JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der claffifchen Philologie an der Univerfität Erlangen.

Achtunddreissigster Band.

Zwölfter Jahrgang. 1884.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1886.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des achtunddreissigsten Bandes.

Bericht über die litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete des griechischen nachhomerischen Epos für die Jahre 1882 und 1883.

Von

Alois Rzach

in Prag.

Hesiodos.

E. Abel, Recension von Hesiodi carmina rec. C. Goettlingius, ed. tertia, quam curavit J. Flach. Philologiai Közlöny IV p. 358—364.

In dieser werthvollen Anzeige giebt Abel zuerst eine nähere Mittheilung über den für Hesiod bis dahin nicht ausgenützten wichtigen Cod. Ambrosianus C 222 inf., der dem XIII. Jahrhundert entstammt, also unter unsere ältesten Hesiodhandschriften gehört. Aus der Collation der Erga, welche Verfasser vornahm, ergab sich nahe Verwandtschaft mit dem jüngeren Parisinus 1310; von besonderer Wichtigkeit aber ist die Handschrift für die Aspis, weshalb Abel eine Auswahl der Lesearten für dieses Gedicht mittheilt, von welchen mehrere vortreffliche, wie 59 *ἄατον*, 134 *μόρφνοιο*, 147 *βλοσυροῖο προσώπου*, 170 *τώγε*, 458 *ἐφ' ἠρακλέα κρατερόφρονα* ihrer Bedeutung nach gewürdigt werden. Ausserdem theilt Abel aus seinen Collationen der Pindarscholien eine Anzahl von Varianten mit, durch welche der kritische Apparat einiger Stellen der hesiodischen Fragmente berichtigt wird.

G. Ellger, Die Zusätze zu dem Prooemium der hesiodischen Theogonie (Vers 36—115). Progr. des Sophiengymnasiums, Berlin 1883. 20 S. 4°.

Im Anschlusse an eine frühere Untersuchung der ersten Partie des Prooemiums (de prooemio Theog. Hes. pars I 1871), die sich auf die ersten 35 Verse bezieht und worin der Verfasser für die Ursprünglichkeit der Verse 1—4, 9—10, 22—24, 26—35 eingetreten ist, unterzieht er auch den noch übrigen Theil (V. 36—115) einer neuerlichen Betrachtung. Von der gewiss richtigen Voraussetzung ausgehend, dass man bei der

dann V. 111—113 sich auf das dritte Geschlecht bezieht. Veranlasst sei jene Interpolation durch den Wunsch auch das erste Göttergeschlecht ausdrücklich aufgezählt zu sehen. Weit einfacher scheint dem Referenten indess Ritschl's Umsetzung von 108—110 vor 105, wodurch der wesentlichste Anstoss beseitigt wird.

Anzeigen: Deutsche Litteraturztg. 1883, p. 1318 sq. von E. Hiller.

J. La Roche, Miscellaneen. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1882 S. 898 und 901.

Der zu Theog. 569 gemachte Vorschlag ὡς ἴδ' ἐν ἀνθρώποισι für ὡς ἴδεν ἀνθρώποισι, wie die Handschriften bieten, ist schon längst von Orelli und Schömann geäussert worden, demgemäss seit geraumer Zeit die richtige Fassung in den Ausgaben zu lesen ist. Theog. 556 will Verfasser statt ἐκ τοῦ δ' ὀστέα λευκά viehmehr ἐκ τοῦ δὴ ὀστέα λευκά in den Text aufnehmen durch eine Anzahl homerischer Beispiele veranlasst.

A. Rzach, Zu Hesiodos. Wiener Studien IV (1882) S. 317—320.

Da die überlieferten Fassungen von Theog. 48 ἀρχόμεναί θ' ὑμνεῦσι θεαὶ λήγουσαί τ' ἀοιδῆς, wofür cod. F λήγουσί τ' ἀοιδῆς mit der Marginalvariante γρ. λήγουσαι bietet, beide sehr gewichtige Bedenken erregen und zwar die erste aus metrischen Gründen, die zweite wegen der Inconcinnität der Ausdrücke ἀρχόμεναι und λήγουσι (vgl. dagegen die Sängerformeln Hesiod. Fragm. 199 Kink. und Hom. Hymn. XXXIV 17 sq.), so wird mit Anlehnung an einen Vorschlag von L. Dindorf vermuthet ἀρχόμεναι ὑμνεῦσί τε καὶ λήγουσαι ἀοιδῆς. — Die Ueberlieferung von Theog. 997 τοὺς τελέσας ἐς Ἰωλκὸν ἀφίκετο πολλὰ μογήσας ist deshalb in hohem Grade verdächtig, weil die contrahirte Form Ἰωλκός sonst nirgends in der archaischen epischen Poesie sich vorfindet (vgl. Hom. *B* 712 *λ* 256 Hes. A. 380. 474 Hom. Hymn. II 40); es ist daher höchstwahrscheinlich mit Weglassung des ἐς auch hier Ἰαωλκόν zu schreiben. — In A. 193 ἐν δὲ καὶ αὐτὸς ἐναρφόρος οὔλιος Ἄρης ist ἐναρφόρος unhaltbar, da die Wortbildungsgesetze des Griechischen nur ein Compositum mit vocalischem Schlusse des ersten Bestandtheils zulassen; es ist daher auch das in MC vorliegende ἐναρσφόρος unmöglich; da das Metrum die eine grammatisch zulässige Bildung ἐναροφόρος, die auch überliefert ist, verbietet, so muss ἐναρηφόρος (vgl. πυροφόρος und πυρηφόρος) mit einer kleinen Textesänderung eingesetzt werden, indem, da καί entbehrlich ist, geschrieben wird ἐν δ' αὐτὸς ἐναρηφόρος οὔλιος Ἄρης; für die nothwendig gewordene Längung der Endsilbe ος werden entsprechende Parallelen beigebracht. In seiner neuen Hesiodausgabe hat indess Verfasser, um die Zahl jener Längungen nicht zu vermehren, ἐν δ' αὐτός τ' ἐ. geschrieben.

A. Rzach, Beiträge zu Hesiodos. Wiener Studien V (1883) S. 175 —204, auch im Separatabdruck erschienen.

Die Abhandlung gliedert sich in zwei Abschnitte: I. zur Handschriftenkunde, II. zur Textkritik. Im ersten Theile wird der von E. Abel (vgl. oben) für Erga und Aspis verglichene bisher unbeachtete Cod. Ambrosianus C 222 inf. des XIII. Jahrhunderts einer eingehenden Besprechung unterzogen. Obzwar für die Erga eine ältere Handschrift M (XII saec.) zu Gebote steht, ist doch der Ambros. (A) auch für dies Gedicht nicht ohne Werth. So bietet er unter der besseren Classe ganz allein die zweifellos richtige Leseart *ἀποδρέπεν οἴκαδε βότρυς* E. 611 mit dorischem (imperativen) Infinitiv (vgl. unten); ebenso bringt die in der Handschrift vorliegende Variante E. 647 *καὶ λιμὸν ἀτερπέα* die richtige vermittelnde Entscheidung zwischen dem durch die übrigen Codices propagirten *καὶ λιμὸν ἀτερπῆ* und *καὶ ἀτερπέα λιμόν*. Von andern bemerkenswerthen Lesearten seien hier genannt 62 *ἀθανάτῃς δὲ θεῇς*, 160 *προτέρῃ γενεῇ*, 174 *ὤφελον* mit übergeschriebenem *λ*, 186 *βάζοντες ἔπεσσι*, 263 *βασιλῆες ἰθύνετε μύθους*, 293 *αὐτῷ*, 296 *μηθ' αὐτῷ*, 338 *δὴ σπονδῇσι θύεσσί τι*, 368 *ἀρχομένοιο πίθοιο καὶ*, 476 *αἱρεύμενον*, 693 *τὰ δὲ φορτί'*, 740 *κακότητ' ἰδέ*.

Bei weitem wichtiger jedoch ist Cod. A für die Aspis, da er, wie ausführlich begründet wird, das Haupt einer eigenen Handschriftenclasse darstellt und sich der bisher besonders massgebenden Handschrift M, die demselben Jahrhunderte (XIII.) angehört, ebenbürtig erweist. Die beiden Codices sind die Hauptvertreter zweier Handschriftengruppen, so zwar, dass der Text der Aspis nunmehr mit beider Hilfe constituirt werden muss, indem sie sich gegenseitig ergänzen. Um das Verhältniss der Codices klar zu legen, wird eine neue Untersuchung über die gesammte handschriftliche Grundlage der Aspis angestellt. Als Resultat ergibt sich kurz folgendes. Alle unsere Handschriften des genannten Gedichtes gehen auf einen Archetypus zurück (Ω), von dem zwei Abschriften (Φ und Ψ) zunächst ausgingen. Die eine ist repräsentirt durch M und den jüngeren S, die andere am besten durch A und die verlorene gemeinsame Quelle von HFμ (ψ). Die noch in Betracht kommenden Codices VC, welche zu einander in naher Beziehung stehen und ebenfalls auf eine gemeinsame ältere Vorlage zurückzuführen sind, nähern sich in gewissen Lesearten der einen, in andern der zweiten Gruppe. Es könnte daher diese gemeinsame Grundlage (X) bald in dem einen, bald in dem anderen Falle Lesearten bewahrt haben, die ursprünglich beiden Handschriftensippen gemeinsam waren, oder es beruht der Text der Vorlage auf Contamination aus Exemplaren beider Classen; ersteres ist aus andern Anhaltspunkten wahrscheinlicher. Die bisher über Gebühr geschätzte Handschrift v, die den Triclinius zum Urheber hat, kommt nur mehr secundär in Betracht, weil hier der Text nach Vorlagen beider Hand-

schriftengruppen zusammengeschweisst ist, und der Schreiber sogar selbständige Aenderungen aufgenommen hat. Von v ist der in letzter Zeit hervorgezogene Olomucensis *ω* abhängig.

Im zweiten Theile der Arbeit wird eine Reihe von Stellen kritisch behandelt, aus welchen folgende hervorgehoben sein mögen: Th. 381 wird für das überlieferte *τοὺς δὲ μετ' ἀστέρα τίκτεν Ἑωσφόρον Ἠριγένεια*, wo Verfasser selbst früher *τίκτε Φωσφόρον* vermuthet hatte, vorgeschlagen *τίκτ' Ἠοσφόρον*, um die dialektologische Schwierigkeit zu beheben (Bergk Poet. Lyr. Gr.[4] I 36 möchte *Ἑοσφόρος* wie auch bei Hom. *Ψ* 226). Th. 983 wird für die Berechtigung der Synizese *βοῶν ἕνεκ' εἰλιπόδων*, wofür Guyet und Göttling *βῶν* schreiben wollten, die Parallele *ἢ καὶ βοῶν μυκομενάων* aus den Sibyll. Orakeln II 9 nachgewiesen, die vielleicht auf hesiodischer Reminiscenz beruht. E. 162 ist *ὑφ' ἑπταπύλῳ Θήβῃ* mit der besten Ueberlieferung zu schreiben, nicht *ἐφ'*, wie bisher. Auch das Schol. des Tzetzes bietet *ὑφ'*. E. 169 wird die von Buttmann mit Recht verlangte Correctur *ἐμβασιλεύει* statt des durch die Handschriften gebotenen *ἐμβασίλευε* jetzt inschriftlich bestätigt durch C. I. G. 6280 = Kaibel, Epigr. Gr. 1045 a 9, wo eine Imitation des zweiten Hemistichions vorliegt *ἵνα Κρόνος ἐμβασιλεύει*. E. 197 sqq. ist nach dem attischen inschriftlich erhaltenen Epigramm, das zuerst von Conze Phil. XII 566 publicirt nunmehr in genauerer Wiedergabe bei Kaibel Epigr. Gr. 1110 vorliegt, zu schreiben *λευκοῖσιν φάρεσσι καλυψαμένα χρόα καλόν | ἀθανάτων μετὰ φῦλον ἴτον προλιπόντ' ἀνθρώπους κτλ.*, wodurch das handschriftliche *φαρέεσσι*, das schon Hermann beanstandete, und ebenso das bisher in den Texten gelesene *καλυψαμένω*, endlich die von den besseren Handschriften vertretene Leseart *ἴτην* beseitigt werden; wegen der beiden Duale des femin. Particips ist zu vergleichen Soph. Oid Kol. 1675 *ἰδόντε καὶ παθούσα*. E. 353 wird der Hexameterschluss *καὶ τῷ προσιόντι προσεῖναι* vertheidigt durch Hinweis auf eine ziemlich alte attische Grabschrift bei Kumanudis n. 170 (und S. 444) und Kaibel Ep. Gr. 65, wo höchstwahrscheinlich eine Reminiscenz an diese Hesiodstelle anzunehmen ist *φίλο|ν τε φίλοισι προσεῖναι*, woraus für *προσεῖναι* die Bedeutung 'freundlich jemandem zur Seite sein' sich ergibt. Wegen der sich dann ergebenden Inconcinnität zum folgenden Verse *καὶ δόμεν ὅς κεν δῷ καὶ μὴ δόμεν ὅς κεν μὴ δῷ* wird unter besonderer Rücksicht auf die höchst absonderliche metrische Form desselben, an der schon Gerhard argen Anstoss genommen, dieser als Interpolation ausgeschieden. E. 372 wird *πίστιες ἄρ τοι ὁμῶς* für *πίστεις δ' ἄρα ὁμῶς* vorgeschlagen. E. 403 ist die grammatisch unmögliche Form *χρειῶν* (*τε λύσιν*) in *χρεέων* aufzulösen. E. 443 muss *ὅς ἔργου μελετῶν ἰθεῖάν κ' αὔλακ' ἐλαύνοι* (eventuell *ἰθεῖαν ἂν*) geschrieben werden, da die Längung der Schlusssilbe von *ἰθεῖαν* (in Thesi) in der in den Ausgaben bisher geläufigen Fassung absolut unzulässig ist; hierbei ist nur eine Versetzung des *κ'*, das hinter *ὅς* überliefert ist, hinter *ἰθεῖαν* vorgenommen worden, wobei die Variante

des trefflichen Cod. B ὅς κ' . . . ἴθεῖαν κ' αὔλακ' eine willkommene Unterstützung bietet. E. 458 und 680 ist statt φανείῃ vielmehr φανήῃ zu schreiben, ebenso E. 556 θήῃ statt θείῃ; E. 611 wird die Nothwendigkeit des von A und Vindob. 242 erhaltenen dorischen Infinitivs ἀποδρέπεν nachgewiesen, da hier mitten unter anderen imperativischen Infinitiven nicht plötzlich ein vereinzelter Imperativ ἀπόδρεπε stehen kann und auch die von M und anderen Handschriften überlieferte unmetrische Variante ἀποδρέπειν laut dafür spricht. E. 785 muss gelesen werden οὐδὲ μὲν ἡ πρώτη ἕκτη κούρῃ γε γενέσθαι statt κούρῃ τε γενέσθαι der besten Handschriften; das landläufige κούρῃσι einiger Codices ist erst nachträglich entstanden, wie im Detail auseinander gesetzt wird. A. 54 wird für das hergebrachte metrisch fehlerhafte αὐτὰρ (mit Längung der Endsilbe vor Digammenlaut, was bei Hesiod nur beim Pronomen οἷ möglich ist) Ἰφικλῆα δορυσσόῳ Ἀμφιτρύωνι τὸν δ' ἄρα vermuthet. A. 72 ist ἐκείνου (nicht ἐκείνῳ oder ἐκείνων) mit den Cod. A und HF zu schreiben. A. 114 muss statt πολὺ φέρτερα θοίνης jetzt mit A φίλτερα in den Text gesetzt werden (was übriges auch v bietet). A. 149 ist nicht αἴνυτο, was mehrere Herausgeber aufnahmen, sondern εἵλετο, das auch in A vorliegt, in den Text zu setzen. A. 155 kann nur φόβος, nicht φόνος, das Richtige sein, da die drei Begriffe ὅμαδος φόβος ἀνδροκτασίη eine ebensolche Steigerung repräsentiren, wie die im folgenden Verse stehenden Personificationen Ἔρις Κυδοιμός Κήρ, worin ein offenbarer Parallelismus liegt. A. 377 muss am Schlusse des Verses ὑπ' αὐτέων (statt αὐτῶν) corrigirt werden nach V. 237. Fragm. 94, 2 Kink. ist für εὐρεῖος Πείροιο zu schreiben εὐρεέος Π. Fragm. 69, 7 wird πρῶτοι δ' ἱστί' ἔθεν νηὸς πτερὰ ποντοπόροιο vorgeschlagen, da die Ueberlieferung ἱστία θέσσαν νεώς unüberwindliche Schwierigkeiten bietet und das zweite Kolon des Verses nur die in E. 628 vorliegende Form haben kann; Parallele für ἔθεν ist ἔδον Th. 30. Fragm. 187, 1 ist für μάντις δ' οὐδείς ἐστιν wohl zu schreiben μάντις δ' οὔ νύ τίς ἐστιν. Fragm. 188 wird im Anschluss an die Behandlung der Stelle durch Unger, welcher αἱμοσταγέεσσι vermuthet hatte, αἱμορραγέεσσι vorgeschlagen, weil, soweit aus der schwer corrupten Ueberlieferung zu ersehen ist, der zweite Theil des Adject. compositum mit ρ anlautete. Fragm. 207, 2 wird für ἀνδρῶν γηράντων, das auch Bergk vermuthete, eingetreten; V. 4 ist eine Heilung des corrupten ἐννέα τοὺς κόρακας· δέκα δ' ἡμεῖς τοὺς φοίνικας zu erzielen durch die Schreibung ἐννέα μὲν κόρακας· δέκα φοίνικας δέ τοι ἡμεῖς, wobei die Correctur des ersten Kolons durch C. G. Müller benutzt wird; wegen δ' an dritter Stelle ist zu vergleichen Fragm. 172, 2 K.

Recension von R. Peppmüller, im Philologischen Anzeiger 1884 S. 421—429.

In dieser ausführlichen Anzeige bringt Verfasser einige werthvolle Bemerkungen. Theog. 982 sieht er in der Schreibung des jungen Cod.

N Γηρυονῆ das Richtige, was ich insofern nicht zugeben kann, als bei Hesiod überhaupt eine derartige contrahirte Accusativform nirgends vorliegt, vielmehr überall nur der Ausgang auf εα. E. 353 tritt Peppmüller neuerdings dafür ein, dass προσεῖναι mit προσιόντι in Einklang zu bringen sei, wobei er die Frage ob προσεῖναι, προσῖναι oder προσῖμεν geschrieben werden soll, offen lässt. E. 691 bietet nach des Verfassers Collation Cod. Sangall. wahrscheinlich allein das falsche bisher in den Ausgaben gelesene κῦρσαι (statt κύρσαι). Zu A. 54 vermuthet Verfasser statt des vom Referenten vorgeschlagenen τὸν δ' ἄρα Ἰφικλῆα eher τὸν δ' αὖτ' Ἰφικλῆα, weil auch A. 11 (und Hom. λ 305) das Digamma verletzt sei. Doch dürfte nicht ausser Acht zu lassen sein, dass der Vers 54 zu dem Eöenbruchstücke gehört, das älter ist als die eigentliche Aspis. Fragm. 69, 7 Kink. empfiehlt Peppmüller die auch schon von Goettling vorgeschlagene Fassung πρῶτοι δ' ἐστόλισαν νηὸς πτερὰ ποντοπόροιο. Zu Fragm. 188, 2 K. bringt Verfasser die zweifellos treffliche Emendation αἱμορράντοισι, das der Ueberlieferung noch näher liegt, als das vom Referenten vermuthete αἱμορραγέεσσι. Eine ausführliche Behandlung erfährt die beim Schol. zu Plat. Phaidr. p. 260 C erhaltene Dichterstelle (vgl. jetzt Fragm. 198 meiner Ausgabe). Verfasser meint, dass der in dem von Rose publicirten anonymen Commentar zu Aristoteles' Nikomach. Ethik erwähnte hesiodische Vers εἰ κακά τις σπείραι, κακὰ κέρδεά κ' ἀμήσειεν eigentlich zwei durcheinander geflossene Gnomen enthält, die der platonische Scholiast noch erkennen lasse. Die Form der ersten Sentenz habe sich an E. 721 angeschlossen und geheissen

εἰ δὲ κακὰ σπείρῃς, τάχα καὶ κακὰ κ' ἀμήσειας,

im zweiten Verse sei zu lesen:

ὃς δὲ κακὰ σπείρῃ, θερίει κακὰ κέρδεα παισίν.

H. Stadtmüller, Emendationes in poetis Graecis. Festschrift zur XXXVI. Philologen-Versammlung in Karlsruhe 1882 S. 65–67. 4°.

Theog. 657 sq. will Verfasser der durch die Handschriften mit Ausnahme des cod. Emmanuel. Cantabr. überlieferten Ordnung folgend für ἄψορρον δ' ἐξαῦτις vielmehr ἄψορρον δεῦρ' αὖτις lesen, so dass die Stelle nunmehr lauten würde:

σῇσι δ' ἐπιφροσύνῃσιν ὑπὸ ζόφου ἠερόεντος
ἄψορρον δεῦρ' αὖτις ἀμειλίκτων ὑπὸ δεσμῶν
ἠλύθομεν κτλ

Stadtmüller vermisst nämlich ein dem Ausdrucke ἐς φάος in der Rede des Zeus entsprechendes Correlat, während sonst in den Worten des Kottos betreffs aller Punkte in der Schlusswendung von Zeus' Ansprache sich genaue Responsion vorfindet. Aber gerade dieser interessante Parallelismus spricht, wie ich glaube, dafür, dass derselbe auch bezüglich der Versabfolge zu wahren und daher den Versen 652 sq. entsprechend auch die in dem angeführten Codex Emman. überlieferte Ordnung festzuhalten ist. Ungetheilten Beifalles dagegen dürfte eine andere Con-

jectur des Verfassers sicher sein, die Theog. 706 betrifft. Von der Lesart des Par. 2772 ausgehend (*κόνιν θ' ἅμα ἐσφαράγιζον*) beseitigt Verfasser den Hiatus vortrefflich durch die einfache Aenderung *κόνιν τ' ἄμυδις σφαράγιζον* unter Hinweis auf Hom. *Ν* 334 *Ψ* 217. Einen beachtenswerten Beitrag liefert Stadtmüller auch zu E. 314—316, ohne selbst den Anspruch zu erheben es sei etwa die genuine Leseart erreicht worden. Er möchte nämlich im Anschlusse an Lehrs, der am Anfange von 314 *δαιμόνι'* herstellte, durch die Fassung *δαιμόνι', εὖ τό γε ἴσθι, τὸ ἐργάζεσθαι ἄμεινον* wenigstens einen passenden Sinn für diesen Vers gewinnen; eventuell könne man auch vermuthen *δαιμόνι', οὐδέ τι οἶσθα, τὸ* (oder *οἶσθ', ὅττι*) *ἐργάζεσθαι ἄμεινον*, oder endlich *δαιμόνι', οὔ νύ τι οἶσθα*. Für E. 372 wird *πίστεις γάρ θάμ' ὁμῶς* in Vorschlag gebracht.

C. Neumann, De primariis optandi iubendi vetandi enuntiatis apud Homerum comparato usu Hesiodeo. Progr. des Realprogymn. und der Landwirthschaftsschule zu Varel. 1883. 14 S. 4⁰.

Dieser Aufsatz behandelt vorläufig nur den imperativischen Gebrauch des Infinitivs. Für Hesiod kommt dabei wenig heraus, da nur einige Stellen der Erga berührt werden. Wenn in der Partie 750 sqq. nach einander der Accusativ (für die dritte Person) und Nominativ (für die zweite Person) des Subjectes beim imperativischen Infinitiv stehen, so will Verfasser dies so erklären, dass die den Nominativ enthaltende Vorschrift (V. 755) später beigefügt worden sei. Der wechselnde Gebrauch anderer Stellen wie 715 sq. 748 sq. 805 - 809, 735 sq. erkläre sich aus dem Umstande, dass diese Verse aus einem anderen Zusammenhang entnommen ihre ursprüngliche Gestalt bewahrt hätten.

A. Fick, Die homerische Odyssee in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt. Göttingen 1883. S. 327—330.

Im Anhange zu seiner neuen Theorie des homerischen Dialekts bespricht der gelehrte Verfasser auch die hesiodische Dichtung. Während er für die homerischen Gedichte als ursprünglichen Dialekt den 'äolischen' postulirt, gilt ihm als Grundlage der hesiodischen Dichtungssprache die 'nordthessalische' Mundart, 'näher noch der damit wohl wesentlich gleiche altthrakisch-pierische' Dialekt, da der Musendienst am Helikon eine Filiale des gleichen Cults am Olympos war. Jonismen seien in Böotien ebenso ungehörig wie in der Aeolis Kleinasiens. Nach der Vorstellung des Verfassers wäre demnach die ursprüngliche Form der hesiodischen Gedichte später in ein neues ionisches Gewand umgestaltet worden in derselben Weise wie er sich das bezüglich der Odyssee denkt. An einem Beispiele Asp. 91 könne man noch sehen, wie verdunkelte Worte der Umsetzung entgingen. Es heisst da von Iphikles *τιμήσων ἀλιτήμενον Εὐρυσθῆα*. Da Eurystheus aber kein Frevler, sondern ein Schwächling, ein Siebenmonatkind war, so pflichtet Fick der Vermuthung

Bentley's Εὐρυσθῆ' ἠλιτόμηνον nach Hom. *T* 118 bei; nur sei hier die alte Form in falscher Transscription stehen geblieben, da aus *ΑΛΙΤΕΜΕΝΟΝ* richtig ἀλιτέμηνον (ἀλλιτέμηννον) hätte geschrieben werden sollen, was die zu erwartende ursprüngliche Form für das ionisirte ἠλιτόμηνον sei. Daraus schliesst Verfasser es sei sogar die späte Aspis dereinst in einem von Jonismen freien Dialekte geschrieben gewesen. Wie steht es nun mit der Motivirung der neuen Hypothese? Das eine aus dem jüngsten Gedichte stammende Beispiel, mit dem Verfasser zweifelsohne geschickt verfährt, wird wol Niemand als vollgiltigen Beweis seiner Behauptung hinnehmen. Weitere Gründe aber werden nicht beigebracht. Es wird demnach mit einer Kritik der Fick'schen Aufstellungen bezüglich Hesiods vorläufig zurückgehalten werden müssen, bis Verfasser ein eingehendes Beweismaterial vorgeführt hat. Man darf hierbei darauf gespannt sein, wie er die dialektischen Differenzen zwischen Theogonie und Erga erklären wird. An zwei Stücken der Theogonie V. 453 — 498 und 886 —926 gibt Fick Proben einer Uebertragung in die vermeintliche ursprüngliche Form.

C. Robert, Die Phaethonsage bei Hesiod. Hermes XVIII S. 434 —441.

Wie schon in seiner Ausgabe von Eratosthenis catasterism. reliquiae weist Robert auch hier darauf hin, dass die Fabel 152 und 154 bei Hyginus, in welchen die hesiodische Erzählung von Phaethon enthalten ist, ursprünglich zusammen gehörten und in der Fassung des Frisingensis der Schluss von 152 und der Anfang von 154 einem Interpolator zugehören. An dem hesiodischen Ursprung der Erzählung ist nicht zu zweifeln, wenn auch Eustathios zu λ 325 p. 1689, 4 mit Recht als unverlässlicher Zeuge für die Abkunft des Phaethon von Klymene angesehen wird, zumal Platon Tim. p. 22 C dieser von Hyginus als hesiodisch bezeichneten Version folgt. Ihren Platz weist Robert der Mythe im ersten Buche des Katalogs an, weil dort die Geschichte des Deukalion und der Pyrrha vorkam. Nachdem noch die grössere oder geringere Abhängigkeit der Späteren von der ursprünglichen Sage in der Hauptsache berührt worden, wird der ganze Mythos von Phaethon (der wohl Helios selbst sei wegen *Λ* 735 Ἠέλιος φαέθων) mit Schwenck und Most auf den Sonnenuntergang gedeutet, da allabendlich der Sonnengott im Westen niederstürzt und das Firmament und die Berge in rother Gluth erstrahlen, wie wenn die Welt in Flammen aufginge. Das regelmässig wiederkehrende Ereigniss wird wie in anderen Mythen als einmal geschehen aufgefasst und so wird Helios zu Phaethon. Betreffs der Fassung der Phaethonsage in der Theogonie möchte Robert unter Hinweis auf Eratosth. Katasterism. p. 197 die Identität mit Phosphoros, dem Morgensterne, annehmen; übrigens könne eine spätere Umbildung des ursprünglichen Sinnes des Mythos auch darin bestehen, dass Phae-

thon die Sonne selbst sei, die ebenso gut der Sohn der Morgenröthe sein kann wie der Morgenstern.

Anzeige: Philol. Wochenschrift 1883 p. 1537 sqq. von O. Gruppe.

U. von Wilamowitz-Möllendorff, Phaethon. Hermes XVIII p. 416 sqq.

In seiner Abhandlung über Phaethon berührt Verfasser mehrere Punkte, die auf Hesiod Bezug haben. In dem Abdruck der Stelle Theog. 986 sqq. schreibt er statt des zweifellos verderbten *αὐτάς τοι Κεφάλῳ φιτύσατο φαίδιμον υἱόν* (wo Referent *καὶ* vermuthete) *ὑπὸ*, ein Vorschlag, der nur der kleinen Aenderung zu *ὑπαὶ* (da Längung des kurzen Vocals vor dem Stummlaut unmöglich ist) bedarf, um für sehr empfehlenswerth zu gelten. Auf diese Stelle bezieht Wilamowitz auch die bei Pausanias I 3 vorliegende Erzählung (Fragm. 122 Kink.), wonach Hemera den Kephalos raubt und ihm den Phaethon gebiert; ihn macht Aphrodite, deren Namen Verfasser in der dort vorhandenen Lücke richtig ergänzt, zum Tempelhüter, wie in der Erzählung der Theogonie. Danach seien auch die Worte bei Pausanias *ἐν ἔπεσι τοῖς ἐς τὰς γυναῖκας* auf den Schluss der Theogonie zu deuten, der in Wahrheit nur ein Stück der Kataloge sei. So scharfsinnig die Aufstellungen von Wilamowitz sind, so dürfte sich doch der Einwand erheben lassen, dass die Fassung bei Pausanias in einem Detail divergirt, insofern sie von einem Raube auch des Kephalos durch Hemera berichtet, während in der Theogonie einfach gesagt wird, dass Eos dem Kephalos den Phaethon gebar. Für den *Κήυκος γάμος* weist Wilamowitz ein neues Fragment nach (p. 418 Note) aus Julian's Rede gegen Heraklius (in des Referenten neuer Ausgabe Fr. 181).

Anzeige: Philol. Wochenschrift 1883 p. 1537 sqq. von O. Gruppe.

U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Die beiden Elektren, Hermes XVIII p. 251 sqq.

In diesem Aufsatze berührt Verfasser auch die Iphigeneiasage bei Hesiod. Der Bericht des Philodemos *περὶ εὐσεβ.* 24 (vgl. Pausan. I 43), wonach bei Hesiodos und Stesichoros Iphigeneia zwar des Agamemnon Tochter war, aber von Artemis zur Hekate erhoben ward, wird als der richtige gegen eine andere Erwähnung des Pausanias II 22, wonach bei Stesichoros Iphigeneia des Theseus Tochter (von Helene) gewesen sei, in Schutz genommen. Auch vermuthet Wilamowitz in der ersteren Pausaniasstelle (I 43) eine Flüchtigkeit des Verfassers, da hier wohl eine argivische Sage vorliege und keine arkadische (*λόγον ὑπὸ Ἀρκάδων λεγόμενον*), wonach eine Vertauschung der Ethnika anzunehmen sei.

Alexandrinische Epiker.

A. Couat, La poésie Alexandrine sous les trois premiers Ptolemées. Paris 1882, XIV und 525 S. gr. 8⁰.

Aus dieser zumeist die litterarhistorische und ästhetische Bedeutung der alexandrinischen Dichtung unter den ersten Ptolemäern behandelnden Arbeit kann hier natürlich nur des auf das Epos bezüglichen Theiles gedacht werden. Das Buch bildet im Wesentlichen eine Sammlung von Essais, die Verfasser zum Theile schon früher einzeln veröffentlicht hat. Da Referent auf diese in früheren Jahresberichten ausführlich eingegangen ist, so kann er sich diesmal ziemlich kurz fassen. Couat unterscheidet im alexandrinischen Epos drei Richtungen, die durch die litterarisch hervorragenden Persönlichkeiten eines Apollonios Rhodios, Rhianos und Kallimachos repräsentirt sind. Der erstgenannte vertritt die Nachahmung der alten heroischen Epopöe; aber es ist sein Gedicht doch ein von der ehrwürdigen homerischen Dichtung bedeutend verschiedenes Product. In eingehender Weise zeigt Verfasser, wie Apollonios die ursprüngliche Sage, welche schon früher mehrfache Umgestaltungen erfahren hatte, mit dem Aufgebote grosser Gelehrsamkeit behandelt; er will ein vollendetes Kunstepos schaffen, aber gerade die Hauptbedingung, die innere Einheit, fehlt, da doch die nicht gerade glücklich und heldenhaft gezeichnete Persönlichkeit des Jason nur ein äusserlich verbindendes Glied des Ganzen ist, an dem sich die Handlung forthilft. Das wesentlichste Verdienst des Apollonios liegt, wie Couat im Detail auseinandersetzt, in der formalen Seite. Dem Vertreter der heroischen Epopöe gegenüber steht Rhianos als Repräsentant des historischen Epos, wofür er schon durch Choirilos' Persika ein Vorbild in der Litteratur vorfand. Indem Couat den Inhalt seiner aus Pausanias' Darstellung uns bekannten *Μεσσηνιακά* einer ästhetisch-kritischen Würdigung unterzieht, gelingt es ihm ein anschauliches Bild von der Bedeutung dieser Dichtung zu geben; ich möchte hierbei namentlich auf die anziehende Parallele zwischen dem homerischen Achilleus und dem Helden der *Μεσσηνιακά* Aristomenes hinweisen. Als dritter im Bunde tritt Kallimachos hinzu, dessen 'Hekale' die Art und Weise seiner Auffassung einer epischen Dichtung darlegen sollte. Er zeigt sich hierin als Gegner der früheren Dichtungsweise, sein Geschmack war dem Epos im grossen classischen Stil abhold. Eine eingehende Zergliederung jener uns nur aus Bruchstücken bekannten Dichtung gibt dem Verfasser Gelegenheit sich über die Composition im Einzelnen auszusprechen.

Ausser dem eigentlichen Epos zieht Couat auch die didaktische Poesie in epischem Gewande in den Kreis seiner Betrachtung. Hier ist es zunächst Aratos, dessen Bestreben die von Anderen gewonnenen astronomischen Kenntnisse in eine allgemein verständliche und gefällige Form zu kleiden, was dem Zeitgeschmacke entsprach, Verfasser in einer im

Allgemeinen zutreffenden Würdigung charakterisirt. Des Wenige, was wir von dem astronomischen Gedichte 'Hermes' des Eratosthenes wissen, benutzt Verfasser, um zu zeigen, inwiefern dasselbe ein Gegenstück zu Aratos darstellt. Es machte sich, wie Couat betont, namentlich durch geschickte Gesammtanlage vortheilhaft geltend.

Einen eigenen Abschnitt seines Buches hat Verfasser einer Zusammenfassung der verschiedenen Urtheile der alexandrinischen Dichter über das Wesen des Epos gewidmet, die sich in dem scharfen Gegensatz der hervorragendsten unter den Dichtern jener Zeit, Kallimachos und Apollonios, zuspitzten. Ueber die eingehende Schilderung der litterarischen Fehde dieser Männer ist, da dieser Abschnitt gleichfalls schon früher von Couat publicirt worden ist, in diesen Blättern schon berichtet worden.

Anzeigen: Revue politique et littér. 1882 p. 312 — 315 von E. Faguet, Deutsche Litteraturzeitung 1882 p. 1749 — 1750 von G. Kaibel, Academy p. 349 — 350 von R. Ellis, Journal des Savants 1882 p. 666 —674 von E. Egger, Revue critique 1882 p. 441—445 von A. Croiset, Philologische Wochenschrift 1883 p. 161—167 von A. Rzach, Philologische Rundschau 1883 p. 865 — 874 von J. Sitzler, Bulletin critique 1883 p. 1411—1415 von P. Lallemand, Revue de deux mondes 1883 p. 90—116 von J. Girard.

F. Benecke, Beiträge zur Metrik der Alexandriner I. und II Programme des städtischen Gymnasiums zu Bochum, 1883 und 1884. 32 und 44 S. 4⁰.

Bisher sind trotz der Rührigkeit auf dem vom Verfasser der genannten zwei Programme betretenen Gebiete doch noch gewisse metrische Punkte in Bezug auf die Alexandriner unbeantwortet geblieben. Dahin gehört die Untersuchung über den Umfang und Gebrauch der Elision, welche Benecke zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht hat.

Im ersten Theile erstreckt sich die Untersuchung auf Kallimachos und die alexandrinischen Elegiker. Wir erfahren hier durch eine Uebersicht, wie häufig die Elision in jedem einzelnen Versfusse vorkommt. Ebenso gibt Verfasser Hymnus für Hymnus die Arten der Wörter, bei denen sie Statt hat, genau an; hierbei zeigt sich bereits ein starkes Hinneigen zum nonnischen Gebrauche, indem die elisionsfähigen Wörter vornehmlich Partikeln und Präpositionen sind. Indess scheint mir der Verfasser entschieden zu weit zu gehen, wenn er die Zahl der Elisionen bei Kallimachos manchmal über Gebühr zu beschränken sucht — von diesem Dichter ist bis zu Nonnos denn doch noch ein weiter Weg. Dahin gehören die Versuche den Text in Hymn. I 68 IV 116 VI 138 zu ändern. An der zweiten Stelle will Verfasser statt *σήμερον ἐξαπίνης; ὁ δ' ἀνήκοος. ὢ ἐμὸν ἄχθος* gar für *ὁ δ' — οὐκ ἀνήκοος* mit metrischem

Fehler schreiben. Ebenso wird man im Epigr. XLIII 3 die vorgeschlagene Aenderung *μὲν* für *μ'* abweisen müssen, da gleich darauf wieder *μέν* im selben Verse steht. Hiergegen lässt Verfasser Hymn. I 15 *σ'* unangetastet, ebenso Hymn. III 168 *σ'* und 197 *σφ.'* Hymn. IV 221 ist *σὺ δ' ἄνασσα* absolut nothwendig, Verfasser will *σὺ ἄνασσα*, wofür merkwürdiger Weise als Analogon für den Hiatus vor einem ursprünglich mit Digamma anlautenden Worte der Schluss desselben Verses angeführt wird *εἴσεαι ὀργῆς*. Auch *ἔρχετ' Ἀθαναία* Hymn. V 137 kann nicht durch *ἦνθεν Ἀ.* ersetzt werden, da das Präsens durch den Zusammenhang verlangt wird.

Zum Schlusse wird die Elision bei den Elegikern Philetas, Hermesianax und Phanokles kurz charakterisirt.

Vermisst hat Referent eine übersichtliche Zusammenstellung, wobei die Unterschiede in den einzelnen Hymnen des Kallimachos schärfer hervortreten würden. Bei der Fülle des Details geht dem Leser leicht der Faden verloren.

Das zweite der Programme behandelt in drei Abschnitten die Elisionserscheinungen bei Apollonios Rhodios, Aratos und Nikandros. Leider sind die detaillirten Ausführungen auch hier etwas zu breitspurig angelegt; dass man die Uebersicht verliert, fühlte offenbar auch der Verfasser selbst, weshalb er verspricht, in einer künftigen Fortsetzung die gewonnenen Ergebnisse zusammenzustellen. Dann wird man auch die Normen, an welche sich die einzelnen Dichter gehalten haben, leicht fixiren können.

Von den drei genannten Alexandrinern macht von der Elision den häufigsten Gebrauch Apollonios, weniger Aratos, während Nikandros sie noch seltener zulässt In Einzelheiten wird man dem Verfasser nicht beistimmen können. So kann Arat. 498 für *καθ' ὑπέρτερα γαίης* nicht *καὶ* geschrieben werden, da *καθ' ὑπέρτερα* wegen des im nächsten Verse vorliegenden Gegensatzes *ἐν περάτῃ* nothwendig ist. Ebenso wenig darf je *ἄρ* statt *ἄρ'* vor Vocalen geschrieben werden, was Verfasser p. 36 für möglich ansieht. Eine bemerkenswerthe Observation ergibt sich betreffs der Elision der Partikel *κε* bei Nikandros. Sie kommt nämlich in den Theriaka gar nicht, in den Alexipharmaka nur einmal vor, V. 629. Dieser Umstand hätte den Verfasser veranlassen sollen die Elision von *κ'* diesem Schriftsteller ganz abzusprechen. Die beste Handschrift *Π* enthält die beiden Schlussverse 629 sq. eben so wenig wie die vorausgehende als Interpolation erkannte Partie 611 628; der parellele Schluss der Theriaka V. 957 *καί κεν Ὁμηρείοιο καὶ εἰσέτι Νικάνδροιο* spricht auch nicht für die Elision; endlich weisen die codd. PR *καί κεν θ'*, GM *καί κεν ἔθ'* auf, so dass Schneiders Fassung *καί κ' ἔνθ' ὑμνοπόλοιο καὶ εἰσέτι Νικάνδροιο* auf schwachen Füssen steht. Es ist wohl vielmehr aus Cod. PR *καί κέν θ'* aufzunehmen (die Verbindung *καί τε* hat unser Dichter oft z. B. Alex. 48, 92, 98, 108 u. s. w.). Dass *ἔνθ'* falsch sei, erkennt Verfasser selbst p. 43 an.

Apollonios Rhodios.

H. van Herwerden, Ad Apollonii Rhodii Argonautica. Mnemosyne nov. ser. XI. 1883. S. 107 - 121.

Die Abhandlung bietet eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, von welchen viele sehr beachtenswerth sind, einige aber geradezu evidente Emendationen darstellen. Wir wollen die interessanteren näher besprechen. Argon. *A* 59 beanstandet Verfasser den Ausdruck *ζωόν περ*, wofür im Schol. zu Hom. *A* 264 *δὴ πρόσθεν* steht, was Herwerden für die richtigere Ueberlieferung hält, insofern sie sich dahin erklären lasse, dass Kaineus schon vor dem Argonautenzuge von den Kentauren getödtet worden sei. Eventuell schlägt er nach Apoll. *A* 18 zu schreiben vor *ἐπικλείουσιν* für *ἔτι κλείουσιν*. Dass in *A* 149 sq. *οὐ δ' ἀπίθησεν* | *νισσομένοις· Ζηνὸς γὰρ ἐπάξια μήδετο λέκτρων* das Verbum *ἀπίθησεν* unmöglich das Richtige sein kann, wird Jedermann dem Verfasser zugeben müssen, denn das Subject dazu wäre Leda, von der es V. 147 heisst, dass sie selbst ihre Söhne Kastor und Polydeukes zur Theilnahme am Zuge aufforderte. Es wird daher vorgeschlagen *οὐδ' ἀπίθησαν νισσόμενοι* oder mit Beibehaltung des Dativs *οὐδ' ἀπίθησαν· νισσομένοις γὰρ Ζηνὸς ἐπάξια κτλ.* Ich gestehe, dass mir der erste Vorschlag wahrscheinlicher ist. Im Vorausgehenden möchte Herwerden V. 148 *Σπάρτηθεν· τοὺς δ' ἦγε* in *Σπάρτηθεν, τοὺς ἦγε* geändert wissen (*τοὺς* als Relativ), eine Vermuthung, deren Nothwendigkeit ich nicht einsehe. Da im V. *A* 262 *μήτηρ δ' ἀμφ' αὐτὸν βεβολημένη* die Auffassung *αὐτὸν ἀμφιβεβολημένη* Schwierigkeiten bietet, so vermuthet Verfasser mit Rücksicht auf die Erklärung des Schol. *λύπῃ βλαβεῖσα ἢ δυσθυμοῦσα* es sei zu schreiben *μήτηρ δ' ἀμφασίῃ βεβολημένη* wie Arg. *B* 149. In des Herakles Worten *A* 344 sq. *οὐ γὰρ ἔγωγε* | *πείσομαι, ὥστε καὶ ἄλλον ἀναστήσεσθαι ἐρύξω* nimmt Herwerden mit Recht Anstoss sowohl an *ὥστε* wie an dem Futurum, wofür er *ὣς δὲ καὶ ἄλλον ἄναχθ' ἵστασθαι ἐρύξω* vermuthet mit Hinweis auf *B* 336, wo *ἵστασθαι* im Sinne von *καθίστασθαι* gebraucht wäre. Eine grössere Abweichung würde die Fassung *ὣς δὲ καὶ ἄλλον ἄναχθ' ἵστασθαι ἐρύξω* involviren. *A* 642 soll der Aor. *ἐπέτραπον* = commiserant eingesetzt werden, von dem noch eine Spur in dem sonst corrupten Citate im Etym. Mag. 33, 26 erhalten sei (*ἐπέτραπεν*). Doch ist hier auch das Imperfectum im Sinne des Plusquamperfects durchaus möglich. Für sehr wahrscheinlich halte ich die Correctur in *A* 718 *Ὑψιπύλην δ' οἴσαντο καταφθιμένοιο Θόαντος τηλυγέτην γεγαυῖαν ἀνασσέμεν* für *εἴσαντο*. *A* 819 wird die überlieferte Wortfolge richtig gestellt, indem für *ἔν τε χοροῖς ἀγορῇ τε καὶ εἰλαπίνῃσι* mit Berücksichtigung von V. 857 (*χοροῖσι καὶ εἰλαπίνῃσι*) geschrieben wird *ἐν τ' ἀγορῇ τε χοροῖς τε καὶ εἰλαπίνῃσι*. *A* 1326 ändert Herwerden passend einen Buchstaben, indem er statt *ἦ καὶ κῦμ' ἀλίαστον ἐφέσσατο νειόθι δύψας* schreibt *ὑφέσσατο*. Bei der Besprechung der Stelle *B* 169 möchte er *ἠερμένῳ*

statt ἠερμένον schreiben, eventuell sei für νεφέων etwa νηῶν oder Aehnliches einzusetzen. *B* 260 wird für das von Merkel aufgenommene οἵ μηδ' ὧδε θανόντι περ εὐμενέοιεν vorgeschlagen οἵ μοι μηδὲ θανόντι περ, eine Conjectur, die es wohl verdient, in den Text gesetzt zu werden. *B* 344 ändert Verfasser μὴ τλῆτ' οἰωνοῖο πάρεξ ἔτι νηΐ in ἐνὶ νηΐ. Zweifellos richtig ist die Aenderung von ἄν zu ἄρ in *B* 590 ὅσσον δ' ἂν ὑπείκαθε νηῦς ἐρέτῃσιν, δὶς τόσον ἄψ ἀπόρουσεν. Für *B* 772 postulirt Herwerden nicht mit Unrecht den Genetiv Ἡρακλῆος λειπομένου statt des überlieferten Dativs Ἡρακλῆι λειπομένῳ im Sinne von 'dolor ob Heraclem relictum'. Um die Schwierigkeit zu beheben, welche das überlieferte αὐτὰρ ἔπειτα am Schlusse von *B* 1044 bietet, wofür mehrfache Conjecturen versucht wurden, die alle als nicht hinreichend erklärt werden müssen, schlägt Herwerden vor den ganzen Vers 1044 als verdächtig auszuscheiden, ein freilich radicales Mittel. In *B* 1171 soll für das allerdings auffällige ἀνηρεφέος νηοῦ vielmehr ἐπηρεφέος geschrieben werden. Die für *Γ* 298 ἀκηδείῃσι νόοιο vorgebrachte Ansicht, jener Ausdruck sei so zu fassen wie der Scholiast meint = ταῖς πολυκηδείαις, wonach das α fälschlich als sogenanntes α copulativum gefasst wäre, befriedigt durchaus nicht. Dagegen scheint mir recht beachtenswerth die zu *Γ* 327 vorgeschlagene Conjectur καί σφας ἔρυκεν für καί σφ' ἀπέρυκεν, da hier nicht von einem Fern-, sondern von einem Festhalten die Rede sein muss. *Γ* 355 ist zweifelsohne mit Herwerden ἕκαστά κε μυθησαίμην (für γε) zu corrigiren. Hingegen sehe ich die Nothwendigkeit der Aenderung von *Γ* 371 ἱεμένοιο zu χωομένοιο nicht ein, indem der Begriff des ἵεσθαι in absoluter Bedeutung 'in heftiger Gemüthsbewegung sich befinden' hier ebenso gut passt. Betreffs der Stelle *Γ* 513 sq. οὐ γὰρ ἔγωγε σχήσομ'· ἐπεὶ θάνατός γε τὸ κύντατον ἔσσεται ἄλγος weist Verfasser die auf den Worten des Schol. ἀντὶ τοῦ ἐγὼ οὐκ ἀνέξομαι basirende Erklärung von σχήσομ' (= 'non enim ego patiar') nach Gebühr zurück, indem er die Möglichkeit der Identität von ἔχεσθαι mit ἀνέχεσθαι negirt; er fasst die Sache vielmehr auf als 'non enim ego (laborem) detrectabo' und vermuthet (freilich zweifelnd) im Scholion οὐκ ἀφέξομαι, wonach also σχήσομ' für ἀποσχήσομαι stünde, wobei nur ein Object mangeln würde. Indess, glaube ich, kommen wir hier mit der einfachen Bedeutung 'ich werde mich nicht zurückhalten (ich werde nicht an mich halten)' aus, was dann auch die Bedeutung 'ich werde mich der Mühe nicht entziehen' in sich schliesst. *Γ* 548 wünscht Herwerden statt ἀθερίζειν das mehr entsprechende ἀθερίξειν. *Γ* 660 sq. bietet πάρος ταρπήμεναι ἄμφω δήνεσιν ἀλλήλων grosse Bedenken; Herwerden möchte δήνεσιν für ein unglückliches Füllsel einer früheren Lücke erklären statt εὐνῆς (oder ἥβης), wie Hom. ψ 345; man begreift jedoch nicht wohl, wie Jemand auf den Einfall kommen konnte, eine etwaige Lücke in dieser Weise auszufüllen, die Schwierigkeit bleibt daher hier vorläufig bestehen. Zutreffender scheint mir Verfasser in einem andern Falle geurtheilt zu

haben, welcher die vom Cod. L überlieferte Leseart am Anfange von Γ 1166 ἡρώων ἐσ ἕκαστα betrifft, wozu am Rande ὅμιλον beigeschrieben ist. Merkel meinte, es stecke in jenem ἐσ ἕκαστα etwa ἐς ἔναντα und dergl. Dem gegenüber erkennt darin Herwerden, wie ich glaube, mit Recht nur einen Schreibfehler, veranlasst durch das ἕκαστα am Ende des vorangehenden Verses, so dass an der Vulgata ἡρώων ἐς ὅμιλον nicht zu zweifeln ist. Den V. Γ 1234 τῆλε παρέξ, ὅ κεν οἷος ἐναντίβιον πολέμιξεν hält Verfasser für unecht und es ist ihm wenigstens zuzugestehen, dass der Inhalt thatsächlich ein höchst nichtssagender ist. Γ 1262 schlägt Herwerden für τοῖος ἄρ' Αἰσονίδης ἐπαγαίετο κάρτεϊ γυίων vor ἐπαγάλλετο zu schreiben mit Berufung auf einige Pariser Handschriften, die Γ 1016 ἀγαλλομένη bieten, was Verfasser für die richtige Leseart hält gegenüber dem von L und G vertretenen ἀγαιομένη. Einleuchtend ist die Aenderung zu Γ 1277 τὸν δ' αὐτοῦ παρὰ χεῖλος ἑλισσομένου ποταμοῖο für ἑλισσόμενον. Im Versanfange Γ 1371 verlangt Herwerden statt ἴαχεν das Präsens ἰάχει oder ἰάχῃ; hier aber verbietet die Quantität des ι diese Aenderung, da im Präsens das ι bei Apollonios nur kurz ist wie ἰάχοντος Α 1240, 1260, wogegen im Präteritum, je nachdem das Augment als vorhanden zu gelten hat oder nicht, die Kürze und Länge zugelassen wird. Für die wahrscheinliche Corruptel in Δ 704 ἀτρέπτοιο vermuthet Verfasser ἀτηροῖο oder ἀρρήτοιο. In die schwer zu deutenden Worte im Versschlusse Δ 1007 σὺν Αἰήταο κελεύθῳ sucht er durch die Conjectur κελευσμῷ (Aeetae iussu) einen annehmbareren Sinn hineinzulegen, wobei σύν in der Art von κατά gebraucht wäre. — Wie der grösste Theil dieser von mir besonders hervorgehobenen Emendationsversuche beweist, ist der Aufsatz des verdienten Verfassers für die Argonautika des Apollonios von nicht geringem Werthe.

G. Knaack, Analecta. Hermes XVIII (1883) S. 29.

Argon. Γ 756 ἠελίου ὥς τίς τε δόμοις ἐνιπάλλεται αἴγλη | ὕδατος ἐξανιοῦσα will Verfasser unter Hinweis auf eine Nachbildung (?) bei Vergil Aen. VIII 22 sqq., wo es heisst (V. 25) 'summique ferit laquearia tecti', durch die Aenderung δοκοῖς ἐπιπάλλεται emendiren.

Mit Bezug auf das Schol. zu Argon. Α 1207 bespricht Knaack die doppelte Fassung der Sage von Hylas, wonach dieser von Polyphemos und von Herakles geliebt ward. Beide Versionen verknüpfte Apollonios zum Schaden der poetischen Darstellung. Verfasser tadelt namentlich den Umstand, dass des Polyphemos Grimm über den Raub des Hylas rasch verraucht und weiter von seinem Antheile an Hylas' Geschick nichts mehr erwähnt wird.

J. La Roche, Miscellaneen. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, 1882 S. 898 sq.

Ansprechend ist die zu Argon. Α 267 hier veröffentlichte Conjectur οἱ δέ τε σῖγα κατηφέες ἠείροντο, wo die handschriftliche Ueberlieferung

corrupt *οἱ δὲ σίγα* (u. a.) bietet. Die richtige Form wird hergestellt *Δ* 797 *ἵν' εὖ γνώητε* für *γνοίητε*, wogegen ich nicht begreife, was *ἀπήῃ* (für *ἀπείῃ*) *Δ* 459 vorstellen soll. Bezüglich der Stelle *Γ* 75 *οὐδέ κε λώβην τίσειεν Πελίης, εἰ μὴ σύ γε νόστον ὀπάσσῃς*, wo Merkel *ὀπάσσεις* schrieb, weist Verfasser auf *ὀπάσσαις* hin als die regelmässige Fügung, die freilich nicht nothwendig sei, wenn die Bedingung als eine solche hingestellt wird, dass man ihr Eintreten als sicher erwartet. *Δ* 702 soll *Ἰφινόην προσεφώνεεν* für *μετεφώνεεν* geschrieben werden; *Δ* 767 *ὅ κεν δηρόν περ ἐπ' ἐλπίδι θηήσαιο* für *καί*, wo indess das *κε* aus dem vorangehenden Satze als fortwirkend gedacht werden kann. Die Form *νηῦν δὲ πανημερίην* *Δ* 1358, für welche La Roche *νέα* nach Hom. *ι* 283 einsetzen will, werden wir dem Apollonios nicht nehmen lassen, der, wie Referent in seinen 'Grammat. Stud. zu Apollonios' auseinander gesetzt hat, solcher Eigenthümlichkeiten noch viele hat. Aus den übrigen Bemerkungen hebe ich hervor, dass *Β* 1219 *μὴ δὴ οὕτως* für *μὴ δ' οὕτως* und *Γ* 18 *καὶ δὴ αὐτήν* für *καὶ δ' αὐτήν* verlangt wird mit Hinweis auf Hom. *Δ* 131 *Ε* 218 u. a.

Cholevius, Ueber den griechischen Epiker Apollonius Rhodius. Progr. des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums zu Königsberg, 1882, 16 S. 4.

Unter diesem etwas unpassenden Titel gibt Verfasser eine gedrängte Uebersicht über die Verwendung der Casus im Sprachgebrauche des Dichters. Die Abhandlung, die sich vorläufig auf den Nominativ, Vocativ und Accusativ, dann den Genetiv bei Substantiven, Adjectiven und Verben erstreckt, hebt die wichtigeren Functionen dieser Casus hervor, insofern sie entweder vom Gebrauch der gewöhnlichen Rede abweichen oder eine besondere Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers bilden. Daneben ist Verfasser auch bestrebt die Differenzen gegenüber dem altepischen Sprachgebrauche gebührend zu betonen, wie dies z. B. namentlich hinsichtlich des Accusativs, der zu intransitiven Verben treten kann, oder bei der Darstellung des Genetivs bei den Verben des Zielens oder Strebens geschieht. Erschöpfend kann indess die Arbeit nicht genannt werden, wenngleich sich eine Anzahl guter Beobachtungen vorfindet. Um einen genauen Einblick in diese Partie der Syntax des Apollonios zu ermöglichen, muss die statistische Grundlage eine möglichst vollständige sein, wie denn auch die vom Verfasser abgelehnte Heranziehung der Casusverbindungen bei den Verbis compositis zu dem genannten Zwecke dem Referenten durchaus nöthig erscheint.

Aratos.

G. Knaack, Analecta. Hermes XVIII (1883) S. 28.

Verfasser bringt ein neues Fragment bei aus Hellad. Chrestom. ap. Phot. Bibl. cod. 279 p. 531 a 13 sq. Nach einer Erörterung über das

homerische τέττα (Δ 412) wird fortgefahren: *οὔ τοί νυν τέττα δεῖ γράφειν, ἀλλὰ τέτλα, τῆς ἐπὶ τέλους συλλαβῆς ἀποκοπείσης τοῦ τέτλαθι· καὶ γάρ ἐστιν εὑρεῖν τὸ τέτλα λεγόμενον παρὰ διαφόροις ὡς καὶ Ἄρατός φησιν ἐν Χαρίτων πρώτῃ Τέτλα.*

Nikandros.

G. Knaack, Coniectanea. Progr. des königl. Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin 1883, 4. p. 9 sq.

Einige Stellen des Nikandros sucht Verfasser als Nachbildungen von Versen des Kallimachos zu erweisen. Dahin gehört Ther. 108 sq. *ἔπειτα δὲ λάζεο τυκτὴν εὐεργῆ λάκτιν* nach einem Fragmente der Hekale des Kallim. fr. 178 *αὖτις ἀπαιτίζουσαν ἑὴν εὐεργέα λάκτιν.* Da Alex. 463 *αἶψα δὲ τινθαλέοισιν ἐπαοινάασθε λοετροῖς* | *αἷμ' ἀναλυόμενοι* mit einem bei Suidas v. *τινθαλέοισι* bewahrten Fragmente zusammenstimmt *τινθαλέοισι(ν) κατικμνήναιντο λοετροῖς*, da ferner auch Stellen des Nonnos wie Dion. III 83 *κατικμαίνουσι λοετροῖς* und V 606 *κατικμαίνουσα λοετροῖς* (Hexameterschluss) vorliegen, so vermuthet Knaack, dass jener Ueberrest aus einem bedeutenderen Dichter, und zwar Kallimachos stamme, welchen Nikandros und Nonnos nachbildeten. Auch Ther. 457 *καὶ λοξὸν ὑποδρὰξ ὄμμασι λεύσσων* hält Verfasser für eine Nachbildung des dem Kallimachos von Schneider zugeschriebenen fragmentum anonym. 63 *καὶ ὄμμασι λοξὸν ὑποδράξ* | *ὀσσομένη.*

G. Plaehn, De Nicandro aliisque poetis Graecis ab Ovidio in Metamorphosibus conscribendis adhibitis. Diss. inaug. Halle MDCCCLXXXII. 52 S. 8.

Aus dieser sorgfältigen Arbeit, in welcher der Verfasser die Art der Benutzung der griechischen Poesie überhaupt für Ovid's Metamorphosen zu untersuchen sich zur Aufgabe setzte, kann Referent nur die das griechische Epos betreffenden Partien hier berühren. Betreffs des Verhältnisses zwischen Nikandros' *Ἑτεροιούμενα* und Ovid wird die Frage untersucht, ob das Gedicht des Nikandros unmittelbar benutzt ward oder ob eine Sylloge der Verwandlungen, die in Prosa aufgelöst war, zu Grunde lag. Es geschieht dies mit Rücksicht auf die Discrepanzen, welche in den von beiden Dichtern behandelten Mythen vorliegen. Verfasser sucht nun im Einzelnen zu zeigen, dass die bei Ovid nachweisbaren Differenzpunkte nur dem Streben entsprungen sind entweder einen besseren Zusammenhang in der Erzählung herzustellen oder überhaupt den Stoff seinem Zwecke in geeigneterer Weise anzupassen. Es würde zu weit führen dem Verfasser in den Einzelheiten zu folgen. Das Eine sei hervorgehoben, dass er behutsam zu Werke geht und die erwähnten Unterschiede in entsprechender Weise zu erklären bestrebt ist. Er gelangt zu dem Schlusse, dass jene Differenzen zwischen der Darstellung

des Ovid und seines Vorgängers Nikandros derart sind, dass sie zumeist aus dem Dichtergenie des ersteren hervorgehen, indem er Einiges, was ihm als echtem Poeten weniger zusagte, durch Neues ersetzte, das er aus anderen Quellen entnahm. Ausser dem Verhältnisse zu Nikandros wird im ersten Theile der Arbeit auch gelegentlich die Berührung des Ovid'schen Werkes mit anderen epischen Erzeugnissen, wie z. B. mit Kallimachos' Hekale, besprochen, wie in der Erzählung von Philemon und Baucis unter Hinweis auf Metam. VIII 624 und Kallim. fr. 66c, Metam. VIII 664—666 und Kallim. fr. 63, 64 und 50 u. a. Die Arbeit bietet einen interessanten Beitrag zur Kenntniss des Verhältnisses Ovid's zu seinen griechischen Vorläufern, speciell zu Nikandros.

Die Oppiane.

K. Preuss, Zum Sprachgebrauch der Oppiane. II. Progr. des städt. evang. Gymnasiums in Liegnitz. 1883. 23 S. 4.

Der Aufsatz bildet die Fortsetzung einer früheren Studie, über welche seiner Zeit vom Referenten berichtet ward. Verfasser erstreckt seine Untersuchung diesmal auf die Präpositionen, welche mit dem Dativ construirt werden. Den grössten Theil der Arbeit nehmen die Observationen über *ἐν* ein, wobei sich wiederum mehrfach Unterschiede zwischen dem Gebrauche der beiden Schriftsteller ergeben. So kennen z. B. die Kynegetika die adverbielle Verwendung von *ἐν* mit nachfolgendem *δέ* überhaupt gar nicht, ebensowenig die Geltung von *ἔνι* = *ἔνεστι*, wogegen die Halieutika von beiden Fällen mehrere Beispiele bieten. Ebenso ist ein merklicher Unterschied im Gebrauche der mit *ἐν* zusammengesetzten Verba wahrnehmbar: während die Halieutika 30 solcher Zeitwörter allein enthalten, weisen die Kynegetika nur den zehnten Theil (3) für sich allein auf, gemeinsam finden sich in beiden Gedichten nur acht vor; von doppelt zusammengesetzten Verben lesen wir 5 allein in den Halieutika, 1 in den Kynegetika, 2 gemeinsam. Nur einen beschränkten Gebrauch haben beide Oppiane von der Präposition *σύν* gemacht, indess ist sie in der Verbalcomposition doch auch in den Halieutika weit häufiger. Die Zusammenstellungen des Verfassers sind für die Oppiane eine Ergänzung der bekannten trefflichen Studie T. Mommsen's über die Präpositionen *σύν* und *μετά* bei den nachhomerischen Epikern. Ausserdem berücksichtigt Preuss auch *ἅμα* und *ὁμοῦ*, *σχεδόν*, *ἀντία*, *πέρην*, *μίγδα* und die mit diesen Adverbien zusammenhängenden Ausdrücke, die mit einem Casus (Dativ oder Genetiv) verbunden werden.

Dionysios Periegetes.

G. F. Unger, Dionysios Periegetes. Jahrb. f. class. Philol. 1882 S. 449-464.

Die Frage nach der Zeit dieses Schriftstellers ist durch die bekannten Aufstellungen von T. Mommsen neuerdings in Fluss gekommen,

wie diese und die gleich zu besprechende Abhandlung Leue's beweist. Unger's Untersuchung stellt sich in Gegensatz zu der von Mommsen proclamirten Ansicht, es sei das Gedicht etwa zwischen 92—83 v. Chr. verfasst, vielmehr müsse, trotzdem die von Mommsen berührten sprachlichen und metrischen Punkte auf richtiger Observation beruhen, doch die Meinung K. Müller's festgehalten werden, wonach der Dichter mit dem Grammatiker Dionysios, der unter Nero — Trajan lebte, identisch wäre. Die Annahme Mommsen's, der V. 1051 genannte *Αὐσονίων βασιλεύς* sei Sulla, bestreitet Verfasser durch mehrere Argumente. Die verwirrten Zustände Syriens lassen es nach Unger's Ansicht auch nicht zu, das Land bis zur Spätgrenze von 83 als Land des Antiochos zu bezeichnen. Er bezieht vielmehr den *Αὐσόνιος βασιλεύς* auf die Kaiserzeit, und zwar hauptsächlich deshalb, weil wir bei Dionysios Kunde erhalten von den Germanen, die zuerst Cäsar verbreitete; auch seien die Jazygen bereits Grenznachbarn der Germanen im Südosten, wovon Strabon noch Nichts weiss (für das Jahr 18 n. Chr.), wohl aber Tacitus Ann. XII 29 schon für das Jahr 50. Es habe daher Dionysios nach der Zeit, da diese Veränderungen vor sich gingen (29 n. Chr.), geschrieben. Als besonders entscheidend betrachtet Unger die Erzählung von den Nasamonen, welche nach Herodot II 32, IV 172, womit Skylax, Strabon, Lucanus und Plinius stimmen, an der grossen Syrte und weit hinein in's Binnenland, nach Ptolemaios aber (IV 5, 21, 30) nur im Binnenlande wohnten. Hieraus schliesst Verfasser, dass sie zwischen 70—120 die Küste verliessen und zwar wahrscheinlich wegen der Niederlage im Jahre 87 (Zonaras IX 19), worauf sich V. 208 sqq. beziehe: *κεῖνον δ' αὖ περὶ χῶρον ἐρημωθέντα μέλαθρα | ἀνδρῶν ἀθρήσειας ἀποφθιμένων Νασαμώνων, οὓς Διὸς οὐκ ἀλέγοντας ἀπώλεσεν Αὐσονὶς αἰχμή.* Darnach gehöre die Abfassung der Periegese in die Zeit nach dem Unglücke der Nasamonen, da von der Weiterexistenz des Volkes später bestimmte Nachrichten vorliegen und kein Grund vorhanden gewesen sei ihren Fortbestand zu verheimlichen. Mommsen bezog diese Stelle auf die Niederlage des Jugurtha durch Marius, wobei Sulla eine wichtige Rolle spielte, indem die Nasamonen hier für die Numider genannt seien; Müller hält die Worte für prahlerische Uebertreibung des römischen Sieges. Als Spätgrenze der Abfassung des Gedichts setzt Unger den Tod des Domitian an, da bis dahin Dionysios sich veranlasst sehen musste des genannten Imperators prahlerisches Wort *Νασαμῶνας ἐκώλυσα εἶναι* nicht Lügen zu strafen. Als den Verfasser sieht er mit Müller den Hofbeamten Dionysios Alexandreus an, der auch als Grammatiker in der Zeit von Nero bis Trajan lebte. Als Unterstützung für diese Ansicht wird angeführt V. 355 *Ῥώμην τιμήεσσαν ἐμῶν μέγαν οἶκον ἀνάκτων*, wobei *ἐμῶν* nicht allgemein auf die Herrschaft der Römer über die Griechen, sondern auf ein persönliches Verhältniss zu den kaiserlichen Herren hinweise.

Betreffs der Stelle V. 918—920, wo der Fluss Orontes im Lande

des Antiochos erwähnt wird, meint Unger eine Lücke constatiren zu können aus Avienus 1083—1094 und Stephanos Byz. s. v. Ἔμισα, und zwar falle sie zwischen die Worte τῆσδε πρὸς ἀντολίην und κατασύρεται ὑγρὸς Ὀρόντης; der Orontes fliesse nämlich nicht östlich, sondern westlich von Apameia. Die Worte Ἀντιόχοιο μέσην διὰ γαῖαν ὁρίζων, die von Avienus, Eustathios und dem Paraphrasten auf Antiocheia bezogen werden, will Verfasser in μέσον γαῖαν διορίζων ändern und zwar in dem Sinne: 'der Orontes bildet die Grenze gegen das Land des Antiochos'. Dies würde, da der Orontes durch Syrien fliesst, das nördliche Syrien sein, während die andere Uferseite Koilesyrien ist. Antiochisches Syrien (Antiochia) heisse es auch bei Mela I 63, Plin. V 66, Syria Antiochia bei Plin. V 79. Den Namen des Landes sucht Unger auf den letzten Beherrscher von Syria Kommagene Antiochos IV., der im Jahre 17 n. Chr. starb, zurückzuführen. — Trotz des grossen Aufgebotes historischer Details scheinen mir namentlich die letzteren Annahmen nicht unanfechtbar erwiesen zu sein. Indess gebührt der ganzen Arbeit das Verdienst zur Lösung der beregten Frage durch Beibringung neuer Gesichtspunkte und sachgemässe Kritik der bisherigen Forschung neue werthvolle Beiträge geliefert zu haben, welche eine künftige abschliessende Behandlung des Problems eingehend wird berücksichtigen müssen.

G. Leue, Zeit und Heimat des Periegeten Dionysios. Philologus, 42. Band S. 175—178.

Diese Abhandlung liefert auf wenig Seiten viel Interessantes. Verfasser macht nämlich die Entdeckung, dass der Dichter selbst seinen Namen und seine Herkunft, sowie auch die Zeit des römischen Kaisers, unter dem er gelebt, seinem Gedichte eingefügt habe. Thatsächlich und gewiss nicht zufällig lesen wir dann auch mit V. 109 beginnend das Akrostichon: ΕΜΗ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ ΤΩΝ ΕΝΤΟΣ ΦΑΡΟΥ, wobei nur ein Vers, 118, eine scheinbare Störung hervorruft, indem er wie 119 mit *I* beginnt. Allein dieser Vers Ἰσσοῦ ἄχρι πτόλιος, Κιλίκων χώρην παραμείβων ist für den Sinn irrelevant und unnöthig, lag auch dem Avienus und Priscianus gar nicht vor, ist vielmehr erst aus Eustathios, den Scholien und dem Paraphrasten nachweisbar. Nach dem Akrostich stammte also Dionysios aus Alexandria. Und auch die Zeit dieses Dionysios glaubt Leue bestimmen zu können, insofern er V. 513 sqq. ein zweites Akrostichon constatirt, welches besagt: ΘΕΟΣ ΕΡΜΗΣ ΕΠΙ ΑΔΡΙΑΝΟΥ, wie Leue versteht: θεὸς Ἑρμῆς, der als Schirmherr der hellenischen Wissenschaft in Aegypten galt, hat unter Hadrian dies Werk entstehen lassen. Aus dem Lobe des Sarapistempels schliesst Verfasser, dass der 'fromme' Dichter vielleicht in enger Beziehung zu demselben stand. Beide Entdeckungen Leue's verdienen die eindringlichste Beachtung. Betreffs der sich naturgemäss aufdrängenden Frage, warum jene Akrosticha gerade in V. 109 sqq. und 513 sqq. angebracht sind,

spricht sich Verfasser wenigstens vermuthungsweise aus. Das erste beginne da, wo zuerst ein Name begegne, der mit der Insel Pharos zusammenhänge, *Φαρίην ἅλα* V. 115; in Bezug auf die zweite Stelle meint Leue, sie sei deshalb gewählt worden, weil dort die Insel Imbros erwähnt wird, wo Gott Hermes Verehrung genoss nach Eustathios zu V. 524: *ἐτιμᾶτο δὲ αὐτόθι καὶ Ἑρμῆς, ὃν Ἴμβραμον λέγουσιν οἱ Κᾶρες.* Nur sollte man, wenn die erste Vermuthung richtig ist, auch die zweite Akrostichis eher da erwarten, wo Imbros zum ersten Male erwähnt wird, wenn schon die Verehrung des Hermes daselbst den Anlass dazu gegeben haben soll; um so mehr, als Imbros gerade unmittelbar nach dem ersten Akrostich zuerst genannt wird V. 136 *Ἴμβρον ἔχων ἑτέρωθεν.* Sollen die Aufstellungen des Verfassers auch eine innere Begründung erfahren, so wird es sich nun darum handeln die gelegentlich begegnenden historischen resp. persönlichen Bemerkungen des Schriftstellers mit jenen in Einklang zu bringen.

M. Schneider, De Dionysii Periegetae arte metrica et grammatica capita selecta. Diss. inaug. Leipzig 1882. 50 S. 8.

Der Verfasser, welcher mit Bernhardy dem Periegeten ausser der Erdbeschreibung auch ein Gedicht *Λιθικά* zuschreibt, weist zunächst auf zwei Fragmente hieraus hin, und zwar Schol. zu Hom. κ 323: *ὡς καὶ Διονύσιος ἐν Λιθικοῖς· φύσει δὲ κρύσταλλον ἴθ' ἱερὴν* (wofür Dindorf *ἠερόεσσαν* vermuthet wegen Perieg. 724) *ἴασπιν, ¦ ἐχθρὴν Ἐμπούσῃσι* (so Cramer) *καὶ ἄλλοις εἰδώλοισιν*; dann Choirobosk. p. 235, 29 Gaisf.: *σεσημείωται παρ' Εὐφορίωνι ἅπαξ εὑρεθὲν 'τὸν βότρυα' καὶ παρὰ Διονυσίῳ οὐκ ἐν τῇ περιηγήσει, ἀλλ' ἐν ἑτέρῳ αὐτοῦ ποιήματι 'τὸν δρύα'.* Mit vollster Sicherheit ist letzteres Fragment nicht unserem Dionysios zuzuschreiben. Bezüglich eines weiteren bei Joannes *τονικὰ παραγγέλμ.* 37, 29 Dind. erhaltenen Bruchstückes eines Dionysios hält Verfasser mit Recht mit seiner Entscheidung zurück.

Die eigentliche Untersuchung ist metrischen und grammatischen Beobachtungen gewidmet und gliedert sich in vier Capita.

Im ersten derselben 'de arte metrica' constatirt Verfasser zunächst das bedeutende Ueberwiegen der trochäischen Cäsur (766 Fälle) gegenüber der Penthemimeres (auf welche 418 Belege entfallen), wogegen die Hephthemimeres überhaupt nur zweimal angewendet ist. Die Cäsur *κατὰ τέταρτον τροχαῖον* wird gemieden, da von den Fällen, wo einsilbige Wörtchen mit im Spiele sind, abzusehen ist. Weiter ergänzt oder berichtigt Verfasser die Angaben Hermann's (in den Orphika) über Längung auslautender kurzer Silben (was auch vom Referenten anderwärts schon behandelt worden ist). Hierbei möchte ich trotz Cod. A in den V. 674 und 692 bei *ὑπὸ ῥιπῆν* (statt *ὑπαί*) beharren, da vor diesem Worte auch sonst Längung vorliegt in *ποτὶ ῥιπήν* 429 und *ἐπὶ ῥιπήν* 470. Desgleichen werden sorgfältig die Positionsbildung vor Muta cum Liquida,

wie auch die Hiatusverhältnisse nach dem Muster der Hartel'schen Untersuchungen auseinander gesetzt; hierbei ergiebt sich als wirklicher Hiatus überhaupt nur *Ἀντιόχοιο ἐπώνυμος* V. 917 (vgl. Hom. *Π* 63 *Ζεφύροιο ἐχεύατο*) und *πεδίον τὸ Ἀλήιον* V. 872 aus Hom. *Z* 201. Denn *τὰ ἕκαστα*, das Verfasser weiter anführt, gehört zu den Fällen, wo bei Homer Digamma stand. Besonders erwähnenswerth sind in diesem Capitel auch die Observationen über die wechselnde Quantität im Inlaute gewisser Wörter, vornehmlich Eigennamen, wie *Γάδειρα*, *Βιθυνοί*, *Θρήικες*, *Κασπίη* und *Κάσπιοι*, *Βέβρυκες* u. a. oder Appellativen wie *δρῦμά* 492, *ὤρυεται* 83, *ἴσος* 277, für welch' letzteres auf den schon bei Hesiod. Erg. 752 vorliegenden Gebrauch zu verweisen war.

In einem zweiten Abschnitte 'de dictione' setzt sich Verfasser zum Ziele die Nachahmungen des Periegeten nach älteren Dichtern zusammenzustellen, wobei sich derselbe, abgesehen von Reminiscenzen aus Homer, Hesiod und Nikandros, hauptsächlich als Nachahmer des Kallimachos und Apollonios Rhodios darstellt. Für die Grammatik von Werth sind die weiter folgenden Observationen über die Sprache des Dichters, worunter namentlich dessen Eigenthümlichkeiten in Bezug auf Declination und Gebrauch der Pronomina hervorgehoben sein mögen. Am Schlusse dieser Partie findet auch die Syntax des Dionysios einige Berücksichtigung: bemerkenswerth ist hier die übrigens schon aus Homer (*β* 386) und Apollonios Rhodios (*Δ* 971) belegbare eigenthümliche Stellung der Apposition wie 593 *μητέρα Ταπροβάνην Ἀσιηγενέων ἐλεφάντων*, die Construction von *μέλεσθαι* mit dem Dativ der Sache 1045, die auch bei anderen späteren Dichtern begegnet, weiter die eigenthümliche Genetivconstruction *προνενευκότες Αἰγύπτοιο* 214 (vgl. dagegen 1149) oder *ὕλαι τηλεθόωσιν Ἐρυθραίου καλάμοιο* 1127 neben *Ἴδη — ὑπὸ δρυσὶ τηλεθόωσα* 503, ferner *ἴδριες ἐν πολέμοισι* 857, welches vom Verfasser, wie ich glaube mit Recht, zusammengestellt wird mit dem homerischen *ἐν παλάμῃσι δαήμονος* *O* 671. Noch erwähne ich den Gebrauch des Optativs nach dem Präsens in der Weise der jüngeren Dichter 1128 *φράζεο δ' — ὡς ποταμοὺς ἐνέποιμι* und die Verwendung des potentialen Optativs ohne *κέν* resp. *ἄν*.

Im dritten Theile der Arbeit berührt Schneider die bei unserem Schriftsteller nachweisbare seltenere Gebrauchsweise einer Anzahl von Ausdrücken, wie z. B. *Ἄτλας* für *Ἀτλαντὶς θάλασσα*, *ἐρωή* im Sinne von Zurückweichen (*ὑποχώρησις* Hesych.), *κνημίς* in der Bedeutung von *κνημός*, *διθάλασσος* (V. 156) als 'duo maria efficiens, aperiens' (vgl. Strabon II 124 C), wozu noch etliche Bemerkungen über Verbalgebrauch hinzukommen.

Das letzte Capitel 'de vocibus Dionysio propriis et rarioribus quibusdam ei cum Alexandrinis poetis communibus' handelt über den dem Dionysios eigenthümlichen Wortschatz. Der Perieget liebte es ebenso wie andere spätere Dichter das Interesse des Lesers durch neue Wort-

bildungen zu wecken. Dahin gehören die neuen Compositionen *ἀμφέλκομαι*, *διαμφίς*, *ἐπιλαδόν*, *ἐπιπροβαίνω*, *περιπαμφανάω*, *περιπιαίνω*, *ὑφεσπέριος*, selbständige Neuschöpfungen wie *βορεῆτις*, *χερῶνυξ*, *μελανδίνης*, *μεσήπειρος*, *πεντάπορος*, *πολυδίνητος*, *συοκτονία*, *ταυροφανής* u. a. Erwähnenswerth ist auch die dem homerischen *γελοίιος* und *ὁμοίιος* analoge Nachbildung *ἑτεροίιος* 1180 = *ἑτεροῖος*.

Die durchaus lobenswerthe Arbeit repräsentirt eine Bereicherung der Litteratur über den Periegeten und kann angelegentlich empfohlen werden.

J. Rittau, Eine für die Texteskritik noch nicht benutzte Handschrift des Dionysius Periegetes. Philologus, 42. Band S. 534–539.

Die Handschrift, über welche Verfasser hier berichtet, bildet den zweiten Theil des Cod. N. 137 der königl. Bibliothek in München, worin sie mit Fol. 106 beginnt. Wie Verfasser in einer kurzen Beschreibung angibt, ist sie von éiner Hand geschrieben, die auch abweichende Lesearten verzeichnete; ausserdem aber hat eine zweite Hand theils eine lateinische Uebertragung griechischer Wörter über dem Texte, theils am Rande sachliche Noten in kleiner Schrift hinzugefügt und Accente, Interpunktionen u. dgl. ergänzt. Nach der Subscriptio auf der letzten Seite war der Schreiber der auch sonst bekannte Michael, der nach Konstantinopels Eroberung sein Leben durch Bücherabschreiben fristete. Unsere Handschrift ist für einen nach der Subscriptio in Versen angeredeten Georgios geschrieben, wahrscheinlich den Fürsten Georgios aus Monembasia. Was die Textesüberlieferung betrifft, so gehört der Codex zu den besseren und zeigt Uebereinstimmung mit der zweiten, von demselben Michael stammenden Münchener Handschrift 283 (bei Bernhardy M, bei Müller d); an mehreren Stellen jedoch weist sie bessere Lesearten auf, ja an einzelnen geradezu unter allen Handschriften allein das Richtige, ohne indess fehlerfrei zu sein. Zu diesen allgemeinen Bemerkungen fügt Rittau die Varianten der ersten 250 Verse auf Grund des Müller'schen Textes hinzu. Warum er es bei der Publikation dieses kleinen Theiles der Vergleichung bewenden liess, ist nicht abzusehen; bei dem zweifellosen Werte der Handschrift ist die Veröffentlichung sämmtlicher Varianten von grossem Interesse. Hoffentlich wird Verfasser damit nicht lange zurückhalten.

Orphika.

Fr. Hillmann, De arte critica in Orphei Argonauticis factitanda capita duo. Diss. inaug. Leipzig 1883. 74 S. 8.

In dieser fleissigen und verdienstlichen Arbeit verfolgt Verfasser den Zweck nachzuweisen, ob die auf Grund einer Handschrift angefertigte metrische lateinische Uebersetzung der orphischen Argonautika,

welche den Mailänder Leodrisius Cribellus zum Verfasser hat, für die Kritik irgend welchen Nutzen abwirft. Als nothwendige Grundlage für diese Untersuchung stellte sich eine neuerliche Sichtung des bisher bekannten handschriftlichen Materials als unausbleibliche Forderung dar, um, soweit dies auf Grund der freilich nicht ganz zuverlässigen Vergleichungen thunlich ist, das gegenseitige Verhältniss der Handschriften kennen zu lernen und hieraus auf die Beschaffenheit des dem Cribellus vorgelegenen Codex einen Schluss ziehen zu können. Die Untersuchung ist in sachgemässer Weise geführt mit Beobachtung aller hierbei nothwendigen Vorsicht. Hillmann constatirt zwei Gruppen von Handschriften *Φ* und *Ψ*, von denen die erste die Handschriften L R U S M 1 und 2 (Voss. oder Lugd., Ruhnk., Vind., Strahov., Monac. 1 und 2), die zweite die Codd. A P F (Ascew. Paris. Rehdig. oder Vrat.) umfasst. Im Ganzen repräsentirt die erstgenannte Sippe die bessere Recension, nur an wenig Stellen hat die Familie *Ψ* die ursprüngliche Leseart allein erhalten; zudem hat *Φ* drei Verse 51, 96, 1285 bewahrt, die in *Ψ* fehlen und nicht etwa Interpolationen sein können. Verfasser geht auch auf das Verhältniss der einzelnen Glieder der beiden Gruppen zu einander ein: zunächst ergibt sich, dass die einzelnen Codices der Sippe *Φ* nicht von einander abgeschrieben sind, da U den Vers 51, welchen L R S überliefern, nicht hat; in L wieder fehlen 96 und 291, die in R U S stehen; in S vermisst man 885–887, 1100–1101, die in L R U erhalten sind, während 1008 sq., dann 1096 in R allein ausgefallen sind. Als Interpolationen aber können die aufgeführten Verse nicht aufgefasst werden. M 1 und 2, die nur die ersten 137, resp. 305 Verse zählen, und fast als éine Handschrift gelten müssen, können nicht Quelle für die anderen sein; aber sie entstammen auch nicht aus L R S, wie Hillmann gegen Wiel, der sie aus R ableiten wollte, im Einzelnen nachweist. R und S, die allein den V. 302 nach 304 wiederholen und auch sonst mehr Gemeinsames haben, namentlich im Gebrauch des Pronomens οἷ, sind aus derselben Quelle x geflossen, während L M 1 und 2 ebenfalls auf éine Vorlage y zurückgehen; U endlich stammt weder aus x noch aus y, sondern geht auf die allen Handschriften zweifellos gemeinsame Quelle *Ω* mittelbar oder unmittelbar zurück. Die Familie *Ψ* zeigt in ihren einzelnen Vertretern grosse Aehnlichkeit: namentlich stimmen diese in der Verdrängung des für die orphischen Argonautika so merkwürdigen Pronomen οἷ und in der Auslassung dreier Verse 51, 96, 1285 überein. Gegen Wiel, der A und P aus F ableiten wollte, wendet Verfasser mit Recht Mehreres ein, was jene Annahme als sehr bedenklich erscheinen lässt; er statuirt vielmehr einen Codex z als gemeinsame Quelle aller drei Handschriften, den er, jedoch nicht unmittelbar, auf *Ω* zurückgehen lässt. Den Grund der Discrepanzen beider Familien erblickt Verfasser vorzugsweise in der Nachlässigkeit, womit z abgeschrieben ward, und in der Sucht des Schreibers den Text zu emendiren, wohin z. B. die Verdrän-

gung von *οἱ* gehört. Eventuell habe der Schreiber von z, wenn in *Ω* zwei Varianten vorlagen, sich für eine entschieden, so dass an verschiedenen Stellen die Sippe *Ψ* mit einzelnen Gliedern der Familie *Φ* gegen die übrigen stimmt, wie z. B. V. 18, wo in R S *Γιγάντων*, in L M 1 u. 2 *Γηγενέων*, in U *Γιγάντων* und *Γηγενέων*, in z aber *Γιγάντων* geschrieben war, demgemäss *Ω* beides, *Γιγάντων* und *Γηγενέων*, enthielt. — Die Untersuchung über das Handschriftenverhältniss beschliesst eine Aufzählung einer Reihe von Codices, von denen mehrere R. Förster, andere Abel nachwies.

Im zweiten Theile der Abhandlung erhebt Verfasser zunächst das zur Gewissheit, was man früher schon vermuthete, dass nämlich Leodrisius Cribellus seine lateinische Version auf Grund eines Manuscripts, nicht aber eines gedruckten Exemplars verfasste. Er übersetzt nämlich drei Verse, die in den ersten Drucken von 1500 und 1519 fehlen (51, 96, 1285), ausserdem bietet er Namensformen, welche von den in diesen Drucken vorliegenden erheblich abweichen, wie 24 Maeli — *Μήχου* u. a. Was aber entscheidend ist — es ergibt sich, dass die Uebersetzung sogar schon lange vor der ersten gedruckten Ausgabe verfasst ward, da sie Pius II., als dieser den Stuhl Petri bestieg, als Gratulationsschrift gewidmet ward, was 1458 geschah (1464 starb Pius II.); wahrscheinlich war Cribellus nicht einmal mehr am Leben, als der erste Druck der Argonautika erschien, da er, wie sich aus einem Briefe des Philelphus ergibt, im Jahre 1465 bereits 52 Jahre alt war. Die Uebersetzung des Cribellus, welche Hermann als Vertreterin einer alten Handschrift mit entsprechender Rücksicht behandelte, ward von Wiel als besonders wichtig für die Textesconstituirung angesehen. Allein Verfasser weist nach, dass die derselben zu Grunde gelegene Vorlage den Text der schlechteren Classe enthielt, ihr also keine Bedeutung für die Textkritik zukommt. Was für die Beurtheilung der in Rede stehenden Frage am meisten entscheidend ist, ist der Umstand, dass Cribellius' Uebertragung mit allen Handschriften in den Lücken nach V. 93, 224, 603, 1069, 1092 1234, 1324, 1324 übereinstimmt, und ebenso in der Verderbniss der Eigennamen, so dass sein Manuscript zunächst gleichfalls auf *Ω* als letzte Quelle weist. Weiteres aber ergibt sich aus den Stellen, wo die Handschriften auseinander gehen, ein Schluss auf Cribellius' Vorlage. Er folgt nämlich den Varianten der schlechteren Classe: durch eine Anzahl significanter Beispiele, worunter namentlich die in diesem Falle besonders bedeutsamen Formen der Eigennamen hervorzuheben sind, illustrirt Verfasser das angegebene Verhältniss: so z. B. hat Cribellius 157 Lipezon, Classe *Ψ* *Λιπέζου*, Classe *Φ* *Λιπάξου*, 587 Cribellius Castor, *Ψ* *Κάστορι*, während R S U eine Lücke aufweisen, L dagegen die Interpolation *'Αθήνης* bietet; 918 *Φ* *εὐώδης*, *Ψ* *εὐειδής*, Cribellius pulchrior his; 964 *Φ* *πνίκον*, *Ψ* *κνῆκον*, Cribellius Cnecum; 1064 *Φ* *βαθυάγρων*, *Ψ* *βαθυχαίτων*, Cribellius immenso crine; 1066 *Φ* *ἀριμάσπας*, *Ψ* *ἀρι-*

μάσθας, Cribellius Arimasthas. Da wo ein Theil der Sippe Φ mit Ψ stimmt, hat der Uebersetzer letztere Leseart, wie z. B. 31 *μητρός* S M 1 und 2, *νυκτός* die übrigen Handschriften, was Cribellius durch noctis wiedergibt. Nur äusserst selten stimmt er einmal mit der besseren Classe wie V. 373 und 865.

Anzeigen: Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1884 S. 29—31 von A. Scheindler, Philol. Anzeiger XIV S. 275–276 von R. Volkmann.

Oracula Sibyllina.

E. Maass, Tibullische Sagen. Hermes XVIII S. 332.

Gelegentlich eines Citates bessert Maass Orac. Sib. V 424 *ἔπεσιν γὰρ ἐμοῖς μέτροις τε κρατήσει* aus der Nachahmung dieser Stelle im B. IX 168 statt des überlieferten *μέτρων*. Auch V 425 setzt er aus XI 169, wo gleichfalls eine Imitation dieses Verses vorliegt, *ἀναπλώσει* für das handschriftliche *ὀνομήνῃ* ein, so dass der Vers nun lauten soll: *πρῶτος γὰρ χείρεσσιν ἐμὰς βίβλους ἀναπλώσει* (*ἀνανείμῃ* Alexandre).

Für das dritte Buch der Sibyllinen weist Verfasser, wie ich glaube mit grosser Wahrscheinlichkeit, dessen Benutzung durch den Krateteer und Geschichtschreiber L. Cornelius Alexander Polyhistor, Sulla's Freigelassenen nach, und zwar bezüglich der Stelle III 414 sqq.

K. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde, V. Band 1. Abth. S. 12—28.

Bei seiner abweisenden Besprechung der von A. Chr. Bang in der Schrift über die Voluspá und die Sibyllinischen Orakel aufgestellten Hypothese, dass mehrere Partien derselben Vorbilder resp. Quellen der Voluspá seien, geht der Meister der deutschen Alterthumsforschung auch auf einige Stellen des Originals ein. Da die Vergleichungspartikel *ὥστε* in dem V. VIII 88 *πυρφόρος ὥστε δράκων ὁπόταν ἐπὶ κύμασιν ἔλθῃ* gewiss Anstoss erregt, so meint Müllenhoff es sei nach dem Vorschlage eines Freundes *ὡς σέ* (= *πρὸς σέ*) oder *πυρφόρος ὄσσε* zu schreiben. Das im folgenden V. 89 vorliegende *θρέψῃ* (in den Handschriften *θρέψει*) sei in *θλίψῃ* zu ändern — was übrigens schon Alexandre[2] gethan — oder in *τρίψῃ*. Unter *γαστέρι πλῆθος ἔχων* V. 89 versteht Verfasser ganz passend eine in dem Bauche des Drachen wie in einem Schiffbauche verborgene Kriegerschaar, deren Menge Hungersnoth und Bürgerkrieg über Rom bringt.

A. Rzach, Zur Kritik der Sibyllinischen Weissagungen. Wiener Studien IV (1882) S. 121–129

Aus den in dieser Abhandlung vorliegenden Besserungsvorschlägen mögen folgende hier angeführt werden. I 100 sq. ist zu schreiben *στιβαροὶ μεγάλῳ ἐπὶ εἴδει | ἦσαν* statt *στιβαροὶ μεγάλοι τ' ἐπὶ εἴδει*, da hier eine

Nachbildung von Hesiod. Theog. 153 zu constatiren ist. I 107 muss *ὤλεσκον*, das nicht transitiv genommen werden kann, wie es hier erforderlich ist, zu *ὀλέκεσκον* geändert werden, ähnlich wie La Roche Hom. *T* 135 nach einigen Handschriften *ὀλέκεσκεν* schrieb, wo die Variante *ὤλεσκεν* ebenfalls vorliegt. An mehreren Stellen wie I 187 V 417 XI 199 XII 130 ist statt der metrisch widerstrebenden Form des Nominativ oder Accusativ *πόλεις* die epische *πόλιες* resp. *πόλιας* einzusetzen, da die sich ergebende Synizese, wie nachgewiesen wird, keinen Anstoss erregt. Am Schlusse von II 61 ist eine Umsetzung von *εἰς κρίσιν ἄδικον* zu *εἰς ἄδικον κρίσιν* vorzunehmen, wodurch die richtige Quantität des *α* in *ἄδικος* hergestellt wird. III 34 wird für *τερπόμενοι κακότητι λίθων κρίσιν ἐκλαθέοντες* vorgeschlagen *ἐκλελαθόντες*. Statt des III 781 überlieferten *αὐτοὶ γὰρ κριταί τε βροτῶν βασιλεῖς τε δίκαιοι* muss vielmehr *κριταί εἰσι* gelesen werden. Das Präsens ist nicht anstössig, da der Satz als Parenthese eine im Sinne des Verfassers allezeit giltige Behauptung enthält. Unmöglich ist V 245 *κλῦθι πικρᾶς φήμης δυσσηχέος, ἀνδράσι πῆμα*, da hier eine Doppelung des Sigma (noch dazu in Thesi) absolut unzulässig ist, zumal wir anderweitig z. B. *πολέμοιο δυσηχέος* III 566 lesen; es wird daher *δυσαναστχέτου* vorgeschlagen. In XI 25 ist statt *σῆμα δ' ἔσται ἐκείνῳ μέγα τούτου κρατέοντος* mit Bezug auf XII 72 wohl zu schreiben *σημεῖον δ' ἔσται μέγ' ἐκεῖ τούτου κρατέοντος* (*ἐκεῖ* = *γαίῃ ἐν Αἰγύπτῳ*). XI 67 dürfte statt *πληρώσεις δύστηνε καὶ ὑπὸ ζυγὸν αὐχένα θήσεις* zu schreiben sein *δύστην' ἰδ' ὑπὸ ζυγόν* oder *δύστην', ὑπὸ δὲ ζυγόν* (Nauck wollte *δύστηνε χ' ὑπὸ ζ.*). Durch Vergleich mit XI 107 sq. *ὁπόταν ἥξει σοι ἐκεῖνος ὀβριμόθυμος ἀνήρ* ergibt sich für XI 104 statt der überlieferten Leseart *ἡνίκα θὴρ βριαρὸς δ' ἥξει σὺν Ἄρηι κραταιῷ* mit Aenderung eines einzigen Buchstabens das wahrseheinlich genuine *ἡνίκ' ἀνὴρ βριαρός κτλ.* Für die Stelle XI 186, welche bisher lautete:

ἔνθα Μακηδονίων πάλιν ἔσσεται Ἑλλάδι πῆμα,
καὶ Θρήκην ὀλέσει πᾶσαν, καὶ μῶλον Ἄρηος
νήσοις ἠπείροις τε φιλοπτολέμοις τε τοράτροις

wird mit Rücksicht auf die Vorlage III 381 sqq., damit *μῶλον Ἄ.* ein Subject bekomme, folgende Fassung vorgeschlagen:

ἔνθα Μακηδόνιος πάλι τέξεται Ἑλλάδι πῆμα,
– *καὶ Θρήκην ὀλέσει πᾶσαν* – *καὶ μῶλον Ἄρηος*
νήσοις ἠπείροις τε φιλοπτολέμοις τε Τριβαλλοῖς.

Das Schlusswort *Τριβαλλοῖς* ergibt sich mit Evidenz, zumal auch XII 70 die von Philippos gedemüthigten Triballer mit den Thrakern zusammen genannt werden. Indess soll betreffs der ersten beiden Verse die Möglichkeit der überlieferten Lesung nicht in Abrede gestellt werden, nur müsste dann *μῶλος* im Nominativ geschrieben und der Satz *καὶ Θρήκην ὀλέσει πᾶσαν* jedesfalls auch als parenthetisch aufgefasst werden. In

XI 270 εὐσεβέως θάψουσι· περὶ δ' αὐτῷ σῆμα χέουσιν ist zu bessern θάψουσ'· ἐπὶ δ' αὐτῷ, vgl. z. B. Hom. *Z* 419 ἠδ' ἐπὶ σῆμ' ἔχεεν.

Quintus Smyrnaeus.

H. Stadtmüller, Emendationes in poetis Graecis. Festschrift zur XXXVI. Philologenversammlung zu Karlsruhe 1882. S. 67.

Verfasser gibt hier einige scharfsinnige Beiträge zur Kritik des Quintus. Sehr ansprechend finde ich seine Vermuthung zu XII 309, wo in der Ueberlieferung πρίν μοι ἀμφὶ παρειὰ κατασκίδνασθαι ἴουλον eine Corruptel vorliegt, die Hermann durch Einschiebung von γε hinter πρίν, Koechly durch Einsetzung von ἔτ' an derselben Stelle heilen wollte. Verfasser denkt mit Bezug auf Apollon. Rhod. *B* 781 χνοάοντα ἰούλους Oppian. Kyneg. IV 347 χνοάοντας ἰούλους und Anakreont. XVI 18 ῥοδίνην δ' ὁποῖα μῆλον χνοίην ποίει παρειήν an die Conjectur πρὶν χνόϊ' ἀμφὶ κτλ. (statt μοι). In XII 456 vermuthet Verfasser, es sei statt des überlieferten ἑήν (νῆσον ἑὴν ἐτίναξαν), das Spitzner in ὅλην änderte, eher ἅδην zu schreiben unter Berufung auf die von Koechly zu III 475 beigebrachte Erklärung der Bedeutung jenes ἅδην bei Quintus (das nicht sowohl im Sinne von satis oder abunde, als vielmehr von prorsus, penitus vorkomme).

K. A. E. Niemeyer, Ueber die Gleichnisse bei Quintus Smyrnaeus. I. Th. Progr. des Gymn. zu Zwickau 1883. 19 S. 4.

Nach einer übersichtlichen, aber überflüssigen Angabe des Inhaltes der Posthomerica will Verfasser, zunächst nur die formelle Seite der Gleichnisse in's Auge fassend, eine Uebersicht über die Art und Weise geben, wie der Dichter die Gleichnisse einleitet und gliedert unter aufmerksamer Beobachtung der Unterschiede gegenüber dem homerischen Gebrauche. Für diese Partie wäre nur eine grössere Uebersichtlichkeit wünschenswerth gewesen. Auf den Inhalt der Gleichnisse übergehend, constatirt Verfasser, dass Quintus das, was ihm an der trefflichen Anschaulichkeit und Anmuth der homerischen Vorbilder abging, durch möglichst häufige Wiederkehr dieses Redeschmucks zu ersetzen strebte, was naturgemäss theilweise Wiederholungen bedingte. Indess tragen doch gerade die Gleichnisse dazu bei die Nüchternheit seines Stiles einigermassen geniessbarer zu machen. Die Gleichnisse werden nach den drei Sphären der Natur, des Menschenlebens und der Götter- resp. Heldensage gegliedert, letztere sind die wenigsten an Zahl. Einzelne müssen als wohl gelungen bezeichnet werden, wie z. B. XIV 316 sqq. Ein eigenthümliches Gleichniss liegt IV 248 vor, wo der Dichter, um das Knirschen der Körper des Aias und Diomedes beim Ringen zu veranschaulichen, es mit dem Knirschen der Zweige vergleicht, wenn die Bäume sich gegenseitig streifen. Unter den aus der belebten Natur entnommenen

Gleichnissen wird als originell das IX 365 begegnende hervorgehoben, wo Philoktetes, der in seiner Höhle Qualen erleidet, mit einem Raubthier verglichen wird, das mit dem Fusse in eine Falle gerathen ist, sich selbst die Fussspitze abbeisst und in seine Höhle zurückkehrend von Schmerz und Hunger gepeinigt wird.

Für die Fortsetzung der Arbeit wäre zu wünschen, dass Verfasser auch auf die ästhetische Würdigung der Gleichnisse einginge, woraus sich ihr Werth gegenüber den homerischen vielfach als ein geringer darstellt.

Nonnos.

H. Seume, Nonnianum. Rheinisches Museum, 37. Band, 1882. S. 633—636.

Ausgehend von dem durch Ludwich fixirten Gesetze, wornach Nonnos am Versschlusse Verbal- und Nominalformen, die Proparoxytona sind, vermeidet, untersucht Seume das Verhältniss zwischen Nomen und Verbum in dieser Richtung eingehender, da Verbalformen mit dem Accente auf der letzten (von den Participien als Verbalnomina abgesehen) im Allgemeinen selten sind. Es findet sich nach Seume ausser *ἐσμέν* Metab. *Κ* 106 nur *εἰπεῖν* in einer Anzahl von Stellen der Dionysiaka, doch nur in einer bestimmten Phrase (*εἰ θέμις εἰπεῖν*) vor, woraus sich die Norm ergibt, dass Verba mit dem Accente auf der letzten Silbe überhaupt am Schlusse des nonnischen Hexameters vermieden werden. Auch Nonnos' Nachahmer beobachten dieselbe mit wenigen Ausnahmen, wie Triphiod. 164, 525, 287 (hom. Reminiscenz), Christod. *φασί* 263 u. a. Als Gründe dieser Erscheinung erkennt Verfasser zunächst den schon berührten Umstand, dass Verbalformen mit betonter Ultima überhaupt selten sind, weiters die Thatsache, dass Nonnos derjenigen Formen, die Trochäen darstellen (wie *εἰπέ*), sich enthält und auch contrahirte Formen der sogen. Verba pura nur wenn es das Metrum erheischt zulässt, die Conjunctive Aor. Pass., die den Accent auf der letzten haben, aber nicht gebraucht; von den noch erübrigenden Infin. Aor. mit dem Ausgange *εῖν* können nur die spondeischen in Betracht kommen: solche aber perhorrescirt der Dichter, indem die contrahirten nur iambische Formen aufweisen, wie *ἰδεῖν*, die uncontrahirten aber nur mit dem Ausgange *εειν* zugelassen werden, wie *θανέειν* Dion. XXII 308 Met. *Δ* 223. Nur Triphiodoros hat *εὑρεῖν* 164, 225. Indess ist die Scheu spondeische Infinitive auf *εῖν* zu verwenden nicht erst nonnisch, schon Quintus Smyrnaeus meidet sie ganz offenkundig, indem er statt ihrer die ältere Formation mit dem Ausgange *-εμεν* oder *-εμεναι* anwendet; iambische Infinitive auf *εῖν* hingegen finden sich bei Quintus genug.

Betreffs der Participia, die spondeische Wortformen repräsentiren und Oxytona sind, macht Verfasser die Observation, dass diese sich zumeist auf die homerische Formel *ὣς εἰπών* bei Nonnos beschränken,

woneben einige Fälle wie ἐλθών Met. Λ 60, Μ 133, Π 28 εὑρών Λ 178 begegnen.

H. Tiedke, Nonniana. Progr. des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. Berlin 1883. 24 S. 4⁰.

Der als trefflicher Nonnoskritiker bewährte Verfasser liefert in dieser Schrift abermals eine Anzahl Verbesserungsvorschläge zu der Paraphrase, aus denen ich besonders die nachfolgenden hervorheben möchte. Α 52 will er ἀντίθετον durch das passendere ἀντίδοτον (nach Dion. XXVIII 322 XXIX 166 Met. Τ 44) ersetzt wissen. Wegen der Schwierigkeit, die der doppelte Genetiv und die ungewöhnliche Wortstellung in Α 92 sqq. verursachen οὐδὲ σὺ δίφρου | ἅρπαγος Ἠλίας ἐλατὴρ πυρὸς οὐδὲ προφήτης | πνεύματι παφλάζων möchte Tiedke lesen ἅρπαγος Ἠλιας ἐλατὴρ πέλες. Gegen Scheindlers Reception von Fritzsche's Conjectur Β 82 sq. κυβιστητῆρι δὲ παλμῷ | ἐξέχεεν χθονὶ κέρμα παλιστρέπτοιο τραπέζης wendet Verfasser ein, dass dies Epitheton dem nonnischen Sprachgebrauch unbekannt sei, wogegen das überlieferte πολυστρέπτοιο wiederholt begegnet (V 107 IX 292 XI 73 XIX 223 XXXIII 60); er fasst die Stelle daher so auf: praecipiti autem impetu effudit humi nummos de mensa multum se volvente. Statt des von Scheindler mit Recht beanstandeten λουτροῖσι Γ 26 soll νίπτροισι geschrieben werden. Die Corruptel in Γ 72 δακνομένων ὕψωσεν ὄφιν δηλήμονα φωτῶν, welche Scheindler durch die Aenderung zu ληθήμονα heilen wollte, die nicht befriedigt, sucht Tiedke durch die Conjectur παιήονα zu beheben, ein Ausdruck, der auch mit dem folgenden λυσιπόνου (V. 76) stimme wegen der ähnlichen Verbindung λυσιπόνου Παιήονος Dion. XXXV 62. In Δ 64 corrigirt er μένει für μενεῖ, das bei Nonnos sonst nicht belegt ist (nur μενέει oder das Präs. μένει) mit Hinweis auf Γ 102, wo ähnlich das Präs. μένει dem vorangehenden Futurum ἔσται entspricht. In Ε 25 ὄφρα μὲν ἀστήρικτον ἐμὸν πόδα νωθρὸν ἐρέσσω ist das Verbum auffällig, da es nicht von der Bewegung des seit 38 Jahren siechen Mannes, der seinen Körper am Boden hinschleppt, gesagt werden kann: Tiedke vermuthet treffend ἑλίσσω namentlich mit Berufung auf Dion. XXV 281 ἑὸν πόδα νωθρὸν ἑλίσσων. Ebenso scheint mir eine gelungene Besserung Η 94 gewonnen zu sein durch den Vorschlag χθονίοιο statt χρονίοιο (προσώπου), das keinen rechten Sinn gibt, während Verfasser nachweist, dass der von ihm conjicirte Ausdruck die Bedeutung von βρότεος hat. Η 105 wird für ἴστε περισσονόῳ καὶ ἐμὲ ξυνήονι μύθῳ einfach θυμῷ vermuthet wegen des im folgenden Verse enthaltenen Gedankens. Nicht zu billigen ist jedoch die Aenderung, die Verfasser in Ι 1 anbringen will. Der vorangehende Halbvers Θ 194 lautet οὕτω μιν παράμειβε; das zweite Hemistichion, das den Anfang von Ι bildet παραστείχων δὲ κελεύθου, wofür Tiedke καταστείχων will wegen Δ 230. Aber es ist im Hinblick auf die Worte des Evangeliums καὶ παράγων εἶδεν κτλ. gewiss auch

παραστείχων zu belassen. Ebenso wenig möchte ich mich entschliessen *I* 121 *ἄρτια μέτρα* durch *ἄρχια* zu ersetzen, wie Verfasser wünschte. Hingegen dürfte sich die Aenderung *ἔχων πειθήμονα βουλήν* *K* 144 statt *χέων* empfehlen; trotz des ausgedehnten Gebrauches von *χέειν* bei Nonnos kann nämlich dies Verbum hier nicht bestehen, da es in Verbindung mit dem Objecte *βουλήν* nur die Bedeutung 'consilium dare' haben kann, wogegen *ἔχων* den passenden Sinn erzielt: alius autem alii dixit oboediente animo (de Christi numine iam non dubitans), womit besonders zu vergleichen ist *A* 198 *Ναθαναὴλ δ' ὀλόλυξεν ἔχων ταχυπειθέα βουλήν*. Das schon von Hermann als verderbt anerkannte *ποσσὶ χαριζομένοις* *Λ* 37 verbessert Verfasser zu *χαρασσομένοις*. Für *Λ* 101 *ὡς Μαρίη ταχύγουνος ἀνέγρετο φοιτάδι σιγῇ* wird *ἀνέδραμε* vorgeschlagen unter Hinweis auf Dion. XLVI 217 und XLVII 205, wo beide Male die Wortfolge *ταχύγουνος ἀνέδραμε* begegnet. Sehr begründet scheint mir weiter die in längerer Auseinandersetzung motivirte Aenderung zu *N* 119 *ἀσημάντου περὶ μύθου* statt *ἀσημάντῳ τινὶ μύθῳ*, da erst auf diese Weise die nöthige Klarheit in den Zusammenhang dieser Stelle hineinkommt. *O* 73 nimmt Tiedke Anstoss an *ἦθος ἀλιτροβίοιο βιοπλανὲς εἴχετε κόσμου* wegen des Gleichklangs am Ende und Anfang der beiden aufeinander folgenden Worte und möchte deshalb *ἀλιτρονόοιο* einsetzen. *P* 15 wird am Ende des Verses statt *οὓς ἀπὸ κόσμου* vielmehr *οὓς πάρος αὐτός* nach V. 6 vermuthet, da namentlich der in drei aufeinander folgenden Versen (14—16) wiederholte Verschluss *κόσμου* sehr auffällig ist; *ἀπὸ κόσμου* hält Tiedke für eine Interpolation nach dem Evangelientexte *ἐκ τοῦ κόσμου*. Zweifelsohne richtig ist des Verfassers Conjectur zu *Σ* 129, wo er statt *καὶ ἔκραγεν εὐθὺς ἀλέκτωρ* zu schreiben empfiehlt *ἔκλαγεν*, da letzteres Verbum gewöhnlich vom Hahnenrufe bei Nonnos gebraucht wird (Dion. III 61), ausserdem bei ihm aber auch *κράζω* sonst nicht als Simplex vorkommt; ganz besonders schwer wäre es die Ueberlieferung zu vertheidigen im Hinblicke auf *N* 160 *ὀξὺ μέλος κλάγξειεν ἐγερσιβόητος ἀλέκτωρ* ein Vers, der sich gerade auf die Prophezeihung Christi von der Verläugnung durch Petrus bezieht. Dass der Satz *Σ* 140 *καὶ Πιλάτος ταχυεργὸς ἕης ἐξήλασεν αὐλῆς* nicht wohl den Sinn haben kann, den das Evangelium verlangt *ἐξῆλθεν οὖν ὁ Πιλάτος ἔξω πρὸς αὐτούς*, ist jedem klar und wird durch die Construction von *ἐλαύνειν* und *ἐξελαύνειν*, die bei Nonnos üblich ist, von Tiedke noch weiter erhärtet. Durch den trefflichen Hinweis auf die Wiedergabe von Johann. XIX 4, wonach *ἐξῆλθεν πάλιν ὁ Πιλάτος ἔξω* von dem Dichter *T* 16 sq. durch *ἀνέδραμε δώματος ἔξω* übertragen wird, scheint mir Tiedke's Vermuthung es sei *ἕης ἐξέδραμεν αὐλῆς* zu corrigiren, sehr empfehlenswerth. Eine ebenso einfache als treffende Emendation ist auch der Vorschlag in *T* 165 *Χρίστου θεσπεσίοιο καὶ ὠκυμόρων δύο φωτῶν* statt *ὀψιμόρων* zu schreiben; denn nicht, dass die Schächer später oder für ihre bösen Thaten

zu spät sterben, will der Dichter sagen, sondern er will, wie Verfasser richtig gesehen, hier einen Gegensatz zu *θεσπέσιοιο* geben; — für das Irdische, Sterbliche aber gebraucht er gerade öfter *ὠκύμορος*. Γ 81 soll die schleppende Construction *ὅττι μεταχθονίου γυμνούμενα γυῖα χιτῶνος | Χριστὸν ἴδε στίλβοντα θεοκμήτῳ τινὶ πέπλῳ* durch Trennung des Ausdrucks *μεταχθονίου* zu *μετὰ χθονίου* behoben werden, zumal er nicht weiter bei unserem Dichter vorkommt.

Ausser der Paraphrase wird gelegentlich auch das andere Gedicht des Nonnos, die Dionysiaka mit einem kritischen Beitrage bedacht: Sehr beachtenswerth ist namentlich die zu Dion. XLVII 429 beigebrachte Conjectur: statt *μνῆστιν ἔχεις Θησῆος; ἔχεις Διόνυσον ἀκοίτην* vermuthet nämlich Tiedke *μνῆστιν ἔα Θησῆος· ἔχεις κτλ.*, wodurch Construction und Sinn gewinnen; vortreffliche Parallelstellen bieten II 679 und XLII 404. Zudem verweist Verfasser passend darauf, dass V. 454 Ariadne der Aufforderung des Bakchos folgt *μνῆστιν ὅλην Θησῆος ἀπορρίψασα θαλάσσῃ*.

Joannes Gazaios.

Joannis Gazaei descriptio tabulae mundi et Anacreontea rec. E. Abel, Berolini MDCCCLXXXII. 87 S. 8⁰.

Mit dieser neuen Ausgabe Abels erhalten die Fachgenossen eine den modernen Principien philologischer Kritik durchaus entsprechende Bearbeitung dieses selten gelesenen Auctors. Bisher war die *ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος* von Rutgersius und Graefe nur auf Grundlage von Abschriften des einzigen Codex A (Paris., früher Vatic.) edirt worden, während der neue Herausgeber zum ersten Male die Textesconstitution auf der Handschrift selbst basiren lässt. Dieser Umstand bringt es schon von selbst mit sich, dass in einer Reihe von Stellen der Text nunmehr eine bessere Gestalt zeigt; so im Proöm. I 7 *ἐμπεσών* statt *ἐκπεσών*, I 56 *φύσις* statt *χύσις*, II 31 *ἀέξει* von Abel richtig in der handschriftlichen Ueberlieferung *ἀέξειν* erkannt (während früher fälschlich *ἄεξεν* gelesen ward), II 236 *τανύσσει*, wo Graefe unrichtig *τάνυσσεν* hat, u. a. Selbstverständlich hat der Herausgeber den Ergebnissen der bisherigen Conjecturalkritik gebührend Rechnung getragen, ebenso eine Anzahl Stellen selbst emendirt; ich hebe von diesen zumeist zutreffenden Textbesserungen des Herausgebers folgende hervor: I 135 *ἀερτάζοι* (für *ἀερτάζει* von A, *ἀερτάζῃ* Rutgersius und Graefe), I 159 *ἀτρέπτοισι* für *ἀστρέπτοισι* wegen Nonnos Dion. V 327 XXXVI 418 Triphiod. 116, I 253 und II 157 *μόγις* statt des handschriftlichen *μόλις* nach der Observation von Wernicke zu Triph. p. 369, I 301 *ὀπιπεύων* statt *ὀπιπεῦον*, I 319 *μίτρῃ* (A *μίτρηι*, Rutgersius und Graefe *μίτρης*); von Vermuthungen, die nicht in den Text gesetzt wurden, nenne ich I 99 *τιταίνει* für *τιταίνων*, I 354

κατηφιόωσα κελαινιόωντι χιτῶνι für *κατηφιόωντι* (*κατηφιόωντα* A) *κελαινίοωσα χιτῶνι*, II 325 *γονίμην* statt *γόνιμον*.

Werthvoll, wenngleich nicht vollkommen erschöpft, sind die unter dem Texte gegebenen Parallelstellen aus Nonnos, wodurch der Einfluss dieses Schulhauptes auf Joannes Gazaios neuerlich in die Augen fällt. Der *ἔκφρασις* sind die sechs demselben Dichter zugehörigen Anakreonteen beigefügt.

Durch die Herausgabe des Werkchens hat sich Abel den Dank Aller, die sich für diese Erzeugnisse der griechischen Litteratur interessiren, in vollem Masse verdient.

Anzeigen: Litterar. Centralblatt 1882 S. 806 von Cl., Revue critique 1882 p. 33 – 34 von P. de Nolhac, Philol. Wochenschrift S. 897—899 von J. Sitzler, Philol. Rundschau 1883 S. 199—203 von A. Rzach.

Eudokia.

A. Ludwich, Eudokia, die Gattin des Kaisers Theodosius II. als Dichterin. Rhein. Mus. 37. Band 1882. S. 206—225.

Zur selben Zeit fast, da Gregorovius sein Buch 'Athenais', das die Geschichte der Kaiserin Eudokia romanhaft behandelt, erscheinen liess, lieferte Ludwich mit diesem Aufsatze eine in kurzen aber scharfen Umrissen gehaltene Skizze der poetischen Thätigkeit dieser Frau, die, eine Tochter des Philosophen Leontios, im zwanzigsten Lebensjahre durch ihre Vermählung mit Theodosius II. den byzantinischen Kaiserthron gewann. Schon im Jahre 422 (ein Jahr nach ihrer Heirath) schrieb diese redegewandte und philosophisch gebildete Dame *ἡρωικῷ μέτρῳ* Gedichte zum Preise des über die Perser errungenen Sieges nach Sokrat. Kirchengesch. VII 21, wahrscheinlich das einzige Thema ihrer Poesie, das dem profanen Leben entnommen war. Alle ihre sonstigen dichterischen Versuche gehören der religiösen Richtung an, sind indess, wie Ludwich mit vollem Rechte betont, herzlich unbedeutend und kümmerlich, namentlich auch in der Form sehr mangelhaft, da sie bereits Spuren tiefen Verfalls aufweisen.

Zunächst paraphrasirte Eudokia den Oktateuch und die prophetischen Bücher des Zacharias und Daniel, wobei sie sich, wie wir aus Phot. Bibl. cod. 183. 184 ersehen, genau nach dem Urtexte hielt; sie versah diese Paraphrasen selbst auch mit ihrer versificirten Legitimation, von der sich die zum Oktateuch bei Photios erhalten hat. Ein weiteres Gebiet ihrer Thätigkeit waren die Homerokentra, bezüglich deren besonders Zonaras Annal. XII 23 berichtet, dass Eudokia das unvollendete Werk des Patrikios beendigt und überarbeitet habe, wofür auch die noch erhaltene *ἐπιγραφή* der Kaiserin und die *ὑπόθεσις* des

Patrikios selbst, die Abel an's Licht zog, Zeugnis geben. Ludwich tritt hierbei der auch bei Neueren (wie Abel) verbreiteten Ansicht entgegen, als ob der von Kedrenos I 621 genannte unter Zeno (474 - 491) hingerichtete *Πελάγιος ὁ πατρίκιος* (Patricier Pelagios), der gleichfalls Homercentonen schrieb, identisch wäre mit jenem älteren Patrikios.

Ludwich giebt nun die *ὑπόθεσις τῶν Ὁμηροκέντρων* des Patrikios und der Eudokia, welche in der griechischen Anthologie I 119 steht und die auch Abel kritisch behandelte, nebst einer Nachlese von Bemerkungen auf Grund seiner eigenen Collation des Mutinensis (in der Pariser Bibl. suppl. grec N. 388). Nach der Verskunst des Patrikios constatirt Verfasser, dass er nicht älter gewesen als Eudokia - es finden sich nämlich höchstens zwei Spondeen innerhalb der ersten fünf Füsse des Hexameters.

Bei dieser Gelegenheit publicirt Ludwich auch Proben der im Cod. Mutin. enthaltenen offenbar jungen Sammlung von Homercentonen, indem er das Anfangs- und Schlusscapitel *περὶ τῆς τοῦ πατρὸς εὐδοκίας καὶ ἀποστολῆς τοῦ υἱοῦ* (63 Verse) und *περὶ τῆς ἀναλήψεως* (42 Verse) abdruckt und mit kritischem Commentar begleitet, während von den übrigen Capiteln nur die Ueberschriften mitgetheilt werden. Das Ganze behandelt das Leben Christi bis zur Himmelfahrt. Als Verfasser wird neben Patrikios (*ἐπίσκοπος*), dem Philosophen Optimos und der Kaiserin Eudokia auch noch Kosmas von Jerusalem (aus dem 8. Jahrhundert) genannt, weshalb Verfasser diese Bearbeitung wohl mit Recht nicht für die ursprüngliche der Eudokia ansieht, die vielleicht noch irgendwo in den Bibliotheken liegt.

Endlich bespricht Ludwich auch das Gedicht der Kaiserin auf den heil. Kyprianos, von dem Bandini 801 Verse (Schluss des I. und Anfang des II. Gesanges, während nach Phot. Bibl. cod. 184 drei Bücher existirten) zweimal publicirte aus Laur. VII 10. Ludwich hat im Jahre 1875 eine Nachcollation dieser dem XI. Jahrhundert angehörigen Handschrift vorgenommen, deren Ergebnisse genau mitgetheilt werden, wodurch Bandini's Abdruck mannigfache Verbesserungen erfährt; Einiges wird auch durch Conjecturalkritik geheilt; indess dürfen nicht alle Fehler auf Kosten der Ueberlieferung gesetzt werden, da eben die Verskunst der Verfasserin keine grosse war, wie sie denn nach Art der Byzantiner die *α, υ, ι* als mittelzeitig gebraucht und weder Hiatus noch Verseinschnitt beachtet. Ludwich fällt über ihre Metrik das mit Gregorovius' Ansicht sehr disharmonirende Urtheil, dass nur noch der Stümper Tzetzes, welcher 700 Jahre später lebte, in ähnlicher Weise gegen den guten Geschmack gefrevelt hat. Den Stoff entlehnte Eudokia der prosaischen *μετάνοια τοῦ ἁγίου Κυπριανοῦ*, die fälschlich dem Caecilius Cyprianus beigelegt ward.

Joannes Tzetzes.

H. Giske, De Joannis Tzetzae scriptis ac vita. Diss. inaug. Rostock, 1881, 92 S. 8°.

In unserem Berichte kann nur auf diejenige Partie dieser Schrift Rücksicht genommen werden, welche das Leben und die Thätigkeit des Tzetzes als Epikers betrifft.

In Bezug auf die Biographie dieses byzantinischen Vielschreibers geht Verfasser von der gewiss richtigen Ansicht aus, es seien vor Allem die Schriften desselben als Hauptquelle zu benutzen. Als Spätgrenze seiner Geburt wird das Jahr 1113 (vielleicht etwas zu früh) angesetzt, sein Tod fiele nach dem des Kaisers Manuel, der 1180 starb, wenn nämlich die Grabschrift des letzteren von Tzetzes herrührte, was Giske als ausgemacht annimmt (vgl. indess die gleich zu besprechende Schrift Hart's S. 75). Verfasser sucht die Familienverhältnisse des Tzetzes so weit als möglich festzustellen, ebenso wie seinen Bildungsgang. Die litterarische Thätigkeit des Mannes, der anfangs als *γραμματεύς*, dann als Lehrer und Schriftsteller sein Leben in Dürftigkeit in Konstantinopel verbrachte, sich dafür aber in seinen Schriften durch masslose Eitelkeit und eingebildetes Wesen gewissermassen zu entschädigen suchte, begann schon mit seinem 20. Jahre. Die weitere Untersuchung bezieht sich auf die Chronologie seiner Werke, die mit den Chiliaden schliessen, welche Verfasser als Commentar zu des Tzetzes eigenen *ἐπιστολαί*, die in ein Corpus vereint waren, ansieht. Für die Abfassung des heroischen Gedichts aus dem troianischen Sagenkreise wird die Zeit nach 1135 fixirt. Verfasser widmet dieser Frage im VI. Capitel seines Schriftchens eine eigene Untersuchung. Durch Vergleichung der Stelle in den Posthomerica 753 sqq. mit einem Schol. zur Exeg. in Iliad. (V 7) gelangt er zu dem Schlusse, dass das Weib, welches gegen Tzetzes feindlich und rücksichtslos verfuhr, die Gattin des Eparchen Isaak von Berrhoea gewesen sei; da nun an einer anderen Stelle der Exeg. (XV 9) es heisst, er bringe schon 7-8 Jahre sein Leben in Dürftigkeit hin, die Exegesis aber wahrscheinlich nach 1141 und vor 1143 geschrieben ist, so datire die Feindschaft mit Isaak und dessen Frau aus den Jahren 1134-1136; kurz darnach dürfte dann auch wegen der heftigen Aeusserung seines Schmerzes in den Posthomerica Tzetzes die auf Homer Bezug nehmenden Gedichte abgefasst haben.

Anzeige: Philol. Rundschau 1882 S. 70—74 von W. Seelmann.

G. Hart, De Tzetzarum nomine vitis scriptis. Jahrbücher für class. Philol. XII. Supplementband S. 1—75. 1881.

Die Arbeit bildet eine Untersuchung der Hauptmomente des Lebens und Wirkens der beiden Brüder Isaak und Joannes Tzetzes, von denen hier nur der letztere in Betracht kommt. Naturgemäss berührt sie sich

vielfach mit der so eben besprochenen Abhandlung von Giske. Bezüglich des Namens weist Verfasser nach, dass die zweimal begegnende Form *Κέκος* (Schol. zu Lykophron) nicht ursprünglich, sondern erst aus dem latinisirten Cecius oder Caecius entstanden sei. Die Geburtszeit des Joannes bestimmt Verfasser nach einigen Stellen der Exegesis zur Ilias annähernd so wie Giske, zwischen dem Anfang des Jahres 1111 und dem Juni 1115. Dagegen sieht er davon ab auch für seinen Tod ein bestimmtes Datum anzusetzen, da er die auf das Hinscheiden des Kaisers Manuel (1180) verfasste Grabschrift, die ein solches ermöglichen würde, dem Tzetzes aus metrischen Gründen abspricht. In einer quellenmässigen Darstellung des Lebens des Joannes bespricht Verfasser namentlich auch seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem kaiserlichen Hause der Komnenen, zu der mit letzteren verwandten Familie der Kamaterer und zu Konstantin Kotertzes, bei dem er Unterstützung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen fand. Ebenso findet die dem Schriftsteller empfindliche Feindschaft des durch seine Gattin gegen Joannes aufgebrachten Isaak, Eparchen von Berrhoea, genauere Darstellung, wobei nachgewiesen wird, dass der letztere keineswegs, wie man früher vermuthete, etwa mit Tzetzes' Bruder Isaak identisch sei.

Was die unter den Schriften des Joannes uns hier zunächst interessirenden, die epischen Versuche, betrifft, so giebt Verfasser eine Zusammenstellung der bisherigen Ausgaben und ihrer Grundlage; die verschiedenen in den Codices begegnenden Ueberschriften möchte Hart in dem einen aus cod. Augustanus und Vindobonensis zu entnehmenden gemeinsamen Titel vereinen: *Ἰωάννου γραμματικοῦ τοῦ Τζέτζου τὰ πρὸ Ὁμήρου καὶ ὅσα παρέχει Ὅμηρος μέχρι καὶ τῆς ἁλώσεως ἐν συντόμῳ καλῶς ἐκδοθέντα, ἡ μικρομεγάλη* (oder *μικρὰ καὶ μεγάλη*) *Ἰλιάς*; den einzelnen Gedichten mag übrigens Tzetzes selbst die Titel *τὰ πρὸ Ὁμήρου, τὰ Ὁμήρου* und *τὰ μεθ' Ὅμηρον* vorgesetzt haben. Aus einem Schol. zu den Antehom. (bei Schirach S. 1) wird nachgewiesen, dass diese epischen Versuche für die *νέοι* bestimmt waren. Als Abfassungszeit sieht Verfasser mit Rücksicht auf die Erwähnung der Feindschaft des Isaak und die Nennung in der Exegese zur Ilias die Jahre nach 1132—1136 und vor 1139—1143 an, ähnlich wie Giske.

Anzeige: Philol. Rundschau 1882 S. 70—74 von W. Seelmann.

Nachhomerische Epiker überhaupt betreffend.

A. Rzach, Neue Beiträge zur Technik des nachhomerischen Hexameters. Wien (Kaiserl. Akad. der Wissensch.) 1882. 128 S. 8°.

Diese Arbeit bildet eine Fortsetzung von des Verfassers 'Studien zur Technik des nachhomerischen heroischen Verses', Wien 1880. Im griechischen Hexameter begegnet neben den Längungen kurzen vocali-

schen Auslautes vor folgendem liquiden Anlaute auch noch eine Reihe anderer, deren Untersuchung und Erklärung die genannte Arbeit bezweckt. Sie zerfallen in solche, wo ein auslautender Vocal vor einfach consonantischem Anlaute steht, und solche, in denen kurze consonantisch schliessende Silben vor einem vocalischen Anlaute begegnen. Betreffs der ersten Gruppe kann der Grund der Längung zunächst im folgenden consonantischen Anlaute liegen, so in einem ursprünglichen Digamma, wofür aus nachhomerischer Poesie Beispiele in der hesiodischen Aspis und dem homerischen Hymnus auf Demeter vorliegen (und zwar vor dem Personalpronomen *οἱ* und dem Verbum *ἰάχω*); weiters vor dem Sibilanten *σ*, vor dem von besseren Dichtern die Alexandriner, dann Quintus nach homerischen Mustern Längungen zulassen (sonst begegnet dies nur in späten Producten); daran reihen sich die Längungen vor anlautendem *δ*, die theils auf die ursprüngliche Doppelconsonanz *δϝ*, theils auf *δj* zurückzuführen sind, wozu einzelne Beispiele durch falsche Analogie kamen. Eine Entschuldigung von Längungen vor den Stummlauten kann nur für die Aspiratae in Anspruch genommen werden, deren ursprünglich doppelconsonantische Kraft sich hier wie im Inlaute auch noch in nachhomerischer Zeit geltend macht, woraus sich Fälle wie *σκύπφον ἔχων ἑτέρῃ* Hesiod. fr. 174, 5 Kink., das bei Panyasis fr. 4, 2 wiederkehrt in *σκύπφους αἰνύμενος*, oder *βρόχον* (*βρόκχον*) *ἀπορρήξας* Theognis 1099, *Τήνου ὀφιοέσσης* Antimach. fr. 78 K. (nach Homer *αἰόλον ὄφιν* *M* 208) erklären. In ähnlicher Weise dürften sich die 15 sicheren Belege von Längung vor anlautender Aspirata in nachhomerischer Dichtung erledigen, zumal einige davon auch noch eine gewisse Analogie im liquiden Anlaute finden. Dagegen haben Längungen vor anderen Stummlauten, von denen sich etwa 30 Beispiele finden, gute Dichter nicht zugelassen; dies begegnet erst in Producten problematischer Verstechnik, wobei zu bemerken ist, dass die legitimen Versstellen hiefür die II. und IV. Arsis sind, dann dass pyrrhichische und einsilbige Wörtchen, die sich eng an das folgende Wort anlehnen, das grösste Contingent liefern (zwei Drittel aller Belege). Die nonnische Schule enthält sich ihrer strengen Norm gemäss jeglicher Art solcher Längung.

Der Erklärungsgrund für die Quantitätssteigerung der vocalisch auslautenden kurzen Silbe kann aber auch in der Beschaffenheit des vocalischen Auslautes selbst liegen. Dahin gehört der Dativausgang *ῐ*, dessen ursprüngliche Länge bei Homer noch merklich ist, ein Umstand, den die späteren Epiker sich zu Nutze machten, indem sie diese Quantität auch für ihre Poesien nach homerischem Muster hie und da verwendeten; natürlich ist die Verwendung in Arsi nothwendige Bedingung, öfter tritt auch die Stellung vor der Hauptcäsur unterstützend hinzu. Am meisten begegnen wir dieser Längung noch in der nachhomerischen archaischen Poesie, wogegen die Alexandriner sie perhorresciren; später hat schüchtern Quintus, in erheblicher Weise aber der Metaphrast Apollinarios da-

von Gebrauch gemacht. Aehnlich steht es mit einer Anzahl von Modaladverbien auf ι, bei denen dies ursprünglich lang war; auch die einstige Länge des Ausganges α der ο-Stämme im Neutr. Plur. fand nach homerischem Vorbilde im späteren Epos noch nachahmende Verwendung. Ausserdem sind vereinzelte Längungen wie das α als Ausgang des Accus. Sing. der consonantischen Stämme u. ä. zu nennen, endlich auch die des vocalischen Ausganges bei Vocativen.

Der zweite Hauptabschnitt der Arbeit umfasst alle diejenigen Längungen, die bei kurzem consonantischen Auslaute vor folgendem vocalischen Anlaute zu constatiren sind. Auch hier lassen sich gewisse Gruppen unterscheiden, zunächst die Ausgänge -υς und -υν der υ-Stämme, dann -ις und -ιν der ι-Stämme. Die ersteren bewahren, insoweit sie ursprünglich langen Themavocal besassen, denselben in Arsis und Thesis, wenn das Wort Oxytonon ist, bis auf die Zeit des Nonnos, der auch diese Endsilbe nicht mehr für fähig erachtet, Längen zu repräsentiren. Von Barytonis zeigen langen Vocal in der nachhomerischen Poesie nur zwei Wörter, νέκυς und χέλυς, und auch diese nur mehr theilweise in Arsi. Die ι-Stämme zeigen legitim im Ausgange ις und ιν die Länge nur in der Hebung, die zunächst von den Stämmen mit langem ι ausging und dann durch Analogie auch bei ursprünglich kurzen ι-Stämmen und dentalisch auslautenden, wie πάις, eintrat. Spärlich nur erscheinen Längungen bei einer Anzahl anderer Wörter, deren Ausgang wahrscheinlich ursprünglich eine natürliche Länge darstellte.

Eine höchst wichtige Stelle dagegen nehmen diejenigen Fälle ein, bei denen der Umstand, dass das folgende vocalisch anlautende Wort in älterer Poesie einen später verflüchtigten Anlaut consonantischen Charakters trug, im Verein mit dem Consonanten der kurzen Endsilbe die Längung derselben ermöglichte. Natürlich verfuhren die Dichter, zu deren Zeit dieser ursprünglich consonantische Anlaut nicht mehr in der Sprache vorhanden war, rein nach äusserer Analogie, wenn sie derlei in der archaischen Poesie durchaus begründete Längungen auch zuliessen. Es geschah dies vor dem Pronomen οἷ, das seinen digammatischen Anlaut in der alten Poesie besonders kräftig bewahrte, in Arsi und Thesi (namentlich in gewissen formelhaften Verbindungen wie γάρ οἱ) so zwar, dass eine Vernachlässigung dieser Positionslängung als Corruptel der Ueberlieferung anzusehen ist; gewisse Vershebungen kommen hierbei besonders in Betracht, so besonders die III., weiters die II., für Apollonios Rhodios auch die VI., von den Senkungen ist die erste vorzugsweise betheiligt. Besonders zu nennen sind in dieser Beziehung Apollonios und Quintus, die sorglich bemüht sind, ihrer Poesie ein alterthümliches Gepräge zu geben, dann die Orphika; wogegen die Nonnianer selbstverständlich auch hier ihrer strengen Auffassung durch vollständige Enthaltung von dieser Freiheit Rechnung tragen. Imitationen von Längungen vor andern meist digammirten Wörtern kommen nur vereinzelt

vor, wie *παραιφάμενος ἐπέεσσιν* Orph. Argon. 767 u. s. Bemerkenswerth ist weiter die Längung vor *ὥς*, das vielleicht einmal ein Jod im Anlaute hatte; sie ist auch bei einer Anzahl von nachhomerischen Dichtern zu constatiren. Auch in Bezug auf Vocative mit consonantisch auslautender Kürze ist für eine kleine Zahl von Beispielen Längung nachzuweisen.

Das bei weitem grösste Interesse indess beanspruchen diejenigen consonantisch auslautenden Endsilben mit Quantitätssteigerung, bei denen diese nicht durch die Beschaffenheit des folgenden Auslautes hervorgerufen ist, sondern die rhythmische Form des betreffenden Wortes den wichtigsten Erklärungsgrund abgeben muss, die es oft unmöglich macht, den betreffenden Ausdruck ohne Längung der Schlusssilbe im Hexameter zu gebrauchen. Wenn nun trotzdem neben längeren Wörtern, die ihrer metrischen Form halber schwieriger für den Vers zu verwenden sind, auch pyrrhichische und trochäische Wörter vorkommen, so hängt dies mit dem Umstande zusammen, dass das unmittelbar folgende Wort mit dem ersten in engem Contacte steht. Zu einer Reihe der einschlägigen Fälle tritt wiederum Interpunction resp. Sinnespause als kräftig unterstützendes Moment hinzu. Im nachhomerischen Epos lässt sich übrigens seit der alexandrinischen Zeit eine fortschreitende Beschränkung dieser Erscheinung wahrnehmen: während nämlich Apollonios Rhodios homerischem Muster gemäss noch eine ziemliche Anzahl dieser Längungen zulässt und zwar mit und ohne Interpunction, gestattet sie Quintus nur mehr unter Beihilfe der letzteren, Nonnos aber überhaupt nicht mehr, so dass in diesen drei Hauptvertretern des jüngeren Epos drei Phasen der Verwitterung der Längungsfähigkeit bei den Endsilben scharf markirt sind. Die 101 Beispiele, bei denen Interpunction unterstützend hinzutritt, vertheilen sich einzig auf drei Vershebungen, von denen die III. wegen ihrer Stellung vor der Hauptcäsur am Ende des ersten Kolons sich als die kräftigste darstellt; ausser ihr kommen noch die II. und IV. in Betracht. Unter den Dichtungen selbst sind die Sibyllinischen Orakel mit zwei Fünfteln aller Fälle betheiligt; man weiss ja, wie frei die Verstechnik dieser Gebilde ist. Ohne die Unterstützung der Interpunction finden sich rund 250 Fälle vor: im Allgemeinen haben die nachhomerischen Dichter von dieser prosodischen Freiheit massvollen Gebrauch gemacht mit Ausnahme der Sibyllisten, die auch hier wieder ausser jeder Entwickelungsreihe stehen. Besondere Neigung dazu zeigen die Alexandriner, dann die Manethoniana, Ausartung aber ist in den Sibyllinen, auf welche ein Viertheil aller Belege entfällt, und in der epigrammatischen Poesie (37 Beispiele) zu konstatiren. Sonst greift nur der Metaphrast Apollinarios wieder auf die frühere Gepflogenheit zurück, indem er eine ziemliche Zahl solcher Längungen zulässt. Unter den verschiedenen Versbebungen ist am stärksten die III. Arsis betheiligt, die I. nur bei etlichen einsilbigen Wörtchen. Tro-

chäische und pyrrhichische Wörter mit Längung der Endsilbe finden sich vornehmlich in späteren poetischen Producten, die auch sonst ein genaueres Verständniss für geschmackvolle Verstechnik nicht verrathen, ebenso die wenigen Beispiele von Längung einsilbiger Wörtchen, wo noch dazu theilweise homerische Reminiscenz wirksam ist.

Bei einer Anzahl von Dichterstellen ergab sich im Gange der Untersuchung Gelegenheit offenbare Corruptelen kritisch zu beleuchten oder zu emendiren.

Anzeigen: Philol. Rundschau 1883 S. 257—261 von J. Sitzler, Litt. Centralblatt 1883 S. 705—706 v. A. L(udwi)ch, Philol. Wochenschrift 1883 S. 132—136 v. E. Abel.

Bericht über die griechischen Grammatiker.

Von

Prof. Dr. P. Egenolff

in Mannheim.

Den diesjährigen Bericht muss Referent mit der Bitte um Entschuldigung für die lange Verzögerung beginnen, welche die Herstellung dieser Uebersicht in Folge grösstenteils persönlicher Gründe leider hat erfahren müssen. Mit dem Versprechen gründlicher Besserung in diesem Punkte verbindet Referent das Ersuchen an die Herrn Verfasser und Verleger der in dieses Gebiet einschlagenden Litteratur, ihn noch mehr, als sie es schon bisher mit dankenswerter Freundlichkeit gethan haben, durch die Zusendung ihrer Arbeiten gütigst unterstützen zu wollen, wenn sie auf eine Anzeige in dieser Zeitschrift rechnen. Möglichste Vollständigkeit aber liegt ebenso in dem Interesse der Fachgenossen wie in dem des Referenten, vor allem aber im Interesse der Sache; sie kann jedoch am besten — wegen des Wohnortes des Referenten — durch die Erfüllung der ausgesprochenen Bitte erzielt werden.

Wir beginnen — im bewussten Widerspruch mit unserer Ankündigung am Schlusse unseres letzten Jahresberichts — mit den uns bekannt gewordenen Erscheinungen über die *τεχνικοί* bis zum Schlusse des Jahres 1883.

1) W. Hoerschelmann, Kritische Bemerkungen zu Apollonius Dyscolus de pronomine (Rhein. Mus. XXXV 373—389).

Gelegentlich der Schneider'schen Ausgabe der kleinen Schriften des Apollonios Dyskolos giebt der auf unserm Gebiete rühmlichst bekannte Verfasser der Schrift über die alten Erklärer des Dionysios Thrax hier eine Reihe von Vorschlägen für Verbesserung meist von Stellen aus dem *ἀντωνυμικόν*. Viele der vorgetragenen Konjekturen erklären wir ohne Bedenken für Treffer; nur zu der einen oder andern sei es uns verstattet, unsere abweichende Ansicht anzuführen. So halte ich z. B. die zu S. 78, 7f.[1]) vorgeschlagene Aenderung für ganz überflüssig. Ebenso

[1]) Warum Hoerschelmann noch nach Bekker citiert und bisweilen auch noch schreibt, ist mir unerfindlich; noch merkwürdiger ist freilich, dass Herr

wenig billige ich es, wenn Hoerschelmann de adv. 189, 17 *ἐκθέσθαι* in *παραθέσθαι* verwandelt: vergl. de constr. 25, 13: *ἐκκείσθω δὲ ὑποδείγματα* = 35, 2, wo allein der Plural *ἐκκείσθωσαν* steht, während 38|, 25 und 122, 17 wieder der Singular steht (cf. Kontos im Bulletin de correspondance hellénique III 277 f.); auch 23, 22 kann *ὀλίγα ἐκθησόμεθα* kaum in anderem Sinne gefasst werden als de adv. 189, 17.

De pronom. 38, 25 - 27 übersetze und verstehe ich anders als Hoerschelmann: »Wenn also die orthotonierten Pronomina *ἐντελεῖς* sind, so können auch die von ihnen (d. h. von den *ὀρθοτονούμεναι*) abgeleiteten pleonastischen Formen nur zu den *ὀρθοτονούμεναι* gerechnet werden«. Denn es soll doch wohl bewiesen werden, dass *αἱ τῷ ι πλεονάζουσαι μόνως ὀρθοτονοῦνται*.

104, 13 und 41, 16 habe auch ich auf die von Hoerschelmann vorgeschlagene Weise zu heilen versucht; doch bin ich nicht sicher, ob nicht an letzter Stelle *ἐπιπλοκή* = *ἐπιφορά* ist (vergl. de constr. 119, 9).

Die zu 59, 6 f. aufgestellte Rekonstruktion gestehe ich nicht einzusehen, wenn das *πολὺ πρότερον* nicht auf *διὰ τοῦ ὁλοκλήρου* beschränkt wird; vergl. 38, 22 f. und die von R. Schneider im Rhein. Mus. XXIV 591 gesammelten Stellen. Das hätte Hoerschelmann angeben sollen. In jedem Falle aber ist Uhlig's und mein Vorschlag klarer, auch klarer als der von R. Schneider a. a. O.

Wenn Hoerschelmann 28, 10 ⟨*ἐπὶ τὰ*⟩ *τῆς φωνῆς* ergänzt, so hätte ich gewünscht, dass er die Stelle übersetzte; nach dem jetzigen Wortlaut der Stelle kann ich dem *κατατρέχοντας* keinen anderen Sinn abgewinnen als dem *καταδραμόντες* de constr. 100, 20. Das *καταδρομή* dagegen 25, 15 muss »Zuflucht« heissen; hat nun 28, 10 *κατατρέχοντας* eine dem *καταδρομή* entsprechende Bedeutung, so ist Hoerschelmann's Ergänzung sicher. Uebrigens wäre *καταδρομή* auch in der Bedeutung »Angriff« richtig konstruiert, wie auch bei *κατατρέχειν* in der Bedeutung »angreifen« der Genetiv Regel ist.

105, 22 finde ich die Zumutung der Ergänzung von *σύνηθες* nach *σός* nicht härter als man sie bisher nach *ἀδελφός* gefunden hat.

Den Artikel vor *ἀντί* 8, 14 hat schon P. Schmieder in seinem bekannten Programm S. 11 eingeschoben.

Ueberflüssig halte ich das Bedenken zu 58, 20 - 22; 24, 4; 105, 2 u. a. Stellen.

Zum Schlusse erwähne ich noch, dass Hoerschelmann S. 385—389 eine klare Erörterung über die verschiedenen Bedeutungen von *μετα-*

R. Meister in seiner Neubearbeitung des Ahrens'schen Werkes »De Graecae linguae dialectis« nicht die Schneider'sche Ausgabe zu kennen scheint. Zur Zierde gereicht das seinem Buche nicht, und zur Ermutigung und Belebung unserer Studien trägt diese und ähnliche Gleichgültigkeit (vgl. z. B. auch die 4. Aufl. von Bergk's Lyrici, namentlich im 2. u. 3. Bd.!) gegen neue Resultate auf diesem Gebiete auch nicht bei.

λαμβάνειν bei Apollonios bietet; hierbei ist de pronom. 56, 6 nicht vollständig wiedergegeben; de adv. 195, 5 erklärt jetzt R. Schneider in J. J. 1883 H. 7 S. 461 das ὅπερ adverbial; freilich gefällt mir Hoerschelmann's εἰς fast besser; de constr. 108, 25 habe auch ich mir μεταλαμβάνεται längst an den Rand geschrieben; so vielleicht auch 109, 14 f. und 233, 19 f. (vergl. Skrzeczka II 16 f., anders V 21*). Zum Danke für die vielfache Belehrung und Anregung verspreche ich Hoerschelmann an einer anderen Stelle — hier fehlt mir der Raum — demnächst seinem S. 385 gegebenen Rate zu folgen, wo ich dann auch seinem S. 374 ausgesprochenen Wunsche nachkommen werde.

2) Theodor Matthias, De Apollonii Dyscoli epirrhematici et syndesmici forma genuina. Leipzig 1883. (Diss. inaug.) 92 S. 8.

Verfasser, gestützt auf die zahlreichen Vorarbeiten zu Apollonios Dyskolos, wagt in dieser Schrift den kühnen Versuch epirrhematici et syndesmici eam restituere aut describere imaginem, quam, cum ex auctoris manibus exirent, praebuisse videntur. Zunächst nimmt er in der Schrift περὶ ἐπιρρημάτων vor den Worten S. 126, 24: Καὶ τοσαῦτα μὲν περὶ τῆς ἐννοίας τοῦ ἐπιρρήματος den Ausfall eines Abschnittes περὶ τῆς ἐννοίας τοῦ ἐπιρρήματος an, hauptsächlich, weil, wie er glaubt, die kurze Partie von 119, 5—126, 23 (über Definition, Namen und Stellung des Adverbs) nicht als der Teil der Schrift, der nach dem Eingang S 119 περὶ τῆς ἐννοίας handeln sollte, bezeichnet werden kann. Wenn auch diese Annahme sehr bestechend ist, so kann sie Matthias doch nicht zur Gewissheit erheben, wie denn auch seine übrigen Gründe durchaus nicht alle stichhaltig sind. Wenn er z. B. von Priscian. XV 7, 40 sagt, es sei dort des Römers Ansicht über die Interjektionen ausgedrückt, so ist dies insofern unrichtig, als nur die Trennung der Interjektionen von den Adverbien römisch ist, wie dies ja auch Priscian ausdrücklich bezeugt, dagegen alles übrige griechische Theorie enthält. Man vergleiche nur damit Apollon. 121, 20 ff. und 127, 12 ff. und Heliodor 946, 26—30. Ja, man kann aus der Priscianstelle ersehen, dass ihr Verfasser bei Apollonios 121, 26 nicht πίστιν und auch nicht διάθεσιν, sondern πεῖσιν las. Oder in Priscian. XV 80, 30—83, 8 lässt sich mit Bestimmtheit kaum etwas anderes erkennen, als was bei Apollon. 123, 16—25 steht; höchstens entspricht das infinite bei Priscian. 81, 24 nur dem ἀόριστα bei Heliodor 937, 20; aber das alia communia diversorum temporum bei Priscian. 81, 20 kann ebenso gut dem τὰ οὐ διορίζοντα τὸν χρόνον, κοινὴν δὲ παράτασιν δηλοῦντα τοῦ παντὸς χρόνου bei Apollon. 123, 21 f. entsprechen wie den Worten des Heliodor 937, 1 ff. Anderseits kann man getrost behaupten, dass Priscian. 83, 9—84, 25 mit Heliodor 944, 5—14 kaum etwas zu thun hat. Ich bin also sehr gespannt auf des Verfassers Untersuchung über Priscian's Verhältnis zu Apollonios, die er uns S. 7 verspricht. Ich warne ihn jedoch jetzt schon vor der Ansicht, die er

S. 8 ausspricht: »Deinde (Priscianus) et in omni de adverbio doctrina et in nonnullis ipsius notionum enumerationis locis congruit cum illo Dionysii Thracis interprete, cui in codice Neapolitano nomen Heliodorus inditum est«. So hat z. B. Hilgard in seinem bekannten Heidelberger Programm S. 20 und 49 das offenbar aus Apollonios, wenn auch nicht S. 120 entlehnte Scholion Dionys. 936, 26—34 dem Stephanus zugeteilt; nun vergleiche man 936, 30 mit Priscian S. 63, 21 f. Die Worte des Priscian 63, 21: »Est quando et nominum terminatio diversorum casuum constructionem suscipiens loco adverbiorum accipitur« bilden doch offenbar eine Uebersetzung zu Schol. Dionys. 936, 30 f., nicht zu Apollon. 120, 9 ff. Daher ist die Herkunft von 932, 6—12 und 936, 30—32 aus Apollonios nicht »luce clarius« u. s. w. Kurz, es muss diese Untersuchung über Priscian und sein Verhältnis zu Apollonios, resp. den Scholiasten des Dionysios, detailliert geführt werden, um diese Frage zu entscheiden.

Noch sonderbarer ist der Grund, welchen Matthias anführt, um nach Apollonios 146, 14 mit Dronke eine Lücke zu konstatieren. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, soll der Ausdruck *παρασύνθετον* von Apollonios, wenn nicht erfunden, so doch erst allgemein zur Anwendung gebracht worden sein!

Auch bei den Stellen, welche nach Matthias von der Partie über die *διάνοια* losgerissen und gegen das Ende der Schrift hin versetzt worden sind (161, 13—25; 193, 5—194, 21; 196, 6 ff.; 184, 12—186, 21), kann ich keineswegs immer der Meinung Matthias' beipflichten. So z. B. ist mir seine Ansicht von 184, 12—186, 21 geradezu rätselhaft, ebenso wie seine Emendationen zu 194, 1 f. Selbst aber für den Fall, dass man alle diese Ergebnisse unterschreibt, wird sich niemand eine klare Vorstellung von dem Buche, »wie es aus den Händen des Verfassers hervorging«, machen können. Wir hätten also den Versuch gewünscht, in diese frustula und disiecti membra poetae einige Ordnung zu bringen, gestützt auf die Scholiasten zu § 24 (§ 19 Uhlig) des Dionysios und auf das XV. Buch des Priscian.

Die Schrift *περὶ συνδέσμων* hatte eine ähnliche Anlage wie das Buch *περὶ ἐπιρρημάτων*: auch sie zerfiel in einen begrifflichen und in einen formalen Teil, nur dass hier beide Abschnitte nicht von einander getrennte Ganze ausmachten, sondern bei jeder Konjunktion beide Kategorien abgehandelt waren. »Sie enthielt im Anfange eine Erörterung über diejenigen Wörter, von welchen es zweifelhaft sein konnte, ob sie zu den Konjunktionen oder zu einem anderen Redeteil gerechnet werden sollten. Diese Auseinandersetzung ist für uns heute verloren; aus ihr aber stammt z. B. 221, 1—23, eine Stelle, welche mitten in die Lehre über *ὁ διασαφητικός* in unpassender Weise eingeschoben ist«. Mag sein; aber die Stütze für diese Behauptung, 222, 25 die Worte *εἰς τὴν διασαφητικὴν* zu streichen, ist so hinfällig wie möglich. Auch die Vermutung

zu 219, 12 verstehe ich nicht. 215, 14 fehlt der Anfang einer längeren Abhandlung über die disjunktiven Konjunktionen. Dem Abschnitt *περὶ μερισμοῦ τῶν συνδέσμων*, welcher 214, 4 beginnt, war eine allgemeine Erörterung über den Begriff der Konjunktionen, sowie die Definition derselben angeschlossen, wobei auch (ähnlich wie in dem Werke de pronom. p. 3, 9 ff.) die Ansichten der Vorgänger gebührend berücksichtigt waren. Dieser historischen Exposition folgte der schon oben erwähnte Teil über die Konjunktionen, deren *μερισμός* zweifelhaft war; daran reihten sich endlich Abschnitte über einige Klassen von Konjunktionen, wie über die continuativae und copulativae. Auch hier hätte Matthias mit Hülfe von Priscian versuchen müssen, uns noch die Ordnung in der ursprünglichen Gestalt unserer Schrift klar zu machen. Statt dessen giebt er mehr oder minder wahrscheinliche Ergänzungen von Lücken der Handschrift.

So ist mir z. B. seine Herstellung von 223, 12 ff. ganz unwahrscheinlich, weil ich nicht glaube, dass Apollonios selbst über den Charakter des *ἤ* in Od. *α* 165 im Zweifel war. Vielmehr scheint es, dass er andern diesen Zweifel beigelegt hat; man vergleiche Schol. *α* 165 = Herodian. II 131, 12–14; am ähnlichsten ist unserer Stelle Cramer AO. I 189, 26 ff. (wo Z. 29 natürlich *εἰσὶ γάρ οἵ* zu lesen ist); s. Lentz a. a. O.

Für recht wohl geraten dagegen halte ich die Ausfüllung und Emendation zu 224, 16, während mir die Ergänzung von 240, 30 f. unbegreiflich erscheint.

Im Folgenden handelt Matthias primum de interpolationibus, deinde de lacunis et omissionibus, postremum de singularum vocum corruptelis. Natürlich fordern auch manche seiner Aufstellungen über Interpolationen zum Widerspruch heraus, so 136, 23; 152, 20 und 194, 17; 199, 10 f.; 243, 23 (während er z. B. 129, 25 das *διὰ τοῦτο* unbeanstandet lässt); 120, 14 f.; 139, 9; 152, 15; 147, 11; 170, 5 f. (hier ist mir der von Matthias angegebene Grund ganz unbegreiflich); 180, 15; 205, 12 (diese Stelle wird wohl mit R. Schneider J. J. 1883 S. 461 zu erklären sein, welcher Aufsatz überhaupt sehr lesenswert ist); ganz unverständlich ist mir die Athetese von 119, 14. Dagegen wird man 120, 1 die Umwandlung von *ὀνόματα* in *ῥήματα* zugeben müssen, wenn man vorher keine Lücke annehmen will. Nicht beistimmen kann ich zur Entfernung von 125, 6–16; für 113, 17—116, 15 verweise ich nochmals auf J. J. 1878 S. 837 f.; auch in 127, 14—18 finde ich keine Schwierigkeit, da eine Beziehung auf 121, 14 ff. bei richtiger Interpretation der Stelle zwanglos möglich ist; natürlich heisst *ἐπὶ ῥῆμα φέρεσθαι* nicht inter verba numerari. Auch die Worte 132, 20 f. finde ich durchaus nicht überflüssig.

Was 135, 5 ff. die von Matthias vorgeschlagene Aenderung leichtes gegenüber der meinigen haben soll, gestehe ich nicht einzusehen.

142, 5 f. kann doch nur so übersetzt werden: »denn wenn dies kein Nomen wäre, könnte es nur (oder »müsste es«) ein Adverbium

sein«, mag man ὅπερ nun als Relativum oder als Adverbium causale fassen.

Rein willkürlich ist auch z. B. noch die Hinauswerfung von 151, 17 f.

Zu 181, 9 hätte ich vor allem die Bedeutung »respicere« von ἀντέχεσθαι erwiesen gewünscht, wie es denn überhaupt höchst unerklärlich ist, wie die von Matthias angenommene Interpolation (181, 15—19) und Transposition (181, 20—23 nach 180, 21) entstanden sein soll: ich denke, die jetzige Ordnung lässt sich sehr wohl verteidigen.

Sehr erstaunt geradezu bin ich gewesen über die Beanstandung im einzelnen zu 186, 10 ff. Um nur eins zu erwähnen, ist ja τοιούτοις von Uhlig wie von mir beanstandet und in der einen oder anderen Weise zu erklären, resp. zu heilen versucht worden. Das Hinauswerfen mag eine Radikalkur sein, die in vielen Fällen hilft; sicher aber ist sie hier nicht angebracht und daher auch nicht »genügend«. Unbegreiflicher aber noch kommt mir die Behauptung Matthias' vor: »Tum quid sibi volunt verba τινὰ ἄλλην πρόθεσιν? quasi illa in θεν derivatio praepositio esset«!

De coni. 217, 9 billige ich keineswegs die Tilgung des οὐ vor παρέσται, da ja gerade hierdurch der Unterschied zwischen dem πρότερον und ἕτερον ὑπόδειγμα erklärt werden soll. Auch die nähere Erklärung des πρότερον ὑπόδειγμα, die Z. 7 f. steht, möchte ich keineswegs missen. Auch sie dient dazu, den Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Beispiel zu erläutern. Wir brauchen ja nur so zu übersetzen: ⟨In dem Beispiel ἡμέρα ἐστί, νύξ ἐστι⟩ ist die eine ⟨von den zwei Behauptungen⟩ nur dann wahr, wenn wir ihr folgende Wendung geben: ἡμέρας οὔσης ἡμέρα ἐστί, nicht etwa ἡμέρας οὔσης νύξ ἐστι, während man bei dem zweiten Beispiel auch dies wohl sagen kann: Τρύφωνος παρόντος Ἀπολλώνιος παρέσται. Gerade deshalb kann man bei Beispielen der zweiten Art statt der διαζευκτικοί auch die συμπλεκτικοί und συναπτικοί (ja sogar auch die παρασυναπτικοί) setzen, was bei denen der ersten Art unmöglich ist«. Es entspricht also diese Erklärung der von πρός τι und ὡς πρός τι Schol. Stephani zu Dionys. 791 f. und 866, 22 ff. (Hart, Berl. Progr. 1871 S. 30), vergl. Porphyrios (Hilgard S. 49) 867, 1—24.

225, 25 f. ist alles in Ordnung, wenn wir ἄλλαι λέξεις statt ἄλλη λέξις lesen.

Nicht zu rechtfertigen ist auch die Ausstossung von 242, 2 f.; 248, 7 f. ist jedenfalls dem ersten Vergleich unter-, nicht beigeordnet, und ist an der Aechtheit dieses dem Apollonios durchaus geläufigen Vergleichs gar nicht zu zweifeln. Auch 251, 12—15 ist nicht anzutasten: vergl. z. B. Schol. *A* Hom. *A* 131; beiläufig bemerke ich, dass Schneider zu dieser Stelle auch Hom. Epim. 384 (wo auch παραγραφή steht) und Choiroboskos dict. 790 f. (Cramer AO. IV 424, 14) als testimonia hätte beifügen können.

Auch die im vierten Kapitel: »De lacunis atque omissionibus«

vorgebrachten Ergänzungen von Lücken kann ich durchaus nicht alle billigen. So wäre 123, 27 *τῶν ⟨μερικῶν⟩* gewiss deutlicher als *τούτων*, aber die Beziehung des letzteren auf Z. 16 ist klar, und jede *ἀμφιβολία* wird durch die Beispiele aufgehoben. Ebenso ist es unnötig, 155, 6 *ἐν ὁμοφωνίᾳ ⟨πρὸς ὀξύτονα⟩ οὐδέτερα πληθυντικά* und 139, 22 *ὀξυτόνῳ ὀνομαστικῇ πληθυντικῇ* zu schreiben, da das *ὀξύτονος* schon in *ὁμοφωνίᾳ*, bezw. in *ὁμοφωνοῦντα* liegt.

Für ganz überflüssig halte ich 168, 25 *⟨τὰ ὑπερθετικὰ⟩* nach dem vorausgehenden *ἀνωτάτω*. Mit demselben Recht könnte man im vorhergehenden an den Ausfall von einem oder mehreren Beispielen nach *ἀνωτάτω* denken. Sicher falsch ist auch die Ergänzung 170, 8 *⟨ἀλλὰ μεγάλ⟩ως* nach dem vorausgehenden *τὸ ἐπίρρημα* sowie die zu 203, 30.

Wenn 204, 19 überhaupt etwas zu ändern ist, so würde ich einfach schreiben *πάλιν τοπικῆς ⟨τῆς⟩ ἐννοίας οὔσης* oder *πάλιν τοπικῆς ἐννοίας ⟨ἐν⟩ούσης* (*⟨συν⟩ούσης*). Dagegen wird man sich mit der Heilung von 206, 3 einverstanden erklären müssen; die Korrektur des *ὅς* in *ὅ* hat auch Referent sich notiert.

Lieber als die Konjektur zu 221, 1 f. wäre mir eine Erklärung des Sprachgebrauchs bei den verschiedenen Komposita von *δέχεσθαι* (*ἀναδέχεσθαι, ἀποδέχεσθαι, ἐκδέχεσθαι, ἐπιδέχεσθαι, παραδέχεσθαι* etc.) bei Apollonios gewesen.

Ganz unerfindlich dagegen ist mir wiederum die Vermutung zu 235, 8; denn Z. 10 ist *ἐπεί* so gebraucht wie so oft *γάρ* und im Lateinischen nam. Auch bleibt ja die Zweiheit der Beispiele auf diese Weise gewahrt. Nun aber ginge bei Matthias' Einschaltung das *τὸ τοιοῦτον* Z. 9 auf das vierte, das *τὰ δύο τὰ πρότερα* auf die beiden ersten und *ἐπεί* auf das dritte Beispiel. Das glaube ich einfach nicht.

Passend erscheint mir die Emendation zu 239, 18; für höchst überflüssig dagegen halte ich den Vorschlag zu 247, 9; dass *εἰς* in solchen Verbindungen überhaupt zu ergänzen sei, war ja von 246, 28—247, 9 noch nicht gesagt; zu betonen aber ist das *ἔθιμον*, was auch durch die Trennung von *ὄνομα* beabsichtigt erscheint. Apollonios will also hier nur der Möglichkeit vorbeugen, in solchen Verbindungen überhaupt ein anderes Substantivum als das gewöhnliche *χάρις* anzunehmen. Die lineola von R. Schneider finde ich daher durchaus in Ordnung.

Ganz hübsch finde ich die Herstellung von 247, 13: *πάνυ δέ ἐστι κα⟨ὶ αὕτη ἐ⟩κείνου ἀπόδειξις* (vielleicht auch *κα⟨ὶ ἥδε ἐ⟩κείνου ἀπόδειξις*); nur hätte Matthias das nicht mit de constr. 19, 1 begründen sollen, da dort das *αὕτη* auf das vorhergehende, hier auf das folgende gehen muss.

Die zu 251, 29 beigebrachte und offenbar notwendige Heilung ist bereits von J. Bekker präokkupiert worden.

An die Einschaltung der voculae parvulae (S. 70) glaube ich nicht eher, als bis Matthias für den Sprachgebrauch genaueren Nachweis lie-

fert; geradezu falsch aber ist z. B. das ⟨ἤ⟩ zwischen ἱστῶ und ἵστημι 198, 2.

Sorgfältig geführt ist die Untersuchung über die Partikel ἄν beim Optativus potentialis (bei προστιθέναι fehlt beispielsweise 231, 11), und ich bin sehr geneigt dem Ergebnis beizustimmen, wonach ἄν konstant in den von Matthias aufgezählten Fällen herzustellen ist; freilich ist, wie Matthias wohl zugeben wird, eine feste Ueberzeugung hierin kaum zu gewinnen, wie schon das Verhältnis beim modus irrealis stutzig machen kann. Deshalb ist es vielleicht geratener hier alle Stellen ungeschoren zu lassen (auch de adv. 127, 24), wie auch Uhlig, nach dem Schneider'schen Apparat zu schliessen, seine Aufstellungen fallen gelassen zu haben scheint.

Von den Umstellungen, welche Matthias S. 77—80 seiner Arbeit vornimmt, hat die zu de adv. 146, 8 auch Referent gefunden; gewundert hat mich nur, dass Matthias nicht schreibt: ὡς παρὰ τὸ ἔξ ἔξω καὶ τὸ ἐν ἔνδον. Billigen kann ich aber nicht die zu 147, 11 f.; hier ist nur nach καὶ und ἤδε ein Komma zu setzen. Ebenso unnötig ist die zu 179, 29 f.

204, 7 glaube ich, dass auch bei der jetzigen Stellung der von Matthias mit Recht geforderte Sinn möglich ist.

Das fünfte Kapitel endlich handelt »De singularum vocum corruptelis«. Auch hier wird man dem Verfasser nicht überall beistimmen können. So ist gleich in der ersten der von Matthias behandelten Stellen, de adv. 125, 19, das σύνταξιν gewiss nicht zu beanstanden, da es doch wahrlich nicht zweifelhaft sein kann, dass darunter sowohl die πρόταξις wie die ὑπόταξις zu verstehen ist: beide finden sich gleich häufig in der gewöhnlichen Schriftsprache.

Auch die zu de adv. 137, 17 beantragte Herstellung kann ich nicht gutheissen: viel denkbarer ist, dass das ἐλ nach ἐν ausfiel als sich in ἐν verwandelte.

De adv. 144, 4 ist bereits von mir J. J. 1878 S. 843 in der von Matthias postulierten Weise und aus gleichem Grunde geändert.

Auf wie schwachen Füssen Matthias' Bemerkungen zu 159, 10 ff. stehen, möge er schon daraus ersehen, dass die Phrase ὁ αὐτὸς λόγος παρακολουθήσει καὶ und ähnliche bei Apollonios nur positiv, nicht negativ vorkommen. Auch ist, von weiteren Gründen abzusehen, nicht ersichtlich, was ὦ τᾶν mit den vorher erwähnten Zusammensetzungen gemein haben und worin es sich von ihnen unterscheiden soll. Offenbar kann doch die Zugehörigkeit zur σύνταξις ἐπιρρηματική nicht das gemeinsame sein. Unklar ist mir daher Matthias' Polemik gegen Dronke's Vorschlag, der natürlich nur ohne R. Schneider's οὐ Sinn hat.

So sehr ich 185, 5 der Emendation des γάρ in ἄρα (vergl. de pron. 70, 23) und der Umstellung des Ἀττική beistimme, ebenso muss ich die Aenderung der folgenden Worte verwerfen (für παραχθεῖσα s. z. B. de

pron. 92, 1): sie ist weder Apollonianisch noch nötig. Noch bedenklicher erscheint mir die Aenderung zu 185, 5, de coni. 217, 16 und 256, 24.

Und so könnten wir noch zu mancher anderen unter den über 200 von Matthias behandelten Stellen unsern dissensus erklären; aber das würde ebenso wenig wie die vorstehenden Bemerkungen unsern Respekt vor der tüchtigen uud auf eindringlichstem Studium des Apollonios beruhenden Arbeit vermindern können. So scheiden wir für diesmal vom Verfasser mit bestem Dank für die treffliche Leistung und mit der festen Hoffnung, ihm auf diesem Gebiet recht bald wieder zu begegnen. Druckfehler und falsche Citate sind mir verhältnismässig wenige aufgefallen.

3) Otto Eichhorst, Die Lehre des Apollonius Dyscolus vom Artikel, erster Teil (Philologus XXXVIII 399—422).

Nach *περὶ συντάξεως* II 8 pag. 111, 21 f. Bekker hatte Apollonios, wie Verfasser meint, eine besondere Schrift *περὶ ἄρθρων* verfasst; das nahmen auch schon Skrzeczka II 8 und Egger Apollonius Dyscole S. 17 an. Doch ist die genannte Stelle ebenso wenig wie I 20 S. 49, 26 f. auf eine besondere Schrift zu beziehen, sondern die erste Stelle weist auf I 20 S. 49, 19 ff. zurück, die zweite deutet auf I 43 S. 85, 12 ff. hin. Jedenfalls hatte Apollonios den Gegenstand auch in der Schrift *περὶ μερισμοῦ τῶν τοῦ λόγου μερῶν* behandelt. Für uns heute sind seine Ansichten über den Artikel hauptsächlich aus dem ersten Buche der Syntax sowie aus seiner Abhandlung über das Pronomen erkennbar.

Ἄρθρον leitet Apollonios offenbar von *ἀράω ἀρῶ* ab, das den Alten ein geläufiges *θέμα* war (so wird z. B. bei Hesychios zu lesen sein *ἀράσαι· ἁρμόσαι*). Seine Auffassung ist uns nicht mehr direkt erhalten, doch können wir sie aus einzelnen Andeutungen erschliessen, z. B. de pron. pag. 9, 5 (Schneider; diese Ausgabe scheint Herr Eichhorst nicht zu kennen) und de constr. I 19 pag. 47, 18 f. Jedenfalls wurde sie für die spätere Zeit massgebend; so geht z. B. Schol. Dionys. 898, 27 ff. sicher auf ihn zurück, wie schon Schoemann in seinen Animadversiones ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo p. 25 ed. Lips. (II 11 ed. Gryph.) darlegte; diese Abhandlung scheint Eichhorst auch nicht zu kennen. Auf dieselbe Quelle, direkt oder indirekt, ist auch zurückzuführen, was eine erotematische Bearbeitung der *τέχνη* des Dionysios Thrax im cod. Gud. 112 im Kapitel *περὶ ἄρθρου* (s. Mannheimer Programm von 1880 S. 34) bietet: *πόθεν ἄρθρον; παρὰ τὸ ἀρῶ τὸ ἁρμόζω. ἄρθρα γὰρ κυρίως λέγονται αἱ τῶν μελῶν ἁρμονίαι. πόθεν ἐτυμολογεῖται ἄρθρον; παρὰ τὸ συναρτᾶσθαι ταῖς πτώσεσι καὶ μηδέποτε δίχα αὐτῶν εὑρίσκεσθαι.* Das stimmt wörtlich mit dem Kommentar des Pseudo-Choiroboskos zum Psalter David's S. 9, 1 ff. Gaisf. überein. Apollonios also erklärte *ἄρθρον* in der Bedeutung *ἁρμογή* oder *συμβολὴ τῶν κώλων*[1]).

Eine Definition ist uns in den erhaltenen Schriften des Dyskolos

[1]) cf. de pron. 5, 15 f.

nicht überliefert; doch hat bereits Skrzeczka II 9 und Schoemann a. a. O. S. 24 f. (II 10 f.) mit Recht die vom Schol. Dionys. Thr. 899, 9 – 12 dem Apollonios zugeschrieben. Der Artikel hat bei Apollonios die vierte Stelle in der Reihe der acht Redeteile, welche Anordnung er auch ausführlich begründet wie auch die Stellung der übrigen Redeteile.

Er unterscheidet *ἄρθρον προτακτικόν* und *ἄρθρον ὑποτακτικόν*, die beide ihren Namen von ihrer Stellung haben. Selbständig kann der Artikel nicht stehen, sondern er bedarf wie Präpositionen und Konjunktionen anderer Redeteile, wenn er zu seiner Bedeutung gelangen soll: *ἀεὶ συσσημαίνει.* Steht er ohne die übrigen Redeteile, so verliert er die Natur des Artikels und wird zum Pronomen. Dies erwähnt unser Verfasser merkwürdiger Weise gar nicht. Das *ὦ* des Vokativs hält Apollonios im Gegensatz zu seinem Vorgänger Tryphon nicht für einen Artikel, sondern für ein *κλητικὸν ἐπίρρημα* oder *ἐπίφθεγμα.* Er bedient sich dabei einer weitschweifigen Beweisführung, welche in der Folgezeit allgemein acceptiert wurde. Denn die synt. S. 45 ff. (vergl. de pron. S. 6, S. 14 und S. 21 f.) angegebenen Gründe wiederholt im Wesentlichen z. B. Priscian XIII S. 11 f. H., Schol. Dionys. 903 f., Cramer's AO. I 451, 18 ff. und viele andere. Noch im spätesten byzantinischen Mittelalter erscheinen sie, wie in den Lexicis *περὶ πνευμάτων*, so in den Bearbeitungen der *τέχνη* des Dionysios, sowie in den Grammatiken der Renaissance.

Der Artikel folgt durchaus der *ἀκόλουθος κλίσις*: dieser widerstrebende Formen sind durch lautliches *πάθος* zu erklären.

Das *ἴδιον* des Artikels besteht in der *ἀναπόλησις* oder *ἀναφορά*, d. h. in der Wiederholung, Wiedervorführung eines schon einmal erwähnten Subjektes oder Objektes.

Der Artikel verbindet sich mit den *ὀνόματα*, den *μετοχαί* und den *ἀπαρέμφατοι*, ausserdem aber auch mit jedem anderen Redeteil, insofern nur die Wortklasse angegeben werden soll, deren Name dann zu ergänzen (*ὑπακούειν ἔξωθεν*) ist. Nach diesem richtet sich dann das *γένος* des Artikels; also z. B. *τὸ Ἀρίσταρχος*, scil. *ὄνομα.* In diesem Falle erscheint der Artikel stets im Singular.

Da das Wesen des Artikels in der *ἀναφορά* besteht, so ergeben sich hieraus auch seine verschiedenen Gebrauchsarten: *κατ' ἐξοχήν*, *κατὰ μοναδικὴν κτῆσιν* und *κατ' αὐτὸ μόνον ἁπλῆν ἀναφοράν*, bisweilen auch *κατὰ πρόληψιν* oder *προληπτικώτερον.* Niemals aber kann er dazu dienen, das *γένος* der Gegenstände zu bezeichnen, mit welchen er sich verbindet. Diese letztere Ansicht des Apollonios ist jedoch später nicht allgemein durchgedrungen.

Bei der Untersuchung darüber, mit welchen deklinierbaren Wörtern der Artikel verbunden wird, beginnt Apollonios mit den Buchstaben. Diese haben im Nominativ und Akkusativ den Artikel nicht in der *πρώτη θέσις*, in der *δευτέρα γνῶσις* oder *ἀναφορά* dagegen nehmen sie ihn zu sich. Ebenso haben der Genetiv und Dativ stets den Artikel, weil die Buchstaben *μονόπτωτα*, d. h. indeklinabel sind und daher im Genetiv

und Dativ des Artikels zur Bezeichnung des Casus bedürfen. Ebenso verhält es sich bei seiner Verbindung mit den Infinitiven der verba. Bei ihnen bezeichnet er entweder den Redeteil, so dass also ῥῆμα zu ergänzen ist, oder er bedeutet die durch die Verbalform ausgedrückte Thätigkeit, also gehört er zu einem zu supplierenden πρᾶγμα. Dabei muss man sich hüten den Artikel etwa als Adverbium aufzufassen.

Notwendig ist der Artikel beim Genetivus partitivus, bei ἄλλοι = die übrigen, während ἄλλοι allein »andere« heisst, und bei der Adresse von Briefen, wo der Artikel wieder unterscheidende Kraft hat.

Den Artikel können nicht zu sich nehmen: 1) ἀλλήλων (wie unser »einander«), weil man nicht wüsste, ob er zum Subjekte oder Objekte gehörte (Synt. 43, 26 ist wohl ἑκατέρᾳ wie auch Z. 24 δή statt δὲ zu lesen?); 2) ἀμφότεροι, weil es schon an und für sich die ἀναφορά bezeichnet, die Hinzufügung des Artikels also überflüssig ist. Tritt dagegen zu ἀμφότεροι noch ein Nomen hinzu, so muss dies den Artikel erhalten, der dann nur zu diesem gehört; 3) natürlich kann auch der Vokativ keinen Artikel vor sich haben, da ja ὦ nach Apollonios kein Artikel ist (s. oben); 4) die Fragewörter sind ebenfalls undenkbar mit dem Artikel, weil ihre Begriffe sich widersprechen; in ὁποῖος ὁπόσος, ἡλίκος u. ä. ist der Anfangsvokal weder der Form noch dem Inhalt nach als Artikel anzusehen.

Aus dieser weitläufigen Inhaltsangabe der weitschweifig angelegten Abhandlung wird man so viel wenigstens ersehen, dass sie wesentlich neues nicht enthält, man vielmehr die Hauptsache schon bei Schoemann in der oben genannten Abhandlung und bei andern findet.

Eine Fortsetzung also, die Verfasser ankündigt, wäre schon insofern, wenigstens in dieser Form, nicht wünschenswert.

Fast das gleiche Urteil kann man

4) auf das Wehlauer Programm desselben Verfassers vom Jahre 1882 anwenden:

Die Lehre des Apollonius Dyscolus vom articulus postpositivus,

wenn auch zugegeben werden soll, dass Eichhorst hier etwas genauer als Schoemann a. a. O., namentlich S. 33 ff. = Greifswalder Progr. II 6 ff. die Lehre des Alexandriners zusammengestellt hat. Um die Textkritik des Apollonios scheint sich aber unser Verfasser noch nicht gekümmert zu haben.

5) P. Egenolff, Zu Apollonios Dyskolos (Jahrb. f. Phil. CXIX 693—698, vergl. CXVII 845 f. Anmerkung).

Dieser kleine Beitrag zum Sprachgebrauch des Apollonios Dyskolos verfolgt zunächst die Verbindung von μέρος λόγου und τὸ μέρος τοῦ λόγου in den grösseren Fragmenten des Alexandriners und kommt zu folgendem Resultat: »Apollonios sagt im Allgemeinen μέρος (resp. μέρη)

λόγου und *τὸ μέρος τοῦ λόγου.* Im letzteren Falle steht *λόγου* nur dann mit oder ohne Artikel (in den kleineren Schriften wenigstens), wenn bei dem mit dem Artikel versehenen *μέρος* und *μέρη* noch ein Attribut steht; ist dies Attribut aber ein Zahlwort, so steht bei *λόγου* in den kleineren Schriften der Artikel nie; in der Syntax stehen drei Stellen mit dem Artikel gegen eine grosse Anzahl die Regel bestätigender Stellen«; diese werden emendiert, wie auch zu einer Anzahl anderer Stellen Verbesserungsvorschläge gegeben werden. »Stets heisst es *τὸ αὐτὸ* (*ταὐτὸ*) *μέρος λόγου* wie *τὰ αὐτὰ* (*ταὐτὰ*) *μέρη λόγου. τὰ τοῦ λόγου μέρη* kommt in den kleineren Schriften höchstens zweimal, in der Syntax zweimal mit Attribut, zweimal ohne Attribut von *μέρη*, und zweimal in Büchertiteln vor«.

»Dasselbe Verhältnis findet im Sprachgebrauch des Herodianos statt; nur zwei Stellen stehen hier entgegen, die korrigiert werden; die eine Korrektur ist jetzt durch die Kollation des Vindobonensis zu *περὶ μονήρους λέξεως* bestätigt worden«.

»Auch die Scholiasten halten sich noch an diese Regel wie auch Choiroboskos; ein Unterschied zwischen den verschiedenen Scholiasten ist nicht zu konstatieren«.

Es versteht sich von selbst, dass ich diesen Punkt für mich weiter verfolgt habe; im Allgemeinen ist die oben gemachte Beobachtung bestätigt worden; so z. B. für das Schwanken bei Zahlen (vergl. Cramer's AO. I 26, 23 und 59, 19); *τὸ αὐτὸ μέρος τοῦ λόγου* ibid. 293, 24. Auch Eustathios stimmt in der Regel noch überein.

Gehen wir vom berühmten Vater auf den noch berühmter gewordenen Sohn über, so haben wir vor allem drei Abhandlungen eines jungen Gelehrten hervorzuheben, von welchem wir für diese Studien noch manchen wertvollen Beitrag erwarten dürfen. Die eine dieser drei Arbeiten ist zugleich die erste philologische Dissertation, mit welcher ein als Franzose geborener Lothringer in Strassburg den Doktorgrad erworben hat. Ich meine Dr. Karl Galland, der auch vor Kurzem von der Regierung des Reichslandes in den Stand gesetzt wurde, die Bibliotheken Spaniens und Frankreichs für die griechischen Grammatiker auszubeuten, und mit Schätzen reich beladen heimkehrte. Dass er für dieses iter Hispano-Gallicum wohl vorbereitet war, zeigen die hier anzuzeigenden Publikationen:

6) Arcadius und das Bachmann'sche *Λεξικὸν τῆς γραμματικῆς* (Rhein. Mus. XXXVII 26—34).

Das bei Bachmann An. Graec. I 425—450 aus dem cod. Parisin. 345 fol. 253—256 veröffentlichte *Λεξικὸν τῆς γραμματικῆς* enthält Glossen: 1) S. 425, 1—427, 24 aus der Grammatik des Dionysios Thrax sowie aus zwei Supplementen dazu, nämlich dem in BAG. II 674—675, 28 publizierten Traktat *περὶ προσῳδιῶν* und dem bei Göttling Theodos. S. 49 ff. herausgegebenen *προοίμιον τῆς γραμματικῆς τέχνης.* Dass freilich jene Abhandlung in BAG. II 674—675, 28 dem im 4.—5. Jahrhundert nach

Christus lebenden Theodosios aus Alexandreia gehört, hat Galland in keiner Weise bewiesen, ebenso wenig wie die von ihm angeführten Gründe dafür, dass die in drei Handschriften den Namen des Theodosios tragende Epitome aus der *καθολικὴ προσῳδία* des Herodian von Theodosios nicht herrühren könne, irgendwie stichhaltig zu nennen sind. Unhaltbar ist auch die Anmerkung auf S. 28[1]: »Die Glosse bei Bachmann 425, 3 *τεκτονικὴ*: *λεπτουργικὴ* (aus Göttlings Theodosios 51, 13 = BAG. II 726, 10) lehrt uns, dass Dionysius in der That vor § 1 eine Erklärung der *τέχνη* gegeben hat.« 2) Sind im Bachmann'schen Lexikon 427, 25 — 438, 15 Glossen aus des Theodosios canones (BAG III 975 — 1061) enthalten. 3) 438, 16 — 440, 6 Glossen aus dem von Göttling Theodos. 198 — 201 unter dem Namen des Theodosios edierten Traktat *περὶ τόνου*, den Galland dem Theodosios vindiciert, freilich mit nicht schlagendem Grunde. 4) Glossen aus dem bei Göttling Theodos. 65 ff. stehenden Abschnitt *περὶ ποσότητος* oder wie er sonst bezeichnet wird *περὶ ὀρθογραφίας*, den Galland mit demselben Recht resp. Unrecht dem Theodosios beilegt. 5) Die S. 443, 18 — 446, 25 stehenden Glossen, welche über *πνεύματα*, und die S. 446, 26 — 450, 14 abgedruckten Wörter, welche über *χρόνοι* handeln, repräsentieren dieselbe Quelle, welche Arkadios bei der Einfügung des zwanzigsten Buches der *καθολικὴ* benützte. Dieses Buch ist nur im codex Parisinus C enthalten, und ist (wie schon Geppert im VII. Bande des Hermes annahm) nicht direkt aus Herodian exzerpiert, sondern rührt von einem Grammatiker her, welcher, um das in der Epitome aus des Herodian *καθολικὴ* verloren gegangene zwanzigste Buch zu ersetzen, die beiden Kapitel *περὶ πνευμάτων* und *περὶ χρόνων* aus derselben Grammatik entnahm, aus welcher auch die zuletzt genannten Teile des Bachmannschen Lexikons flossen, nur in umgekehrter Ordnung, da bei Arkadios auf die *χρόνοι* (217, 13—222, 10) die *πνεύματα* (222, 11 — 227, 11) folgen. Arkadios hat die Herodianische Reihenfolge beibehalten; denn in jener Grammatik waren die beiden Abschnitte über die *χρόνοι* und *πνεύματα* auch aus Herodians zwanzigstem Buche geflossen. Galland denkt sich nämlich diese Grammatik aus Dionysios Thrax mit den beiden Supplementen, aus den genannten wirklichen oder vermeintlichen Stücken des Theodosios sowie aus dem erwähnten Exzerpt aus dem zwanzigsten Buche der Herodianischen *καθολικὴ* zusammengesetzt; letzteres aber möchte er auch noch gern dem Theodosios geben. Das alles schliesst er aus dem Artikel *τῆς* vor *γραμματικῆς*. Das wäre denn hier die um Theodosianische Zuthaten vermehrte Grammatik des Dionysios Thrax. Diese hiess allerdings *κατ᾽ ἐξοχὴν ἡ γραμματική*. Speziell für den Arkadios interessant ist das Lexikon dadurch, dass es seine Quelle nicht so sehr verkürzte wie Arkadios.

7) Die Interpolationen im Arcadius (Hermes XVII 24—33).

Wie auch der Verfasser des uns unter dem Namen des Theodosios oder Arkadios und unter dem Titel *περὶ τόνων* überlieferten Auszugs aus der *καθολική* des Herodianos geheissen haben mag, »das uns jetzt vorliegende fünfzehnte Buch rührt nicht von ihm her, sondern von einem späteren Grammatiker, der es, weil das fünfzehnte Buch des Epitomator verloren war oder ihm zu kurz erschien, oder weil er sein eigenes Machwerk verwerten wollte, an die Stelle des ursprünglichen setzte«. Aus welchen Indizien schliesst Galland dies? Daraus, dass der bei Arkadios im fünfzehnten Buche S. 129, 5f. Barker = 148, 15 Schmidt für die Regel über *αἱ μεταπεπλασμέναι δοτικαί* zitierte *τεχνικός* nur Theodosios (can. BAG. 1003, 28), nicht Herodian sein kann; denn der Verfasser des fünfzehnten Buches führt diesen *κανών* »ziemlich wörtlich« so an wie Choiroboskos 415, 30 Gaisf., hat sie also von diesem abgeschrieben. Theodosios aber hat die Regel des Herodian seiner Gewohnheit gemäss in etwas veränderter Gestalt wiedergegeben, wie wir dies aus der bei Joannes Alexandrinos 11, 28 überlieferten ächten Form ersehen (vergl. Lentz zu *πκ* 413, 14—19). Es kommt noch hinzu, dass der Inhalt des fünfzehnten Buches sich nicht mit dem *πίναξ* 4, 11—13 Schmidt deckt, sowie der Gebrauch von *ὀνομαστική*, für welches sich sonst *εὐθεῖα* bei Arkadios findet. Derjenige aber, welcher das ächte fünfzehnte Buch des Herodian durch das jetzige ersetzte, fügte auch am Schlusse des Buches die beiden Abschnitte über die *ἐγκλινόμενα* hinzu. Dagegen war Lentz in einem Aufsatz im Philologus XIX 111—118: »Das 15. und 21. Buch des Arcadius«, worin er die Aechtheit des fünfzehnten Buches gegen K. A. Schmidt verteidigt, S. 118 zu folgendem Resultate gelangt: »Nach einer sorgfältigen Sammlung aller auf den Accent der Casus bezüglichen Stellen Herodians und genauer Vergleichung mit dem Abschnitt des Arcadius kann ich behaupten, dass in diesem fünfzehnten Buche nichts so widersprechendes sich findet, dass es durchaus auf einen andern als herodianischen Ursprung zurückgeführt werden müsste.« Und in der That könnte nach Ansicht des Referenten höchstens der Gebrauch von *ὀνομαστική* an dem herodianischen Ursprung zweifeln lassen; die übrigen Argumente Gallands kann ich nicht als beweiskräftig gelten lassen.

Unächt sind nach Gallands Meinung auch im siebzehnten Buche S. 175, 1—176, 12 B. = 199, 4—200, 20; hiergegen nimmt Lentz in der Anmerkung zu *πκ* 10, 1 an, dass dieser Abschnitt aus dem prooemium zur *καθολική* an einen ungehörigen Ort geraten sei. Auch S. 204, 20—206, 5 Schmidt und im neunzehnten Buche 207, 10—211, 4 schliesst Galland aus; letzteres folgert Galland aus den Worten des Matritensis, der die durch *λείπει* im Hauniensis bei 207, 8 angedeutete Lücke also ausfüllt: *καὶ ταῦτα μὲν τοῦ Θεοδοσίου. τὰ δὲ Ἡρωδιανοῦ οὕτως*, sowie aus der Vergleichung mit dem betreffenden Abschnitt im Joannes Alexandrinos.

8) De Arcadii qui fertur libro de accentibus. Diss. inaug. Strassburg 1882 (Auch in den Dissertationes Argentoratenses selectae VII 149—232). 8.

Diese sehr fleissige und gründliche Arbeit zerfällt in zwei Bücher. Das erste Buch enthält drei Kapitel: I. De codicibus epitomae. II. De auctore epitomae. III. De origine epitomae.

I. Die codices Parisini B und C stammen aus einer Abschrift des Bodleianus 179, dieser aus dem Matritensis regius 38. Letzterer aber ist eine von Konstantinos Laskaris um das Jahr 1482 gefertigte Abschrift einer im Kloster zum Erlöser bei Messina aufgefundenen und als *παλαιὰ βίβλος* bezeichneten Handschrift des Arkadios. Aus dem Bodleianus soll der Hauniensis direkt geflossen sein; somit wäre die *παλαιὰ βίβλος* die Urquelle für alle Handschriften.

II. und III. Wer der Epitomator war, ist nicht mehr zu ermitteln; sicher hiess er weder Arkadios noch Theodosios, vielleicht *Ἀριστόδημος*, der nach Hesychios Milesios p. 26 Flach *ἐπιτομὴν τῆς καθόλου Ἡρωδιανοῦ ἔγραψε πρὸς Δαναόν*. Hiermit würden auch die Worte der Vorrede 1, 4 und 2, 21 ff. Schmidt stimmen. Freilich wie die Namen Arkadios und *Θεοδόσιος* in unsere Handschriften gekommen sind, dafür hat Galland Erklärungen beigebracht, deren Schwäche er selbst fühlt. Die *παλαιὰ βίβλος* in dem sizilischen Kloster enthielt nur die neunzehn ersten Bücher. Das nur im Parisinus C erhaltene zwanzigste Buch wurde wie die ganze Handschrift wahrscheinlich von demselben Schreiber geschrieben, welcher den Pseudo-Drakon und den Pseudo-Philemon geschrieben hat, womit also sein Ursprung im 16. Jahrhundert erwiesen und die Unmöglichkeit seiner Herleitung vom Epitomator der neunzehn ersten Bücher bestätigt wird. Der auch in der Sprache vielfach an Pseudo-Drakon erinnernde Kompilator des zwanzigsten Buches benutzte als Quelle für die beiden Abschnitte *περὶ τῆς τῶν τόνων εὑρέσεως* (S. 211 216 Schmidt) und *περὶ προσῳδιῶν* (S. 216 f.) die sogenannte Grammatik des Theodosios; für die beiden Kapitel *περὶ χρόνων* (S. 217 — 222) und *περὶ πνευμάτων* (S. 222 — 227) zog er das letzte Kapitel derselben Grammatik, deren *λέξεις* im *λεξικὸν τῆς γραμματικῆς* bei Bachmann AG. I 425 ff. erklärt sind, oder eine ähnliche Quelle heran. Derselbe Kompilator liess dann die Inhaltsangaben zum zwanzigsten und einundzwanzigsten Buch aus dem Index fort, stellte den letzteren vor den *πρόλογος*, d. h. Schmidt'sche Ausgabe S. 1 f., und setzte dann an die Spitze der ganzen Epitome die bei Schmidt S. 1 (bei Barker S. 6) mitgeteilte Ueberschrift. Nicht blos von diesem Verfasser des heutigen zwanzigsten Buches, sondern auch von Arkadios selbst war das auf S. 5, 1 — 14 Schmidt = S. 5 Note 11 Barker bezeichnete Stück, das man gewöhnlich das einundzwanzigste Buch nennt, zu exzerpieren unterlassen worden, weil sein Inhalt als allgemein

bekannt vorausgesetzt wurde[1]). Ueberhaupt ist die uns heute vorliegende Epitome nicht diejenige, wie sie Arkadios, d. h. der ursprüngliche Excerptor, aus Herodian's Werk machte, sondern abgesehen von den schon oben berührten Interpolationen, ist der ursprüngliche Auszug nochmals verkürzt worden, hatte also ein ähnliches Schicksal wie die Abhandlung *περὶ διχρόνων*. Diese kürzere Redaktion fand bereits Laskaris in seiner *παλαιὰ βίβλος* vor, während der Verfasser der *ἐπιμερισμοὶ τοῦ ψαλτηρίου* noch das ursprüngliche vollständige Exemplar des Arkadios selbst vor sich hatte und ausschrieb, freilich mit starker Kürzung, namentlich in den Beispielen. Denn nach Galland's Meinung hatte der Epimeristes die Catholica des Herodian selbst nicht vor sich.

Das zweite Buch von Galland's Dissertation enthält folgende drei Kapitel: I. De Arcadii in excerpendo ratione; II. De Herodiano ex Arcadii epitoma restituendo; III. De Arcadii libro vicesimo.

I. Das Hauptziel, welches sich der Epitomator bei seinem Auszug aus der Catholica gesteckt hatte, war die Erleichterung des Verständnisses der mit Bestimmungen (über *γένος*, *εἶδος*, *σχῆμα*, *κατάληξις*, *παράληξις*, *ἀρχή*, *χρόνος*, *πάθος*, *στοιχεῖον*) überladenen herodianischen Regeln. Um dieses Ziel zu erreichen, verteilte Arkadios — nach der Galland-schen Interpretation der Worte in der Vorrede, bezw. in dem Widmungsbrief (an Danaos?) S. 1, 6 – 2, 6 Schmidt = 6, 10 — 7, 3 Barker — die *ὁρισμοί*, d. h. also jene Bestimmungen, so, dass er aus dem einen Kanon zwei oder mehrere machte und jedem solcher Teilkanones eine oder mehrere Definitionen aus der ursprünglichen herodianischen Gesammtregel hinzufügte. Damit erreichte er auch für die Lernenden, für die ja zunächst das Buch bestimmt war, den Vorteil, dass die vielen Beispiele, mit welchen Herodian seine Sprachgesetze ausgestattet hatte, deren Zugehörigkeit zu ihrer Kategorie aber bei Herodian in Folge ihrer weiten Entfernung davon nicht immer ganz klar war, jetzt in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gesichtspunkt kamen, unter welchem sie aufgestellt waren. Diese aus den herodianischen Gesammtkanones herausgeschälten Teilkanones will Arkadios möglichst kurz, aber doch vollständig ausdrücken, damit über der Kürze die Verständlichkeit für die Leser nicht leide[2]). Die *κανόνες* des Herodian waren nämlich so einge-

[1]) Ich stimme übrigens auch hinsichtlich *διαστολῶν* durchaus der Auffassung Hiller's bei.

[2]) Dass dies der Sinn der dunkeln und korrupten Stelle S. 2, 3 – 6 Schmidt = 6, 20 – 7, 3 Barker sei, davon ist freilich Galland ebenso wenig fest überzeugt, als es ihm gelingt andere davon zu überzeugen, vergl. namentlich ausser Lentz praef. LXIV auch Hiller in J. J. 1871 S. 521 f. Wenn *περιμένοντας* richtig ist, so kann es nur heissen: »Man muss aber den Hauptgedanken in jedem Kanon beobachten, um ihn so bei seiner Zusammensetzung aus einzelnen Teilen (d. h. *ὁρισμοί*) auch vollständig zu erhalten und so nicht blos Kürze, sondern auch Deutlichkeit für die Leser zu erreichen«. Natürlich bleibt der-

richtet, dass sämmtliche Einzelregeln über eine und dieselbe Endung unter einander durch ein gemeinsames Band zu je einem einzigen Kanon vereinigt waren, wie wir dies namentlich noch mit Hülfe einer zweiten Epitome aus der Catholica, der *τονικὰ παραγγέλματα* des Joannes Alexandrinos, die sich, wie mit grösserer Kürze, so mit grösserer Treue an das Original halten, erweisen können. Auch Theognostos in seiner *ὀρθογραφία* im zweiten Band von Cramer's AO. hat vielfach (aber nicht immer) die *κανόνες* der Catholica, welche er noch selbst (nicht einen Auszug daraus) benützte, in mehrere zerstückelt, um sie so seinen orthographischen Gesichtspunkten unterzuordnen. So zerlegte also auch Arkadios wie gesagt die Gesammtregeln in Einzelregeln. Beispielshalber hatte Herodian im sechsten Buch über die nomina auf *βος* eine einzige Regel, die uns noch in den *Ἐπιμερισμοὶ κατὰ στοιχεῖον* im zweiten Bande von Cramer's AO S. 397, 6 ff. in ihrer Gesammtheit erhalten ist; Arkadios hat daraus (S. 50, 14 51, 9) vier Einzelregeln gemacht. Aus dem herodianischen Gesammtkanon über die nomina auf *γος* hat Arkadios sogar sieben Einzelkanones gebildet; denn nach meiner Ansicht hatte Herodian auch die *ὑπερδισύλλαβα* mit den *δισύλλαβα* noch in denselben Kanon hineingebracht und an die letzteren durch *δὲ* oder *μέντοι* angeknüpft. Weniger überzeugend findet Referent die Erklärung für die Entstehung der acht *κανόνες* über die Wörter auf *δος*, denen nach Galland drei herodianische zu Grunde liegen. Ebenso nimmt Galland drei Regeln in der Catholica als Vorlage für die jetzigen sieben beim Epitomator an; ein ähnliches Verhältnis zum Original sucht Galland für die sechs Regeln über die Wörter auf *κος*, für die *τρισύλλαβα* auf *υλος* und die *ὑπερδισύλλαβα* auf *ωλος* zu erweisen.

II. Freilich wird sich auf diesem von Galland eingeschlagenen Wege kaum jemals die ganze Catholica wieder herstellen lassen; das fühlt unser Verfasser selbst und meint, Lentz habe im allgemeinen in seiner bekannten Methode das Richtige getroffen; nur sei das von Lentz selbst aufgestellte Princip genauer zu verfolgen. Zunächst ist es nach Galland höchst unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich zu denken, dass, wie Lentz meint, der Epitomator oder ein Abschreiber zusammengehörige canones bei Herodian willkürlich getrennt oder eine Regel in verschiedene Trümmer zersprengt habe. Verleitet zu dieser Annahme wurde Lentz durch seine irrige Meinung, Herodian habe in der Catholica die Regeln alphabetisch geordnet. Vielmehr waren und sind noch jetzt beispielsweise im elften Buche die Vorschriften grösstenteils nach der Endung geordnet. Lentz's Umstellungen dieser canones des elften Buches sind

---

selbe Gedanke, auch wenn man statt *περιμένοντας* mit M. Schmidt *περιτέμνοντας*, bezw. *περιτέμνοντα* liest; es heisst dann aus dem Gesammtkanon des Herodian den Teilkanon herausschälen.

also zu verwerfen[1]). Denn der Epitomator hat die herodianische Ordnung der *κανόνες* eingehalten. Daher sind auch die von Lentz z. B. aus Choiroboskos, aus der Orthographie des Theognostos und aus Stephanos Byzantios gebildeten und eingeschobenen weil vom Epitomator ausgelassenen canones teils anders zu ordnen, grösstenteils aber überflüssig, letzteres deshalb, weil die von Arkadios überlieferten grösstenteils genügen; so meint also Galland z B., dass bei den nomina auf *ᾱς* (Lentz I 50, 7 57, 19) die von Lentz aus Choiroboskos (dict. p 35—39) in die canones des Epitomator eingeschobenen Regeln über die nomina auf *θᾱς κᾱς πᾱς σᾱς τᾱς φᾱς χᾱς*, bei den Wörtern auf *ον* mit vorhergehendem Konsonanten die aus Stephanos (I 379 ff.) sowie bei den *ὑπερδισύλλαβα* auf *ῑον* die aus Theognostos (124, 4—126, 29) ergänzten und bei den Wörtern auf *ᾱ* die aus Stephanos aufgenommenen wieder zu entfernen seien. Referent gesteht offen durch diese Ausführungen Galland's nicht überzeugt worden zu sein. Ich hätte wenigstens den Versuch gewünscht einen herodianischen Kanon über eine der drei beanstandeten Kategorien aufzustellen, in welchem die Theorie sammt Beispielen vollständig enthalten wäre. Mit anderen Worten: Ich finde die in manchen Punkten ja gewiss berechtigte Polemik gegen Lentz nur negativ, nicht auch aufbauend. Dabei waren auch andere Quellen als Choiroboskos, Theognostos und Stephanos heranzuziehen. Endlich genügen nach meiner Meinung die von Galland angeführten Beispiele keineswegs, um das Lentz'sche Princip in der Herstellung der Catholica umzustossen. Ich möchte den Verfasser recht sehr bitten, gerade diesen Punkt wegen seiner eminenten Wichtigkeit näher auszuführen.

III. Eine besondere Schrift *περὶ διχρόνων* hat Herodian — so urteilt Galland mit Hiller quaest. Herod. 16 und 33 ff. (vgl. auch dessen Recension des Lentz'schen Herodian J. J. CIII (1871) S. 522 Anm. 17) — nicht geschrieben, sondern das zwanzigste Buch des Arkadios und das zuerst von Cramer in AO. III 282—301 unter dem Titel *Τοῦ Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων*, sodann von Lehrs Herodian. 339 375 und zuletzt von Lentz Herodian. II 7—20 herausgegebene Exzerpt stammen beide aus gleicher Quelle, nämlich dem zwanzigsten Buche der Catholica.

Der Verfasser stellt sich nun die Entstehung der mehrfachen Epitome so vor, dass der eine Epitomator lediglich die *δίχρονα*, der andere, ohne ein bestimmtes Ziel zu verfolgen, hauptsächlich die *δίχρονα* ins Auge fasste. Galland wird mir wohl zugeben, dass das so gut wie gar keine Erklärung ist. Ich lege zwar auch kein Gewicht auf

[1]) Freilich bedient sich Galland zuweilen sonderbarer Argumente, um diejenigen von Lentz zu entkräften; so z. B. zitiert er, um zu beweisen, dass bei Herodian die *ὑπερδισύλλαβα* auf *ῑα ει̅α οι̅α υι̅α* vereinigt waren und von Lentz mit Unrecht auf vier *κανόνες* verteilt worden sind, die Regel bei Pseudo-Arkadios 223, 4 ff.!

das Zitat in Cramer's AO. III 267, 23 ff.: *λέγει ὁ Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ διχρόνων κτέ.*; aber das wird wohl jeder einräumen, dass die Thatsache der wiederholten Exzerpierung des zwanzigsten Buches der Catholica vereinzelt dasteht, und eher für als gegen die Existenz einer besonderen Schrift *περὶ διχρόνων* spricht, falls diese nicht durch andere Gründe in Frage gestellt oder gar aufgehoben wird. Galland hat aber auch nicht einen derartigen Grund beigebracht, so wenig wie Hiller. Freilich haben Lehrs und Lentz das Gegenteil auch nicht erwiesen, und es dürfte sich mit unsern heutigen Mitteln kaum die Frage entscheiden lassen, auch nicht, wenn man die übrigen Auszüge noch zu Hülfe zieht. Es sind nämlich ausser den beiden genannten Kompendien noch fünf andere Formen erhalten: 1) im Pseudo-Drakon, dessen wichtigster Teil »ein glücklich erhaltenes bedeutendes Bruchstück aus Herodians Schrift *περὶ διχρόνων* bildet«; 2) in den *κανόνες περὶ προσῳδίας* hinter G. Hermann's Buch »De emendanda ratione Graecae grammaticae« (S. 422—470) No. 56—125 (s. Lehrs Herodian. S. 410), in zwei vom Referenten aus dem codex Hauniensis 1965 im Philologus XXXIX 352—363 veröffentlichten Fragmenten: *Παλαιὸν περὶ τῆς ποσότητος τῶν διχρόνων* und *Παλαιὸν περὶ τῆς ποσότητος*, endlich im *λεξικὸν τῆς γραμματικῆς* im ersten Bande von Bachmann's Anecdota Graeca. Alle diese Epitomae scheidet nun Galland in zwei Klassen: zu der ersten gehören Arkadios 217, 12—222, 10, das zweite *Παλαιὸν περὶ τῆς ποσότητος* und das *λεξικὸν τῆς γραμματικῆς*; zu der zweiten rechnet Galland das Cramer'sche Exzerpt *περὶ διχρόνων*, das erste *Παλαιὸν περὶ τῆς ποσότητος τῶν διχρόνων*, den betreffenden Abschnitt im Pseudo-Drakon und in den regulae de prosodia. Als Beweis nun, dass alle diese Stücke zur gemeinsamen Quelle das zwanzigste Buch der Catholica haben, stellt Galland folgenden Satz auf: »si singulis et Arcadii et libri *περὶ διχρόνων* canonibus ea inserimus exempla, quae ex ceteris tractatibus accedunt, eiusmodi canones lucramur, quales ab Herodiano in duobus libris propositi esse non possunt.« Nun müssen wir ja aber gar nicht annehmen, dass in beiden Urquellen dieselben Beispiele gestanden sind. Gegen Stammbäume aber, die ohne streng nachweisbare Deszendenz gemacht sind, gestehe ich, bin ich stets etwas misstrauisch, so auch gegen den S. 83 der Galland'schen Schrift aufgestellten. Deshalb braucht Lentz in der Anordnung der canones über die *δίχρονα* doch noch nicht recht zu haben. Auch pflichte ich Galland vollständig bei, wenn er die Existenz einer besonderen herodianischen Schrift *περὶ πνευμάτων* bestreitet und die beiden Bruchstücke, welche Lentz II 20 daraus abgeleitet hat, der Catholica zuweist und zwar das zweite vermittelst des *λεξικὸν περὶ πνευμάτων* des Theodorit, das meinetwegen eine alphabetische Redaktion des zweiten Teils vom zwanzigsten Buche der Catholica war. Was ich aber leugne, ist, dass es Galland gelungen ist, zu beweisen, dass nicht schon von Herodian eine besondere Schrift *περὶ διχρόνων* geschrieben war.

Im übrigen kann ich Galland versichern, dass auch ich seine Dissertation für einen sehr wertvollen Beitrag zum Herodian halte, mit dem jeder zu rechnen haben wird, der sich mit dem berühmtesten *τεχνικός* des Altertums beschäftigen will. Der Druck ist sehr korrekt; S. 46 f. sind die beiden Stellen aus E. M. (809, 21 und 701, 43) nur deshalb so schlecht ausgeschrieben, weil Galland sie nicht direkt aus dem Lexikon, sondern aus Lentz ausgeschrieben hat. Recht ärgerlich ist z. B. auch der Druckfehler annos statt annis S. 7, sowie die sonderbare Konstruktion S. 76: eos sumant necesse est. Im Latein ist mir noch aufgefallen quantum sciam S. 12 und S. 43. Freilich viel bedenklicher ist es, wenn Lentz praef. in Herodian. CXXXII schreibt und Galland ihm nachschreibt: Arcadii nomen codicis Hauniensis auctoritate vacillatur oder S. LXXIII: quin ex eo excerpta sint u. s. w.

9) Arthur Ludwich, Zu Herodian's Schriften *περὶ ὀνομάτων* und *περὶ μονήρους λέξεως* (Rhein. Mus. 1883 S. 370—383).

und

10) P. Egenolff, Critica in Herodianum technicum (Rhein. Mus. XXXV 98—104).

Man glaubte früher allgemein, der codex Graecus 1965 zu Kopenhagen (s. Charles Graux notices sommaires des manuscrits grecs de la bibliothèque royale de Copenhague, Paris 1879, S. 50—57 und, nach Mitteilung von Graux, etwas genauer in den archives des missions) sei der einzige, worin uns diejenige Schrift Herodian's, die allein von seinen zahlreichen und grossen Werken scheinbar unverkürzt und unverfälscht auf uns gekommen ist, nämlich *περὶ μονήρους λέξεως*, aufbewahrt sei. Um so unbegreiflicher erschien es, dass nach der editio princeps dieses Buches durch W. Dindorf (Guilielmi Dindorfii Grammatici Graeci vol. I, Lipsiae 1823, S. 1–47) weder Lehrs (in seinem Buche: Herodiani scripta tria emendatiora, Königsberg 1848, S. 1—157 und 158—189) noch Lentz (Herodiani technici reliquiae, Leipzig 1867—1870, tom. II² pag. 908–952, cf. praef. pag. CXVII) die Handschrift neu verglichen. Und doch hatte Dindorf nicht einmal selbst den Text abgeschrieben, sondern ein *ἀπόγραφον* des dänischen Gelehrten Bloch benutzt. Daher ergriff Referent mit Freuden die ihm durch die Freundlichkeit Uhlig's im August 1879 dargebotene Gelegenheit, den codex, welcher mit dankenswertestem Entgegenkommen der dänischen Regierung nach Heidelberg geschickt worden war, neu zu kollationieren. Den die Schrift *περὶ μονήρους λέξεως* betreffenden Teil seiner Nachkollation veröffentlichte Referent im Rhein. Mus. a. a. O. Aber auch die Meinung sollte sich als irrig erweisen, dass das Kopenhagener Manuscript die einzige Autorität für das genannte Werkchen Herodian's sei. Vielmehr entdeckte Arthur Ludwich, der um den Lentz'schen Herodian hochverdiente Königsberger Gelehrte, im codex

Graecus 293 der k. k. Hofbibliothek zu Wien fol. 42ʳ — 65ᵛ *Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ περὶ μονήρους λέξεως*. Leider geht in dieser Handschrift der Text nur bis S. 27, 18 Dindorf. = 934, 1 Lentz., das Uebrige ist durch Blattverlust verschwunden. Auch diese Handschrift enthält wie die Kopenhagener nur Grammatisches. Der Inhalt der letzteren ist bei Graux a. a. O. ausführlich beschrieben. In der Wiener gehen vorher fol. 1ʳ 8ᵛ orthographische Regeln unter dem Titel: *πάνυ ὠφέλιμον καὶ ἀναγκαῖον τοῖς ἐφιεμένοις μαθεῖν*. Auf fol. 9ʳ steht ein Fragment über *κλίσις τῶν ῥημάτων*. Fol. 9ᵛ — 17ᵛ folgt: *Σεργίου ἀναγνώστου Ἐμισηνοῦ ἐπιτομὴ τῶν ὀνοματικῶν κανόνων Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ*, also ein ähnlicher Auszug aus des Herodian's Schrift *περὶ κλίσεως ὀνομάτων*, wie ihn Cramer in AO. IV 333 338 aus dem codex Harleianus 5656 herausgegeben und Lentz unter die Herodianea II² 634 ff. aufgenommen hat. Der Vindobonensis ist teilweise ausführlicher wie der Harleianus. Jedenfalls ist es nur zu begrüssen, wenn Ludwich uns die ganze *ἐπιτομή* mitteilen will. Aber es ist auch zu wünschen, dass das von Cramer nur fragmentarisch publizierte vollständig veröffentlicht wird, da wir es hier mit einem ächt herodianischen Fragment zu thun haben. Ich würde daher auch z. B. die Eingangsworte: *ὅσα κλίνεται ὀνόματα τῇ τῶν ὁμοίων παραθέσει κανονίζεται* in den Text aufnehmen. Sodann ist jedenfalls auch bei Lentz II² 634 zu schreiben: *⟨ἔστι δὲ⟩ τὸ ὅμοιον ἐν τοῖς ὀνόμασιν* (diese drei Worte wären dann freilich nach dem obigen Anfangssatz überflüssig) *ἢ ⟨ἐν⟩ γένει ἢ εἴδει . . . . . ἢ καταλήξει ἢ* (statt *ἐν*, das bei Lentz baaren Unsinn enthält) *παρατελεύτῳ συλλαβῇ κτέ.* (vergl. den Anfang von *περὶ μονήρους λέξεως*). Das bei Lentz 641, 8 — 11 mitgeteilte steht auf fol. 17 weit ausführlicher. Es folgt fol. 18ʳ — 41ᵛ *ἐξήγησις τοῦ θρακὸς εἰς τὴν γραμματικήν*, d. h. ein Teil der von Bekker AG. III 975 ff. herausgegebenen *εἰσαγωγικοὶ κανόνες περὶ κλίσεως ὀνομάτων* und *περὶ κλίσεως ῥημάτων* des Theodosios (der im Vindob. einmal *Θεόδωρος* genannt ist). Auch hier bietet die Handschrift manche Ergänzung resp. Verbesserung des Bekker'schen Textes. Endlich folgt fol. 42ʳ — 62ᵛ die oben genannte Partie der herodianischen Schrift.

Es ist den Besitzern der Lentz'schen Ausgabe vielleicht erwünscht, wenn ich hier diejenigen Emendationen konstatiere, die sich durch Ludwich's und meine Kollation auch nach den Leistungen eines Lehrs und Lentz als notwendig oder wahrscheinlich ergeben.

V = Vindobonensis, H = Hauniensis.

908, 10 Lentz würde ich *ταρβαλέος* aus V aufnehmen statt *ἀργαλέος*; Z. 13 ist *ἐν ἀρσενικῷ χαρακτῆρι*, wenn auch nicht ganz sicher, so doch höchst wahrscheinlich.

909, 3 verlangt auch der herodianische Sprachgebrauch *ἔνθεν αἰτιατικὴ ἤ*; kein Zweifel kann auch sein, dass Z. 7 *κτητικὰ Ἰωνικῇ ἐστιν ἐνδείᾳ* zu lesen ist; Z. 9 ist *ἐπεὶ ἔστι τινὰ* nach V zu schreiben; Z. 12

lässt Lentz wie Lehrs S. 9 das *καὶ* der beiden Handschriften vor *τὴν ὀξεῖαν* aus, dagegen setzt es Lehrs S. 159: einen Grund es auszulassen gibt es nicht; Z. 17 finde ich die Lesart in V *ἀποδοκιμάζουσα τὸ χρῆσθαι* richtig; Z. 20 würde ich das *ἢ* nach *ὥσπερ* einfach gestrichen, nicht in *εἰ* verwandelt haben: Lentz folgt Lehrs, ohne aber die Aenderung in der adnotatio critica zu erwähnen; Z. 26 ist die Lesart der beiden Handschriften *τῶν λέξεων* für *τῆς λέξεως* herzustellen.

910, 5 mussten Lehrs und Lentz das *ἑτέροθι* von H in *ἑτέρωθι* verwandeln, das auch V richtig hat; dagegen durften sie nicht *ἀλλαχόθι* der Handschriften stillschweigend in *ἀλλαχοῦ* verwandeln; Z. 17 habe auch ich schon in J. J. 1879, 10. Heft, S. 695 *τοῦ λόγου* geschrieben und den Sprachgebrauch erklärt (s. oben S. 54); in derselben Zeile haben H und V übereinstimmend *ὁμοιώματι*, was daher in den Text aufzunehmen sein wird; während Z. 19 das *προςτίθεται* in V ganz thöricht ist, würde ich dagegen in derselben Zeile sein *δευτέραν* entschieden vorziehen; auch ich würde Z. 29 *Πειραιεύς* aus der Lesart von V *πηρεεύς* (*πηρεύς* H) herauslesen und in den Text des Herodian aufnehmen: ganz ähnlich ist es in *περὶ διχρόνων* p. 13, 21 Lentz in B und D ergangen.

911, 1 hat Lehrs für *τοῦ δὲ* in H *τοῦ εος* geschrieben (Lentz ist in der Anmerkung ungenau): da *δὲ* in V fehlt, so würde ich einfach *τοῦ* schreiben; Z. 3 schlage ich *ἐκ συναλοιφῆς ἐστι ποιητικῆς* und *ὑπὸ* statt *ἀπὸ* vor; Z. 5 hat auch V *μην* (so), so dass der Zweifel, ob Lobeck die Stelle richtig hergestellt hat, mehr als berechtigt erscheint, wenn seine Herstellung auch sehr ansprechend klingt; Z. 6 ist *τὸ ⟨δὲ⟩ αἴτιον* nach V jedenfalls richtig; Z. 9 hat H und V *κατὰ κίνησίν τινα*, und damit wird es wohl sein Bewenden haben müssen: unter der *κίνησις* ist *Ζής* oder *Ζάς Ζαντός Ζαντί Ζᾶντα* verstanden.

912, 1 haben H und V *τό τε*, was einzig angemessen ist; Z. 3 ist nach HV *εἰρημένη* herzustellen; wenn auch Z. 6 der Vers an Aristoph. Ekkles. 1015 ff. erinnert, so wird dennoch wohl nach den beiden Handschriften zu lesen sein: *παρὰ Ξενοφάνει ἐν δ' τῶν σίλλων* oder (mit dem Rezensenten der Grammatici Graeci in der Allg. Litt.-Ztg. 1824 No. 6 S. 44) *ἔν τινι σίλλων*; Z. 7 ist *κοινῇ συνήθης* sicher unrichtig: zu lesen ist *κοινῇ συνήθης* oder *κοινῇ συνήθως* (letzteres V); im Folgenden hat V sehr ansprechend: *τρέψαντες δὲ τὸ η εἰς α . . . . . γᾶ λέγουσιν*; Z. 9 ist das Lehrs'sche *κατὰ ποιητὰς* für das *ἡ γὰς* oder *ἡ γᾶς* der Handschriften sicherlich falsch, was aber an seine Stelle zu setzen ist, weiss ich nicht: vielleicht *ἡ εὐθεῖα*? Z. 13 hat V *εἴδω τε ἰδανός*, was sehr ansprechend ist; Z. 19 deutet das *λέλυσθαι* in H und das *λέλυται* in V an, dass letzteres die ursprüngliche Lesart war; Z. 21 haben HV *προσέθηκα δὲ*, und das *δὲ* scheint in dieser Formel, über deren Bedeutung Hiller in seiner bekannten Anzeige des Lentz'schen Herodian in J. J. CIII (1871) S. 519 f. zu vergleichen ist, der überwiegende Sprachgebrauch

zu sein: so steht noch *προσέθηκα δέ*: 912, 29; 922, 31; 925, 1. 21; 928, 5; 930, 20; 936, 4. 12. 27; 946, 26; 947, 6; 949, 22; in *περὶ διχρόνων* z. B. 10, 29; 18, 1. 17; cf. *δισύλλαβα δὲ παρεθέμην* 18, 26. Sollte also an der widersprechenden Stelle 924, 22 nicht das *δὲ* hinter *προσέθηκα* hinzuzufügen sein? Aehnlich steht meist *πρόσκειται δέ* (wie auch bei Apollonios), so: 930, 4; 937, 1; 938, 18; 942, 27; 952, 7; *περὶ διχρόνων* 13, 21; 16, 8 (an den beiden letzten Stellen lässt nur D das *δέ* aus); für *πρόσκειται* ohne *δέ* habe ich notiert 928, 24; 929, 14; 935, 20; 949, 27. Dem *πρόσκειται δέ* ist ähnlich *ἐφυλαξάμην δὲ* (z. B. *π. μ. λ.* 932, 29; *περὶ διχρ.* 17, 15. 27; 18, 6f.). Das hierher gehörige Material werde ich an anderer Stelle vollständiger beibringen. Z. 17 derselben Seite ist nicht die mindeste Ursache für die Umstellung des *καὶ* vorhanden. Z. 30 würde ich das zweite *τὸ* mit V streichen.

913, 14 hat V *οἱ Δωριεῖς*.

914, 1f. hat V: *Σοφοκλῆς μάντεσι· ξανθάς*; da auch H *ξανθάς* hat, so scheint dies doch wohl die richtige Lesart zu sein, und wird das Lehrs'sche *ξυνετός* hinfällig. Jedenfalls ist diesem das Bergk'sche *ξανθός* entschieden vorzuziehen. Uebrigens hindert nichts *ξανθάς* beizubehalten, selbst wenn man *Τειρεσίου παῖς* nicht als Worte Herodian's fassen will (vergl. z. B. 915, 5 und 923, 8). Z. 4 ist ohne allen Zweifel mit dem Hauniensis *τῷ παρακειμένῳ χαρακτῆρι* zu lesen; denn *παρακειμένῳ* bedeutet eben die im Rhein. Mus. schlecht wiedergegebene Abbreviatur in H, die V mit seinem *παραλήγοντι* nur falsch aufgelöst hat. Sollte *παρακειμένου* nicht auch in dem *δὲ* von H S. 911, 1 stecken? *παρακείμενος* als Part. perf. pass. von *παρατιθέναι* oder med. *παρατίθεσθαι* bedeutet aber »genannt«, »angeführt«. Z. 21 ist also mit HV *ηδων ἢ εδων* zu schreiben. Warum Lehrs und Lentz Z. 22 ohne jede Angabe eines Grundes das *κλίσιν ποιεῖ* der Handschriften geändert haben, ist unerfindlich. Z. 25 haben HV *εἴπερ*, was also Bloch nicht zu erfinden (!) brauchte.

915, 4 hat H *μακρόν*, V dagegen *μακρᾶ* = *μακρᾷ*. Den Gebrauch des Akkusativs in diesem Fall leugne ich bei Herodian wenigstens entschieden trotz der Bemerkung von Lehrs zu 14, 18 Dindorf. Z. 9f. käme *Ἑρμιονίδης* (E. M. 473, 23 und L. Dindorf Steph. Thes. u. d. W.) oder *Μηριονίδης* der handschriftlichen Ueberlieferung näher als das Meineke'sche *Σιμωνίδης*. Z. 12f. ist mit V zu lesen: *καὶ ἄλλο πλῆθός ἐστι τοιούτων ὀνομάτων*: s. 932, 27; 935, 17; 939, 23; 943, 1. Z. 11 ist *Ἀθηνικῶν* (cf. Boeckh C. I. II 201 und Lobeck Pathol. 317) zu lesen. Z. 23 hat Lentz wie auch schon Lehrs nach *Ποσειδάων* ohne jeden Grund *λέγεται* ausgelassen.

916, 5 ist wohl sicher mit V zu schreiben: *ἐξεκόπη δὲ παρ' Ἀριστίᾳ*, ebenso Z. 11 *τὴν αὐτὴν* und

917, 5 *τέμενος ποτιδᾶ* sowie Z. 9 *Ἡράκλειος ἆθλος*. Z. 14 ist mit HV *Ποσειδάων* nach *διηνεκῶς* nachzutragen. Auffallend erscheint, dass Lehrs und Lentz 908, 19 den Herodian *πλανᾶσθαι* mit *περὶ* und kurz

darauf 917, 22 mit παρά konstruieren lassen; da περί und παρά mit der gleichen Abkürzung geschrieben werden, so ist die Verwechselung leicht; aber ohne Zweifel ist an beiden Stellen gleichmässig zu schreiben.

918, 15 schreiben beide wieder περί. Hier hat V π̃ ποσότη und παρὰ τὸ γένος (s. Ludwich zu 13, 19), dagegen H περὶ ausgeschrieben. Z. 9 derselben Seite ist mit V Γρύλλος ὁ καθάρας und Z. 10 mit HV Διοσκόρους (die auch sonst besser beglaubigte Form) zu schreiben. Z. 10 ist ὥς φησι Φιλοστέφανος nach HV zu emendieren. Z. 16 haben Lehrs und Lentz das handschriftliche λος ohne jede Erklärung in das schlechtere ος verwandelt. Z. 18 hat Lentz in der Anmerkung nicht erwähnt, dass Lehrs ἀρσενικὰ hinzugefügt hat, wie Lentz auch in derselben Zeile sogar den Druckfehler der Lehrs'schen Ausgabe διπλασίαζοι beibehält.

919, 4f. hat V das allein richtige überliefert: σημειῶδες δὲ τὸ Ἀπόλλων, ὡς παραβὰν τὴν ποσότητα τῶν συλλαβῶν. H hat offenbar aus der Abkürzung für παραβὰν unsinniger Weise περὶ δευτέραν (= πβ ?) gemacht, was dann Lehrs in περισσοτέραν ἔχον änderte. Z. 5 verlangen beide Handschriften wie der Sprachgebrauch die Entfernung von δὲ nach μάχεται. Z. 12 würde ich mit H λήγει lesen. Z. 13 ist ὃ (nicht ὅπερ) genügend; das καὶ würde ich vor δισυλλάβως setzen. Z. 14 haben beide Handschriften πύῤ. Z. 15 liest V πᾶσι (d. h. πᾶσιν) Ἕλλησιν. Z 16 haben Lehrs und Lentz das τὸ vor πρότερον ausgelassen wie sie Z. 20 das δὲ nach λέγω hinzufügten (cf. 930, 7). Z. 28 hat V richtig πᾶσαι αἱ κρῆναι: vergl. E. M. 138, 19 und Epaphroditos beim Schol. Theocrit. I 17, wo zu lesen ist: χαριέντως τοῦ Ἐπαφροδίτου λέγοντος ἐν τῷ περὶ λέξεων κατὰ στοιχεῖον (für ἐν τῷ περὶ στοιχείων, s. Lünzner »Epaphroditi grammatici quae supersunt, Bonn 1866, p. 9 f. und 21 nach Ahrens Bucol. II 476; oder könnte man ἐν τῷ περὶ στοιχείων beibehalten und es so verstehen, dass hier eine Abteilung des Werkes λέξεις gemeint sei, die περὶ στοιχείων = »de elementis« überschrieben war?), ὅτι Ἀρεθούσας καλοῦσι ⟨πάσας⟩ τὰς κρήνας. Z. 29f. ist nach HV herzustellen: ὁ γοῦν Χοιρίλος φησὶν ἐν α' τῶν Περσικῶν. Z. 31 schreibt V περὶ aus, und dieses περὶ ist entschieden passender als παρά (bei Homer immer περί). Für das sinnlose οὐδὲν δ' ὅτι οὖν (ich selbst habe in meinem Exemplar mir δ' ὅτι längst eingeklammert) liest V richtig οὐδὲν δ' ὁτιοῦν.

920. 6 hat V für μόνως ἄρουρα richtiger: μόνη ἡ ἄρουρα. Z. 7 hat dieselbe Handschrift παρ' Ἑκαταίῳ: der blosse Dativ von H ist hier unzulässig. Z. 8 ist sicher περὶ zu lesen. Z. 9 fügt V nach Ἰούρα (so HV) noch ἧς hinzu, was in den Text aufzunehmen ist. Z. 10f. erschien mir stets in den Worten: τό τε Κυνόσουρα ἐπὶ τῇ Λακωνικῇ φυλακῇ das letzte Wort fehlerhaft: schon Osann Inscr. p. 261 las dafür φυλῇ; vergl. Hesych. I 555 Schmidt ed. min.: Κυνόσουρα φυλὴ Λακωνική· καὶ ἄκρα Μαραθῶνος, cf. auch Boeckh C. I. I 609 und Hermann griech.

Staatsalterth. I[5] 127f. Z. 16 ist nach HV μόνος ὁ Κάνωβος herzustellen (ähnlich Z. 6). Z. 20 ist συμφώνῳ (V) sicher eher herodianisch als σύμφωνον (H). Z. 23 ist mit HV σημειώδης herzustellen ganz wie 922, 29 und 923, 4 und 13, und ähnlich wie εἰρημένῃ S. 912, 3. Undenkbar ist, dass Herodian Z. 30. 31 παραλήγεται mit dem Dativ, 921, 1 dagegen nach H dreimal mit dem Akkusativ verbunden haben soll: erfreulich ist daher, dass V an letzter Stelle dreimal das richtige τῷ bietet, wie er auch

921, 2 das einzig richtige und schon hergestellte εὐρώεις (statt εὐώεις) bestätigt. Z. 12 liest V passend ἔνθεν καί, wie er auch Z. 15 nach Γλοῦς noch χροῦς hinzufügt.

922, 17 ist wie 921, 8 πεπλάνηται wieder mit περί verbunden, auch πταίω haben Lehrs und Lentz 925, 14 mit περί konstruiert (an letzter Stelle haben HV π$^{ε'}$). Z. 16 hat V θηλυκὸν μόνον γένος; Z. 31 ist aus V κλυστήρ hinter κλαυστήρ hinzuzufügen.

923, 8–11 hat V also: βαλλήν. οὗτος βασιλεὺς ἦν, οἰκιστὴς Μυρμιδόνων. Das ist jedoch nicht richtig; vielmehr hat hier H allein die Ueberlieferung treu bewahrt: βαλλήν, οὕτως ὁ βασιλεύς - vergl. Schol. Aeschyl. Pers. 657 und Hesych. s. v. βαλλήν — ἐσσὴν ὁ οἰκιστής — Μυρμιδόνων ἐσσῆνα Καλλίμαχος. Wenn man Z. 22 nach ὀφείλει mit V δ' einschiebt, wird das von Lehrs eingeschobene οὐ überflüssig. Z. 28 hat V statt des ersten ἤ das vollere ἤτοι und Z. 30 statt des unsinnigen ὅτι οὖν das allein mögliche ὁτιοῦν (s. 919, 31 und 926, 20f.).

924, 13 ist aus V τὸ vor ἐρῳδιός aufzunehmen. Z. 14 ist δ' ἔσθ' ὅτε mit HV zu schreiben.

925, 8 liest V παρὰ τὴν θάλασσαν. Z. 18 ist mit HV so zu schreiben: Ἀπαιτεῖ τὰ πύσματα τὴν εὐθεῖαν πτῶσιν· ἀπὸ τοῦ π θέλει ἄρχεσθαι. ἀλλὰ καὶ ἐν κτέ.: zu streichen ist nach meiner Ansicht gar nichts. Z. 23 ist mit V hinter γος λῆγον einzuschieben. Z. 30 ist mit HV πολλὰ γάρ εἰσιν zu schreiben; in derselben Zeile ist vielleicht auch das καθαρὸν von V vorzuziehen.

927, 2 schreibe ich mit V λύσιν statt λύσεις. Z. 5 παραλήγεται mit HV. Z. 9 sind nach περισπᾶται die von Lehrs und deshalb auch von Lentz ausgelassenen Worte nachzutragen: ἔχον πρὸ τέλους τὴν αι δίφθογγον. Z. 13 würde ich nur ⟨ἅπερ⟩ ἀπέραντά ἐστιν schreiben. Z. 17 ist aus HV λήγοντα nach τὰ εἰς τερος nachzutragen. Z. 25 ist aus HV ἐπασσύτερος zu verbessern.

928, 10 hat V τοῦ vor ὀδόντος, was richtig ist. Z. 13 hat V παρ' αὐτό, was meines Wissens häufiger ist bei Herodian als der Genetiv.

Darf es 929, 15 nach V πρὸς τῷ α τὸ ι γραφόμενον ἔχοντα heissen? Z. 20 ist an ἐπιπλάζοντες und Z. 22 an ἐπιπλήσσοντες (wie beide Handschriften bieten) nichts zu ändern.

930, 7 ist mit H τρίτου προσώπου zu schreiben. Z. 21 haben HV

ganz richtig λεγόμενος, das also statt λεγόμενον herzustellen ist. Z. 23 ist nach HV zu ändern: λήγει πρὸ τοῦ ō ἔχων (vergl. Z. 7f.). Z. 26 hat Lentz vergessen zu bemerken, dass ἤτοι von Lehrs in ἢ μόνον verändert worden ist, nach meiner Meinung übrigens unnötiger Weise, da ἤτοι hier erklärend steht wie ἤγουν. Z. 29 fügt V μαίνω nach καίνω hinzu, ähnlich wie 931, 15 V ῥοῦσαι zwischen δροῦσαι und λοῦσαι hat, was freilich wie eine Dittographie zu dem ersteren aussieht.

931, 2 ist mir die Bemerkung Ludwich's περιεσπάσθη V unverständlich, da auch H so hat. Z. 8 hat Lehrs und somit auch Lentz das εἰ παραλήγοιτο, was wenigstens in H deutlich ausgeschrieben ist, willkürlich in παραλήγεται verwandelt. Z. 13 haben HV das κατὰ ausgeschrieben, nicht κατ.' Z. 32 hat H οὐδὲν εἰς ε̅ξ̅ λήγει ἐπίρρημα (in V ist λήγει in λῆγον verderbt), was aufzunehmen ist.

932, 9 ist mit V τῆς Δωρίδος διαλέκτου zu schreiben. Z. 14 hat V nach ὀψίγονος noch ὀψίμολος, was in den Text aufzunehmen sein dürfte, da es gar nicht danach aussieht, als sei es erfunden. Auch Z. 19 hat V das richtige aufbewahrt: σύνθετα statt der Lesart in H σύνηθες, für welches Lehrs σύνθετον korrigierte: der Pluralis ist aber für die beiden Beispiele einzig richtig. Z. 23 haben HV die schon von Lehrs geforderte Lesart: τὸ γὰρ ᾱ, εἰ. Z. 25 ist mit HV zu lesen: τὰ δὲ παραδείγματα πῶς ἔχει; damit fiele das von Lehrs zu 913, 20 angeführte Beispiel aus Herodian fort, und es ergäbe sich die Wahrscheinlichkeit, dass auch dort παραδείγματα zu lesen ist: vergl. 941, 19; περὶ διχρόνων 14, 7. 10 und 16, 38 (mit der Note von Lentz) und 17, 4f. Z. 26 ist statt θάλλω mit HV βάλλω zu lesen.

933, 10 hat Lehrs und mit ihm Lentz das τοῖς vor Ἀττικοῖς, das HV bieten, ausgelassen.

934, 25 hat H ἐγγύτερος, ἀνώτερος: damit vergleiche man Apollon. de adv. 168, 10ff. Z. 26 hat H: ὡς παρὰ τὸ ὀψέ τὸ ὀψίζω. Z. 28 hat H ἔσχεν statt ἔχει wie Z. 23 ἴσχει statt ἔχει. Z. 33 hat H ἀπέδωκαν.

935, 1 bietet H nach μή: καὶ τό τε = καὶ τότε. Z. 2 hat Lehrs und Lentz vor ἀκέων unnötiger Weise τὸ eingeschoben.

935, 4 hat H βιβλίον δεύτερον, worauf freilich kein Gewicht zu legen ist. Z. 5 schreiben Lehrs und Lentz φιλολόγε, was mir ganz unverständlich ist, ebenso wie die Stelle bei Herodian II 600, 18 Lentz, da Herodian I 233, 22 und 24 ausdrücklich die Betonung φιλόλογος vorschreibt. Dieselbe verkehrte Betonung findet sich an der schon von Lehrs Anal. gramm. 386 angeführten merkwürdigen Stelle BAG. I 144, 32. Bekker hat bei Apollon. Synt. 104, 6 φιλολόγος schwerlich mit Recht geschrieben. Z. 7 hat H richtig λήγει. Z. 14 ist statt τοῖς doch wohl ταῖς zu schreiben.

936, 7 hat H καθαρῷ τῷ ε̅ wie Z. 11 καταλήγει.

937, 12f. ist sicher zu lesen: σημειώδης ἄρα ἡ μᾶζα wie 920, 23.

938, 5 ist αὐτὸ vor προφέρεται einzuschieben. Z. 11 hat Lentz

unterlassen anzumerken, dass die Worte *οὐ φιλεῖ δὲ — τῶν εἰς ωρ̄* nicht im codex stehen, sondern von Lehrs hinzugefügt worden sind.

939, 11 ist *λήγοντα* wohl nur ein Druckfehler statt *λήγουσα*. Z. 12 ist *ἡ ἀρνός* mit H herzustellen; so wird wohl auch Z. 18 herzustellen sein *ἡ ἀνδρός*. Z. 22 ist statt *ὀνοματίας* das handschriftliche *οἰηματίας* herzustellen.

940, 5 hat H *ἀνεδέξατο*, was wohl aufzunehmen sein dürfte: vgl. 942, 9; 959, 12; bekanntlich ist *ἀναδέχεσθαι* auch eines der Lieblingswörter des Apollonios; in anderem Zusammenhang soll darüber von mir ausführlicher gehandelt werden. Z. 12 ist der Artikel vor *Τρύφων* zu tilgen.

Dagegen ist 941. 13 *πρὸ τοῦ τέλους* zu schreiben. Wohl zu beachten ist auch, dass Z. 1 H *Κλάρου* hat, wie es auch richtig *τὸν*, nicht *τὸ* bietet.

942, 3 ist das *παρ'* der Handschrift wieder herzustellen, das auch Lehrs bietet. Z. 9 konnte *συστελλόμενον τὸ ᾱ* beibehalten werden, so gut wie 941, 30; 942, 24f. und öfters *ἐκτεινόμενον τὸ ᾱ*. Zu Z. 17 ist nicht angegeben, dass Lehrs das *ω̄ν* von H in *σων* verwandelt hat. Z. 23 wäre auch statt des Homerverses denkbar: *τοιοῦτον* (statt *τοσοῦτον*) *ὄνομα σημείωσαι* (*σημειωτέον*) *ἔτι τὸ μάσσων μᾶσσον*: jedenfalls entspricht dies mehr dem Wortlaut von H. Z. 29 ist bei Lehrs wie bei Lentz die Anmerkung wie der Text verkehrt: H hat *ἔχοντα πρὸ τοῦ ρ̄* (ohne *τέλους*) *σύμφωνον ἢ σύμφωνα*, und so ist zu schreiben.

943, 1 ist vor *πλῆκτρον* mit H *μέτρον* einzuschieben, wie Z. 8 das zweite *ἀπὸ* zu streichen. Aehnlich ist das *τὸ* Z. 17 bei Lehrs und Lentz zu streichen, das weder Dindorf noch Lehrs im *ἀπόγραφον* S. 183 haben, wohl aber letzterer S. 131, woraus wie aus vielen anderen Stellen erhellt, dass Lentz sich nur an die *διόρθωσις* von Lehrs gehalten hat. Z. 28 lies *τοιοῦτον*.

944, 20 würde ich die Meineke'sche Emendation *ἐν Ἰλ' εἰπών* entschieden der Lehrs'schen vorziehen. Z. 24 ist die Lesart von H *τῷ ἐμπεριεχομένῳ* herzustellen.

945, 2 ist vor *αὐτοῦ* aus H *καὶ* einzuschieben. Z. 14f. ist zu lesen: *ἐν τοῖς* (wenn auch 912, 3 kein Artikel steht) *Σαμίων ὥροις· καὶ οὐδένα κατέδησαν κτέ.*

946, 23 hat in dem Fragment des Xenophanes H deutlich *ἔφασκεν*, nicht *ἔφασκον*. Z. 28 ist vor *ἐπιπλοκῇ* durch einen Druckfehler *ἐν* ausgefallen.

947, 5 hat H *λήγει* aus *λῆγον* korrigiert, was wohl auch 946, 25 herzustellen sein dürfte. Z. 8 dürfte das *οὐδένα . . . . . . δισύλλαβα* für *οὐδὲν δισύλλαβον* schwerlich richtig sein. Z. 12 und 20 ist aus H *καθαρὸν* für *καθαρὰ* zu verbessern. Z. 13 dagegen war an der Lesart der Handschrift nicht zu rütteln.

948, 2f. hat H: *ἐπεὶ καὶ ἀρσενικῶς λέγεται καὶ θηλυκῶς*, und

so ist zu schreiben. Z. 12 ist *δῆμος Ἀττικῆς* zu ändern. Z. 22 hat es mich befremdet, dass Lentz *ἀμίς* schreibt wie auch I 521, 33 und II 149, 2, während doch aus den Zeugnissen der Alten die Aspiration feststeht: vergl. Lentz selbst in seinem vortrefflichen Aufsatz: pneumatologiae elementa in Leutsch's Philol. Supplem. I 704 und 731. Damit aber kein Zweifel bestehe, dass dieses auch die Ansicht Herodian's gewesen sei, bemerke ich, dass in *Θεοδωρίτου ἐκλογῇ* oder *λεξικὸν περὶ πνευμάτων* (vergl. Jahresb. 1879 I S. 110 und 134f.) darüber steht: *τὸ ᾱ ἐπιφερομένου ἑνὸς μ̄ καὶ δασύνεται καὶ ψιλοῦται. δασύνεται μὲν οὖν ἐν ὀλίγαις λέξεσι καὶ ἱστορουμέναις, ὡς ἔχει τὸ ἀμὴν ὄνομα· ἅμα λαβόντες. ἁμίς. ἁμωσγέπως, ἅμοθεν παρ' Ἀττικοῖς δασύνεται· παρὰ δὲ τῷ ποιητῇ ψιλοῦται. ἄμον* (sic) *πατέρα.*

949, 11 war *κλήῳ* mit H zu schreiben. Auch glaube ich nicht, dass Herodian schon *εἰ* mit dem Konjunktiv verbunden hat, wie Lentz ihn Z. 17 schreiben lässt: *εἰ δὲ καὶ ἀπαιτήσῃ*, wofür ich setzen würde: *εἰ δὲ καὶ ἀπαιτήσαι* oder *ἀπαιτήσειε.* Z. 22 ist nach dem Vorgang von Lehrs vor *παρὰ τῷ ποιητῇ* ohne jede Bemerkung *καὶ* eingeschoben, was in H fehlt.

950, 18 ist mit H *ὥσπερ* für *ὡς* zu schreiben. Z. 29 ist mit H herzustellen: *οὐδεὶς παρακείμενος πληθυντικῶν τρίτου προσώπου εἰς σι λήγων . . . . . ἀλλὰ μόνος ὁ εἴξασι.* Hierauf ist ein von Bloch ganz übersehener Artikel einzuschieben: *Ἔγημα· οὐδεὶς ἀόριστος εἰς μα λήγων τῷ η παραλήγει, ἀλλὰ μόνος ὁ ἔγημα.*

951, 8 lag es nahe *μόνη ἡ πρό* zu korrigieren. Z. 21 hat ein anonymus in der Hall. Litt.-Ztg. 1824 No. 43 S. 342 *ἔθηκε* geschrieben, ob mit Recht?

11) P. Egenolff: In Herodianum technicum II (Rhein. Mus. XXXV 564—568).

Während uns Herodian's Schrift *περὶ μονήρους λέξεως* scheinbar vollständig erhalten ist, kennen wir dagegen seine Ansicht (so drücke ich mich absichtlich mit Vorsicht aus, weil ich hier nicht die von Galland [s. oben] aufgestellte Hypothese berühren will) über die *δίχρονα* aus einer ganzen Anzahl von Auszügen, deren bedeutendster zuerst von Cramer in AO. III 282—301 aus zwei Barocciani veröffentlicht worden ist. Lehrs benützte bei seiner Ausgabe (Herodiani scripta tria p. 341—375) ausser dem Cramer'schen Material und den sonst schon gedruckten Hülfsmitteln noch die Lesarten einer dritten, sonderbarer Weise von ihm nicht benannten, sondern nur mit D bezeichneten Handschrift, die ihm von W. Dindorf überlassen worden waren. In dieser Handschrift vermutet Referent eben den codex Hauniensis 1965, der jene Epitome des herodianischen Werkes p. 265—282 unter dem eben von Lehrs p. 339 angegebenen Titel *Ἡρωδιανοῦ περὶ χρόνων* enthält. Wahrscheinlich hatte Dindorf bereits in den zwanziger Jahren von eben dem Bloch,

dem er die Abschrift von *π. μ. λ.*, der *τονικὰ παραγγέλματα* des Joannes Alexandrinos sowie die Varianten zu Arkadios verdankte, auch ein *ἀπόγραφον* von *περὶ χρόνων* erhalten und auch die Absicht gehabt es zu edieren. Ich schliesse dies aus den Worten in Dindorf's praefatio zum ersten Bande der Grammatici Graeci p. XXIII: »Quare plura diligentius tractanda praefationi ad alios quosdam libellos Herodianeos, proxime secuturos, reservare quam subitariis coniecturis ludere malui.« Es erfolgte im Jahre 1825 nur die Ausgabe der *τονικὰ παραγγέλματα* mit der dem Herodian fälschlich zugeschriebenen Schrift *περὶ σχημάτων*, während die Exzerpte *περὶ χρόνων* von Dindorf nie publiziert worden sind. Einen Beweis der Identität des D mit cod. Hann. 1965 glaube ich nun auch durch die Nachkollation der Handschrift im Rhein. Mus. a. a. O. geliefert zu haben. Selbstverständlich hat D nicht für dieses Fragment den Wert wie für *π. μ. λ.* Dass aber die Nachvergleichung nicht ganz wertlos war, möge hier wieder an einigen Beispielen des Lentz'schen Textes (II 7—20) gezeigt werden.

7, 9 ist *Ψ* 318 ganz ausgeschrieben, nur mit falscher Umstellung des letzten Wortes.

8, 3 ist gewiss die Lesart von D *καὶ βαρύνεται καὶ συστέλλει τὸ ᾱ* aufzunehmen.

9, 13 ist es mir nicht zweifelhaft, dass zweimal mit BD *διὰ τὸ μέτρον* zu schreiben war (cf. 15, 12). Während 8, 10 *ἐπὶ θηλυκῷ*, 9, 6f. *ἐπὶ γενικῇ* steht, liest man 9, 19. 21. 30 *ἐπὶ γενικῆς*, 10, 12. 21 *ἐπ' εὐθείας*: daher ist auch z. B. 16, 19 mit D *ἐπὶ τούτων* für *ἐπὶ τούτοις* zu schreiben, vergl. auch 19, 16f. u. a. m. Wie falsch Lentz 9, 14f. hergestellt hat, kann man aus I 44, 1 ersehen.

10, 24 haben die Handschriften *Μαριανδυνός*, und es ist kein Grund *Μαρυανδυνός* zu schreiben (s. II p. 1240). Auch hier hat Lentz den Druckfehler bei Lehrs *Μαρυανδυνός* wiederholt. *Μαριανδυνός* ist auch I 529, 19 zu bessern. Z. 29 ist die Lesart von H *διὰ τοῦ μὲν συνη ὄντα* aufzunehmen.

Dass Lehrs und Lentz z B. 11, 10 nicht *τὸ* sondern *τῷ* schreiben mussten, habe ich schon früher bemerkt. Z. 14 ist mit D *ἀμφότερα τὰ δίχρονα* zu schreiben.

12, 4 ist gewiss mit D das *ἐν* vor *ἐκτάσει* zu wiederholen. Z. 14 musste Lentz angeben, dass Lehrs das in drei Handschriften stehende *πλᾶσα* in *πτᾶσα* verändert hat.

Bemerkenswert ist 13, 29 die Lesart *ἔφη* statt *ἔφην*: das Wort würde dann dem Excerptor gehören und *Ἡρωδιανός* Subjekt sein Dadurch würde die Bemerkung von Lehrs zu 9, 27 (wo er *φησὶν* für *φασὶν* vermutet) eine Stütze finden. Doch steht 14, 22 *ἔφην* in allen Handschriften, ebenso 15, 16.

Sehr wahrscheinlich ist auch die Lesart von D zu 14, 2: *ἑλίσσω* = *ἑλίσσω*, schon deswegen, damit alle *δίχρονα* (*α ι υ*) mit Beispielen belegt

sind. Durch Z. 6 wird die Lesart in D zu 11, 32 *διὰ τὰ τοιαῦτα* statt *οἷον* bestätigt. Z. 11 schiebt D nach *ἐνθουσιάζω* noch *ἐκκλησιάζω* ein. Warum Lehrs und Lentz Z. 29 nicht *τοῦ μέντοι* für *τὸ μέντοι* schrieben, während sie z. B. 12, 4 das *τὸ* aller Handschriften in *τοῦ* verwandelten, vermag ich nicht einzusehen. Z. 36 ist das *δὲ* nach *Τὰ* mit D zu streichen.

Rätselhaft ist mir, warum Lehrs und Lentz 15, 20 nach *ποιητῇ* nicht den Zusatz von B und D *κατὰ συστολὴν* aufgenommen haben, ebenso warum sie Z. 23 den Artikel vor *ἱματίου*, den alle Handschriften bieten, ausgelassen haben.

15, 28 scheinen, wenn ich die Anmerkung Cramer's (294, 26) richtig verstehe, alle Handschriften *ἡ ᾱ στέρησις* zu haben, was in *τὸ ᾱ ἡ στέρησις* mit Cramer zu ändern gar kein Grund vorliegt: vergl. z. B. *ἡ ᾱ στέρησις* Apollon. de coni. 231, 10. 11 f.; 232, 17; 234, 12; de adv. 134, 12 und 137, 17 (*στέρησις ἡ διὰ τοῦ ᾱ* de adv. 144, 17; 174, 7; cf. 195, 1).

16, 13 wiederholt D passend *ἐστι* nach *τὰ τοιαῦτα*. Z. 34 würde ich *Ἰωνικὸν* für *Ἴωσιν* und Z. 35 *ἀνεδέξατο* für *ἐδέξατο* in den Text aufnehmen: vergl. oben zu *π. μ. λ.* 940, 5.

17, 12 hat D ansprechend: *Ἡ ᾱρ̄ συλλαβὴ ἄρχουσα καὶ ἀσυνάλειπτος οὖσα*, wie Z. 11 *ἀσκηθής* für *ἀσκηθείς*.

18, 3 hat D gut: *Τὰ εἰς ω λήγοντα καθαρὸν*. Z. 27 ist mit D zu schreiben: *παραληγόμενα κατὰ μὲν τὴν συνήθη χρῆσιν καὶ τὴν τῶν Ἰώνων ἐκτείνοντα τὸ ῑ· κατὰ δὲ τοὺς Ἀττικοὺς συστέλλοντα* (dies ist viel passender als *συστέλλονται*, weil es von *ὁρᾶται* abhängig ist).

19, 10 f. lies mit D: *καὶ προπαροξύνεται καὶ συστέλλει*. Z 13 schreibe *ἔσχε* für *ἔσχον*. Woher Lehrs und Lentz Z. 23 den Artikel vor *πτωτικῶν* haben, weiss ich nicht: ähnlich hat D Z. 16 *ἐπὶ γὰρ ὀξυτόνων* und 20, 2 f. *ἐπὶ ἀντωνυμιῶν*. Z. 24 hat D viel passender als AB: *ἔστι δὲ ὅτε ποιητικῇ ἀδείᾳ συνεσταλμένως προφέρεται*, wie Z. 29 *ἰσοχρόνως* für *ἰσόχρονα*.

Aus den mitgeteilten Lesarten erhellt zugleich, dass D dem B am nächsten steht, vielleicht aus derselben Quelle geflossen ist.

12) P. Egenolff: Ad Herodiani *περὶ διχρόνων* librum (Philologus XXXIX 352—363).

Interessanter und ergiebiger für unser Buch *περὶ διχρόνων* als die eben verwertete Nachkollation des Hauniensis sind zwei aus derselben Handschrift vom Referenten im Philologus a. a. O ans Licht gezogene Traktate, deren erster den Titel führt: *Παλαιὸν περὶ τῆς ποσότητος τῶν διχρόνων*. Es ist dies nämlich ein Auszug aus Herodian's Schrift *περὶ διχρόνων*, ähnlich wie der in den beiden Barocciani, im Hauniensis und anderen Handschriften, im ersten Teil des sogenannten Drakon Stratonicensis und in den regulae de prosodia von Hermann (De em. rat. Graec. gramm. 432 — 449 No. 56 — 125) enthaltene. Ist er also ein weiteres

Beispiel für die Art und Weise, wie die Byzantiner die Schriften Herodian's für Schulzwecke bearbeiteten und somit nicht unwichtig für die Geschichte der Philologie, so verdient er noch besondere Beachtung dadurch, dass er vielfache Beispiele und Regeln bringt, welche in den Barocciani und im Hauniensis sowie in den beiden anderen Exzerpten fehlen, die aber doch sich als herodianisch erweisen lassen. Dafür will ich auch hier Beispiele geben.

So sind gleich in der dritten Regel die Worte *δῆσας πνῖξας ἀποδῦσας· ταῦτα γὰρ ἀπὸ πάθους* doch wohl schwerlich Eigentum des Excerptor, sondern standen offenbar mit Beispielen belegt in dem Original.

Zwischen Lentz 8, 1 und 8, 3 folgt eine selbständige Regel: *Τὰ εἰς ᾱς ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ὀξύτονα ἁπλᾶ μετοχικὰ μακρὸν τὸ ᾱ ἔχει· ἱστάς κιχράς βιβάς. τὸ ἱμάς καὶ ἀνδριάς* ⟨*σημειώδη*⟩ oder ⟨*ὀνοματικά*⟩ oder ⟨*σημειώδη ὡς ὀνοματικά*⟩: vergl. Lentz I 525, 32 und *περὶ διχρόνων* p. 13, 9 f. In der Regel bei Lentz 8, 3 hat unsere Epitoma zwei Beispiele eigentümlich. Dass diese aber herodianisch sind, beweist Drakon 36, 26 und Arkadios 24, 3 Schm. Auch der Kanon bei Lentz 8, 5 hat in der Kopenhagener Epitoma eine Reihe von neuen Beispielen, unter welchen ich z. B. zu 8, 9 f. (Lentz) *μῖλαξ* hervorhebe. Zum Teil berühren sich die Beispiele mit denen bei Drakon, wie zu 8, 7 f.: *δόναξ σφένδαξ* (= *φέναξ?*) = Drakon 18, 14 f.; *ῥόραξ* wird wohl dasselbe sein wie *ῥόδαξ* bei Drakon. Was *ὅμαξ* ist, weiss ich nicht: vielleicht steht es für *ἄναξ*.

Zu 9, 5 teilt unser Auszug *πλίξ* mit Drakon 27, 3: vergl. Lentz I 396. 23. Zu 9, 9 f. fügt die Epitoma noch *μάστιξ* hinzu wie Drakon 27, 9: vergl. Lentz I 44, 2. Z. 25 hat die Epitoma *Σάμβυκος* mehr. Z. 30, wo bei Lentz gar keine Beispiele stehen, hat das *παλαιόν λίψ* (dies freilich wenig passend) und *θρίψ*.

Eine mir sonst woher unbekannte Regel ist folgende: *Τὰ εἰς ιψ ἐπὶ μὲν τῆς εὐθείας θέσει μακρὸν ἔχουσι τὸ ῑ· ἐπὶ δὲ τῶν πλαγίων φύσει· ἴψ ἰπός ῥίψ ῥιπός γύψ γυπός* (!). *οὕτω καὶ φοίνιξ φοίνικος καὶ κήρυξ κήρυκος* (das wäre geradezu gegen Herodian's Regel).

Ausser *λαῖλαψ* hat HE zu 10, 2 noch *θέραψ*, zu Z. 6 *φυγάνω*. Der letzte Teil der Regel: *Τὰ εἰς πτω ῑ παραλήγοντα συστέλλει τὸ αὐτό· λίπτω ἴπτω χρίπτω πίπτω. τὸ ῥίπτω δὲ καὶ ἐκτείνεται* scheint so gelesen werden zu müssen: *τὸ ῥίπτω δὲ καὶ πίπτω ἐκτείνεται.* Statt *γρυνός* hat HE 10, 14 *στρῦνος* (so), was aber in *γρυνός* zu korrigieren sein dürfte. Was in der folgenden Regel *κάπυνος* und *κάνδυνος* für Genetive sein sollen, ist mir nicht klar geworden.

11, 2 hat HE *χαρά* (statt *φοβερά*), Z. 4 *δέσποινα* und *μοῦσα*, also lauter Substantiva, das letzte freilich unpassend, da es zur folgenden Regel gehört. Z. 7 hat HE *θάλασσα* mehr ebenso wie Drakon 20, 3. Wenn zu Z. 14 HE noch *Ζεφύρα* hat, so wird dies durch *π. μ. λ.* 923, 29 bestätigt. Z. 19 hat HE noch *χαράδρα ἕδρα πέτρα,* womit zu vergleichen

ist Lentz I 264, 10 ff. Z. 22 hat HE nochmals *χάλαζα* wie die regulae de prosodia No. 75. Aus der *Κόφα πόλις* ist natürlich *Κάφα πόλις* zu machen. Z. 25—28 hat HE die Beispiele *δραχμαία* und *αἶα*: ersteres ist auch Drakon 20, 10 herzustellen. Z. 30 bietet HE *θήλεια* statt *θάλεια*. Z. 32 hat sie *μιμήτρια* eigen; Z. 30 noch *Ἀστερόδεια* und *εὔπλοια*, letzteres mit Drakon 20, 17 gemeinsam. Eigentümlich ist auch der HE, dass sie die Ausnahmen *ὄμπνια* und *πότνια* den Substantiven *κακία* u. s. w. anschliesst, anstatt den nomina *μαθήτρια* u. s. w.

Was zu 12, 10 das *Σάμαρ* vor *δάμαρ* heisst, vermag ich nicht zu sagen; schwerlich ist dafür *ἄμαρ* zu lesen. Z. 17 hat HE eigen *Κίλισσα* und *Φοίνισσα*. Z. 34 hat sie auch *ὀξύς ὀξεῖα*.

13, 1 hat HE *λογίου λογία*, *Ῥοδίου Ῥοδία*; Z. 10 *περιφός*; Z. 20 fügt sie *Πηλέα* hinzu, Z. 23 *ξυλάριον* wie Drakon 57, 2; Z. 27 *Εὐηνίνη*, *Ἀδραστίνη* (dies auch Drakon 45, 3), *Μυτίνη* (*μητίνη* reg. de prosod. No. 90); Z. 35 *φᾶνός*; Z. 37 *Πραξίμιλλα* für *Πράξιλλα* und den Zusatz: *ὑποστελλέσθω δὲ τὰ Αἰολικὰ Ὕλλος φύλλος* (cf. Drakon 86, 15).

S, 14, 1 f. steht in HE *ἀνάσσω*. Allein hat sie folgende Regel: *Οὐδέποτε πρὸ τῶν διπλῶν εὑρίσκεται δίχρονον μακρὸν ἐν τοῖς θηλυκοῖς πλὴν τοῦ πρᾶξις*.

Ob in der Epitoma die zu 15, 9 gehörigen Worte: *ἄλλοι τοὐναντίον ἡγοῦνται* so viel bedeuten wie der Satz bei Lentz: *ἱστοροῦσι μέντοι Ἀττικοὺς τὸ λῦμα ἐκτείνειν καὶ τὸ φῦμα*, ist nicht klar, wenn auch wahrscheinlich. Zu 14, 27 ff.: *θάμνος ὕπνος λύχνος σκύμνος σκύθνος* und *λιχανός* vergl. Drakon 83, 5 ff.

16, 18 hat HE neben *ἑστήκασι* noch *βεβήκασι*. Die Worte *Τὸ κάταγμα, ὅτε μὲν δηλοῖ τὸ κατεαγός, ἐκτείνει τὸ ᾱ· ὅτε δὲ τὸ τοῦ ἐρίου μήρυμνα, συστέλλει αὐτό* scheinen ein Fragment aus einer Regel über die *ὑπερδισύλλαβα εἰς μᾱ* zu sein, die in der heutigen Gestalt in den codices nicht vertreten sind, während die *δισύλλαβα* vorkommen. Aehnlich scheinen die Worte: *Τὸ πινοῦς, ὅτε δηλοῖ τὸ προσηγορικόν, συστέλλει τὸ ῐ, ὅτε δὲ ὄνομα ποταμοῦ, ἐκτείνει* ein *σεσημειωμένον* zu einem *κανών* über *τὰ εἰς ινος δισύλλαβα βαρύτονα* oder *τὰ εἰς νος καθαρὸν βαρύτονα*: vergl. Lentz I 176, 14 ff. und II 945, 17 ff. Uebrigens steht diese Regel auch bei Drakon pag. 121, 17 f. Wenn dieser sie nicht so bestimmt ausspräche, so könnte man mit Berücksichtigung von Lentz's Herodian a. a. O. versucht sein *σπίνος* und *Σπῖνος* zu ändern. Meines Wissens ist ein Fluss *Πῖνος* bisher nicht bekannt.

17, 10 hat HE die Beispiele *ἀσπιδών ἀσφόδελος ἀσβολή* (so). Für *ἀσπιδών* hat Drakon pag. 22, 15 *Ἀσπληδών*; *ἀσφόδελος* hat Drakon ebenfalls, und statt *ἀσβόλη*, was auch reg. de pros. bietet, hat er die bessere Form *ἄσβολος*. Z. 13 ff. hat HE mehr: *ἀρβόλη*, *ἄργυρος*, *ἄρκτος*. Für *ἀρβόλη* hat Drakon 22, 18 *ἄρβολος*, das entweder in *ἀρβόλη* oder in *ἄρβηλος* (Herodian. II 17, 13) verwandelt werden muss. *ἄργυρος* und

ἄρκτος bietet auch Drakon und zwar auch hinter einander. Für das ἴκερα, das HE zu Z. 26 mehr hat, weiss ich nichts besseres als ἴκτερος.

18, 5 hat HE noch ὑδρίω und μαλκίω. Für ersteres liegt nahe ἰδίω zu vermuten. Zu Z. 23 f. hat HE noch κνημίς: vergl. Lentz Herodian. I 84, 2. Unverständlich erscheint die Bemerkung: Σημείωσαι τὰ παρ' Ἀττικοῖς ἐκτεινόμενα δευρί νυνί, zumal da nachher die Regel folgt, welche der bei Lentz II 20, 1 - 3 entspricht. Vielleicht stand jene Bemerkung in einer Regel, wie die ist, die später mitgeteilt wird: Τὰ εἰς ῐ λήγοντα ἐπιρρήματα συνεσταλμένον ἔχοντα τὸ ῐ βαρύνονται· νόσφι αὖθι ἶφι ἦχι ναίχι. τὸ δὲ δευρί καὶ νυνί ⟨ὀξύνεται καὶ⟩ ἐκτείνεται, womit zu vergl. Drakon 69, 7 ff. Wiederum in anderer Form hat diese Regel folgenden Wortlaut: Τὰ εἰς ῐ βαρύτονα ἐπιρρήματα συνεσταλμένον ἔχουσι τὸ ῐ· αὖθι νόσφι ναίχι ἦχι ἑτέρῃφι βίῃφι. ὅθεν καὶ τὸ πρωΐ ἀναλογώτερον ἦν βαρυνόμενον. τὸ δὲ δευρί νυνί καὶ κοΐ μίμημα φωνῆς χοίρου ἐκτείνονται: vergl. Drakon 69, 7 ff., womit diese Stelle noch genauer stimmt als die oben mitgeteilte.

Für herodianisch halte ich auch folgende Regeln:

1) Οἰκίδιον καὶ σηπίδιον ἡ τρίτη ἀπὸ τέλους ἐκτείνεται. γωνίδιον δίδιον (?) ἡ πρώτη συστέλλεται. Das erste Wort ist so auch bei Drakon 119 bezeichnet.

2) Τὸ ἰχθύδιον ἐκτείνει (Drakon 118). ῥόδιον. πυγίδιον. βοτρύδιον σπάνιον συστέλλει. Γύγης ἐκτείνει (Drakon 33, 16). αἰολοχροσία (ἑωλοκρασία) ἐκτείνει. Διονύσιον Δημήτριον Ἀπολλώνιον συστέλλει.

3) Τὰ εἰς ων δισύλλαβα παραληγόμενα τῷ ῑ μὴ ὄντα κύρια ἐκτείνει τὸ ῑ· Κίων πρίων πίων: cf. Drakon pag. 73 f.

4) Ἔτι μακροπαραληκτοῦσι ταῦτα· Μαχάων Ἰκετάων Ἀρετάων Ἀμφίων Ὑπερίων Ἐχίων Πανδίων Δολίων Ὀπάων, ἅτινα τὸ ō ἐν ταῖς πλαγίαις ἔχουσι. τὰ δὲ φυλάττοντα ἐν ταῖς πλαγίαις τὸ ω μέγα συστέλλει τὸ δίχρονον· Ἠετίων Δευκαλίων Ἀμφιτρύων Ἠλεκτρύων Ἐρευθαλίων Ἡφαιστίων Ἐνδυμίων Ἀστερίων Ὠρίων· τούτου δὲ τὸ ρι μακρὸν ὡς τὰ πολλά, καὶ βραχὺ παρ' Εὐριπίδῃ: cf. Drakon 17, 18 - 23 und 38, 4 - 12.

Es ist selbstredend, dass eine Entlehnung aus Laskaris in unserm Fragment ausgeschlossen ist. So viel aber erhellt aus den angezogenen Stellen, dass die Schrift Herodian's περὶ διχρόνων, welche wir in den Barocciani und im Hauniensis »ohne Zusätze, in unverfälschter Sprache, aber verkürzt freilich sehr« besitzen, noch sehr ergänzungsfähig ist, aus unserm Fragment wie aus Drakon, den reg. de pros., ja auch aus Laskaris.

Der zweite Traktat führt den Titel Παλαιὸν περὶ ποσότητος. Nach Galland (in seinem oben besprochenen Aufsatz) ist dieses Exzerpt aus demselben Archetypus geflossen wie die Vorlage für das λεξικὸν τῆς γραμματικῆς und wie Arkadios, d. h. das jetzige zwanzigste Buch desselben. Es besteht aus 44 Regeln, von denen nach Galland die 32 ersten fast wörtlich mit Arkadios übereinstimmen, sich aber durch ihren

Umfang vor ihm auszeichnen, während sich die zwölf letzten von selbst als spätere Zusätze erweisen. Galland scheint nicht klar darüber zu sein, ob dieses *Παλαιόν* aus Herodian's zwanzigstem Buch selbst oder aus einem daraus bereits gefertigten Auszug geschöpft ist. Sicher ist es nicht der betreffende Abschnitt der von Galland supponierten Grammatik selbst, da Arkadios und das *λεξικόν* Beispiele haben, die wir im *Παλαιόν* vermissen. Galland hat ausgerechnet, dass sich bei Arkadios im Kapitel *περὶ χρόνων* 175, in dem entsprechenden Abschnitt des *λεξικόν* 93 und im *Παλαιόν* 225 Beispiele finden. Da nun letzteres, wie es Galland scheint, keine ganze Regel ausgelassen hat, so erhellt, welchen Wert dieses *Παλαιόν* für die Rekonstruktion des Kapitels *περὶ χρόνων* vom zwanzigsten Buche der *καθολική* des Herodian haben muss. Man hat einfach das Plus der Beispiele bei Arkadios und im *λεξικόν* in das *Παλαιόν* aufzunehmen. Ich will daher im Folgenden das notieren, was unser *Παλαιόν* mehr bietet als der Abschnitt des Arkadios 217, 13—222, 10 Schmidt.

217, 18 hat das *Παλαιόν* (das wir im Folgenden einfach *π* nennen wollen) *λάξ* nach *νύξ*, *πῦρ* und *σκῶρ* nach *λίς* (*κίς* lässt es aus). Z. 22 steht *Φόρκυν* für *φόρην*. Da letzteres durch die Lexika nicht belegt ist, so wird es durch ersteres zu ersetzen sein: s. Lentz zu I 523, 18.

218, 2 hat *π* *τύψας* für *λέξας*; Z. 7 *νευκράς* statt *ἰσοκράς*. Es versteht sich von selbst, dass in diesem und ähnlichen Fällen bei der Rekonstruktion beide Worte in den Text aufzunehmen wären. Z. 10 hat *π* *θρῦνος* für *γρυνός*; mehr hat es *τρῦνος* und *Κῦνος*. Die beiden ersten sind mir unbekannt, das letzte steht auch *π* *διχρ*. 10, 14. Z. 11 steht in *π* also: *Τὰ διὰ τοῦ $\overline{υνος}$ ὑπερδισύλλαβα προπαροξύτονα τῷ $\overline{σ}$ παραληγόμενα.* Z. 16 hat *π* noch *ἄγυνος* ausser *λάγυνος*, weshalb z. B. die Notiz bei Schmidt, die Lentz I 529, 19 befolgt hat, unrichtig scheint. *λα* wäre dann *ἐπιτατικόν*. Z. 20 ist mit *π* *Τὰ εἰς $\overline{υνη}$* zu lesen.

219, 1 hat *π* *δικαιοσύνη* für *ὑποθημοσύνη* und fährt dann weiter: *εἰ δὲ μὴ ἔχῃ* (so) *τὸ $\overline{σ}$, ἀδιάφορον* ⟨*ἔχει* aus Herodian. II 10, 31⟩ *τὸν χρόνον· Δελφύνη, ἀλλὰ καὶ κορύνη χελύνη Ταμύνη.* Aus den Worten *εἰ δὲ μὴ ἔχῃ τὸ $\overline{σ}$*, die so auch bei Herodian. II 10, 31 stehen, scheint hervorzugehen, dass vorher in *π* zu lesen ist: *τὰ δὲ ὑπερδισύλλαβα* ⟨*διὰ τοῦ μὲν $\overline{συνη}$ ὄντα*⟩ (aus Herodian. II 10, 29 f. nach der Lesart, wie ich sie aus dem Hauniensis hergestellt habe). Im übrigen ist kein Zweifel, dass Arkadios hier lückenhaft ist und aus unserer Stelle wie aus andern Quellen zu ergänzen ist. Leicht ersichtlich ist auch, dass Lentz I 533, 11 f. *διὰ τοῦ $\overline{συνη}$ ὄντα* richtig geändert hat, nur dass hinter *τοῦ* vielleicht noch *μὲν* einzuschieben ist. Z 4 f. fügt *π* *καλλύνω* hinzu (was also auch bei Lentz I 535, 27 aufzunehmen wäre). Zugleich erhellt aus *π*, dass, wenn Schmidt und Lentz einfach die Worte bei Arkadios: *Ἀττικοὶ δὲ βαρύνοντες τὸ $\overline{υ}$ ἐκτείνουσιν αὐτό* ausgeschieden haben, die Stelle noch nicht geheilt ist, sondern dass man aus *π* so korrigieren muss: *οἱ Ἀττικοὶ*

δὲ βαρύνοντες τὸ ⟨το⟩ρύνω ἐκτείνουσι. Dass Lentz dies nicht gesehen hat, wundert mich um so mehr, als er I 450, 15 f. τορύνω aufgenommen hat. Aus dieser Stelle, Herodian. I 450, 15 f., geht auch zugleich hervor, dass für uns unter den Ἀττικοί Aristophanes Eq. 1172 zu verstehen und βαρύνοντες im Gegensatz zu περισπῶντες (τορυνᾶν) zu nehmen ist. Z. 7 hat π noch ἀγορὰ vor πυρκαϊά Ἀθηνᾶ μνᾶ. Lentz hat φοβερά offenbar aus II 11, 2 genommen, ohne freilich die Quelle anzugeben. Dann aber fährt π ganz anders weiter als bei Arkadios steht: προπαροξυνόμενα δὲ ἢ προπερισπώμενα ἐκτείνει (lies συστέλλει) αὐτό· συνήθεια εὐγένεια ὀξεῖα ταχεῖα μαῖα μοῦσα, also wie περὶ διχρόνων II 11, 1—4 und wie das erste παλαιόν. Ich sollte übrigens meinen, dass gerade diese Stelle beweise, dass die Schrift περὶ διχρόνων nicht aus dem zwanzigsten Buch der καθολική stammen kann (s. oben). Z. 21 hat π noch δραχμαία nach ἀρχαία und fährt dann fort: πλὴν τοῦ μαῖα γαῖα αἶα δισυλλάβων ὄντων, also ähnlich wie das erste παλαιόν, das noch γραῖα mehr hat: vergl. π. διχρ. 11, 25—28 und Lentz I 531, 8—12. Z. 22—220, 5 lauten in π etwas anders als bei Arkadios; an Beispielen hat π Z. 24 ταχεῖα und δριμεῖα mehr.

220, 1 hat π ἁγία für Σαμία. Die dann folgenden Worte sind in π verderbt. Ganz verschieden ist die Regel über die συγκριτικὰ εἰς ασσων von der bei Arkadios 220, 6—8 und π. διχρ. 13, 11—13 und im ersten παλαιόν überlieferten. Es scheint, dass die Beispiele durch einander geraten sind: vergl. Lentz I 532, 29 ff. Sicher ist auch im Folgenden eine Lücke anzunehmen, die mit Vergleichung von περὶ διχρόνων 13, 14 f. (= π. κ. 523, 25—28) und dem ersten παλαιόν so auszufüllen sein wird: ⟨τὰ δὲ εἰς ων καθαρὸν παραλήγοντα τῷ ῑ ἐκτείνουσιν αὐτό·⟩ βελτίων καλλίων. πλὴν (= σεσημείωται, vergl. Herodian. II 433, 30—33) τῶν ἐχόντων ει. Oder die ganze Stelle wäre nach Herodian. II 946, 13 f. zu behandeln. Z. 10 hat π für πλοιάριον: κυνάριον λιθάριον: vergl. die entsprechende Stelle im ersten παλαιόν. Z. 12 steht in π μυρίνη (= μυρρίνη) für ἡρωίνη; im ersten Παλαιόν steht Μυτίνη.

Ausgelassen von Arkadios ist folgende Regel:

1) Τὰ διὰ τοῦ ιμος ὑπερδισύλλαβα παράγωγα συστέλλει τὸ ῑ· ἄνθιμος ἄλκιμος κύδιμος ὠφέλιμος πρώϊμος (vergl. die Beispiele bei Arkadios 69, 16)· τὸ δὲ ἄτιμος ἴφθιμος ὡς σύνθετα ἐκτείνει. Dieser κανών erweist sich schon durch die Vergleichung mit περὶ διχρόνων 14, 31 ff. = π. κ. 527, 27 ff. als echt herodianisch. Verkehrt ist nur, dass der Epitomator ἴφθιμος unter die σύνθετα aufgenommen hat, was offenbar nicht nur durch das Streben nach Kürze veranlasst ist, sondern auch wohl zur Zeit des Epitomator gelehrt wurde (aus ἶφι und θυμός: s. Lehrs zu περὶ διχρόνων 362 Anmerkung 90).

220, 15 (wo ich, beiläufig bemerkt, παρὰ καιροῦ συντιθέμενα nicht verstehe: π hat einfach ἐπὶ καιροῦ; κατὰ καιροῦ ἢ χρόνου hat A in περὶ διχρόνων 14, 36 f., die übrigen codices κατὰ καιρὸν ἢ χρόνον, und so auch

Pseudo-Drakon 41, 5 und reg. de pros. No. 100 p. 442; Lentz I 528, 26 korrigiert bei Arkadios *κατὰ καιροῦ τιθέμενα*, vielleicht wäre *ἐπὶ καιροῦ* richtiger) hat π folgende Beispiele mehr als Arkadios: *ἑωθινός ἑσπερινός χειμερινός μετοπωρινός*, welche mit Ausnahme von *ἑσπερινός* auch *περὶ διχρ.* 14, 36 ff. stehen (nur steht dort *ὀπωρινός* statt *μετοπωρινός*) und von Lentz I 528, 26 ff. in den Text der *καθολική* aufgenommen worden sind (dort hat er nur wieder den Lehrs'schen Druckfehler *χειμαρινός* wiederholt), wo also noch *ἑσπερινός* nachzutragen ist.

Im Arkadios fehlt ferner folgende von π überlieferte Vorschrift: *Τὰ εἰς ινος ἐκτείνουσι τὸ ῑ, ὅθεν καὶ προπερισπῶνται· Αὐγουστῖνος Ἀκραγαντῖνος Ἰουστῖνος. πλὴν τοῦ καρκίνος καὶ πίνος*: vergl. Herodian. I 183, 4 ff., 529, 1 f.; II 447, 27—448, 5 u. a.

220, 22 fügt π noch *ζευγνῦσι* und *ποιοῦσι* hinzu. Z. 20 hat π *φᾶρος πρᾶγος πᾶγος*. Zu Z. 23 ff. (eine verderbte Stelle, welche Lentz I 531, 23 f. stillschweigend verbessert hat) bietet π noch als Beispiel *εὐμαθής εὐμάθεια καὶ εὐμαθία*, sodann später *πλὴν τοῦ βοήθεια*.

Die Regel 221, 3—5 ergänzt π also: *Τὸ ᾱ τῶν ἀπὸ τῶν εις αι εὐθειῶν ἐκτείνεται· χρύσαι χρύσας* (so)· *τὸ δὲ ἀπὸ τῶν εἰς ες συστέλλεται· Αἴαντες Αἴαντας*. Sehr mager ist bei Arkadios namentlich auch die Regel 221, 6 f.; π hat hier folgende Beispiele mehr: *στραβός Ἄβυδος ἀμύσσω*, die alle herodianisch sind, wie aus *περὶ διχρόνων* 16, 36—17, 8 hervorgeht. Diese Stelle ist zugleich charakteristisch für die Art und Weise, wie Arkadios und π die in *περὶ διχρόνων* noch in zwei *κανόνες* geteilte Regel in einen zusammenzogen. Dann aber folgt in π eine merkwürdige Stelle: *πλὴν τοῦ ῥάβδος καὶ Λάβδακος, ἅτινα φύσει τὸ ᾱ μακρὸν ἔχουσιν, εἰ καὶ δύο σύμφωνα ἐπιφέρονται*, wovon an andern Stellen das Gegenteil gelehrt wird: Herodian. I 521, 27; II 17, 1; doch s. Drakon 80, 9 ff. Unzweifelhaft herodianisch sind dagegen die Worte: *σεσημείωται τὸ ἀμῶ καὶ ἀμητός*: s. *περὶ διχρόνων* 17, 6—8. Z. 8 f. hat π das so weit ich sehe in allen anderen Quellen fehlende *Ἰτωνία*. Für das fehlende *ἰατρός* schreibe ich *ἰταμός* nach *περὶ διχρ.* 17, 19.

Im Arkadios fehlt wieder folgende Regel: *Τὰ εἰς ω καθαρὸν ὑπερδισύλλαβα πρὸ τοῦ ω ῑ ἔχοντα ἐκτείνει αὐτό· κονίω κυλίω μηνίω πλὴν τοῦ ἐσθίω* = *περὶ διχρ.* 18, 3 ff.

221, 13 lässt π das jetzt bei Arkadios fehlerhaft stehende (s. Lentz zu *π. κ.* 525, 36) *καθαρόν* aus. Z. 17—20 beschränkt π durch den Zusatz auf diese Wörter, also auf den Teil der Regel, welcher *περὶ διχρόνων* 18, 22—25 steht. Für das dort überlieferte (bei Arkadios fehlende) *κρηνίς* hat π *κρηπίς*, vergl. Herm. de em. rat. pag. 325 not. 41, Herodian. *πκ.* 84, 1 f. *καρίς* steht in der Regel, nicht unter den *σεσημειωμένα*; dazu fügt π noch *ἀρπίς* (= *ἀρπίς*, cf. E. M. 148, 36 ff.), *εἶδος ὑποδήματος*. Die Regel über *Τὰ εἰς αρος* (= *εἰς ρος καθαρόν* oder *εἰς ρος τῷ ᾱ παραληγόμενα*) nähert sich mehr Herodian *περὶ διχρόνων* 18, 33—19, 7 als Arkadios 221, 21—23, wie namentlich die Worte *καὶ θηλυκὰ μὴ κατὰ*

Δωρίδα διάλεκτον ὄντα beweisen. Statt σκάρος Arkadios 221, 22. das nach Meineke Men. 386 immer lang ᾱ hat, steht richtiger σπάρος; περὶ διχρόνων 19, 4 hat beide Wörter, vergl. πκ. 529, 25 ff. Für κάρος (= κᾶρος wie βάρος = βᾶρος) wird wohl mit allen anderen Quellen Ῥᾶρος zu lesen sein, wenn man nicht an den römischen Eigennamen denken will.

Auch der κανών über Τὰ εἰς ῡμος stimmt weit eher mit Herodian πδ. 19, 8 13 als mit Arkadios 222, 1 f. Falsch ist nur, dass der Epitomator πρόθυμος nicht als σύνθετον von den Beispielen ausgeschieden hat. 222, 3–8 hat π μῆνι für μῆτι, was im Arkadios fehlt, aber πδ 7, 8 steht; natürlich ist zu korrigieren. Im übrigen stimmt π fast wörtlich, so dass Arkadios Z. 7 nach θυμὸν gewiss ἔχοντες einzuschieben ist.

Die zwölf letzten κανόνες in π erklärt Galland für spätere Zusätze.

13) P. Egenolff, In Herodianum technicum III (Rhein. Mus. XXXVI 490–505).

Da das Werk Herodian's περὶ καθολικῆς προσῳδίας uns nur noch in zwei ebenfalls im codex Hauniensis 1965 auf uns gekommenen Kompendien erhalten ist, nämlich 1) in Ἰωάννου Ἀλεξανδρέως τονικὰ παραγγέλματα, welche W. Dindorf Leipzig 1825 nach einer Abschrift Bloch's aus dem cod. Haun. 1965 allein p. 1–40 unter dem Titel Ἰωάννου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως τονικῶν παραγγελμάτων ἐν ἐπιτομῇ herausgegeben hat, und 2) in Ἀρκαδίου περὶ τόνων, einer Epitome, welche zuerst von E. H. Barker nach zwei codices Coisliniani ediert wurde (Leipzig 1820), wozu dann Dindorf in Gramm. Graec. I (Leipzig 1823) S. 48–70 von Bloch notierte Varianten gab, so verglich ich auch diese Schriften, und zwar die erstere nach Dindorf's Ausgabe, die letztere nach der Rezension von M. Schmidt, die den Titel führt: ἐπιτομὴ τῆς καθολικῆς προσῳδίας (Jena 1860). Ich will auch hier einige Stellen anführen, an welchen dies Spicilegium für Lentz's Herstellung der καθολικὴ προσῳδία Herodian's (im ersten Band) von grösserem oder geringerem Nutzen sein musste, da ja Lentz bei seiner Rekonstruktion der allgemeinen Akzentlehre Herodian's natürlich diese beiden Epitomae zu Grunde legte und in einander verarbeitete, freilich ohne auch hier die Handschrift nochmals einzusehen.

S. 6, 2 ist bei Lentz λόγον nach διχρόνων ausgefallen. Z. 3 ist wohl διηκριβευκέναι herzustellen. Z. 7 hat der Hauniensis προπερισπᾶται und παροξύνεται, und es liegt gar kein Grund vor zu ändern.

7, 3 ist nach πνευμάτων nicht mit Lentz πραγματείαν, sondern nach H διδασκαλίαν einzuschieben: vergl. 11, 6. Z. 5 f. ist ἀνάγκη δὲ καὶ für ἀναγκαῖον καὶ zu schreiben. Das τὴν vor περὶ στιγμῶν in Z. 6 hat Lentz stillschweigend hinzugefügt. Z. 7 hat H richtiger μετὰ ταύτας, scil. τὰς λέξεις. Z. 14 hat Lentz das ἀνατρεπτέον von H ohne jede Bemerkung in ἀναστρεπτέον geändert. Unerfindlich ist mir, dass derselbe Gelehrte

Z. 20 das τὰ vor δὲ Ἀτρεῖ in τὸ korrigierte, während er es vor μὲν μηνὶ stehen liess.

Merkwürdig ist auch, dass 8, 12 Lentz das οὐκ ἔτι der Handschrift stehen liess, Z. 15 aber in οὐκέτι änderte, ähnlich wie er Z. 16 das οὐδέποτε von H in οὐδέ ποτε verwandelte, dagegen es Z. 21 unverändert lässt. Auch Z. 17 war es überflüssig das τῶν von H in ἐπὶ zu verbessern.

9, 11 ist mit H ἐπιφέροιτο zu schreiben wie 7, 7 und sonst oft; Z. 13 ist ὀξύτονος für ὀξὺς herzustellen. Dass Z. 15 παροξύνονται zu lesen ist, hat schon Ludwich (II 1233) bemerkt: die Handschrift hat hier wie 10, 1 (wo Lentz wieder stillschweigend die Lesart Dindorf's geändert hat) das richtige.

Ebenso ist 10, 1 f. die Lesart von H προστακτικὸς μέσος herzustellen. Z. 9 ist zu lesen: ἡ μὲν (so auch vielleicht Z. 8 ἡ μὲν δευτέρα?) μέση προπερισπᾶται, obwohl περισπᾶται, wie aus Z. 9, 1 erhellt, nicht falsch ist.

11, 6 ist mit H τούτου ebenso gut zu schreiben wie es Z. 9 steht. Auch das δὴ der Handschrift am Schlusse der Anm. zu 11, 7 (ἄρξομαι δὴ) war nicht in δὲ zu ändern.

So mag also auch Herodian πκ 396, 10 (vergl. II 335, 1 ff.) geschrieben haben: ἐπεὶ τούτου ἐντελέστερόν φασι τὸ βόαξ.

405, 26 ist nach τῷ Μενέλεῳ einzuschieben: τὸν Μενέλεων. Auch Z. 19 hat Lentz nach καλοῖν das bei Dindorf stehende und notwendige καλῶν ausgelassen. Ebenso ist Z. 28 καὶ τοῦ ναός (νεός H) zu schreiben.

410, 15 ist das ἀντιδιαστολὴν, welches Joannes Alexandrinos (10, 12) und Choiroboskos (dict. 411, 24) haben, willkürlich in διαστολὴν verändert, wie auch Z. 18 βαρύνονται in βαρύνεται. Z. 29 ist hinter αὗται πάλιν einzuschieben: vergl. 414, 20 f.

Da 411, 8 H das von Lentz richtig hergestellte εἰς ῑ ἐκφωνούμενον bietet, so werden die Worte von Lentz in der Anmerkung; »apud quem corruptum est ῑ ἐκ φωνήεντος (so Dindorf) pro ι ἐκφωνούμενον« hinfällig; auch 412, 29, wo Lentz ἐκ φωνήεντος geändert hat, hat H ἐκφωνούμενον. 411, 9 ist nach φωσί hinzuzufügen: Τρωί Τρωσί. Dies Beispiel wäre dann vielleicht auch 412, 12 einzusetzen.

412, 11 ist ἰσοσυλλαβοῦσα herzustellen, das auch Arkadios 148, 10 hat und demnach auch Z. 16 aus Arkadios 148, 13 herzustellen ist. Z. 13 hat Lentz αἱ vor τούτων ausgelassen. Z. 14 ist συμβαρύνει zu schreiben. Z. 31 lässt H ἔρωτος aus und schreibt dafür das von Lentz eingesetzte ἔρωτι genau wie bei den folgenden Beispielen.

413, 3 ist καὶ durch Lentz ohne Bemerkung in den Text gekommen, wie es 413, 9 nach οὕτως οὖν verschwunden ist. Dass Lentz Z. 8 f. διπλασιασμὸν τοῦ σ̄ ohne jede Bemerkung (man kann es nur aus der von Lentz angeführten Stelle Choiroboskos 462, 30 erraten) für δεδιπλασιασμένον τὸ σ̄ geschrieben hat, kann ich nicht billigen. Z. 15 ist πολυπατάγῳ

πολυπάταγι wie bei Joannes und in allen anderen Quellen (Theodos. 1003, 28; Arkad. 148, 17; Choiroboskos 415, 30) steht, zu lassen.

414, 10 stehen die Formen ἐγκάτοις, ἄστροις, προβάτοις nicht im Arkadios. Z. 17 verstehe ich das von Lentz aus Dindorf herübergenommene συλλαβὴν ebenso wenig wie das in H stehende συλλαβή: zu lesen ist συλλαβῇ. Woher Z. 17 das im Joannes nicht stehende homerische Beispiel stammt, giebt Lentz erst zu Z. 21 an. Ungenau ist auch seine Anmerkung zu Z. 20: »ὡς ante ἐπὶ inserui«, da H καὶ statt ὡς hat. Er wollte also wahrscheinlich ὡς καὶ ἐπὶ τοῦ θυγάτηρ schreiben, obwohl eine Aenderung ganz unnötig ist. Aehnlich lässt er dies καὶ gleich darauf nach πάλιν aus; freilich hat H κἀνταῦθα (nämlich wie 410, 29) für καὶ ταῦτα.

416, 9 hat Lentz μὲν hinter ἡ ausgelassen, wie er Z. 10 καὶ vor κυκεῶ hinzufügt und 417, 6 τοὺς vor εὐσεβεῖς.

417, 21 f. ist für χωρὶς τῶν μελλόντων zu schreiben: χωρὶς ὧν μέλλομεν. Z. 24 hat Lentz das ας von H stillschweigend in ευς geändert.

418, 5 hat H σεσημείωται. Z. 6 kann εὐρύοπα nach der Regel nicht richtig sein: die Handschrift hat εὔρυτα. Z. 12 ist δὲ nach Αἱ ausgefallen wie 420, 17 nach Τὰ.

419, 10 hat H ἐβαρύνθη. Wenn Z. 24 im codex ἀναπέμφαντα steht, obwohl nur das Beispiel ὦ Λακεδαῖμον erhalten ist, so scheint dies zu beweisen, dass nach diesem andere ausgefallen sind.

420, 21 hat H τοῖς δυϊκοῖς.

421, 8 ist es kaum begreiflich, warum Lentz das weit passendere ἢ vor dem ersten περισπῶνται in καὶ verwandelt hat. Z. 9 f. ist wohl nur durch ein Versehen von Lentz φίλαι statt φίλα und μοῦσαι statt μούσα gesetzt worden. Z. 25 ist μὲν nach εἰ von Lentz hinzugefügt. Was Z. 31 σεσημειωτέον sein soll, ist unklar: H hat wie Dindorf σημειωτέον.

Ein Druckfehler ist 423, 1 ἀκολουθοῦσι für ἀκολουθοῦσιν. Z. 4 hat H ὡσαύτως für ὁμοίως, und das ist beizubehalten. Z. 6 ist ἑνικῇ vor εὐθείᾳ ausgelassen, wie auch die Anmerkung zu Z. 5—10 höchst ungenau ist. Was Lentz mit den Worten bei Joannes 16, 2: τὸ αἴτειαι τὸ μονογενές angefangen hat, kann man weder aus dem von ihm konstituierten Text noch aus den Anmerkungen zu Z. 423, 5 ff. ersehen, wie denn Lentz auch an vielen anderen Stellen von seinem Verfahren keine Rechenschaft gegeben hat.

424, 21 ist zu schreiben: ἐφ' ἧς καὶ ἡ ἑνικὴ, wie H hat, da γενικὴ vor ἑνικὴ durchgestrichen ist. Lentz hat willkürlich εὐθεῖα statt γενικὴ geschrieben. Z. 26 hat H: ἡ γὰρ ὀξεῖα καὶ ἡ βαρεῖα.

425, 8 steht in H Ὅμηροι Ὁμήρων für ἥμεροι ἡμέρων wie z. B. 421, 3. Z. 15 hat H: τὸ ἀφύαι ἀφύων, letzteres Wort lässt Lentz mit Unrecht aus. Z. 9 ist, wie schon aus Z. 7 erhellt περισπῶσι für πε-

ρισπῶνται mit H zu lesen. Z. 12 hat H *σεσημείωται*. Z. 17 ist *τὴν πληθυντικὴν γενικὴν* mit H zu schreiben. Z. 20 ist *μὴ* vor *ὁμοφωνοῖεν* von Lentz eingeschoben.

426, 7 hat H *πεποίηται*. Da bei Joannes Alexandrinos 18, 6 H *φασὶ* statt *φησὶ* hat, also etwa *οἱ περὶ Ἀττικῆς συνηθείας γράψαντες*, nicht *Ἡρωδιανός* als Subjekt zu denken ist, so dürfte wohl auch der Text bei Lentz 426, 11 f. also zu gestalten sein: *τὸ χιλιῶν φασι παρ' Ἀθηναίοις παραλόγως περισπᾶσθαι*: vergl. z. B. 428, 5. Z. 19 ist vor *Ταντταλιδῶν* der Artikel *τῶν* ausgefallen. Z. 24 ist für *θῶπες θωπῶν* mit H *θῆτες θητῶν* zu schreiben. Z. 31 hat Lentz wieder willkürlich *διαστολὴν* statt *ἀντιδιαστολὴν* geschrieben.

427, 2 ist für *ἅπαντος* mit H *ἅπαντες* zu schreiben und danach *ἁπάντων* einzuschieben, was auch aus Choirob. dict. 452, 20 f. erhellt. Z. 8 ist mit H *τρισυλλάβως* wie Z. 6 zu schreiben.

429, 17 ist hinter *ὀξυτόνων* mit H *μὲν* einzuschieben und für *καὶ* ist *ἢ* zu schreiben.

430, 9 ist nach *περισπῶνται* aus H *ἀργυραῖ ἀργυρᾶς* nachzutragen. Z. 23 ist mit Joannes Alexandr. 21, 2 zu korrigieren: *Πᾶν ῥῆμα κοινὸν ᾖ*. Z. 27 lies *μονοσυλλάβοις*. Z. 28 hat Lentz nach *ἅπερ* ohne jede Erklärung folgende durchaus nicht überflüssige oder entbehrliche Worte des Joannes Alex. ausgelassen: *μονοσυλλαβίαν βαρύνεσθαι οὐκ ἐδύναντο, διὰ δὲ τὴν*, offenbar indem er vom ersten *διὰ* oder *τὴν* zum zweiten abirrte.

431, 8 ist also zu lesen: *σὲ γάρ φη* statt: *τὸ γὰρ »φὴ ἐκεῖνος«*. Was die Hinweisung auf Arkadios 148, 24 B. = 170, 14 S. soll, weiss ich nicht. Beiläufig bemerkt, giebt auch noch Hiller seltsamer Weise in Bergk's Lyrici III⁴ 266 f. den falschen Text.

432, 5 ist *καὶ τὰ ὅμοια* herzustellen.

Geradezu unverständlich ist mir die Lentz'sche Herstellung der Stelle 470, 3: *ἤγουν μέλλοντος τῆς πέμπτης συζυγίας*. H bietet dafür: *εἴγουν μέλλοντος εἰ ἦσαν τῆς π. σ.*

Wenn man im allgemeinen mit der Ergänzung der zahlreichen Lücken bei Joannes Alex. pag. 13 = 474 f. Lentz einverstanden sein kann — wenigstens hat Lentz überall einen lesbaren Text geboten —, so fällt es auf, dass er z. B. 474, 18 die Lücke unausgefüllt gelassen hat: ich habe ⟨*μόνοις*⟩ *παρ' Ἴωσι* versucht. Auffallend erscheint auch hier wie an vielen andern Stellen, dass Lentz bald mit minutiösester Genauigkeit seine Abweichungen vom Joannes angegeben, bald ohne jede Bemerkung in den Text aufgenommen hat. 475, 11 f. hat H: *Αἱ τοῦ τρίτου*. Z. 13 f. ist zu schreiben: *εὐθεῖα γὰρ τούτου δυϊκὴ οὐκ ἔστι*. Z. 14 f. wird nach H zu ändern sein: *διότι οὐδεμία εὐθεῖα πτῶσις ἀντωνυμίας ἐγκλίνεται*.

476, 2 muss nach *Ἀττικῶς* ein Komma stehen, weil sonst der Sinn undeutlich wird. Z. 5 muss *καὶ ἐκτείνεσθαι* geschrieben werden; gleich darauf: ⟨*ἀλλ'*⟩ *ὥσπερ ἐν ἑνικοῖς ἢ οἱ παραλόγως περιεσπάσθη, οὕτως κτέ.*

478, 5 hätte Lentz nach *συνεκλείπει* nicht *τῇ εὐθείᾳ* auslassen sollen. Zu Z. 2 wird jetzt die Anmerkung überflüssig.

480, 1 ist die Ergänzung der Lücke durch die Worte *διὰ δὲ τὴν αὐτὴν αἰτίαν ἐγένετο* überflüssig, und nach *ἀρσενικὴν* ist gleich weiter zu fahren: *ὅτι δὲ καὶ κτέ.*, wo das *ὅτι* natürlich von *σημειούμεθα* (479, 32) abhängig ist. Lentz's Anmerkung ist auch hier ungenau. Auch Z. 2 war unverändert zu lassen: *καὶ ταῦτα δὲ μιᾶς λέξεως*: in jedem Falle musste Lentz hier wie Z. 1 genaue Rechenschaft von seiner Umgestaltung des Textes geben.

482, 1 hat H *τὸ Ἰθάκην* ganz richtig. Z. 3 liest H *ἔμφασιν πλείονα* wie Z. 8.

483, 7 ist *ἑτέρου* nach *μηδενὸς* ausgefallen.

484, 2 ist *προηγουμένου* für *προσηγορικοῦ* zu lesen. Z. 11 ist *κἂν μεσοσυλλαβῇ* herzustellen.

488, 16 schreibe ich: *τὸ δὲ θαμά ὀξύνεται.*

489, 13 steht in H *προσγραφόμενον.*

490, 18 ist der Sinn der Bemerkung über *ἐπιτηδές* dadurch entstellt, dass Lentz *ὀνοματικῶς* vor *ὀξυνόμενον* ausgelassen hat. Z. 21 hat Lentz nach *ἐπίρρημα ὄν* ausgelassen: *ὄνομα δὲ ὂν ὀξύνεται.*

491, 16 muss es in der Homerstelle *τοίους* heissen, wie auch in H steht.

492, 8 muss es *καὶ τὸ νῦν χρονικόν* heissen; ebendaselbst ist *τούτοις* vor *ὅμοιον* ausgefallen.

493, 1 hat H: *το ὧς ⟨σημαῖνον τὸ ὡς⟩.* Z. 5 f. muss es heissen *τὸν δέ ἐγκλιτικόν.*

494, 9 fehlt vor dem Beispiel aus Kallimachos *οἷον*; Z. 11 steht bei Joannes *περισπῶνται*; Z. 20 *ἀποφατικόν* statt *ἀρνητικόν.*

495, 23 ist nach *ō εἴη* einzuschieben.

496, 21 ist *πάντοτε* vor *ἑκάστοτε* ausgefallen.

498, 3 hat Joannes nach *ἐγκλίνεται* noch *ἐν τῇ φράσει.*

499, 6 ist *ἔχοι* für *ἔχει* zu schreiben; Z. 10 *τὰ δὲ φύσει μακρᾷ.*

500, 17 ist *τροπὴν ἔχει τοῦ ᾱ εἰς η̄* zu ändern; zu Z. 20 ist die Anmerkung höchst ungenau.

501, 10 ist *γινόμενα* zu schreiben.

502, 1 liest H richtig: *παρὰ βαρύτονον τὸ ὧρα* (*ὥρα*); Z. 8 *ὀξυνόμενον* statt *ὀξύτονον*; Z. 18 *Τὰ δὲ σχετλιαστικά* und *καὶ εἰς αι̅*; Z. 20 ist ohne jede Bemerkung *οἰοῖ* in *οὐαῖ* verwandelt; auch hat H *καὶ τὸ αἰβοῖ.*

509, 3 hat H: *Τὰ εἰς δ̅ο̅ν̅ πάντα* ähnlich wie 508, 12.

Warum Lentz 510, 5 f. und 9 *ἀπὸ προθέσεως* geschrieben hat, weiss ich nicht: H hat beidemale *παρὰ πρόθεσιν*, was herzustellen ist, vergl. Z. 10. Z. 8 scheint *βεβρεκέξ* ein Druckfehler für *βρεκεκέξ* zu sein, was H hat. Z. 9 ist *καὶ τὸ πάρεξ* herzustellen.

513, 14 ist *γινόμενον* zu lesen.

514, 15 ist zu schreiben: *παρ' εὐθεῖαν γέγονε τὴν ὅς.*

515, 4 liest H *Περὶ συνδέσμου*, also wie z. B. bei Dionysios Thrax pag. 86 Uhlig. Z. 9 ist *συλλογιστός* nur Druckfehler für *συλλογιστικός*. Für *καὶ* sodann ist *ἢ* zu lesen.

516, 10 ist *συνεστηκὼς* statt *συνεστηκὸς* zu korrigieren. Z. 23 ist *τὴν δὲ οὖν* sinnlos: zu lesen ist *τὸν δὲ οὖν*.

517, 1 ist *πλεονάζει* in *πλεονάσει* zu korrigieren. Z. 7 ist *ἢ τὸ ἕτερον* zu lesen. In derselben Zeile ist doch wohl ⟨*παρα*⟩*διαζευκτικῶν* zu ändern.

518, 14 ist *ἐγκλίνεται* wohl in *ὀξύνεται* zu verwandeln.

520, 10 liest H: *ὅτε παραπληροῖ μετὰ τοῦτο πυσματικὸς ὀξύνεται.*

Um zu Arkadios überzugehen, so ist πκ 3, 3 *ὄντα* nach *συλλαβὴν* einzuschieben, wie Z. 14 *δὲ* nach *Τὸ*. Z. 20 ist *τεσσαρακαιδέκατον* zu korrigieren.

4, 1 lies *εἴκοσιν*; Z. 2 *παραδίδοται*; Z. 3 *διαστολῶν*.

Ganz überflüssig ist nach H die Anmerkung von Lentz zu 16, 4, da die Handschrift sowohl 6, 17 als auch 7, 17 *ἀδὴν* hat. Aufgefallen ist mir, dass Lentz z. B. 17, 12 das *οἷον* vor *Γέρην* auslässt, während er es sonst gewöhnlich setzt. H hat es allerdings an dieser Stelle wie öfters nicht, wohl aber die Ausgaben. Auffallend erscheint auch die häufige Abweichung Lentz's von der Schmidt'schen Ausgabe im Gebrauche des Numerus nach dem Neutrum Pluralis, die weder mit den Ausgaben noch mit der Handschrift übereinstimmt: so 23, 16 *ὀξύνεται*, 24, 3 *ὀξύνονται*; cf. 22, 24; 30, 6.

25, 3 ist *διὰ τοῦ ο μόνου* zu schreiben; Z. 8 *τῷ ο ἢ τῷ ᾱ*. 31, 10 *Τὰ εἰς* $\overline{\text{μων}}$ *δισύλλαβα*; 34, 18 *πεπὼν τὸ περιεκτικόν*; 39, 1 *ὡς φυλάττοντα τὸ ω̄ μέγα*.

18, 22 ist herzustellen: *Τὰ διὰ τοῦ* $\overline{\text{αων}}$ *ἀρσενικὰ δισύλλαβα παραληγόμενα βραχεῖ βαρύνεται.* 20, 13 steht bei Arkadios: *Ἔτι καὶ τὰ ἔχοντα τὸ ῑ μακρόν.* 22, 13 hat H *συνεμπίπτοντα*: cf. 24, 17; 48, 7 u. a. Ungenau ist auch die Anmerkung zu 23, 21: *ἢ* hat Schmidt anstatt *καὶ* vorgeschlagen. 24, 16 ist *ἀρσενικὰ* nach *ἐστὶν* ausgefallen. 29, 5 ist *Πυριφλεγέθων* ohne Genetiv (wie bei den folgenden Wörtern) zu schreiben. Z. 9 ist *φυλάττον καὶ τὸ ω̄* (ob *μέγα* hierher gehört erscheint hier wie 39, 1 fraglich: vergl. K. E. A. Schmidt Beitr. 75). Z. 12 lies *σημαίνοι*; Z. 26 *διὰ τοῦ* $\overline{\text{ντ}}$.

30, 6 *βαρύνονται· οὐδὲ γάρ*; 31, 11 *πρὸ τοῦ τέλους.* Wenn 32, 20 *διὰ* $\overline{\text{ντ}}$ und 27 *διὰ τοῦ* $\overline{\text{ντ}}$ richtig überliefert ist, so müsste *τεράμων* falsch sein. Dass 32, 29 und 33, 1 f. nicht richtig überliefert ist, liegt auf der Hand: wahrscheinlich sind die Worte *τῆς πρὸ τέλους οὔσης* umzustellen. 33, 17 ist *ἐπὶ πόλεων* zu schreiben: vergl. 34, 20 f.; 35, 22; 38, 31; 39, 3. 19 u. a. 36, 1 lies *βαρύνονται.* Die Anmerkung von Lentz zu 37, 9 f. verstehe ich nicht, da Arkadios 15, 13 hat: *τὸ μέντοι χολοφὼν καὶ κατηφὼν ὀξύνεται* (letzteres Wort lässt freilich H aus). 37, 19 hat H *περισπάσθαι*: wenn dies nicht für *περισπάσθη* = *περιεσπάσθη* steht,

so könnte man versucht sein es für *περισπᾶσθαι* zu nehmen und dann vorher *ἔνιοί φασι* oder *φασί τινες* ausgefallen zu denken. Höchst ungenau ist die Anmerkung zu 39, 12.

42, 3 ist *χωρὶς εἰ μὴ* zu lesen, wie auch Cramer AP. III 307, 3; E. G. 52, 21; AO. I 34, 19 u. a. Stellen steht: cf. 51, 12; 55, 18; 60, 11; 99, 18; 114, 16; 141, 6; 178, 25; 196, 13f. u. s. w. Arkadios selbst 18, 20 Schm. ist offenbar noch nicht hergestellt: Schmidt hat: *τὸ διασφάξ ὀξύνεται*. Mit Vergleichung der Lesart von H (*τὸ διασφάξ ἢ ἀπὸ τοῦ σφάξ ὀξυτόνου*) und den oben angeführten Parallelstellen ist doch wohl zu lesen: *τὸ ⟨δὲ⟩ διασφάξ ⟨καὶ ἀποσφάξ ἢ ἀπὸ ῥήματος⟩ ἢ ἀπὸ τοῦ σφάξ ὀξυτόνου ὀξύνεται* oder *τὸ ⟨δὲ⟩ διασφάξ ⟨καὶ ἀποσφάξ ἐπιρρήματα⟩ ὀξύνεται* (*ὀξύτονα*). 46, 6 ist zu lesen: *τὸ δὲ ὕσπληξ*; Z. 11 *τὸ δὲ θηροδίωξ καὶ αἰγοδίωξ*; Z. 24 hat H nur diese Ueberschrift: *Τὰ εἰς ᾱρ.* Wie Z. 25 bei Herodian zu schreiben ist, lasse ich dahingestellt (s. Lentz's Anm.); jedenfalls ist bei Arkadios 19, 6 zu lesen: *εἴτε ἀρσενικὰ εἴτε θηλυκὰ εἴτε οὐδέτερα.* 47, 19 ff. liest H: *καμπτὴρ ἐλατὴρ ἐξαυτὴρ* (so). *ἐξάντηρ* (so) *δὲ* (Lentz Z. 23) *κύριον ὥσπερ τὸ ἀμάτηρ.* 48, 2 hat Lentz das handschriftliche *ποιητοῦ* in *ποιητικὸν* verwandelt; Z. 17 lies *ὀβολοστατήρ*; Z. 25 *ὡς ἀπὸ μονοσ.* 49, 3 liest H: *τὸ ἀποπιτύρισμα τῆς κεφαλῆς.*

50, 8 ist zu lesen: *ἢ περισπᾶται.* 54, 9 f. ist so zu schreiben: *τὸ μέντοι Θευδᾶς περισπᾶται ⟨ὡς ὑποκοριστικόν· ταῦτα γὰρ περισπᾶται⟩· Μητρᾶς κτέ.* Man sieht leicht, wie auch einem modernen Gelehrten der Fehler passieren kann, der in unsern Handschriften so häufig vorkommt. Z. 12 derselben Seite wird man mit Hülfe von H so korrigieren: *ἔχοντά τι πρὸ ⟨τοῦ ᾱ⟩ τῶν διπλῶν.* Warum hat Lentz 55, 29 die Worte des Arkadios: *σεσημείωται τὸ ἱμάς ὀξυνόμενον* ohne jede Bemerkung ausgelassen? 56, 21 lies *τὸ μέντοι Μητρᾶς*; 57, 27: *Τὰ εἰς ᾱς συνεσταλμένον.* 59, 16 hat H (ähnlich wie beim ersten und zweiten Buch) folgende Ueberschrift: *Περὶ τῶν εἰς ης ληγόντων βιβλίον γ΄*, und diese Ueberschrift ist aufzunehmen: das dritte Buch wäre sonst das einzige, das keine Bezeichnung des Inhaltes hätte.

60, 13 ist die Anmerkung überflüssig, und im Text ist zu schreiben: *ἢ βραχείᾳ παραλήγοι καὶ ἰσοσυλλάβως κλίνοιτο. καὶ τὸ μέν.* 63, 9 lies *τὸ μέντοι χασῆς* (cf. 56, 21); 64, 34 *ὀξύνεται*; 65, 13 *ἐπίθετα μὲν ὄντα* (*μὲν* haben alle Handschriften); 66, 10 *βαρύνονται*, das ja Lentz auch 68, 25 ergänzt hat, freilich ohne es auch nur anzudeuten.

70, 14 f. ist der Text so zu gestalten: *τὸ δὲ ἐπίθετον τὸ θεοφανής.*

82, 24 ist zu schreiben: *τὴν τῶν πρωτοτύπων τάσιν*; 83, 17: *Τὰ εἰς ῐξ συνεσταλμένον ἀρσενικά*; 86, 11 *γινόμενον*; 88, 11 *ὀξύνονται* (ich weiss wohl, dass Lehrs anderer Ansicht war).

97, 4 und 104, 3 lese ich *βαρύνονται*; 104, 18 *ἐπίθετα* statt *ἐπιθετικά* (Z. 21 war keine neue Zeile anzufangen).

110, 12 ist der Artikel τοῦ vor ἑνὸς zu tilgen; 111, 1 fehlt etwas, etwa *καθαρὸν* nach $\overline{ος}$, oder die Regel ist auf die Wörter in $\overline{ιος}$ zu beschränken, wie auch die Handschriften bieten; nur so lässt sich auch *τὸ δίχρονον* gut erklären, das bei Lentz unverständlich bleibt; übrigens hat H *τὸ δίχρονον βραχὺ ἔχοντα*. 113, 5 war es durchaus nicht nötig mit K. E. A. Schmidt die Lesart der Handschrift zu ändern. Bei Arkadios 42, 3, wenn auch vielleicht nicht bei Herodian. 114, 7 ist *εἰ θετικὰ εἴη* zu schreiben. 116, 8 f. hat H *ὥσπερ τὸ Ῥοδίος κύριον καὶ Σχεδίος*. 117, 4 lies *Τα διὰ τοῦ* $\overline{ωνιος}$ wie 125, 27 *Τὰ διὰ τοῦ* $\overline{ιος}$. 125, 8 lies *παροξύνονται* und gleich darauf *μυρίος ὁ ἀόριστος*; 126, 20 *προπαροξύτονα δὲ*.

139, 16 würde ich, wie ich schon an einer andern Stelle gesagt habe, *τῷ η̄* schreiben, wie auch Z. 22 steht (*τὸ η̄* ist nicht Subjekt). 140, 1 ist das *ὂν* vor *ἀπὸ* zu streichen. Z. 7 lies *τὸ δὲ Μάγος ἐθνικόν*. 141, 16 *καὶ ἀργός*. 142, 27 *καὶ τὸ ἐθνικὸν*. 143, 23 *τὸ μέντοι ἀοιδός*; 148, 10 *ἔχει* $\overline{λ}$.

150, 19 schreibe *ἀπὸ τῆς γενικῆς*; 151, 2 *βαρύνονται*; Z. 21 *ὀξύτονον, ἔχον τὸ ῑ μακρὸν ὥσπερ*; 155, 4 *προπερισπᾶται* für *περισπᾶται*. Dass Lentz zu 157, 24 einen richtigen Gedanken hatte, wenn er zu der Regel des Arkadios 60, 7 aus Epim. Hom. noch *καὶ πάντα τὰ τριγενῆ* hinzufügte, erhellt daraus, dass zu Arkadios 60, 10 in H ein neuer Kanon nach *βαρύνεται* beginnt: *Τὰ εἰς δύο* $\overline{λλ}$ *τριγενῆ, εἰ μὴ παραλήγοιεν ᾱ, παροξύνεται· ψελλός σιλλός κιλλός· τὸ μέντοι γάλλος καὶ ἄλλος ἔχοντα ᾱ βαρύνεται*, also derselbe Kanon, den Herodian ähnlich auch in der *Ἰλιακὴ προσῳδία* II 234 behandelt, vergl. Ep. Hom. 338, 21—32. Hiernach steht es fest, dass Herodian auch in der *καθολικὴ* diese Regel besonders, nicht in der Verbindung mit einer anderen anführte, und dass demgemäss jetzt Lentz I 156, 18 — 158, 5 umzugestalten ist. 158, 15 lies *σημείωσαι*; 159, 7 *Τὰ διὰ τοῦ* $\overline{αλος}$.

161, 11 hat H *κεφαλός*: ob dies in der Bedeutung »grossköpfig« vorkommt, weiss ich nicht. 162, 9 ist *ὑπερδισύλλαβα* nach *ἀρσενικὰ* einzuschieben; Z. 17 ist zu lesen: *Τὰ διὰ τοῦ* $\overline{ιλος}$; 163, 11 *προπαροξύνονται*; Z. 12 *παροξύτονον* für *παροξύνεται*; Z. 26 ist *ὄντα* nach *ἐπιθετικὰ* zu streichen, wie 164, 2 das *τοῦ* vor *συλῶ* und Z. 6 (S. 164) *δὲ* nach *παροξύνεται*. 164, 7 lies *τὸ κόνδυλος*; Z. 10 *εἰ ἔχοι ἐν τῇ πρώτῃ συλλαβῇ τὸ ῑ*, vergl. Z. 14; Z. 15 *καὶ τὸ Ἄγυλος κύριον*; Z. 17 *Τὰ διὰ τοῦ* $\overline{υλος}$ und *εἰ μὴ ἔχοιεν*. 166, 22 ist das zweite *δὲ* zu streichen. 167, 3 schreibe *πρὸ τοῦ μ̄ τὸ κ̄*; Z. 12 *καὶ τὸ Κάσμος*. Bemerkenswert ist, dass 168, 28 *μὴ ὄντα τριγενῆ* in H fehlt und *παροξύνεται* für *βαρύνεται* steht; auch *βράμος* (= *πράμος*) hat H ausgelassen.

170, 8 f. ist doch wohl *τοῦ ᾱ* herzustellen. 171, 24 hat H *Τὰ εἰς* $\overline{μος}$, wie auch Ep. Cr. I 298, 26 steht; an letzter Stelle ist auch noch der durch die Beispiele geforderte Zusatz *ὑπὲρ δύο συλλαβὰς* hinzugefügt. 173, 5 lies *πρὸ τοῦ τέλους*. 174, 5 ist *ὡς* zu streichen; Z. 22 hat

H wie auch die andern Handschriften *Τὰ εἰς νος*, wie 178, 3 f. *ὀξύνεται* und 178, 14 *ὑπάρχῃ*.

182, 16 hat Lentz *ἀπὸ καιροῦ* in *ἐπὶ καιροῦ* verwandelt. 183, 4 lies *μακρὸν τὸ ῑ ἔχοντα* und *προπερισπῶνται*; Z. 15 *τὰ ὀξυτονούμενα* und Z. 16 *τὸ χαλινός*; Z. 17 *κύρια ἢ ἐθνικά*. Bei Arkadios 75, 13 f. hat H *τὸ μέντοι ὁμόσυνος ἀπὸ γενικῆς μετήχθη*. 187, 13 ist *εἰς* vor *π* zu streichen; Z. 16 ist *Λάμπος τὸ κύριον* zu lesen; Z. 26 *ὥσπερ τὰ ἐπιθετικά*. 188, 1 *ὀξύνονται* wie 189, 17 *βαρύνεται*.

191, 12 ist zu verbessern: *ὀρός δὲ ὀξυτόνως τὸ ἀφυλιζόμενον τοῦ γάλακτος*; 192, 1 *βαρύνεται*; Z. 24 hat H *σημείωσαι*. Bemerkenswert ist auch, dass 193, 3 in H betont ist *τὸ δαῖρός*; Z. 13 derselben Seite lies *τὸ δὲ λευρός ἐπιθετικὸν καὶ τὸ Νευρός*; 195, 7 *Τὰ διὰ τοῦ τερος* und *εἰ ἔχοι*; 196, 3 *εἰ καὶ προσηγορικόν ἐστι*; Z. 6 *Ἀμφοτερός τὸ κύριον*; Z. 20 *ἐπιθετικὰ* wie 197, 12. Bei Arkadios 82, 6 hat H *ἐν τῇ προπαραληγούσῃ*, und dies erfordern allerdings die Beispiele. 82, 5 ist bei Arkadios offenbar auf 102, 7—10 verwiesen, was Lentz zu 199, 7 ff. ebenso wenig wie M. Schmidt's Anmerkung zu 82, 7 verstanden zu haben scheint.

Herodian. 200, 34 ist *τὰ δὲ ἄλλα* zu schreiben, da *ἄλλα* auch in H steht; 203, 10 *ὡς καὶ τὸ*. 204, 3 ist *δισύλλαβα* nach *ρος* ausgelassen. Zu bemerken ist, dass 205, 32 auch A die Worte *ὅσος τόσος* auslässt, wie sie auch nicht bei Cramer AP. III 308, 19 stehen. 206, 17 lies *ἢ ἐπὶ πόλεων*, vergl. oben zu 33, 17; Z. 14 ist nach *ἐθνικὸν* ein Punkt zu setzen und *ἔτι καὶ τὸ τρυσός* zu schreiben; Z. 26 ist mit H zu lesen: *ἔτι ὀξύνεται καὶ τὰ ἐπιθετικά· βλαισός* wie 207, 3 *καὶ Βλαῖσος*. 207, 7 ist wenigstens bei Arkadios *εὑρεθῇ* zu lesen; Z. 10 hat H *θέρσος* statt *θύρσος*, was auf *θάρσος* führt; ebenda ist *σεσημείωται τὸ πυρσός ὀξυνόμενον* herzustellen. Das *Νέσσος ἐπὶ τοῦ Κενταύρου* Arkadios 87, 10 hat Lentz ganz unberücksichtigt gelassen; Z. 19 ist auch *οὕτω καλουμένου* als ganz überflüssig zu streichen. 209, 4 lies *προπαροξύνονται*. Auffallend erscheint mir der Unterschied zwischen 209, 19 und dem von mir zum ersten Male im griechischen Texte aus demselben Hauniensis 1965 veröffentlichten Philoponos (Breslau 1880) pag. 12, 53 f. Während nämlich sonst Philoponos in seiner Schrift *Περὶ τῶν διαφόρως τονουμένων καὶ διάφορα σημαινόντων* den Herodian, hauptsächlich die *καθολική* so wörtlich exzerpiert hat, dass seine Abhängigkeit von ihm sofort in die Augen springt[1]), weicht er hier von ihm ab: *Κερασός τὸ δένδρον, κέρασος*

[1]) Wie häufig Herodian in seiner *καθολική* solche *διαστολαί* erwähnte, beweist z. B. die häufige Wendung: *εἰ μὴ διαστολή τις σημαινομένου γένοιτο* u. dergl. Ich will einige Beispiele geben: Herodian. I 215, 8 — 10: *πρωτός ὁ πεπρωμένος, πρῶτος δὲ ἐπὶ ἀριθμοῦ*. Philoponos 15, 55 f. wie gewöhnlich in umgekehrter Ordnung: *Πρῶτος ἐπὶ ἀριθμοῦ, Πρωτὸς δὲ ὁ πεπρωμένος* Herodian. I 204, 22 f. vergl. mit Philop. 15, 53 f.; Herodian. I 203, 27 ff. vergl. mit Philop. 16, 59 f.; Herodian. I 150, 3 mit Philop. 17, 73 f.; Herodian. I 204, 10 f. mit Philop. 13, 18 f.; Herodian. I 291, 14 mit Philop. 14, 65 f. u. s. w. Damit

δὲ ὁ καρπός; die zweite Betonung wendet Herodian nur auf die Stadt an.

Ist 210, 3 *ἁπλῷ* statt *ἁπλᾶ* (so die Handschriften) nur Druckfehler? 214, 14 ist *μέρος σώματος* (dies ist die regelmässige Stellung) zu lesen. Bei Arkadios 91, 8 ist jedenfalls *ἡ πόλις* zu lesen. 218, 1 liest auch H *τὰ τοῦ ἀριθμοῦ*; Z. 9 lies *Τὰ διὰ τοῦ τατος*; Z. 16 doch wohl *ἐπιθυμητός*, vergl. Philoponos 10, 55 f. Den Kanon 218, 26 ff. hat Lentz stillschweigend in der Weise geändert, dass er die Worte des Arkadios *παραληγόμενα τῷ ε̄* in *ἔχοντα τὸ ε̄ ἐν τῇ τρίτῃ ἀπὸ τέλους* änderte; Z. 32 lies *τὰ δὲ ἔχοντα ᾱ*; 219, 3 *καὶ τὸ ἀετός* (so auch Schmidt) *καὶ αἰετός*.

Bei Arkadios 94, 20 f. jedenfalls, wenn auch nicht bei Herodian. 221, 14, ist *τὸ δὲ Σεβέννυτος κύριον* zu lesen. 222, 3 ist das *δὲ* nach *τὸ* und Z. 4 das *τὸ* vor *ᾱ* zu streichen. 224, 4 schreibe *μεθ' ὧν καὶ ἕκαστος* wie 234, 25; 262, 12; 264, 9; 318, 27; Arkadios 110, 7 und an vielen andern Stellen; Z. 15 *τὸ ἐνιαυτός ὀξυνόμενον*. 227, 19 liest H *Περὶ τοῦ τόνου*. 228, 19 ist *καὶ* nach *ἔτι* ausgefallen.

230, 1 lies *παρὰ τοῦ*; Z. 18 *ἢ ος ἢ ᾱ*. 231, 2 sind nach *κακοῦργος* die Worte *καὶ πανοῦργος* ausgelassen; Z. 15 lies *παρὰ τὸ φέρβω*. 232, 9 lies *ἀπὸ προθέσεως*; Z. 26 streiche *Ἔτι*; Z. 27 hat H *προσήγορος* für *παρήγορος*; 233, 2 lies *τὸ δὲ πρόχοος*. Da sowohl die Anmerkung Schmidt's zu Arkadios 103, 5 als auch die von Lentz zu 234, 3 wenigstens für H hinfällig ist, so fällt auch der Text 234, 3 weg und die Worte *καὶ τὸ εὐρύπορος προπαροξύνεται* sind 234, 1 nach *παροξύνεται* stehen zu lassen. 234, 9 ändere *Τὰ παρὰ τὸ πάλιν*. 235, 20 ist *εἰς* vor *ψ̄* zu streichen; Z. 22 hat Lentz das *πολυσύλλαβα* der Handschriften stillschweigend in *δισύλλαβα* geändert. Bei Arkadios 104, 19 und bei Herodian 235, 19 ist *ὀνομάτων* nach *ληγόντων* hinzuzufügen, wie es auch beim neunten und elften Buche steht.

240, 7 lies *ἀντὶ τοῦ εὐγενής* und *ἀντὶ τοῦ ἀγενής*. 248, 1 hat H wie 227, 19 *Περὶ τοῦ τόνου*.

253, 17 ist auch *θηλυκὰ* zu streichen.

262, 12 lies *τὸ πρῷρα*.

270, 5 f. lies *προπερισπᾶται*. 281, 28 *παροξύνονται*. 292, 26 haben die Handschriften *Τὰ διὰ σια* wie Z. 1 H *Τὰ εἰς ια* bietet. 294, 23 war nichts zu ändern.

Wenn Lentz z. B. 246, 3 und an anderen Stellen nach *οὕτως* das nicht in den Handschriften überlieferte *ἔχοντα* hinzufügt, so ist das ebenso unberechtigt, als wollte man z. B. 300, 32 nach *εἰ δὲ μὴ οὕτως* noch *ἔχει* oder *ἔχοι* einschieben. Nach welchem Kanon schreibt Lentz z. B.

---

ist, denk' ich, einerseits die Quelle für diese »collectio vocum« (also ähnlich wie bei Theodorit) — anders freilich Freyer »Quaestiones de scholiorum Aeschineorum fontibus« 374 —, anderseits die Identität des Kompilators derselben mit dem Verfasser der *τονικὰ παραγγέλματα* konstatiert.

292, 13 *γινόμενα* (*γενόμενα* die Handschriften) und 301, 19 *γενόμενα*? Was er 301, 3 schreibt: *Τὰ παραληγόμενα ⟨τῷ ι⟩ ἀπὸ τῶν εἰς ιξ* ist kaum herodianisch: zu lesen ist mit H: *Τὰ παραγόμενα ἀπὸ τῶν εἰς ξ* oder *υξ*. 302, 1 steht in H: *Τὰ διὰ τοῦ οια μακροῦ*; Z. 13 ist nach H die gewöhnliche Wortstellung herzustellen: *Τὰ εἰς ᾱ μακροκατάληκτα παραλήγοντα τῷ ῡ βαρύνεται*. 304, 7 lies *ἀπὸ τοῦ ἁρπάζω*. In derselben Zeile stammt das *σιδήριόν τι* jedenfalls nicht von Herodian. 305, 3 lies *ἐβάρυνον*; Z. 6 *ὅτε τὰ ἑαυτῶν βαρύνεται*; Z. 20 *τὸ μέντοι σκευή*. Bei Arkadios 117, 19 ist mit H zu lesen: *Τὰ εἰς η καθαρὸν μονογενῆ οὐ πολλά· Δανάη βαρύνεται*, und danach ist der Lentz'sche Text 305, 15 zu ändern. 305, 22 fügt H hinter *παραληγόμενα* noch *προσηγορικὰ* hinzu. 306, 27 lies *ὁ δῆμος τῆς Ἀττικῆς*; Z. 28 *Τὰ διὰ τοῦ υη*.

311, 9 schreibe *τὴν πρὸ τέλους συλλαβὴν*; Z. 29 f. *παραλήγοντα*. 313, 9 *Γλαύκη κύριον*. 314, 13 doch wohl *τὸ λ*? 318, 28 lies *ἡ ἄθροισις*, *το δὲ θηλή καὶ χηλή ὀξύνεται ὡς ἀπὸ δασέων ἀρχόμενα*.

324, 5 ist zu schreiben *Τὰ διὰ τοῦ ωλη*; Z. 7 *ερι καὶ ἄω*. 327, 23 *φέρειν* statt *φέρω*. 329, 13 *ὀξύνεται δὲ τὸ Θεναί*. 322, 11 *Καμασηνή* oder *Καμασσηνή*; jedenfalls hätte Lentz seine Aenderung begründen müssen. 333, 7 ist nur *τῇ ει* ohne *διφθόγγῳ* zu schreiben. 334, 14 *τῷ ο*. 335, 1 f. *βαρύνονται μὲν*. 338, 20 f. scheint Philoponos 12, 23 f. so gelesen zu haben: *κάμπη ὁ σκώληξ, καμπὴ δὲ ἡ ἀπόκαμψις* (H liest *κάμπη τὸ ζῷον σκώληξ*, nicht, wie Schmidt angiebt, *κάμπη τὸ σκώληξ*); Z. 25 ist *τὸ μέντοι μολμή* zu schreiben; Z. 14 fügt H nach *τέλους* noch *συλλαβὴν* hinzu; Z. 26 hat H *τὸ δὲ Πόμπη τὸ κύριον παροξύνεται*.

341, 18 ist zu lesen: *Τὰ εἰς η λήγοντα θηλυκά*. 343, 17 hat H: *Τὰ εἰς τη ἔχοντα πρὸ τοῦ τέλους*. 345, 14 f. lies *σκάφη δὲ τὸ πλοῖον* mit H (wie auch M. Schmidt vermutete). 350, 12 hat H *βαρυνόμενα*; Z. 19 lies *Ἔτι καὶ τὰ*. 356, 20 *οὐ γάρ ἐστιν ὑποκοριστικόν*. 358, 5 war zu *κυμβίον* das Citat aus Herodian bei Schol. Dem. II 618 Dindorf zu vergleichen: *φέρων δὲ τὴν χρῆσιν τῆς λέξεως* (nämlich *κυμβίον*) *Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου φησί· ῥυτὰ καὶ κυμβία καὶ φιάλας*. 387, 12 hat Lentz das *δισύλλαβα* hinter *συμφώνου* eingeschoben. 338, 14 ist *τὸ χεῖλος τῶν ποταμῶν* zu schreiben. 389, 36 *ῑ μόνον ἔχει*. Warum hat Lentz 391, 20 die Worte des Arkadios *τὸ δὲ πῦρ ὡς μονοσύλλαβον περισπᾶται* ausgelassen? Oder was ist für ein Grund vorhanden, dass 401, 17 die Worte des Arkadios (145, 9 f.) fehlen: *τὸ δὲ κρῆς ἀπὸ τοῦ κρέας οὐδέτερον ὂν περισπᾶται*, die doch II 320, 22 f. (freilich nach BC in Barker'schem Text) als Teil der Schrift *περὶ παθῶν* stehen? Die Anmerkung zu 403, 19 ist so ungenau wie möglich (cf. Arkad. 145, 22). 403, 21 lies *περισπᾶται*. 405, 16 lies *γενικῆς ἑνικῆς* und so entsprechend bei den übrigen Ueberschriften. 406, 8 f. lies *καὶ ἄνθρωπος* wie Choirob. II 399, 11 steht, ähnlich Z. 10 *προπαροξυνθῆναι* (cf. Choirob. 399, 14). Bei Arkad. 156, 16 lies *συναίρεσιν*; Z. 22 *τὸ αὐτάρκων*. 161, 17 und 168, 20 ist

τόνῳ ἐνὶ μόνῳ zu schreiben; 163, 1 ist nach *τινὰ* einzuschieben: *καὶ τὰ πληθυντικὰ τούτων.*

Herodian 430, 25 hat H richtiger *ὑφαιρέσει*. 433, 10 lies *ἂν εἴη*; Z. 25 *τῷ η̅ παραληγόμενα*. 434, 14 *τὰ παρ' αὐτοῦ*; Z. 21 ist vor *ἄλγος* ausgefallen: *στύξ στυγῶ*. 435, 10 lies *καὶ τὸ κακουργῶ* wie 436, 3 *τὸ ἤχω*. 436, 9 *Τὰ διὰ τοῦ σκω*; Z. 18 *τὸ ἱπποβοσκός*; Z. 8 hat H *ἡλκῶ* (= *ἑλκῶ*) statt *ἀσκῶ*. 437, 5 ist *καὶ* zu tilgen; Z. 6 ist *τὸ* vor *η̅* einzuschieben wie auch Z. 20 vor *εὔχομαι*. 438, 4 hat Lentz sonderbarer Weise die Lesart der Handschriften *μακρᾷ* hergestellt, wofür M. Schmidt *βραχείᾳ* richtig gegeben hat. 439, 15 lies *τὸ ὀπηδῶ*; 440, 16 *καὶ ἀηθῶ*; Z. 18 *Τὰ διὰ τοῦ υθω*. 441, 16 *καὶ μὴ τοῦ ε̅*; Z. 18 ist *βαρυνόμενον* nach *φροντίζω* ausgefallen wie Z. 19 *τὴν* vor *πρὸ* und 448, 25 *λήγοντος* nach *λω̅*. 449, 2 f. lies *ὅθεν ὁ νενέμηκα*; Z. 22 *οὔτε τὸ μένω*. 450, 2 ist *περισπᾶται* nach *δεινῶ* ausgefallen; Z. 4 hat H *ἔχοντα τὸ ῑ ἐκτεταμένον* statt *παραληγόμενα ῑ ἐκτεταμένῳ* (Laskaris hat *ἐκτεταμένῳ ῑ παραληγόμενα*).

451, 2 lies *τὸ δὲ χαλινῶ*; Z. 22 *φωνήεντι* statt *φωνήεντα*; Z. 11 *αὕτη δὲ ἡ*. 452, 27 *ἀπὸ τοῦ ἐγείρω*. 453, 9 *ὅθεν τὸ λιλαίομαι*; Z. 13 *ματαιῶ τὸ μάταιος*; Z. 26 *βαρύνεται μέν*. 454, 10 *τὸ μεῖος*. 455, 9 *καὶ* vor *τὸ δίω* zu tilgen und Z. 10 *τὸ* vor *διῶ* hinzuzufügen. 456, 6 hat H *χρυσόω χρυσῶ στεφανόω στεφανῶ*; Z. 15 *ἐξ οὗ τὸ δύνω* und *ἐξ οὗ τὸ θύνω*; Z. 26 *τὸ ῑ προσγεγραμμένον*; Z. 29 ist zu schreiben: *καὶ ἕψω Ἀττικά εἰσι καὶ βαρύνονται*. 457, 4 *ἐὰν μὲν σχῶσι*; Z. 5 *βαρύνεται* (cf. Z. 6). 458, 7 *ἀπὸ τοῦ εἰδέω εἰδῶ*; Z. 28 hat H *εἰμί εἴς εἰσί καὶ ἐστί*. 459, 25 *καὶ τρίτα*.

460, 12 lies *ἔτυπον ἐγὼ καὶ ἔτυπον ἐκεῖνοι*; Z. 17 ist es natürlicher *εἶδον εἶχον* zu schreiben; Z. 28 ist nach *πρόσωπον* ausgefallen: *εἰς σ̅ λῆγον*. 461, 4 ist *τύπτομαι* vor *λέγομαι* einzuschieben, welche beiden Verba seit Dionysios Thrax häufig mit einander verbunden werden; Z. 10 war *προπαροξύνει* nicht zu beanstanden: vergl. z. B. 449, 17. 463, 8 ist nach *ἐνοεῖτο* hinzuzufügen: *ἐνικῶο ἐνικᾶτο*; Z. 9 lies *προπαροξύνεται*; Z. 10 *τὸ ἐκαθέζου*. 464, 6 *παρ' Ἀττικοῖς περισπῶνται*. 468, 21 *τὸν αὐτὸν τόνον φυλάττει*; Z. 22 hat Lentz das Beispiel *εὗρον ἐξεῦρον*, das bei Arkadios 198, 21 steht, ausgelassen. 472, 15 lies *εἰ καὶ μὴ τὸν αὐτὸν τόνον*; Z. 18 *ἀναβιβάσωσι*.

Diese allerdings etwas verspäteten Nachträge hielt ich durchaus dem Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft für angemessen, und vielleicht dürften sie der kleinen Anzahl derjenigen, die Lentz's Herodian nicht blos aus den indices kennen lernen, sondern wirklich studieren, nicht ganz unerwünscht kommen. Auch glaubte ich im Sinne der beiden sospitatores Herodiani, Lentz's und Lehrs', und auch Ludwich's zu handeln, wenn ich diese wenn auch noch so kleinen Steinchen in den stolzen Bau einfügte, um ihn vervollkommnen und verschönern zu helfen. Lediglich in diesem Sinne sollen diese Aus-

stellungen aufgenommen werden. Denn wenn auch aus diesen Zusammenstellungen erhellt, dass in Lentz's Herodian allerdings »gar manches vermisst wird«, dass namentlich die Quellen, aus welchen Lentz seinen Herodian zusammengearbeitet hat, in gereinigten Texten vorliegen und mit dem Lentz'schen Text dann neu verglichen werden müssen: das fühle auch ich mich verpflichtet hier auszusprechen, dass bei allen Mängeln, die dem Buche ankleben und der Natur des Gegenstandes entsprechend ankleben müssen, wir »die grösste Achtung vor dieser Riesenarbeit« haben müssen.

14) K. Galland, Die Quantitätslehre Herodian's (Verhandlungen der XXXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Karlsruhe S. 294—298; vergl. Berliner Philol. Wochenschrift 1882 No. 52).

Ausgehend von den Resultaten, zu welchen er im dritten Kapitel des zweiten Buches seiner oben S. 57 ff. besprochenen Dissertation De Arcadii qui fertur libro de accentibus hinsichtlich des zwanzigsten Buches von Herodian's *καθολική* gelangt ist (s. oben S. 60 f.), stellt Verfasser als Zweck der *καθολική* überhaupt, also auch des zwanzigsten Buches den hin, das Princip der Analogie zur Geltung zu bringen. Daher bot der *τεχνικός* im ersten Kapitel des zwanzigsten Buches, *περὶ χρόνων*, worin er die Quantitätslehre behandelte, nicht etwa eine in Lexikonform angelegte übersichtliche Darstellung über Länge und Kürze der zweizeitigen Vokale allein, sondern er entwickelte nach einem bestimmten Anordnungsprinzip die Quantität der sämtlichen Vokale in den drei letzten Silben sämtlicher Wortklassen (auch aller Deklinations- und Konjugationsformen) überhaupt; hatte natürlich eine Silbe ein *δίχρονον*, so gab er die Quantität desselben an. Nun aber berücksichtigt das *περὶ διχρόνων* betitelte Exzerpt aus dem ersten Kapitel des zwanzigsten Buches, wie schon die Ueberschrift zeigt, nur die *δίχρονα*, ebenso auch der Abschnitt im Auszug des Arkadios 217, 12—222, 10, nur nicht so konsequent wie die erste Epitome. Beide Epitomatoren arbeiteten eben nur für Schulzwecke, für welche die Bezeichnung der übrigen Vokale unnötig erschien. Haben so diese beiden wie auch die übrigen bis jetzt bekannt gewordenen Auszüge den Inhalt des ersten Kapitels vom zwanzigsten Buch stark verkürzt, so ist doch anzunehmen, dass sie das Anordnungsprinzip des Herodian beibehalten haben. Bei diesem aber waren die Regeln nach der Silbenfolge geordnet. Der erste Teil enthielt allgemeine Regeln über Krasis, Synaloephe, Pleonasmus, Metaplasmus, Diphthonge u. s. w. Der zweite Teil behandelte die Quantität der letzten Silbe und umfasste also die Monosyllaba, ferner die Wörter auf $\bar{\nu}$, $\bar{\rho}$, $\bar{\sigma}$, $\bar{\xi}$, ψ mit vorhergehendem Vokal, endlich die Feminina, Neutra und Adverbia auf α, $\bar{\iota}$, $\bar{\upsilon}$. Im dritten Teil waren die Regeln über die Quantität der vorletzten Silbe gegeben. Es kamen demnach in Betracht die Wörter auf $\overline{\omega\nu}$ mit vor-

hergehendem Vokal, die Komparative auf $\overline{\alpha\sigma\sigma\omega\nu}$, die Deminutiva auf ιον, die Nomina auf $\overline{o\varsigma}$, $\overline{\eta\varsigma}$, $\overline{o\nu}$, die Verba auf $\overline{\omega}$ und $\overline{\mu\iota}$ nebst den verschiedenen Tempora und Modi u. s. w. Der vierte Teil endlich umfasste die Regeln über die Quantität der ersten Silbe, wie z. B. über die Quantität des ᾱ privativum, des anlautenden ῑ vor den verschiedenen Konsonanten u. s. w. Dieses Anordnungsprinzip ist von Lentz willkürlich im zwanzigsten Buch der *καθολικὴ* verlassen und in eine Reihenfolge nach den Wortklassen verwandelt worden.

Das sind die auf Herodian bezüglichen Beiträge, soweit sie dem Referenten bekannt geworden sind. Zum Schlusse will ich noch einige Arbeiten zu Dionysios Thrax erwähnen, die sämtlich als Vorarbeiten zu Uhlig's Ausgabe [1]) zu betrachten sind. Letztere selbst jedoch soll hier noch nicht besprochen werden.

15) G. Uhlig, Zwei alte Handschriften griechischer Grammatiker (Verhandlungen der vierunddreissigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Trier S. 163—168).

Die älteste Handschrift zu Dionysios Thrax ist der von Uhlig zum ersten Male herangezogene Monacensis 310 wahrscheinlich aus dem 9. Jahrhundert. »Derselbe ist ein *κειμήλιον*, aber leider ein stark verstümmeltes. Sechs Seiten enthalten Stücke des Dionys; die Blätter, auf welche die in byzantinischer und älterer Zeit dem Schulbuch beigefügten Supplemente und die Flexionsregeln des Theodosius von Alexandria geschrieben waren, sind ebenfalls nur zum Theil erhalten; von einem kurz gefassten Commentar zur *τέχνη* ist der Anfang verloren; endlich auch die theologische Weisheit auf den letzten Blättern des Manuscripts ist vorn und hinten defect. Aber, was diese Codexfragmente bieten, ist vortrefflich«. Uhlig giebt nun ein anschauliches Bild der Handschrift, namentlich durch die Beschreibung ihrer orthographischen Eigentümlichkeiten. Erhöht wird diese Anschaulichkeit noch durch Beifügung eines photographischen specimen des codex, das S. 636, 8—33 Bekker (= 32, 2—37, 2 Uhlig) und einen Teil der Abhandlung *περὶ ποδῶν* (welche später dem Schulbuch angeschlossen worden ist), nämlich 118, 2—120, 8 Uhlig umfasst.

Eine Tochterhandschrift des Monacensis ist nach Uhlig der Leidensis Vossianus 76 aus dem elften Jahrhundert, der den Dionys, seine Supplemente, die Canones des Theodosios und einen kurzen Kommentar zur

---

[1]) Dionysii Thracis ars grammatica, qualem exemplaria vetustissima exhibent, subscriptis discrepantiis et testimoniis, quae in codicibus recentioribus scholiis erotematis apud alios scriptores interpretem Armenium reperiuntur, ed. G. Uhlig. Praemissa sunt praeter prolegomena: Adalberti Merxii de versione Armeniaca disputatio atque Syrii interpretis lectiones. subiecta sunt: supplementa artis Dionysianae vetusta, indices, tabulae photolithographicae duae. Leipzig, Teubner 1884.

τέχνη, also dieselben Bestandteile vollständig enthält, die der Monacensis nur fragmentarisch bietet, somit uns einen Ersatz für letzteren darbietet, namentlich da die Kopie, abgesehen von der Orthographie, mit grosser Treue gemacht ist. Auch von diesem Manuscript hat Uhlig eine Probe in photographischer Nachbildung gegeben, und zwar ungefähr das gleiche Stück vom Dionys wie beim Münchener codex, nämlich 636, 4 – 637, 5 Bekker = 31, 6 – 38, 4 Uhlig.

Da der codex Grottaferratensis aus dem Leidensis stammt, so ist letzterer »die älteste und beste von den ununterbrochen fliessenden Quellen für die Textesgestaltung des Dionys«. Daher hat Uhlig auf ihm und auf dem Monacensis der Hauptsache nach seine Ausgabe aufgebaut. Wir werden daher bei der Anzeige der Uhlig'schen Ausgabe auch auf diese beiden Handschriften zurückzukommen haben.

Eine vorläufige appendix zum Uhlig'schen Dionys sollte sein:

16) P. Egenolff, Erotemata grammatica ex arte Dionysiana oriunda maximam partem nunc primum edidit P. E. Mannheim 1880. Progr. 44 S. 4.

In diesem Programm hat Referent vier katechismusartige Bearbeitungen der Dionysianischen Techne und zweier seit alter Zeit damit vereinigten Supplemente *περὶ προσῳδιῶν* und *περὶ τέχνης* herausgegeben, und zwar: 1) aus dem codex Gudianus 112 = erotemata Gudiana (E^g) von anonymem Verfasser; 2) aus einem Vratislaviensis = erotemata Vratislaviensia (E^v), richtiger erotemata Nili von Neilos aus Chios, dem um 1370 lebenden Metropoliten von Rhodos; 3) aus einer Tübinger Handschrift = erotemata Tubingensia (E^t) und 4) aus einem 1540 bei Walder in Basel gedruckten Buche: »Grammaticae artis graecae methodus Manuele moschopulo authore. Eiusdem artis Theodori Gazae lib. II« = erotemata Basileensia (E^b), richtiger erotemata Moschopuli. Benützt wurde bei letzteren auch die editio princeps, die sine loco et anno (wahrscheinlich aber 1493 zu Mailand von Demetrios Chalkondylas besorgt) unter dem Titel erschien: *Τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυροῦ μανουὴλ τοῦ μοσχοπούλου διορθωθέντων ἐρωτημάτων.* Die den einzelnen Paragraphen des Dionysios entsprechenden Abschnitte sind (nicht ganz korrekt) chronologisch unter einander gesetzt mit den Zeichen E^g E^v E^t E^b. Ihnen voraufgeht jeweils der betreffende Paragraph der *τέχνη* und zwar in der Rez ension, wie sie Uhlig auf Grund hauptsächlich des Monacensis und Leidensis festgestellt und dem Referenten mit dankenswertester Liberalität zur Verfügung gestellt hat. Bedauerlich ist und war es, dass die Drucklegung dieser Arbeit durchaus unfähigen Händen anvertraut werden musste. Hierdurch wurde nicht nur die Uebersichtlichkeit unmöglich gemacht, sondern auch der Druck selbst in einer jeder Typographie geradezu hohnsprechenden Weise verunstaltet.

Nicht mit zum Abdruck kamen hierbei die in den genannten Hand-

schriften mit der Katechisierung der 20 (25 bei Bekker) Paragraphen der *τέχνη* und der beiden Ergänzungen verbundenen erotematischen Bearbeitungen der *ὀνοματικοί* und *ῥηματικοὶ κανόνες* des Theodosios von Alexandreia sowie einige Stücke aus der Umarbeitung der *τέχνη* selbst. Die (wenigstens probeweise) Publizierung derselben bleibt einer anderen Gelegenheit oder dem corpus Grammaticorum Graecorum vorbehalten. Heranziehen sollen hätte ich auch die erotemata Schellersheimiana, welche hinter der Ausgabe des Etymologicum Gudianum von Sturz pag. 669 ff. teilweise publiziert sind; ferner die erotemata Vindobonensia, von welchen M. Schmidt im Philol. VIII 516 eine Probe ediert hat. Sicher ist auch, dass noch eine Menge derartiger Katechismen in den Bibliotheken versteckt sind; diese müssen möglichst ans Licht gezogen werden. Dies sowie die Feststellung des Verhältnisses der vier Arten von *ἐρωτήματα* zu einander, zu Moschopulos, zu dem Anoymos des Referenten (I. Teil Berlin 1877), der Grammatiker der Renaissance und der Reformation zu ihnen bleibt einer späteren Arbeit vorbehalten.

Welchen Wert aber diese Erotemata für die Textgeschichte und Textgestaltung des Dionysios Thrax haben, hat namentlich Uhlig in dem Heidelberger Programm von 1881: »Appendix artis Dionysii Thracis ab G. Uhligio recensitae« sowie in seiner Ausgabe des Dionysios Leipzig 1884 in der ihm eigenen genialen Weise gezeigt. Ihre Bedeutung für die Erkenntnis der Geschichte der Pädagogik liegt ebenfalls auf der Hand. Es ist ein Stück Schulgeschichte des griechischen Mittelalters, das sich in diesen erotematischen Bearbeitungen des ältesten occidentalischen Kompendiums der Grammatik vor unseren Blicken aufthut.

17) Appendix artis Dionysii Thracis ab Gustavo Uhligio recensitae [Beilage zum Jahresbericht des Heidelberger Gymnasiums für das Schuljahr 1880/81]. Leipzig, Teubner 1881. XIV, 36 S. 4.

Hierüber vergleiche Philol. Rundschau 1882 No. 21 S. 647 – 652.

18) G. Uhlig, Zur Wiederherstellung des ältesten occidentalischen Compendiums der Grammatik [Heidelberger Festschrift zur XXXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Karlsruhe S. 61 —85].

Verfasser konnte in seiner Ausgabe der Techne des Dionysios Thrax, des Werkes, »auf dem die traditionelle Schulgrammatik des gesamten Occidents und eines erheblichen Teils des Orients ruht«, des Werkes, »welches eine weitergehende Wirkung als irgend ein anderes der profanen Litteratur (selbst die Teile des Aristotelischen Organon nicht ausgenommen) geübt hat und dessen Vergleichung mit den Lehren der Folgezeit ein merkwürdiges Zeugnis nicht bloss für den Umfang, sondern auch für die Strenge der vom griechischen Geiste ausgeübten Diktatur liefert«, äusserer Umstände halber nur diejenige Gestalt des

Büchleins liefern, die uns in den Handschriften, in Scholien, Katechismen, bei andern Schriftstellern, sowie in der armenischen und syrischen Bearbeitung erhalten ist, nicht aber die Form bieten, wie sie aus den Händen des Verfassers hervorgegangen zu denken ist. In dieser »kleinen Abschlagszahlung« will daher Uhlig wenigstens von den Wegen Mitteilung machen, die er zur Wiederherstellung der Techne eingeschlagen hat, und sich zugleich die Hülfe der Fachgenossen erbitten.

I. Durch Eruierung und Ausbeutung der ältesten Manuscripte, also Monacensis, Leidensis, Grottaferratensis und Vaticanus, hat Uhlig den Bekker'schen Text, der nur aus jungen, interpolierten Handschriften hergestellt ist, in wesentlichen Stücken verbessert (vergl. z. B. 632, 16 f. Bekker mit 16, 3 Uhlig [cf. Cramer praef. in AO. I pag. VI f.]; 635, 18 mit 29, 1; 637, 16 mit 41, 3).

II. Häufig bot die gewissenhafte Benützung des gedruckten und die eifrige Durchforschung des noch ungedruckten Scholienmaterials die von handschriftlicher Seite her unmögliche Heilung (vergl. z. B. 632, 10 mit 15, 1 und 640, 3 f. mit 61, 2 f.).

III. Hohe Bedeutung für die Wiederherstellung des Dionystextes hatte ferner die von Professor Merx in Heidelberg ausgebeutete armenische Bearbeitung des Dionys, die vor dem Ende des 5. Jahrhunderts entstanden sein muss und in ähnlicher Weise das griechische Original dem armenischen Idiom aufgedrängt hat wie Priscian dem römischen (vergl. z. B. 640, 3 f. mit 61, 2 f.; die discrepantiae et testimonia scholiorum und die lectiones Armenii zu 37, 3 Uhlig; ebenso zu 34, 3; 36, 1; 45, 1). Weniger überzeugend ist für mich der Versuch gewesen nachzuweisen, dass der Armenier bei seiner freien Uebersetzung der τέχνη auch alte Erklärer zu Rate gezogen hätte.

IV. Nicht minder wichtig war die von Professor Merx entdeckte syrische Uebersetzung des Büchleins aus dem fünften oder sechsten Jahrhundert: sie bestätigt nicht nur einzelne Lesarten des armenischen Bearbeiters (wie z. B. 84, 3 und 82, 1), sondern bietet auch selbständiges Material, so namentlich einzelne Adverbialklassen, die auch der Syrer (wie der Armenier) aus alten Erklärern der Techne geschöpft haben soll (z. B. 76, 2; vergl. auch 47, 3).

V. Weniger wertvolle, aber nicht unwesentliche Hülfe in kritischer Hinsicht leisteten die Zeugnisse der griechischen und römischen Schriftsteller, so des Sextos Empeirikos, des Varro und Diomedes zu 5, 2 f. und des Diomedes (I 484, 12 ff. Keil) zu 8, 5 f.

VI. Trotz dieses relativ so vortrefflichen Fundaments der diplomatischen Kritik bleibt für die Konjekturalkritik noch genug zu thun übrig. Schon Moschopulos übte sie in dem von ihm nach Dionys gearbeiteten Katechismus (so zu 93, 1; 86, 3; 22, 5, an letzter Stelle freilich mit wenig Glück). Auch Uhlig giebt Stellen, an welchen nach seiner

Meinung Interpolationen zu entfernen sind, so 7, 4—8, 2; 10, 4—7; 19, 4; 61, 2—4; 81, 1.

VII. Freilich wird man mit allen diesen Mitteln nicht alle Unvollkommenheiten in dem ersten Versuch eines grammatischen Kompendiums, wie sie sich namentlich in den Begriffsbestimmungen und Einteilungen finden, entfernen können: diese Schwächen lagen eben begründet in der damals noch geringen Ausbildung der grammatischen Disziplin, sprechen also für das hohe Alter unseres Werkchens, d. h. für seine Entstehung im alexandrinischen Zeitalter.

VIII. Nur Billigung wird es finden, wenigstens bei allen, die sich um die historische Entwickelung unserer Wissenschaft bekümmern — deren giebt es freilich nicht sehr viele —, wenn Uhlig in derjenigen Rezension unseres Schriftchens, wie sie nach seiner Ueberzeugung aus den Händen des Aristarcheers hervorgegangen ist, unbarmherzig aufräumte mit den schulmeisterlichen Schrullen der Byzantiner, d. h. also, wenn er die erst von ihnen erfundenen und erst von G. Hermann mit einem Namen beehrten Atona *ὁ ἡ οἱ αἱ εἰ ὡς οὐ εἰς ἐν ἐξ*) entfernt, wenn er ferner die Interaspiration innerhalb der von den Alten geforderten Grenzen herstellt. Auch das wird, denk' ich, jeder natürlich finden, wenn er die Interpunktion in der Dionysianischen Grammatik nach dem § 4 dieses Lehrbuchs selbst, und zwar nach derjenigen Form dieses Paragraphen, wie erst Uhlig sie als einzig richtig gefunden hat, einrichtet. Für praktisch halte ich auch das beabsichtigte kleinere oder grössere spatium, wenn ich auch persönlich mich zu diesem nicht wissenschaftlichen und nur der Bequemlichkeit dienenden Mittel nicht herbeilassen könnte. Weniger allgemeinen Anklang dürfte die Erhebung des ι subscriptum zum ι adscriptum finden.

IX. In keiner Weise aber erst kann ich finden, dass durch Uhlig die Frage nach der Echtheit unseres breviarium gefördert worden ist, oder richtiger ausgedrückt: dass die von Alten und Neueren erhobenen Bedenken von Uhlig in befriedigender Weise gelöst worden sind: ich bin daher auf die uns in Aussicht gestellte Behandlung von Alter und Ursprung des Werkchens (die wohl voraussichtlich etwas ausführlicher ausfallen wird als die hier gebotene) sehr gespannt.

19) A. Hilgard, De artis grammaticae ab Dionysio Thrace compositae interpretationibus veteribus in singulos commentarios distribuendis. Accedunt explanationes ineditae. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXX. 52 S. 4°. (Programm des Heidelberger Gymnasiums).

Ueber diese vortreffliche Arbeit vergleiche, was ich in der »Philologischen Rundschau« 1882 No. 15 S. 454—462 gesagt habe, welchen Ausführungen ich hier weder etwas hinzuzufügen noch etwas hinwegzunehmen habe.

20) P. Egenolff, Anonymi grammaticae epitoma. Liber prior. Berolini 1877.

Diese Schrift gedenkt Referent samt dem zweiten Teile demnächst herauszugeben und dann zu besprechen.

Zuletzt möge die Besprechung zweier Schriften hier Platz greifen, die ebenso dem Gebiete der *τεχνικοί* wie der Lexikographen angehören:

21) P. Egenolff, *Ἰωάννου Φιλοπόνου περὶ τῶν διαφόρως τονουμένων καὶ διάφορα σημαινόντων.* Ioannis Philoponi collectio vocum quae pro diversa significatione accentum diversum accipiunt. Ex codice regio Hauniensi 1965 edidit P. E. Manhemiensis. Vratislaviae 1880 (Begrüssungsschrift der 34. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Trier 1879).

Da die zahlreichen Ausgaben dieser früher dem Kyrillos, jetzt allgemein dem Ioannes Alexandrinos mit dem Beinamen Philoponos zugeschriebenen Schrift die Erklärung der Wörter lateinisch bieten, so glaubte Referent durch diesen Abdruck der ursprünglichen griechischen Gestalt aus einer Handschrift zu weiteren Studien in dieser Richtung die Anregung geben zu sollen. Mehr wollte und konnte er damals in dieser Gelegenheitsschrift nicht bieten. Es machte daher einen befremdenden Eindruck, wenn z. B. E. Abel in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1881 S. 179 ff. und M. Petschennig in den »Wiener Studien« III (1881) 2. H. S. 297 dem Referenten die Ansicht imputierten, als habe er eine genügende handschriftliche Grundlage zu geben vermeint. Vielmehr war in den einleitenden Worten das Gegenteil zu lesen, was man übrigens (ohne bösen Willen) auch ohne weiteres hätte annehmen müssen. Ebenso sonderbar kommen mir die Vorschläge zur Textesverbesserung von Abel vor (von dem in diesen Dingen zwar gänzlich unbewanderten, aber auch hier wie sonst mit beneidenswerter Sicherheit auftretenden G. Meyer im »Literarischen Centralblatt« 1881 No. 1 zu schweigen), die zum Teil trivial, zum Teil unrichtig sind. Man vergleiche z. B., was Abel a. a. O. S. 180 sagt: »P. 9, 10—13 *Βίος ἡ ζωή, βιὸς δὲ τὸ τόξον, Βοῖος τὸ κύριον.* Hierzu bemerkt der Herausgeber, dass nach *κύριον* »excidisse aliquid apparet«. Da es aber kein Wort *βοιὸς* giebt, ist es wahrscheinlicher, dass, wie auch G. Meyer gesehen hat (s. Lit. Centralblatt 1881 No. 1), Philoponos *Βοῖος* wie biosz aussprach, und in Folge dessen nicht mit Unrecht neben *βίος* und *βιός* anführte«. Nun vergleiche man damit Herodian I 109, 15—110, 4 und 111, 17 Lentz, und man wird den Wert der Abel'schen Bemerkung ermessen können. Köstlich ist auch die Erfindung zu S. 9, 3 (*Βασιλεία κτητικόν*): »Vielleicht ist für das erste *βασιλεία* (Diadem) das gebräuchlichere *βασίλεια* (königlicher Pallast) zu lesen«. Natürlich hat Abel das *κτητικόν* gar nicht verstanden. Noch besser ist folgende Ausstellung: »P. 15, 64; 16, 16; 17, 21 ist *ἰχθῦς* unverändert gelassen«. Offenbar meint Abel, das handschriftliche *ἰχθῦς* hätte in *ἰχθύς* verwandelt werden müssen. Nun steht die erste Stelle

zufällig (oder vielmehr nicht zufällig, s. oben S. 87 f.) in ähnlicher Form auch bei Herodian. I 333, 9 und zwar auch mit der Akzentuation ἰχθῦς. Das dies aber die einzig richtige ist, scheint zwar heute überhaupt nicht allgemein bekannt zu sein, ist aber antike, z. B. herodianische Lehre, s. I 236, 14. Genau denselben Wert hat, was sonst Abel »korrigiert«, und sollten solche Dinge nicht gedruckt werden.

Recht dankenswert dagegen sind die handschriftlichen Beiträge, welche Abel a. a. O. S. 180 f. aus dem berühmten codex Baroccianus No. 50 (saec. XI. membr.) fol. 208ª - 209ª und Petschennig a. a. O. S. 295—297 aus einer Olmützer Papierhandschrift (saec. XV) geliefert haben. Letzterer enthält I. Wortreihen, die im Hauniensis fehlen und II. Wortreihen in wesentlich anderer, bezw. richtigerer Form. Auch der Baroccianus hat einige im Hauniensis fehlende Erklärungen. Es versteht sich von selbst, dass bei einer Ausgabe dieser Sammlung mit wissenschaftlichem Apparat nicht blos die handschriftliche Ueberlieferung festzustellen ist, sondern auch die Quellen und Benützung des Schriftchens erforscht werden muss. Letztere ist sehr ausgedehnt; erstere sind in erster Linie die Schriften des Herodian über den Akzent, besonders seine *καθολική*, seine *Ἰλιακή* und *Ὀδυσσειακὴ προσῳδία* gewesen, so dass diese *λέξεις* nicht ganz ohne Wert sind für die Wiederherstellung der herodianischen Fragmente.

22) The new Phrynichus, being a revised text of the Ecloga of the grammarian Phrynichus. With introductions and commentary by W. Gunion Rutherford, M. A. London, Macmillan and Co. 1881. 539 S. gr. 8.

Ueber diese kritisch ungenügende, in der Einleitung vortreffliche, hinsichtlich des Kommentars teilweise vorzügliche, teilweise recht unbedeutende, im Ganzen also recht ungleich gearbeitete Ausgabe habe ich alles Nötige kurz zusammenfassend gesagt in der Berliner philologischen Wochenschrift 1883 No. 22 S. 676—680. Hier möchte ich nur noch einmal hervorheben, dass nicht blos die beiden Abhandlungen zur Geschichte des Atticismus (»Die Entwickelung des attischen Dialekts« und »Die Ergebnisse aus der Komödie«), die als Einleitung vorausgeschickt sind und jetzt durch die deutsche Uebersetzung von A. Funck in Fleckeisens Jahrb. Suppl. XIII 2 S. 355—399 auch »der Beachtung deutscher Gelehrten näher gebracht sind«, sondern auch die a. a. O. S. 679 von mir als vorzüglich gearbeitet bezeichneten Artikel in Deutschland allgemein bekannt zu werden verdienen. Sie werden viel zur Verbreitung der wirklichen Kenntnis des Griechischen beitragen. Nur insofern akzeptiere ich die Bezeichnung »ausgezeichnetes Werk«, die sonst wahrlich keinen Sinn hat. Vergleiche im übrigen die (der des Ref. sehr ähnliche) Besprechung von J. Sitzler in der »Phil. Rundschau« 1883 No. 43 S. 1348—1353; ferner L. Cohn im »Phil. Anz.« von Leutsch XIII. 9./10. Hft. S. 463—476, E. Miller im Journal des Savants 1882 décembre p. 713—725 u. a. m.

Jahresbericht
über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1883 und 1884.

Von

Dr. N. Wecklein,

Professor und Studienrektor in Passau.

Griechische Tragiker.

Griechische Litteraturgeschichte von Th. Bergk. Dritter Band aus dem Nachlass herausgegeben von Gustav Hinrichs. Berlin 1884. XII und 620 S. 8, besprochen von Wecklein in der Philol. Wochenschrift I S. 1249–1257, von Bruchmann in der Berliner Phil. Wochenschrift 1885 No. 2 S. 46–48, von Blass in der Deutschen Litteraturzeitung 1884 S. 1337.

J. M. Stahl, De tragoediae primordiis et incrementis ab Aristotele adumbratis. Index lect. von Münster 1881. 12 S. 4.

E. Hiller, Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte. 2. Zu den Nachrichten über die Anfänge der Tragödie. N. Rhein. Mus. 39 S. 321–338.

E. Piccolomini, Sulla morte favolosa di Eschilo, Sofocle, Euripide, Cratino, Eupoli. Pisa 1883. 40 S. fol., besprochen von Wecklein in der Phil. Rundschau 1884 S. 481–484, von Jülg in der Phil. Wochenschrift IV S. 1214–1216.

A. Weidner, Kritische Beiträge zur Erklärung der Griechischen Tragiker. Programm-Abhandlung von Darmstadt 1883. 68 S. 8, besprochen von Kvičala im Centralbl. 1884 No. 23 S. 795f., von Wecklein im Philol. 43 S. 709–712.

W. Gunion Rutherford, Zur Geschichte des Atticismus. Zwei Abhandlungen, übersetzt von A. Funck. Jahrb. f. class. Philol. XIII Suppl. S. 355–399.

M. Fellmann, De ὡς, ὥστε particulis consecutivis earumque apud tragicos Graecorum poetas vi et usu. Diss. von Breslau 1883. 80 S. 8.

Verrall On some points relating to the use in Attic tragedy of the forms in -όσυνος, -οσύνη. Transactions of the Cambr. Philol. Soc. I. p. 250 sq.

A. W. Verrall, On a metrical canon in Greek tragedy. Journal of Philol. vol. XII No. 23 S. 136—166.

Jakob Herzer, Metaphorische Studien zu griechischen Dichtern. I. Die auf »Unglück und Verwandtes« bezüglichen Metaphere und Bilder bei den Tragikern. Progr. von Zweibrücken 1884. 47 S. 8.

Brinckmeier, Der Tragiker Phrynichos. Programm des Gymn. zu Burg 1884. 21 S. 4.

Nicole, Le poète tragique Carcinus et ses fils dans la parabase de la paix d'Aristophane. Mélanges Graux p. 163—167.

Oswald Wolff, De Iophonte poeta tragico. Diss. von Leipzig 1884. 28 S. 8.

R. Methner, De tragicorum Graecorum minorum et anonymorum fragmentis observationes criticae. (Pars extrema). Gymn.-Progr. von Bromberg 1883. 12 S. 4.

Hayman, On the connexion between the legends of Greek tragedy and heroic myth. Transactions of the Cambridge Philol. Society I p. 213—238.

Carl Sylvio Köhler, Die Weisheit der Tragiker. Realconcordanz der Sprüche und Lehren in den Tragödien des Aeschylos, Sophokles, Euripides. Griechisch-deutsch herausgegeben. Halle a. S. 1883. 200 S. gr. 8.

Der dritte Band der griechischen Litteraturgeschichte von Bergk enthält die Geschichte der dramatischen Poesie im Allgemeinen und die der Tragödie insbesondere. Einzelne Partien sind weniger genau ausgeführt, die eingehende Behandlung verschiedener Stücke der drei Tragiker fehlt ganz, die neu gefundenen Fragmente von Didaskalieen und anderen Urkunden zur Geschichte des athenischen Theaters sind noch nicht verwertet, aber trotzdem ist eine nicht nur dem augenblicklichen Stand der Forschung entsprechende, sondern auch durch eigene Gedanken und neue Gesichtspunkte erweiterte meisterhafte Gesamtdarstellung der Geschichte der griechischen Tragödie geboten, in welcher die Entwickelung und die verschiedenen Verhältnisse der griechischen Bühne, die Anlagen, Neigungen und Tendenzen der einzelnen Dichter, besonders der drei ersten Tragiker eine allseitige, geschmackvolle Darstellung gefunden haben. Da wir hier auf die allgemeinen Betrachtungen und Auffassungen nicht eingehen können, wollen wir einige Urteile über bemerkenswerte Detailfragen hervorheben. S. 37 »auf keinen Fall darf man den Altar des Dionysus, die eigentliche θυμέλη, beseitigen.« S. 49 »Frauen und Kinder waren bei den dramatischen Aufführungen ausgeschlossen.« S. 155 wird der Parallelismus der sieben Redenpaare in den Sieben g. Th.

verworfen. S. 203f. »das Gesetz der Einheit der Zeit beruht nicht auf einer missverstandenen Äusserung des Aristoteles, sondern war diesem wohlbekannt.« S. 229 werden Tetralogieen, die nur durch ein inneres Band, eine ideale gedankenmässige Einheit verknüpft waren, nicht abgewiesen, aber auch nicht als sicher angenommen. S. 304 wird der Schluss der Sieben g. Th. von dem Threnos der Antigone und Ismene an und deshalb auch die Verse 847—859, welche das Auftreten der beiden Schwestern ankündigen, verworfen. S. 312 »den Prometheus darf man als die reife Frucht der letzten Lebensjahre des Aeschylus in Sicilien betrachten.« S. 378ff. Der Aias ist etwa bis 1027 ein Werk des Sophokles; ursprünglich wird Athena als deus ex machina die drohende Verwickelung gelöst haben. Der Überarbeiter ist wohl Jophon. S. 394 wird die Einführung des Herakles, nachdem Deianiras Geschick entschieden ist, als eine störende Zugabe in den Trachinierinnen bezeichnet. Von diesem Stücke werden die Verse 1216ff. dem Sophokles abgesprochen. S. 407 wird die bekannte frostige Stelle in der letzten Rede der Antigone dem Sophokles selbst zugeschrieben. Gelegenheitlich werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen: Aesch. Prom. 346ff. ist eine Umstellung nötig: 345, 356—362, 351—355, 346—350 und 363—382, nach welchen eine Lücke von einigen Versen ist, sind dem Okeanos, 383—392 dem Prometheus zu geben, nach 835 ist eine Lücke (so schon Burges), Pers. 92 *ἀπρόεκτος*, Ag. 180 *οὐδ᾽ ἀέξεται* (schon Todt) *πρὶν ὤν*, Soph. Ai. 467 *μόνος μόνως*, 884 *ποταμῶν ἐφυδρίς* und 930 *φαέθοντος αἰεί*, Oed. K. 199—201 sollen nach 182 zur Ausfüllung der Lücke wiederholt werden, 1277 *δυσπρόεκτος*, 1623 *φθέγμα δ᾽ ὥς θεῶν τινος* (unter Tilgung von 1626), Ant. Hypothesis *δεδίδακται δὲ τὸ δρᾶμα τοῦτο τριακοστόν· δεύτερος ⟨ἦν⟩*, 335 *τοῦτο* bedeutet »darum«, 987 *ἔσχον ὦπα*, Eur. Androm. Hypothesis g. E. *εὐλόγως εὑρημένος . . τὸ βασιλικὸν οὐ φαίνουσα . . οὐ καλῶς ἔχων· ἔτι δὲ καὶ*, Hel. nach 136 Lücke, El. 125 *ἀνὰ τὸν αὐτὸν ἔγειρε γόον*, Heraklid. 780 *νεῶν θ᾽ ἅμιλλαι* für *νέων τ᾽ ἀοιδαί*, bei 1042—1044 ist eine grössere Lücke, in 1045—1052 sind zwei verschiedene Fassungen verschmolzen, Med. 279 *εὐπρόεκτος*, 1056—1080 ist eine Dittographie zu dem Vorhergehenden, Neophron Med. fr. 3 *⟨ὅπως⟩ διδάξεις μυρίους ἐφημέρους . . αἵρεσθαι φρένας*, Aristoph. Frösche 1301 *ἀπὸ πάντων μέλι* (für *μὲν*).

Stahl giebt unter Benützung von Vermutungen M. Schmidts, Überwegs, Susemihls u. a. der bekannten über die Entwickelung der Tragödie handelnden Stelle im vierten Kapitel der Poetik folgende Gestalt: *καὶ πολλὰς μεταβολὰς μεταβαλοῦσα [ἡ τραγῳδία] ἐπαύσατο, ἐπεὶ ἔσχε τὴν αὑτῆς φύσιν· καὶ ⟨ἐκ⟩ λέξεως γελοίας διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὀψὲ ἀπεσεμνύνθη τό τε μέτρον . . ἑξάμετρα δὲ ⟨καὶ τετράμετρα⟩ ὀλιγάκις καὶ ἐκβαίνοντες τῆς λεκτικῆς ἁρμονίας. ἔτι δὲ ἐπεισοδίων πλήθη καὶ τὰ ἄλλ᾽ ὡς ἕκαστα κοσμηθῆναι λέγεται. ⟨Θέσπις γὰρ πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν καὶ ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν, ἔτι δὲ τὴν προσώπων χρῆσιν εἰσήνεγκεν* nach

Themist. XXVI 316d, Suid. s. v. *Θέσπις*, Diog. L. III 56⟩. *καὶ τό τε τῶν ὑποκριτῶν πλῆθος ἐξ ἑνὸς εἰς δύο πρῶτος Αἰσχύλος ἤγαγε καὶ τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε καὶ τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασεν· τρεῖς δὲ καὶ σκηνογραφίαν Σοφοκλῆς, ἔτι δὲ τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων. ⟨περὶ μὲν οὖν τούτων τοσαῦτα⟩ ἔστω ἡμῖν εἰρημένα κτέ.* Dass *τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων* dem Sophokles zugewiesen wird, kann in keiner Weise befriedigen. Auch die Form des Satzes *ἔτι δὲ ἐπεισοδίων πλήθη καὶ τὰ ἄλλ' ὡς ἕκαστα κοσμηθῆναι λέγεται* genügt nicht. Denn wenn *ὡς ἕκαστα* in dem Sinne singula deinceps stehen soll, ist der Zweck des Wortes *λέγεται* nicht ersichtlich.

Hiller sucht nachzuweisen, dass dem Aristoteles, welcher in der Poetik den Ursprung der Tragödie von den *ἐξάρχοντες τὸν διθύραμβον* herleitet, nicht die spätere Auffassung von Thespis als Erfinder des ersten Schauspielers und damit des Dramas beigemessen werden dürfe, und dass die Angabe bei Themistios, nach welcher Aristoteles dem Thespis die Erfindung des *πρόλογος* und der *ῥῆσις* zugeschrieben hat, wahrscheinlich nur auf Flüchtigkeit beruhe. Dafür, dass die erste Einführung des Schauspielers nicht von Allen dem Thespis beigelegt wurde, wird auf Poll. IV 123 *ἐλεὸς δ' ἦν τράπεζα ἀρχαία ἐφ' ἣν πρὸ Θέσπιδος εἷς τις ἀναβὰς τοῖς χορευταῖς ἀπεκρίνατο* verwiesen. Zugleich wird die Vermutung ausgesprochen, dass *ἐλεός* in solcher Bedeutung auf eine Komikerstelle zurückgehe. Nach unserem Dafürhalten ist in dieser Beweisführung zu wenig der bei Aristoteles gebrauchte Ausdruck *αὐτοσχεδιαστικῆς* in Betracht gezogen. Nur die autoschediastischen Anfänge der Tragödie werden den *ἐξάρχοντες τὸν δίθυραμβον* zugeschrieben. Ich halte es nicht für richtig, wenn Hiller sagt: »die *ἐξάρχοντες*, die er sich auch als Dichter von Dithyramben gedacht haben muss, wurden nach ihm die ersten Verfasser von *τραγῳδίαι*.« Vielmehr müssen nach Aristoteles die rohen Anfänge der Tragödie in den Dithyramben selbst gesucht werden, wie die rohen Anfänge der Komödie in den *φαλλικά*. Mag es mit der Stelle des Pollux stehen wie es will, derjenige, welcher die Antworten gab, muss der *ἐξάρχων τὸν διθύραμβον*, also ein Mitglied des Chors, nicht ein eigentlicher Schauspieler gewesen sein. Das dramatische Element lag im Zwiegespräch und das war für Aristoteles der Anfang der Tragödie. Es liegt kein Grund vor, die Angabe des Themistios zu verwerfen. Thespis fügte zum Chor einen Schauspieler hinzu, der nunmehr vor dem Chor auftreten konnte (*πρόλογος*), und legte seinem Spiel einen bestimmten Text unter, so dass sich der dramatische Teil nicht auf extemporierte Antworten beschränkte, sondern längeren Vortrag (*ῥῆσις*) enthielt. Es ist sehr passend, dass gerade mit *πρόλογος* und *ῥῆσις* die Thätigkeit des neuen eigentlichen Schauspielers von den Stegreifreden des *ἐξάρχων τὸν διθύραμβον* unterschieden wird. Aber die Reden beider hatten eine *λέξις γελοία*, welcher der Tetrameter entsprach. Erst aus der *σεμνὴ λέξις* entwickelte sich der Trimeter.

Piccolomini führt die verschiedenen Anekdoten über das Ende der Meister der dramatischen Poesie auf den ursprünglichen, allegorischen oder satirischen, Kern zurück, dessen Ursprung aus der Komödie bei Kratinos constatiert ist, bei den übrigen sehr wahrscheinlich gemacht wird. In der Erzählung, dass ein Adler den kahlen Schädel des Aeschylus für einen Felsen angesehen habe u. s. w., scheint ihm die Kahlköpfigkeit das Anzeichen des komischen Ursprungs zu enthalten, die Allegorie aber die Unverträglichkeit des Aeschyleischen Charakters, die Erhabenheit und Härte seines Stils anzudeuten. — Bei Sophokles scheint die Notiz des *βίος* noch Spuren des ursprünglichen Versmasses zu enthalten: *Σοφοκλεῖ Καλλιπίδης | ἀπ' ἐργασίας * * παρὰ τοὺς Χόας | σταφυλὴν ἔπεμψεν, ὁ δὲ λαβὼν ἐς τὸ στόμα | ῥᾶγ' ὄμφακ' -υ-υ- ἀπεπνίγη.* Kallipides kam *ἀπ' ἐργασίας* von Opus her, hatte also dort ein Stück des Sophokles aufgeführt; der Sieg, den er davontrug, ist die unreife Weinbeere, an der Sophokles erstickte. Die Erzählung, dass ihm über einer zu langen Periode der Atem ausgegangen sei, dürfte eine Deutung des Satyros sein. Damit ist das Datum des Todestages von Sophokles festgestellt. Es folgt daraus, wie Böckh gezeigt hat, folgendes: Da Sophokles im Gamelion von Ol. 93, 3 (Aufführung der Frösche) schon tot war, so muss er im Anthesterion des vorhergehenden Jahres Ol. 93, 2 (405) gestorben sein. Die Nachricht von dem Tode des Euripides wurde von Sophokles bei der Hauptprobe (*προάγων*) im Odeion für die Lenäen durch Zeichen öffentlicher Trauer gefeiert; Euripides musste also kurz vorher gestorben sein Ol. 93, 2, in den letzten Tagen des Jahres 406 oder den ersten des Jahres 405. – Die Anekdoten über das Lebensende des Euripides gehen zurück auf einen boshaften Scherz gegen den Weiberfeind, der das Opfer einer erotischen Leidenschaft geworden sein soll. Als letzte Quelle ist Hermesianax nachweisbar, der selbst vieles aus der attischen Komödie schöpft. Da Aristophanes allein von solchen Anekdoten verschont ist, erscheint es als nicht unmöglich, dass er gerade der Erfinder aller dieser Erzählungen ist, wie wir es bei Kratinos bestimmt wissen.

Die Bemerkungen, welche Weidner zu zahlreichen Stellen der drei Tragiker macht, betreffen teils die Feststellung des Textes, teils die Auffassung des Sinnes und sind teilweise sehr beachtenswert. Er vermutet Aesch. Ag. 1631 *σὺ δ' ἐξορίνεις*, Cho. 131 *δός τ' ἀνάστασιν δόμοις*, 181 *ἐνδάκρυτα* (schon Bamberger), 206 *ποδοῖν δ' ὁμοίοιν τοῖνδ' ἔνεισιν ἐμφερεῖς* (»und zwischen den Spuren von zwei unter sich gleichen Füssen sind ähnliche dazwischen«), 239f. *προσαυδᾶν δῆτ' ἀναγκαίως ἔχω πατέρα σε* (*ἔχω* schon Weil, *πατέρα σε* Schütz), 570 *ἔνδομος παρών*, 684 *ἐς τὸ πᾶν ἀπόξενον*, 721 *οἴξομεν*, 749 *ψυχῆς τροφήν*, 914 *οὔτοι σ' ἀπέρριψ', ἐς δ' ἐμοὺς δορυξένους*, 1022f. *ξὺν ἵπποις ἡνιοστρόφοις δρόμου ἔξω τρέχω*, Eumen. 18 *τέταρτον μαντικοῖσιν ἐν θρόνοις*, 44 *λήνει μελίχρῳ*, 137 *σὺ δ' . . ἐπουρίσασ' ἰώ*, 302 *ἀναιμάτων βόσκημα δαιμόνων σκότῳ*, 312 *εὐθύδικοι δ' ὧδ' οἰόμεθ' εἶναι*, 352 *καλλῶν λευκοπέπλων*

ἀπόκληρος ἄμοιρος ἐτύχθην, 471 *βροτοῖς* ist festzuhalten: das *δικάζειν* erklärt Athene für Menschen in vorliegender Sache für zu schwierig, sie selbst aber darf auch nicht als Einzelrichter entscheiden, sie darf aber Menschen als Geschworene wählen und dabei selbst die Funktion eines *ἡγεμὼν δικαστηρίου* übernehmen, 553 f. *φαμὶ ναυβάδαν περῶντα πολλὰ*, 613 *φεύγω τόδ' αἷμα*, 848 *αἰῶνι μὲν σὺ*, Hiket. 580 *λαβοῦσα θρέμμα*, Soph. Ai. 116 *τοὐπὶ σοὶ δ' ἐφίεμαι*, 758 *χἄπερ περισσὰ κἀνόνητα σώματα* und im Schol. *τὰ γὰρ ὑπερέχοντα καὶ ἀχρήσιμά ⟨ἐστιν⟩*, 844 *σεύεσθε*, 1127 *δεινόν σ' εἶπας*, Ant. 3 *ὁποιονοῦν τι*, 10 *στείχοντα νῷν ἐχθρῶν*, zu 88 wird auf Cornificius IV 21 in re frigidissima cales, in ferventissima friges verwiesen (*ἐπὶ ψυχροῖσι* s. v. a. »wo kühle Vernunft notwendig ist«), 69 f. *θέλοις ἔτι, πράσσοιμι σοῦ γ' ἂν ἡδέως δρώσης μέτα*, 41 *λύουσ' ἂν ἢ ῥάπτουσα*, 106 *τὸν λεύκασπιν λευκόλοφον*, 211 *σὺ ταῦτ' ἄρ' ἔρξεις*, 466 f. *παρ' οὐδέν· ἄλγος ἦν ἄν, εἰ τὸν ἐκ μιᾶς μητρὸς θανόντ' ἄταφον ἀνειχόμην νέκυν*, 568 *ἆρα κτενεῖς*, 569 *οὐκ ἀρόσιμοι γάρ . . γύαι*, 605 *ὑπέρβατος ἂν κατάσχοι, τὰν . . πάντ' ἀγρευτὰς οὔτε θεῶν ἀγήρῳ μῆνες, ἀκμῆς δὲ χρόνῳ*, 614 *πάντοπλον*, 691 *λόγοις ῥοθοῦσιν, οἷς*, 680 *κοὐχ ὑπὸ γυναικῶν* (oder *κοὐκ ἂν γυναικῶν*) *γύννιδες*, 785 *ἀγρονόμοις βάλλεις*, 787 *ἁμερίων ποτ'*, 796 *τῶν μεγάλων ἔξεδρος ἀρχῆς θεσμῶν*, 855 *προσέπεσες* (oder vielleicht *παρέπεσες*) *ὦ τέκνον πρόχνυ*, 867 *πρὸς οὓς γοναῖς ἀραῖος ἅδ'*, 877 *τάνδ' ἐγὼ νεάταν ὁδόν*, 886 *πέτρῳ περιπτύξαντες*, 927 f. *ἁμαρτάνουσιν, ἢ πλείω κάκ' ἂν πάθοιεν*, 932 *βραδυτῆτος ὕπερ* delet, 1247 ff. *γόοις . . δμωαῖς προθεῖσαν . . στένειν*, Oed. Tyr. 116 f. *οὐδ' ἄγγελός τις ὧδε . . κατῆλθ' ὅτου τις*, 297 *οὐξελέγξων ἀντί' αὐτόν* (scil. *ἐκφοβεῖ*), 437 *φήσει τε*, 445 f. *ὡς παρὼν συνεμπολῶν ὀχλεῖς, συθεὶς τἄμ'*, 485 *οὔτε δοκοῦντ' οὔτ' ἀποφανθένθ'*, 532 f. *ἐς τοσόνδ' ἔχεις τόλμης πρόσωπον*, 572 *ξυνῆλθεν, ὡς ἐμάς*, 579 *ταὐτὰ τῆς τιμῆς νέμων* (schon Wecklein), 866 *οὐρανίαν ὑψίποδες*, 873 *ὕβρις φύτευμ' ἔστ' ἀνοίας*, 943 *ἢ τέθνηκε Πόλυβος ὀλβίως*; 951 *ἐξεπέμψω θᾶσσον ὧδε δωμάτων*, 959 *σύνισθ' ἐκεῖνον*, 993 *ἢ οὐ θέμις τιν'*, 1031 *τί δ' ἄλγος ἴσχον καίριον συλλαμβάνεις*; 1084 f. *τοιόσδε δ' εἷς φὺς οὔ μ' ἂν ἐξέλοιμ' ἔτι, ὁποδαπὸς ὥστε*, 1107 ff. *ὀρέων σε θρέμμα* (schon Völcker) *δέξατ' . . ἄπληστα συμπαίζων*, 1180 *εἰ γὰρ ὢν κυρεῖς*, 1400 *αἳ κρουνὸν αἱμάτων ἐμῶν*, Oed. Kol. 47 f. *τοὐξανιστάναι χθονὸς . . πρίν γ' ἂν ἐνδειχθῶ τί δρῶ*, 229 *ὧν προπάθῃ γ' ὁ τίνων*, 1758 *ἀλλ' οὐδὲ θέμις*, Trach. 1151 *ἀλλ' οὐδὲ*, Euripid. Alk. 360 ff. *κάτω κατελθόντ' οὔτ' . . γέρων εἶχον*, 318 *οὔτ' ἐν τόκοις ξυνοῦσα θαρσυνεῖ, τέκνον, παρ' οὓς ἂν οὐδὲν μ. εὐμενέστερον*, 542 *αἰσχρὸν γὰρ ἐν κλαίουσι*, 632 *οὐ γάρ τι δώρων ἐνδεής*, 797 *ξυνοφρύος κακοῦ*, 943 *τερπνῆς τύχοιμ' ὀνήσεως*, 1051 *κατ' ἀνδρῶν' ἢ τίν' οἰκήσει στέγην*, 1092 *κείνην ὅτου πάρεστι*, 1094 *ὡς μήποτ' ἴσθι τόνδε . . καλῶν*, Electr. 615 *οὐδ' ἂν ἄνδρ' ἕλοις*, 842 *ἤσπαιρεν, ἠλύκταζε*, 885 *ἔχθιστον* (oder *ἔχθιστος*), Hekub. 574 *οἱ δ' ἐπλήρουν ἂν πυράν*, 576 *κάκ' ἄν*, 578 *οὐ κόσμον οὐδὲ πεύκινον χεροῖν ἔχων*, Med. 45 *καλλίνικος οἴχεται*, 207 *ἔκδικα*, 253 *σοὶ μὲν πόλις, σοὶ δ'*

ἐστι καί, 511 ἔχω πόσιν ἐπίσημον, 616 τοῖσδε σοῖς, 793 τοὐνθένδ' ἐφ' ἡμῖν, 942 γυναῖκα σὴν κέλευσον ἄντεσθαι πατρός, 910 γάμου παρεμπολῶντος ἀλλοίου πόσεις, Orest. 737 εἰκὸς ὡς.

Kvičala a. O. will Cho. 570 ἐν δόμοις lesen.

Die sehr beachtenswerte Abhandlung von Rutherford geht aus von der Eigentümlichkeit der griechischen Litteratur, dass verschiedene Dichtungsarten eine Neigung hatten, im Allgemeinen der Mundart treu zu bleiben, in der sie entsprungen waren, und führt den Gedanken durch, dass die Grundlage der Sprache der Tragödie das Attische der Zeit sei, in welcher die Tragödie ins Leben trat.

Fellmann schliesst sich der Lehre von Aken (Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Gr. Kap. 24, II) an, dass ὥστε mit dem Infin. nur nähere Bestimmung des Hauptsatzes als des Hauptgedankens giebt, während c. mod. fin. eine selbständige Behauptung gebracht wird, die Hauptgedanke ist, wie der Hauptsatz, nur relativ angeknüpft, so dass die Erzählung weiter geführt wird, beobachtet ferner, dass in der Weiterentwickelung der Sprache die Construction mit dem Infinitiv immer häufiger wird und die mit mod. fin. immer mehr verdrängt, dass bei Aeschylus unter 52 Stellen nur drei und zwar ὡς mit mod. fin. (Indikativ) haben, während bei Sophokles unter 98 Fällen an 35 Stellen verb. fin. steht, dass der Gebrauch von ὡς immer seltener (bei Aeschylus an 26, bei Sophokles an 13 Stellen) vorkommt, dass bei Euripides von 147 Beispielen nur 24 mod. fin. (gewöhnlich Indikativ) haben und ὡς nur noch an fünf Stellen (Iph. T. 300, Kykl. 648, Hik. 204 mit Infin., Herk. 291, Hek. 346 mit mod. fin.) sich findet. — Der Vorschlag, Ant. 215 ὡς, ἦν . . εἰρημένων — und O. Kol. 571 δεῖ σοι φράσαι zu schreiben, kann wenig befriedigen. Von verschiedenen Missverständnissen, die uns aufgefallen sind, wollen wir nur das schlimmste erwähnen, die Meinung, dass Cho. 849 der Infin. πεύθεσθαι imperativisch stehe.

Verrall macht die Beobachtung, dass der Gebrauch der Formen in -όσυνος, -οσύνη bei den attischen Dichtern dem Ausdruck jonische Farbe gebe oder irgend eine Beziehung zur jonischen Sprache und Überlieferung verrate. Ebd. S. 134 — 136 handelt Savage über die Verlängerung kurzer Vokale vor muta cum liquida und giebt auf fünf Tabellen eine Übersicht der verschiedenen Fälle.

Sehr interessant ist eine zweite Beobachtung von Verrall in Betreff der Elision zweisilbiger Wörter, welche einen Pyrrhichius bilden, bei Aeschylus und Sophokles. Da solche Wörter im jambischen Trimeter, abgesehen vom letzten Fuss, eigentlich nur elidiert vorkommen können, trotzdem aber die Elision von Substantiven, Adjektiven (von ἐμέ, von ἕνα, μία, von den Adverbien in -α) selten ist, so schliesst Verrall daraus, dass man sich die Elision solcher Wörter nur unter gewissen Bedingungen gestattet, sonst aber vermieden habe. Diese Bedingungen sind: 1. Das elidierte Wort muss am Anfang des Verses stehen und besonderen

Nachdruck haben. 2. Vokative wie ξένε können elidiert werden in Verbindung mit ὦ (ὦ ξέν'). 3. Die Adverbia in -α werden nur elidiert in gewissen herkömmlichen Verbindungen wie ἅμ' ἕπεσθαι, ἅμ' αὐτῷ (αὐτοῖς), ἅμ' ἠγόρευε, σάφ' οἶδα, σάφ' ἴσθι, τάχ' ἄν, τάχ' εἴσομαι. Im übrigen folgen sie der Regel der Substantiva. 4. Das gleiche gilt von den Zahlwörtern ἕνα und μία. Eine herkömmliche Verbindung ist εἷς ἀνήρ (ἕν' ἄνδρα). 5. Von εἰς ἐμέ und πρὸς ἐμέ gilt das gleiche wie von ὦ ξένε. Im Übrigen folgt ἐμέ der ersten Regel. μέγα wird in Verbindungen wie μέγ' εὐδαίμων elidiert. Sonst folgt es der Regel, die für die Adjektiva gilt. 6. πάρα für πάρεστι wird nicht elidiert. Als ein besonderes Beispiel für diese Beobachtung wird der Vers Phil. 827 ὕπν' ὀδύνας ἀδαής, ὕπνε δ' ἀλγέων angeführt, wo ὕπνε mit langer erster Silbe elidiert, mit kurzer nicht elidiert ist. Den aufgestellten Regeln widersprechen 17 Elisionen (die von ἐμέ und μέγα nicht mitgerechnet), die 330 Nichtelisionen gegenüberstehen. Verschiedene solche Abweichungen werden durch Änderung beseitigt wie Sept. 767 κακὰ τέλεσεν (für κάκ' ἐτέλεσεν), Phil. 1137 κακὰ μήσατο, Oed. T. 957 τί φησίν; für τί φής, ξέν'; Prom. 355 δώσειν νιν, wenn nicht vielmehr der Vers zu tilgen sei (δωρεὰν ἐμοὶ —), Phil. 1016 καὶ νῦν δέ μ', Oed. T. 441 οἷς μ' ἐνευρήσεις, Eum. 902 κατᾷσον οὓς (wie schon Weil), Cho. 853 οὔταν φρένας κλέψειας ὠμματωμένας, Suppl. 1002 (wo Hermann ταῦθ' ἅμ' ἐγγράψασθε schreiben will) καὶ ταῦτά μοι γράψεσθε (so schon Hartung), Eum. 732 σύ τοι τάχα στυγοῦσα. Oed. T. 62—64 werden als unecht erklärt, im Rhesos, welcher der Weise des Aeschylus und Sophokles folge, 822 μετά σε μὴ μετά σ', ὦ. Wie mehrere dieser Änderungen unstatthaft oder unwahrscheinlich sind, so muss die absolute Geltung des aufgestellten Gesetzes vorerst als zweifelhaft erscheinen. Eine weitere Untersuchung wird vielleicht in der Stellung der Wörter im Verse einen anderen Gesichtspunkt finden.

Herzer stellt die bildlichen Ausdrücke, welche in die Sphäre des Unglücks fallen, wohlgeordnet zusammen und kommt zu dem Ergebnis, dass nach Aeschylus die meisten charakteristischen Metaphern Euripides hat. Nach Bacch. 903 wird Androm 748f. χεῖμα γὰρ τόδ' ἄγριον φυγοῦσα vermutet (der Gen. χείματος γὰρ ἀγρίου kann vielleicht bleiben).

Unsere Kenntnis über den Tragiker Phrynichos dürfte durch die Abhandlung von Brinckmeyer kaum erweitert worden sein. Auch die kritische Behandlung der Überlieferung ist nicht ohne Bedenken. Wenn z. B. daraus, dass Themistokles auf der Tafel, auf welcher er seinen choregischen Sieg verzeichnete, nur den damals berühmten Dichter, nicht das Stück genannt hat, geschlossen wird, dass das Stück nicht berühmt, also auch nicht die Phönissen gewesen sein könne, so verkennt er ganz den Charakter des choregischen Denkmals. Das bei Plut. Symp VIII 9, 3 erhaltene Distichon σχήματα δ' ὄρχησις τόσα μοι πόρεν, ὅσσ' ἐνὶ πόντῳ κύματα ποιεῖται χείματι νὺξ ὀλοή scheint einer Grabinschrift entnommen zu sein.

Die Zurückweisung des Karkinos und seiner Söhne in der Parabase des Friedens (775—795) führt Nicole darauf zurück, dass der geringere Erfolg der im vorhergehenden Jahre gegebenen Wespen durch die letzte Scene, in welcher die Söhne des Karkinos tanzend auftreten und welche wahrscheinlich den Zuschauern nicht gefiel, verschuldet war. Den Anlass zu dieser Scene der Wespen findet Nicole, die Angaben der Scholiasten modificierend, in einer nicht lange vorhergegangenen Aufführung einer Tetralogie des Vaters Karkinos, bei welcher die Söhne im Chore thätig waren.

O. Wolff stellt in seiner Abhandlung über Jophon die Nachrichten zusammen, welche wir über Jophon haben, wobei er auch die Ergebnisse seiner 1882 erschienenen Abhandlung »quaestiones Jophonteae« (vergl. Jahresb. für 1881/82 S. 107) im Auszug aufgenommen hat. Er lässt zwei gleichnamige Enkel des Sophokles, welche den Namen ihres Grossvaters trugen, von den Brüdern Ariston und Jophon gelten; wir neigen mehr der Ansicht von Sauppe zu, dass es einen Sohn des Sophokles Ariston nicht gegeben hat. Zu dem Urteile, welches in den Fröschen des Aristophanes 74ff. über Jophon gegeben ist, wird bemerkt, dass darin ein grosses Lob und ein günstiges Zeugnis für die poetische Begabung desselben enthalten und dass die Verse 78 f. mehr scherzhaft als ernst gemeint seien, in denen sich der Komiker nur über diejenigen lustig mache, welche die Befähigung des Jophon in Zweifel zogen.

Methner giebt zu den Fragmenten der Tragiker folgende weitere Emendationen: Adesp. 196 *υ — ὀχᾶσθαι δ᾽ οὐ βαρυσκελὴς ποσὶ νεβρῶν ὁ μυελός*, 199 Hesych. *Ποιναῖς ἐφικτά· Ἐρινύσι, τιμωρίαις*, 216 wie *χθονίαν λώβαν* scheint auch *τὴν χθονὸς ὕβριν* einem tragischen Dichter anzugehören, 218 Hesych. *χύτλασον κτέ.* scheint aus drei Glossen: 1. *χύτλασον· ὕγρανον*, 2. *⟨χυτός· χωστός⟩. »χυτὸς δὲ πατρὸς ὄχθος εὔσκιος παρῆν«*, 3. *⟨χύδην⟩ ἐσπαρμένοις· ⟨ἐσκεδασμένοις⟩ εἰκῇ κτέ.* entstanden und *χύδην ἐσπαρμένοις* auch einer tragischen Stelle entnommen zu sein, 220 *κακοῖς πιέζομαι*, 357 *»στηρίγματ᾽ οἴκου καὶ βίου«*, 360 unter Vergleichung von Plat. Gorg. 499 C *»⟨ἀλλ᾽⟩ ἀνάγκη γ᾽, ὡς ἔοικε, τὸ παρὸν εὖ ποιεῖν ⟨ἐμοί⟩*, 367 *μήποτέ τις ⟨βροτὸν⟩ ἄνδρα πανόλβιον αὐδήσειε, πρίν ποτ᾽ ἴδῃ, πῶς κεῖνος ἔχοι τὸν πότμον ἀπήμων*, 372 *ὅ τοι θρασὺς πρὸς ἔργον ἐκπονεῖ κακῶς*, 381 *ἐν τῷ λαλεῖν δεῖ μή σε μηκύνειν χρόνον*, 382, 2ff. (1 betrachtet der Verf. mit Nauck als Interpolation) *θυσίας γὰρ ἀπαρχὰς γέρας ἐπέμπομεν πατρὶ ἀεὶ περισσὸν ὦμον, ἔκκριτον κρέας. ⟨τὸ δέ ποτε⟩ σῦν κόψαντες*, 8 *τίς μοι τόδ᾽ ἄλλο μοι*, 13 *αὐτοὺς* (oder *αὐτοῖς*) *δι᾽ αὐτοὺς*, 15 *βασιλικοῖσι κτήμασιν* (gegen das Porson'sche Gesetz), 402 *νῦν οὐκ ἔστ᾽ ἔτι μοι δίχα θυμός, | ἀλλὰ σάφ᾽ οἶδ᾽ ὅτι πάντα βροτοῖς | Ζεὺς ἐπικάρσια τέμνει καθελὼν μὲν τὰ δοκοῦντ᾽, ἀδόκιμα δ᾽ ἐξαείρων* (*πάντα* und *ἐξαείρων* mit Meineke), 418 nach Ausscheidung von V. 2 und 3: *τὸ δὲ . . ἀνθρώπους καὶ μέγα γ᾽ ὄμμα δαιμόνων κτέ.*, 433 *ἐμβὰς πορθμίδος ἐρεμνᾶς*, 434 *σφάλλουσι λῦπαι* (schon Wecklein),

456 *»δεινὸς γὰρ ἀγὼν γάμος ἀνθρώπῳ«*, 460 *εὐψυχίας* für *εὐφημίας*. Ausserdem findet der Verfasser in verschiedenen Glossen vorzugsweise des Hesych. und des Suidas Reste tragischer Diktion wie bei Suidas in *ἄκρατος ἡλίου ἀκτίς*, in *ἀλλ᾽ ἀντέπαισε τὴν ἐπ᾽ ἄγκυραν θεός*, wo der Verfasser *τήνδ᾽* für *τὴν* schreiben möchte, in *ἀνὴρ δὲ φεύγων οὐ μένει λύρας κτύπον*, in *δίκη δίκην ἔτικτε καὶ βλάβη βλάβην*, in *ἕσπερον κέλευθον*, in *ξυνῆκα γὰρ τοὺς Ταντάλου κήπους τρυγῶν* u. a.

In meiner Besprechung im Philol. Bnd. 43 S. 719 ff. habe ich fragm. 382 *ἀεὶ δ᾽ — ὁρῶν γὰρ ὀξὺ καὶ τυφλός περ ἦν — θυσίας ἀπαρχὰς γέρας ἐπέμπομεν πατρὶ περισσὸν ὦμον κάπριον, ἔκκριτον κρέας. τὸ δέ ποτε σῦν κόψαντες κτέ.*, ebd. V. 8 *τίς μοι τόδ᾽ ἀντ᾽ ὤμου τὸ μισητὸν κρέας πέμπει*, 402 *ἀλλὰ σαφὲς τόδε· πάντα βροτοῖς*, 372 *πρὸς ἔργον ἐγκονεῖ*, 387 *⟨ὡς⟩ ἐν τῷ ⟨εἰς οὖς⟩ λαλεῖν δεῖ κτέ.* vermutet.

Sosiphanes fr. 2 p. 638 N. emendiert Gomperz Mélanges Graux p. 52 *νῦν ἡνί᾽ ὀργῆς . . χάλα* und Adesp. 281 *ἀλλ᾽ ἔστιν* für *ἄμεινον*.

Adesp. 218: Bücheler N. Rh. Mus. 39 S. 274 findet in der Glosse des Hesychius *υ. χύτλασον* das tragische Fragment *κρατὸς ὄγκος εὔσκιος*.

Aus dem Aufsatz von Hayman habe ich die Konjektur zu Aesch. fr. 178 D. *Εὐρύμαχος, οὐ γὰρ ἄλλος . . ἀεὶ γὰρ αὐτῷ κότταβος ἦν τοὐμὸν κάρα* oder *ἦν μὲν γὰρ αὐτῷ κότταβος εἰς τοὐμὸν κάρα* zu erwähnen.

Köhler giebt eine Zusammenstellung der Sentenzen der griechischen Tragiker in deutscher Übersetzung mit den griechischen Stellen unter dem Text. Die Fragmente, die doch für diesen Zweck eine reiche Ausbeute gewähren, sind nicht berücksichtigt, wofür in der Vorrede Gründe angeführt werden. Die Arbeit ist verdienstlich, wenn sich auch im Einzelnen manche Ausstellungen machen lassen. So wird gleich zum ersten Spruch aus Prom. 17 »schwer straft sich Ungehorsam gegen Vaters Wort« hinzugefügt: »Vgl. Sophokles Antigone 640. Euripides Hippolytos 1182«. Dieses Citat verrät eine schiefe Auffassung des Wortes *πατρός*, welches nicht in dem generellen Sinne »eines Vaters«, sondern in dem speziellen »des Vaters« steht.

In der Abhandlung von G. R. Holland, De Polyphemo et Galatea in den Leipziger Studien zur classischen Philologie VII (1884) p. 139 ff. handelt ein Abschnitt (p. 165—167) über den Kyklops des Aristias. Es wird bemerkt, dass bei Aristias zuerst Polyphem zum Helden eines Satyrdramas gemacht sei, und dass, nach dem Fragment *ἀπώλεσας τὸν οἶνον ἐπιχέας ὕδωρ* zu schliessen, Polyphem bei Aristias wie bei Homer Kenntnis des Weines habe, die ihm bei Euripides fehle. Frg. 6 *μυκαῖσι* (mugitibus) *κτέ.* wird dem Kyklops zugesprochen, so dass Polyphem auch Rinder besitze wie bei Euripides. Dem Kyklops des Aristias will Holland auch den sprichwörtlichen Vers *ἂν οἶνον αἰτῇ, κονδύλους αὐτῷ δίδου* (Zenob. I 92) zuweisen.

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass in der Münchener Dissertation von

J. G. Brambs, De auctoritate tragoediae christianae, quae inscribi solet Χριστὸς πάσχων, Gregorio Nazianzeno falso attributae. Eichstädt 1873. 72 S. 8.

der Nachweis versucht wird, dass Theodoros Prodromos der Verfasser dieses Cento sei.

Aeschylus.

Aeschyli fabulae cum lectionibus et scholiis codicis Medicei et in Agamemnonem codicis Florentini ab Hieronymo Vitelli denuo collatis edidit N. Wecklein. Pars I. Textus. Scholia. Apparatus criticus. Pars II. Appendix coniecturas virorum doctorum minus certas continens. Berol. 1885. XVI u. 471 u. 316 S. 8., besprochen von L. Campbell Academy 1885 No. 665 S. 80—82, im Athenaeum No. 2994 (1885) S. 336f., in dem American Journal of Philol. vol. V S. 543, von H. Weil in der Revue critique 1885 No. 17 S. 323–328.

N. Wecklein, Über die Textkritik des Aeschylus. Berliner Phil. Wochenschrift 1884 No. 29/30 S. 897—910.

H. Weil, Remarques sur Eschyle. Revue de Philol. VIII (1884) p. 11—32.

Aeschyli tragoediae. Edidit Henricus Weil. Lips. 1884. LXVIII u. 312 S. 8., besprochen von Wecklein in der Berl. Philol. Wochenschrift 1885 S. 68—75, im Philol. Anz. XV S. 306—310.

Hugo Stadtmüller, Eclogae poetarum Graecorum scholarum in usum composuit. Lips. 1883 (Aeschylus S. 223—273, dazu adnotatio critica p. XVII—XIX).

Hugo Stadtmüller, Zur Kritik des Aischylos. Jahrb. f. class. Philologie 1883 S. 724—728.

Konrad Zacher, Der codex Bononiensis des Aeschylus. Hermes XVIII S. 472—475.

Johannes Oberdick, Kritische Studien. Gesammelte Abhandlungen und Rezensionen nebst Einleitung. I. Bändchen. Münster 1884. VI u. 91 S. 8.

Ricardus Klotz, Studia Aeschylea. Gymn.-Progr. von Leipzig 1884. 36 S. 4.

Baranek, a) Zu einigen Stellen der Orestie. b) Eine Parallele zwischen dem Προμηθεὺς δεσμώτης und Hor. carm. III 24. Gymn.-Progr. von Gleiwitz 1884. 12 S. 4.

Peter Dettweiler, Über den freieren Gebrauch der zusammengesetzten Adjektiva bei Aeschylus. 2. Teil. Gymn.-Progr. von Giessen 1883. 40 S. 4., bespr. von Wecklein im Phil. Anz. XIII S. 299—300.

S. Tessing, De compositis nominibus Aeschyleis et Pindaricis. Diss. von Lund 1884. 172 S. 8.

Vierke, de *μή* particulae cum indicativo coniunctae usu antiquiore. Pars II: Aeschylum continens. Programm des Gymnasiums zu Schleiz 1884. 23 S. 4.

Joannes Wetzel, Quaestiones de trilogia Aeschylea. Programm des collège royal français. Berlin 1883. 27 S. 4., besprochen von —t— im Philol. Anz. XIV S. 377 379.

Aischylos übersetzt von Joh. Gust. Droysen. Vierte umgearbeitete Auflage. Berlin 1884. 476 S. 8.

Aeschylos Tragödien. Deutsche Nachdichtung von Oswald Marbach. Stuttgart 1883. XXX u. 432 S. 8., besprochen von Singen in den Bl. f. litt. Unterhaltung 1883 No. 21.

Meine Ausgabe des Aeschylus, welche vor allem durch Feststellung der handschriftlichen Überlieferung, durch neue Collation der Medic. Scholien, durch Zusammenstellung des bisher Geleisteten der Aeschyleischen Kritik die längst vermisste sichere Grundlage bieten soll, habe ich, obwohl sie die Jahreszahl 1885 trägt, angeführt, weil ich in meinem Berichte öfter auf dieselbe zurückkommen muss, und auch danach citiert habe, um endlich an die Stelle der willkürlichen und immer wechselnden Zählung der einzelnen Herausgeber die objektive und constante Zählung der Med. Handschrift zu setzen. Die Grundsätze meiner Bearbeitung habe ich in der angeführten Abhandlung der Philol. Wochenschrift dargelegt. Zu meiner grossen Freude hat Weil, dessen Urteil das massgebendste sein dürfte, in seiner Rezension diesen Grundsätzen und dem in der Ausgabe Geleisteten die Anerkennung nicht versagt. Was Weil vermisst, ein Verzeichnis der Schriften, welche sich mit Aeschylus beschäftigen, das kann man im Grossen und Ganzen in der Engelmann'schen Bibliothek und deren Fortsetzungen finden.

In der eben erwähnten Abhandlung ist zunächst ausgeführt, dass die Entstehung vieler Interpolationen und Corruptelen über die Alexandrinische Zeit zurückgeht und die Zeugnisse der Grammatiker und Lexikographen darum nicht immer für die Richtigkeit einer Lesart volle Beweiskraft haben. Cho. 289 wird *πλάστιγγι* bezeugt und ist *μάστιγι* das richtige, umgekehrt hat in Soph. frg. 662 N. Cicero Tusc. III 29 *μάστιγα* gelesen, während es *πλάστιγγα* heissen muss. Ferner ist eine planmässige grosse Interpolation der Choephoren und Eumeniden besprochen, welche sich durch eine gezwungene und abstruse Redeweise kennzeichnet, und die Symmetrie der Partie Eum. 781—916, welche die Versöhnung der Erinyen enthält, nachgewiesen:

Str. 1	13 V.	Str. 1	13 V.	Str. 2	13 V.	Str. 2	12 V.	12 V.
	d. Ath.	wiederh.	d. Ath.		d. Ath.	wiederh.	Stichomythie	d. Ath.

Ebenso lässt sich in Cho. 971—1041 folgende Symmetrie erkennen: 26 V. des Orestes. Strophe. 8 V. des Orestes. Antistrophe. 26 V. d. Or. In Betreff der Handschriftenfrage wird dort und in der v. a. Besprechung der Weil'schen Textausgabe dem Med., für die im Med. verlorene Partie des Agam. dem Flor. alleinige Autorität vindiciert, abgesehen von den wenigen Versen des Ag., wo der cod. Marc. (Bess.) höheren Wert als der Flor. hat. Für den Med. als einzige massgebende Handschrift tritt auch der Rezensent der Weil'schen Ausgabe im Philologischen Anzeiger a. O. ein.

In der v. a. Rezension im Athenaeum, die augenscheinlich von Paley stammt, wird Prom. 364 *ἑσπερίοις τόποις*, Eum. 188 *ἀκρωμίας* ⟨*σπαράγματ'* * *⟩ vorgeschlagen. Paley bedauert, dass 461 seine Entdeckung *τοῦτο δρῶν* nicht im apparatus stehe. Aber sie steht im Anhang, wohin sie gehört; denn es darf nicht aus einer unrichtigen Erklärung des Schol. ein unrichtiger Text konstruiert werden. Diese verkehrte Wertschätzung der Scholien, wie sie in den Schriften von Paley so häufig zu Tage tritt, habe ich anderwärts zurückgewiesen. Aber Paley kann sich von den lieb gewonnenen Ansichten nicht trennen und fremde Meinungen unbefangen beurteilen. Cho. 73 verwirft er *ᾐόνησαν*, weil *αἰονάω* dem Sprachgebrauch der Tragiker fremd sei, während der Gebrauch des Wortes für Aeschylus ausdrücklich bezeugt und im lex. Aesch. von Dindorf zu finden ist.

In dem Aufsatze der Revue de Philol. und in der Teubner'schen Textausgabe hat Weil eine Reihe neuer Conjecturen geboten, von welchen ich, da ich sie sämtlich in meine Ausgabe aufgenommen habe, hier nur diejenigen namhaft mache, welche besondere Beachtung zu verdienen scheinen: Prom. 2 *Σκύθην* (*ἄοιμον* oder) *δύσοιμον*, Pers. 247 *ὥς γε*, 292 *εὔπαιδας*, 324 *σύ τ'*, *ἐσθλὸς Ἀριόμαρδε*, *Σάρδεσιν*, 481 f. *λαῶν* (und mit Thurot *οἳ . . τούσδ'*), 483 *ναῶν ταγοῦχοι* (wie auch Ref.), 605 *αἰὲν ἄνεμον*, 634 *ἄκος οἶδέ τις ὅν* (und im folgenden Vers mit Gomperz *θρήνων*), 946 *τὰν πάνδυρτον*, Sept. 545 *δάκος* unter Tilgung des folgenden Verses, 687 *ἐκ δ' εἶσι δόμων*, 747 f. *μεταξὺ δ' ἄλκαρ ὅδ' ὀλίγῳ τείνει πύργος ἐν εὔρει*, 1000 *στέφανον εἷλε τῇ πόλει*, Suppl. 132 *πνόοι* vgl. Alkae. fr. 18, 525 *θρόνον*, 802 f. *ἀπρόσδερκτος*, Agam. 574 *μηδ' ἂν ἀνστῆναι μέλειν*, 620 f. *αὕτη μὲν αὐτῆς . . εὐπρεπῶς νόον*, 721 *οὕτως* ist beizubehalten nach Schol. zu Aristoph. Wesp. 1177 *τῶν μύθων προέταττον οὕτως* [dem entspricht die Stellung von *οὕτως* nicht, welches nicht an den Anfang gestellt ist], 780 *δοκεῖν εὖνοι*, 1337 *ἀποτείσας* und mit Hermann 1339 *ἐπικραίνει*, 1365 *τεκμήρι' ἔστιν; ἦ 'ξ*, 1409 f. *δαμοθρόοις ἀραῖς ἀπέδικεν ἀπέταμέν σ'*, 1614 *τόνδ' οὐ φῂς ἔσω*, 1657 *στεῖχε δὴ σὺ χοἰ γέροντες*, 1659 *ἔρξαι τ' ἄκαιρα*, 1672 *ὕλαγμα· πᾶν ἐγὼ*, Choeph. 171 ist als Frage zu betrachten (so mit Stanley auch Conington zu Ag. 601), 287 *λύσσαν τε καὶ ματαίους . . φόβους κινεῖν ταράσσειν*, 531 *ὥς γ'*, 622 f. *ὁ καιρὸς τὸ . . ἀπεύχεται*, 723 f. *καὶ τῶν χθονίων Ἑρμῆν νύχιον*,

738 *ἐκεῖν' ὃν*, 804 *ἀνάγειν*, 882 *αὖ τῆσδε συζύγου πέλας*, 888 *δότω τις* (ebenso Th. Heyse), 973 *ὁμοῦ μὲν*, 1000 *ἀπαιολήματ' ἀργυροστερῆ*, Eumen. 20 *ἐν οἴκοις*, 368 in dem Ephymnium ist *ἀνατροπάς* Subjekt zu *εἰς ἄγκρισιν ἐλθεῖν*, 473 *εἴ τις* ist richtig und nach *δικάζειν* ein Komma zu setzen (das hat auch Weidner erkannt), 595 *ξιφουλκῷ δεξιᾷ δέρην*, 617 f. *λέξαι . . δικαιῶ*, 669 *θεά*, 803 f. *ὑμεῖς δ' ἐμεῖτε τῇδε γῇ βαρὺν κότον· σκέψασθε, μὴ θυμοῦσθε*, 851 *καὶ πολλὰ μὲν*, 860—868 gehören nach 913, 905 *εὔκρατα γῆθεν*, 1001 *σωφρονοῦντες ἔμφρονος*, 1007 *καὶ φανῶν* d. i. *πανῶν*, 1028 *στόλοις*, 1039 *περίσεπτ' ἵν' ἔχητε*, dann zum *βίος* S. 470, 8 *ἀπαγγελτικὰ οὐδὲ δραματικά*, 12 *αὐτῷ*.

Von den Conjecturen von H. Stadtmüller, welche in dem oben angeführten Aufsatz der Jahrb. teilweise ausführlicher begründet werden und welche bereits in meiner Ausgabe verzeichnet sind, hebe ich hervor die zu Pers. 77 *πεζονόμον τ'*, 121 *τοῦδε μὴ πάθος πύθηται*, 192 *ἐμὸς παρών*, 242 *διὰ χεοὺς δᾳοις πρέπει*, 332 *τοίων ταγούχων νῦν*, 394 *τάφος* (stupor) *δὲ*, 453 *ὅπως ὅσοι νεῶν*, Sept. 372 *ἀσπίδος δ' ἅλω*, 427 *δ' ἀπευκτὰ δρᾶν*, 476 *δὲ κοίλην*, 479 *δ' ὤχμασεν*, 507 *ἀσπίδος κυρῶν*, 1000 *ἐν πάλῃ*, 1020 *θρηνοῦσ' ἀδελφὸν*, Agam. 90 *τῶν τε προνάων τῶν τ' ἀγοραίων*, Eum. 312 *δ' ἱέμεθ' εἶναι*, 397 *ἀτιμίας κυρῶ*, | *καίπερ ⟨νέρθεν⟩ ὑπὸ χθόνα*.

Konrad Zacher beschreibt eine in der Universitäts-Bibliothek zu Bologna sich befindende Handschrift des Aeschylus (Cod. Gr. 2271 fol. chartac.), welche von einer und derselben Hand wohl des 15. Jahrhunderts die Tragödien des Aeschylus in derselben Reihenfolge und mit denselben Lücken wie der Med. enthält, ein augenscheinliches Apographon des Mediceus, das direkt aus dem Med. in verhältnismässig später Zeit abgeschrieben ist.

Die gesammelten Abhandlungen von Oberdick, die sich meistenteils auf Aeschylus beziehen, sind von uns bereits in den früheren Jahresberichten besprochen worden. Von den noch nicht berührten kritisch-exegetischen Bemerkungen aus der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1871 und 1872 heben wir die Vermutung zu Cho. 112 *μάνθαν'· οὐκ ἐμὸν φράσαι* hervor. Es dürfte jedoch, wie eine Änderung des Textes unnötig erscheint, die Voraussetzung, dass der Schol. so gelesen habe, nicht zutreffen. Der Schol. konnte zur Erläuterung von *αὐτή* sehr wohl *οὐκ ἐμὸν γὰρ εἰπεῖν* hinzufügen. Überhaupt bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass an den meisten der zahlreichen Stellen, an welchen Oberdick und Paley die Erklärung der Schol. aus einer anderen Lesart herleiten, die Schol. keinen anderen Text als wir vor sich hatten. — In der letzten Abhandlung wird für das dritte Stasimon der Choephoren die Terpandrische Komposition nach der Ansicht von Westphal statuiert und in der Einleitung bemerkt der Verfasser ausdrücklich, dass er jene Ansicht immer noch für richtig halte und nicht der Meinung sei, dass überall durch Wiederholung der Ephymnien der fehlende Zusammenhang

hergestellt werden müsse. Uns scheint die Theorie Westphals durch das, was R. Arnoldt in seiner Schrift »Der Chor im Agamemnon des Aeschylus scenisch erläutert« (Halle 1881) dagegen vorgebracht hat, widerlegt zu sein und für das dritte Stasimon der Choephoren ist die Annahme von Ephymnien über jeden Zweifel erhaben. — Am Schlusse der Einleitung wird noch die bekannte Stelle Plat. Apol. p. 26 D berührt und Oberdick schliesst sich der Ansicht derjenigen an, welche an eine Aufführung Euripideischer Stücke, in denen philosophische Grundsätze rationalistischer Art vorkamen, denken. Aber es ist sicher nicht die Orchestra des Theaters, sondern der Orchestra genannte Platz zu verstehen.

Klotz behandelt zunächst die Parodos der Sieben gegen Theben und tritt denen bei, welche von 106 an antistrophische Responsion annehmen, während er für den vorhergehenden Teil ein ähnliches Gleichmass der aufeinander folgenden Partien herstellen will, wie es in der Partie der Antigone und Ismene 941 ff. zu Tage tritt und bereits in 95—90 = 98—100 vorliegt. So möchte er 94 zu 86 nehmen und dort *ἰὼ θεοὶ θεαί τε μάκαρες εὔεδροι, ἀλεύσατ' ὄρμενον κακόν = βοᾷ διώκων εὐτρεπὴς ἐπὶ πτόλιν λεύκασπις ὄρνυται λεώς* schreiben und 93 durch *πότερα δῆτ' ἐγώ, πότερα προσπέσω . . δαιμόνων;* = 91 f. machen. Zur Herstellung der Responsion in 106 ff. wird verschiedenes getilgt: *χθονός . . πάντες* 106, das zweite *ἐπίλυσιν* 124, *ὦ πότνι' Ἥρα* 136, *Ἄρτεμι φίλα· ἒ ἒ ἒ* 138 f., *ὦ φίλ' Ἄπολλον* 145. Ferner wird 109 ff. *κῦμα περὶ πτόλιν δοχμολόφων ἀνέρων καχλάζει Ἄρεος ὄρμενον πνοαῖς. ἀλλ' ὦ Ζεῦ πάτερ, παντελὲς ὦ τέλος* geschrieben, nach *στρατοῦ* 117 eine Lücke angesetzt und *καὶ Διόθεν* 147 in 133 gesetzt in folgender Weise: *στόνων τ' ἀΐτις Λατογένεια καὶ Διόθεν ὦ φίλα σὺ κούρα, τόξον εὐτυκάζου*, endlich 149 *ἄνασσ' Ὀγκαῖα πόλεως* vermutet. — Der zweite Abschnitt erörtert das Epeisodion 356 ff., den Parallelismus der bekannten Redenpaare und stellt nicht bloss gleichen Umfang je einer Rede des Boten und der Erwiderung des Eteokles, sondern Symmetrie der von Strophe und Antistrophe eingeschlossenen Redenpaare her. Die vier ersten Redenpaare sollen immer aus 3 × 5, die zwei folgenden aus 5 × 5 Versen bestehen. Selbständig tilgt Klotz 378—381, 396—398, 402 f., dann in 376 f. die Worte *σάκει . . ὀφθαλμός*, im übrigen bedient er sich meistenteils der Mittel, die andere an die Hand gegeben haben. Nebenbei wird in der Scene Eum. 781—916 genaue Symmetrie dadurch hergestellt, dass 797 vor 827 wiederholt und vor 859 der Ausfall von 13 Versen, welche den Versen 891—903 entsprachen, von welchen also zwei die vorhergehende Rede der Athena abschlossen, 11 eine Stichomythie zwischen Chor und Athena bildeten, angenommen wird. — An letzter Stelle wird zu Sept. 812 f. *ἢ τοὺς μογεροὺς καὶ δυστέκνους ⟨ἄνδρας⟩ κλαύσω*, zu 815 *⟨καὶ πολυκλῃεῖς⟩ καὶ πολυνεικεῖς* vermutet und die Responsion zwischen 833—839 und 840—846 hergestellt und unter anderem 841 ff. *ἀμείβεται ἀγάστονον*

μελανόχροχον ναύστολον θεωρίδα, . . ἀνάλιον εἰς ἀφανῆ πάνδοχόν τε χέρσον vermutet. Diesen in der Theorie so ansprechenden Annahmen stehen bei der Ausführung schwere Bedenken entgegen. — Noch muss die treffliche Ergänzung der Glosse des Hesych *ὀροτύπου δίκην· ⟨τοῦ καὶ ὄρη ῥηγνύντος. ὀροτύπους· τοὺς γίγαντας⟩· ὅτι οἱ γίγαντες κτέ.* erwähnt werden.

Die Erklärungen und Änderungen von Baranek sind ziemlich ohne Belang. Ich erwähne folgendes: Ag. 249 soll *χέουσα* fut. sein (»im Begriff ihr Blut zu vergiessen«), ebenso Cho. 129, Ag. 617 soll *χαλκοῦ βαφάς* »Flüssigkeit aus Erz dargestellt« oder »starres Erz in Flüssigkeit verwandelt« bedeuten, 642 *χωρὶς ἡ τιμὴ θεῶν* »mit jenen Worten will ich die den Göttern schuldige Ehrfurcht nicht verletzt haben«, Cho. 672 *ὥσπερ δεῦρ᾽ ἀπεζύγην πόδας* »als ich unterwegs ausruhte«. In Horat. c. III 28 findet der Verfasser mit Ritter eine Beziehung auf den Prolog des Prometheus.

Über den ersten Teil der Abhandlung von Dettweiler vergl. Jahresbericht 1881/82 S. 115f. Der zweite Teil behandelt die Composita, welche nach der Ansicht des Verfassers auf dem Streben nach Wortfülle beruhen, »welche insofern in freierer Weise gebraucht sind, als entweder ein Glied gar nicht mehr in seiner Ursprünglichkeit empfunden wird, oder nur beigesetzt ist, um der Rede ein höheres, deshalb natürlich auch oft schwieriger verständliches Gepräge zu verleihen.« Der erste Abschnitt zählt die Composita auf, wo das eine Glied den in dem zugehörigen Substantiv schon enthaltenen Begriff wiederholt (*μακροβίοτος αἰών*, *ἀπέρωτος ἔρως*), der zweite diejenigen, bei welchen das erste Glied seine Bedeutung ganz aufgiebt (*ποδῶκες ὄμμα*), der dritte diejenigen, von denen das zweite Glied in seiner Bedeutung kaum noch empfunden wird (*κέλευθοι πεδιήρεις*). Der vierte Abschnitt handelt von den Composita, welche dem einfachen Adjektiv gegenüber noch ein charakteristisches Moment zur Ausmalung des betreffenden Substantivs enthalten (*νυκτίπλαγκτα ὀνείρατα* »nachts herumirren lassende«, *μονόρρυθμοι δόμοι* »einsame Verhältnisse bietende«). Endlich der fünfte Abschnitt gilt den Composita, bei denen der einfache Adjektivbegriff in der Zusammensetzung einen Zusatz erhält, welcher dazu dient, das zugehörige Substantiv zu beleben und zu beseelen (*δολόμητις ἀπάτα*).

A. O. habe ich dem Streben nach Wortfülle den Zweck plastischer Veranschaulichung und sinnlicher Belebung gegenübergestellt und einige Ausdrücke wie *νυκτίπλαγκτος* (»die Ruhe der Nacht störend«), *μονορρύθμους δόμους* (»Gemächer, wo ihr für euch allein geordnet seid«), *ἄπτερος φάτις* (»die Kunde, die nicht beflügelt, nicht geträumt ist«, im Gegensatz zum Vorhergehenden) anders als der Verfasser gedeutet.

Die Dissertation von Tessing giebt eine recht brauchbare Zusammenstellung der zusammengesetzten Adjektiva bei Aeschylus und Pindar (I. Determinativa, II. Possessiva, III. Dependentiae) mit steter

Berücksichtigung des Homer und Sophokles in derselben Weise wie Römheld die Adjektiva des Euripides behandelt hat mehr vom sprachgeschichtlichen als vom poetischen Gesichtspunkte aus. Gegen einzelnes lassen sich Einwendungen machen. Das Adjektiv *ἀπερωπός* (S. 39 vgl. Cho. 599) hat es nicht gegeben. In *δαφνηφόροις βουθύτοισι τιμαῖς* Suppl. 714 ist *βουθύτοισι* ebenso aktivisch zu erklären wie *δαφνηφόροις*, der erste Teil des Wortes ist also nicht als Subjekt (S. 67, S. 69), sondern als Objekt des zweiten zu denken. Dies gilt auch für die Auffassung anderer Adjektiva.

Vierke sucht an den (45) Stellen, an welchen *μή* bei Aeschylus in Indikativsätzen vorkommt, die prohibitive Bedeutung der Partikel zu erweisen. So soll in Prom. 970 *ἐμοὶ δ' ἔλασσον Ζηνὸς ἢ μηδὲν μέλει* der Sinn liegen: »fern liegt mir der Gedanke, dass Zeus mich irgend etwas kümmert.« Uns ist diese Auffassung höchst zweifelhaft. Cho. 365 möchte Vierke *τέθαψο* schreiben, sieht aber ein, dass die Änderung des folgenden *δαμῆναι* in *'δάμησαν* nicht angeht; er hätte also auch erkennen sollen, dass *τεθάφθαι* allein das richtige sein kann. Sept. 236 wird der Interpunktion *οὐ σῖγα; μηδὲν τῶνδ' ἐρεῖς κατὰ πτόλιν;* der Vorzug gegeben. Aber es ist wohl zu beachten, dass in den angeführten Belegstellen nicht *μή* mit dem Futur vorkommt. Wenn Cho. 176 der Med. *ἦ* hat, so ist das nach der Schreibweise des Med. nichts anderes als *ᾖ*. Vierke verteidigt die Änderung von Scholefield *ἦν*: »num ergo Orestis clandestinum donum erat hoc?« videlicet tum, cum is cincinnum sepulcro Agamemnonis imposuit. Uns scheint der Conjunctiv ganz richtig zu sein. Sept. 1006 will Vierke *ὡς ὄντ' ἂν ἀνστατῆρα* schreiben; aber das fehlende *ἄν* macht den Gedanken viel stärker, ähnlich wie Soph. Ai. 1126 Menelaos *κτείναντά με* sagt und dieses nachher mit *τῷδε οἴχομαι* erklärt.

Wetzel bringt zwar keine neuen Ergebnisse, aber seine umsichtige Untersuchung ist nicht unnütz, da man immer wieder unrichtigen Vorstellungen über Trilogie und Tetralogie begegnet. Er bestreitet zunächst die Notwendigkeit des inneren Zusammenhanges, wenn von einer Trilogie und Tetralogie die Rede ist; ebenso richtig bestreitet er, dass der Ausdruck *δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι* bei Suidas die Auflösung des inneren Zusammenhanges im Auge habe. »Durch das ganze fünfte Jahrhundert v. Chr. pflegten die Dichter je vier Stücke auf die Bühne zu bringen. Sophokles änderte diese Sitte und führte ein, dass bisweilen die Dichter mit je einer Tragödie in den Wettkampf traten. Jene Verbindung von vier Stücken, mochten diese inneren Zusammenhang haben oder nicht, wurde von den Alexandrinern als Tetralogie bezeichnet; einige Grammatiker, welche von den Satyrdramen absahen, brachten den Namen Trilogie auf. Wenn Welcker aus der Notiz des Suidas von einem Stück *Τριλογία* des zu Euripides Zeit lebenden Dichters Nikomachos folgert, dass der Ausdruck schon früh in gemeinem Gebrauch gewesen sei, so ist diese Überlieferung zu unsicher, da Suidas zwei Dichter gleichen

Namens verwechselt hat. Aeschylus hat, wie es scheint, immer Trilogien, die vielleicht gewöhnlich, aber jedenfalls, wie die Perser zeigen, nicht immer inhaltlich verbunden waren, aufgeführt. Die inhaltlich verbundene Trilogie war keine besondere Kunstform, sondern wurde durch die Natur des Mythus veranlasst.« — Der Rezensent im Philol. Anzeiger a. O. bemerkt, dass diese Herleitung der trilogischen Komposition als gar zu äusserlich erscheine.

Der hohe Wert der Übersetzung von Droysen ist bekannt. Der neuen Auflage sind die neuesten Forschungen zu gute gekommen. Dass nicht alle Wünsche befriedigt sind, habe ich in einer Rezension in den Bl. f. d. Bayer. Gymnasialschulw. 1885 gezeigt.

Die Nachdichtung Marbachs, die an vielen Stellen Neudichtung ist, und Gedanken bringt, die dem Aeschylus durchaus fremd sind, mag die Aeschyleische Tragödie einem grösseren Publikum mundgerecht machen, wir haben uns hier nicht weiter mit ihr zu beschäftigen.

Ich will nicht unterlassen auf vier Rezensionen meiner Abhandlung über die Technik und den Vortrag der Chorgesänge des Aeschylus (vgl. Jahresbericht XXX 1882. I S. 117 f.) hinzuweisen, weil dieselben für den Austrag dieser wichtigen Frage nicht ohne Bedeutung erscheinen. Dieselben sind von Muff in den Jahrb. f. class. Philol. 1883 S. 21—28, von Th. Reinach in der Revue critique 1883 No. 22 S. 421—427, von Brinckmeier in der Philol. Rundschau 1884 No. 33 S. 1025—1028, von Hanssen im Philol. Bd. 43 S. 723—725. Reinach will das Gesetz, dass wer die Strophe singt, auch die Antistrophe zu singen hat, für welches Gesetz er einen neuen Beweis aus Aristot. Probl. XIX 15 ed. Didot schöpft, nicht durchweg gelten lassen. Ich glaube nicht, dass durch die Bemerkungen der Rezensenten, so sehr ich dieselben achte, die von mir aufgestellten Grundsätze wankend gemacht sind, muss aber das Urteil hierüber anderen überlassen.

Prometheus.

Eschyle. Prométhée enchainé. Texte grec publié et annoté à l'usage des classes par H. Weil. Paris 1884. 86 S. 16., besprochen von Wecklein in der Berl. Philol. Wochenschr. IV S. 1086—1088, von Brinckmeier in der Philol. Rundschau 1884 S. 1130—1132.

In dieser kleinen Schulausgabe ist mir als bemerkenswert die Vermutung aufgestossen, dass 402 *ἐμὸν δοχῆσαι . . ἀρχεῖ τόδε*, 931 *ἐμοὶ δ' ὅτῳ μὲν* zu lesen sei, ausserdem die Erklärung zu 459 *ὡς* porte sur *νηπιούς* et ces mots développent l'idée de *πήματα* (»combien ils étaient ignorants avant que . .«).

Brinckmeier a. O. will vor 49 eine Lücke annehmen.

V. 1016 f. will Kaibel Hermes XIX S. 250 ff. nach 1028 setzen. Aber ist ἐρεῖν ἔοικας ein passender Ausdruck, nachdem Prometheus mit solcher Entschiedenheit jede Offenbarung zurückgewiesen hat?

Christian Muff, Zwei Titanen, Prometheus und Faust. Ein Vortrag. Halle 1883. 53 S. 8.

Dieser populäre Vortrag berührt den Gegenstand unseres Jahresberichts nur teilweise. Der Verfasser tritt für die Ansicht ein, dass in der Prometheustrilogie mit dem Charakter des Zeus eine Wandlung vorgehe, und hält an Προμηθεὺς πυρφόρος als erstem Stücke der Trilogie fest. Dass er den Inhalt dieses ersten Stückes aus der Erzählung Prom. 215 ff. rekonstruiert, kann als beste Widerlegung gelten.

Theodor Heidler, De compositione metrica Promethei fabulae Aeschyleae capita IV. Diss. von Breslau 1884. 46 S. 8.

Der Verfasser sucht den Satz von Westphal zu erweisen, dass die Metrik im Prometheus von der Metrik der übrigen Stücke des Aeschylus abweiche und mehr Sophokleischen oder Euripideischen Charakter habe. Wir stimmen dem Verfasser in vielen Punkten bei, wie ja das Resultat uns schon vorher feststand; nur können wir es nicht billigen, wenn Textfehler wie der Anapäst im zweiten Fusse πέπονθας ἀεικὲς πῆμ' 488 in Schutz genommen und zum Beweise benützt werden. Auch nimmt es sich in einer metrischen Abhandlung nicht gut aus, wenn nicht bloss sprachliche Fehler, z. B. ⟨δέρχθηθ' οἷον⟩ τὸν Διὸς ἐχθρόν 121, sondern auch metrische, der Anapäst φρένα Ζεύς, die Ergänzung θείοις 626, wodurch die vorhergehende Silbe verlängert wird, durch Conjectur dem Dichter aufgebürdet werden. Die Herstellung von 92—100 = 120—129 durch Ergänzung eines Dimeters in 99, eines Monometers in 121 hat keine Wahrscheinlichkeit, weil die damit verbundenen Partien keine Responsion aufweisen. Vor 161 will der Verfasser αἰαῖ αἰαῖ ergänzen, 165 vermutet er ὡς μήτ' αὐτὸς μήτε τις ἄλλος, Soph. Phil. 228 κἀφίλως δολούμενον.

Πέρσαι.

Eschyle. Les Perses. Text grec publié et annoté à l'usage des classes par H. Weil. Paris 1884. 87 S. 16.

Die Neuerungen, welche Weil im Texte vorgenommen hat, sind von demselben in der Revue de Philol. VIII näher begründet und von uns oben S. 111 angegeben worden. Ausserdem haben wir noch die Vermutung zu 1019 μεγάλ' ἦν τὰ gefunden.

1005 τοίπερ ἀκρότης στρατοῦ (»welche die Spitze des Heeres sind«) Wieseler Philol. 42 S. 526.

H. Weil, Une transposition de vers dans les Perses d'Eschyle. Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 17e année, 1883 p. 75—79.

Weil begründet die Umstellung der Verse 530—534 nach 853, welche Nikitin vorgeschlagen hat. Er glaubt, dass die falsche Stellung der Verse herrühre aus einem Exemplar, in welchem die dazwischen liegenden Scenen, welche die Citation und Erscheinung des Darius enthalten, unterdrückt gewesen seien. Weil tritt jetzt auch der Ansicht Hermanns bei, dass Atossa ihrem Sohne andere Kleidung bringe, damit er nicht in zerrissenem Gewande auftrete. »Pourquoi le poète serait-il deux fois revenu sur ce point si Atossa ne devait pas exécuter le dessein qu'elle annonce?« *Στολᾶς* 1020 nimmt Weil mit dem Schol. in dem Sinn von *στρατιᾶς*.

Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.

24 *οἰωνῶν σκοπός* aus dem Schol. Paley Transactions of the Cambr. Phil. Soc. I p. 202.

203 *πρὸς θεῶν* in character with (or like) the Gods, 251 *ἐκτὸς οὖσ᾽ ἀγαλμάτων* »keeping outside of the circle of the *θεοὶ ἀγώνιοι*« Wratislaw ebd. p. 79.

269 ff. *ἐγὼ δ᾽ ἐπ᾽ ἄνδρας κτἑ*, »ich aber werde gehen sechs Männer zu holen, um sie mit mir als siebentem an die sieben Thore abzuordnen.« Diese Erklärung des überlieferten Textes beseitigt die Schwierigkeit in Betreff der Wahl und Abordnung der Heerführer. Wecklein Philol. Anz. XIII S. 807 f. bei Besprechung der Abhandlung von Röhlecke Sept. adv. Th. et Prom. v. esse fabulas post Aeschylum correctas (1882).

Zu 368 führt A. Hillebrand Jahrb. f. class. Philol. 1883 S. 455 f. eine Stelle aus dem neunten Yasnacapitel des Avesta an, in welcher wie bei Aeschylus der Drache in Verbindung mit der Mittagszeit erscheint, so dass sich nach Ansicht des Verfassers eine Übereinstimmung der iranischen Sage mit einem in diese Botenrede versprengten Rest der griechischen Volksanschauung ergiebt.

476 *ἄλῳ δὲ μεγάλην* K. Lugebil Jahrb. f. cl. Phil. 1883 S. 452 f.

Ἱκέτιδες.

Aechyli fabulae *Ἱκέτιδες Χοηφόροι* in libro Mediceo mendose scriptae ex vv. dd. coniecturis emendatius editae cum scholiis graecis et brevi adnotatione critica curante F. A. Paley. Cantabrigiae 1883. X u. 135 S., besprochen von Wecklein im Philol. Anz. XIV S. 279—288, von Campbell in der Berl. Phil. Wochenschr. IV S. 43 f., in der Academy No. 643 S. 141, von Sorof in der Philol. Rundschau 1885 No. 2 S. 33.

Die Ausgabe der Hiketiden und Choephoren von Paley enthält eine erkleckliche Zahl neuer Conjecturen zum Text und zu den Scholien,

welche noch in meine Ausgabe aufgenommen werden konnten. Es ist manches scharfsinnige und brauchbare darunter, manches auch erscheint als verfehlt und wertlos, wie ich bei der Besprechung der Schrift a. O. gezeigt habe. Die bedeutendsten Vermutungen dürften folgende sein: Hik. 7 delet, ebenso 9 f. die Worte *τ' ὀνοταζόμεναι* und 11 die Worte *καὶ βούλαρχος*, 235 *αἰτίαν*, 768 f. *φήμη τις· λύκος κρείσσων κυνῶν· βύβλου δὲ καρπὸς οὔποτ' ἂν κρατοῖ στάχυν*, 792 f. *πέλοι ⟨μόρος* oder *γάμος⟩, κελαινόχρων δὲ πάλλεται στρατὸν κέαρ*, Choeph. 711 *μακρὰς κελεύθους τυγχάνειν καταστροφῆς*, da *τὰ πρόσφορα* aus 714 entstanden sei (Eur. Hel. 508 f. verlangt er *τὰ πρόσφορα ταῖς νῦν παρούσαις συμφοραῖς*), im Schol. zu 122 *ἱδρυμένος*, zu 412 *ἀπὸ* für *ὑπό*.

Campbell a. O. vermutet Suppl. 168 f. *ἃ Ζήν, Ἰοῦς ἰὼ μῆνιν μάστιν τ' ἐκ θεῶν*, Cho. 571 f. *ἢν καὶ μολὼν ἔπειτά μοι κατὰ στόμα ἅπαξ ἐπιστῇ καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς φανῇ*.

Durch meine Ausgabe veranlasst hat Paley Addenda (5 S.) veröffentlicht, worin er verschiedene Berichtigungen und Zusätze zu seiner Ausgabe giebt. Darunter ist besonders wertvoll die Emendation zu Cho. 927 *πορσύνει* (vgl. Hes. *πορσῦναι· πορίσαι*). Ausserdem erwähnen wir die Vermutungen zu Hik. 253 *ἐγὼ δὲ πῶς* (i. e. quam personam indutum) *σέ, πότερον ὡς ἔτην λέγω φορεῖν τιν' Ἑρμοῦ ῥάβδον* [für ein zweimaliges *ἢ* nach *πότερον* geben die Lexika Beispiele aus Herodot und Sophokles], 409 *ἄξια μέν*, 488 *Ὑψίστου, θεῶν ἕδραις* videtur legisse schol., 845 *ἀλκῆς*, wenn nicht *ἀλκὴν* zu tilgen sei, Cho. 131 *πῶς κατάξομεν δόμους*; 153 f. *πρὸς ἕρμα χωστὸν ἀποτρέπειν κακῶν ἄγος*, 159 ff. *τίς δορυσθενὴς ἂν ἢ τίς ἀναλυτὴρ δόμων Σκυθικά τ' ἐν χεροῖν σχέδιά τ' αὐτόκωπα νωμῶν βέλη ξὺν ἔργῳ μόλοι 'πιπάλλων ἀνήρ*; 342 f. *παιᾶνα δόμοις ἐν βασιλείοις νεοκρᾶτα φίλοισι κομίζοι*, 597 *ξυζύγοις ὁμαυλίαις*, 611 f. *ἄλλαν δ' αὖ τιν' ἐν λόγοις στυγῶ, φοινίαν γυναῖχ'*, 626 *φέροντι λαοῖς ἐπεικότως σέβας*, 703 *μεῖον ἀξιωμάτων*, 752 *εἰ λιμὸν ἢ δίψαν τιν' ἢ λιψουρίαν ἔχει* (»Hunger haben« sagen wir allerdings!). Hiket. 232 soll beseitigt und im folgenden Verse *πῶς γὰρ γαμῶν* geschrieben werden, weil Elmsley zu Med. 1156 *φαγεῖν* den Tragiken abspreche. Allerdings kommt *φαγεῖν* nur in Satyrdramen vor, denn auch Soph. fr. 777 D. scheint einem solchen anzugehören, aber das kann kein Grund sein, jenen trefflichen Vers für unecht zu halten. Wie schon oben gesagt, kann sich Paley von manchen Vorurteilen nicht trennen und das Richtige nicht erkennen. Wieder werden in den Scholien allerlei Lesarten entdeckt. Zu Cho. 561 haben wir das Scholion: *φονικήν· οἶμαι δὲ Φωκικὴν θέλειν*. Der Schreiber erkannte, dass *φονικήν* verschrieben war und *φωκικὴν* heissen sollte als Erklärung zu *Παρνησίδα*. Paley bemerkt dazu: non *φωνήν*, sed *φοινὴν* legebat, idque in *Φωκὴν* mutabat.

R. Menzel, Adnotationes ad aliquot Aeschyli Supplicum locos. Gymn.-Progr. von Breslau 1883. 20 S. 4.

Der Verfasser will Ἰαονίοισι νόμοισι von dem Gebrauch der griechischen Sprache verstanden wissen und erklärt 124 f. »audisne bene barbarorum vocem.« Zu 74 tritt er mit Recht für die zweisilbige Aussprache von καρδίαν ein, 84 verlangt er ἔνδικοι γένει, 116 sq. ἄτας δ' ἀπάτας ἔτ' ἁγνώς, 278 λέγοις τορῶς (schon Burges), 595 δόλους (schon Naber), 657 ἔχοιτ' (schon Bergk), 726 τοῖσδέ γ' οὐ φίλῃ (die überaus treffliche Emendation κλύουσα γλῶσσαν οὐ φίλην, die schon vor einem halben Jahrhundert gemacht wurde, ist ganz unbekannt geblieben! Allerdings kann auch jetzt Paley die Richtigkeit derselben nicht einsehen), 792 ἄλυκτος δ' οὐκέτ' ἂν πέλοιτ' ἀνήρ. Mit Recht wird zu 207 für γένος ohne τόδε (quod ad hanc rem attinet, maxime est proclivis ad vituperandum gens Argiva) auf πόλις 279, γένει 640 verwiesen.

H. Freericks, De Aeschyli Supplicum choro. Diss. von Leipzig 1883. 86 S. 8., besprochen von Muff in der Philol. Rundschau 1884 S. 1345—1348.

Freericks bezeichnet nach der Definition des Aristoteles πάροδος ἡ πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ, welche er als eine für alle Stücke passende zu rechtfertigen sucht, V. 1—39 als Prologos, 40—117 als Parodos, 118—181 als erstes Stasimon. Ferner sucht er die Vortragsweise der Chorgesänge zu bestimmen, giebt z. B. 638—663 Halbchören, 664—717 zwölf Einzelstimmen, in 742—767 die Trimeter den Halbchorführern, die Dochmien den Halbchören, 856—919 Halbchören. Für den Schluss wird nicht neben dem Hauptchor der Danaiden ein Nebenchor von Dienerinnen angenommen, sondern ein Chor von Begleitern, indem ὀπαδοί 1033 dahin gedeutet und dafür die überlieferte maskuline Form in σὺν φίλοις ὀπάοσιν 965 als Bestätigung betrachtet wird: 1029—1044, 1054—1062 sollen die Halbchöre der Danaiden, 1045—1053 die Halbchöre der Argivischen Begleiter, 1063—1072 die Halbchorführer der Danaiden, das letzte Strophenpaar der Chor der Danaiden vortragen. Die Unsicherheit dieser Annahmen habe ich in meiner Besprechung im Philol. 43 S. 713—716 dargethan, ebenso Muff a. O. Auch die gelegentlichen Textänderungen haben, soweit sie neu sind, keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, wie 677 φλέγουσαι, 980 f. πατέρ' εὐθαρσῆ | Δαναόν, πρόνοον βούλαρχον u. a. Richtig sind die scenischen Vorgänge bestimmt, dass der Chor, wie aus 195 ff. hervorgeht, von der Orchestra auf die Bühne, dann nach 517 wieder in die Orchestra, nach 845 zum zweiten Mal auf die Bühne gestiegen sei. Den Umstand, dass bei Sophokles und Euripides den Stasima niemals Anapäste vorhergehen wie bei Aeschylus, erklärt der Verfasser daraus, dass, während bei Aeschylus der Chor mit diesen Anapästen des Koryphaios die Stellung einnahm, welche das Stasimon

erforderte, bei den beiden anderen Tragikern der Chor erst mit Beginn des Gesanges seine Stellung verliess und mit den Anapästen, welche häufig dem Stasimon folgen, wieder in dieselbe zurückkehrte. Ich habe a. O. bemerkt, dass die Marschrhythmen nur auf die Bewegung der auftretenden Personen berechnet gewesen sein können. Zu der Erklärung der Aristotelischen Definition von *στάσιμον*: *μέλος χοροῦ τὸ ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου* »ein Chorgesang, zu dem die sich anschliessenden Anapäste und Trochäen nicht gerechnet werden dürfen«, habe ich die Vermutung ausgesprochen, dass die Stelle des Aristoteles lückenhaft ist.

V. 88 will J. Mähly Jahrb. f. class. Philologie 1883 S. 453—455 *εἰ τίει γέ τις* schreiben; 91—94 will derselbe mit 98—101 vertauschen.

Ὀρέστεια.

Die Orestie des Aeschylus, herausgegeben von Theodor Heyse. Halle a. d. S. 1884. 121 S. 8., besprochen im Lit. Centralbl. 1884 No. 49 S. 1712, von Wecklein in der Berl. Phil. Wochenschr. 1885 S. 417 f.

Da wir die ausserordentlich zahlreichen Textneuerungen dieser nicht im Buchhandel erschienenen Ausgabe im Anhang unserer Ausgabe mitgeteilt haben und das Werk nichts bietet als den Text nach der Constitution des Verfassers, so wollen wir hier bloss einige Conjecturen ausheben, auf die man möglicher Weise Rücksicht nehmen kann: Ag. 454 *ἄλλως πεσόντ'*, 682 *σωθέντα καὶ βλέποντα*, 768 *νοῦν δ' ἐναίσιμον τίει* (ohne *βίον*), 816 *ἵππος, νεοσσῶν ἀσπιδηφόρων πλέως*, 856 *πήματ' αὔξοντας*, 1036 *ἐμῷ, φρενῶν λαχοῦσα, πείθοιτ' ἂν λόγῳ*, 1076 f. *κακαρτάμου ἀνδρὸς σφαγεῖον*, 1162 *δρωπῶν νεόγονος ἂν μάθοι*, 1163 *δ' ἅπερ στόματι φοινίῳ*, 1190 f. *ὑμνοῦσι δεῖπνον, δώμασιν προσημμένην πρώταρχον ἄτην*, 1195 *ἐκμαρτυρήσω* (und nach Stanley *προυμόσασα μὴ εἰδέναι*), 1365 *τεκμήρι' εἰσίν*, 1612 *ὑβρίζοντ'.* Choeph. 55 *τετραῖνον*, 104 *λέγοιτ' . . ἔχοιθ'*, 120 *ἁπλῶς σὺ φράζοις*, 448 *ἀκούων ὦσιν, ἐν*, 888 *δότω τις*, 980 *ξυνωρίδι*, 990 *ζώνῃ*. Eumen. 53 *ῥέγκουσι δυσπλάτοισι*, 277 *πολλούς τε καιρούς*, 699—702 delet, 764 *σοβῶν* für *ὁρῶν*, 772 f. *φράξομεν . . ὁδούς*, 842 *φεῦ* delet, 868 *ἀπολέγω*.

Die Oresteia des Aeschylos. Tragödien des Sophokles. Übersetzt von E. Prell-Erckens. Als Manuskript gedruckt. Leipzig 1883. 787 S. gr. 8.

Diese Übersetzung der Orestie und der Tragödien des Sophokles, in einem prachtvoll ausgestatteten Buche vereinigt, muss uns schon als das Werk eines mercator septuagenarius in otio, der die Übersetzung der griechischen Klassiker als angenehme und ihn beglückende Beschäftigung treibt, Hochachtung einflössen. Die Übersetzung giebt sich

als durchaus selbständige Arbeit zu erkennen, und wenn der Fachmann auch gegen die Deutung mancher Stellen Einsprache erheben muss, so wird an anderen die Neuheit und Eigentümlichkeit der Auffassung anregend wirken und öfter über die geläufige Erklärung nachdenklich machen.

Dass der Name der Gattin des Agamemnon ursprünglich *Κλυταιμήστρα* (ohne *ν*) wie lateinisch Clutemestra lautete, hat Papageorg (*Νέα Ἡμέρα* No. 487 vom 12. April 1884) an der Schreibweise des cod. Laur. des Sophokles und an Inschriften dargethan. In der Beilage zur Berl. Philol. Wochenschrift 1884 No. 31/32 habe ich bemerkt, dass die Mediceische Handschrift auch im Aeschylus die gleiche Schreibweise bietet. Nur einmal, Eum. 116, findet sich *κλυταιμνήστρα*.

Agamemnon.

Aischylos Agamemnon erklärt von F. W. Schneidewin. Zweite Auflage, besorgt von Otto Hense. Berlin 1883. XVI u. 218 S. 8⁰, besprochen von Wecklein in den Jahrb. f. class. Philol. 1883 S. 441 —451, von Westphal in der Berl. Phil. Wochenschr. IV S. 550 f.

Hense hat die Ausgabe von Schneidewin durch Beseitigung abstruser und gekünstelter Erklärungen, durch Berichtigungen und geeignete Nachträge unter sorgfältiger Benützung der neueren Litteratur, durch eine Reihe selbständiger Zusätze in jeder Beziehung brauchbarer gemacht und zum besseren Verständnis des Stückes einen bedeutenden Beitrag geleistet. Auf die Interpretation im einzelnen können wir hier nicht eingehen und führen nur einige von den neuen Versuchen den Text zu verbessern an: 267 *ἁ πρᾶξις*, 359 *μένοιτ' ἄν, εἰ πρόσπαιά πῃ*, 377 *μήτ' αὖτε πέρα*, 379 ff. *ἔχειν νιν εἰπεῖν πάρεστιν, τοῦτο δ' ἐξιχνεῦσαι τὸ θεῖον ὡς ἔκρανεν*, 403 *δικαιωθεὶς ἀνὴρ*, 407 *ἐπίστροφον ὧδε*, 562 f. *τί δ' οὐ στένοντες ἂν λάχοιτε πήματος μέρος*, 631 *ἀναχθεὶς ἐγκότως*, 1195 *τό γ'* (oder *σάφ'*) *εἰδέναι*, 1237 delet, 1267 *ἄλλην ἀλήτην*, 1277 *θερμανθὲν ἤδη φοινίῳ προσφάγματι*, 1656 *πημονῆς δ' ἅδην ὑπάρχει*, 1672 f. *ὑλάγματ'· σὺ δ' ἐγὼ . . δωμάτων πέρι.* Brieflicher Mitteilung von Nauck verdankt der Verfasser folgende Conjecturen: 823 *παύροισι γὰρ σύνηθες ἀνθρώπων τόδε*, 908 *εὔχεσθαι*, 1344 *πεπλήγμεθα.*

A. O. habe ich *σημανῶ* 32 mit dem Gebrauch der griechischen Bühne, das Abtreten der Personen zu motivieren, festgestellt und zu 1110 f. folgende Erklärung gegeben: den Gedanken »es überkam mich bei Deinem Worte tödliche Angst« drückt der Chor so aus: »zum Herzen drang mir der safrangefärbte Tropfen, der, wenn er an die gefährliche Stelle fällt (*καιρία πτώσιμος*), an's Ziel kommt zugleich mit den Strahlen des untergehenden Lebens.«

Aeschyli Agamemno. Emendavit David S. Margoliouth, London 1884. 72 S. 8⁰, besprochen von Wecklein in der Berl. Philol. Wochenschr. IV S. 611—614, von Sullivan Hermathena X S. 142—145, von Reinach in der Revue critique 1884 No. 25 S. 487—489, von Kaibel in der Deutschen Litteraturztg. 1884 S. 975 f., von Ellis in der Philol. Rundschau 1884 S. 805—809, von H. St. im Lit. Centralbl. 1884 S. 1286 f., von H. Weil Revue critique 1884 No. 28 S. 21—24, von Mahaffy in der Academy No. 638 S. 62 f.

Der Verfasser korrigiert in wahrhaft wüster Weise, oft ohne alles Verständnis, an dem Text des Dichters herum und bietet eine endlose Fülle von Conjecturen, die noch im Anhange meiner Ausgabe verzeichnet sind. Unter dem wenigen, das Wert hat, ist vieles nicht neu, so dass nur etwa folgendes mehr oder weniger erwähnenswert erscheint: 15 *βεβαίῳ*, 73 *ἀγωγῆς*, 113 *ξὺν δορὶ πράκτορι νίκας*, 287 *σέβοιμι*, 294 *ἀγγάρου πρόσω*, 335 *οὐ φιλοῦντε προσβλέποις*, 525 *τοισίδ᾽ ἤμασι*, 562 *στένοντας, ἀσχάλλοντας*, 589 *ἥβῃ τοῖς γέρουσιν*, 528 delet, 552 *στύγος πόλει*, 608 *ἢ ᾽πὸ στρατείας ἀνδρί*, 809 *προσείει χεῖρας*, 895 *δεξιῷ*, 903 *θεῶν εἱμαρμένῃ*, 970 *ἀοιδός*, 1064 *προσῆκον*, 1085 *τούτων προφήτας*, 1252 *ἦ κάρτ᾽ ἀκούων παρεκόπης*, 1497 *ὦ δολίῳ*, 1621 *τὸ ῥῖγος* für *τὸ γῆρας* cl. Plat. Euthypr. p. 4 D, 1660 *τῶνδ᾽ ἄνῃ, στέργοιμεν ἄν*.

32 *πεσόντ᾽ ὀνήσομαι* Kaibel Hermes XIX S. 252 f.

66 *χάμακος Δαναοῖς ἐπιθήσοντας* Paley Transactions of the Cambridge Philol. Soc. I S. 93.

177 *χρὴ δικεῖν*, 909 *ἐν τρυφαῖς* Verrall ebd. S. 206 u. 244.

288 *ἄπτερος φάτις* »a canard of the Stock Exchange«, 696 *γίγαντος* nicht s. v. a. *μεγάλου*, sondern von dem Feinde des *Ζεὺς ξένιος*, 1077 *ἀνδρὸς σφαγεῖον* »a housband's slaughterhouse« Wratislaw ebd. S. 18 sq.

317 ff. »Wenn diese Erzählung mehr bedeutete als eine blosse Phantasie des Aeschylos, so war in der leuchtenden Kette Arachnäons Felsenturm nicht die letzte, sondern die vorletzte Warte. Von dieser musste die Flamme zunächst durch den Wartturm des Elias-Berges aufgenommen werden, ehe sie zu den Zinnen des Atreushauses eilen konnte. Dem Beschauer auf der Burg von Mykenä bleibt der ganze Südosten von Argolis, in dessen Richtung der Arachnäon zu suchen ist, hinter den Felswänden des Gebirges verborgen.« Steffen, Vortrag über topogr. Aufnahmen in Argolis s. Philol. Wochenschr. 1883 S. 401 f.

526 *πόλεως χαράν* Lowinski Jahrb. f. classische Philologie 1883 S. 816.

669 f. *ψυχῆς τε σωτὴρ ναυστόλοις ἐφέζετο, ὡς μήτ᾽ ἀνόρμους κτέ.* A. Lowinski Philol. 43 S. 707—709.

952 εἰκὸς δ' ὑπάρχειν Herbert Richards Journal of Philologie XIII No. 25 S. 100.

1227 ff. will Munro Proceedings of the Cambr. Philol. Soc. 1882 S. 10 οἷα γλῶσσα μισητῆς κυνός, λέξασα κἀκτείνασα φαιδρόνους δοκὴν ἄτης λαθραίου, τεύξεται lesen, so dass οἷα von τεύξεται abhängig wird.

Χοηφόροι.

Aeschylus Choephoroi with introduction and notes by A. Sidgwick. Oxford 1884. XXVII u. 134 S. 8.

Der wissenschaftliche Wert dieser Ausgabe steht nicht hoch. Vgl. unsere Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1885 S. 487 f. In V. 74 will der Verfasser φόνον * * ἔκλυσαν μάτην, 224 σ' ὧδ' ἐγὼ προσεννέπω, 962 οἰκέων, 967 κλύσῃ schreiben.

964 f. die Worte ὅταν . . ἐλάσῃ bezeichnet Verrall Transactions of the Cambr. Philol. Soc. I S. 205 als unecht.

Eumeniden.

Arthur Ludwich, Zu Aeschylos Eumeniden. N. Rhein. Mus. 38 S. 133—136.

68 f. ὕπνῳ· 'ξισοῦνται δ' αἱ . . κόραι γραίαις, παλαιαὶ παῖδες, 188 gehört nicht her, 211 τίτας γυναικὸς . . νοσφίσῃ; 213 ἐρρέτω, 255 λεῦσσε τὰ πάντα, μή, 267 καὶ . . κάτω, ⟨ἵνα σὺ καὐτός, ὃς παρασχεῖν ἔτλης⟩ ματροφόνους δύας, ἀντιποίνους τίνῃς, 271 τιν' ἀσεβῶν ⟨βίᾳ⟩. Von den sieben Strophen beginnt jede mit einem jambischen Trimeter; er ist zugleich der Anfangs- und Schlussvers des Ganzen.

444 ἐντροπαῖς Verrall Transactions of the Cambridge Philol. Soc. I S. 244.

494 θεσμίων τ' (und voraus mit H. L. Ahrens νόμων) L. Schmidt Philol. Anz. XIII S. 800 (bei Besprechung der Ausgabe von Kirchhoff).

Zawadzki, Die Anzahl der Areopagiten in Aeschylus' Eumeniden. Progr. des Realgymnasiums in Ruhrort 1884. 7 S. 4.

Der Verfasser lässt die Abstimmung bei 718 beginnen und da der Chor fünf-, Apollo viermal spricht, so nimmt er an, dass fünf verurteilende, vier lossprechende Stimmen abgegeben werden, denen Athena ihren Stimmstein zulege. Die neun Richter sollen bei der ersten Gerichtsverhandlung die neun Archonten des vorhergegangenen Jahres vorstellen, während Athena die Funktion des ἄρχων βασιλεύς des laufenden Jahres versehe.

In unserer Besprechung im Philol. 43 S. 712f. haben wir gezeigt, welchen Bedenken diese Annahme unterliegt, und haben die Gleichheit der Stimmen ohne den Stimmstein der Athena und die Annahme von zwölf Areopagiten als richtig zu erweisen gesucht.

Fragmente.

Theodor Bergk, Über die Myrmidonen des Aeschylus. Hermes XVIII S. 481–487.

Bergk berichtigt unter anderem die Ansicht Hermann's, dass Achilles im Eingang der Myrmidonen würfelspielend dargestellt gewesen sei, und bezieht das byzantinische Scholion zu Prom. 440 *ὡς ἡ Νιόβη διὰ τὴν ὑπερβάλλουσαν λύπην ἐσιώπα, καὶ οἷον τὸ τοῦ Ἀχιλλέως, ὅτε ἐστάλησαν πρὸς ἐκεῖνον ὁ Ταλθύβιος καὶ Εὐρυβάτης καλοῦντες εἰς μάχην, ἐσίγησεν* auf die Myrmidonen: nach der Parodos des Chors seien die beiden Herolde aufgetreten, im Namen der Achäer die Hilfe des Achilleus fordernd. Bergk bemerkt dazu, dass die byzantinischen Scholien manches bemerkenswerte enthalten, das sich in den Medic. Scholien nicht finde. Allein die genannte Notiz scheint ein Autoschediasma zu sein, nach Hom *Α* 320 ff. gemacht. Was im *βίος Αἰσχύλου* in Betreff der Niobe angegeben wird, Niobe habe *ἕως τρίτου μέρους* geschwiegen, erklärt Bergk von dem dritten Epeisodion, und den Ausdruck des Aristophanes *ὁρμαθοὺς μελῶν ἐφεξῆς τέτταρας* versteht er von vier Strophenpaaren. Die Erklärung des Hesych von dem in der Niobe vorkommenden Ausdruck *ἐπῶζε* bezeichnet Bergk mit Recht als verfehlt: *ἐπώζειν* komme von *ὤζειν* (o rufen) und sei nach Analogie von *ἐποιμώζειν, ἐπαιάζειν* gebildet.

Aus Paroem. V 85 s. v. *Σαρδόνιος γέλως*: *Αἰσχύλος ἐν τοῖς περὶ παροιμιῶν κτέ.*, welche Stelle lückenhaft und ungefähr *μέμνηται ταύτης Αἰσχύλος ἐν τοῖς Αἰγυπτίοις* oder *τοῖς Φρυξί . . Δήμων δὲ ἐν τοῖς περὶ παροιμιῶν κτέ.* zu ergänzen sei, schliesst O. Crusius Anal. crit. ad paroemiogr. Graecos 1883 S. 148 Note, dass es einen Parömiographen Aeschylus nicht gegeben habe und dass *Σαρδόνιος γέλως* den Fragmenten des Aeschylus beizufügen sei, wenn nicht eine Verwechselung mit Soph. fr. 171 vorliege.

M. Croiset, Conjecture sur la date probable de la Lycurgie d'Eschyle. Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques en France 1882. S. 88–96.

Der Verfasser möchte die Lykurgie c. 462 ansetzen, weil man dann zwischen folgenden vier Tetralogien ziemlich gleiche Zwischenräume von 4–5 Jahren erhalte: Perser 472, Oedipodie 467, Lykurgie 462, Orestie 458. Er stützt diese Hypothese damit, dass Aeschylus wohl habe wagen können die Lykurgie des Polyphradmon, welche im J. 467 aufgeführt wurde, zu überbieten, nicht aber umgekehrt Polyphradmon die des Aeschylus, die Lykurgie des Aeschylus also nach 467 fallen müsse.

Sophokles.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Mit einer allgemeinen Einleitung über Sophokles Leben und Dichtung. München 1884. XXI u. 671 S. 8.

J. Renner, Zu Sophokles. Jahrbücher f. class. Philologie 1883 S. 145—158.

K. Walter, Kritische Bemerkungen zu Sophokles. Philologus 42 S. 266—274.

Joannes Gilbert, meletemata Sophoclea. Diss. von Leipzig 1883. 40 S. 8., besprochen von H. Müller in der Philol. Rundschau 1883 S. 1380—1383, von Kaibel in der Deutschen Litteraturz. 1884 S. 192, von H. Müller in der Berl. Philol. Wochenschrift IV S. 200, von Franz Kern im Philol. Anz. XIV S. 429—431.

P. N. Papageorg, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Sophokles. Pars prima. Diss. von Leipzig 1883. 40 S. 8., besprochen von H. Müller in der Philol. Rundschau 1884 S. 484 f., von Wecklein Philol. Anz. XIV S. 379 f.

P. N. Papageorg, Codex Laurentianus von Sophokles und eine neue Kollation im Scholientexte. Jahrb. f. cl. Phil. XIII. Supplementband S. 401—440.

Christian Heimreich, Kritische Beiträge zur Würdigung der alten Sophoklesscholien. Gymn.-Progr. von Plön. 1884. 19 S. 4, besprochen von Wecklein im Philol. Anz. XIV S. 589—591, von Rautenberg in der Philol. Rundschau 1884 S. 1089—1095.

Wilhelm Kausch, De Sophoclis fabularum apud Suidam reliquiis. Diss. von Halle 1883. 60 S. 8.

P. Jahn, Quaestionum de scholiis Laurentianis in Sophoclem prima pars, qua agitur de ratione quae inter Suidam et librum Laurentianum intercedit. Diss. von Berlin 1884. 64 S. 8.

Benjamin Hall Kennedy, Studia Sophoclea. Part. II. The criticism of the Oedipus Rex. With a translation into english prose. London 1884. 80 u. 32 S. 8.

H. Seemann, De asyndeto Sophocleo quaestiones. Diss. von Breslau 1882. 57 S. 8.

Richard Mänss, Die Präpositionen bei Sophokles. I. u. II. Teil. Programme des Progymnasiums zu Neuhaldensleben. 1883. 1884. 16 u. 24 S. 4.

Schilling, Über die Tmesis bei Sophokles. Gymn.-Progr. von Oppeln 1884. 15 S. 4., bespr. von H. Anton in der Phil. Rundschau 1884 No. 39 S. 1217—1221.

Hugo Gleditsch, Die cantica der Sophokleischen Tragödien. Nach ihrem rhythmischen Bau besprochen. Zweite durch den Abdruck des Textes vermehrte Bearbeitung der »Sophokleischen Studien« desselben Verfassers. Wien 1883. XV u. 276 S. 8., besprochen von Muff in der Philol. Wochenschrift 1883 S. 357—361, von Hiller in der Deutschen Litteraturztg. No. 29 S. 1029, von Saalfeld in der Philol. Rundschau 1883 S. 1057—1062.

Domenico Bassi, Il sentimento della natura in Sofocle. Rivista di filologia XII (1883) S. 57—103.

Tragödien des Sophokles übersetzt von Prell-Erckens. S. oben S. 121.

Sophocles. The seven plays in english verse by Lewis Campbell. London 1883. XXVII u. 404 S. 8.

Sophokles' Tragödien, übersetzt von G. Wendt. Zwei Bände. Stuttgart 1884. VI, 330 u. 253 S. 8., besprochen von Theobald Ziegler in der Beil. zur Allgem. Zeitung 1884 No. 293, von Wecklein in der Phil. Rundschau V S. 293—299.

Sophokles' Werke (1. König Oedipus, Oedipus in Kolonos 2. Antigone, Aias, Elektra). Übersetzt und eingeleitet von V. Pfannschmidt. 2 Bde. Stuttgart 1884. 251 u. 210 S. 8., besprochen von F. K. in der Berl. Phil. Wochenschr. IV S. 551—553, von Hendess in der Phil. Rundschau 1884 S. 961 f.

In der Abhandlung »zu den Fragmenten des Antigonos von Karystos« N. Rh. Mus. 39 S. 293 ff. bemerkt U. Köhler, indem er für den Bestand von Vereinen geistig gleich gestimmter Männer bereits im fünften Jahrhundert v. Chr. auf die Worte im *βίος Σοφοκλέους* 6 *ταῖς Μούσαις θίασον ἐκ τῶν πεπαιδευμένων συναγαγεῖν* verweist, zu dieser Stelle folgendes: »Dass Sophokles selbst ein Stück *Μοῦσαι* hatte aufführen lassen, woran nach CJA. II 992 I Z. 25 doch wohl nicht mehr gezweifelt werden kann, mag die Veranlassung zur Stiftung gegeben haben, aber zu der Annahme, dass die *πεπαιδευμένοι*, aus denen der Thiasos bestand, nur Dichter und Schauspieler gewesen seien und dass, wie Sommerbrodt im Hermes X S. 123 wollte, daraus die *σύνοδος τῶν περὶ Διόνυσον τεχνιτῶν* hervorgegangen sei, liegt kein Grund vor.«

Mit der Ausgabe der Trachinierinnen (s. unten) ist meine Bearbeitung der Tragödien des Sophokles vollständig geworden. Was ich mit denselben angestrebt habe, nämlich sowohl der Schule wie der Wissenschaft zu dienen, ist von vielen Seiten anerkannt worden. Der

Gesamtausgabe ist eine Abhandlung über Leben und Dichtung des Sophokles, in die auch eine kurze Übersicht über die vorausliegende Geschichte der Tragödie verwebt ist, und eine Abbildung der Statue des Sophokles im Lateran beigegeben.

Renner vermutet Ai. 1310 ff. *ἐπεὶ θανεῖν μοι τοῦδ' ὑπερπονουμένῳ καλὸν προδήλως μᾶλλον ἢ δισσῆς ὑπὲρ γυναικός, ἐχθροῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος λεχῶν*, Trach. 196 *τὸ γὰρ ποθεινὸν πᾶς τις ἐκμαθεῖν θέλων*, 901 *εἶδε κοίτης δέμνια* [fehlerhaft!], Phil. 491 *Τραχινίαν τε ῥαχίαν τόν τ' εὔροον*, 642 *οἶδ'·* (mit Döderlein) *ἀλλὰ κἀκείνοισι ταὔτ' ἐναντίον*, 661 *θέλων ἄν· εἰ δὲ μὴ παρείς*, 667 f. *θάρσει, παρέσται σοι ἐξεπεύξασθαι βροτῶν*, 691 f. *τηλουρὸν οὐκ ἔχων βάσιν . . ἐγχώρων κίχε γείτονα*, 762 *λάβωμαι τῇδε καί*, 1108 f. *προσφέρων, πτανωδῶν ἀπ' ἐμῶν ὅπλων*.

Von den Conjecturen K. Walters verdient vielleicht die zu Phil. 160 *πετρίνας κοίτας* einige Beachtung. Die übrigen sind, mit Weglassung der nicht neuen, folgende: Ant. 830 *δεύει* für *λείπει*, O. Tyr. 603 *ἔλεγχοι* (scil. *πάρεισιν*), 1409 f. *ἀλλὰ . . καλόν. ὅπως κτέ.* (in den Formeln *ἀλλὰ γὰρ* und *ἀλλ' οὐ γὰρ* haben die beiden Partikeln noch ihre volle Bedeutung und ist, wenn zu *ἀλλά* der Satz fehlt, die Aposiopese eines aus dem vorhergehenden zu ergänzenden Gedankens anzunehmen), ebenso O. K. 755 *ἀλλ' . . ἡδύ μοι· σὺ κτέ.*, Trach. 71 *τλαίη τις ἄν*, 881 *ἄτη νιν ἠίστωσε*, 1230 *νοσοῦντα θυμῶσαι*, Phil. 333 f. *πρῶτον τόδ', ἦ τέθνηχ' . .· τέθνηκεν ἀνδρὸς κτέ.*, 501 f. *ἐλέησον εἰσορῶν· ὡς πάντα* (der Verfasser bemerkt, dass er diese Interpunktion vor Cavallin gefunden und empfohlen habe).

Die Conjecturen von Gilbert sind teils unwahrscheinlich, teils unnötig oder unbrauchbar. Er will Ai. 1193 *πολύποινον*, 1196 *Ἕλλασιν πρῶτος Ἄρη* lesen, 1218 *πόντου* mit *ἵνα* verbinden, ferner Ant. 351 *ἵππον ἐφέζεται ἀμφίλοφον* oder *ἐφέζετο τἀμφίλοφον ζυγόν*, 524 f. *κάτω νιν . . φίλει κοινοῦσ'*, 754 *ποῖον φρενώσεις*, 878 *τὰν νεάταν ὁδόν*, Trach. 137 *ἃ καὶ σὲ τάνδ', ἄνασσ', ἐν ἐλπίσιν λέγω τἀκεῖθεν ἴσχειν*, 564 *φέρων ἐπ' ὤμοις — ἦμεν ἐν μέσῳ πόρῳ —*, 984 *πὰρ τίσι θνατῶν*, 1202 *ἀραῖος ἔς τ' ἀεὶ βαρύς*, Phil. 205 *βάλλει με θαμά*, 707 f. *οὐκ ἄλλαν αἴρων τάν*, 1103 *κἂν μόχθῳ*, Oed. K. 517 *λῆθον*, 866 *ὅς μου, κάκιστε, παιδὸς ὄμμ'*, 923 *φωτὸς ἀθλίου βακτηρία* (oder *βακτήρια*), 966 *ἐπεὶ τοσοῦτόν γ'*, 1235 f. *ἐπιλέλογχεν ἄϋπνον ἀκρατὲς κτέ.* schreiben. Nur die im Anhang gemachte Bemerkung, dass Plat. Symp. 185 B *αὐτοῦ* nach *αὐτὸν* zu tilgen sei, scheint wohl begründet.

Franz Kern a. O. schlägt Ant. 351 *ἵππον ἀνέζεται* vor, H. Müller a. O. Trach. 984 *τέοισι* (per synizesin) und O. K. 866 *κάκιστ', ἔμφυλον ὄμμα*.

Papageorg will Oed. Tyr. 329 *τἄμ' ἐς σ' ἀνείπω*, 349 *ἔφην ⟨ἐγὼ⟩ μόνου*, 360 *ἢ 'κπειρᾷ λόγοις*; 815 *τίς, τοῦδέ γ' ἀνδρὸς νῦν ὅς*

ἀθλιώτερος; lesen. Oed. Kol. 9 sucht er die überlieferte Lesart damit zu rechtfertigen, dass er *θάκοισιν* mit *ἐξίδρυσον* verbindet, 307 vermutet er *αὐδὴν κλύων σοῦ*, 436 *οὐδεὶς ἔρωτ' ἐς τόνδ'*, 1444 *καὶ τῇδε βῆναι*, 1632 *πίστιν ὁρκίαν*, Antig. 931 *ταύτην τοῖσιν ἄγουσιν*, 980 *τᾷ δὲ σπέρμα*, 1161 *ἐμοί, ποθ' ὅς*, fragm. 83 *ἢ χρηστὸν αὐτὸν ὄντα*, 86, 7 *καὶ πρὸς βάτ' ⟨ἔστι⟩*, 467 im Anfang des zweiten Verses steckt *ἄγειν*, 516 *λήθουσά με*, 916 (Bekk. Anecd. p. 439, 10) *ἀποφανῶ σε· εἰς τὸ φανερὸν καταστήσω* mit Prof. Kontos.

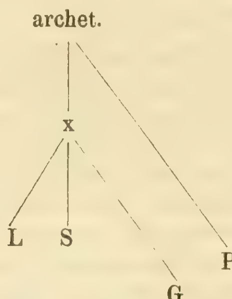
In der zweiten Abhandlung berichtet Papageorg über die Ergebnisse einer neuen Kollation der Scholien des cod. Laur., welche derselbe zum Zwecke einer neuen Ausgabe der Scholien gemacht hat. Im ersten Kapitel werden die neuen richtigen Lesarten des cod. aufgezählt, im zweiten die im cod. neu gefundenen alten Lemmata und Scholien (darunter *πικράς* zu Ant. 427, worin der Verfasser eine Variante sieht unter Vergleichung von Oed. K. 952 *πικρὰς ἀρὰς ἠρᾶτο*), im dritten die unrichtigen Lesarten und verschiedene Notizen über Radierungen, Verbesserungen des Abschreibers u. a. mitgeteilt. Über die Kollation Dübners, welche der Ausgabe von Dindorf zu Grunde liegt, wird bemerkt, dass dieselbe sehr viel zu wünschen übrig lässt, dass unzählige richtige Lesarten des cod. entstellt, viele alte Scholien und Lemmata weggelassen, alte Scholien mit neuen verwechselt sind. Dieses Urteil wird bestätigt durch die neue Kollation der Aeschyleischen Scholien (s. oben S. 116). Nebenbei wird auch mitgeteilt, dass die Kollation des Textes nicht durchweg zuverlässig ist, wie der Laur. Ai. 178 nicht *ἐλαφη-*, sondern *ἐλαφαβολίαις*, 1098 nicht *τὸν*, sondern *τόνδ' ἄνδρ'*, 1109 nicht *ἐς*, sondern *εἰς* biete.

Heimreich will, wie er bereits in einem früheren Vortrag dargelegt hat (vgl. Jahresb. für 1881/82 in XXX 1882 I S. 132), den alten Sophoklesscholien einen höheren Wert beilegen als gewöhnlich angenommen wird und giebt eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, welche sich aus den Scholien ergeben sollen: Ai. 829 *κατοπτευθῶ* unter Tilgung von V. 830, Oed. T. 928 *γυνὴ δὲ μήτηρ θ' ἥδε*, in welcher Form der Vers in den *σχόλια εἰς τὴν Ἑρμογένους τέχνην* des Maximus Planudes angeführt wird, Oed. K. 475 *μαλλῷ στέφων*, Ant. 30 *ἕρμαιον, εἰσορῶσι πρὸς χαρὰν βορᾶς*, 602 *νερτέρων σκιᾷ κόνις*, 685 *ὅπως σὺ δὴ λέγεις* mit Beseitigung von 687, 679 f. sind unecht, so dass die Reden des Hämon und Kreon je 40 Verse enthalten, Phil. 222 *ποίας ἂν ὑμᾶς πόλεος ἢ γένους ποτὲ*, Trach. 782 *κρατὸς διαρραισθέντος*, 838 *προστετακὼς φλέγματι*, 935 *ἀλοῦσα*.

Rautenberg a. O. möchte Ant. 687 *φρονεῖν* für *ἔχον* schreiben.

Kausch sucht aus dem Verhältnis des Suidas zu den Handschriften des Sophokles — im ersten Teile in Bezug auf den Text, im zweiten Teile in Bezug auf die Scholien — die Frage der alleinigen Autorität

des Laur. zu entscheiden. Er verkennt nicht die Unsicherheit der Voraussetzungen, glaubt aber doch aus den wichtigeren Lesarten, welche Suidas mit anderen Handschriften gemein hat (Ai. 679, 1187, Oed. T. 62, 896, Oed. K. 71, 1474, 1601, Phil. 1322), folgendes gegenseitige Verhältnis der Handschriften des Sophokles und der Handschrift, die Suidas vorlag, ableiten zu sollen (L = Laur., S = Handschrift des Suidas, G = Flor. 125, P = Par. 2712):



In Bezug auf die Scholien wird zunächst betont, dass die Scholiensammlung, welche Suidas benützte, der Quelle des Laur. sehr ähnlich gewesen sei, und bei dieser Gelegenheit das Schol. zu Oed. K. 934 verbessert: *οὐ γὰρ οὕτως* (oder *ὡσαύτως*) *τοῦτο . . εἴρηται· μετοίκους δὲ καλοῦμεν τοὺς ἀπὸ ἑτέρας χώρας μετοικισθέντας πρὸς τοὺς οἰκοῦντάς που.* Das Ergebnis ist, dass aus Suidas zwar nicht viel zu gewinnen, aber doch manche Emendation zu schöpfen sei. Eine engere Verwandtschaft zwischen G und Suidas ergebe sich keineswegs aus denjenigen Scholien, welche in L fehlen, in G und bei Suidas vorhanden seien, da andere, welche in G fehlen, in L und bei Suidas gefunden würden. Bald stimme Suidas mit L, bald mit G überein.

Die gründliche Untersuchung von Jahn über das Verhältnis der Laur. Scholien zu Suidas erhärtet zunächst die Beobachtung von Bernhardy, dass Suidas eine Scholiensammlung nur zu Oed. T. 1—920, Oed. K., Ai., El. benützte, während dasjenige, was er zum letzten Teil des Oed. T. wie zu den Trach. und zum Phil. bringt, aus Lexika stammt. Weiter wird dargethan, dass die Handschrift des Suidas dem Laur. sehr ähnlich gewesen und dass zur Restitution der Scholien aus Suidas wenig zu entnehmen ist. Als eine Ergänzung der Laur. Scholien wird vor allem das Wenige betrachtet, was Suidas mit G (cod. Flor. 125) gemein hat, z. B. zu O. T. 750 *βαιός. ἰδίως ἀντὶ τοῦ εἷς Σοφοκλῆς . . καὶ ἐν Αἰχμαλωτίσιν »ἔσπεισα βαιᾶς κύλικος ὥστε δεύτερα«*, zu Ai. 581 *καὶ ἐν Ποιμέσι »λόγῳ γὰρ ἕλκος οὐδὲν οἶδά πω χανόν«.* In manchen Scholien giebt Suidas eine richtigere Ordnung, [was aber wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass die an beiden Rändern der Handschrift verteilten Scholien nicht richtig abgeschrieben sind]. El. 188 hat Suidas richtig

κατ' ἐκεῖνο für *ἢ ἐκεῖνο*. Mehr giebt der Laur. zu O. T. 158 *καλῶς παρ' ὅσον ⟨ἐν⟩ ἐλπίδι τινὶ γενόμενοι οἱ ἄνθρωποι [οὕτω φημίζουσι πρὸς τὸ λόγιον. παρ' ὅσον ὑπὸ ἐλπίδος τε καὶ] χρησμοὺς αἰτοῦσιν ἀπὸ θεῶν.* Suidas hat nur *παρ' ὅσον ἐν ἐλπίδι τινὲς γενόμενοι χρησμοὺς αἰτοῦσιν ἀπὸ τῶν θεῶν.* Die in [ ] gesetzten Worte gehören einem zweiten unvollständigen Scholion an. Schön ist die Änderung von *αἰτιώνυμον* in dem Schol. zu Ai. 205 in *αἴτιον ὀδυνῶν* (Erklärung zu *ὠμοπαθής*).

Kennedy's Buch ist gegen die Ausgabe des Oed. Tyr. von Jebb gerichtet, dessen Bemerkungen und Erklärungen gegenüber der Verfasser seine abweichende Auffassung verschiedener Stellen vertritt. Beigegeben ist eine prosaische Übersetzung des Stückes ins Englische. Kennedy empfiehlt folgende Änderungen im Texte des Stückes: 157 f. *ὦ φιλίας τέκνον ἐλπίδος . . κεκλόμενος, Διὸς ἔκγονε, Παλλὰς Ἀθάνα*, 194 *ἐξόρισον* (für *ἄπουρον*), 198 f. *στέλλειν γὰρ . . εὔχεται*, 214 *ἀγλαῶπι ⟨σύμμαχον⟩*, 445 *παρών τέ μ' ἐμποδὼν*, 463 *Δελφὶς εἶδε πρόσθεν* oder *εἶδ' ἄφαντον*, 483 *δεινά με νῦν, βασανίζων* (mit Jebb) *⟨πιθανῶς⟩*, 624 *ἐστι τἀφρονεῖν*, 666 *τὰ δ'* (für *καὶ τάδ'*), 696 *εἰ τό γ' ἓν σοι*, 741 *ἔβαιν' ἔχων*, 876 f. *τἀκρότατον . . ⟨ὀρέων⟩ ἄπορον ὤρουσεν*, 889 f. *εἰ μήτε κέρδος . . μήτ' οὖν ἀσέπτων*, 891 *καὶ τῶν*, 892 *τίς ἐν τοιοῖσδ' ἀνὴρ βέλη θεῶν*, 1033 *ἴσχον ἔνθα μ' ἐν καιρῷ 'λαβες;* 1104 *κύημα* für *σ' εὕρημα*, nach 1134 fehlt ein Vers (etwa *ᾠκοῦμεν ἄμφω κατὰ νομὰς ἀλώμενοι*), 1257 *κίχῃ*, 1280 *πάρα* für *κακά*, 1350 *νομάδ' ἔλαβ' ἀπό τε φόνου μ'*, 1526 *ὥς τις*, 1528 *ἄμεινον* für *ἐκείνην*, 1529 *ἐπαμμένοντα, μή τιν' ὀλβίζειν.* Von grösserem Belang ist, was zur Erklärung einzelner Stellen bemerkt wird. So wird die Auffassung von 11 *δείσαντες, ἢ στέρξαντες ὡς κτέ.* »in Schrecken gesetzt oder beruhigt in dem Gefühle, dass ich u. s. w.«, die nicht neu ist, aber keiner besonderen Anerkennung sich erfreut, mit guten Gründen zur Geltung gebracht. Bemerkenswert ist auch die Erklärung von *τὰς ξυμφορὰς τῶν βουλευμάτων* 44 f., welches Kennedy (mit Young) fasst im Sinne von the comparison of counsels i. e mutual consultation, wofür er sich besonders auf Aesch. Pers. 531 *ξυμφέρειν βουλεύματα* beruft. Er übersetzt: »Da ich sehe, dass Männern von Erfahrung (nicht allein das Erteilen von Ratschlägen, sondern) ebenso sehr die Vergleichung von Ratschlägen höchst gewöhnlich ist, d. h. dass Männer von Erfahrung nicht allein die besten Ratgeber sind, sondern auch am besten gewöhnt sind Rat miteinander zu pflegen« (auch vorgetragen in der Sitzung der Cambr. Philol. Soc. vom 1. März 1883, in der Kennedy den Vorschlag von Verrall *σώσας* von *σῆν*, sieben, sichten — »dass Erfahrenen die Vergleichung von Ratschlägen sie gewissermassen sichtet« — hinreichend widerlegte. Vergl. Philol. Wochenschrift 1883 S. 497 f.). Vieles andere hat keine Bedeutung, z. B. was über *ῥυσοίμην* 72 gesagt wird, wo *ῥυσαίμην* ebenso richtig ist wie *πράξαιμεν* Ant. 272, wofür *πράξοιμεν* richtiger sein soll. Zu 220 billigt Kennedy die Auf-

fassung von Burton τοῦ πραχθέντος = τῶν πραχθέντων, der Verhandlungen nach dem Morde des Laios, der Untersuchung.

Seemann unterscheidet Asyndeta von Sätzen und Worten und zwar je fünf Arten, kopulatives, disjunktives, adversatives, kausales und konsekutives Asyndeton und ordnet darnach die Fälle, welche bei Sophokles vorkommen. Die Annahme von ᾗ 'που O. K. 1059 = ᾗ ὅπου und von ποντίας scil. ἁλός Ant. 586 ist unmöglich. Auch die Auffassung, dass das Objekt zu λέγω δέ σοι O. T. 451 in ὧν οὕνεκ' ἦλθον liege, kann nicht als richtig erscheinen. Eher kann man die Auffassung von El. 318 f. ἐρωτῶ· τοῦ κασιγνήτου τί φῇς, . . εἰδέναι θέλω billigen. O. K. 1160 möchte der Verfasser das Fragezeichen nach ποδαπόν tilgen, Ai. 986 οὐ κείνοις γλυκύς, Phil. 228 κἄφιλον θανούμενον schreiben.

Mänss behandelt im ersten Teile die Präpositionen mit dem Gen. und die mit dem Dativ, im zweiten die mit dem Acc., die mit dem Gen. und Acc., die mit Gen., Dat. und Acc. und ordnet unter die verschiedenen Bedeutungen die bei Sophokles vorkommenden Beispiele. Die Auffassung scheint uns nicht immer richtig, z. B. wenn πρό Ant. 883 zeitlich gefasst oder ἐν φοναῖς πεπτῶτα Ant. 696 mit πίπτων ἐν κτήμασι ebd. 782 zusammengestellt wird oder πρός den Grund angeben soll in Fällen wie πρὸς ταῦτ' ἐφυμνείτω Δία ξύναιμον.

Über die Tmesis bei Sophokles macht Schilling folgende Beobachtungen: Tmesis ist nur da anzunehmen, wo das wirkliche verbum compositum sich findet. Sie kommt bei Sophokles 27 mal vor und zwar fast zu gleichen Teilen im Trimeter und in melischen Versen. Die sonst seltenere Art der Tmesis, nämlich die Einschiebung eines oder mehrerer Substantiva, ist bei Sophokles die häufigere; es bilden sogar die Fälle die Mehrzahl, in welchen mehrere Substantiva zwischen Präposition und Verbum treten. In dem Gebrauch dieser selteneren Art der Tmesis stimmt Sophokles mit Aeschylus überein. Die Tmesis in der Anastrophe Phil. 343 ἦλθόν με . . μέτα wird mit Eur. Suppl. 670, Alk. 46, Hek. 500 gerechtfertigt.

Gleditsch hat seine rühmlich bekannten Programm-Abhandlungen über die Sophokleischen Strophen von 1868 und 1869 in mehrfacher Beziehung erweitert, indem er zu der rhythmischen Gliederung der einzelnen Strophen auch den symmetrischen Bau der Chorgesänge in Betracht zog und der Emendation der Chorgesänge, die er nach eigener Textrecension zum Abdruck bringt, besonderes Augenmerk zuwandte. Die rhythmischen Grundsätze hat der Verfasser vorzugsweise den Schriften von Rossbach und Westphal entnommen, jedoch auch andere Arbeiten auf diesem Gebiete zu Rate gezogen. Allen denen, welche sich mit der Rhythmik der Sophokleischen Chöre beschäftigen, wird das Buch ein sehr schätzbares Hilfsmittel bieten. In der Umgestaltung des Textes

ist der Verfasser, welcher von der handschriftlichen Überlieferung eine sehr geringe Meinung hat, ausserordentlich kühn. Wir geben darum von seinen zahlreichen, oft sehr scharfsinnigen und eleganten, aber oft auch willkürlichen Conjecturen nur diejenigen an, welche auf einige Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können. Wie sich zeigen wird, sind darunter treffliche Emendationen. Aias 141 *κὰκ*, 185 *ὅσσον*, 194 *ἄναγ'*, 195 *σφαγᾷ*, 409 *χείριον*, 427 *ὧδ' ἐγώ*, 636 *ὃς τᾶς πατρῴας ἥκων γενεᾶς ἄριστα* (aus dem Schol.), 715 *ἄναυδον ἂν φατίξαιμ'*, *εὖτε* (u. 702 *πλακῶν* mit Bergk für *πελάγεων*), 869 *συναγαγεῖν*, 870 *ἰδού*, *ἰδού υ — υ —*. *δοῦπον κτέ.*, 879 *τὶς ἂν φιλτάτων*, 883 f. *Ὀλυμπίων . . Βοσπορίων ποτῶν*, 886 *πλαζόμενον ⟨κυρεῖ⟩ λεύσσων*, 929 f. *μοῖραν ἀπειρίτων πόνων· τοιά μοι πάννυχα κὰν φάει*, 931 f. *ἐχθοδοποῖσιν οὐλίῳ*, 901 f. *ὤμοι κατέπεφνες*, *ὦναξ* (mit Bergk), *συνναύταν*, *ὦ τάλας*, 947 f. *δισσῶν ἐθρόησας ἀρχὰν Ἀτρειδᾶν τῷδ' ἄχει*, 955 *κελαινῶπ' ἐς*, 957 *τοῖσδ' ἐπ' αἰνοτάτοις*, 1204 *τέρψιν ἰαχχᾶν*, 1214 *αὐτὸς*. Elektr. 122 f. *τί κέαρ* (mit Blaydes) *τάκεις ὧδ' ἀκόρεστον στενάχουσα* und 138 f. *κοίτας* (mit Leutsch) *πατέρ' ἀνστάσεις οὔτε γόοις οὔτε λιταῖσιν*, 159 f. *κρυπτᾷ τ' ἄγων ἐν ἥβᾳ τὸν βίον*, 170 *οἴχεται*, 175 *θεὸς* für *Ζεὺς ὅς*, 201 *κείνα πλεῖστ' αὐδᾶν*, 205 *τότ' ἐμὸς*, 217 *μέρος ἐκτήσω*, 219 f. *τὸ δὲ τοῖς δυνατοῖς οὐκ ἐριστά λάθει*, 495 *θάρσος μ' ἔχει ⟨τοῦτο⟩ δή ποθ'*, 514 *ἔλειπε τούσδ' οἴκους*, 847 *Ἀμφιάρεω παῖς*, *ἐπ' ἐμοί*, 851 f. *πανδύρτῳ* (mit Nauck) *παμπλήρει . . αἰῶνι* (mit Hermann), 860 *πᾶσιν βροτοῖς* (und 849 *δείλαια*), 1086 *αἰῶν' ἐλεινὸν*, 1086 f. *δ' ἀποπτύσασα δύο φέρεις*, 1235 *ἐφεύρετ' εἴδετ' εἴχεθ'* (Heimsoeth *εἴδεθ'*, *εἵλεθ'*), 1252 *φανῇ*, *τότ'*, 1394 *νεακονῆ χεροῖν* und mit Heimsoeth *μάχαιραν φέρων*, 1414 *μοῖρα δυσαμερίας*. Oed. Tyr. 178 *αὐλὰν*, 485 *οὔτ' ἀπὸ δόξης*, 487 *εἴτ' ἐνθάδ' ὁρῶν εἴτ'*, 665 f. *γᾶς φθορᾷ τρύχει ψυχὰν τάδ'*, *εἰ*, 897 *τῷ δεῖ μ' ἱερεύειν*, 1091 *Οἰδίπουν*, 1095 *φέρων μοι τοῖς τ' ἐμοῖς*, 1100 *ὀρεσσιβάτα λέκτροις πελασθεῖσ'*, 1106 *δώρημα*, 1205 *τίς ἄταις*, *τίς ἀγρίοις πόνοις ⟨τόσοις⟩*, 1208 *πῶς* (mit Heimsoeth) *γονᾶς λιμήν*, 1213 *ἔφηνε*, 1214 f. *δοκάζων τὸν ἄγαμον . . κτανόντα*, 1315 *δύσοιστον ⟨κακόν⟩*, 1339 *ἐν ἀδονᾷ* (und 1359 *ἐκλήθην ἂν* mit Heimsoeth), 1350 *νομάδα μ' ἀπορίας ἔλαβ' ἀπό τε φόνου*. Antig. 125 *ἀντιπάλου τε σπείραμα δράκοντος*, 138 *εἷλε τόνδ' ἅδε μοῖρ'*, 351 *ἵππον ὁπλίζεται*, 353 *φθέγματος* für *φθέγμα καί*, 355 *ἀστυνόμον σοφίαν*, 356 *τοσόνδε τὸ μηχανόεν*, 586 *πόντιον σάλευμα*, *δυσπνόοις*, 594 f. *Λαβδακιδᾶν φθιτῶν* (mit M. Schmidt) *ὁρῶμαι πήματα ζώντων ἔτι* und mit M. Schmidt *πήματα τίκτοντ'*, 596 *γενεὰν ἄγος*, 599 *νέον γὰρ*, 601 *κατ' αὖθις*, 606 *πάντα κηλῶν* für *παντογήρως*, 781 f. *μάχαν*, *ὃς*, 791 f. *δικαίους ἀρετὰς παρασπᾷς*, 828 *ὄμβρος*, 830 *χειμών*, 850 *ἰὼ δύσποτμος βροτῶν*, *οὐδὲ νεκρὸς νεκροῖσιν μέτοικος*, 974 *ὀλοὸν* (mit M. Schmidt) *ἀματόροιν ἐν ὀμμάτων*, 1134 *ἁβρῶν* und mit Hartung *ἐπετῶν*, 1287 *τίν' αὖ θρεῖς*, 1299 *προσβλέπω νέον*, 1302 *κελαινὰ ῥέεθρα*, 1303 *κλεινὸν σθένος*, 1343 *ὅπα πρόστροπος κλιθῶ. πάντα γὰρ*. Oed. Kolon. 164 *κέλευσις ἐρατύει* [lieber *πολλὸν κέλευμά σ' ἐρατύει*], 516 *ἔργα δεινά*, 520 *κἀγὼ* (ohne *πείθου*) *γὰρ ὅσον σὺ χρῄζεις*,

522 ἑκὼν δ' οὔ, 525 κακᾶν μ' εὐνᾶν, 533 κοινᾶς ἀπέβλαστον ὦλκος (ohne ματρὸς), 718 ἑκατὸν κορᾶν, 842 πόλις ἀμαχανεῖ, 1058 στενοὺς ἀνὰ, 1075 f. ὡς μαντεύεται γνώμα· τάχ' ἐνδώσει, 1082 f. κύρσασα τῶνδ' ἀγώνων εὐωχήσαιμι, 1213 τοῦ μετρίου κυρεῖν, 1226 βῆναι ὅθενπερ, 1499 ᾇσσέ νυν, ᾇσσ', 1565 f. πολλῶν. γὰρ ἐκ πημάτων καὶ ματᾶν und mit Hartung κακούμενον, 1675 κυρήσαμεν. Trachin. 94 ἐταριζομένα, 107 βλεφάρων ῥόον, 133 βροτοῖσιν οὔτε κῆδος οὔτε πένθος, 139 χαλαῖσιν ἴσχειν, 211 ὁμοῦ δὲ παιᾶνι παιᾶν' ἀνάγετε, 633 πετραίας, 653 f. νῦν δ' Ἄρης στρωθεὶς ἔλυσ' ἐπίπονον ἆμαρ,' 661 f. παγχρίστῳ ⟨θελχθεὶς⟩ πέπλῳ προφάσει θηρός, 824 ἃ δ' ἔλακεν, 826 νῦν τάδ', 853 f. οἷον ⟨ἀπ' ἀνέρων⟩ ἀναρσίων οὔπω ⟨φῶτ'⟩ ἀγακλειτὸν, 859 Οἰχαλίας ἀκτάν, 860 ἀμφίβολος Κύπρις ἁπάντων φανερὰ, 878 τάλαινα δῆτα, 884 ξυνῆκε, 890 τίς ἦν; τίς; 949 δυσπότμῳ, 951 τὰ δ' ἔτι, 952 μένειν, 961 χωρεῖν πρόδρομοι, 1007—1009 sind hinter 1017 und 1027—1029 hinter 1043 als ἐπιφθέγματα zu wiederholen [dem Sinne nach wenig dazu geeignet!], 1012 πολλὰ μάλ' (mit Herwerden) . . ὁρία πήματ' ἀναιρῶν [lieber κνώδαλ' ἀναιρῶν], 1019 f. τᾷδε γὰρ οἶμαι ἂν πλέον und mit Meineke ἢ δίχα σοῦ σωκεῖν, 1023 ἐξανύσαι τι ποτόν, 1027 θρῴσκει δεινά. Philokt. 140 ἀνάσσει, 144 ἐσβαδίσας, 147 δεινὸς ἀλήτης, 148 χρείαν προσορῶν, 155 ἀπὸ καιροῦ, 188 ἀθυρογλωσσοῦσ', 505 f. τηνικαῦτα τοὔλβιον . . διαφθαρὲν, 679 ἀν' ἄμπυκα δὴ δρομάδ' ὡς ἐπέδησ', 690 κατέσχεν, 694 f. παρ' ᾧ ⟨σφάκελον⟩ βαρυβρῶτα ποδὸς κλαύσειεν αἱματηροῦ, 700 ἐκ πόας ἑλεῖν, 704 πόνου, 706 οὐκ αἴρων ἱερᾶς . . οὐδ' ἄλλων ψαύων, τῶν, 716 σταγόν' (mit Ferd. Schultz), εἰσιδών, 834 f. ποῖ βάσῃ· τὰς δ' ἐντεῦθεν φροντίδας ὁρᾷς ἤδη, 844 ἀνταμείβῃ, 850 κείνου μοι κείνου λάθρᾳ, 857 ἀρωγὸν ἐκτέταται ⟨βέλος⟩, 1099 f. κυρῆσαι λῴονος . . κάκιον ⟨ἆμαρ⟩, 1145 φίλων (und vorher mit Blaydes ἐφημοσύναν), 1202 ποδὸς ἄχθος. Fragm. 518 D. ἄλλου ἔβλαστεν (ohne ἄλλος) . . ἡμῶν ⟨καὶ κράτος⟩· ἄλλους δὲ κτἑ., 520 ἰσαμέριος φύλλοισιν αἰγείρου.

Um das lebhafte Naturgefühl des Sophokles darzuthun, stellt Bassi zunächst die Bilder und Gleichnisse des Dichters zusammen nach den Naturgebieten, denen sie entnommen sind, dann die Epitheta, deren sich der Dichter bei der Beschreibung der belebten und leblosen Natur bedient, endlich entwickelt er das Naturgefühl des Sophokles nach drei Gesichtspunkten, als Sympathie für die Natur an sich, als Sympathie für die Natur in Bezug auf den Menschen, als Sympathie zur Natur ausgehend von der Liebe zur Heimat. In Bezug auf den zweiten Punkt wird bemerkt, dass Sophokles unter den alten Dichtern derjenige ist, bei welchem die Beziehung des Menschen zur Natur am meisten und gefühlvollsten zum Ausdruck kommt: i personaggi di Sofocle vedono nella natura la compagna indivisibile della loro vita, la divinità benefica, che veglia continuamente sovr' essi e piglia massima parte alle loro gioie e ai loro dolori. Alla natura si affidano, come il bambino alle braccia della madre, alla natura si rivolgono, quando la sventura gl'

incalza e sono abbandonati a sè e si sentono soli, e della natura prendono commiato, come da persona carissima, allorchè o per morte o per altra ragione si staccano da essa.

Über die Übersetzung von L. Campbell urteilt ein Rezensent in der Saturday Review No. 1430 S. 383f., dass ein englischer Leser keine bessere Übersetzung des Sophokles finden könne. Ebenso wird diese Übersetzung von Mahaffy Academy No. 588 S. 90 gelobt. Dieselbe beruht auf der Ausgabe des Verfassers.

Die Übersetzung von Wendt zeichnet sich aus durch Klarheit und Verständlichkeit, durch die Treue der Wiedergabe und im Grossen und Ganzen durch die Richtigkeit der Auffassung, durch den Wohlklang der Sprache und die Schönheit des Ausdrucks. Sie hat wohl auch manche Mängel, die wir in der oben angeführten Besprechung dargethan haben, jedoch sind diese nicht so gross, dass man nicht an dieser Übersetzung einen bedeutenden Fortschritt gegen die Donner'sche und Bruch'sche anerkennen müsste. Die allgemeine Einleitung handelt über die Bedeutung und das Wesen der Sophokleischen Dichtung und die Einleitungen zu den einzelnen Stücken führen in kurzen Worten in den Mythus ein und behandeln die eine oder andere ästhetische Frage, die sich an das betreffende Stück knüpft. Noch erwähnen wir, dass Ant. 1190 *οὔτις εἰπέ μοι* für *αὖθις εἴπατε* übersetzt und ebd. 691 vor 690 gestellt ist. Beide Änderungen scheinen unnötig. Bei der Umstellung von 691 wird *οἷς σὺ μὴ τέρψει κλύων* zu einem unnützen Zusatz, da es sich von selbst versteht, dass Tadelreden nicht angenehm zu hören sind.

Pfannschmidt's Übersetzung von fünf Stücken bezeichnet nach der a. Rez. keinen Fortschritt für das Verständnis des Dichters.

Aias.

Sophoclis Aiax scholarum in usum ed. Fridericus Schubert. Prag-Leipzig 1883. XVII u. 50 S. 8., bespr. von H. Müller in der Philol. Rundschau 1883 S. 1091–1096, von Metzger in den Bl. f. das bayer. Gymnasialw. XIX S. 404, von H. Gleditsch in der Phil. Wochenschr. 1883 S. 353—357, von Sedlmayer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 34 S. 343—345, von Emlein in der Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 37 S. 670—672.

Dem sauberen und dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechenden Text geht eine adnotatio critica voraus, deren erster Teil die bemerkenswerteren Abweichungen von dem cod. Laur. verzeichnet, während im zweiten beachtenswertere, aber nicht hinlänglich sichere Emendationsversuche zusammengestellt sind. Dem Text folgt ein metrisches Schema (nach J. H. H. Schmidt »Die Kunstformen der

griech. Poesie 1869). Die selbständigen Vermutungen des Verfassers sind folgende: 835 *πανδίκους*, 923 *οἴμ' ὡς ἔχεις*. Mitgeteilt werden folgende Conjecturen von Schenkl: 516 *αὐτὴ μοῖρα*, 601 *Ἰδαῖα μίμνων λειμῶσιν ἄποινα μηνῶν*, 782 *ἄρ' ὑστερήμεθα* (Wakefield *ἀφυστερήμεθα*, Badham *ἄρ' ὑστερήσαμεν*), 784 *δύσμορος γύναι*, 853 *τὰ νῦν* f. *τινί*, von Kvičala: 546 *νεοσφάγητον τόνδε*, 675 *στένων τε πόντος* (*ἐκοίμισε* intransitiv), von Pantazides: 921 *ὡς ἀκμαῖος ἂν βαίη μολών*.

Gleditsch a. O. empfiehlt 269 *ἡμεῖς ἄρ' ἐς τοσοῦτον*, 405 f. *ἐπεὶ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι δ' ἅμ' οὐ πέλας, μώραις δ' κτέ.*, 425 f. *ἐρῶ μέγ' οἷον οὔτιν' ἁ Τροία στρατοῦ δέρχθη*, 516 *ἤδη* für *ἄλλη*, 801 f. *μάντεως, ὃς ἡμέραν τήνδ' εἶπεν αὐτῷ . . φέρειν.*

A. Lückenbach, Canticum chori Aiacis Sophocleae vers. 596—645 enarravit. Gymn.-Progr. von Montabaur 1883. 22 S. 4., bespr. von H. Müller in der Philol. Rundschau 1883 S. 1379 f.

Aus dieser Abhandlung kann die Vermutung erwähnt werden, dass 601 *Ἰδᾷδι μίμνων λειμῶνι πόᾳ τε μήλων* (d. i. *ἐν λειμωνίᾳ πόᾳ μήλων*, in pascuis gregum), *ἀνήριθμος αἰὲν* (neglectus semper, Gegensatz zu *περίφαντος ἀεί*) *εὐνῶμαι* zu lesen sei.

465 *στέφανον . . μέγαν* will Wratislaw Transactions of the Cambr. Philol. Soc. I p. 43f. als Prädikat zu *ὢν*, welches für *ἃ* stehe, betrachten; 1397 soll *κομίζειν* s. v. a. *κομίζειν τὸν νεκρὸν* sein.

Elektra.

Sophoclis Electra. Scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Lipsiae 1884. XVII u. 49 S. 8., bespr. von Wecklein in der Berl. Phil. Wochenschr. IV S. 645—647, von H. Müller in der Phil. Rundschau 1884 S. 993—996, von Kohm im Gymnasium II S. 476—478, von Metzger Bl. f. d. bayr. Gymnas. XX S. 491 f., von Gleditsch in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1884 S. 1290 f.

Die adnotatio critica beruht auf einer neuen Collation des Laur. und Par. A. Die Conjecturen von Schubert sind folgende: 122 f. *τί σ' ἀεὶ τάκεις* (und mit Gleditsch *στενάχουσα* für *οἰμωγάν*), 383 *μὴ - καὶ* für *καὶ - μή*, 601 *ἄλλον*, 691 *ἀγῶνας ἄθλων*, *πένθ' ἅπερ νομίζεται*, 825 *ταῦτ' εἰ ὁρῶντες* (mit Blaydes) ⟨*νέμεσιν*⟩, 851 f. *πάνδυρτος πάνθρηνος* nach Nauck und *θ' ᾇ γ' αἰὼν* mit Kvičala, 909 *πλὴν γε συγγενῶν*, 1007 f. u. 1053 f. vertauscht (1053 *εἰ* für *ἦν*), 1147 *ἔτρεφον* für *ἦσαν*, 1209 *σ' ἔχειν* für *σέθεν* (und Stichomythie mit Wolff hergestellt), 1282 ⟨*τότε μὲν*⟩ *ἔσχον ὀργάν*, 1296 *φράζου* für *οὕτως*, 1413 *νῦν σ' αὖ*, 1458 *πάθας* für *πύλας*.

Daneben werden folgende Vermutungen von Schenkl mitgeteilt: 382 *ἐντός* 442 *αὐτῆς*, 511 *ἐκριφθείς*, *πρόρριζον αἰκίζουσ'*, 566 f. *πατὴρ*

γὰρ υὑμός, ὡς ἐγὼ κλύω, ποτὲ παίζων κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν θεᾶς, 1007 f. und 1052–1054 sind interpoliert, 1156—1158 haben durch Interpolation gelitten, 1328 οὐκέθ' für οὔτις. Ich habe a. O. 21 ὡς βεβήκαμεν, 1343 χλίουσιν ἐν τούτοισιν vermutet.

Gleditsch a. O. will 601 ἄπολις für ἄλλος, 1147 οὔθ' οἱ κατ' οἶκον ἦσαν, ἀλλ' ἐγώ, τροφοί, 1458 πάθος für πύλας lesen.

In dem Index lect. aestiv. Berol. 1883 macht J. Vahlen Bemerkungen zu mehreren Stellen der Elektra, meistenteils um deren überlieferte Lesart in Schutz zu nehmen. V. 363 erklärt er ungefähr wie Hermann: et recte et graviter et ad suos mores accommodate negat Electra se sibi velle dolorem creare, obsequio nimirum inimicorum: hoc autem unum quod suum esse βόσκημα dicit, ex ipsa oratione sumit metaphoram, qua simul Chrysothemidis vitae victusque copiam et abundantiam, iniuria patris, percussorum autem indulgentia partam, exagitat atque aspernatur. Zu 691 wird πεντάεθλ' empfohlen und mit der Form αὐτοέντης gerechtfertigt. Zu 47 ἄγγελλε δ' ὅρκῳ προστιθείς werden analoge Beispiele angeführt, die aber in einem Gegensatz ihren Grund haben oder wie πρὸς ἀνίσχοντα τὸν ἥλιον. ἀσπασάμενος, ἐπιβήσεται τῆς πυρᾶς anderer Art sind. Dann aber wird gegen die Überlieferung das Abweichende der späteren Handlung geltend gemacht (vergl. die Note meiner Ausgabe) und ἔργῳ für ὅρκῳ vorgeschlagen in dem Sinne rem exaggerans. Dagegen ist zu erinnern, dass wenn man zum ἔργον hinzufügen soll, erst ein solches vorhanden sein muss, während an der Botschaft vom Tode des Orestes gar nichts thatsächlich, alles λόγος ist.

U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Die beiden Elektren. Hermes XVIII S. 214—263.

Die neue Behandlung des alten Themas schien uns im Anfang, wo der Verfasser aus der Anlage beider Stücke die Priorität der Euripideischen Elektra zu erweisen sucht, weil alles, was bei Sophokles ganz äusserlich und unmotiviert sei (Prolog des Orestes, Auftreten und Zusammensetzung des Chors, Sendung des Pädagogen), bei Euripides in natürlichem und notwendigem Zusammenhange stehe, ein beachtenswertes Resultat zu ergeben, bis wir zu der Auffassung des Charakters der Euripideischen Elektra kamen, welcher ganz aus Frivolität zusammengesetzt sein soll. Wie wir gar sahen, dass die Verse Eur. El. 1214–1217 dem Augenschein zum Trotz der Elektra gegeben werden, da verloren wir vollends alles Vertrauen und können, da auch auf Gründe und Gegengründe früherer Abhandlungen keine Rücksicht genommen ist, die Frage durchaus nicht so als abgeschlossen betrachten, wie der Verfasser glaubt. Es beruht ebenso der Beweis, welcher dafür erbracht wird, dass die Sophokleische Elektra der letzten Periode des Dichters angehört, auf höchst unsicheren Voraussetzungen. Im Anschluss an die Bemerkung,

dass Sophokles in der Erzählung von Iphigeniens Opferung auf die Kyprien zurückging, wird in einem Exkurs die Iphigeniensage behandelt. Nebenbei werden folgende Conjecturen geboten: Soph. Ai. 191 *μὴ μή*, *ἄναξ* (sehr bedenklich!), El. 593 f. delet, Eur. Androm. 334 ⟨*εἶεν.*⟩ *τέθνηκα δὴ σῇ κτέ.* nach Beseitigung von 330–333, Eur. El. 39 delet (während 40–42 belassen werden), 59 *γόους ἀφίημ'* ohne *τ'*, 603 f., 790 (unmöglich!), 1004 f. delet, 1015 *τὸ πρᾶγμα γάρ*, 1041–1045 delet, 1046 *ἐκ τῶνδ' ἐτρέφθην*, Iph. T. vor 34 ist eine Lücke, in welcher die Erklärung für *νόμοι οἷδε* (35) ausgefallen ist, 1309 *φεῦ·* | *πῶς ἔλεγον αἵδε.* Die Entstehungszeit des Jon wird zwischen 421 (Erechtheus) und 413, näher an 413 angesetzt. Aesch. Ag. 1216, 1256, 1257 werden (nach Tilgung von *ἐφημένους*, *δέ μοι* und *ἐγώ*) unvollständige Trimeter in ganz neuer Form angenommen.

J. Singer, Humanistische Bildung und der classische Unterricht. Die beiden Elektren. Wien 1884. 88 S. 8., besprochen von Wecklein in der Wochenschrift f. class. Philol. I S. 1356, von Sitzler in der Philol. Rundschau 1884 No. 48 S. 1526.

Der Verfasser versucht in der zweiten der im Titel verzeichneten Abhandlungen die Widerlegung des vorher besprochenen Aufsatzes von Wilamowitz, aber die Gegengründe sind ziemlich seicht, wie der Beweis, dass die Elektra zwischen 456 (Todesjahr des Aeschylus) und 443 (Abfassungszeit der Antigone) falle, weil die Reihenfolge der Stücke im Laur. eine chronologische sei, ohne Bedeutung ist.

Gegen Ansichten, welche in dem oben angeführten Aufsatz von Wilamowitz vorgetragen werden, sind auch folgende Abhandlungen von

Theodor Plüss, Ein Chorlied der Sophokleischen Elektra. Jahrbücher f. class. Philol. 1883 S. 625–630 und Das letzte Chorlied der Soph. El. ebd. 1884 S. 353—360

gerichtet. In dem ersten Stasimon 472–515 sieht der Chor »die Erscheinung der Rachethat erst in Verlangen erweckender Gestalt als siegende Dike, dann Schrecken einflössend im düsteren Lichte einer Erinyenrache, zuletzt Mitleid erregend in der Färbung eines verhängnisvollen Familienschicksals.« In dem letzten Chorgesange 1384–1397 verurteilt der Chor die That. Zunächst bezeichnet er dieselbe als eine Fortsetzung des alten wilden Atridenmords, er weist hin auf die Erinyen, welche demnächst den Muttermörder verfolgen werden. Weiter sage der Chor, nachdem er früher (im 1. Chorgesang) über den Charakter der Rachethat geschwankt habe, werde es sich jetzt entscheiden, ob dieselbe verlangenswert oder zu fürchten und zu bemitleiden sei. Der Chor verurteile auch die Götter, deren Leitung eine Verführung des Orestes (*παράγεται*) sei u. s. w. Wir stehen davon ab, die verkehrten Ansichten vollständig zu registrieren. Es sei nur bemerkt, dass in *παράγεται* die

Präposition die gleiche Bedeutung hat wie in παρελθεῖν (εἴσω δωμάτων). V. 496 soll θάρσος τὸ μήποθ' ἡμῖν die einfachste Ergänzung sein (»man wird die Rächer, Elektra, Orestes, Chrysothemis und den mitwissenden und ratenden Chor, gewiss trotz dem Wahrzeichen tadeln, vielleicht die Wahrheit oder die Gerechtigkeit des Wahrzeichens selber anfechten; aber damit will es der Chor kühnen Mutes wagen im Vergleich zu der Verabscheuenswürdigkeit einer Unterlassung der Sühne«).

Zu 86 f. giebt Kaibel Hermes XIX S. 254—257 die Erklärung: vos appello, nunc ipsum orientem solem et aerem; vestrum enim uterque ut partem habetis eorum quae in terra gignuntur, ita me quoque et soletis audire et nunc audietis, 93 will er μογέρ' οἰκείων, 383 χθονὸς στέγῃ lesen, 881 wird ὕβριν, die Lesart der ersten Hand, als richtig erklärt.

92 will G. Kern Jahrb. f. cl. Philol. 1884 S. 360 ἤδη als Plural von ἦδος fassen (ironisch »die Freuden der nächtlichen Feste«), ohne die Unsicherheit dieser Erklärung zu verkennen.

226 f. τίνι γὰρ τὸ σόν . . πρόσφορον ἀκοῦσαι 'στ' ἔπος Herwerden Mnemosyne N. S. vol. XII (1884) S. 317 sq.

V. 301 will A. Nauck in der Vorrede zur Ausgabe des Oed. a. Kol. (s. unten S. 144) nach 302 stellen, 944 vermutet derselbe ὠφέλησις für ὠφέλειά γ'.

451 f. tilgt Paley Transact. of the Cambr. Philol. Soc. I p. 16 sq.

Zu 1028 bemerkt H. S. Sedlmayer bei Besprechung der Wolff-Bellermannschen Ausgabe in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 34 S. 590—592: »ich ertrage Deinen Tadel; er ist nicht das bitterste, das ich von Dir erfahre; wenn ich einst Lob von Dir hören werde (d. h. wenn Du einst im Unglück zugeben wirst, dass ich Recht hatte), so wird mir dies noch bitterer sein.«

1394 νεακὲς πρὸς αἷμα χάλκευμ' ἔχων »mit zum Morde frisch geschliffener Waffe« will G. H. Müller Jahrb. f. class. Philol. 1884 S. 158—160 nach der Erklärung des Schol. herstellen. Aber der Scholiast giebt nur eine Noterklärung des vorliegenden Textes und wie der Ausdruck πρὸς αἷμα kaum passend sein dürfte, so wird auch keine genaue Responsion erzielt.

Ferd. Braungarten, Die sittliche Anschauung und die Charakterzeichnung nach ihren Motiven und Tendenzen in Sophokles' Elektra. Gymn.-Progr. von Mies 1884. 31 S. gr. 8.

Der Verfasser bespricht die Charakteristik und die Motivierung der Handlung und die sittliche Anschauung des Sophokles, ohne wesentlich Neues oder Bemerkenswertes vorzubringen.

Oidipus Tyrannos.

Sophocles. The plays and fragments with critical notes, commentary, and translation in english prose, by R. C. Jebb. Part. I. The Oedipus Tyrannus. Cambridge 1883. XCVIII u. 328 S. 8., besprochen von Wecklein in der Phil. Rundschau 1884 S. 386—392, von H. St. im Lit. Centralbl. 1884 No. 16 S. 558 f., von Kaibel in der Deutschen Litteraturz. 1884 S. 1044f., von Margoliouth in der Academy 1884 No. 625 S. 298 f., von O. R(iemann) in der Revue de philol. 1885 p. 107 f.

Der neuen Sophoklesausgabe, welche mit dem Oed. Tyr. begonnen ist, kommt zunächst das Verdienst einer neuen Collation des Laur. und anderer Handschriften zu. Die kritische Behandlung des Textes folgt nur insofern einem festen Grundsatz, als sie möglichst conservativ ist, im übrigen ist sie nicht frei von Unsicherheit. Die Erklärung bietet manches Gute und Beachtenswerte, doch auch manches Unmögliche und Unwahrscheinliche Ein Hauptmangel ist die sehr lückenhafte Kenntnis des von anderen Geleisteten. Von den Conjecturen des Verfassers sind folgende zu erwähnen: 227 f. *ὑπεξελεῖν αὐτὸν καθ' αὑτοῦ* (abhängig von *κελεύω*), 493 *ὅτου δὴ ⟨βασανίζων⟩*, 624 *ὡς ἄν* (mit Kvičala), indem der Vers noch Oedipus, der folgende dem Kreon gegeben und nach 625 eine Lücke angesetzt wird, 640 *δυοῖν . . δρᾶν* für *δρᾶσαι . . δυοῖν*, 1031 *ἐγκυρῶν* für *ἐν καιροῖς*, 1090 f. *τὰν ἐπιοῦσαν ἔσῃ* (für *οὐκ ἔσῃ τὰν αὔριον*). *Οἰδίπουν*, 1101 *ἦ σέ γ' ἔφυσε πατὴρ Λοξίας*; 1218 *ὥσπερ ἰάλεμον χέων*, 1315 *δυσούριστ' ἰόν*, 1350 *μονάδ'*, 1405 *ταὐτοῦ*, in der metrischen Hypothesis 15 *δισσάς τε χερσίν*, El. 709 *στάντες δ' ὅτ' αὐτούς*, Eur. Phoen. 511 *ἐλθόντ' ἐν ὅπλοις*. Von den Erklärungen erwähne ich die von 153 J am on the rack, terror shakes my soul; die von *κυκλοέντ'* 161 »in dem Mittelpunkt des Marktes.«

Ich habe a. O. 1264 *πλεκταῖς ἐν ὀρκάναισιν αἰωρουμένην* vorgeschlagen.

Sophoclis Oedipus rex. Scholarum in usum edidit Fr. Schubert. Pragae - Lipsiae 1883. XIII u. 54 S. 8., besprochen von Rappold Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 35 S. 501 f., von Metzger Bl. f. d. Bayr. Gymn. XIX S. 464, von H. Müller in der Philol. Rundschau 1883 S. 1477 — 1481, von Gleditsch in der Wochenschr. f. cl. Philol. I S. 361 – 363.

Vergl. oben S. 135 unter Aias. Wir entnehmen der Ausgabe folgende Vermutungen von Schubert: 287 *ταῦτ'· ἔπραξα μὴν* (*ἔπραξα μὴν* mit G. Wolff), 360 *ἦ οὐ τρανὴς λόγος* (nach dem Vorgange von Kvičala), 852 *φόβον*, 1167 *γ' ἐκ δωμάτων*, von K. Schenkl 144 *οὗτος δὲ*, 792 *ἄπλατον* (*ἄπλητον*).

H. Müller a. O. will 198 *τέλος* lesen, nimmt nach 624 und 625 den Ausfall eines Verses an und schreibt 852 *οὐ σοί ποτ'*.

Gleditsch a. O. vermutet 66 *μ' ἀνακρίναντα*, 374 *διαστρέφει*, 422 *καταίσθῃ λιμέν' ἄορμον, ὃν δοκῶν εὔορμον εἰσέπλευσας*, 491 *πρὸς ὃ τῷ* (Kvičala *πρὸς ὃ τοῦ*) *δὴ βασάνῳ*, 853 *φανεῖ πεσόντ' ἐς ὀρθόν* (»richtig eingetroffen«), 1054 f. *νοεῖς ἐκεῖνον, ὅντιν' . . ἐφιέμεσθα, νῦν τοῦτον λέγειν*; 1167 *ἦν ἐφεστίων*, 1247 f. *τὴν δὲ δύστεκνον λίποι τοῖς οἷσιν αὐτοῦ παισὶν ἐς παιδουργίαν*, 1477 *γνοὺς σὴν πάροιθε* (mit Blaydes) *τέρψιν, ἧς ἔχει* (mit Wunder) *πάλαι*.

Sophokles' König Oidipus. Für den Schulgebrauch erklärt von Georg Kern. Gotha 1884. VI u. 89 S. 8.

Der Standpunkt dieser Ausgabe ist ein niedriger. Ich verweise dafür nur auf die Note zu 11: *στέξαντες*, »schon in euch tragend« (bedeckend) Gegensatz zu *δείσαντες* »erst befürchtend« und zu 1046, wo *εἰδῆτ' ἄν* mit dem homerischen Gebrauch des unabhängigen Konjunktivs mit *ἄν* gerechtfertigt und dafür auf Soph. fr. 94 D. (»wo einige Handschriften *ἂν εὐτυχῇ* haben«) und 691 (*ἐκφύγῃ*), ja sogar auf Androm. 764 *πολλῶν νέων γὰρ κἂν γέρων εὔψυχος ᾖ κρείσσων* verwiesen wird. Diesem Missverständnis dürfte etwa die Bemerkung zu 637: »*μὴ οἴσετε* imperativisch wie bei Homer (*οἴσετε πῦρ*)« würdig zur Seite stehen.

Emil Müller, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Königs Oedipus. I und II. Programm von Grimma 1882/83 und 1883/84. 71 S. 4., bespr. von Wecklein im Philol. Anz. 1884 No. 8 S. 431 f., von H. St. im Lit. Centralbl. 1884 S. 632 f., von G. H. Müller in der Philol. Rundschau 1884 S. 1381—1383.

Die mit der Charakteristik des Haupthelden anhebende Abhandlung gipfelt in der Erklärung der Königsrede 216 ff., besonders in dem Nachweis, dass die Umstellung der Verse 246 - 251 unstatthaft, die Athetese dieser Verse abzuweisen sei, und dass man unter *τοῦτον τὸν ἄνδρα* 236 den Hehler des Mörders zu verstehen habe, indem die Worte *ὡς μιάσματος . . ὄντος* 241 [in Widerspruch mit 97] so gedeutet werden: »da dieses — nämlich das Verschweigen des Mörders Befleckung für uns ist.« Die Worte 220 f. *οὐ γὰρ ἂν μακρὰν . . σύμβολον* sollen heissen: »nicht lange spüren wollt' ich sonst, bis ich die Fährte hätte.«

43 *εἴτε ἀκούσας . . εἴτε οἶσθα* ist der gewöhnliche Übergang aus dem Participial- zum selbständigen Satz, 162 Athenens *θρόνος* ist die *ἀγορά* selbst und diese wird als kreisrund bezeichnet, 476 *ὁ ταῦρος* ist »der Stier im Sprichwort« (*ἔβα καὶ ταῦρος ἀν' ὕλαν*) Whitelaw in der Sitzung der Cambr. Philol. Society vom 23. Okt. 1884.

329 *εἴπῃς* (*ὡς ἂν* = however) und 1463 *βορᾷ* Paley Transactions of the Cambr. Philol. Soc. I p. 16 u. 14.

Ebd. II S. 162 f. will Kennedy eine Ellipse vor *εἴπω* (*ὡς ἂν εἴπω*) annehmen und *κακά* als Prädikat betrachten: »I will never speak

my things, call them what J may, lest J disclose your things as evil.« Unmöglich!

422 *ὃν* ist Acc. des inneren Objekts zu *εἰσέπλευσας* und *δόμοις* von *εἰσέπλευσας* abhängig, 1089 *οὐκέτι τὰν ἑτέραν πανσέληνον*, 1091 *σέ με* (Sandys *σ' ἐμὲ*), 1100 *ὀρεσσιβάταο* Wratislaw ebd. I p. 164 und p. 13 sq.

1464 *ἄνευ τοῦδ' ἀνδρός*, without my direction, Kennedy ebd. p. 14.

Anton Schwarz, Die Königsrede in Sophokles' Oedipus rex (V. 216—275). Dem n.-ö. Landes-Obergymnasium in Horn zu seiner ersten Decennalfeier gewidmet. Wien 1883. 44 S. 8.

Der Verfasser stellt 227—229 nach 232, dann 246—248 (in 246 *κατεύχομαι μὲν* schreibend) nach 235, endlich 249—251 nach 272. Die Verse 244, 245, 255—268 weist er dem lückenhaften Eingang der Rede, in welchem nach 218 die Mitteilung des Orakels ausgefallen sei, zu. Es wird nämlich zwischen 218 und 219 (*κἀγὼ ξένος μὲν τοῦ φόνου τοῦδ' ἀνοσίου, ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος ⟨αὖθις ἠρόμην⟩* schreibt der Verfasser), dann zwischen 220 und 221, dann nach 221 eine Lücke angesetzt, worauf 255—268 mit 244 f. folgen sollen. Desgleichen wird 227 als lückenhaft bezeichnet; beispielsweise ergänzt der Verfasser *κεἰ μὲν φοβεῖται τοὐπιτίμημ' ὁ κτανών, νῦν ληξάτω δὲ (γε) τοὐπίκλημ' ὑπεξελών.* — Es dürfte die Frage durch die ganze Erörterung von Schwarz nicht gefördert sein.

August Beck, Ein Lied aus der Tragödie König Oedipus. Gymn.-Progr. von Basel 1883. 35 S. 4., besprochen von Metzger in der Philol. Rundschau 1883 S. 833—835, von H. Gleditsch in der Phil. Wochenschrift 1883 S. 1062 f.

Der Verfasser behandelt den Chorgesang 863—910, sucht den Inhalt desselben, den Zusammenhang mit dem Drama, die Zwecke des Dichters zu bestimmen und verbindet damit eine Einzelerklärung des ersten Strophenpaares. »Aus der verwirrten Lage drängt sich dem Chore der Wunsch hervor nach Rettung der hohen Ideale, der Gesetzlichkeit und der Götterverehrung, weil den Verhältnissen gemäss ihr drohender Verlust zu beklagen ist. Daraus folgt die Bitte um Klärung dieser Verhältnisse. Die Stimmungen beginnen beim Erhabenen, Ehrfurchtsvollen, gehen über in das Unwillige, den Göttern Feindselige und enden mit der verzweifelnden Angst.« »Durch die Bewunderung, die der Zuschauer der Gesinnung des Chores zollt, wird vorerst das Gefühl des Unwillens, welches die Handlung hervorgerufen hatte, ausgelöscht, dafür nimmt die Freude an dem Ideale der Gesetze und an der Überwindung des Feindes ihre Stelle ein. Darauf folgt das Gegenteil dieser Freude. Über dem Unwillen und der Verzweiflung des Chors steht das Grauen des Zuschauers.« Diese Auffassung scheint uns nicht zutreffend zu sein, wie

auch die Einzelerklärung z. B. von *νόμοι πρόκεινται* 865 »stehen vor unseren Augen da«, von 866 f. »erzeugt als hoch durch den himmlischen Äther wandelnde«, von *ὧν Ὄλυμπος πατὴρ μόνος* »die Einzigkeit des Vaters bezeichnet die Übereinstimmung der Gesetze«, von 881 »niemals werde ich dann (d. i. wenn meine Bitte erfüllt wird) aufhören, einen Gott als meinen Schutzherrn anzusehen« schweren Bedenken unterliegt. Der Chor verzweifelt durchaus nicht an dem festen Bestand der sittlichen und religiösen Grundsätze. Seine Frage »wozu dann die Götter ehren?« soll nur seinen Unwillen gegen die frivolen Reden der Fürstin rechtfertigen.

Metzger a. O. vermisst in der Lücke 876 *ἀκμάν*.

Gleditsch a. O. vermutet 880 *πόλεως ἔρεισμα*. Davon kann kaum die Rede sein.

J. J. Richter, Oidipus und Lear. Eine Studie zur Vergleichung Shakspeare's mit Sophokles. Erster Teil. Gymn.-Progr. von Lörrach 1884. 18 S. 4.

Der vorliegende erste Teil beschäftigt sich vor der Hand nur mit der Handlung der beiden Stücke und ihren Motiven. Über den Oedipus Tyr. wird folgendes Urteil gefällt: »Die Tragödie wäre vielleicht nicht viel mehr als eine dramatisierte Kriminalgerichtsverhandlung, wenn — der Thäter nicht ein König und dieser König nicht zugleich Ankläger und Richter, alles in derselben Person wäre. Als König tritt er hauptsächlich in der ersten Scene auf, wo die Teilnahme für sein leidendes Volk sein Pflichtgefühl und seine Thatkraft zur Erreichung des vorgesteckten Ziels auf's höchste spannt. Als Ankläger tritt er auf in der zweiten Scene gegen Teiresias, in der dritten gegen Kreon, als Richter in der fünften, um sich selbst das Urteil zu sprechen, und wenn wir die Vergleichung zu Ende führen wollen, in der sechsten sogar als Henker an seiner eigenen Person.«

1037 *ὦν, πρὸς θεῶν, τοῦ* (i. e. *τίνος*) *μητρὸς* J. Weidgen Miscellanea critica p. 41 sq. in der Festschrift zu dem 300jährigen Jubiläum des K. Gymnasiums zu Koblenz. 1882.

Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.

Sophokles. Für den Schulgebrauch von G. Wolff. V. Teil: Oedipus auf Kolonos von L. Bellermann. Leipzig 1883. VI und 202 S. 8., bespr. v. Muff in der Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 38 S. 41 —46, von Metzger in den Bl. f. d. bayr. Gymnas. XX S. 120, von Kohm Gymnasium II S. 329—331.

Über den Wert der Ausgabe von Bellermann, welche sich im Äusseren von den G. Wolff'schen Ausgaben vorzugsweise nur durch die im Anhang gegebene ausführliche Übersicht der Versmasse unterscheidet, habe ich in der Wochenschrift f. class. Philol. I S. 322—328 gehandelt

und ausgeführt, dass dieselbe mehr einen Rückschritt als einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Behandlung des Stückes bezeichnet. Aus den erklärenden Anmerkungen hebe ich folgendes hervor: 57 die erzfüssige Schwelle dieses Landes d. h. Attikas ist der Felsengrund, auf dem sich der Hain der Eumeniden befindet. Erzfüssig heisst der *ὁδός* wegen seiner Beziehung zur Unterwelt (Hom. Il. 8, 15, Hes. Theog. 811). Die Vorstellung ist wohl, dass der Fels unten in dem Spalt mit ehernen Stufen in die Unterwelt münde, 138 f. »durch die Stimme sehe ich das, was gesagt wird«, d. h. durch den Schall der Stimme werden die Worte, die ich vernehme, für mich gleichsam ein räumlich bestimmtes Ding, 711 *δῶρον εὔιππον εὔπωλον εὐθάλασσον* ist die Gabe vorzüglicher Kunst im Reiten, Fohlenziehen und Seefahren, 1305 ff. *ἑπτάλογχος στόλος* ist ein Zug, der aus sieben lanzenbewehrten Abteilungen besteht; zu *ἑπτὰ τάξεσιν* wird *ἑπτὰ λόγχαις* hinzugefügt, um neben den bewaffneten Schaaren die ebenfalls bewaffneten Führer noch besonders hervorzuheben. Die den Text betreffenden Neuerungen des Verfassers 475 *οἰὸς ⟨σὺ⟩ νεαρᾶς*, 534 *σαὶ τἄρ' ἄμ' ἀπόγονοί τε καὶ*, 865 *τῇσδέ γ' ἐς σ'* (*εἴς σ'* Schneidewin), 1491 *βᾶθ'*, *εἴτ' ἀγροῖς κυρεῖς* oder *βᾶθ' εἴτ' ἄκραν ἔπ' ἢ γύαλον ἐναλίῳ Ποσειδανίῳ θεῷ τυγχάνεις*, 1572 *ἀδάματον ⟨τὸν⟩* sind ohne Belang. Zu 917 ist eine Vermutung von Fr. Kern *βουλῆς κενήν* mitgeteilt.

Metzger a. O. vermutet 453 *ἐξ ἐμοῦ τε συννοῶν* und betrachtet 139 *τὸ φατιζόμενον* als erklärenden Beisatz.

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Drittes Bändchen: Oidipus auf Kolonos. Achte Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin 1884. 212 S. 8., besprochen von Metzger in den Bl. f. d. bayr. Gymn.-Schulw. XX S. 493.

Von neuen Vermutungen Naucks erwähne ich: 45 *οὐχ ὅρων γῆς*, 60 *φοροῦσι*, 445 f. *τοῖνδε δ' ὄντοιν . . αὐτοῖν* (entsprechend 683, 859, 1111, 1149, 1290, 1693), 454 *ἔχρησέν ποτε*, 505 f. *ἢν δέ που σπάνιν τινὸς σχῇς*, 540 *ταλαπείριος* (vgl. Phot. Lex. p. 567, 16), 549 *ὅδ' αὐτὸς*, 595 *δεινὰ καὶ δεινῶν πέρα*, 625 *ηὐξάμην*, 631 *ἐκβάλοι ξυνουσίαν*, 701 *κουροτρόφου*, 754 *καὶ τοὐμὸν γένος*, 896 *ποῖ' εἶπας*, 1033 *ξένου ποῆσαι*, 1097 f. *τὼ κόρα γὰρ εἰσορῶ τώδ' ἄσσον ὧδ' ἰόντε* (und mit Hense) *προσπόλων μέτα*, 1127 ist vor 1126 zu stellen, 1205 *ἔστω δ' ὧδ' ὅπως*, 1207 *γνώμης ποτέ*, 1322 *κεδνὸς* für *πιστὸς*, 1671 f. *πάθος ἔμφυτον ἀλαστόρων ἐκ δαιμόνων στενάζειν*.

Frid. Rassfeld, De versibus suspectis et interpolatis fabulae Sophocleae quae inscribitur Oedipus Coloneus. Diss. von Halle 1883. 57 S. 8., bespr. von H. Müller in der Phil. Rundschau 1884 S. 1411.

Der Verfasser unterzieht die verschiedenen Annahmen von Interpolationen einer eingehenden Untersuchung und kommt zu dem Ergebnis,

dass nur die Verse 614, 615, 1190, 1436, 1523, 1626 gegründeten Verdacht fremder Herkunft bieten. Auch die Athetese von 236—257 wird gebilligt, besonders weil der Gedanke von 254 f. gleich darauf 461 f. wiederkehre. In 1142 möchte der Verfasser *βάρος γ' ἂν . . ἔχοι* schreiben.

154 *προσθήσει* Postgate Transactions of the Cambr. Philol. Soc. I p. 212.

1469 *τέλος* steht adverbiell. Wratislaw ebd. p. 115.

541 *ἐπωφελήσας πόλιν ἔδοξ' ἑλέσθαι*, 586 *ἀλλ' οὖν βραχεῖαν τήνδ' ἔμ'* Badham Mnemosyne N. S. vol. XI p. 236.

Antigone.

Antigone. Édition classique avec une introduction et des notes par George Nicolas. Ornée d'un portrait de Sophocle et d'un plan du théatre Grec. Paris. LVI u. 160 S. 12., bespr. von H. Müller in der Berl. Philol. Wochenschr. IV S. 1182—1184.

Einen wissenschaftlichen Wert hat diese Ausgabe nicht. Für handschriftliche Überlieferung und Textkritik scheint der Verfasser kein Verständnis zu haben. Vgl. 351 *ὑπάξεται* pour *ὀχμάζεται* est une correction de Brunck, 614 Schneidewin: *πάμπολις* (im Text *παμπολύ γ'*) und so öfter. Auch für die Schule ist die Ausgabe nicht zu empfehlen. Die Einleitung, welche über das Leben, über scenische Neuerungen des Sophokles handelt und einen bibliographischen und metrischen Abschnitt enthält, ist nicht frei von Fehlern und unrichtigen Angaben. Was soll man von der Metrik des Verfassers halten, wenn es zu 595 heisst: *φθιμένων* a été préféré par Schneidewin à *φθιτῶν* pour une raison de métrique. Was soll man gar zu Erklärungen sagen wie *ἁρπάζητε* 311, comprenez, *ἄντασ'* 982 = *λαχοῦσα*. Auch zahlreiche Druckfehler und Versehen wie *ὑμῶν* für *ἡμῶν*, *χωρεῖσθαι* für *χωρεῖν*, *προσαγορεύσασα* für *προσαγορεύσουσα*, *'ξομεῖ*, elision de l'augment syllabique, stellen den einzigen Vorzug den wir darin gefunden haben, nämlich einige gute Citate, ganz in Schatten.

Sophokles' Antigone. Für den Schusgebrauch erklärt von Georg Kern. Gotha 1883. IV u. 68 S. 8., bespr. von Metzger in der Philol. Rundschau 1884 No. 42 S. 1320—1322, von H. Müller in der Berliner Philol. Wochenschrift IV S. 68—72, von Gleditsch in der Wochenschrift für class. Philol. I 549—551, von Sitzler im Gymnasium II S. 407.

An dem Kommentare, welcher nur für Schüler bestimmt ist, haben wir Vieles zu beanstanden, kaum etwas zu loben. Die Vermutung *τῶν* für *νῶτ'* 124, welche Franz Kern dem Verfasser mitgeteilt hat, kann nicht gebilligt werden.

H. Müller a. O. vermutet 1035 *τῶν δ' ὕπ' ἐν γένει*, jedenfalls sei so auch das Überlieferte zu erklären (»von meinen Verwandten aber«).

Gleditsch a. O. denkt 577 an *ἔοικε κἀμοί*.

Sophoclis Antigone scholarum in usum ed. Fr. Schubert. Lips. 1883. XI u. 48 S. 8⁰, besprochen von Rappold Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 35 S. 499—501, von Chr. Muff Zeitschr. f. das Gymnasialw. XXXVII S. 463—465, von H. Gleditsch in der Philol. Wochenschr. 1883 S. 1057—1062, von H. Müller in der Philol. Rundschau 1883 S. 1313—1318, von Metzger in den Bl. f. d. bayr. Gymn. XX S. 35.

Vgl. oben S. 135 unter Aias. Schubert schreibt 392 *ἡ γὰρ εἰκὸς* (d. i. *παρ' εἰκὸς*), 1183 *ὤνακτες*.

Gleditsch a. O. vermutet 2 *ἆρ' οἶσθα σύ, Ζεύς*, 71 *ἀλλ' ἔρδ' ὁποῖα*, 211 *σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει δρᾶν, Μενοικέως τέκνον*, 234 *οὐ* für *σοί*, 392 *ἀλλ' ἡ γὰρ ἄλογος καὶ παρ' . . χαρά*.

H. Müller empfiehlt 4 *ἀτηρὸν ὄν*, 157 *νεοχμὸς νεοχμοῖς ἐπὶ συντυχίαις*, 974 die Tilgung von *ἀλαὸν* und 985 von *Βορεάς*, 1098 *παῖ Μενοικέως τανῦν*, 1183 *ὦ παντάριστοι*, 1342 die Tilgung von *πρὸς πότερον* und *πάντα γάρ: ὅπᾳ ⟨προσπέσω⟩, ἰὼ πᾶ κλιθῶ*.

Metzger a. O. verlangt 369 *περαίνων*, 429 *διψάδ'* (mit Dindorf) *ἐμφορεῖ*, 855 *βαρύ* für *πολύ*.

Franz Kern, Über den Schluss des zweiten Epeisodion in Sophokles Antigone. Jahrb. f. class. Philol. 1883 S. 393—403.

Der Verfasser will 572, 574, 576 die Überlieferung des Laur. festhalten und alle drei Verse der Ismene geben. Die Änderung der Personenbezeichnungen ist aus bekannten Gründen weit weniger bedenklich, als wenn der Text geändert wird. Diesen ändert Kern 577, indem er *καὶ σοί γε κοινῇ* oder vielmehr *κοινά* schreibt. In der That muss der Text geändert werden, wenn vorher Ismene sprechen soll. Aber es könnte nur *σοί γε κοινῇ* (ohne *καί*) heissen und die Rechtfertigung seiner Conjectur, welche Kern Jahrb. f. cl. Philol. 1884 S. 494 f. giebt, hat uns nicht überzeugt. Der Dichter würde wohl *καὶ τήνδε καὶ σέ* geschrieben haben. Das Scholion *οὐ μόνῃ ταύτῃ ὥρισται τὸ ἀποθανεῖν, ἀλλὰ καὶ σοί* rechtfertigt eine Änderung des Textes nicht, und so lange der Text bleibt, muss 574 und 576 der Chorführer behalten. Anders verhält es sich mit 572. Kern macht geltend, dass Antigone nirgends von ihrem Verlobten rede. Der Vers wird erklärt: »ach liebster Haimon, wie wenig achtet der Vater auf Deine so berechtigten Wünsche, indem er Dir das vorenthalten will, worin Du Dein Lebensglück finden würdest.« Die Worte *ἄγαν γε λυπεῖς* in der Erwiderung des Kreon wiesen auf die Stimmung eines solchen hin, der seine Unlust zur Fortsetzung eines Gesprächs

ausdrücke, nicht eines solchen, der einer Person, die bis dahin geschwiegen, entgegentrete. Mehr als diese Gründe dürfte der doppelte Wechsel der Personen in einer der älteren Zeit angehörigen Tragödie für die Beibehaltung der Bezeichnung *ΙΣ.* sprechen.

Des Sophokles Antigone griechisch und deutsch herausgegeben von August Böckh. Nebst zwei Abhandlungen über diese Tragödie im Ganzen und über einzelne Stellen derselben. Neue vermehrte Ausgabe. Leipzig, Teubner 1884. VIII u. 270 S. 8., bespr. von Wecklein in der Berl. Phil. Wochenschr. 1885 S. 418—420.

Der Wiederabdruck der Antigone und der damit verbundenen Abhandlungen, sowie eines neu hinzukommenden Aufsatzes über die Aufführung der Antigone aus der Allg. Preuss. Staatsz. vom 15. Nov. 1841, ist als Supplement zu der Sammlung der kleinen Schriften von Böckh gegeben. Hinzugefügt sind nur einige wenige handschriftliche Notizen des Verfassers, die besondere Bedeutung nicht haben.

Al. Kolbe, Bemerkungen über die tragische Schuld in Sophokles' Antigone. Osterprogr. des Bugenhagenschen Gymn. zu Treptow a. R. 1883. 10 S. 4.

Der Verfasser sucht darzuthun, dass die tragische Schuld bei Kreon zu suchen sei, und dass Leopold von Ranke recht habe, wenn er schreibe: »der Gegensatz des ewigen Rechts gegen ein willkürlich gemachtes Gesetz ist nirgends tiefgreifender dargestellt als in der Antigone des Sophokles.« Wir bemerken dagegen bloss, dass Antigone ihren guten Teil beiträgt zu der Katastrophe, wie ihre herbe Art sich in ihrem Selbstmord zeigt, der es Kreon unmöglich macht seine Schuld wieder gut zu machen, und den Tod des Hämon und der Eurydike nach sich zieht.

Karl Riedel, Das Sujet der Sophokleischen Antigone. Programm des Realgymnasiums Waidhofen a. d. Thaia 1883. 37 S. 8., bespr. von Vogrinz in der Phil. Rundschau 1884 S. 263 f.

Das Resultat seiner Abhandlung giebt der Verfasser in folgenden Worten: »Unsere Tragödie enthält den Widerstreit zweier in ihrer Sphäre gleich berechtigten Kräfte, der zum Austrag kommt und durch die *ἁμαρτία* beider das Verderben derselben zur Folge hat. Antigone überschritt die zumal im griechischen Leben enggezogenen Grenzen der Weiblichkeit, woran sie Ismene V. 90 mit Recht gemahnt hatte. Ein weiteres Moment ihrer *ἁμαρτία* führt Wessel an: summam virtutem Graecam esse iustum modum ac rectam formam servare. Ihr Auflehnen gegen das gegebene Verbot, ihr hartes, herrisches, selbstbewusstes Wesen, ihr provocierendes, ihr besseres Recht hervorkehrendes Auftreten — all dieses muss den Konflikt heraufbeschwören, zumal mit einem neuen Herrscher, dessen erstes Verbot übertreten wurde. Dieses erste Verbot, und das

von Kreons Standpunkt wohl motivierte starre Festhalten an demselben, ist hinwiederum Kreons *ἁμαρτία.«* S. 13 ist die Rede von dem Aufsteigen des Sonnenballs beim Scheiden des Schwesterpaares als einem »Bühneneffekt, wie ein sinnigerer und wirksamerer nicht gedacht werden kann.« Von solchen Bühneneffekten im antiken Theater nicht zu reden, ist auch die verbreitete Vorstellung, als begrüsse der Chor die eben aufgehende Sonne, nicht richtig. Nicht der Aufgang der Sonne, sondern der Tag, der erste nach langer Not, wird gefeiert.

88 übersetzt E. Müller Korrespondenzbl. f. d. Gel.- u. Realsch. Württembergs 1883 S. 45 »du hast ein warmes Herz bei Kaltem d. h. Dein Herz weiss nichts von dem was Du sagst.«

150 f. *τῶν μὲν δὴ πολέμων ἐκ νῦν θέσθε* (d. i. *ἐκθέσθε*) Hermann Petri Jahrb. f. class. Philol. 1883 S. 103 f.

233 weist Neudörfl Listy filologické a paedagogiké X S. 232—234 die Umstellung von M Schmidt *φράσω θ' ὅμως σοι, κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ* zurück. Was er selbst zur Erklärung vorbringt, ist belanglos.

414 *εἴ τις . . ἀφειδήσοι* »in the hope that (or »in order that«) one and another might be unstinting in this toil.« Die Verse 413 f. sind vielleicht nach 410 einzufügen. Fulford Transactions of the Cambr. Philol. Soc. I S. 257—259. Nach Cooke's Ausführung ebd. II S. 173—175 soll *ἀφειδεῖν* die Bedeutung von »sorglos sein« haben.

536 *ᾗπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ* Metzger in der Philol. Rundschau 1884 S. 1577 bei Besprechung der Textausgabe der Antigone von Gerh. H. Müller (Gotha, Perthes 1883).

1021 f. tilgt Paley Transactions of the Cambr. Ph. Soc. I S. 9.

Τραχίνιαι.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauch mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Siebentes Bändchen: Die Trachinierinnen. München 1884. 84 S. 8., bespr. von H. Müller in der Berl. Philol. Wochenschr. 1884 S. 1312—1315, von H. Gleditsch in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1884 S. 1323—1325, von Metzger in den Bl. f. d. Bayer. Gymnasialschulw. XXI S. 147 f.

Aus dieser Ausgabe führe ich folgende neue Verbesserungen an: 365 f. *καὶ νῦν ὡς συνάορον δόμους ἐς τούσδε πέμπει κοὐκ ἀφροντίστως*, 554 *λυτήριον χλίδημα*, nach 562 ist eine Lücke, in der *λιποῦσα* stand, 831 *δνοφερᾷ* für *φοινίᾳ*, 904 *προσπίτνουσ'*, 907—911 sind unecht, 960 *χωρεῖν δόμους προλέγουσιν*, 964 ff. *ἐξόμιλος ἥδε τις στάσις παιδὸς φορεῖον ὡς φίλου προκηδομένα βαρεῖαν ἄψοφος φέρει βάσιν* (so dass *βαρεῖαν βάσιν* Acc. des Bezugs zu *ἄψοφος* ist), 1016 *σάρκα* für *κρᾶτα*, 1053 f. *ἔγκατα*

. . σαρκὸς für ἐσχάτας . . σάρκας, 1160 ἐξορθοῦντα, 1261 πρίουσ', 1277 καὶ κοινοπαθῆ (vgl. Eur. Hipp. 1462 κοινὸν τόδ' ἄχος κτἑ.).

Müller a. O. vermutet 809 εἰ θέμις τόδ', εὔχομαι.

Gleditsch a. O. schlägt 80 ἆθλον εἶτ' ἐλεύθερος, 965 πέλας φορεῖ νιν, ἃ φίλου vor.

Metzger will 145 χλωροῖσιν, 1018 μεῖζον ἔοικεν, 1019 f. σοῦ γὰρ ἔτ', οἶμαι, ἦν πλέον ἢ πρὸς ἐμοῦ σώζειν lesen und vermutet bei 69, 81, 308 f., 361 ff., 419, 1266 f. Interpolation.

Moritz Schmidt, Zweiter textkritischer Beitrag zu den Trachinierinnen. Bulletin de l'Acad. de St. Pétersbourg t. XXIX S. 3—50.

Von M. Schmidt's neuen (vgl. Jahresb. XXVI S. 33) zahlreichen Conjecturen haben wenige Wahrscheinlichkeit und Wert. Ich will indes nur einige ganz unmögliche oder abstruse Vermutungen bei Seite lassen. Er verlangt 25 τὸ μέλλον . . ἐξεύροι ποθέν, 30 κἂν φῶς (oder auch νὺξ) ἀπωθῇ, nach 31 ergänzt er ὁδῶν συνεργοὺς εἶχε· τὴν δὲ μητέρα, 69 schreibt er ἄμοτον εὐμήκη χρόνον, 80 ἐς τοῦτον ἄρας ἆθλον ὡς τὸν ὕστατον (der Vers soll Einschiebsel nach 76 sein), 94 μετανισσομένα oder vielmehr τέρας οὐράνιον, 108 ἀνδρὸς δέργμα φέρουσαν ὁμοῦ, 117 τρέφει τόδ' αὔξει καμάτου πολύπονον ἄτλων πέλαγος, 127 ἀνάλλακτα, an Stelle von 166—169, welche für 79—81 eingesetzt werden, soll ungefähr gesetzt werden: τάδ' ἐκτελοῖμεν· τὴν γὰρ ἀναδοχὰν τότε, 196 τί γάρ; ποθῶν ἕκαστον ἐκμαθεῖν, θέλων (»freiwillig«), 316 μὴ τῶν τυράννων ⟨ὧν ἐδουλώθη πόλις;⟩, 323 σχολῇ διήσει (322 tilgt der Verfasser mit Nauck), 338 πάντων ἔχω γὰρ τῶνδ' ἐπιστήμην, 386 λόγοις τοῖς νῦν κρατοῦσιν, 500 ἐπέδησεν, 526 ff. σιγῶ δὲ μάτηρ μὲν οἷα φράζει . . ἑτοῖμον ἀμμένει (oder ἀμφέπει) ⟨γάμον⟩, 562 f. ἡνίκ' ἀσμένη λιποῦσα Πλευρῶν' εὖνις ἐσπόμην πόσει, 653 ἐξήντλησ' οἶστρον θεὶς, 662 ἐπὶ προφάσει θόους (und mit Schneidewin vorher τᾶς πειθοῦς ἀγκίστρῳ), 678 καὶ ζεῖ, 755 ὅρμενος πρόσω, 825 καιρὸς ἔαρ, ἄροτον ἀναδοχὰν τελεῖν, 830 ἔτ' ἐπίπονον ἀνέχοιτ' ἄνω λατρείαν, 839 f. μυσαρὰ δολόφονα θέλκτρ' ὑποζέσαντα, 854 οἷον ἐξ ἀναρσίων οὔπω ⟨τι δῶμ'⟩ ἀγακλειτὸν, 856 f. ἰὼ μέλαινα προμάχου λόγχα δορός, ἃ τότε θοᾷ ῥιπᾷ . . Οἰχαλίας νύμφαν, 865 λέγεις εὖ· ἠχεῖ τις οὐκ εὐασμόν, 873 καινὸν οἴκοθεν λέγεις; 878 τίν' ἦν ὀλέθρια, 879 σχετλίῳ τὰ πρός γε πρᾶξιν. εἰπέ, τῷ μόρῳ, γύναι (unter Tilgung von ξυντρέχει), 882 ff. τίς δὲ θυμὸς ἢ τίς ἀκμὰ μελέαν κακοῦ . . ἀνύσασα στονόεντος μανίας τομᾷ σιδάρου, 888 ἐπεῖδες, γεραιά, μάταν (oder μάναν) τάνδ', 890 τίσιν; τοῖς ⟨πέπρακται⟩; 893 f. ἔτεκεν ἔτεκεν . . νύμφα μεγάλαν, 946 πρὶν εὐνάσῃ, 960 f. χωρεῖν πρὸ δόμων λέγουσιν ἄσπετόν τι φάσμα, 964 πὰρ γὰρ (oder παρὰ) ξένων ὅμιλος ἥδ' ἐτῶν βάσις, 974 σίγα, σίγα, τέκνον, | μὴ κινήσῃς, 1004 ff. ⟨ὕπνον τόνδ'⟩ ὕστατον ἐᾶτέ μ' ἐᾶτέ με δύσμορον εὐνᾶσθαι, ἐέ, ⟨ἰὼ ἰὼ αἲ αἲ⟩, 1015 — 1017 οὐδ' ἐπαρῆξαι, φεῦ, οὐδὲ τεμεῖν ἄπο κρᾶτα θέλει μολὼν τοῦ στυγεροῦ βίου,

1033 ἐκόλουσεν, 1046 καὶ κρείσσω λόγου, 1064 γενοῦ μοι πάντ' ἐτήτυμος κέλωρ, 1067 κτανοῦσαν, 1074 ἐσπώμην, 1081 αἰαῖ δείν' ἐγὼ τλάς, 1159 φανεῖς ἅμ' ἔργῳ ποῖος ὢν οἵου καλεῖ, 1169 ἣ χρωμένῳ μοι τῷ παρόντι νῦν χρόνῳ, 1205 ἄλλου φανεῖ του, 1235 τίς ταῦτ' ἂν ⟨ὑπεριδόντα μ' ἀμμένει πότμος; οὐκ ἔστιν⟩ ὅστις ἐξ ἀλαστόρων νοσεῖν ἕλοιτο, 1256 αὕτη κέλευθος, τοὐδέ γ' ἀνδρὸς ὑστάτη. Ai. 221 αἴθονος ἀνδρὸς, 245 ἤδη καλύμμασι κρᾶτα. Eurip. Phoen. 127 f. ὡς γαῦρος . . εἰσιδεῖν, ἐέ, γηγενέτᾳ γίγαντι, 175 μέτρα φέρων, 1286 ἐμὰν αἲ αἶ αἲ αἶ, 1298 παλλόμεναι ⟨αἲ αἶ αἲ αἶ⟩. Aesch. Prom. 587 ff. ἆ ἆ γηγενὴς χρίει . . οἶστρος. ὁ δὲ πορεύεται . . ἔχων. ἀλύω δ', ἆ ἆ, τὸν μυριωπὸν . . ἀλλ' ἐμὲ τὰν τάλαιναν ⟨πάλιν ἐμφανὴς⟩ ἐξ ἐνέρων περῶν κτέ.

David S. Margoliouth, Studia Scenica. Part I. Section I. — Introductory study on the text of the Greek dramas. The text of Sophocles' Trachiniae, 1—300. London 1883. 47 S. 8., besp. von Kaibel in der Deutschen Litteraturztg. 1884 S. 190 — 192, von Havet in der Revue de philol. VIII S. 110 — 111, von Mahaffy in der Academy 1884 No. 613 S. 81, von Muff in der Berliner Philol. Wochenschr. IV S. 578 – 582, von Wecklein in der Phil. Rundschau 1884 S. 696—698, von Tyrell Hermathena 1884 No. X S. 1—10, von Reinach in der Revue critique 1884 S. 487 f., im Philol. Anz. XV S. 310—312.

Die Conjecturen von Margoliouth sind fast sämtlich misslungen oder unwahrscheinlich. Er willl Trach. 1 ἀνθρώπῳ φανείς lesen, 8 ναίουσα πρὸς Πλευρῶνι, 28 σπεύσασ', 48 τήν σφ' ἐγὼ, 85 οἳ πίπτομεν, 108 ἣ ποντίας αὐλῶνος, 106 πόνον, 119 τρέφει τόκον τοῦ βιότου, 121 ἐπιμεμφομένας παλαιὰ, 145 χώροισι βιότου, 150 πρὸ τἀνδρὸς (schon Tournier), 160 πόλλ' εἰς ἀγῶνας, 166 ὅτ' ἦ, 167 ὑπεκδραμόντα σὺν θεοῖς τέλος, 174 πῶς, 180 πρὸς χρείαν λόγων, 195 κρίνει περιστάς, 206 τῇσδε, νιν καρπώμεθα, 206 ἐπ' αἰσίοις συναλλαγαῖς, 215 ἄειρέ μ'. οὐκ, 217 ἰδού μ' ἄνω ταράσσει, 219 προσφέρων ἅμιλλαν, 227 φθορὰ προσῆλθε, 244 κόραι γὰρ, 257 ἀρχετῆρα, 250 f. τῷ λόγῳ . . Ζεὺς ὅταν, 267 f. φωνὴν δὲ . . αἴροιτο, 291 φρόνει νυν, 295 συντυχεῖν, 305 χωρὶς ἐντροπῆς, 310 πόνων ἄπειρος τῶνδε, 313 βλέπουσ', ὅσονπερ καὶ φρονεῖν, οὐδὲν μόνη, 321 καὶ ξυμφέρει σοὔμ' εἰδέναι σέ γ' ἥτις εἶ, 322 τῷ γε πρόσθεν οὐδὲν ἠξίου χρόνῳ διορίσαι· γλῶσσαν ἥτις κτέ. Nebenbei werden noch folgende Stellen anderer Stücke behandelt: Ai. 775 ἐκλήξει, Oed. T. 11 ἢ οὐ στέρξαντες, 116 κατεῖδ' ὅτῳ (schon Dindorf ὅτῳ), 227 κεἰ μὲν φανεῖται . . ἐπεξιών, 478 ὡς ταῦρος ist Glossem, 608 γνώμης δ' ἀληθοῦς, 656 τὸν ἄφιλον γένῃ . . λόγῳ ἄτιμον (fehlerhaft!), 685 γᾶς προνοουμένῳ, 702 εὖ γ' εἶ . . ἐκκαλοῦν ἐρεῖς, 709 μαντικῆς ἔργον τέχνης, 741 τίνα δ' ἀκμὴν ἥβης ἐτῶν, 1134—1136 τῷ Κιθαιρῶνος τόπῳ . . ἐπλησίαζον τώδε τἄνδρε, Oed. K. 680 ἐμβατεύει, ἀμφιπολῶν Ἀθήνας (fehlerhaft!), 692 ἀπεστύγησαν, οὐ χρυσάνιος, Antig. 3 ἀνάπαυλαν οὐχὶ, 24 δι-

καιῶν, 30 *πρὸς χρείαν βορᾶς*, 351 *ἵππον δέξεται ἀμφιπόλων ζυγόν*, 358 *πάγων ἀλέξηθρα*, 368 *παραιρῶν*, 593 *σκοπῶν* (schon Ref.) *ὁρῶμαι πήματα φθάντων*, 608 *ἀγήρῳ δὲ θρόνῳ*, 648 *τὰς φρένας καθ' ἡδονήν*, 674 *ἥδε τοὐν μάχῃ* (= *τοι ἐν*, fehlerhaft!), 1081 *κατήγγισαν*, Phil. 42 f. *κῆροι καὶ βαίη μακράν . . φορβῆς μεστόν*. Von den etwa 30 Conjecturen, die gelegenheitlich zu Aeschylus gemacht werden, verdient erwähnt zu werden: Ag. 316 *θεσμὸν μηχανήσασθαι πυρός*, 1300 *τῶν χρόνων*, Suppl. 272 *μηχανωμένη* und die Bemerkung, dass *δημιοπληθῆ* Ag. 134 eine falsche Bildung und *μυριοπληθῆ* dafür zu setzen sei.

229 *προσφωνώμεθα*, 614 f. *εὐμαθὲς . . ἔρκει τῷδ' ἐμὸν μαθήσεται* J. Schneider Philol. 41 S. 185 f.

322 f. *οὔ τἄρα, τῷ γ' εἰ πρόσθεν . . χρόνῳ, διήσει* [fehlerhafte Wortstellung!], 547 ff. *ὁρῶν γὰρ ἥβην τὴν μὲν ἕρπουσαν πρόσω, . . φθίνουσαν, νέον ἀφαρπάζειν φιλεῖ ὀφθαλμὸς ἄνθος, τῶν δ' ὑπεκτρέπει πόδα*, 1261 *γναθοκόλλητον* J. Weidgen a. O. (s. oben S. 143) S. 42 45.

491 *νόσον . . ἐξαιρούμεθα* »we are not for expelling this important chattel, plague it be or for fighting at a disadvantage against the Gods.« Fulford Transactions of the Cambr. Phil. Soc. I S. 259—261.

554 *λυτήριον τὸ πῆμα* Paley ebd. S. 16.

831 *φονίῳ κνεφάλῳ* (»wenngleich *κνέφαλον* oder. *κνάφαλον* Wolle als Metonymie für Gewand nicht zu belegen ist«) R. Petersen in der Wochenschr. f. class. Philol. I S. 685 bei Besprechung von Krichauff quaest de imag. et transl apud Sophoclem usu (1882).

Philoktet.

Sophoclis Philoctetes scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Lips. 1884. 47 S. 8°, bespr. von Metzger Bl. f. d. bayer. Gymn. XX S. 492, von Wecklein in der Berl. Phil. Wochenschrift IV S. 1373—1375, von H. Müller in der Philol. Rundschau 1885 No. 10.

Friedrich Schubert, Textkritische Bemerkungen zum Philoktet des Sophokles. Programm des k. k. Obergymnasiums der Kleinseite für das Jahr 1884. 26 S. gr. 8.

Über die adnotatio critica vergl. oben S. 136 unter Elektra. Die Conjecturen, welche Schubert in den Text seiner Ausgabe aufgenommen hat, sind in der Programm-Abhandlung besprochen und näher begründet. Ausserdem werden in dieser weitere Conjecturen geboten und die überlieferten Lesarten verschiedener Stellen in Schutz genommen, auch erklärende Bemerkungen gemacht. Beachtenswerter scheint folgendes: 53 *ὡς ξυνηρέτης*, 68 f. und 83—85 hat Richter mit Recht getilgt, wahrscheinlich sind auch 117 120 unecht, wie schon Nauck angenommen hat, 228 *κάφιλον προκείμενον*, 278 *ἀνοιμῶξαι*, 306 *ἀνθρώποις*, 425 *ἥδιστος*

αὐτῷ φροῦδος ὥσπερ ἦν γόνος, vor 533 scheint ein Vers (*χώρας δὲ τῆσδε πρίν γε καταλιπεῖν ἕδος*) ausgefallen, 627 die Erklärung von Brunck »vobis optima conferat deus« scheint der Wahrheit am nächsten zu kommen, 630 *πείσαντα δεῖξαι ζῶντ' ἐν Ἀργείοις μέσοις*, 761 *λάβωμαι, τἄρα*, 818 *εἴ τί σοι πλέον τόδε*, 834 *πῶς δέ σοι τἀντεῦθεν πρακτέον*, 849 *μάκιστον* ist temporal zu fassen »so lange Du nur kannst«, 1029 *καὶ νῦν τί μέτιτε*; 1080 *ἔρχεσθαι ταχεῖς*, 1092 *εἴθ' ὄρνιθές μ'*, 1388 *ὠφελῶν φίλους*, 1450 f. *οὖρος γὰρ πλοῦν ὅδ' ἐπείγει δὴ κατὰ πρύμναν*. Nebenbei teilt Schubert folgende Conjecturen von Schenkl mit: nach 29 Lücke von zwei Versen, 43 *ἐπὶ φορβῇ*, 142 *παγκρατὲς* für *καὶ κράτος*, 751—754 sind vor 740 einzusetzen, 801 *μ' ἔμπρησον*, 850 *λάθρᾳ ⟨φωτός γ'⟩*, 858 *νύχιον ἀδεὴς ὕπνον εὕδων*, 949 *τί χρῆν με δρᾶν*; (als Parenthese), 960 gehört hinter 949, 959 *φόνου τε*, 1110 f. *ἔτ' . . ἄρχων* für *ἀπ' . . ἴσχων*, 1465 *πέμφατ'* mit Versetzung von 1454 nach 1464.

Moriz Schmidt, Zu Sophokles Philoktet (V. 50 – 100). Jahrb. für Philol. Bd. 127 (1884) S. 801—808.

Zu den Athetesen von Richter und Nauck fügt Schmidt neue hinzu und entwirft ein klägliches Bild von der Zerrüttung des ursprünglichen Textes, welches zum Glück nur in der Phantasie existiert. Nach den Ausführungen von Schmidt werden die Verse 50—100 künftig so zu ordnen sein: 50—55, [77—76], 56—62, [63], 64-65, [66—69, 77, 78], 86—89, 93—95, 79—82, 90 [91, 92], 96—99, 83—85, 100. In V. 50 ff. wird *ἐλήλυθμεν σπουδαῖον εἶναι μὴ μόνον τοῖς ὄμμασιν, ἀλλ' ἤν . . κλύῃς ⟨ἐμοῦ λέγοντος, ἐκ παντὸς τρόπου καὶ τοῦθ'⟩ ὑπουργεῖν, ὡς ξυνεργάτῃ πρέπει* geschrieben, V. 55 und 56 werden so verbunden: *ἐκκλέψεις· σὺ δή, ὅταν σ' ἐρωτᾷ κτέ.*, V. 64 wird *προσθεὶς ὅσ' ἂν* für *λέγων ὅσ' ἂν* gesetzt, 83 *τοίγαρ μιᾶς γ' ἐς ἡμέρας μέρος βραχύ*. In Betreff der Verse 79—82 wird gesagt, dass sie an ihrem gegenwärtigen Platz belassen die darauf folgende *ῥῆσις* des Neoptolemos zu einer baren Absurdität machen würden. »Was bedurfte es der Bemerkung des Neoptolemos 86—89, wenn ihr schon Odysseus vorher die Spitze abgebrochen hatte, indem er sie selbst machte.« Mit grösserem Recht kann man diesen Einwand erheben, wenn in der neuen Ordnung, nachdem Neoptolemos das *νικᾶν κακῶς* 95 abgewiesen, trotzdem das *κτῆμα τῆς νίκης* (82) preist. Überhaupt ist das *νικᾶν κακῶς* unverständlich, wenn nicht diese Worte des Odysseus vorhergehen. Ausserdem werden die V. 533 f. behandelt und wird die Heilung in der Annahme einer Lücke gesucht: *τὴν ἔσω ⟨θεὰν μεγίστην Ἑστίαν· ἕπου δ' ἐμοὶ⟩ ἄοικον εἰς οἴκησιν*. Ebenso nimmt der Verfasser mit K. Schenkl hinter 29 eine Lücke an (»von dem Manne selbst aber ist nichts zu hören noch zu sehen«) und glaubt, dass 425 zwei Verse in Einen zusammengeschmolzen seien. V. 17 f. soll ursprünglich so gelautet haben: *ἡλίου ⟨βολῶν⟩ διπλῆ πάρεστι χρῆσις* oder *πάρεστ' ὄνησις*. Lauter Willkür!

Metzger a. O. vermutet 139 *τινάσσεται*, 852 f. *οἶσθα γὰρ ὡς ὧν αὐδῶ εἰ μὴ ταὐτὸν γνῶμ' ἴσχεις* und betrachtet 144—147 als unecht.

V. 424 f. *ἐπεὶ γόνος | Ἀντίλοχος αὐτῷ φροῦδος ὅς γ' ἔρρει θανὼν* J. Schneider Philol. 41 S. 186.

426 will Kaibel Hermes XIX S. 254 sq. *δύ' αὐτὼ τώδ' ἔλεξας*, 1137 *στυγῶν τε φῶτ' . . μυρία δ' ἀθρῶν* lesen.

683 f. *ὃς οὔτι ῥέξας οὔτε νοσφίσας τινά, ἀλλ' ἴσος ἀνοσίοις ἀνὴρ* Hayman Cambr. Phil. Society's Proceedings 1882 S. 29.

684 f. *ἀλλ' ἴσος ἀνὴρ ὤλετό θ' ὧδ' ἀναξίως* und 700 *ἄλλοτ' οὐδαμᾶ* Margoliouth Transactions of the Oxford Phil. Society 1882 — 1883 S. 20 sq. (*κατ' ἄμπυκα* 580 soll bedeuten »über Hals und Kopf«!).

1369 *ἔα κακῶς νιν* und mit Doederlein *ἐξαπόλλυσθαι* Nauck Jambl. de vit. Pythag. S. 197.

1383 *ὠφελῶν φίλον* oder *ὠφελῶν τινα* oder *ὠφελοῦντα δρῶν* oder *ὠφελήματι* W. Fox Phil. Rundschau III S. 133.

Fragmente.

N. Wecklein, Zu den Fragmenten des Sophokles. N. Rhein. Mus. 1883 Bd. 38 S. 136 f.

86, 8 *μηδ' ἐντυχὼν δύναιτ' ἂν ⟨εὑρίσκειν πόρον, ἐκεῖνος αἰὲν οἶδεν⟩ ὧν ἐρᾷ τυχεῖν*, 141, 2 *κἀντίπαιδα τὴν παρηΐδα*, 152 *μάσθλητας τομούς* lautet das Fragment, da Hes. *μάσθλητας τομούς· τὰς ἡνίας* zu schreiben ist, 187 *ἡ δύσνοια*, 417 und 418 folgten in einer Stichomythie so aufeinander: *A. ὤμοις ἀθηρόβρωτον ὄργανον φέρων. B. ποδαπὸν τόδ' ὤμοις ἀμφὶ φαιδίμοις ἔχων*; 593, 6 *αὐγασθεῖσ' ὕδωρ*.

227 D. *λύρα μόναυλός θ', οἷς ἐχαίρομεν τέως* (mit Nauck), *δαιτός τε ῥῆμα κωμασάσης* Madvig Mélanges Graux S. 73.

319 D. *ἀπῆξε πέμφιξ ἶξιν οὐ σελασφόρον* Postgate Transactions of the Cambr. Phil. Soc. I S. 212.

342, 5 D. *πλῆθός οἱ, πόσον δοκεῖς*; Hayman Cambr. Philol. Society's Proceedings 1882 S. 30.

499 D. *λεπταῖς ἐπὶ ῥίπεσσιν* Blaydes (Aristoph. Pax 1883).

614 N. *γυναιξὶν αἰσχρὸν χρὴ γυναῖκ' ἀεὶ στέγειν* Vitelli Mélanges Graux S. 99.

697 N. weist Bücheler N. Rh. Mus. 39 S. 274 der Oreithyia zu: ipsa sunt quae adversus Aeschylum Sophocles scripserat nimiam coerciturus maioris poetae audaciam, tibicinium Boreae (fr. 275 N.) imitaturus simul et correcturus.

Euripides.

W. H. Thompson, Euripides. Journal of Philology vol. XI No. 22 S. 243—266.

Jos. Klinkenberg, Euripidea. I. Beilage zum Jahresb. über das k. Gymn. zu Aachen 1883/84. 28 S. 4., bespr. von Wecklein im Philol. 43. Bd. S. 721—723.

H. Gloël, Zu Euripides. Jahrb. f. kl. Phil. 1883 S. 729—733.

H. van Herwerden, Animadversiones criticae et philologicae ad Euripidem. Mélanges Graux 1884 S. 187—223.

H. van Herwerden, Animadversiones ad Euripidem. Mnemosyne N. S. vol. XII (1884) S. 303—317.

Kuno Fecht, Zur Kritik des Euripides. Gymn.-Progr. von Freiburg i. B. 1884. 32 S. 4.

Johannes Rassow, Quaestiones selectae de Euripideorum nuntiorum narrationibus. Diss. von Greifswald 1883. 74 S. 8.

Jac. Schumacher, De praepositionum cum tribus casibus coniunctarum usu Euripideo particula I. Diss. von Bonn 1884. 78 S. 8.

Maxim. Mayer, De Euripidis mythopoeia capita duo. Berol. 1883. 83 S. 8., bespr. von Gloël in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1884 S. 1217—1222, im Lit. Centralbl. 1885 S. 281f.

Magdeburg, Über die Bilder und Gleichnisse bei Euripides. II. Teil. Programm des städt. Gymn zu Danzig 1884. 16 S. 4.

Théatre d'Euripide et fragments. Traduction nouvelle avec introduction, notices et notes par G. Hinstin. 2 Bände. Paris 1884. XV, 453. 447 S. 8.

Ausgewählte Dramen des Euripides. In den Versmassen der Urschrift ins Deutsche übersetzt von Carl Bruch. Minden i. W. 1883. 383 S. 8., besprochen von Gloël in der Philol. Wochenschrift 1883 S. 1121—1123, von Hendess in der Philologischen Rundschau 1884. S. 545—547.

Krick, J. Racine's Verhältnis zu Euripides. Programm des Real-Gymnasium zu Aachen 1884. 55 S. 4.

Der Aufsatz von Thompson über Euripides ist eine Vorlesung, die als Einleitung zur Lektüre von Stücken des Euripides im Jahre 1857 gegeben wurde. Wir heben daraus nur einige Gedanken hervor: Die Herabsetzung des Euripides erklärt sich aus der Vergleichung mit Aeschylus und Sophokles; in diesen beiden mag mehr ethische Kraft liegen, die tragische und dramatische Wirkung ist bei Euripides grösser.

Den Anaxagoras hat er gewiss studiert, wie ihm Buchgelehrsamkeit zum Vorwurf gemacht wird. Dieser verdankte er die vielen Sentenzen, durch die er sich, da sie nicht in Zusammenhang und ohne Begründung gegeben sind, den Vorwurf der Charakterlosigkeit zugezogen hat, welcher ebenso ungerecht ist wie der des Weiberhasses. Er hat treffliche Frauencharaktere und ein tiefes Verständnis des weiblichen Herzens. Die Platonische Lehre vom Eros findet sich in ihren Grundzügen schon bei Euripides. Auch die Gefühle der sinnlichen Liebe, der Freundschaft, des Mitleids sind von ihm vertieft worden. In seinen religiösen Anschauungen ist er durchaus rationalistisch. In Bezug auf die dramatische Kunst ist nur zu tadeln, dass er dem dramatischen Effekt oft die Charakteristik geopfert hat.

Klinkenberg handelt zunächst über die scenische Dekoration des Jon; er verlangt für die Beschreibung 190—218 nicht fünf, sondern drei Bilder, indem der Gigantenkampf nur ein Bild ausmache, verlegt die Darstellung des Herakles und Bellerophon mit Welcker auf Metopen, die des Gigantenkampfes auf den Fries der Vorderseite, Latona mit ihren beiden Kindern in die Mitte des vorderen Giebelfeldes, indem er 188 die Lesart von P *τῶν Λατοῦς* aufnimmt und die Erklärung giebt »sed etiam apud Loxiam i. e. Delphis facies geminorum Latonae pulcris oculis splendent.« Rechts und links vom Tempel und auf den Periakten sind Bäume, besonders Lorbeerbäume dargestellt. Unter *θυμέλαι* (46, 114, 161, 228) versteht Klinkenberg mit Wieseler die Fläche vor dem Tempel, die mit einer ziemlich niedrigen Mauer umgeben sei und einen Altar in der Mitte habe. Der Altar, welcher nach 226 anzunehmen ist (»si quidem libum ante templum obtulistis Phoebumque estis consulturae, praeterite in aream, *χρηστηρίῳ* autem nondum mactato nolite templi penetralia adire«), soll ausserhalb dieser Tempelfläche, nicht auf der Bühne gewesen sein. — Der zweite Abschnitt nimmt die Stellen, in welchen von den *Μακραί* die Rede ist, gegen den Verdacht der Interpolation oder Corruptel in Schutz. V. 11 ff. will Klinkenberg *ἔνθα πρόσβορροι πέτραι . . χθονός. Μακρὰς καλοῦσι* schreiben. — Der dritte Abschnitt versucht nachzuweisen, dass auch nicht Ein Vers des Prologs unecht sei. Endlich werden noch einige Conjecturen und Erklärungen gegeben: 101 soll *γλώσσης ἰδίας ἄπο φαίνειν* bedeuten: et ipsi linguis favete et oraculum consulturos exemplo vestro linguis favere docete. 602 *τῶν δ' αὖ λόγῳ τε* (d. i. *λόγῳ τε τῇ τε πόλει χρωμένων*), 1288f. *ἀλλ' ἐγενόμεσθα, πατρὸς οὐσίαν λέγω. — Οὔκουν τότ' ἦσθα· νῦν δ' ἐγώ, σὺ δ' οὐκέτ' εἶ*, 1396 *σίγα σύ· πολλὰ καὶ πάροιθ' ἔφησθά μοι.*

In meiner Besprechung habe ich für Jon 190 *λατρεῖαι διδύμων προσώπων* vorgeschlagen.

Gloël macht folgende Vorschläge: El. 546 *ἐκείρατ' ἤ γῆς τῆσδέ τις σκοποὺς λαθών*, Jon 483 *δόρυ*, 1288 *ἀλλ' ἐγενόμεσθα πρόσθεν* (mit

Herwerden) *οὐσία θεοῦ*, Tro. 961 *πῶς οὖν ἔτ' ἂν θνήσκοιμ' οὐδ' ἔνδικος, πόσι, πρὸς σοῦ δικαίως;* 1171 f. *νῦν δ' αὔτ' ἰδὼν μὲν δούς τε τὴν ψυχὴν τέκνον ἔτ' ἦσθ', ἐχρήσω κτέ.*, Phoen. 983 *τί δὴ τότ' ἔρυμά μοι γενήσεται;*

Herwerdens neue Serie von Conjecturen zu Euripides bietet vieles Überflüssige und Unwahrscheinliche, jedoch auch manches Gute und Beachtenswerte. Manches ist nicht neu, was wir bei der folgenden Aufzählung einfach weglassen: Alkest. 236 *γυναῖκα κατερχομέναν νόσῳ*, 304 *δεσπότας ὄντας δόμων*, 706 *νῦν τε καὶ πρὶν ⟨ἢ πρέπει⟩*, 832 *σὸν τόδ' ἦν* (*τόδ' ἦν* mit F. W. Schmidt) oder *φεῦ τὸ μὴ φράσαι.* Androm. 59 *εὔνους δ' ἐκεῖ σοί*, 75 *ὁ δὲ κεκτημένος*, 102 *ἥκει*, 166 *χερὶ ῥαίνουσαν*, 1019 *φονίας*, da Euripides *φόνιος* als fem. nur um des Versmasses willen gebraucht habe. Bacch. 754 *ἥρπαζόν ⟨τε χρήματ'⟩ ἐκ δόμων*, 1059 f. *ἐκλελοιπότος κισσοῦ*, 1061 nach *αἳ δ'* ist eine Lücke; es fehlt ein zweites *ἔχειν χεῖρας ἐν τερπνοῖς πόνοις* und das tertium compar. zu *ἐκλιποῦσαι . . ζυγά*, 1208 *χωρὶς σιδήρου*, 1373 *δεινὴν δεινὸς τήνδ' αἴκειαν.* Hek. 146 *καὶ λίσσου θεούς*, 267 *πικρῶν ὀδυρμάτων*, 398 *ὁμοῖα . . δρυὸς ἐγώ*, an der anderen Stelle *ὁποῖα . . δρυὸς ὅμως*, 486 *ξυγκεκρυμμένη*, 920 *ἐπὶ πασσάλων*, 1155 die Conjectur von Naber *κάνδυν Θρῄκιον* ist zu verwerfen, ansprechender ist die von Weil *κάμακε Θρῃκίῳ*, 1215 *καπνὸς . . ἄστυ πυρπολούμενον*, 1266 *ἐν σάλῳ 'νεχθήσομαι.* Helen. 284 *δισσῷ κόρῳ*, 324 *σύμμειξον κόρῃ. ὅθενπερ . . πάντα τἀληθῆ σάφα ἔχουσ' ἐν οἴκοις τοῖσδε, τί κτέ.*, 378 *ἃ μορφᾶς . . λάβρων σχῆμ' ἐλελόγχεις*, 578 *τὸ δὲ σαφές* (*γέ*) *μ' ἀποτρέπει*, 655 *χάριτος ἢ λύπας* ist metrisches Glossem, 860 *κτύπον κλύεις*, 1378 *θανόντι δῆθεν ἐκπονῶν* (so Cobet für *δὴ ξυνεκπονῶν*) *χάριν* (*χάριτα* pessima forma qua usi sunt seri Anthologiae poetae), 1548 Herwerden ehemals *κτερίσματα*, richtig Coenen *ἐχώρουν πόντια κτερίσματα.* Elektr. 57 *ἀφιγμέναι* (als von *δείξωμεν* abhängig), 602 *ὡς πατὴρ ⟨φθίνει⟩*, 1048 *πατρὸς σοῦ τῶνδ' ἐκοινώνησέ μοι;* 1322 *φόνιαι.* Herakleid. 1022 - 1025 werden als absurd bezeichnet. Herakles 31 *πατρὶ παῖς*, 369 *πεδίον τ' Ἀναύρου*, 421 *ἀμφέμαξε*, 495 *σκιὰ γὰρ ἐλθών*, 496 *κακοὶ γάρ εἰσιν*, 505 *δι' ἡμέρας*, 679 f. *κελαδῶ· μναμοσύναν ἔτι κτέ.*, 685 *καταπαύομεν*, 794 *σπαρτῶν γένος οὗ 'φάνη*, 810 *ἄνακτος* (mit Schenkl), *ἂν νῦν ἐσιὼν φανεῖ*, 870 *μυκᾶταί τε*, 945 *στερρῷ σιδήρῳ*, 946 *τοιαῦτ' ἀλύων* (oder *ἀλαίνων*), 1002 *εἰκάζουσιν ὡς ἐφαίνετο — ἔγχος εὔλοφος κόρη*, 1273 *κενταυροπληθῆ στόλον ἐγὼ οὐκ ἐξήνυσα.* Hiket. 1070 *καθεῖται*, 1075 *τὸ πάντολμον ⟨εἶδες⟩ ὄψει.* Hippol. 349 *ἆρ' ἐσμεν*, 491 *τἀνδρὸς ὡς τάχος πειρατέον*, 633 *ὑπεκχέων*, 685 *εἶπον, ὡς σῇς*, 716 *εὑροῦσ' ἄκεσμα* (wofür auch *ἄκος τι* oder *ἴαμα* möglich sein soll!), an der anderen Stelle *ἓν δ' ἄκος στρέφουσ' ἐγὼ τὸ χρῆμα πάντῃ τῆσδε συμφορᾶς ἔχω*, 853 *καταχυθεῖσί μου* (das übrige nach Weil). Iph. Aul. 521 *κοὐδέν γε χρηστὸν ⟨οὔποτ' οὐδαμοῦ⟩ παρόν*, 530 *κἆτ' ἀνεύχομαι*, 531 ff. *οὐ ξυναρπάσας . . κελεύσει;* 1339 *τόν τε τῆς θεᾶς γε, τέκνον, ᾧ*, 1345 *τίς βοή;* Iph. Taur. 797

θαυμαστά μοι, 799 *προσβαλὼν* oder *ἐπιβαλὼν* (sonst *χέρας* oder *χέρε*). Kykl. 44 *τᾳδε νήνεμος αἴθρα*, 196 *λάθοιτέ πῃ*, 341 *κατεσθίων ξένους*, 581 *⟨αὐτὴ δ' Ἀφροδίτη χ⟩αί Χάριτες πειρῶσί με. Οὐκ ἂν φιλήσαιμ' ⟨οὐδὲ συγκατακείσομαι⟩*. Med. 118 *ὑπεραλγεῖ*, 367 *κηδεύσασι κοὐ*, 384 *κράτιστα τῇδ' ἐλθοῦσαν*, 463 *κάκ' ἀξυνήθη*, 505 *οὕτως* (»fortasse ubique apud veteres Atticos genuina est forma antiquior *οὕτως*«), 537 *δίκῃ γ' . . χρῆσθαι, μηκέτ' ἰσχύος θράσει*, 966 *κείνου γ'* [wozu *γὲ*?] *ὄναιτ', ἐπεί σφε νῦν αὔξει θεός, νέα τύραννος*, 1143 *σοῖς τέκνοις*. Orest. 13 *θέσθαι Θυέστῃ πόλεμον . . συγγόνῳ· ⟨καίτοι⟩ τί*, 46 *ὡς ὑπὸ ζυγοῦ*, 74 *Ὀρέστης ⟨ἔχετε⟩ μητρὸς ὅδε φονεύς*; 76 *Ἀγαμέμνονος δόμον*; 205 *ἄγαμος ἐπεὶ* (mit Hermann) *ἄτεκνος βίοτον ⟨ἄβιον⟩ ά*, 291 *τοῦδ' ἂν ἱέναι λιτάς*, 448 *ἐλπὶς ἡμῖν καταφυγὰς ἔχειν κακῶν*, 508 *ἀποκτενεῖ ποθ'*, 609 *ἀνάπτεις*, 675 *καλέγειν*, 823 f. *τόδ' οὐ κακούργων . . παράνοια*; (nach Weil), 959 delet, 1046 *σὺ τῇδ' ἀδελφὸν ὄμμα* (*ὄμμα* Hartung) oder *ὄνομα*, 1642 *ἀναρίθμου*, 1689 *τοῖς Διὸς υἱοῖς* ist Interpolation. Rhes. 776 *ηὖσα*, 972 *ὡς τὸ Πάγγαιον λέπας*, wenn nicht beide Verse unecht seien. Troad. 284 *ὃς φαίνε τἀκεῖθεν . . εἶτ' ἐμολ' αὖθις* (vgl. Rhes. 710 ff. und Hek. 239 ff.), 623 *κᾆτ' ἐκοψάμην*, 965 *τὸ χρῇζον*, 1025 *ἐρεικίοις* (und so auch Soph. fr. 400, 1), 1033 f. *κἄφελοῦ τὸν Ἑλλάδος ψόγον . . εὐγενὴς ἔργοις φανείς*, 1206 *κοὔποθ' αὐτὸς* (und mit Barthold) *εὐτυχὴς ἀεί*, 1320 *ἴσα καπνῷ φερομένη πρὸς αἰθέρα*. Phoeniss. 46 *ἐμοί τ' οὐκ ἦν*, 57 *Ἀντιγόνην γονῇ*, 208 ff. *πολυρρύτων . . Σικελικαῖς . . πνοαῖς*, 387 *πρῶτον οὖν χρῄζω μαθεῖν*, 1269 *ἐγκονοῦντε* oder *ἱππεύοντε*. Fragm. 22 *οὗτος εὐτυχής, ⟨πάτερ, λέγοιτ' ἄν, οὐχὶ δ' εὐγενής ποτε⟩* [ein Missverständnis des Bruchstücks!], 200 *δεῖ* (s. v. a. *πεδᾷ*) *γὰρ . . γαστρός, ἕν τ' αὐτῷ μένει*, 210 *ὅσοι τύποι*, 215 *οὐ γάρ ποτ' αἰνῶ δοῦλον κτέ.*, 218 *ὁμίλημ' ἐστ' ἔταις τε καὶ πόλει*, 276 *ὠφελεῖ 'ν ταῖς ξυμφοραῖς*, 286 *σχοινίνας δ' ἵπποισι φλοΐνας ἡνίας πλέκει υ –*, 294, 5 f. *ἀλλ' ὅμως νόμῳ ἰώμεθ' αὐτάς* * *, der Lücke folgte *εἰ θεοί . . θεοί*, 300 *ἐγξέσαι*, 305 *ὁ γὰρ οὐδενὸς ἐχθρὸς χρόνος*, 361 *κρείσσω νομίζειν τῶν ἐπικτήτων* (oder *μὴ προσηκόντων*) *χρεών*, 370 *ποτίμῳ γήρᾳ*, 415 *ἰδαῖον λέπας* (iugum silvosum), aus 438 soll hervorgehen, dass im ersten Hipp. Phädra den Hippolyt habe in Fesseln werfen lassen [!!], 584, 3 *βροτοὶ* (oder *θνητοὶ*) *δὲ πάντες*, 597, 5 *φρουροῦσι*, 623 *Μοῖραι, Διὸς αἴτε . . ἑζόμεναι* * *, 625b *ᾖσθ' ἄρ'*, 775, 27 *ἔρχονται* und 35 *ἀνὰ δ' ἱστί⟨α λευκὰ πετάννυνται⟩*, 781, 47 *τοισίδ'*, 858 *ἄγκυρα στέγης*, 909 nach *καλῶς* ist ein Komma zu setzen, 937 *πυρσογενὴς* oder *πυρσόγενυς*, 981 *ἀλλ' ἔστιν, ⟨ἔστιν⟩, κεἴ τις κτέ.*

Fecht behandelt aus vier Stücken eine Reihe von Stellen, welche er teils gegen die Annahme einer Corruptel oder Interpolation mit mehr oder weniger schlagenden Gründen in Schutz nimmt, teils selbst zu verbessern sucht. Ich erwähne folgendes: Herk. 66 *πηδῶσιν ἔριδι σώματ' εἰς ὁμαίμονα* (als Anspielung auf den Bruderzwist des Eteokles und Polyneikes), 170 *τὸ τοῦ Διὸς μὲν Ζεὺς ἀμυνέτω δίκῃ*, 185 *Δίρφυν τ' . . Ἄβαν-*

τίδα — *οὐκ ἄν σέ γ' αἰνέσειεν*, 728 *κάκ' ἀντιπάσχειν*, 735 — 758 und 752—762 werden an die fünf Aristerostaten verteilt (735 *α*, 737 *β*, 740 *γ*, 742 *δ*, 745 *κορυφ.*, entsprechend in der Antistr.), 815 f., 818 f. erhalten die beiden Parastaten, 820 f. der Koryphaios unter Tilgung von 117 [was unmöglich ist], 875—908 werden unter die 15 Choreuten verteilt (875 1, 877 2, 880 3, 885 4, 886 5, 887 6, 892 7, 894 8, 896 9, 898 10, 899 11, 901 12, 904 13, 906 *ἢ . . παῖ*; 14, *μελάθρων κτέ.* 15), 909—921 an die fünf Aristerostaten (910, 912, 914, 915, 917 *κορυφ.*), 1016—1038 ebenfalls (1016, 1021, 1025, 1028, 1031 *κορυφ.*), 846 *ἐπ' ἀνθρώπων φρένας*, 938 *μιᾶς πρὸς χειρὸς*, 962 *ἀλκὴν* oder mit Reiske *νίκην*, 1218 *σημαίνεις φυγήν* (oder mit Wecklein *φυγεῖν*), 1251 *μῶν οὖν τοσαῦτά γ', εἰ μέτρῳ, μοχθητέον*; 1283 *πανήγυριν πόλεως*. Iph. Aul. 72 *κρίνων ποθ'*, 93 *μὴ θύσασιν οὐκ*, 734 *οὗτος, μηδὲ φαῦλ' ἡγοῦ τάδε*, 1263 *εἰ δ', ἔστι*, 1324 ff. »so bereitet Zeus den einen der Menschen dadurch, dass er einen bestimmten Wind sich legen lässt, Freude, während den anderen das Nachlassen desselben Windes Leid verursacht, den einen wird durch diese Windstille die Fahrt gehemmt, den anderen gerade dadurch beschleunigt«, 1348 *κοὔτιν' ἀντειπεῖν, λέγεις*; Troad. 287 ff. *ὃς πάλλει* (oder *κάμπτει*) . . *ἐνθάδε* | *καὶ πάλιν αὖθις . . τιθέμενος, πάντα*, 440 *αἴ, σὰρξ ἄφωνος οὖσ', ἀφήσουσίν ποτε πικρὰν . . γῆρυν*, 466 *ἐᾶτέ μ'* — *οὔτοι φίλα τὰ πρὶν φίλ'* — oder *ἐᾶτέ μ', ὡς νῦν φίλα τὰ μὴ φίλ', ὦ κόραι*, 478 *τεκοῦσ' ἂν κομπάσειεν οἷ' ἐγώ*, 647 ff. *πρῶτον μὲν — ἔνδον κἂν . . ἔνδον μένει — τὸν οὖν παρεῖσα κτέ.*, 827 *ἀχοῦσιν· οἰωνὸς ὡς ὧν ὑπὲρ*, 1211 *οὐκ εἰς πλησμονὰς θηρώμενοι* wird erklärt »die sich nicht sättigen können an der Jagd«, 1220 *ἐξάπτω νεκρῷ*, 1242 f. *εἰ δὲ μὴ θεὸς ἔστρεψε τἄνω κτέ.* Phoeniss. 128 *γηγενέτᾳ προσόμοιος ἐν γραφαῖσιν, ἀστερωπός* (*γίγαντι* ist vielleicht wegzulassen), 473 ff. *ἐγὼ δὲ τὰ πρὸς δωμάτων . . τοὐδ' ἐκφυγεῖν . . εἰς ἡμᾶς τότε ἐξῆλθον*, 526 *οὐκ εὖ λέγειν εἰ μὴ 'πι* [der Infinitiv soll von einem aus dem Vorhergehenden zu ergänzenden *χρεών* abhängig sein!], 703 *μεῖζον αὐτὸν ἢ πάρος φρονεῖν* [vielleicht *μεῖζον αὐτὸν ἢ θνητὸν φρονεῖν*], 710 f. *μέλλειν πέριξ πύργοισιν Ἀργείων στρατόν* —, 1397 f. *ὁ πρόσθε τρωθεὶς ἀντέδωκεν ἡδονάς* [mit Ausscheidung der übrigen Worte; nun aber scheint es, als habe Eteokles durch das Abbrechen der Lanzenspitze den Thebanern Freude bereitet], die Verse 1183—1185 werden in Schutz genommen mit der Bemerkung, dass Leute vom Volke, zu denen der Bote gehöre, gern den Bericht wunderbarer Ereignisse mit phantastischen Zügen und mit den abenteuerlichsten Übertreibungen ausstatten, zu 1626 f. wird die Erklärung gegeben: »welcher die Stadt zu zerstören mit Fremdlingen in sein Vaterland kam.«

Rassow entwickelt in seiner Untersuchung der *ῥήσεις ἀγγελικαί* des Euripides folgende Gesetze: 1. Der Bote kommt immer nur in Einer Scene vor; finden sich zwei Boten in einem Stücke, so sind es verschiedene Personen, z. B. auch in den Herakliden, wo der 928 auftretende,

als ἄγγελος bezeichnete Diener nicht der Diener der Alkmene, welcher vorher 784 als eigentlicher und so richtig zu nennender ἄγγελος erschienen ist, sondern der Diener des Jolaos (Ὕλλου πενέστης 639) ist, der schon 630 aufgetreten. 2. Die Partie des Boten besteht aus zwei Teilen, einem Dialog, in welchem der Inhalt der folgenden ausführlichen Erzählung kurz angegeben ist, und dieser zusammenhängenden Erzählung. 3. Diese Erzählung schliesst den Bericht des Boten ab, der entweder gleich abtritt oder doch nichts weiteres berichtet. Eine Ausnahme bildet die Botenpartie in den Hiketiden. 4. Der Bote giebt immer an, wer er sei und was er selbst gethan habe. Er ist in der Regel ein Mann von niedriger Herkunft; nur im Phaethon muss es ein Gott oder ein göttlicher Diener gewesen sein. 5. In den Stücken vor 415 kommt immer nur ein, in den nach 415 manchmal zwei Boten vor. Es kann also aus den Herakliden nicht ein Botenbericht ausgefallen sein, sondern Demophon muss den Opfertod der Makaria erzählt haben. 6. Der Bote beginnt seine Erzählung ohne weitere Einleitung. Nur bei den Herakliden ist eine Ausnahme; es ist aber wohl nicht 799 zu tilgen und im folgenden Verse ἐπεὶ μὲν zu schreiben, sondern die Abweichung dem Überarbeiter zur Last zu legen, wie der ähnliche Anfang Iph. A. 1340, Rhes. 284, welcher der Sophokleischen Weise entspricht, auf fremden Ursprung hinweist. 7. Der Bote giebt am Schlusse seinen eigenen Empfindungen Ausdruck. Der Bote wird angemeldet in der Medea, im Hipp., in der Taur. Iph., in den Phoen., im Orestes, in den Bacchen, in den übrigen ist er durch sein Kostüm gekennzeichnet. Diese bestimmte Form des ἄγγελος muss als Schöpfung des Euripides betrachtet werden, da die Botenpartie in der Antigone und im Aias anders gestaltet ist, und Sophokles hat sich in seinen späteren Stücken der Weise des Euripides angeschlossen. Die epische Anlage der Botenerzählung, welche Hornung (de nuntiorum in trag. gr. personis et enarrationibus Brandenb. 1869) im einzelnen nachzuweisen versucht hat, ist nicht anzuerkennen, da die epische Objektivität und Ruhe fehlt und die rege Anteilnahme des Erzählenden dem epischen Charakter nicht entspricht. — Dieses ist der Inhalt des ersten Abschnitts. Wir sind mit den Beobachtungen einverstanden, nur billigen wir die Auffassung nicht, Euripidem certas leges in componendis nuntiorum narrationibus observandas sibi proposuisse. Man könnte fast ein weiteres Gesetz hinzufügen, nämlich dass jede Botenerzählung mit ἐπεὶ beginne, und müsste nur wenige Ausnahmen sich gefallen lassen. Dieser Weise und jenem von Aristophanes verspotteten ληκύθιον ἀπώλεσεν stehen die von dem Verfasser beobachteten »Gesetze« gleich. Man kann nur von einer Manier des Euripides reden, so dass Ausnahmen nicht stören und nichts beweisen können. Während bei Aeschylus der Bote noch ein eigentlicher Bote ist, finden wir bei Sophokles die künstliche Botenrolle, für die sich allmählich eine gewisse Manier ausbildete, die allerdings wohl mit Recht zunächst dem Euripides

beigemessen wird. — Der zweite Abschnitt bringt eine wohl ähnlich aufzufassende Beobachtung, dass in den Botenerzählungen der älteren Stücke häufiger das praesens gebraucht werde als in den jüngeren und zwar bei dem Bericht besonders wichtiger Momente (ἀκτή τις ἔστι Hipp. 1199 sollte nicht dazu gerechnet werden). Das letzte ist natürlich, da in der lebhaften Vergegenwärtigung die Bedeutung des praes. histor. liegt. Wie aber kann man darin, dass die Herakliden, obwohl zu den älteren Stücken gehörig, nur zwei Fälle oder vielmehr, da ἥκει 862 fälschlich als praes. histor. bezeichnet ist, nur einen einzigen Fall aufweisen, eine Bestätigung der Umarbeitung des Stückes finden? — Der dritte Abschnitt nimmt einige Stellen der ῥήσεις ἀγγελικαί, welche als Interpolation verdächtigt worden sind, in Schutz, Hec. 570, Jon 1138, 1139, wo 1137 vor 1134 eingefügt und nach 1136 eine Lücke angenommen wird: τελευτώσας τρέπων ⟨τοὺς εἰσόδους· σκηνὴν δὲ πᾶσαν εἶδες ἄν⟩, Med. 1181. 1182, wo an die Stelle von δ' ἀνέλκων das fehlerhafte διελθὼν gesetzt wird, Phoen. 1116, 1117, für welche der durch Emendation herzustellende Sinn gefordert wird: Panoptam qui alteram oculorum partem noctu, alteram interdiu claudit vel apertam habet; andere Stellen bezeichnet der Verfasser selbst als interpoliert, Or. 907 – 913 mit Kirchhoff (911 —913 erscheinen ihm als byzantinisch, 907 – 910 als Euripideisch, nur nicht hierher, sondern vielleicht zu frag. 977 N. gehörig, was unmöglich ist), Androm. 1114 – 1116 (Orestes sei nur Anstifter des Mordes, am Morde aber nicht beteiligt) und 1062 – 1065, 1069, Jon 1117, 1224. Nach Hel. 1608 wird der Ausfall eines Verses angenommen, fragm. 775, 41 f. wird εὐαμερίαι προσιοῦσαι μολπᾶν θράσος αὔξουσ' vermutet.

Die Dissertation von Schumacher behandelt in gründlicher und wohlgeordneter Weise den Euripideischen Gebrauch der Präpositionen ἀμφί, περί, ἐπί und μετά. Nur die Auffassung der Fälle von ἐπί mit Dativ hat uns einige Mal Bedenken erweckt. Ein Exkurs handelt über die Tmesis bei Euripides und über die s. g. anastrophische Tmesis. Letztere wird für Euripides wie für Aeschylus und Sophokles zurückgewiesen (Soph. Phil. 343 soll μέτα mit μὲ verbunden werden; Phoen. 325 und Hipp. 770 wird ἀμφί als Adverbium betrachtet). Ein zweiter Exkurs spricht den Gebrauch von ἐνί, εἰν, εἰνί dem Euripides ab (Alk. 436 soll εἰν Ἀίδα δόμοισιν Glossem sein für ἐν χθονίοις μυχοῖσι). Nebenbei werden folgende Conjecturen angebracht: Alk. 594 ⟨φλογερὰν⟩ τίθεται, Androm. 124 διδύμων τὸν ἐόντ' ἐπίκοινον, 305 f. ὅτ' (mit Hermann) ἀμφὶ περγάμους δεκέτεις . . νέοι Τροίας, 387 αἰτίας μικρᾶς ὕπο, Bacch. 1061 ὄχθου δ' ἐπ' ἐμβάς, 1067 delet, Hek. 1060 τιθέμενος ἐπὶ γαῖαν, Hel. 183 δόνακος ἀμφὶ τοῖσι θάλπουσ' ἔρνεσιν (fehlerhaft!), 1163 ἐπὶ δὲ πάθεσι πάθεα, 1164 πικραῖσιν ἐπὶ συμφοραῖσιν, 1314 ff. μέτ' ἐπῆξαν (oder ὥρωραν?) ἀελλόποδες . . οὐρανίων ⟨αὖθις Ζεὺς ἄστρων φλογερῶν⟩, 1511 Φοιβείους τ' ἐπί, 813 κάσφαξε βωμῶν . . ἦραν πέλας, Herk. 846 ἐπ' ἀνθρώπων φύβῳ, 1003 κραδαίνουσ' ἔγχος ἐπίφοβον χερί, 1055 ἀπὸ δὲ

πόλιν, Hik. 369 *ἐπὶ τέρμα κἀπὶ τὸ πλέον*, 826 *ὄνυξιν ᾑματώμεθ'*, Hipp. 1195 f. *πρόσπολοι δ' ἐκλαιόμεν*, *πέλας χαλινῶν θ'*, 1226 *ἐπιστραφεῖσαι*, Iph. A. 813 *λεπτοῖς . . πόροις*, 1110 *δωμάτων πάρος*, *γύναι*, 833 *τὸ σὸν σκιάζει*, Jon 1006 *παιδὶ φάρμακα*, Kykl. 704 *ἔς τ' ἐμήν*, Or. 116 *στᾶσ' ἀπ'*, 1494 *πάλιν δὲ τᾶς Διὸς κόρας*, Rhes. *τῇσδε κἀργείων στρατῷ*, Tro. 818 *κατέλαμψεν*, Phoen. 379 *Λαΐου* für *Οἰδίπου*, 450 *πικρόν* oder *κακόν* für *μολεῖν*, 526 *λέγειν σε χρὴ 'πὶ τοῖσι μὴ καλοῖς*, 636 f. delet, 757—762 (*τὴν δόσιν* bis *τρέφ' ἀξίως*) delet, fragm. 167 *τὰ πόλλ' ἐκείνῃ γίγνεται κενωτάτῃ*. Zu Soph. Phil. wird bemerkt: »1430 plane obstat versui 1212. In eadem Herculis oratione versus inde a 1435 male se habent collati cum 1423 sqq.«

Mayer sucht im ersten Kapitel seiner Abhandlung darzuthun, dass Euripides in den seit 415 verfassten Gedichten, so gleich in der im Jahre 415 gegebenen Trilogie Alexandros, Palamedes, Troades, dann in der Elektra, im Orestes, in der Helena, in den beiden Iphigenien, eine Hauptquelle an Stesichoros gehabt und überhaupt den älteren Dichtern, z. B. dem Ibykos (vgl. frg. 35 Bgk. mit Tro. 911 ff.), ein eingehendes Studium gewidmet habe. Der Verfasser geht aus von der Helena, bei welcher die Nachahmung des Stesichoros bezeugt ist und durch die Änderung von Markscheffel in dem Schol. zu Lykophr. 822 *πρῶτος Στησίχορος* (für *Ἡσίοδος*) *τῆς Ἑλένης τὸ εἴδωλον παρήγαγε*, welche der Verfasser ausführlich begründet, sicher gestellt wird. Von den weiteren Nachweisen sind viele sehr zweifelhaft und unsicher und es ergiebt sich nur das, was man von vornherein annehmen kann, wenn man weiss, dass der Dichter um jene Zeit die Gedichte des Stesichoros studiert hat, nämlich dass Euripides aus diesen Gedichten manche eigentümliche Wendung der Sage entnommen hat. — Noch unsicherer sind die Ergebnisse des zweiten Kapitels, das sich mit der Reconstruction verlorener Tragödien beschäftigt. Im Aegeus sollen ausser Aegeus, Theseus und Medea auch der Sohn der Medea Medos und der Hygin fab. 3 genannte Priester der Artemis (fr. 3) aufgetreten sein. Auf die Hypothese von Wilamowitz, dass Aegeus, Theseus, Hipp. I eine Trilogie gebildet haben, wird eine neue gebaut, dass im Theseus nicht Ariadne, sondern Phädra von Theseus entführt worden sei. Das soll sich aus Aristoph. frg. 453 ed. Kock ergeben, welches sich aber auf Eur. frg. 432 N. bezieht. Nach Hipp. 752 wenigstens hat ein Kretisches, nicht ein Attisches Schiff Phädra nach Athen geführt. — In Betreff des ersten Hipp. will der Verfasser nach Ov. Her. IV 111 die Plut. Mor. p. 28 A erwähnte *παρανομία* auf die Liebe des Theseus zu Peirithoos beziehen und in fragm. 446 bezeichne sich Theseus als *δυστυχῶν*, weil sein Liebling in der Unterwelt zurückgeblieben sei. Aus Ov. Her. IV 79 84 im Zusammenhalt mit Paus. II 32, 3 lasse sich schliessen, dass dort Phädra den Übungen ihres Stiefsohnes zugesehen habe. Für Athen als Schauplatz entnimmt der Verfasser einen neuen Beweis daraus, dass in Attika der Ort ist, wo

Theseus mit Peirithoos in die Unterwelt hinabgestiegen sein soll. — Für die Antigone wird wieder Hygin fab. 72 in Hinsicht auf fr. 168 in Anspruch genommen, die entgegenstehenden Zeugnisse wie fr. 177, welches in die Antiope gesetzt wird, werden beseitigt! Der Antigone werden fr. 858 und Adesp. 59 zugewiesen. — Die auf bildlichen Darstellungen der Meleagersage vorkommende Erinys führt der Verfasser nach Serv. zu Verg. Aen. VII 337 (Eur. fragm. 1011 N.) auf den Meleagros des Euripides zurück, welchem Stücke auch fragm. 961 zugehört haben soll. — Nebenbei wird Soph. frg. 43 *πατὴρ δ' ὑπεκδὺς*, Eur. frg. 167 *ὃ* (oder *ἃ*) *δοκεῖ σοι*, Hik. 509 *νέος τε ναύτης*, Phoen. 480 *ἃ νῦν κυρεῖ* vermutet.

In dem zweiten Teil der Abhandlung von Magdeburg — über den ersten s. vorigen Jahresb. XXX (1882. I.) S. 162 — sind die Bilder und Gleichnisse zusammengestellt, welche von den Pflanzen, von Feuer und Licht, vom Wasser, von der Luft entlehnt sind.

Hinstin bietet nach kurzer Einleitung über Leben und Dichtung des Euripides eine prosaische Übersetzung jedes Stückes, der kurze Notizen über die Fabel, die Aufführungszeit u. dgl. vorausgehen. Zu einzelnen Stellen werden sachliche Bemerkungen gegeben. Die Übersetzung ist im Grossen und Ganzen richtig, Missverständnisse sind selten, häufiger in den Fragmenten, wo übrigens die minder klaren Partieen weggelassen sind. Bei der Antiope überrascht die Trilogie Antiope, Hypsipyle, Phönizierinnen, ein voreiliger Schluss aus dem Schol. zu Arist. Fröschen 53.

Bruch giebt die Übersetzung derjenigen Stücke, welche sich am meisten für das grössere Publikum eignen, der Medea, der beiden Iphigenien, der Alkestis, des Hippolyt, des Jon. An Stelle des Jon wäre, wenn es gerade ein halbes Dutzend sein sollte, die Wahl gewiss besser auf die Bakchen gefallen. Die Übersetzung zeichnet sich wie die des Aeschylus und Sophokles durch Klarheit des Ausdrucks und Eleganz der Sprache aus. Die Richtigkeit und Genauigkeit lässt vieles zu wünschen übrig, und für den wissenschaftlichen Wert der Arbeit ist es charakteristisch, dass Hartungs Text zu Grunde gelegt ist.

Krick untersucht nach einer kurzen Übersicht über die Nachahmung des griechischen Dramas in Frankreich vor Racine in dem vorliegenden ersten Teil seiner Abhandlung das Verhältnis der Thébaïde zu den Phoenissen des Euripides und kommt zu dem Schluss, dass Racine in seiner Thébaïde eher eine Karrikatur als eine zeitgemässe und künstlerische Umarbeitung des antiken Originals zu Stande gebracht hat, und dass demnach das Urteil la Harpe's, Racine habe überall an die Stelle der im Originale befindlichen grossen Fehler die grössten Schönheiten zu setzen gewusst, jedenfalls sehr oberflächlich und rücksichtlich der Thébaïde gänzlich unrichtig ist.

Alkestis.

V. 160 κεδρίνων δοχῶν nach Hes. δυχούς· δοχεῖα F. L. Lentz Jahrb. f. class. Philol. 1883 S. 32.

321 εἰς τρίτην σοι μητρὸς ἔρχεται κακόν J. Schneider Philologus 41 S. 185.

Andromache.

Th. Bergk, Die Abfassungszeit der Andromache des Euripides. Hermes XVIII S. 487—510.

Aus den historischen Anspielungen schliesst Bergk (mit Zirndorfer), dass die Andromache an den grossen Dionysien von Ol. 89, 2 in Athen aufgeführt worden sei, indem er zugleich das Scholion zu 445 in drei Teile zerlegt und den ersten, in welchem er καὶ γὰρ ⟨ἀπέστησαν Μένδην⟩ καὶ παρεσπονδήκεσαν κτέ. schreiben will, auf Aristophanes von Byzanz, den zweiten auf Didymus, den dritten auf einen jüngeren Grammatiker zurückführt und den im Schol. genannten Demokrates, der von dem in dem βίος genannten Timokrates von Argos nicht verschieden sei, mit dem (Με)νεκράτης identificiert, welcher in einer neu aufgefundenen Inschrift für die grossen Dionysien von Ol. 89, 2 als Didaskalos einer Tragödie aufgeführt werde (. . νεκράτης ἐδί . . . . . .). Euripides habe sich des Argivers Menekrates (Demokrates oder Timokrates sei irrtümlich dafür gesetzt) als Komponisten bedient und ihn mit der Aufführung der Andromache betraut. Bergk legt weiter dar, wie verschiedene Stellen im Stücke auf die Verhältnisse jener Zeit hinweisen, und nimmt an, dass Euripides sich für die Politik des Alkibiades habe gewinnen lassen: »Euripides ist eine leicht erregbare Natur: so folgt er auch in der Politik der Strömung des Tages, ist fremden Einflüssen zugänglich; er hat eben keine feste politische Ansicht; ein Charakter, der treulich die einmal gewonnene Überzeugung wahrt, konnte unmöglich in der Andromache mit allen Mitteln seiner Kunst das Kriegsfeuer schüren und im nächsten Jahre in dem Kresphontes das Glück des Friedens preisen.« — In der Hypothesis bez. Didaskalie der Phönissen will Bergk ἐδιδάχθη διὰ Ναυσικράτους ἐπὶ . . . ἄρχοντος lesen. Für Ναυσικράτους könne man Λυσικράτους vermuten, welcher nach Schol. Aristoph. Vö. 512 ein τραγικὸς ἄσημος war. — 1032 ff. vermutet Bergk ὅ τε νῦν Ἀργόθεν . . ἐπιβὰς κτέαν' ἄγων ματρὸς φονεύς.

E. Schwartz, De quibusdam scholiis in Euripidis Andromacham. Mélanges Graux (1884) S. 651—657.

Der Verfasser teilt aus dem cod. Ottobonianus 339 der Vatikanischen Bibliothek Scholien zur Andromache mit, welche von Bedeutung sind für Ergänzung der Lücken oder richtige Lesung unlesbarer Stellen

von Scholien des cod. Marcianus. Die mitgeteilten Scholien werden auch sachlich behandelt.

1032 ἀγρόθεν für Ἀργόθεν F. L. Lentz Jahrb. f. class. Philol. 1883 S. 32.

Βάκχαι.

Car. Althaus, Coniectanea in aliquot locos Baccharum Euripidis. Progr. des städt. Gymnasiums zu Spandau 1884. 22 S. 4., bespr. von Gloël in der Wochenschrift f. cl. Philol. I S. 999.

In V. 8 will der Verfasser mit Dindorf die Worte Δίου . . φλόγα als Apposition zu dem Vorhergehenden aufgefasst wissen. V. 20 will er auch nach 22 umstellen, 23 – 25 aber als Interpolation beseitigen. Die Responsion zwischen 66 und 70 soll durch die Änderung von ἐξοσιούσθω in ὁσιούσθω hergestellt, in V. 71 soll μελετῶ für ὑμνήσω gesetzt werden (Διόνυσον soll von νομισθέντα abhängig sein, quae de Dionyso instituta sunt, eine reine Unmöglichkeit!). V. 95 erklärt der Verfasser λοχίοις θαλάμοις von dem Ehegemach des Zeus, 126 wird συντόνῳ als Glossem betrachtet und εὐοῖ ergänzt (εὗρον εὐοῖ. ἀνὰ δὲ Βάκχια κέρασαν . . πνεύματα). Dabei wird eine Conjectur von Boeckh εὐτόνῳ mitgeteilt. Der Ausdruck Τμῶλος χρυσόρους 154 (mons de quo flumen aurum tenens defluit) wird gerechtfertigt mit νεοκόνητον αἷμα χειροῖν ἔχων, wie Hermann Soph. El. 1394 geschrieben hat. Diese Worte sollen nicht bedeuten, was sie allein bedeuten könnten »recens profuso sanguine manus conspersas habens«, sondern »caedem in qua recens sanguis profunditur«. Was hat darin recens für einen Sinn?

698 συνεζώσαντο Blaydes (Aristoph. Pax 1883).

Hekabe.

Euripidis fabulae ed. Rud. Prinz. Vol. I. Pars III. Hecuba. Leipzig, Teubner 1883. VIII u. 56 S. 8⁰, bespr. von Wecklein in der Berl. Philol. Wochenschrift IV S. 773 – 776, von Gloël in der Wochenschrift f. class. Philol. I 551—558, von J. K. im Lit. Centralbl. 1884 S. 1088 f.

Da uns der hohe Wert dieser Ausgabe bereits bekannt ist, erwähnen wir hier nur die neuen Emendationen des Verfassers: 281 ἐλπίς für πόλις aus Eustath. de Ism. et Ism. am. VI 10 p. 97 H., 328 φθιτοὺς für φίλους, an Stelle von 504 würde Tro. 237 passend sein, 967 ἐφεσπόμην (und ebenso Med. 503), 1174 delet, 1270 ἐκπλήσω λόγον.

Ich habe a. O. 179 f. οἴκων μ', ὥστ' ὄρνιν θάμνου, τῶνδ' ἐξέπταξας, 141 ἥκει, 540 πομπίμου für πρευμενοῦς, 589 μὴ οὐ στένειν, 916 μολπᾶν δ' ὄπα (so schon Burges) καὶ χοροποιῶν θαλιᾶν καταπαύσας vermutet.

Gloël a. O. schlägt 164 *ποῖ δ' ἥσω πόδα; ποῦ τις | θεῶν ἢ δαίμων ἐπαρωγός;* vor, 602 *καὶ τἄσχρὸν οἶδε*, 665 *δόμων ὑπέξ*, 795 *τυχὼν ὅσων δεῖ καὶ λαβεῖν προμηθίαν*, 828 *ποῦ δὴ φίλας τὰς* (oder *τάσδ'*) *εὐφρόνας δείξεις*, 1100 *οὐράνιος*, 1217 *ὡς φαίνει*.

Helene.

72 *ἐχθίστης* Kinkel Berl. Philol. Wochenschrift IV S. 555 bei Besprechung der Ausgabe von Jerram (1882).

298 f. schlägt J. Höpken de theatro Attico. Bonn. 1884 p. 36 *θανεῖν κράτιστον· πῶς θάνοιμ' ἂν οὐ καλῶς; εἰς γὰρ τοσοῦτον ἤλθομεν βάθος κακῶν* vor.

381 *ἐξεχορεύσατο*, ebenso Herc. 686 *ἐχόρευσαν*, Jon 1084 *χορευόμεναι* (whose life is in the sea cl. Alc. 312, wo *χορεύειν* synonym mit *παιδεύειν*) Verrall Transactions of the Cambr. Philol. Society I (1872—1880) p. 311.

Herakles.

The Hercules Furens of Euripides. With brief english notes by F. A. Paley. Cambridge 1883. 99 S. 16.

Ein Verfasser wie Paley kann auch einer kleinen Schulausgabe eine ansehnliche Bedeutung geben. Diese Bedeutung beruht vorzugsweise in der kritischen Behandlung des Textes. Freilich ist der Gesichtskreis des Verfassers in dieser Hinsicht insofern beschränkt, als er von neueren Forschungen nur die Ausgabe von Nauck kennt, und Alles, was seitdem erschienen ist, unbeachtet lässt. Überhaupt ist der Eindruck ein geteilter, da uns neben trefflichen Bemerkungen auffallende Missverständnisse begegnen. Z. B. wird 139 wieder die Vermutung *πύλας* geboten, die nicht neu ist, und wie ich in der Note zu d. St. bemerkt habe, einen falschen Sinn giebt. 305 soll *φίλους* für *φίλοις* gelesen werden, weil man den Gedanken erwarte: »für solche, welche die Gesichter von Fremden meiden, hätten Freunde nur für einen einzelnen Tag einen angenehmen Blick.« Eine merkwürdige Verkennung des Sinnes und Zusammenhanges! 444 soll entweder *δή ποτε παῖδας*, wie Nauck vermutet hat, oder *τὸ πρὶν Ἡρακλέους* interpoliert sein. In letzterem Falle würde das Versmass gestört. V. 642 wird *φάρος* verteidigt, weil *ἐπικαλύπτειν* »etwas als Schleier überbreiten« bedeute. Dann aber müsste es *βλεφάροις* heissen. 878 ist *μανίαισιν Λύσσας* stehen geblieben! 1101 wird *εἰς Ἅιδου*, welches augenscheinlich aus dem vorhergehenden Verse stammt, in *ἐξ Ἅιδου* verwandelt und *Εὐρυσθέως* von *δίαυλον* abhängig gemacht: »the double journey imposed by Eurystheus.« Sagen, *ἐντολαῖς* sei eine gewaltsame Änderung, heisst alle Methode verkennen. Doch wir wollen lieber die bemerkenswerten Conjecturen angeben: 6 f. *ὡς* . .

τεχνῶσι, 146 *ως δ'*, 149 *τέκοι νέον θεόν*, 183 *ἐκκρίνειαν*, 282 f. *ἀναγκαίῳ βροτῶν* (oder *βροτοῖς*) . . *σκαιὸν ἡγοῦμαι τρόπον* (oder *τρόπους*), 291 *καὶ τούσδε παῖδας*. 309 f. *ἐκμοχθεῖ τύχας*, *μάταιός ἐστιν*, 340 *γονέα σ' ὄντ'*, 425 we might expect *ἀθλήματ'*, but that the initial a is long, 451 f. *εἶεν· τίς ἱερεύς, τίς φονεὺς τῶν δυσπότμων* (statt der beiden Verse), 495 *πολλοῖς γὰρ ἐλθὼν* oder *ἅλις γὰρ ἐλθεῖν ἱκανὸν ἂν γένοιτό σε*, 509 *καὶ λέλοιπεν ἡ τύχη*, 516 *ὃς . . εἰσήκουε νῷν*, 577 *δεῖ γάρ μ'*, wenn man 576 mit Herwerden tilge, 770 *λιπεῖν τε . . ἐλπίς*, 777 *εἴ τις*, 790 *Πυθία*, 811 *καὶ νῦν ἐσορᾶν φαίνεις*, 850 *οὔ μ' ἐπεισπέμπεις*, 861 *οὔτε πόντος ἐστὶν οὕτω* nach Tilgung von *εἰμί γ'*, 875 *σὸν ἄνθος πόλις τὸν Διὸς ἔκγονον*, 938 *μιᾶς ἐκ* (so schon Ref.) oder *μιᾶς μ' ἐκ*, 945 *ἡρμοσμένην* (unter Beibehaltung von *πόλιν*), 1003 *ἐπιλόφῳ κάρᾳ*, 1021 ff. *διογενῆ* (ohne *τάλανι*) *χόρον*, *μονοτέκνου Πρόκνης γόνον*, *ἔχω . . ⟨νιν⟩ μοίρᾳ*, 1027 *νόμον* für *χορόν*, 1047 1050 delet, 1074 *εἴ με κτενεῖ πατέρα, πρὸς κακοῖς δὲ κακὰ μήσεται*, 1115 *εἰ μάθοι*, 1127 *θρόνοις* (oder *θρόνῳ*), 1142 *οἶκον ἐμμανὴς ἐμόν*; 1147 und 1162 werden, damit diese und die *ῥήσεις* des Theseus 1163 ff. und 1214 ff. die gleiche Anzahl von 15 Versen haben, ausgeworfen, 1150 *κολαστής*, 1161 *ὄμμα*, 1178 *⟨αἰαῖ⟩·* | *ὦ τὸν κτέ.*, 1204 *ἄφες*, 1238 *ἑτέραις* (oder *ἑτέρων*) *δὲ*, 1276 *ἄθλους* für *ἀγέλας*, 1302 *βίον ζαχρεῖον*, 1304 delet, 1311 f. werden dem Chore zugewiesen, 1320 *φήσουσ'*, 1338 f. delet, 1361 f. *ἐμὲ γὰρ οὐκ ἐᾷ νόμος πρὸς στέρν' ἐρεῖσαι*, wenn nicht nach 1361 eine Lücke anzunehmen sei, 1385 *ἀσφαλῶς δὲ*, 1417 *πῶς οὖν ἔμ' εἶπες*, 1423 *αἵμασιν* oder *αἰσχύνας δόμων*, 1427 *λειπόμεθ' οἰκτροί*.

164 *βαθεῖαν ἄλοχα* F. L. Lentz Jahrb. f. cl. Phil. 1883 S. 31.

340 *μάτην δὲ παῖδα σὸν τὸν ἐμὸν ἐκλήζομεν* Kaibel Hermes XIX S. 258.

517 giebt Lentz a. O. der Megara: »er ist es, von dem wir gehört haben, dass er tot in der Unterwelt sei, wenn ich nicht bei hellem Tage ein Traumbild sehe. Was sage ich? Ist das ein Traumbild, was ich in meiner Herzensangst sehe?« [vielmehr: »was da Traumbilder, an die ich nur in meiner Bekümmernis denke«].

Hiketides.

182 *δύναιτ' ἂν* Blaydes (Aristoph. Pax 1883).

Hippolytos.

Euripides Hippolytus. Griechischer Text mit russischen Anmerkungen von A. Weisman. Petersburg 1884. 90 S. 8.

Aus dem Text, der allein mir verständlich ist, hebe ich die Tilgung von 406 und 1279 hervor.

Puntoni, Collazione dell' Ἱππόλυτος Στεφανηφόρος di Euripide sul cod. Laur. 32, 2 in den Studi di Filol. Greca vol. I fasc. III S. 323—339.

Diese, wie es scheint, sehr sorgfältige und genaue Kollation ist dankenswert und nicht ohne Ergebnis. Der Verfasser unterscheidet mit anderen drei Hände (L, L[1], l) und glaubt an einigen Stellen eine vierte (l[1]) zu erkennen. Bemerkenswerter sind folgende Lesarten: 32 ἔκδηλον L, ἔκδημον l, 67 αἳ L, ἃ * l, wenn nicht ι, welches in der Rasur sichtbar ist, nicht hinterdrein hinzugefügt sei, 101 πύλῃσι L, πύλαισι l (auch ein Beweis, welcher Verlass auf die Überlieferung der Endung ῃσι im Med. des Aeschylus ist), 269 ἐστὶν ἥτις, 739 τριτάλαιναι L, 840 τίνος κλύω L (δὴ l[1] über der Linie), 1195 δ' ὑφ', 1323 σε χρῆν.

Alphonse Willems, Notes et corrections sur l'Hippolyte d'Euripide. Bruxelles 1883. 74 S. 8., bespr. von Reinach in der Revue critique 1884 No. 17 S. 321—323, von Wecklein im Phil. Anz. XIV S. 380—383, von Gloël in der Phil. Wochenschr. 1883 S. 1292—1294.

Von den grösstenteils wertlosen Conjecturen und Erklärungen von Willems erwähnen wir folgende: 76 ἀλλ' ἀνθεσφόρον, 78 λιβὰς δέ, 149 χέρσονδ', 200 λάβετ' ἐς πήχεις χεῖρας, 324 ἐν δὲ σοῦ λελήψομαι, 328 σοῦ μὴ τυχεῖν ist s. v. a. de ne pas te posséder, 364 f. πρὶν σὰν φίλαν κατανύσαι φρενῶν ist zur Dienerin gesprochen und bedeutet »avant que ton amie n'ait accompli son dessein«, 378 πράσσειν (thun) κακίον', 385 αἰδοῦς τε nach Tilgung von 383 f., δισσαὶ ist dann auf ἡδοναὶ zu beziehen, 467 ff. οὐδ' ἐκπονεῖν σοι . . καλῶς ἀκριβῶσαί νιν »il ne faudrait pas que les gens cherchassent trop à pénétrer ta conduite. Il ne faut pas même que le toit qui couvre ta maison connaisse ta vie trop exactement«, 470 πεσοῦσα τήνδ' οὐ σῶς ἂν ἐκνεῦσαι δοκεῖς, 491 f. zu construieren: ἀλλὰ ἐξειπόντας (absolut) διιστέον ὡς τάχος τὸν εὐθὺν λόγον τἀνδρὸς ἀμφὶ σοῦ, 494 σώφρων s. v. a. sensé, 508 εἰ δ' οὖν s. v. a. »wenn du erkennst, dass du Unrecht hast«, δευτέρα γὰρ ἦν (= en, ecce) χάρις, 525 ὃς ἀπ' ὀμμάτων [nicht neu!], 549 f. ζεύξασ' ἀπ' Εὐρυτίων (mit Monk), δρομάδα Δαναΐδ' ὅπως τε Βάκχαν, 663 »je me rappellerai avoir déjà expérimenté ton audace« [dass γεγευμένος von εἴσομαι abhängt, ist richtig, aber schon von Anderen erkannt worden], 678 πορὸν . . βίον, 715 ἓν δ' ἐπιστρέφουσ' ἐγώ, 733 f. ἴσα καὶ . . θεὸς εἴτε ποταναῖς ἀγέλαις θείη oder auch τινά με πτεροῦσσαν . . θεὸς εἴτε κτέ., 1014 delet, 1034 f. ἐσωφρόνησε δ' οὐχ ἑκοῦσα, σώφρονες ἡμεῖς δ' ἑκόντες οὐ καλῶς ἐχρώμεθα.

Reinach a. O. will 76 f. ἀλλὰ παρθένον (mit Weil) μέλισσα λείμακ' ἐαρινὴν διέρχεται, 508 ἰδοὺ πιθοῦ μοι schreiben.

Gloël a. O. vermutet 733 f. πτερόεσσαν ἢ τιν' ὄρνιν θεὸς ἔν με, 715 f. πᾶν δὲ προσκοποῦσ' ἐγὼ ἓν ῥῦμα δή τι.

115 *φρονοῦντας οὕτως ὡς πρέπει δούλοις στέγειν* (ansprechend, nur scheint die Redewendung mit *οὕτως ὡς* das gleiche Verbum: *φρονοῦντες . . φρονεῖν* oder *λέγοντες . . λέγειν* zu empfehlen), 442 *οὔ τἄρα λύει* oder vielmehr *οὔ τἄρα ποῦ δεῖ τοῖς ἐρῶσι τοῖς πάλαι* Vitelli Mélanges Graux S. 97—102.

576 *κέλαδος ἐν δόμοις βρέμει*, 663 *εὐστοχῶ* für *εἴσομαι* Schubert bei der Besprechung der Ausgabe von Barthold Zeitschr. f. die österr. Gymn. 34 S. 505—507.

736 f. *κῦμα τᾶς βορέαυ | ἀκτᾶς* L. Roersch Revue de l'instruction publ. en Belgique t. XXIV p. 328 ff.

A. Kalkmann, Über Darstellungen der Hippolytos-Sage. Archäol. Zeitung Bd. 41 (1883) S. 38—80 und 105—154.

Neben der Abbildung mehrerer Sarkophagbilder und Wandgemälde giebt der Verfasser einen Überblick über die zahlreichen künstlerischen Darstellungen des so zu sagen von Euripides geschaffenen Mythus, und macht den Versuch, ausgehend von dem Petersburger und Agrigentiner Sarkophag, Rückschlüsse auf das mutmassliche Original zu machen. Nebenbei wird die Darstellung einer Canosiner Hydria (Taf. 7, 1) auf den Aiolos des Euripides zurückgeführt und der wahrscheinliche Gang der Handlung dieses Stücks in folgender Weise bestimmt: Aeolos will seine Söhne vermählen, Makareus sucht ihn vergeblich von dem Vorhaben abzubringen, indem er rät, die Schwestern ihren Brüdern zur Ehe zu geben — Niederkunft der Kanake und Entdeckung des Kindes — Aeolos schickt der Tochter das Schwert — Aeolos forscht die Amme aus, welche Alles gesteht — der schuldige Makareus wird herbeigeführt und in Gegenwart der sterbenden Kanake zur Rede gestellt. Diese Scene ist auf dem Bilde gegeben. Vergl. Anth. Pal. XI 254. Kanake versöhnt Vater und Sohn — Makareus tötet sich selbst — Ein deus ex machina konnte versöhnend auf ein glückliches Schicksal des Kindes hinweisen. Auch eine Darstellung der Bellerophonsage hat der Verfasser auf einem Bilde gefunden (S. 104 ff.). Doch hat dieselbe keine besondere Beziehung auf Euripides.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις.

The Iphigeneia among the Tauri of Euripides. Edited with introduction and critical and explanatory notes by E. B. England. London 1883. XXXI u. 260 S. 12⁰, bespr. von Wecklein in der Berl. Philol. Wochenschr. IV S. 259—262.

Die elegante kleine Schulausgabe von England giebt nach einer den Zwecken der Schule entsprechenden Einleitung den Text mit kritischem Apparat, in welchem eine wenn auch nicht vollständige, doch aus-

führliche Zusammenstellung der verschiedenen Conjecturen geboten ist, nach dem Text einen kurzen Commentar. Unter den selbständigen kritischen bezw. exegetischen Bemerkungen heben wir folgendes hervor: 15 *δεινῆς δ' ἀπλοίας πνευμάτων τε* (als Hendiadyoin) *τυγχάνων*, 54 *ὑδραίνω τοῦτον*, 98 *πῶς ἄρ' ἐγκαθείμεθ' ἄν*; 114 Lücke zwischen *καθεῖναι* und *τοὺς πόνους γὰρ κτέ.*, 130 *τὰς σάς, ὁσία, κληδούχου*, 145—147 *τὰν . . εὔμουσον μέλπουσα βοάν* mit Ref. und *κηδείους οἴκτους*, 216 *νύμφαν μ'*, 240 *τοῦ παρόντος λόγου* ist von *τί* abhängig: what is there disturbing in your news?, 243 in *πρόσφαγμα* hat *πρὸ* lokale Bedeutung (vor dem Tempel), 290 *ἐπεμβάλῃ* steht intransitiv, 317 *αὐτοῖν*, 414 *φίλα γὰρ ἐγένετ' ἐλπὶς ἔν τε ποθήμασιν*, 498 *φιλότητί γ'. ἐσμὲν δ' οὐ κτέ.*, 560 *ἀλλ' οὔτι πρὸς θεῶν*, 573 *ἓν δὲ λυπεῖσθαι μένει. ὁ δ' οὖν*, 592 *χοὶς κἀγὼ μέλω*, 678 *πολλοὶ* ist Prädikat, 828 ff. *τηλικόνδ', ἀπὸ χθονὸς πατρίδος, Ἀργόθεν ⟨πλανῶντ'⟩, ὦ φίλος*, 836 *οὐ λόγοις, ἀλλὰ κρεῖσσον ἢ λόγοις* i. e. *ἔργῳ*, 901 *κοὐ κλύω παρ' ἀγγέλων*, 908 *λιπεῖν* für *λαβεῖν*, 912 *οὐδ' ἄν μ' ἐπίσχοις γ' οὐδ' ἀποστήσαις*, 924 f. *ἀπαλλάξαι θέλω* und *σῶσαί τ' ἐς οἴκους. τὴν θεὸν δὲ πῶς λάθω*; 1010 *ἥνπερ καὐτὸς ἐκ ταύτης περῶ*, 1148 ff. *ἁβροπλούτου τε χλιδᾶς εἰς ἔριν ὀρμένα . . γένυν συνεσκίαζον* (und 1134 ff. *ἀέρι δ' ἱστία πρότονοι κατὰ . . πόδες τε ναὸς ὠκυπόμπου*), 1210 delet und 1211 ff. *μηδέν' . . στεῖχε . . | μυσαρὰ . . εὖ . . | καὶ φίλων γ' οὓς δεῖ*, 1267 *χαμεύνας ἔφραζον σκοτίου*, 1309 *ἔφασκον αἵδε*, 1414—1419 delet, 1478 *ἀδελφήν τ', οὐχὶ θυμοῦμαι*.

Des Euripides Iphigenie bei den Tauriern. Zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfgang Bauer. Zweite Auflage, durchgesehen von N. Wecklein. München, 1884. 92 S. 8., bespr. von Gloël in der Wochenschr. für class. Philol. I S. 1355 f., von Kinkel in der Berl. Philol. Wochenschr. 1884 No. 48 S. 1506, von Metzger in den Blättern f. d. Bayer. Gymnasialschulw. XXI S. 51.

N. Wecklein, Bemerkungen zur Taurischen Iphigenie des Euripides. Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulw. XX S. 349—356.

Die neuen Conjecturen, welche ich in der angeführten Abhandlung begründet und teilweise bei der Revision der Bauerschen Ausgabe in den Text gesetzt habe, sind folgende: 15 *δεινῆς ἀπλοίας πνευμάτων δὲ τυγχάνων*, nach 34 müssen 38, 39 (*θύω γὰρ . . ἀνήρ*), hiernach 37, darauf 42 ff. folgen, so dass 35 f., 40 f. wegfallen, 99 muss wegfallen, weil *πῶς ἄρ' οὖν μάθοιμεν ἄν, ὧν οὐδὲν ἴσμεν*; zusammengehört, 115 *ὅρα δὲ γείσων τριγλύφων ὅποι κενόν*, 200 *ποινὰ σοὺς οἴκους* oder vielmehr *σοῖς οἴκοις*, 343 *τὰ δ' ἐνθάδ' ἐσμὲν οἳ φροντίζομεν*, 488 vielleicht *συνάπτων*, 760 *τἀνόντα κἀντεταλμέν'*, 836 *ὦ θυμὲ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχῶν, τί φῶ*; *κτέ.*, 856 *ἀνυμέναιον, ὦ . . εἰς κλισίαν λέκτρων δολί' ὅτ' ἀγόμαν*, 901 *τάδ' οἶδ' ἰδοῦσα κοὐ κλύουσ'*, 907 f. *μὴ 'κβάντας τύχης καιρόν τ' ἀφέντας ἡδονῆς ἀπαμπλακεῖν*, 925 *πατρὶ τιμωρῶν φόνου*, 957 *μεταστενάζων*,

1134 ἰστί' ⟨ἐρειδόμενα⟩ προτόνοις nach Hek. 111, 1242 ἀστάκτων μάτειρ' ὑδάτων [ich muss mich wundern, dass die Rezensenten die Evidenz dieser Änderung nicht anerkennen konnten], 1404 hat die Emendation von Musgrave γυμνὰς ἐκ πέπλων ἐπωμίδας das richtige getroffen, 1430 ᾗ 'ν σκόλοψι.

Euripides' Iphigenie in Taurien. Textausgabe für Schulen von Christoph Ziegler. Zweite Auflage. Mit einem Anhang, enthaltend neue Vergleichungen des cod. Laur. 32, 2 und Vaticanus Palatinus 287 und kritische Bemerkungen. Freiburg i. B. und Tübingen 1884. VI u. 74 S. 8., bespr. von Wecklein in der Phil. Rundschau V S. 299—300.

Der besondere Wert dieser Ausgabe, eine neue Kollation der Handschriften (in einem besonderen Flugblatt schon vor dem Erscheinen der Ausgabe Freunden mitgeteilt, vgl. Gloëls Besprechung in der Philol. Wochenschrift No. 31/32 S. 970—971 und ebd. 40 S. 1276), ist bereits im Titel angegeben. Ausserdem verdient die Verbesserung zu 1309 ἔκλεπτον (für ψευδῶς ἔλεγον) besonders betont zu werden.

467 ὡς ἕξει καλῶς Blaydes (Aristoph. Pax 1883).

Jon.

Georg Schmid, Euripidea. De Jone. Lips. 1884. 50 S. 8., besprochen von Wecklein im Philol. Anz. XV S. 312 f. (vergl. XIII S. 300—302).

Schmid fügt zu seinen früheren Emendationen von Stellen des Jon, die er kurz anführt, eine Reihe neuer hinzu, von denen mehrere sehr bemerkenswert, ja evident sind. Wir erwähnen nur die neuen: 1 Ἄτλας, ὁ χαλκέοις οὐρανὸν νώτοις ὀχῶν (oder φέρων) nach einer Stelle des Philodemus περὶ εὐσεβείας, wo die Stelle citiert wird und für den blossen Buchstaben ι zwischen (ὁ χ)αλκέοις und νώτοι 50* ein zu grosser Zwischenraum sei, 118 f γᾶν, τᾶν ἀενάων παγᾶν ἐκπροιεῖσαν, 120 μυρσίνας θ' ἱερὰ φόβα (ἱερὰ φόβα mit Heath), 169 σὰς . . ᾠδάς und mit Musgr. αἱμάξω σ', nach τιμᾷ σφε Φοῖβος . . Πύθιαι ist ein Punkt, nicht ein Fragezeichen zu setzen, 288 ξύνοιδεν ἄντρον αἰσχύνην τινά, 362 ὧν μ' ἀνιστορεῖς (Schmid nimmt die Priorität dieser Verbesserung dem Referenten gegenüber in Anspruch, da er sie schon in den N. Jahrb. von 1868 veröffentlicht habe), 382 ἴσον ἂν εὐτυχὲς, 390 ἀλλ' οὖν ἐὰν με χρὴ τάδ' (zum Teil mit Duport), 428 χρήσει oder χρήσῃ oder χρῄζῃ, 515 τόνδ', 559 γενέσθαι παιδί; ΞΟΥ. σοί γε γίγνεταί, 578 ἀναμένει πόλεως, 745 μὴ παρῇς μέλη. 763 ΠΑΙ. ὤμοι, θάνοιμι, θύγατερ. ΚΡ. αἰαῖ αἰαῖ· τάλαιν', ὦ τάλαιν'· ἔλαβον, ἔπαθον ἄχος ἄβιον, ὦ φίλαι (= 765—768), 767 διανταῖ' ἔτυπτεν, 790 ἄρα βίον, 799 οἷον ἄχος ἔπαθον, 871 delet, 895 ἄγαγες, auf 922 bezieht sich Hesych. καρποῖς· βλα-

στήμασιν, 1042 *ἔργοισί γ'*, *εἰ*, 1043 *δεσπότου μέτα*, 1198 f. *οὐ δ' ἀπέσπεισαν μέθυ*, *ἐνταῦθα χείλη κτέ.*, 1205 *εὐξύνετον*, 1253 *προύβαλον*, 1322 sq. *τρίποδος . . πασῶν* delet. 1426 *ἢ μόνῳ ἐν τῷδ'*, 1427 *δράκοντε χαρχάρῳ γε*, *παγχρύσῳ γένυν*, 1484 *κρυπτὸν μὲν λέχος ἠνάσθην*, 1486 f. *μήνης . . κρυφίαν*. Nebenbei werden noch folgende Fragmente behandelt: 494 *οὐ χρὴ ἀντιτείνειν*, 496, 4 *ταὶ δ' εἰς γάμους*, 499 *ἀπῴκισαν*, 501, 3 *ἃ δ' εἶσ' . . ἐγὼ λέγω* (oder *φράσω*), 506 *ὄγκος καλόν*, 514 *καὶ τοὺς δικαίους εὐγενεστέρους λέγω*, *κἂν ὦσι δοῦλοι*, *τῶν κενῶν δοξασμάτων*. Schol. zu Hipp. 664 *ταῦτα δὲ λέγει* für *ταῦτα δὲ λοιπὸν* (wohl richtiger *ταῦτα δὲ εἶπεν*).

Ich habe a. O. 27 *ἦλθεν ὡς θανουμένῳ*, 523 *τἀμὰ δ' εὑρίσκων ἄγω*, 755 *θεσφάτοισι Λοξίου νοσῶ* empfohlen und die Echtheit von 737 bezweifelt; ausserdem 525 f. zwischen 520 und 521 eingefügt.

2 f. *θεοῦ ἀλίας* Shilleto Transactions of the Cambr. Philol. Soc. I p. 62 sq.

Kyklops.

465 *μαίνομαί τε*, 472 *οὐ ξυλληπτέον* Blaydes (Aristoph. Pax 1883).

Euripide. Il Ciclope. Saggio di traduzione di Attilio Tambellini. Bologna 1884. 52 S. 8.

Der Übersetzung geht eine kurze Notiz voraus, in der bemerkt wird, dass in Polyphem die Unwissenheit und rohe Gewalt, welche sich über göttliche und menschliche Gesetze hinwegsetze, in Odysseus die Klugheit und Einsicht personificiert werde und das Ganze den Kampf der Bildung gegen die Barbarei und den Sieg der Bildung darstelle.

In der Abhandlung von G. R. Holland de Polyphemo et Galatea in den Leipziger Studien z. class. Phil. VII (1884) S. 139 ff. handelt ein Abschnitt (S. 167 – 175) de Euripidis Cyclope. Es werden die Abweichungen von Homer, die nicht wesentlich sind, aufgezählt. In manchen derselben vermutet der Verfasser Nachahmung früherer Dichter, des Epicharmos oder Aristias oder Kratinos. V. 136 will derselbe *πυὸς γάλα*, 382 *ἐσήλθομεν πτύχα* schreiben.

Medea.

The Medea of Euripides. Edited with introduction and notes by A. W. Verrall. London 1883. 127 S. 8., bespr. im Athenaeum 1883 No. 2899 S. 634.

Diese kleine Schulausgabe beruht zum grossen Teil auf des Verfassers grösserer Ausgabe (vgl. Jahresb. 1881/82 S. 176 f.). In der Einleitung wird unter anderem die Frage aufgeworfen, wann Medea, wenn es 789 nicht *τοιοῖσδ' ἔχρισα φαρμάκοις* geheissen habe, das Geschenk

für Glauke herrichte: Der Verfasser meint, dass die Zeit, welche das dritte Stasimon in Anspruch genommen habe, vielleicht durch Musik oder einen Tanz verlängert worden sei und die Dauer dieser Zwischenzeit für Medea hinreichend gewesen sei. Wir denken, auch die Zeit des Stasimon selbst war für die Handlung ausserhalb der Bühne genügend. Im Commentar werden einige neue Conjecturen geboten: 217 *ῥαθυμίᾳ*, 305 *προσάντης εἰμὶ κοὐκ ἄγαν σοφή*, 339 *τί οὖν*, 405 *τοῖσδ' Ἰάσονος γάμοις*, 510 *κἄπιστον*, 698 *ἔρωτ'· ἄπιστος οὐκ ἔφυ φίλοις*; 705 *ἄλλου*, 1058 *κεἰ μὴ μεθ' ἡμῶν*. Auch einige Conjecturen anderer Gelehrten werden mitgeteilt: 160 *ὦ μεγάλα Θέμι καὶ πόσις*, *ἄρτι με* von Munro, 182 *ἔξω· φίλα δ' εἰ τάδ', αὔδα*, 1157 *πατέρα σὺν τέκνοις σέθεν*, 1221 *ποθεινὴ καὶ κλύουσι συμφορά* von R. Ellis. Unter den Erklärungen fiel uns besonders auf, dass 1296 *γῆς* von *δεῖ* abhängig gemacht wird.

Des Euripides Medea zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfgang Bauer. Zweite Auflage, durchgesehen von N. Wecklein. München 1883. 82 S. 8., bespr. von Kinkel in der Berl. Philol. Wochenschrift 1884 No. 18 S. 553 f., von Gloël in der Wochenschr. f. class. Philol. I S. 676 f., von Metzger in den Bl. f. d. bayr. Gymn. XX S. 372 f.

Ich erwähne die Verbesserung von *μεγάλως τόδ'* 183 in *μέγ' ἄλαστον* nach dem homerischen *πένθος ἄλαστον*.

857 verlangt Metzger a. O. *τέκνοιν*.

909 *παρεμπολῶντας ἀλλοίους πόσεις* Tyrrell Hermathena IX (1883) S. 399.

1026 *πρὶν λέκτρα καλλῦναί τε* Kaibel Hermes XIX S. 257 f.

Orestes.

491 *ἀγὼν τις ἀσοφίας* Shilleto Transactions of the Cambr. Phil. Soc. I S. 75 [warum nicht wenigstens *ἀγὼν ἂν ἀσοφίας*?].

Φοίνισσαι.

Euripides Phoenicierinnen. Text mit russischer Einleitung und Kommentar von A. Redka. Kutais 1884. LII u. 85 u. CIV S. 16.

Da mir Einleitung und der dem Text folgende Kommentar nicht verständlich ist, kann ich nur über den Text urteilen. In demselben ist mir aufgefallen, dass der Verfasser sehr zur Annahme von Interpolationen neigt und manchen Vers unter den Text setzt, der zwar von dem einen oder anderen verdächtigt worden ist, sich aber wohl rechtfertigen lässt.

Fr. Spiro, De Euripidis Phoenissis. Inest tabula. Berolini 1884. 66 S. 8., bespr. von H. St. im Lit. Centralbl. 1884 No. 52 S. 1837.

Der Verfasser handelt über die Quellen des Euripides und über den Einfluss seiner Dichtung auf die spätere Litteratur und die bildende Kunst, wobei die bisherige Erklärung der Darstellung der Sage auf einem Römischen Sarkophag (Raoul - Rochette monum. inéd. pl. LXVII A 2) teilweise berichtigt wird. Unter Anderem macht der Verfasser die Bemerkung, dass Euripides den Wechselmord der Brüder, den Aeschylus nur berührt habe, besonders hervorgekehrt und ihm eine ausführliche Schilderung gewidmet habe. Phoen. 189 vermutet der Verfasser *περιβαλὼν ⟨ξίφη⟩*, 331 *ἀνάϊξε* (für *ἀνῇξε*), eine aus bekanntem Grunde bedenkliche Änderung, in dem Zusatz *οὐκ Ἀργεῖος* 1153 sieht er den Widerspruch gegen einen vorhergehenden Dichter, wahrscheinlich den Aristarch nach Schol. zu Soph. O. K. 1320. Aesch. Sept. 49 - 51 sollen nachträglicher Zusatz sein, besonders weil der Name Adrastos in dem Stücke nur hier vorkomme. Dabei ist 562 übersehen. Vgl. unsere Besprechung in der Berl. Wochenschrift 1885 S. 488 f.

1239 f. *παραδώσω χθόνα — Ἀργεῖοι, πάλιν* J. Weidgen a. O. (s. oben S. 143) S. 45 sq.

Fragmente.

Über den *Αἴολος* s. oben S. 168.

E. Johne, Die Andromeda des Euripides. Eine Euripideische Studie. Progr. des k. k Staats-Obergymn. zu Landskron in Böhmen 1883. 22 S. 8⁰.

Der Verfasser nimmt, grossenteils im Anschluss an Andere, folgende Scenen an: Monodie der Andromeda. Das (natürlich nicht als wirkliche Person auftretende) Echo giebt der Jungfrau Antwort auf ihre Klagen. Durch die rechte Parodos zieht jetzt der Chor ein, bestehend aus Freundinnen der Andromeda, welche Teilnahme herbeiführt. Wechselgesang zwischen Andromeda und dem Chor. Andromeda und Perseus. Nach einem Chorgesange berichtet ein Bote den Verlauf des Kampfes mit dem Meerungeheuer. Perseus, Andromeda und Kepheus. Kepheus hat der Einrede seines Bruders Phineus, die ihm früher zur Ehe versprochene Andromeda nicht einem Fremdlinge zu geben, der arm und von unbekannter Herkunft sei, Gehör gegeben, und ist entschlossen, die Verbindung der Andromeda mit Perseus zu verhindern. Aber schliesslich giebt er nach und geht mit Andromeda und Perseus ab nach dem königlichen Palaste, um diese zu vermählen. Nach einem Chorgesange berichtet ein Bote den Anschlag des Phineus und den Ausgang desselben. Nach einem weiteren Chorliede treten Perseus, Andromeda, Kassiepeia auf. Die Mutter macht den vergeblichen Versuch, die Tochter zu be-

stimmen in Äthiopien zu bleiben. Zum Schluss erscheint Athene und verkündet die einstige Versetzung des Perseus und der Andromeda unter die Sterne. Der Chor stellt am Ende eine Betrachtung über das Walten des Schicksals im Leben der Menschen an (fr. 152). — Die Zuweisung der einzelnen Fragmente an die einzelnen Scenen ist sehr unsicher, wie auch in der dargelegten Gliederung des Zusammenhanges manches, z. B. die Rolle des Kepheus, zweifelhaft bleibt. Die eigentümliche Wendung bei Hygin, dass Kassiepeia nicht ihre eigene Schönheit, sondern die ihrer Tochter über die der Nereiden setzt, sieht ganz wie eine dramatische Motivierung aus und dürfte wohl dem Euripides angehören. Dass jedenfalls in fr. 20 *πάτρας ὑπερθανεῖν* für *ματρὸς ὑ.* zu schreiben ist, beweist schon das Versmass.

Zu fr. 114 macht C. Robert Hermes 19 S. 467 – 469 auf zwei Vasenbilder aufmerksam, auf welchen die Nacht auf einem Wagen dargestellt ist: »Das Lied der Andromeda wie die beiden Vasenbilder sind in gleicher Weise beeinflusst von einer Vorstellung, deren Ursprung in den grossen Schöpfungen der Malerei des 5. Jahrh. zu suchen ist.«

Ernst Graf, Die Antiopesage bis auf Euripides Diss. von Zürich 1884. 97 S. 8, bespr. von Schirmer in der Berl. Philol. Wochenschrift 1885 S. 594—599.

In gründlicher Untersuchung behandelt der Verfasser zunächst die Entwickelung des Mythus vor Euripides und sucht nachzuweisen, dass derselbe nach unklaren Anfängen in der Lelegersage sich einerseits als äolisch-minyeische Sage (in Hyria und Sikyon, bezw. auch in Korinth und Phokis), andererseits als achäische Sage (in Theben und Umgebung) in wesentlich verschiedener Weise fortgebildet habe. Das Fragment aus Hesiods Eöen (147 Kinkel) *ἢ οἵην Ὑρίῃ Βοιωτίῃ ἔτρεφε κούρην* vertrete die erste sichere Combination der hyriatisch - sikyonischen und der thebanischen Sage. Der Natur der Sache nach sind die Ergebnisse dieses Teils unsicher. Der zweite Teil handelt über die Antiope des Euripides. Voraus geht eine Kritik der Quellen, in welcher die drei Berichte bei Apollodor (III 5, 5, 5), bei dem Schol. Apoll. Rh. IV 1090, bei Hygin f. 8 auf die gemeinsame Quelle eines Hypothesenbuches zurückgeführt werden. An der Darstellung bei Properz IV 15, 11—42 wird eine Abweichung von der Tragödie nur darin gefunden, dass der Zusammenhang der Begebenheiten unmittelbar vor der Katastrophe vereinfacht sei, während für das Motiv der Eifersucht der Dirke als Euripideische Erfindung fr. 212 als Beweis angeführt wird. Die Wendung, nach welcher Antiope ihrem Sohne zur Bestrafung ausgeliefert wird, lässt der Verfasser für Euripides nicht gelten. Die in fr. 226 enthaltene Notiz (mit fr. 935) weist er den Einwendungen, welche Amphion gegen das Beilager des Zeus der Antiope gegenüber erhebt, zu: »Amphions Bedenken scheinen so weit gegangen zu sein, dass er ganz im Sinne des Anaxagoras die gewöhnliche Vorstellung von Zeus überhaupt verwarf und den Äther

als oberstes Weltprincip erklärte.« In Bezug auf fr. 225 wird bemerkt, dass Amphion nur für kurze Zeit nach Athen gesandt werde und bald nach Theben zurückkehre, um die von Lykos abgetretene Herrschaft zu übernehmen. Für Euripides wird endlich die Änderung der älteren Sage, dass Dirke's Leichnam nicht in ein bereits vorhandenes Gewässer geworfen, sondern durch Dionysos' Willen geradezu in eine Quelle verwandelt wird, in Anspruch genommen, und die Vermutung ausgesprochen, dass einer der Aufträge des Hermes der gewesen sei, Amphion und Zethos sollten Theben mit einer Mauer umgeben. Im übrigen weicht die Auffassung des Ganges der Handlung nicht sonderlich von der in meiner Abhandlung »über drei verlorene Tragödien des Euripides« gegebenen Darstellung ab. Was die dunkelste mittlere Partie betrifft, so lässt Graf die abgewiesene Antiope ihre Flucht fortsetzen, dann auf irgend eine Weise entdeckt und vor die Königin Dirke geführt werden. Es scheint aber der Ausdruck bei Hygin: Zethus non recepit . . in eundem locum Dirce . . delata est. Ibi Antiopam repertam ad mortem extrahebat darauf hinzuweisen, dass Antiope nicht fortgewiesen wurde, sondern nur nicht schützende Aufnahme im Hause fand. Die Söhne traten ab und überliessen sie ihrem Schicksal. Es würde also ganz passend sein, wenn Antiope, mit ihrer Bitte abgewiesen, wie bei Properz ohnmächtig zusammensänke und in diesem Zustande von Dirke betroffen würde. Auf die Weherufe der wieder zu sich gekommenen Antiope hin könnte der Hirte auftreten.

Gustav Körte, Die Kreter des Euripides. Historische und philologische Aufsätze Ernst Curtius gewidmet. Berlin 1884. S. 195 208.

Der Verfasser führt mehrere Reliefs etruskischer Aschenkisten, auf welchen die Wut des Minos gegen Pasiphae wegen der Geburt des Minotauros, die Fürbitte der Ariadne und Dädalos, welcher der Pasiphae behilflich gewesen, in Fesseln dargestellt ist, auf die gleiche Quelle wie Hygin f. 40 d. h. auf Euripides zurück und reconstruiert darnach den mutmasslichen Inhalt des Stücks in folgender Weise: »Im Prolog, den Dädalos oder nach einer ansprechenden Vermutung O. Jahn's Aphrodite selbst gesprochen haben mag, wurden die vorausliegenden Ereignisse erzählt: Die von der erzürnten Liebesgöttin erregte Leidenschaft Pasiphaes für den Stier, deren Befriedigung mit Hilfe des Dädalos, die Geburt des kleinen stierköpfigen Ungetüms (fr. 383 *σύμμικτον . . βρέφος* setzt der Verfasser mit O. Jahn hierher; auch 384 weist er den *Κρῆτες* zu, dem Bericht über die Geburt des Minotauros, der dem Minos erstattet wird) und seine Verbergung im Labyrinth, welches man sich als von Dädalos eigens zu diesem Zweck erbaut denken kann. Nach dem Prolog wird Pasiphae aufgetreten sein, schuldbewusst und zitternd vor der Entdeckung ihres Fehltritts, den sie aber mit beredter Schilderung der unwiderstehlichen dämonischen Leidenschaft, unter deren Bann sie

gestanden, entschuldigt. Wie die Entdeckung erfolgt, bleibt ungewiss. Im ersten Zorn bedroht Minos das Leben der schuldigen Gattin und des auf seinen Befehl herbeigebrachten Minotaur, welcher als Puppe sehr wohl auf der Bühne erscheinen konnte. Da, im Augenblick der höchsten Gefahr, wirft sich Ariadne dem Vater zu Füssen und rettet durch ihre flehende Bitte das Leben der Mutter und des kleinen Minotaur. Der Chor der Propheten des Zeus, welche Minos, wie schon O. Jahn vermutet, zur Sühnung des prodigium hat holen lassen, wird dann den Zorn der Aphrodite als die geheime Triebfeder von Pasiphaes Vergehen aufgedeckt und somit dieses auch in Minos Augen in einem milderen Lichte haben erscheinen lassen. Minos verzeiht der Gattin und beschliesst, die Missgeburt aufzuziehen. Dädalos aber, der hinter seinem Rücken mit Pasiphae conspiriert hat, beschliesst er zu strafen. Wahrscheinlich ist dieser schon früher gefangen gesetzt. Der zurückbleibende Ikaros beklagte vermutlich in der uns bezeugten Monodie das harte Geschick des Vaters. Mit Pasiphaes Hilfe wird dann Dädalos von den Fesseln befreit. In dem Augenblick, wo Minos seine Rache an ihm ausführen will, meldet ein Bote die wunderbare Flucht von Vater und Sohn und damit schliesst das Stück.« Dem *Δαίδαλος* des Sophokles wird die andere Wendung von der Flucht des Dädalos, welche Servius zu Verg. Aen. VI 14 berichtet, zugewiesen (die Erlegung des Minotauros und die Flucht des Theseus mit der Ariadne und zwar unter bedeutsamer Mitwirkung des Dädalos). Den gleichen Stoff wie Sophokles im *Δαίδαλος* soll nach der Vermutung des Verfassers Euripides im *Θησεύς* behandelt haben.

U. von Wilamowitz-Möllendorff, Phaethon. Hermes XVIII S. 396—434, bespr. von O. Gruppe Phil. Wochenschr. 1883 S. 1537 ff.

Der Verfasser bespricht zunächst die Behandlung der Phaetonsage bei Euripides und erzielt aus den Versen fr. 781, 18 ff., deren neu versuchte Herstellung *πότνια, σοὶ τάδ' ἐγὼ νυμφεῖ' ἀείδω· τῷ τε νεόζυγί σοι* (*σοι* Kaibel) *πώλῳ, τὸν ἐν αἰθέρι κρύπτεις, σῶν γάμων γένναν, τὸν, ὦ μέγας τᾶσδε πόλεως βασιλεύς, νυμφεύεται ἀστερωποῖσιν δόμοισι χρυσέων ἀρχὸν φίλον Ἀφροδίτα. ὦ μακάρων βασιλεὺς μείζων ἔτ' ὄλβον* sowohl wegen der weitgehenden Änderungen als auch wegen *σῶν*, womit auf einmal nicht Aphrodite, sondern Merops angeredet werden soll, und wegen grammatischer Schwierigkeiten den schwersten Bedenken unterliegt, das überraschende Ergebnis, dass keine andere Göttin als Aphrodite die himmlische Braut des Phaethon sei. Aber *σῶν γάμων γένναν* kann sich nur auf Eros beziehen und Aphrodite und Eros sind als Ehe stiftende Gottheiten angeredet. Die Entwickelung der Handlung, soweit sie aus den Fragmenten festgestellt werden kann, wird in folgender Weise angegeben: Prolog der Klymene (771, 776). Gespräch der Klymene und des Phaethon. Parodos. Redekampf zwischen Phaethon (772, 773, 774) und seinem vermeintlichen Vater Merops (778). Phaeton ab — zu Helios.

Merops ab, um die Hochzeitsfeier zu rüsten. Stasimon. Klymene in ängstlicher Erwartung; Reflex der himmlischen Vorgänge in ihrer Ahnung. Donnerschlag: höchste Furcht bei Chor und Klymene. Heiterster Sonnenschein. Ratlosigkeit. Eine Heliade tritt auf und berichtet den Untergang des Phaethon. Lyrischer Reflex der Erzählung. Die Leiche wird von irgend welchen Personen niederen Standes gebracht. Klymene begrüsst sie, aber kurz, da der Zustand derselben sich selbst verrät, und sie den Hochzeitszug nahen hört. Klymene und ihre Begleitung ins Schloss. Hymenaios des Nebenchors. Merops schickt diesen mit einem seiner Diener ins Haus. Der Diener kommt zurück mit der Meldung, dass es in der Schatzkammer brenne. Merops ins Haus. Chor. Rufe des Merops aus dem Hause, da er die Leiche gefunden. Die Auseinandersetzung des Merops und der Klymene und die Lösung dieses zweiten Knotens bildete den zweiten Teil des Stücks, welches eine Doppelhandlung hatte. — In 775, 36 schreibt der Verfasser *πελάζει*, 41 *εὐαμερίαι προσιοῦσαι | μολπᾶν θάρσος ἄγουσ'* (*ἄγουσ'* Kaibel) *ἐπὶ χάρματα*, 64 f. *ὁσίαν*, *βασιλήιον ἄζων αὐδὰν εὐτυχίαν δὲ γάμων*, 781, 50 *ἤθρησ' ἀκαπνώτως τ' ἔχει*. Die Erklärung von 775, 52 *ἴτω τελεία γάμων ἀοιδά* d. i. *εἴθε τελεσθείη δῆτα ὁ γάμος* ist unrichtig und beruht auf falscher Auffassung des Wortes *τελεία*.

In der sich anschliessenden Abhandlung von Robert über die Phaethonsage bei Hesiod wird nebenbei die Vermutung ausgesprochen (S. 436 Note), dass die Überschrift von Hygin fab. 8 ursprünglich Antiopa Euripidis gelautet habe und quam scribit Ennius Randnotiz eines Lesers sei, welche aus flüchtiger Lektüre von Cic. de fin. I 4 stamme.

163 N. *ἀνδρὸς σιφλοῦ* und *εἰ μὴ κάρχέτην*, 172 *εἰκὸς ἀρχῶν οὔτ' ἐχρῆν ὁμαιμόνων . . μωρία δ' εἰκαῖ' ἑλεῖν*, 287, 13 *ἐστί, μέγα δ' ἀλγύνεται φρονῶν* Wieseler Philol. 43 S. 523—525.

414, 3 *κοὐ κατ' ὀφθαλμοὺς ἔχει* nach Hipp. 1005 Paley Cambr. Philol. Society's Proceedings 1882 S. 38.

894 *τὸν ἐσθλὸν ἄνδρα* nach dem Schol. zu Jambl. v. Pythag. § 237 und im zweiten Verse *κἂν μή νιν ὄσσοις*, da derselbe Schol. *κἂν μὴ τὸν* gebe, was wohl *κἂν μὴ αὐτὸν* sein solle, Nauck Jambl. de vit. Pyth. S. 197.

Jahresbericht über die späteren griechischen Geschichtsschreiber. 1873—1884.

Von

Dr. Karl Schenkl,

Hofrath, ord. Professor an der phil. Fakultät der Universität Wien.

(Fortsetzung.)

Plutarchus.

Ueber die Biographien Plutarch's haben wir zwei Jahresberichte von C. Th. Michaelis, Zeitschr. f. Gymn. (Jahresb.) 1877, 246 ff. und 1883, 61 ff., welche die Zeit von 1875–1882 umfassen. Es versteht sich von selbst, dass man sie neben dem vorliegenden Referate einsehen wird, weshalb ich sie nur selten citiert habe[1]).

Was das Leben Plutarch's betrifft, so kommt bekanntlich die Stelle in der Schrift de orbe in facie lunae c. 19 in Betracht. R. Volkmann theilt in dem Programm des Gymnasiums zu Jauer 1873, S. 1 ff. eine Berechnung von G. Hofmann mit, wonach die daselbst erwähnte Sonnenfinsterniss auf den 2. September des Jahres 118 n. Chr. fällt, und spricht sich dahin aus, dass von den Daten über Plutarch's Leben nichts damit in Widerspruch stehe. Freilich hat Hofmann seine Ansicht geändert und in dem Progr. des Gymnasiums in Triest 1873 diese Finsterniss auf den 30. April 59 n. Chr. gesetzt, während F. K. Ginzel 'Astronomische Untersuchungen über Finsternisse' (Abh. der math.-naturw. Cl. der k. Ak. der Wiss. in Wien, 1882, Bd. 85, S. 703 ff. = Separatabdr. 41 ff.) sie auf den 19. März 71 n. Chr. verlegt und dieses Datum mit den sonstigen Nachrichten über Plutarch's Leben mehr vereinbar findet. Hofmann hält in dem Progr. von Triest 1884, S. 49 f. seine Ansicht gegen Ginzel aufrecht, meint aber, dass man allerdings nur zwischen 59 und 71 wählen könne. — Michaelis stellt in der gleich zu erwähnenden Schrift die These

---

[1]) Was M. Egger in dem Artikel 'De quelques publications recéntes concernant Plutarque et son écrits' Journ. des sav. 1884, 117 ff., 191 ff, 246 ff. bespricht, bezieht sich mit Ausnahme der Abhandlung Graux's de cod. Matritensi und seiner Ausgaben nicht auf die Vitae.

auf 'Plutarchum omnes vitas parallelas plus LX annos natum conscripsisse' (vgl. Volkmann I 77 f.)[1]).

Ueber die religiösen Anschauungen Plutarch's haben wir aus diesem Zeitraume zwei Schriften zu verzeichnen: O. Fabricius 'Zur religiösen Anschauungsweise des Plutarch', Progr. des altst. Gymn. zu Königsberg i. P. 1879, 4⁰, S. 30 und W. Möller 'Ueber die Religion Plutarch's', Rectoratsrede, Kiel 1881, 4⁰, S. 18. Beide Schriften stimmen natürlich in den Hauptpunkten überein. Plutarch ist eine tief religiöse Natur; die Bewahrung des Volksglaubens in gereinigter und veredelter Form und die Bekämpfung des Indifferentismus oder der Negation ist für ihn Lebensaufgabe. Sein Glaube ist ebenso sehr eine Sache des Herzens als der wissenschaftlichen Ueberzeugung, die sich auf seine philosophischen Studien, vor allem des Platon gründet. Dies ist besonders in Möller's Rede klar und geistvoll ausgeführt, während der Aufsatz von Fabricius, der allerdings eine ziemliche Sammlung des Materiales enthält, die Grundanschauungen nicht so klar und bestimmt hervortreten lässt und die Anmerkungen mit einem Ballaste von Notizen und Citaten beschwert, die bei der Lektüre störend wirken (vgl. Michaelis, Zeitschr. f. Gymn. (Jahresb.) 1883, 120 f.)[2]).

M. Treu gibt in der Schrift 'Der sogenannte Lampriascatalog der Plutarchhandschriften', Waldenburg in Schlesien 1873, 8⁰, S. 54 den nach Handschriften hergestellten Text dieses Catalogs und sieht in ihm ein Verzeichniss der in irgend einer grossen Bibliothek unter Plutarch's Namen zusammengestellten Werke, das er dem 3. oder 4. Jahrhunderte zuschreibt. Was die Anordnung der Vitae betrifft, so lässt sich der Zusammenhang derselben mit der in den Handschriften überlieferten nicht verkennen. Ursprünglich waren die Biographien in der Reihenfolge, in der sie erschienen waren, geordnet; und davon zeigen sich noch Spuren im Katalog, die wohl zu beachten sind, z. B. 8 Phoc. und Cat. min. vor 13 Arist. und Cat. mai., 15 Lys. und Sull. und 16 Pyrrh. und Mar. neben einander. Dann machte sich das Bestreben geltend, gleichartiges zusammenzustellen, wobei auch das chronologische Moment in

---

1) Andere Vermuthungen bei A. W. van Geer, De fontibus Plutarchi in vitis Gracchorum Leyden 1878, der die Abfassungszeit der Vitae 98—107 setzen will, da Senecio im Jahre 107 zum vierten und letzten Male Consul war und, weil ein 5. Consulat desselben nicht erwähnt wird, bald darauf gestorben ist, und da Plutarch die Biographien wahrscheinlich für den Unterricht des ihm zur Erziehung anvertrauten Hadrian geschrieben hat. Dass dies alles keine Gewähr hat, brauche ich nicht zu sagen.

2) Nur mit einem Worte erwähne ich hier die Doctordiss. von M. Lehnerdt 'De locis Plutarchi ad artem spectantibus', Königsberg, 1883, 8⁰, S. 48. Da die meisten hierher gehörigen Stellen sich in den Moralia finden, so wird sie in dem Jahresbericht über jene besprochen werden. Vgl. die Anzeige von Bs. Philol. Rundschau 1884, 1062 f.

Betracht kam. Sehr richtig bemerkt Treu S. 36, dass, wenn die von Plutarch in Aussicht gestellten Vitae in dem Kataloge fehlen, dies dafür zeugt, dass sie nicht geschrieben worden sind. Und wenn Michaelis in der gleich zu besprechenden Schrift S. 49 unter Berufung auf Thes. 1 meint, Plutarch habe wirklich ein Leben des Metellus verfasst, so ist dies schwerlich begründet. Michaelis beachtet überhaupt den Katalog viel zu wenig; so verdächtigt er S. 33 ohne Grund dessen von Treu mit Recht betontes Zeugniss für die Doppelbiographie des Epameinondas und Scipio, welche der Katalog an die 7. Stelle setzt. Der Scipio, der mit Epameinondas verbunden war, ist wohl der jüngere Scipio gewesen. Ihm, dem ersten und grössten der Römer (C. Gracch. 10), stellte er den Epameinondas gegenüber, den er schon von dem Standpunkte seines Localpatriotismus aus für den ersten und grössten der Hellenen erklärte. Wir gehen nun gleich auf die Dissertation von K. Th. Michaelis 'De ordine vitarum parallelarum Plutarchi', Berlin 1875, 8°, S. 56 näher ein. In dem ersten Theile derselben zeigt der Verfasser, dass ein grosser Theil jener Stellen in einzelnen Biographien, in welchen auf andere Vitae verwiesen wird, wie dies schon Sintenis und noch mehr H. G. Plass erkannt hat, unecht[1]), ein anderer verdächtig und nur ein kleiner Theil vollkommen glaubwürdig ist, namentlich diejenigen, wo der Schriftsteller sich selbst redend anführt, z. B. Per. 22 *ταῦτα . . δεδηλώκαμεν*, oder auf eine erst abzufassende Biographie hindeutet, z. B. Caes. 35[2]). Nach den sicheren Zeugnissen dieser Art ergiebt sich für eine Anzahl von Büchern diese Reihenfolge: Alc. — C. Marc. vor Sol. — Publ. (C. Marc. 33); Lys. — Sull. vor Per. — Fab. und Pyrrh. — Mar. (Per. 22, Mar. 10); Pyrrh. — Mar. vor Alex. — Caes. (Mar. 6); Alex. — Caes. vor Ages. — Pomp. und Dion. — Brut. (Caes. 35, 45, 62); Dion. – Brut. nach Phoc. — Cat. min. (Brut. 13); Phoc. — Cat. min. vor Arist. — Cat. mai. (Phoc. 4)[3]). — Der zweite Theil der Dissertation zeigt, dass die Vitae immer je zwei mit einander verbunden (eine Ausnahme machen nur die Doppelpaare: Agis — Kleomenes und Tib. — C. Gracchus) nach einander her-

---

1) In dem Programm der Charlottenschule zu Berlin von Ostern 1885 'De Plutarchi codice manuscripto Seitenstettensi' S. 27 zeigt Michaelis an einer Randbemerkung dieses Codex zu Cam. 19 (1 271, 20) von einer Hand des 12. Jahrhunderts *πομπήϊος μετὰ μίαν τῶν γενεθλίων αὐτοῦ ἀνηρέθη ὡς ἐν τῷ κατ' αὐτὸν ἀναγέγραπται βίῳ*, wie solche Verweisungen entstanden sind.

2) Auch Plut. Mar. 29 soll es vielleicht wie Caes. 35 heissen: *ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γραφησομένοις*. Das überlieferte *γραφομένοις*, woran auch Michaelis Anstoss nimmt, liesse sich nur durch die Annahme erklären, dass Plutarch am Marius und Metellus zugleich arbeitete (vgl. Caes. 45), und bliebe auch dann noch ein seltsamer Ausdruck.

3) Ob die Verweisung im Lys. 17 auf Lyc. 30 geht, wie A. Schmidt annimmt, ist sehr fraglich.

ausgegeben, nie aber zu éinem Werke vereinigt wurden. In jedem einzelnen Buche geht die Biographie des der Zeit nach älteren voraus. Eine Ausnahme davon machen nur die Paare C. Marc. — Alc. und Sert. — Eum. Bei dem ersteren hat in den Handschriften eine willkürliche Umstellung stattgefunden[1]), hinsichtlich des letzteren steht diese Ordnung fest (Sert. 1; vgl. Phot. 396 b, 22 sq. B.). Somit ist dieses Buch zu einer Zeit geschrieben, wo sich Plutarch hinsichtlich der Ordnung noch keine bestimmte Richtschnur gestellt hatte. Nun sagt Plutarch Per. 2, dass die Biographien des Perikles und Fabius als 10. Buch verfasst seien; es sind also 9 Bücher vorausgegangen. Und für diese bietet wieder einen Markstein Demosth. 3, wonach Demosthenes und Cicero das 5. Buch bildeten. Nach Perikles und Fabius sind Dion und Brutus geschrieben, welche Dion 2 als 12. Buch bezeichnet werden. Timoleon und Aemilius Paullus sind nach Perikles und Fabius verfasst; denn das Vorwort zu Timoleon wiederholt fast nur das, was Per. 2 zu lesen ist, und zwar da ausführlich und schwungvoll. Tim. 1 aber sagt Plutarch, er sei zur Abfassung der Biographien durch Andere angeregt worden, habe aber diese Art der Schriftstellerei aus eigenem Antriebe fortgesetzt, nicht sowohl aus historischem als aus ethischem Interesse, um seine Seele und sein Leben nach erhabenen Mustern zu bilden. Somit sind die neun ersten Bücher auf Anregung Anderer, namentlich des Sossius Senecio, dem auch alle Vitae gewidmet sind (Demosth. 1 und 31, Dion 1, Thes. 1, vgl. Tim. 1), und wohl nach deren Wahl verfasst und zwar als historische Schriften, während mit dem zehnten Plutarch einen anderen Weg einschlägt, indem er selbständig vorgeht und die ethische Tendenz vorwiegen lässt. Hat nun aber Plutarch Tim. 1 es als seine Aufgabe bezeichnet solche Männer zu schildern, welche als Vorbilder für die Veredlung des Herzens dienen können, so kündet er Demetr. 1 an, dass es auch zweckmässig sei das Leben solcher zu schreiben, welche uns zeigen, wie wir nicht sein sollen, also als ein abschreckendes Beispiel wirken. Endlich kommt noch das Vorwort zu Theseus in Betracht, in welchem die Vitae des Theseus und Romulus als ein Anhang zu den historischen Biographien und eine Abschweifung auf das mythische Gebiet bezeichnet werden. So stellt denn nun Michaelis vier Gruppen von Biographien auf, nämlich **1)** (historisch): neben einem verlorenen Buche (Epameinondas)[2]), 2. Sert. — Eum., 3. Cim. — Luc., 4. Lys. — Sull., **5**. Demosth. — Cic., 6. Ag. ∾ Cleom. — Tib. ∾ C. Gracch., 7. Pelop. — Marcell., 8. Phok. — Cat. min., 9. Arist. — Cat. mai.; **2)** (ethisch): **10**. Per. — Fab., 11. Nic. — Crass., **12**. Dion. — Brut., 13. Tim. — Aem. Paull., 14. Philop. — Tit., 15. (?)[3]) Them. —

---

[1]) Im Matritensis scheint Alc. vor C. Marc. zu stehen.

[2]) Es ist sehr wahrscheinlich, dass Plutarch seine Biographien mit dem Paare Epam. — Scip. min. eröffnete.

[3]) Wo ein Fragezeichen gesetzt ist, betrachtet Michaelis selbst die von ihm angenommene Ordnung als fraglich.

Cam., 16. Alex. — Caes., 17. Ages. — Pomp., 18. (?) Pyrrh. — Mar., 19. Sol. — Publ.; **3)** (mythisch): 21. Lyc. — Num., 22. Thes. — Rom.; **4)** (der Zeit nach die letzte): 23. Demetr. — Ant., 24. Alc. — C. Marc. Nun können wir allerdings solche vier Gruppen aufstellen; ob sie aber Plutarch wirklich im Sinne hatte, ist mehr als zweifelhaft. Vor allem bilden Thes. — Rom., Lyc. — Num. keine Gruppe. Plutarch betrachtete keineswegs Lykurgos und Numa wie jenes andere Paar als mythische Personen. Er hat, wie er selbst Thes. 1 sagt, bisher das Gebiet der Geschichte durchmessen und steigt nun höher hinauf dahin, wo diese aufhört und die Mythe beginnt. Hierzu führten ihn, wie er selbst sagt, die Biographien des Lykurgos und Numa, weil das Leben dieser Männer ganz in das Dunkel der Sage gehüllt ist; aber ihr Leben gehört doch nach seiner eigenen Aeusserung zu dem Gebiete der Geschichte. Nach Thes. 1 kann auch die angebliche vierte Gruppe nicht nach der Biographie des Theseus und Romulus geschrieben sein; wir sagen 'angebliche', weil es sehr fraglich ist, ob Plutarch eine solche beabsichtigt hat. Nachdem Plutarch eine Reihe von Biographien mit vorwiegend ethischer Tendenz verfasst und Männer gezeichnet hatte, welche als Vorbilder und Muster auf dem Wege des Lebens dienen können, kam er auf den Gedanken auch Contraste vorzuführen. Dies und nicht mehr besagt das Vorwort zu Demetrios. Soll nun aber Plutarch wirklich Figuren, wie Pyrrhos und Marius, als Vorbilder betrachtet haben? Ich halte dies für unmöglich; jedenfalls eignete sich hierfür viel besser ein Aristeides und Cato, welches Buch Michaelis S. 23 vor Perikles und Fabius setzt, ohne dies aber mit überzeugenden Gründen zu erweisen. Es ist gewiss, dass auf Perikles und Fabius Bücher mit ähnlicher Tendenz folgten, darunter sicher Dion. — Brut., Tim. — Aem. Paullus. Ebenso gewiss ist es, dass Plutarch Contraste einschob, wie Demetr. — Ant. Wie lange er an der moralisierenden Tendenz festhielt und ob er nicht wieder zu dem einfachen historischen Standpunkte zurückkehrte, wissen wir nicht. Dann kommt noch eins in Betracht. Es sind uns, wie Vergleichungen, so auch Proömien verloren, so z. B. Them. 1, welches Capitel mit *Θεμιστοκλεῖ δὲ* beginnt, und damit auch vielleicht Zahlangaben über die Reihenfolge. — Wir beschränken uns auf diese Andeutungen, ohne auf die inneren Gründe, welche Michaelis aus den einzelnen Biographien für seine Anordnung entnimmt, weiter einzugehen. Manches darunter ist scharfsinnig bemerkt und probabel; auf völlige Sicherheit kann man bei derartigen Untersuchungen freilich kaum hoffen. Das ändert aber an dem Werth der Arbeit nichts; jedenfalls ist, wie Michaelis Zeitschr. f. Gymn. 1877, Jahresber. S. 255 mit Recht bemerkt, durch sie die ganz werthlose Commentatio von Lion, die sogar eine zweite Auflage erlebte, vollkommen beseitigt und eine Grundlage für weitere Forschung gewonnen. — Unter den Thesen steht: 'Plutarchi Herculem ante vitas parallelas scriptum esse', offenbar mit Rücksicht auf Thes. 29. — A. Schmidt 'Das

Perikleische Zeitalter' I 61 ff. gelangt zu ganz anderen Resultaten, indem er für die Reihenfolge Kriterien aufstellt, welche bei der Untersuchung als massgebend zu gelten haben. Nach ihm ergiebt sich diese Reihenfolge: 1. Epam. — Scip. mai. 2. Them. — Cam. 3. Cim. — Luc. 4. Lyc. — Num. 5. Demosth. — Cic. 6 9. Pelop. — Marcell., Lys. Sull., Aratos — Scip. min., Philop. T. Quinct. Flam, 10. Per. — Fab., 11. Arist. Cato, 12. Dion — Brut. — Pyrrh. — Mar., Eum. Sert., Demetr. — Ant., Nic. — Crass., Alc. — C. Marc. gehören zu den letzten Ausläufern der Parallelen. Aber diese Kriterien sind ganz werthlos, da Schmidt wieder alle Verweisungen als echt betrachtet, und die Resultate sind, wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, hinfällig. Es ist daher überflüssig auf Schmidt's Auseinandersetzung weiter einzugehen.

In dem 'Commentariolum grammaticum' (Ind. schol. univ. Gryphiswald. Winters. 1879/80) weist U. v. Wilamowitz-Möllendorf S. 11 f. nach, dass Pausanias IX 13—15 und VIII 11, 4—9 aus der Biographie des Epameinondas geschöpft hat, so wie er die Vita des Philopoimen ausbeutete (Nissen, Krit. Unters. über d. Quell. der 4. und 5. Dek. des Liv. S. 287 ff.). Er stützt sich hierbei auf die Stelle VIII 11, 9, die ganz der Anschauung Plutarch's entspricht, ferner auf das Epigramm IX 15, 6, dessen ersten Vers Plut. Mor. 1098a erwähnt und das auch in der Vita gestanden haben wird, endlich besonders auf die Uebereinstimmung der Stelle Apophth. Epam. 12 (193b) mit Paus. IX 13, 11. Michaelis, Zeitschr. f. Gymn. (Jahresb.) 1883, S. 101 f. ergänzt dies durch den Hinweis, dass Paus. IX 13, 1 in gleicher Weise wie Plutarch seine Erzählung mit Nachrichten über Abstammung, Lebensverhältnisse und Bildung des Epameinondas beginnt; dass Paus. IX 13, 4 die *σημεῖα* vor der Schlacht bei Leuktra erwähnt werden, von welchen auch in der Vita des Epameinondas berichtet wurde (Plut. Ages. 28), endlich dass die Vertreibung der Orchomenier, die Epameinondas tadelte, in der Comp. Pel. et Marc. 1 erwähnt, aber im Pelopidas nicht erzählt wird; sie wird daher in der Vita des Epameinondas gestanden haben, aus welcher Pausanias das IX 15, 3 Bemerkte schöpfte. Dazu kann man noch anführen die Uebereinstimmung von Paus. IX 14, 7 mit Apophth. Epam. 23 (194a b, Mor. 540e); vgl. besonders die Worte *μηδὲ τὰς ψήφους ἐπ' αὐτὸν ἀναλαβόντες* und *οὐδὲ ἀρχὴν περὶ αὐτοῦ θέσθαι τὴν ψῆφον.*

Hier ist wohl auch der Platz die treffliche Schrift von K. Schmidt 'De apophthegmatum quae sub Plutarchi nomine feruntur collectionibus', Doctordissertation, Greifswalde 1879, 8°, S. 78 zu erwähnen, nicht um sie ihrem ganzen Inhalte nach zu besprechen, sondern nur um einiges hervorzuheben, was für das Leben Plutarch's und die Vitae von Wichtigkeit ist. Der Verfasser weist gegen Volkmann nach, dass die *ἀποφθέγματα βασιλέων καὶ στρατηγῶν* eine Compilation aus Plutarch's Schriften, besonders den Biographien sind; die Widmung an Trajan betrachtet er natürlich als unterschoben und zwar von dem Compilator,

der dadurch seiner Sammlung eine Empfehlung zu verschaffen suchte, und zeigt dabei, dass, wie das Schweigen Plutarch's beweist, alle Nachrichten über den engen Verkehr Trajan's mit Plutarch und die Würden, welche dieser von jenem erhalten haben soll, auf gar keinem Grunde beruhen. Desgleichen sind die *ἀποφθέγματα Λακωνικά* eine Compilation, die zum grossen Theile aus Plutarch stammt, aber aus einer ähnlichen Sammlung erweitert ist. Somit gehen die *ἀποφθέγματα* des Epameinondas, des Scipio maior und minor, des Augustus auf die uns verlorenen Vitae des Plutarch zurück. Indem nun der Verfasser S. 31 ff. auf die eben erwähnte Bemerkung U. v. Wilamowitz-Möllendorf's zu sprechen kommt, weist er die Benützung des Epameinondas des Plutarch durch Pausanias noch weiter nach, indem er auf die Uebereinstimmung von Polyän II 3, 3 mit Paus. IX 13, 8 aufmerksam macht. Dass Polyän den Plutarch ausgebeutet hat, ist bekannt; daher denn auch die Apophth. Epam. 4, Scip. min. 16, 18, 19, 22 ganz mit Polyaen II 3, 4; 8, 16, 2. 4. 3. 5 stimmen. Bezeichnend für den Compilator ist, dass er, wie der Verfasser S. 18 bemerkt, in dem Apophth. 7 des Scipio mai. auch die Worte des Plutarch *ταῦτα μὲν οὖν ὕστερον* ausschrieb, obwohl sie in dem Excerpte ganz sinnlos sind. Die Apophthegmata hat er fast durchaus getreu entnommen, die einleitenden Worte aber mehrfach geändert, erweitert oder verkürzt, besonders aber mit übertriebenen Phrasen ausgestattet. Dies ist von Wichtigkeit für die Benützung dieser Quelle bei der Kritik des Plutarchtextes. Es wäre nun an der Zeit zu untersuchen, was sich aus dieser alten Quelle (die Sammlung hat nämlich, wie Schmidt nachweist, Aelian bei seiner Varia Historia verwerthet, wonach sie schon am Ende des zweiten oder am Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. bestanden haben muss) für die Kritik ergiebt, und zwar im Zusammenhange. An einzelnen Stellen sind die Apophthegmata längst schon, in neuester Zeit besonders von Cobet und Herwerden verwerthet worden; doch kann nur eine methodische Untersuchung zeigen, wie sie mit Sicherheit auszunützen sind und was wir aus ihnen für unsere Ueberlieferung gewinnen können[1]).

Was die Vitae Catonis fragmenta Marburgensia ed. H. Nissen (Ind. lect. univ. Marb. Winters. 1875) betrifft, so genügt es zu bemerken, dass uns in diesen Pergamentblättern, die wohl jünger sind als das 13. Jahrhundert, eine lateinische Uebersetzung der Vita des Cato minor vorliegt, welche für die Texteskritik gar keinen Werth hat; vgl. A. v. Gutschmid, Lit. Centr. 1875, 1162 f., Seeck, Hermes X 251 ff., Cobet, Mnemos. IV 74 f., J. C. G. Boot, Versl. en Med. der k. akad. van Wet. Amsterdam 1876, 2. Ser., 5. Bd., S. 238 ff.

So grosse Verdienste sich auch Sintenis um Plutarch erworben hat,

---

[1]) Vgl. die Anzeige von Ch. Graux Rev. crit. 1880, I, 127 ff; *Ἐφημ. τῶν φιλομαθῶν* XXVIII 345 f. (*Σ. Κ. Σ.*), ferner diesen Jahresber XIII 245 f.

o war doch sein Apparat unzureichend. Den Paris. 1676 (F^a) saec. XV lernte er erst spät kennen und konnte seine guten Lesarten in der grösseren Ausgabe nur mehr in den Addenda anführen; in seiner kleineren Ausgabe hat er ihn allerdings für die Revision des Textes, jedoch nicht ausreichend verwerthet. Sintenis aber erkannte sogleich, dass der Codex nicht in allen Biographien gleichen Werth besitzt, ja in einigen mit den ganz schlechten Handschriften stimmt. Wir sehen also, dass er aus zwei verschiedenen Exemplaren stammt. R. Hercher erschloss in seiner Ausgabe des Aristeides und Cato maior (Berlin 1870) wenigstens für diese Vitae den wichtigen Seitenstettner Codex (S) aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, den er den besseren Zwillingsbruder von F^a nannte, und K. Fuhr theilte auch die Collation desselben für Themistokles und Perikles in der 4. Auflage des 1. Bändchens von Sintenis comment. Ausgabe (Berlin 1880) mit. Eine ausführliche Beschreibung des Codex giebt K. Th. Michaelis in dem Programm der Charlottenschule zu Berlin von Ostern 1885, 4°, S. 27, in welcher er die Angaben Hercher's mehrfach berichtigt. Er zeigt, dass die Ergänzungen der verstümmelten Biographien in S, welche zwei Händen des 15. Jahrhunderts angehören, vollständig werthlos sind, da sie aus einem schlechten Codex der Vulgata - Classe herstammen. Dann giebt er Nachträge zu den Collationen Hercher's und Fuhr's für die bezeichneten Biographien und weist nach, dass Stephanus S oder einen diesem sehr ähnlichen Codex benützte, wie denn auch die lectiones Vulcobianae (V) und die scripturae anonymi (x) vielfach mit S übereinstimmen. Im folgenden zeigt er, dass eine grosse Anzahl von Conjecturen der Gelehrten von Muretus bis Cobet durch S bestätigt werden, und weist die Vortrefflichkeit dieser Quelle, was die Wortstellung, die richtige Schreibung und die Textgestaltung überhaupt betrifft, durch Anführung von Lesarten aus jenen Vitae an, deren Collation bisher noch nicht bekannt ist. Freilich ist die grösste Zahl dieser Lesarten uns bereits aus F^aL bekannt, wobei noch zu bemerken ist, dass diese Zahl noch vermehrt würde, wenn die Collation dieser Handschriften bei Sintenis, was leider nicht der Fall ist, eine vollkommen verlässliche wäre. S und F^a enthalten die Biographien: Lyc. — Num., Sol. — Publ., Arist. — Cat. mai., Them. — Cam., Cim. — Luc., Per. — Fab., Nic. Crass., Ages. — Pomp., nur ist in S Lyc., Fab., Nic., Crass., Pomp. verstümmelt. Was also F^a noch enthält, Phoc. — Cat. min., Dion — Brut., Timol. Aem. Paull., geht auf einen anderen Codex zurück. Während Hercher der Meinung war, dass F^a nicht aus S stamme, sondern beide auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen, betrachtet Michaelis F^a als Apographon von S, da er nirgends etwas selbständiges Gutes zeigt, sondern nur Fehler, welche theils durch den Schreiber, theils durch Herbeiziehung eines Codex der Vulgata entstanden sind. Ein Apographon von S ist der Par. 2955 (L). Ferner stimmt mit S der Par. 1677 (F) in den Vitae des Ages. u. Pomp., dann der Par. 1673

(C) in einigen Biographien (Sol. Publ.), der Par. 1672 (B) in der Vita des Fabius. Aus demselben Archetypus mit S stammte der verlorene Codex der Bibliothek Grimmani (q bei Sintenis), der neben F^a für die verstümmelten Biographien in S besonders in Betracht kommt.

Auf dieselbe Quelle gehen, wie Ch. Graux erkannt hat (Notes sur deux manuscrits de Plutarque première tome des vies parallèles im Ann. de l'assoc. pour l'encourag. des ét. Grecq. 1882, XVI 112 ff.), zwei andere Handschriften zurück, nämlich Marcianus 385 saec. XIV/XV und Vaticanus 1007 saec. XV, und zwar wiederum nur in einem Theile, nämlich beide in ihrer letzteren Hälfte, in den Vitae: Ages. — Pomp., Phoc. — Cat. min., Arist. — Cat. mai., Aem. Paull. — Tim., Alex. — Caes., Lyc. — Num., Nic. — Crass., Dion — Brut., während die erstere: Thes. — Rom., Sol. — Publ., Them. — Cam., Per. — Fab. Max., Cim. — Luc., C. Marc. — Alc. (im Marc. fehlen die Vitae von Fab. bis Alc.) mit den codd. ABC von Sintenis, die wir als Vulgärgruppe bezeichnen wollen, übereinstimmt. Zu derselben Gruppe gehört der Vaticanus 138, saec. X/XI mit Ausnahme der ergänzten Theile, worüber wir gleich sprechen werden, und der Laurent. LXIX 4 saec. XVI mit Ausnahme der Vitae: Arist. — Cat. mai. und Nic. — Crass., in welchen er mit SF^a stimmt, und einer Ergänzung. Der schöne Codex der abbatia Florentina 206 aus dem Jahre 997, jetzt in der Laurentiana (vergl. Hermes V 114 ff., Rhein. Mus. XXXVII 299) ist wenigstens für Agis — Cleom., Tib. und C. Gracchus der Archetypus von ABC; vgl. K. Fuhr in dem Anhange (S. 172) zur 4. Aufl. des 2. Bändchens von Sintenis' comment. Ausgabe (Berlin 1882), woselbst noch über eine Anzahl von Handschriften der Vaticana, darunter Urbin. 97 saec. XI, Ambrosiana, Laurentiana gesprochen wird, die wenigstens für die genannten Biographien sämmtlich der Vulgärgruppe angehören. Wir kommen nun zu dem Matritensis (N 55) saec. XIV in der Biblioteca nacional in Madrid, über den Ch. Graux in seinem Aufsatze 'De Plutarchi codice manu scripto Matritensi iniuria neglecto' (Rev. de phil. V 1 ff.) berichtet hat[1]). Diese Handschrift besteht aus zwei Theilen, deren zweiter, aus

[1]) Auch im Separatabdruck mit dem Beisatze 'Facultati litterarum Parisiensi thesim proponebat' Paris 1880, Ch. Klincksieck erschienen. Vergl. die Anzeigen von H. Diels, Deutsche Litteraturzeitung 1881, 1150, G. Heylbut Gött. gel. Anz. 1881, 1370 f., S. Sakellaropulos Athenaion IX 449 ff., H. Weil Rev. crit. 1881, I 162 ff., dann F. Blass in den Recensionen der von Graux auf der Grundlage des N herausgegebenen Vitae des Demosth. und Cic. (Paris 1881/82) im Lit. Centralbl. 1881, 1761 f. (vgl. phil. Wochenschrift 1882, 12 f.) und 1883, 487 ff., C. Stegmann in der Anzeige der Graux'schen Ausgabe des Cic. Phil. Rundschau 1882, 1383 ff. und der Abh. de cod. Matr. und der Ausgabe des Demosth. ebendaselbst 1883, 225 ff., H. Heller in der Recension der Ausgabe des Cic. Phil. Wochenschrift 1882, 713 ff. Stegmann und Heller leugnen nicht den hohen Werth des N, aber beide behaupten, der Codex

einem schlechten Codex der Vulgärgruppe geflossen, werthlos ist, während der erste, der Nic. – Crass., Alc. – C. Marc., Demosth. – Cic., Ages. – Pomp. enthält, eine ganz eigene Stellung einnimmt, wenigstens für die sechs zuerst genannten Vitae, während er im Ages. – Pomp. fast durchaus mit A (Sangerm.) stimmt. Wie aus den unter den betreffenden Vitae mitgetheilten Lesarten erhellt, bietet N an einer grossen Anzahl von Stellen die richtige Lesart. Er ergänzt nicht bloss einzelne Wörter, sondern auch ganze Zeilen (besonders bezeichnend C. Marc. 18 = 435, 7 ff.), er giebt Eigennamen in ihrer wahren Form oder überliefert die echten Namen, an deren Stelle falsche getreten sind, z. B. Demosth. 14 (221, 23 ff.), 18 (224, 23 f.), 23 (230, 7), 25 (231, 29 ff.), C. Marc. 24 (441, 3), 26 (442, 27), was für Geschichte und Quellenforschung von hohem Werthe ist; er bietet Lesarten, durch welche bisher dunkle Stellen in helles Licht treten, er beseitigt eine grosse Anzahl von Hiaten, endlich bestätigt er eine ziemliche Anzahl von Conjecturen neuerer Gelehrten, wie Reiske, Korais, Cobet u. A., und stimmt mehrfach mit der Uebersetzung von Amyot, auch mit Lesarten des Stephanus, die danach einen ähnlichen Codex benützt haben müssen. Ein wichtiges Zeugniss für seine Trefflichkeit ist auch, dass er mehrfach mit den Excerpten in Photios Bibl. p. 393 ff. B. stimmt, z. B. Demosth. 26 (232, 20), Cic. 29 (266, 30 ff.), ferner, dass er in dem Theile der Vita des Crassus, den ein Byzantiner ausgeschrieben hat, fast durchaus dieselben Lesarten, wie jenes später *Ἀππιανοῦ Παρθικά* genannte Excerpt überliefert, z. B. (wir bezeichnen Pseudoappian mit A, die Vulgärgruppe mit V) c. 21 (III 63, 12) *Ἄγβαρος* N, *Ἄκβαρος* A, *Ἀριάμνης* V; (15) *τελειότατον* NA, *τελεώτατον* V; *γενόμενος* NA edd. vett. Steph., *γενόμενον* V; (21) *ἀχανὲς ⟨καὶ⟩* NA, *καὶ* om. V; (22) *συμφέρεσθαι* NA Steph., *προσφέρεσθαι*; (23) *Ἄγβαρος* N, *Ἄκβαρος* A, *βάρβαρος* V (und so 22: 64, 32; 65, 24, 29; 66, 4) u. dgl. Es ist nicht zu wundern, dass Graux in der ersten Freude über den schönen Fund N überschätzte. Nicht bloss finden sich in ihm neben Fehlern, wie sie in allen Codices vorkommen, Lesarten, welche denen der Vulgärgruppe nachstehen, sondern er zeigt auch Spuren von Glossen, und es kann auch wohl hie und da der Text von einem Corrector redigirt sein. Vielleicht wird hierüber der Vat. 138 Aufschluss geben. Derselbe enthält nämlich, wie Graux an der oben bemerkten Stelle des Annuaire berichtet, zwei Lücken, die eine am Ende des Rom. und Anfang des Sol., die andere vom 3. Cap. des Demosth. bei den Worten *ἀλλὰ γὰρ ἴσως* bis zum Ende des Cic., welche eine Hand des 14. Jahrhunderts auf Papier ergänzt hat. Der Text der Ergänzung stimmt mit N, ist jedoch nicht aus demselben abgeschrieben, sondern geht auf einen

---

sei von einem kundigen Abschreiber bearbeitet, resp. interpoliert, um den Text lesbarer und stilgerechter zu machen. Dass Stegmann in seiner Verdächtigung zu weit geht, werden wir unten zeigen.

gemeinsamen Archetypus zurück. Dagegen ist Laur. LXIX 4 in dem ergänzten Theile des Demosth. und Cic. nur ein Apographon des Vat. 138, kommt also für die Kritik nicht in Betracht.

Es ist sehr zu beklagen, dass Graux durch ein unerbittliches Geschick aus seiner fruchtbaren Thätigkeit fortgerissen wurde. Die grosse kritische Ausgabe der Vitae des Demosth. und Cic., welche er plante, hatte er nach einer Note in dem Annuaire a. a. O. S. 113 noch nicht begonnen; daher soll die Collation des N, die er hinterliess, bald veröffentlicht werden. So weit meine Kunde reicht, ist dies wenigstens in den Jahrgängen 1883 und 1884 des Annuaire bisher nicht geschehen. So sind wir denn für die anderen Vitae auf die Abhandlung, für Demosth. und Cic. ausser dem, was die Abhandlung und die wenigen Angaben in dem Avis relatif a la constitution de texte in den beiden Ausgaben auf den Text derselben angewiesen, wobei es allerdings hie und da unklar bleibt, was aus N oder aus Conjectur geflossen ist, da Graux nicht alle von ihm aufgenommenen Verbesserungen in dem Avis verzeichnet hat. Liegt die Collation vor, dann wird es leicht sein dieselbe nochmals mit dem Codex zu vergleichen. Eine solche Nachrevision ist nothwendig, da Graux selbst eingesteht, dass er hinsichtlich der Lesart an manchen Stellen in Zweifel war, z. B. Crass. 21 (III 63, 19) *παρατρέψας*, (64, 31) *εὐχειρωτον*. Graux's Name wird aber mit Plutarchs Biographien für immer fortleben.

So weit man nun bisher sehen kann, zerfallen die Handschriften der Vitae in zwei Familien. Die eine, die Vulgärgruppe, bietet uns einen stark verderbten, besonders lückenhaften, aber auch willkürlich überarbeiteten und ergänzten Text. Ungleich besser ist die Ueberlieferung in der anderen Familie, jedoch nicht so, dass die erstere ganz bei Seite geschoben werden kann. Der Kritiker wird daher zunächst die zweite, daneben aber auch die erste in Betracht ziehen müssen. Die erste Classe liegt uns in ABC und vielleicht ganz besonders in dem Codex 206 der abb. Flor. vor; die zweite muss erst, so weit dies möglich ist, aus den verschiedenen Handschriften hergestellt werden. Ohne Zweifel haben die beiden Classen in der Ueberlieferung in einzelnen Codices auf einander eingewirkt; es sind gemischte Recensionen entstanden. Es gilt nun vor Allem Plutarchhandschriften in Italien eingehend zu untersuchen, wobei man, wie wir gesehen haben, sämmtliche Vitae durchforschen muss, nicht aber nach einer oder der anderen einen Schluss ziehen darf, da die Codices mehrfach Stücke beider Recensionen enthalten. Jetzt schon ein Stemma aufstellen zu wollen, wie es Graux de cod. Matr. versucht hat, scheint mir verfrüht.

Auf der Grundlage von N hat Graux den Text der Vitae des Demosthenes und Cicero in zwei für die Schule[1]) bestimmten Ausgaben mit

[1]) Dass sie rein für die Schule bestimmt sind, geht schon daraus hervor,

erklärendem Commentare bearbeitet: Vie de Demosthène. Paris, Hachette 1881, 16⁰, XXV u. 96 S., Vie de Cicéron ebendas. 1882, 16⁰, 192 S. Die beiden sehr hübsch ausgestatteten Büchlein bieten neben dem Texte eine Einleitung, in welcher über das Leben und die Schriften Plutarchs, über die Quellen der betreffenden Vitae, besonders eingehend und gründlich über jene der Biographie Ciceros und die Ausgaben gehandelt wird, dann ein kurzes Verzeichniss der Stellen, wo Conjecturen in den Text gesetzt sind, endlich einen knappen französischen Commentar. Derselbe ist allerdings, was die grammatische Erklärung betrifft, manchmal etwas elementar gehalten und erleichtert durch die reichlichen Citate aus Amyot's Uebersetzung dem Schüler allzu sehr seine Aufgabe; doch erhebt er sich durch die Gründlichkeit, die er im Ganzen offenbart, weit über das Niveau der zahlreichen Schulausgaben von einzelnen Biographien Plutarchs, welche in diesem Zeitraume in Frankreich erschienen sind, und, da sie so gut als nichts neues für Kritik und Erklärung bieten, hier füglich übergangen werden können[1]).

Von Schulausgaben, die in England veröffentlicht sind, erwähne ich hier H. A. Holden's 'Plutarchs life of Themistokles', London, Macmillan 1881, kl. 8, 232 S. (Zweite Auflage 1884; dieselbe war mir nicht zugänglich). Das sehr schön ausgestattete Buch bietet eine Introduction, welche über das Leben des Plutarch und die Vitae, dann über die Quellen der Vita des Themistokles handelt, eine chronologische Tabelle, den Text, an welchen sich ein ausführlicher Commentar in englischer Sprache schliesst, dann eine Appendix, in der das Nöthige über die Handschriften und Ausgaben geboten ist, nebst Angabe der Abweichungen von Sintenis' Text, endlich drei Indices, der wichtigsten Wörter, der sachlich und grammatisch bemerkenswerthen Dinge der von Plutarch benützten Autoren. Die Ausgabe ist im wesentlichen Anschluss an jene von Blass sauber ausgeführt. Neues für Kritik bietet sie nicht, wohl aber manches, was die sachliche Erklärung und was den Sprachgebrauch des Plutarch betrifft. Die grammatischen Noten sind für Schüler von sehr geringen Vorkenntnissen berechnet und machen, wie die häufig beigefügte Uebersetzung, alles möglichst mundgerecht. Die syntaktische Erklärung steht vielfach auf einem veralteten Standpunkt. Damit glauben wir den Werth dieser Ausgabe hinreichend gekennzeichnet zu haben[2]).

---

dass in ihnen die anstössigen Stellen Cic. 7 und 29 weggelassen sind. Vergl. übrigens ausser den oben genannten Anzeigen noch die A. v. Bambergs Deutsche Litteraturzeitung 1881, 1656, H. Diel's ebendas. 1882, 1344, H. Weil's Rev. crit. 1882, II, 289 ff., Rev. de phil. VI 58.

[1]) Man vergleiche Ch. Graux Rev. crit. 1880, 22. März, 1881, 22. August (Not. bibliogr. par Ch. Graux Paris 1884, 138 ff., 253 ff.).

[2]) Vgl. die Anzeigen Sat. Rev. 1882, S. 670 ff., v. G. Beloch Cultura 1882, S. 420.

In ganz gleicher Weise hat H. A. Holden die Biographien der Gracchen bearbeitet: 'Plutarchs lives of the Gracchi', Cambridge, University-Press 1885, kl. 8, S. 260. Diese Ausgabe beruht auf jenen von Blass und Fuhr. Sie enthält eine ausführliche Einleitung, in welcher das Leben und die Zeit der Gracchen eingehend behandelt sind, und dann einen vollständigen Wortindex, der wie ein Wörterbuch und zwar recht genau bearbeitet ist.

Von der bekannten Sintenis'schen Auswahl ist das zweite und dritte Bändchen (Agis und Cleom. — Tib. und C. Gracchus; Them. — Per.) in vierter Auflage besorgt von K. Fuhr Berlin 1882 und 1880 erschienen. Text und Anmerkungen sind einer gründlichen Revision unterzogen, wobei Fuhr für den Text des zweiten Bändchens den Codex 206 der abb. Flor., für jenen des dritten die Seitenstettner Handschrift herangezogen hat. Wir werden hierüber noch weiter unten sprechen. Von der Siefert'schen Auswahl hat F. Blass das erste und zweite Bändchen (Philop. — T. Quinct. Flam.; Timol. — Pyrrh.) in zweiter Auflage Leipzig 1876 und 1879 neu bearbeitet. Von den weiteren Bändchen der Auswahl, die Blass allein herausgegeben hat, fallen in diesen Zeitraum: 3. (Them. — Per.), 2. Aufl. 1883, 5. (Agis und Cleom.) 1875, 6. (Tib. und C. Gracchus) 1875. Dass auch hier für Kritik und Erklärung Erhebliches geleistet wurde, ist allgemein anerkannt. Die von Blass vorgeschlagenen Verbesserungen sollen im Folgenden an der betreffenden Stelle angeführt werden.

Die Ausgabe des Themistokles von A. Bauer Leipzig 1884 Teubner, 8⁰, S. IV u. 104, kennzeichnet sich in ihrer Bestimmung schon durch den Beisatz auf dem Titel: 'für quellenkritische Uebungen commentirt und herausgegeben'. Die Ausgabe wird durch ihre zweckmässige Anlage und Ausführung gewiss ihren Zweck erreichen und auch dem Philologen durch die Sammlung der sämmtlichen sonst bei Plutarch und bei Anderen vorkommenden Nachrichten und Daten erwünscht sein. Auch die historische Litteratur ist sorfältig berücksichtigt[1]).

Mit der Emendation des stark verderbten Textes haben sich ausser Graux, Fuhr und Blass ganz besonders Cobet und van Herwerden befasst. Der erstere hat Mnemos. I 128 ff.; 204; IV 74 ff.; VI 113 ff.; VII 1 ff. und 225 ff.; Collectanea critica 545 ff. wie immer auch hier eine Reihe genialer und schlagender Verbesserungen geliefert[2]), daneben aber auch nicht wenige haltlose und überflüssige Conjecturen vorgebracht, bei welchen es sich besonders zeigt, dass er mit dem Sprachgebrauche Plu-

---

[1]) Vgl. die Anzeige von F. Rühl, Lit. Centralblatt 1884, 831.

[2]) Viele seiner Conjecturen werden durch S bestätigt, dagegen so gut als keine Madvigs, Herwerdens und Bernardakis. Uebrigens wiederholt hier nach seiner Manier Cobet nicht weniges, was schon in den Novae und Variae Lectiones steht.

tarchs nicht eingehend vertraut ist. Namentlich ist zu tadeln, dass er Plutarch wie einen Attiker der besten Zeit behandelt und daher vieles anstössig findet, was bei einem späten Schriftsteller durchaus nicht auffallen kann. Beispiele hierfür wird man im Folgenden genug finden. Auch hat Cobet in gewohnter Weise bloss die kritische Ausgabe von Sintenis und auch diese nicht sorgsam benützt; oft hat er die Noten nicht genau gelesen, die Addenda et Corrigenda, in welchen die Lesarten von F^a stehen, hat er niemals eingesehen. Die kleinere Ausgabe ist ihm vollkommen unbekannt geblieben. So kommt es denn, dass er viele Stellen behandelt, die Sintenis längst berichtigt hat, dass er unnöthige Conjecturen macht, wo in F^a die gute Lesart vorliegt, endlich dass er eine grosse Anzahl von Conjecturen älterer Gelehrter wiederholt. Wir haben daher mit Uebergehung der meisten derartigen Vorschläge nur eine Auswahl aus seinen Bemerkungen gegeben. Viel geringer ist die Zahl der gelungenen Conjecturen in Herwerdens Abhandlung 'Ad Plutarchi vitas' Rhein. Mus. XXXV 456 ff., 529 ff. Die grosse Mehrzahl erhebt sich nicht über das Niveau von blossen Einfällen. Auch zeigt er alle Schattenseiten der holländischen Kritik, die sich um die Individualität und den Sprachgebrauch des Schriftstellers viel zu wenig kümmert und sich namentlich, wie dies auch bei Cobet der Fall ist, in Entdeckung von Glossemen gefällt. Uebrigens hat auch Herwerden die Sintenis'schen Ausgaben nicht immer genau benützt und selbst nicht Cobet's Aufsätze sorgfältig gelesen, weshalb er mehrfach von diesem vorgeschlagene Conjecturen wiederholt. — Auch was G. Bernardakis in seinen 'Symbolae criticae et palaeographicae in Plutarchi vitas parallelas et Moralia' (Leipzig 1879, Teubner, 8°, S. 147)[1]) für die Emendation des Textes bietet, ist verhältnissmässig gering. Die meisten seiner Vorschläge sind unhaltbar. Ausgehend von dem gewiss richtigen Satze, dass bei der Kritik das paläographische Moment in Betracht kommt, glaubt er die corrupten Stellen durch Conjecturen, welche sich möglichst an den Buchstaben der Ueberlieferung anschliessen, heilen zu müssen. Da er aber dabei Sprachgebrauch und Sinn nicht in gleichem Masse berücksichtigt, so sind die meisten seiner Conjecturen freilich kaum mehr als ein Spiel mit Buchstaben. Mehr Verdienst hat er sich dadurch erworben, dass er mehrfach von anderen aufgestellte Vermuthungen widerlegt und die angezweifelten Stellen entsprechend erklärt, obwohl es hierbei auch nicht an Künsteleien fehlt und manche Erklärungen sich geradezu als unhaltbar herausstellen. 'Der 18. Band der Lundner Universitets

---

1) Die meisten Conjecturen zu den Vitae mit ihrer Begründung sind bereits in dem Aufsatze '*Ἑρμηνευτικὰ καὶ κριτικὰ εἰς Πλουτάρχου παραλλήλους βίους* Bull. de corr. hell. II 449 ff. mitgetheilt. — Vgl. die Anzeigen von A. Jacob Rev. crit. 1880, I, 152 ff., F. Blass Litterar. Centralblatt 1878, 1705; 1879, 1392.

Arsskrift, der Emendationes et criticae annotationes ad graecos et latinos scriptores' von S. Linde und darunter auch Cap. I solche zu den vitae Plutarchi enthält, ist bis jetzt weder hier noch in München und Berlin vorhanden. Was sonst noch zu verschiedenen Stellen von Anderen bemerkt wurde, findet man bei den einzelnen Biographien verzeichnet.

Von der grössten Wichtigkeit für die Handhabung der Kritik wären eingehende Untersuchungen über den Sprachgebrauch des Plutarch. Eine Vorarbeit hierfür bietet Wyttenbach's Index Graecitatis, der seiner Ausgabe der Moralia beigefügt ist, wenn gleich dieser Index sehr unvollständig, die Citate oft falsch und namentlich Dinge, über welche man gerade Auskunft zu haben wünscht, wie grammatische Formen, Präpositionen, Conjunctionen, syntaktische Constructionen fast gar nicht behandelt sind. So kann man sich denn nur an das halten, was in den zahlreichen Commentaren zerstreut vorliegt. Eigene Abhandlungen über den Sprachgebrauch und Stil Plutarchs haben wir aus diesem Zeitraume nur drei zu verzeichnen.

Die erste ist das Programm des Progymnasiums zu Geestemünde 1882, 4⁰, S. 34 von C. Stegmann 'Ueber den Gebrauch der Negationen bei Plutarch'. Die gründliche und sorgfältige Arbeit behandelt alles, was hier in Betracht kommt; vermisst habe ich nur eine Erörterung von Stellen, wie Lyc. 7 (I 86, 17) *οὐκ εὐπειθείᾳ*, die S. 21 näher besprochen werden konnten, zumal da hier Cobet u. A. zu ändern geneigt sind. Die Ergebnisse der Untersuchung, welche natürlich auch für die Kritik wichtige Anhaltspunkte bietet, im Einzelnen anzuführen würde zu viel Raum erfordern. Charakteristisch ist das Hervortreten von *μή* als der nachdrucksvollen Negation namentlich beim Infinitiv, Particip, relativen und Causalsätzen, ferner das Schwanken zwischen dem Sprachgebrauche der Attiker und der Späteren, z. B. in der Construction der Verba timendi, nach welchen sich im ganzen Plutarch nach *μή* (*μὴ οὐ*) an 143 Stellen der Coni., an 13 der Opt., an 4 der Ind., daneben an 91 der Inf., siebenmal mit dem Acc. findet. Bemerkenswerth ist, dass Plutarch eine entschiedene Abneigung gegen *μὴ οὐ* hat; er setzt es weder nach negirten Verben des Leugnens u. s. w., noch nach negativen Sätzen; nach nicht negirten Verben des Leugnens findet sich bei ihm der Inf. häufiger ohne *μή* und ebenso auch, wenn dieselben verneint sind. Dass die Hiatusfrage bei *οὐ* und *μή* in Betracht gezogen ist, versteht sich von selbst; doch übt dies Moment auf den Gebrauch der Negationen keinen entscheidenden Einfluss aus. Ob Plutarch die Formen *οὐθείς*, *οὐθέν* gebraucht hat, ist fraglich. In den Vitae kommen von 45 auf Cat. min. 10, auf Demetr. und Ant. 13; in 32 derselben erscheinen sie gar nicht. Sie können daher wohl den Abschreibern zur Last fallen.

Die zweite Schrift ist die Doctor-Dissert. von A. Sickinger 'De linguae latinae apud Plutarchum et reliquiis et vestigiis' Freiburg 1883, 8⁰,

S. 87[1]). Dieselbe besteht aus drei Abschnitten. In dem ersten behandelt er die Art und Weise, wie Plutarch die lateinischen Wörter geschrieben, betont und flectirt hat. Der Verfasser erörtert dieses schwierige Thema mit Umsicht und Besonnenheit; man wird ihm daher im Ganzen beistimmen müssen, wenn gleich manches unsicher bleibt. Ein grosser Uebelstand ist es, dass wir keinen ausreichenden kritischen Apparat haben. Die Lesarten von SN, die bisher bekannt sind, zeigen uns, welche Verderbnisse gerade die Schreibungen solcher lateinischer Wörter in den anderen Codices erfahren haben. Auch müsste man doch die anderen griechischen Schriftsteller mehr zu Rathe ziehen als dies der Verfasser gethan hat. So z. B. geben App. Celt. 1, 3; 16; 17; Dio Cass. XXXVIII 34, 3 die Form *Ἀριόουιστος* und so wird auch Plut. Caes. 19 zu schreiben sein statt *Ἀριόβιστος*, indem *β* häufig statt *ου* gesetzt wurde. Dieselbe Form steckt auch in *Ἀριόυστος* Zon. II 355, 22 D. Wie *Τουρκουᾶτος* Fab. 9, Mar. 1 wird auch zu schreiben sein *Ὀνωρᾶτος* Galb. 14, dann *σενᾶτος* u. ä. In dem zweiten Abschnitte giebt der Verfasser eine sorgfältige Zusammenstellung der lateinischen Wörter, welche Plutarch ihrer Bedeutung oder Etymologie nach erklärt hat. Diese Erklärungen hat Plutarch bekanntlich aus seinen Quellen, namentlich aus Juba[2]) geschöpft. Der Verfasser schlägt hier S. 30 vor Num. 19 (I 142, 15) vor *⟨ἀπὸ τοῦ ἀπερῖρε⟩ Ἀπρίλλιον* zu schreiben, während Stegmann *ἀπὸ τοῦ ἀπερῖρε* einfügen und *Ἀπρίλλιον* und vielleicht auch *τὸν μῆνα* streichen möchte. Könnte man nicht *Ἀπερίλλιον* schreiben, das, wie sehr begreiflich, in *Ἀπρίλλιον* verderbt wurde? Publ. 16 (I 206, 30) ist mit der Einschiebung eines *καὶ* vor *Κόκλωπα*, die S. 37 empfohlen wird, nichts geholfen; eine Construction ergäbe sich, wenn man läse: *Κόκλωπα βουλομένων καλεῖν αὐτὸν* [*οἱ πολλοὶ*] . . . *ἐκράτησεν* (so C). Der dritte Abschnitt erörtert diejenigen Stellen, wo Plutarch bei Benützung von lateinischen Quellen offenbar Versehen begangen hat oder nach der Meinung einiger begangen haben soll. Hier werden mehrere Stellen richtig erklärt und Plutarch wiederholt gegen Vorwürfe, die man ihm ohne Grund gemacht hat, in Schutz genommen. Manches ist übergan-

---

1) Vgl. die Anzeige von C. Stegmann Phil. Rundschau 1883, 1294 ff., von L. Cohn Phil. Anz. XV 201 ff.

2) Wie A. Barth in der Doctordiss. 'De Jubae *Ὁμοιότησιν* a Plutarcho expressis in quaestionibus Romanis et in Romulo Numaque' Göttingen 1876, 8⁰, S. 54 meint, aus den *Ὁμοιότητες* des Juba, während F. Reuss in dem Programme des Gymnasiums von Wetzlar 1880 'De Jubae regis historia Romana a Plutarcho expressa', 4⁰, S. 27 die Ansicht Heerens vertritt, dass Plutarch die Römische Geschichte des Juba benützte, der meistens Varro folgte, aber auch anderen Quellen folgte und sich öfters in eigenen, meistentheils albernen Erklärungen versuchte. Kann denn aber Plutarch nicht beide Werke Jubas benützt haben? Seine Belesenheit war doch gewiss eine sehr grosse.

gen, so z. B. S. 80 die Bemerkung von Vollgraff Greek writers of roman history p. 33 zu Fab. 3 (I 343, 12), wonach Plutarch hier bei Livius XXII 3, 11 entweder *horruit* gelesen oder *corruit* mit *horruit* verwechselt hat.

Nur mit einigen Worten erwähnen wir die Doctordiss. von A. E. J. Holwerda 'Disputatio de dispositione verborum in lingua Graeca, in lingua Latina et apud Plutarchum. accedunt commentarioli de Iside et Osiride et de genio Socratis' Utrecht 1878, 8^0, S. 156. Der Verfasser bemerkt, dass die Wortstellung bei Plutarch manches hat, was der bei den guten Schriftstellern abweicht, indem nämlich eng Zusammengehöriges von einander getrennt wird, so z. B. Genetive von den regierenden Substantiven, oder copulativ verbundene Glieder durch dazwischen tretende Wörter u. dgl., und zwar in einer eigenthümlichen Weise, die sich dem Latein annähert. Die Untersuchung hat dem Verfasser gezeigt, dass dies nicht in allen Schriften, sondern nur in wenigen der früheren vorzukommen scheint; doch gesteht er selbst, dass er dieselbe nur begonnen, nicht durchgeführt habe. Es ist klar, dass eine solche Untersuchung über die Wortstellung auch für die Hiatusfrage von grosser Wichtigkeit ist und diese ohne jene nicht zu einem endgiltigen Abschlusse gebracht werden kann. In diesem Sinne verdient die vorliegende Abhandlung allerdings eine gewisse Anerkennung.

Interessant ist das, was K. Fuhr Rhein. Mus. XXXIII 584 ff. über den Gebrauch von τε καὶ bei Plutarch bemerkt. Dieser zeigt nämlich eine entschiedene Abneigung gegen die unmittelbare Verbindung dieser Partikeln. Wenn man die Fälle ausscheidet, wo τε ein vorangegangenes καί aufnimmt, so stellt sich heraus, dass dieselbe in den Vitae sehr selten vorkommt, und zwar mit Ausnahme von Eum. 7 nur da, wo zwei eng zusammengehörende Begriffe verbunden sind. Am häufigsten findet sie sich im Leben des Sertorius. Auf das Vorkommen derselben in den Moralia und die Schlüsse, welche Fuhr daraus über Echtheit oder Unechtheit einzelner Schriften zieht, können wir hier nicht eingehen[1]). — Fuhr hat auch hinsichtlich des Hiatus in dem Anhange zur 4. Auflage des 2. Bändchens der comm. Sintenis'schen Ausgabe S. 173 gezeigt, wie man berechtigt ist zur Vermeidung desselben die Transposition anzuwenden, da, wo die besseren Codices wie SN so häufig die richtige Wortstellung bieten, durch Verkehrung derselben in der Vulgata ein Hiatus entstanden ist. Denselben Punkt behandelt Michaelis in dem oben genannten Programme de codice Seitenstettensi S. 19 f.

Die Dissertation von O. Siemon 'Quo modo Plutarchus Thucydidem legerit' Berlin 1881, 8^0, S. 65 ist bereits in diesen Jahresberichten

---

[1]) Ein kleines Referat von H. Heinze Wiss Monatsblätter Königsberg 1878, 150; vgl. diesen Jahresbericht XIII 222.

XXX 252f.[1]) besprochen. Da Plutarch den Thukydides so fleissig gelesen hat, wird er gewiss auch manches an einzelnen Stellen, wo er ihn nicht direkt benützt hat, aus seiner Diction entlehnt haben. Und dies lässt sich auch nachweisen. So scheint er, um nur ein Beispiel anzuführen, aus Thuc. VII 6, 3 *τὸ ἄλλο στράτευμα νικηθὲν ὑπὸ τῶν Συρακοσίων κατηράχθη ἐς τὰ τειχίσματα* diese Phrase, welche bei ihm Fab. Max. 8, Sert. 19 steht, entlehnt zu haben. Es wäre daher wünschenswerth, wenn durch eine solche Untersuchung das Bild der Thukydideischen Studien Plutarchs vervollständigt würde.

Von Uebersetzungen erwähne ich nur die von E. Eyth Stuttgart, Werther, von welcher einzelne Bändchen in zweiter Auflage erschienen sind. Sie ist im Ganzen gelungen, wenn auch etwas gar frei, und correct. Ausstellungen liessen sich im Einzelnen wohl machen, z. B. Alex. 1 'durch die grössten Heeresaufstellungen' vielmehr 'wo sich die grössten Heeresmassen gegen einander entfalteten', 'den charakterischen (!) Zügen der Physiognomie' u. dgl.; aber es hätte doch keinen Zweck sich damit hier zu befassen.

Im Folgenden sollen nun die Verbesserungsvorschläge der Kritiker und zwar nach den einzelnen Biographien geordnet vorgeführt werden. Ich habe diese Anordnung der leichteren Uebersicht wegen vorgezogen. Die Conjecturen sind meistens ohne Bemerkung angeführt, solche, die mir besonders beachtenswerth scheinen, mit einem Sternchen bezeichnet. An einigen Stellen habe ich meine eigene Ansicht beigefügt, namentlich da, wo es galt den Sprachgebrauch des Plutarch zu erläutern oder selbst einen Vorschlag zur Verbesserung oder Erklärung beizubringen.

Theseus.

Cobet Mnemos. VI 114—117: c. 1 (I 1, 10) *τραγικὰ ὄντα* mit B^{ab}; (1, 17) *ξυστήσεται* (Aesch. Sept. 435; kann aber nicht Plutarch das Citat, wie er es im zweiten Verse that, auch im ersten umgeändert haben?); 2 (2, 7 f.) *μὲν ⟨γὰρ⟩ . . . γενομένῳ*; 3 (3, 1) *οὖν* [*καὶ*]; (3, 19) **αὐτῆς* mit B^{ab}; 8 (7, 7) **ἀνῃρήκει*; 12 (9, 32) **τεμῶν*; 15 (11, 19) *προστάξαντος* mit Recht als corrupt bezeichnet: 'requiritur verbum praedicendi'; (11, 23) *ἠθέους*; 17 (13, 22) *σχεῖν* (vgl. 20 *πλεῖν*); 18 (14, 16) **ἐπὶ θάλασσαν* nach *κατέβαινεν*; 19 (15, 11) *ἀφῆκε* (*ἀνίημι* kommt so noch bei Plutarch vor Pomp. 31, Phoc. 27, de vit. pud. 18; aber es wird an allen diesen Stellen *ἀφίημι* in den Text gesetzt werden müssen); 24 (20, 17) *ἐπιὼν οὖν ἔπειθε* (⟨*οὖν*⟩ *ἀνέπειθε* Sintenis, mit Recht; denn *ἀναπείθειν* steht oft gleich *πείθειν*; vergl. Rom. 27, Sol. 14, Per. 34, Alc. 6 u. dergl.); 26 (22, 23) *[*ἀριστεῖον*] (*ἀρι-*

---

[1]) Vgl die Anzeige von H Haupt Philol. Anz. XIII 311f.

στειῶν Sintenis, was weniger für sich hat); 27 (24, 10) μηνὸς πέμπτῃ (Herwerden ἑβδόμῃ) ῇ (wohl ἕκτῃ, obwohl der Hiatus sehr bedenklich ist); 29 (26, 13) ἄνευ ⟨γε⟩ (nach Zen. V 33); 32 (29, 6) ὄναρ ἐλευθερίαν; (29, 17) ὅτῳ δή τινι (Herwerden ᾧ τινι δή); 36 (33, 22) Ἀσφάλειον (Aristoph. Acharn. 682 m. d. Schol.; schon von Anderen bemerkt, z. B. von A. Müller in seiner Ausgabe der Acharner). — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 456: c. 7 (6, 21) αὐτὸν (schon Stephanus; αὐτὸς Sintenis, was wegen des folgenden glaublicher ist); 18 (14, 20 [θήλειαν οὖσαν] (der Zusatz ist keineswegs überflüssig); 24 (20, 30) Συνοίκια. — W. Dittenberger Hermes XV 611: c. 14 (11, 3f.) *Ἑκαλῆσιν . . . Ἑκαλείῳ (dies mit Meursius) Διί.

Romulus.

Cobet Mnemos. VI 117 — 119: c. 2 (I 35, 29) [ἐν]διδοῦσαν (mit der Vulgata); 5 (38, 26) Βήλαβρον; 7 (41, 5) *κρινεῖν; 16 (52, 12) Καινινητῶν; 17 (54, 19) Ῥοιμητάλκου; 19 (57, 22) τῶν ἐσχάτων κακῶν (vielleicht τῶν σχετλιωτάτων κακῶν); 22 (62, 24) φαρμακείᾳ ⟨καὶ⟩ τέκνων [ἢ κλειδῶν] ὑποβολῇ (die Einschiebung von καὶ ist zu billigen; aber ἢ κλειδῶν ist sicher nicht zu verwerfen); 23 (63, 29) τὸ δὲ πρᾶγμα (man übersetze: rief keine Störung in den Staatsgeschäften, in der Leitung des Staates hervor); 29 (72, 25) *ταῦτ' οὐ⟨ν⟩. — Comp. Thes. et Rom. 6 (76, 24) [Ἀθήνησιν] Ἐρεχθηίδων καὶ Κεκροπίδων, (77, 2) συνέτηξε. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 456f.: c. 8 (41, 27) [καὶ ὑφορώμενος ὑπ' αὐτῶν] (eher möchte ich ὑφορώμενος für corrupt halten; man erwartet mit Rücksicht auf das Folgende einen Ausdruck wie: inquiriren). — Comp. Thes. et Rom. 3 (75, 12) ταύτῃ. — D. J. van Stegeren Mnemos. X 304: c. 15 (51, 9) οὕτω st. οὔπω (vgl. Num. 7, Marcell. 8), schon von Soltau vorgeschlagen 'De fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando' Bonn 1870, S. 41.

Lycurgus.

Cobet Mnemos. VI 120 — 127: 2 (I 79, 30) διείργων; 3 (80, 7) *[βασιλέων]; (81, 5) *⟨ἐν⟩διδοὺς; 4 (81, 16) *τῶν νομ⟨ίμ⟩ων; 4 (81, 24) *καταστα⟨λ⟩τικόν (sehr bezeichnend sind die Stellen Ath. XIV 624a und Phot. bibl. 454b, 7f., wo καταστέλλειν und καταπραΰνειν ebenso verbunden sind); 5 (82, 29) *χρήσ⟨ε⟩σθαι; (83, 10) *προσῆγε⟨το⟩; 5 (83, 26) [οὐκ] (man könnte οὐκ ἂν schreiben und die Rede als Ironie fassen, wenn nicht drei Stellen der Moralia, an welchen οὐκ nicht erscheint, entgegenstünden; daher haben schon ältere Gelehrte οὐκ mit Recht gestrichen); 7 (86, 17) ἀπειθείᾳ δὲ (so auch Herwerden; aber οὐκ εὐπειθείᾳ ist nicht unmöglich, wie Valckenaer Eur. Hipp. p. 184 zeigt); 8 (87, 2) ⟨δι⟩ένειμε (wie die Vulgata); 11 (89, 25) *ἐξέπαισε; (90, 10) τὸ βάθος (dies passt aber nicht in den Zusammenhang, während τὸ ἀπαθὲς C²

sich trefflich mit τὴν πρᾳότητα verbindet); 12 (90, 27) *ἀνδρεῖα (Ath. V 186b); (91, 2) βραχύ τι (βραχὺ hat Fa); (91, 21) ἐπαύετο (πέπαυται Fa); 13 (93, 27) κομιζόμενα (wie Sintenis; da in Fa καὶ fehlt, könnte χρησμοὺς ὄντα eine Glosse sein); 14 (94, 15) *εὐχαρίτως; 15 (96, 8) συνουσίαις; 18 (101, 17) *ὅπως ⟨ὡς⟩; 19 (102, 18f.) οὔ κα εἴη . . ἅτις ἀνδράσιν oder ἄνδρεσσιν (dem letzteren liegt die Ueberlieferung ἀνδρείοις näher); 20 (103, 9) κάλλιον ⟨ἂν⟩ ἦν . . φιλόπολιν (in den Apophth. Mor. 221e steht κρεῖσσον . . ἦν, aber auch φιλοπολίτην; Herwerden verlangt mit Recht bloss κάλλιον); (103, 13) Ἑλλάνων ἀμὲς . . μεμαθήκαμες; (103, 30) [ἐπὶ δίφρων] (ich glaube, dass ohne diesen Zusatz das Apophthegma nicht verständlich ist; dem Spartiaten fiel der ihm ungewohnte Nachtstuhl auf); 21 (104, 5) εὐφημίας καὶ καθαρειότητος (dies Fa); vgl. Plat. Alc. II 149b; (104, 19) εἰμές . . αὐγάσδεο (Mor. 238b, 544e; in S steht πεῖραν λαβέ m. rec. in ras.) (104, 24) ἐπιόντες (aber ἐπάγειν steht so Polyb. I 76, 7; II 29, 2 u. ö., auch, was am wichtigsten ist, in der Parallelstelle Mor. 238b); (105, 6f.) [ὡς . . . κρίσεων] (danach wären die Musen Subject des Finalsatzes; aber dies entspricht nicht dem Zusammenhange und wie sollte ἵνα ὦσι πρόχειροι παρὰ τὰ δεινὰ von den Musen gesagt sein? Bis jemand etwas besseres vorschlägt, vermuthe ich παιδείας, ἵνα ὦσι πρ. π. τ. δεινά, καὶ τῶν ῥήσεων (mit Reiske), ἵνα λόγου . . . [τὰς] πράξεις [τῶν μαχομένων] oder μαχόμενοι?; 22 (106, 13) ⟨κατα⟩κόπτειν (vergl. Rom. 9); 24 (107, 25) ἐλευθέριον (ἐλευθερίας Sintenis); 25 (108, 5) διατρίβοντας (ich kenne auch kein Beispiel einer solchen Attraction); (108, 10) [ἔργον], (108, 28) τύχωμες, δαμοσίᾳ· αἰ δέ κα ἀποτύχωμες; (109, 3) ἧς . . πολλῶς . . ⟨ἁ⟩ Λακεδαίμων . . τήνῳ (Mor. 240c τήνῳ, aber Λακεδαίμων ohne Artikel); 28 (111, 17) ⟨ἄλλον⟩ ἄλλοσ⟨ε⟩ (nach der Conjectur eines älteren Gelehrten); (111, 30) ⟨ὅ⟩τῳ (wie Thuc. IV 80, 3); (112, 6) *ἐλευθερ⟨ί⟩ων; 29 (113, 9) μέχρι (verfehlt); (113, 29f.) χρῆσ⟨ε⟩σθαι* . . μέχρι; 30 (115, 13) *ὡς st. καὶ; 31 (116, 24) *παρὰ; (116, 27) ὑποδοχὴν (aber der Hiatus! vielleicht ⟨κατὰ⟩ διαδοχήν τινα [καὶ]. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 457f.: c. 10 (89, 2) [ἐπὶ τραπέζας] (auch ich verstehe nicht, was diese Worte sollen; sie können doch nicht mit κατακλινέντας verbunden werden; man könnte sich etwa denken: κατακλινέντας (oder κατακλίναντας ⟨αὐτοὺς⟩) εἰς στρωμνὰς ⟨παρὰ⟩ πολυτελεῖς [καὶ] τραπέζας; vgl. Mor. 99, e); 12 (91, 17) καὶ παιδιὰς ἐλευθερίας (-ρίους) ἑώρων oder παιδιᾶς ἐλευθερίας (-ρίου) mit Streichung von ἑώρων (παιδιὰς ἐλευθερίους nach Porphyrios ist unzweifelhaft richtig, in ἑώρων steckt eine Corruptel); 13 (92, 16) ἔθηκεν ⟨οὐδὲ χρῆσθαι τούτοις ἐφῆκεν⟩ (ich glaube vielmehr, dass nach αὕτη die Worte der ῥήτρα ausgefallen sind: μὴ χρῆσθαι u. s. w.); 14 (94, 27) ἀφελείας (sehr wahrscheinlich); 16 (97, 25) *ἄμεινον ⟨ὂν⟩. — Bernardakis Symb. 2f.: c. 19 (101, 29) *ἀνό⟨ν⟩ητον; 27 (110, 26) ⟨νέους ἔτ⟩ι ὄντας (entspricht nicht dem Zusammenhange; eine Herstellung ist nur von einer guten Handschrift zu erwarten). — S. A. Naber Mnemos. V 212: c. 8 (86, 24) ἐπιφυομένων.

Numa.

Cobet, Mnemos. VI 127—130: c. 1 (I 117, 15) *φερομένας (von Sintenis erwähnt); 3 (120, 16) ἀναμιχθεῖσι (paläographisch liegt dem ἀνακηρυχθεῖσι die Cj. des Auratus ἀνακραθεῖσι näher); 4 (121, 18) ⟨ἐρῶν⟩ ἐρώσῃ (unnöthig); 7 (125, 29 f.) ὄρνιθες αἴσιοι καὶ ἐπέτρεψαν (es kann auch ὄρνιθες δεξιοὶ richtig sein, wozu die Glosse ἀγαθοὶ beigeschrieben wurde); 8 (126, 21) *τότ' ἦν (mit Bryanus); 9 (129, 16) *τιμητεύοντος (mit Becker); 20 (143, 30) *δῆμος nach Ῥωμαίων; 21 (145, 16) *τοὺς Μαρκίους. — Comp. Lyc. et Num. 1 (148, 16) *κάλλιον δὲ (dafür spricht auch μᾶλλον Fª); 3 (151, 7) κατακαίοντα ζηλοτυπίαις (ἐκταράττοντα λύπαις καὶ ζ. Fª; mit Schäfers und Reiske's Vorschlag ist die schwer verderbte Stelle nicht geheilt). — van Herwerden, Rhein. Mus. XXXV 458: c. 4 (121, 14) *ἐκεῖνος vor ὁ περὶ gestellt; c. 22 (147, 13) [καὶ μετὰ τὴν τελευτὴν] (sehr wahrscheinlich; wenn nicht etwa μετὰ τὴν τελευτὴν nach φθόνου zu stellen ist). — S. A. Naber, Mnemos. VI 206: c. 17 (140, 26) λέγεσθαι καὶ ὀνομάζεσθαι.

Solon.

Cobet, Mnemos. VI 130—141: c. 1 (I 155, 7) τυφομένα δίου (Eur. Bacch. 8; so schon G. Hermann z. d. St.); 2 (156, 16) Πρῶτις (mit S und Korais, vgl. Ath. XIII 576b, Just. XLIII 3, 8); 4 (157, 31) ⟨ἀν⟩ελκόμενος; 5 (158, 24) κόπτειν ⟨τὴν θύραν⟩ (vgl. Pel. 11, Arat. 17); (159, 6) ἄνθρωποι (ebenso 12 (166, 10) ἄνθρωπος); 6 (159, 17) *ἠμελήκει; 7 (161, 6) *ἀγων⟨ί⟩ας; (161, 8) *πεφράχθαι (mit Bryanus; πεπράχθαι S, πεπρᾶχθαι Fª); 8 (162, 14) ⟨ἐν⟩σκευασαμένους; 9 (163, 7) *⟨ἀντ⟩εμβιβάσαι (nach Fª dürfte noch zu schreiben sein κρατήσαντα τὸν Σόλωνα καθεῖρξαι τ. M.); (163, 14 ff.) *προσπλεῖ . . . θεῖ; 13 (167, 1) *ἑκτήμοροι; (167, 4) ἐπ' ἐξαγωγῇ (ἐπὶ τὴν ξένην Fª Sintenis); 14 (167, 22) *⌊καὶ⌋ (so schon die edd. vett.); 18 (173, 10) *λαχεῖν; (173, 12) *[δυναμένῳ καὶ]; 20 (174, 31) ὑπὸ τῶν ἀγχιστέων (οἱ ἔγγιστα schon Antiphon 4, d, 11); 20 (175, 32) *μετοικίσει⟨ε⟩; 21 (176, 23) πιθόμενος (so auch Bernardakis, der Z. 21 εἰ μή ⟨τις⟩ schreibt); 23 (179, 1 ff.) Ὅπλητας . . Ἀργαδεῖς . . Γελέοντας (τελέοντας Fª); 25 (180, 28) [καταφατίζων] *εἴ τι⟨να⟩ (soll man an κατὰ σφαγίων denken?); 26 (181, 28) *Ἡλιοπολίτην; 27 (183, 17) εἶδεν (so L) ἀνθρώπων πάντων μακαριώτατον (dies Bª), (Z. 19) [εἶδε] (schon Sintenis), (Z. 28) εὐδαιμονέστατον; (184, 9) ἀθαρσοῦς (mit S); (184, 15) ἕσπετο [τὴν εὐπραξίαν] (die Ueberlieferung ist unhaltbar); 28 (184, 32) *[καὶ δυνατὸς ἦν] (Herwerden ἐξικνεῖσθαι δυνατὸς ἦν); (185, 3) ὃν ⟨ἐν⟩ (so S); (185, 16) [ἐν]; 30 (187, 13) stellt Cobet den Vers εἰς γὰρ . . . ἀνδρός nach Z. 15 und ergänzt den 4. Vers (gewiss hat Plutarch nicht, wie Bergk meint, falsch aus dem Gedächtnisse citiert, sondern, wofern nicht ein Fehler der Abschreiber vorliegt, den Vers absichtlich vorangestellt, da

γὰρ sich ganz angemessen erklären lässt; Clemens aber hat Plutarch ausgeschrieben); (187, 23) [δι]εμικρολογεῖτο; 30 (188, 13) μοῖραν (längst von Korais aus Diogenes, mit welchem Diodor übereinstimmt, hergestellt). — van Herwerden, Rhein. Mus. XXXV 458–460: c. 3 (157, 2) περισπῶν (ich kann die Conjectur des Bryanus παράγων mit keiner Stelle belegen); 8 (161, 24) [τοῦ κήρυκος] (von Herwerden selbst S. 542 mit Rücksicht auf Eur. El. 706 f. zurückgenommen); 12 (165, 17) μετέστησαν ⟨μὲν⟩; (166, 1) εὐσταθεῖς (εὐσταλεῖς kommt einem κοσμίας gleich, mit dem es oft verbunden wird); 14 (167, 19) *γῆς νέμεσιν (vgl. c. 13 a. E.); (168, 7) μὴ ἧσσο (oder μὴ σὺ) . . . εὐθύνειν; 15 (169, 11) χρήσεσθαι; 16 (171, 25) τὴν κούφισιν (sicherlich nicht richtig; vielleicht ist τὸν θεσμὸν zu schreiben; sie nahmen für das Gesetz den von Solon (c. 15) vorgeschlagenen Namen an); 22 (177, 19) *κεκτημένην (natürlich πολλοῖσι mit Musgrave und τόσοις δὲ mit Nauck fr. 985); 23 (178, 14) [μὴ] καταλάβῃ (Herwerden kennt also den Sprachgebrauch nicht, über welchen ihn z. B. Lobeck ad Phryn. p. 459 belehren konnte); 26 (181, 26) ὡς καί που αὐτός (Hiatus! Wenn übrigens Herwerden im 4. Bande der Sintenis'schen Ausgabe p. XVIII nachgeschlagen hätte, würde er gefunden haben, dass καὶ πρότερον in F^{a}L fehlt und deshalb von Sintenis in der kleineren Ausgabe weggelassen wurde); 27 (183, 20) [ὁ Τέλλος]; 28 (184, 25 f.) ⟨ἢ⟩ ὡς ἥκιστα . . . ἀλλ' ⟨ἢ⟩ ὡς; 185, 3 ὃν ⟨ἐν⟩ τύχαις (wie Cobet) oder ὃν τυχὼν ⟨ἐν⟩ (dies gewiss nicht wahrscheinlich). — Bernardakis, Symb. 4: c. 18 (173, 14) ὥσπερ ἡνωμένους (es muss ja aber ein Gleichniss vorliegen; ὥσπερ ἑνὸς σώματος μέρη Xylander). G. F. Unger, Philol. XL 384: c. 25 (181, 3) τὸ μὲν περὶ σύνοδον μόριον.

Endlich haben wir hier der Doctordissertation von C. J. Eggink 'Observationes in Plutarchi vitam Solonis', Lugduni Batavorum 1878, 8^0, S. 68 zu gedenken. Dieselbe enthält exegetische (meist antiquarische) und kritische Bemerkungen gemischt. Die letzteren haben bloss die grössere Ausgabe von Sintenis zur Grundlage, woraus man sieht, dass der Verfasser sich ebenso wenig um die neuere Litteratur kümmerte als sein Meister Cobet. Nicht weniges von dem, was er beibringt, ist daher schon von Anderen vorgeschlagen. Auch beschäftigen sich die kritischen Anmerkungen meistentheils mit der Bestätigung oder Widerlegung der Conjecturen anderer. Es bleiben daher nur wenige dem Verfasser eigenthümliche Vermuthungen übrig, nämlich: c. 8 (162, 10) ἐν [τῷ] πλοίῳ (vgl. μετ' αὐτοῦ πλεῖν), 13 (166, 32) ἐκείνοις ⟨ε⟩ ἕκτα, 16 (171, 15) *[καὶ] πιστεύειν, 18 (172, 25) τὰς ἀρχάς, 20 (175, 26) ἀχάριτας, 21 (176, 15) διαθέσθαι nach γὰρ (Hiatus!) oder ἐξῆν beizufügen, (177, 3) κωκύειν λίαν (oder ἄγαν) (es ist wohl ἄλλως zu schreiben), 23 (179, 18) βλαβερὰν ἐνίοις, 24 (180, 12) τῆς δημοσίᾳ σιτήσεως, 25 (180, 17) καὶ ἀνεγράφησαν, 25 (180, 29) εἰς Δελφούς, 27 (183, 32) τὸ ζυγόν, 28 (185, 5) ἁνήρ (codd. ἀνήρ, Schaefer ⟨ὁ⟩ ἀνήρ).

Valerius Publicola.

Cobet, Mnemos. VI 142 f.: c. 2 (I 191, 23) *διαφθερεῖν; 6 (194, 31, εἶπε »καὶ σύ, ὦ Τιβέριε« (der Name schon von Xylander verbessert); (195, 2) τὸ [λοιπὸν τὸ] ἔργον (τὸ λοιπὸν ἔργον hat C; Zon. VII 12 λοιπὸν τὸ ἔργον); (195, 4) περιῆγον (vgl. Caes. 17, wo man des folgenden περιπλέκων wegen schwerlich περιάγων herstellen wird); 11 (201, 19 f.) πεκούνιαμ (so hätte Plutarch schreiben sollen, dem man aber bei seiner geringen Kenntniss des Latein πεκούλια wohl lassen muss) . . . *ἐνεχάραττον (S ἐχάραττον); 17 (208, 4) *μηνύσειν. Wenn Cobet zu Comp. Sol. et Publ. 1 (215, 7) bemerkt, dass sich dies Distichon an fr. 20 B angeschlossen habe, so ist dies nicht begründet. Es stand natürlich in derselben Elegie, wie fr. 20 B, aber nicht unmittelbar nach demselben, da der Gedankenzusammenhang kein passender ist. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 460 f.: 2 (191, 26) *προ⟨σ⟩αγαγεῖν; 9 (198, 1) συνάπτειν; 23 (213, 31) εὐκτόν (beachtenswerth; vgl. 215, 21). — Comp. Sol. et Publ. 1 (214, 26) δόξαν ἦρεν (ich vermuthe οὔτ' αὐτὸς . . . οὔτε παῖδες οὐδ' ἀρχήν τις ⟨τῶν ἐπιγενομένων⟩ εἰς δόξαν ἦλθεν; so entspricht die Stelle dem folgenden. — Bernardakis Symb. c. 15 (204, 32) κἂν τούτῳ mit den edd. vett.

Themistocles.

Fuhr hat in der Neubearbeitung der Sintenis'schen Ausgabe die Collation des Seitenstettner Codex (S) mitgetheilt, aus welcher die enge Verwandtschaft desselben mit dem Paris. 1646 (F[a]) ersichtlich ist. Doch hat S manches vor F[a] voraus. So lässt er z. B. c. 23 (I 242, 15) m[1] ἔγραφεν aus; er bietet richtig 3 (221, 21) κάλλους, besonders Eigennamen, wie 5 (223, 19) Διφιλίδης, (223, 25) Ἑρμίονος (dagegen ist es bedenklich 1 (219, 21), wo S σιμωνίδης (τ m[1]) hat, Τιμωνίδης zu schreiben); er ergänzt hier und da Wörter, z. B. 2 (220, 22) τότε nach τήν, wodurch auch καλουμένην ⟨μέν⟩, woran Sintenis und Herwerden dachten, entfällt, häufig den Artikel und Präpositionen vor Verben, z. B. 26 (244, 28) ⟨κατα⟩κοιμηθείς, 15 (247, 15) ⟨ἐκ⟩βοῆσαι. Die Recension Fuhrs ist eine äusserst sorgfältige. Man wird abgesehen von einigen Fällen, wo die Wortstellung in S fraglich ist, da sie nicht durch F[a] bestätigt wird, z. B. 223, 24, 239, 20, fast durchaus mit ihr übereinstimmen. Zweifelhaft scheint mir 9 (228, 19) ἡρῷα S, womit sich πατέρων nicht verbinden lässt; die Stelle Cam. 31 ἡρῷα καὶ τάφους πατέρων spricht gerade für ἡρία; 12 (232, 4) [ᾔσθη καὶ τέλος], welche Worte zwar in SF[a] fehlen, aber doch nicht zu entbehren sind; τέλος ἐκφέρειν (vgl. C. Marc. 6, Luc. 20) steht wie παράγγελμα ἐκφέρειν Mar. 38, Alex. 32; 26 (244, 24) ὁ [τῶν τέκνων τοῦ] Νικογένους (F[a] liest ὁ τῶν τέκνων ὁ Νικογένους, was auf dieselbe Lesart wie in S, wo die eingeklammerten Worte fehlen,

hinweist; τῶν τέκνων wurde in F^a später eingesetzt); denn τῶν τέκνων ist nicht zu entbehren. Eigene Conjecturen des Herausgebers sind: 3 (221, 30) αὐτῷ; 4 (222, 18) οὗτος ⟨τότ'⟩ (Herwerden (eig. Korais) Rhein. Mus. XXXV 461 ἤκμαζον γὰρ οὗτοι . . . [οἱ Αἰγινῆται]; vgl. A. Bauer Wiener Studien VI 97, der auf Aristeides II 251, 13 D. verweist, wodurch τότε eine Stütze erhält), (223, 9) πεζῆς (πεζικός st. πεζός noch Arist. 11, Demetr. 15), 5 (224, 11) οὔτ' ἂν ἐκεῖνος nach Plut. Mor. 185d, 534d, 8 (227, 2) συνιδεῖν . . εἰπὼν nach Amyot (nicht richtig); 10 (229, 28) *πολὺν μὲν οἱ (πολλοὶ μὲν οἱ SF^a) διὰ, 19 (238, 22) ὁ [Θεμιστοκλῆς] δ', 22 (241, 6) εἰπὼν (SF^a εἰπεῖν) (ich vermuthe καί ⟨ποτε⟩ . . . εἶπεν (vulg.); auch 246, 22 haben SF^a εἰπεῖν st. εἶπεν); 26 (244, 17) *τοῖς γε τὸ (SF^a haben τοῖς τότε), 29 (247, 18) *θύραις εὐθὺς (st. ἐγγὺς, was SF^a beifügen), 31 (250, 12) κατέπαυσε st. κατεπράυνε oder τῆς ὀργῆς zu streichen (möglich wäre auch ἐκείνου τε κατεπράυνε τὴν ὀργήν; denn solche Umstellungen der Endungen sind in den Handschriften nicht so selten). — In der 2. Auflage seiner Ausgabe (Leipzig 1883) schlägt F. Blass folgende neue Conjecturen vor: 16 (235, 29) [θάλατταν] oder an falsche Stelle gerathen (περαιοῦσθαι θάλατταν?); 25 (243, 30) δ' ἐκπλεῦσαί φησιν αὐτὸν. Anderes s. weiter unten. — R. Hercher Hermes XIII 303: 2 (220, 7) *ὑπερερῶν (st. ὑπερορῶν; οὐχ fehlt in $SF^a AB^{abc}$) (schon Madvig Adv. I 88). — Cobet Mnem. VI 143—148: c. 3 (I 221, 18) ⟨πρὸς⟩ Ἀριστείδην; 4 (222, 28) τῷ πεζῷ; 6 (225, 4) [καὶ παῖδας αὐτοῦ] ich vermuthe [καὶ παῖδας] αὐτὸν καὶ γένος, vgl. Aristid. I 190, 16; II 218, 2; 9 (227, 23) ἀπαγγελθέντων [πυθόμενοι] (da mit SF^a ἀπαγγελλόντων zu schreiben ist, so könnte man πυθόμενοι, obwohl es auch Fuhr streicht, doch festhalten); 9 (228, 15) οὐ⟨δὲ⟩ διενοοῦντο; 10 (228, 28) *δι⟨α⟩δόντος; (229, 3) Ἀθηνῶν (mit Reiske, vgl. Hercher Hermes XIII 304); (229, 13) δ' ⟨ἐν τῷ⟩ δημοσίῳ (Fuhr will, wenn überhaupt zu ändern ist, δ' ἐν δημοσίῳ schreiben); 11 (230, 11) ἐπὶ χρόνον (Fuhr streicht ἐπὶ χρόνῳ und allerdings kommt μεθιστάναι oder μεθίστασθαι Arist. 7 und 8, Agid. et Cleom. et Gracch. comp. 4 ohne solchen Beisatz vor; Nic. 11 steht μεθιστὰς εἰς δέκα ἔτη; Blass will τοῖς ⟨μὴ⟩ ἐπὶ φόνῳ); (230, 15) *παρὰ (Fuhr mit Reiske πρὸς); (230, 15) ⟨ἀπ⟩αίρειν (unnöthig, da αἴρειν wie von Heeren und Flotten, so von den Commandanten steht, vgl. Cim. 12, Alc. 26 u. ö.); 12 (231, 11) [ἄνωθεν] (eher ist mit Fuhr ἀπὸ τοῦ καταστρώματος zu streichen, da ἀπό hier nicht am Platze ist, weshalb auch m^1 in S am Rande ἐπὶ anmerkt; der Ausdruck stammt vielleicht aus 233, 24); (231, 14) ⟨ὡς⟩ ναυμαχήσοντες (aber Plutarch, der dem Thukydides oft nachahmt, kann auch das part. fut. ohne ὡς gesetzt haben); 14 (233, 19) *[τραγῳδίᾳ]; 23 (241, 27) *Λεωβώτης ἦν ὁ Ἀλκμέωνος Ἀγρυλῆθεν; (241, 31) *τῆς πόλεως (mit Unrecht will Fuhr *τῆς πολιτείας als Glossem auswerfen); 26 (244, 15) [λαβεῖν] (Fuhr verweist mit Recht auf Eum. 13); 27 (245, 22) αὐτοῖς ἀτρέμα συνταραττομένοις (so auch Blass, der aber συντεταραγμένοις will; doch erwartet man, dass etwas von Thukydides ausgesagt wird

und wirklich haben SF[a] *αὐτὸς . . . συντεταγμένος*. Sollte etwa *ἀτρέμα⟨σ⟩* corrupt und aus *ἀτρεκῶς* (de soll. anim. 21) entstanden sein?). — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 461 f.: 9 (227, 31) [*διὰ γραμμάτων*] ('paullo tolerabilius foret *διὰ τῶν γραμμάτων*'; so SF[a]); 12 (232, 15) *Ἑλληνικῶν* (was *ἐπιλαμβάνεσθαι* hier bedeutet, zeigen Stellen, wie Ag. 7, Quaest. Conv. VII 4, 16, An seni sit ger. res publ. 9, 6); 15 (234, 28) *⟨οὐκ⟩ ἐξισούμενοι* (verfehlt; man beachte *ἐν στενῷ κατὰ μέρος προσφερομένους*).

Camillus.

Cobet Mnemos. VI 148—153: c. 1 (I 253, 2) **ἐφεστάναι* (mit den cdd. vet.); 2 (253, 24) **τιμητεύοντος αὐτοῦ* (*τιμητοῦ ὄντος αὐτοῦ* S); (254, 12) [*ἅμα*] *ὥρᾳ*; 4 (255, 31) [*δι*]*δόντος*; 5 (257, 20) *[*καὶ*]; 7 (260, 1) *οὖν ⟨καὶ⟩*; 12 (264, 5) *κλοπῇ*; 15 (265, 30) *Σενόνων*; 17 (267, 19 f.) *Φιδηνᾶται . . Ἀρδεᾶται . . Καπηνᾶται*; 17 (268, 6) *⟨ἐν⟩αντίος* (*ἀντίος* scheint allerdings sonst bei Plutarch nicht vorzukommen); 18 (270, 3) *ἐχομένης* (unnöthig); 19 (271, 28) **αἰτίων*; 20 (272, 28) **κατέχει* (mit Schäfer) . . *ἐκεῖ*[*νο*]; 22 (274, 5) **βραχύ*[*ν*] *⟨τι⟩*; 29 (282, 18) *[*τότε*]; 36 (290, 10 f.) *[*τρόπου*] . . *ἐπίθεσιν*; 40 (295, 21) *ὀλισθάνειν* (so S); 42 (297, 17) *μαχεσαμένων* (schreibe mit SF[a] *μαχομένων*); (297, 29) *ἱδρύσειν* (Sintenis hat mit F[a] *ἱδρύσασθαι* hergestellt, vgl. 298, 8; S hat *ἱδρύσειν* am Rande, *καταστήσειν* stammt aus *καταστάσης*); 43 (298, 19) [*ὡς*] *εἰ*. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 462: c. 2 (253, 31 f.) *[*τούτους . . . καλοῦσιν*]; 8 (261, 7 f.) *χειμῶνος γαλήνη θ. ἀργαλεώτερον* (die Ueberlieferung lässt sich erklären; deutlicher wäre *ἄρ' ὡς χειμὼν καὶ γαλήνη*); 12 (264, 6) *θυρεοὶ . . . χαλκοῖ* (wenn Herwerden von *θύραι χαλκαῖ* sagt: 'permirum furtum', so könnte man von *θυρεοὶ χαλκοῖ* nur den Ausdruck 'ärmlich' gebrauchen; *θύραι χαλκαῖ* sind Thüren, die mit ehernen Reliefplatten verziert waren). — G. H. Unger Philol. XLI 537: c. 19 (271, 11) **Καλχηδόνιοι*.

Pericles.

Auch für diese Biographie liegt uns in Fuhrs Neubearbeitung der Sintenis'schen Ausgabe die Collation des Seitenstettner Codex (S) vor, woraus sich wiederum ergiebt, wie nahe er dem Paris. 1646 (F[a]) steht. Fuhr hat die Lesarten für die Textesrecension sorgfältig verwerthet, so dass nur weniges fraglich bleibt: 8 (306, 2) könnte *ὑπερχεόμενος* in SF[a] vielleicht auf *περιχεόμενος* führen; denn *ὑποχεόμενος* scheint unpassend; 34 (334, 26) kann *ὅλην τὴν πόλιν* (*τὴν ὅλην πόλιν* SF[a]) wohl richtig sein; 34 (335, 12) würde ich mit S und den übrigen codd. ausser F[a], der wie S (m[1] über der Zeile) *εἰς* hat, *πρὸς* aufnehmen; *καὶ* vor *καθάπερ* müsste dann mit Hutten vor *ἀδικεῖν* gestellt werden; 39 (339, 27) steckt vielleicht in *εἰπὼν ὡς τῶν* SF[a] die Lesart *ἐπεὶ τῶν*, indem zu *ἐπεὶ* die Glosse *ὡς* beigeschrieben wurde; 7 (305, 28) möchte ich nicht

die Form *κωμῳδιοποὶ* S verwerfen; dagegen ist wohl unrichtig 34 (335, 15) mit S *χωρικοῦ* st. *χωριτικοῦ* geschrieben. Eigene Conjecturen Fuhrs sind: 7 (305, 24) [*ἔπραττεν*], 13 (314, 18) [*εἶναι*] (mit Sintenis) ⟨*κατα*⟩-*γέγραπται* (vielleicht ist eine Lücke nach *στήλῃ* anzunehmen, welcher das verderbte *εἶναι* angehört; *στήλῃ* könnte wohl die Säule sein, auf welcher die Rechte der Göttin ruhte; vgl. Paus. V 10, 2), 16 (317, 5) *τὰ δ' ἔπειτα πάλιν* (Blass mit Kock *τὰ δὲ τἄμπαλιν αὖ*), 22 (322, 12) *συν⟨εξ⟩έπεμψαν*, 23 (323, 5) *καὶ ⟨τοὺς μὲν ἄλλους ὁμολογίᾳ κατεστήσατο⟩, Χαλκιδέων δὲ* (sehr wahrscheinlich), 28 (328, 15) *ἄξιος* (es ist wohl ein Verbum 'hast du vollbracht' im Gedanken zu ergänzen); 26 (337, 11) vielleicht *λέγεσθαι* st. *ἡγεῖσθαι* (SF[a] *γενέσθαι*). — 33 (334, 21) kann man wohl *δηχθεὶς* concessiv fassen: dann knirschest du mit den Zähnen (und schweigst), obwohl . . . — In der 2. Auflage seiner Ausgabe (Leipzig 1883) bringt H. Blass folgende neue Vermuthungen: c. 1 (299, 4) *πάθος ⟨τὸ⟩ τῆς πληγῆς*; 13 (312, 23) *τῆς δημιουργίας*; 31 (331, 32) *τοῦ Περικλέους δ'*; 33 (334, 19 f.) *ἀκόνῃ σκληρὰ παραθηγομένῃ βρύχει κοπίδας δηχθεῖσ'*; 37 (338, 21 f.) *δεινοῦ τοῦ . . ἰσχύσαντα τὸν νόμον ἐπ' αὐτοῦ πάλιν ἰδίᾳ λυθῆναι*. — Cobet Mnemos. I 112 ff.: 17 (318, 23) *⟨*τῆς*⟩ *Εὐρώπης*; (319, 6) *Μηλιᾶ*; 30 (330, 18) *κατεροῦντα*; 32 (332, 21) [*τῇ*] *πόλει*. — Mnemos. I 153—158: 1 (298, 28) *κηδεμονικῶς*; 2 (300, 2) *Ἱππῶναξ* (nicht glaublich, so wenig auch *Φιλητᾶς* für sich hat); 6 (303, 20) *ἣν* (st. *ὅσην*); 7 (304, 28) [*ἀπ*]*ετεθνήκει* (vgl. Mor. 518 c; 178 e); 7 (305, 16) *τὰ ἥκιστα φαινόμενα*; 8 (306, 1) *παρενεῖρε*; 9 (307, 28) **Δάμωνος Δαμωνίδου Ὄαθεν* (*Οἆθεν*, wie Michaelis richtig bemerkt); 10 (309, 11) *ὥσ⟨τε⟩* (als ob nicht bei Plutarch sehr oft *ὡς* = *ὥστε* stände); 11 (310, 26) ⟨*ἀν*⟩*οικιζομένης* (so schon Eberhard) *Συβάριος*; (310, 30) [*τι*], 12 (311, 8) *[*ἐν*]*έστιν*; 12 (311, 23) *δεῖ⟨ν⟩*; 13 (313, 15) *Ξυπεταιών*; (313, 29) * . . . . *ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὅδε* (*ὁδὶ*) | *προσέρχεται* [*Περικλέης*]; (314, 18) [*εἶναι*] ⟨*ἀνα*⟩*γέγραπται* (aber der Hiatus! s. oben); (314, 26) *⟨*συ*⟩*στρατηγοῦντος*; 18 (319, 24) **ἐθελοντὰς* ⟨*συ*⟩*στρατεύεσθαι* (letzteres nicht nothwendig; vgl. Xen. An. IV 1, 26 *ἐθελοντὴς πορεύεσθαι*); 24 (324, 20) [*Ἀσπασίαν*]; 26 (326, 10) ⟨*ἀπο*⟩*πλεύσαντος*; (326, 28) **Α. Σαμίων ὁ δῆμός ἐστιν. Β. ὡς πολυγράμματος* (schon Fritzsche); 28 (327, 27) *καταθήσειν*; 30 (330, 11) *πρέσβεων ἕνα*; 32 (332, 28) ⟨*ὑπ*⟩*εξέπεμψεν* [*καὶ προύπεμψεν*] (die eingeklammerten Worte fehlen in SF[a]C; sie sind wohl aus einer Glosse *παρέπεμψεν* zu *ἐξέπεμψεν*, das vollkommen genügt, entstanden); 33 (333, 24) *ἑξακισχιλίους* (so auch S, aber doch unhaltbar, vgl. Mor. 784e, Müller-Strübing Thuk. Forsch. 249 ff., van Stegeren Mnemos. X 304 f.); 34 (335, 13) [*ἀνα*]*πεισθέντες*; 35 (336, 9) *τὴν Λιμηρὰν Ἐπίδαυρον* (vgl. Müller-Strübing a. a. O. 251 f.); 37 (338, 2 f.) *καθήμενος οἴκοι . . φίλων ἐπείσθη*; 38 (339, 22) *τῶν πολιτῶν* st. *τῶν ὄντων Ἀθηναίων* (kann *ὄντων* nicht 'der wirklichen' bedeuten, womit auf das c. 37 (vgl. bes. § 2 *κριθέντες Ἀθηναῖοι*) erzählte hingewiesen würde?); 39 (340, 13) *προσόντων* (*προσηκόντων* die nicht einmal mit verständigen Menschen etwas zu

schaffen haben; vgl. z. B. Aristoph. Pax 616). In der Mnemos. VI 153 ff. wiederholt Cobet diese Conjecturen und fügt einige neue hinzu: c. 5 (303, 16) *ἐμποιούσης*, 10 (308, 23) **συνεπητίατο*, (309, 17) [*ὄντα*], 11 (310, 25) *⟨*τοὺς*⟩ *ἡμίσεις*, 13 (313, 1) *τὸν τόκον ἀποδίδωσιν*, 29 (329, 3) *ἐκπεπολεμω⟨σο⟩μένων*, 36 (337, 3) [*ὁ Ξάνθιππος*], 37 (338, 17) *ἀπηλάθησαν*, (338, 24) *δίκην ἱκανήν*, 37 (339, 12) *λόγους*. — Mnemos. IX 200: c. 13 (315, 1) *μυσῶδες* (vergl. Tim. 5). — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 462 f.: 7 (305, 19) *τῷ δήμῳ*, was schon Sauppe vorgeschlagen hat, oder *τοῦ ⟨πράττειν τὰ τοῦ⟩ δήμου* (*τῷ δήμῳ* ist wegen *ἐπλησίαζεν* nothwendig; die im Folgenden Z. 24 ff. empfohlene Interpunction *ἔπραττεν* (*ὧν ἕνα . . . βουλῆς*), *πολλὴν . . .* ist verfehlt; nicht Plat. Phaedr. 270 A, sondern Rep. VIII 562 C und D schwebte dem Plutarch vor, der sicherlich nicht den Perikles, sondern den Ephialtes als einen *κακὸς οἰνοχόος* bezeichnen wollte); 23 (323, 7) *⟨ἐγ⟩κατῴκισε* (vgl. Rom. 24, Luc. 19, Alex. 9); 25 (325, 13) *ὁμήρους ⟨ἄνδρας⟩*, was Beachtung verdient; 29 (329, 12) *τοὺς Κίμωνος υἱούς, ὅτι*; 39 (340, 8) *αἰθρίᾳ μάλα καὶ φωτὶ καθαρῷ* (*αἴθρα μαλακῇ καὶ φωτὶ καθαρωτάτῳ* SF[a]; da ich keine Belegstelle für *αἴθρᾳ μαλακῇ* kenne, so möchte ich auf *αἴθρᾳ μάλ' ἀ⟨νεφέλῳ⟩ καὶ* rathen, was auch die Concinnität herstellen würde). — c. 12 (312, 10) schreibt H. Blümner Jahrb. f. class. Phil. 113, 136 ff. nach der in der Hall. allg. Lit.-Zeit. 1837, 535 vorgeschlagenen Interpunction *βαφεῖς χρυσοῦ, μαλακτῆρες ἐλέφαντος* und versteht unter *ποικιλταί* 'Emailleure.' — In den Königsberger wiss. Monatsbl. 1877, 29 f. erklärt F. Rühl das c. 6 erwähnte Zeichen als eine pathologische Bildung und legt die Worte c. 5 *ὥσπερ τραγικὴν ἀξιοῦντα διδασκαλίαν ἔχειν τι πάντως καὶ σατυρικὸν μέρος* nicht dem Jon, sondern dem Plutarch bei.

Fabius Maximus.

Cobet Mnemos. VI 158—161: c. 4 (I 344, 32) *ἀπαλλάξαντα καί*; (345, 19 u. 22) *σηστερτίων μυριάδων τριάκοντα τριῶν καὶ τρισχιλίων τριακοσίων . . . δραχμαὶ τρισχίλιαι τριακόσιαι τριάκοντα τρεῖς* (vergl. Sickinger in der oben genannten Schrift S. 54 ff.); 8 (350, 32) *παρέστησε* (vgl. Polyb. III 16, 2; 75, 8); 12 (354, 31) [*ὡς*] *τάχιον*; 14 (357, 5) *μενεῖν* (schon Sintenis) . . . *χρήσεται*; 16 (359, 2) *ἀποστρεφομένων καὶ συνταραττομένων* (vielleicht *ἀποστρεφομένους καὶ συνταραττομένους*, so dass die Worte *καὶ . . . προσώποις* wie man sagt *διὰ μέσου* stünden); 17 (361, 6) *περιφθειρόμενον* (vgl. *καὶ πλάναις καὶ περιδρομαῖς* de san. praec. 24); 18 (362, 19) *πεπραγώς*; 23 (368, 2) **χαλεπὸν ⟨ὂν⟩*; 26 (370, 31) **γενεάς*; Comp. Per. et Fab. 2 (374, 6) **οὐδὲ⟨ν⟩*. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 463: c. 17 (361, 12) *στρατηγῶν ⟨οὐ σμικρὸν ἀγαθόν⟩* (Herwerden hat die Stelle des Euripides nicht verstanden. Der Dichter sagt: Eine schlimme Sache ist es, wenn man den Werth der Freunde durch ihre Erprobung im eigenen Unglücke kennen lernen muss). — Comp. Per. et Fab. 1 (373, 13) [*στρατοπέδων*] (vielleicht eine Re-

miniscenz aus einem Dichter, wie *στρωτῶν πέδῳ* oder dgl.). — Bernardakis Symb. 8 f.: c. 13 (356, 1) *μάτην φιλοτιμούμενον* (Schäfer hat richtig *μὴ* gestrichen); 25 (370, 9) *ἀργῶς . . . μαλακῶς* (hat vielleicht den Vorzug vor Sintenis Cj. *μὴ διαπεπολεμηκώς*; vgl. Per. 2). — Ch. Graux Rev. phil. V 56 meint, dass c. 20 (364, 11) *Μάρσον* möglicher Weise Corruptel für *Μάριον* sei, während J. C. Vollgraff 'Greek writers of roman history' p. 20, der richtig erkannte, dass hier von Marius Statilius (Liv. XXII 42, 4) die Rede sei, einen Irrthum Plutarchs annimmt. — La Roche Zeitschrift für österr. Gymn. 1882, 893: c. 12 (355, 5) *ἀνιασόμεθα* (?).

Alcibiades.

In dem Aufsatze De Plutarchi codice Matritensi Rev. de phil. V 1 ff. theilt Ch. Graux aus dieser Handschrift eine Anzahl trefflicher Lesarten mit: 4 (I 378, 26) *τῆς πρὸς ἀρετὴν εὐφυΐας* (vgl. Galb. 23), 5 (380, 21) *τελῶναι ⟨πάντες⟩ ἐξηπορήθησαν*, 15 (389, 22) *χρήσεσθαι . . κριθαῖς, ⟨συκαῖς⟩, ἀμπέλοις*, 19 (393, 13) *θεᾶσθαι* st. *μυεῖσθαι*, 21 (396, 17) *ἐπ'* st. *πρὸς* (Cobet), 22 (397, 13) *⟨ὁ⟩ ἱεροφάντης*, 24 (400, 14) *αὐτὸς . . . ἐκεῖνον*, 29 (407, 8) *⟨ὑπ⟩εκτίθενται* (Cobet), 32 (410, 32) *γε* om. (Cobet), 35 (413, 10) *καινῶν* (von älteren und Cobet vorgeschlagen). Dagegen scheint mir 6 (381, 19) *ἀναλάβοι* st. *ἂν λάβοι* (was Graux mit denuo deprehendebat erklärt) bedenklich; es bleibt doch nichts übrig als *ἂν* zu streichen. — Cobet Mnemos. VI 162 – 173, vgl. I 109 ff.: c. 1 (376, 12) *φιλίας* (mit der Vulgata); (377, 2) auch die Worte *ὅπως . . . εἶναι* gehören dem Archippos und lauteten *θοἰμάτιον ἕλκων, ὅπως | προσεμφερὴς μάλιστα δόξει τῷ πατρί | κλασαυχενεύεται . . .*; 2 (378, 11) **ἐλευθερ⟨ί⟩ων* (vgl. Cim. 4; auch Quaest. Conv. 2 ist *ἐλευθερίου* zu schreiben, desgleichen Cons. ad Apoll. 22); 3 (378, 18) *ἀβίωτον* statt *ἄσωστον* (es liegt hier offenbar ein Wortspiel vor; doch ist jedenfalls *ἄσωτον* zu schreiben); (378, 19) *ἀκολούθων* (ist nicht nöthig); 4 379, 5) *[ἐξ]ομιλούντων*; (379, 10) **φιλήματα καὶ ψαύσεις*; 5 (380, 21) *διηπορήθησαν* (siehe oben); (380, 26) *[τὸ τάλαντον]*; 6 (381, 9) *⟨ἐν⟩δίδωσιν*; (381, 12) *[ἀναπείθοντες]*; 7 (382, 1) *[λόγον Ἀθηναίοις]*; 12 (385, 3) *⟨ἔτι⟩ ἐποίησεν*; 13 (386, 26) *πέπραγε*; 14 (387, 2) *[ἄνδρας]* (gewiss unrichtig); (387, 26) *κωλύει ⟨προσίεσθαι* oder *προσδέχεσθαι⟩* (etwa *Ἀθηναίοις δὲ κωλύει*?); (388, 9) *μετρίοις ⟨τοῖς⟩* (nicht nothwendig); 15 (389, 6) **ποιεῖν Λακεδαιμονίοις. ⟨οἱ δὲ⟩ παραγενόμενοι*; (389, 17) *καταπίονται*; 16 (390, 10) **ἐκτραφῇ*; (390, 31) *ὑπὸ*; (391, 4) **ἐπέστρεψεν* (mit C); 19 (393, 11) *Πουλυτίωνα* (so auch BCE); (393, 13 f.) *παρεῖναι [καὶ μυεῖσθαι] μύστας προσαγορευομένους ⟨καὶ ἐπόπτας⟩* (s. oben); (394, 2) **τῆς στρατιᾶς*; (394, 5) **πλείτω*; 20 (395, 1) **περιπεσών*; (395, 7) **σαυτὸν περικρούσης*; 22 (397, 5) *[ἐπ]ενέγκῃ* (vgl. C. Marc. 19, de soll. anim. 8 u. ö.); (397, 7) *ἔτι ζῶν*; (397, 10 ff.) *[τὴν Δή-*

μητραν καὶ τὴν Κόρην] . . *δεικνύντα* . . ⟨*ὁ*⟩ *ἱεροφάντης* . . *δείκνυσι* . . *Πουλυτίωνα* . . *Φηγαιᾶ* . . . *[*καὶ*] *τὰ* . . . [*καὶ τῶν ἱερέων τῶν ἐξ Ἐλευσῖνος*]; (397, 21) *Ἀγρυλῆθεν*; 23 (398, 31) *ἐκεῖνος* ⟨*αὐτὸς εἶ.* *** *ἐκεῖνος*⟩ *εἴη ἂν αὐτός* (es liegt aber sicher noch eine Corruptel in den letzten Worten vor)[1]); (399, 4) *[*καὶ*] *μή*; (399, 10) *βασιλεύσουσιν*; 28 (405, 31) ⟨*συ*⟩*στρατηγοὺς* (*συστρατήγους*); (406, 18) *ἀποριῶμες* ⟨*ὅ*⟩*τι* (?) *χρὴ δρῆν*; 30 (408, 5) **ἐναντία* ⟨*τὰ*⟩; 32 (410, 23) *καὶ* ⟨*τὸ*⟩ *δακρῦον*; 33 (411, 9) *ἡμετέρας*; (411, 23) **ἠδίκει*; 34 (411, 29 f.) *ἐν ταῖς μάλιστ' ἀποφράδα τ. ἡ. ταύτην* [*ἄπρακτον*] (es genügt wohl *ἄπρακτον* als Glosse zu streichen); (413, 1) *ἕως ἂν παράσχῃ χρήσεται* (nach Sintenis *ὡς ἂν παράσχῃ καὶ χρήσεται*; Bernardakis Symb. 9: *εἰς ὧν* (mit Korais) *ἄρξῃ καὶ χρήσηται*; vielleicht *ὡς ἂν* ⟨*τύραννος*⟩ *ἄρξῃ*); 35 (413, 10) *καινῶν* nach älterer Conjectur; (413, 13) *[*γέμουσα*] (vielleicht durch das wiederholte *οὖσα* entstanden); (413, 19) *ὑφ' ἧς*. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 463: c. 25 (400, 31) *ἐπὶ* st. *ὑπὸ*. — Bernardakis Symb. 9 f.: c. 13 (386, 19) *τῷ Ὑπερβόλῳ κατὰ τὴν ὀστρακοφορίαν* (hier ist *κατὰ τὴν ὀστρ.* gewiss richtig, vgl. Nic. 11; schriebe man ⟨*εἰς*⟩ *τὸν Ὑπέρβολον*, so würde die Stelle eine entsprechende Fassung haben).

Caius Marcius.

Zu dieser vita theilt Ch. Graux Rev. de phil. V 1 ff. mehrere treffliche Lesarten aus dem Matritensis mit, die wir sämmtlich anführen, um zu zeigen, wie gerade für diese Biographie, die in der Vulgärgruppe sehr schlecht überliefert ist, von N die Herstellung der Hand des Schriftstellers zu erwarten ist: c. 4 (I 422, 1) *δεομένης* ⟨*ἐκείνης*⟩, 11 (428, 15) *διαδεδεμένος*, 12 (429, 24) *γενομένους* ⟨*ἂν*⟩, 13 (430, 17) ⟨*συ*⟩*στρατευσαμένους*, 18 (435, 7 ff.) *παρὰ φύσιν θεραπεύοντα τοὺς πολλοὺς ὑπὸ δέους καὶ παραιτούμενον ἢ φυλάττοντα τὸ φρόνημα καὶ τῇ φύσει* (die Stelle war in den früher bekannten Codices fast ganz unleserlich geworden; in C liegt eine willkürliche Ergänzung vor), 20 (437, 11) *τυραννίδος ἐστὶ*, 24 (441, 3) *Λατίνιος*, 26 (442, 28; 443, 9 u. 16) *Τύλλιος*; (443, 19) *ὠφελήσει* ⟨*τὸ ἔθνος*⟩ *ὅσα*, 30 (446, 14) *τριάκοντα*. — Cobet Misc. crit. 586: c. 9 (426, 16) **ἐν βολαῖς*. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 463: 6 (423, 24) **προστάγματα*; 32 (448, 20) *καθῆκεν* (*ἀγκύρας ἀφεῖναι* Demetr. 17). — Bernardakis Symb. 11 f.: 21 (438, 32) *ὑπέβαλλεν*, ⟨*ἔ*⟩*ωστ' οὔτ'* . . [*ἐγίνωσκε*] . . . *ἀναστήσας* (*διενέχθῃ* . . . *ἀναστήσας* Sintenis; die Stelle ist gewiss lückenhaft überliefert); 36 (453, 17) **ἃς*.

Timoleon.

In der Neubearbeitung der Siefert'schen Ausgabe hat F. Blass sich genauer an den Paris. 1676 (F^a) angeschlossen. So schreibt er

---

1) Sollte nicht *αὐτός* nach *οἷον* zu setzen sein?

nach diesem: c. 12 (II 12, 4) ἐπ' αὐτούς, 21 (22, 8) τὸ δὲ μηδ', 24 (25, 7) θεωρεῖσθαι, 33 (33, 19) ἀχαριτώτατον. Eigene Emendationen des Herausgebers sind: 2 (3, 17) Συρακουσίους ⟨οὐχ ἧττον⟩ (wahrscheinlich), 5 (5, 32) φωνάς τε ⟨προΐεσθαι⟩ (möglich wäre auch τ' ἀφιέναι), 9 (8, 32) *διαπλεύσαντες, 10 (10, 3) αὐτῷ, 17 (18, 22) οὐκέτι, 21 (22, 5) φυγόντων (?), 27 (27, 23) αὐτοῖς, 37 (36, 22) *ἐγγενέσθαι (vgl. Praec. pol. 14, De util. ex hoste cap. 10). — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 463 f.: c. 21 (21, 31) δυσβατώτατον (Siefert erklärt 'wo es der grössten Anstrengung bedurfte'; sollte nicht vielmehr τὸ ῥεῖθρον das Subject sein?); 34 (34, 23) συνέρραξε; 39 (38, 24) bei ἡμερῶν δὲ δοθεισῶν eine Zahl ausgefallen (ebenso Blass). — Bernardakis Symb. 15 f.: c. 1 (1, 12) ⟨τί⟩ πρὸς; 30 (31, 25) ἀπομονουμένοις τῆς T. εὐτυχίας (Blass, der diese Conjectur beachtenswerth nennt, schreibt mit Muretus αὐτῆς und nimmt nach εὐτυχίᾳ eine Lücke, etwa ⟨καὶ σχολαίτερον αὐτοῖς⟩, an; vielleicht αὐτοῖς ⟨οὐκ⟩ ἀπολογουμένης τῆς T. εὐτυχίας).

Aemilius Paullus.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 464: c. 8 (II 45, 7 f.) *Ἀντίγονος ⟨ὁ⟩ μέγιστον . . . στρατηγῶν ⟨καὶ⟩ κτησάμενος; 9 (46, 24 f.) *ῥύμης . . φερόμενος . . . ἀνέστη (die beiden letzteren Aenderungen scheinen unnöthig; ἀναφερόμενος steht im Gegensatze zu ταπεινός); 12 (49, 6) *εὐθύμοις (dies wird auch Cleom. 28 init. herzustellen sein); 18 (57, 12) ἐπενδεδυμένοι (sie trugen doch die χιτῶνες unter dem Panzer; anders Pelop. 11, wo die Panzer verborgen werden sollen); 24 (63, 15) *φιλοβασιλεῖς (vgl. Alex. 47, Mor. 181d); 34 (74, 29) *ῥοπήν. — Bernardakis Symb. 16 c. 33 (73, 24): πρὸς τῆς μεταβολῆς τὴν ἀναισθησίαν (sehr beachtenswerth).

Pelopidas.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 464—466: c. 8 (II 89, 20) [πλανᾶσθαι καὶ] (wohl richtig); 9 (90, 27 — 30) ἔκπαλαι (ἐκ παλαιοῦ = πάλαι findet sich bei Plutarch öfters) . . . *παρέχειν; 17 (100, 10) *ἀντιπαραταττομένους (codd. ἀντιπραττομένους); (100, 15 ff.) τόπος ⟨μόνος⟩* . . . [ἐγ]γένωνται; 18 (101, 20) ἅπαντας [ἐν τοῖς στενοῖς] ὁμαλῶς (dass τοῖς στέρνοις — so lautete, wie dies Clavier erkannte, die Ueberlieferung — als Glosse zu ἐναντίους beigeschrieben war, ist sehr wahrscheinlich; dann aber kann man schreiben: ἅπαντας ἐν τοῖς ὅπλοις (so Schäfer) [καὶ] μετ' ἀλλήλων ἀναμεμιγμένους; hinsichtlich ἐν τοῖς ὅπλοις (vgl. Xen. Comm. III 9, 2); 22 (104, 28) τῆς μορφῆς (wäre an und für sich mit τὸ τεθαρρηκὸς verbunden nicht zulässig); 29 (113, 3) ἄφνω st. ἅμα (ἅμα ist allerdings unhaltbar); 30 (114, 7) τῆς δόξης. — Bernardakis Symb. 17: c. 21 (104, 17) δ' ⟨εἶναι⟩ (richtig); 29 (112, 27) ἐντεῖναι st. ἀνεῖναι (er hielt die Zügel fest, so dass seine Anmassung und Frechheit

sich nicht rühren konnte). — S. A. Naber Mnemos. V 395: c. 27 (110, 16) *ὤμοσε τὴν μὲν ἀρχήν*. — A. Schäfer Jahrb. f. class. Phil. 113, 367: c. 12 (94, 19) *καὶ τὰ τῶν περιοικούντων ἐργαστήρια* (*τὰ περὶ τὴν ἀγορὰν ἐργαστήρια*?).

Marcellus.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 466 f.: c. 3 (II 123, 14) *δυνάμει προσεκάλουν* (ist die Stelle lückenhaft? etwa *δυνάμεις ἐκάλουν ξενικὰς*?); 6 (127, 11) *[*περιστρεφομένους*] (neben *οὕτω* unhaltbar); 17 (138, 21) **καὶ ⟨πρὸς⟩ τοὺς*; 18 (140, 22) [*καὶ διαλέγεσθαι*] (will man es halten, so muss man doch *πρὸς τὸν πύργον* vor *καὶ διαλ.* stellen); ibid. p. 529: c. 15 (137, 2) [*ἂν*] *ἀνθέξειν* (so Korais und Sintenis in beiden Ausgaben). — Bernardakis Symb. 18f.: c. 8 (129, 30) *ἀπὸ λιτρῶν ⟨ρ'⟩* (*λιτρῶν* ist gewiss die richtige Lesart, *λύτρων* schreibt seltsam Sintenis mit D; was die ausgefallene Zahl betrifft, hat man verschiedene Vermuthungen aufgestellt; Bernardakis' Conjectur beruht auf der Aehnlichkeit von N und P); 13 (134, 27) *αὐτοῖς*, *εἰκὸς μηδενὶ* oder *μηδένα* (*μηδενὸς* ein älterer Gelehrter; *ἰδίᾳ* st. *ἴσως* Michaelis); 15 (138, 6) *βραχέα καὶ ἰοδόχους οὐ μεγάλας. ἀπὸ πολλῶν . . . τρημάτων οἱ σκορπίοι* (*ἰοδόχος* heisst nicht ʻSchiessscharteʼ; auch ist von einer doppelten Art Schiessscharten nicht die Rede; endlich ist der letzte Satz ganz und gar ungriechisch; Sintenis schreibt *καὶ διὰ τὸ τεῖχος* (er fühlte selbst, dass dies nicht angehe und bemerkte ʻpraestat fortasse *διὰ τοῦ τείχους*ʼ) *οὐ μεγάλων, ἀλλὰ . . . τρημάτων ὄντων* (letzteres nach Bryanus und Schäfer); vielleicht ist ein Participium vor *διὰ τοῦ τείχους* ausgefallen, wie etwa *διατεινόντων*). — S. A. Naber Mnemos. IV 349: c. 28 (152, 32) *διατραγόντες*.

Aristides.

Cobet Mnemos. I 105: c. 26 (II 192, 30) **ἔταττε*; ibid. p. 126: c. 21 (186, 28 ff.) *μυρίαν μὲν ἀσπίδα, χιλίαν δὲ ἵππον . . . Πλαταιᾶς . . . θύσοντας*; 22 (187, 32) **⟨ἀ⟩πάντων*. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 467: c. 20 (186, 16) *ἦλθε δεῦρ'* — Bernardakis Symb. 20: c. 6 (167, 25) **λογίζεσθαι θεῖόν ἐστι* (S hat *ἔτι* vor *μεταλαγχάνει* und lässt *τὸ* vor *θεῖον* weg); 23 (189, 20) *λίαν τῷ μεγέθει* (aber dies *λίαν* beruht nur auf der Lesart *διὰ τὰ μεγέθη* in einigen codd., während SF[a] *τῷ μεγέθει* bieten). — Den Vers c. 4 (164, 30) schreibt den Demoi des Eupolis zu U. von Wilamowitz-Möllendorf Hermes XIV 183.

Cato maior.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 467: Comp. Arist. et Cat. 1 (II 228, 3—5) [*τὸ γὰρ μέγιστον . . . διακοσίων*] (*ἱππεῖς* und *οἱ ζευγῖται* konnten leicht zur Erklärung beigeschrieben werden, weshalb sie Schütz gestrichen hat; und auch die Umstellung von *τρίτον δὲ καὶ ἔσχατον* ist nicht so gewaltsam, da derlei Fehler sich oft genug finden).

Philopoemen.

F. Blass hat in der Neubearbeitung der Siefert'schen Ausgabe (1876) Sintenis' Text an wenigen Stellen geändert, von eigenen Conjecturen nur zwei vorgebracht, nämlich c. 7 (II 240, 22) καθ' ἵππον *ἀναστροφὰς (vgl. Polyb. X 23, 2); 21 (256, 12) *κοινῇ. — Cobet Mnemos. VI 160: c. 16 (251, 23) πεπραγόσιν; 20 (256, 7) πεπράγαμεν. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 467 f.: 4 (237, 5) *καταστρέφειν ⟨δεῖν⟩ (ohne δεῖν giebt die Stelle keinen Sinn); 17 (253, 3) εἰς τοὐπιὸν ⟨ἔτος⟩ αὐτὸς oder αὐτὸς ⟨ἔτος⟩ (unnöthig); 21 (256, 31 f.) ἐπηκολούθουν [οὔτε] οἷον . . . κατηφεῖς οὐδὲ (statt οὐδὲ müsste es καὶ οὐ heissen; auch ist eine Aenderung nicht nöthig; die πομπή hielt die Mitte zwischen einem Sieges- und Leichenzuge).

Titus Quinctius Flamininus.

Blass schlägt in der Neubearbeitung der Siefert'schen Ausgabe (1876) vor: c. 8 (II 266, 1) *παντὸς ⟨τοῦ⟩ ὅλου τοῖς παρ' ἀλλήλων βάρεσι (vgl. Pol. II 3, 5; 68, 9); 9 (267, 5) *τότ' ἐκεῖνοι (mit Amyot); 12 (271, 30) τῇ δ' οὖν; 15 (274, 1) ἀνάτασιν; 21 (280, 31) *τὴν προήκουσαν ἐν ἀ. τάξιν [εἶναι] (in εἶναι könnte etwa εὐθὺς stecken); Comp. Phil. et Tit. 3 (284, 6) *νόμους ⟨μόνον⟩. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 468: c. 20 (279, 12) [ἐκ Καρχηδόνος] (man wird dann eine grosse Zahl von solchen Zusätzen in Plutarch zu streichen haben); 21 (280, 23) ἀντιθέντες oder ἀντιτιθέντες (ἐκτιθέναι = proponere tamquam exemplum, vgl. Polyb. XV 20, 5); Comp. Phil. et Tit. 1 (282, 20) ⟨τὰς⟩ πόλεις; ibid. p. 529: c. 2 (259, 13) οὐκ ⟨ἂν⟩ ἦν. — F. Leo in der Doctordiss. Quaestiones Aristophaneae Bonn 1873 als 15. Thesis: c. 21 (281, 19) τῆς κιθαρῳδοῦ (Iust. XXXVI 4, 6).

Pyrrhus.

In der Neubearbeitung der Siefert'schen Ausgabe (1879) schlägt Blass vor: c. 9 (II 294, 5) *ὀξυτάτην; 11 (296, 19) συμφρονήσας καὶ πάλιν; 18 (306, 20) αὐτῷ; 19 (308, 3) *τὸ ἐπεγγελάσαι; 21 (311, 29) ἅμα Δαυνίων (Dion. Hal. XX 3; so auch H. Kothe 'De Timaei Tauromenitani vita et scriptis' Breslau 1874, als These); 22 (312, 25) *ῥέψας; (313, 9) *προελθὼν; 26 (317, 28) *προλαβὼν; (318, 3) ἅμα ⟨τῶν ἱππέων ὀλίγοις⟩ (nach Amyot); (318, 15) Αἰγαιῶν; 27 (320, 22) μὲν ⟨τοῖς⟩ ἱματίοις; 29 (323, 11) *βοηθήσαντα. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 468: c. 7 (291, 20 f.) κατασχεθέντες ἀμφότεροι ⟨ἔρωτι⟩ Μακεδονίας (Hiatus; Μακεδονίας ist partitiver Genetiv); (292, 9) περιέτρεψέ τε καὶ κατέβαλεν (aber κατέβαλεν wäre doch dasselbe wie περιέτρεψε); 8 (293, 21) ἐλεγχομένους ⟨νέους⟩, vgl. Mor. 184 d (vielleicht καί τινας?).

— Bernardakis Symb. 21 f.: c. 17 (305, 30) [*ὁ Πύρρος*] (dies kann aber nicht fehlen). — G. F. Unger Phil. XLIII 207: c. 6 (290, 21) *Ἀθαμανίαν* st. *Ἀκαρνανίαν* (vgl. Liv. XXXVIII 4, 3, Caes. b. c. III 78, 5).

Marius.

Cobet Mnemos. VI 150: c. 42 (II 376, 28) *θύται τινὲς*. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 529: c. 9 (336, 25) *καὶ φαῦλον καταγράφων* (näher liegt *δειλὸν* = miserum); 46 (382, 11) *τὸ* (st. *τοῦτο*) *τῆς τύχης* (vielleicht *τοῦθ' ὡς ἀλλότριον ⟨ὂν⟩ τῆς τύχης*). — D. J. van Stegeren Mnemos. X 306: c. 19 (348, 32) **τῶν οἰκείων*.

Lysander.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 529: c 2 (II 383, 23) *⟨ὡς⟩ εἴ τις ἄλλος*; 28 (408, 4) *περικείμενον προσωπεῖον*; 24 (410, 7) [*ἂν*] *αἱρεθήσεσθαι*. — D. J. van Stegeren Mnemos. X 305: c. 2 (384, 7) *καὶ Περικλέους*.

Sulla.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 530 f.: c. 3 (II 419, 27) [*ἢ δι' αὐτοῦ*]; 7 (426, 14) [*διὰ τὸ μέγεθος*]; 8 (427, 13) *μοχθηρότερος*; 9 (428, 8) **εὐθὺς ἐν τῇ πόλει*; 10 (430, 25) [*διὰ*] *τῆς χειρὸς*; 12 (432, 19) **διὰ τὸ διακόπτεσθαι* mit den codd.; 22 (446, 15 f.) [*τὸν Μιθριδατικὸν πόλεμον*]; 28 (452, 32 f.) [*δυνάμει καὶ*] (jedenfalls besser als Bernardakis' Einfall); (453, 13) **ἀφείθη* mit C; 31 (458, 4) *ἀφήσει*. — Bernardakis Symb. 22 ff.: c. 24 (449, 8) **περιβαλὼν*; 28 (452, 32 f.) *αὐτῷ τοὺς πολεμίους ὁρῶν ἀπαντᾶν δεῖν ἡγεῖτο δυνάμει καὶ δι' ἀπάτης* oder *καὶ δὴ ἀπάτῃ*; 35 (462, 26) *παρακινηθείς* (schon wegen des folgenden *κινεῖσθαι* nicht glaublich; *παραχθείς* Michaelis; das nächste wäre *παρακηληθείς*, wenn sich ein *παρακηλεῖν*, das übrigens neben einem *παραθέλγειν* nicht auffallen kann, nachweisen liesse). — S. A. Naber Mnem. IV 350: c. 7 (426, 9) *διατραγόντων*. — E. Tournier Exercices critiques n. 171: c. 6 (423, 29) *πρὸς σχολὴν εὖ*; n. 179: (425, 18) *οὐκ ἄλλως*.

Cimon.

Bernardakis Symb. 23: c. 5 (II 476, 21) *ἀνῆγε⟨ν εἰς⟩* (dafür spricht der Sprachgebrauch bei Plutarch; Stephanus hatte *πρὸς* ergänzt); 10 (481, 23) *σφόδρ' ἀπὸ τῆς στρατείας* (vielleicht ist etwas ausgefallen, z. B. *⟨περὶ τὰ⟩ ἐφόδια τῆς στρατείας*; mit Korais Conjectur *στρατηγίας* ist nichts geholfen, schon darum nicht, weil sich *ἐφόδια* nicht mit *ἀνήλισκεν* verbinden lässt). — c. 13 (486, 23) Cobet Mnemos. I 104 *ἡμέρας* statt *ἀεὶ*; dagegen erklärt D. J. van Stegeren Mnemos. X 301 die Worte *ἵππου δρόμον* mit Rücksicht auf Sol. 23 und Hesych. s. v. *ἵππειος δρόμος* als ein bestimmtes Mass = vier Stadien.

Lucullus.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 531: c. 12 (II 510, 9) *ἀνέλκοντες* oder *συν⟨αν⟩έλκοντες*; 13 (511, 14) **δαπάνης τοσαύτης καὶ*; 22 (524, 9) *⟨τῶν⟩ ἐκεῖ τι;* 34 (541, 13) *κατερείψαντες*; 38 (546, 3) *ἐξούσῃ*. — Bernardakis Symb. 25f.: c. 31 (537, 27) *ἑκατέρωσ' ἐ⟨κ⟩ τῆς φυγῆς* (Korais besser *ἑκατέρωσε τῇ φυγῇ*).

Nicias.

Cobet Mnemos. I 109: c. 1 (III 2, 15) *⟨ἐν⟩ ψηφίσμασιν*. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 531 f.: c. 5 (7, 1) *περὶ πρώιον ὕπνον*; 28 (36, 28) *ἱερὰν ἄγειν*; (37, 22) *καλῴδιον* st. *δι' ἑνός*; H. Kothe 'De Timaei Tauromenitani vita et scriptis' Breslau 1874, als These: *φυλάκων ⟨ξιφῶν⟩ παρόντων*. — Im Matritensis steht c. 25 (33, 21) richtig *ἀπεκέκοπτο*.

Crassus.

Ch. Graux theilt in der Rev. phil. V 1 ff. eine Reihe wichtiger Lesarten aus dem Matritensis mit: c. 6 (III 44, 30) *ἐγὼ μετέρχομαι*; 11 (53, 6) *δια⟨πεσόντες ἐκ τῆς μάχης πεντακισχίλιοι περι⟩πεσόντες αὐτῷ*; 12 (53, 32) *ἰδιώτης ὀνόματι Γάιος* (*γάγιος* cod.) *Αὐρήλιος*; 15 (57, 7) *μετὰ τῶν φίλων*; 19 (61, 18) *Ἀρταουάζης*, vgl. 22 (65, 11) *Ἀρταουάζου*; 26 (71, 26) *καί τις αὐτῷ ⟨μετὰ μικρὸν⟩ ἤγγειλε*; vergl. oben S. 187. — Daselbst S. 27 vermuthet Graux c. 22 (66, 7) *ὑπουργήσει τι* statt *ὑπεργάσεται* (ohne Grund; *ὑπεργάζεσθαι* steht hier wie Galb. 9). — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 532f.: c. 2 (39, 30) **κακίαν ⟨μίαν⟩ μόνην*; 14 (55, 29f.) *οἷς γ' ἐ⟨νόμιζε⟩ μόνοις ἐλ. πρ. τ. ἄλλοις ἑαυτόν*; 15 (56, 16) *μὴ [μετιέναι]*; 16 (57, 11) *περισχόντες τὸ ⟨Δομιτίου⟩ οἴκημα* (?); 16 (57, 17) *ἀκουσίοις*; 21 (64, 22) *⟨γέρας⟩ ἐκέκτητο* oder *ἐκέκτητο ⟨γέρας⟩*; 22 (65, 8) *ὄρους ⟨σκιὰν⟩ καθιέντος*. S. A. Naber Mnemos. VI 206: c. 2 (40, 13) [*καὶ νομίζων καὶ*].

Sertorius.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 533: c. 4 (III 91, 3) *ἀποδεικνύμενος*; 17 (104, 24) **πνέων ἄνεμος*; 23 (112, 1) *⟨μεστὰ⟩ μεγαλοφροσύνης*. – S. A. Naber Mnemos. V 389: c. 27 (116, 16) **οὔτ' ⟨αὐτὸς⟩ ἀναγνούς*. — D. J. van Stegeren Mnemos. X 308: c. 3 (90, 22) *πεπραγόσι* (was auch Cobet in solchen Fällen überall herstellt).

Eumenes.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 533: c. 5 (III 121, 27 ff.) *ἡττημένος . . . τὰ ὅπλ' ἀ⟨πο⟩θέσθαι*; 14 (133, 23) *⟨μόνον οὐ⟩ φωνὴν ἀφιέντα* (Dem. Ol. 1, 2) — Bernardakis Symb. 29: c. 11 (129, 29)

πολιορκούμενος ἐνεκαρτέρει (oder *ἐκαρτέρει*) *τοῦ χωρίου γέμοντος . . . ἔχοντος* (so aber entbehrt der Satz jeder Construction; Sintenis verwandelt *ἐγκρατής* in *ἐγκρατῶς* und streicht *γέγονε*; man könnte vermuthen *χωρίου πολὺν σῖτον . . ἅλας* [*καὶ*], *ἄλλο* ⟨*δὲ*⟩ *μηδέν*; doch wenn sich nicht in einer Handschrift eine Hilfe findet, wird sich die Stelle nicht sicher emendieren lassen). — R. Schubert Jahrb. f. class. Phil. Suppl. IX 666: c. 8 (126, 21) *οὐδεὶς λόγος* ⟨*ἐστίν*⟩.

Agesilaus.

Ch. Graux theilt in der Rev. phil. V 1 ff. folgende Lesarten aus dem Matritensis mit: c. 1 (III 143, 5) ⟨*τοῦ*⟩ *ἄρχεσθαι* (so auch Cobet Coll. crit. 569); 9 (151, 1) *ὑπέδειξεν*. — Cobet Coll. crit. 569—586: c. 2 (144, 3 f.) *ἀμὶν . . . γεννασεῖ*; 3 (144, 7) *διαγ*⟨*αγ*⟩*ών*; (144, 9) *παιδίον ἄρρεν* (*παιδίον* F[a]); (144, 26) **συντεθράφθαι*; (145, 10) **Ποσειδῶ*⟨*να*⟩ (so F[a]); 7 (148, 27) ⟨*περὶ*⟩ *τὸν* (in F[a] fehlt *καὶ σχῆμα*; die Heilung ist unsicher); (149, 25) *μεῖζον δυναμένους*; 8 (149, 32) **νὴ Δί'*, *ἔφη*, *τούς* ⟨*γ'*⟩ *ἐμοῦ*, vgl. Xen. Hell. III 4, 9; (150, 2) *λέλεκται μᾶλλον*, vgl. Lys. 23 (*καὶ βέλτιον* F[a], vgl. Xen. Hell. III 4, 9); 9 (151, 15 f.) *[*τοὺς βουλομένους . . . βουλόμενοι ἱππεύειν*]; 11 (153, 9 u. 15) **Ὄτυν*, vgl. Xen. Hell. IV 1, 3; 11 (154, 19) *τῷ φιλήματος* (*φιλήματος* codd.); (154, 23) *πάλιν ἂν* (F[a] om. *αὖ*) . . . [*ἐν*]*εκαρτέρησε*; 12 (154, 26) *συνῆγεν* (*συνήγαγεν* richtig F[a]) **ἀμφοτέροις*; 15 (159, 15) *πορευώμεθα* (vielmehr *πορευσόμεθα*, vgl. Mor. 211 d); 20 (163, 11) *μέγα* (so F[a]); 23 (167, 29) *μηδέν*⟨*α*⟩ (vgl. Mor. 190 f); 24 (169, 12) *[*καὶ κατέλαμψεν*]; 27 (172, 5) *πόνος ἰσχυρὸς* (mit den dett.); 28 (173, 24) [*αὐτονόμου*] (mit Emperius; wohl durch Dittographie aus *αὐτοῖς μὲν* entstanden); 29 (174, 7) *ἄλλο Ἕλλησι* (Hiatus; schreibe *ἄλλως*); 30 (175, 31) *τῆς αὔριον* (wie Sintenis vorschlug); 32 (177, 23) [*οὐδὲν ἢ*]; 36 (182, 31) *γὰρ περὶ* (da aber F[a] *εἰς γὰρ* hat, so ist *κεὶ γὰρ ὀγδοήκοντα* herzustellen); (183, 23) *ὤδινεν . . . ἀπέτεκεν*. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 533 f.: c. 10 (152, 23) [*Τισσαφέρνην*]; 11 (153, 31) [*τὸν Σπιθριδάτην*]; 20 (163, 11) *μέγα*[*λα*] (so F[a], vgl. c. 30 (175, 7), wo dieser Codex ebenfalls *μέγα φρονῶν* hat); 29 (174, 14) *λέγουσι*⟨*ν*⟩ [*δι*]*εὐσχημονοῦντες*; 32 (177, 17 ff.) *πλεῖστος* ⟨*αὐτὸς*⟩ *ἑαυτοῦ . . . ἐγένετο ὀχληρὸν καὶ χαλεπὸν* (*σκληρὸν ἢ χαλεπὸν* F[a]; soll hier ein Glossem vorliegen? es könnte ja *ὀχληρὸν* durch *σκληρὸν ἢ χαλεπὸν* erklärt worden sein); 38 (185, 25 f.) [*καὶ περιταφρεῦσαι*] aus c. 39 a. A.; 39 (186, 6) [*ἢ πρότερον*] (in F[a] fehlt *μᾶλλον*, das vielleicht durch das Glossem *ἢ πρότερον* verdrängt wurde).

Pompeius.

Ch. Graux führt Rev. de phil. V 1 ff. einige Lesarten aus dem Matritensis an, nämlich: c. 7 (III 193, 29) *πρῶτον αὐτῶν* wie C; 8 (195, 2) *ἔχειν ἔφη*; 11 (198, 5 f.) *καὶ μηχανὰς* m[2] hinzugefügt, weshalb Graux

diese Worte als Glossem zu *καὶ βέλη* betrachtet; 49 (241, 16) *χρηματισμοῦ.* — Cobet Coll. crit. 586—598: c. 1 (188, 11) *ὡς ⟨πρὸς⟩* (?); 7 (194, 4) **ἐν [ἐμ]βολαῖς*; vergl. C. Marc. 9; (194, 7) **Αἶσιν*; 8 (194, 22) **καὶ γαῦραν*; 194 (25) *κοινώσεσθαι*; 11 (197, 32) *συνέχεε*; 14 (201, 26) *θριαμβευσάτω ⟨θριαμβευσάτω⟩*; 21 (208, 13) *[παντάπασιν]* (es finden sich aber solche Verstärkungen, vergl. z. B. Jos. bell. Iud. VII 8, 7, Aesch. Pers. 812); 25 (213, 27) *[τῷ νόμῳ]*; (214, 1 und 8) *παρελθόντος* (*προελθόντος*?); 27 (216, 12) **ἐκόλαζεν* (mit Reiske); 30 (219, 5) *ὅποι* (mit Reiske); 32 (222, 25) **Ἰφικράτεια*; 33 (223, 25) *αὐτὸς ἀπολυσάμενος*; (223, 30) *ἱδρύσας* (*ἱδρυσάμενος* Reiske, Sintenis); (224, 4 u. 7) *βασιλεύσειν* (F^{a}) . . . *ἡμίμναιον* (mit dett.); 36 (227, 12) *ἀλλ' εἰ μὴ*; (227, 14) *[καὶ]* γενεᾶς ⟨τε⟩ καὶ αἵματος*; 42 (232, 29) **[τὸ]*; 44 (234, 27) *κοινωνητέον ⟨ἂν ἦν⟩* (oder *κοινωνητέον ⟨τοῖς⟩*?); 46 (236, 6) *ὡς ὤνατ' ἂν* (*ὤνατό γ'* F^{a}; warum soll *γὲ* perinepte interpositum sein?); 47 (237, 30) *πένητα ⟨ὄχλον⟩* (*δῆμον*?); 48 (238, 23) *[τῷ ὑπάτῳ]*; 52 (243, 29) **[ἐπ]έχρησε*; 53 (244, 4) *θαυμασθεὶς*; (245, 11) *ὡς . . . ἕτερος | ὑπαλείφεται . . .*; 57 (249, 6 f.) *Νέᾳ πόλει . . ἐρράισεν* (Dindorf hier und Mor. 182b *ἀνερρώσθη*); 61 (253, 27) *τούτου* (so F^{a}); 64 (255, 27) *πλούτοις*; 67 (259, 26) *[τὸν Πομπήιον]*; 68 (260, 19) *ὤμοσαν*; 70 (263, 10) *μαχούμενοι συνῆσαν* (mit Korais; natürlich *τότε δὴ* mit F^{a}); 71 (263, 18) *ἐνεπέπληστο* (so auch Herwerden; dass die Bemerkung Cobets '*ἀναπιμπλάναι* dicitur de rebus sordidis, spurcis, turpibus, miseris' wenigstens für Plutarch nicht richtig ist, zeigen z. B. folgende Stellen der Mor. 71 b, 683 c, 696 f, 771 b, 777 a, welche nach Cobet sämmtlich geändert werden müssten). — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 534: c. 36 (226, 26) *[δὲ]* nach *πρεσβύτου* (ob die Stelle damit geheilt ist?); 45 (235, 18) *κατ' ὀλίγον* (kann man nicht *κατὰ λόγον* 'bei der Berechnung' erklären?); 49 (240, 11) *ἔχων*; 51 (242, 6) *[περικείμενος]*; 80 (273, 16) *καθορῶν ὅστις* (oder *ὃς*) *ἦν* (*οὔπω καθορώμενον* ist wohl richtig: 'den man noch nicht erkannte'). — Bernardakis Symb. 30f.: c. 1 (188, 23) *μηδένα ἀλυπότερον* (warum nicht *⟨μηδένα⟩ μηδενὸς* mit Reiske? *ἀλυπηρότερον* hat F^{a}). — S. A. Naber Mnemos. IV 332: c. 68 (261, 3) *⟨ὡς⟩ ἐπὶ μάχην.* — D. Bruins in der Doctordiss. 'Plutarchi vita Pompeii cum Ciceronis testimoniis collata', Zütphen 1882, 8^{0}, S. 104: c. 31 (221, 6) *εἰς Κρητικὸν θρίαμβον*, 46 (236, 32) *καλινδούμενον.*

Alexander.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 534 ff.: c. 13 (III 292, 8) *εἴ τι συμβαίη πρὸς αὐτόν* (? ?); (292, 11) *καὶ ⟨τὸ περὶ⟩ τὴν*; 26 (309, 28) *ἄχρι τῶν παραβολωτάτων [πραγμάτων]* (ebenso Schäfer, der aber *πραγμάτων* beibehält); 27 (310, 29) *φράσει⟨ν⟩*; 28 (312, 6) *θεότητος*; 30 (314, 24) *εἱμαρμένος*; 33 (319, 5) *καὶ πτυρόμενοι* oder *θορυβούμενοι*; 37 (322, 25) *nach *πορείας* eine grössere Lücke; (323, 12) **στέροιντο*; 52

(339, 10) *κρατεῖν πέφυκεν*; (339, 16) *ἔτι πολλῷ χαυνότερον*; 58 (345, 4) *»τί γάρ;« εἶπεν*; 64 (352, 4) *»οὐκ ἄν γε« εἶπεν« ὦ βασιλεῦ, [εἰ] μὴ σὺ ψεύδῃ.* — Bernardakis Symb. 31 ff.: c. 21 (302, 30) *γενναίας καὶ τοκάδος* (man erwartet *καλῆς καὶ γενναίας τὸ ἦθος*, wie Fuhr Cleom. 38 herstellt); 75 (361, 22) *ὕδατος ῥεῖν πρὸς . . . φόβου ⟨καὶ⟩ τὸν Ἀ. γ.* (aber *δεινὴ . . . ῥεῖν* ist ein unpassender Ausdruck; dazu kommt, dass *δεινὴ δὲ αὖθις* offenbar den Gegensatz zu *δεινὸν μὲν* bildet, wo gewiss *⟨ἡ⟩ ἀπιστία* zu schreiben ist; man erwartet *ἀεὶ ⟨ῥέουσα⟩ πρὸς . . . καὶ ἀναπληροῦσ' ἀβ.*; auch *καὶ τὸν Ἀ. γενόμενον* ist recht ungeschickt; es sollte wenigstens *ὄντα* heissen; vielleicht ist *γενόμενον* zu streichen). — Cobet Coll. crit. 592: c. 9 (287, 12) *Ἀλεξάνδρου πόλιν.*

Caesar.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 536 ff.: c. 18 (III 382, 4) *πόλιν φιλίαν*; 24 (388, 18) *μακρὰν ⟨ἀπ⟩όντι*; 38 (402, 16) *ἐν τῷ στόματι καὶ κινδυνεύσας* oder *καὶ κινδυνεύσας* zu streichen; 47 (410, 18) *ἐνώμοτος . . . περιθήσεσθαι*; 63 (424, 30) *δυσφήμους ὄρνιθας* (eher *κτύπους ⟨καὶ⟩ νύκτωρ . . . ἀγορὰν ἔρημον*); (425, 24) *ἐν ταῖς ἀγκάλαις* (natürlich Calpurnia, nicht Porcia, wie Herwerden schreibt); 69 (432) *συνεπερείσαντος*, vgl. Brut. 52. — Bernardakis Symb. 33 f.: c. 5 (368, 6) *περίμεστον ⟨γ⟩ήθους* (ganz verkehrt; *πράου μεστὸν* Madvig); 20 (384, 22) *συμμιγεῖς εἰς δρυμοὺς* (verkehrt; *συμμιγεῖς δρυμοὺς* wie *συμμιγεῖ σκιᾷ* Plat. Phaedr. 239 c); 44 (408, 4) *πῶς [τι] θάρσους*; 59 (421, 11) *ἀλλὰ καί τι* (codd. *παρὰ* oder *περὶ*).

Phocion.

Cobet Mnemos. I 204: c. 9 (IV 9, 13) *Φωκίων, ⟨ἂν μανῶσιν.» «ἐμὲ μὲν⟩ ἂν μανῶσιν, »εἶπε« σὲ δέ ⟨γε⟩ ἂν σωφρωνῶσιν«* (vgl. Mor. 188 a). — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 537: c. 3 (3, 5) *νε⟨ωτέρ⟩ῳ*; 12 (11, 23) *καὶ δειλῶν* st. *καὶ λάλων* (dies liegt in *πονηρῶν*; vgl. Mor. 552 a, Plat. Gorg. 515 e); 38 (35, 27) [*ὁμοίως*] (vielleicht *ὁμοίως* [*δὲ*] *εἰ*). — Bernardakis Symb. 34 f.: c. 17 (15, 27) *ἐγγὺς ἐνάψαι* (verkehrt; einen passenden Sinn giebt das dem überlieferten *ῥίψαι* nahe liegende *ῥιπίσαι*, was Bryanus vorgeschlagen hat).

Cato minor.

Cobet Mnemos. IV 75—78: c. 2 (IV 38, 9) *⟨ἀπ⟩αγωγαὶ* (aber *ἄγειν = ἀπάγειν* ist nicht selten; vergl. Tib. Gracch. 15 und das, was S. 217 hierüber bemerkt ist); 3 (39, 4) *εἰσκομιζομένας* (nach F[a] wohl *κομιζομένας*); 6 (41, 13) *⟨τὸ⟩ πίνειν*; 9 (43, 20 ff.) *[*ὧν ὀχουμένων . . . προσδιαλεγόμενος*], vgl. c. 5; 10 (44, 21) *περανεῖν*; 19 (53, 16) **μὲν ⟨ἐν⟩*; 28 (62, 11) [*καὶ κατηγορηθείς*], zugleich mit C *ὑπ' αὐτοῦ φυγών*; 32 (66, 29) *ὤμοσαν*; 40 (73, 32) *ψηφισαμένου· ⟨οὐ⟩ παρανόμως μὲν οὔ⟨ν⟩*; 41 (74

31) ὁ προφαίνων παῖς τῷ; 42 (75, 20) [διδόναι δίκας] (so schon Korais); 46 (80, 30) *ἥδοντο mit den edd. vett. und so auch c. 17 (50, 30) ἥδεσθαι; 50 (84, 18) ἔγνωκε statt ἔγνω καὶ; 53 (87, 18) *ἐν ἀγῶνι χειρῶ⟨ν⟩ (wie Sintenis vermuthet hatte); 55 (89, 16) ἀπελείφθησαν (ἀπερρίφησαν scheint allerdings unhaltbar); (89, 18) οὕτως ἐχρῆτο τοῖς λογισμοῖς; 57 (91, 14) ὑπὲρ ὧν (sicherlich unnöthig); 59 (94, 6) *μεγίστου ⟨τοῦ⟩ πρὸς ἄνδρα; 61 (95, 17) ἀπαρθέντος; 64 (98, 14) *ἀπαλλάξεται; 66 (101, 2) *μενεῖν . . . πράξειν; 69 (102, 29) ἄνδρα τηλικοῦτον ἐν (auch Herwerden, der daneben ⟨ἐς⟩ τοσοῦτον ἡλικίας ⟨ἥκοντα⟩ vorschlägt); (103, 5) οὐδέν πω περὶ; 73 (106, 10) *Στατύλλιος δ' ὁ φήσας μιμήσεσθαι. – van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 537 f.: c. 1 (36, 31) *ἀναληπτικοὺς μᾶλλον (der Fehler ist schon früher bemerkt worden, wie die Conjectur in F[a] μὴ μνημονευτικοὺς zeigt); 5 (40, 22) *περιπαθὴς (schon Korais und Schäfer); 7 (42, 16) ταύτῃ πρώτῃ; 9 (44, 12) τοῦ παραινοῦντος; 11 (45, 24 ff.) νεκροῦ ἐνέβαλε (vgl. z. B. Eur. Hipp. 204) . . . ⟨συγ⟩κατακεκαυμένον . . . τὸν ἀνυπεύθυνον καὶ ἀνυπόδικον (mit υ; Herwerden irrt, wenn er von zwei Handschriften spricht) ἐφόνευσεν oder ἐπέσφαξεν; 25 (59, 1) οὐδὲν δέο[μενο]ν. — A. E. Beuzekamp in der Doctordiss. 'Observationes in Plutarchi vitam Catonis Uticensis' Amsterdam 1876, 8°, S. 127, welche einen fortlaufenden historischen Commentar zu dieser Biographie bildet, schlägt S. 19 vor die Worte c. 4 (42, 4) οὐδεμιᾷ γυναικὶ συνεληλυθὼς mit Rücksicht auf v. 15 καὶ ταύτῃ πρῶτον συνῆλθεν zu streichen. — A. W. van Geer in der Doctordiss. 'De fontibus Plut. in vitis Gracchorum' Leyden 1878, als 4. Thesis: c. 11 (45, 23) Καῖσαρ αὐτὸς statt καὶ πράττοντος.

Agis.

In seiner Ausgabe (Leipzig 1875) schlägt F. Blass folgende Conjecturen vor: c. 5 (IV 111, 17) *δια[τι]θέμενον (schon Reiske); 9 (115, 4) δὲ ⟨ὁ⟩ βασιλεὺς (Fuhr streicht βασιλεὺς); 10 (115, 14) ⟨τι⟩ διακοσίων (Fuhr möchte τι lieber weglassen); 11 (116, 17) ⟨παρ'⟩ οἷς; (116, 30) ἐξαμαρτ[αν]όντας; (117, 13) [ἐκείνου] (ἐκεῖνον ἀποψηφισάμενοι Sintenis, Fuhr); 14 (119, 16) ⟨συ⟩στρατευομένων (vgl. 119, 5); 18 (123, 2) αὐτός ⟨θ'⟩; 21 (126, 1) *ἐν ᾗ ⟨μάλισθ'⟩ ἁμαρτάνοντες. — K. Fuhr empfiehlt in der von ihm besorgten vierten Auflage der comment. Sintenis'schen Ausgabe (Berlin 1882) ausser den schon erwähnten Conjecturen noch folgende: c. 2 (108, 5) εἶναι. καθάπερ (des Hiatus wegen; vgl. Demosth. 18 = 225, 9, wo der Matritensis καθάπερ st. ὥσπερ bietet); (108, 16) μέλεσιν; (109, 4) Κλεομένῃ; 5 (111, 9) *φυλαττόν⟨των⟩ τὸν (nach Reiske); 12 (117, 25) *βουλ[ευ]ομένων; 16 (120, 12) ἀλλὰ ⟨καὶ⟩; 17 (121, 5) Λεωνίδα; 13 (122, 19) *τοὺς προετείους (τοὺς πρὸ τοῦ R. Schneider Rhein. Mus. XXIX 359); 21 (125, 32) *⟨τῶν⟩ ἐφόρων. — Bernardakis Symb. 35: c. 2 (108, 14) ἀντίαν st. ἀνοίᾳ (ἀντίος kommt nur einmal bei Plutarch vor und ist da mit Recht verdächtigt worden; zudem wird ἀνοίᾳ durch τυφλοῖς καὶ

κωφοῖς erklärt). — F. L. Lentz Jahrb. f. class. Phil. 129, 283: c. 2 (107, 27) *καὶ διά⟨βασιν⟩ διὰ τοῦ πιστεύεσθαι* (was vielleicht eine Unterstützung durch die von Lentz nicht erwähnte Lesart des Laur. abb. Flor. 206 *καὶ διὰ. καὶ διὰ τοῦτο* erhält).

Cleomenes.

F. Blass hat in seiner Ausgabe (Leipzig 1875) folgende Conjecturen vorgebracht: c. 15 (IV 139, 11) *πεμπ⟨όντ⟩ων* (verfehlt); 17 (141, 28) *[*μετὰ*] *τῶν Ἀχαιῶν*; 20 (144, 27) *πράττων μὲν* (codd.) . . . *πλῆθος δ'*; 21 (21 (145, 15) **συχνῶς*; (145, 19) *ἀπή⟨γα⟩γεν*; 21 (146, 4) **⟨συ⟩-στρατευομένων* (schon Bryanus); 28 (153, 12) *τῆς* [*ὁπλιτικῆς*] *φάλαγγος* (Michaelis Zeitschr. f. Gymn. 1877, Jahresber. 250 denkt an *τῆς ἐπαλλήλου φ.*); 28 (154, 8) *⟨τοὺς⟩ πολλοὺς*; 31 (155, 19) **θάνατον ⟨τὸν⟩*; 32 (156, 32) *μετρίως*, vgl. Arat. 43 (schon Sintenis); (157, 8) *κεκτημένου* (ich halte *κεκτημένῳ* für richtig: 'der nun in Folge seines Sieges über Kleomenes einen solchen Ruhm und eine so grosse Macht besass'); 34 (158, 32) *εἶναι,* [*καὶ*] *φοβερὸν ⟨δ'⟩ ἀφεθέντα* [*δὲ*] (nach Schömann; Fuhr [*καὶ*] *φοβερώτερον δ' ἀφεθέντα* nach Madvig); 37 (161, 11) *ἐπετίθει* (*καὶ ἐπιθεὶς* (so auch Fuhr) *στεφάνους* [*καὶ*] *κατακλιθεὶς*?); (161, 20) *δέκα δὲ καὶ τριῶν*; 38 (163, 10) *γενναιοτάτη καὶ καλλίστη τὸ εἶδος* (Fuhr *καλλίστη καὶ γενναιοτάτη τὸ ἦθος*). — K. Fuhr hat in der 4. Auflage der comment. Sintenis'schen Ausgabe folgende Aenderungen empfohlen: c. 2 (127, 20) *ἀγαπῆσαί τε τῆς φύσεως τὸ ἀνδρῶδες*; (127, 22) [*ἐπ*]*ερωτηθέντα*; (127, 30) *Λεωνίδα*; 3 (128, 13) *αὐτῷ καταφανὴς ὁ* (codd. *καταφανὴς αὐτῷ ὁ*; Sintenis streicht *αὐτῷ*); 5 (130, 23) *⟨συμ⟩βασιλεύειν*; 12 (136, 25) *ἐπεί⟨περ⟩* (oder *ἐπεὶ καλῶς*); 14 (138, 23) *Φαράς*; 16 (140, 22) *κατηγορεῖ*; 22 (147, 12) *ἡμῖν ⟨μὲν⟩*; 23 (148, 11) vielleicht *Ὀρέστειον* oder *Βόρειον* (Paus. VIII 44, 4); 24 (149, 8) [*ὁ*] *Κλεομένης*; 26 (151, 26) *Ὀλύγυρτον* (Pol. IV 11, 5; 70, 1); 32 (156, 28) *Αἰγίλων*; 35 (159, 27) *Κλεομένη*; (160, 3) *εἰ ⟨μὴ⟩ λάβοι* (Pol. V 38, 5); 38 (162, 30) *ὅλην* vielleicht zu streichen. — S. A. Naber Mnemos. V 395: c. 11 (135, 28) *ἅπαντας ὤμοσε*. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 538: 3 (128, 7) *τοῦτο δ' εἰσπνήλαν* oder *εἰσπνίλαν* (?); 22 (146, 7) *πεπραγότι*; 30 (155, 10) *ἀνήνεικεν*, vgl. c. 15 (*ἀνάγειν αἷμα* ist der gewöhnliche medicinische Ausdruck); 33 (158, 18) [*ὁ*] *λέων* . . . [*τοῖς*] *προβάτοις* (mir scheint nichts zu ändern). — Über die Stelle c. 16 (140, 10 f.) vgl. M. Klatt 'Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes', 1. Theil, Berlin 1877, S. 117 ff., wo nachgewiesen wird, dass Plutarch, indem er den ganzen Passus aus Phylarch entlehnte, Antigonos Doson mit Antigonos Gonnatas verwechselte. Wenn man nicht der von Klatt mit Recht bekämpften Hypothese Köpke's folgt, wird man schwerlich einen anderen Ausweg finden. Die Worte *πᾶσι μὲν τοῖς βασιλεῦσι* sind ganz allgemein gesagt: Aratos hatte nach seinem früheren Verhalten überhaupt von Königen Vertrauen und Freundschaft nicht zu erwarten.

Tiberius Gracchus.

F. Blass schlägt in seiner Ausgabe (Leipzig 1875) folgende Conjecturen vor: c. 5 (IV 169, 12) [*Τιβερίου*] oder *Τιβερίου τοῦ πατρός*; 9 (173, 15) **πάντα ⟨τὰ⟩ πράγματα*; 14 (178, 18) *⟨ἐκ⟩ τῶν βασιλικῶν* oder *διάδημα τῶν βασιλικῶν* (wohl nicht nothwendig); 15 (180, 7) *ἥτις ἂν* (mit Korais und Schäfer) *ἁμάρτῃ* [*αὐτῶν*] (Fuhr stellt besser *αὐτῶν ἁμάρτῃ* um); 17 (181, 18) *καί του*; 17 (182, 14) **προταττομένων* (schon Reiske). — K. Fuhr in der 4. Auflage der comment. Sintenisschen Ausgabe (Berlin 1882): c. 1 (166, 1) *υἱοὺς δύο*; 3 (167, 15) *ἐγκράτεια, ⟨παντάπασιν⟩*; 10 (174, 9) *δ' ⟨ἀεὶ⟩*; 12 (176, 23) [*τοὺς*] *κτηματικούς*; 13 (177, 19) *ὀβολοὺς ἐννέα*: 15 (179, 32) **⟨ὁ⟩ δῆμος*; (180, 8) [*εἰς*], vgl. Mor. 291c. — Cobet Coll. crit. 545—552: c. 1 (165, 23) *δώδεκα* (*ιβ'*) und ebenso 12 (176, 13) *ἑπτακαίδεκα*; 2 (167, 8) *παρηγμένον* (vergl. Theophr. Char. 6); 15 (179, 29) *⟨ἀπ⟩άξει* (aber vgl. Frohberger zu Lys. in Agor. 23); (180, 2) *καθωσίωτο*; (180, 10) **⟨τὸν⟩ δῆμον*; 17 (182, 2) *ἂν εἶναι* (auch Fuhr; Sintenis *εἶναι*; *παρεῖναι* stammt aus dem vorhergehenden *παρών*); p. 563: c. 16 (180, 28) *συγκλητικοῖς οὖσι ⟨τριακοσίοις⟩* (Fuhr meint, dass vielleicht *τριακοσίοις* (*τ'*) in *τοῖς* stecke, das ABC und Laur abb. Flor. 206 vor *συγκλητικοῖς* überliefern). — A. Schäfer Jahrb. f. class. Phil. 107, 71f. sieht in dem c 11 (175, 13) genannten Mallios den Consul M. Manilius 149 v. Chr., ebenso Sintenis; danach schreibt Fuhr *Μανίλιος*; aber Plutarch konnte in seiner Quelle schon die Form Mallius gefunden haben. — A. W. van Geer 'De fontibus Plut. in vitis Gracchorum' Leyden 1878, als 2. Thesis: c. 6 (169, 21) *διεφόρησαν* (vielleicht las Plutarch in seiner Quelle 'populantur').

Caius Gracchus.

F. Blass bringt in seiner Ausgabe (Leipzig 1875) folgende Conjecturen vor: c. 2 (IV 188, 19) *ἐπάναγκες*; (191, 26) *μόνον ⟨ὂν⟩* (Z. 30 ist wohl *⟨τὸ⟩ πλῆθος* zu schreiben); (192, 3) *⟨καὶ⟩ συκοφάντας*; 13 (197, 15) *⟨ὑπ'⟩ ὀργῆς* (Fuhr vergleicht c. 16, 2); 14 (198, 22) *⟨αὐτὸς⟩ αὐτῷ*. — Comp. Ag. et Cleom. cum Gracch.: c. 2 (205, 3) *οἱ μὲν*; (205, 10) *πάντα ἀπαλλάξαι* [*κακὰ*] *καὶ κατασκευάσαι* (ist unverständlich; man vergleiche nur im folgenden *πάντα ἀπεργασαμένην κακά*, das den vorhergehenden Worten scharf entgegengestellt wird; Fuhr mit Dacier und Sg. (?) *μετασκευάσαι*); (205, 19) *μὲν ⟨ἦν⟩ . . . ἐκείνῳ* (dies schon Madvig; im Vorhergehenden ist wohl *παραδειγμάτων ⟨ὅτι⟩ τὸ κάλλιστον* zu schreiben); 5 (207, 6) *αὐτῷ* statt *αὐτὸς* (so Solanus; Reiske *αὐτὸς αὐτῷ*). — K. Fuhr in der 4. Auflage der comment. Sintenis'schen Ausgabe (Berlin 1882): c 8 (193, 4) *ἀνηρέθιζε* (codd. *ἀπήρτιζε*); 10 (195, 8) *ὑπόνοια τοῦ Γαΐου*; 14 (198, 29) vielleicht *χωρεῖν* zu streichen. — Cobet Coll. crit. 552—769: c. 3 (189, 14) **ὑπεξ⟨αν⟩έστη*; 4 (189, 29) *ἐκκεκηρύχει*;

5 (190, 20) *διανέμων* st. *ἅμα νέμων* (schon Sintenis; *ἀνανέμων* Solanus); 6 (191, 10) **κρινοῦντες* (ebenso Bekker und A. W. van Geer 'De fontibus Plut. in vitis Gracchorum' Leyden 1878, als 3. Thesis); 9 (193, 23) *ὥσπερ ἐν κωμῳδίᾳ* (Anspielung auf die *Ἱππῆς* des Aristophanes; 17 (202, 12) *δέ ⟨τι⟩*; 18 (203, 3) *ἵμερον καὶ πόθον* (Bryanus); 19 (203, 10) *τὰς συμφοράς*. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 538 f.: 7 (192, 9) *τῶν χωρῶν*; 9 (194, 4) *στρατιᾶς* (Korais); (194, 8) *μόνον* [*ἀπὸ*] *τῶν πολιτευμάτων* (aber *ἀπό* steht hier, wie in *ὀλίγοι ἀπὸ πολλῶν*); 15 (200, 2) *φῆναι . . . φορούμενον* (dies nach älterer Conjectur von Sintenis). — A. W. van Geer p. 11: c. 1 (187, 17) *ἔφη* st. *φαίη*. Derselbe p. 9 Comp. Ag. et Cleom. cum Gracch. 4 (206, 31 f.) *μή ⟨τι⟩ παθεῖν . . φυγὴν αὑτοῦ* (Hiatus!).

Demosthenes.

Auf Grundlage des Matritensis (N) hat Ch. Graux in seiner oben erwähnten Ausgabe den Text einer durchgreifenden Recension unterzogen. Wir geben, um den Werth und die Bedeutung von N zu erweisen, diejenigen Lesarten, welche Graux in der Rev. de phil. V 1 ff. und in seiner Ausgabe p. XIX f. verzeichnet hat: c. 1 (IV 209, 7) *ἡγοῦμαι διαφέρειν*; (209, 11) *λήμην τοῦ Πειραιῶς ⟨ἀφελεῖν⟩*; (209, 14) *ἐξενεγκεῖν. τὰς ⟨μὲν⟩*; (209, 15) *καὶ δόξαν* (richtig, da gleich chiastisch *ἀδόξοις καὶ ταπειναῖς* folgt); (209, 19) *ἐπιλαβομένην* (so Korais); (209, 20) *⟨τοῦ⟩ βιοῦν*; (209, 21) *μικρότητι*; (209, 24) *πολλῶν* om. *τῶν*, was Diels und Blass halten; (209, 26) *τὰν πόλιν* (auch die meisten anderen codd.); (210, 2) *διαφυγόντα* (so auch x); (210, 3) *διαπυνθανόμενος μηδενὸς τῶν ἀναγκαίων*; (210, 5) *μικρὰν ⟨μὲν⟩*; (210, 10) *ἠρξάμεθα Ῥωμαϊκοῖς συντάγμασιν*; (210, 14) *ἐμπειρίαν* (so Reiske) . . . *δι' αὐτά*; (210, 19) *ἄσκησις οὐκ ἀμαθής* (vulg. *εὐχερής*, Graux *εὐμαρής*; Blass findet keine dieser Lesarten entsprechend; es fehle vor allem ein Dativ wie *ἅπασι*) *⟨γένοιτ' ἄν⟩*; 3 (210, 24 ff.) *ἐπισκεψώμεθα . . . ⟨ἣν⟩ εἰπεῖν ἐάσωμεν. κακὴ γὰρ* (*κακὴ* ist, wie Diels bemerkt, die richtige Lesart, nicht die vulg. *κἀκεῖ*, die Graux annimmt); (210, 29) *Δημοσθένους ⟨λόγου⟩*; (210, 31) *ἐδόκει τὸ πρᾶγμα* (*πράγμα* N; *πρόσταγμα* ist mit Diels oder besser *τὸ πρόσταγμα* mit Vat. 138 und Blass vorzuziehen); 210 (31 ff.) *Δημοσθένει γὰρ Κικέρωνα τὸν . . ἐξ ἀρχῆς . . φύσιν αὐτοῦ* (*αὐτοῦ* auch die besten anderen codd.); (211, 8) *τῶν πατρίδων*; (211, 10) *ἅμα δὲ ⟨καὶ⟩* (Blass vertheidigt die Vulgata); (211, 13) [*μὲν*] *ἂν* (*μὲν* del. Schäfer); (211, 26) *ἀπέλιπε σύμπασα ἡ* (die vulg. *ἀπέλιπεν ἡ σύμπασα* scheint vorzuziehen); (211, 30) *δὴ ταῦτα*; 4 (212, 2 f.) *ἁπαλὸς καὶ νοσώδης· ⟨διὸ⟩ καί*; (212, 7) *ἕτεροι δέ τινες*; (212, 11 ff.) [*γάρ*] (von Blass vertheidigt) *φασι . . παρωνύμενον* (Graux *παρωνύμιον*); 5 (212, 29) *ἀκροάσεται τῶν λεγόντων*; (212, 32) [*τῶν*] *πολλῶν* (so Korais); (213, 1) *καὶ κατενόησε* (im Texte); (213, 2) *⟨ὡς⟩ πάντα*; (213, 10) *εἰς τήν*; (213, 11) *δέ φησιν ⟨ὁ ποιητής⟩* (Graux vermuthet *φησί ποτέ τισιν*; sollte in dem Zusatze etwas wie *ὁπήποτ'* stecken? Dass der Zusatz von

einem Interpolator herrührt, wie Stegmann meint, klingt ganz unglaublich); (213, 12) ⟨τῷ⟩ *Πλάτωνι*; (213, 15) ⟨*καὶ*⟩ *τὰς Ἰσοκράτους*; 7 (214, 17 ff.) *δὲ* [*ποτε*] . . *συγκεχυμένου* . . *ἐπακολουθῆσαι* (dies auch Korais, vulg. *ὑπακολουθῆσαι*) . . *συνεισελθεῖν*; 9 (216, 9) *ἀποκαλεῖ*; (217, 10) *Φιλίππου* ⟨*περὶ συλλαβῶν διαλεγόμενος*⟩ (doch muss, wie auch Blass bemerkt, mit Aesch. c. Ctes. 83 *διαφερόμενος* geschrieben werden); 10 (217, 17 ff.) *δέ* ⟨*τις ὁ*⟩ *Δημάδης* . . *αὐτὸς Θεόφραστος* (Blass meint, *Θεόφραστος* könnte eine Glosse sein, ebenso Stegmann) . . ⟨*τὸν*⟩ *Δημοσθένην* . . ⟨*τὸν*⟩ *Φωκίωνα*; (217, 23) *ὁσάκις* [*ἂν*] (*ἂν* del. Schaefer, Korais); 11 (218, 3 ff.) *γυμνάζειν καὶ ταῖς πρὸς στάσιν* (*τὰ σιμὰ* vulg., *τὰ σίμ'* Graux) *ἀναβάσεσιν*; (219, 4) *τούτων* ⟨*καὶ ἑτέρων γελοίων*⟩; 13 (220, 12 f.) [*διὰ*] *τὴν* . . *μὲν αὐτὸς*; 14 (221, 15) *Ἀκβατάνων* (Graux *Ἀγβατάνων*); (221, 22) *λόγων* ⟨*αὐτῶν*⟩; (221, 23 ff.) *καὶ Θεόφραστος* . . ⟨*εἶθ'*⟩ *ὡς οὐχ* (*ὡς δ' οὐχ* H. Wolf) . . *θορυβουμένων* (vulg. *θορυβούντων* richtig) . . *οὐδ' ἐὰν*; 15 (222, 12 ff.) *δημοσίων* ⟨*λόγων*⟩ . . *προσεληλυθότος* ⟨*αὐτοῦ*⟩ . . *τριῶν καὶ τριάκοντα γεγονὼς ἐτῶν*; 18 (224, 23 f.) *μὲν καὶ Κλέανδρον καὶ Κάσανδρον Μακεδόνας* . . . *Δικαίαρχον* (vulg. *Θρασυδαῖον*); mit Recht bemerkt Blass, dass die Stelle damit nicht geheilt ist; es fehle das Ethnikon nach *Δικαίαρχον*; wahrscheinlich waren drei Makedoner und drei andere bei der Gesandtschaft, also neben dem Thessaler Daochos noch Dikaiarchos und Thrasydaios, deren Herkunft aber auch bezeichnet gewesen sein muss; somit ist N und die Vulgata lückenhaft; Stegmann meint *Κλέανδρον καὶ Κάσανδρον* sei in Folge einer Dittographie aus der Vulgata *Κλέαρχον* hervorgegangen); (224, 30) *ὥστε καὶ φόβον* (Lambin.); (225, 9) *οὐ κακῶς οὐδὲ παρ' ἀξίαν καθάπερ*; 20 (226, 28 ff.) *διίκετο* . . *γράμματα* ⟨*καὶ*⟩ *χρήματα*; 21 (227, 9 ff.) *ἀπέλυσεν* . . *ὀστῶν* . . *ἐνδεικνύμενος* . . ⟨*συμ*⟩*βεβουλευμένοις* (nach Blass ist ⟨*συμ*⟩ aus dem vorhergehenden *σύμβουλον* entstanden); 23 (229, 25 f.) *Δημοσθένης* ⟨*προσῆψε τῷ δήμῳ*⟩ *ἃ τοῖς* (schon du Soul; der Hiatus ist auffällig) . . ⟨*καὶ*⟩ *διηγούμενος* . . [*τοῦ*] *δήμου* . . *τὸν δ' Ἀλέξανδρον Μακεδόνα*; (230, 7) *ἄνδρας ὁ Φωκίων*; 25 (230, 27 f.) [*τὰς*] *Ἀθήνας* . . *δι' ἀπιστίαν*; (231, 15) *ἐνευρεῖν*; (231, 22) *ἀλλ'* [*ὑπ'*]; (231, 29 ff.) ⟨*τῶν*⟩ *χρημάτων ἃ* . . . *Ἀρρενίδου* (*Ἀρρενείδης* ist nach Blass inschriftlich bezeugt) *μόνης*. *τὴν δὲ τούτου* . . *ἱστορεῖ Θεόφραστος*; 26 (232, 6 ff.) *βουλῆς ἐκείνης* (*ἐκείνου* vertheidigt Blass) . . *αἰτίας φησὶ* (dies schon Reiske) . . *δυνάμενος* . . *λαθὼν*; (232, 30 ff.) *δήμῳ*; *καὶ τοὺς προσιόντας* . . *ἀποτρέπειν* . . *δυεῖν* ⟨*αὐτῷ*⟩ *προκειμένων ἀπ' ἀρχῆς ὁδῶν* (so auch Phot. Bibl. 394b, 35 B.; Graux schreibt 26 (233, 3) *κακά*, [*φόβους*] *καὶ* . . *ἀγωνίας*, dies mit Phot.); 27 (233, 8) *συνίστατο*; (233, 14 f.) *ἄστεως* . . *καταμίξας*; 28 (234, 15) *Μεταγειτνιῶνος μὲν* ⟨*μηνὸς*⟩; (234, 28) *μαθηταῖς* (schon H. Wolf); (235, 4) ⟨*ζῶντος*⟩ *λέγουσιν*; 29 (235, 6) *ἐν Καλαυρίᾳ ἐν τῷ ἱερῷ* ⟨*τοῦ*⟩ *Ποσειδῶνος* (Graux will, um den Hiatus zu beseitigen, die Worte *ἐν τῷ* . . *Ποσειδῶνος* streichen; in der Ausgabe hat er nichts bemerkt); (235, 32 ff.) *καὶ νεκροῦντος ἐξεκαλύψατο· καὶ ἀναβλέψας* . . *σῶμα τουτὶ* . . *ζῶν ἐξίσταμαι* . . *σὸς νεὼς* . . *ταῦτα δ' εἰπὼν*; 30 (236, 22 ff.) *φησὶ* vor *καὶ* ge-

stellt, dann *περὶ βραχίονα* (Graux nach vit. dec. orat. c. 48 *περὶ βραχίονι*); (236, 32 ff.) *μὲν ⟨οὖν⟩ . . ἀποδοὺς . . ἐπιγραφῆναι*; 31 (237, 23) *τῆς μισουμένης δόξης* (ein sonderbarer Ausdruck; wenigstens sollte man einen Zusatz wie *ὑπὸ τῶν πολιτῶν* oder *ὑφ' ἁπάντων* erwarten; oder soll etwa *τῆς φύσει ⟨περιπεποιη⟩μένης δόξης* darin stecken?); (237, 25) *ἐκολάκευσεν*. — c. 22 (228, 18) nimmt Graux mit Recht eine Lücke vor *τηρεῖν* an; es fehlt der von *τίθεμαι* abhängige Infinitiv; dann begann ein neuer Satz, wie Graux andeutet: et je trouve que celui qui se comport ainsi conserve (⟨*τὸν τοῦτο ποιοῦντα*⟩ *τηρεῖν*). Cobet Mnemos. XI 353 vertheidigt c. 4 (212, 17) *κατὰ Πλάτωνα* mit Hinweis auf Plat. Legg. 676 A. — A. Schöne Hermes XVII 645 sieht in den Worten c. 23 (230, 5 f.) *μεστὸν . . . κεχορεσμένον* eine poetische Reminiscenz, die ursprünglich lautete *μεστόν ⟨θ'⟩ ὥστε λεόντα φόνον κεχορεσμένον ἤδη*. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 539: c. 9 (217, 7) [*ἐκτὸς*] *εἰ μὴ νὴ Δία*, da Plutarch nie bei *εἰ μὴ νὴ Δία* die Wörtchen *ἐκτός* oder *πλήν* gebrauche. H. Gebhard 'De Plutarchi in Demosthenis vita fontibus ac fide' Progr. des Wilhelmsgymn. in Berlin 1880, S. 40: c. 18 (224, 14) **εἰς τὴν Φωκίδα ἐξαίφνης ἐνέπεσε καὶ τὴν Ἐλάτειαν κατέσχεν*.

Cicero.

Auch für diese Vita hat Ch. Graux in seiner oben erwähnten Ausgabe eine vollständig neue Textrecension auf Grundlage des Matritensis geboten. Wir geben hier ebenfalls eine Auswahl aus den Lesarten von N, wobei wir uns auf diejenigen Stellen beschränken, welche Graux in der Rev. de phil. V 1 ff. und in der Ausgabe S. 42 ff. besprochen hat: c. 1 (239, 1) *Τούλλιον*; 3 (240, 8) ⟨*ἀν*⟩*ελθὼν*; (240, 27) *ὄντως ⟨τὴν ἕξιν⟩* (was Stegmann ohne Grund als Interpolation aus 4 (241, 16) bezeichnet); 7 (245, 1 ff.) *Ὀρτησίου* (so noch öfters) . . *μὴ θελήσαντος . . εἰπέν τι . . λύσεως* (dies schon Reiske) . . *οἰκίας ⟨ἔφη⟩* (Bryanus *μὴν ⟨ἔφη⟩*); 9 (246, 6) *πολλῶν καὶ γενναίων*; 13 (250, 18) ⟨*οἶδ'*⟩ *ἀπελθόντες*; 14 (251, 13) *ἀπόκρισιν ⟨ἐν τούτῳ⟩*; 15 (251, 27) *τῶν ἐν Τυρρηνίᾳ πραγμάτων* (Graux nach P. de Nolhac *στρατιωτῶν*, was Reiske statt des vorhergehenden *τούτων* herstellen wollte; Heller wünscht *συνωμοτῶν* oder bloss *ἀνθρώπων*); 18 (254, 20 ff.) *κακὸν* (alle codd.) *ὁ Λέντλος ἰάσιμον . . καὶ τῶν ἄλλων . . δύναιντο* (auch AD) *τήν τε πόλιν αὐτὴν κατεμπιπράναι*; (254, 29) *στυππίον* (Graux *στυππεῖον*); 19 (256, 14) *κικέρων ⟨καὶ γενόμενος⟩* (ich halte dies gegen Stegmann für richtig, da *καθ' αὑτὸν* sich nur schwer mit *ἐφρόντιζεν* verbinden lässt); (256, 17) *ἐξῆν λαβεῖτο* (Graux *ἐξηυλαβεῖτο*); (256, 24) *ἢ* (Graux *ὡς*) *μετὰ τῆς παλαιᾶς κακίας* (Stegmann bemerkt richtig, dass *τῇ παλαιᾷ κακίᾳ* die echte Lesart ist; wie *ἢ* zeigt, ist hier eine schlechte Variante in den Text von N eingedrungen); 20 (257, 16) *καὶ τοῦτο* (*τούτῳ* vulg.) *προσετίθεντο*; 22 (259, 4) *ἔτι ⟨τῶν ἀπὸ⟩ τῆς* (sicher die ursprüngliche Lesart, nicht wie Stegmann meint,

Interpolation); 24 (261, 32) δὲ περὶ τούτων Κικέρωνος; 27 (264, 29) ἀκυλῖνον (Graux Ἀκύλλιον, wie schon Xylander; ἀκυίνιον vulg.); 28 (266, 3 f.) καὶ δίκην τῆς (Graux τις ⟨τῶν δημάρχων⟩) ἀσεβείας; 29 (266, 16) διὰ Θύλλου τινὸς ⟨Κροτωνιάτου⟩; (266, 30 ff.) Κουαδρανταρίαν . . . νομίσματος ⟨Ῥωμαῖοι⟩ κουαδράντην καλοῦσιν (vgl. Phot. bibl. 395b, 11 B.); 32 (270, 21) διαμιλλωμένων ἀεὶ ταῖς πρεσβείαις πρὸς αὐτόν; 33 (271, 11) ⟨δε⟩διωχημένων (danach schreibt Graux auch 34 (272, 13) δεδιωχημένων; 35 (272, 30) γένηται μετὰ (Graux κατὰ) τὴν δίκην; 37 (275, 6) διαστήσας (vulg. δυσπαθήσας, Graux *διστάσας); 39 (277, 1) καὶ (Graux mit Emperius ὡς; ἅτε?) τῷ τῆς ὑπατείας ἀξιώματι; (277, 26) πονηρὸς ἄνθρωπος (Graux ἄνθρωπος); 40 (278, 9) τότε τοὺς (Graux stellt τοὺς vor Πλάτωνος) φιλοσόφους δ. σ. κ. μ. ⟨Πλάτωνος⟩ (Πλάτωνος auch DV und am Rande A; Πλάτωνος ist schwerlich, wie Stegmann glaubt, eine Interpolation; vielleicht glaubte Plutarch, dass der Protagoras auch um diese Zeit übersetzt wurde, oder war sogar der Meinung, dass Cicero mehrere Dialoge Platons übersetzt habe); 41 (279, 29) παρῆν (Graux παρ᾽ ἥν); (280, 6) Τουλλίας; 45 (284, 12) δὲ ὃν (Graux δ᾽ ὁ) Καῖσαρ; 47 (286, 9) εἰς καὶ ἥτας (εἰς Καιήτας Graux); 49 (288, 11) ἀνεῖλε τοῦ Ἀντωνίου ἡ βουλὴ (Graux ἀνεῖλεν ἡ βουλὴ τοῦ Ἀ.). — Comp. Dem. et Cic. c. 1 (289, 30) ἀπεκάλουν ⟨προδήλως⟩ (προδήλως kann unmöglich, wie Stegmann meint, eine Glosse sein; Plutarch sagt: dies ist offenbar der Grund, weshalb u. s. w.); 2 (290, 7) ὑφ᾽ αὑτοῦ; 4 (292, 6) διαφανὴς (διαφανεὶς Graux). — Ausser den bereits genannten schlägt Graux noch folgende Conjecturen vor: c. 8 (246, 2) *ἐθεράπευε δὲ καὶ Πομπήιος; 18 (255, 19) *πιστοὺς εὑρὼν st. πιστεύων; 24 (261, 30) *καί, das vor δεηθῆναι steht, nach διεπράξατο δὲ gestellt; 35 (273, 5) *πληρῶται; (273, 7) ἂν ἐπαύσατο (mit D, ἀνεπαύσατο NA); 36 (274, 12) vor εὐπόρους eine Lücke[1]). — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 539: c. 17 (254, 9) ἀρκεῖν γὰρ ⟨ἄν⟩; 24 (261, 20) *ὑπονυστάζειν; 36 (273, 25) Κράσσου τοῦ πλουσίου; 39 (277, 18 ff.) [λόγον] . . ἐοικότας (nicht nöthig); 98 (287, 20) [τὰ βιβλία] (ohne Grund verdächtigt). — La Roche Zeitschr. f. österr. Gymn. 1882, 893: c. 24 (261, 17) *μήκιστον.

Demetrius.

Cobet Mnemos. I 123 f.: c. 13 (IV 305, 1) Ἀθηναίων ⟨ἁπάντων⟩; 24 (314, 15) [ταῖς πόρναις ἐκείναις]. — van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 539 f.: c. 5 (297, 20) [ἀπ]άγειν; 27 (318, 3) φορεῖν; 30 (321, 17) [αὐτοῦ]; 42 (334, 13) [καὶ μαθητήν]; 45 (337, 7) [Δημήτριον]. — Zu c. 21 vgl. Ch. Graux Rev. de phil. 1879, 122.

---

[1]) c. 5 (242, 31), wo N mit Phot. 395a, 3 B. τῷ μεγάλα βοᾶν χρωμένους bietet, bemerkt Blass, dass, wenn μεγάλα unbedingt anstössig ist, μέγα geschrieben werden müsste; wir haben übrigens oben (S. 212) gesehen, dass die Abschreiber öfters μεγάλα φρονεῖν statt μέγα φρονεῖν setzten.

Antonius.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 540: c. 9 (IV 354, 15 ff.) *πρῴ . . . ὑπερσχόντος* (?); 29 (371, 18) *[*φησί*]*; 36 (378, 10) *ἀνέλαμπε καὶ ἀνεθάλπετο* (*ἀνεθερμαίνετο*?); 37 (379, 32) *οὐκ ⟨ἐντὸς⟩ ὄντα* oder *οὐ⟨κύριον⟩ ὄντα*; 42 (384, 30) *⟨τοὺς⟩ προσβάλλοντας*; 54 (396, 5) [*τιάραν καὶ*], dagegen sei vielleicht *καὶ κάνδυν* ausgefallen; 63 (403, 11) *ἐξείρας* (sc. *διὰ τῶν θαλαμιῶν*); (403, 23) *μεταβαλλομένου* (*μεταβαλόμενος*?); 67 (407, 26) *περιερρόμβισε* (?). — S. A. Naber Mnem. IV 332: c. 37 (380, 1) *ἀλλ' ⟨ὡς⟩ ὑπὸ φαρμάκων*.

Dio.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 590 f.: c. 6 (V 6, 3) *⟨εὖ⟩ πλεούσας*; 32 (29, 8) *ἀρετὴν ἐχόντων*; 34 (31, 3) **ἐξ ἐπιτομῆς*; 53 (47, 3) *ἀνελεῖν ἐκώλυεν* (?). — Bernardakis Symb. 35: c. 16 (13, 10) *καθάπερ φαῦσιν . . . ὑπομένειν* [*τε*] (es genügt wohl *ὑπομένειν τήν τε ὁμιλίαν* zu schreiben); 17 (14, 6) *ἐφηδύνεσθαι* (was sich nach Plutarch's Sprachgebrauch allerdings empfiehlt). — A. W. van Geer 'De fontibus Plutarchi in vitis Gracchorum' (Leyden 1876, als 5. These): c. 1 (1, 1) *Ἄρη γε* (vgl. Bergk Poet. lyr. gr.[4] III 412, fr. Sim. 50). — D. Bruins in der Doctordiss. 'Plutarchi vita Pompeii cum Ciceronis testimoniis collata' Zütphen 1882, S. 101: c. 22 (18, 23) *ὑποδεξομένην* (*⟨ἂν⟩ ὑποδεχομένην*?).

Brutus.

Bernardakis Symb. V. 35: c. 4 (V 54, 25) *πρὸ τῆς ἐν Φαρσάλῳ μεγάλης μάχης*, verwirft aber die Conjectur selbst mit Rücksicht auf Mor. 737 b *ἀπὸ τῆς μεγάλης . . . στρατείας*. — Cobet Mnemos. VII 1 - 24 und 225 - 261: c. 1 (52, 3 f.) *Ἀάλαν . . . Μαιλίου*; 2 (53, 15) *περὶ Πιναρέων* oder *τοῖς Πιναρεῦσιν* (*καὶ ⟨Περγαίοις⟩ περὶ ⟨Ξανθίων καὶ⟩ Παταρέων* F. L. Lentz Jahrbücher für classische Philol. 129, 282); (53, 20) *ἔλεσθεν*; 4 (54, 12) *⟨τῆς⟩ τοῦ Καίσαρος* (*τῆς Καίσαρος*?); 6 (56, 10) [*περὶ τούτου*]; (56, 17) *ῥέψειεν*; 7 (57, 16) *ἧς ἀπέτυχε*; 9 (59, 11 f.) *ἐπέγραφον· [Εἴθε . . . καὶ] Ὤφελες ⟨νῦν⟩ ζῆν [Βροῦτος]*; 10 (60, 1) *⟨οὐ⟩ φήσαντος δὲ τοῦ Βρούτου [παριέναι]* (*μὴ* fehlt in den meisten codd., *παρεῖναι* Schäfer); (60, 4) *ἀμύνειν ⟨τῇ πατρίδι⟩* nach App. b. c. II 113; 12 (60, 28) *[*ἀγαθοὺς*]; 15 (65, 12) *κατέλιπέ γε*; 17 (66, 30) **⟨ἀνα⟩πίμπλασθαι*; 18 (68, 1) *περιέχοντες*; (68, 5) *παρελθόντος*; 23 (72, 2) **παντάπασιν ἀπογνοὺς*; (72, 17 ff.) *Ἕκτορος· ⟨ἀλλ' εἰς οἶκον ἰοῦσα τὰ σ' αὐτῆς ἔργα κόμιζε⟩, ἱστόν τ' . . . κέλευε ⟨ἔργον ἐποίχεσθαι⟩*; 24 (73, 5) **στρατηγὸν ⟨Ἀπουλήιον⟩*; 27 (76, 1) *ἀναγκαζομένων ⟨φανερὰν⟩ φέρειν ⟨τὴν⟩ ψῆφον* (gewiss nicht richtig, da sich die Richter über die Nichtachtung der gesetzlichen Formen beschweren konnten); 28 (77, 5) *ὅμοιοι φυγάδων*; 30 (79, 5) *κύριός ⟨εἰμι* oder *ἐγώ* oder *ἐγώ εἰμι⟩*, wahrscheinlich *ἐγώ*; 37 (85, 10) **ἐθάρρυνε*

λόγοις; 39 (86, 10) **αὐτῶν ἀπορίαν ἢ μικρολογίαν*; 40 (88, 6) **ὅσιον* ⟨*ὄν*⟩; 42 (89, 23 f.) **[ἀπ]ετρέψαντο . . . χερσὶν*; (90, 25) **παρέστησε*; 45 (93, 21 f.) **[αὐτῶν] ἀπεχομένων* mit cod. B; 53 (100, 29) [*τιμῆς καὶ*]. van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 541: c 34 (82, 31) *αὖθις διελύθησαν*; 35 (83, 18) *πρύτανιν ὄντα*; 46 (94, 10) *Λακεδαίμονα* corrupt; 53 (101, 6) *ἄνθρακα* (so allerdings Dio XLVII 49; aber *ἄνθρακας* Zon. X 20, vgl. Val. Max. IV 6, 5, Mart. I 43, 5). — Comp. Dion. et Bruti c. 1 (101, 24) *κάλλιόν ἐστι*. — D. Bruins in der Doctordiss. 'Plutarchi vita Pompeii cum Ciceronis testimoniis collata' Zütphen 1882, S 101: c. 49 (96, 26) *τοῦτ' ἰδὼν* (*τοῦτο δ'*?).

Artaxerxes.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 541: c. 2 (V 106, 15) **τῷ Κύρῳ*, vgl. Xen. An. I 1, 4; 8 (112, 10) ⟨*ἤ*⟩*τινι*; 18 (122, 28) [*τὸν Κλέαρχον*]; 19 (123, 28) ⟨*ἐξ*⟩*έδωκεν*. — S. A. Naber Mnemos. VI 194: c. 17 (120, 27) *καὶ παρορμῶσα*; ibid. V 395: c. 18 (122, 12) *καὶ ὀμόσαι* (vgl. Lyc. 2).

Aratus.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 542: c. 15 (V 148, 28) [*εἰς*] *ἅπαντα* (?); 28 (161, 2) vielleicht *τὸν Χάραδρον ποταμὸν*. — Bernardakis Symb. 35 f.: c. 18 (151, 8) *τῇ πέτρᾳ*. — Bergk Poet. lyr. gr.[4] III 530 (Sim. fr. 226): c. 45 (178, 17) **καὶ [οὐ] σκληρὸν* (Madvig *καὶ τὸ σκληρὸν*).

Galba.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV, 542: c. 3 (188, 19) **ἐν ὀλίγοις*. — Bernardakis Symb. 4 und 36: c. 1 (186, 13) *ἡνωμένον* (*ἐρρωμένον* lässt sich befriedigend erklären; ein kranker Leib folgt eben nicht der Leitung der Seele); 5 (190, 17) *κάλλιον* st. *καὶ λίαν* (keineswegs ausreichend); 19 (202, 19) *οὕτω* ⟨*καὶ οὕτο*⟩*ς* (vielleicht Z. 17 *ὥς τε*); 23 (207, 9) *ἐφέροντο* (ganz unnöthig). — H. Nohl Hermes XV 621 ff.: c. 18 (201, 18) *τοσοῦτον* ⟨*ὅσον ὑπέσχετο* oder *ὅσον οἱ ἡγεμόνες ὑπέσχοντο*⟩ (etwas ähnliches ist gewiss ausgefallen); 26 (209, 8) **Ἰκέλου δὲ* (schon von Mommsen Hermes IV 303 vorgeschlagen). — J. Lezius in der Doctordiss. 'De Plutarchi in Galba et Othone fontibus' Dorpat 1884, 8[0], S. 184 schlägt S. 59 vor c. 26 (209, 30 f.) **ἀλλὰ τὰς στοὰς . . . ὥσπερ ἐπὶ θέαν*.

Otho.

van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 542: c. 4 (V 217, 7) *διασώζουσι* (vielleicht ist die Stelle interpoliert; *πόλεως πλεῖστον* [*δὲ ἐν ᾧ*] *τὸν ἐπὶ πράσει* [*διαπωλοῦσι*] *σῖτον*?); 5 (217, 25) *ὑπελείφθη*; (218, 10) *⟨*παρὰ*⟩ *μικρὸν*. — Bernardakis Symb. 36: c. 15 (228, 3) *πολλάκις*

nach *κάλλιον* zu stellen (damit ist nichts geholfen; man müsste *πολλῷ* vor *κάλλιον* schreiben). — H. Nohl Hermes XV 623: c. 5 (217, 13) **μὲν οὖν ⟨ὁ Ὄθων⟩*. — J. Lezius in der oben genannten Diss. S. 131 will c. 10 (222, 25) *ἐπὶ τοὺς πολεμίους* als interpoliert streichen.

Polyaen.

Die Abhandlung von O. Knott 'De fide et fontibus Polyaeni' Jenaer Doctordiss. Leipzig 1883, S. 44 (Diss. Jen. III 49 ff.)[1]) hat das Verdienst, dass in derselben S. 91 die richtige Ansicht ausgesprochen ist, Polyän habe neben den unmittelbaren Quellen ähnliche von Anderen verfasste Sammelwerke und zwar besonders diese benützt, da er hier schon das meiste zusammengestellt fand. So unterscheidet auch Frontinus in seiner Praefatio zwischen den unmittelbaren und abgeleiteten Quellen: 'longum est enim singula et sparsa per immensum corpus historiarum persequi; et hi, qui notabilia excerpserunt, ipso velut acervo rerum confuderunt legentem.' In solchen Sammelwerken fanden sich verschiedene Berichte über eine und dieselbe Sache neben einander gestellt oder es war die Erzählung aus mehreren Relationen zusammengeschweisst. Da nun Polyän solche Quellen benützte, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir bei ihm ein und dasselbe Factum in abweichender Fassung an demselben oder an verschiedenen Orten erwähnt finden, und wenn eine Erzählung, obwohl sie im Ausdrucke mehrfach an eine bestimmte Stelle eines Schriftstellers erinnert, dennoch in Einzelnheiten von derselben abweicht, namentlich einen oder den anderen Zusatz zeigt. Die Frage, ob nicht Polyän selbst verschiedene Berichte mit einander vereinigt hat, wird sich schwerlich mit Sicherheit lösen lassen. Allerdings hat er sein Buch, wie er selbst sagt, nicht in der nothwendigen Musse, sondern als Rhetor und Sachwalter viel beschäftigt verfasst; aber er war doch ein sehr belesener Mann, und daher konnte es leicht geschehen, dass er aus der Erinnerung und aus seinen Sammlungen (Praef. l. II) manches in seiner Vorlage änderte, manches hinzufügte, so sehr er auch auf Kürze bedacht war. Die Hauptsache für ihn ist natürlich das *στρατήγημα* und die Hervorhebung der Züge, welche geeignet sind dasselbe zu beleuchten. Was dazu diente, hat er gewiss, sofern es ihm bekannt oder erinnerlich war, verwerthet. Dass er viele Fehler beging, manches missverstand oder schlecht excerpirte, kann bei dem Umstande, dass er ein Rhetor, kein Historiker war, nicht befremden. An eine absichtliche Entstellung der Thatsachen ist nicht zu denken; nur kann sich wohl für den, der bei einer Erzählung nur ein Moment im Auge hat, manches von selbst, ohne dass er daran denkt, verschieben.

---

[1]) Vgl. W. Dittenberger Deutsche Litteraturzeitung 1885, 569 f.

So viel lässt sich im Allgemeinen über das Buch sagen, die Entscheidung im Einzelnen ist ausserordentlich schwierig. Der Verfasser bestreitet die Ansicht Wölfflins, dass Polyän den Frontinus benützt habe, was schon v. Gutschmid Rhein. Mus. XXXVII 553 bezweifelt hatte. Von römischen Schriftstellern hat er nur Suetons Leben des Cäsar und Augustus herangezogen. Benützt hat er ferner Herodot und Thukydides, wenn auch nicht alles, was er gemeinsam mit jenen erzählt, unmittelbar auf sie zurückgeht. Was Xenophon betrifft, so leugnet der Verfasser S. 68ff. eine directe Benützung der Anabasis. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht überzeugen. Die Uebereinstimmung von I 49, 1[1]) mit An. III 2, 27f. (vgl. besonders σκευῶν τὰ περιττὰ) ist doch sichtlich. Die Worte τῶν περὶ Τισσαφέρνην ἱππέων ἐνοχλούντων τὰ σκευοφόρα sind ein erklärender Zusatz des Excerptors. In § 3 scheint Polyän neben An. III 4, 37f. die eine ähnliche Schilderung enthaltende Stelle IV 2 (vgl. § 6, 25) vor Augen gehabt zu haben. § 4 ist χιλίους ἐπιλέξας eine willkürliche Aenderung; das andere, was abweicht, beweist nur, dass der Erzähler, indem er die ausführliche Schilderung Xenophons in wenigen Worten geben wollte, Fehler verschiedener Art beging. Wenn man aber eine directe Benützung nicht zugiebt, dann müsste ein anderer in die gleichen Fehler verfallen sein. Die Ansicht des Verfassers beruht also nur darauf, dass er sich den Polyän als einen blossen Abschreiber denkt, was doch in dieser Fassung nicht zulässig scheint.

Wir können hier nicht auf das Einzelne im Folgenden eingehen, sondern wollen bloss die Ergebnisse, zu welchen der Verfasser gelangt, kurz anführen. Hinsichtlich der Hellenika Xenophons wird ebenfalls eine directe Benützung nicht anerkannt (nebenbei bemerken wir, dass die Kyrupädie nirgends von Polyän herangezogen ist), ebenso nicht eine directe Benützung des Plutarch. Die grosse Uebereinstimmung von Erzählungen im 7. und 8. Buche mit der Schrift Plutarchs γυναικῶν ἀρεταί, die nach Anderen besonders Cobet hervorgehoben hat, wird daher erklärt, dass beide Autoren dieselbe Vorlage benützten. Auch dass Polyän unmittelbar aus Diodor geschöpft hat, wird nicht zugegeben. Dagegen werden als Quellen des Polyän angenommen Ephoros und Theopompos, wobei der Verfasser die Bemerkung v. Gutschmids a. a. O. hätte verwerthen können, während die Frage hinsichtlich der Benützung des Nikolaos Damaskenos als eine offene betrachtet wird. Bei der Behandlung der Stelle VII 34 (S. 66) ist der Aufsatz von Wachsmuth Rhein. Mus XXXIV 156ff. übersehen, bei I 20 (S. 82) hätte A. Hug Rhein. Mus. XXXII 629 berücksichtigt werden können[2]). Man sieht, dass

[1]) I 49, 1 verstehe ich nicht τελευτᾶν. Man sollte einen Ausdruck wie μελλητιᾶν erwarten.

[2]) Wir verweisen hier noch für unsere Leser auf die schon vom Verf. angeführte Abhandlung von Th. Bergk Rhein. Mus. XXXVI 107, wo I 30, 6

die Frage durch diese Abhandlung wohl gefördert ist, aber einer neuen Behandlung bedarf, wobei die im Eingange dieser Besprechung von mir aufgestellten Gesichtspunkte eine Berücksichtigung verdienen dürften. Ich hatte dies schon vor längerer Zeit geschrieben; nun kommt mir noch die Abhandlung von A. Schirmer 'Ueber die Quellen des Polyän' Osterprogramm des Gymn. zu Altenburg 1884, 4⁰, S. 21 zu. Der Verfasser schliesst seine Untersuchung an die eben genannte Dissertation an, und kommt zu dem Ergebnisse, dass uns in den Strategika zwei Quellenfactoren entgegentreten, historische Excerpte und eine Masse von anekdotenhaftem Material, entlehnt aus Florilegien geschichtlich-militärischen Charakters und Apophthegmen-Sammlungen. 'Die grosse Anzahl von Autoren, von denen nach Wölfflin u. a. Polyän seinen historischen Stoff entlehnte, wird durch den Nachweis, dass einer grossen Partie (1. Buch) die Ephoreische Tradition zu Grunde liegt, auf ein der ganzen Art des Polyän mehr entsprechendes Mass reducirt. Noch mehr aber wird man der schriftstellerischen Qualität des Kompilators durch die Annahme gerecht, dass er das grosse Sammelwerk des Nikolaos von Damaskos als einzig historische Basis bei seiner Arbeit verwandte.' Wie Polyän praef. libr. II dann sagen konnte *ἀφ' ὅσης ἱστορίας καὶ ὅσῳ πόνῳ τάδε συλλεξάμενος*, wird man schwerlich begreifen, so begreiflich es auch der Verfasser findet; man müsste denn annehmen, dass er durch eine so plumpe Lüge die beiden Kaiser Antoninus und Verus zu täuschen hoffte, was er doch bei der gelehrten Bildung beider, namentlich des ersteren, nicht hoffen konnte. Zu einer eingehenden Prüfung der von dem Verfasser vorgebrachten Beweise gebricht es hier an Raum. Möge daher die Untersuchung von Anderen wieder aufgenommen werden, freilich nur nicht mit der vorgefassten Meinung, dass man es mit einem blossen Abschreiber zu thun hat.

Ueber die Handschriften der Strategika handelt K. K. Müller 'Sur les manuscrits de Polyen' in den Melanges Graux Paris 1884, S. 723 ff. Die älteste unter diesen Handschriften ist der Laur. LVI 1 aus dem 14. (nach Rose Anecdota graeca et graecolatina I 6 aus dem 13.) Jahrhundert. In demselben stehen die Worte *θυγατέρες τῶν* am Ende der Kehrseite eines Blattes, wonach man mit Sicherheit annehmen kann, dass ein Blatt verloren gegangen ist. Danach ist der Laurentianus der Archetypus sämmtlicher Codices, welche bis zu den genannten Worten gehen. Die zweite Classe reicht nur bis zum Schlusse des 59. Capitels des 8. Buches, während 60—71 fehlen. Müller behandelt es nun als eine offene Frage, ob sie aus dem Laurentianus stammt oder auf denselben Archetypus zurückgeht; es scheint aber zweifellos, dass auch diese

---

auf Ephoros zurückgeführt wird, für V 2, 17 auf J. Bass Wiener Studien II 148, wo die Einnahme Messanas in die Zeit Ol. 96, 4—97, 3 gesetzt wird, endlich auf diese Jahresberichte I 254, 334, XXIII 357, 364.

Classe aus dem Laurentianus geflossen ist. Uebrigens ist es Müller entgangen, dass das Resultat seiner Abhandlung bereits von Rose a. a. O. S. 8 (vgl. Hermes V 360) ausgesprochen worden ist, der wohl richtig sämmtliche Codices auf den Laurentianus zurückführt. Danach können die anderen Handschriften nur insoweit in Betracht kommen, als sie Verbesserungen von kundiger Hand enthalten.

Eine andere Stellung nehmen die Codices ein, welche Excerpte aus Polyän bieten, wie der Laur. LV 4 saec. X—XI, dessen Copie der Paris. gr. 2522 ist, und der Ambros. B 119 sup., saec. XI, der eine vom Laurentianus abweichende Recension enthält.

Für die Texteskritik ist sehr wenig geschehen. Abgesehen von den Beiträgen R. Herchers im Hermes IX 112f., welche schon Eberhard in diesem Jahresberichte II 502 verzeichnet hat, ist noch die Conjectur von Ch. Graux Rev. de phil. III 112 Note zu VII 9 *ὀξυβελεῖς, πετρ⟨οβόλ⟩ους καὶ πῦρ* zu erwähnen, die aber schwerlich Anklang finden wird.

Polybios.

Ueber das Leben des Polybios handelt H. M. Werner in der Dissertation 'De Polybii vita et itineribus quaestiones chronologicae' Berlin 1877, 8⁰, S. 48. Ich hebe das Bemerkenswerthe heraus. S. 3 ff. spricht er über das Geburtsjahr des Polybios. Er geht hierbei von der wichtigen Bemerkung Mommsen's aus, dass Polybios dem Zuge der Römer gegen die kleinasiatischen Kelten 191 v. Chr. (XXI 9, 2) beiwohnte, und verbindet damit die Stelle XXIV 6, 4, wo Polybios erzählt, dass er obwohl *νεώτερος ὢν τῆς κατὰ νόμους ἡλικίας* als Gesandter nach Aegypten zu Ptolemaios (Physkon) gehen sollte, was in das Jahr 181 fällt. Wenn er nun mit Hinweis auf XXIX 24, 6 den Schluss zieht, Polybios müsste damals 31 Jahre alt gewesen sein, so ist derselbe keineswegs sicher. Es lässt sich nicht erweisen, dass für Gesandtschaften u. dgl. ein höheres Alter als das für die Theilnahme an der Volksversammlung festgesetzte von 30 Jahren erfordert wurde; und bei Söhnen edler Familien konnte man wohl noch unter dieses Mass herabgehen. S. 16 schreibt er XXVIII 6, 8 *Πολύβιος* statt *Πολύαινος* und beruft sich auf die Lesart in N *πολύαιος*. Allerdings ist es sehr auffällig, dass Polybios hier nicht genannt wird (vgl. XXVIII 3, 7); auch befremdet die Erwähnung des ganz unbekannten Polyainos; andererseits lässt sich die Entstehung der Corruptel schwer erklären. S. 18 will er XXIX 5, 3 für das jedenfalls bedenkliche *ὑπάρχων*: *ἱππαρχῶν* herstellen. Letzteres passt zu *κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιρούς*; auch ist dies Verderbniss in den Handschriften gewöhnlich; vgl. z. B. Xen. Cyr. VIII 3, 19; 4, 1. Im Folgenden spricht Werner über die Reisen des Polybios und dann über die Abfassungszeit von Buch I und II, welche er um 154—152 ansetzt, wonach sie also von den übrigen, die Polybios um 144 abzufassen be-

gann, durch einen langen Zeitraum getrennt waren. Auf eine nähere Würdigung dieser Ansicht und der Polemik gegen Nissen können wir hier nicht eingehen.

Ohnehin ist das hier Erörterte durch den Aufsatz von R. Thommen 'Ueber die Abfassungszeit der Geschichten des Polybios' Hermes XX 196 ff. überholt. Bekanntlich hat der Geschichtschreiber ursprünglich bloss den Plan gehabt in seinem Werke einen Zeitraum von 53 Jahren, von 219—167 v. Chr. zu umfassen, hat aber später diesen dahin erweitert, dass er auch noch die Zeit bis 146 einbezog. Dadurch zerfällt nun das ganze Werk in zwei grosse Theile, nämlich in die Bücher 1—29, welche vor 151 geschrieben sind, und 30—40, in der Zeit von etwa 132—29 verfasst. Dann begann Polybios diese beiden Theile mit einander zu verschmelzen, wobei der erste mehrfach Zusätze erfuhr, wodurch sich z. B. der Widerspruch in der Vorrede des 3. Buches erklärt. Das 1. und 2. Buch jedoch scheint von dieser Redaction gar nicht berührt zu sein. In den zweiten Theil hat Polybios vieles früher von ihm Aufgezeichnete aus seinen Tagesbüchern aufgenommen. Als der letzte Zusatz im ersten Theile, den Polybios gemacht hat, erscheint die Stelle III 39, 8, die auf die Zeit hinweist, wo die Provinz Gallia Narbonensis eingerichtet und die via Domitia angelegt war, also auf 120. Danach müsste also die Geburt des Polybios um 202 angesetzt werden. Das stimmt aber keineswegs mit der früher angeführten Stelle XXI 9, 2, da Polybios wohl kaum schon als eilfjähriger Knabe mit in's Feld gezogen ist.

In der archäologischen Zeitung XXXIX 153 ff. berichtet A. Milchhöfer über ein von ihm auf dem alten Boden von Kleitor aufgefundenes Relief, ein Ehrendenkmal für Polybios, das zu den von Pausanias VIII 9, 1; 30, 8; 37, 1; 44, 5; 48, 8 erwähnten hinzutritt. Es stellt denselben als Hipparchen vor, mit erhobener Hand und zeigt oben das Distichon *Τοῦτο Λυκόρτα παιδὶ πόλις περικαλλὲς ἄγαλμα | ἀντὶ καλῶν ἔργων εἵσατο Πουλυβίῳ*, welche Inschrift auf einem Denkmale eines seiner späteren Nachkommen[1]) wiederkehrt (vgl. arch. Zeit. XXXV 193, Inschr. n. 101). Da das Relief bald nach 146 entstanden ist und der Kopf wie die ganze Gestalt relativ jugendlich erscheint, so meint Milchhöfer, dass Polybios danach kaum im 3. Jahrhundert geboren sein könnte. Dies Argument hat nun freilich wenig Beweiskraft; und wie liessen sich damit die sonstigen Daten vereinbaren?

---

1) Dieser *T. Φλάβιος Πολύβιος*, Sohn des Lykortas, erhält als Ehrendenkmal ein Bild wegen seiner Verdienste um den Staat der Messenier von diesen und der Olympischen Bule. Jünger war ein gleichnamiger Mann, der Priester der Göttin Roma, Messenier und Lakedaimonier heisst und 227 n. Chr. die gleiche Ehre von denselben zuerkannt erhält. Eben diesem wird wieder diese Ehre zu Theil von dem *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* (*ἐπὶ στρατηγοῦ Ἰουλίου Ἀγρίππα*) und der Olympischen Bule Inschr. n. 82 S. 106, wo er gleichfalls als Priester der Roma, Messenier und *ὄντως Ἡρακλείδης* bezeichnet wird.

Polybios als Historiker behandelt die Rede E. Lübbert's 'Polybius von Megalopolis' (Schriften der Universität Kiel 1876, 4⁰, S. 14). Der Verfasser zeigt, wie Polybios durch die Verhältnisse jener Zeit und sein eigenes Geschick bestimmt nach schwerem inneren Kampfe sich entschloss seinen Jugendidealen zu entsagen und das Gegebene als berechtigt anerkennend, Roms Herrschaft als nothwendig und für die Hellenen segensreich darzustellen. Er ist der erste unter den Hellenen gewesen, welchem nach dem Zusammenbrechen der nationalen Ideale die Idee des Weltbürgerthums in voller Klarheit zum Bewusstsein gekommen ist. Darin dass er, ein Schüler der Stoa, sich in dem Elende der Zeit zur absoluten Objektivität, zur rein pragmatischen Darstellung erheben und gegenüber seinen Landsleuten belehrend und versöhnend auftreten konnte, liegt seine wahre Grösse. Wenn dies auch schon von Nitzsch, La Roche und in der kurzen Charakteristik in Mommsen's römischer Geschichte dargelegt ist, so wird man doch diese Rede mit Interesse lesen. — Wenig kann man aus dem Aufsatze eines Ungenannten 'Polybius and his Times' in der Quarterly Review Bd. 48, S. 186—222 entnehmen. Was er über den politischen Standpunkt und die Geschichtschreibung des Polybios sagt, ist sehr unvollständig und lässt gerade das Wichtigste, was im Vorhergehenden hervorgehoben wurde, unerörtert; manches ist geradezu falsch.

Hinsichtlich der Abhandlung von J. Chodniček 'Die politischen Ansichten des Polybius im Zusammenhange mit Plato und Aristoteles' Progr. des Gymn. auf der Landstrasse in Wien 1877, verweise ich auf diese Jahresberichte IX 355 f.

Hier scheint mir auch der Ort zu sein die Abhandlung von H. Rösiger 'Die Bedeutung der Tyche bei den späteren griechischen Historikern, besonders bei Demetrios von Phaleron' Progr. des Gymn. in Konstanz 1880, 4⁰, S. 24[1]) zu erwähnen, weil die Schrift des Demetrios περὶ τύχης, welche Polybios XXIX 21 so begeistert preist, auf seine Auffassung unstreitig einen grossen Einfluss ausgeübt hat. Die gewaltigen Peripetien in der Zeit des Alexandros und seiner Nachfolger gaben der fatalistischen Weltanschauung bedeutende Nahrung und Verbreitung. An die tragische Dichtung anknüpfend hatten Historiker, besonders Kleitarchos, die Hauptquelle Diodor's für die Geschichte des Alexandros, den raschen Wechsel des Glückes in pathetischer Darstellung geschildert. Im Anschlusse an den Volksglauben hatte Timaios in der Tyche eine Dienerin der Gottheit gesehen, welche über den Schuldigen eine mit der Art des Verbrechens in enger Beziehung stehende Strafe verhängt, und in abergläubischer Weise zwischen den einzelnen Ereignissen überall einen geheimnissvollen inneren Zusammenhang angenommen. Nachdem nun auch Philosophen,

---

[1]) Vgl. die Anzeige von E. Bachof Phil. Rundschau 1 219 ff.

insbesonders Theophrastos, sich den Satz τύχη τὰ θνητῶν πράγματ', οὐκ εὐβουλία zu eigen gemacht hatte, schrieb der Schüler des Theophrastos, Demetrios von Phaleron, sein Buch περὶ τύχης, dessen leitende Gedanken wir aus der oben bemerkten Stelle des Polybios und aus der Trostschrift des Plutarchos an Apollonios c. 5 und 6 kennen lernen, welche Stelle der Auffassung und dem Ausdrucke nach auf Polybios zurückzugehen scheint. Demetrios hatte in dieser Schrift den Satz ausgesprochen, dass sich in der Geschichte ein ewiger Wechsel mit plötzlichem Umschwunge in das Entgegengesetzte, der alle Voraussicht und Berechnung zu Schanden mache, offenbare und zwar durch das Wirken der Tyche, welche immer neue Bildungen mit bewusster Absicht schaffe. Damit nun, dass die Tyche ihre Macht durch neue Schöpfungen in der Geschichte zeige, stimmt Polybios überein. Der Verfasser legt dies an einer Anzahl von Stellen dar, die er eingehend bespricht und dabei nachweist, wie Polybios die Tyche ihr Ziel verfolgen und welcher Mittel er dieselbe sich bedienen lässt. Es muss hierbei auffallen, dass er die Schrift von F. Baur 'De Tyche in pragmatica Polybii historia' Tübingen 1861 gar nicht erwähnt, obwohl dort die Stellen, an welchen Polybios die Tyche erwähnt, gesammelt sind und ausführlich gezeigt wird, dass Polybios in seinen Anschauungen nicht consequent ist und das Wort τύχη in verschiedenem Sinne gebraucht[1]). Nachdem nun der Verfasser weiterhin dargethan hat, wie Demetrios durch die im Politikos und in der Republik niedergelegten Ansichten Platon's bestimmt wurde, während sich eine Einwirkung des Aristoteles auf ihn nicht erkennen lässt, geht er auf eine andere Schrift des Demetrios, nämlich die περὶ καιροῦ, über, von welcher wir nur vermuthen können, dass darin als Aufgabe des menschlichen Willens und Ziel menschlicher Einsicht bezeichnet wurde, die günstige Gelegenheit, welche die Tyche bietet, zu ergreifen und so wenigstens einigermassen selbstthätig die Ereignisse zu lenken. Auch hierin schloss sich ihm Polybios an, wie die Stelle 680, 12*) zeigt, womit noch 782, 7 und anderes bei Baur S. 14 ff. verglichen werden kann. Zuletzt wird noch die Frage erörtert, ob Duris von Samos diese Weltanschauung theilt. Der Verfasser spricht sich dafür aus, da in den Partien des Diodor, welche auf Duris zurückgehen, wie die über Agathokles im 20. Buche und auch einiges im 18., solche Aussprüche über die ἀνωμαλία τῆς τύχης u. dgl. vorkommen[2]).

Das Buch von J. M. J. Valeton 'De Polybii fontibus et auctoritate' Utrecht 1879 ist in diesen Jahresberichten XXIII 372 besprochen

[1]) Sehr ungenügend handelt über diesen Punkt Valeton in der gleich zu besprechenden Schrift S. 32 ff.

[2]) Ich citiere der Kürze wegen bloss nach den Seiten der Hultschen Ausgabe, die ja jeder, der sich mit Polybios genauer beschäftigt, zur Hand haben muss.

(vgl. Rev. hist. XII 420 ff., Hist. Zeitschr. VII 123 f., Lit. Centralblatt 1881, 295 f.). Für uns ist hier das erste Capitel 'Studia poetarum, historiae, philosophiae' von Interesse, weil hier über die Citate und Reminiscenzen aus anderen Schriftstellern, dann über die Urtheile, welche Polybios über sie gefällt hat, freilich nicht ausreichend gehandelt wird. Eine erschöpfende Untersuchung über diesen Gegenstand wäre sehr wünschenswerth. Es würde dies auch auf die rhetorischen Studien des Polybios und jener Zeit ein Licht werfen. So sind z. B. seine Urtheile über Homer (vgl. besonders XII 27, 10 f. und Hor. Epist. I 2, 17 ff. mit den Commentaren zu dieser Stelle) und die allegorische Erklärung der homerischen Dichtungen aus der Rhetoren- und Philosophenschule geflossen. S. 28 wird 545, 17 *θεωρία* vorgeschlagen. — Hinsichtlich der Forschungsweise und Treue des Polybios verweise ich noch auf die Schriften von M. Klatt, 'Forschungen zur Geschichte des achaiischen Bundes'. Erster Theil. Berlin 1877, S. 134 und die Anzeige von Volquardsen Bd. XIX dieser Jahresber., S. 118 ff., ferner G. F. Unger, 'Das Strategenjahr der Achaier', Abh. der Münchener Akad. 1879, Philos.-philol. Classe, II, 2, 117 ff. und die Anzeige von Klatt Phil. Anz. 1879/80, S. 502 ff.

Was die geographischen Kenntnisse des Polybios betrifft, so haben hierüber in Doctordissertationen H. Magdeburg 'De Polybii re geographica' Halle a. S. 1873, 8^0, S. 62 und Maximilian C. P. Schmidt 'De Polybii geographia' Berlin 1875, 8^0. S. 44 gehandelt. Die erstere Abhandlung ist eine fleissige, wenn auch nicht erschöpfende und hier und da ungenaue Zusammenstellung alles dessen, was uns in den erhaltenen Resten des Werkes über die Zonen, die Meere, die Länder und deren Bewohner überliefert ist. Einen ganz anderen Weg schlägt Schmidt in seiner trefflichen Schrift ein. Er zeigt, dass Polybios sich mit Astronomie ungenügend befasst hat, was er ja selbst IX 14 f. zugesteht, und in der mathematischen Geographie nur wenig bewandert war, dass es ihm daher an der für einen Geographen nöthigen Grundlage fehlte. Nachdem er dann dargelegt, dass Polybios das Stadion gleich 600 (griech. und röm.) Fuss fasst (Strab. VII 4 und fr. 57) und die Stelle III 39, 8 *ταῦτα . . . ἐπιμελῶς*, welche schon Dindorf nach Ukert gestrichen hat, ein Einschiebsel ist, kommt er auf die Masse der einzelnen Länder nach ihrer Länge und Breite bei Polybios zu sprechen, wobei sich herausstellt, dass dieser bei Europa seine eigenen Reiseerfahrungen verwerthete und danach viele Massangaben des Eratosthenes zu verbessern suchte, während er sonst demselben folgte mit der Ausnahme, dass er bei den Meeren von der Mündung des Don bis zum Hellespont die Masse des Eratosthenes etwas herabsetzte. Hierauf bespricht er die Reisen, welche Polybios gemacht hat, und die Quellen, die er benützte, theils Zeugnisse der Schriftsteller, theils mündliche Mittheilungen. Die Lücke 226, 9 ergänzt Schmidt S. 10 mit den Worten *ἀπὸ δὲ Ἐμπορίου πόλεως εἰς Νάρ-*

βωνα περὶ ἑξακοσίους, was Büttner-Wobst in seiner Neubearbeitung der Dindorf'schen Ausgabe aufgenommen hat. Als These 1 liest man: 'Polybii illa de Timaeo verba, quae in Peirescianis excerptis (Pol. XII 25) mutila restant, dissentiens a Bernhardyo (Eratosthenica p. 69) ita suppleo, ut *γῆς* et *οἰκουμένης* discriminis mentionem addam'. In der zweiten These spricht sich Schmidt dahin aus, dass eigene geographische Werke des Polybios nicht existirten. Diese Ansicht begründet er in einem Aufsatze 'Ueber die geographischen Werke des Polybios' Jahrb. f. class. Phil. 125, 113 ff. und weist gegen Schweighäuser und Magdeburg nach, dass die Schriften De zonis et polis mundi und Periplus orae Libycae nie existiert haben, die von Geminos c. 13 citierte Schrift *Περὶ τῆς περὶ τὸν ἰσημερινὸν οἰκήσεως* aber nur einen Theil des 34. Buches bildete, welches Polybios ganz der Geographie gewidmet hatte. Er bemerkt hierzu, dass Polybios vielleicht die einzelnen Theile des Buches mit Ueberschriften versehen hatte. Möglich ist es auch, dass dies die Händler, welche das Werk vertrieben, zur Bequemlichkeit der Leser thaten[1]). — Ueber Polybios als Ethnologen und seine Ansichten von dem engen Zusammenhange zwischen Erdkunde und Geschichte vgl. R. Pöhlmann 'Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte' Leipzig, Hirzel 1879, S. 75 ff.

Wir erwähnen hier noch zwei Aufsätze. Zuerst den von A. Bertrand 'De la valeur des expressions *Κελτοί* et *Γαλάται*, *Κελτική* et *Γαλατία* dans Polybe' Rev. archéol. N. S. XXXI (1876), S. 1—24, 73—98, 153—161. Die keineswegs überzeugende Ansicht des Verfassers geht dahin, dass Polybios den Namen *Κελτοί* als einen allgemeinen gebraucht, mit *Γαλάται* aber einen Complex von kriegerischen Stämmen bezeichnet, unter welchen die Allobroger, Boier, Gäsaten und Tektosagen besonders hervortraten. Da wo er von Colonien, Provinzen u. dgl. spricht, wendet er dem römischen Sprachgebrauche folgend den officiellen Namen *Γαλάται* und *Γαλατία* an. Sodann den Aufsatz von J. Olshausen 'Die Elymäer am caspischen Meere bei Polybius und Ptolemäus' Hermes XV 320—330. Derselbe schreibt V 44, 7 *Καρδοῦχοι* statt *Κάρχοι*, § 9 mit L. Holstein *Ἀναριάκαις* und erkennt in den unmittelbar vorher genannten *Ἐλυμαῖοι* die Dilemiten, deren Namen *Δελυμαῖοι* Polybios durch Verwechslung mit den südlich wohnenden Elymäern entstellt hat.

Ueber die Reden bei Polybios handelt der Aufsatz von H. Welzhofer Jahrb. f. class. Phil. 125, 539—544. Aus den Stellen II 56, 10; XII 25[a], 25[b], 25[i]; XXXVI 1[a] ersieht man, dass Polybios die Reden als den Kern der Begebenheiten und die Grundlage der ganzen Geschichte betrachtete, und dass es nach seiner Ansicht die Aufgabe des Geschicht-

---

[1]) Man vgl. noch über Polybios als Geographen J. Partsch Gött. gel. Anz. 1881, 348.

schreibers war die wirklich gesprochenen Reden möglichst genau kennen zu lernen und davon das wichtigste und belehrendste mitzutheilen. Da er diese Grundsätze so stark betont, muss man annehmen, dass er in den ziemlich zahlreichen Reden, welche er seinem Werke eingewebt hat, auch denselben wirklich nachgekommen ist, wie denn auch die Reden bei ihm einen nicht grossen Bruchtheil des Werkes bilden und die Stelle V 103 beweist, dass er wirklich nur das Bedeutendere mittheilte. — Dies alles ist nun ohne Zweifel richtig; nur darf man nicht daraus den Schluss auf wörtliche Wiedergabe der Reden ziehen, was auch der Verfasser nicht annimmt, sondern nur darauf, dass Polybios in der Regel den Inhalt im Grossen und Ganzen wiedergab, nämlich wenn er die Reden selbst gehört oder durch Aufzeichnungen und Berichte Anwesender Kunde erhalten hatte. Die Form ist sein Eigenthum und, wenn er auch nicht einen besonderen Stil in den Reden anwendet, so tragen sie doch das Gepräge der Rhetorik jener Zeit. Es kommen aber auch Reden vor, z. B. des Hannibal, in Partien, für welche er solche Berichte nicht erhalten konnte. Da er nun der Gleichmässigkeit wegen auch hier Reden einschaltete, so blieb ihm wohl nichts übrig als entweder einem Geschichtschreiber zu folgen, wenn ein solcher vorlag, oder nach Thukydides I 22 seinen Personen *τὰ δέοντα μάλιστα* in den Mund zu legen[1]).

Sehr erfreulich sind die Untersuchungen, welche in diesem Zeitraume über die Sprache des Polybios angestellt worden sind. Da dieser Schriftsteller sich zuerst der *κοινή* bedient hat, so ist eine Erforschung seines Sprachgebrauches einerseits für die Kenntniss des sermo vulgaris von grösster Wichtigkeit, andererseits als Grundlage für die Untersuchungen über die Sprache der späteren Schriftsteller, besonders der Geschichtschreiber zu betrachten. Ohne solche Grundlage entbehrt die Kritik jedes festen Bodens und muss zuweilen in ein blosses Spiel ausarten, wie dies besonders in den Arbeiten der holländischen Gelehrten, eines Cobet, Herwerden, Naber hervortritt. Zwar war auf diesem Gebiete einiges von Brandstäter, Eberhard und Lüttge, vieles in den ausgezeichneten Abhandlungen von Hultsch geleistet worden; doch blieb noch nicht weniges zu thun übrig.

Von grosser Wichtigkeit ist hierbei die Vergleichung des Sprachgebrauches in gleichzeitigen Inschriften, indem diese uns allein darüber belehren können, was von Schreibweisen, Formen, Gebrauchsweisen von Präpositionen, Tempora u. s. w., Constructionen, eigenthümlichen Bedeutungen einzelner Wörter, Redewendungen u. dgl. in unserer handschriftlichen Ueberlieferung wirklich dem Polybios angehört. Ihrem Zeugnisse gegenüber muss die Kritik, namentlich jener Purismus, der überall die *Ἀττικὴ λέξις* herstellen will, verstummen, dagegen wird sich

[1]) Vgl. Valeton S. 208, 252 f.

die Forschung, welche ein treues und wahres Bild der *κοινή* zu entwerfen sucht, auf solchem sicheren Grunde gedeihlich entwickeln. Man hat es hier mit einer neuen Sprache zu thun, die sich, allerdings im Anschlusse an das Attische, aus einem Volksidiome entwickelt hat. Mit Recht sagt U. von Wilamowitz - Möllendorf Verh. der 32. Vers. deutscher Philol. (1878) S. 40: 'Ganz gedankenlos ist die Annahme, dass die *κοινή* corrumpirtes Attisch sei.' Diese neu entwickelte Sprache erhielt eine festere und geläuterte Gestalt dadurch, dass sie die Sprache der Diplomaten und Kanzleien wurde und so sich auch die Stellung als allgemeine Schriftsprache errang. Nun haben wir aber für die fünf ersten Bücher des Polybios in dem Vatic. A eine geradezu ausgezeichnete Quelle, die, wie die Uebereinstimmung mit den Inschriften zeigt, uns das Original auch in den meisten Einzelnheiten treu erhalten hat. Es ist das Verdienst W. Jerusalem's in dem trefflichen Aufsatze 'Die Inschrift von Sestos und Polybios' Wiener Studien I 32ff. die Nothwendigkeit dieser Vergleichung unserer Ueberlieferung mit den Inschriften nachdrücklich betont und an dem Beispiele jener Inschrift (die auch Hermes VII 113f. veröffentlicht ist) gezeigt zu haben, welcher Gewinn daraus für die Feststellung und das Verständniss des Polybianischen Sprachgebrauches erzielt werden kann und wie dadurch die Vortrefflichkeit des cod. A bestätigt wird. Bald darauf hat Kälker in der gleich zu besprechenden Abhandlung dasselbe im weiteren Umfange ausgeführt und nach ihm Büttner-Wobst in der Praefatio zu seiner Ausgabe LXXII ff.

An die Spitze dieser Untersuchungen über die Sprache des Polybios stellen wir die sorgfältige Arbeit von F. Kälker 'Quaestiones de elocutione Polybiana' in den Leipziger Studien III 217 – 302[1]. Der Verfasser behandelt zuerst die Frage, welchen Werth für eine solche Forschung die Excerpte besitzen, und kommt zu dem Resultate, dass in den excerpta antiqua die Ueberlieferung viel treuer bewahrt ist als in den excerpta Constantini, bei Suidas und Athenäus. Dann theilt er seine Abhandlung in vier Capitel: de formarum et locutionum varietate; quae sint Polybii in conformandis enuntiatis propria; de singulis rebus grammaticis; quae ad verborum delectum, ad novorum vocabulorum usum, ad id genus alia spectent. Im Cap. I handelt er 1) de vitiosa quadam formarum varietate. Er bespricht hier das Schwanken in den Handschriften zwischen Schreibweisen und Formen, wie *αὖθις* und *αὖτις*, *οὐδείς* und *οὐθείς*, *ἀεί* und *αἰεί*, *γονέας* und *γονεῖς*, und entscheidet sich dafür, dass dem Polybios die späteren, nicht attischen Formen zuzuschreiben seien. Büttner - Wobst, der ebenfalls solche Fragen in der Praef. LXXV ff. behandelt, folgt überall der ersten Hand von A und meint, dass Polybios sich bald dieser, bald jener Form bedient habe.

---

[1]) Vgl. die Anzeige von J. Stich Phil. Rundschau I 729ff.

Bei der Verwahrlosung der Orthographie und Sprache in jener Zeit wäre dies wohl denkbar, aber der so hochgeschätzte A macht selbst Bedenken rege. Wenn z. B. in demselben B. I—III. immer *αὖθις* steht, von IV. an aber *αὖτις* auftritt und immer mehr die Oberhand gewinnt, so deutet dies wohl kaum auf die Hand des Polybios, sondern auf die Manier des Schreibers. Oder soll, um ein anderes Beispiel zu gebrauchen, Polybios wirklich in den fünf ersten Büchern *αἰεί* fünfmal im ersten, einmal im zweiten, in den übrigen aber nur *ἀεί* geschrieben haben? Auch verfährt Büttner-Wobst nicht immer so consequent, indem er z. B. mit Kälker die Form *δυοῖν* verwirft, welche als gen. neutr. zweimal im 3. Buche erscheint, während als gen. masc. und fem. sich sonst in den fünf ersten Büchern *δυεῖν* und in den späteren auch als gen. neutr. findet, mit Ausnahme einer Stelle, wo aber das Zeugniss des Suidas gegen sie spricht. Wie hier die Abschreiber sichtlich die Hand im Spiele hatten, so wird dies gewiss auch bei anderen Schreibweisen anzunehmen sein[1]). Am wenigsten sind wir berechtigt aus solchen Schwankungen in der Orthographie zwischen früheren und späteren Büchern und dem Umstande, dass Polybios in jenen Carthago nova *Καινὴ πόλις*, in diesen *Καρχηδών* nennt, Cannae in jenen *Κάννα*, in diesen *Κάνναι* heisst, mit Büttner-Wobst S. LXXIX den gewagten Schluss zu ziehen, dass Polybios vom 6. Buche an einen merklich geänderten Sprachgebrauch annimmt[2]). Mag man also auch in solchen Fällen den Handschriften folgen, so ist doch hiermit keineswegs über die ursprüngliche Schreibweise entschieden. Doch wir kehren zu Kälker zurück. Der zweite Abschnitt de varietate formarum hiatus vitandi causa admissa zeigt, wie Polybios sich verschiedener Formen oder Wörter bediente, um den Hiatus zu vermeiden, z. B. *δεικνύναι* und *δεικνύειν*, *στάδια* und *σταδίους*, *περί* und *ὑπέρ*, wie

---

1) Seinen Standpunkt vertheidigt Büttner-Wobst in dem Aufsatze 'Beiträge zu Polybios I Allgemeine Vorbemerkungen' Jahrb f. class. Philol. 1884, 111—122 Er stellt hier den Satz auf, dass Polybios in sehr wenigen Beziehungen festen Sprachgesetzen folgt, in der Hauptsache aber nur ein Gesetz kennt, das seine bunte Regellosigkeit beschränkt, das Gesetz den Hiatus zu vermeiden, was er durch eine grosse Zahl von Belegen erweist. Unzweifelhaft hat er Recht, wenn er sich gegen manche Uniformirungsversuche Kälkers erklärt; aber ebenso sicher ist es, dass man in mehreren Fällen nie mit Bestimmtheit entscheiden können wird, was auf Rechnung des Polybios zu setzen ist und was von den Abschreibern herrührt. — S. 117 schreibt er 255, 13 *ὅτι ⟨μένοντες⟩ οὐ τολμῶσι*; S. 116: 499, 16 vielleicht *ἀεὶ ⟨καινάς τινας καὶ νέας⟩ ὑπὲρ*, während Kälker *ὑπὲρ* in *περὶ* ändern will.

2) Diese Ansicht scheint Büttner-Wobst jetzt selbst aufgegeben zu haben, da er in dem eben genannten Aufsatze S. 113 selbst darauf hinweist, dass X 6, 8 und X 7, 5 *Καρχηδών* und *Καινὴ πόλις* kurz hinter einander gebraucht werden. — Seltsam ist es auch, wenn er S. LXXVI Formen wie *προείλαντο* oder *ἀντέπεσαν* mit *ἔθηκαν*, *ἔδωκαν* u. dgl. zusammenstellt.

er ebenso die in grosser Zahl bei ihm vorkommenden verba composita verwendete[1]), desgleichen den Artikel, z. B. *ἡσυχίαν ἔχειν* und *τὴν ἡσ. ἔχειν* oder *ἀναγκαῖόν ἐστι ποιεῖν* und *τὸ ποιεῖν*, verschiedene Redensarten, z. B. *ἕως* und *ἕως οὗ*, wie er endlich in der Wortstellung wechselte, wobei besonders die Bemerkung über die Stellung von *αὐτοῦ* und *αὐτοῦ* bei Substantiven mit dem Artikel und über die Abneigung des Schriftstellers gegen das *ν ἐφελκ.* interessant ist. Das zweite Capitel weist nach, dass Polybios in dem Bau der Sätze nachlässig verfuhr, dass er die einzelnen Glieder nur lose an einander knüpfte, weshalb sich bei ihm so häufig ein ganz unmotivirter Wechsel in den Tempora und Modi und viele harte Anakoluthien finden. Dazu kommt noch ein eigenthümliches Streben nach Fülle des Ausdrucks, welches sich in der Häufung von synonymen Wörtern und Redensarten offenbart. Das dritte Capitel umfasst eine Anzahl sprachlicher Erscheinungen, die von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche abweichen, z. B. die Setzung des Artikels, wo man das pron. demonstr. erwartet, *αὐτῶν* für *ἡμῶν* oder *ὑμῶν αὐτῶν*, das niemals vorkommt, der inf. fut. statt des inf. praes., dann einiges über den eigenthümlichen Gebrauch von Präpositionen, Conjunctionen und Partikeln. In dem vierten Capitel wird der intransitive und absolute Gebrauch von Verben besprochen, ferner die Verba, welche zuerst bei Polybios transitiv gebraucht werden, Wörter, deren Bedeutung erweitert oder sonst verändert ist, endlich neue Bildungen, besonders die *ἅπαξ εἰρημένα*. Ueber den Anhang, in welchem die Sprache des Polybios mit den Inschriften jener Zeit verglichen wird, ist schon oben gesprochen worden. Es erübrigt noch zu bemerken, dass eine Anzahl von Stellen richtig erklärt und gegen die Conjecturen, mit denen man sie bedacht hatte, geschützt wird. Auch finden wir eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen: 54, 18 *κατ' ἰδίαν* vor *ἐπαγγελιῶν* gestellt (der Gedanke scheint nicht richtig erfasst; es handelt sich um das, was den Einzelnen und was der Stadt als Belohnung zu Theil werden soll); 99, 10 *Ἀμίλκας* st. *ἅμα καὶ* (aber das Subject *ὁ στρατηγός* lässt sich aus *στρατηγικῇ* entnehmen; somit bleibt Reiske's *ἀμαχεὶ* wahrscheinlicher); 138, 27 *ἐξ ὑπερδεξίων ⟨αὐτοῖς⟩* oder mit A² *ἐξ ὑπερδεξίου* (vgl. Büttner-Wobst in

---

[1]) Ich erwähne hier kurz die Dissertation von G. Mollenhauer 'De verbis cum praepositionibus compositis Polybianis' Halle 1881, 8⁰, S 41. Doch umfasst diese Schrift nur die mit *ἀμφί*, *ἀνά*, *ἀπό*, *διά* zusammengesetzten Verba. In derselben werden die verba composita aufgezählt und, wenn sie schon vor Polybios vorkommen, dies unter Anführung der betreffenden Stellen nachgewiesen 334, 15 vertheidigt M. die überlieferte Lesart *διαπροστατεύσαντος* und ebenso 893, 5 *ἀπονουθετούμενοι*, 1200, 24 *ἀνεδίδρασκεν*; 443, 16 möchte er schreiben *ἅπαντας ἀναγκαζόμενος αὐτοὺς στρατοπεδεύειν* (?). Vieles über die verba composita enthalten auch die gleich zu besprechenden Schriften von Krebs und Thiemann.

dem erwähnten Aufsatze S. 119, der auf 240, 30 verweist); 263, 2 *ὑποκειμένων* (schon Gronov); 300, 19 *ἢ ⟨συναμφοτέρους⟩ ἀνὰ μέρος ἄρχειν* (scheint nicht nothwendig) *ἢ διελομένους* (ist richtig; vgl. Z. 22 *διελόμενοι*) *τὰς . . . προαίρεσιν ⟨ἑκάτερον⟩* (dies ergänzte schon Naber); 305, 24 *πρὸς τοῦτο ⟨δια⟩τείνοντα ⟨πρὸς τὸ παραμυθεῖσθαι⟩ τὸν νοῦν ⟨αὐτῶν⟩ ὑπὲρ* (könnte man nicht *ἣν δὲ τὰ πλεῖστα τῶν λεγομένων* mit *ὑπὲρ . . . συμπτωμάτων* verbinden? *πρὸς τοῦτον τείνοντα τὸν νοῦν* würde dann auf *παρεκάλουν τὰ πρέποντα τοῖς παρεστῶσι καιροῖς* zurückgehen; *τῶν* vor *ὑπὲρ* wäre als aus dem folgenden *τῶν* entstanden zu streichen); 340, 7 und 553, 29 *ἢ⟨περ⟩*; 431, 4 *ὅτι [ὁ]*; 456, 10 *διὸ* oder *δι' ἃ* (was schon Reiske beigefallen ist; Casaubonus hat *διὰ* gestrichen; vgl. Krebs, die Präp. bei Pol. S. 15); 499, 17 *ἀεὶ περὶ*; 576, 5 *καθ' ἡμέραν* nach *λειτουργία* (Z. 7) gestellt und *ποιεῖσθαι* st. *ποιοῦνται* (vielleicht ist nach *λειτουργία* eine ganze Zeile ausgefallen); 771, 8 *ἀποθανεῖν συμβαίνει*; 1047, 7 *ἐν ἧ ⟨ποτ'⟩ ἄν*; 1108, 23 *καὶ καθότι* (unnöthig; s. Thiemann in der gleich zu erwähnenden Schrift S 32); 1124, 19 *εἵλοντο Λυκόρταν*; 1186, 22 *⟨δι⟩ότι*; 1264, 23 *δοκεῖν* (schon Benseler).

Nicht weniger Anerkennung verdient die Schrift von F. Krebs 'die Präpositionen bei Polybius' (Beiträge zur hist. Syntax der griech. Sprache, herausgegeben von M. Schanz, 1. Heft), Würzburg 1882, gr. 8, S. 148[1]). Der Verfasser, der in seiner Arbeit sich an die trefflichen Untersuchungen von Tycho Mommsen über *σύν*, *μετά*, *ἅμα* anschliesst, theilt sein Buch in zwei Capitel. In dem ersten, dem 'allgemeinen Theile' finden wir Tabellen, welche das Vorkommen der einzelnen Präpositionen und ihre Verbindung mit Casus veranschaulichen. Die am häufigsten gebrauchte Präposition ist *κατά*; ihr zunächst steht *πρός*; *εἰς* erscheint erst an dritter Stelle; ganz verschwunden ist *ἀμφί*; selten (24 mal) erscheint *ἀνά*, das sonst durch das allgemeinere *κατά* ersetzt wird. Unter den Casus überwiegt der Accusativ; er verhält sich zum Genetiv und Dativ, wie 4, 5 : 2, 2 : 1. Es zeigt sich also hier jenes Hervortreten des Accusativs, das schliesslich in der Volkssprache zum Absterben der an-

---

1) Vgl. die Anzeigen von D. Bassi Riv. di filolog. XII 112 ff., F. Blass Gött. gel. Anz. 1883, 1, 468 f., W. Dittenberger Deutsche Literaturzeitung 1883, S. 1851; e. s. Lit. Centralblatt 1883, 192; J. Golling Zeitschr. f. österr. Gymn. 1883, 18 f.; F. Kälker Phil. Rundschau 1883, 166 ff., in welcher Recension die Erklärung, die Krebs S. 146 von Stellen, wie 1326, 24 giebt, dass nämlich *περὶ τῶν κατὰ τὸν Ψευδοφίλιππον* für *περὶ τῶν περὶ τὸν Ψ.*, d. i. *περὶ τοῦ Ψευδοφιλίππου* steht, bestritten wird, und ebenso in der Recension von Dittenberger und jener von H. Stich Philol. Anz. XIII 24 ff. Letzterer macht mit Recht darauf aufmerksam, dass an der genannten Stelle auch *περὶ τῶν κατὰ Καρχηδονίους* parallel mit *περὶ τῶν κατὰ τὸν Ψευδοφίλιππον* steht. Das *τῶν* ist also gen. von *τά*, nicht von *οἱ* und *κατὰ* 398, 6 wird daher ein gleicher Fehler sein wie *παρα* in *παρασκόπων* 296, 26.

deren Casus führte. Der Reichthum an Präpositionen bei Polybios erklärt sich durch seine Manier dieselben bei copulativer und adversativer Verbindung, bei Vergleichen, bei der partitiven und exegetischen Apposition und der Epanalepsis zu wiederholen, wodurch eine grosse Zahl formelhafter Wendungen entsteht, welche die Sprache des Autors eintönig machen. Man wird darin nicht mit Unrecht eine Art Kanzleistil erkennen. Daneben kommt freilich auch das Ueberwuchern der präpositionalen Ausdrücke statt eines Casus oder Adverbs in Betracht. Es folgen Abschnitte über die Verbindung der Präpositionen mit Adverbien, mit *ὡς*, *ἕως*, *ἄχρι*, *μέχρι*, über die Einschiebung von Partikeln und Adverbien zwischen Präposition und Nomen, über die Mittel, welche Polybios bei präpositionalen Verbindungen zur Vermeidung des Hiatus anwendet. In dem zweiten, 'besonderen' Theile werden die einzelnen Präpositionen nach ihrer Frequenz in aufsteigender Linie behandelt. Die Ergebnisse, die sich hierbei herausstellen, sind vielfach von grossem Interesse. So sieht man, wie *σύν* einerseits schwindet und durch *ἅμα*, *μετά*, durch Adverbialpräpositionen oder durch die neuen Bildungen *αὔτανδρος*, *αὐτανδρί* u. dgl. ersetzt wird, andererseits aber mit Rücksicht auf den Hiatus etwas Terrain gegenüber *ἐν* gewinnt, mit dem es in der Wendung *σὺν καιρῷ* oder *χρόνῳ* wechselt. *παρά* m. dat. bei passiven Verben wird gegenüber den engen Grenzen, in welche dieser Gebrauch in der attischen Prosa eingeschränkt ist, in ziemlicher Ausdehnung gebraucht. Der Einfluss der Dichtersprache zeigt sich in Wendungen, wie 6, 20 *κατὰ τὴν ἐνάτην καὶ εἰκοστὴν πρὸς ταῖς ἑκατὸν ὀλυμπιάδα* (offenbar eine stilistische Eleganz; dagegen kann 869, 19 *ἐπὶ πάσαις ταῖς ὀλυμπιάσι*, wenn sich auch dieser Sprachgebrauch früher nur bei Dichtern findet, doch der Volkssprache angehören), der Einfluss des Latein tritt hervor in der Wendung *ἀπὸ δυεῖν σταδίοιν* 724, 24. Man vergleiche noch die Anzeigen von Kälker und Stich, in welchen mehrere Erklärungen bestritten werden, wie denn daselbst auch manches, was Krebs übergangen hat, beigebracht ist. Wir verweisen noch auf *παρὰ πάντας* mit Superlativ, z. B. 663, 13, wo *παρὰ πάντας* einen Genetiv vertritt, dann auf *κατὰ κράτος* st. *ἀνὰ κρ.* 1380, 27 u. dgl. In den Anmerkungen ist immer auf die späteren Schriftsteller, namentlich auf Diodor, den Nachahmer des Polybios, Rücksicht genommen. Dass die Untersuchung gar manches für die Kritik einzelner Stellen bietet, ist selbstverständlich; namentlich wird die Ueberlieferung an nicht wenigen Stellen entsprechend erklärt und gegen willkürliche Aenderungen gerechtfertigt oder es wird zwischen abweichenden Ansichten entschieden. Hier und da giebt der Verfasser auch eigene Conjecturen: 176, 19 *τοῦ κατὰ λογισμὸν ⟨χειρισμοῦ⟩ τῶν πραγμάτων* (?); 235, 18 **ἕως* st. *ὡς*; 328, 4 *τῆς κατὰ ⟨τὸν⟩ Ἀκροκόρινθον*; 1305, 29 **δύσεις*; 1346, 5 *ἐπὶ τὸ παραδειγματίζειν* (was H. Stich S. 28 mit Recht verwirft) u. a., was später besprochen werden

soll[1]). 971, 10 möchte ich gegen Naber, Hultsch, Krebs die Worte *πρὸς τὸ διαχλευάζειν τοὺς ἀνθρώπους* mit Kälker festhalten, einmal weil *πρὸς τοῦτο τὸ μέρος* ohne Erklärung kaum verständlich ist, sodann weil es seltsam klingt, dass der Excerptor gerade auf *διαχλευάζειν* verfallen sein sollte; vgl. 1225, 17; 1340, 11.

Diese Studien hat Krebs weiter ausgedehnt in der Schrift 'Die Präpositionsadverbien in der späteren historischen Gräcität', zwei Theile, München 1884/85, 8⁰, S. 62 und 64[2]). Die Untersuchung beschränkt sich hier nicht auf Polybios, sondern zieht noch Diodor, Dionys, Josephus, Plutarch, Arrian, Appian, Dio Cassius, Herodian und Aelian, hier und da auch die Byzantiner und Zosimos in den Kreis der Betrachtung. Charakteristisch für die spätere Prosa ist, dass solche Adverbien in erweitertem Umfange und in veränderter Bedeutung auftreten, dass diese Prosa eine besondere Vorliebe für solche Adverbien zeigt, die ausschliesslich oder doch vorwiegend der Dichtersprache angehören, dass Adverbien als Präpositionen auftreten und neue Verbindungen eingehen, endlich dass neue Bildungen auftauchen, welche Präpositionen verdrängen und ersetzen. Das erste Heft zerfällt in einen 'äusseren' und 'inneren' Theil. Der erste giebt eine Tabelle über die Frequenz dieser Adverbia, wobei nur, da der Verfasser ja über die Sammlung verfügt, es wünschenswerth gewesen wäre, dass er nicht bloss die Gesammtzahlen für die zehn oben genannten Schriftsteller, sondern auch die Zahlen für die einzelnen angegeben hätte; dann wird über die verschiedenen Formen einiger dieser Adverbien gehandelt, über den Hiatus, wobei besonders die Bemerkungen über Josephus von Interesse sind und als Grundlage für eine eingehende Untersuchung dienen können, über die Stellung solcher Adverbien und die Einschiebung von Wörtern zwischen dieselben und die von ihnen abhängigen Casus. Der zweite Theil bespricht zuerst die äusseren Ursachen der hohen Frequenz dieser Adverbien: den Umstand,

---

1) Gleichzeitig mit Krebs hat M. Thiemann in der Dissertation 'Quaestiones Polybianae' Halle 1882, 8⁰, S. 44 den Gebrauch der Präpositionen bei Polybios behandelt. Steht diese Schrift auch jener von Krebs bei weitem nach, so enthält sie doch einiges, was dort nicht behandelt ist, und bringt für manche Wendungen eine vollständigere Stellensammlung. Auch werden manche Stellen in derselben eingehend besprochen. Interessant ist S. 8 die Vergleichung des Polybios mit Herodot und Thukydides, was die Zahl der Präpositionen überhaupt und ihre Construction betrifft; denn offenbar hätte Krebs besser gethan, wenn er S. 4 statt der attischen Redner die Historiker herangezogen hätte. Nur müsste eine solche Statistik, wenn sie einen wahren Werth haben soll, eine vollständige sein, nicht aber sich bloss auf einen kleinen Theil beschränken.

2) Vgl. die Anzeigen von P. C. im Liter. Centralblatt 1885, 57 und von Ph. Weber in der Phil. Rundschau 1884, 1284 ff.

dass gewisse Adverbien, wie z. B. *τέως*, schwinden und dafür gewisse Phrasen, wie z. B. für *τέως*: *μέχρι τινός*, eintreten, das Streben nach grösserer Deutlichkeit und Bestimmtheit, dann die inneren: das rhetorische Gepräge des Stiles und die Manier der historischen Darstellung, welche Reflexionen einwebt und Ereignisse zusammenfasst. Dann wird über das Verhältniss der Casus gehandelt und gezeigt, wie durch die Präpositionsadverbien der Genetiv und Dativ, letzterer durch die neuen Bildungen und das Streben nach Abwechselung einen Ersatz für ihre Verluste in den Verbindungen mit Präpositionen erhalten haben, während der Accusativ bloss auf *ὡς* beschränkt, eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Das Streben nach Abwechselung, ein charakteristisches Merkmal der späteren Sprache, wird nun an einer Reihe von Beispielen gezeigt und weiter auf die Verbindung der präpositionalen Adverbien mit anderen Adverbien und mit Präpositionen eingegangen. Zuletzt wird der Ersatz von eigentlichen Präpositionen durch solche Adverbien, wobei besonders die früher nur bei Dichtern vorkommende Construction von *πρίν* statt *πρό* mit dem Genetiv, die häufig bei Josephus, selten bei Arrian und Aelian, und dann wieder bei Sextus Empiricus erscheint, von Interesse ist, und die Construction mit dem durch den Artikel substantivirten Infinitiv behandelt. Dieser hat eine grosse Ausdehnung gewonnen in Folge der Abneigung gegen gewisse Conjunctionen und des Bestrebens alles in einen Satz zusammenzufassen. Untersuchungen über die einzelnen Conjunctionen mit statistischen Angaben werden hier noch mehr Licht verbreiten. An die Stelle des Infinitivs mit dem Artikel tritt dann weiter der blosse Infinitiv bei *ἕως*, *ἔστε*, *ἄχρι*. Im Einzelnen findet man eine Fülle feiner Bemerkungen, welche sich auf die Erklärung von Neubildungen und Verbindungen oder auf den Sprachgebrauch der einzelnen Autoren beziehen, wie denn auch einzelne Stellen besprochen und die verschiedenen Vorschläge zur Heilung von Corruptelen beurtheilt werden. Appian 1088, 16 könnte man sich für *ἅμα* auf die Lesart in A *ὅλλα* berufen, obwohl sich *ὅλα* ganz gut erklären lässt; 814, 20 ist es nicht gerathen *ἄρα* in *ἅμα* zu ändern. Auch Dion. Hal. VIII 65 (III 182, 13) ist es sehr fraglich, ob alle Hiatus gleich anstössig waren, ob nicht hinsichtlich des Augmentes eine andere Anschauung bestand; sonst könnte man eben so gut an *σύνεγγυς* (vgl. VIII 45 = III 157, 12) als an *πλησίον* denken. An der Stelle VI 45 (II 265, 12) heisst es *ἀπ᾽ ἀλλήλων*; auch liesse sich die obige Annahme vorausgesetzt eher an eine Umstellung als an *μακρὰν* denken. Die S. 53 citirte Stelle des Polybios ist IV 74 (nicht 78), 8[1]. — Das zweite Heft behandelt nun die einzelnen Präpo-

---

[1]) Vgl. die Bemerkungen von F. Hultsch in den Jahrb. f. class. Phil. 1884, 741 ff., wo mit Recht gegen Krebs S. 37 Plut. Aem. Paul. 32 *ἐν ἀγγείοις . . . ὧν ἕκαστον ἀνὰ τέσσαρες ἐκόμιζον* das *ἀνὰ* mit G. Hermann als Adverb, nicht als Tmesis gefasst wird.

sitionsadverbien, und zwar zuerst diejenigen, welche sich allein mit dem Genetiv, dann die, welche sich allein mit dem Dativ, endlich jene, welche sich mit beiden Casus verbinden. Dazu kommt noch ein Abschnitt über *ὡς*. Auch hier ist wieder eine grosse Zahl von feinen Beobachtungen niedergelegt, die uns das Leben und Weben des Sprachgeistes offenbaren und den Sprachgebrauch der einzelnen Schriftsteller erschliessen; auch für Kritik und Erklärung ist erhebliches beigesteuert. Wir heben daraus hervor, dass der Verfasser bei Josephus Arch. VIII 3, 1 und X 8, 1 zur Vermeidung des Hiatus *μέχρις οὗ* für *ἕως οὗ* schreiben will, ferner dass er Polyb. XII 12, 1 (824, 11) für das corrupte *ἐγγίζῃ*: *παρεκβῇ* vorschlägt, wofür wohl auch bloss *ἐκβῇ* stehen könnte; vgl. z. B. Plat. de rep. II 380 D *τῆς ἑαυτοῦ ἰδέας ἐκβαίνειν*. Was die S. 4f. besprochenen Redensarten anbetrifft, so wäre es interessant, die verstärkten Ausdrucksweisen zusammenzustellen, wie neben den citirten Thuc. III 68, 3, Herodian VIII 3, 2 noch Jos. bell. Iud. VII 8, 7 *πρόρριζος ἐκ βάθρων ἀνήρπασται* verglichen mit Aesch. Pers. 812; *ἐκ βάθρων ἀνασπάσαι* hat Poll. I 12.

Nach Krebs haben wir noch die Abhandlung von J. Stich 'De Polybii dicendi genere' in den Acta sem. phil. Erlang. II 141 – 211 zu verzeichnen[1]. Dieselbe zerfällt in drei Capitel: De Polybii dicendi genere universo, de temporibus verbi, de modis. Das erste Capitel kann nur wenig befriedigen; es ist ein Conglomerat von einzelnen Bemerkungen, die nirgends auf Vollständigkeit Anspruch machen können, ja auch nicht irgendwie zur Charakteristik der Polybianischen Sprache ausreichen. Man sehe nur z. B. was er über die vocabula e poetarum sermone deprompta oder über die vocabula, quae de lingua Latina sive volens sive invitus Polybius convertit in usum suum sagt, und vergleiche damit das, was Eberhard hierüber in den Observationes Polybianae erörtert hat, welche der Verfasser gar nicht kennt. Ebenso hätten mehrfach die Ausführungen von Hultsch in dessen verschiedenen Arbeiten über Polybius erwähnt werden können, z. B. bei der Bemerkung über *ἑαυτῶν* statt *ἡμῶν αὐτῶν* Jahrb. f. class. Phil. 1858, 813 f. Dagegen schlägt sich der Verfasser mit der veralteten Dissertation von Lüttge herum, welche eine solche Kritik nicht erheischte. Dagegen sind die zwei anderen Capitel eine fleissige, sorgfältige Arbeit, in welcher auch für die Kritik und Erklärung erhebliches geleistet ist. Besonders ist das gesunde Urtheil anzuerkennen, das der Verfasser gegenüber den gekünstelten Erklärungsversuchen über die Verwilderung ausspricht, die damals im Gebrauche der Tempora um sich gegriffen hatte. Dass sich noch manches nachtragen lässt, kann man bei der Vergleichung der gleichzeitigen Arbeiten, z. B. jener Kälker's leicht ersehen. Ueber einzelnes werden wir noch im folgenden zu sprechen Gelegenheit haben.

---

[1]) Vgl. die Anzeige von F. Kälker Phil. Rundschau 1882, 1199 ff.

Durch die Hultsch'sche Ausgabe war die von L. Dindorf fast gleichzeitig besorgte völlig veraltet. Abgesehen von dem grundlegenden kritischen Apparate Hultsch's stand dieser auch, was die Kenntniss des Sprachgebrauchs und die Kritik betrifft, weit über seinem Vorgänger. Es ist daher begreiflich, dass die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung daran dachte die Dindorf'sche Ausgabe durch eine neue zu ersetzen. Von dieser, welche Th. Büttner-Wobst übernommen hat, liegt nun der erste Band (Leipzig 1882, S. CXXVI und 361) vor, welcher Buch I–III umfasst[2]. Der Herausgeber verfügte nur über den Apparat von Hultsch und stellt sich auch ganz auf den conservativen Standpunkt dieses ausgezeichneten Gelehrten. Doch nimmt er in manchen Fragen eine eigene Stellung ein, welche er in der Praefatio zu rechtfertigen sucht. So hatte Hultsch (Praef. vol. I p. VII) behauptet, dass die zweite Hand in A aus einem anderen alten Codex geflossen sei, während Büttner-Wobst annimmt, dass sie nichts als Conjecturen enthalte. Wir wollen nun nicht, wie Kälker in seiner Anzeige der vorliegenden Ausgabe, gegen welchen Büttner-Wobst Jahrb. f. class. Phil. 1884, 111 f. polemisiert, darauf ein Gewicht legen, dass sich unter den Lesarten von A^2 einige treffende und feine Conjecturen finden; aber wichtig scheint der Umstand, dass einige Bemerkungen von A^2 deutlich aus einer Vorlage abgeschrieben sind. Oder soll ein Corrector wirklich derlei Noten, wie 121, 25 *ὅσομβροι* (*ϊ* über *ὅ*), 151, 26 *ἐυβαλόντες*, 153, 12 *ταῦτ' εύτ' ἐγένετο*, 262, 11 *παραυτ∞οῦ*, 263, 28 *ὑπόπτοις*, 312, 15 *ἐκ τοῖς τῆς*, wo doch nur *τοῖς ἐκ τῆς*, wie Casaubonus hergestellt hat, gemeint sein kann, beigeschrieben haben? Dazu kommt, dass A^2 so vielfach mit den dett. (R) stimmt, wie 4, 10; 17, 27; 32, 12; 33, 28; 38, 16; 40, 9; 46, 31; 47, 6; 47, 22; 121, 25; 262, 11; 263, 28; 312, 15 u. s. w.; an der Stelle 39, 7 trifft er mit N zusammen. Endlich fehlen 51, 22 die unzweifelhaft echten Worte *κατέβαλον τοὺς δὲ λοιποὺς* in ADE, sie sind aber von A^2 nachgetragen und stehen in den übrigen. Danach scheint es, dass die Ansicht Hultsch's gerechtfertigt ist. Vielleicht hatte der Corrector einen Codex vor sich, der jenem ähnlich war, aus welchem die Excerpte geflossen sind. Und aus einem solchen stammen wohl auch die Handschriften, welche die Stelle 51, 22 enthalten. Würden wir R und die Excerptcodices genau kennen, so würde sich diese Frage wohl zum Abschlusse bringen lassen; aber durch die Erörterungen von Büttner-Wobst ist sie keineswegs gelöst. — Die Praefatio handelt nun über die Lücken, welche sich in allen Handschriften finden. Der Herausgeber hat diese Lücken mehr als dies bei Hultsch der Fall ist im Texte auszufüllen gesucht, ein Verfahren, das für den Leser bequem sein mag, aber natürlich auf Sicherheit keinen Anspruch machen kann. Dabei sucht er mehr ganze Zeilen als einzelne

2) Vgl. die Anzeigen von F. Kälker Phil. Rundschau 1883, 556 und von H. Stich Phil. Anz. XIII 825 ff.

Wörter zu ergänzen, obwohl sich an einer Anzahl von Stellen hierüber schwerlich mit Bestimmtheit entscheiden lassen wird, z. B. 52, 32; 140, 18; vgl. 143, 2. An der Stelle 144, 19 ergänzt er *εὔφθαρτον ⟨τὸ τῶν βαρβάρων πλῆθος τοῖς σὺν νῷ κινδυνεύουσι⟩ τὴν ἔφοδον* (st. *τὸ φῦλον*) *αὐτῶν ὑπομένουσι*, wobei übersehen ist, dass *τὸ φῦλον αὐτῶν* als Subject gefasst werden muss, *ὑπομένειν* absolut steht, *τὴν ἔφοδον* aber schon wegen des vorhergehenden *ἐφόδους* nicht glaublich erscheint. Ebenso wenig annehmbar erscheint die Conjectur 264, 23 *τόπον ⟨ὃν⟩ ἤδει τῆς στρ.*; in *ἤδη* dürfte ein Adjectivum, wie *συνήθη* oder *ἠθάδη* stecken. Praef. XXXIV wird 291, 11 falsch als Lesart des A *κατὰ γῆν* st. *κατὰ θάλατταν* angegeben. — Nach einer Erörterung über die Glosseme in unseren Codices, wobei mit Recht die Worte 226, 5 *τὴν δὲ . . . καλοῦσιν* als ein Einschiebsel bezeichnet werden, über die deteriores, deren eigenthümliche Lesarten, insoweit sie gut oder doch erträglich sind, sich nur als Conjecturen herausstellen sollen[1]), und über den Laurentianus B, der nur ein Apographon des A ist, untersucht die Praefatio das Verhältniss des A zu den Excerpthandschriften[2]), namentlich zu M, welcher die gleichen Lücken wie A (vgl. besonders I 3, 3) aufweist. Hier wird nachgewiesen, dass der Urbinas (F) aus A geflossen ist, ehe noch die neueren Correcturen in denselben kamen (übersehen ist die merkwürdige Stelle 121, 25). Der Herausgeber zieht nun das Resultat, dass AM aus einem Codex stammen, der vor dem 10. Jahrhundert geschrieben ist; aus A stammen B und F, über die anderen deteriores lässt sich gegenwärtig noch kein bestimmtes Urtheil fällen. Die Vortrefflichkeit des A beweist die richtige Schreibung der nomina propria, welche sich in demselben findet, seine Orthographie und die in ihm überlieferten Formen, welche mit den Inschriften jener Zeit stimmen. Am Schlusse der Praefatio werden einzelne Stellen eingehend besprochen. Dann folgen abgedruckt aus der Einleitung Schweighäuser's de vita Polybii, testimonia veterum de scriptis Polybii, das Urtheil Wyttenbach's in der Praef. ad sel. princ. hist. p. XVI, endlich wieder aus Schweighäuser's Ausgabe Bd. V 105 ff. der Abschnitt de historia Polybii und die argumenta der Bücher I - III. Um nun das textkritische Verfahren des Herausgebers mit einigen Worten zu beleuchten, sei bemerkt, dass er sich natürlich A auf das engste anschliesst und an einigen Stellen, wo Hultsch von diesem abwich, seine Lesart mit Recht herstellt. Was die Orthographie in A betrifft, so ist

---

1) Diese Behauptung unterliegt freilich gegründeten Bedenken. Von den Stellen, die hierbei besprochen werden, hebe ich 112, 21 hervor, wo der Herausgeber nicht glücklich *βουλομένου σφόδρα καὶ ταχέως* schreibt, dann 207, 7, wo er *συνέδρους* [*ἐκδότους διδόναι*] *Ῥωμαίοις ἐκδοτέον* herstellt; ich vermuthe, dass *επαιτεον* aus *σπεισατέον* verderbt ist.

2) Praef. LXX wird auf Grund der Lesart in M 5, 6 *ὑπὸ μίαν δεῖ σύνοψιν* geschrieben; aber M liest nicht *ὑπὸ μίαν δὲ*, sondern *ὑπὸ δὲ μίαν*.

schon früher das Nothwendige gesagt worden. Den Hiatus sucht der Herausgeber durchweg zu beseitigen; aber einmal ist es noch immer fraglich, welche Grenzen sich hier im Einzelnen Polybios gesteckt hat, und dann verfährt der Herausgeber mitunter doch nicht ganz consequent, wie er denn z. B. 272, 22 *καὶ ⟨τοὺς⟩ Ἴβηρας* schreibt, aber 113, 27 *καὶ Ἐπιδάμνιοι* stehen lässt. Conjecturen sind selten aufgenommen; unter den eigenen Vorschlägen Büttner-Wobst's sind manche treffend oder beachtenswerth, andere werden sich nicht halten lassen. Im Ganzen ist anzuerkennen, dass der Text gefördert ist; doch wird die neue Ausgabe die von Hultsch schon deshalb nicht verdrängen, weil die Praefatio den Apparat bei Hultsch in keiner Weise ersetzen kann[1].

Von Beiträgen zur Kritik haben wir zunächst die von H. K. Hertlein in den 'Conjecturen zu griech. Prosaikern. Dritte Sammlung'. Progr. des Gymn. in Wertheim 1873, S. 3—6 zu verzeichnen: 76, 18 *ὑπομείναντες πόνους* (vgl. 358, 24; 1318, 18); 91, 28 *οἵ ποτ'*; 229, 20 *ἐξέταμε*; 309, 15 *μεῖζον ⟨ἂν⟩*; 320, 23 *⟨τ⟩ἀνωτέρω* (*προσλαμβάνειν* steht absolut); 370, 9 *καλουμένας*; 541, 4 [*ἐν*] *πᾶσι* (schon Schweighäuser, aber schwerlich richtig); 663, 13 *ἀσφαλέστερον*; 872, 21 *⟨ἐμ⟩ποιῶν*; 1191, 9 *ἔπειθε*; 1222, 12 *τοσοῦτον*. Eine grosse Zahl von weiteren Conjecturen enthält der Aufsatz desselben Gelehrten in den Jahrb. f. class. Phil. 1877, 33—39: 44, 28 *μηδ⟨ὲν⟩ ἂν*; 110, 23 [*ἂν*] (so auch Herwerden Mnemos. II 76; etwa *ἄρα*?); 124, 26 *περιγεγενημένην* (woran schon Schweighäuser dachte); 128, 6 *ὑπείδοντο* (*ὑπεδύοντο* hat Schweighäuser richtig erklärt; auch wäre der Aorist auffällig); 129, 19 *κατὰ τοὺς ⟨τόπους⟩ πολεμίους* (nach Madvig; ist schon wegen des folgenden *πρὸς τούτους* nicht zulässig; beachtenswerth ist der Vorschlag von Büttner-Wobst p. LI *⟨τοῖς⟩ πρὸς τοὺς κατὰ ⟨τὴν Ἰταλίαν Κελ⟩τοὺς πολέμοις*; anders Krebs Präp. S. 131, H. Stich S. 831); 133, 25 *[*καὶ*]; 150, 16 *ὁρμὴ πάλιν* (*ἀρχὴ καὶ σύννευσις* ist zu erklären 'ein Anfang und zwar eine Hinneigung zu einander', d. i. die Cantone begannen sich zu einander hinzuneigen; vgl. J. Stich de Pol. dic. gen. S. 209; Th. Döhner's Conjectur *⟨μί⟩ ἀρχὴ* Jahrb. f. class. Phil. 1878, 752 ist ebenso überflüssig); 180, 3 *μετὰ ταῦτα* (gewiss verfehlt); 186, 18 [*καὶ*] *καταλύσοντες* (*καὶ καταλύσαντες* scheint richtig, obwohl J. Stich S. 189 die Conjectur Hertlein's billigt; die Römer waren faktisch längere Zeit nicht Herren von Italien); 189, 9 **ἐπιγινομένοις* und ebenso 113, 28 *γινομένους*, was aber nicht nöthig ist; 205, 9 *τοῦ λόφου* (so schon Dindorf; doch vgl. Krebs Präp. S. 92); 208, 2 *πράγματ'*

[1]) In der Anzeige von H. Stich werden mehrere Stellen besprochen und dabei folgende Conjecturen vorgebracht: 3, 2 *δυναστείας ⟨ἃ δ' εἰρήκαμεν* oder *περὶ ὧν δ' εἰρήκα⟩μεν*, [*τὰ*] *ὅλα διὰ τ⟨ῆς ἑπομένης* oder *δι' αὐτῆς τῆς⟩ γραφῆς*; 45, 32 vielleicht *⟨αὐτοὺς⟩*; 52, 32 *⟨ἐν καιρῷ συνεγγιζόντων⟩*; 97, 19 *⟨ἐπὶ τὰς συμμαχίδας πόλεις⟩. Ἱέρων δὲ*; 101, 28 *⟨τότε δ' ἐπανελθόντα⟩*; 108, 8 *πᾶσαν ⟨τὴν παραλίαν⟩ ἀποδείξασα.*

ἄβυβ (vgl. J. Stich 198); 213, 5 ⟨*καὶ*⟩ *καθ' ἡμᾶς*; 278, 22 ⟨*τῆς*⟩ *ἀπωλείας*; 279, 29 *ποῖ καὶ πῶς*, ebenso 395, 28 und 965, 3 *ποῖ* (wenn nicht eben bei den Späteren jene Verwechslung allgemein wäre); 330, 27 ⟨*ἐπὶ*⟩ *ταῦτα* und *ἐνταῦθα* oder *διάβασιν* (*ἐντεῦθεν* lässt sich ganz gut erklären; aber *ἐπὶ ταῦτα* hat viel für sich); 337, 5 ⟨*ἐκ*⟩*φέροντες* oder ⟨*ἐπι*⟩*φέροντες*; 353, 16 *ἀλλ' ἤ*, da Suidas *ἤ* statt *ἀλλὰ* liest; 354, 20 **οὐδένων*; 357, 4 ⟨*ἐν*⟩ *οὐ πάνυ πολλοῖς χρόνοις*, so auch 514, 27 ⟨*ἐν*⟩ *ὡς*, 1275, 8 ⟨*ἐν*⟩ *ὀλίγῳ*, 1343, 2 ⟨*ἐν*⟩ *βραχεῖ* (vgl. Krebs Präp. 76); 360, 7 *διανοούμενοι* oder *βουλόμενοι* st. *δυνάμενοι* (*δύνασθαι* heisst wie *posse* 'über sich bringen', vgl. 453, 21; 596, 26; 755, 25); 362, 22 [*καὶ*] (gewiss unrichtig; die Worte *παραδόξως καὶ κατὰ νοῦν* sind meiner Ansicht nach zu übersetzen 'unerwartet u n d z w a r ganz nach ihrem Sinne'); 371, 7 *πρῶτοι* (Schweighäuser hat richtig bemerkt, dass Polybios häufig das Adverb statt des Adjectivs gebraucht, z. B. 52, 17; es ist daher auch nicht 617, 13 mit Hertlein *πρώτων* zu schreiben); gleich darauf *τὸ δ' ἐντεῦθεν* (aber was soll an *τὸ δ' ἔμπροσθεν porro* auszusetzen sein?); 373, 13 *διεφθάρη* (wenn auch *ἐκφθείρεσθαι* sonst bei Polybios nicht vorkommt, so ist es doch hier ganz am Platze); 397, 30 *προκείσεσθαι* (aber abgesehen von den Schwankungen in der Construction bei Polybios ist auch die Bedeutung der Verba eine verschiedene); 403, 4 ⟨*τὸν*⟩ *χάρακα*; 405, 13 **ἀρχῆς Ἀρκαδίαν* [*καὶ μεγαλόπολιν*]; 411, 5 **οὐδαμῶς*; 434, 14 ⟨*ὡς*⟩ *οὐχ*; 440, 23 *παραδεδομένοις* (vgl. J. Stich S. 187); 445, 13 *ἄγειν καὶ κολάζειν* (vortrefflich R. D ö h n e r Jahrb. f. class. Phil. 1878, 752 *καταλεύειν*, wofür in die dett. die Glosse *βάλλειν* eingedrungen ist); 459, 16 *περὶ τοὺς*, ebenso 735, 11 (vgl. dagegen Krebs Präp. S. 120); 494, 2 *εἰσβαλὼν* (?); 497, 10 *καταχρησάμενοι* (*καταπληξάμενοι* heisst hier: 'nachdem sie sie überrascht und so in Furcht gesetzt hatten'); 518, 28 ⟨*ἐν*⟩*εγένετο*; 527, 12 *ὀργηθεὶς* (aber das Passivum lässt sich gar nicht nachweisen; wahrscheinlich ist mit Hultsch ⟨*μετε*⟩*ωρισθεὶς* zu schreiben, wenn nicht etwa eine ganze Zeile, z. B. ⟨*μᾶλλον ἤδη* oder *καὶ μᾶλλον μετε*⟩*ωρισθεὶς* ausgefallen ist); 532, 26 ⟨*καὶ*⟩ *κατὰ*; 538, 10 *μόνην* (vgl. 353, 3; 920, 15); 544, 8 *κατὰ ταὐτὸ τὸ ὁμόφυλον* (*εἰς* lassen schon alte Ausgaben weg); 613, 4 *προσενεγκάμενος*; 655, 9 *διατενεῖν* und *τῆς εὐαγρίας* (vgl. 1188, 26); 657, 20 *ἐπανελθόντα*; 675, 9 ff. ⟨*εἰσπλεύσας*⟩ *εἰς* (oder *πλείστης* ⟨*εἰσπλεύσας*⟩) . . . **μηδὲν* . . . *τὴν χορηγίαν* (vgl. 723, 25); 675, 18 ⟨*ἐν*⟩*οικούντων*; 738, 18 **συμπεριστέλλοντες* ⟨*δὲ*⟩; 759, 23 *διδόμενον*; 761, 10 **ἐπὶ τοῦ Φιλίππου*; 786, 23 *προσάγειν* (?); 797, 15 ⟨*κατὰ*⟩ *τὰ κέρατα*; 803, 14 *ἐμαυτὸν*, ebenso 948, 28 *ἐμαυτοῦ*, 972, 4 *ἐμαυτοῦ*; 894, 7 *διὰ σαυτόν*, 1268, 6 *σαυτῷ* (vgl. Hultsch Jahrb. f. class. Phil. 1858, 813 f.); 835, 1 [*λέγουσι*]; 883, 23 *δι' ὅλου τοῦ χειμῶνος*; 927, 1 **καταγωνισθείς*; 990, 22 **σύντονον*; 1003, 10 *οὐδ'* ⟨*ἂν*⟩; 1016, 6 **μηδεμιᾷ*; 1098, 8 **ἀνάγκῃ*; 1116, 11 *οὐδὲν* ⟨*δεινὸν*⟩ und ebenso 1172, 17 *οὐδὲν δὲ* ⟨*δεινὸν*⟩ (aber Hultsch hat Recht, wenn er hier eine volksthümliche Redeweise gleich unserem 'Ich habe nichts gethan' erblickt); 1136, 20

οὕτω (so schon Ursinus; vielleicht *οὕτως*); 1158, 22 *[*ἀλείπτην τινὰ καὶ*]* (*καὶ* dürfte sich vielleicht halten lassen); 1175, 4 *ἀναιρεῖν* (doch vgl. 773, 13 und 677, 10); 1242, 7 *εἴς τινα*; 1246, 10 *ἀναπεπνευκότες*, natürlich etwa *Ῥόδιοι δ'* (aber *διαπνεῖν* steht so bei Späteren); 1252, 6 *⟨ὡς⟩ κατὰ*; 1266, 17 **οὐδαμῶς*; 1319, 16 **⟨περι⟩πεποιημένος*; 1337, 17 *δ' ἐστὶ* st. *δ' εἰσὶ*; 1380, 8 *ἐγκλίναντες* (so schon Bekker; es fragt sich nur, ob nicht *ἐκκλίνειν* statt *ἐγκλίνειν* eine allerdings falsche, aber in der Volkssprache übliche Form war, wie schon Schweighäuser annahm; vgl. Büttner-Wobst LXXVIII); 1380, 27 *ἤλαυνεν ἀνὰ κράτος* (es ist aber sehr wohl denkbar, dass Polybios *κατὰ κράτος* auch gleich *ἀνὰ κράτος* gebrauchte). Man sieht, dass unter der grossen Zahl von Conjecturen einige evident sind; manches andere ist beachtenswerth; aber der grösste Theil muss als verfehlt bezeichnet werden, da der Sprachgebrauch des Polybios nicht gehörig berücksichtigt ist. Auffallen muss es auch, dass Hertlein die Ausgabe von Schweighäuser und die Arbeiten von Hultsch nicht eingesehen hat; er würde sonst gewiss so manches einfach gestrichen haben. In der Note S. 38 theilt Hertlein einiges aus dem Heidelberger Codex gr. 393 des Heron mit, woraus man ersieht, dass derselbe gegenüber dem Thevenots an einigen Stellen Beachtenswerthes erhalten hat, wie 629, 17 *Συρακούσιον*, was auch Schweighäuser vorgeschlagen hat, 673, 5 *κατὰ τὴν νύκτα*, 708, 14 *τῶν Ἐχιναιῶν*, 1064, 2 *ἔσω τείχους*, 7 *ἐποίουν*.

Nach Hertlein nennen wir H. van Herwerden. Dieser behandelt Mnemos. I 180 zwei Stellen: 70, 3, wo er *ἐκκάμνουσι* statt *ἐκβάλλουσι* vorschlägt (ist nicht etwa *διὰ τὴν ἀδυναμίαν* nach *μένοντες* zu stellen? Dann würde *ἐκβάλλουσι* bedeuten: sie verwerfen die Schläge (der Flügel), sie führen eitle Schläge mit den Flügeln); 1244, 22, wo er *ἐκ χειρὸς ἐκομίσαντο τὴν δίκην ἐπιβαλόμενοι τολμᾶν* vermuthet. Eine grosse Anzahl von Conjecturen bringt er Mnemos. II 73—79, wobei er Dindorf's Ausgabe zu Grunde legt: 4, 15 *τῶν περὶ . . . ἀμφισβητησάντων* (aber dass *πολίτευμα* wirklich civitas bedeutet, zeigt gleich die Stelle 15, 20); 15, 34 *πεπραχέναι* (schon Bekker); 45, 7 *σπιλώδη* statt *πελαγίαν* (*τραχεῖαν* Büttner-Wobst; vielleicht liegt *πετραίαν* näher); 50, 7 [*διὰ ταῦτα*] (so schon Hultsch; aber vgl. Kälker S. 274); 66, 2 *ἐπικυδεστέρας* (?); 93, 21 *τούτων* statt *τούτους* (aber A hat *τούτοις*); 143, 1 *πεζῶν* (nach der Marotte Dindorf's, der überall *πεζικός* in *πεζός* änderte; vgl. seine Praefatio p. XLIX); 205, 11 *ἀντ⟨επ⟩έπεσον*; 248, 17 f. *ἑαυτῆς χάριν . . . παρὲξ τῶν ὄντων* (so Schweighäuser und Casaubonus); 263, 2 *⟨μὴ⟩ μένειν* (nicht richtig, da *μένειν ἐπὶ τῶν προκειμένων* stehende Formel für nil temptare oder novare ist); 275, 2 *καὶ ⟨πολιτῶν⟩ βίους*; 338, 10 *ὃς ἂν* (?); 340, 7 *⟨μὴ⟩ ἔχειν* (?) oder *οὓς ἐπίστευσαν ἔχειν*; 348, 22 *ποιήσειν*; 389, 1 *⟨ἐν⟩όντας* (Herwerden kann hier nicht die ganze Stelle gelesen haben); 422, 16 *⟨τῶν⟩ Αἰτωλῶν*; 561, 30 *τετρακισχιλίων ⟨καὶ διακοσίων⟩* (vgl. III 107, 10); 562, 22 *⟨πρὸς⟩ τάς τε κα-*

ταφορὰς (vgl. 667, 15); 611, 7 λέγω (wenn man die Interpunktion bei Bekker oder Hultsch ansieht, schwindet jedes Bedenken); 614, 28 *ἐπιθέσεως ⟨ἀντεπιθέσεως⟩; 647, 25 προίεσθαι τὸν ⟨καιρὸν τὸν⟩ νεανίσκον λαβόντα (dies schon Reiske; λαβόντας P); 750, 25 ⟨παρά⟩στασιν (στάσις kommt aber bei Polybios oft einem ἅμιλλα gleich; s. 415, 30 φιλοτιμίας καὶ στάσεως); 761, 5 κατὰ τὰς νοητικὰς δυνάμεις (schon Casaubonus dachte an eine Lücke; dass σωματικὰς allein sich nicht erklären lässt, halte auch ich für ausgemacht; anders 960, 19); 763, 6 ἢ Πεπάρηθον; 825, 24 *θειασ⟨μὸν δια⟩σύρειν (διασύρειν schon Geel); 829, 19 τὰ ⟨γεγονότα σιωπῶντας ἢ περὶ τοὺς τὰ μὴ⟩ γεγονότα (ähnlich ergänzte schon Schweighäuser die Lücke; was aber Hultsch vorschlägt, klingt mehr Polybianisch als die Ergänzung Herwerden's); 850, 1 διατριβαῖς ἐπι⟨τυχόντων περὶ πραγμάτων λεγόντων καὶ⟩ ἐλαχίστων (aber diese Ergänzung beruht auf der sicher falschen Lesung Heyse's); 852, 1 δοκεῖ ⟨γάρ μοι οὐκ ἂν ἄλλοις χρήσασθαι⟩ ἀλλὰ (vgl. die Anmerkung von Hultsch); 909, 1 διαγελώμενοι καὶ παρακαλούμενοι (damit ist die Stelle nicht geheilt); 929, 22 ἤρειπε τοὺς νεώς; 949, 17 ⟨ἑαυτὸν⟩ ἔσφηλεν (schon Reiske); 958, 4 [διὰ]; 978, 10 *ἐπιτμηθέντες (vgl. 1188, 6; 1319, 10); 997, 21 *διάρσεως (vgl. 141, 25; 1383, 2, wo derselbe Fehler von Toup verbessert wurde); 1020, 12 τῶν λόγων (?); 1035, 13 ἑκὼν st. ἑλὼν (schon von Heyse aus der zweifelhaften Schreibung in M hergestellt); 1043, 23 ⟨τὸν⟩ ὕπατον; 1046, 15 ἀφαιρεῖσθαι; 1074, 12 die Worte ἐκράτει . . . πόλεως nach ὧν ἐπῆρχε πόλεων v. 11 zu stellen (scheint nicht nothwendig); 1089, 8 ὁ πατὴρ ἡμῶν (vgl. Krebs Präp. 52); 1198, 1 Ἁλιάρτου (schon Lucht); 1201, 24 ἔχει; 1225, 1 *οἰκείαν ⟨πρόφασιν⟩; 1263, 4 περὶ τοῦ πῶς (?); 1269, 15 ταλάντου, ⟨πολλοὺς δὲ ταρίχου Ποντικοῦ κεράμιον τετρακοσίων δραχμῶν⟩ (schon Valesius hatte daran gedacht hier 1255, 13 ff. einzuschieben; ebenso A. Metzung 'De Polybii librorum XXX—XXXIII fragmentis' Marburg 1871, S. 17 f.); 1289, 1 ⟨ἐν⟩ίσταντο (vgl. 969, 28; 1001, 3); 1335, 12 f. πλείους ἐπεῖδον αὐτῶν ἐν πάνυ ⟨μικρῷ⟩ χρ⟨όνῳ⟩ φυγ⟨αδευθέντας⟩ καὶ στρ⟨εβλωθ⟩έντας (die Lücken hat Heyse fast ebenso ergänzt) καὶ φονευθέντας [ἢ] τῶν . . . βασιλέων . . . ὡς ἀπαντῆσαι. Komisch klingt es, wenn Herwerden am Schlusse nachweisen will, dass Polybios sich nicht um den Hiatus gekümmert habe, und zu diesem Ende auf die Stelle 1232, 27 f. verweist, als ob dies Citat bei Athenäus hierfür etwas beweisen könnte. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass sich nicht einzelne Hiatus in gewissen Verbindungen, namentlich da, wo zwei oder mehrere Wörter eng zusammengehören, nach Interpunktionen, Parenthesen u. dgl. entschuldigen lassen. Was wir oben über die Conjecturen Hertlein's bemerkt haben, gilt auch von jenen Herwerden's; nur finden sich hier, da derselbe bloss die Dindorf'sche Ausgabe benützt hat, ziemlich viele unnütze Bemerkungen, namentlich Wiederholungen längst gemachter Vermuthungen; auch lässt sich mehrfach die Flüchtigkeit, mit welcher die Conjecturen gemacht wurden, nicht verkennen.

Was soll man aber zu dem Aufsatze Cobet's 'De locis nonnullis apud Polybium in titulo περὶ γνωμῶν' Mnemos. IV 353–375 (Coll. crit. 1—23) sagen? Ich will hier nicht von den Fehlern in den Citaten sprechen, z. B. dass öfters ein XLVII. Buch u. dgl. erscheint, nicht davon, dass Cobet eine ganze Reihe von Conjecturen wiederholt, die schon im XI. Bande der älteren Serie stehen, nicht davon, dass er sich S. 363 nicht mehr seiner eigenen Conjectur XI 33 an der Stelle 1193, 24 (ὑπερρίπτει) erinnert, sondern nur davon, dass er bei dem Aufsatze bloss Geel, Dübner und Bekker zur Hand gehabt hat; alles andere ist ihm unbekannt. Und selbst diese Hilfsmittel hat er nicht sorgfältig benützt, so z. B. Geel nicht 1193, 21, wo dessen Conjectur glänzend durch M bestätigt wird, Bekker nicht 665, 6, wie er sich denn um F nicht kümmert. So ist es denn sehr begreiflich, dass eine grosse Anzahl seiner Conjecturen ganz unnütz ist, da sie auf dem elenden Texte von Mai beruhen, obwohl nicht verschwiegen werden darf, dass er mehrmal die durch M überlieferte Lesart richtig gefunden hat. Ferner bringt er eine Anzahl von Conjecturen vor, die bereits von Reiske, Dindorf, Hultsch u. A. vorgeschlagen worden waren. Und wie komisch nimmt es sich aus, wenn Bekker und besonders Dübner, der doch gar nichts geleistet hat, wegen ihres Scharfsinnes gepriesen werden, da sie doch nur Conjecturen Anderer, besonders Orelli's aufgenommen haben. So bleibt denn wenig neues übrig, von dem wieder nur einiges als stichhaltig anerkannt werden wird: 538, 6 ὀρθῶς st. ἀληθῶς (vgl. Hultsch z. d. St.); 665, 6 περίοδον st. πάροδον in den Worten Ὅτι τοῦ . . . φαμὲν εἶναι, die aber nur dem Excerptor in M angehören; 813, 11 ἐναντιολογίαν (wäre nicht πάλιν ἀλογίαν möglich?); 813, 13 f. βασιλεύσας (es müsste doch δυναστεύσας heissen) . . . μετήλλαξε (aber bei Polybios sind solche Uebergänge häufig); 819, 3 κελεύειν (vgl. 1 οὐκ εἴων und beachte οὐδὲ μήν); 819, 17 συνηθεστέραν; 852, 5 ὅσον st. μόνον mit dem Beisatze 'Graeci dicebant' (?); 853, 7 ὑπὲρ (wie denn Cobet über ὑπέρ und περί bei Späteren durchaus nach dem Sprachgebrauche der Attiker entscheidet); 25 εὐποροῦσιν ἀπιθανότητος (die Ironie nicht erkannt); 861, 4 ⟨χρεῶν ἀποκοπὰς oder χρεωκοπίαν⟩ νομοθετοῦντος (das stand im Vorhergehenden; der Excerptor hat es nicht eingesetzt); 1126, 22 und 282, 8 μεγάλως st. μεγαλείως (aber vgl. 448, 2 und Suidas s. v. μεγαλείως); 1192, 1 ἐκλογιζόμενος (auch dies genügt nicht; man erwartet einen Ausdruck, wie 'herausbringen', etwa ἐκποριζόμενος); 1193, 27 καταινεῖν (das Bild wird noch durch προέσθαι fortgesetzt; es ist vom Fische hergenommen, der seine Beute fahren lässt, um den Köder zu packen, ähnlich dem Hunde in der Fabel Fab. Aes. 223; Polybios liebt es die Situation durch solche aus dem Thierleben entlehnte Züge zu illustrieren, z. B. 70, 1 ff.; 761, 6 ff.); 1194, 20 *⟨ἐξ⟩ερρύη und 21 *παρεπομένους; 1195, 27 ⟨ὑπ⟩εδέχετο (vgl. 1273, 5); 1247, 25 Ausspruch des Aristoteles (Diog. Laert. V 1, 18), von Polybios citiert; 1256, 3 βραχύ ⟨τι⟩; 8 *καθάπαξ; 1330, 26 περιττολο-

γοῦντες (?); 1331, 13 κατὰ τὴν ⟨αὐτὴν⟩ ἡμέραν; 1334, 8 ἐφ' ἡμῖν (vgl. 556, 2); 1340, 15 ἠλιθιωτέρους (vielleicht ἀνοητοτέρους); 1341, 23 ἐφ' ἡμῶν γενόμενα (aber νῦν?, vgl. 20 τὸ νῦν εἰρημένον); 1352, 25 προσηνέστερον (aber Formen, wie προσηνεστέρως, sind bei Polybios nicht selten); 26 [καὶ] (kann es nicht *vel* bedeuten?). — Mnemos. IX 173 ergänzt er 1169, 27 ἔδωκεν, S. 182 streicht er 1181, 1 τὸ vor δόγμα; S. 209 beseitigt er, wie überall, 1085, 6 und 1244, 7 διαπρῆσαι, wofür er διαπρῖσαι herstellt; 290, 26 schreibt er αὐτὸς st. αὐτοὺς, was sich wohl erklären lässt; 1350, 18 περιστησάμενος; S. 224: 1350, 13 ῥητορεύων st. ἐμπορεύων (was schon Valckenaer vermuthet hat, obwohl das Act. ebensowenig auffällig ist, wie gleich darauf das ebenso singuläre Med. μεθοδευόμενος; beide Verba bedeuten so ziemlich das Gleiche wie φενακίζων und sind nur mit der dem Polybios eigenthümlichen Fülle des Ausdruckes zusammengestellt); 900, 1 ἦεν . . . ὁμὸς θρόος (als ob sich nicht ähnliche Umänderungen in den Citaten bei Polybios fänden); 977, 20 *ἐπαυρέσθαι. Alles andere ist schon im IV. Bande erwähnt (denn auch hier schreibt sich Cobet wieder selbst aus) oder längst von anderen vorgeschlagen oder beruht auf Mai's falschen Lesarten. Ebenso steht es mit allem, was Mnemos. X 210, 238, 294 zu lesen ist. Man sieht, dass sich hier keine allzugrosse Ausbeute für die Kritik darbietet.

In den Acta seminarii phil. Erlangensis II 212 behandelt C. Wunderer einige Stellen. Er schreibt 191, 6 συνέστη (unnöthig; auch ist zu bemerken, dass nicht bloss C, sondern auch A ἐνέστη hat); 296, 25 παρὰ τῶν [παρα]σκοπῶν (der Fehler in AR, Abirrung auf das vorhergehende παρά, ist in CE² verbessert); 584, 2 καθ' ὅλου st. κατ' ἰδίαν (dem Sinne nach gewiss richtig; nur lässt sich die Entstehung des Fehlers trotz der Erklärung des Verfassers nicht begreifen; κατὰ τὸ πᾶν ist nicht annehmbar); in denselben Acta III 398 vermuthet Wunderer 826, 5 *κόρδαξι.

Ueber einige Stellen spricht C. S. Contos: Bull. corr. hell. 1877, 64 f., wo er 263, 7 ἐπικαθεσταμένους und 1277, 22 μεθεσταμένων vorschlägt; ebendaselbst 1879, 280, wo er 881, 29 *ἐκκείμενα emendiert (schon Schweighäuser hatte die Richtigkeit der Lesart ἐγκείμενα bezweifelt; es müsste denn in der Volkssprache die umgekehrte Verwechslung, wie bei ἐκκλίνειν, ἔκγονος, stattgefunden haben). Im Λόγιος Ἑρμῆς V S. ? [1]) vermuthet er 754, 15 συμ⟨μετα⟩ πίπτουσι, was nach Reiske's Emendation längst im Texte steht, endlich Athenaion VIII Heft 3, 219: 549, 6 ἀνακύκλησις (aber ἀνακύκλωσις steht auch bei Herodian IV 2, 9).

Zuletzt stelle ich noch eine Anzahl von Vorschlägen zu einzelnen Zeilen zusammen, die sich in verschiedenen Schriften zerstreut finden: 70, 4 *καιρίως st. καὶ ῥᾳδίως M. Haupt Hermes VII 372; 83, 2 ἀπαίρειν st. ἀπαιτεῖν M. Schanz Rhein. Mus. XXXVIII 140 (Wunderer's

[1]) Diese Zeitschrift konnte ich nirgends auftreiben.

daselbst erwähnte Conjectur *ἀπαγαγεῖν* (oder *ἀπάγειν*?) scheint mir annehmbarer); 125, 10 *ἔτη ⟨τέσσαρα καὶ* (nach Mommsen oder) *τρία καὶ* (nach Nissen)⟩ *τριάκοντα* O. Seeck Hermes XIV 155 und dagegen G. H. Unger Phil. XXXIX 86; 140, 4 *Σαββατίας* st. *Μασσαλίας* G. H. Unger Phil. XXXIII 691 ff. (der diesen Namen auch 119, 20; 120, 2; 121, 18; 235, 18 herstellen will); 146, 5 *πρέπον δὴ ἂν* (*δ' ἂν*) *εἴη* M. Schanz a. a. O.; 146, 8 *τῆς ἰδίας* (mit A²) *καὶ* [*τῆς*] *ἀποδεικτικῆς* G. H. Unger Rhein. Mus. XXXIV 98, während Hultsch und Büttner-Wobst *τῆς Ἰταλίας καὶ* streichen (vgl. 366, 24); 283, 13 **Ναρνίαν* st. *Δαυνίαν* O. Seeck Hermes XII 509 f.; 286, 17 *Καυδῖνοι* oder *Καλατινοὶ* st. *Δαύνιοι* G. Beloch Arch. stor. per le prov. Napol. II, Heft 1 (Büttner-Wobst bezeichnet *Δαύνιοι* als corrupt); 314, 31 *παρὰ τὸν ποταμὸν* E. Wölfflin Acta sem. phil. Erl. II 159 (vgl. 313, 16); 316, 6 *οὐ δ' ἐντὸς ὄντες* H. Hesselbarth 'De pugna Cannensi' Doctordiss. Göttingen 1874, S. 13 (s. Phil. Anz. VII 542; von Büttner-Wobst aufgenommen; doch vgl. H. Stich Phil. Anz. XIII 831); 459, 32 *ἀπέκτειναν* mit Plut. Cleom. 37, 5 K. Goltz 'Quibus fontibus Plutarchus in vitis Arati, Agidis, Cleomenis enarrandis usus sit' Doctordiss. Königsberg (Insterburg) 1883 als These (man möchte an *παρεκέντησαν* denken); 518, 2 *Ἀμαρίῳ* T. Foucart Rev. archéol. XXXII S. 9; 531, 2 (fr. 986 N.) *ἐρασίμοχθοι* D. J. van Stegeren Mnemos. X 302); 532, 17 *πόλεις τὰ μὲν φόβῳ τὰ δὲ ἐπαγγελίαις* (warum nicht *τὰς μὲν ... τὰς δ'*?) G. H. Unger Phil. XXXIX 558; da jene Lakedaimonier keine Gesandten waren; 1156, 25 *Θίσβας* st. *Θήβας* Th. Mommsen Eph. epigr. I 279, 291, wonach mit Rücksicht auf Liv. XLII 46, 7 ein uralter Schreibfehler anzunehmen ist; vgl. L. Spengel Philol. XXXIII 611 ff.; Aubert Forhandl. i Videnskabs — Selskabet i Christiania 1875, S. 279 ff.

Der bei Polybios an mehreren Stellen (s. den Index bei Hultsch) genannte Meleagros ist vielleicht identisch mit dem in der Inschrift bei Schliemann Troian. Alterth. 201 ff. vorkommenden Meleagros, der jedenfalls der im C. I. Gr. 3596 erwähnte *Μελέαγρος ὁ στρατηγός* ist; vgl. C. Curtius in diesen Jahresberichten IV 298.

Scriptores historiae Byzantinae.

Anna Comnena.

Unter den Ausgaben des Bonner Corpus scriptorum historiae Byzantinae nahm die der Alexias der Anna Comnena von L. Schopen (Bonn 1839) eine hervorragende Stellung ein. 'Hier lag, was man von den anderen Ausgaben nicht sagen kann, eine auf Grundlage des dem Herausgeber zu Gebote stehenden Apparates sorgfältig ausgeführte Textesrecension, begleitet von einer neuen lateinischen Uebersetzung vor.

Schopen aber war es nur beschieden den ersten Band (Buch I—IX) zu vollenden; und für diesen konnte er eine neue Collation des Laur. LXX 2 saec. XII, des Hauptcodex, nicht benützen, sondern musste sich mit der sehr ungenauen Vergleichung desselben in dem Apographum Leidense des J. F. Gronovius begnügen. Erst nach dem Erscheinen dieses Bandes erhielt er von seinem ehemaligen Schüler A. Reifferscheid eine Collation des Laurentianus, ohne sie aber verwerthen zu können. So übernahm denn Reifferscheid die Aufgabe das Werk zu Ende zu führen. Der zweite Band (Bonn 1878; gr. 8⁰, S. XII und 828)[1] enthält nun die übrigen Bücher, das Glossarium Annaeum aus der Pariser Ausgabe des Possinus und die Notae in Alexiadem des C. Ducangius. Daran schliessen sich drei Indices: ein J. historicus, J. rerum a Ducangio in notis explanatarum, endlich ein sehr willkommener Index graecitatis. In den Corrigenda et addenda ist auf das Werk Receueil des historiens des croisades Tom. I Paris 1875, Rücksicht genommen, für welches E. Miller die auf den ersten Kreuzzug bezüglichen Partien der Alexias bearbeitet und im Anhange dazu eine Collation des Laur. für diese Stücke mitgetheilt hat. Zugleich giebt der Verfasser hier Nachträge aus einer nochmaligen Vergleichung des Laur., die er unternommen hatte, da seine ursprüngliche Collation verloren gegangen und er somit bei der Arbeit bloss auf das Exemplar beschränkt war, in welches Schopen jene Vergleichung, aber nicht ganz genau eingetragen hatte. — Da nun so wohl das Werk beendet war, aber zwischen dem ersten und zweiten Theile das Missverhältniss bestand, dass der Text in diesem auf dem Laur. begründet ist, während dieser Codex im ersten Bande nur im geringen Masse zur Geltung kommt, so hat Reifferscheid eine Textausgabe in zwei Bändchen mit einem knappen kritischen Commentar und einem Index nominum et rerum Leipzig 1884 (Bibl. Teubner.) I: S. XXVIII u. 264; II: S. 344[2]) veröffentlicht, in welcher nun das interessante Werk vollständig in neuer Revision geboten ist. Zugleich wird durch den mässigen Preis die Anschaffung für Historiker und Philologen erleichtert. Die Grundlage für die Texteskritik ist wie schon bemerkt der Laur., in

[1]) Vergl. die Anzeigen von W. Wattenbach Lit. Centralblatt 1879, 246f., F. Hirsch Jenaer Literaturzeitung 1878 690f, W. Tomaschek Zeitschrift f. österr. Gymn. 1880, S. 24ff., der eine Anzahl geographischer Namen erklärt oder berichtigt. Diese Berichtigungen hat Reifferscheid in der kleineren Ausgabe angenommen oder erwähnt.

[2]) Vgl. die Anzeigen von H. Hirsch, Wochenschrift für klass. Philol. 1885, 430ff., W. Fischer Berliner Philol. Wochenschrift 1885, 389ff., der I 240, 4f. das Dictum gut nach Ducange erklärt und darin Verse sieht, H. Haupt Lit. Centralblatt 1885, 719f., der einige Stellen, wo Reifferscheid änderte oder Interpolationen annahm, rechtfertigt und II 60, 23 *πάντων . . . ἀπειργόντων* vorschlägt.

welchem aber fast die ganze Praefatio und ausserdem nebst dem letzten Fünftheil des 14. Buches das 15. Buch verloren gegangen sind. Die Praefatio giebt uns die im Monacensis 355 saec. XV erhaltene Epitome der Alexias in 8 Büchern, welche auch sonst für die Kritik nicht ohne Werth ist, und das Bruchstück im Paris. gr. 400 saec. XIV; der Schluss ist in dem stark verderbten und interpolirten Coislinianus 311 saec. XII erhalten, aus welchem die zwei anderen noch vorhandenen Codices stammen. Ist nun der Coislinianus schon an sich eine unsichere Grundlage, so wird die Herstellung noch dadurch erschwert, dass er auch durch Rasuren und Correcturen und am Ende durch Verwitterung gelitten hat, wodurch Wörter und Wortcomplexe ganz unleserlich geworden sind. Das kritische Verfahren des Herausgebers kann man leicht aus der Praefatio ersehen, in welcher eine grosse Anzahl von Stellen, die entweder verderbt sind oder eine besondere Erklärung erheischen, eingehend behandelt sind. Er geht bei der Constituirung des Textes mit grosser Umsicht vor, wobei er sich auf die richtige Observation stützt, dass an das Werk nicht die letzte Hand angelegt wurde; die Aenderungen, die er vorschlägt, sind meistens zutreffend. Ich habe, abgesehen von dem, was Haupt s. u. angemerkt hat, bei einer Durchsicht nur weniges gefunden, worüber ich anders denke. So z. B. konnte I p. 7, 20 Anna nach den Tragikern, wenn gleich bei diesen ein Genetiv, wie *ἄτης*, *συμφορᾶς*, dabei steht, doch *κυμάτων* schreiben, um so mehr als sie *κυμαίνεσθαι* so oft bildlich gebraucht; *καμάτων* wäre matt. — 8, 6 möchte ich schreiben *τὰ καθ' ἡμέραν . . . ⟨πυρός, ὢ⟩ πυρὸς*. -- 84, 7 wäre auch *εἰκότως*, *⟨εἰ οὕτως⟩* möglich. — II 168, 14 empfiehlt sich vielleicht *ἐπανιτέον* (F) *δ' αὖθις τῷ λόγῳ*. — 310, 24 könnte man *⟨νοτερ⟩ᾶς διαθέσεως* ergänzen. Am Schlusse der Praefatio spricht der Verfasser kurz über die Nachahmungen des Herodot, Thukydides und Polybios, die sich bei Anna Komnena finden, und stellt eine baldige Untersuchung über den Sprachgebrauch der Schriftstellerin von anderer Hand in Aussicht, welche als der Anfang einer Durchforschung der byzantinischen Gräcität gewiss allenthalben willkommen geheissen werden wird.

Malalas.

Da die Chronik des Malalas nur in einem Oxforder Codex, der noch dazu verstümmelt ist und nicht den vollständigen Text, sondern Excerpte bietet, dem Barocc. 182 überliefert ist, so ist es begreiflich, dass man sich bemühte andere Hilfsmittel heranzuziehen. Hier boten sich zunächst die Bruchstücke des Constantinischen Titels *περὶ ἐπιβουλῶν* in den Handschriften zu Paris und im Escurial von Cramer, K. Müller, Mommsen veröffentlicht dar. Hierzu kommen nun die altslavischen Uebersetzungen des Malalas, über welche Obolenski und Popoff (1851 und 1866) berichtet hatten. Auf diese Quelle machten aufmerksam V. Jagić

Arch f. slav. Phil. II S. 4ff. und H. Haupt Hermes XV 230ff.; vergl. ebendas. 235ff., wo Jagic das Resultat der von ihm mit von Boor vorgenommenen Prüfung mittheilt, dass nämlich die altslavische Uebersetzung nicht den Malalas, sondern einen aus ihm gemachten Auszug bietet, der vielfach aus dem Bibeltext und Georgios Hamartolos interpolirt ist. Wenn man nun auch aus ihr den vorhandenen Text verbessern und ergänzen kann, so ist sie doch wiederum demselben gegenüber vielfach lückenhaft. Leider kennen wir bisher nur einige der von Obolenski veröffentlichten Ergänzungen, die Haupt nach der wortgetreuen Uebersetzung Pawloffs ins Griechische übertragen mitgetheilt hat. Auf diese bezieht sich der Aufsatz von K. Frick 'Zur Kritik des Joannes Malalas' (Hist. und phil. Aufsätze, Festgabe an Ernst Curtius zum 2. September 1884, Berl. 1884, S. 51ff.). Frick weist auf die Uebereinstimmung derselben mit den Excerpten im Par. 1630 f. 234 (Müller Fragm. hist. Graec. IV 540) hin, wonach es sich ergiebt, dass jene Excerpte nicht dem Joannes von Antiochia, sondern dem Malalas angehören, was auch die Excerpte aus Malalas im Chronicon paschale bestätigen. Die Fassung einiger Stellen bei Joannes von Antiochia lässt sich durch die Excerpta Salmasiana und *περὶ ἀρετῆς*, sowie durch Artikel bei Suidas feststellen. Danach bestätigt sich die Ansicht Gutschmids, Joannes habe den Malalas so ausgeschrieben, dass er die gröbsten Irrthümer beseitigte und seine Darstellung aus anderen Quellen ergänzte. Aus dem in der altslavischen Uebersetzung erhaltenen Prologe, von welchem auch ein Stück im Par. 1630 f. 234 steht, ergiebt sich, wie schon Haupt bemerkt hat, dass Malalas mit der Darstellung der Regierung des Justinian sein Werk beschloss und ein Zeitgenosse des Zeno und seiner Nachfolger war. Dies hatten übrigens auch schon Reiske und Mommsen vermuthet. Am Schlusse zeigt Frick, dass die Alexandergeschichte, welche in dem altslavischen Malalas auf die Schlussworte des 7. Buches folgt, nicht, wie dies Haupt meinte, im Texte des Malalas stand, sondern aus Pseudo-Kallisthenes und zwar aus der Recension C stammt, während Malalas aus der Recension A schöpfte, wie dies das Chronicon paschale darthut. Mit Malalas stimmen die Excerpta latina Barbari, deren griechisches Original nach Fricks Meinung in der Zeit des Malalas eine Ueberarbeitung erfuhr, wobei der Bearbeiter die gleiche Quelle wie Malalas als Vorlage benützte.

Nicephorus.

Die *ἱστορία σύντομος* des Patriarchen Nikephoros gab zuerst D. Petavius Paris 1616 nach einer Abschrift Sirmonds heraus, welche dieser aus einem unbekannten Codex geschöpft hatte, dann J. Bekker in dem Corpus script. hist. Byz. Bonn 1837. Nun fand K. de Boor in der Vaticana einen Codex n. 977, allem Anscheine nach das Exemplar, welches Sirmond abgeschrieben hat. Da nun Petavius Sirmonds Apographon, wenn

es auch ganz getreu war, wie schon seine zweite Ausgabe in dem Corpus script. hist. Byz. zeigt, nicht genau verwerthet hat, so konnte de Boor in seiner Ausgabe Nicephori archiepiscopi Constantinopolitani opuscula historica ed. C. de Boor. accedit Ignatii diaconi vita Nicephori Lipsiae bibl. Teubn. 1880, 8⁰, S. LII und 279[1]) den Text mit Hilfe dieser Handschrift vielfach verbessern. Was die Correcturen in derselben betrifft, so entscheidet er sich dafür, dass die von einer anderen Hand eingetragenen nur blosse Vermuthungen des Correctors sind. Aber die Stellen p. 19, 23 und 62, 20 (vgl. Praef. p. IX), wo der Corrector einige Worte und einen ganzen Satz ergänzt hat, sehen gar nicht wie Interpolation aus. An der ersteren ist der Ausfall von *ἑαυτοῦ φρονήσαντα καὶ* bei dem Homoioteleuton sehr begreiflich, Boors Vermuthung aber, dass *περὶ* zu streichen sei, nicht annehmbar; an der zweiten scheint die Erzählung, wie die Theilnehmer bestraft wurden, nothwendig. Da nun die Hand des Correctors derselben Zeit anzugehören scheint wie die des Schreibers, so ist es sehr wahrscheinlich, dass jener bei seinen Correcturen, bei welchen er unstreitig auch seinem Kopfe folgte, die Vorlage des Schreibers benützte. Daher sind seine Correcturen jedenfalls mehr zu beachten, als dies der Herausgeber gethan hat, um so mehr als sie an manchen Stellen augenscheinlich das Richtige bieten. Ausserdem hat der Herausgeber noch die Glossen aus Nikephoros im cod. Oxon. Barroc. 50 (vgl. Cramer Anecd. Oxon. II 427 ff.) neu verglichen und diejenigen, die Cramer ausgelassen hatte, mitgetheilt. Die ganze Arbeit ist mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt; in den Text sind wenige Vermuthungen aufgenommen, die meisten, darunter auch ganz sichere, stehen in den Noten. Sie zeugen von dem Scharfsinne und den Sprachkenntnissen ihres Urhebers. Einiges ist wohl fraglich. So möchte ich p. 8, 27 schreiben *Βουτηλῖνον μετὰ τῶν παίδων . . . καὶ* ⟨*ὑπ'*⟩ (mit Bekker) *αὐτῆς*; p. 23, 19 könnte nach *ἐμπορεύεσθαι* (so hat der Codex von m¹ oder m² corrigirt) vielleicht *ἵνα μὴ ἔχοιεν* ausgefallen sein; 45, 10 *λίθους τε τούτῳ πλείστους* ⟨*ἐμφορήσας*⟩; 52, 16 *καὶ* ⟨*ἰδόντες*⟩ nach *ἄρχοντες* ausgefallen. — Sodann folgt desselben Nikephoros *Χρονογραφικὸν σύντομον* in zwei Recensionen, von welchen nach des Verfassers Ansicht die kürzere, erst jetzt aus Handschriften veröffentlichte Fassung die ursprüngliche ist, während die bisher bekannte auf einer bald nach Nikephoros bewerkstelligten Umarbeitung beruht. Die Appendices enthalten das Leben des Nikephoros von Ignatios und drei Chronographien aus zwei Pariser Handschriften und einer Münchner. Den Beschluss bildet ein sehr sorgfältiger Index nominum und ein Index graecitatis, der allerdings etwas reichhaltiger sein konnte; denn über die grammatischen Eigen-

[1]) Vgl. die Anzeigen von A. Eberhard Deutsche Litteraturzeitung 1880, S. 48 f., und von (C.) B(ursian) Lit. Centralblatt 1881, S. 89 f.

thümlichkeiten erfährt man daraus nur weniges und die syntaktischen sind nur selten, so z. B. der Genetiv, unter allgemeineren Gesichtspunkten behandelt. Ueber die merkwürdige Attraction p. 50, 8 findet sich keine Andeutung.

Prokopios.

Wenn wir jetzt die Ausgabe des Prokopios von W. Dindorf einsehen, so können wir kaum glauben, dass man dies einst der Welt als eine gelehrte Ausgabe bieten konnte. Mit Recht sagt van Herwerden Mnemos. IX 151 'incredibili festinatione et socordia editoris munere perfunctus est Dindorfius'. Man braucht nur die Verwahrlosung der Interpunction und die Masse der Druckfehler in Betracht zu ziehen, um diesem Urtheile beizupflichten, ohne dass man auf den Apparat, seine Verlässlichkeit und die Verwerthung desselben eingeht. Eine neue Ausgabe dieses so wichtigen Autors ist gewiss ein Bedürfniss.

Was in diesem Zeitraume für ihn geschehen ist, beschränkt sich auf einzelne kritische Beiträge. Die reichsten hat van Herwerden Mnem. IX 104—112 und 149—166 geliefert. Wie dieselben entstanden sind, das geht aus den Worten p. 157 'emendatis, quantum desultoria opera facere potui, scriptoris Caesariensis libris' hervor. Abgesehen von einigen Stellen, wo Herwerden die Lesart von A oder L und der Ausgabe von Maltretus in ihr Recht einsetzt, giebt er eine Reihe von Verbesserungen, meist geringfügiger Art, von denen man sich allerdings in der Regel wundern muss, dass sie dem Herausgeber nicht beifielen. Nicht einmal die Uebersetzung des Maltretus, der viel besser als Dindorf den Prokopios verstand, hat dieser berücksichtigt. Wir führen sie hier an: V. I p. 29, 2 *προσέφερε*, 41, 20 *λοῦσθαι* (vgl 62, 9), 51, 8 *διασώσεσθαι*, 52, 15 (u. ö.) *ἀνέδην*, 54, 16 *διαλύσουσι*, 59, 10 *πρῶτον*, 71, 17 *ἤδη* oder *τι μᾶλλον* (*τότε*?), 80, 15 *ἱκανὸν* ⟨*ὂν*⟩, 90, 23 *οἴκου* [*δὴ*], 104, 13 *τῶν* ⟨*ἐν τῇ*⟩, 114, 1 *μένοντες καὶ* ⟨*οἵ*⟩, 121, 20 [*γράψαι*], 125, 16 *μένουσιν*, 127, 12 *εὐθὺ*, 130, 18 *ὑπεκκύπτων*, 131, 11 *οὕσπερ*, 134, 1 *διαβαλοῦσα*, 136, 22 *Ἀντινόου* ⟨*πόλιν*⟩, 160, 12 *μενοῦσι*, 161, 21 *αὖθις* ('iterum' Maltr.), 177, 5 ⟨*ἐπι*⟩*λείψειν*, 184, 2 *τίσεσθαι*, 185, 22 *οἷ*, 188, 3 ⟨*ἂν*⟩ *εἶχον*, 189, 10 *προστιθέντες* (?), 190, 17 [*αὐτῶν*] (*αὐτὸν*?), 214, 16 *ἀνίεσθαι*, 216, 17 *ὑπακούοντες* (ebenso II 473, 9), 231, 7 *οὐδενὶ* ß*λόγῳ*ß, 235, 12 [*ἐν*], 242, 17 ⟨*κατ*⟩*εργάσεσθαι* (? !, vgl. II 134, 3), 251, 4 *ἐμοὶ ἐπιδημεῖν* (*ἐμέ οἱ ἐπιτυχεῖν*?), 260, 18 ⟨*τοῦ*⟩ *ἱερέως*, 285, 9 *χρῆν*⟨*αι*⟩, 298, 3 *δρᾶσαι*, 328, 4 ⟨*ὁ*⟩ *πρεσβύτερος*, 9 ⟨*δεινή*⟩ *τις*, 344, 8 *λόγοις*, 346, 3 ⟨*προσ*⟩*ποιούμενος*, 16 *δυνατώτερος*, 348, 21 vielleicht *εἴχοντο* (und so auch 424, 18; 447, 18 nach Thuc. I 25, aber Prokop kann dort, vergl. Lex. Vind. 175, 6, *εἶχον* oder wie einige codd. *εἶχον τὸ* gelesen haben); 363, 13 ß*τ*ß*αὐτὸ*, 368, 13 *κα*[*τα*]*θέσθαι*, 369, 10 [*τὸ ὄρος*], 390, 17 *πόλιν* ⟨*ἂν*⟩, 405, 8 *ἀν*⟨*αγ*⟩*αγομένη*, 414, 19 [*ἢ πρότερον*] (besser nach *μειζόνων*

gestellt), 417, 9 περιεσόμεθα (und so 479, 17; II 43, 13; 454, 9; 492, 9; 616, 1), 18 ἀπολελειμμένοις, 418, 15 ⟨ἐπ⟩ειπὼν oder ⟨ἔτι⟩ εἰπὼν, 426, 13 ἑαυτοῦ (ebenso 530, 4) (?), 435, 12 ἁλοῦντες, 442, 21 θεοῦ, vgl. Thuc. II 53 (?), 470, 5 κτήσεως, 486, 11 προχωροῦν, 506, 15 [ἐν] τοῖς πολεμίοις (dies HL), 514, 16 λιποψυχοῦντα (vgl. die Variante Isocr. 392b; indess könnte doch ὀλιγοψυχεῖν so gesagt sein; vgl. das Homer. ὀλίγος δ' ἔτι θυμὸς ἐνῆεν); 522, 18 οἳ (?); II 9, 10 ἀμφ' αὐτὰ oder ἀμφὶ ταῦτα ναῦται (οἱ ναῦται ἀμφὶς?), 10, 1 δίαιταν, 13 ⟨καὶ⟩ ξυνέσεώς τε, 15, 12 πορευομένων . . ἀπόντας (⟨οἳ⟩ καίπερ . . . αὐτοὺς ἀπήντησαν), 21 κομίζοιτο, 17, 18 μή τί γε, 32, 10 ὡς οὐκ, 39, 5 βασιλέα, 15 [ἐπ]εἴπωσί τε, 41, 12 ἐλπίσαντες] aptius foret πιστεύσαντες, 48, 22 αἷς μὴ (μηχανὴ . . . πεποίηται . . . ᾗ?), 52, 7 κτενεῖν, 85, 8 οὐδὲν ⟨οὐδ'⟩, 86, 19 [ἐν]στρατοπεδεύσασθαι (?), 87, 16 ἐμπεπτωκέναι, 19 ἐκ κορυφῆς, 89, 4 βεβλῆσθαι, 92, 9 Τίβερίν ⟨ἐστι⟩, 98, 11 τοῦ σώματος, 99, 20 vielleicht κεχωρίσθαι, 108, 15 ⟨ἐπ⟩έκειντο (oder ἐνέκειντο?), 112, 20 οὐ[κ ἐν τάξει] (?), 114, 18 ἐξήρπασε, 128, 9 ⟨ἔργοις⟩ ἑτέροις τ. ἀνασώσεσθαι, 129, 1 ἡσσημένος, 131, 23 προσβαλεῖν, 134, 3 ἐργάσεσθαι, 145, 15 ⟨ἐλπίδα⟩ εἶχεν, 146, 16 [παρα]καταθήκην, 150, 22 ⟨ἐν⟩ χερσὶν, 152, 1 ὑφίσταντο, 153, 10f. τὸ σύστημα (?) . . . ἐξείλκυσε, 156, 22 [ὧν], 159, 7 ἥκειν, 163, 2 οὐδεμία μηχανή, 174, 13 ἐπίνοιαν (doch vgl. z. B. Soph. Ai. 115), 179, 21 ⟨ἀπο⟩δώσειν, 181, 1 αἱροῦσι, 7 ⟨τοὺς⟩ ἄλλους, 188, 10 ἐξαναστῆσαι, 204, 22 ἀνθρώπων οὐδένες (?), 205, 7 ⟨ἀν⟩έστησαν, 208, 1 ἀπὸ δένδρου, 209, 14 ἀπολέσαντας αὐτοῖς, 211, 14 μεταστῆσαι, 218, 1 τῆς στρατιᾶς, 225, 15 ⟨ἀπ⟩- oder ⟨δι⟩έχουσαι, 227, 13 χλωράν τινα (?), 230, 17 πολλῇ γε, 234, 2 κρεῖσσον ἐλπίδος ᾖ, 13 γὰρ αὐτὸς oder οὗτος ('et ipse' Maltr.), 235, 14 ἀπέδοσαν oder ἀπέδωκαν, 244, 9 παρὰ τὸν, 246, 5 τι εἴη, 256, 2 ⟨οὐ⟩ πολλῷ, 257, 13 ἄποθεν ὂν, 17 Ἡ δὲ μάχη, 259, 22 ⟨εἰς⟩ ἐπικουρίαν, 268, 21 ἄριστα ⟨ἔχοι⟩, 269, 12 αὐτοῖς (?), 274, 2 ταυτά με oder vielleicht μοι, 283, 20 τρόπῳ ⟨ἐγένετο⟩, 290, 23 und 291, 2 [πόλεως], vergl. 290, 14, 291, 17 u. ö. ἀνήρ, 294, 5 ⟨ἀπόγνωσις δ'⟩ ἐς εὐτολμίας (damit scheint die Stelle nicht geheilt; man erwartet τύχη γὰρ ⟨ὡς⟩ εἰς ἀπόγνωσιν ἀγαθῶν ἐλπίδων ⟨οὕτως⟩ ἐς εὐτολμίας ὑπερβολὴν π.); 295, 18 [τὸ] πάντως, 23 ἀμήχανον ⟨ὄν⟩, 300, 8 αὐτοῦ, 307, 21 λιμοῦ ('famis' Maltr.), 312, 14 ἐξέπιπτον, 315, 9 μετεστήσαντο, 322, 19 ἔτι θᾶσσον, 323, 13 παρέξουσι, 325, 5 ἱκανὸς ᾖ, 327, 5 ⟨πρὸς⟩ Κυπριανοῦ, 339, 8 τειχῶν, 341, 6 πρότερος, 352, 1 τὶ δὴ . . . οὐκ ἀπολόμενος ('si servatus esset' Maltr.), 438, 2 [ἐς], 446, 13 ἀναλύσασθαι, 448, 1 πλειό⟨νων ἑ⟩τέρων, 23 βουλομένῳ αὐτῷ (oder βουλομένῳ οἱ, del. αὐτῷ), 453, 8 ἑαυτῷ (αὐτῷ?), 22 φρουρίων ⟨ἕνεκα⟩ oder χάριν oder πόθῳ ('cupiditate' Maltr.), 472, 16 ἀπεῖπε, 478, 21 ἀμυνούμενοι, 490, 6 ff. οἳ ἐπ' . . . [οὗτοι δὴ βάρβαροι] ⟨καὶ⟩ ἀμφὶ . . . [καὶ] ἀδεῶς oder οὗτοι δὴ βάρβαροι (nicht οἱ βάρβαροι?) vor οἳ ἐπ' gestellt (vgl. die Uebers. des Maltr.), 496, 17 τῶν τις, 498, 22 [τοὺς], 504, 10 ἐπαγγείλαντος, 508, 8 κάχληκος, 21 ἀλλά τι, 512, 11 ⟨ἀντ⟩επενόουν, 513, 4 προσῆγε, 514, 4 ἐπὶ ταῖς, 20 ἀφέλκειν, 517, 20

προσέφερον, 519, 18 *ἀπολλύειν*, 531, 3 *ἀπεῶσθαι*, 536, 14 *δὴ ὄντων*, 539, 11 *περιβαλόμενος*, 540, 5 ff. *πνῖγος . . . οἷά τε ἦρος*, 556, 8 [*τὸ θηρίον*], 566, 6 *ἐναρδευομένη* (dies scheint auch *διαρκῶς* zu erfordern), 577, 4 *παριόντες*, 581, 12 *περιπιπτόντων*. 589, 13 *εἰ* ⟨*δ'*⟩, 603, 6 vielleicht *ἐς Ταῦαν*, vgl. Steph Byz. s. v.; denn ein Eigenname muss hier stehen; III 3, 12 *ἁγίους καὶ* nach *ναοὺς* zu stellen, 15, 22 *ἐν καιρῷ* st. *ἔγκοτα*, 19, 8 *ὀξυθυμωθεὶς*, 21, 10 *χρήσεσθαι*, 28, 19 *ἀφέλκειν*, 29, 4 *ὅρκοις* vor *ὁμολογήσας* zu stellen. 9 *περιβαλόμενος*, 30, 20 *ἐτήρει*, 31, 18 *μηκέτι εἶναι*, 33, 7 ⟨*εἰς*⟩ *ἀνδρωνίτιδα*. 11 *οὗτος* st. *οὔπω* (verfehlt; *οὔπω* ist richtig). 35, 3 *ἐξηγήσασθαι*, 9 *ποιήσεσθαι*. 44, 7 [*Ἰουστῖνος*], 47, 14 *ἄνθρωποι* (ebenso 31, 2), 51, 20 *ἀπέδοσαν*, 52, 7 *μία* st. *μή*, 62, 6 [*μόνον*] oder in *γοῦν* zu ändern. 87. 8 *αὐτὸν* ⟨*τὸν*⟩, 93, 21 f. nach *καὶ καταλύσεως πέρι* einzuschieben *βασιλείας καὶ περὶ* (*τοῦ τὴν κατηκόων*) oder *καὶ καταλύσεως . . . δικαστήριον ἦν* als ein Scholion zu streichen, 103, 1 *δ' ἡ γυνή*. 106. 1 ⟨*ἀπ*⟩*έτεμε*. 122. 14 *ἀπεπήδησαν*, 123, 4 ⟨*ἀπο*⟩*δοῖεν*. 128, 13 [*περι*]*εκάθηντο*, 133, 16 [*τῶν*] *πλείστων* (?), 155, 2 *ὠφειληκότων*, 157, 17 *χρήμασι*, 161, 20 f. *ἵππων ἀριθμοῦ . . . πᾶσι τοῖς*, 162, 2 *καὶ* ⟨*εἰ*⟩, 7 *ἐπικειμένους*, 164, 12 *παρὰ βασιλέα εἰσιοῦσα*. Man sieht, es sind dies meistens kleine Besserungen, von denen allerdings die grössere Zahl unzweifelhaft richtig ist; nicht wenige darunter sind schon durch die lateinische Uebersetzung des Maltretus angedeutet. Einiges ist verfehlt, über anderes wird sich erst entscheiden lassen, wenn genauere Untersuchungen über Sprache und Stil des Prokopios vorliegen. Am Schlusse spricht Herwerden über die allerdings kindische Nachahmung des Herodot und Thukydides bei unserem Schriftsteller, den schon Reiske simia veterum genannt hat. Diese Nachahmung stimmt ganz mit der Karikatur, die Lukian in der bekannten Satire giebt. Herwerden bespricht auch gelegentlich das aus den Tragikern und Aristophanes entlehnte Flitterwerk, womit Prokopios seine Diction schmückt, und zieht aus den Nachahmungen des Thukydides Schlüsse auf die Beschaffenheit des Textes, den Prokopios benützte, namentlich um die Glosseme, die er in unserer Ueberlieferung des Thukydides entdeckt haben will, nachzuweisen. Eine genaue Untersuchung wäre jedenfalls wünschenswerth und würde auch für die Kritik des Prokopios manche Ausbeute gewähren. Ganz besonders wären die bei demselben eingewebten Reden eingehend mit jenen des Thukydides zu vergleichen[1]).

---

[1]) Auf die Uebereinstimmung der Schilderung der Pest I 249 ff mit Thuc. II 48 ff. macht auch aufmerksam A. Auler 'De fide Procopii Caesareensis in secundo bello Persico Justiniani I imp. enarrando' Bonner Doctordiss. 1876, These 10. Derselbe vermuthet S. 8, dass I 60, 1 *αὐτῷ* st. *αὐτοῦ* ('cui' Maltr., vgl. I 10, 15) zu schreiben sei. Ueber die Glaubwürdigkeit des Prokopios vgl. auch Cauvet 'Sur Justinien et son oeuvre legislative' Mem. de

Einen Nachtrag zu Herwerdens Conjecturen giebt J. C. Vollgraff Mnemos. X 422 f.: I 21, 3 *ἐς ὀλίγον*, 10 *ὃ δή*, 22, 4 *ἴσως* (dann muss man aber auch *καὶ* vor *οὐ* streichen), 26, 22 [*αὐτοὶ*] (*αὐτοῖς?*), 27, 12 *αὐτῷ τι*, 35, 20 [*τὴν μηχανὴν*], 23 *ἐμβαλὼν*, 36, 2 *τὸ παλαιὸν*, 53, 18 *μέλειν αὐτοῖς* (dann wohl auch *προσποιήσονται*). — Ausserdem sind noch zu erwähnen die Conjecturen von Th. Gomperz Wiener Studien II 6 f.: II 576, 13 *Νῆά με λαϊνέην* und 15 *ἐποίησ'* (so dass ein Trimeter entsteht[1]); als den Verfasser des Epigramms bezeichnet sich in diesem Denkmale, natürlich einer späten Restauration, der alte Päanendichter Tynnichos); von X. Rev. de phil. III 15: II 74, 20 *παρέχονται* st. *παρέχοντες*.

Unter den Excerpta geographica aus den codd. Par. 607 u. 1310 bei C. Wescher 'Dionysii Byzantii de Bosporo navigatione' Paris 1874, p. 118 ff. stehen zwei Excerpte De Vesuvio monte und De Brittia insula aus Prokopios II 162, 14—163, 19 und 559, 10—568, 23 (vgl. philol. Anz. VIII 131). Sie sind nicht ganz werthlos für die Kritik. So heisst der Vesuv daselbst *Βέσβιος*, wofür *Βέβιος* in den codd. nur eine Corruptel ist; 163, 2 haben die Exc. *οὐδεμία μηχανή*, wie Herwerden vermuthet hat; Wescher ändert es den codd. zu Liebe in den Dativ, während er Exc. VI, l. 15 *ἱκανῶς* st. *ἱκανὸς* stehen lässt. Weiter lesen die Exc. richtig 562, 2 *Φρίσσωνες*, 567, 2 *ἀπενέγκωμαι* (wie H), 15 *ὅσοις*. Im Exc. VII, l. 14 musste Wescher doch *μέλει* schreiben; auch ist die Interpunction verwahrlost; vergl. z. B. l. 48. Diese Excerpte hat M. Treu Progr. des Gymn. zu Ohlau 1880, S. 22 ff. wieder herausgegeben, ohne Weschers Buch zu kennen, daneben aber noch andere Excerpte im Par. 607, die gleichfalls auf Prokopios zurückgehen, nämlich S. 25 f. u. 28 f.: II 560, 13—562, 14; 45, 6—46, 12; 116, 19—117, 9. p. 117, 6 giebt das Exc., wie mir scheint, richtig *καὶ Ἀμαλασοῦνθα*.

Noch sei hier der Aufsatz von J. Jung 'Geographisch-Historisches bei Procopius von Caesarea' Wiener Studien V 85 ff. erwähnt, da derselbe in den Anmerkungen manches für das Verständniss einzelner Stellen bietet.

Die 73. Lieferung der 'Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit' (6. Jahrhundert, Band II), Leipzig 1885, 8°, S. XXII u. 82 enthält eine

---

l'acad. de Caen 1880 (Rev. des soc. sav. des dep. VII Ser. 5. Bd.), der die ungünstigen Aeusserungen desselben über Justinians gesetzgeberische Thätigkeit widerlegt.

[1]) Den Trimeter hat schon A. Nauck Bull. de l'acad. imp. des scienc. de St. Petersbourg XXII 61 f. (Mél. Gréco-Rom. IV 172 f.) erkannt, der *ἐποίειν Ἀρτέμιδι Βολωσίᾳ* und im Vorhergehenden *Νῆα μέλαιναν* ⟨*ἄναξ*⟩ . . . *μνῆμα πλωϊζομένης. καὶ τὴν ὑπογραφὴν ἔχει·* schreibt. Derselbe stellt Bull. u. s. w. XII 529 (Mel. Grec.-Rom. III 77) I 222, 1 mit grosser Wahrscheinlichkeit *πρόξενοι* st. *πρόπονοι* her.

Uebersetzung von Prokop's Vandalenkrieg, welche D. Coste verfasst hat. Der Uebersetzung geht eine Einleitung voraus, welche über das Leben des Prokop und seine Werke handelt und seine Bedeutung als Geschichtschreiber, seine Glaubwürdigkeit u. s. w. erörtert. Die Uebertragung ist frei und lässt den Stil und die Manier des Schriftstellers nicht im rechten Masse hervortreten. Doch ist dies wohl auch nicht beabsichtigt gewesen.

Theophanis Chronographia.

Wie wenig die von J. Classen besorgte Ausgabe dieses Autors (Corp. script. hist. Byz. Bonn 1839/41) ihrem Zwecke entsprach, hatte schon G. L. F. Tafel in seiner Probe einer neuen Ausgabe (Sitz. der phil.-hist. Cl. der Wiener Ak. 1852, Bd. IX S. 31 ff.) gezeigt. Aber auch seine Recension hatte nur eine ungenügende Grundlage. Er hatte allerdings für die Herstellung des Textes die lateinische Uebersetzung des Anastasius, welche nur etwa ein halbes Jahrhundert jünger ist als das Original, verwerthet, aber ohne über einen kritisch sichergestellten Text derselben zu verfügen; neue Handschriften des Originals oder neue Collationen der bisher bekannten und benützten hatte er nicht herangezogen mit Ausnahme eines jungen Münchenercodex. Nun liegt in der neuen, preisgekrönten Ausgabe von C. de Boor (Theophanis Chronographia recensuit C. de B. Vol. I textum graecum continens, Vol. II Theophanis vitas, Anastasii bibliothecarii historiam tripertitam, dissertationem de codicibus operis Theophanei indices continens) Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, 1883/5, gr. 8⁰, Vol. I = S. VIII u. 503, Vol. II = S. 788[1]) eine umfassende, auf sicherer Grundlage ruhende Bearbeitung vor. In der deutsch geschriebenen Abhandlung über die Handschriften stellt Boor den Stammbaum derselben auf. Danach ergiebt sich, dass sie alle auf einen Urcodex zurückgehen, welcher am Rande und zwischen den Zeilen Scholien, Verbesserungen von Schreibfehlern, aber auch willkürliche Aenderungen und Interpolationen enthielt. Aus diesem stammen einerseits Vat. 154 saec. XII und Barb. V 49 saec. XVI, von denen der erste die Stücke S. 1 – 107, 27 und 140, 33 – 173, 23, der zweite S. 1 — 17, 16 umfasst, andererseits alle übrigen Codices und die Uebersetzung des Anastasius, deren Text nach drei Handschriften berichtigt ist. Die erste Classe beruht auf einer sorgfältigen Abschrift vor der Zeit des Anastasius, wobei aber die Aenderungen nur im geringen Masse berücksichtigt

---

1) Vgl. die Anzeigen: Deutsche Litteraturzeitung 1883, 1392 ff. (von Spyr. P. Lambros), Lit. Centralblatt 1883, 1453, 1885, 1313, Berliner Phil. Wochenschrift 1884, 917 ff., 1885, 913 ff. (von Wäschke, der mehrere Stellen bespricht und hierbei die überlieferte Lesart vertheidigt; 52, 23 f. will er in den Worten νῦν . . . Ἄρης drei Hexameter erkennen (?)); Philol. Wochenschrift 1884, 6 ff., 1885, 1201 ff. (von F. Hirsch).

wurden, und ist von späterer Interpolation frei, die zweite geht auf eine nachlässige Abschrift (ebenfalls vor Anastasius) zurück, wobei die Aenderungen des Urcodex viel mehr aufgenommen wurden und der Text vielfach durch willkürliche Behandlung und Interpolation litt. In derselben lassen sich zwei Familien unterscheiden, die eine vertreten durch die Uebersetzung des Anastasius, die andere durch die übrigen Codices, welche sich wieder in drei Gruppen sondern lassen: 1) Vat. 155 saec. X und Par. Reg. 1710 saec. X, der aber durch Gruppe 2 beeinflusst ist, 2) Coisl. 133 saec. XIII und die eng verwandten Vat. Pal. 395 saec. XVI und Monac. 391 saec. XVI, 3) Par. Reg. 1711 saec. XI und Vat. 978 saec. XII. Auf dieser Grundlage beruht nun der neue Text, der sich begreiflich sehr von den bisherigen unterscheidet. Derselbe ist mit grosser Umsicht hergestellt und auch die Conjecturalkritik mit Besonnenheit und Geschick gehandhabt. Hier und da bleibt es allerdings fraglich, inwieweit man dem Theophanes Vulgarismen, die überliefert sind, zutrauen kann, z. B. *ἀπό* m. acc.; vgl. *ἐάν* und *ὅταν* m. ind. (s. den Index). Dass hier eine vortreffliche, für die Geschichte hochwichtige Leistung vorliegt, versteht sich nach dem Gesagten von selbst. Ueberall sind die Autoren, welche Theophanes als Quelle benützte oder die aus ihm schöpften, herangezogen und am Rande bezeichnet. In der Abhandlung werden alle diese Fragen eingehend erörtert; darauf beruht auch der Nachweis der Vortrefflichkeit des Vat. 154. Zwei reiche Indices: nominum rerumque memorabilium, eine wahre Fundgrube für den Historiker, und graecitatis Theophaneae, dem sich als Anhang ein Verzeichniss der Verba latina und graeco-latina anreiht, bilden den Schluss.

Die *ἀποδημίαι* des Nikandros Nukios von Kerkyra, der in den Diensten des Staatsmannes Karl des V. Gerard Veltwick von Ravenstein stand, waren früher nur dem Namen nach aus Montfaucons Bibl. bibl. I 502 bekannt, der dort eine Notiz über den cod. Ambros. D 82 inf. saec. XVI gab, welcher den letzten Theil des zweiten und das ganze dritte Buch umfasst. Im Jahre 1841 gab J. A. Cramer zu London aus einem Bodleianus (Laudianus) saec. XVI, der, wie er nun verstümmelt ist, das erste und den grössten Theil des zweiten Buches enthält, das zweite Buch[1]) heraus, dann Mustoxydes in der Pandora Band VII 221 ff. aus dem Ambrosianus den Schluss des zweiten Buches und die Capitel 1—33 des dritten, endlich nach der Abschrift seines Vaters M. A. Mustoxydes in Korfu 1865 die Capitel 78—83. H. Eyssenhardt hat bei einem kurzen Aufenthalte in Mailand den Ambrosianus eingesehen und daraus ausser einigen Stellen des zweiten Buches, wo der Bodleianus Lücken aufweist, und dem Schlusse desselben, noch die Capiteleintheilung

[1]) Nicht, wie Eyssenhardt sagt, 'libros primum et secundum'.

des dritten Buches und den letzten Theil des 93. Capitels, welches den Schluss dieses Buches bildet. Diese Stücke veröffentlicht er nun in dem Programme 'Nicandri Nucii fragmentum F. E. ex codice Ambrosiano descripsit' Hamburg 1882, 4⁰, S. 12, was bei dem Umstande, dass einiges noch unbekannt war und jene Publikationen von Mustoxydes in unseren Bibliotheken nicht zu finden sind, jedenfalls verdienstlich ist. Bei dem Umstande, dass Nikandros ein einsichtsvoller, kenntnissreicher, mit den politischen Verhältnissen jener Zeit wohl vertrauter Mann war und ein gutes Auge für alle Dinge hatte, wäre zu wünschen, dass alles, was von den Ἀποδημίαι erhalten ist, auf Grundlage nochmaliger Vergleichung der Codices in einem gereinigten Texte mit guten historischen Anmerkungen, für welche schon Cramer etwas vorgearbeitet hat, und einem ausführlichen Index herausgegeben würde.

Scriptores rei militaris.

Aeneas Tacticus.

Ueber die Persönlichkeit des Schriftstellers handelt A. Hug in der Schrift 'Aeneas von Stymphalos, ein arkadischer Schriftsteller aus classischer Zeit' (Gratulationsschrift der Universität Zürich an die Universität Tübingen zu deren 400jähriger Stiftungsfeier) Zürich 1877 (im Verlage von B. G. Teubner, Leipzig), 4⁰, S. 46[1]). Er spricht sich S. 29 ff. für die Vermuthung des Casaubonus aus, dass der Verfasser des ταχτιχὸν ὑπόμνημα jener Aeneas aus Stymphalos sei, welchen Xen. Hell. VII, 3, 1 als Strategen des arkadischen Bundes nennt. Dagegen erhob Einsprache K. A. Lange in der Marburger Dissertation 'De Aeneae commentario poliorcetico' (Berlin, Calvary 1879, 8⁰, S. 204) S. 7 ff., indem er die Ansicht Sauppe's Gött. gel. Anz. 1871, I 730, wonach eine Küstenstadt des Hellespontes und schwarzen Meeres als Vaterland des Aeneas zu betrachten wäre, dahin modificirt, dass man die Heimat desselben an irgend einem Punkte der kleinasiatischen Küste oder der dazu gehörigen Inseln zu suchen habe, als die richtige zu erweisen sich bemühte. Seine Argumente hat wieder Hug Neue Jahrb. f. cl. Phil. 1879, 260 ff. bestritten. Nun sprechen allerdings gewichtige Gründe dafür die Peloponnesos und wahrscheinlich Arkadien als Heimatland des Aeneas anzunehmen, vor allem der Umstand, dass er bei Abfassung seines Werkes augenscheinlich zunächst Leser aus der Peloponnesos im Auge hatte; aber damit ist noch

---

1) Vgl. die Anzeigen von K. Hertlein Jenaer Literaturzeitung 1877, 706 ff., R. Rauchenstein Philol. Anz. IX 87 f., Ch. Graux Rev. crit. 1878, 392 ff., welche sämmtlich der Ansicht Hug's hinsichtlich der Persönlichkeit des Schriftstellers beitreten; dagegen spricht sich B(lass) Lit. Centralblatt 1879, 1261 f. für Sauppe und Lange aus.

keineswegs die Identität unseres Aeneas mit jenem *στρατηγὸς τῶν Ἀρκάδων* erwiesen. Dass der Verfasser des *ὑπόμνημα* als Söldneroberst in der Fremde und ganz besonders in Asien gedient hat, unterliegt keinem Zweifel. Wie bekannt er mit dem Söldnerwesen war, zeigt unser Tractat an vielen Stellen. Die Erfahrung im Seewesen, welche er doch besessen haben muss, wenn er *περὶ ναυτικῆς τάξεως* schrieb, kann er wohl nur in Asien gewonnen haben. War er nun wirklich der von Xenophon genannte Aeneas, dann müssen seine Züge in fremdem Lande vor 367 fallen; denn jener besetzte in diesem Jahre Sikyon und hat dort gewiss längere Zeit das Commando geführt. Wie viele nun von den historischen Ereignissen in Asien, die Aeneas in seinem Tractate anführt, er selbst mitgemacht oder nur durch Berichte aus näherer oder fernerer Hand kennen gelernt hat, lässt sich nicht ermitteln. Unter den genau datirbaren Begebenheiten von 368—360, die in dem Tractate erwähnt werden, entfallen auf Asien drei, auf das eigentliche Griechenland zwei und von den ersteren ist eine, die Einnahme Ilions durch Charidemos von Oreos 360, mit genauem Detail geschildert. Der Name Aeneas war, wie Hug S. 43 bemerkt, in Arkadien und in einem Theile der umliegenden Landschaften durchaus nicht ungewöhnlich. Somit kann es neben jenem Strategen der Arkader noch einen anderen Aeneas gegeben haben, der vielleicht in den Jahren 368—360 noch in Asien diente. Ueber Muthmassungen kann man also nicht hinauskommen. Die Behauptung Hug's, dass der Tractat spätestens 358 geschrieben sein muss (Neue Jahrb. 1879, 262, vgl. die Abhandlung S. 5), bleibt doch fraglich, da sich daraus, dass keine der erwähnten historischen Thatsachen unter 360 herabgeht, ein solcher Schluss schwerlich ziehen lässt. Und wenn Hug sagt: 'Eine Bestätigung dieses Ansatzes finden wir ferner in dem Umstande, dass Aeneas die Hellenika des Xenophon, die ebenfalls 358/357 ihren Abschluss fanden, entschieden nicht kennt', so ist es einmal ungewiss, ob die Hellenika wirklich schon 357 abgeschlossen wurden; auch weiss man nicht, wann die zweite Hälfte in die Oeffentlichkeit trat. Dann konnte es ja länger währen, bis sie in die Hände des Aeneas kamen. Endlich lässt sich auch die Benützung der Anabasis (II 2, 19f.) im c. 27, 11 nicht erweisen (Hug S. 11)[1]. Man muss sich daher mit einem allgemeinen Ansatze 'nicht lange nach 360' begnügen. Was die Schrift sonst zur Charakteristik des Aeneas als Schriftstellers, über seine politische Richtung, sein Werk, seine Quellen und deren Benützung, seine Taktik u. s. w. enthält, ist vortrefflich. Mit Recht hebt auch Hug hervor, dass die eingewebten historischen Beispiele zeigen, wie gut Aeneas unterrichtet war und wie richtig er seine Quellen zu wählen wusste. Bezüglich einer Thatsache, der Einnahme des Hafens von Megara durch Peisistratos (4, 8ff.), weist

---

[1]) Die Stelle könnte etwa auch so gelautet haben: *ἵππον ⟨τάλαντον ἀργυρίου λήψεσθαι· σπεύσαντας γὰρ εἰς τὸ⟩ διώκειν θορυβηθῆναι.*

Hug Rhein. Mus. XXXIII 629ff. nach, dass die Tradition bei Aeneas, mit welcher Just. II 8, Frontin. IV 7, 44, stimmen, die wahre ist (vgl. die Abhandlung S. 12ff.).

So schätzenswerth nun der uns aus dem grösseren Werke erhaltene Tractat über die Vertheidigung belagerter Städte als kriegswissenschaftliches Werk und historische Urkunde ist, so traurig steht es mit der Ueberlieferung desselben. Der Mediceus 55, 4 saec. X/XI, die einzige Quelle (denn die Parisini 2443 (cod. Casauboni), 2425 und 2522 saec. XVI sind nur Abschriften desselben), gibt einen nicht bloss sehr verwahrlosten, sondern auch stark interpolirten Text. S. Julius Africanus, der im 3. Jahrhundert v. Chr. in seinen *Κεστοί* aus unserem Tractate (er hatte also nicht mehr wie Aelian das ganze Werk vor sich) einiges excerpirte, verfügte im Ganzen über keinen anderen Text. Zwar ist die Ueberlieferung jener Excerpte (in Hercher's Ausgabe des Aeneas p. 121ff.) eine sehr schlechte, so dass ein künftiger Herausgeber der *Κεστοί* manchmal Mühe genug haben wird zu entscheiden, was der Excerptor wirklich geschrieben hat, und an einigen Stellen bieten sie unzweifelhaft das Richtige[1]), aber im Ganzen zeigen sie dieselben Fehler, Lücken und Interpolationen wie der Mediceus. Casaubonus, der zuerst den Aeneas Paris 1609 aus dem Paris. 2443 herausgab, hat allerdings einiges für die Emendation des verderbten Textes geleistet, ebenso die Ausgabe von J. Conr. Orelli Leipzig 1818, besonders durch einige schöne Verbesserungen J. Casp. Orelli's; aber erst seit 1835, wo F. Haase's Abhandlung über die griech. und lat. Kriegsschriftsteller Neue Jahrb. XIV 88 ff. (vgl. bes. S. 93ff.) und M. H. E. Meiers Observationes in Aeneam Tacticum (Ind. lect. Halle) erschienen, wandten sich die Gelehrten dem so lange vernachlässigten Autor zu, wie Haupt, Hertlein, Kirchhoff, Meineke[2]). Doch der eigentliche sospitator Aeneae wurde R. Hercher durch seine Ausgabe (Berlin 1870, vgl. H. Sauppe Gött. gel. Anz. 1871, I 729ff., A. Eberhard Lit. Centr. 1870, 1333f.), indem er nicht bloss den Text durch eine Reihe scharfsinniger Verbesserungen herstellte, sondern auch überzeugend nachwies, dass derselbe mehrfach interpolirt sei, und daher eine nicht geringe Zahl solcher Einschiebsel beseitigte. An ihn schloss sich A. Hug an in seinen Prolegomena critica ad Aeneae Poliorcetici editionem Turici 1874 und in seiner Ausgabe Leipzig

---

[1]) So ist wahrscheinlich nach Afr. 38 bei Aeneas noch c. 34, 2 *ἐρυμά ⟨τι⟩* zu schreiben, ebenso, wie schon Hercher in den Addenda bemerkt hat, nach Afr. 55: c. 37, 9 *συνδῆσαι*, wofür auch das folgende *ἐπισυνδεῖν* spricht, und zweimal *ἐπὶ ταὐτὸν*, was bei Afr. an der zweiten Stelle PM, an der ersten P² M bieten.

[2]) Weniges für die Emendation ist in Köchly's und Rüstow's Griech Kriegsschrift. Bd. I, Leipzig 1853 geleistet.

1874 [1]). Er führte nicht bloss die Emendation des Textes weiter, sondern bemühte sich eine weit grössere Zahl von zum Theile umfangreichen Interpolationen aufzudecken. Gegen Hercher's und namentlich gegen Hug's Verfahren wendet sich Lange in seiner schon erwähnten Schrift [2]), welche L. Schmidt durch ein zustimmendes Vorwort eingeleitet hat. Dieselbe handelt im ersten Capitel über die Person des Aeneas, sein Werk, seine Sprache und die Nachahmung des Thukydides (dieser Abschnitt verdient besonders Anerkennung), über die Benützung seiner Schrift bei Späteren, die Ueberlieferung des Tractates und die Ausgaben. Dieses Kapitel hat der Verfasser nach dem Erscheinen der Abhandlung Hugs über Aeneas von Stymphalos zum Theile umgearbeitet, wodurch es erst die polemische Färbung erhalten hat. In dem folgenden Capitel de atheteseon ratione in Aeneae libello statuenda werden die von Hercher, Sauppe und Hug verdächtigten Stellen eingehend besprochen und zum grösseren Theile in ihrer Echtheit vertheidigt; schliesslich werden die zu statuirenden Athetesen nach allgemeinen Gesichtspunkten geordnet und dabei ein Kanon aufgestellt, nach welchem man bei der Annahme von Interpolationen vorzugehen habe. Endlich folgt ein Capitel: Coniectanea critica. Der hie und da allerdings leidenschaftliche Ton, welchen der Verfasser hierbei gegen Hug anschlug, rief die Anzeige Hug's Neue Jahrb. 1879, 241 ff. hervor, in welchem dieser sein Verfahren gegen Lange rechtfertigt, was dann zu einer Entgegnung und einer Replik führte S. 461 ff., 639 ff. Wir werden später noch Gelegenheit haben auf die Frage der Interpolation einzugehen. Daher sei hier nur soviel bemerkt, dass unserer Ansicht nach Lange eine Anzahl von Stellen, die von Hercher und Hug verdächtigt wurden, mit Glück vertheidigt und mehrere Corruptelen trefflich verbessert hat.

Fassen wir nun die Ueberlieferung im Mediceus näher ins Auge, so staunt man, mit welcher Nachlässigkeit und welchem Ungeschick der Schreiber des Codex, aus welchem *M* stammt, seine Abschrift angefertigt hat. Am zahlreichsten sind Fehler in den Endsylben der Wörter; aber sie finden sich auch an anderen Stellen derselben und zwar in der Art, dass sie hauptsächlich bei der Uebertragung der Majuskel in die Minuskel und der Trennung der scriptura continua entstanden sein müssen. Andere Fehler sind auf Dittographien von Sylben oder Wörtern oder Wiederholungen aus dem Vorhergehenden zurückzuführen (Lange S. 59 ff.). Diese und die anderen gleich zu erwähnenden Corruptelen sind so arg, dass es an nicht wenigen Stellen kaum möglich sein wird eine halbweg sichere Emendation zu finden. Es ist daher begreiflich, dass die Con-

---

[1]) Dieselben sind in diesem Jahresberichte schon von A. Eberhard III 498 f. besprochen; vgl. K. F. Hertlein Jen. Lit. 1874, 445 f., 796 ff.

[2]) Vergl. die Anzeigen von B(lass) Lit. Centr. 1879, 1261 f. und K. F. Hertlein Jen. Lit. 1879, 426.

jecturalkritik von den Gelehrten mehrfach mit grösserer Freiheit geübt wurde. Indessen liegen die Corruptelen nicht immer tief und lassen sich zuweilen durch einfache Mittel heilen, wie dies besonders Sauppe und Lange gezeigt haben. Eine recht genaue Collation des M (denn dass die bisherige nicht ganz ausreicht, hat Eberhard in diesem Jahresberichte III 499 bemerkt), würde hierfür sehr erspriesslich sein. Einige derartige Stellen will ich hier kurz besprechen: 5, 1 liegt vielleicht *παρακηλήσειαν* näher als Sauppe's *παρακαλέσειαν*, was die Aenderung Hug's *ἐπὶ νεωτερισμόν* nach sich zog; schon Hercher fühlte, dass ein Verbum pelliciendi verlangt werde. Kommt auch sonst *παρακηλεῖν* nicht vor, so ist es doch so wenig auffällig als *παραθέλγειν* Aesch. Ag. 71 und vielleicht auch Plut. Oth. 16 (*παρακαλεῖν ἐπιχειροῦντας*) herzustellen. — 11, 1 könnte man eher an *τοῖς ἀεὶ ἀντιπροθυμουμένοις* denken als *δεῖ* streichen. — 18, 13 schreibe ich *πρόδοτος* st. *προειδότος*; 22, 2 *πλεῖστον ἀπ' αὐτῆς* [*τῆς πόλεως*]; 27, 15 *καθαρὰ* [*εἶναι*] (denn, da das Particip fehlen kann, ist eher anzunehmen, dass *εἶναι* eingeschwärzt, als dass *ὄντα* in *εἶναι* verderbt wurde) u. dgl. m. Sehr gross ist die Anzahl von Stellen, wo eine Corruptel durch den Ausfall von Buchstaben. Sylben oder Wörtern, namentlich nach denselben oder ähnlichen eingetreten ist. So vielen nun bereits durch Ergänzungen geholfen ist, so lassen sich doch noch manche Emendationen auf diesem Wege erzielen. So möchte ich z. B. 2, 6 schreiben: *οἱ οἰκέται ⟨ἴ⟩εσαν* (Lange 189) *ἐπὶ ⟨τὰ τέγη ἀναβάντες⟩ τοῖς κεράμοις* (Thuc. II, 4, 2 *ἀπὸ τῶν οἰκιῶν . . . κεράμῳ βαλλόντων*, vgl. Xen. An. I 5, 12); 3, 6 vielleicht *οἰκονομήσοντες*; 6, 7 *ἓν καὶ ταὐτὸν ⟨τοῖς ἀστοῖς⟩* (Lange 191); 11, 8 *⟨τὴν⟩ ταχίστην* (nicht *τάχιστα*); 16, 2 *βοηθεῖν, ⟨ἥκιστα δὲ νυκτός⟩, εἰδότα ὅτι ἀτακτότατοι ἂν* [*καὶ ἀπαράσκευοι*] *εἶεν οἱ ἄνθρωποι πρὸ τῆς ἕω*; 17, 1 *ἐχόντων ⟨τῶν πολιτῶν⟩*; 17, 3 *καὶ ⟨ὡς⟩ ἐγένοντο* (M *ἐγένετο*, solche Fehler sind in M zahleich) *πρὸς τῷ νεῴ* [*τε καὶ τῷ βωμῷ*] (Lange S. 96). — An der schwierigen Stelle 22, 25 *ταύτην δὲ συμβάλλειν διαδοχῇ μερίδος*, mit der schon Jul. Afr. nichts anzufangen wusste, ist vielleicht *⟨τῆς ἐφη⟩μερίδος* zu schreiben; denn wenn auch dies Wort in der Bedeutung 'Kalender' erst bei Späten vorkommt, so konnte es doch in diesem Sinne schon früher gebräuchlich sein. Aeneas wollte sagen, dass man je nach dem Kalender Wasseruhren mit breiter oder schmaler Oeffnung gebrauchen solle, fügt aber hinzu, es sei zweckmässiger nur eine nach dem von ihm angegebenen Verfahren zu verwenden. Allerdings ist die Ausdrucksweise etwas kurz und gesucht; doch scheint mir diese Aenderung dem Sinne nach entsprechender als die bisher vorgebrachten. Möge jemand eine bessere finden! 24, 2 vermuthe ich *παρὰ τὰ νομιζόμενα ἑκάστῳ ἔθνει τῶν ἀνθρώπων ⟨ὄντα⟩ καὶ* (Lange 82); 24, 7 *καὶ μετ' αὐτῶν ⟨καὶ⟩ γυναικῶν*; 26, 7 *ὄντων ⟨οὐ μόνον⟩ χρὴ . . . τὰς περιοδείας, ⟨ἀλλ'⟩ ἐν*; mit der Einschiebung von *μὲν* nach *κατὰ τὰς* und *δὲ* nach *ἐν*, was Lange S. 200 vorschlägt (*δὲ* haben schon die Zürcher eingesetzt) ist nicht geholfen. — An der verzweifelten Stelle

32, 1 ist vielleicht τ⟨απ⟩ίσιν und ὑπεραίροιτ' ἂν zu schreiben; das andere vermag ich nicht zu enträthseln. Nicht selten sind einzelne Wörter an unrechte Stelle gerathen, was darauf hindeutet, dass der Schreiber des Archetypus von *M* einiges, was er ausgelassen hatte, am Rande nachtrug und dies daher an falscher Stelle eingefügt wurde (vergl. Lange S. 62). Hierher gehört wohl auch die Stelle 4, 3 ἐσημάνθη τὸ πολεμικὸν σπουδῇ, wo σπουδῇ sich kaum erklären lässt; wenigstens will mir Köchly's Uebersetzung 'mit Bedacht' nicht einleuchten. Stellt man dagegen σπουδῇ vor ἐτίθεντο, so hat es einen passenden Platz und motivirt das folgende αὐτὸς ἕκαστος δοκῶν ὕστερος παραγίγνεσθαι. — 10, 14 hat Hercher unter Zustimmung Hug's τούτοις nach σημήνῃ, τὰ gestrichen, Lange 73 hat es in οὕτως geändert. Soll man nicht τούτοις τὰ schreiben? Der Befehl ist nur gegen die ξένοι gerichtet, wie das folgende τῶν ἄλλων beweist. Dagegen ist 22, 16 τοῖς αὐτῶν, wie schon Hertlein Jen. Lit. 1874, 796 bemerkt, an seinem Platze zu lassen; nach μεμνημένους ist ein Genetiv ausgefallen, ἂν, wie Eberhard Lit. Centr. 1870, 1334 vermuthet, aus ἀεὶ entstanden. — 26, 7 will Lange 199 πλὴν τοὺς τῶν φυλάκων περιόδους schreiben; es genügt τοὺς nach πλὴν einzuschieben. — 29, 5 bemerke ich wegen Lange 201, der die Worte μέχρι τιμήσαιντο οἱ εἰσαγαγόντες nach ὅπου ἔδει stellen will, dass κατεσημήναντο nicht, wie er nach Köchly erklärt, 'declarirten', sondern 'versiegelten' bedeutet, wonach jene Worte ganz gut ihren Platz behaupten können.

Die schwierigste Frage ist die hinsichtlich der Interpolation. Vor Allem ist hier zu bemerken, dass der Text in unserer Schrift durch Glossen entstellt ist, welche zur Erklärung einzelner Wörter, Wendungen und Constructionen beigeschrieben wurden (Lange 186f.). Davon ist schon das meiste vor Jul. Afr., einiges, wie sein Text zeigt, erst später hinzugekommen. Sehr schwierig ist die Stelle 33, 1 φλογωθέντα φάκελλον καὶ ἐξάψαντα, wo man nach Jul. Afr. 45 φλογώσαντα geschrieben hat. Da nun dieser bloss φλογώσαντα ohne καὶ ἐξάψαντα liest, so könnte man ἐξάψαντα als Glosse zu φλογώσαντα fassen, nicht aber umgekehrt; denn an ἐξάψαντα σχοίνου kann man nicht denken, weil man doch den Reisigbündel nicht erst, wenn man ihn angezündet hat, anbinden wird. Möglich ist aber, dass die Stelle lautete: φάκελλον ἐξάψαντα φλογωθέντα, was Jul. Afr. leicht in φάκελλον φλογώσαντα zusammenziehen konnte. Weiter wurde der Text verderbt durch erklärende Zusätze, theils kürzere theils längere. Darunter treten besonders solche hervor, welche die Bestätigung oder Billigung einer Vorschrift, auch eine Beschränkung (vgl. 26, 6) enthalten. Alle diese fallen in die Zeit vor Jul. Afr. (Lange 178ff.). Bei einigen derselben ist eine besondere Unfähigkeit zur Darstellung und ein barbarisches Griechisch zu bemerken, z. B. ὁ πεμπόμενος = Adressat 31, 2. 4. 14. 32; bei anderen ist dies nicht der Fall. Sie können daher nicht alle aus einer Zeit stammen. Eine eingehende Untersuchung der verdächtigen Stellen mit Rücksicht auf Stil

und Sprachgebrauch würde zur Entscheidung der Frage, wie weit die Interpolationen gehen und welcher Zeit sie angehören, sehr viel beitragen. Diejenigen, welche diese Bemerkungen beifügten, kennzeichnen sich nicht als praktische Militärs, sondern als Rhetoren und Sophisten. Obwohl nun die Gelehrten fast durchaus darin übereinstimmen, dass unsere Schrift interpolirt sei, so gehen doch im Einzelnen ihre Ansichten sehr auseinander. Vergleicht man das, was Hercher, Sauppe, Hug, Hertlein, Kirchhoff, Lange u. A. hierüber erörtert haben, so findet man wohl Uebereinstimmung in einigen Punkten, in den meisten aber eine grosse Verschiedenheit der Ansichten. Sehr viel hängt hierbei davon ab, welches Bild man sich von Aeneas als Schriftsteller entwirft. Dass er kein schlechter Stilist war, steht fest; aber eine andere Frage ist es, ob er sich überall einer knappen, präcisen Ausdrucksweise bediente, ob er sich nicht manchmal eine Breite des Ausdrucks, eine Wiederholung erlaubt. Das hat schon Blass mit Recht hervorgehoben. Man möge bedenken, ob man nicht den Aeneas mit einem strengeren Massstabe misst als Schriftsteller, die bei weitem bedeutender sind, und bei ihm das streicht, was man bei Anderen zulässt und vertheidigt. Endlich könnte noch die Erklärung, die manches zu wünschen übrig lässt, gefördert werden. Einige Stellen, die man verdächtigt hat, will ich hier kurz behandeln. 10, 15 hat Hercher unter Zustimmung Hug's die Worte *ἢ ἐπὶ βωμοῦ* gestrichen. Meiner Meinung nach ist bloss *ἢ* zu tilgen. Das Geld wird auf einem Altar des Marktes, also vor Aller Augen, oder in einem Tempel, somit in beiden Fällen an einer heiligen Stätte deponirt. Wie *ἢ* in den Text kam, ist sehr begreiflich. — 18, 9 hat Lange S. 81 richtig *ταῖς ἀρχαῖς* geschrieben, aber *τοῦ λίνου* beibehalten; dies stammt aus dem Vorhergehenden, wo damit nur der Stoff des *βρόχος* bezeichnet wird; anders steht die Sache § 16. — 29, 8 schreibe man *κατὰ τὴν πόλιν οἵ⟨α⟩ δὴ ἐν ἑορτῇ*; man wird dann keine Athetese annehmen müssen. — 29, 9 stehen die Worte: *ἅμα δὲ ταῦτα καὶ οὐ πόρρω ὄντα ἀλλήλων ἐπορσύνετο ἀπὸ σημείου τοῦ ἐν τῇ πόλει καὶ ὡς φάλαγξι γινόμενον.* Hug bemerkt hierzu: *ἅμα . . . γινόμενον* inclusi a barbaro homine scripta. Aber wie soll ein solcher Mensch auf *ἐπορσύνετο* verfallen sein? Und wie soll man § 10 *τοὺς ἄλλους* verstehen, wenn nicht etwas hierauf Bezügliches vorangegangen ist? Ich schlage daher, bis jemand vielleicht etwas Besseres findet, vor: *ἅμα δὲ ταῦτα ⟨ἐγίγνετο⟩ καὶ οὐ πόρρω ὄντων ⟨ἀπ'⟩ ἀλλήλων ⟨τἄλλα⟩ ἐπορσύνετο ἀπὸ σ. τ. ἐν τ. π. ταῖς ἔξω φάλαγξι γενομένου* (letzteres hat schon Hug vorgeschlagen; anders Lange S. 131 ff.). — 30, 1 schreibe ich: *παντοπωλείων, ⟨ὧν⟩* (von Casaubonus ergänzt) *πλῆθός τι γένοιτ' ⟨ἄν⟩*. Der Schriftsteller will hervorheben, dass es sich nicht um einzelne Stücke, sondern um eine Masse handelt. Im Folgenden sind uns wohl die echten Worte des Aeneas erhalten. Eine Lücke und eine Ergänzung derselben durch Interpolation anzunehmen ist doch bedenklich. Ich vermuthe: *διὸ δεῖ τὰ εἰσαφικνούμενα μὴ ἠθροισμένα*

ἐκφέρεσθαί τε εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ νυκτερεύειν ὅπου ἂν τύχῃ, ἀλλὰ πλὴν δείγματος, ὃ ἐκτίθοιτ' ⟨ἄν⟩ τις, τὸ ἄλλο πλῆθος εἶναι (d. i. *ἐξεῖναι*; *εἶναι* kommt so auch sonst bei Aeneas vor) *δημοσίᾳ κρίνειν*. — 32, 1 können die Worte *ὑποθυμιᾶν καπνὸν πολὺν* nicht wegbleiben; sie sind für den Sinn nothwendig und sehen gar nicht nach einer Interpolation aus. Auch *ὑφάπτειν* darf nicht wegfallen, wie Lange S. 174f. meint. Ich schreibe *ὑφάπτον⟨τα τὰ⟩ ὡς μέγιστον πῦρ ποιοῦντα* (*ποιοῦντα* Hercher; *πνέοντα* ist wohl kaum möglich). — 32, 7 möchte ich herstellen: *ὅταν γνῷς* (die zweite Person aus dem Aeneas fortzuschaffen ist doch nicht möglich) *ποῦ προσάγεται τοῦ τείχους ⟨ὁ κριός⟩*. Eben so wenig herrscht eine Uebereinstimmung hinsichtlich der von Hug angenommenen grösseren Interpolationen, wie c. 9, c. 16, 1—14 und 19—22, c. 32, 8—11[1]), ferner c. 18, 13—22 und 23, 7—11, welche letzteren Stellen ausführliche Erzählungen enthalten, wozu noch die von Hercher verdächtigten Beispiele c. 31, 9 und 24 kommen. So hält, während Eberhard Hug in allen bezeichneten Athetesen beistimmt, Kirchhoff, der c. 18, 13—22 verwirft, doch an der Echtheit von 23, 7—11 fest. Hertlein scheint sich nur für die Unechtheit der Stücke in c. 16 auszusprechen. Lange, dessen Gegengründe Hug Neue Jahrb. 1879, 246ff. bestreitet, will nur c. 16, 2. 3. 4 (*προσδεχόμενοί τινας . . . βοήθειαν*). 7—10. 19—22 und mit Hercher c. 31, 24 streichen, alles andere aber festhalten. M. Schmidt vertheidigt in den Miscellanea philologica (Progr. der Univ. Jena, Sommersemester 1876, S. 3—7) die Echtheit von c. 18, 13—19. Ueber die Eingangsworte *συμβάλλεται γίνεσθαι* will er nicht entscheiden[2]); die Erzählung habe mit *Τημένῳ ⟨δὲ⟩ Ῥοδίῳ . . . εὐμεγέθης προεδόθη* begonnen. § 14 schreibt er: *ἐπεὶ δὲ ⟨συνέδοξεν⟩ εἰς τὴν . . . ἀνὴρ ὅστις ἐπὶ ὀψὲ ⟨παρέμενεν αὐτῷ, ἔστε⟩ φυλακαί τε . . . κλείεσθαι. σκότους*. Nach § 15 (*ἥξειν*) setzt er aus § 18 die Worte *ἣν δὲ . . . †ἐλθὼν . . . σπάρτον*, dann § 19, dessen letzter Satz von einem Interpolator herrührt, der etwa Folgendes geschrieben habe: [*ᾐσθάνοντο οὖν, ἐν ᾗ νυκτὶ τῷ σπάρτῳ ὑπῆρχεν ⟨προσεπιδεδεμένον οὐδ⟩έν, τῇ πόλει οὐχ οἷόν τε εἶναι προσιέναι*]. § 16 streicht er *ἀψοφητὶ ῥίνῃ ἢ σμίλῃ τὴν βάλανον* (vgl. 18, 5). Nach *ἔχοντα* § 18 sei der Schluss der Erzählung verloren gegangen[3]). Vgl.

[1]) Vgl. Ch. Graux Rev. de phil. III 110, der auch c. 32, 8—11 und die Stelle in c. 33, 1, die von den *μηχανήματα* handelt, für eine Interpolation, die aber bald nach der Herausgabe eingedrungen ist, erklärt.

[2]) Ebenso Lange S. 164. Etwa: *συνέβη δὲ οὕτω γενέσθαι ⟨ἐπὶ⟩*?

[3]) S. 7—12 bespricht Schmidt noch einige Stellen. 1, 8 schreibt er *ῥωμαλεωτέρους ἀκμῇ*, was durch *ἡλικίᾳ καὶ νεότητι* erklärt wurde, 10, 9 *καὶ παρ' ὅτῳ* (glossirt durch *ᾧτινι*) *ἂν κατάγωνται* (etwa *καὶ ὁπόθεν εἰσὶ καὶ παρ' ᾧ τινι κατάγονται*, vgl. Lange 191), 12, 3 *οἷον Χαλκηδονίοις πολιορκουμένοις ⟨συνέβη. ἐκ παλαιοῦ⟩ γὰρ ὄντες σύμμαχοι ἔπεμψαν φρουρὰν αὐτοῖς οἱ Κυζικηνοί. τῶν δὲ Χαλκηδονίων βουλευομένων*, 17, 2 *αὐτοῖς συνῆπτον εἰς* (geht

hierüber Hug Aeneas von Stymphalos' S. 8, Anm. 1, der die Nothwendigkeit der Umstellung von jenen Worten § 18 und von § 19 leugnet, dagegen zugiebt, dass die Erzählung am Schlusse verstümmelt sei.

Doch dies sind noch nicht alle Schwierigkeiten, welche bei diesem Tractate überwunden werden müssen. Kirchhoff hat sich (vgl. Hug praef. VIII f.) dahin ausgesprochen, dass die Ordnung einzelner Stücke in der Ueberlieferung gestört sei. An c. 7, 2 habe sich c. 18, 1 (wo *οἱ ἐκπορευθέντες* diejenigen bezeichne, welche nach 7, 1 ausziehen, um die Feldfrüchte einzuheimsen) — 27 angeschlossen. Wohin c. 8 – 17 zu stellen seien, bleibe ungewiss; auch c. 23 sei an falsche Stelle gerathen. Mit Hug scheidet er aus: c. 18, 13—22; 20, 1; 21, 1; 22, 1. 8. 10. 19. 26; 23, 2; 24, 7—8. 17—18; 26, 9. 10; 27, 3. Hug praef. IX f. zeigt sich nicht abgeneigt *οἱ ἐκπορευθέντες* so zu fassen und c. 8 — 17 umzustellen, möchte aber c. 7 ganz als interpolirt betrachten. Auf Grund dieser Bemerkungen Kirchhoff's hat A. Mosbach in der Dissertation 'De Aeneae Tactici commentario poliorcetico', Berlin, Mayer u Müller 1880, 8°, S. 48 diese Frage eingehend behandelt und ist dabei zu dem Resultate gekommen, dass die ursprüngliche Ordnung folgende war: c. 1—3, 10, 12, 13, 11, 17, 14, 8, 16 (§ 1—15), 23 (§ 6 *οἷα* — 11), 16 (§ 16 – 22), 9, 15, 23 (§ 1 – 6 *ἐκπορευτέον*), 4, 5, 6 + 7, § 4, 7 (§ 1 – 3), 18—22, 24—10. Wie diese Umstellungen eingetreten sind, darüber stellt er keine Vermuthung auf, da er eine befriedigende Erklärung nicht gefunden habe. Danach zerfiele die Schrift in drei Haupttheile, nämlich Massregeln 1) wenn der Anmarsch des Feindes erwartet wird (c. 1 — c. 16, § 22), 2) wenn der Feind in das Gebiet eingerückt ist (c. 9 — c. 31), 3) während der eigentlichen Belagerung (c. 32 c. 40). Den Athetesen gegenüber ist der Verf. sehr zurückhaltend. Er verwirft ausdrücklich nur mit Hercher 4, 11 *δῆλον . . . ποιεῖσθαι* und mit Hug 21, 1; dagegen polemisirt er häufig gegen Hercher und Hug, wobei er nicht selten mit Lange übereinstimmt und dessen Rechtfertigungen billigt. Ich hebe hier besonders hervor, was er S. 18 zur Vertheidigung der von Hug verworfenen Stücke des c. 16 bemerkt. Für einige corrupte Stellen bringt er Vermuthungen bei. So schreibt er 9, 2: *τούτων εἰς [τὸ στρατόπεδον τῶν πολεμίων ἢ] τὴν πόλιν δύνανται ⟨καὶ οἱ ἐναντίοι⟩ ἀποτρέπεσθαι ὧν ⟨ἂν⟩ ἐπιχειρῶσι πράττειν*, 10, 20 *τῶν ἄλλων πάντων*, 12, 3 *πολιορκουμένοις παρόντες ⟨τινὲς⟩ σύμμαχοι ⟨ἐπέκειντο⟩* (dies mit den Zürichern ergänzt). *ἔπεμψαν φρουρὰν αὐτοῖς οἱ Κυζικηνοὶ σύμμαχοι. τῶν Χαλκηδονίων ⟨οὖν⟩ βουλευομένων* (?), 39, 6 **θρασυνομένοις πλέον*. R. Schnee in

---

nicht *συνῆπτον τὰ ὅπλα* an?), 22, 7 **μήτε ὁπόστην μήτε ὅπου*, 29, 3 [*ἐπὶ πράξει*] *γεγενημένα*; *ἐπὶ πράξει* stamme aus einer Glosse *ἔστιν δέ οἱ προσεκτέον εἰσκομιζομένοις ἐπὶ πράσει*; auch *τὸν πυλωρὸν* (§ 2) sei zu streichen. Einzelne Beiträge zur Kritik des Aeneas von Hercher und Hertlein hat schon Eberhard in diesem Jahresberichte I 1315 angeführt.

seiner Anzeige Phil. Rundschau 1881, 494 ff. stimmt dem Verf. insoweit zu, dass auch er eine Störung der ursprünglichen Ordnung annimmt, und zwar in Folge von Blattversetzungen; jene losgelösten Blätter, die c. 1—32 enthielten, seien beschädigt und vielfach unleserlich geworden, weshalb die Abschreiber nach Willkür änderten und ergänzten. c. 17 könne nicht mit Mosbach nach c. 10 gestellt werden; denn in diesem sei von Festen in der Stadt, in jenem von Festen ausserhalb derselben die Rede; auch könne c. 14 nicht unmittelbar nach c. 17 stehen, weil in diesem gelehrt wird, wie man sich vor den *ἐπιβουλεύοντες* zu hüten habe, während in jenem eine ganz andere Situation vorwalte, indem es sich um die Herstellung der Eintracht handle. Schnee theilt die Schrift ebenfalls in drei Hauptstücke: Ueberrumpelung einer Stadt durch einen Handstreich, Anzug eines starken Feindesheeres zur förmlichen Belagerung, die Belagerung selbst. Das erste habe c. 1–5, 28—31, 11, 17, 6–7, 18—27 (23 sei ganz oder theilweise das Machwerk eines Interpolators), das zweite c. 8—16, das dritte c. 32–40 umfasst.

So ist denn die Frage noch verwickelter geworden. Es versteht sich von selbst, dass die ganze Untersuchung von Neuem aufgenommen werden muss, wobei es sich vor allem um die Ermittlung der ursprünglichen Ordnung handeln wird, obgleich dieser Punkt nicht ganz von jenem der Interpolation getrennt werden kann.

Die späteren Kriegsschriftsteller.

Aelian.

Hinsichtlich der Taktik des Aelian hat A. Förster in dem Aufsatze 'Studien zu den griechischen Taktikern, I. Ueber die Taktik des Arrian und Aelian' Hermes XII 420 ff. gegen Köchly nachgewiesen, dass die in den Handschriften dem Arrian beigelegte Taktik (c. 1–32, 2) nicht, wie Köchly meinte, dem Aelian, sondern wirklich dem Arrian angehöre, die unter dem Namen des Aelian überlieferte *ταχτιχὴ θεωρία* wirklich die echte Taktik desselben, nicht eine jüngere nach Asklepiodot bearbeitete Recension der fälschlich dem Arrian zugeschriebenen Taktik sei. Das Nähere hierüber siehe in diesem Jahresber. XXXIV 185. In dem genannten Aufsatze bespricht auch Förster S. 444 ff. die Frage, ob die Taktik des Aelian dem Hadrian, wie dies die Ueberlieferung in dem Prooemium bezeugt, oder dem Traian gewidmet sei, da Köchly *Τραϊανὲ* statt *Ἀδριανὲ* herstellen wollte, und kommt zu dem Schlusse, dass die Abfassung der Schrift unter Traian, wenn auch nicht sicher, doch wahrscheinlich sei. Dies angenommen sei zu vermuthen, dass Aelian seine Taktik erst nach dem Jahre 104 veröffentlicht habe. Was den bei Ael. 1, 2 genannten Fronto (*Φρόντωνι τῷ καθ᾽ ἡμᾶς ἀνδρὶ ὑπατικῷ*) betrifft,

so entscheidet sich Förster für die Lesart der interpolirten Handschriften *Φροντίνῳ*, wodurch die Uebereinstimmung mit dem im prooem. § 3 genannten Consular (*τῶν ἐπισήμων ὑπατικῶν*, was Förster mit Recht gegen Köchly's Aenderung *τῷ ἐπισήμῳ ὑπατικῷ* festhält) Frontinus hergestellt wird. Zugleich weist er die Annahme Köchly's, dass unter jenem Fronto Ti. Catius Fronto, Consul im Jahre 96, zu verstehen sei, zurück, da ein Kriegsschriftsteller Fronto nicht bekannt sei; ja es bleibe unsicher, ob Ti. Catius Fronto ein Kriegsmann war, da der Einwand Borghesi's (Oeuvr. III 385) gegen die Identificirung desselben mit dem bei Martial I 55, 2 genannten Fronto zu Recht bestehe.

Anonymi Byzantini.

In der 'Festschrift für Ludwig Urlichs zur Feier seines 25jährigen Wirkens an der Universität Würzburg, dargebracht von seinen Schülern', Würzburg, Stahel, 1880 veröffentlichte K. K. Müller S. 106—138 aus dem berühmten Mediceus LV 4, f. 68ᵃ—76ᵃ einen am Anfang verstümmelten Tractat über Kriegswesen. Derselbe ist wenigstens zum grössten Theile aus Mauricius geflossen, also im 7. Jahrhundert n. Chr. entstanden. Der Verf. theilt den Text genau nach dem Mediceus mit und fügt dann Anmerkungen bei, in welchen die entsprechenden Stellen des Mauricius und Leo angeführt, die corrupten Stellen bezeichnet und Verbesserungen vorgeschlagen werden. Manches wird sich erst entscheiden lassen, bis die Schriften des Mauricius und Leo in gereinigter Gestalt vorliegen werden. S. 123, Z. 5 ist wohl sicher *πλείους* nach *ἔτι* ausgefallen. In der Einleitung beschreibt der Verf. den Mediceus und sucht den Verlust an Blättern, welchen leider diese Handschrift in der Mitte erlitten hat, näher zu bestimmen [1]).

In der 'Festgabe zur dritten Säcularfeier der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, dargebracht von V. Gramich, H. Haupt und K. K. Müller, Beamten der k. Universitätsbibliothek, Würzburg, Stuber 1882 hat Müller (S. 1—53) eine griechische Schrift über Seekrieg zum ersten Mal herausgegeben [2]). Sie findet sich in dem Ambrosianus B 119 sup. saec. XI f. 346ᵃ—351ᵇ [3]). Zuerst steht der Text, dann folgen in

[1]) Vgl. die Anzeige von A. Kannegiesser Philologische Rundschau 1882, 614 ff.

[2]) Vgl. die Anzeige von A. Kannegiesser Philologische Rundschau 1883, 136 ff.

[3]) Da Müller S. 18 bemerkt, der Codex sei überhaupt noch nicht berücksichtigt worden, so verweise ich auf die Zeitschr. für österr. Gymn. 1879, 910, wo ich über die Excerpte aus Xenophons Anabasis in demselben kurz gesprochen und wie Müller S. 26 bemerkt habe, dass sie aus einem Codex der schlechten Classe stammen. Natürlich muss dort der Druckfehler 'Herodotos' in 'Herodianos' verbessert werden.

drei Abschnitten: eine Beschreibung der Handschrift, eine Untersuchung über das Verhältniss des Ambrosianus zu den in anderen Handschriften erhaltenen Sammlungen von Kriegsschriftstellern, dann eine Erörterung über die neu edirte Schrift, in welcher ihre Stellung in der Handschrift, ihr Inhalt und Verhältniss zu anderen Schriften über Seekrieg, die Zeit ihrer Entstehung und ihr Verfasser besprochen und zuletzt sprachliche und kritische Bemerkungen gegeben werden. Der Ambr. (341 Pergamentblätter ohne alte Signatur und 10 Papierblätter aus dem 15. Jahrhundert) ist nur lückenhaft erhalten; auch stehen die einzelnen Theile desselben nicht in der Ordnung, welche sie ursprünglich hatten. Er enthält: Onosander, die Kriegswissenschaft des Anonymus Byzantinus (Köchly und Rüstow Griech. Kriegsschr. II 2), Mauricius, das *τακτικόν* des Urbicius, des Anonymus Byzantinus rhetorica militaris (ed. Köchly II. Ind. lect. Tur. 1856), die (gedruckte) Taktik Leos, die Schrift über den Seekrieg und die *ναυμαχικά* des Basilius, von welchen sich hier noch die Ueberschrift und ein Theil des 7. Capitels nebst einer Zählung auf zwei Pergamentstreifen, Resten herausgeschnittener Blätter, findet, wonach jene Schrift einst mindestens 15 Capitel umfasste. Der Text des Mauricius und Leo weicht wesentlich von dem der anderen Quellen ab. Endlich stehen noch im Ambr. Strategemata aus Polyän, aus einem vollständigeren Exemplare als die bis jetzt bekannten excerpirt, und eine Anzahl *δημηγορίαι* aus Xenophons Anabasis und Kyrupädie[1]), aus Josephus *Περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου*, Herodian, einem Anonymus und Konstantin entnommen. Um das Verhältniss des Ambr. zu anderen Sammlungen zu bestimmen, unterscheidet der Verfasser vier Gruppen: 1) Paris. gr. suppl. 607 und Vindob. phil. gr. 120 (Schriften über Festungskrieg und Schilderungen von Belagerungen und Schlachten, aus Historikern excerpirt), 2) Med. LV, 4 mit seinen Abschriften (allgemeine taktische Schriften), 3) Paris. gr. 2442, Barb. II 97, Vatic. gr 1164, Escorial. Υ VIII 11 (taktische und poliorketische Schriften, 4) Ambr. B 119 sup. u. Ambr. C 265 inf. saec. XVI (vgl. Förster Hermes XII 460), eine Abschrift des ersteren, die aber mehr enthält. Es bleibt ungewiss, ob er aus dem alten Ambr. abgeschrieben ist, als dieser noch vollständiger war, oder jene Stücke, die er mehr enthält, aus einer anderen Handschrift stammen. Die vierte Gruppe berührt sich mit der zweiten; doch finden sich in jeder von beiden Schriften, welche in der anderen fehlen; auch zeigen einige Stücke in beiden Sammlungen eine grosse Verschiedenheit des Textes. Ob sie beide aus einem und demselben Corpus stammen, bleibt noch offene Frage; doch ist die Entstehung der Sammlungen sicher auf die Zeit des Konstantinos Porphyrogennetos zurückzuführen. — Die

[1]) Die Excerpte aus der Kyrupädie I 5, 7 — 14 (*ὁρμᾶσθαι*) und III 3, 44 45 (*ἀποβάλλουσιν*) stammen aus einem Codex, der D ganz gleich war. III 3, 44 steht *ἡττήσεσθε*.

Schrift über den Seekrieg, die älteste fachmännische Bearbeitung dieses Themas in griechischer Sprache, welche sich erhalten hat, ist im fünften oder sechsten Jahrhundert geschrieben. Nach Müllers wahrscheinlicher Vermuthung gehört sie dem Anonymus Byzantinus an und bildet einen Theil dessen Werkes über die Strategik, von dessen Haupttheilen uns jetzt nur mehr die Poliorketika fehlen. Das *πρακτικὸν μέρος* umfasste also die Strategika, Poliorketika, Naumachika, woran sich das *λογικὸν μέρος*, die *δημηγορίαι*, anschlossen. Der Text ist wenig verderbt; das Meiste hat Müller in den Anmerkungen richtig verbessert; anderes hat J. Hilberg in der Anzeige Zeitschr. für österr. Gymn. 1883, S. 100 f. berichtigt: S. 6, 7 *δύνασθαι*, 8, 16 [*εἰς*] (wenn nicht nach *εἰς* ein acc. ausgefallen ist), 13, 30 *ἀπολλύουσιν*, 17, 14 ⟨*συγ*⟩*κροτηθέντος*. Ich füge noch hinzu: 6, 17 *εἰ δέ πῃ* (*πῃ* st. *καὶ*), 7, 26 *δὲ* ⟨*δεῖ*⟩, wie auch 12, 10 *διὸ δὴ* ⟨*δεῖ*⟩ zu schreiben ist, 9, 7 *εἰ* (st. *ἢ*) *νεόλεκτον*; 9, 30 ist *ἢ ποταμόν* wohl sicher aus 7, 20 oder vielleicht 5, 21 eingeschwärzt.

Philon.

Von der *Μηχανικὴ σύνταξις* desselben haben wir bekanntlich das ganze vierte Buch (*βελοποιικά*) (Köchly griech. Kriegsschr. I 240 ff.), eine Epitome des fünften (*τειχοποιικά*) und ein Fragment der *πνευματικά* in einer mittelalterlichen lateinischen Uebersetzung (Rose Anecd. graec. et graeco-lat. 299 ff.) erhalten. Von dem fünften Buche liegt uns nun in der Revue de phil. III 91—151 eine Ausgabe mit umfassendem kritischen Apparat, französischer Uebersetzung und erklärendem Commentar vor. Wie einst Köchly mit Rüstow, so haben sich hier Ch. Graux und der Geniecapitän A. de Rochas d'Aiglun, der schon 1872 eine Uebersetzung dieses Buches mit Commentar veröffentlichte, vereinigt. Die Ausgabe ist vortrefflich und zeugt in dem reichen Commentare von der umfassenden Belesenheit Graux's und der Sicherheit, mit welcher er über das grosse in den verschiedensten Schriften zerstreute Material verfügte.

Urbicius.

Salmasius (ad Spart. c. 10) hatte unter Beziehung auf das Epigramm Anth. Pal. IX 210 angenommen, dass der Kaiser Hadrian auch eine Taktik geschrieben habe, und durch die Aufschrift im Palatinus getäuscht die im Med. LV 4 und seinen Abschriften dem Urbicius zugeschriebene Taktik für eine Bearbeitung jener Schrift des Hadrian erklärt. R. Förster weist nun in dem zweiten Theile des S. 270 erwähnten Aufsatzes: 'Kaiser Hadrian und die Taktik des Urbicius' Hermes XII 449 ff. nach, dass diese Annahmen falsch sind. Jene *τακτικὰ στρατηγικά* im Med. gehören nicht dem Urbicius, sondern wie der Paris. 2442, Vat. gr. 1164, Ambr. C 256 inf. (der alte Ambr. war Förster nicht bekannt) zeigen, einem Mauricius, dem Zeitgenossen des Kaisers gleichen

Namens, an. Zugleich theilt er aus Paris. 2446, 3107, Ambr. C. 256 inf. das wahre Taktikon des Urbicius mit, welches ganz auf die *τακτικὴ τέχνη* des Arrian zurückgeht. Vor diesem steht nun das oben genannte Epigramm mit zwei anderen, welche in die Zeit Leo VI fallen, während jenes aus den Jahren 491—518, wo Anastasius regierte, stammt. Die Erwähnung des Hadrian in demselben kommt daher, dass Urbicius, der Verfasser des Epigramms, bei seiner Vorlage den falschen Titel *Ἀδριανοῦ τέχνη τακτική* fand oder selbst so las[1]).

Die k. bair. Akademie der Wissenschaften hatte schon im J. 1881 die Preisaufgabe gestellt: 'Eine kritische Bearbeitung der Werke der griechischen Kriegsschriftsteller — mit Ausnahme des *τακτικὸν ὑπόμνημα* des Aeneas — nebst Untersuchung über das Verhältniss der einzelnen Schriftsteller und Schriften zu einander' und diese Ausschreibung wurde 1883 wiederholt. Am 28. März 1885 ist nun der Preis der Bearbeitung von K. K. Müller zuerkannt worden.

Nachträge und Ergänzungen[2]).

Appian.

Eine verspätete Recension der Mendelssohn'schen Ausgabe von Lösch bringt der Phil. Anz. XIV 514 ff. Der Referent behandelt hauptsächlich den Gebrauch der Tempora bei Appian, wie des Imperfects statt des Aorists und umgekehrt, des Imperfects statt des Plusquamperfects, des Part. Praes. statt jenes des Acc. oder Fut., auch des Perf., dann den Gebrauch von *αὐτοῦ* statt *ἑαυτοῦ*. Einige dieser Dinge sind schon oben besprochen; Berg's Abhandlung ist Lösch unbekannt. Man wird dem Referenten in den meisten Fällen beistimmen müssen, nur nicht manchen seiner Erklärungsversuche. So ist der Gebrauch des Imperf. statt des Aor. an sehr vielen Stellen gewiss nicht dadurch zu erklären, dass der Schriftsteller vielfach im Geiste die einzelnen Dinge sich vollziehen sieht, während er an anderen Stellen und zwar seltner die nakte Thatsache berichtet, sondern in der *κοινή* ist das Imperf. allgemeines Präteritum geworden und hat theilweise den Aorist verdrängt, weshalb wir beide Tempora vielfach ohne Unterschied gebraucht finden. Auch

---

[1]) Vielleicht ist er zu diesem Irrthume durch die Erwähnung des Hadrian in der Vorrede des Aelian verleitet worden.

[2]) Ich füge hier bei, was mir bei der Zusammenstellung im Einzelnen entgangen ist, und bespreche ganz kurz einige neuere Erscheinungen, die für den Abschluss dieses Berichtes von Wichtigkeit sind.

ist dies keine Eigenthümlichkeit des Appian, sondern kommt schon bei Polybios vor. — D. Bruins schlägt in der Doctordiss. 'Plutarchi vita Pompeii cum Ciceronis testimoniis collata' Zütphen 1882, S. 101 f. vor: I 339, 24 *ἄνευ μέθης*, 559, 26 *καὶ ἡ Σινόρηξ*; Madvig Adv. crit. III 77 f.: II 613, 18 *οἱ ἡμίσεις βαλανηφαγοῦντες ⟨διεσώθησαν, οἱ δ' ἡμίσεις⟩ διεφθάρησαν*, 735, 5 *καὶ τέσσαρα, μέρος* oder *τέσσαρα ἄλλα*, 897, 18 **παιῶνας κινδυνεύουσι*, 916, 10 *κυνηγετήσειν. αὐτίκα* (mit Tyrwhitt) *ὡς περ⟨ὶ⟩ ἤδη . . . ἀπειληφέναι, καὶ θυσίαι*, 1075, 3 *δέξασθαι δὲ κοινῷ νόμῳ* (so Mendelssohn); F. Rühl Neue Jahrb. f. cl. Ph. 127, 739: I 447, 10 ff. *ἀναγαγών, Ἱερωνύμῳ*, wenn nicht etwa in dem Satze *Ἱερώνυμος . . . τραπέσθαι* ein Verbum des Sagens ausgefallen ist; L. Holzapfel Römische Chronologie Leipzig, Teubner 1885, S. 45: I 349, 10 *τριακοστὸν ⟨καὶ διακοσιοστὸν⟩ ἔτος*.

Arrian.

Die Schrift Doulcet's ist auch in der deutschen Litteraturzeit. 1883, 661 f. von B. Niese angezeigt, und zwar so, dass dem Buche jedweder Werth abgesprochen wird. — In den seiner Dissertation 'Animadversiones in oratores Atticos' Bonn 1877 angefügten Thesen schreibt C. Fuhr Anab. VI 23, 2 *Θόαντα τὸν Μανοδώρου* (wohl mit Rücksicht auf Ind. 18, 7), van Herwerden Rhein. Mus. XXXV 541: Anab. I 10, 6: *καὶ οὐ⟨κ ἐκ⟩δοθέντων*. — Sehr verdienstlich ist die Abhandlung von H. R. Grundmann 'Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur' (Leipziger Diss.; Berlin, Calvary 1884, 8⁰, S. 88). Der Verfasser behandelt zuerst unter Rücksicht auf die Dissertationen von Renz und Meyer die Nachahmung der Sprache des Xenophon und Thukydides in der Anabasis Arrians und spricht sich dahin aus, dass Arrian sich mehr an Herodot als an Xenophon anschliesse, was er in drei Capiteln 'de verborum ubertate', 'de orationis genere, quod *λέξις εἰρομένη* vocatur', 'de ionismis et singularibus structuris, locutionibus, vocabulis' ausführt. Wenn nun auch der Verfasser in einem gewissen Uebereifer zu weit geht und, um sein Thema durchzuführen, die Bedeutung Xenophons herabdrückt, dagegen Herodot als Muster des Arrian einseitig hervorhebt, so hat er doch in seiner auf gründlicher Lectüre beruhenden und durch feine Beobachtungsgabe ausgezeichneten Darstellung nachgewiesen, dass Arrian vieles dem Herodot nachgebildet hat. In einem eigenen Kapitel werden einige Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs Arrians behandelt und schliesslich die von Förster hervorgehobene Uebereinstimmung der Sprache in der *τέχνη τακτική* mit jener in den anderen Schriften durch eine Anzahl neuer Belege erwiesen. Gelegentlich sucht der Verfasser einige Stellen der Anabasis, die er eingehend behandelt, zu emendiren. So schreibt er I 15, 2 **ἄνωθεν ⟨ἐν⟩έβαλλον*, II 16, 5 *⟨τῆς⟩ ἔξω . . . ἀλλὰ ⟨ἐκ⟩ . . . Ἀμφιλόχους, ἧς Γηρυόνης βασιλεὺς ἐγένετο, ἀπελάσαι*, III 18, 5

τότε δή, IV 26, 5 *ἀνέστελλεν*, V 1, 2 *Θηβῶν ἢ ⟨ὁ Διόνυσος ὁ Ἴακχος⟩*, V 2, 5 *ὄρος καὶ ὕλῃ παντοίᾳ [καὶ ἰδεῖν] σύσκιον*, V 6, 4 **Λύδιον καὶ τούτου ποταμοῦ*, V 6, 6 *εἷς τις ποταμὸς*, V 24, 2 *ἐν ταὐτῷ*, VI 1, 2 *καὶ ὅσα ἄλλα*, VI 23, 1 [*δυνατὰ*] (om. Flor.), VI 26, 2 *καὶ τούτου χαλεπῶς*, VII 14, 5 *αὐτός ἐστιν οἷ ὅτι*[1]).

Hercher hatte sich auch, nachdem seine Ausgabe der Scripta minora des Arrian (Leipzig, Teubner 1854) erschienen war, viel mit diesen Büchern beschäftigt und eine neue Auflage vorbereitet. Was ihn zu vollenden der Tod verhinderte, hat A. Eberhard mit wahrer Pietät ausgeführt. In der editio altera (1885; S. LXXVI u. 155) gibt er den Text nach der Reconstruction, die er aus vier Handexemplaren Hercher's ermittelt hat, und theilt alles mit, was dieser daselbst an Vermuthungen und Bemerkungen verzeichnet hat. Man sieht daraus, wie Hercher unermüdet für die Verbesserung des Textes thätig war. Freilich sind gar manche dieser Notizen Hercher's eben nur Einfälle, die er erst eingehend prüfen wollte, und entziehen sich dadurch selbst einer strengeren Kritik. Auch war es nicht immer möglich festzustellen, was Hercher eigentlich gewollt hat. Eberhard hat sich aber nicht damit begnügt den Text in der bezeichneten Weise zu reconstruieren, sondern vor allem danach gestrebt einen ausreichenden kritischen Apparat zu beschaffen, indem er theils die im Nachlasse Hercher's befindlichen neuen Collationen verwerthete, theils eine Anzahl von Handschriften selbst verglich, nämlich für die *Ἰνδική* den Vindob. hist. Gr. 4, den Laur. 9, 32, den Marc., Monac., Vindob. hist. prof. 89, für die *ἔκταξις κατ᾽ Ἀλανῶν* und die *τέχνη τακτική* den Laur. 55, 4. So ist denn für die bezeichneten Schriften und den *Κυνηγετικός*, für welchen eine genaue Collation des Pal. 398 von Hercher's Hand vorlag, der Apparat abgeschlossen. Dagegen konnte für den *Περίπλους* eine neue Vergleichung des Pal. und eine Collation des Codex add. 19391 im brit. Museum nicht erreicht werden. Ferner hat Eberhard in der Adnot. crit., die alle wichtigen Lesarten enthält, eine reiche Zahl von werthvollen kritischen Beiträgen und sprachlichen Bemerkungen niedergelegt und den Index nominum et rerum ergänzt und berichtigt. Wenn man die Adnotatio durchgeht, so sieht man, dass manche von den Conjecturen Eberhard's in den Text aufgenommen zu werden verdienten und andererseits manche Vermuthung Hercher's, die jetzt in demselben steht, dadurch, dass Eberhard die überlieferte Lesart gerechtfertigt hat, hinfällig geworden ist. Es muss somit einer neuen Auflage vorbehalten bleiben den Text auf neuer Grundlage unabhängig von Hercher festzustellen. Hier wird auch zu erwägen sein, ob alle von

---

1) Vgl. die Anzeigen von R. Mücke Phil. Rundschau 1885, 772ff., von A. Böhner Berliner Philol. Wochenschr. 1885, 232ff., und von G. Kaibel Deutsche Litteraturzeit 1885, 380f.

Hercher und Eberhard angenommenen Athetesen auch wirklich nothwendig sind und ob man nicht in der Ἰνδική die Herstellung des ionischen Dialektes noch consequenter durchführen kann. Dies wird genügen, um die Bedeutung dieser trefflichen Ausgabe zu kennzeichnen; auf Einzelnes können wir, da dieser Band abgeschlossen werden soll, nicht weiter eingehen[1]).

Dio Cassius.

Ueber die dem Dio Cassius beigelegten Fragmente handelt U. Ph. Boissevain 'De excerptis Planudeis et Constantinianis ab Angelo Maio editis, quae vulgo Cassio Dioni attribuuntur' (Progr. des Erasmischen Gymn. zu Rotterdam 1884, Kramers, 4⁰, S. 13—40), wobei er sich an die Bd. XXXIV 186 erwähnten Aufsätze von Mommsen und Haupt anschliesst. Im ersten Kapitel spricht er über die Planudeischen Excerpte und kommt zu dem Resultate, dass Planudes für die Zeiten der Republik den Joannes von Antiochia, für die Kaiserzeit den Xiphilinos excerpirte; in beide Theile hat er einiges aus Paionios und Konstantinos Manasses aufgenommen. In dem 2. Kapitel 'De excerptis Constantinianis' weist B. nach, dass diese Stücke sämmtlich éinem Verfasser angehören, der ein Christ war und nach Constantin d. G. lebte. Derselbe excerpirte Dions Werk und setzte es bis zu seiner Zeit fort. B. führt die Stücke auf Petros Patrikios zurück, auf den schon Niebuhr verfallen war. Diese Excerpte sind da von Wichtigkeit, wo sie die Lücken in Dions Werk oder den Auszug des Xiphilinos ergänzen. Das 3. Kapitel giebt eine Nachcollation des Vat. gr. 73, die reiche Nachträge zu Herwerdens Spicilegium Vaticanum liefert, z. B. fr. 2, 4, l. 3 *ἑτέρωθι καὶ ἄλλο τι*, 5, 5, l. 6 *τοτὲ . . . τοτὲ* (cod. *τότε . . . τότε*), 5, 6, l. 7 *ὑμᾶς μασκηπτος μανίας εἰσπεσών*, 5, 7, l. 3 *ἐνεχρίμπτοντο*, l. 5 *καὶ ἐξ ὧν ἤκουον καὶ ἐξ ὧν ἑώρων . . . τῆς τε μάχης*, 18, 9 l. 1 *τί δακρύεις; τί δ'*, 36, 6 *τό τε γὰρ . . . ἔμελλε τοῦ Ῥούλλου . . . καὶ χαρίσασθαι καὶ τοὺς νέους ἐπιτρέψαι μ. ὦ. ἐξ ἀδοκήτου αὐτῷ συγγνοὺς ἠθέλησε . . . συστρέψας . . . οὐ μέντοι καί.* Mehrfach werden hierbei Conjecturen Bekkers durch die Handschrift selbst bestätigt, wie z. B. 5, 6, l. 7 [*μας*] *σκηπτὸς*, 18, 2, l. 5 *τὰ ἀθρόως εὐτυχήσαντα χαρίσασθαι*, 23, 3, l. 3 *προσχωρῆσαι.* Auch verbessert der Verfasser gelegentlich einige Stellen, wie 18, 6, l. 5 *δι' αὐτὸν*, 36, 6, l. 5 *ἐπιστρέψας* (nach Pollak; ich verstünde *ἐπιστρέψαι*, aber *ὥστε* ist unhaltbar), 36, 27, l. 5 *ὄντως* st. *οὕτω* (cod. . . *τως*), 39, 3, l. 5, wo der cod. *νομίσαντεσ γοῦν ἢ δ. α . . λειν ἢ πάντως γε λανθάνειν* hat, denkt er an *διασιλλοῦν* u. dgl. m. Niemand, der sich mit jenen Excerpten befasst, wird Boissevain's Schrift entbehren können. — fr. 5, 13 schreibt A. Baumgartner 'Ueber die Quellen des Cassius Dio für die ältere

[1]) Vgl. die mir während des Druckes zugegangene Anzeige von R. Mücke Phil. Rundschau N. 95, S. 1409 ff.

röm. Geschichte' Tübingen, Laupp 1880, S. 2 mit Rücksicht auf Liv. I 26, 11 der Vertheidigungsrede des P. Horatius zu. — Haupt setzt den Jahresbericht (I. Theil: Quellenuntersuchungen) Phil. XLIII 678—701, XLIV 132—163 fort. — Beiträge zur Kritik einzelner Stellen: XLII 47, 1 *Ζέλαν* st. *Ζέλειαν* H. Grohs 'der Werth des Geschichtschreibers Cassius Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 49—44 v. Chr.' Berlin, Calvary 1884, S. 85. XLVII 20, 2 *ἀστυνόμος ὁ Βροῦτος* Cobet Mnemos. VII 22; L 13, 6 **ὡς καὶ ἀπεγνωκὼς* D. Bruins 'Plutarchi vita Pompeii cum Ciceronis testimoniis collata' Zütphen 1882, 102, endlich Madvig Adv. crit. III 79 ff.: fr. 39, 3 **σκέπῃ φοβεροῦ*, 40, 24 *ἐλαττοῦται* (Dindorf *ἐλαττοῦνται*), 50, 3 *ἅπαξ ἀλλοῖόν ⟨τι πά⟩θωσιν*, XXXVI 25, 4 **τόσα καὶ τόσα ⟨ἔτη⟩*, 28, 1 *Πομπήιος, ὅτε μὲν ἦν μειράκιον*, 42, 4 **καὶ ἀπόντα* (codd. *ἄκοντα*), XXXVII 16, 3 *τὴν [ἐμ]π⟨τ⟩οίησιν*, 53, 2 *πέτρᾳ γάρ τινι* (schreibe *χηλῇ γάρ τινι*), XL 59, 1 **ἐκοινώσατο καὶ τοῖς πολλοῖς ὅτι*, 62, 3 *ἐνεδέχετο, ὑπειχθῆναι προΐσχετο*, XLIII 14, 5 **ὁ δῆμος πρὸ τοῦ ἔνεμεν*, 44, 6 **κἂν μήτε συστρατηγήσαντι μήθ' ὅλως ἐπικοινωνήσαντι*, XLVI 45, 4 *γὰρ ⟨περὶ⟩ τῶν δύο*, XLVII 14, 5 **ὥστε ⟨μήτε⟩ τι καταφωρᾶν*, XLIX 34, 4 *δίκην τινὲς αὐτῶν ἔδωκαν*, LIX 7, 2 **τῇ δ' ὑστέρᾳ καὶ τεσσαρακοντάκις*, LXI 7, 5 **αὐτοὶ περισωθεῖεν*, 8, 2 *καὶ περὶ τοὺς ἱππεῖς . . . οὔτε τῶν στρατηγῶν οὔτε*, LXXVIII 22, 1 *ἐν ταῖς τῶν στρατηγούντων ἐπαύθη θέαις πλὴν . . . τελουμένων ⟨καὶ οἱ⟩ δικαιονόμοι*[1]). — Zur Erklärung von XXXIX 17 vergleiche C. Bardt 'Festgabe für W. Crecelius' Elberfeld 1881, S. 37 ff.

Diodor.

Nachzutragen ist hier die Abhandlung von F. Kälker 'De hiatu in libris Diodori Siculi', welche einen Anhang zu dessen Schrift 'Quaestiones de elocutione Polybiana' Leipziger Studien III 302—320 bildet. Er zeigt hier zuerst, dass die Zahl der Hiaten in den Büchern, von denen uns bloss Excerpte erhalten sind, eine sehr geringe ist gegenüber jenen in den vollständig überlieferten, und meist nur solche, die sich rechtfertigen oder leicht verbessern lassen. Aber auch in den vollständig überlieferten Büchern, die bei weitem mehr entstellt sind, ist die Zahl der Hiaten nicht allzugross, so dass über das Streben dieselben zu vermeiden kein Zweifel obwalten kann. Und dies würde um so mehr hervortreten, wenn für diese Bücher die Lesarten der Excerpta bekannt wären. Dazu kommt, dass wir bei Diodor, dem Nachahmer des Polybius, genau dieselben Wörter, Redewendungen und Wortstellungen finden, wie sie jener gebraucht, um dem Hiatus zu entgehen. Danach versucht K. die Grundsätze zu entwickeln, die Diodor in dieser Hinsicht befolgte, welche Hiatus ihm zulässig erschienen, welche er vermied, wobei eine

---

[1]) Das Bd. XXXIV, S. 193, Z. 8 angemerkte Citat fr. 20, p. 626 f. ed. Gros et Boissée lässt sich auch nach Einsicht dieser Ausgabe nicht ermitteln.

ziemliche Anzahl von Stellen näher besprochen und gezeigt wird, wie man die unzulässigen Hiatus an denselben beseitigen kann. Freilich wird es erst dann möglich sein über diese Fragen zu entscheiden, wenn wir eine Ausgabe mit zuverlässigem, ausreichendem Apparat besitzen werden und über das Verhältniss der Codices zu einander und ihren Werth Klarheit herrscht. Wie jetzt noch die Dinge stehen, fehlt die sichere Grundlage. — Im Rhein. Mus. XXXIV 619 'Ein Diodor-Fragment' theilt A. Ludwich aus der Odysseehandschrift in Hamburg (vgl. XXXIII 439 ff.) ein Scholion zu Od. λ 236 mit, das in seinem Eingange ganz mit Diodor VI 7, 4 und 5 D. stimmt, woraus er schliesst, dass auch der Rest der von dem Scholiasten überlieferten *ἱστορία* dem Diodor angehört. — Beiträge zur Kritik einzelner Stellen: III 92, 15 D. (XIV 72, 2) *παρὰ πάντας ἀλλοτριώτεροι* Hertlein 'Conjecturen zu griech. Prosaikern' 3. Sammlung, Progr. des Gymn. zu Wertheim 1873, S. 5. IV 235, 13 (XX 74, 4) *κατέπεσεν* (möglich wäre auch *κατεπαύσατο*) R. Arnoldt Neue Jahrb. f. cl. Phil. 1880, 538. V 111, 2 (XXXIV/V 25, 1) *ὑπορρίψας* Cobet Coll. crit. 554. G. F. Unger schlägt Philol. XL 173 ff. vor: III 166, 25 (XV 19, 1) **συσκευαζόμενοι*, vgl. § 4, wo Unger p. 167, 29 f. schreibt: *πόλεις* [*ἃς*] (was Reiske eingesetzt hat) . . . *ὁμόσ⟨ασ⟩αν*; 170, 7 (22, 2) *πολεμεῖν*; 182, 8 (33, 1) *νενικηκέναι· ⟨δια⟩πορθουμένη* (nach *νενικηκέναι* haben die codd *ἄν*); 217, 1 u. 223, 24 (62, 2 u. 67, 2) **ἐπαρίτους*; ebendaselbst S. 356*: 239, 17 (81, 2) *περιβόητον* st. *πρῶτον*, vgl. § 1; W. Stern Philol. XLII 439: II 428, 21 f. (XIII 33, 1) *παραχρῆμα* (Lücke, in welcher die Todesart bezeichnet war) *ἀνῃρέθησαν, οἱ δ' Ἀθηναῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι*; L. Holzapfel Römische Chronologie, Leipzig, Teubner 1885, S. 45: I 8, 30 (I 4, 7) *κατὰ τὸ τρίτον ἔτος*. — Zu der Bd. XXXIV, S. 196, Z. 7 v. o. behandelten Stelle III 141, 12 (XIV 116, 8) vergleiche man Mommsen Hermes XIII 536, der gleichfalls *δημοσίᾳ* schreibt; doch in der daselbst citirten Inschrift aus Sparta n. 26 (Mitth. des deutsch arch. Inst. zu Athen II 441) kann man auch *πλίνθοι δαμόσιαι* lesen. Ueber die Stelle IV 343, 32 (XXV 6) vgl. H. Nissen Jen. Literaturzeit. 1877, 316, der *ἔτη τρία* vorschlägt, und dagegen F. Rühl Neue Jahrb. f. cl. Phil. 1877, 317.

Dionys von Halikarnas.

Hier ist nachzutragen die Schrift von P. J. Smit, Observationes ad Dionysii Halicarnassensis Antiquitates Romanas, Lugduni Batavorum apud fratres van der Hoek, 1879, S. II u. 80 (Doctordiss.). Der Verfasser, welcher von der neueren Litteratur nur Kiessling's Ausgabe und Garrer's Schrift kennt (selbst Cobet's Observationes hat er nicht eingesehen 'consulto', wie er selbst sagt, 'ne talis viri opere lecto annotationes meas iam ante factas prorsus indignas putarem quas in lucem ederem'), zeigt gute Belesenheit in Dionys und auch Scharfsinn. Daher finden

sich in dem Büchlein mehrere treffende Conjecturen, wie III 1 (Vol. I 210, 31) *κατεσκευάσαν⟨το⟩*, 32 (I 266, 28 f.) *ἀγὼν ⟨καί⟩, διέμενον γὰρ ἀ. ἀγωνιζόμενοι, [καὶ] διελύθησαν*, V 9 (II 123, 1) *ἄνοιαν*, VI 41 (II 260, 4) *χρώμενοί μοι . . . ⟨εἰ δὲ μή⟩, ταύτης*, VIII 90 (III 222, 6) *φιλοδήμ[οτικ]ων* (*φιλοδημοτικός* ist eine späte Bildung wie *φιλοδεσποτικός*), IX 12 (III 241, 6) *κατέσχον ⟨ἂν⟩*, 52 (III 302, 5) *[καὶ] μέχρι*, 58 (III 311, 26) *γὰρ ἀνίεσαν*, X 37 (IV 57, 29) *ἀλλὰ ⟨πάντας ἀράμενος⟩*, 39 (IV 60, 8) *[καὶ] τὸν*, 53 (IV 79, 9 f.) *ἀναπιμπλαμένων . . . ὁμοῦ διαιτωμένων*, XI 9 (IV 103, 23) *[δέ μοι ταύτην τοῦ βίου προαίρεσιν]* (scheint aus einer Erklärung zu *ἣν*, etwa *δηλαδὴ ταύτην* u. s. w. entstanden zu sein), XV 1 (IV 208, 16) *βάφων*. Beachtenswerth sind auch folgende Vorschläge: IV 84 (II 110, 12) *διαλύσας*, V 67 (II 196, 14) *παρ⟨εισ⟩ελθεῖν*, VI 10 (II 223, 21) *δόξης ⟨ἦν⟩* (mit *οὐκέτι δὲ* beginnt der Nachsatz), XI 16 (IV 112, 11) *ἀδυνάτως ἐχούσας*, XVI 4 (IV 224, 22) *ἐν μεγάλαις* (ob nicht etwa *τοὺς ἐν ταῖς ἀρχαῖς ὄντας* zu schreiben ist; die Corruptel liesse sich durch *ἄλλαις*, darüber *ἀρχαῖς*, erklären); XVII 4 (IV 229, 23) *[ἄνευ σιδήρου]* (doch ist eher an *ἄνευ τοῦ ἐπιτηδείου* oder dgl. *σιδήρου* 'ohne das erforderliche Handwerkszeug' zu denken). III 9 (I 223, 16) ist die richtige Interpunction *ἕξει καλῶς* hergestellt. Anderes, was der Verfasser vorschlägt, ist verfehlt, so I 15 (I 18, 28) *σταυρώμασι* (vgl. Preller Röm. Myth.[3] I 410), 24 (I 29, 23) *[ἀπ]ελαυνομένων*, 30 (I 36, 19) *ἅτινα*, 38 (I 45, 7) *ἔμπλεω*, 66 (I 81, 25) *καλόν* corr. (vgl. Eur. Cycl. 148, 153), II 7 (I 126, 10) *παρέχουσα*, IV 62 (II 84, 28) *ἕξουσι*, V 29 (II 146, 19) *ἐπιτυχόντων ὄνομα Μούκιος*, VI 12 (II 225, 10) *καταγαγὼν*, 36 (II 255, 20) *ἀγομένην*, 41 (II 260, 11) *ἐνδύσασθε*, 64 (II 288, 15) *ἔχωσιν ὄχλον*, VII 6 (III 9, 5) *τολμηροτάτους* (vgl. c. 5), 17 (III 23, 9) *ὀλιγωρεῖν* (eher *προσέχειν ⟨ἔδοξε⟩*), VIII 89 (III 220, 13) *ἀσέβημα* (ich möchte *ἀδίκημα* streichen), IX 58 (III 310, 17) *ἔτι οἱ πολλοὶ ἔχοντες* (der Sinn verlangt etwa *ἔτι ⟨βαστάζειν⟩ οἷοί τ' ὄντες*), X 37 (IV 57, 31) *μετὰ πολλῶν*, 54 (IV 81, 13) *πράξουσιν* (Cobet *πράττωσιν*), XI 5 (IV 98, 2) *ὑπ' ἀνάγκης* (vielleicht ist *ὁ ⟨μὲν⟩ Φάβιος* zu schreiben; Fabius blieb sitzen und antwortete voll Scham nichts, während Appius und seine Collegen aufgesprungen waren, um ihn, falls er das Wort ergriffe, am Reden zu hindern; im folgenden bedeutet *λέγειν ὀρθῶς* 'dass sie Recht hätten'; es ist daher nicht an eine Aenderung von *λέγειν* in *κωλύειν* oder an eine Lücke zu denken), 34 (IV 137, 16 f.) *ἀνάγκῃ τῶν τέκνων ἐχομένην* (ich finde in dem Beisatze 'falls sie Kinder nicht entbehren kann' nichts Auffälliges), XIII 4 (IV 191, 9) *ἐγένετο ⟨ὥρᾳ ἔτους⟩ ἡνίκα* (Hiatus! jedenfalls wird man *ποτοῦ. τοσαύτῃ* schreiben müssen). Mehrfach ergänzt der Verfasser einzelne Wörter; wie II 3 (I 121, 25) *εὐτρεπής ⟨εἰμι⟩*, VI 4 (II 215, 8) *ἀποταφρεύσαντας ⟨αὐτοὺς⟩*, worin ich ihm nicht beistimmen kann; auch XI 8 (IV 102, 30) ist mit *ἐν ᾧ ⟨οὐ⟩* nicht geholfen, ebensowenig XI 5 (IV 99, 5) mit *κἂν μανεὶς ὁ δῆμος ⟨ὑμᾶς⟩ ὑπομείνῃ*; I 50 (I 60, 14), wo Sylburg *ἕως* ergänzte, will er eine grössere Lücke annehmen. Hier und da werden,

wie mir scheint, ohne Grund Wörter oder Sätze als Embleme ausgeschieden, so II 18 (I 137, 25 f.) *μορφάς . . . εὐηργέτησαν* (vielleicht sind diese Worte nach *ἀνθρώπων* Z. 29 zu stellen; sonst müsste man *τῶν θεῶν* schreiben; es scheint, dass dem Schriftsteller Herodot II 53 vorschwebte), III 5 (I 216, 4) *καλὰ*, V 75 (II 206, 24) *συγγράφω* (was in der Vorlage von A ausgefallen war), IX 22 (III 258, 26 ff.) *μὴ παῖδας . . . ἐν ἀκμῇ* (was als nachdrückliche Wiederholung nicht befremden kann), X 7 (IV 9, 25) *ἂν* (*ὅσ' ἂν* ist wohl nur eine Variante zu *οἷα*; auch die Aenderung *τουτονὶ* Z. 28 ist nicht nothwendig, dagegen muss allerdings nach *εἶπε(ν)* mit Gelenius *ὁ ἀδελφός* oder mit Smit *Λεύκιος* eingesetzt und Z. 29 *οὑτοσὶ* (vgl. Z. 23) mit Smit gestrichen oder dafür *ὁ* geschrieben werden). Richtig wird an einigen Stellen die Ueberlieferung gegenüber den Conjecturen der Herausgeber festgehalten und erklärt oder darüber, ob die Lesart von B oder A den Vorzug verdiene, entschieden. Da der Herausgeber die neuere Litteratur nicht eingesehen hat, so trifft er in seinen Vermuthungen mehrfach mit Cobet, Hertlein u. A. zusammen. Dass er aber selbst Sylburg's und Reiske's Ausgaben, die ihm doch zur Hand waren, ja auch sogar die Adnotatio critica Kiessling's nicht immer genau eingesehen hat, wie dies der Umstand zeigt, dass er Conjecturen Anderer als die seinigen anführt oder irrthümliche Angaben macht, muss man wohl rügen. S. 65 ff. findet man wie bei Cobet hübsche Bemerkungen zu dem Sprachgebrauch und Sprachschatz des Dionys, namentlich was die poetischen Floskeln betrifft, mit welchen dieser seinen Stil verziert.

In der Mnemosyne Bd. XIII S. 112—114 und 450-456 gibt K. G. P. Schwartz eine Reihe von kritischen Beiträgen zu dem ersten Buche der *'Ρωμ. 'Αρχ.*, nämlich: I 1 (I 2, 6) *ἐπιδείξασθαι*, Z. 10 *ἔζησαν* (?), Z. 20 [*καὶ*] *πολλήν*, 2 (I 3, 7 f.) die Worte *μέχρι . . ἡλικίας* nach *ἀξίως* Z. 6 zu stellen (was allerdings etwas für sich hat; Z. 5 sei *κατὰ* vielleicht zu streichen), Z. 23 *ὑπὸ**, 3 (I 4, 24) *ὑπηγάγετο* (*προσηγάγετο* 'zog an sich' allg. gesagt), 5 (I 6, 17) *ἀντεγκατασκευάσαι*, Z. 24 *ἀπεδείξαντο* (so A), 7 (I 9, 7) *γραφ⟨ησ⟩ομένων*, 9 (I 12, 6) [*ἐν*], Z. 11 *μανθάνοντές τι* (?), 10 (I 12, 13 f.) [*γένος . . γενόμενον*], Z. 30 [*ἐπ*]*ετίθεντο*, 12 (I 14, 21) *ἀνακαθηράμενος*, vgl. Plat. Menex. 241 d, 15 (I 18, 30) *ἐπιβαίνειν* (?), 16 (I 19, 15) *ἐκπληρούντων* (?), p. 20, Z. 2 [*ἐν*], Z. 8 *ἄγος* (so A), 17 (I 21, 22) *Θετταλίας*, 18 (I 23, 2) *μέρος**, 20 (I 24, 6) *διηγούμενοι*, Z. 11 [*χωρία*], Z. 19 *ἐπεζευγμένον*, 21 (I 25, 20 f.) [*ἐκείνων . . ἐξήλασαν*], 22 (I 26, 23) ⟨*οἱ*⟩ *οἰκήτορες*, 23 (I 27, 24) *πολλὰς* ⟨*τὰς μὲν*⟩, p. 28, Z. 1 ⟨*ὁ*⟩ *λόγος*, Z. 16 *ἔμπηρον* ⟨*ὂν*⟩, 24 (I 29, 31) *ἀεὶ ἀνδρουμένης* (?), 25 (I 30, 10) *δεινὴ οὖσα*, 27 (I 32, 7) *καλουμένης μετανααστάντα*, *παλαιὸν δή τινα εἶναι αὐτὸν* (zum Theile wohl richtig; nur möchte ich *παλαιὸν δή τινα . .* (etwa *ὄντα τῇ γενεᾷ*)· *εἶναι δ' αὐτὸν* schreiben), 30 (I 36, 6 f.) *ἢ διὰ . . ἢ ἀπ'* (*εἴτε . . εἴτ'*?), 32 (I 38, 21) *εἶδον* (vgl. *ἔμαθον* Z. 14), 33 (I 41, 2) *τῷ τόπῳ*, 37 (I 44, 14) ⟨*οἱ*⟩ *περὶ**, 38 (I 45, 29) *ἔθους* (so A), 40 (I 48, 8) *ἀπαλ-*

λαγὴν*, Z. 17 [Ἡρακλέα], p. 49, 4 κεχαρισμένα⟨ς⟩, p. 50, 1 [ὁ θεός], 42 (I 52, 5) τοῦτο ⟨καὶ⟩ τῶν Ἡ. ἐ. [καὶ]*, 45 (I 54, 12) τείχει, 47 (I 57, 5) [καὶ], 56 (I 68, 23) [μοχθήσασα], Z. 31 διαπορουμένῳ, 57 (I 70, 10) φοβερώτερον, 58 (I 71, 24) ἔδει (aber ἐποριζόμεθα ist nur eine Conjectur Kiessling's) . . ἀπρεπέστερον* (das folgende ist wohl lückenhaft; etwa ὅπερ ὡς ἥκιστα ποιεῖν ἀφικόμενοι νεωστὶ ἐβουλόμεθ' ἄν), Z. 28 τὴν ⟨μὲν⟩, 32 [βιασθέντες], 61 (I 75, 29) λιπόμενοι*, 67 (I 82, 10) αἱρεῖσθαι, Z. 22 ἀπό τινος (vielleicht παρά τινος), Z. 25 ἀποφαίνει, Z. 32 [ἢ], 69 (I 84, 29) ἐπιβουλευ⟨σ⟩όντων, 77 (I 95, 12) δή τι⟨νι ἢ⟩ κατὰ (man könnte an τῆς ἀνθρώπων denken; aber auch diese Aenderung ist überflüssig), 81 (I 103, 20) ἀκατάπληκτος, 81 (I 104, 22) ἀπεστέρησε ⟨μὲν⟩ (richtiger Meutzner Jahrb. f. cl. Phil. 1877, 832 ὀρφανόν τε), 85 (I 110, 13) ἑκάτεροι*, 87 (I 112, 7 ff.) [ἦν] . . ἄρξειν* τ. ἀ., γένους δὲ. Was Schwartz sonst noch vorschlägt, ist schon von Anderen vorweggenommen. Wenn er aber auch die neuere Litteratur nicht kennt, so hätte er doch wenigstens Ritschl's Opuscula einsehen und Reiske's und Kiessling's Ausgaben sorgfältig gebrauchen können, die ihm eine Reihe von Lesarten des cod. A, welche er nun als seine Emendationen vorträgt, geboten hätten.

Zum Schlusse wollen wir noch der neuen Teubner'schen Ausgabe mit einigen Worten gedenken. Nachdem, wie wir aus der Praefatio ersehen, Kiessling, obwohl er bereits den ersten Band revidiert hatte, von der Sache zurückgetreten war, übernahm dieselbe Karl Jacoby, der durch seine trefflichen Arbeiten hierfür vor allen berufen war. So liegt uns denn der erste vor Kurzem erschienene Band (VII u. 404 S.) vor. Die neue Ausgabe bietet den vollständigen kritischen Apparat, also alle Lesarten von A neben denen des B. Was die Constituierung des Textes betrifft, so folgt der Herausgeber dem richtigen Grundsatze, dass B und A gleichmässig herangezogen und für die Kritik verwerthet werden müssen. Dabei verfolgt er eine streng conservative Richtung, indem er von eigenen und fremden Conjecturen nur wenige in den Text aufnimmt, die anderen aber in den Noten anführt. Dass er die gesammte Litteratur sorgfältig durchforscht hat, ist selbstverständlich; auch wird jedermann anerkennen, dass er zur Emendation des Textes erhebliches beigetragen hat. Dies möge hier genügen; eine ausführliche Würdigung wird diese treffliche Ausgabe in einem folgenden Berichte finden.

Eusebius.

Eine Ergänzung zu Schöne's Ausgabe bietet das Buch Eusebii canonum epitome ex Dionysii Telmaharensis chronico petita sociata opera verterunt notisque illustrarunt C. Siegfried et H. Gelzer', Leipzig, Teubner 1884, 4⁰, S. VII u. 94. Dionysius, später Patriarch von Antiochia, verfasste um 775 (780?) eine syrische Chronik, in deren erster Hälfte er, wie er selbst bezeugt, den Eusebius excerpirte. Diesen Theil hat

O. F. Tullberg aus dem alten Vatic. zu Upsala 1850 veröffentlicht. Jetzt liegt in der neuen sorgfältigen Ausgabe der Text in lat. Uebertragung vor und zugleich sind demselben die Jahre des Hieronymus und der armenischen Uebersetzung, dann die Reste des Eusebius gegenübergestellt. Der Ertrag, welchen Dionysios liefert, ist, wenn auch beachtenswerth, doch nicht sehr bedeutend. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeige von Schöne Deutsche Litteraturzeit. 1885, S. 670f., wo bemerkt wird, dass Dionysius dem Hieronymus näher zu stehen scheint als dem Armenier, ohne dass sich aber ein engerer Zusammenhang mit einer der Handschriften des Hieronymus herausstellt; vielmehr scheint sich die Uebereinstimmung ziemlich gleichmässig auf alle Codices der älteren Familie zu vertheilen[1]. — In der Dissertation von P. Meyer »*Ὁ θυμός* apud Aristotelem Platonemque« Bonn 1876 werden unter den Thesen folgende Stellen verbessert: Hist. eccl. VIII 14, 6 *ὥστ'* st. *ὡς*, IX 9, 5. 6 nach *συνεστήσαντο* einzuschieben: *ὧδέ πῃ ἐλεῖν τὸν τῷ θεῷ φίλον ἐλπίσας*, nach *διαλυθέντος*: *οὐ κατὰ καιρὸν τὸν ἐλπισθέντα*, X 8, 3 *φιλίας* oder *φιλικῶν* st. *φύσεως*; or. in laud. Const. 7, 7 *ἐπὶ φθορὰν* st. *ἐπὶ φθορᾷ* und nach *τὸ σῶμα* einzuschieben *τῇ φθορᾷ*, 8, 3 *φθορὰν* st. *φωρὰν*, 8, 4 *οἷον δὴ* u. *οὐδὲ* st. *οἵ γε*, 8, 6 *ἐν ἀκρωρείας μέρει*, 8, 7 ⟨*οἷά τ'*⟩ *ἦν* u. *ἡλίου αὐτῶν*, 9, 8 *διαρρήδην τ' ἀνεξαλείπτοις ἐγχαράξας τύποις σωτήριον . . . φυλακτήριον γεγονέναι*, 9, 10 *καὶ* nach *δοτῆρα* einzusetzen, dann *θεὸν εἰδέναι παντὸς ἀγαθοῦ δοτῆρα καὶ αὐτῆς νίκης*, 9, 17 *πλουσίαις ταύταις φιλοτιμίαις*; vit. Const. I 33, 1 mit Valesius nach *τὰς* zu ergänzen *ἐγχειρῶν ἐπετήδευεν*, I 50, 1 *ἐπιβουλῆς* st. *ἀπειλῆς*, I 54 *κατὰ τοῦ στέρνου*, I 55 *τῆς ἑκάστου οὐσίας*, I 56 *οὗτος μὲν οὖν*, I 58, 1 *αὐτῇ ἐνεργείᾳ*, I 58, 2 *κατὰ τὰ αὐτὰ*, II 2, 2 *οἱ μηδὲν ἠδικηκότες* (*κατὰ* zu streichen), II 3 *τὸν κατὰ πάντων ἀνακινεῖν δ.*, II 28 [*ἐκεῖνο . . . δύναμιν*], III 54, 5 *πρὸς τὴν ὑπηρεσίαν*, III 54, 6 *ἐπικεχρωσμένης*, III 55, 1 *μή πῃ λανθάνοι τι*, III 55, 3 *κλεψίγαμοί τε φθοραί*, III 55, 5 *ἐλύετο δῆτα*, IV 18 *τρόποις εὐνοίας ἀγαθῆς*; 'cetera recte emendavit Valesius.' Dann die These: 'Libros quattuor de vita Constantini Magni eo praecipue consilio Eusebius conscripsit, ut imperatorem ab opprobriis factionis cuiusdam adversae defenderet.'

Flavius Josephus.

Die Bd. XXXIV S. 225 erwähnte Uebersetzung der Jüd. Alt. von Kaulen ist nun auch angezeigt von C. Ziwsa Phil. Rundschau 1884, 1386. — S. 226 hätte auch noch die ausführliche Anzeige der Vogelschen Schrift 'De Hegesippo' von J. Caesar Neue Jahrb. f. class. Phil.

---

[1]) S. auch die Anzeige von U. Philol. Anz. XV 498 ff. — Ueber einige Daten bei Eusebius, in den Excerpta barbari und bei Synkellos vergl. L. Holzapfel Römische Chronologie, Leipzig, Teubner 1885, S. 271, 272, 267.

1882, 65 ff. erwähnt werden sollen, welche mehrere Punkte der Vogelschen Argumentation mit gewichtigen Gründen bestreitet, ohne sich aber für oder gegen Ambrosius zu entscheiden. — In der unter Polybius S. 239 erwähnten Schrift von F. Krebs 'Die Präpositionsadverbien der späteren historischen Gräc.' Theil I wird S. 45 treffend vorgeschlagen den Hiatus bell. Iud. II 15, 3 (V 176, 29 B.) *πρὸ ἀνηκέστου πάθους* und V 9, 3 (VI 45, 1) *πρὸ ἀνηκέστου συμφορᾶς* durch Aenderung von *πρό* in *πρίν* zu beseitigen.

Fragmenta historicorum Graecorum.

Alexander Polyhistor.

G. F. Unger sucht in dem Aufsatze 'Wann schrieb Alexander Polyhistor?' Philol. XLIII 528 ff. nachzuweisen, dass Alexander noch 39 v. Chr. als Schriftsteller thätig war. — In der Stelle Müller fragm. hist. Gr. III 218a, Z 23 schreibt Cobet Mnemos. XII 214 **γενεῆς ἐξ εὔχεται εἶναι ὁμοίης.*

Charon von Lampsakos.

Die Stelle bei Suidas s. v. *Χάρων Λαμψακηνός* hat neuerdings A. Wiedemann 'Zu Charon von Lampsakos' Phil. XLIV 171 — 177 behandelt. Er schreibt *γενόμενος . . . ὁ Ὀλυμπιάδι*, dann *ὥρους ἐν βιβλίοις δ'· πρυτάνεις Λαμψακηνῶν ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν Λακεδαιμονίων· ἔστι δὲ χρονικά.* Die *κτίσεις πόλεων ἐν βιβλίοις β'* und die beiden Bücher *περὶ Λαμψάκου* waren nur Unterabtheilungen der *ὧροι*, zu welchen die Schrift *πρυτάνεις . . . Λακεδαιμονίων*, eine synchronistische Tabelle, einen Anhang bildete. Mit den *ὧροι* sind die *Ἑλληνικά* identisch. Die anderen Werke gehören nicht diesem Charon an. Die *Λιβυκά*, identisch mit dem *περίπλους ὁ ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν*, sind ein Werk des Karthagers Charon, dem mit Gutschmid auch die *Κρητικά* (*νόμοι ὑπὸ Μίνωος τεθέντες*) zuzuschreiben sind. Die Schrift *Αἰθιοπικά* endlich stammt von Charon von Naukratis.

Ctesias.

Phot. bibl. cod. 72, p. 44b, 17 B. schreibt A. Auler 'De fide Procopii Caes. in sec. bell. Pers. Iust. I. imp. enarrando' Bonner Diss. 1876 als 5. These: *δι' ὀλίγων ἐτῶν*; p. 39a, 21 *ἤδη πρότερον* F. Rühl Neue Jahrb. f. cl. Phil. 127, 735.

Joannes Antiochenos.

Seit den Forschungen Mommsen's Hermes VI 82 ff., H. Haupt's Hermes XIV 36 ff. und 291 ff., dann Boissevain's in dem Progr. des Erasm. Gymn. zu Rotterdam 1884, S. 13 ff. sind wir über den Ursprung der Planudeischen Excerpte besser unterrichtet. Vgl. Bd. XXXIV 186 f. und oben S. 277.

Juba.

Ueber die Benützung seiner Historia Romana und Ὁμοιότητες durch Plutarch s. S. 193.

Theopompos.

Bd. XXXIV 236 hätte noch hinzugefügt werden sollen, dass Th. Bergk Rhein. Mus. XXXVI 89 ff. die bezeichneten Bruchstücke der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles vindicirt hat. Er sieht in ihnen Excerpte aus diesem Werke, die Solonischen Verse betrachtet er als aus Ael. Aristides II 536 D. abgeschrieben. F. Blass Hermes XVI 42 ff. erkennt die glänzende Entdeckung Bergk's an; nur entscheidet er sich dafür, dass wir hier nicht Excerpte, sondern eine Abschrift des Aristotelischen Buches haben und somit das Stück aus Solon von Aristoteles selbst angeführt war. Dieser Ansicht stimmt auch H. Landwehr 'Papyrum Berolinensem n. 163 musei Aegyptiaci commentario critico adiecto edidit H. L.' Gotha, Perthes 1883 bei (vgl. A. Bauer Wochenschr. für class. Phil. 1885, 429). Da nun über die Sache kein Zweifel mehr obwaltet, so brauchen wir auf die weitere Litteratur (Blass Hermes XVIII 478 ff., H. Landwehr Phil. Suppl. V 194 ff., Bauer Phil. Anz. XIII 577 f., L. Cohn Deutsche Litteraturzeit. 1885, 263 f.) nicht weiter einzugehen.

Timaios.

Gegen die von Beloch aufgestellte Anordnung des Geschichtswerkes des Timaios (vgl. diesen Jahresbericht XXXIV 237 u. XXVIII 159 ff.) tritt Kothe in dem Aufsatze 'Die Oekonomie der Historien des Timaios' Neue Jahrb. f. cl. Ph. 127, 809 ff. auf. Nach seiner Ansicht enthielt der erste Theil des Geschichtswerkes 8 Bücher (Ἰταλικὰ καὶ Σικελικὰ ἐν βιβλίοις η') und behandelte Wanderungen und Städtegründungen, wie es scheint, auf geographischer Grundlage. Diese Zahl 8 muss nun den chronologischen Verhältnissen entsprechend bei den Zahlangaben für den zweiten Theil, der wieder für sich ein Ganzes bildete, hinzugerechnet werden, so dass z. B. der Zug des Xerxes gegen Hellas (fr. 57) nicht, wie überliefert ist, dem 7., sondern dem 15. Buche angehört. — Sein Neue Jahrb. f. cl. Ph. 1879, 173 (vgl. diesen Jahresb. XXXIV 238) gegebenes Versprechen Proben der Beredtsamkeit des Timaios bei Diodor nachzuweisen erfüllt E. Bachof in dem Aufsatze 'Timaios als Quelle Diodors für die Reden des 13. und 14. Buches' Neue Jahrb. f. cl. Ph. 1884, 445 ff. Er sucht hier zu zeigen, dass die Rede des Nikolaos mit der Antwort des Gylippos (XIII 20 – 32) und die Rede des Theodoros (XIV 65 – 69), da sie von Diodor nicht verfasst sein können, aus dem Geschichtswerke des Timaios, nicht aus jenem des Ephoros stammen. Es wird sich nun aus der Stellung, welche Holm, Unger und W. Stern (vgl. Phil. XLII 462) gegenüber dieser Ansicht einnehmen werden, ergeben,

ob die allerdings beachtenswerthen Gründe ausreichen, um wirklich in diesen Reden Erzeugnisse des Timaios zu sehen. Da uns die wenigen Bruchstücke von Reden desselben, die uns sonst erhalten sind, ein klares Bild nicht gewähren können, so ist die Entscheidung für die Beurtheilung des Timaios als Stilisten von Wichtigkeit. — In der verdienstlichen Schrift von Ch. Clasen 'Untersuchungen über Timaios von Tauromenion' Doctordiss. Kiel 1883, 8⁰, S. 97 wird das harte Urtheil des Polybios über Timaios, das in der neuesten Zeit von Kothe wiederholt und sogar noch überboten worden ist, auf das richtige Mass zurückgeführt. Timaios war kein grosser Geist, aber ein Mann von edler Gesinnung und idealer Richtung. Seine an sich tiefe Religiosität hatte einen abergläubischen Zug und, da das Gefühl bei ihm den Geist überwog, konnte er trotz alles Strebens nach Wahrheit und seines unermüdlichen, keine Anstrengung scheuenden Fleisses nicht immer zu einer objectiven Auffassung durchdringen, wie sich dies besonders in der Erklärung der sonst von ihm getreu berichteten Thatsachen zeigt. In der eben geschilderten geistigen Eigenthümlichkeit liegt auch der Grund der bei ihm mitunter hervortretenden Leidenschaftlichkeit in der Polemik, weshalb Polybios und Istros ihn viel zu hart als einen schmähsüchtigen und gehässigen Mann bezeichnen (vgl. die Anzeigen von L. Holzapfel Phil. Rundschau 1884, 889 ff. u. J. G. Schneider Wochenschr. f. class. Phil. 1884, 226 ff.). In der Stelle des Suidas 1134, 9 Bernh. will Clasen S. 6 *περὶ Ἰταλίας* st. *περὶ Συρίας* schreiben, indem er mit Holm (in diesen Jahresber. IV 91) Kothe's Conjectur *περὶ Συρακουσῶν* verwirft. — Zu fr. 58 M. (Ath. XII 541 c, vgl. 273 b, Ael. V. H. XII 24) bemerkt Cobet Mnem. XI 260 f., dass Timaios nicht *χιλίους*, sondern *ἰδίους* schrieb; vgl. Diod. VIII 19, 1.

Herodianus.

Nachzutragen ist hier das Progr. des Gymn. zu Erlangen 1882, 8⁰, S. 39 'Nonnullas ad Herodianum annotationes scripsit G. Kettler.' Es ist eine fleissige Arbeit, die auf Irmisch gestützt die grammatischen Eigenthümlichkeiten des Herodian und einiges, was in seiner Syntax bemerkenswerth ist, behandelt. Der Verfasser hält sich hierbei streng an Bekkers Text. So schreibt er, um nur ein Beispiel anzuführen, S. 33 in der Stelle VIII 6, 3 *ἐς οὐρανὸν καὶ θεὸν*, wo doch *θεὸν* nur eine mönchische Correctur für das von Stephanus richtig hergestellte *θεοὺς* ist. Durch Mendelssohns Ausgabe ist manches von dem hier Bemerkten hinfällig geworden, z. B. das, was S. 6 über den Wegfall des Augmentes im Plusquamperfectum gesagt wird. S. 26 nimmt Kettler I 8, 1 *εἴασεν αὐτὸν τρυφαῖς σχολάζοντα* gar eine Construction von *ἐάω* mit dem Particip an; man möchte *σχολάζειν* schreiben, wenn nicht die guten codd. *δ᾽ εἴασεν* hätten. S. 13, Z. 5 soll es *ἐρρωμένον*, nicht *ἐρρωμένος* heissen u. dgl. m. — VI 1, 5 (150, 21 M.) schreibt Madvig Adv. crit. III 84 *ὁρῶσα ἐνόρχην τὸν νεανίαν γενόμενον* puberem factum; aber diese Be-

deutung von ἐνόρχης wird sich durch Stellen wie Arist. Eq. 1385 schwerlich erweisen lassen; auch stimmt dazu nicht τὸν νεανίαν. — Ueber die Excerpte im Ambr. B 119 sup. s. S. 272. Aus den von Müller S. 26 mitgetheilten Proben lässt sich über die Beschaffenheit der Handschrift, aus welcher sie stammen, nichts entnehmen.

Historici graeci minores.

Dexippus.

Von dem, was Cobet Rev. de phil. II 189f. zu den von Wescher in den Poliorcétique des Grecs aus dem Athoer Codex publicirten Stücken beibringt, ist, wie auch Tournier in einer Note bemerkt, das meiste bereits von Anderen vorweggenommen. Cobet hat eben nur Wescher und Müller, nicht aber Dindorf eingesehen. I 179, 21 D. schreibt er ὁπότε ἐκ (Dindorf richtig ὅτε δὴ ἐκ), 184, 15 ἀσπίδας ⟨τοῦ⟩ (Dindorf ⟨ὡς⟩) τῶν.

Eusebius.

Cobet Rev. de phil. II 190 ff.: I 201, 4 D. *ἐσθεῖν, 202, 6 ff. ⟨. . . παράδοξόν τι γενέσθαι λέγουσι· παῖδα γάρ τινα ἐπὶ τὸ τεῖχος ἀναβάντα καὶ οὐδὲν ἐκπλαγέντα *οὔτε⟩ τὴν ὄψιν . . . οὔτε ⟨τὴν⟩ τῶν ἀντιπολεμίων ἀποπειρηθῆναι καὶ ἐς τὰ ἀρήια τῆς ἐν . . . εὑρήκεε, 10 μεγαλοφρονεύμενον, 13 *ἐξαιρουμένου (Dindorf ἐξειρυμένου), 23 f. τούτων ἕκαστα σημανέω, 203, 15 ῥύμης ἐξεφλέγετο καὶ φλεχθέντα (verfehlt), 30 *οὐ πειθέσκετο, ἀλλ' ⟨ἣ⟩ ἐπανεστήκεε ⟨ἣ⟩ τοῖς ἐπαναστηκόσι συνεφρόνεε, 32 *μοῖρ⟨α ὀλ⟩ίγη ἀπὸ. Alles andere ist schon von Gomperz und Dindorf vorgeschlagen.

Priscus.

Cobet Rev. de phil. II 190: I 278, 14f. πόνῳ ⟨διὰ τὸ ἐκ⟩ (schon Dindorf) διαδοχῆς ⟨πρὸς⟩ (?) τὸ Ῥωμαϊκὸν, 17 *φειδοῖ γάρ (ähnlich R. Duchesne in Tournier Exercices critiques n. 125, der neben φίλοι γὰρ ⟨ὄντες⟩ noch φειδόμενοι γὰρ vorschlägt). Das andere steht schon bei Dindorf.

Plutarchus.

Zu S. 184: Inwieweit sich Plutarch an den Wortlaut der von ihm benützten Quellen hielt, erörtert C. Bünger in den Bd. XXXIV 235 besprochenen Theopompea, S. 12 ff., A. Hübler Quaestiones Plutarcheae duae (Leipzig 1873), S. 22 ff. — Zu S. 221 vergleiche man noch E. Kurtz 'Zu Plutarch. vit. Cic. c. IX' Philol. XXXVI 567 ff., der διστάσεις (IV 246, 23) als Uebersetzung des lateinischen nutarem fasst, das einen Doppelsinn zulässt, während in der griechischen Uebertragung die Pointe des Witzwortes verwischt ist.

Polyaenus.

Ueber die Excerpte im cod. Ambr. B 119 sup. vgl. S. 272. Hoffentlich werden auch diese wie jene im Med. LV 4 (vgl. Teubner's Mittheilungen v. d. J. S. 63) für die bereits angekündigte zweite Auflage von Wölfflins Ausgabe verwerthet werden. — VI 18, 1 schreibt Sauppe Symbolae ad emend. orat. Att. Göttinger Univ.-Progr. 1873/4, S. 11 * *νομίσαντες ⟨Θεττ⟩αλοὺς εἶναι.*

Zosimus.

In der Dissertation von P. Meyer »*Ὁ θυμός* apud Aristotelem Platonemque« Bonn 1876 wird die These aufgestellt: 'Zosimus II 22, 8 eum fluvium in animo habuit, qui *Ἀγριάνης*, *Ἐργῖνος*, *Ῥηγῖνα* apud veteres, nunc Erkene vocatur; falsissimum enim Cellarii est inventum, Tunsam flumen hoc loco intellegi, licet Reitemeiero, quin etiam Beckero probetur'*).

*) Ich ersuche noch die Druckfehler Bd. XXXIV S. 202, Z. 17 v. u. p. 151 l. p. 51, S. 203, Z. 2 v. o. *εἰδώλιον* l. *εἴδωλον* zu verbessern.



Druck von J. Dræger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der claffifchen Philologie an der Universität Erlangen.

Neununddreissigster Band.

Zwölfter Jahrgang. 1884.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1886.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des neununddreissigsten Bandes.

Bericht über die Litteratur zu Phädrus aus den Jahren 1873 bis 1882.

Von

Dr. phil. **Eduard Heydenreich,**

Gymnasial-Oberlehrer und Privatdozent in Freiberg i. S.

Von der Redaktion des Jahresberichtes über die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft mit dem Referat über Phädrus beauftragt, bespreche ich zunächst die einschlägige Litteratur aus dem ersten Jahrzehnt, welches diese Zeitschrift erlebt hat, da ein solcher Bericht von dem ursprünglich in Aussicht genommenen Referenten aus äusseren Gründen nicht eingegangen ist.

Die rein und ausschliesslich wissenschaftliche Litteratur zu Phädrus aus den Jahren 1873 bis 1882 ist nur durch eine kleine Anzahl von Arbeiten vertreten, welche fast sämtlich von deutschen Gelehrten herrühren. Insbesondere ist die unstreitig bedeutendste Leistung, welche in dem genannten Jahrzehnt erschienen und bis jetzt noch keineswegs übertroffen ist, die grosse kritische Ausgabe von Lucian Müller, das Resultat deutschen Fleisses. Dagegen steht die Zahl von deutschen Schulausgaben beträchtlich hinter ähnlichen Arbeiten der romanischen Völker, insbesondere der Franzosen zurück.

A. Ausgaben.

Ich beginne mit der grossen kritischen Ausgabe von Lucian Müller, da dieselbe noch gegenwärtig als die unentbehrliche Grundlage einer methodischen Phädruskritik bezeichnet werden muss, und bespreche dann die übrigen Ausgaben in chronologischer Folge.

1) Phaedri fabularum Aesopiarum libri quinque. Emendavit adnotavit supplevit Lucianus Müller. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1877. XL, 120 S. gr. 8⁰.

Rec.: Literar. Centralbl. 1877, Sp. 1685 f. von A(lexander) R(iese).

Diese Phädrusausgabe ist als Gratulationsschrift bei dem zehnjährigen Bestehen des kaiserlichen historisch-philologischen Instituts in

St. Petersburg erschienen und enthält auf XL Seiten drei Kapitel Einleitung, sodann auf weiteren 120 Seiten die uns überlieferten »Phaedri fabularum Aesopiarum libri quinque« und als Appendix die Perottinische Fabelsammlung, jene wie diese mit kritischem Apparat unter dem Text. Hierauf folgt, aber ohne Beifügung eines Apparates, eine Revision der von Dressler und Früheren gegebenen metrischen Fassungen von einigen prosaischen Fabeln des Romulus und anderer mittelalterlicher Sammlungen. Ein Kommentar, welcher aber nur ausgewählte, gelegentliche Bemerkungen enthält und wenig umfangreich ist, wird S. 99 ff. beigegeben. Fünf indices bilden S. 112 - 120 den Schluss des Werkes.

In dem ersten Kapitel »De Phaedri vita et scriptis« der Einleitung wird zunächst von dem Leben des Phädrus und besonders von den Nachstellungen gehandelt, denen derselbe seit den Tagen des Seianus ausgesetzt war. Je spärlicher die Nachrichten sind, die uns über die Lebensschicksale des Dichters erhalten sind, um so mehr hätten dieselben hier im einzelnen verzeichnet und erläutert werden sollen, etwa so wie es Alexander Riese in seiner Ausgabe (Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae. Edidit Alexander Riese. Ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae 1885 praef. p. III. IV) gethan hat. (Vgl. jetzt auch L. Schwabe, Phädrus doch in Pierien geboren. Rhein. Museum XXXIX, 3, 476 f.) L. Müller geht mit wenig Zeilen hierüber hinweg und führt dann über die Schriften des Dichters folgendes aus:

Von den Dichtungen des Phädrus haben wir nicht alles erhalten. Es erhellt dies sowohl aus den Materialien des Perotti, welcher in der Mitte des 15. Jahrhunderts aus einem vollständigeren Codex uns einunddreissig, durch den codex Pithoeanus und den Remensis nicht überlieferte, Gedichte erhalten hat, als auch aus der Sorgfalt dessen, der nach L. Müllers Ansicht im Zeitalter der Merowinger viele Arbeiten des Phädrus in das den Namen des Aesopus tragende corpus fabularum verarbeitete.

Besonders lesenswert ist das diesem Kapitel angehängte Summarium artis metricae Phaedri, in welchem die metrische Gestalt der Versfüsse, Auflösungen, Cäsurverhältnisse u. dgl. behandelt werden. Hervorgehoben zu werden verdient, dass L. Müller gegen A. Nauck, welcher in seiner Arbeit über Syrus S. 203 ff. den Proceleusmaticus dem Phaedrus ganz abspricht, vielmehr p. X den Satz verteidigt: »Proceleusmaticus tantum initio senarii adhibetur«. Die nämlichen Gegenstände sind seitdem wieder behandelt in der Schrift: Rei metricae poetarum latinorum praeter Plautum et Terentium summarium. In usum sodalium instituti historici philologici Petropolitani conscripsit Lucianus Müller. Petropoli & Lipsiae. 1878, p. 16. 30 sq. 33. 39. 46 sq. 58. 60. Vgl. desselben Verfassers umfassendes Werk De re metr. p. 411 sqq.

Das ausgedehnteste und wichtigste Kapitel der Einleitung ist das

zweite De emendandis Phaedri fabulis. Was Phädrus selbst im Prolog zu IV, 1 sagt:

> Qui natus est infelix, non vitam modo
> Tristem decurrit, verum post obitum quoque
> Persequitur illum dura fati miseria,

das hat er durch seine eigenen Schicksale selbst als richtig erwiesen: sein Lebelang der Verleumdung preisgegeben, hat er nach seinem Tode im Altertum wenig Bewunderer, im Mittelalter wenig Abschreiber gefunden, und selbst diejenigen Handschriften, welche sich bis auf die Neuzeit erhalten haben, sind unvollständig.

Je geringer aber die Zahl der kritischen Hilfsmittel zur Textesgestaltung, desto wichtiger ist ein Urteil über dieselben, wie es L. Müller p. XIV ff. giebt: darnach hat es in Frankreich im Zeitalter der Merowinger einen verdorbenen Codex gegeben, welcher die fünf Bücher Phädrischer Fabeln enthielt, in Uncialbuchstaben und mit regelrechter Unterscheidung der Verse geschrieben war. Aus dieser Handschrift oder einer Abschrift derselben ist jene Sammlung geschöpft, welche unter Beibehaltung der Zahl der Bücher, aber ohne Scheidung der somit äusserlich wie Prosa aussehenden Verse im Pithoeanus (P) und Remensis (R) wiederholt ist. Die Ueberlieferung dieser beiden codd. ist unter allen bekannten Handschriften die beste. Eine andere Sammlung wurde aus demselben Archetypus von einem Unbekannten entnommen, der, was sich auf Leben und Zeit des Phädrus bezog, sowie auch dessen Namen wegliess, dafür den des Aesopus einsetzte und ein Schulbuch schreiben wollte. So kam unter Auflösung der Verse in Prosa und teilweiser Störung der überlieferten Fabelordnung, aber mit Beibehaltung der Zahl von fünf Büchern der sogenannte Aesopus latinus zustande. Ein Exemplar dieser Sammlung gelangte, freilich sehr verstümmelt, nach Italien und wurde von Perotti gebraucht.

Der einzige, sämtliche fünf Bücher enthaltende Codex des Phaedrus, welcher auf uns gekommen, ist der von dem ersten Herausgeber des Phaedrus, von P. Pithou bereits benutzte und nach ihm P(ithoeanus) benannte, saec. IX/X, jetzt im Besitz des Marquis de Rosambo auf Du Mesnil bei Mantes, zuletzt und am genausten verglichen von J. Berger. Eine Neukollation vorzunehmen, wurde L. Müller auf einer Reise durch Frankreich durch den gegenwärtigen Besitzer gehindert, der ihn durch verschiedene Winkelzüge solange hinhielt, bis die verfügbare Zeit zu Ende ging und Müller abreisen musste. Der diesem Codex nächstverwandte und etwa gleichaltrige R(emensis) verbrannte 1774; die sorgfältige, davon 1770 gemachte Vergleichung von J. C. Vincent ist gleichfalls von Berger mitgeteilt. Diese beiden Handschriften, ein und derselben Vorlage entnommen, sind kaum weniger einander ähnlich, als ein Ei dem andern: in beiden giebt es nur wenige und leicht erkennbare

Interpolationen, dagegen häufige, gegen das Metrum verstossende Umstellungen von Wörtern. Einzelne Buchstaben und Silben sind häufig verdorben.

Von der Miscellenhandschrift des Vatican no. 1616 saec. XII, welche unter dem Namen der charta Danielis bekannt ist, sowie von der Vaticanhandschrift der Sammlung des Perotti standen dem Herausgeber die 1874 von Ludwig Mendelssohn sorgfältig gefertigten Kollationen zu Gebote. Leider enthält die von L. Müller mit D bezeichnete Handschrift Daniels nur acht Fabeln; obwohl ihr Text dem in PR nachsteht, enthält er doch einige vortreffliche Lesarten. Die Kollation des Perottinischen Vaticancodex durch Angelo Mai (class. auct. 3, 278) erwies sich als unzuverlässig. Wie aus den von L. Müller verzeichneten Beispielen ersichtlich ist, bietet leider die an den gröbsten Entstellungen und Interpolationen reiche Perottinische Anthologie, wenn sie auch einige gute und unverdächtige Lesarten in sich fasst, doch zumeist nichts, womit wir in der Textkritik des Phädrus etwas erreichen können. Daher sind ihre Lesarten auch da hintanzusetzen, wo sie an Güte denen in PR gleichkommen. Perotti selbst war der Metrik so unkundig, dass sich dadurch die von ihm selbst verfertigten, seiner Sammlung einverleibten Verse verraten.

Schliesslich kommen als Hülfsmittel für die Textkritik die prosaischen Paraphrasen in Frage, über die der Herausgeber bereits in seiner, weiter unten zu besprechenden, Schrift über die Fabeln des Phädrus und Avianus gehandelt. Das dritte und letzte Kapitel der Einleitung De fabulis ex pedestri sermone translatis in versus geht näher auf diese Paraphrasen ein, welche unter dem Namen des Romulus, des Weissenburger Unbekannten und des anonymus Nilanti bekannt sind. Dieselben enthalten etwa 20 Fabeln, wie es scheint des Phädrus, welche in den oben genannten Handschriften nicht vorkommen. Die von Dressler und Früheren vorgelegten Versuche, die Prosa dieser Fabeln in eine metrische Fassung zu giessen, leiden an einer mangelhaften Kenntnis von der Verskunst des Phädrus. —

Diese klar und in sorgfältigem Latein geschriebene Einleitung gehört zu den Lesenswertesten der neueren Phädrus-Litteratur. Das Vergnügen an derselben würde ein völlig ungestörtes sein, wenn der Verfasser nicht wiederholt einen panegyrischen Ton angestimmt hätte, in welchem er z. B. p. XXXVI sagt: »Multorum libri auctorum cum exstent nostris curis perpoliti, nullus tamen est, in quo tam prope ad ipsa scriptoris verba accessisse me confidam quam in his quas manibus tenes fabulis Phaedri«. Es ist dies derselbe Ton, in welchem er in der Widmung von sich rühmt: »quot libros ediderim ad philologiam latinam pertinentes (quamquam nullum in hac urbe professorem pluribus distineri lectionibus existimo quam me) praeter vos etiam alii norunt haud ita pauci«.

Da L. Müller über PR etwas wesentlich Neues nicht zu bieten vermochte, die von Mendelssohn neu kollationierten Handschriften aber, wie Müller selbst mehrfach hervorhebt, keinen grossen Nutzen gewähren, so haben wir den Wert der auf die Einleitung folgenden Ausgabe vornehmlich in der ratio zu suchen, mit welcher der Herausgeber bei seiner Gestaltung verfuhr. Insbesondere in metrischer Beziehung ist er, wie bei ihm selbstverständlich, dabei so glücklich gewesen, dass diesbezüglich wohl nicht der geringste Anstand mehr zu erheben ist. Dagegen stört es, dass auch wenig glückliche oder überflüssige Konjekturen Müllers nicht etwa nur den Apparat belasten, sondern sogar in den Text aufgenommen sind; vgl. V 5, 4. V 8, 2. I 22, 12.

Der kritische Apparat ist so eingerichtet, dass über PR sowie über D der Leser erkenne, was die Gelehrten daraus angemerkt haben und was sie nicht angemerkt. Von der Perottinischen Anthologie aber werden meist nur die Lesarten des Vaticanus aufgeführt, während das aus dem Neapolitanus Erwähnte der Ausgabe von Orelli entnommen ist. Der Apparat würde entschieden an Brauchbarkeit gewonnen haben, wenn nicht L. Müller praef. p. XXXVII den falschen Grundsatz aufgestellt hätte, bei schweren Korruptelen brauche der Herausgeber nur seine eigene, nicht auch die Ansicht anderer Gelehrten mitzuteilen, da sich an solchen Stellen leicht zehn oder mehr Konjekturen denken liessen. Denn diese verschiedenen Vermutungen werden keineswegs von derselben Güte sein; ein Urteil aber darüber, ob gerade die vom Herausgeber beliebte Konjektur der Wahrheit am nächsten kommt, wird durch einfaches Schweigen unmöglich gemacht. Es ist in der That, wie dies Alexander Riese in seiner Recension sehr richtig hervorgehoben hat, Pflicht des kritischen Herausgebers, sich nicht mit der eigenen Erfindung zu begnügen, sondern auch die anderen Konjekturen, wenigstens soweit sie nicht ganz verfehlt sind, mitzuteilen, damit sie als Ausgangspunkt weiterer Divination verwertet werden können.

2) Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae. Recognovit et praefatus est Lucianus Müller. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. XIV, 66 S. 8. 1873 (1868).

Diese stereotypierte Ausgabe erschien zuerst 1868, die praefatio datiert vom Jahre 1867. Innerhalb des für diesen Bericht in Betracht kommenden Zeitraumes sind, wie mir die Verlagshandlung auf ergangene Anfrage mitzuteilen die Güte hatte, mehrere Abdrücke in unveränderter Gestalt versandt worden. Daraus erklären sich die scheinbar differierenden Angaben über das Erscheinungsjahr in unseren bibliographischen Werken.

Die Einleitung De Phaedri vita et scriptis zerfällt in drei Kapitel. In dem ersten derselben wird von den Lebensumständen des Phädrus, sodann unter Verweis auf Orelli's zuerst 1831 erschienene Ausgabe von

den Schicksalen seiner Dichtungen gehandelt. Die ästhetische Wertschätzung dieser Fabeln, wie sie Müller am Ende dieses ersten Kapitels giebt, ist frei von aller Ueberschätzung und betont am Schluss besonders die metrische Kunst, aber auch hier hervorhebend, dass dieselbe nicht sowohl eine Frucht dichterischen Talents ist, als vielmehr mühsamer Arbeit.

In dem zweiten Kapitel bezeichnet L. Müller selbst seine Arbeit als eine recognitio der in gleichem Verlag erschienenen Ausgabe von Dressler. Die hauptsächlichste Sorgfalt habe er dabei darauf verwendet, »ut metrica ars poetae qualis esset tandem aliquando plene appareret«. Eben deshalb sind die Promythien der Perottinischen Fabeln prosaisch gegeben und die aus den mittelalterlichen Fabelsammlungen von Dressler und anderen gewonnenen Verse, die von Müller als foedissimi et ab arte Phaedri alienissimi bezeichnet werden, beseitigt worden.

Ein Breviarium metricae artis Phaedri orientiert über die Einzelheiten der Verskunst; dasselbe ist genommen aus der Schrift desselben Herausgebers: De re metrica poetarum Latinorum praeter Plautum et Terentium. Accedunt eiusdem auctoris opuscula. Lipsiae. B. G. Teubner. 1861, speziell aus opusculum I: De Lucilii Varronisque et Phaedri iambis ac trochaeis Italicis, p. 411 sqq. Ueber den Gebrauch des Iambus, Spondeus, Anapäst u. s. w., über Synizese und Hiatus wird übersichtlich gehandelt, schliesslich noch p. XI und XII eine Tabelle besonderer metrischer Eigentümlichkeiten gegeben. Dahin gehören sowohl Regeln wie »mehercule sive mehercules semper trisyllabum, pronuntiandum mĕrcule et mĕrcules«, als auch Bemerkungen über einzelne Stellen z. B.: »antehac III, 1, 6 pronuntiandum 'anthac'; benficium pro beneficio I, 22, 8. III epil. 18; corcodilus pro crocodilo I, 25, 4. 6« u. s. f.

Das dritte Kapitel giebt eine Uebersicht derjenigen Lesarten von L. Müllers Ausgabe, welche von denen Dresslers abweichen. Hierüber verweist Müller auf eine 'propediem' zu erwartende Abhandlung im Rheinischen Museum. Allein diese unter No. 43 vom Referenten besprochene Arbeit (Rh. M. XXX, 1875, 618) behandelt keine einzige der in dem dritten Kapitel von Müllers praefatio verzeichneten, von diesem vorgenommenen Schreibungen.

Der Text, dem ein weiterer Apparat nicht beigegeben ist, umfasst nicht nur die in der Ueberlieferung vereinigten fünf Bücher des Phädrus, sondern auch die Perottinischen Fabeln, die als Appendix von S. 50 an gedruckt sind. Angefügt ist zum Schluss ein alphabetischer Index poematum.

Diese kleinere Ausgabe von L. Müller ist als eine Vorläuferin der grösseren, oben unter No. 1 besprochenen anzusehen. Die gefällige Ausstattung und der billige Preis von nur 30 Pfennigen sichern dieser Editio minor eine weite Verbreitung. Wo Phädrus ohne Benutzung eines Kommentars von den Schülern gelesen wird, ist diese Ausgabe auch aus dem

Grunde für den Unterricht zu empfehlen, weil bereits 1870 dazu ein Wörterbuch von Schaubach in demselben Verlag erschienen ist, dessen zweite Auflage unter No. 64 dieses Berichtes besprochen wird.

3) Siebelis, Johannes, Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen. Zehnte Auflage, besorgt von Richard Habenicht. VIII, 91 S. gr. 8. 1873.

Diese seit 1873 mehrfach aufgelegte, 1883 bereits in 14. Auflage erschienene Chrestomathie ist, wie das Vorwort zur ersten Auflage besagt, »aus dem Bedürfnis hervorgegangen, den Quartaner auf eine geeignetere Weise, als es durch die blosse Lektüre des Phädrus möglich ist, für die Beschäftigung mit Ovid in Tertia vorzubereiten«. Demgemäss zerfällt dies tirocinium in: Erstes Buch, daktylische Verse; zweites Buch, iambische Senare S. 16—35; drittes Buch, grössere Abschnitte aus Ovid. Die dem zweiten Teile, der für diesen Bericht allein in Betracht kommt, vorgedruckten metrischen Bemerkungen leiden an dem Fehler, dass die Metrik des Phädrus nicht von der sonstigen Behandlung des Iambus geschieden ist, während doch Phädrus bei Siebelis den Raum von S. 18—35 incl. einnimmt, dagegen einzelne Senare nur S. 17 und 18 geboten werden. Wenn es insbesondere S. 16 der 14. Auflage heisst: »Weniger gewissenhafte Dichter, unter ihnen Phädrus, substituieren den Spondeus (resp. Dactylus, Anapaestus, Tetrabrachys) auch dem Iambus des 2. und 4. Fusses, sodass nur dem 6. Fuss immer die Kürze des Iambus blieb«, so ist das für den Tetrabrachys bei Phädrus unrichtig, da dieser Dichter den Tetrabrachys nach Nauck gar nicht, nach Müller aber nur am Anfang des Verses zulässt. — Ausgewählt sind 29 Fabeln aus den gemeinsam überlieferten fünf Büchern, unter Ausschluss der Perottinischen Sammlung. Die Anmerkungen beschränken sich auf das dem Schüler zur Vorbereitung Unentbehrliche. Sehr erleichtert wird für den Anfänger der Gebrauch dieses Schulbuches durch: Schaubach, A., Wörterbuch zu Siebelis' Tirocinium poeticum. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 1874.

4) Phaedri fabulae. Für Schüler mit Anmerkungen versehen von Johannes Siebelis. Fünfte verbesserte Auflage. Von Friedrich August Eckstein. Leipzig. B. G. Teubner. VIII, 75 S. 8. 1874.

Rec.: Riv. di Fil. 1874 fasc. 4—6. — Zeitschrift f. österr. Gymn. XXVI. 4. p. 296. Vgl. auch Jahrbücher f. Philol. u. Pädag. 2. Abt. 1856, 26. 283.

In dieser von Eckstein neu besorgten, für Schüler bestimmten Ausgabe ist das ganze fünfte Buch und ein sehr grosser Teil der übrigen Bücher erklärt worden. Die von Karl Peter, — der (ein Vor-

schlag zur Reform unserer Gymnasien, S. 30) eine Auswahl aus den Fabeln des Phädrus sowohl wegen ihres Inhaltes, als wegen ihrer klaren, einfachen, korrekten Form für Quarta empfahl – als für die Schule völlig passend bezeichneten Stücke sind sämtlich in dieser Sammlung zu finden. Die Erklärung selbst ist für die genannte Altersstufe berechnet, also manche Schwierigkeit, welche erst der reifere Leser fühlt, nicht besprochen worden. Für den Text hat Eckstein die Ausgabe von Franz Eyssenhardt und Lucian Müller nutzbar gemacht; in den Erklärungen hat ebenderselbe die von Siebelis allzu bequem für die Schüler gefassten Andeutungen möglichst vermindert und dadurch die pädagogische Brauchbarkeit des Buches, die Referent aus eigener Lehrererfahrung schätzen gelernt hat, vermehrt. Für die fünfte Auflage standen dem Herausgeber Beiträge von L. Müller und Hasper zur Verfügung.

5) Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum libri sex. Troisième édition annotée et augmentée d'un lexique par E. Jopken. Ouvrage approuvé par le Conseil de perfectionnement. Mons. Hector Manceaux. 1874. VI, 98 + 67 S. 8⁰.

Diese mit grammatischen und sachlichen Anmerkungen ausgestattete, französische Schulausgabe bildet einen Teil der Collection nationale de classiques à l'usage de l'enseignement moyen publiée par Hector Manceux und unterscheidet sich schon äusserlich durch grossen Druck vorteilhaft vor vielen ihres gleichen. Zahlreiche Verweise auf eine dem Referenten unbekannte französische Schulgrammatik erinnern an die unter No. 18 besprochene deutsche Chrestomathie von Franke. Das beigegebene, besonders paginierte Lexikon verzichtet auf Stellencitate, erhöht aber auch seinerseits die pädagogische Brauchbarkeit des Buches.

6) Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum libros (sic!) quinque recensuit numerosque in usum scholarum designavit S. Kunkel. Traiecti ad Rhenum. Apud van der Post fratres. 76 + 62 S. 8⁰. 1874. Auch unter dem Titel:

Die fünf Bücher der Fabeln des Phädrus mit überschriebenem Versmasse und beigefügten Erklärungen der schwierigeren Stellen. Utrecht, Gebr. van der Post, 1874.

Diese Ausgabe geht von dem Gedanken aus, dass, wenn in der neueren Zeit die Fabeln des Phaedrus weniger in gelehrten Schulen gelesen werden, dies einmal in der Schwierigkeit des Versmasses für den Schüler, andernteils darin seinen Grund habe, dass der »angehende Lehrer« bei den »vielen verdorbenen und falsch gedruckten Stellen« eines bequemen Hilfsmittels entbehre. Aber weder bieten, wie Referent aus eigener Erfahrung weiss, dem Schüler die Verse allzu bedeutende Schwierigkeiten, noch ist ein Mangel an kritisch-exegetischen Ausgaben

vorhanden. Ein Bedürfnis für eine Ausgabe nach der Art von Kunkel liegt also nicht vor. Für den Schüler aber wie für den Lehrer wird von Kunkel zu wenig geboten. Nicht als ob die für den Schüler berechneten Bemerkungen unverständlich wären. Auch wird der Lehrer manche Anregung aus den mit Sorgfalt geschriebenen textkritischen Bemerkungen schöpfen. Aber für den Schüler fehlt manch eine Auskunft über grammatische, lexikalische oder inhaltliche Dinge, welche man in einer Schulausgabe erwartet; und der Lehrer wird, wenn er auch der streng konservativen, sich fast allzu ängstlich an die handschriftliche Ueberlieferung anklammernden Behandlungsweise des Herausgebers beipflichten sollte, doch zur gründlichen Orientierung umfassenderer Hülfsmittel bedürfen. Die Urheber von verteidigten Lesarten werden nicht immer genannt; so rührt ipsis I 30, 6 (vgl. S. 29) nicht, wie es nach der Darstellung von Kunkel leicht scheinen könnte, von diesem selbst her, sondern von Bothe. Die Einleitung »Von dem Leben des Phädrus und dessen Schriften« ist gefällig geschrieben; aber das Verhältnis der fünf Bücher Fabeln zu den appendices unserer Ausgaben hätte nicht mit kaum drei Zeilen abgethan werden sollen.

7) Phaedri fabulae. Fables de Phèdre tant anciennes que celles publiées par Angelo Mai et les fables correspondantes de La Fontaine avec notice et notes en français par M. Fr. Dübner. Librairie Jacques Lecoffre Lecoffre fils et Cie, successeurs. Paris et Lyon. 1875. VI, 165 S. kl. 8°.

Die sechs Seiten lange Notice dieser französischen Schulausgabe orientiert einleitungsweise über Leben und Dichtung des Phädrus und verweist über die Einzelheiten der Metrik auf den Traité de versification latine von Quicherat, S. 226 f. Noten und Text sind mit einer minutiösen, den Augen schädlichen Schrift gedruckt. Eine »table de concordance des fables de Phèdre avec celles de la Fontaine de Babrius et de l'Ésope classique« erleichtert das Nachschlagen bei Vergleichungen.

8) Phaedri Augusti liberti fabularum libri quinque. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec une vie de Phèdre et des notes en français suivie des imitations de la Fontaine et de Florian par M. W. Rinn. Paris Librairie Ch. Delagrave. 1875. IV, 158 S. 8°.

Diese französische Schulausgabe bietet auch in sachlicher Beziehung zahlreiche Anmerkungen. Der Text des Phädrus und von La Fontaine und Florian ist in deutlichen Lettern gedruckt, nach welcher Vorlage wird nicht gesagt. Haben die französischen Schulausgaben im Allgemeinen vielfach minutiöse, den Augen schädliche Lettern in den Noten, so ist hier auch die vorgedruckte Notice sur le mètre employé par Phèdre und die darauf folgende Notice sur la vie et les ouvrages de

Phèdre in einer Weise gedruckt, vor welcher aus gesundheitlichen Gründen entschieden gewarnt werden muss.

9) Lateinische Dichter. Eine Auswahl für den Schulgebrauch. Mit Anmerkungen. Erster Teil. Phädrus und Ovid nebst Anhängen. Von Heinrich Bone. 2. Aufl. Köln. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung. 1876. 288 S. 8⁰.

Dies rein pädagogischen Zwecken dienende Buch ist für Quarta und Tertia bestimmt, bietet auf S. 1—70 uns 100 Fabeln, darunter No. 1—60 aus den fünf gemeinsam überlieferten Büchern des Phädrus, No. 61—77 aus der Perottinischen Sammlung; No. 78—100 gehören zu den neu versificierten des Romulus. Die Anmerkungen sind nicht unter den Text gesetzt, dessen »reine Anschauung« der Herausgeber nicht trüben will, sondern an das Ende desselben. Eine auf zwei Seiten zusammengedrängte prosodische Uebersicht und eine Einleitung von vier Seiten über »Phädrus und seine Fabeln«, die auch einen kurzen Abriss der Metrik des Phädrus enthält, dienen zur Orientierung des Schülers. Mit Recht weist das Vorwort auf die Verwendbarkeit des Phädrus für den lateinischen Unterricht und auch darauf hin, wie sehr sich gerade dessen Fabeln zu deutschen Uebungen in freier Wiedererzählung eignen.

Wie der Verfasser in der Gestaltung des Textes verfuhr, mögen seine eigenen Worte (S. V der Vorrede) bezeugen: »Was dann ferner den Text selbst angeht, so habe ich dabei gethan, was jedem Herausgeber eines Klassikers zu thun obliegt und zusteht, d. h. am Verbürgtesten festgehalten und im Zweifelhaften nach eigenem Urteil — soll ich sagen, mit Ueberzeugung entschieden? nein, sondern in manchen Fällen nach langem Grübeln nur herausgenommen, mit der ausdrücklichen Intention, dass Andere auch wieder eine andere Lesart vorziehen mögen«. Was das Verbürgteste sein soll, wird nirgends verraten, wohl aber im Folgenden der Schein angenommen, als gäbe es keine gesunde textkritikalische Methode. Wenn der Herausgeber S. V—VII der Vorrede sich gegen die Neuerungssucht unserer Konjekturalkritik und gegen die übergrosse Belastung manches kritischen Apparates mit zu vielen Varianten wendet, so hat er ja allerdings gerechten Grund zum Tadel; nur sieht man nicht ein, was derartige Klagen in einem Buch für Quartaner und Tertianer sollen; noch weniger ist ersichtlich, warum in dieser Blumenlese aus Phädrus und Ovid der Herausgeber die volle Schale seines Zornes über den »frivolen Banquerot« der Peerlkamp'schen Kritik ausgiesst. Traurig genug, wenn die grossen und für unser ganzes Volk ruhmreichen Errungenschaften streng philologischer Methode, wie sie gleich anderen Strebensgenossen Friedrich Ritschl meisterhaft lehrte, so spurlos an dem Herausgeber vorübergegangen sind, dass er zu schreiben vermag: »Aber wie aller Schwindel, so hat sich auch der Varianten- und Konjekturenschwindel mit seinem Zopf im Kreise herumgedreht, so

dass wir an endgiltigen Resultaten eigentlich seit Jahrhunderten keinen Schritt weiter gekommen sind und auch schwerlich je weiter kommen werden«. Aber ein Unrecht an der deutschen Jugend ist es, »absichtlich« von dem »kolossalen Schwindel« der Textkritik oder von Bentleys »Konjekturenschwindel« zu reden und die Schüler noch besonders auf diesen Abschnitt mit den Worten aufmerksam zu machen: »Mögen die Schüler es immerhin lesen; es ist meine Art, sie frühzeitig darauf hinzulenken, dass sie die Augen aufthun und Nebel von Licht unterscheiden lernen«, bei alledem aber unerwähnt zu lassen, wie viel in Neubeschaffung und Ausnutzung kritischer, besonders handschriftlicher Hülfsmittel von Männern geleistet ist, die zu den Besten ihrer Zeit gehören.

10) Phaedri Augusti liberti fabularum libri quinque. Édition classique à l'usage des élèves de sixième avec des notes grammaticales, prosodiques critiques et historiques suivie d'un appendice contenant des rapprochements littéraires en diverses langues par Édouard Malvoisin. Paris. Édouard Baltenweck, éditeur 1876. XI, 154 S. 8⁰.

Eine Ausgabe von pädagogischem Zweck und Wert. Sehr nützlich sind die häufigen Verweise auf verwandte Stoffe der antiken und modernen Fabellitteratur. In der »Appendice contenant un choix de fables en Grec, Latin, Allemand et Français de diverses époques composées sur les mêmes sujets que les fables de Phèdre correspondantes« sind Parallelstellen ausgeschrieben von antiken Autoren aus Babrius, Aristoteles, Plutarch, Aesop, Justin und Horaz; von französischen Schriftstellern aus Marie de France (13. Jhdt.), Farce de maître Pathelin (15. Jhdt.), Loqman und Florian; von deutschen aus J. A. Schlegel, Lessing und Hagedorn. — Eine Recension dieser Ausgabe findet sich in der Revue de l'Instruction publique. T. XX, 2, p. 125. 126 von A. D. V.

11) Phaedri Augusti liberti fabularum libri quinque. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes précédée d'une notice sur Phèdre et d'appréciations littéraires sur ses fables accompagnée d'un commentaire grammatical, de notes historiques et géographiques en français suivie des imitations de La Fontaine et d'un vocabulaire des mots employés par Phèdre par M. A. Caron. Paris. Librairie classique d'Eugène Belin. XII, 200 S. 8⁰.

Was zunächst das Jahr betrifft, in welchem die Ausgabe von Caron erschienen ist, so liegen mir zwei Auflagen vor: die eine ohne Jahreszahl, die andere mit der Ziffer 1881, die Vorrede beider Auflagen datiert von 1878. Die erste Auflage scheint um 1878 erfolgt zu sein: Zwar erwähnen Engelmann-Preuss »Bibliotheca scriptorum classicorum« und L. Hervieux, les fabulistes latins I 215 das Buch von Caron überhaupt nicht, dagegen ist es in der Bibliotheca philologica classica

(Verlag von S. Calvary & Co.), im VI. Jahrgang für 1879 (Berlin 1880), S. 33 ohne Nennung des Jahres verzeichnet, in welchem Bande auch Arbeiten aus den Jahren 1877 und 1878 verzeichnet sind.

Das dieser Ausgabe vorgedruckte Avertissement giebt eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Textkritik des Phädrus, erwähnt die Arbeiten eines Pierre Pithou und eines J. Berger de Xivrey. Weit entfernt von der durch Deutschenhass hervorgerufenen Blindheit eines Hervieux, der L. Müllers grössere Ausgabe nicht einmal nennt, spricht Caron es offen aus p. VI: »les remarquables travaux des Orelli, des Jordan, des Dressler et plus récemment de L. Muller, ont établi le texte désormais classique des fables de Phèdre. C'est celui de la présente édition, sauf un petît nombre d'innovations, dont la hardiesse nous à semblé toute gratuite et auxquelles nous avons préféré les anciennes leçons généralement adoptées«.

Die auf das Avertissement folgende Notice sur Phèdre ist ausführlich und fliessend geschrieben. Appréciations littéraires aus Nisard, Études sur les poëtes latins de la décadence aus La Fontaine und aus M. Fleutelot, Notice sur Phèdre, éd. Nisard bilden den Schluss der Vorrede.

Die unter dem Text stehenden Noten sind vor allen Dingen grammatische, doch fehlt es nicht an den unumgänglichsten, historischen und geographischen Bemerkungen. Den einzelnen Gedichten sind Verweise auf antike und moderne Fabeldichtungen verschiedener Sprachen beigegeben. An das fünfte Buch des Phädrus reihen sich an Fables imitées de Phèdre par La Fontaine, ebenfalls mit Noten und mit Verweisen auf die entsprechenden Abschnitte des Phädrus.

Ein kurzgefasstes, lateinisch-französisches Dictionnaire bildet den Schluss dieser reichhaltigen und nützlichen Ausgabe. Dieselbe gehört zu der Sammlung von »Nouvelles éditions de classiques latins imprimées en cros caractères«.

12) Phaedri fabulae. Recensuit ac notis illustravit J. Lejard. Altera editio. A. M. D. G. Paris. Libraire Poussielgue frères 1878. XVI, 160 S. kl. 8⁰.

Die dem Text vorgedruckte Notice sur Phèdre et avertissement de l'éditeur berichtet zunächst das Wesentlichste über das Leben des Phädrus und die Schicksale seiner Dichtungen und bespricht dann die Fabeln von Desbillons. Geboren 1711 zu Château-Neuf, trat François Joseph Desbillons in den Jesuitenorden ein und erlangte eine solche Kenntnis der lateinischen Sprache, dass ihn seine Zeitgenossen le dernier des Romains nannten. Er starb zu Manheim 1789. Ueber seine Fabeln, von den 20 anhangsweise von Lejard mit abgedruckt und erklärt werden, urteilt der Herausgeber p. VII. VIII: »Ses fables, inférieures à celles de Phèdre pour l'expression, les surpassent de beaucoup pour la

justesse et la pureté de la morale. D'ailleurs elles réunissent à une diction élégante une simplicité qui les rend très faciles à entendre«. Drei kurze Kapitel (Du vers iambique; règles générales de la quantité, De l'accent tonique et de l'emploi du signe de l'accent dans cette édition) sollen den Schüler über das Wesentlichste der Metrik orientieren. Die Noten befinden sich unter dem Text und sind bald, wie zu IV, 4, 13 französisch, bald, wie zu III 13, 7 lateinisch abgefasst. Auch von den durch Angelo Mai veröffentlichten Fabeln wird eine Anzahl mitgeteilt und erläutert. Die Ausgabe gehört zu der Sammlung von »Classiques de l'alliance des maisons d'éducation chrétienne«.

13) Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum libri quinque. Augustae Taurinorum prostat venalis apud officinam regiam J. B. Paraviae et soc. 1880. 62 S. 8⁰.

Blosser Textabdruck in gefälliger Ausstattung. Eine Vorrede fehlt, also auch jede Auskunft über die Gestalt des Textes. Nach angestellten Stichproben zu urteilen, ist nicht die L. Müller'sche Ausgabe zu Grunde gelegt worden. Dieser Abdruck gehört zu der Sammlung: »Bibliotheca scholastica scriptorum latinorum ad spectatissimas recentiorum editiones exactorum«.

14) Phaedri fabulae cum appendice duplici recensuit C. H. Weise. Editionis stereotypae C. Tauchnitianae nova impressio. Lipsiae. Sumptibus Ottonis Holtze. IV, 96 S.

Ein neuer Abdruck des früheren Tauchnitzischen stereotypen Textes ist nach Englmann-Preuss 1880 erfolgt; das dem Referenten für diesen Bericht zugesandte Exemplar trägt auf dem Titelblatt die Jahreszahl 1870, die praefatio aber ist vom December 1842 datiert. Den fünf Büchern des Phädrus ist beigegeben S. 60 ff. eine »Appendix prima: Fabularum XXXIVa Marquardo Gudio ex manuscripto Divisionensi descriptarum« und S. 79 ff. eine »Appendix secunda: Fabularum XXX e manuscripto bibliothecae regiae Neapolitanae codice nuper editarum«. An den Text, welcher mit Versicten versehen ist, können nach dem Datum der Vorrede keine dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft entsprechende Anforderungen gestellt werden. Der Schluss z. B. der Perottinischen Fabel Prometheus et Dolus (IV, 20 ff.) ist S. 81 so abgedruckt worden.

Tunc fálsa imago atque óperis furtiví labor
mendácium appellátum est quod ne . . .
pedés habere f . . le ipse c . . s . n . .

Aber schon A. Riese hat in seiner Ausgabe Anth. lat. II, 267 V. 21. 22 so hergestellt:

quod negantibus
Pedes habere facile et ipse adsentio.

15) Anthologie aus Ovid, Tibull und Phädrus. Mit Anmerkungen für Schüler von L. Englmann. Vierte Auflage der lateinischen Anthologie von J. B. Hutter. München, J. Lindauer (Schöpping). 1880. 88 S. 8⁰.

Diese Anthologie, welche Referent aus eigener Anschauung nicht kennt, enthält nach der Besprechung von *E.* in den Blättern f. d. bayer. G.-Sch.-Wesen XVI, 8, 1880, S. 374 f. 32 Fabeln aus Phädrus. »Die Anmerkungen sind durch Nachbesserungen und Zusätze bereichert; auch ist die Erklärung der Eigennamen, welche früher in einem alphabetischen Index verzeichnet waren, in die Anmerkungen verarbeitet worden. Weggeblieben sind die Hinweisungen auf Englmanns Lateinische Grammatik, damit, wie das Vorwort andeutet, die Anthologie auch da gebraucht werden kann, wo eine andere Grammatik eingeführt ist. Aber vielleicht liess sich dies besser dadurch erreichen, dass neben Englmanns Grammatik die von Ellendt-Seyffert citiert wurde. Jedenfalls ist es erfreulich, dass das Lesebuch, wie schon der veränderte Titel erraten lässt, seine neue Wanderung auch über Bayern hinaus erstreckt; innerer Wert und entsprechende Ausstattung verheissen ihm freundlichen Empfang«. Welchem Text Englmann im Phädrus gefolgt ist, giebt er nicht an, vgl. Philol. Rundschau I, 748. Ein Wörterbuch zu dieser Anthologie erschien von I. Müller in gleichem Verlag. 2. Aufl. 1881. 52 S. 8⁰.

16) Fables de Phèdre, anciennes et nouvelles, éditées d'après les manuscrits et accompagnées d'une traduction littérale en vers libres, par Léopold Hervieux. 8⁰. Dentu, Paris 1881.

Diese Ausgabe, welche auf buchhändlerischem Wege dem Referenten unerreichbar blieb, ist, nach der Besprechung von H. A. Mazard (Revue archéologique, Nouvelle série, 22ᵉ année XI. Novbr. 1881, p. 314 et 315. Vgl. denselben im Polybiblion 1881, 11, p. 421. 422) zu urteilen, eine Vorläuferin des umfänglichen, inzwischen erschienenen Werkes: Les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge. Paris Librairie de Firmin-Didot et Cⁱᵉ. 1884. Tome I, VIII, 729 pag.; tome II, 851 pag., über welches sich Referent ausführlichen Bericht vorbehält. Von der Vorrede der Ausgabe von 1881 sagt Mazard a. o.: »M. Léopold Hervieux y relate les laborieuses études auxquelles, pour fixer son texte, il s'est livré dans les principales bibliothèques de l'Europe, sur les divers manuscrits du fabuliste latin; études critiques qui l'autorisent à présenter sa nouvelle édition comme absolument correcte et surtout plus complète que celles qui l'ont précédée«. Dass aber der Text, wie ihn Hervieux fixiert, trotz aller von diesem aufgewandten Mühe das von Mazard gespendete Lob schwerlich verdient, lässt sich aus dem genannten grossen Werke schliessen, welches im Anfang des zweiten Teiles den Text des Phädrus enthält. Denn hier kennt Hervieux fast nichts von philologischer Behandlung; er kennt oder nennt wenigstens

nicht die Emendationen unserer Philologen, auch L. Müllers grosse kritische Ausgabe ist ihm unbekannt geblieben; er vermag nicht auf Grund eines durchdachten Stammbaumes bis zu der ursprünglichen Fassung des betreffenden Werkes vorzudringen, kurz der Text seines grösseren Werkes steht tief unter dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft (vgl. hierüber Ernst Voigt, Deutsche Litteraturz. 1884, No. 29, Sp. 1046. 1047; Alex. Riese im Centralbl. 1884, No. 46, Sp. 1062 f.; C. W. in Philol. Rundschau IV, 1884, 1204).

Was die französische Uebersetzung von Hervieux und ihr Verhältnis zu ihren Vorläufern betrifft, so referiert Mazard a. o. darüber folgendes: »Quelques mots, en terminant, sur la traduction, qui arrive après tant d'autres dont l'auteur discute la valeur dans ses observations préliminaires. Tout en rendant justice à certaines d'entre elles, il insiste sur ce point qu'elles sont en général des paraphrases de l'original. M. Hervieux suit, lui, pas à pas, le texte et dans cette tâche ardue, si son vers n'est pas constamment d'un tour bien poétique, il est souvent élégant et toujours naturel«.

17) Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum liber primus et secundus cum notis. Editio tertia. Augustae Taurinorum. Ex officina Salesiana. 1881. IV, 32 S. 8⁰. – Liber tertius quartus et quintus. Editio altera. 1882. 48 S. 8⁰.

Diese rein pädagogischen Zwecken dienende Ausgabe giebt unter dem Texte erklärende Noten grammatischen und sachlichen Inhaltes in lateinischer Sprache. Die Buchstaben sind zu klein und den Augen schädlich; auch das Papier ist schlecht. Welcher Text zu Grunde gelegt ist, wird nicht gesagt. Der von L. Müller ist es, nach angestellten Stichproben zu urteilen, nicht. Für deutsche Schulverhältnisse wäre diese Ausgabe kaum verwertbar, da die übrigens recht spärlichen Anmerkungen, auch die über elementare grammatische Dinge, wie Casuslehre oder Wortstellung, in lateinischer Sprache gegeben sind. Die Ausgabe bildet das 18. und 19. Heft der Sammlung: »Selecta ex latinis scriptoribus in usum scholarum«.

18) Chrestomathie aus Römischen Dichtern für mittlere Gymnasialklassen. Herausgegeben von Friedrich Franke. 5. Auflage besorgt von Richard Franke. Leipzig, Friedrich Brandstetter 1877. 6. Aufl. besorgt von demselben 1882. 8⁰.

Die, auch den folgenden Auflagen beigegebene, Vorrede zur ersten, 1845 erfolgten Ausgabe dieser Chrestomathie geht von der Ansicht aus, »dass Phädrus aufhören müsse, die erste und einzige oder auch nur die vorzügliche poetische Lektüre der Quartaner zu sein«. Demgemäss werden in der ersten Abteilung dieses Buches einzelne und zusammenhängende Hexameter, in einer zweiten in derselben Weise Disticha und erst

in der dritten Abteilung Jamben abgedruckt und erklärt. Nicht weniger als 70 Fabeln werden von S. 120 an vorgeführt, sämtlich unter dem Namen des Phädrus, obwohl nur 42 aus der uns überlieferten Sammlung von fünf Büchern genommen sind.

Der Zweck der Anmerkungen ist nach der Vorrede S. V »kein anderer als dem fleissigen und strebsamen Schüler das Verständnis des aufgegebenen Stückes bei der häuslichen Vorbereitung etwas zu erleichtern, ohne dass ihm eine Eselsbrücke gebaut oder dem Lehrer kein Stoff zur Erklärung übrig gelassen werde«. Wie sehr sich dies Buch in der Praxis bewährt hat, erhellt schon aus dem Umstande, dass trotz der auch auf diesem Gebiete neuerdings gesteigerten Konkurrenz sich doch allein in dem für den vorliegenden Bericht in Betracht zu ziehenden Zeitraum zwei Auflagen nötig gemacht haben. In denselben ist Text wie Anmerkungen einer sorgfältigen Revision unterworfen worden. Was diese Chrestomathie vor allen andern in diesem Bericht erwähnten Arbeiten auszeichnet, sind fortlaufende Citate aus den gangbarsten Schulgrammatiken; dieselben sind nach den neuesten Auflagen gewissenhaft geprüft und berichtigt, also ist Ellendt-Seyffert nach der 23., Middendorf und Grüter Teil I nach der 11., Teil II nach der 7., Englmann nach der 11., F. Schultz nach der 17. Auflage citiert worden. Ganz weggefallen sind die Citate aus Otto Schulz, da diese Grammatik zu erscheinen aufgehört hat.

Ueber den Schriftsteller-Text dieser Chrestomathie bemerkt der Begründer derselben in der Vorrede zur ersten Auflage: »Was den gegebenen Text anbetrifft, so habe ich von den Schriftstellern, aus denen ich ausgewählt habe, die neuesten und besten Recensionen zu Grunde gelegt; dabei darf ich aber nicht unerwähnt lassen, dass ich kein Bedenken getragen habe, hin und wieder eine kritisch weniger gesicherte Lesart aufzunehmen, wo mir dieselbe entweder an und für sich oder für den Zweck eines solchen Schulbuches (als leichter verständlich) angemessener zu sein schien. Auch habe ich, um jede Verletzung des sittlichen Zartgefühls zu verhüten, mancherlei Auslassungen und mancherlei Veränderungen (die letzteren zum Teil nach dem Vorgange anderer) vorgenommen und darf behaupten, dass diese Chrestomathie in jeder Hinsicht durchaus rein und keusch ist«. Gewiss kann nur gebilligt werden, dass in ein Schulbuch Konjekturen, wie die von L. Müller allzuschnell in den Text recipierten V 5, 4 facturus ludos quidam dis et nobilis (vgl. bei Franke S. 140) für f. l. q. dives n. oder V 8, 2 nudo occipitio für nudo corpore (No. 41 bei Franke) keine Aufnahme gefunden haben. Dagegen ist II 4, 2 (No. 17 bei Franke) nancta, nicht nacta, handschriftlich überliefert und von L. Müller und A. Riese aufgenommen; ebenso III 5, 1 multos, nicht stultos. I 13, 2 ist wohl nicht fere, sondern mit Müller und Riese sera zu schreiben: »sera dat poenas turpes paenitentia« (vgl. No. 8 bei Franke); statt *in* I 25, 3 (No. 14 bei Franke) wird *ex* zu schreiben sein (so Riese, Müller ec.).

An den beiden letztgenannten Stellen würden zugleich die Anmerkungen geändert werden müssen. Auch erscheint es für eine neue Auflage wünschenswert, dass die von Franke jeder Ueberschrift beigegebenen Citate mit der von L. Müller getroffenen Zählung in Uebereinstimmung gebracht werden. — Der Druck ist sehr korrekt ausgeführt worden. —

Eine Anzahl Ausgaben, die dem Referenten unerreichbar geblieben, mögen wenigstens noch genannt werden. Die Titel derselben sind, wie die weiter unten nur aufgezählten, aber nicht näher besprochenen Arbeiten, soweit nicht etwas besonderes vermerkt ist, der im Verlag von Calvary & Co. erscheinenden Bibliotheca philologica classica entnommen. Die mit einem Stern versehenen Schriften fehlen in der von Hervieux les fabul. lat. I, p. 199 ff. gegebenen Bibliographie. Dieselbe erweist sich, trotz des ihr von A. Riese (Literar. Centralbl. 1884, No. 46) erteilten Lobes (»um so tüchtiger ist er [Hervieux] als Bibliograph, besonders für die ältere Litteratur«) für die Jahre 1873—1881 (denn nur bis zum Ende dieses Jahres ist sie fortgeführt) als äusserst lückenhaft und unvollständig, obwohl Hervieux I p. 199 sagt, die Litteratur zusammenstellen zu wollen »aussi complètement que je pourrai«.

19) Phaedri Augusti liberti fabularum libri quinque. Avec des notes en français et des fables choisies de Desbillons, par le P. H. Delavenne. Paris Albanel X 117 p. 1873 (diese erste Auflage nach Hervieux I, 214). — 2. édition. Paris. VI, 102 p. 1877.

20) Phaedri Augusti liberti fabularum libri V. Nouvelle édition, publiée avec des notes en français et un choix de fables du P. Desbillons; par un Père de la compagnie de Jésus. Paris et Lyon, Pelagaud fils et Roblot. X, 117 p. 18⁰. 1873.

21) * Phaedrus. Selected Fables. With notes by Edward Walford (Seeley's cheap school books). 18⁰. London 1873. Seeley. sh.-8. — (Nach Engelmann-Preuss, Bibl. script. class. II. 488 ff.)

22) * Édition classique, précédée d'une notice litteraire par D. Turnèbe, Paris. XVI, 76 p. 1874.

23) * Phaedri fabulae. Brevibus illustratae adnotationibus ad usum gymnasiorum. 16⁰. Torino 1874. Paravia.

24) * Phaedri fabularum libri V. Édition classique accompagnée de notes et remarques par N. A. Dubois. Paris. X, 130 p. 1875.

25) * Phaedri fabularum libri quinque. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, renfermant des notes historiques, grammaticales et littéraires en français, avec les imitations etc. par Ch. Aubertin. Paris 1876. 100 p.

26) * Phaedri fabulae. Nova editio selectis P. Desbillons fabellis, etc. adornata. Lyon. VIII, 114 p. 1876.

27) * Phaedrus. Fabulas en latyn y castellano i ilustradas con algunas notas, para el uso de los principiantes en las escuelas de gramatica. Paris. 250 p. 1876.

28) Phaedri Augusti liberti, fabularum aesopiarum libri V, juxta editiones Brotier, Desbillons, Lemaire, Dressler, probatissimorumque Phaedri interpretum, quibus accesserunt selectae P. Desbillons Fabulae. Tours, Mame. 93 p. 1878.

29) * Phaedri fabularum libri quinque cum fabellis novis. Accedit appendix de diis. Nova edicao, publicada cum varias notas em portuguez, por J. I. Roquette. Paris, Aillaud, Guillard et Cie. VIII, 207 p. 1879.

30) * Phaedri fabularum Aesopiarum libri quinque, curante O. Berrinio. Torino, Paraviae. 96 p. 1880.

31) * Phaedri fabularum libri V. Édition classique, accompagnée de notes et remarques par N. A. Dubois. Paris, Delalain. X, 130 p. 1880.

32) Phaedri fabulae, libri quinque. Nouvelle édition classique, avec des fables de La Fontaine en regard, par E. Rocherolles. Paris, Garnier. VI, 162 p. 1880.

33) * Phaedri fabularum libri V. Nouvelle édition, publiée avec une notice sur Phèdre, des notes en français et les imitations de La Fontaine et de Florian par L. Talbert. Paris, Hachette. IV, 140 p. 1880.

34) * Phaedri fabulae, brevibus illustratae adnotationibus ad usum gymnasiorum. Augustae Taurinorum 1879. Paravia. 116 p. 1880.

35) * Nouvelle édition, publiée par M. l'abbé Fretté. Paris, Palmé. VIII, 184 p. 1881.

36) * Favole, commentate da M. Giancola. Napoli, stab. dell' Ancora. 16⁰. 95 p. 1881.

37) * Harman, J. L., short selections from Phaedrus and Ovid. With translations, vocabularies and the parsing of the inflected words. Intended as first reading book for self-taught students. London, Stewart. 76 p. 1882.

38) * Phaedrus, expliqué littéralement, traduit en français et annoté par D. Marie. Paris, Hachette et Cie. IV, 240 p. 1882.

B. Erläuterungsschriften und zerstreute Beiträge.

39) Luciani Mülleri de Phaedri et Aviani fabulis libellus. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. A. MDCCCLXXV. III, 34 p. gr. 8⁰.

Rec.: W. W. im Liter. Centralbl. 1875 No. 13 Sp. 413. 414. — Rev. crit. 1875 No. 81 p. 324. 325.

Diese Schrift ist als eine Vorarbeit zu der grossen kritischen Ausgabe L. Müller's zu betrachten, über welche oben unter No. 1 referiert worden ist.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Phädrus als Schullektüre, welche kaum viel Anspruch auf Neuheit erheben können, bespricht der Verfasser S. 4 ff. die Diction desselben. Da die Handschriften des Phädrus sehr entstellt, bisweilen auch interpoliert sind, so müssen viele Verstösse gegen den guten Sprachgebrauch den Abschreibern zugewiesen werden; also ist z. B. V, 1, 15. 16 anstatt des in den besten Handschriften überlieferten in conspectu meo venire vielmehr in conspectum meum venire zu schreiben. Plebejische Ausdrücke begegnen bisweilen, griechische Wörter häufiger. Besonders ist zu bemerken, dass Phädrus gern abstracte für konkrete Ausdrücke anwendet. Sehr kunstreich ist die Metrik; doch haben alle Herausgeber, mit Ausnahme von Bentley und L. Müller, gegen dieselbe vielfach gefehlt. Von Horaz unterscheiden sich die Jamben durch die Zulassung von Spondeen im zweiten und vierten Fusse, worin sich Phädrus in Uebereinstimmung mit Publilius Syrus und den vorcatullischen Dichtern befindet. Die metrischen Gesetze sind sonst streng befolgt. Die Prologe und Epiloge haben vielfachen Verdacht erregt; wir würden dieselben unschwer vermissen. Dennoch sind sie nach Sprache und Versmaass mit sehr wenig Ausnahmen echt. Ueber diese ist jetzt auch zu verweisen auf Riccardus Opitz, De argumentorum metricorum latinorum arte et origine. Diss. Lips. 1883 = Leipziger Studien VI, S. 278.

Etwa in der Mitte des 15. Jahrhunderts entnahm Nicolaus Perotti aus einem Italischen Codex 32 Fabeln des Phädrus, stellte ausserdem 30 Fabeln und einen Epilog zusammen, die in den codd. R(emensis) und P(ithoeanus) nicht enthalten sind, und veröffentlichte so seine Epitome fabularum Aesopi Avieni et Phaedri 1458. Der von Perotti benutzte Codex bestand aus fünf Büchern, war sehr verstümmelt, enthielt weder das erste Buch, noch die metrischen Prologe und Epiloge und entbehrte auch noch zahlreicher Fabeln der Bücher II—V. Er steht an Wert der Ueberlieferung PR nach, da er von Haus aus schon von Interpolationen und Fehlern nicht frei war und deren Zahl noch durch die Schuld des Perotti vermehrt wurde. Daher muss bei denjenigen Fabeln, die nur durch die Handschrift des Perotti überliefert sind, die bessernde Hand

der Kritik besonders häufig nachhelfen. Was die Frage der Echtheit eben dieser Fabeln betrifft, so spricht sich Müller S. 11 ff. dahin aus, dass nach Korrektur offenbarer Irrtümer des Perotti nichts übrig bleibt, welches unlateinisch oder des Phaedrus unwürdig wäre; dass diese sogenannte Appendix von einem Bewunderer und Nachahmer des Phaedrus herrühre, sei möglich, am wahrscheinlichsten aber sei ihre Echtheit.

Viel mehr als die Fabeln des Phaedrus selbst wurden im Mittelalter prosaische Paraphrasen derselben gelesen. Die älteste und zugleich dem Text des Phädrus nächststehende derartige Paraphrasensammlung ist zum grossen Teil in einer Weissenburger (jetzt Wolfenbüttler) Handschrift des 10. Jahrhundert erhalten; der anonyme Verfasser hat dieser seiner Sammlung den Namen des Aesopus vorgesetzt und die Diction seiner Quellen meistens erhalten, freilich so, dass er dasjenige, was ihm zu poetisch war, entfernte. Verderbnisse, welche diesem Aesopus latinus mit der Ueberlieferung PR und mit der des Perotti gemeinsam sind, machen es wahrscheinlich, dass beide auf einen gemeinsamen Phädrus-codex zurückgehen. Ueber die gegenseitigen Verhältnisse dieser Weissenburger Handschrift und der der Paraphrasen des Romulus und des anonymus Nilanti (Fabulae antiquae. Acced. Romuli fab. Aesopiae ed. J. F. Nilant. Leid. 1709) äussert sich L. Müller S. 16. 19 f. also: Am Anfang des Mittelalters gab es ein Corpus fabularum Aesopi, welches aus mehreren lateinischen Autoren zusammengearbeitet, unter Aesops Namen betitelt und einem gewissen Rufus gewidmet war. Aus diesem jetzt verlorenen corpus schöpften gleicherweise alle drei genannten Paraphrasensammlungen. Dies folgt nicht nur aus dem grösseren Teile der Fabeln selbst und ihrer Diction, sondern auch aus deren Ordnung, welche an nicht wenig Stellen vollständig übereinstimmt. Was das Alter dessen betrifft, welcher den Aesopus latinus zusammenstellte, so scheint durch seinen grossen Mangel an Redetalent angezeigt zu werden, dass er in der Zeit der Merowinger gelebt hat. Romulus lebte im Zeitalter der Karolinger; die Zeit des Weissenburger Unbekannten kann nicht bestimmt werden; der anonymus Nilanti lebte später als Romulus.

Nach einigen Bemerkungen über eine zu wünschende Edition der prosaischen mittelalterlichen Fabelparaphrasen und nach einer Besprechung der bisherigen Ausgaben des Phädrus werden S. 24 ff. Konjekturen zu Phädrus mitgeteilt: I, 9, 6. 7 acceptor für accipiter; I, 12, 9 lusit molossos; I, 25, 7 und immer bei Phädrus mehercules zu schreiben, mercules zu sprechen; I, 29, 3 et sibi non parvum concitant periculum; II (Auctor) wird Aesopi genus verteidigt und M. Haupt's Konjektur apologi genus zurückgewiesen; III 1, 2, 3. app. 19, 1 wird ec für et (ex) hergestellt; ebenda 25, 27 ipsius statt illius geschrieben (»wie uns scheint ohne Grund« W. W. im Centralbl. a. o.); V, 3, 13 zu streichen; V. 11 hoc argumentum veniae magis aptum docet oder venia mage dignum docet (»ohne viel Wahrscheinlichkeit« W. W.); App. 4, 23 wird Bothe's vitio

gebilligt; 9, 3 wird für illi parem unter Benutzung von Orelli's sibi imparem: ipsi imparem, V. 13, 1 post aliquot annos geschrieben; 16, 6 in »postquam esurire societas coepit fera« umgestellt.

Die S. 31—34 enthaltenen Bemerkungen über Avianus bezwecken hauptsächlich ein richtiges Urteil über Lachmanns und Fröhners Arbeiten, die als ungenügend bezeichnet werden, und kommen für einen Jahresbericht über Phädrus nicht in Betracht.

Soweit der Inhalt dieses mit breiter Behaglichkeit geschriebenen, aus einer Abhandlung der Petersburger Akademie hervorgegangenen libellus de Phaedri et Aviani fabulis Neues bietet, konnte er auf einige Seiten einer philologischen Zeitschrift zusammengedrängt werden. Das S. 9 über die Schrift von Herm. Osterley »Romulus, Die Paraphrasen des Phädrus und die aesopische Fabel im Mittelalter« (Berlin, Weidmann 1870), gefällte Urteil, wonach dieselbe über das Verhältnis der mittelalterlichen Prosaparaphrasen zu Phädrus »nihil protulit quod quaestionem expediret«, ist ungerecht; die Verdienstlichkeit dieser Arbeit ist erst ganz neuerdings von Ernst Voigt, Dtsch. Ltrztg. 1884 No. 29 anerkannt worden. Die S. 16 und 19 f. von L. Müller vorgetragenen Vermutungen über die gegenseitigen Verhältnisse der prosaischen Fabelparaphrasen sind angegriffen worden von Léop. Hervieux, welcher in seiner Schrift »Notice historique et critique sur les fables latins de Phèdre et de ses anciens imitateurs directs et indirects, lue à l'académie des inscriptions et belles-lettres« (Paris, Didot et Cie 1884) S. 24 ff nur dies, dass am Anfang des Mittelalters ein Unbekannter eine Fabelsammlung geschaffen und einer Persönlichkeit Namens Rufus gewidmet hat, als einen in den Müller'schen Hypothesen enthaltenen »fond de vérité, mêlé à beaucoup d'erreurs« gelten lässt. »Voilà«, sagt Hervieux p. 26, »le fond de vérité qu'offrent les hypothèses de M. L. Müller. Mais toutes les autres suppositions auxquelles il se livre me paraissent erronées«. Hervieux hat diese seine Anschauung in seinem umfassenden, oben bereits wiederholt erwähnten Werke Les fabulistes latins (2 tomes, Paris 1884) ausführlich zu begründen unternommen, vgl. besonders I, p. 303 ff. Auch die von L. Müller aufgestellte Zeitangabe des Aesopus ad Rufum bestreitet Hervieux I, 307 f. mit den Worten: »Disons d'abord que rien n'autorise M. L. Müller à le faire remonter aux temps mérovingiens. En effet, si l'on se réfère aux manuscrits, on voit que le manuscrit de Wissembourg et le plus vieux de ceux de Romulus ne sont pas plus anciens que le Xe siècle. Il est supposable que la collection qui leur a servi de base a été formée elle-même à l'époque carlovingième, aux IXe siècle, ou tout au plus dans la seconde moitié du VIIIe. Les temps mérovingiens furent des temps d'ignorance profonde, où Phèdre dut être complètement négligé. Au contraire, le siècle de Charlemagne fut, relativement à la période qui l'avait précédé, un siècle de renaissance litté-

raire, pendant lequel on s'explique que des gens lettrés aient pu avoir l'idée de transformer le poète ancien«.

Dass der libellus de Phaedri et Aviani fabulis weniger wuchtig und inhaltreich ist, als man es sonst von L. Müller gewöhnt ist, findet darin seine Erklärung, dass ihn der Verfasser, wie er selbst im Vorwort offen sagt, zur Erholung während seiner Noniusarbeiten geschrieben hat.

40) Freund's Schüler-Bibliothek. Erste Abteilung: Präparationen zu den griechischen und römischen Schulklassikern. No. 204: Präparation zu Phädrus' Fabeln. Zum Gebrauch für die Schule und den Privatunterricht. Leipzig. Verlag von Wilhelm Violet. 81 S.

Diese Nummer der bekannten Freund'schen Schüler-Bibliothek trägt zwar keine Jahreszahl, ist aber innerhalb des für diesen Bericht in Betracht zu ziehenden Zeitraumes, nach der Biblioth. philol. class. (Berlin, Calvary) V, 1879, S. 10, im Jahre 1878 erschienen.

Die Einleitung giebt das Allerwesentlichste über Leben und Schriften, sowie über die Metrik des Phädrus. Jedes Gedicht wird erst ganz wörtlich übersetzt, dann folgt ein Kommentar für Schüler. Der enge Anschluss der Uebersetzung an die lateinische Konstruktion bringt eine Unzahl unschöner, gegen den guten, deutschen Stil verstossender Wendungen hervor, was sich z. B. in Beibehaltung zahlreicher Participien zeigt. Der Kommentar reicht durchaus nicht aus, um ein genaues grammatisches und sachliches Verständnis des lateinischen Textes zu ermöglichen, und kann eine tüchtige Schulausgabe, wie z. B. die von Eckstein oder Richter, keineswegs ersetzen. Die grammatische Erklärung fehlt z. B. ganz zu superûm V, 6, 5; zu unus, alter V, 2, 2 und zu vellem V, 2, 8, obgleich unerfüllbare Wunschsätze auf der Unterrichtsstufe, für welche Phädrus in Betracht kommt, noch nicht systematisch durchgenommen werden, dies z. B. in Sachsen der Obertertia gesetzlich zugewiesen ist. Zu kurz ist die grammatische Notiz zu quos inter V, 5, 8 oder zum Konjunktiv V, 2, 63 sentiat. Derartiger Lückenhaftigkeit gegenüber ist die Parallele von V, 8, 1 »pendens in novacula« mit dem homerischen ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς auffällig, da der Quartaner nach den gegenwärtig herrschenden gesetzlichen Bestimmungen noch nicht Griechisch lernt, mit ἵστημι erst der Obertertianer und mit Homer gar erst der Untersecundaner bekannt gemacht wird. Sachliche Erläuterungen werden ebenso vermisst, z. B. zu dem Sprichwort carbonem pro thesauro invenire V, 6, 6 oder zu V, 8, 7 »finxere antiqui talem effigiem temporis«.

Ein fleissiger Schüler wird einer Freund'schen Präparation nicht bedürfen; jedenfalls läuft der Benutzer derselben Gefahr, durch Benutzung einer derartigen »Eselsbrücke« die Selbständigkeit des Nachdenkens und Suchens einzubüssen. Schon aus diesem Grunde muss vor einem Gebrauch dieser Präparation »für die Schule und den Privatunter

richt«, wofür das Büchlein auf dem Titel sich selbst bestimmt, nachdrücklich gewarnt werden. Bei einem gut angelegten Selbstunterricht Erwachsener dagegen, welche die lateinische Sprache lernen wollen und denen bei Benutzung einer Schulausgabe hier oder da Zweifel übrig bleiben, kann diese Präparation die Unterweisung eines Lehrers einigermassen ersetzen. Aber auch dies kann nur in ungenügender Weise der Fall sein, nicht nur in Folge der bereits genannten Mängel des Kommentars, sondern auch deswegen, weil auf die Verschiedenheit unserer Texte nicht die gebührende Rücksicht genommen wird, z. B. bald die Lesarten der grossen kritischen Ausgabe L. Müller's übersetzt, resp. erklärt sind, bald ein anderer Text zu Grunde gelegt ist, ohne dass irgend welche Aufklärung darüber gegeben wird, welcher Ausgabe der Herausgeber eigentlich folgt.

---

41) A. Spengel, »Zu den Fabeln des Phädrus«. Philologus XXXIII, 1874, S. 722—727.

Spengel trägt eigene Vermutungen und mehreres aus den Papieren des verstorbenen Gymnasialrektors Fröhlich vor.

Lib. I, fab. 1, 12 sei durch Umstellung »Pater tuus, inquit, hercle maledixit mihi« zu schreiben. — I, 11, 6 setze Fröhlich sehr passend dum ein: »Fugientes [dum] ipse exciperet. hic auritulus«. — II epil. 3 »Patere honori scirent ut cuncti viam« schreibe richtig Fröhlich mit Wiederholung eines einzigen Buchstabens honoris. — III, prol. 15 »Mutandum tibi propositum est et vitae genus« vermute Fröhlich aut für et. — IV, 3, 5 sei elevant in vellicant zu ändern:

> Qui facere quae non possunt verbis vellicant
> Adscribere hoc debebunt exemplum sibi.

In der Ueberlieferung IV, 4, 5:

> Rediit ad hostem laetus: iactis tunc telis eques
> Postquam inter fecit e. q. s.

sind zwei Silben zu viel enthalten. Aber die gewöhnliche Streichung des laetus lasse die Entstehung des Glossems unerklärt. Fröhlich tilge iactis, das er wegen Aehnlichkeit der Buchstaben aus laetus entstanden denke. Spengel selbst schreibt iaculis und streicht telis:

> Redit ad hostem laetus: iaculis hunc eques. —

Zu IV, 5, 38 wird Fröhlichs Vorschlag »Agros cum villa et pecora cum pastoribus« für »Agros utiles et p. c. p.« als »einer der besten« mitgeteilt. — IV, 18, 19 sei Bentleys Konjektur »sed spurco« für »sed multo« in »Odore canibus anum sed multo replent« »wohl die unglücklichste von allen, die der grosse Gelehrte je gemacht hat«. Es

sei zu schreiben »sat multo«. — Fab. nov. 2, 4 schlägt Spengel die Wortstellung vor: »Quaecunque fortuna animali indulgens dedit«. — Fab. nov. 3, 1 sei nach Fröhlich zu schreiben: »Mercurium [quondam] hospitio mulieres duae«; ebendaselbst V. 13 »Id cum forte meretrix ridet validius« schreibe sehr passend Fröhlich: »Id cum portentum meretrix ridet validius«, näher aber liege: »Id quoniam forte meretrix r. v.« — Fab. nov. 7, 1

Utilius nobis quid sit die Phoebe obsecro
Qui Delphos et formosum Parnassum incolis
Quid o sacratae vatis horrescunt comae?

Fröhlich schrieb »Utilia nobis quae sint«; Spengel scheinen »die beiden ersten Verse fremde Zuthat zu sein, wie die Fabeln des Phädrus überhaupt am Anfang und Schluss durch Einleitungen und Nutzanwendungen vielfach von späterer Hand entstellt wurden«. Spengel ändert sodann Vers 3 in: Quid o sacrata vates etc. — Fab. nov. 8, 16 ersetzt Spengel das metrisch unhaltbare mussant durch mussabant: »Sibi quisque metuit, primi mussabant duces«. — Fab. nov. 9, 1 sei statt

Cum castitatem Iuno laudaret suam
Iucunditatis causa non repellit Venus.

zu schreiben: Iucunditatis causa interpellat Venus. — Fab. nov. 11, 3 sei suus in stultus zu ändern, unter folgender Interpunktion:

Interrogavit an plus adversarius
Valuisset? stultus ille: ne istud dixeris.

Ebenda schreibt Spengel V. 8:

Ferendus esses, fortem si te diceres
Superasse, qui esses invalidior viribus.

Fab. nov. 12, 4 wird ait in addit geändert: »Male cessit, addit, artis quia sum nescius«. — Fab. nov. 13, 17 wird so gelesen:

Paulum reclusis foribus miles prospicit
Videtque thecam et facie pulchra feminam,

in den hierauf folgenden Versen aber:

Corruptus animus ilico succenditur
Uriturque sensim impudentis cupiditas

wird sensim, als im Widerspruch mit ilico beseitigt und der Vers so hergestellt:

»Uritque sensus impudica cupiditas«

(»unkeusche Begierde entflammt seine Sinne«). Etwas Aehnliches habe schon Fröhlich vermutet, nämlich: »Oriturque sensuum impudica cupiditas«. Fab. nov. 15, 7 wird so fixiert: »Adeone per me videor tibi

mellitula?« Ebendaselbst wird V. 10 »obiurgari« in »verberari« geändert: »Et verberari iussit servum garrulum«. In derselben Fabel seien V. 13 und 14 zu lesen:

Furore plena vocat Aesopum et verbera
Proponit gravia, verum si non dixerit.

Im nächsten Verse sei der Accent inquít durch Umstellung zu entfernen »Aliis minare me inquit non falles, era«. - Fab. nov. 17, 4 sei Fröhlichs Konjektur »Quae vero nosset pecoris [cum] fraudem inprobi« zu billigen. — Fab. nov. 19, 3 f. schreibt und interpungiert Spengel:

Productus ad bibendum cum forte a molis
In circum aequales ire conspexet suos
Ut grata ludis redderent certamina
Lacrimis obortis: ite, felices ait.

Fab. nov. 21, 11 habe wahrscheinlich gelautet: »At tibi malum sit, inquit, ales pessima«. – Fab. nov. 26, 3 sei entweder »per superos perque [te oro] spes omnes tuas« oder »per [te oro] superos perque spes omnes tuas« zu schreiben. Ebendaselbst verdiene Fröhlichs Umstellung »Habere atque agere gratias me maximas« den Vorzug vor »agere maximas me gratias«; derselbe habe auch Müllers Emendation zu 28, 9 »[re] vocat canes« gefunden. - Fab. nov. 30, 11 sei ohne Tilgung eines Wortes zu schreiben: »Par non sum in campo, sed sum sub dio tibi«.

42) C. Hammer, »Kritisches«. Blätter f. d. bayer. Gymn.- und Real-Schulw. XI, 5, 1875, S. 198 ff. schlägt an der auch von Zorn behandelten Stelle I 5. 10 statt malo adficietur zu lesen vor: »mala patietur«. I, 16 wird die Konjektur von Zorn »mala inferre coepit« als dem geforderten Sinn nicht entsprechend und als allzuweit von der Ueberlieferung entfernt verworfen und »mala indere expetit« vorgeschlagen.

43) Einen metrischen Beitrag zu Phädrus liefert L. Müller im Rhein. Museum XXX, 1875, S. 618. 619.

Müller geht davon aus, dass Phädrus ebenso wenig die erste Arsis mit dem zweiten Fuss als die zweite mit dem dritten oder die dritte mit dem vierten durch ein molossisches (oder choriambisches) Wort wiedergiebt. Erneute Beobachtung aber seiner Kunst habe gezeigt, dass nicht bloss die Elision solcher Worte, sondern selbst antibrachischer, bezüglich eines paeon primus, in der zweiten, dritten, vierten Arsis dem Dichter fremd ist. Die Beispiele des Gegenteils seien sämtlich leicht zu beseitigen. So sei I, 4, 8 zu schreiben: »miscere antidoto sese illius toxicum«. Ferner sei die handschriftliche Ueberlieferung »quaecunque Fortuna indulgens animali dedit« App. Perott. 2, 4 zu ändern in »quae cui Fortuna indulgens animali dedit«; ebenda sei 2, 6 »cornua et« anstatt gloriam zu lesen. Ebenda latiere in der Stelle 5, 6:

ostendit hominum sine fine esse miserias,

wo esse in der Handschrift fehlt, eine gewaltsamere Interpolation; dem Sinne würde entsprechen »non finiri«. Zeune's Vermutung »eam non apparere ut dictum est mulieri« zu ebenda 15, 2 wird gebilligt. Ebenda 21, 7

cum circumspectans errore haesisset diu

habe der Vaticanus orrore wohl aus ore verschrieben; passend ergänze man ita.

Ferneren Erwägungen bleibe es überlassen, ob die gleichfalls wenig zahlreichen Stellen, wo trochaische oder tribrachische Worte in der zweiten, dritten und vierten Arsis elidiert werden, zu ändern seien. Doch seien dieselben nicht zu beanstanden.

44) Zorn, Kritisches zu Phädrus. Blätter f. d. bayer. Gymnasial- und Real-Schulw. XI, 1. 1875. S. 1–7.

Hier werden die folgenden Konjekturen verteidigt: I, 2, 23 Inutilis quod jam esset qui fuerat datus statt des überlieferten I. quoniam etc. aus metrischen Gründen. Doch vergleiche Langen, Ueber die Metrik des Phädrus S. 205. — I 5, 10 ebenfalls der Metrik halber male (statt malo) adficietur siquis quartam tetigerit. Allein für die Redeweise male afficere aliquem vermag Zorn nur Papin. in Pandect. XXXVII. 12. 5 aus Scheller s. v. afficere beizubringen. — I 16, 2 wird der vielbesprochene zweite Teil des Verses in die Form gebracht »sed mala inferre expetit«. — I 22. 12 wird statt imprudentibus vielmehr impudentius vorgeschlagen, was keineswegs neu ist (vgl. den Apparat der grösseren Ausgabe von L Müller). – II 5. 16 come officium jactitans geändert in: coram o. i. (sich offen, recht in die Augen fallend, mit seiner Dienstfertigkeit brüstend). – II, 8. 11 wird die metrisch fehlerhafte Ueberlieferung »frondem bubulcus adfert nec ideo videt« unter Bekämpfung des in den neueren Ausgaben dafür stehenden nil ideo in f. b. a. nec cervum videt geändert mit Hinweis auf den Wortlaut der Paraphrase des Romulus: »cumque foenum et frondes et omne genus pabuli bubulci stabulo reponerent, cervum non viderunt«. — II ep. 12 wird unter Benutzung von L. Müllers ad aures cultas pervenit vorgeschlagen: ad a. tritas p. – II ep. 17 wird die metrisch falsche Ueberlieferung Nec quicquam possunt, nisi meliores carpere« durch die Korrektur n. q. p. n. majores e. zu retten versucht. — IV. 6, 2 wird gelesen »historia quorum omni in taberna pingitur«; aber das ist gewaltsamer als Heinsius' Konjektur h. q. et in t. p.« – IV, 19, 19 sat multo replent, was auch Spengel und Bährens schreiben, statt »sed multo replent«. – V 3, 11 wird »hoc argumento veniam dari docet« stark geändert in »h. a. v. ei potius dari«. Anstatt der Ueberlieferung V, 7, 13 »Ut spectatorum mos est et lepidum genus«, wofür L. Müller in der kleineren Ausgabe »Ut s. mos est id l. g.« schrieb, schlägt Zorn vor: »Ut s. come est et

l. g.« Paläographisch näher liegt aber der in den Text der grösseren Ausgabe aufgenommene Vorschlag L. Müllers »U. s. mollest et l. g.«

45) Dressel, Zur Geschichte der Fabel. Abhandlung des Programms No. 43 der vereinigten Anstalten, des Königl. Friedrich-Wilhelms Gymnasiums u. s. f. Berlin 1876. 30 S. 4⁰.

Diese gelehrte, auf Grund sehr ausgebreiteter Litteraturkenntnis geschriebene Abhandlung behandelt nur die äsopische Fabel bei den Griechen bis auf Babrius. Eine Fortsetzung ist dem Referenten nicht bekannt geworden. S. 5 f. wird darauf hingewiesen, dass Phädrus gar keinen bestimmten Begriff von der äsopischen Fabel gehabt hat, ein Fehler, der ihm mit vielen anderen Dichtern derselben Gattung gemein ist. Vgl. hierüber Jacobs ästhetische Bemerkungen über die Fabeln des Phädrus in Schwabe's Ausgabe S. 241.

46) Haupt, Mor. opusc. III, 2 (1876) S. 365 = Hermes II 1867, 7 wird für den überlieferten Eingang der Vorrede des zweiten Buches

Exemplis continetur Aesopi genus
nec aliud quicquam per fabellas quaeritur
quam corrigatur error ut mortalium
acuatque sese diligens industria.

vorgeschlagen: »Exemplis continetur apologi genus«; die Ueberlieferung Aesopi wird als unerklärbar bezeichnet, von Bentleys Konjektur »humanum genus« aber geurteilt: »per se quidem optimum est, sed veri caret similitudine«. Vgl. Luciani Mülleri de Phaedri et Aviani fab. lib. p. 26. — Im Eingang der neunten Perottinischen Fabel (Iuno, Venus et Gallina, bei Müller S. 73), welche von Orelli so gelesen wird:

Quum castitatem Iuno laudaret suum
iocum agitandi e causam non reppulit Venus,
nullamque ut adfirmaret esse illi parem
interrogasse sic gallinam dicitur

schlägt Haupt S. 366 vor zu lesen: »iucunditatis ansam repperit Venus«.

47) Schmidt, Mor., Miscellanea philologica. index schol. aest. Jenae 1876 S. 15 schlägt vor I 12, 10 statt der Fassung von Jordan

silva tum excepit ferum
in qua retentis impeditus cornibus
lacerari coepit morsibus saevis canum

vielmehr praetentis statt retentis zu lesen.

48) A. Weidner behauptet Philolog. 36. Bd. 1877, S. 626, dass I, 15, 20 dum = dummodo nicht zulässig sei; der Sinn sei: »tragen

(dienen) muss ich doch; es ist also gleichgiltig, wem ich die Last trage (diene)«. Es sei zu schreiben: Ergo quid refert mea cum serviam, clitellas cui portem meas.

49) Halbertsma, T. J., Mnemosyne Nov. Ser. VI 1878 S. 107 schlägt in der vorletzten Zeile der XI. Perottinischen Fabel statt forte vielmehr arte vor, welches im Gegensatz zu viribus stehe:

Quod inquit ergo stulte meruisti decus
minus valentem si vicisti fortior?
Ferendus esses arte si te diceres
superasse, melior qui fuisset viribus.

Ebenda wird App. XXIX, 9 statt moribus unter Hinweis auf IV prol. 19 und IV, 21, 3 memoria vorgeschlagen:

At vespa dignam memoria vocem extulit.

50) Ritschl, Friedr., Opusc. IV p. 251 (1878) = Anthologiae latinae corollarium epigraphicum 1853 p. XIII weist darauf hin, dass eine Inschrift bei Gruter p. 898, 16, welche Phaedrus III 17, 12 enthält, modern ist.

51) Birt, Theodor, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur. Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theokrit, Catull, Properz und anderen Autoren. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1882. gr. 8⁰.

S. 385 f. dieses gelehrten und reichhaltigen Werkes werden die Fabeln des Phädrus als Beispiel derjenigen Art von Entstellung der classischen Buchform behandelt, welche zwar die Buchteilungen bestehen liess, aber die Einzelbücher zu minimalen Umfängen verkürzte. Ohne die Ueberschriften, deren Buch I 32, II 10, III 20, IV 26, V 11 hat, enthalten die fünf Bücher des Phädrus folgende Verssummen:

I 361 II 173 III 403 IV 423 V 174.

Unter Hinweis aber auf die bekannte Thatsache, dass Phädrus zuerst nur zwei Bücher und dann noch 3mal je 1 Buch edierte, bemerkt Birt: »dass er nun nicht mit diesen Buchlappen auftrat, ist klar genug. Es fehlt etwa die Hälfte«. Als weiterer Beweis wird zunächst die sogenannte Appendix der Perottinischen Fabeln erwähnt, dann die in unseren Texten unerfüllt gelassene Ankündigung im ersten Prolog (quod arbores loquantur, non tantum ferae), schliesslich die Verfolgungen, denen der Dichter ausgesetzt war. Das dritte Argument, obwohl ganz neuerdings von A. Riese in seiner 1885 erschienenen Ausgabe praef. p. IV wieder betont, hat kaum Beweiskraft, da Argwohn und Intrigue an verschiedenen, oftgenannten und uns überkommenen Stellen des Dichters (vgl. consiliator magnificus II, 6 u. a.) Anstoss genug geben konnten, diesen zu verderben. Das Argument von den Bäumen ist schlagend und vielfach

auch von andern angeführt. Das Gewicht des ersten von Birt angeführten Grundes hängt eng mit der Frage nach der Echtheit der Appendix zusammen. Wenn Birt behauptet: »diese Appendix ist sicher für Eigentum des Phädrus zu halten«, so beweist die von ihm hierfür angeführte Gleichheit in Sprache und Versform nur die Möglichkeit der Echtheit, schliesst aber nicht aus, dass ein Nachahmer oder Bewunderer des Phädrus der Urheber ist. Vorsichtiger hatte sich darüber L. Müller, De Phaedri et Aviani fabulis libellus p. 11 ff. geäussert.

Auf S 418 desselben Werkes macht Birt auf die dramatische Anlage der Fabel IV, 7 aufmerksam. Dies Gedicht habe Dreiteilung: 1) Ankündigung der Absicht, im tragischen Ton zu reden, zum Beweise, dass auch Aesop auf dem Kothurn schreiten könne; 2) die tragische Partie setzt direkt ein; 3) sie bricht ab nach elf Versen, und der Versuch wird als misslungen nachgewiesen. Zu beachten sei, dass Phädrus in der tragischen Einlage fast erreicht hat, reine Senare im Sinn der Tragödien Seneca's zu dichten. Die drei widerstrebenden Senkungen könnten demnach verdächtig scheinen. Für Graium würde sich Achivum einsetzen assen: »Patefecit in perniciem Achivum et barbarum; der drittletzte Vers

Quae saevum ingenium variis involvens modis

wäre freilich schwerer zu ändern. Birt schlägt vor:

Quae saeva, variis animum et involvens modis.

Der ganzen Anlage nach sei mit dieser Fabel Prop. II 10 »Sed tempus lustrare aliis« etc. zu vergleichen.

52) Bücheler, Franz, Rhein. Mus. XXXVII. 1882, S. 332—335. Conjectanea, cap. V.

Die zu Ameria in Umbrien gefundene Sepulcralinschrift (cfr. Jahn, spec. epigr. p. 138): L. Mini tibicinis | Cassia uxor | L. Cassi Principis tibicinis | cappae wird auf Phaedrus V 7, 4 »Princeps tibicen notior paulo fuit, operam Bathyllo solitus in scaena dare« bezogen. Sodann wird IV, 1, 1 ff. in folgender Weise hergestellt:

Cum destinassem terminum operi statuere
In hoc, ut aliis esset materiae satis,
consilium tacito corde damnavi tamen:
Nam siquis talis etiam est tituli mi invidus,
quo pacto clamitabit, quidnam omiserim:
ut illud ipse cupiam famae tradere,
sua cuique cum sit animi cogitatio
colorque proprius.

Von diesen durch gesperrten Druck gekennzeichneten Lesarten ist die Hinzufügung des in der Ueberlieferung weggelassenen tamen von A. Riese

in den Text aufgenommen worden; statt des handschriftlich ebenfalls fehlenden mi invidus hat der nämliche Herausgeber est appetens ergänzt; clamitabit anstatt des überlieferten damnabit ist bei Riese durch indagabit ersetzt; anstatt der Ueberlieferung cupia*m*, die Bücheler gegenüber cupia*t* empfiehlt, hat Riese wieder cupia*t* geschrieben.

C. Uebersetzungen.

53) Des Freigelassenen Phädrus Aesopische Fabeln. Deutsch im Versmasse der Urschrift, mit Einleitung und Erläuterungen von Friedrich Fr. Rückert. Leipzig, Druck und Verlag von Philipp Reclam jun. 64 S. kl. 8⁰.

Eine unbedeutende Arbeit. Die kurze Einleitung »Das Leben und die Fabeln des Phädrus« geht in ihrem zweiten Teil auf die Geschichte der Fabelsammlung gar nicht ein, sondern giebt eine Zusammenstellung einiger Urteile über dieselbe. Die Uebersetzung ist nicht, wie der Titel sagt, »im Versmass der Urschrift« gefertigt; denn die regellos bei Rückert wechselnden, bald mit einer Hebung, bald mit einer Senkung schliessenden Versausgänge liegen doch gar zu weit ab von der Metrik des Originals. Auch ist eine so ungenaue Uebersetzung wie S. 10 »Und Zügellosigkeit war an der Tagesordnung« von I, 2, 3 »frenumque solvit pristinum licentia« eher eine Umschreibung als eine Uebersetzung zu nennen. Als Beispiel der Arbeit diene die S. 12 abgedruckte Verdeutschung von I, 8:

Der Wolf und der Kranich.

Wer Dank von schlechten Menschen fordert, sündigt doppelt,
Denn erstens, weil er solchen hilft, die's nicht verdienen,
Und weil er nach der Hilf' nicht ohne Schaden sein kann.
Als einst im Schlund des Wolfs ein Knochen stecken blieb,
Da bat er, von dem grossen Schmerze überwältigt,
Die Thiere, ihn für Lohn vom Uebel zu befreien.
Ein Kranich schenkte endlich diesen Schwüren Glauben
Und übte an dem Wolfe seine Heilkunst aus,
Indem er seinen Hals in dessen Rachen schob.
Als er sich nun den Lohn vom Wolfe forderte,
Sprach er: »Obgleich du deinen Kopf aus meinem Schlunde
Ganz unversehrt herauszogst, willst du doch noch Lohn?«

Die acht Seiten Erläuterungen, welche den Schluss des Heftes bilden, sind sachlichen Inhaltes und bringen Parallelstellen aus alter und neuer Dichtung.

Ueber die französische Uebersetzung von Léopold Hervieux, die in dessen Ausgabe von 1881 enthalten ist, wurde bereits oben unter No. 16 berichtet; über die Uebersetzung von D. Marie vgl. oben unter No. 38.

Unerreichbar blieben dem Referenten folgende Arbeiten:

54) * Phaedrus. Voltate in lingua italiana (prosa) e corredate di note storiche, filologiche, geografiche e mitologiche da Zeffirino Carini. Firenze 1874. Paravia. (Nach Engelmann-Preuss, fehlt bei Hervieux I, 222.)

55) Fables de Phèdre, latin français en regard. Traduction nouvelle par A. Lebobe, ancien professeur. Paris. Jules Delalain et fils. 148 p. 1875.

56) * Dubois-Cuchan, E. P. Poésies légères. La Pléiade latine. Traductions contenant un choix de poésies légères de Catulle, Horace, Virgile, Gallus, Properce, Ovid, Tibulle, Phèdre, Martial, Stace, Sulpitie et Turnus, Maximien; les Vigiles de Vénus, ou le Poëme du Printemp; quelques sentences de Publius Syrus. Paris. VII, 319 p. 1877.

57) * Phaedrus, Fables (publiées et) traduites en français par E. Panckoucke, suivies des oeuvres d'Avianus, de Denys Caton, de Publius Sirus, traduites par Levasser et J. Chenu. Nouvelle édition, revue avec le plus grand soin par E. Pessonneaux, et précédée d'une étude sur Phèdre par E. Charpentier. Paris. XL, 350 p. 1877.

58) * (Phaedrus). Le favole, ad uso delle scuole in varii metri italiani recate da Andrea Tincani. 16⁰. Lodi 1877. Dell' Avo. (Nach Engelmann-Preuss.)

59) * (Phaedrus). Volgarizzate da Nordio Nordio. 16⁰. Lendinana. 1878. (Nach Engelmann-Preuss.)

60) Fables de Phèdre, traduites en vers par Mme Nancy Mary Lafon. Paris, C. Levy. VIII, 184 p. 18⁰. 1880.

61) * Phaedri fabularum Aesopiarum libri V. Translated from the Latin by J. Burke. Dublin, Gill. 100 p. cloth. 1881.

62) * Hering, W. R., Stimmen aus dem Altertum oder Worte grauer Vorzeit für die Gegenwart. Ein Album lateinischer Aussprüche (mit deutscher Uebersetzung). IV. Phädrus. Görlitz, Richter 1881. 35 S.

D. Lexica.

63) Eichert, Otto, Vollständiges Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus. Zweite, verbesserte Auflage. Hannover, Hahn 1877. 107 S. gr. 8⁰.

Dieses Lexicon unterscheidet sich von den übrigen Speziallexicis zu Phädrus dadurch, dass die einzelnen Stellen nicht nur herausge-

schrieben, sondern auch genau citiert werden. So dankenswert dies für wissenschaftliches Studium, so bedenklich ist es vom pädagogischen Standpunkt aus; der vom Herausgeber selbst angegebene Hauptzweck seiner Arbeit aber ist der, »dem Bedürfnis des Schülers Rechnung zu tragen«. Die Eigennamen geben zu ausführlicherer sachlicher Erläuterung Anlass; auch die Fassung der zahlreichen Verdeutschungen von Wendungen und Konstruktionen machen oft den Eindruck, als könne neben einem solchen Lexikon ein sachlicher Kommentar überflüssig erscheinen. Der zu Grunde gelegte Text ist der der Dressler'schen Recension von 1864. Doch sind auch die abweichenden Lesarten der Recension von L. Müller (1870) berücksichtigt worden. Auf die grosse, kritische Ausgabe konnte leider nicht Bezug genommen werden.

64) Schaubach, A., Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1877.

Dies jetzt in zweiter Auflage vorliegende Speciallexikon sieht ab vom Ausschreiben oder Citieren einzelner Stellen. Grösstmögliche Vollständigkeit, zugleich aber auch Ausschliessung alles Ueberflüssigen oder Unnötigen, sowie Kürze im Ausdruck sind die Gesichtspunkte gewesen, welche den Herausgeber bei dieser, hauptsächlich zum Gebrauch in Schulen bestimmten, Arbeit geleitet haben. Die Beifügung der Quantitäten ist für den Unterricht gewiss erwünscht. Für die zweite Auflage sind die im Anhang der grossen Ausgabe von L. Müller hinzugefügten fabulae novae mit berücksichtigt worden. Nach angestellten Stichproben zu urteilen, ist dies Speciallexikon ein gutes, dem Unterrichte nützliches.

Ueber die den Ausgaben von E. Jopken und A. Caron beigegebenen lateinisch-französischen Speciallexica zu Phädrus ist oben unter No. 5 und No. 11 berichtet worden.

Schliesslich sei noch auf die beiden allgemeinen Darstellungen der römischen Litteraturgeschichte hingewiesen:

65) Teuffel, W. S., Geschichte der römischen Litteratur. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner 1875. No. 284, S. 631—634. No. 27, S. 42.— 4. Aufl. Bearbeitet von Ludwig Schwabe. 1882. No. 284, S. 633 —636. 1210. No. 27, S. 41.

Die neueste Auflage des allbekannten Meisterwerkes hat an der den Phädrus behandelnden Stelle besonders durch Rücksichtnahme auf L. Müller's grössere Ausgabe an Reichhaltigkeit gewonnen; insbesondere ist auch auf die prosaischen Fabel-Paraphrasen mehr als in der 3. Auflage eingegangen worden. Für eine fünfte Auflage dürfte das Werk von Hervieux über die lateinischen Fabulisten eine teilweise Aenderung von Nummer 27 herbeiführen.

In der vierten Auflage ist 1874 als Jahr des Erscheinens der Schulausgabe von Raschig-Richter angegeben; wie dem Referenten die Weidmann'sche Buchhandlung, in deren Verlag diese Ausgabe in Wahrheit 1871 erschien, auf ergangene Anfrage die Freundlichkeit gehabt hat mitzuteilen, ist seit dem Jahr 1871, das Teuffel in der dritten Auflage richtig angiebt, keine neue Auflage veröffentlicht worden. Diese Ausgabe fällt also ausserhalb der diesem Jahresbericht gesteckten Zeitgrenzen.

66) Nicolai, Rudolf, Geschichte der römischen Litteratur. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Verlagshandlung 1881, S. 716—722 ist durch ein ziemlich spezielles Eingehen auf die mittelalterliche Fabellitteratur und ihre Beziehungen zu Phädrus vor der Darstellung bei Teuffel-Schwabe ausgezeichnet. Wenn freilich die unter dem Namen des Romulus bekannte Sammlung als die Quelle der zahlreichen Nach- und Umbildungen der späteren Jahrhunderte bezeichnet wird, so wird diese auf Hermann Oesterley (Romulus, die Paraphrasen des Phädrus und die Aesopische Fabel im Mittelalter. Berlin 1870) zurückgehende Darlegung bei der zweiten Auflage einer Ueberarbeitung bedürfen, da Hervieux diese Auffassung bekämpft. Auch Alexander Riese (Literar. Centralbl. 1884, 1602) hat den Auseinandersetzungen von Hervieux darin Recht gegeben, dass die reinste Fabelsammlung später Zeit, aus der wir unsere Excerpte aus Phädrus ergänzen können, nicht die des Romulus ist, sondern die des cod. Vossianus oct. 15, welche zuerst Nilant 1709 edierte.

Jahresbericht über Cicero

von

Dr. G. Landgraf in Schweinfurt, Studienrektor Dr. **J. Simon** in Kaiserslautern, Direktor **J. H. Schmalz** in Tauberbischofsheim und Dr. **P. Schwenke** in Kiel.

Jahresbericht über die Litteratur zu Ciceros Briefen aus den Jahren 1881—1884

von

Gymnasialdirektor **J. H. Schmalz**
in Tauberbischofsheim.

Die letzten vier Jahre haben für die Briefe Ciceros teils neues handschriftliches Material beigebracht, teils das bekannte nochmals gesichtet und so zur richtigen Beurteilung der Überlieferung manches beigetragen; ferner sind nennenswerte Emendationen zu tage getreten, während dagegen für die Exegese nur wenig geleistet wurde und neue Ausgaben für Deutschland wenigstens nicht zu verzeichnen sind. Ein wesentlicher, bis jetzt trotz von Gruber und Wesenberg nicht genug beachteter Punkt, die Abteilung und Datierung der einzelnen Briefe, wurde bedeutend gefördert. Für die Brutusbriefe scheint bezüglich der Echtheitsfrage das Schlussurteil nun doch in nächster Aussicht zu stehen. Wir haben die letztere wichtige Kontroverse dem folgenden Jahresberichte vorbehalten, weil wir bis dorthin im Besitze einer zuverlässigen Ausgabe der Brutusbriefe (von L. Gurlitt und O. E. Schmidt) zu sein und dann eine erschöpfende Darstellung der ganzen Frage geben zu können hoffen. Abgesehen von den Madvig'schen Emendationen und den Vorschlägen von Pluygers, welche wir gleichfalls im nächsten Jahrgange nachholen werden, glauben wir im übrigen den Stoff ziemlich erschöpfend geboten zu haben.

I. Zu den Handschriften von Cicero ad familiares.

1. Die medizeischen Handschriften. Der künftige Herausgeber der Briefe ad fam., Staatsrat Mendelssohn in Dorpat, hat in der Ankündigung seiner Ausgabe (Teubners Mitteilungen 1883 S. 84) darauf

hingewiesen, dass Baiters Kollation von Mediceus 49, 9 insofern ungenügend und irreleitend sei, als in ihr die verschiedenen Korrektorenhände nicht genügend gesondert werden. In einem Aufsatze in den Neuen Jahrb. 1884 Heft 2 S. 108 – 110 wird von demselben Verfasser im Anschlusse daran dargethan, dass die Korrekturen von M^2, die ganz verschiedenen Zeiten und Quellen entstammen, eine für jeden einzelnen Fall getrennte Behandlung erfordern; als Beleg wird ad fam. I 9, 18 beigebracht, wo die Korrektur von M^2 dem Med. 49, 7, d. h. der 1390 gefertigten Abschrift des Med. 49, 9, noch ganz unbekannt ist, also ihre Entstehung erst dem XV. saec. verdankt.

2. Die Moskauer Handschrift. Während Rühl in Neue Jahrb. 1883, 10. u. 11. Heft S. 750 f. die Ansicht vertrat, dass der cod. Mosquensis, auf welchen zuerst Völkel in den »Nachrichten von der Moskauer Universität« 1865 No. 4 und dann in Neue Jahrb. 1877 S. 852 aufmerksam machte, nicht aus dem Mediceus allein stamme, sondern eine kontaminierte Handschrift sei, behauptet L. Mendelssohn in Neue Jahrb. 1884 S. 109, dass eine von Otto Basiner veranstaltete genaue Vergleichung ergeben habe, dass der cod. Mosquensis eine wertlose, in letzter Linie aus Med. 49, 7 geflossene Renaissance-Handschrift sei, die von Interpolationen und Korruptelen aller Art wimmle, aber durchaus nicht kontaminiert sei. Der Beweis wird durch Entkräftung der an fam. I 8, 6 von Rühl angeknüpften Bedenken erbracht. Es stimmen somit Rühl und Mendelssohn vollständig überein, dass dem Mosquensis jeder Anspruch auf Beachtung abgehe; die Meinungsverschiedenheit erstreckt sich nur auf die Abstammung desselben.

3. Die Dresdener Handschriften. Nachdem Mendelssohn schon Neue Jahrb. 1880 S. 864 dargelegt, dass der Dresdensis 111 = cod. Benedicti primus eine wertlose Handschrift sei, bestätigt er Neue Jahrb. 1884, 2. Heft S. 110 diese früher ausgesprochene Ansicht durch die aus Autopsie gewonnenen Wahrnehmungen und giebt zugleich nähere Anhaltspunkte über die Beschaffenheit des Codex. Danach zerfällt derselbe in drei Teile: fol. 1 – 179ª: Cic. ad fam. lib. I—XIV incl. saec. XV in.; fol. 180ª — 219ª: Cic. de inv. saec. XV in.; fol. 220ª – 251ª: auctor ad Herennium saec. XIV med. Die beiden ersten Teile sind ungefähr 70 — 80 Jahre später geschrieben als der dritte und erst im XVI. saec. mit demselben zusammengebunden.

Wichtiger ist der Dresdensis 112 = cod. Benedicti tertius. Derselbe memb. 4° foll. 225 saec. XV in. in eleganter italienischer Schrift geschrieben enthält ausser den Briefen ad fam. noch von anderer Hand den Brief an Octavianus und einige Briefe an Brutus. Dieser Dresdensis nimmt unter den Handschriften zu Cic. epp. dadurch eine ganz besondere Stelle ein, dass libb. 1 bis 8 aus dem Mediceus geflossen, libb. 9 bis 16 zwar die Lücke lib. XV 2, 5 mit dem Mediceus gemein haben,

im übrigen aber weder aus diesem noch aus Harl. 2682 stammen und so zahlreiche Lücken in beiden Handschriften ausfüllen. Ein sicheres Urteil über die Abstammung dieses Dresdensis hat sich bis jetzt nicht gewinnen lassen; immerhin dürfte die Eigenart dieser Handschrift in libb. 9—16 zu mancherlei Bedenken bezüglich der Verwandtschaft der Codices Anlass geben.

4. Die Krakauer Handschrift. Auf diese hat Johann Hanusz in seiner 1881 veröffentlichten Abhandlung Opisanie i ocenienie listów Cyceronskich »ad familiares« w Kodeksie Krakowskim z r. 1448 (Krakau 1881) zuerst aufmerksam gemacht. Sie befindet sich in der jagellonskischen Bibliothek, ist aus Papier, folio und enthält 346 Seiten. Auf S. 123 steht: Incipiunt Epistole Ciceronis Excerpte de volumine Maiory eiusdem feliciter; dann folgen 33 epp. ad fam. und ein Teil von ad Att. IX, 16 bis zu S. 155; geschrieben sind sie per extensum, jede Seite zählt 40 Zeilen; die Schrift ist klein, gothisch, aber schon mehr abgerundet, stammt von einer Hand und liest sich ziemlich gut. Am Ende der Briefe steht: Expliciunt Epistolae scripte pro domino Johanne Suidva de polonia, Anno etc. quadragesimo octavo. Amen. Hanusz glaubt, aus einer S. 155 enthaltenen Notiz die 14 Septembris, Anno 1434 schliessen zu dürfen, dass das Krakauer Manuskript auf das Jahr 1448 zurückzuführen sei. Bemerkenswert dürfte sein, dass in der Handschrift sich keine griechischen Buchstaben finden; wo sie hätten stehen sollen, blieb die Stelle leer, wie beispielsweise IX, 18, 3 *προλεγομένας* und IX 25 *παιδείαν Κύρου* ausgelassen sind. Sonst begegnen die üblichen Schreibfehler, Verdoppelung der Konsonanten, Ausfall solcher, namentlich aber viele Abkürzungen. Bezüglich der Abstammung des codex Cracoviensis — den Hanusz mit C bezeichnet — lautet das Urteil dahin, es sei derselbe aus irgend einem Apographon des Mediceus exzerpiert, aber ohne jedes Verständnis und ohne alle Überlegung und so wimmle er von Fehlern und Auslassungen. Die exzerpierten Briefe folgen sich in nachstehend verzeichneter Reihe: ad fam. II, 6; 7; IV, 3; II, 2; IV, 5; 6; 8; V, 13; 16; 17; 18; VI, 1; II, 1; 4; 11; V, 5; VI, 13; 21; 22; II, 14; 3; ad Att. IX, 16, 2; ad fam. IV, 11; 12; V, 9; 11; IX, 9; 14; 18; 25; X, 6; 10; 23. Hanusz hat sich die Mühe genommen, die von ihm beschriebene Handschrift mit der II ed. Orelli zu vergleichen und die abweichenden Lesarten, namentlich auch die Stellen, an denen C mit M nicht übereinstimmt, oder wo eine bemerkenswerte Ausgabe z. B. Martyni-Laguna, Ernesti mit C harmoniert, zu verzeichnen. Wir haben an vielen Stellen auffallende Übereinstimmung der Lesarten mit

5. der von Wrampelmeyer im Clausthaler Programm 1881 S. 31—40 erstmals erwähnten und beschriebenen Handschrift H (oder nach Streicher W) entdeckt. Diese letztere befindet sich im Besitze des Herrn Oberlehrer Dr. Wrampelmeyer in Clausthal; es ist eine Re-

naissancehandschrift, aus Papier, 4 maj., ohne Aufschrift und Unterschrift; die Wörter sind nicht getrennt, das Ganze ist undeutlich und schwer leserlich. Von einer zweiten Hand sind viele Bemerkungen über dem Texte eingefügt, meist ohne jeglichen Wert. Wie die Krakauer Handschrift enthält auch diese nur ein Exzerpt, 59 Briefe aus libb. I—VII ausgewählt; die einzelnen Briefe haben willkürliche Aufschriften, die gewöhnliche Unterschrift lautet vale! Nach der Ansicht des Herrn Wrampelmeyer, welcher die Handschrift mit der ed. II Orelli verglichen und das wichtigste aus seiner Vergleichung bietet, ist W »in universum minime spernendus« und nicht allein ohne grössere Lücken, sondern auch frei von schwereren Interpolationen. Über die Abstammung von W scheint Hr. Wrampelmeyer keine näheren Untersuchungen angestellt zu haben; das Urteil Streichers, welcher W genau geprüft und mit den andern Handschriften verglichen hat, werden wir unten geben. Ich beschränke mich darauf, hier einige Lesarten, in denen C und W übereinstimmend von M in bemerkenswerter Weise abweichen, aufzuführen: ad fam. 2, 6, 2 cumulandoque illustrare CW, cumulare atque illustrare MB, cumulando atque M^1; 2, 7, 1 ad Curionem CW, curioni M; 2, 7, 4 itaque petivi CW, itemque petivi M; Servius ad fam. 4, 5, 1 fieri CH, confieri M; ib. § 3 malum nach amittere fehlt in CW; ib. § 6 adipisci CH, apisci M; ad fam. 4, 8, 1 virumque fortissimum CW, unumque fortissimum M; ib. § 2 tamen multo me H, tamen multum me C, tamen vultu me M, tamen vel tu me margo Cratandri, B; 5, 13, 1 ex tuis litteris CW ex his litteris M; 2, 1, 1 presertim quod CW, *quam* corr. in *quum* superscr. *quod* M; pre te fers CW, prae te ferres M; ib. ad summum CW und M_2, summum M_1; confirmatus CW und M_2, conformatus M_1; ib. afuisse M_1, abfuisse M_2 und C, affuisse W; 2, 4, 2 expetis CH, expectas M; 5, 9, 2 ego autem CH, ego tamen M; ib. nisi in CW, nisi si in M; es ist unsre Aufgabe nicht hieraus Schlüsse zu ziehen; allein eine genaue Betrachtung obiger Lesarten legt doch über das Verhältnis der Handschriften zu einander manches nahe.

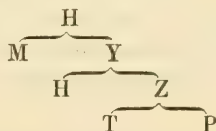
Dazu kommt, dass Schepss in Bl. f. bayr. Gymnasien XX Heft 1 Anm. darauf aufmerksam macht, wie der von ihm im Dinkelsbühler Programm von 1878 behandelte codex Maiingensis überraschende Ähnlichkeit mit der Wrampelmeyerschen Sammlung hat. Die nämliche Redaktion weise ferner der Würzburger codex (Manuscr. chart. in quarto, No. 2) auf, welcher I, 3. 5. 6. 9. 10; II alle ausser 19; III, 1, 2, 5, 13; IV, 1, 5 – 12, 15; V, 3—19; VI, 5, 9, 11; VII, 4—8, 14, 15, 19 aber in willkürlicher Reihenfolge wie im Maiing. Krakoviens. Wrampelm. codd. enthalte. Wie Wrampelmeyer S. 32 die Vermutung ausgesprochen codicem priore tempore exemplar cotidiano usui magistri alicuius publici destinatum fuisse, so glaubt Schepss, dass der Maiingensis und der Wirceburgensis die Entstehung den Vorlesungen des in Erfurt lehrenden Humanisten Jacobus Publicius und dessen Kollegen Peter Luder verdanken.

Jedenfalls ist sehr bemerkenswert, dass Maiing. Wirceb. Wrampelm. sich auf libb. I—VII beschränken. Es erübrigt das Urteil Streichers in dessen höchst beachtenswerter sogleich näher zu besprechenden Dissertation (De Ciceronis epistulis ad familiares emendandis scripsit Oscarius Streicher, Comm. phil. Jenenses, vol. III, p. 97—214, Leipzig, Teubner 1884) noch zu erwähnen. Demnach wäre der Codex W aus der Klasse Y, der gemeinsamen Quelle von Turonensis, Harleianus und Parisinus, herzuleiten; dies gehe daraus hervor, dass W sich auf die erste Hälfte der Briefsammlung beschränke und dass I 9 gerade da in W aufhöre, wo in den Handschriften der Familie Y der Anfang eines neuen Briefes durch einen grossen Buchstaben angezeigt werde; allein beim Abschreiben sei noch ein Exemplar der andern Klasse verglichen und schliesslich Varianten aus andern Handschriften gelegentlich eingefügt worden. Das Endurteil lautet: interpolatoris igitur vanam habemus atque inanem in illo libro hallucinationem omni vetustate traditionis auctoritate carentem. Wie überhaupt dem Stemma Streichers (s. unten S. 39), so verhalten wir uns auch der Hypothese von der Entstehung des W gegenüber noch skeptisch, wenn wir auch mit ihm bezüglich des Wertes von W übereinstimmen. Die Abhandlung von Hanusz über die besprochene Krakauer Handschrift kennt Streicher nur aus der Recension von Kossowicz in Phil. Rundschau II No. 9 S. 264 f.; es wäre wünschenswert gewesen, wenn er die von Kossowicz nicht angegebenen Lesarten hätte vergleichen können. Denn es scheint uns immerhin beachtenswert, dass der Krakauer Codex im Gegensatze zu den andern Epitomae über libb. VII hinausgeht und dabei doch wieder Verwandtschaft mit jenen zeigt.

6. Neuerdings sind in den Vordergrund getreten und bekämpfen den Prinzipat des Mediceus ganz energisch die Codices Harleiani, der Parisinus, der Turonensis. Über den letztern haben wir die erste Nachricht von Charles Thurot (Ciceron, epistolae ad familiares, notice sur un manuscrit du XII. siècle, ed. Paris 1874). Kürzlich hat L. Mendelssohn in den Mélanges Graux S. 169 173 die Resultate seiner Vergleichung des Turonensis mit dem Parisinus und dem Harleianus veröffentlicht; danach ist der Turonensis ins Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts zu setzen; er enthält die gleichen Schriften Ciceros wie der Parisinus, mit welchem er namentlich im ersten Buche eine ganz auffallende Umstellung der Wörter gemein hat; er ist ungefähr ein halbes Jahrhundert jünger als der Parisinus und sehr wahrscheinlich auf eine Abschrift desselben zurückzuführen. Beide Handschriften haben viele Lücken; aber keine Lücke des P lässt sich aus T ergänzen, während das umgekehrte häufig der Fall ist. Ferner ist manchmal die Lesart des T unverständlich, wird aber sofort klar, wenn man den P vergleicht; so z. B. in I, 7, 8 gaudeo tuam dissimilem fuisse fortunam steht statt gaudeo tuam im T gautuam. Nun hat P die erste Hälfte von gau — deo

am Ende der Zeile, am Anfange der folgenden aber ist deo vergessen und es wird mit tuam sogleich weiter gefahren; so ist das gau — tuam des T entstanden. Die Auslassung mancher Wörter in T, welche P enthält, erklärt sich Verfasser daher, dass, wie bemerkt, T nicht aus P direkt, sondern aus einer schwer zu lesenden Abschrift des P geflossen ist. Zum Schlusse giebt Hr. Mendelssohn zu II, 6 die Varianten des P und des T im Vergleich mit der ed. II Orelli, um so dem Leser das eigene Urteil über das Verhältnis von P und T zu erleichtern. Über die Beziehungen des Harleianus zum Parisinus äussert sich Verfasser dahin, ad eundem quidem eos redire librum archetypum eumque non longe remotum, suum tamen utrique esse pretium suamque auctoritatem; dies Urteil wird ergänzt durch eine Anmerkung desselben Verfassers in Neue Jahrb. 1884 Heft 2 S. 108, wonach der P vielleicht um eine Kleinigkeit schlechter sei als der Harleianus 2773, jedoch nicht um so viel als dies

7. Streicher in seiner bereits erwähnten Abhandlung annehme. Streicher hat das entschiedene Verdienst, in übersichtlicher, mit scharf ausgeprägten Resultaten ausgestatteter Darstellung die wichtigsten Handschriften verglichen und dabei die noch nicht genugsam ans Licht gezogenen nordischen Handschriften (H und P) endlich einmal öffentlich vorgeführt zu haben. Dabei wurde er durch die Güte Rühls, welchem liebenswürdigen Gelehrten ich auch 1881 den Einblick in die Lesarten von P und H behufs meiner Abhandlung über die Latinität des Vatinius verdankte, wesentlich unterstützt; denn Hr. Rühl überliess dem Verfasser seine Kollation von H und P. Und wir müssen gestehen, dass Herr Streicher seiner schwierigen Aufgabe sich mit einem bewundernswerten Fleisse und gründlicher Gelehrsamkeit unterzogen hat. Freilich möchte Referent die Resultate Streichers so wenig als Mendelssohn dies thut sich vollständig aneignen; ich weiss nicht, stehen wir noch zu sehr unter dem Banne der langjährigen unbestrittenen Autorität des Mediceus und können es daher nur ungern zugeben, dass andere Codices neben demselben aufkommen oder ihn gar überholen: jedenfalls hat Referent wie Mendelssohn (Neue Jahrb. 1884 S. 108 Anm.) das Gefühl, dass in Streichers Stemma der Med. 49, 9 zu sehr herabgedrückt wird. Dies Stemma ist folgendes:



Es nimmt somit Streicher an, dass T und P aus einer gleichmässig mit H aus Y herzuleitenden Überlieferung fliessen und dass diese Y-Klasse ebenbürtig neben dem Mediceus von einem Archetypus H stammt.

Bezüglich der einzelnen Handschriften äussert sich Verfasser dahin, dass T unter keiner Bedingung auf M zurückzuführen sei, dass aber eine nicht unbeträchtliche Zahl gemeinschaftlicher Fehler doch auf einen gemeinschaftlichen Archetypus schliessen lasse. Mit P habe T in allen Teilen und in allen Punkten die grösste Ähnlichkeit; die Frage nach dem Verhältnisse beider entscheidet Streicher anders als Mendelssohn; er führt beide, P und T, auf einen und denselben Archetypus zurück, den er Z nennt; beide seien mit gleichmässiger Sorgfalt geschrieben, nicht willkürlich verbessert und auch nicht durch Glossen entstellt; somit könne man durch Vergleichung beider zum Archetypus Z gelangen. Der Harleianus 2773 zeigt fast an allen Stellen, an welchen die Abschriften von Z (d. h. P und T) dem Mediceus fremde Fehler aufweisen, die gleiche Verschlechterung; eine Vergleichung aller dieser Stellen führe zu dem Resultate, dass H P T zu ebenderselben Klasse notwendig gehören müssen. Da nun aber H frei sei von all den Fehlern, welche T und P gemeinschaftlich haben oder welche einem oder dem andern derselben eigentümlich sind, so müsse H mit dem Archetypus von P und T aus einer und derselben Quelle Y fliessen und dürfe nicht für gleichwertig mit P und T angesehen werden. Übrigens könne man weder in H noch in den Abschriften von Z eine absichtliche Änderung oder Interpolation erkennen. Ein wichtiger Schluss, den Streicher aus der Thatsache, dass weder T noch P noch H über lib. VIII sich hinauserstrecken und dass auch der codex Erfurtensis und sein Gefolge nur Briefe aus libb. I—VII enthält, zieht, ist, dass die einzelnen Bücher ursprünglich in zwei volumina geteilt waren und dass erst der Schreiber des Mediceus sie zu einem corpus vereinigt hat.

Den codex Harleianus 2882, welcher den zweiten Teil der Briefe enthält und — wie mir Fr. Rühl 1881 brieflich mitzuteilen die Güte hatte — so hoch über dem H 2773 steht, dass der letztere ihm nicht das Wasser reichen darf, hat Hr. Streicher nicht behandelt. Es wäre äusserst interessant, über das Verhältnis von H 2882 zu Med. 49, 9 näheres zu erfahren; vielleicht würden daraus auch Streiflichter auf die von Streicher besprochenen Fragen fallen.

Dagegen spricht Streicher noch über

8. den Palimpsestus Taurinensis, der von Orelli allein neben M geschätzt wurde und dessen Lesarten Paul Krüger im Hermes V S. 147—149 veröffentlicht hat. In diesem Palimpsest liege uns keine reine und ungetrübte Überlieferung, sodern ein zurecht gemachter Auszug vor, der durchaus keine Berücksichtigung verdiene. Ebenso urteilt Streicher über

9. die von Golisch im Philol. XXVI S. 701—703 besprochenen Blätter, welche im Besitze eines Frankfurters sind und II, 1 von mihi quidem bis 4, 2 adamaris, dann 17, 1 praefectis bis 19, 1 in castris ent-

halten. Wo nach Golisch und Klotz die genannten Fragmente den Med. zu übertreffen scheinen, glaubt Streicher Interpolationen statuieren zu dürfen. Bezüglich

10. des codex Graevianus behauptet Streicher, dass er eine merkwürdige Ähnlichkeit mit der Y-Klasse habe und fast in allen Punkten mit dem Harleianus übereinstimme. Im »Addendum« S. 212 giebt er auf Grund fortgesetzter Nachforschungen sogar zu, dass es sehr wahrscheinlich sei, dass der Harleianus 2773 und der Graevianus sich decken. Mendelssohn hält das letztere für eine sichere Thatsache (Neue Jahrb. 1884 S. 108 Anm.) und verspricht den Beweis dafür später zu erbringen.

Es erübrigt noch einen Aufsatz von

11. G. Voigt im Rhein. Mus. 1881 S. 475 f. »Zur Geschichte der handschriftlichen Überlieferung der Briefe Ciceros in Frankreich« zu besprechen. Darin sagt Voigt, dass die mittelalterliche Überlieferung eine viel reichere war, als man annehme, dass aber auch durch Feststellung derselben die Beurteilung und Klassifikation der Codices eine um so schwierigere und verzwicktere sein werde. Die Pariser Bibliothek besitze mindestens sechs Codices mit Briefen Ciceros; durch diese Thatsache erhalten litterarische Nachrichten einen Wert, welche die mittelalterliche Überlieferung der Briefe bezeugen und selbst auf die Herkunft dieser oder jener Handschrift ein Licht werfen. Hierauf stellt Voigt einige Nachrichten, die sich auf Frankreich beziehen, zusammen. Lupus von Ferrières schreibt an Ansbald (ep. 69): Tullianas epistulas quas misisti cum nostris conferri faciam, ut ex utrisque si possit fieri veritas exculpatur. Damit ist die Spur von zwei Exemplaren gegeben, aus deren Verbindung eine dritte Rezension hergestellt werden soll. — Wenn nun Voigt des weitern sagt, dass mit den Briefen hier nur ad familiares gemeint sein könne, so ist gegen diese früher schon ausgesprochene Ansicht, dass die Gruppe ad Atticum sich auf Italien beschränke, neuerdings Schepss in Bl. f. bayr. Gymn. XX Heft 1 S. 3 angesichts des unten näher besprochenen Würzburger Fundes aufgetreten. — Mit den Humanisten, sagt Voigt dann weiter, finden sich auch in Frankreich Cic. epp. erwähnt. Die ersten Humanisten sind daselbst Nicolas de Clémanges und Jean de Montreuil. Von diesen schreibt der erste an den zweiten: Johanni suo charissimo Nicolaus salutem dicit. Nosti suas Ciceronem epistolas tali more ordiri, quas penes te pro magna saltem portione habes. Wenn es im folgenden heisst: cum tamen Cicero ipse ad reges, ad consules, ad summa imperia scribens illo loquendi genere usus inveniatur etc., so geht daraus hervor, dass Cic. ad fam. gemeint sind. Voigt weist nun nach, dass die hier erwähnten Handschriften nicht aus der des Salutato geflossen sein können. — Zum Schlusse werden aus Delisle le cabinet des manuscrits de la bibliothèque imperiale T. J. Paris 1868 eine Reihe von Notizen aufgezählt, welche auf Handschriften von Cic.

epp. hinweisen. Voigt wünscht dadurch Anlass zu weiteren und tieferen Forschungen zu geben. — Auch Streicher spricht S. 120 Anm. die Hoffnung aus, dass aus einer näheren Vergleichung der von Delisle erwähnten Handschriften der Codex Y sich erschliessen lasse und überhaupt die jetzt sehr im Argen liegende Handschriftenfrage etwas mehr Licht erhalte.

II. Zu den Handschriften Cic. ad Atticum.

1. Nachdem schon Leonhard von Spengel in den Münchener Gelehrten Anzeigen 1846 S. 916 ff. 925 ff. und dann Karl von Halm im Rhein. Museum n. F. XVIII (1863) S. 460 ff. Bruchstücke eines Pergamentcodex veröffentlicht haben, die in Würzburg gefunden wurden und das älteste sind, was handschriftlich zu den Briefen ad Atticum bekannt ist, wurde neuerdings von Herrn Dr. Georg Schepss in Würzburg ein neuer ergänzender Fund in Bl. f. bayr. Gymn. XX Heft 1 zur Kenntnis gebracht und behandelt. Es sind dies zwei Fragmente derselben Handschrift; dieselben waren zum Einbande der Rechnungen verwendet worden und haben sich das eine in Mühlbach bei Karlstadt, das andere in München, wohin es durch den Würzburger Prof. Dr. Reuss gekommen war, gefunden. Das in Mühlbach gefundene Doppelblatt gehört jetzt der Würzburger Bibliothek an; dasselbe umfasst nach Orelli ed. II. 602, 11 bis molesta sunt — 622 his in; die Schriftzüge sind sicher und von ebenmässiger Schönheit (Referent hat persönlich in Würzburg sich hiervon überzeugt); Nachbesserungen von einer zweiten Hand sind ebenso wenig anzutreffen wie Glossen. Dasselbe gilt von dem Münchener Fragment, welches als fünfzeiliger Streifen eines Doppelblattes Bruchstücke aus Orelli 712, 26 - 30; 714, 2—7 und 724, 8—10, 725, 10—11 umfasst. Die von Spengel und Halm erkannte enge Verwandtschaft der Marginallesarten der Cratandrina mit der Würzburger Handschrift wird durch die neu gefundenen Lesarten bestätigt. Es verdienen somit die Würzburger Fragmente, welche auf eine ältere Rezension zurückgehen, als es der Mediceus ist, für die Kritik der Briefe ad Att. volle Beachtung. Im ganzen sind es jetzt 27 Briefe, für welche die Blätter des Wirceburgensis zur Kritik herangezogen werden können, nämlich VI, 1, 2, 3, 4; X, 11, 12, 13, 14, 15; XI, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 20, 21, 22, 23; XV, 2, 4, 16a, 16b, 18; einzelne derselben liegen freilich nur fragmentarisch vor. An wichtigen Lesarten, welche der Virceburgensis mit dem Rande der Cratandrina ausschliesslich gemein hat, sind zu verzeichnen: X, 12, 4 quicquid erit, Med. quid erit; ib. iubes de profectione mea, Med. iubes enim de profectione mea; ib. § 7: ut rogas suppeditabimur, Med. om. ut und dann suppeditabimus; X, 14, 2 ad consolandum, Med. ad consulendum; anderseits aber fehlt marg. Crat. X, 13, 1 das im Wirceburgensis stehende mane. Es ist nicht meine Aufgabe auf alle Verschiedenheiten

des Wirceburgensis gegenüber der bisher bekannten Überlieferung einzugehen, es genügt zu konstatieren, dass Hr. Schepss mit gründlicher Genauigkeit allen Ähnlichkeiten und Abweichungen nachgegangen ist. Nur eines mag noch hier Platz finden: X, 12, 1 liest der Wirceb. imperaturum und X. 12, 6 victi, beidemale in Übereinstimmung mit Z dem Tornesianus. Über diesen letzteren hat eingehend gehandelt

2. Fr. Schmidt, Der Codex Tornesianus der Briefe Ciceros an Atticus und sein Verhältnis zum Mediceus. Festgruss an Rektor Dr. Heerwagen 1882, S. 18—30; Erlangen, Deichert.

Nachdem einmal Bosius durch Haupt als Fälscher entlarvt und der Glaube an die Existenz des Crusellinus und Decurtatus als haltlos dargethan war, lag es nahe anzunehmen, dass der von Bosius zitierte Tornesianus auch eine Fiktion desselben sei; die von Lambin gebotenen Lesarten des Tornesianus konnten ihm von Bosius, dem er auch sonst folgt (vgl. Anm. zu X, 14, 2 sic nunc edendum curavi Simeonis Bosii amicissimi mei coniecturam secutus) angegeben sein. Zu dieser Ansicht neigte Fr. Schmidt im Programm der Studienanstalt Nürnberg 1879. Allein da Lambin ad XVI, 6. 2 selbst sagt, dass er den Tornesianus in Händen gehabt, so ist an der früheren Existenz des Tornesianus, der allerdings für uns spurlos verschwunden ist, nicht zu zweifeln; Bosius und Lambinus haben demnach selbständig und von einander unabhängig den Tornesianus benützt, wie aus der verschiedenen Entzifferung des wie es scheint wenig präzis und undeutlich geschriebenen Codex hervorgeht. Es fragt sich nun, in welchem Verhältnis der Tornesianus zum Mediceus stehe, ob er eine Abschrift desselben sei, oder ob er eine von demselben vollständig unabhängige Überlieferung repräsentiere, oder ob schliesslich beide Abschriften des nämlichen Archetypus seien.

Vielfach in Übereinstimmung mit Hofmann (der krit. Apparat zu Cic. Briefen an Atticus) weist Schmidt nun nach, dass der Tornesianus keine wesentlichen Ergänzungen enthält, dass vielmehr alles, was eine Ergänzung zu sein scheint, sehr wahrscheinlich Interpolation ist, ferner dass sämtliche Lesarten, in welchen M und Z von einander abweichen, nicht so weit von einander verschieden sind, dass sie nicht verschiedene Entzifferungen eines gemeinsamen Archetypus sein könnten, namentlich da die Fähigkeit und Sachkenntnis beider Abschreiber als eine verschiedene zu denken sei (bekanntlich ist der Mediceus sehr nachlässig abgeschrieben, daher die vielen Korrekturen, der Tornesianus aber stammt offenbar von einem gelehrten Abschreiber); schliesslich entspreche sich in beiden Handschriften eine grosse Anzahl von Fehlern: somit habe man in dem Tornesianus ein Glied der gleichen Familie zu erkennen, welcher auch der Mediceus angehört, und beide Handschriften seien für Abschriften des nämlichen Archetypus, oder wenigstens für Abschriften von Abschriften dieses Archetypus zu erklären.

Die Beweisführung Schmidts ist klar und durchsichtig, die Vergleichung der Überlieferung in beiden Handschriften gründlich, das von Hofmann gebotene Material wird vermehrt, das Schriftchen ist, wie ich schon Phil. Rundschau IV No. 6 S. 179 ausgesprochen, sehr beachtenswert.

Der codex Tornesianus wird auch von Schiche (Zu Cic. Briefen an Atticus I) hoch geschätzt. Derselbe sagt ib. p. 7 gelegentlich der Stelle ad Att. XV 1a accepi nati duas »wir haben allen Grund Wert zu legen auf eine Handschrift, welche Lambin unter den von ihm benutzten die älteste und bei weitem beste nennt«. Bekannt ist, dass Wesenberg dem Tornesianus die erste Stelle einräumt.

Dass im Tornesianus die einzelnen Briefe noch nicht geschieden waren, glaubt Schiche (Zu Cic. epp. ad Atticum II p. 13) aus einer Bemerkung des Bosius, der ihn ja auch benützte, schliessen zu dürfen.

3. Heinrich Ebeling giebt in einem aus Neapel datierten Berichte des Philologus (Band 42, 1884, S. 403 ff.) nähere Mitteilungen über seine handschriftlichen Studien zu Ciceros Briefen an Atticus. Die von Viertel angeregte Frage, ob die beiden grossen Lücken im ersten Buche und am Schlusse der Atticusbriefe sich auch in den Med. 49, 19—24 finden, beantwortet Ebeling dahin, dass No. 21—24 des plut. 49 beide Lücken ausfüllen; No. 19 u. 20 haben den Schluss, aber die Lücke in ad Att. I, 18; dabei trägt 49, 19 die Worte reperire ex — exhaurire posse oben am Rande nach. Aus einer daran angeschlossenen Aufzählung anderer verglichenen Handschriften ergiebt sich, dass es Handschriften mit beiden, mit einer oder der andern und solche ohne diese Lücken giebt; die Folgerung aber, dass dieselben dem entsprechend entweder auf Med. 49, 18 zurückzuführen seien oder nicht, gewinne hieraus nur eine sehr schwache Stütze; denn der Med. 49, 18 dürfte die I 18 fehlenden Worte ursprünglich gehabt haben, vielleicht auch den Schluss. Das letztere werde sich indes schwerlich sicher nachweisen lassen; denn die von Voigt aus dem Umstande, dass unmittelbar hinter dem jetzigen Schlussworte magnam der Besitzvermerk eingetragen ist, gefolgerte Annahme, dass die letzteren Briefe, Beilagen des XVI. Buches, nicht in dieser Handschrift vorhanden gewesen seien, weil sonst der Besitzvermerk ganz am Ende eingetragen und dort mit verloren gegangen sein würde, könne wohl kaum überzeugend widerlegt werden. Immerhin dürfe nicht aus dem Vorhandensein des Schlusses in den jüngeren Handschriften auf deren volle Unabhängigkeit von Med. 49, 18 geschlossen werden; denn der Schluss konnte auch aus einer andern Quelle nachgetragen und so ein vollständiges Exemplar gebildet werden. Schliesslich spricht Ebeling die Meinung aus, es sei nur geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden, andere selbständige Quellen für die Attikusbriefe nachzuweisen; die Untersuchung anderer Handschriften, die zur endgiltigen Lösung der schwebenden Frage nötig sei, habe aber kaum begonnen, und doch

dürfte sie manches Interessante für die Geschichte und Konstituierung des Textes ergeben.

III. Verbesserungsvorschläge zu Cic. ad fam.

1. Hirschwälder schlägt Neue Jahrb. 1883 S. 468 vor bei Cic. fam. XV, 4, 9 statt in reliquiis Amani delendis zu lesen: in reliquis vicis Amani delendis, was nicht übel ist. Nur scheint mir auch hier, wie sonst oft, die weite Gebrauchssphäre des lateinischen Genetivs nicht genug berücksichtigt; denn reliquiae Amani heisst hier »was auf dem Amanus noch übrig war«; dass dies auf die Menschen und ihre Wohnungen zu beziehen ist, zeigt die weitere Ausführung agrisque vastandis.

2. Stangl will Bl. f. bayr. Gymn. 1884 S. 487 in dem Briefe des Caelius ad fam. VIII, 3, 1 cum otiosus sum, plane, quî (statt des überlieferten ubi) delectem otiolum meum, non habeo lesen, da es sich nicht um den Ort, sondern um die Art des Thuns oder Nichtthuns, womit er seine Musse hinbringen soll, handele. Wenn überhaupt eine Änderung notwendig sein sollte, was mir in Hinsicht auf Cic. Att. XVI, 5, 2 quam me in omni genere delectarit und auf die Bedeutung von ubi = in quo nicht scheint, so liegt uti näher als quî, vgl. Cic. Q. fr. II, 3, 7 ut te oblectes scire cupio. Dabei will ich nicht verkennen, dass die fast stereotype Verbindung von non habeo mit den von der Wurzel quo sich herleitenden Fragepronomina sehr für quî spricht.

3. Gurlitt will in seiner später zu behandelnden Abhandlung »Die Briefe Ciceros an M. Brutus in Bezug auf ihre Echtheit geprüft« S. 580 Anm. 9 bei Cic. fam. I, 1, 3 ausser den von Krauss I S. 12 verdächtigten Worten nam advertebatur Pompeii familiares assentiri Volcatio auch die vorhergehenden quae res auget suspicionem Pompeii voluntatis streichen. Ich habe mich gegen Krauss und Gurlitt in Philol. Wochenschr. 1884 No. 13 S. 392 f. erklärt und daselbst meine Gegengründe entwickelt. — Ausserdem behauptet Gurlitt l. l. S. 580, dass ad fam. X, 24, 1 in tua observantia, indulgentia assiduitate interpoliert sei, wogegen sich nichts einwenden lässt; auch Wesenberg hat es in Klammern gesetzt und Baiter mit dem Interpretationskreuz versehen.

4. Starker, Symbolae criticae ad M. Tullii Ciceronis epistulas. Diss. inaug. Breslau 1882 (Goerlich & Koch's Buchhandlung), 47 S.

Diese mit vieler Umsicht und jugendlicher Begeisterung verfasste Dissertation behandelt in ihrem ersten Teile 18 Stellen aus Cic. ad fam.; darunter sind mehrere erstmals beanstandet, andere gehören zu den bekannten Schmerzenskindern Ciceronianischer Kritik und werden dies auch nach Starkers Emendationsversuchen bleiben. Zunächst will Starker

fam. I, 56, 1 hic quae agantur quaeque acta sint iam (ea Med.) te . . cognosse arbitror lesen; I, 7, 9 wird statt des ἅπαξ λεγόμενον emoneo unter Berufung auf Bücheler mus. rhen. XI S. 512 te vero oro et moneo vorgeschlagen; I, 9, 23 soll in disputatione ac dialogo nach Lentulo tuo fore non inutiles versetzt werden; I, 9, 26 wird facilitate tua id quidem vellem consequi potuisses hergestellt. Während bis jetzt Niemand an II, 8, 1 ne illa quidem curo mihi scribas Anstoss nahm, will Starker curo durch curioso ersetzen; ich habe mich dagegen Philol. Wochenschr. 1883 No. 17 S. 519 ausgesprochen, ebenso gegen die vorgeschlagene Änderung tune dubitas statt an dubitas II, 16, 5, vgl. Böckel z. St., ebenso gegen IV, 13, 6 quibus putabo ad id quod volumus pervenire me posse statt pervenire posse oder (wie Lambin will) perveniri posse. Auch die Briefe an Cicero werden von Starker behandelt, aber ohne dass er auf die Individualität der Korrespondenten die gebührende Rücksicht nimmt. Immerhin verdient der Vorschlag bei Caecina ad. fam. VI, 7, 1 ne qua res inepta mihi noceret zu lesen alle Beachtung, ebenso die Änderung von tam in iam bei Caelius ad fam. VIII, 5, 1 nihil tam esset optandum (trotzdem ich so wenig wie alle Andern an tam, das ganz unserem »so sehr« entspricht, und an der ganzen Konstruktion Anstoss nehme, vielmehr dieselbe durchaus der Diktion des Caelius entsprechend finde); weniger einleuchtend wird Caelius ad fam. VIII, 1, 2 nam etsi illi rumores vermutet; an nam et illi ist nicht zu straucheln, dies könnte sogar Cicero selbst geschrieben haben, cfr. C. F. W. Müller zu Cic. off. S. 84, Madvig de fin. 790 f., Anton, Studien z. lat. Gramm. u. Stil. I, S. 34. Müssen wir ebenso fam. IX, 24, 1 die Ersetzung von unum durch amicum in den Worten utinam ea fortuna reipublicae sit ut ille me unum (Med. meum, Baiter und Krauss me unum) gratissimum possit cognoscere als matt zurückweisen, so scheint annehmbar mit Starker fam. IX, 26, 1 an quicquam me aliud agere censes aut posse (Med. possem) vivere, nisi in litteris viverem zu lesen, ebenso bei Plancus X, 23, 7 iam praesenti in etiam praesenti zu korrigieren. Dagegen dürfte ganz unannehmbar sein bei Lepidus fam. X, 34, 3 mutuo in mutui (etsi omni tempore summa studia officii mutui [Med. und überhaupt überall mutuo] inter nos certatim constiterunt) zu ändern, vgl. Philol. Wochenschr. 1883 S. 520. Richtiger möchte fam. XIII, 29, 5 das schon von Lambin beanstandete nullam durch nulla in re ersetzt sein, also a te ita peto, ut maiore cura, maiore studio nulla in re possim, ebenso empfiehlt sich die Einschiebung von ante bei fam. XIV, 1, 7 alio me conferam; ante ad te scribam. Nicht neu ist der Vorschlag manifesta (Med. manifestarum) in fam. XV, 2, 6 quod ad se indicia manifesta insidiarum sint delata. Schliesslich sei erwähnt, dass die sehr verderbte Stelle fam. XV, 2, 6 extr. so von Starker emendiert wird: amicosque iam patris eius atque ipsius iudicio probatos hortatus sum; ich halte es mit der von Manutius empfohlenen Verbesserung: amicosque

patris eius fide atque iudicio probatos, welche auch durch M2 und Cratander gestützt wird.

Wenn auch Starker im Emendationseifer zu weit geht und Verderbnisse des Textes wittert, wo eine der Sprache der Briefe wohl anstehende Ungezwungenheit der Diktion anzunehmen ist, so lesen sich doch seine Vorschläge angenehm und verdienen (wie dies auch von Böckel in der unter der Presse befindlichen Neubearbeitung der Süpfle-Böckelschen Ausgabe geschieht) bei Konstituierung des Textes, zum Teil wenigstens, Beachtung.

5. Streicher hat in seiner wiederholt erwähnten Dissertation mit Beiziehung des Parisinus, Harleianus und Turonensis eine Reihe von Stellen anders gestaltet, als sie bisher gelesen wurden. Dadurch sind auch Konjekturen aus früherer Zeit, die bislang zurückgetreten waren, wieder zu Ehren gekommen. Als Grundsatz in der Wertschätzung der Handschriften stellt Streicher folgendes auf: Wo M und Y Varianten haben, die an und für sich beide nicht zu verwerfen sind, muss man innere und äussere Gründe suchen, welche der einen Lesart vor der andern den Vorzug geben; finden sich solche nicht, so ist dem auf uns gekommenen Mediceus Glauben zu schenken und die erst rekonstruierte Handschriftenfamilie hintanzusetzen. Danach werden folgende Stellen in angegebener Weise gelesen:

I 1, 4 nos in causa auctoritatem eo minorem habemus, quo plus tibi debemus; I 2, 2 idque est factum; I 2, 4 ut quam rectissime agantur omnia, mea cura opera, diligentia gratia providebo; I 4, 1 sei per legem Pupiam ein altes zu beseitigendes Einschiebsel, man müsse lesen: senatus haberi ante Kal. Febr. ob id quod scis non potest; allein nach Wölfflin Archiv I, 2 S. 166 haben Cicero und Cäsar ob id gar nicht gebraucht; warum sollte man nicht id quod scis lesen? Es entspricht dies der von Streicher S. 139 aufgestellten Regel über den parenthetischen Gebrauch von id quod; I 7, 3 non solum provocatus (ohne me, welches Y ausgelassen), von Böckel so aufgenommen; I 9, 11 sicut et Cinneis temporibus (Rühl: *Cinnanis* oder *Cinnae*); I 9, 13 magnus consensus (so schon Thurot, aufgenommen von Böckel); I 9, 23 atque omnem (Med.2 *et* offenbar aus Konjektur); I 10 *tu ut* Ulixes; II 1, 2 ni (so schon Baiter aus Konjektur); II 4, 1 interesset. *Huius* generis litteras a me profecto non exspectas; II 5, 2 ita sunt omnia dibilitata et iam prope exstincta (et iam schon Orelli); II 6, 2 nullam esse gratiam *tuam quam*; II 7, 3 de sacerdotio tuo quantam curam adhibuerim quantamque diligentiam difficillima in re, cognosces ex iis litteris; II 8, 2 qua re da te homini complectendum: mihi crede, iam iidem illi; ich halte mit Baiter fest an der Überlieferung des M: qua re da te homini: complectetur, mihi crede: iam idem illi et boni et mali cives videntur, qui nobis videri solent: das Objekt zu complectetur ist selbstverständlich und ganz unmittelbar vorausgehend;

das begründende Asyndeton iam idem . . der Diktion des Briefes durchaus angemessen; das Versprechen complectetur kann nicht entbehrt werden. — II 13, 3 militemque (schon Orelli); II 16, 5 relinquam memoriam; II 17, 3 videbam *idem* (Martyni-Laguna, Ernesti, Schütz); III 6, 5 quae me docerent (M quae de me docerent, woraus Kayser quae de te me docerent; allein de om. Y); III 7, 4 *cum*, welches M ausgelassen und wofür Wesenberg und Baiter qui aufgenommen, wird mit Y beibehalten; III 8, 1 de improborum *obtrectatione* (unnötige Konjektur; Med. moratione mit ausradiertem m; oratione ist hier ganz passend, vgl. Hofmann-Andresen zu fam. VII 2, 3); III 8, 2 vultu et taciturnitate; III 8, 6 cum me iam Laodiceam venire voluisses (M meam, Klotz schon me iam); III 8, 7 coarguit; III 11, 2 qui enim facta necne facta largitio ignorari potest; III 12, 1 ita enim rerum ordo postulat wird auf Rühls Anregung als Glossem beseitigt; die Worte fehlen in Y; III 13, 2 itaque nunc mihi propono (nunc om. M); IV 2, 1 ipse ad me non venit, sed litteras tuas misit (M. venisset, . . . misisset, ohne sed); IV 4, 3 postquam armis *civilibus* (om. M.); IV 4, 5 nihil melius ipso est, cetera sunt eiusmodi ut; eine der interessantesten Stellen: ceteri et cetera eiusmodi M., cesare cetera sunt Y; offenbar stand am Rande des Archetypus zur Erklärung von ipso geschrieben Caesare, welches dann in den Text gedrungen ist und die Verderbnisse hervorgerufen hat; IV 6, 2 cogerem que (so schon Orelli); ib. eum dolorem quem de republica capio; IV 6, 3 maius mihi solatium afferre ratio nulla potest; IV 9, 4 proximus (so Y, Med. proximis, woraus Baiter schloss: fort. in proximis; übrigens liest Baiter im Text selbst auch proximus); IV 12, 1 kommt Streicher nach längerer Auseinandersetzung zu folgender Textesgestaltung: a. d. X Kal. Iun. cum ab Epidauro Piraeeum navi advectus essem, ibi M. Marcellum collegam nostrum conveni eumque diem ibi consumpsi, ut cum eo essem. Postero die ab eo digressus sum eo consilio, ut ab Athenis in Boeotiam irem reliquamque iurisdictionem absolverem; ille, ut aiebat, sub Kalendas in Italiam versus navigaturus erat. Ich muss gestehen, dass mich schon vor 5 Jahren, als ich mich genauer mit den Sulpiciusbriefen beschäftigte, die Worte supra Maleas störten; so radikal jedoch wie Streicher wagte ich nicht vorzugehen und bin deshalb auch jetzt mit der Beseitigung des überlieferten Maias nicht einverstanden; die Heilung der Stelle scheint Streicher so wenig wie dem Manutius gelungen zu sein; an dem wiederholten cum . . essem ist nach der von mir geschilderten Eigentümlichkeit der Diktion des Sulpicius kein Anstoss zu nehmen. — IV 12, 2 uti medicos *ei mitterem; itaque medicos* coegi (M uti medicos. Coegi) eine der wichtigsten Ergänzungen, die wir aus Y für M gewinnen können; IV 13, 1 ne quid *tibi* tale scribere possem; IV 13, 1 ipse enim pari fortuna affectus (M adiectus, vulgo abiectus); IV 14, 1 ne vestigium quidem ullum est relictum (M relicum; schon Martyni-Laguna relictum); V 2, 7 quod te audisse certo scio (om. M, aber schon Baiter); V, 7, 3

quod verebare (M verere, woraus edd. vererere); Streicher zieht verebare vor mit den Worten: et illud (sc. vererere) et hoc (verebare) per se sano sensu dicitur, sed auctoritas codicis Y commendat *verebare*; ich glaube wohl auf allgemeine Zustimmung rechnen zu können, wenn ich diese Worte als unerträgliche Herabdrückung des M zurückweise und an vererere, aus welchem wir selbst unwillkürlich verere machen, wenn wir die Silben nicht abzählen, festhalten; ich behaupte sogar, dass vererere feiner ist und in den vorsichtig diplomatischen Ton des Briefes viel besser passt als das plumpere verebare (wie ich nachträglich sehe, stimmt mein Freund Böckel in seiner Ausgabe vollständig zu); V 12, 3 a qua te deflecti non magis potuisse (effecti M); V 12, 4 quae vehementer animos hominum legendo scriptore tenere possit (treffliche Verbesserung der sinnlosen Überlieferung des M); V 12, 6 neque enim tu is es qui quid sis nescias (quicquid Y); V 13, 1 quam quidem laudem sapientiae autumo (statuo M; vielleicht war statuo zur Erklärung des altertümlichen autumo darüber geschrieben und verdrängte so das ursprüngliche); V 13, 3 vetabant me diffidere *de re publica* (M rei publicae), auch von Thourot verteidigt; V 14, 1 discesseram; ib. sin autem, sicut inclinatus eras, lacrimis ac tristitiae te tradidisti; dies inclinatus hat Streicher aus indicas des Y sich zurecht gemacht, ist also blosse Konjektur; der Brief des Lucceius wird noch lange eine crux philologica bleiben, er ist zu bedeutend verderbt, als dass seine definitive Wiederherstellung mit unsern jetzigen immerhin bescheidenen handschriftlichen Mitteln möglich wäre; V 21, 5 quod sit inhonorabile aut pertimescendum (Med. honorabile); nach meiner Ansicht ist das Wort inhonorabilis wohl einem Mönch, aber nicht dem Cicero zuzutrauen; nicht einmal Hieronymus, der doch inhonorare und inhonoratio sich gestattet (Gölzer de la latinité de St. Jerôme, Paris 1884 S. 183), hat auf das allein nur bei Tertullian sich findende inhonorabilis gegriffen; der Stelle muss auf andere Weise zu Hilfe gekommen werden. Wenn ib. ac peccatum verworfen wird (mit Klejin, Baiter und Wesenberg), so kann ich mich auch damit nicht einverstanden erklären; C. F. W. Müller zitiert praef. p. IV zu partis IV vol. III seiner Ciceroausgabe aus Inschriften si quae lex plebeve scitum est, quae, ferner ager, locus, aedificium omnis quei, ferner in der Schulausgabe der Schrift de officiis p. 12 aus de nat. deor. 2, 156 quid de vitibus olivetisque dicam? quarum; vgl. ferner Reisig-Haase edd. Schmalz und Landgraf S. 10 Anm 327a. Auch C. F. W. Müller hält l. l. an ac peccatum fest und dies mit Recht. — VI 1, 1 qui ea quae ceteri audiunt intueri cogunt (M coguntur); VI 1, 5 nostris nach auctoritatibus ist mit Y zu streichen; VI 1, 6 quin aut recreata aliquando re publica sis is futurus qui esse debes aut perdita etc. (dabei ist recreata aus dem von Y überlieferten reparata hergestellt); VI 2, 2 nec eos quos adiuvisti; VI 4, 3 equidem nos qui Romae sumus miserrimos esse duco (so schon Klotz); VI 6, 4 tum etiam salutare

utrique (etiam om. M); VI 9, 1 plurimum usi sumus (vgl. Bücheler, Rh. Mus. XI, 513 und dagegen Haupt, Hermes V, 159); VI 12, 3 cum ad te adessent. Ipse multo in graviore te cura futurum quia putavi, [magni] angoris et doloris tui levandi causa pro certis ad te ea, quae essent certa, perscripsi; VII 19, 1 vide tu (M vide, was genügt); VII 25, 2 urge igitur nec wird beanstandet und das von Y überlieferte ne vorgezogen, mir jedoch wenig plausibel; denn an der Ellipse des Verbs nach nec ist kein Anstoss zu nehmen, weil ein Sprichwort folgt, in welchem man das Verb nicht zu setzen pflegte.

In den nun folgenden Stellen stimmen P H T nicht zusammen, was Streicher sich daraus erklärt, dass im Archetypus H manches zwischen den Zeilen stand, was in den Text der einen Abschrift gelangte, in der andern aber wieder darübergeschrieben wurde, worauf dann in der Abschrift wieder das gleiche möglich war. So wird nun VI 3, 3 mit Z gelesen ita enim vivere ut non sit vivendum miserrimum est. Ich bezweifle, dass ut non sit vivendum = ut nulla sit vita ist, jedenfalls wird der Ausdruck so sehr geschraubt; VI 11, 1 nec enim acciderat mihi opus esse — eine vielbehandelte Stelle — weist in Z eius statt esse auf; es geht nicht klar aus Streichers Worten hervor, ob er nec enim acciderat mihi opus eius = nec enim mihi eius opus fuerat = »ich hatte seiner nicht bedurft« erklären will; ich halte mich an Stürenburg, welcher zu pro Archia p. 49 die volle Berechtigung der Lesart des M nachweist und sagt, dass der Infinitiv hier wohl kaum zu umgehen war; VI 11, 2 quae ipsa tamen (M H tum, Z tam) esset iucundior; VI 22, 2 qui de te pendent (aber in dem Sinne: »welche bezüglich deiner Person in Angst sind«); I 1, 3 quod commodius facere possis; V 1, 1 me desertum a quo quidem minime conveniebat; ich halte es mit MH a quibus; denn diese Lesart lässt es offen, a quibus auf Cicero allein oder auf das gerade so nahe liegende Subjekt von administrastis zu beziehen; VI 7, 5 ad effectum perducantur (MH exitum); die Person des Briefschreibers Caecina macht die Wahl des drastischen Wortes wahrscheinlich; VII 17, 2 quod ille grate (MH ita) accepit, eine annehmbare Verbesserung.

Die folgenden Stellen will Streicher, da Y und M übereinstimmen, unbeanstandet lassen, trotzdem sie bisher vielfach als der Heilung bedürftig erachtet wurden: I 9, 12 in hac mente; II 4, 1 certissimum; II 16, 4 fidissime; III 10, 11 profecta; IV 7, 4 sed tamen, si; V 14, 2 quas elevare; V 20, 2 rationes deferre; V 20, 5 iam de Lucceio; V 20, 6 quod ego, qui non addidi; VI 8, 1 vor consuessent ist cum einzuschieben, sonst nichts zu ändern; VI 21, 1 voluisse; VII 23, 2 felicius; VII 26, 1 ego autem cum omnes morbos reformido, tum quod Epicurum tuum Stoici male accipiunt, quia dicat *στραγγουρικὰ καὶ δυσεντερικὰ πάθη* sibi molesta esse; die Worte quorum bis intemperantiae seien interpoliert.

Im letzten Teile seiner Dissertation behandelt Streicher so zu sagen *ἐν παρέργῳ* eine Anzahl zweifelhafter Stellen: I 9, 2 wird in sententiis

senatoriis als Glossem erklärt; I 9, 2 gloriam mirificam, fidum me tibi comitem praebuissem. Hier ist sehr beachtenswert die von Streicher in der Anmerkung ausgesprochene Ansicht, dass ursprünglich der Brief mit § 4 anfing, wie dies auch in den Handschriften der Klasse Y geschieht; der M ist bekanntlich in der Abteilung der Briefe in hohem Grade unzuverlässig. — I 9, 18 soll id enim in etenim verwandelt werden, weil id — wie Thourot schon tadelnd bemerkte — auf das Vorgehende zurückweise und doch zugleich auch auf das Folgende hindeute. Bei aller Achtung vor der Gelehrsamkeit Streichers glaube ich doch behaupten zu dürfen, dass ihm zu erfolgreichen Konjekturen die nötige Kenntnis des Sprachgebrauchs nicht ausgiebig genug zur Verfügung steht: vgl. die Anmerkungen 367 und 376 der Ausgabe von Reisig-Haase, besorgt von Schmalz und Landgraf; daselbst ist dieser Sprachgebrauch als durchaus ciceronisch nachgewiesen und die nötige Litteratur angegeben; vgl. besonders C. F. W. Müller zu Cic. off. p. 116. An id enim ist durchaus kein Anstoss zu nehmen. — I 9, 18 wird nach Schütz und Landsberg von cumque bis vidisset als Interpolation erklärt (Klotz, Wesenberg, Böckel lassen es unbeanstandet), dann — was übrigens schon Wesenberg vorgeschlagen — cui persuaderi posse diffideret gelesen; I 9, 21 nunquam enim praestantibus i. r. g. viris laudanda est: ich kann nicht beistimmen; der Erfahrungssatz nunquam laudata est besagt viel mehr und dient als testimonium, während die subjektive Äusserung nunquam laudanda est wenig beweist. Die Änderung Wesenbergs finde ich nicht so barbarisch, auch Tillmann nicht (acta Erlang. II p. 81 Anm. 1), der ähnliche Fälle von Auslassung der Präposition zusammenstellt. — I 9, 23 pietatis atque; I 9, 26 facilitate ea quidem vellem consequi potuisses, ne eius ordinis, quem semper ornasti, rem aut voluntatem offenderes, die oben angegebene Konjektur Starkers wird von Streicher nicht anerkannt; II 4, 1 reliqua sunt [epistularum genera] duo, II 4, 2 [quibus artibus eae laudes comparantur]: die eingeklammerten Worte werden als Interpolation erklärt; II 7, 4 werden die vielgequälten Worte so hergestellt: sed tum quasi a sectatore — nobilissimo tamen adolescente et gratiosissimo — nunc a tribuno plebis et a Curione tribuno; die von Moritz Schmidt im Kolleg vorgetragene Konjektur sed tum quamvis ab adolescente nobilissimo tamen senatore et gratiosissimo, nunc a tr. pl. et a Curione tribuno bekämpft Streicher; II 10, 1 wird quam non beanstandet und dafür qua re non vorgeschlagen. Auch hier muss ich sagen, dass die Konjektur bei genauerer Kenntnis des Sprachgebrauchs sich als völlig unnötig erweist: vgl. Seyffert, Pal. Cic. 7. Aufl. S. 72 und besonders Seyffert-Müller zum Laelius S. 61; ich verweise auf Cic. Lig. 6 vide quam non reformidem und dazu Halm; Cic. Tusc. II 17 quam hoc non curo und dazu Meissner; vgl. ferner Nägelsbach, VII Aufl. S. 277, Krebs-Allgayer s. v. parum. Ich habe die Beobachtung weiter ausgedehnt und gefunden, dass nicht allein non und nihil, sondern auch die sogen. Halb-

negationen vix und paene gerne mit quam verbunden werden; vgl. Cic. Att. V 11, 1 non dici potest quam vix harum rerum insulsitatem feram; noch in Bertholds Annalen (vgl. May, »Zur Kritik von Bertholds Annalen« S. 526 Anm.) findet sich quam vix zweimal so und wurde dort von May richtig erkannt; zu quam paene vgl. Hor. carm. 2, 13, 21 quam paene furvae regna Proserpinae vidimus und Martial I 12, 6 heu quam paene novum porticus ausa nefas. Nach meiner Ansicht ist II 10, 1 tu vide quam ad me litterae non perferantur geradezu als eine mustergiltige Stelle für quam non = »wie wenig, wie selten« zu betrachten. Dagegen scheint mir sehr plausibel die Verbesserung Streichers zu II 16, 6 velim ita sit. Iam togam praetextam texi Oppio puto te audisse; etiam Curtius noster dibaphum cogitat; das gleiche gilt von II 19, 1 verebar id quod etiam nunc vereor ne antequam tu in provinciam venisses ego decederem. Ferner wird vorgeschlagen II 19, 2 quaecunque a me ornamenta in te proficiscentur, perficiant ut omnes intellegant; III 3, 2 et mihi Fabius demonstravit te id cogitasse; III 5, 1 consuleres statueresque; III 7, 4 incertumque esset utra via; die Worte cum essent duae sind offenbares Glossem; IV 9, 2 quem nos secuti sumus; V 2, 7 soll das zweite magna voce interpoliert sein; V 8, 4 quos quidem ego ambo unice diligo sed benevolentia non pari; hoc enim magis sum Publio deditus quod . .; V 13, 4 nos erimus etiam in omni desperatione fortes. Tu me idem et hortaris et das mihi incundas . . . . praestitimus enim; V 16, 6 id consilio ante adferre debemus; V 20, 6 sed si quid est de Lucceio paullo gravius visum quod . .; ebenso einfach wie einleuchtend ist V 21, 1 nam tecum esse mihi communia omnia, ita quae opto contingant, ut vehementer velim; VI 1, 7 ego habeo cui plus quam tibi debeam neminem; quibus tantundem debebam, eos huius mihi belli casus eripuit; VI 1, 7 deditum statt debitum; VI 3, 1 item wird ausgeworfen; VI 3, 4 quam quemvis victorum qui discesserint: alteri dimicant, alteri victorem timent; VI 7, 1 inopinato (statt inepte oder wie Starker will inepta); VI 12, 3 sed erit perbrevi (mit Auswerfung von id, welches ich übrigens auf de te iam esse perfectum und nicht auf divolgandum beziehe); VI 17, 1 wird quo magis expetam als Interpolation beseitigt; VII 1, 2 quid tibi ego alia narrem: nosti enim reliquos. Ludi ne id quidem leporis habuerunt, quod solent mediocres, apparatus enim etc., dabei bezieht sich reliquos auf Schauspieler; VII 23, 4 werden Dexius und et absente et für unächt erklärt; VII 24, 1 wie schon Alanus vorgeschlagen vestigia video; die Änderung von quoquo me verti in quoquo me verto scheint mir nicht besonders empfehlenswert, vgl. Livius 21, 44, 1 quocumque circumtuli oculos plena omnia video; Cic. Parad. 2, 18 quocumque aspexisti tuae tibi occurrunt iniuriae; das Perfectum ist zu erklären nach Madvig de fin. S. 679 ff., Seyffert-Müller zu Laelius S. 340. VII 25, 1 Videris enim mihi vereri, ne si istum ludibrio habuerimus, rideamus *γέλωτα σαρδάνιον*. Sed heus tu manum de tabula,

magister adest citius quam putaramus: vereor ne in catonium Catoninos; ib. secreto hoc audi werden ausgeschieden und dann mit sed oder hoc tecum habeto weitergefahren; VII 32, 2 curabo statt amabo; VIII 1, 3 neque tantum tamen valere; VIII 1, 4 quod ad Caesarem attinet; VIII 2, 1 me praesente reipublicae (?) pronuntiatum est; VIII 3, 1 mihi non modo sed Romae te profecto solitudo videatur facta; VIII 6, 3 nach civitatem sei totam verloren gegangen.

In einer Digression, welche durch die Behandlung von IV 12, 1 veranlasst ist, behandelt Streicher § 27 f. eine Reihe von Stellen, wo nach seiner Ansicht Wörter in fehlerhafter Weise wiederholt wurden und bisweilen sogar andere Wörter verdrängten; diese Fehler seien selbst im Archetypus nachzuweisen. Es würde uns zu weit führen hier dem Verfasser Schritt für Schritt zu folgen, wir müssen deshalb auf § 27. 28. 29 der Dissertation verweisen, welche wie die andern Teile derselben, einen reichen Inhalt bieten.

Zum Schlusse sei hier erwähnt, dass

L. Mendelssohn in Neue Jahrb. 1884, Heft 2 S. 109 die Stelle I 9, 18 in folgender Weise herstellt: quo ego vehementer auctore moveor, tantum, und dass H. J. Müller in der Festschrift zur zweiten Saecularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums in Berlin 1881 S. 37 im Briefe des Plancus ad fam. X 8, 6, wo Med. paratus vel überliefert und Graevius paratus ut vel verbessert, nicht mit letzterem ut einschieben, sondern ut vor omnem an Stelle des vel setzen will.

IV. Verbesserungsvorschläge zu Cic. ad Atticum.

1. Schiche, Zu Cic. Briefen ad Atticum, I. Teil (Festschrift d. Fr.-Werder. Gymn. Berlin 1881).

S. 4. Att. XIV 9, 1 statt nunquam vobis gratiam referam vielmehr nunc quam vobis gratiam referam; mir scheint die Konjektur, so einleuchtend und elegant sie ist, müssig, da ich die Stelle nie anders aufgefasst als: »stets werde ich in eurer Schuld bleiben«. — S. 7. Att. XV 3, 1 accepi in Arpinati duas epistulas tuas. Zwei Jahre nach Schiche, jedoch wie es scheint von ihm vollständig unabhängig, ist Ruete S. 21 auf dieselbe Verbesserung gekommen. — S. 12. Att. XV 24 ist eo die Brutum in Nesidem profectum zu lesen; diese Konjektur nennt O. E. Schmidt, N. Jahrb. 1884 S. 349 mit Recht eine glänzende; in Nesidem ist aus hns (oder hnis) des Tornesianus hergestellt.

2. Schiche, Zu Cic. Briefen ad Atticum, II. Teil, Progr. d. Fr.-Werderschen Gymnasiums in Berlin 1883. S. 16 entscheidet sich Schiche zu Att. XII 5, 3 dahin, dass die Wendung epitome Bruti Fanniana etwas Ursprüngliches und von Ciceros freier Handhabung der Sprache Zeugendes

hat, während Bruti epitoma Fannianorum nachgebildet dem ähnlichen Ausdruck in XIII, 8 epitomen Bruti Caelianorum vom Rande in den Text gedrungen sei.

3. Schiche, Zu Cic. Briefen an Atticus, III. Teil, Hermes 1883 S. 588—615.

Unter Berufung auf XII 41, 1 utrum sim facturus eo ipso scies will Schiche S. 590 bei Att. XII, 43, 1 scies ante utrum lesen und dann que entweder streichen, oder zu den folgenden Worten nehmen, zu deren Enträtselung es vielleicht beitragen könne. Ferner soll XIII, 26 quo autem: Lanuvio conor equidem in Tusculanum geschrieben werden. — Auf S. 594 wird für Att. XII, 45 vorgeschlagen, mit Corradus und Graevius nam ceteroqui ἀνεκτότερα erant Asturae. Nunc (statt nec) haec quae refricant hic me magis angunt zu lesen und dann hic auf das Tusculanum zu beziehen.

4. Starker, Symbolae criticae ad M. Tullii Ciceronis epistulas. Diss. Breslau, Goerlich und Koch, 1882. Der II. Teil dieser schon oben S. 45 besprochenen Dissertation enthält 8 Konjekturen zu Cic. ad Atticum, und zwar soll zunächst II, 1, 11 Prognostica mea cum oratiunculis propediem expecta, et tandem (statt tamen) quid cogites de adventu tuo, scribe ad nos gelesen werden. Meine Bedenken gegen diese unnötige Änderung habe ich schon Phil. Woch. 1883 N. 17 S. 521 ausgesprochen. — Att. II, 7, 2 wird in Asiam hominem ire cupiebam vorgeschlagen und gut begründet. — Gegen die Änderung Starkers zu Att. III, 24, 1 itaque vereor ne aut studia tribunorum amiserimus aut si studia maneant vinclum . . amissum sit und ib. § 2 die Auslassung von tamen habe ich mich ausführlich Phil. Woch. l. l. erklärt; an der Überlieferung ita . . ne et . . et ist nichts auszusetzen, namentlich nicht in einem Briefe an Attikus. Die Änderung von tamen ea inscribam Att. IV, 1, 4 in »tamen ea iam scribam«, ferner IV, 4b, 2 die Einfügung von facias, also tu fac venias et de librariis si me amas facias diligenter sind annehmbar, wenn ich auch gestehen muss, dass viel auffallendere Ellipsen als die von facias sich bei Cic. Att. finden und ich an der Überlieferung sowenig wie Baiter und Boot Anstoss nehme. — Bei Att. IV, 17, 4 (16, 7) liest Med. nam profecto rem habes nullam, Baiter und Boot spem habes non nullam; gegenüber dieser leichten Änderung will Starker nam profecto opinionem habes nullam geschrieben wissen. Die Bedenken, welche Starker gegen spem vorbringt, habe ich bereits Phil. Woch. l. l. widerlegt; jedenfalls ist spem gegenüber dem weit hergeholten opinionem vorzuziehen. Schliesslich wird Att. V, 11, 6 heri statt ter und VII, 5, 4 ut quidam putant (Med. ohne quidam) gelesen.

5. Schirmer schlägt im Philol. 1881 S. 382, nachdem er die von Hofmann und Wesenberg vorgebrachten Abänderungsversuche zu ad Att.

I 19, 8 zurückgewiesen, vor, unverändert die Lesart des codex Poggianus anzunehmen und die Stelle in folgender Weise zu lesen: ut propter . . odium in me improborum adhibeam quandam cautionem et diligentiam atque ita, tametsi eis novis amicitiis implicati sumus, et . . .

6. Brandt hat im Rhein. Museum, Band XXXVI N. F. S 630 f. eine Reihe von Stellen aus Cic. ad Att. zu heilen versucht. So verwirft er das von Wesenberg zu IV 4, 5 als zulässig bezeichnete illud wegen des folgenden illo altero quem; illud sei weiter nichts als ein in den Text gekommener Versuch dem verderbten labat das vorhergehende illud meum primum et maximum mandatum als Subjekt zu geben. – VII, 3, 2, wo Baiter mit Moser taceam statt des überlieferten faciam schreibt, soll nach Brandt vor faciam etwa plura verba ausgefallen sein; da Atticus die Bücher de republica förmlich verschlungen habe, genüge ein so kleiner Hinweis schon. – VIII, 2, 1 soll das von Baiter eingeklammerte esse aus e nassa oder ex ea nassa entstanden sein, also doce me quo modo ex ea nassa effugere possim. -- VIII, 3, 2 will Brandt certe statt fore, also subeundumque periculum sit cum aliquo certe dedecore, si quando Pompeius rempublicam recuperarit lesen, da ihn, wenn er Pompeius nicht folgte, jedenfalls mit der Gefahr auch Schande treffen würde (anders Böckel). — XIV, 1, 2 nimmt Brandt in den bekannten Worten Cäsars über Brutus an, dass non vor magni ausgefallen sei, sonst wäre sed unerklärlich; der Ausfall von non sei häufig, wie Wesenberg S. 14 nachweise. Ich nehme an der Überlieferung keinen Anstoss, da offenbar in der Umgangssprache die Partikeln nicht so scharf geschieden wurden und für autem auch sed, namentlich in effektvoller Rede und wie hier förmlich deiktisch »das aber will ich auch sagen« gebraucht wird. — Schliesslich wird die Stelle XVI, 11, 1 so verbessert: sine libello Luciliano; der Fehler in der Überlieferung vallo sei durch den Ausfall einer Silbe und die oft vorkommende Verwechslung von b und v entstanden.

7. Wie ich aus Phil. Woch. 1883 No. 42 S. 1335 ersehe, hat Palmer im Journal of Philology vol. XI, 2 p. 242 vorgeschlagen, bei Cic. ad Att. XII, 18 ornabo omnium ingeniis scriptorum zu lesen; so bleibt das vom Med. überlieferte scriptorum (für welches Baiter und Wesenberg aus der ed. Rom. sumptorum aufgenommen) erhalten. Bei Cic. Att XII, 46 will Palmer ex toto enim animo nihil agreste schreiben, was allerdings dem exto im Med. sehr nahe kommt. — Eine Konjektur Palmers zu Cic. Att. XV, 1 findet sich, wie ich aus Woch. f. klass. Phil. 1884, 1, S. 24 ersehe, in Hermathena IX S. 446—452; da mir letztere Schrift nicht zugänglich ist, muss ich mich begnügen auf dieselbe zu verweisen.

8. Robert Y. Tyrrell schlägt — nach Woch. f. klass. Philol. 1884, 1, S. 24 — in Hermathena IX S. 413 vor bei Cic. ad Att. IV, 2, 4

das überlieferte mihi (soll doch wohl heissen tibi?) zu erhalten; dasselbe sei als ethischer Dativ ganz an seiner Stelle.

9. Die schwierige Stelle ad Att. XV 5, 2 sucht O. E. Schmidt, Neue Jahrb. 1884 Heft 4 u. 5 S. 343 in folgender Weise zu verbessern: ut tu de provincia Bruti et Cassii per senatus consultum, ita scribit et Balbus. ait Hirtius quidem se afuturum — etenim iam in Tusculano est — mihique ut absim vehementer auctor. Ruete dagegen (S. 22 seiner unten besprochenen Dissertation) verteidigt die Lesart ut tu de provincia Bruti et Cassii per senatus consultum, ita scribit et Balbus et Hirtius, qui quidem se afuturum. etenim iam in Tusculano est mihique ut absim vehementer auctor est. Derselbe Ruete will ad Att. XV 2, 1 statt des sinnlosen devertissemque acutius in Vescianum vielmehr diutius lesen (S. 20); O. E. Schmidt scheint beizustimmen (l. c. p. 338). Für ad Att. XV 17, 1 schlägt O. E. Schmidt ib. p. 346 f. vor de D. Bruto cum scies zu schreiben, der Abschreiber habe wohl das d. nach de für eine Dittographie gehalten.

10. In seiner unten besprochenen Dissertation S. 10 f. glaubt Moll ad Att. V 19, 1 statt Appii tabellarius vielmehr Apellae tabellarius lesen zu sollen unter Berufung auf ad fam. VII 25.

11. L. Gurlitt schlägt gelegentlich der Besprechung der Abhandlung von Schelle de M. Antonii epistulis in Phil. Rundschau 1884 No. 11 S. 337 vor bei Cic. Att. X 10, 1 suavissime statt saepissime zu lesen, da es sich an dieser Stelle nur um einen an Antonius gerichteten Brief handeln könne. Schelle hatte S. 7 Anm. 4 seines Programmaufsatzes erkannt, dass saepissime nicht passe und ein andrer Superlativ einzufügen sei, ohne jedoch einen bestimmten Vorschlag zu machen.

12. Schelle billigt S. 8 Anm 2 der eben erwähnten und unten besprochenen Abhandlung nicht, dass ad Att. X 10, 1 *παροινικῶς* und ib. § 3 certe geschrieben werde; dafür will er setzen § 1 *παραινετικῶς* und § 3 *καρτερικῶς* (M carti, woraus Baiter certe machte). Ferner sei in ad Att. X 7, 2 libertum als Glossem zu betrachten und deshalb zu beseitigen (S. 3 Anm. 12).

V. Ausgaben.

In Deutschland ist im Verlauf der Jahre 1881—1884 keine neue Ausgabe erschienen; die für den Schulgebrauch veranstaltete Auswahl von Josef Frey erlebte indes 1881 eine dritte Auflage.

An ausländischen Ausgaben liegen uns folgende vor:

1. M. T. Ciceronis epistolae selectae, choix de lettres de Ciceron. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes, avec notes historiques, geographiques et grammaticales par F. Frontin agrégé de l'université. professeur au lycée de Bordeaux. Paris, Garnier frères, libraires-éditeurs, 6 rue des saints-pères.

Diese für die Schule bestimmte Ausgabe enthält in 4 Büchern 120 Briefe, sämtliche aus Cic. fam. ausgewählt, jedoch so, dass ein bei der Auswahl leitendes Prinzip nicht ersichtlich ist. Bevorzugt sind die Briefe an Ciceros Gattin, an Tiro und ganz besonders die litterae commendaticiae; nicht genug dass lib. XIII fast ganz herhalten musste, hat der Herausgeber auch die sonst zerstreuten Empfehlungsbriefe noch zusammengesucht. Wie eine solche Zusammenstellung Interesse für die Korrespondenz Ciceros erregen soll, ist uns nicht erfindlich. Der Text ist wie es scheint nach Ernesti gegeben; aufgefallen ist uns, dass II, 1 mit M_2 confirmatus gelesen wird; freilich hat auch Wesenberg diese Lesart bevorzugt, allein wie aus VII, 5 hervorgeht, wo Frontin nisi quod und iure civili, singularis memoria liest, kennt der Herausgeber Wesenbergs Emendationen nicht; ferner wird II 5 fin. dignitatem ac libertatem ohne jeglichen Grund gelesen, ich finde überall nur et; XIV, 20 wird vor ut sint omnia parata ein fac eingeschoben, offenbar weil die Konstruktion dem Herausgeber nicht ohne fac — das gar keine Beglaubigung hat — verständlich war; kurz, wir vermissen bei der Texteskonstituierung Bezugnahme auf Baiter und Wesenberg und bestreiten deshalb, dass der Text d'après les meilleurs textes festgestellt sei. Die Orthographie ist die alte, die Interpunktion in hohem Grade unsorgfältig und oft sinnstörend (vgl. S. 11, S. 33, S. 51 u. ö.), Noten und Text passen wiederholt nicht zusammen (z. B. S. 39), die Bezeichnung der Briefe ist mehrmals hinsichtlich der Nummer unrichtig (so S. 24, S. 33 und sonst), die Anmerkungen enthalten sehr Vieles, was bei einem Gymnasiasten, welcher Ciceros Briefe lesen soll, unbedingt vorausgesetzt werden muss, z. B. dass factitare das Iterativ von facere ist, dass nobiscum wie mecum zu verstehen sei, dass quam mit superlativ = le plus possible bedeute u. ä. Ferner enthalten die Anmerkungen Unrichtiges; es ist die Grussformel S. V. B. = si vales benest zu erklären, also S. V. B. E. V. = si vales benest, ego valeo, dann S. D. = salutem dicit und nicht salutem dat. Extrudere in XIV, 6 ist vollständig so zu erklären wie VII, 6; die Stelle bei Horaz ep. 2, 2 weist eine andre richtig angegebene Bedeutung auf. Wenn ferner Hr. Frontin S. 27 sumere richtig erklärt avoir la prétention ou la présomption de, so hätte er auch S. 78 daran festhalten und ad fam. VII, 5 vide quid mihi sumpserim nicht mit quelle idée j'aie conçue übersetzen sollen. Ähnlich konnte S. 9 zu cuius causa quantopere cuperem sogleich velle, cupere, debere alicuius causa erledigt werden; dadurch wäre dann S. 45 die Anm. 10 unnötig geworden. Unrichtig ist

S. 6 im Texte und in Anm. 3 Idus Iunii; Hr. Frontin verweist auf seine préface über den calendier des Romains; dort steht aber richtig überall das Adjektiv Nonas Martias, Kalendas Apriles etc. Die eingestreuten grammatischen Bemerkungen sind primitiver Art; charakteristisch ist, dass Hr. Frontin sogar in quod scripsi quant à ce que eine tournure grecque *καθ' ὅ* erkennt. Im ganzen lässt die Auswahl nach Anlage und Durchführung die Akribie vermissen, welche wir bei den Schriften von Lallier, Benoist, Riemann, Gölzer etc. gern anerkennen.

2. M. Tulli Ciceronis epistulae selectae; con note italiane di Carlo Fumagalli Prof. nel R. Liceo di Verona. Drucker & Tedeschi, Verona & Padova, 1883.

Die vorliegende Ausgabe gehört der Raccolta di autori latini con note italiane an. Sie enthält 60 Briefe, aus ad fam. ausgewählt und zwar von ep. 1 bis 23 nach bestimmtem, angegebenem Gesichtspunkte (an Terentia und Tiro), von ep. 23 an aber ohne erkennbares Prinzip. Fumagalli hat nicht so viele Empfehlungsschreiben, was seine Auswahl vor der Frontins auszeichnet; ferner sind die meisten Briefe inhaltlich wichtig und anregend, wenn man freilich auch nicht bei den Trebazbriefen erkennen kann, warum gerade die ausgewählten den Vorzug verdienen; ausserdem sind auch Briefe an Cicero von Caesar, Cato, Galba, Servius aufgenommen worden: im ganzen ist jedenfalls die Auswahl unendlich höher stehend als die Frontinsche, womit freilich nicht gesagt ist, dass sie nicht in hohem Grade der Verbesserung bedürftig wäre. Eine solche schulmässige Sammlung muss, wenn sie die chronologische Folge verschmäht, wenigstens in anziehender Weise abrundend gruppieren, wie es z. B. Frey gethan hat; allein Briefe ohne allen inneren Zusammenhang aus den verschiedensten Jahren nebeneinanderstellen, hat sicherlich gar keinen Zweck. Nach ep. 60 folgt der grosse Brief ad Q. fr. I, 1, welchen mit besserem Geschmacke und Urteile Böckel aus der Süpfle'schen Ausgabe ausgeschieden hat. Störend ist für denjenigen, der nicht in Cic ad fam. vollständig zu Hause ist, dass Hr. Fumagalli die Bezeichnung des Briefes mit der Nummer aus der Sammlung ad familiares unterlassen hat und nur eine fortlaufende Zahl giebt.

Jeder Brief ist mit einer kurzen Einleitung versehen; die Noten sind sehr knapp und bieten nur das allernotwendigste; beliebt sind die bei uns immer mehr zurücktretenden Fragen, z. B. qual figura rettorica. Besonderes ist uns weder im Text noch in den Anmerkungen aufgefallen.

VI. Zur Chronologie der Briefe.

Die lange Zeit über Gebühr vernachlässigte Chronologie der Briefe Ciceros hat in neuster Zeit wenigstens hinsichtlich einzelner Teile der überlieferten Sammlungen eine sorgfältige und eingehende, in den Re-

sultaten vielfach freilich sich widerstreitende Behandlung gefunden. Unter den Gelehrten, welche es unternommen haben die Briefe Ciceros nach der Zeit ihrer Abfassung zu ordnen, ist zunächst L. Gurlitt zu nennen, über dessen Abhandlungen im Jahresber. für 1879/80 S. 1—4 gesprochen ist, dann Ruete, Schiche, Moll, O. E. Schmidt. Der letztere macht in einem Aufsatze der Neue Jahrb. 1884 Heft 4 u. 5 S. 331 f. mit Recht darauf aufmerksam, dass die chronologisch-historische Durchforschung der Briefe für den Herausgeber derselben ebenso wichtig sei, wie die Handschriftenfrage; der künftige Herausgeber dürfe daher die Monographien über diesen Gegenstand nicht ignorieren, wie dies Baiter und Boot mit den J. v. Gruber'schen und Wesenberg mit den Nake'schen Untersuchungen gemacht haben, namentlich da diese Monographien, welche die chronologische Sichtung und Anordnung der Briefe Ciceros bezwecken, eine ganze Reihe trefflicher Arbeiten bieten. Wir stehen nicht an, diesen Worten vollständig zuzustimmen und behaupten zugleich, dass die Abhandlungen von Gurlitt, Ruete, Schiche, Moll, O. E. Schmidt zu dem wertvollsten gehören, was auf diesem Gebiete der Litteratur in neuester Zeit hervorgebracht worden ist.

Wir besprechen zunächst

1. Schiche, Zu Ciceros Briefen an Atticus I (Festschrift d. Fr.-Werder. Gymn. in Berlin 1881, S. 225 ff.). Hauptzweck der Abhandlung ist an einigen Briefen im XV. Buche ad Atticum zu zeigen, dass in Bezug auf die Datierung der Briefe noch manches zu berichtigen ist; gelegentlich wird dann noch einiges andere, den Inhalt der Briefe Betreffende, behandelt. – Der Brief ad Att. XV 4 kann, wenn er gleichfalls wie der vorhergehende in Arpinati geschrieben ist, nicht schon X Kal. Jun. von Cicero abgefasst sein, die Entfernung der Orte lässt eine solche Annahme nicht zu; es muss IX Kal. Junias gelesen werden. Der Brief ad Att. XV 6, welcher von v. Gruber, Baiter und Wesenberg übereinstimmend in Tusculano Kal. Jun. datiert wird, enthält noch die Abschrift eines Briefes des Hirtius an Cicero. Nun aber ist es – so meint Schiche, anders freilich O. E. Schmidt – sehr unwahrscheinlich, dass Hirtius an Cicero schreibt, während er selbst im Begriffe ist, nach dessen Aufenthaltsort aufzubrechen, und ferner, dass Hirtius auch von Cicero annimmt, derselbe werde es vorziehen, ihm von seinem Tusculanum nach dem eigenen brieflich zu antworten, anstatt die Sache, um die es sich handelt, mündlich zu erörtern. Danach hat Cicero den Brief des Hirtius nicht auf dem Tusculanum erhalten und auch nicht von hier aus dem Atticus zugeschickt; dann aber kann XV 6 auch nicht Kal. Jun. datiert werden, denn diese Zeit verlebte Cicero auf dem Tusculanum; es sind vielmehr die Kal. des Juli, in deren Nähe der Brief zu legen ist. Eine Vergleichung mit andern Briefen ergiebt nun, dass nur der 4. Juli als Datum für XV 6 möglich ist; von diesem Tage liegt kein

anderer Brief an Atticus vor und Cicero schreibt auch am Ende von XV 6: nunc exspecto a te litteras. Am 5. Juli giebt dann der erwartete Brief des Atticus Veranlassung zum nächsten Briefe (ad Att. XV 29). Somit ist ad Att. XV 6 zu datieren: Scr. in Arpinati a. d. IV Nonas Quinctiles a. u. c. 710. — Wie bei XV 6 sei auch bei XV 16b: scr. in Antiati medio m. Junio a. u. c. 710 weder die Bestimmung der Zeit noch die des Ortes haltbar. Schiche weist nach, dass XV 16b weder von Antium noch von Astura aus geschrieben sein kann; es bleibe nur die Möglichkeit, ihn nach Arpinum zu verlegen. Hierher war Cicero von Puteolanum gekommen und weilte hier den 19. Mai und die folgenden Tage; 16b muss nun zu Anfang des dortigen Aufenthalts geschrieben sein, weil Cicero sagt haec *ῥωπογραφία* ripulae videtur habitura celerem satietatem, nicht habet; hieraus und aus andern angeführten Umständen schliesst Schiche, dass ad Att. XV 16b zu datieren sei: scr. in Arpinati inter XIV et XI Kal. Jun. a. u. c. 710.

2. Schiche, Zu Ciceros Briefen an Atticus. II. Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. 1883. 24 S.

In dieser Abhandlung sollen in ähnlicher Weise, wie in der eben besprochenen fürs XV., so fürs XII. Buch der Briefe an Atticus Ort, Zeit und Reihenfolge der Abfassung einer grösseren Anzahl von Briefen festgestellt und einige andere damit zusammenhängende Fragen zur Erklärung und Kritik der Briefe erörtert werden.

Zunächst wird das Datum von ad Att. XII 1, welches Baiter auf VIII Kal. Junias 46 ansetzt, rektifiziert; der Brief ad Att. XII 1 könne nur in der Zeit zwischen Cäsars Abgang nach Spanien und dem Ende des Jahres 46 verfasst sein. Zum Beweise werden die Briefe an Varro und an Paetus aus ad fam. IX beigezogen. Der erste Brief an Varro (ad fam. IX 1) sei auch der älteste der an Varro geschriebenen; dann folge IX 3 (so schon v. Gruber), dann erst IX 2, sämtliche zu Rom geschrieben, letztere kurz nach dem Eintreffen der Siegesnachricht von Thapsus; somit falle IX 2 auf Ende April, und Cicero sei auch noch im Mai in Rom gewesen; dies werde durch IX 7 und IX 5 bestätigt, von welchen der erstere unmittelbar vor dem letzteren geschrieben sei, beide am Ende des Monats und zwar des Mai; IX 6 dagegen werde durch den ganzen Zusammenhang in die zweite Hälfte des Juni gewiesen, und zwar näher an das Ende als an die Mitte. Die Briefe an Paetus aber, ad fam. IX 16 u. 18, zeigen ferner, dass Cicero eine Anzahl Tage vor und nach den Iden des Juni 46 in Tusculum verlebte, wo er dann auch den grössten Teil des Quintilis wieder zubrachte: somit ist in dieser ganzen Zeit die ad Att. XII 1 erwähnte Reise nicht unterzubringen, da aus Cic. ad Varr. und ad Paet. dessen Aufenthalt in Rom und Tusculum nachgewiesen ist. Nach IX 15, 5 war Cicero, wie auch andere Stellen anderer Briefe bestätigen, während der ganzen Dauer des Aufenthaltes

Cäsars in Rom; die gemeinte Reise sei daher noch in das Jahr 47 oder nach Cäsars Abreise nach Spanien zu setzen; da ersteres sich nach verschiedenen Stellen als unthunlich erweise, bleibe nur das letztere übrig. Die Reise in ad Att. XII 1 erscheine aber bei näherer Betrachtung als identisch mit derjenigen, auf welcher wir Cicero ad fam VII 4 begriffen sahen: dann müsse ad fam. VII 4 init. gelesen werden: a. d. XIV Kal. in Cumanum veni; der Brief ad fam. VII 4 sei noch am Tage der Ankunft auf dem Cumanum geschrieben, ad fam. IX 23 am folgenden. — Der Brief ad Att. XII 2 sei entgegen Baiter und Wesenberg auf die erste Hälfte des April zurückzuverlegen. - Der Brief ad Att. XII 3 müsse einige Tage nach den Iden des Juni geschrieben sein, XII 4 falle in das Ende der Zeit, die Cicero im Juni auf dem Tusculanum verlebte, also in die nächste Nähe des vorhergehenden. Dagegen sei XII 5 in mehrere Briefe zu zerlegen; hierzu habe man besonders im XII. und XIII. Buche das Recht, weil hier die Handschriften für die Abteilung der Briefe fast gar keinen Anhalt geben; in XII 5 aber seien mehrere nicht vereinbare Stücke zu einem Briefe zusammengezogen. Von diesen gehören Anfang und Ende von XII 5 in das Jahr 46 und zwar bilde XII 5 init. bis zu den Worten Bassum Lucilium sua einen besonderen Brief, der in den Quintilis 46 falle; XII 5, 4 sei zwischen den Nonen und Iden des Juni 46 geschrieben; der Teil, welcher mit de Caelio tu quaeres beginne und mit hunc igitur locum expedies schliesse, gehöre als selbständiger Brief in den Mai oder Juni des Jahres 45. — Für XII 6 ergebe sich als Abfassungszeit die ersten Tage des mensis intercalaris prior, in dieselbe Zeit falle auch XII 7, aber etwas nach XII 6, dann XII 8; XII 9 könne nicht in Artium verfasst sein, sondern sei von Astura zu datieren; für XII 10 sei zunächst nichts näheres zu bestimmen, XII 11 gehöre in die Zeit der Briefe 6, 7, 8, die folgenden Briefe seien sämtlich nach dem Tode der Tullia geschrieben und zwar XII 12—34 in Astura; als Reihenfolge ergebe sich: 13, 14, 15, 16, 18 17, 18a, 19, 20, 12, 21, 22—29, 33, 30, 31 § 3 und 32, 31 § 1 und 2, 34. Diese 24 Briefe sind auf 24 aufeinanderfolgende Tage zu verlegen und zwar: 13 Non. Mart., 14 VIII Id. Mart., 15 VII., 16 VI., 18 V., 17 IV., 18a III. Id. Mart., 19 prid. Id. Mart., 20 Id. Mart., 20 XVII Kal. April., 21 XVI., 22 XV., 23 XIV., 24 XIII., 25 XII., 26 XI., 27 X., 28 IX., 29 VIII., 33 VII., 30 VI., 31 § 3 und 32 V., 31 § 1 und 2 IV., 34 III Kal. Apriles.

3. Schiche, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Hermes 1883. S. 588–615.

Diese Abhandlung präsentiert sich als Fortsetzung des eben besprochenen Programmes und behandelt die Chronologie und Abteilung der Briefe aus libb. XII und XIII. Zunächst wird nachgewiesen, dass XII 35, 2 und 36 zu einem Briefe zu vereinigen seien; dieser und die

folgenden Briefe bis 44, denen XIII 26 nachzuschliessen sei, müssten als Datum Mai 45 Astura erhalten. In dieser ebengenannten Reihe habe man zunächst XII 36 in zwei Briefe zu zerlegen. dann sei die überlieferte Reihenfolge der Briefe nicht diejenige, in der sie geschrieben wurden; vielmehr sei so zu ordnen 42, 41, 43, 44; der Schluss von 42 von venerat mihi in mentem an gehöre zu ep. 43; auf XII 44 folge XIII 26, am Tage nach dem letzteren sei XII 46 verfasst, zu welchem aus XII 47 die ersten Worte bis ut poteris zu ziehen seien. Der Brief XII 45 finde hier keinen Platz; er gehöre entweder noch nach Lanuvium oder auf das Tusculum. Während die erste Hälfte von XII 48 bis opus esse zu 47 de Mustela gehört, ist die zweite Hälfte mit XII 49 zu verbinden; bezüglich der Reihenfolge ergiebt sich, dass XII 50 noch an dem Tage geschrieben ist, an dem Atticus nach Rom zurückkehrte, 48 von sentiebam an + 49 am folgenden. Die Reihenfolge von XII 51, 52, 53 sei die überlieferte; daran schliesse sich XIII 2, 1, welches als besonderer Brief von XIII 2, 2 und 3 getrennt werden müsse; dann komme XIII 1, dann XIII 27 und XIII 28, wozu 29, 1 bis hoc putavi te scire oportere hinzuzunehmen sei. Der nächste Brief setze sich zusammen aus 29, 2 + 3 und 30, 1 bis dederas; dieser sei am Tage vor 30, 2 + 3 geschrieben, gleichzeitig mit 30, 2 + 3 und zwar unmittelbar vor ihm XIII 31. Auf den nächsten Tag falle XIII 2, 2 + 3; es ergebe sich somit die Reihe: XIII 31, 1 : V Kal. Jun., ebenso 30, 2 + 3; XIII 2, 2 + 3 und XIII 32 : IV Kal. Jun., XIII 29, 2 + 3 und 30, 1 : VI Kal., XIII 28 und 29, 1 : VII Kal., 27 : VIII Kal., 1 : IX Kal., 2 § 1 : X Kal., XII 53 : XI Hal, 52 : XII Kal., 51 : XIII Kal., XII 48 von sentiebam an und 49 : XIV Kal., XII 50 : XV Kal. Jun., XII 45, 2 und 3 von de Attica optime an: XVI Kal. Jun. — Der Brief XIII 33 lasse sich in zwei Briefe zerlegen und nun bilde sich folgende Reihe: XIII 32, 5, 33 § 1—3, 4, 6; die Datierung sei mit grosser Wahrscheinlichkeit folgende: XIII 5 : III Kal. Jun.; XIII 33, 1—3: prid. Kal. Jun.; XIII 4 : Kal. Jun.; XIII 6 : IV Non. Jun.; der aus XII 5 ausgeschiedene Brief schliesst sich seinem Inhalte nach hier an und ist somit Anfang Juni geschrieben. — XIII 7 zerfalle in zwei Briefe, wovon XIII 7, 1 unmittelbar vor XIII 7, 2 abgefasst ist, etwa Mitte Juni; bald nachher ist XIII 9 geschrieben, und dann XIII 10, beide kurz vor der Reise Ciceros nach Arpinum. Die nächsten Briefe seien in Arpinum verfasst, doch die erste Hälfte von XIII 21 (nämlich § 1 - 3) gehöre in eine spätere Zeit, in den Aufenthalt zu Astura am Ende des Quintilis. Die Abgrenzung der Briefe aus Arpinum bedürfe der Verbesserung, wie schon die blosse Zählung derselben beweise; es müssen aus XIII 13—18 drei Briefe gemacht werden, indem 14 mit 13, 16 mit 15, 18 mit 17 zusammengelegt wird; dieselben fallen: 17 + 18 : IV Kal., 15 + 16 : V Kal., 13 + 14 : VI Kal. — Die Briefe 20, 21 § 4—7 und 22 seien auf Kal. oder VI Non. Quint. und die folgenden Tage anzusetzen. An den Nonen des Quintilis traf

Cicero wieder in Tusculum ein; von hier aus sind geschrieben XIII 8, dann XIII 33, 4 und 5, dann XIII 23 und XIII 24, mit welchem XIII 25 init. bis hoc fieri et oportet et opus est zu verbinden ist; hierauf folgt der Rest von XIII 25, dann 35 + 36, und hierauf 44 in Verbindung mit 43; ihre Datierung sei: XIII 8.: VIII oder VII Jd. Quint.; 33, 4 + 5 : VII Jd. Quint.; 23 : VI Jd.; 24 + 25 init. : V Jd.; 25 extr.: IV Jd.; 35 + 36 : III Jd. Quint.; 43 + 44 : prid. Jd. Quint. — Die Briefe XIII 38, 39, 40, 41 sind auf dem Tusculanum nach den Iden des Quintilis geschrieben; dagegen gehören XIII 34, XII 9 und XII 10, XIII 21, 1—3 und XIII 47b in den Aufenthalt zu Astura Ende Quintilis. Merkwürdig ist hierbei, wie XII 9 und 10 an ihren jetzigen Platz verschlagen wurden; Schiche kann es sich nur so erklären, dass XII 10 hierher verlegt wurde, weil er zufällig ähnlich anfing wie der folgende, und mit XII 10 sei auch XII 9 hierher genommen worden, vielleicht nur weil sie bei einander lagen. — Kal. Sext. begiebt sich Cicero wieder nach Tusculum; von hier aus sind dann XIII 48, 37, 35, 46, 47a, 49, 50 und 51 in der Zeit von IV Non. Sent. bis X Kal. Sept. geschrieben; die Briefe XIII 52 und 42 gehören an das Ende des Jahres 45.

Um das Ergebnis der Untersuchung übersichtlich zu veranschaulichen, giebt Schiche am Schlusse der Abhandlung eine chronologische Tabelle, in welcher sämtliche Briefe des XII. und XIII. Buches nach der Abfassungszeit mit Angabe des Abfassungsortes verzeichnet sind.

4. Ruete, Edmund, Die Korrespondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43. Historische Dissertation der Universität Strassburg. Marburg, Elwert'sche Verlagshandlung. 1883.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Kapitel, wovon jedoch nur das erste hierher gehört, das andere aber später zu besprechen sein wird. In dem genannten ersten Kapitel hat Ruete Regesten gegeben über die gesamte Korrespondenz Ciceros seit Cäsars Tod; diese Regesten umfassen p. 7 bis 16 med. Von da ab beginnen die Anmerkungen, welche bis p. 57 sich erstrecken und zur Rechtfertigung und Begründung der Datierungen dienen. Dabei hat sich Ruete vielfach mit einer früheren Arbeit O. E. Schmidts »de epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis quaestiones chronologicae Lipsiae 1877« auseinander zu setzen; selbstverständlich werden auch v. Grubers und anderer Gelehrten einschlägige Abhandlungen gelegentlich beigezogen. An bemerkenswerten Resultaten verzeichne ich: ad fam. VI 13 ist auf den 15. März 44 zu verlegen, XI 1 in die Zeit zwischen 21. bis 25. März, ad Att. XIV 9 sei am 18. April geschrieben, ad Att. XIV 16 am 2. Mai; für ad Att .XV 3 kommt Ruete zu ebendemselben Resultate wie Schiche (s. oben p. 59), dass § 1 in Arpinati zu schreiben sei; ebenso stimmt Ruete bezüglich der Datierung von XV 4 mit Schiche überein (freilich ohne Schiche zu nennen und zu kennen, was bei einer Dissertation, die

erst zwei Jahre nach Schiches Abhandlung gedruckt wurde, immerhin auffällig ist); von XV 4 wird § 5 als selbständiger Brief abgelöst; bezüglich XV 6 differieren Ruete und Schiche, wenn sie auch gemeinschaftlich gegen v. Gruber, Baiter und Wesenberg die bisherige Datierung verwerfen; während Schiche für XV 6 ansetzt a. d. IV Non. Quint., will ihn Ruete am 28. oder 29. Mai geschrieben wissen; in ähnlicher Weise findet Schiche für XV 16b inter XIV et XI Kal. Jun., Ruete dagegen setzt den 12. Juni an. Auffallend ist wieder die Uebereinstimmung von Ruete mit Schiche in der Interpunktion von XV 26, 1, wo beide, und dies mit Recht, nach ad Brutum esse missum von dem folgenden in Anagninum trennen; ferner wird für XV 29 der 6. Juli bestimmt. Wichtig ist, dass Ruete die von Manutius gebrachte und von Hofmann-Andresen angenommene Erklärung zu ad fam. XI 27, 7 in illa lege verwirft und unter dem erwähnten Gesetz die lex de permutatione provinciarum, eingebracht von Antonius, verstanden wissen will; demnach gehöre auch der Brief an Matius den letzten Augusttagen an, ebenso die Antwort des Matius. Der Brief des Cicero filius ad fam. XVI 21 sei entgegen Wesenberg in die Zeit vom 1. August bis Mitte September zu verlegen, der erste Brief an Plancus auf Anfang September, der zweite und dritte auf Ende September. Die vielbestrittene Datierung von ad Att. XV 13 wird auf 25.—29. Oktober festgesetzt; die von ad Att. XVI 14 und 15 — den letzten, welche aus Ciceros Briefen an Atticus erhalten sind, — auf Mitte November. Das Datum von ad fam. XI 5 hält Ruete für corrupt überliefert, derselbe sei — wie ausführlich dargethan wird — vor den 28. November zu verlegen und somit a. d. V Kal. Dec. zu schreiben. Das Fragment bei Nonius p. 538 könne nicht, wie bei Nonius steht, dem II., sondern müsse dem I. Buche der Briefe ad Caesarem iuniorem angehören und sei noch Ende November verfasst (p. 41 Z. 5 v. o. Druckfehler: 1. Buch, soll heissen: 2. Buch). Des Plancus Antwort auf 1 und 3 sei im Briefe X 4 erhalten und falle Mitte Dezember 44. Während O. E. Schmidt l. l. p. 26f. für ad fam. XII 5 behauptet eam ultra veris initium i. e. circa Idus Febr. differri non posse, will Ruete nach Meyers Vorgang (p. 24 der unten zu besprechenden Dissertation) ihn in die letzten Tage des Februar (Meyer hält auch Anfang März für zulässig) verlegen; das Datum für XII 6 giebt Ruete wie Schmidt p. 28ff., nur verschmäht er es aus den Briefen ad Brutum den Beweis zu holen; er stützt sich vielmehr auf den 10. Brief an Plancus. In dem Briefe des Galba ad fam. X 30 findet Ruete die beiden Daten fehlerhaft überliefert; im Vergleich mit Ovid Fasti IV 621ff. verbessert er deshalb a. d. XVII Kal. zu a. d. XVIII und acceptiert des Manutius Korrektur im Datum (XVII statt XII Kal. Maias). Für den Brief ad fam. XII sei der 10. Mai der äusserste Termin, für X 13 der früheste der 26. April. Bezüglich des Datums von XI 13b stimmt Ruete nicht mit Gurlitt zusammen; der letztere setzt ihn zwischen 15. und 21. Mai, Ruete aber findet in 13b

den Brief vom 15. Mai. Das im Med. überlieferte Datum aus XII 14 IV K. Jun. sei ohne Not in IV Non. Jun. verändert worden, der Brief XII 13 sei entgegen Schütz und Krauss dem Cassius Parmensis zuzuschreiben.

5. O. E. Schmidt, Die Korrespondenz Ciceros seit Caesars Tode. Jahrb. f. class. Phil. 1884 Heft 4 u. 5. S 331–350.

Dieser wie alle Schmidtschen Arbeiten wohlüberlegte Aufsatz ist durch die eben besprochene Dissertation Ruetes hervorgerufen worden. Gern erkennt O. E. Schmidt an — wie auch wir —, dass Ruetes Abhandlung eine verdienstliche sei, und dass durch sie manche Irrtümer aus der Chronologie des Ciceronischen Briefwechsels für alle Zeiten beseitigt worden. Aber es seien nicht alle von Ruete aufgestellten Datierungen mit gleicher Sorgfalt erwogen und begründet; namentlich die von Ruete versuchte neue Anordnung und Datierung der Briefe von lib. XV ad Atticum sei als eine grösstenteils missglückte zu bezeichnen. Da nun O. E. Schmidt seine Untersuchungen im folgenden hauptsächlich auf das XV. Buch ad Att. bezieht, so muss er neben Ruete auch Schiche berücksichtigen. Mit unserer vollen Zustimmung bezeichnet er die von uns No. 1 besprochene Abhandlung Schiches als eine der feinsinnigsten Arbeiten auf diesem Gebiete, welche eine Reihe zutreffender Beobachtungen und Vermutungen mit grossem Fleisse begründe. Schmidts Tadel, dass Schiche seinen Stoff nicht besonders praktisch disponiert und die Resultate wenig übersichtlich zusammengestellt habe, können wir nicht als völlig zutreffend bezeichnen; wir haben vielmehr das Studium der Schiche'schen Arbeiten als besonders erleichtert durch sorgfältige methodische Darstellung gefunden.

Schmidts Resultate sind hauptsächlich folgende: Die verwirrten Verhältnisse nach Caesars Tode werden am besten enträtselt durch eine Kombination des Berichtes des Nikolaos von Damaskos mit Briefen aus den Ciceronischen Sammlungen. Zu den allerwichtigsten Aktenstücken aus den letzteren gehöre ad fam. XI 1, geschrieben in der ersten Frühe des 17. März, noch vor der Senatssitzung. — Der Brief ad fam. XVI 23 sei am 28. Mai auf dem Tusculanum geschrieben, und der erste nachweisbare Aufenthalt Tiros in Rom im Jahre 44 sei nicht mit Ruete vom 31. Mai bis Anfang Juni, sondern vom 27.–29. Mai anzusetzen. — Wenn Schiche ad Att. XV 4, 1 statt X Kal. vielmehr IX Kal. schreibt, so vermutet Schmidt dagegen mit Bücheler Rh. Mus. XI S. 531 f., dass die Ueberlieferung IIX nur auf einer ungenauen Lesung von H X beruht, und schreibt deshalb IX K. H. X. — somit kam der Brief am 24. Mai nachmittags 4 Uhr auf dem Arpinas an. — Auch Schmidt erkennt mit Ruete die Notwendigkeit an, einen Brief XV 4a zu konstatieren, aber er datiert ihn vom Tusculanum aus, wo Cicero erst am 27. Mai ankam; zudem sei offenbar der Anfang von 4a verloren gegangen. Zu den

schwierigsten Fragen gehöre die Datierung von XV 5 und 6 samt den damit zusammenhängenden Kontroversen; Schmidt meint, dass die Ansichten Schiches und Ruetes in ihren Endresultaten ebenso verfehlt seien als die von Baiter und Wesenberg adoptierte Datierung v. Grubers. Er behandelt die vorliegende Frage daher ganz von neuem und gelangt schliesslich zu dem Resultat: Da der Brief XV 5 auf den 28. Mai und zwar auf die erste Hälfte des Tages anzusetzen ist, so muss XV 6 noch am Abend des 27. Mai geschrieben sein; somit hat Cicero am Tage seiner Ankunft auf dem Tusculanum zwei Briefe geschrieben, zuerst 4a sofort nach der Ankunft um sie zu melden etc., dann den Brief XV 6, welchem er den erwähnten Brief des Hirtius anschloss. Die von uns oben angegebenen Ansichten Schiches und Ruetes bekämpft Schmidt in den Anmerkungen, so namentlich Schiches Behauptung, dass der Brief XV 6 am 4. Juli auf dem Arpinas geschrieben sei. XV 7 falle auf den 28. Mai abends oder den 29. Mai früh; XV 16b sei zwischen XV 2 u. 3 einzuschalten, es sei das erste Briefchen vom Arpinas. Bezüglich der Reihenfolge von XV 14, 22, 23, 24, 25 gerät Schmidt in Kontroverse mit Ruete; er setzt fest: 25. Juni: XV 24; 26. Juni: XV 22; 26. Juni Abends: XV 14; ferner XV 23 ist vor 24 geschrieben, also am 23. oder 24. Juni, XV 25 scheint um den 29. Juni verfasst; XV 26: 2. Juli auf dem Arpinas; XV 27 und 28 am 3. Juli ebendaselbst, XV 29 am 6. Juli auf dem Formianum. Zum Schlusse stellt O. E. Schmidt auf S. 350 eine chronologische Tabelle zum XV. Buche ad Atticum auf; in derselben sind sämtliche Briefe des XV. Buches nach Abfassungsort und -zeit genau verzeichnet. Selbstverständlich ist die Erwiderung Ruetes und Schiches abzuwarten, bevor über die bestrittenen Datierungen das Endurteil gesprochen werden kann.

6. L. Moll, De temporibus epistularum Tullianarum. Berliner Dissertation 1883, 57 S. Berlin, Druck von H. S. Hermann

Im ersten Kapitel seiner Abhandlung weist Moll nach, dass bei den Konsulwahlen im Jahre 50 nicht, wie man bisher annahm, Hirrus zugleich mit Servius Sulpicius durchfiel, sondern dass dies vielmehr der Redner Calidius gewesen ist. Die Beweisführung, welche Gurlitt (Wochenschr. f. klass. Philol. 1884 No. 7) eine überzeugende nennt, giebt dem Verfasser Gelegenheit darzulegen, dass es sich wohl der Mühe verlohne, die keineswegs feststehende Reihenfolge der Briefe Ciceros genauer zu untersuchen, und so werden denn in drei weiteren Kapiteln die Briefe, welche in das Prokonsulat Ciceros fallen, hinsichtlich ihrer Datierung eingehend behandelt. Dies geschieht in der Weise, dass Moll den Cicero auf seiner Abreise von Rom nach Cilicien und während seiner Amtsthätigkeit daselbst förmlich begleitet und seine Korrespondenz kontrolliert. Dabei macht er denn die Entdeckung, dass Cicero in seinen Angaben selbst nicht konsequent ist; z. B. p. 15 quid? quanta Cicero utatur li-

centia inde apparet, quod ad fam. XV 2, 3 scribit se triduum Cybistris fuisse, quinque autem dies et ad fam. XV 4, 6 et ad Att. V 20, 2. Die Folge davon sei, dass man dem Cicero genau nachrechnen müsse. Dadurch werde auch die Ueberlieferung manchmal abgeändert; so sei ad Att. V 6 zu datieren a. d. XIV K., ad Att. V 7 aber a. d. XIII K. Bezüglich des Aufenthaltes Ciceros in den Städten seiner Provinz lasse sich kaum etwas sicheres ermitteln; Hofmann habe schwer gefehlt, dass er in der Verteilung der Tage sich an den nachcäsarianischen Kalender gehalten habe. Viele Sorgfalt verwendet Moll darauf, die Entfernungen zu berechnen (dies haben auch O. E Schmidt, Gurlitt u. A. gethan); denn nur durch genaue Kenntnis der Wegstrecken lässt sich bezüglich der Reisen Ciceros oder der Zeit, welche die Boten brauchten, etwas Sicheres ermitteln.

Wie Gurlitt l. c. muss auch ich es mir hier versagen die Resultate der vielen Einzeluntersuchungen ausführlich aufzuführen. Das steht fest, dass Moll eine wichtige Partie der Briefe Ciceros und an Cicero (lib. VIII) sorgfältig durchforscht und in diesem Teile dem Herausgeber der Briefe ähnlich wie Schiche, Gurlitt, Ruete, O. E. Schmidt ein gut Stück vorgearbeitet hat. Schliesslich wiederhole ich den Wunsch Gurlitts, es möge Moll in der versprochenen Fortsetzung eine tabellarische Uebersicht seiner Resultate geben, und zwar in ähnlicher Weise, wie dies von den genannten Mitarbeitern auf gleichem Felde in ihren Abhandlungen geschehen ist.

VII. Zur Erklärung der Briefe Ciceros.

1. In der Collection des auteurs latins publiés sous la direction de M. Nisard ist als Anhang zum fünften Bande erschienen

Notes sur les lettres de Cicéron par Charles Nisard, membre de l'institut. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1882.

Die Anmerkungen schliessen sich an die chronologisch geordneten Briefe Ciceros an, ohne gleichzeitig anzugeben, welche Nummer der zu erklärende Brief in den vorhandenen Sammlungen trägt. Während Schütz in derselben Anordnung nur 861 Briefe zählt, werden hier 893 Briefe erklärt; eine Vergleichung mit Schütz an verschiedenen Stellen ergab anfangs Uebereinstimmung, bald aber stimmten die Zahlen nicht mehr zusammen. Es ist somit für Jemand, der nicht Ciceros Briefe bis ins Detail kennt, nicht leicht sich in diesen Noten zu orientiren. Wir wissen wirklich keinen Grund, weshalb man der fortlaufenden Nummer nicht die übliche Bezeichnung jedes Briefes beigefügt hat; der Gebrauch der Notes wäre dadurch wesentlich erleichtert — Der Inhalt der Notes geht auf die früheren Erklärer zurück: wir finden Manutius, Corradus, Turnebus,

Bosius, Malaspina, Popma, Graevius, Gronovius, Abbé Mongault häufig zitiert; von Neueren wird nur Mommsen und zwar nach französischen Übersetzungen berücksichtigt; im übrigen werden alle Resultate moderner Forschung vornehm ignoriert. Die Notes selbst beschränken sich ausschliesslich auf das Sachliche, man könnte sie fast ein Onomasticon nach der Chronologie geordnet nennen; sehr selten sind kritische Anmerkungen, die aber über Orelli wohl nicht hinausgehen, gar nicht findet man sprachliche Erörterungen. Vom Raten und Rätselauflösen hielt sich der Kommentar fern, er sagt S. 66 sehr richtig on ne peut pas deviner tout, et dans ces notes d'ailleurs il faut se défendre de deviner; dagegen ergeht er sich sehr gern in Reflexionen, auch in Vergleichen mit der Gegenwart, z. B. S. 198 que d'illusions sur Dolabella et sur Brutus, et sur le peuple même, éternelle dupe, tyran aujourd'hui, esclave demain, plus mobile que le vent, l'ingratitude et la sottise mêmes! Dabei wird gelegentlich höhere Kritik getrieben, so finden Ciceros Verse S. 64 einen warmen Verteidiger: ses vers que nous connaissons ne sont pas si mauvais qu'on se plaît à le répéter, das Urteil des Quintus Cicero und seines Bruders über Lucretius wird gebilligt, ferner Vergleiche zwischen Ennius, Lucrez und Vergil angestellt u. ä.

Es muss zugegeben werden, dass die Namenerklärung, welche in Ciceros Briefen so schwierig ist, hier auf Grund des früheren Materials und der Inschriften — dieser Fortschritt verdient Anerkennung — viel Detail bietet; allein an manchen Stellen wäre eine Sacherklärung wünschenswerter, als ausführliche Besprechung orthographischer Schwierigkeiten in Eigennamen, z. B. ep. 2 Anm. 3: man vergleiche beispielsweise Boot zur Stelle! oder Boot S. 18 gegenüber dem, was Nisard zu ep. 4 bringt! Überhaupt vermissen wir die Resultate unserer Ausleger verwendet: S. 74, S. 81, S. 63 würden ganz anders lauten, wenn beispielsweise die vielgenannte Ausgabe von Süpfle-Böckel benützt worden wäre. Wer glaubt ferner, dass ad fam. VII 1, 3 praesertim cum Oscos ludos vel in senatu v e s t r o spectare possis auf den r ö m i s c h e n Senat gehen: Herr Nisard scheint es S. 63 anzunehmen: Ciceron dit qu'on pouvait se donner le plaisir d'en voir en plein sénat. C'est une critique sanglante de la façon dont on traitait alors les affaires dans cette assemblée. Manches scheint oberflächlich aus früheren Erklärern exzerpiert; so war ich S. 89 ep. 204, 3 (ad fam II 8, 2) überrascht zu lesen: »qua re da te: Vers des Adelphes de Terence.« Da hätte Streicher S. 145 die Behandlung der Stelle sich ersparen können, wenn wir einen Vers aus Terenz vor uns hätten: ich schlug bei Manutius nach und das Rätsel war gelöst. Aus den Worten des Manutius: »accommoda te ad illius voluntatem; sic enim Donatus illud Terentii in Adelph. act. 5 sc. 3 v. 52 explanat, da te hodie mihi« wird unsere Stelle als Vers des Terenz herausgenommen; das heisst oberflächlich, denn in Ciceros Worten wird kein Mensch einen Vers des Terenz erkennen.

Die Orthographie ist noch ganz die alte; keine Spur von Clytemestra und anderen nicht abzuweisenden Resultaten der neueren Forschung, daneben gar noch das ominöse pene (statt paene), und dies in einem Satze wie dum rideo illum pene sum factus ille! (S. 95).

Kurz, die Noten von Nisard erscheinen zwar sehr reichhaltig, tragen manches zur Erklärung der ciceronischen Briefe bei, sind aber gleichwohl nur sehr vorsichtig zu benützen, weil sie durchaus nicht sorgfältig gearbeitet sind und auch nicht auf der Höhe der Forschung stehen. (Vgl. auch K. Lehmann in Phil. Wochenschr. 1883 No. 37, welcher das Buch noch schärfer beurteilt und geradezu erklärt, dass es nach seiner Meinung keinen Nutzen bringen wird. Wir finden es unbegreiflich, wie neben den exakten Arbeiten von Riemann, Benoist, Lallier, Gölzer – sämtliche in Paris, aber gleichwohl mit allen Fortschritten der deutschen Philologie vertraut – eine solche Arbeit in Frankreich noch aufkommen kann!).

2. Ein Brief Ciceros (ad fam. V 12), Programmbeilage 1883 von Dr. Willmann am Kgl. Domgymnasium in Halberstadt.

Willmann hat die Absicht in der vorliegenden Abhandlung unter Zusammenstellung alles dessen, was uns aus Ciceros Briefen über den Geschichtschreiber L. Lucceius bekannt ist, ein Lebensbild desselben zu entwerfen. So wird denn an der Hand der Stellen aus Ciceros Briefen des Lucceius Parteistellung, seine Freundschaft mit Cicero, seine litterarische Thätigkeit, sein Verhältnis zu Atticus des näheren untersucht. Das Ganze aber ist schliesslich nur eine Einleitung zu einer Übersetzung des vielgeschmähten Briefes ad fam. V 12, welche wir als im ganzen wohlgelungen bezeichnen können.

VIII. Zu Ciceros Briefwechsel überhaupt.

Ciceros rhetorischer Briefwechsel.

In einem Aufsatze der Neue Jahrb. 1882 Heft 8 und 9 S. 604 ff. behandelt Otto Harnecker gelegentlich der Besprechung »Cicero und die Attiker« auch den rhetorischen Briefwechsel Ciceros und sagt dabei, dass wir es beweisen können, dass Calvus und Brutus mit Cicero in einer Art von wissenschaftlichem Briefwechsel über rhetorische Fragen gestanden haben. Beigezogen werden aus Tac. dial. 23, 18 und 25 bezeichnende Stellen, ferner seien die von Quintilian aus Brutus Briefwechsel mit Cicero angeführten Citate der Art, dass sie entweder den Charakter rhetorischer Streitfragen tragen oder auf rhetorische Schriftstellerei des Brutus hinweisen; ebenso erscheinen die beiden Fragmente des Cicero aus Briefen an Calvus (Klotz IV, III S. 253) von diesem Standpunkt aus

leicht verständlich; zur Gewissheit aber werde die Existenz des rhetorischen Briefwechsels durch Ciceros ausdrückliches Zeugnis. Dies findet Harnecker in dem Briefe ad fam. XV 21, aus welchem ganz unzweifelhaft hervorgehe, dass Cicero vor dem Datum des Briefes an Trebonius einen Brief an Calvus über rhetorische Fragen gesandt hatte, ferner in Cic. Brut. 3, 11, wo Cicero sagt nam vestris primum litteris recreatus me ad pristina studia revocavi; das Wort pristina aber werde durch die ganze Einleitung des Brutus als Hinweis auf die rhetorische Schriftstellerei Ciceros charakterisiert. Die Datierung des rhetorischen Briefwechsels wird von Harnecker dahin erledigt, dass derselbe in die Zeit des Brundisinischen Exils falle und gleichsam das einleitende Geplänkel zur eigentlichen Entscheidungsschlacht, dem definitiven literarischen Austrag des Streites Ciceros mit den Attikern bilde. — Mir war es angesichts der Briefe ad Att. XIV 20, 3 und ad Att. XV 16, 2 niemals zweifelhaft, dass Cicero in Briefen an Brutus auch rhetorische Themata besprach; allein inwiefern die Korrespondenz Ciceros mit Brutus und Calvus zusammenhängt mit dem sogenannten Streit mit den Attikern, ferner über das Verhältnis Ciceros zu den Attikern, über die Konzessionen, die er selbst den Attikern machte (vgl. Guttmann, welcher in den sog. orationes Caesarianae Hinneigung zum Atticismus erblicken will) — darüber sind die Untersuchungen noch nicht so weit gediehen, dass die Akten geschlossen werden könnten.

IX. Zu den Briefen an Cicero.

Nachdem Wölfflin im Philol. Anzeiger 1879 S. 52 es ausgesprochen, dass eine sprachliche Analyse der Briefe an Cicero wünschenswert sei, unternahm ich es wenigstens einige der Korrespondenten Ciceros hinsichtlich ihrer Diktion einer genauen und eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Es geschah dies in folgenden drei Abhandlungen:

1. Über den Sprachgebrauch der nichtciceronischen Briefe in den ciceronischen Briefsammlungen, Z. f. G.-W. 1881 S. 87—141. Hier wurde die Latinität des Ser. Sulpicius Rufus (ad fam. IV 5 und 12), des M. Claudius Marcellus (ad fam. IV 11), des P. Cornelius Dolabella (ad fam. IX 9) und des M. Curius (ad fam. VII 29) behandelt. Besprochen wurde dieser Aufsatz von K. E. Georges in Philol. Rundschau I. Jahrgang No. 41 S. 1304—1308, K. Schirmer im Philol. Anzeiger 1881, XI S. 531 ff., K. Lehmann in Jahresbericht des Philol. Vereins zu Berlin, IX S. 24, Streicher in seiner Dissertation Anm. 3 zu S. 114.

2. Über die Latinität des P. Vatinius in den bei Cic. ad fam. V 9 und 10 erhaltenen Briefen. Progr. Mannheim 1881. Auch diese Arbeit

wurde von K. E. Georges l. l. besprochen, ferner von K. Lehmann ib., von G. Andresen in Phil. Wochenschr. 1881 No. 4 S. 113 ff.

3. Ueber den Sprachgebrauch des Asinius Pollio. Festschrift zur XXXVI. Versammlung deutscher Philologen in Karlsruhe 1882 S. 76–101. Besprochen wurde die Abhandlung von C. Wagener in Phil. Rundschau II No. 48 S. 1525 ff., ferner von K. Lehmann in Philol. Woch. 1883 No. 16 S. 483 f., K. Schirmer, Philol. Anzeiger XIII S. 760–763. Der letztgenannte Gelehrte behauptet in seinem sogleich zu erwähnenden Programm S. 6, dass ich die schriftstellerische Individualität für die von mir behandelten Korrespondenten Ciceros »mit Glück« reklamiert habe. Dies Programm Schirmers handelt

4. Über die Sprache des M. Brutus in den bei Cicero überlieferten Briefen; Programm Lyceum Metz 1884. Bereits sind Besprechungen der Abhandlung erschienen von O. E. Schmidt in Woch. f. klass. Philol. 1884 N 46 S. 1450 ff. und von mir in Berliner Phil. Woch. 1884 No. 45 S. 1406 f., beide Rezensionen stimmen im wesentlichen in der Beurteilung überein, dass Schirmer eine interessante Schilderung der Sprache des M. Brutus gegeben hat, aus der man manches lernen kann. Eingeteilt hat Schirmer seine Schrift in 1. Lexikalisches, 2. Grammatisches, 3. Stilistisches; die Vorarbeiten sind auf das sorgfältigste benützt. Bezüglich der Details verweise ich auf die erwähnten Rezensionen, namentlich auf die von O. E. Schmidt, welche auch interessantes handschriftliches Material an die Hand giebt.

5. De M. Antonii triumviri quae supersunt epistulis. Particula prior. Scripsit Aem. Schelle. Programm der Realschule II. Ord. in Frankenberg i. S. 1883.

Die vorliegende Programmabhandlung erscheint als erster Teil einer umfassenden Abhandlung über den brieflichen Nachlass des Triumvirs M. Antonius und behandelt denselben vom historischen und kritischen Standpunkt aus; ein in Aussicht gestellter zweiter Teil soll sich mit der Diktion des Antonius beschäftigen. Die vorhandenen Briefe des M. Antonius sind erhalten: ad Att. X 8 A; X 10, 2; XIV 13 A; Phil. VIII, 8, 25; XIII 10, 22; es fallen somit drei Briefe, nämlich die bei Cic. ad Att. überlieferten, in den Bereich unseres Berichtes. – Es ist schwer dem Verfasser in seinen Untersuchungen genau zu folgen, weil er ohne Unterabteilungen, ohne Hervorhebung der Resultate, ohne Zusammenstellung derselben in einem Zusammenhange immer fortfährt. Dagegen muss anerkannt werden, dass er mit vollem Verständnisse für die Wichtigkeit der Frage die Beziehung der behandelten Briefe auf die Zeitgeschichte, ihre Einreihung in die Korrespondenz Ciceros mit Atticus und ihre Datierung genau erforscht und gut begründet.

Wir wollen hier aus dem Inhalte der Abhandlung nur folgendes erwähnen: Zur genauen Datierung des Briefes ad Att. X 8 A muss auf ad Att. X 7 zurückgegangen werden; nun ist aber ad Att. X 7 zwischen XIII Kal. Mai. und III Kal. Maias geschrieben, der Brief X 8, welchem das Schreiben des Antonius beigefügt ist, aber VI Non. Mai. datiert, daraus ergebe sich, dass der Brief des Antonius zwischen XIII Kal. und VI Non. Mai. an seine Adresse gelangt und kurz zuvor geschrieben worden sei. Der Text des Briefes sei an zwei Stellen unsicher: § 1, wo jedoch mit Baiter »te iturum esse« zu schreiben das vorausgehende magni esse nötige, und am Schlusse von § 1, an welcher Stelle entgegen Hofmann und Boot die am Rande der Cratandrina befindlichen Worte meo meque illud una indicare mit Wesenberg und Baiter in den Text aufgenommen werden müssten. – Der Brief ad Att. XIV 13 A sei dem Cicero zugestellt worden, als er auf seinem Gute bei Puteoli weilte und zwar zwischen a. d. X und VI Kal. Maias; geschrieben scheine er demnach wenige Tage nach den Iden des April. Bezüglich der Aufschrift stimmt Schelle mit Baiter und Wesenberg überein, dass entgegen der Überlieferung dem Namen Antonius das Pränomen M. vorzusetzen sei. Im Anfange des Briefes weist Schelle mit den neuern Herausgebern die Korrektur des H. Stephanus quam ob rem non vereor zurück, liest § 2 praebes (die Begründung soll im II. sprachlichen Teile folgen) und in optima spe, stimmt § 3 der Verbesserung Wesenbergs non quo contempseris bei, und schützt schliesslich ib. contumaciae gegen das von C. Fr. Hermann vorgeschlagene contumeliae.

X. Ciceros Briefe als Schullektüre.

Die Erkenntnis, dass eine passende Auswahl aus Ciceros Briefen sich vorzüglich als Schullektüre in Prima unserer Gymnasien eigne, kommt immer mehr zum Durchbruch. So finden wir in der Mehrzahl der badischen Programme aus den letzten Jahren unter den durchgenommenen Pensen Briefe Ciceros verzeichnet. Auch in den höhern Schulen der Reichslande werden dieselben neuerdings gelesen, wie dies der Programmaufsatz von Dr. Gustav Hart (Gymnasium Mülhausen 1884 S. 17–24) »Proben von lat. Stilübungen im Anschluss an die Lektüre« zeigt. Herr Dr. Hart spricht es S. 18 offen aus, dass er auf die Lektüre von Ciceros Briefen grossen Wert lege; seine Wahrnehmung, dass diejenige Auswahl von Ciceros Briefen, welche den Cicero vom rein menschlichen Standpunkte aus im Verkehr mit seinen Freunden vorführe, für den Schüler besonders reizvoll sei, kann ich gleichfalls bestätige. Unter den von Hart bearbeiteten Stücken sind namentlich die »Cicero und Trebatius« und »Trebatius als älterer Mann« betitelten interessant.

Schon vor Hart hat Klaucke (Ausgewählte Briefe Ciceros. Ein Anhang zu den Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische für obere Klassen. In genauem Anschluss an Grammatik und Lektüre. Berlin, W. Weber 1883) Ciceros Briefe in den Dienst der Stilistik gestellt. Die von ihm im Anschluss an Ciceros Briefe ausgearbeiteten Übungsstücke scheinen die früher an Klaucke gerügten Fehler möglichst vermieden zu haben, bieten ein besseres Deutsch als die früheren Aufgaben und ermöglichen eine elegantere Latinität. Dies ist auch das Urteil von H. Meusel (Wochenschr. f. klass. Philol. 1884 No. 12 S. 370 f.).

Jahresbericht über Terentius und die übrigen scenischen Dichter ausser Plautus*) für 1882 bis Mitte 1884.

Von

Gymnasial-Professor A. Spengel

in München.

Terentius.

Die Composition der Komödien des Terentius behandeln die Schriften:

Dr. Friedrich Kampe, Die Lustspiele des Terentius und ihre griechischen Originale. Progr. d. Dom-Gymn. zu Halberstadt 1884. Progr. No. 212. 19 S. 4⁰.

Dr. Georg Regel, Terenz im Verhältnis zu seinen griechischen Originalen. Progr. Gymn. zu Wetzlar 1884. Progr. No. 423. 16 S. 4⁰.

Franciscus Hildebrandt, De Hecyrae Terentianae origine. diss. inaug. Halis Sax. 1884. 51 S. 8⁰.

Mit grosser Genauigkeit im einzelnen und selbständigem Urteil bespricht Kampe die Compositon der Andria, des Eunuchus und des Heaut., indem er die übrigen Stücke, namentlich die Adelphoe, für andere Gelegenheit aufspart. Aus den Fragmenten der griechischen Originale und den Bemerkungen des Donatus sucht der Verfasser zu beweisen, dass im Eunuchus wie in der Andria und ebenso im Heaut. nicht eine einzige Scene als Eigentum des Terentius anzusehen sei und nur die meisterhafte Contamination und vorzügliche Charakterzeichnung dem römischen Dichter angehöre. Einzelne Bedenken gegen dieses Urteil und entgegenstehende Scholien des Donatus werden mehr oder minder glücklich beseitigt. Zu offenem Widerspruch fordert die Auslegung der Worte

---

*) Auch die Schriften, welche auf Plautus und Terentius zugleich Bezug haben und schon im Jahresbericht über Plautus besprochen sind, wurden hier ausgeschlossen.

des Donatus zu Hec. V, 3, 27 auf: Brevitati consuluit Terentius, nam in graeca haec aguntur, non narrantur'. Diese Scene, welche bei Terentius nur erzählt wird, dass nämlich Pamphilus trunken mit dem Ring, welchen er dem bezwungenen Mädchen abnahm, während der Nacht in das Haus der Bacchis eilt und dieser sein Abenteuer erzählt, betrachtet Kampe als ein Vorspiel der griechischen Komödie, wiewohl diese Handlung durch einen Zeitraum von 9 Monaten von den folgenden Scenen getrennt ist. Grössere Zeitabschnitte, deren Verlauf die Situation ändert, zwischen die einzelnen Akte sei es an den Anfang oder innerhalb des Stückes zu verlegen, ist der antiken Bühnentechnik durchaus fremd und ohne Anwendung eines Vorhangs nicht denkbar. Der Eingang des Miles glor. aber, wo »erst nach einem die Charakterschilderung des Grosssprechers enthaltenden Präludium der Prolog folgt«, durfte nicht als analog beigezogen werden, da hier Zeit und Verhältnisse nicht geändert sind.

Mehr auf den Untersuchungen seiner Vorgänger fussend, erörtert Regel die Komposition der Andria, der Adelphoe und des Eunuchus und kommt zu dem Urteil: In möglichstem Anschluss an ein Hauptoriginal hat Terentius besonders sein Augenmerk darauf gerichtet, Eintönigkeit, Unwahrscheinliches und Extremes, den Römern Unverständliches zu vermeiden. In Behandlung des Prologs nimmt er seinen Originalen gegenüber eine selbständige Stellung ein, indem er von solchen Prologen keinen Gebrauch macht, die das Argument des Stückes erzählen; er hat wahrscheinlich zuerst in consequenter Weise Prolog und Drama völlig geschieden. Auch äusserlich wusste er seinen Stücken ein neues Gepräge zu geben. Er entnimmt die Namen der Personen nicht immer den griechischen Originalen, ändert namentlich sehr bedeutend in dieser Beziehung im Eunuchus, um die Namen der Personen ihrem Charakter anzupassen. Er wird in der Wahl seiner Metra von seiner Vorlage ganz unabhängig gewesen sein, wie man aus allgemeinen Gründen und aus Ad. fr. XIII bei Mein. = Ter. Ad. 866 schliessen darf, wo den iambischen Trimetern des griechischen Dichters ein trochäischer Septenar des Terentius entspricht«. – Der zweite Abschnitt S. 12—16 schildert, wie Terentius die griechischen Anschauungen bezüglich des Staats- und Privatlebens vielfach modificierte, um seinem auf griechischem Grund gezeichneten Gemälden römische Färbung zu geben. Bezüglich der Rechtsverhältnisse wird auf P. Barnet, De iure apud Terentium, Paris 1878 verwiesen.

Fr. Hildebrandt's Abhandlung beschäftigt sich mit der Frage nach dem griechischen Original der Hecyra. Hierüber liegen dreierlei Nachrichten vor. Donatus sagt an fünf verschiedenen Stellen, dass die Hecyra dem griechischen Stücke des Apollodorus nachgebildet sei, während in der Didaskalie des codex Bembinus ausdrücklich Graeca Menandru steht. Dazu kommt eine Bemerkung des Apollinaris Sidonius IIII

epist. XII: 'Nuper ego filiusque communis Terentinae Hecyrae sales ruminabamus .. quoque absolutius rhythmos comicos incitata docilitate sequeretur, ipse fabulam similis argumenti, id est Epitrepontem Menandri, in manibus habebam'. Mit Recht wird letztere Quelle als unzuverlässig bezeichnet und darauf aufmerksam gemacht, dass in den Worten überhaupt nicht liegt, die Hecyra des Terentius sei eine Nachbildung der Ἐπιτρέποντες des Menander, sondern nur, dass beide Komödien einen ähnlichen Stoff behandelten. Die Angabe der Didaskalie bezeichnet Hildebrandt nach Geppert's Vorgang als ein Versehen des Abschreibers, der in Erinnerung an die übrigen Didaskalien auch hier Menandru setzte. So bleibt nur noch der von Donatus bezeugte Dichter Apollodorus. Einige Ungenauigkeiten und Widersprüche in der Composition werden nicht auf Rechnung einer Contamination, sondern einer späteren Überarbeitung durch den Dichter gesetzt, da das Stück, wie der Prolog und die Didaskalie zeigen, erst das dritte Mal zu Ende gespielt wurde und gefiel. — Gelegentlich bespricht Hildebrandt ausführlich die vielbehandelte Stelle Hec. 398 und schlägt mit teilweiser Benutzung von R. Sprenger's Vermutung vor: 'Díc amabo abórtum esse scio némini ĭd suspectúm fore', was aber schon wegen des Daktylus némini id metrisch unhaltbar ist.

Metrisches.

Otto Podiaski, Quomodo Terentius in tetrametris iambicis et trochaicis verborum accentus cum numeris consociaverit. diss. inaug. Berol. 1882. 77 S. 8⁰.

[Recens. Philol. Wochenschrift 1882. No. 26. p. 208 — 210 von F. Schlee.]

Die Frage, wieweit Wort- und Versaccent bei den scenischen Dichtern in Einklang stehen, wurde in neuerer Zeit für einzelne Versarten mehrfach untersucht, besonders von Mohr, Brugman, Koehler, Draheim; die iamb. und troch. Tetrameter des Terentius prüft nach dieser Seite Podiaski und kommt zu dem Ergebnis: Am strengsten sind die iambischen Septenare gebaut; diesen zunächst stehen die iambischen Oktonare, in denen auf 900 Verse nicht öfter als 35mal die regelmässige Betonung in auffallender Weise verletzt wird. Mit grösserer Freiheit sind die trochäischen Septenare behandelt; auf 1360 Verse treffen 93, in welchen der grammatische Accent ohne Grund verlassen wird. Die grösste Freiheit zeigen die troch. Oktonare, da hier unter 97 Versen 16 keine Entschuldigung für ihre Accentverletzung zu erkennen ist. Hierdurch ist Ritschl's wiederholt ausgesprochene Ansicht, dass sich die iamb. Oktonare von den troch. und iamb. Septenaren durch grössere Freiheit unterscheiden, endgültig für Terentius widerlegt. Auch für Plautus hat sie keine Geltung. Die Abhandlung zeigt, dass der Verfasser gute

Kenntnis des Terentius besitzt, doch ist seine Erklärung und Entschuldigung eines ungewöhnlichen Wortaccents nicht immer die richtige. Eine solche wird z. B. von der Stellung in einem Fragesatz hergenommen und sogar auf indirekte Fragen ausgedehnt wie Ad. 877: 'Age age nunciam éxperiamus cóntra ecquid ego póssiem. Nicht im Fragesatz liegt hier die Berechtigung der Betonung ecquíd, sondern in dem Coalescieren der Anfangssilbe mit der Schlusssilbe des vorhergehenden Wortes, abgesehen davon, dass ecquid metrisch die Geltung von zwei einsilbigen Wörtern haben kann. Dieses Coalescieren von Anfangs- und Schlussvocal, einer der wichtigsten Faktoren für diese Untersuchung, wurde von Podiaski in der ersten Hälfte seiner Arbeit ganz ausser Berechnung gelassen. Ein stilistisches Versehen hätte der Verfasser bei seinem sonst korrekten Latein leicht vermeiden können; interim heisst unterdessen, und nicht, wie es hier öfter gebraucht ist, indessen, ceterum.

Carolus Meissner, De iambico apud Terentium septenario. Festschrift des Herzogl. Karls-Gymnasiums in Bernburg zur Begrüssung der XXXVII. Versammlung deutscher Philol. u. Schulmänner in Dessau. Bernburg 1884. 39 S. 8⁰.

Mit der eleganten Ausstattung der Schrift steht der Inhalt nicht auf gleicher Höhe. Weil unter 390 iambischen Septenaren des Terentius nur 25 asynartetisch gebaute überliefert sind, wird voreilig geschlossen, dass der Dichter diesen Vers überhaupt nicht asynartetisch baute; zu diesem Zweck wird anders gemessen, geändert, versetzt, getilgt, was sich nicht fügen will. Eine weitere grosse Anzahl von Versen muss sich Aenderungen gefallen lassen, damit nicht die Schlusssilbe des vierten Fusses mit der Anfangssilbe des folgenden Wortes coalesciere. Hiatus und syllaba anceps wird an dieser Stelle häufig angenommen, wodurch Messungen zum Vorschein kommen, wie man sie einem Herausgeber der Andria wahrlich nicht zugetraut hätte. Solange Terentius gelesen wurde, hat z. B. niemand Andr. 712 und Hec. 836 anders gemessen als:

Ut dúcam. Ridiculum. Húc face ad me ut vénias, siquid póteris.
Numquam ánimum quaesti grátia ad malás adducam pártis.

Jetzt erfahren wir, dass vielmehr zu messen war:

Ut dúcam. Ridiculum. Húc face | ăd me ŭt vénias, siquid póteris.
Numquam ánimum quaesti grátia | ăd malás adducam pártis.

Die Berechtigung zu solchem Verfahren spricht der Verfasser mit folgenden Schlussworten aus: 'Equidem libere ingenueque profiteor rationem metricam et legem mihi pluris esse quam memoriam etiam optimorum librorum manu scriptorum' und wenn man die Emendation des Terentius-Textes irgendwie fördern wolle, so dürfe man nicht von den Hand-

schriften ausgehen, sondern von der genauen Erforschung metrischer Gesetze. Ja, von der genauen Erforschung metrischer Gesetze, bei denen zugleich die handschriftliche Ueberlieferung die solide Grundlage abgeben muss, damit das Schloss nicht in die Luft gebaut werde. Aber einen unbewiesenen Satz aufzustellen und dieser falschen Prämisse zulieb den Text nach allen Seiten umzumodeln ist ein verkehrtes, kritikloses Verfahren. Dass bei Gelegenheit dieser Untersuchung über einzelne Verse auch richtige Bemerkungen gemacht sind, soll nicht geleugnet werden.

Karl Meissner, Die strophische Gliederung in den stichischen Partien des Terentius. Jahrb. f. Phil. 129. Bd. (1884) S. 289—330.

Leider kann ich auch über diese Schrift kein besseres Urteil fällen. Der Verfasser glaubt nachgewiesen zu haben, dass in den stichischen Partien jedesmal drei gleichartige Verse zu einer Strophe verbunden sind mit Ausnahme der iambischen Septenarpartien, in welchen stets zwei gleiche Verse eine Strophe bilden. Dieser Nachweis ist ebenso gründlich missglückt, wie der frühere Versuch in den lyrischen Partien des Terentius je drei Teile zu scheiden; vergl. darüber Band XXVII S. 184 f. Erstens wissen wir an vielen Stellen überhaupt nicht, wo lyrische Komposition endet und strophische beginnt. Ferner wenn ein grösserer Verscomplex aus mehreren Strophen bestehen würde, müsste doch das Ende der Strophen auch mit dem Ende des jedesmaligen Satzes und Gedankens zusammenfallen. Adelph. 855—881 z. B. eine Partie, welche von Anfang bis zu Ende aus gleichmässigen trochäischen Septenaren besteht, soll neun dreizeilige Strophen enthalten, während doch von diesen neun nicht weniger als sechs keinen Gedankenschluss geben und sogar eng zusammengehörige Worte durch neuen Strophenanfang auseinander gerissen würden, wie *tenax* || *Duxi uxorem* oder *hic fecit suos* || *Paulo sumptu.* Der Text des Terentius scheint Meissner durch eine grosse Anzahl von Interpolationen ganzer Verse verunstaltet zu sein und diese seien es ganz besonders, welche die dreiteilige Composition bisher verdeckten. An drei Komödien Eunuchus, Phormio und Adelphoe wird nun diese Ansicht durchzuführen gesucht; sie auch für die drei übrigen zu erweisen behält sich der Verfasser für eine andere Gelegenheit vor. Möge er dieses Versprechen nie in Erfüllung gehen lassen, sondern Zeit und Talent einer dankbareren Aufgabe zuwenden!

Schriften verschiedenen Inhalts.

G. H. Schmitt, Qua ratione veteres et quot inter actores Terentii fabularum in scenam edendarum partes distribuerint. Festschrift zur XXXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe. 1882. S. 24—58. 4⁰.

Wie der Verfasser sagt, waren ihm anfangs Bosse's quaestiones Terentianae, die denselben Stoff behandeln und zu demselben Resultat gelangen, unbekannt geblieben, weshalb er aus seiner ursprünglich umfangreicheren Abhandlung nur dasjenige herausgenommen habe, was Bosse's Ansichten bekräftige. Mit diesem wird angenommen, dass die Römer kein Bedenken trugen eine Rolle unter mehrere Schauspieler zu verteilen und dadurch den zwei besten Darstellern Gelegenheit geben wollten möglichst oft auf der Bühne zu erscheinen. So erkläre sich, weshalb im codex Bembinus und Victorianus übereinstimmend die Rolle des Laches in der Hecyra unter zwei griechische Buchstaben verteilt sei. Als Unterschied der Rollenverteilung des Bembinus und des Victorianus wird angenommen, die Schauspielertruppe, auf welche sich die Noten der ersteren Handschrift beziehen, habe fünf Darsteller gehabt, die andere nach dem Victorianus sechs. Die Buchstabenbezeichnung des Victorianus im Eunuchus und Phormio aber sei eine wertlose Interpolation späterer Grammatiker. Uebrigens seien die Buchstaben nicht nach dem Rang, sondern nach der Reihenfolge der auftretenden Personen gewählt worden. Die Richtigkeit dieser Annahme wäre unwiderleglich bewiesen, wenn die handschriftliche Ueberlieferung damit durchgehends übereinstimmen würde. Da es aber nicht ohne bedeutende Aenderungen abgeht und manches unerklärt bleibt, wird die schwierige Frage nicht als erledigt zu betrachten sein und wohl überhaupt nicht erledigt werden können.

Minton Warren, On Bentley's English Mss. of Terence. Reprinted from the American Journal of Philology, Vol. III No. 9. 13 S. 8⁰.
[Recens. Revue critique 1882, N. 34 S. 147 f.]

Warren bespricht die Handschriften, aus welchen Bentley in seiner Ausgabe Lesarten anführt, von denen besonders die codices regii und unter diesen der codex chartaceus von Bedeutung sind. Zwar habe bereits Umpfenbach im Philologus XXXII S. 442 ff. über das von Bentley u. a. benutzte handschriftliche Material gehandelt, doch war es ihm, wie Warren sagt, bei der ungenauen Vergleichung dieser codices durch A. Buff nicht möglich überall die richtigen Schlüsse zu ziehen. Er selbst identificiert diese Handschriften im Anschluss an ein im Trinity College zu Cambridge vorhandenes Handexemplar Bentley's, in welches dieser selbst ein genaues Verzeichnis der von ihm benutzten Manuscripte eingetragen und sie mit einigen Worten charakterisiert hat. Im Eingang der Schrift sind Nachträge und Berichtigungen zu Umpfenbach's Vergleichung des cod. Parisinus des Terentius aus der Andria mitgeteilt.

Schnitzlein, Terenz- und Horazhandschriften auf Schloss Cadolzburg gefertigt. 41. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1881. V.
[Recens. Phil. Wochenschrift No. 24 S. 757 f. v. T.]

Aus Martini's Beiträgen zur Kenntnis der Bibliothek des Klosters St. Michaelis in Lüneburg 1827 wird mitgeteilt, dass sich damals unter den Handschriften jener Bibliothek auch befand (S. 35 No. 2a) Terentii comoediae; am Ende des Phormio steht: 'finit feliciter Therencii poete comici phormio, sexta et ultima comedia anno 1474 VI Kal. Februar'. Daran schliesst sich ein verbarium zu Phormio mit dem Beisatz: 'explicit verbarius die assumptionis in castro Cadolzpurg anno 1474'.

Dr. Edmundus Hauler, Terentiana, quaestiones cum specimine lexici. Vindobonae 1882. 47 S. 8⁰.

[Recens. Rivista di filologia XI, 1—3 p. 155—157 v. F. Ramorino. Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXIV, 1 S. 15—17 von J. Huemer. Philol. Anz. XIII, 2 S. 120 f. Egyetemes philol. Közlöny N. 6 S. 780—782 von Laskoczy. Philol. Rundschau 1884 No. 5 S. 137—140 von A. Teuber.]

Zunächst sucht der Verfasser zu erweisen, dass bei Terentius öfter ältere Formen und Wendungen durch jüngere aus dem Text gedrängt wurden, ein Thema, das er später noch weiter durchzuführen beabsichtigt. Hier sind einstweilen vier Stellen in dieser Beziehung kritisch besprochen und die betreffenden Lesarten mit Geschick verfochten. Dann wird der Vocativ der griechischen Eigennamen auf *es*, wie Laches, Chremes, behandelt, bezüglich dessen die Handschriften nicht übereinstimmen und teils *es*, teils *e* geben. Die Vorführung aller einschlägigen Stellen des Terentius ergiebt, dass sowohl *Chremes* als *Chreme* am Ende des Verses und innerhalb des Verses vor *m* und *t* überliefert sind, dagegen nur *Chremes* vor *a*, *qu* und consonantischem *i*, und nur *Chreme* vor *p*, *s*, *v* und *c*. So auch beide Formen *Laches* und *Lache* am Ende des Verses, aber nur *Laches* innerhalb des Verses vor *e* und *i*. So der Stand der Ueberlieferung. Ob derselbe übrigens mit der Absicht des Dichters übereinstimmt, ist mir zweifelhaft. Hierauf folgt eine Zusammenstellung und Besprechung der aus dem Griechischen entlehnten Wörter bei Terentius. Nachdem Plautus einen grossen Teil derselben herübergenommen habe, seien bei Terentius fast nur solche griechische Wörter zu finden, welche schon von früheren Dichtern gebraucht worden oder in seiner Zeit allgemein üblich waren. Dann werden Beispiele der Figur des *ὁμοιοτέλευτον* gegeben, wobei Wörter desselben Stammes mit verschiedenen Präpositionen zusammengestellt werden, z. B. insultare et desultare und andere Häufungen des Ausdrucks. Zuletzt Prolegomena ad Lexicon Terentianum, in denen die Grundsätze dargelegt sind, nach welchen das folgende Specimen Lexici Terentiani bearbeitet ist. Wenn dieses Anklang finde, verspricht der Verfasser das Werk weiterzuführen. Derartige Hülfsmittel erleichtern bekanntlich das genauere Studium eines Schriftstellers in hohem Grade, und da Plan und Durchführung alle Anerkennung verdienen, ist die Fortsetzung der Arbeit sehr zu wünschen.

Derselbe Verfasser spricht sich in den

Wiener Studien V. Jahrg. (1883) 1 S. 164

mit Recht gegen W. Wagner's u. a. Auffassung und Interpunktion der Stelle Heaut. 518 aus und verbindet *recte equidem te demiror.*

Aug. God. Engelbrecht, Studia Terentiana. Vindobonae 1883, Gerold. 88 S. 8⁰.

[Recens. Archiv f. lat. Lexikographie I, 1 S. 135 f. Deutsche Litztg. 1884 N. 2 S. 46 - 47 von F. Leo. Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXV, 1 S. 31 f. von J. M. Stowasser. Philol. Rundschau 1884 No. 22 S. 677—686 von E. Hauler.]

Die Frage, wie sich die Anwendung altertümlicher Wortformen bei Terentius zu dem Gebrauch des Plautus verhält, hat hier eine wohlverdiente ausführliche Erörterung gefunden. Terentius lässt solche Formen, wie hier nachgewiesen wird, nur bei besonderen Veranlassungen, wie beim Versschluss zu, und fast alle solche von Terentius zugelassenen Formen finden sich bei Cicero wieder. Deshalb müsse die Conjekturalkritik vorsichtig sein, damit sie nicht den Schein der Altertümlichkeit, den der Dichter selbst so sehr zu meiden suchte, in seinen Werken künstlich erzeuge. Im ganzen kann das Resultat der Untersuchung als gesichert betrachtet werden, doch im einzelnen bleibt manches zweifelhaft, zumal wo nur spärliches Material die Grundlage bildet. So stützt sich die Verwerfung des Vocativs *puere* bei Terentius nur auf zwei Stellen. In beiden ist zwar *puer* überliefert, aber durch *puere* wird das Versmass hergestellt, während die Beibehaltung der Form *puer* grössere Aenderungen nötig macht. Da nun *puere* ausser Plautus auch von anderen scenischen Dichtern, darunter von Afranius, also nach Terentius gebraucht wurde (vergl. Engelb. S. 79), ist jenes leichte Hülfsmittel der Emendation schwerlich von der Hand zu weisen. Die Infinitive auf *ier*, die Conjunktive auf *iem* u. dgl. kamen bekanntlich der Bequemlichkeit des Versschlusses sehr zu statten. Dass aber die Versnot der Grund gewesen sein soll, weshalb Terentius innerhalb des Verses statt *deesse* einmal *defieri* und zweimal *defit* gebrauchte, wie Engelbrecht S. 50 u. 57 annimmt, ist entschieden in Abrede zu stellen. Was konnte den Dichter hindern Hec. 768 statt 'Défieri patiár quin quod opus sít benigne praébeatur' den Vers mit zweisilbigem *deesse* so zu gestalten: 'Deésse patiar quín quod opus sit tíbi benigne praébeatur'? oder Eun. 243 den Versschluss 'níl cum est, nil defít tamen' durch 'níl cum sit, nil deést tamen' zu ersetzen? *Defieri* ist kein veraltetes Wort, es findet sich auch in späterer Zeit nicht nur bei Dichtern, sondern auch bei Prosaikern wie Livius, Seneca u. a. — Ein Anhang behandelt die Verbalendungen der zweiten Person Singular. *re* und *ris* und zeigt, dass Plautus neben

re zuweilen auch *ris* anwendet, bei Terentius aber nur erstere Form gesichert ist.

Eine Fortsetzung seiner Studien giebt derselbe in:

Dr. A. Engelbrecht, Beobachtungen über den Sprachgebrauch der lateinischen Komiker. Wiener Studien 1884. II. Heft. S. 216—248. 8⁰.

I. Ueber die Form der Prolepsis bei *fac* (*facite*) *ut*. »Die im Griechischen so häufige Anticipation des Subjekts eines abhängigen Satzes als Objekt des regierenden Satzes ist in der Redewendung *fac . . ut* bei den lateinischen Komikern sehr gebräuchlich, ja ich stehe nicht an zu behaupten, dass bei Terentius und wohl auch fast immer bei Plautus, wenn das Subjekt des Nebensatzes der denselben einleitenden Conjunktion vorausgeschickt ist, es regelmässig als Objekt zu *fac* (*facite*) gegeben ist«. Man muss dem Verfasser zugeben, dass diese Prolepsis die gewöhnliche Wendung ist, aber so ansprechend auch Andr. 483 die Aenderung *fac istam ut* durch die beigebrachten Belege erscheinen mag, Stellen wie Eun. 1042 *tu frater ubi ubi est fac . . audiat* und Plaut. Capt. 337 *fac is homo ut redimatur* sprechen gegen die Aufstellung einer strengen Regel. II. Syncopierte und volle Formen der vom Perfektstamm gebildeten Tempora. Von den Bemerkungen Conradt's ausgehend und dieselben erweiternd, stellt Engelbrecht den Satz auf, dass Terentius regelmässig die verkürzten Formen hat und sich die vollen nur am Ende des Verses und bei besonderer Veranlassung innerhalb des Verses gestattet. 1) Formen auf *avi*. Einer grossen Anzahl contrahirter Formen innerhalb des Verses steht bei Terentius nur ein einmaliges *cessavisti* gegenüber, wo *cessasti* eine weitere Textänderung erfordern würde, während bei Plautus die vollen Formen auch innerhalb des Verses vielfach gesichert sind. Die Handschriften haben bei Plautus die richtigen Formen im ganzen getreu bewahrt. Doch geht Engelbrecht im Anschluss an die Ueberlieferung meines Erachtens zuweit. Wo die vollen Formen einen Hiatus beseitigen oder den Rhythmus bessern, brauchen wir uns nicht zu bedenken auch gegen das Zeugnis der Handschriften sie herzustellen. 2) Formen auf *evi*. Nicht contrahirt sind nur *spreverit* und *sprevisset*, was sich durch den einsilbigen Perfektstamm des Wortes erklärt, und einmal *decreverunt* Andr. 219, wo beabsichtigte Tonmalerei angenommen wird. Ich würde die Regel vielmehr so fassen: die contrahirten Formen sind innerhalb des Verses die häufigeren, aber auch die nicht contrahirten zulässig. Plautus hat die Contraktion meistens. 3) Von den Perfektstämmen auf *ovi* ist innerhalb des Verses nur *novisse* nicht contrahirt und Heaut. 248 *noverunt*, während bei Plautus die zusammengezogenen Formen seltener sind. 4) Perfektstamm auf *ivi*. Auch hier herrschen die vollen Formen bei Plautus vor, Terentius gebraucht sie nur ausnahmsweise. Für die 1. und 3. Person Sing. und 1. Person des Plural

haben beide nur *ivi* - *ivit* — *ivimus* mit einziger Ausnahme des *siit* bei Ter. Adelph. 104, wo der cod. Bembinus diese Lesart bietet und Diomedes sie ausdrücklich bezeugt. — Dann geht Engelbrecht auf den Perfektstamm von *ire* und seinen Composita über. Die Formen mit *v* scheine Terentius überhaupt nicht gebraucht zu haben. In der 1. und 3. Person Sing. des Perf. und der 1. Person des Plural ist das doppelte *i* von Terentius stets beibehalten, *perii*, *interiit*, *abiimus* u. a. Für die 2. Person Sing. und Plural des Perfekt, für Infinitiv Perf. und Conjunktiv Plusquamperf. unterscheidet Engelbrecht das Verbum simplex *ire* von den Composita. Bei ersterem tritt die Contraktion ein; für die Composita billigt Engelbrecht durchgehends die Formen mit doppeltem *i* (*rediissem*, *abiisse*, *periisti*). Da aber hierbei an 17 Stellen die überlieferten Formen *abisse*, *peristi* u. s. f. in *abiisse*, *periisti* u. s. f. geändert werden müssten und das Versmass beide Formen verträgt, ist geratener auch hier von einem rigorosen Gesetz abzustehen. Den Sprachgebrauch bei Plautus, welchen bereits Fleckeisen in seinen Exercitationes Plautinae erörterte, unterzieht Engelbrecht einer nochmaligen eingehenden Untersuchung. Den Schluss der Abhandlung bildet die textkritische Behandlung einer Stelle des Plautus und die Vermutung zu Ter. Adelph. 28 *si absis uspiam* Atque *ibi si cesses*, wogegen ich die in meiner Ausgabe vertretene Erklärung festhalte.

Paul Barth, Die Eleganz des Terentius im Gebrauch des Adjektivums. Jahrb. f. Philol. 129 Bd. 1884. S. 177—182.

Die Abhandlung giebt eine gute Zusammenstellung und Untersuchung, in welchen Fällen das Adjektivum in seinen drei Genera bei Terentius substantivirt wird und wann der Dichter die prädikative Anwendung des Adjektivs zulässt. Auch einige textkritische Bemerkungen stehen damit im Zusammenhang. Ein anschaulicheres Bild, wie weit dieser Sprachgebrauch Eigentum des Terentius ist, würde man übrigens erhalten, wenn die Vergleichung mit Plautus oder anderen Dichtern vollständig durchgeführt wäre. Denn gar manches, was hier von Terentius gesagt wird, gilt nicht von diesem allein.

(J. Vahlen), Index lect. hib. univ. Berol. 1883/84. 11 S. 4⁰.

Der Verfasser schlägt in der Vita Terentii des Suetonius, wo von der Hecyra die Rede ist, vor: 'quamvis Volcacius de numero actionum ita scribat: Numeretur Hecyra [ter] sexta ex his fabula'. Hierauf wird an einigen Stellen des Eunuchus die streitige Auffassung und Interpunktion erörtert und an einer grossen Anzahl lateinischer und griechischer Beispiele das richtige festgestellt; schliesslich in einem Vers des Livius Andronicus (Ribb. Com. fr. p. 3) gegen Ribbeck's Schreibung vermutet: 'Corruit quasi ictus scena [taurus], haut multo secus'.

W. Studemund, Ueber die Editio princeps der Terenz-Scholien des codex Bembinus. Jahrbücher f. Phil. 125. Bd. (1882) S. 51—63.

Studemund, welcher bereits 1868 in derselben Zeitschrift S. 546 ff. Nachträge und Berichtigungen zu den von Umpfenbach zuerst vollständig veröffentlichten Scholien des Bembinus geliefert hatte, giebt hier weitere Beiträge dazu aus der Andria und dem Eunuchus und eine Auswahl aus den anderen Komödien. Die Arbeit, zu welcher der Verfasser vor allen berufen ist, verdient umso mehr Dank, als die Schriftzüge teilweise schwer lesbar sind und bereits zu verblassen anfangen.

Ausgaben des Terentius.

Frédéric Plessis, P. Terenti Afri Adelphoe, texte latin publié avec un commentaire explicatif et critique. Paris, Klincksieck, 1884. 47 S. lat. Text und 119 S. franz. Commentar. 8⁰.

Eine französische Schulausgabe, welche weniger auf den Wert einer selbständigen Leistung Anspruch macht als mit genauer Angabe ihrer Quellen aus den vorhandenen deutschen Bearbeitungen das Material zusammenträgt. Prosodische und metrische Bemerkungen entnimmt der Verfasser, wie er sagt, den Vorlesungen seines Lehrers L. Havet und ist mit diesem überall mehr geneigt Kürzung langer Silben als Synizese anzunehmen, so dass selbst *rĕĭst*, *fŭĭsse* u. dgl. statt *reist fuisse* gemessen werden. In der Aufnahme von Conjekturen verfährt er sehr vorsichtig und bekennt sich entschieden zur conservativen Haltung der Kritik. Eine eigene falsche Vermutung giebt er zu V. 956 mit einem zweisilbig gemessenen *gaudeamus*. Zuweilen fehlt eine nötige Bemerkung wie V. 168 über die Stellung der Partikel *enim* am Anfang des Satzes, 163 über die Redensart *huius non faciam*. Auf die Beigabe von Accenten verzichtet der Herausgeber, wahrscheinlich wegen der Fremdartigkeit, welche dieselben für den Franzosen haben, der in seiner eigenen Sprache die Accente zu anderem Zweck verwendet; für eine Schulausgabe sind sie jedenfalls praktisch, da sie dem Anfänger die Versmessung wesentlich erleichtern. Die Wahl zwischen zwei einander entgegenstehenden Lesarten und Auffassungen ist in der Regel mit gutem Urteil getroffen.

Ausserdem sind von ausserdeutschen Uebersetzungen und Schulausgaben zu verzeichnen:

Terentius, édition classique revue sur les meilleurs textes critiques, avec analyse de la pièce et notes en français par J. Geoffroy. Paris 1882, Delalain frères. 12. IV, 76 p.

Terentius, les Adelphes, comédie en cinq actes. édition revue et annotée par Lafforgue. Paris 1882, Poussielgue frères. 18. 128 p.

Terentius comédies. traduction nouvelle par E. Talbot, avec le texte latin en regard et une introduction du traducteur. 2 vol. Paris 1883, Charpentier. 18. T. 1, XLVII, 443 p.; t. 2, 504 p.

Terentius, the hauton timorumenos. with notes by W. Wagner. London 1882, Whittaker. 84 p. und Phormio by W. Wagner sind nur Stereotyp-Abdrücke aus dessen früherer Ausgabe des Terentius.

Terentius Andria, Phormio. Card. Newman's edition. with english notices to assist representation. London 1883, Rivington.

Terentius Adelphi, the Brothers. literally translated by R. Mongan. London 1883, Cornish. 12. 52 p.

Scenes from the Andria of Terence edited for the use of Schools by F. W. Cornish. London 1883, Macmillan. 18 72 p.

Heautontimorumenos; or Self-Tormentor. A literal translation by Roscoe Mongan. London 1884, Cornish. 12. 56 p.

P. Terenti Adelphoe. Magyarázták Burián János és Pozder Károly. Budapest 1882, Eggenberger. VI, 212 p.

Zu Donatus und Calphurnius.

M. Warren, On Some New and Rare Words found in Donatus Commentary to Terence. Johns Hopkins University Circulars, Baltimore, May 1882, No. 15 S. 205.

In einer kurzen Notiz macht Warren auf die grosse Anzahl seltener oder sonst ungebräuchlicher Wörter aufmerksam, die sich in dem Commentar des Donatus finden wie *praesupponere* (zu Eun. III, 2, 34), *respective* (III, 2, 8), *interloquium*, *tardiloquium*, *vultuose* u. a.

Mit einem bekannten Erklärer des Terentius aus dem 15. Jahrhundert beschäftigt sich die Schrift:

Fr. Jos. Loeffler, De Calphurnio Terentii interprete. diss. inaug. Argentorati 1882. 70 S. 8⁰.

Der erste Teil De Calphurnii vita et scriptis bietet interessante Aufschlüsse über das Leben und die Thätigkeit dieses Gelehrten, von denen bisher wenig zur allgemeinen Kenntnis gekommen war. Hiernach stammte Calphurnius aus Bordogna bei Bergamo, wurde 1443 geboren und starb 1503 in Padua. Sein Vater, ein Köhler, trug trotz seiner bescheidenen Verhältnisse für die tüchtige Unterweisung seines Sohnes Sorge. Aldus Manutius war des Calphurnius Freund, Raphael Regius sein Rivale in der Lehrstelle zu Padua, der ihn mit Schmähungen und Verleumdungen aller Art überhäufte. Auch den Beinamen Bestia gab er ihm. Seinen Namen schrieb Calphurnius selbst mit *ph*, nicht, wie es

richtiger gewesen wäre, mit *p*. 'Ego Johannes qui dicor Calphurnius Planza de Rufinonibus' nennt er sich selbst in einem seiner Manuscripte. Es war vermutet worden, dass Calphurnius, von dem wir nur einen Commentar zum Heautontimorumenos besitzen, zu allen Komödien des Terentius Erklärungen geschrieben habe und diese verloren gegangen seien. Dagegen vertritt Loeffler die Ansicht, es sei nie mehr vorhanden gewesen, und bezieht die Worte iuxta fidele Calphurnianae castigationis exemplar, welche in der Ausgabe zu Treviso stehen, nur auf den Commentar des Donatus, nicht auf die Komödien des Terentius selbst. Der zweite Teil der Abhandlung De Calphurnii in Terentii Heautontimorumenon commentatio beschäftigt sich zunächst mit den Zusätzen zu dem Commentar des Calphurnius, welche sich in Westerhov's Ausgabe finden, und welche derselbe für Original des Calphurnins hielt. Loeffler zeigt, dass diese teils dem Guido Iuvenalis, teils den Scholien des Bembinus, teils einem unbekannten Autor entnommen sind und mit Calphurnius in keiner Beziehung stehen. Hierauf untersucht Loeffler den Commentar des Calphurnius selbst und weist nach, dass derselbe eine neue Ausgabe nicht verdient. Denn er ist grösstenteils aus des Donatus Bemerkungen zu anderen Komödien des Terentius, aus Acron, Paulus ex Festo, Gellius, Nonius, Servius u. a. meist ohne Angabe der Quelle zusammengeschrieben.

Publilius Syrus.

C. Hartung, Zu Publilius Syrus. Philologus XXXXI S. 539—543.

Teilweise beachtenswerte Conjekturen, da sie, wenn auch oft zu kühn um Billigung finden zu können, doch oft von richtigen Beobachtungen ausgehen oder zum Denken anregen. Metrisch inkorrekt sind die Vorschläge zu Vers 644 (Ribb.[2]): Ubi dívitem imitarí coepit, paupér perit wegen der Worte imitarí coepít an dieser Versstelle und zu 532 Quae vólt videri bélla nēmĭnī negat wegen des kretischen Wortes vor dem iambischen Versschluss. V. 288, wo überliefert ist Inimico extincto exitium lacrimae non habent entbehrt das für *exitium* vermutete *finem* nicht nur aller äusseren Wahrscheinlichkeit, sondern kann auch den gewünschten Sinn »Thränen haben keinen Zweck« unmöglich ausdrücken; *finis* heisst Ende, aber niemals Zweck.

Le sentenze di Publilio Siro, tradotto dal Dottore Carlo Ludovico Bertini. Saluzzo 1884. Lobetti Bodoni. 40 S. 8⁰.

Eine Prosa-Uebersetzung der Sentenzen des Publilius im Ton italienischer Sprichwörter, ohne Einleitung und Vorwort. Wie eine Ankündigung auf dem Umschlag lehrt, ist von demselben Verfasser demnächst eine Abhandlung Publilio Siro, studio storico-critico zu erwarten.

Zu den Fragmenten der scenischen Dichter.

Theodor Bergk's kleine philologische Schriften, herausgegeben von R. Peppmüller. I. Band, zur römischen Litteratur. Halle 1884, Buchh. des Waisenhauses.

Die Herausgabe dieser Opuscula hat nicht nur die inhaltreichen Abhandlungen über Ennius und andere lateinische Dichter allgemein zugänglich gemacht, welche teilweise bisher sehr schwer zu beschaffen waren, sondern auch im Anhang eine Reihe von Vermutungen aus Bergk's Handexemplaren mitgeteilt, darunter S. 682 – 683 zu den Fragmenten der scenischen Dichter. Hätte auch ihr Autor bei einer etwaigen Veröffentlichung sie nur mit Auswahl gegeben, so bleibt es doch auch in solchen Fällen interessant die Ansicht des grossen Philologen kennen zu lernen, wo dieselbe mehr dem Augenblick entstammte oder durch ein beigesetztes Fragezeichen der eigene Zweifel angedeutet ist.

Lucian Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Ennius. Philologus XXXXIII (1883) S. 88—105.

Der Aufsatz ist ein Vorläufer einer im Druck begriffenen*) grösseren Schrift des Verfassers »Q. Ennius, eine Einleitung in das Studium der römischen Poesie« und behandelt eine Anzahl Stellen des Ennius kritisch und exegetisch, darunter auch mehrere aus den scenischen Dichtungen. Text und Auffassung enthalten mehrere sichere Verbesserungen und da die genauere Kenntnis der metrischen Gesetze der scenischen Dichter in den letzten dreissig Jahren sich bedeutend vervollständigte, bilden sie selbstverständlich auch in dieser Beziehung einen Fortschritt gegen Vahlen's 1854 erschienene Bearbeitung dieser Fragmente.

Einige Stellen der scenischen Dichter bespricht auch:

Louis Havet, Revue de Philologie VII (1883)

und zwar wird S. 22 zu des Naevius Gymnasticus (Ribb. Com. fr.² 55) *Edepól, Cupido, tám pausillus cúm sis, nimis multúm vales* vorgeschlagen, ferner S. 102 das Fragment derselben Komödie V. 58 bei Ribbeck in zwei Senarteile zerlegt, S. 196 drei Fragmente aus des Afranius Vopiscus behandelt und S. 193 Pompilius, der Autor des bei Varro erhaltenen Senars *Heu, quá me causa, Fórtuna, infesté premis?* als Satirendichter bezeichnet, während Ribbeck Ar. fr.² S. 227 den Vers einer Tragödie zuschreibt.

E. Benoist, Revue de Philologie VI (1882) S. 155

vermutet zu Vers 198 aus des Pacuvius Iliona (Ribb. tr. fr. S. 101) mit Benutzung einer Conjektur Guyet's aus dessen Handexemplar *surge et*

*) Unterdessen erschienen, Petersburg 1884 bei Karl Ricker.

sepeli filium priusquam ferae. Vergl. übrigens zu der Stelle Vahlen ind. lect. hib. un. Berol. 1879/80.

A. Palmer, Hermathena No. IX. London u. Dublin 1883 S. 446.

In seinen Emendations macht Palmer darauf aufmerksam, dass die Worte des Cicero ad Att. XV, 1 *Quid est aútem cur ego pérsonatus ámbulem?* als Senar zu messen und irgend einer Tragödie entnommen seien.

Dr. Jos. Schlüter, De Caecilii Statii fabularum fragmentis commentatio. Programm des Progymnas. zu Andernach. 1884. Progr. No. 383. 22 S. 4⁰.

Obiges ist der Wortlaut auf dem Titelblatt, während vor dem Eingang der Abhandlung als Ueberschrift steht: Caecilii Statii fragmenta comparatis Graecorum Comicorum reliquiis illustrata. Die aus Caecilius erhaltenen Reste durch die Fragmente des Menander u. a. zu illustrieren, bezeichnet der Verfasser auch im Folgenden ausdrücklich als den Hauptzweck seiner Schrift, da Leonhard Spengel und Ribbeck darauf zu wenig Rücksicht genommen hätten. Und doch sind fast alle griechischen Citate, welche irgendwie von Bedeutung sind, aus L. Spengel's Caecilius, aus Ritschl's Parerga und Ribbeck's erster Ausgabe der Komikerfragmente entnommen. Selbst der Wortlaut stimmt durch einen seltsamen Zufall zuweilen überein. So sagt Ribbeck über die Komödie Titthe: 'Huic potissimum calculum propterea adicies, quod Menandrea *οἱ τὰς ὀφρῦς αἴροντες ὡς ἀβέλτεροι καὶ σκέψομαι λέγοντες κ. τ. λ.* quodam modo redire videntur in nostri frag. 23'. Und was weiss Schlüter darüber neues zu sagen? Folgendes: 'Hanc Caecilium imitatum esse pro certo statuere possumus, praesertim cum Menandrea illa *οἱ τὰς ὀφρῦς αἴροντες ὡς ἀβέλτεροι καὶ σκέψομαι λέγοντες κ. τ. λ.* quodam modo redire videantur in nostri frag. 23'. Wie kühn und gehaltlos aber die Schlüsse sind, welche der Verfasser macht, soll ein Beispiel zeigen. Aus der Komödie Triumphus besitzen wir überhaupt nur folgende zwei Fragmente:

1. Hiérocles hospes ést mi adulescens ádprobus
2. Nunc meaé malitiae, Astútia, [te] opus ést subcenturiáre.

Daran knüpft Schlüter folgende Schlüsse: 'Singularis fabulae titulus, ut ille Afranii *Pompa*. Similis vero, quod fortasse et vox illa militaris *subcenturiare* (frag. 2) indicat, haec fabula Plauti Militi glorioso, Caecilii Pugili fuisse videtur. Ad Triumphum praeter parvula illa Caecilii fragmenta *decora domi* (frag. 34) et *glabrum tapete* (fr. 35) etiam illum versum referendum esse qui legitur inter incerta (frag. 21): *Advéhitur cum ilignú corona et chlámyde, di vostrám fidem* et sententia et eo probatur quod ille apud eundem Gellium, qui primum Triumphi fragmentum servavit, legitur'. Also aus dem Wort *subcenturiare* wird geschlossen, dass die Komödie mit dem Miles gloriosus Aehnlichkeit gehabt haben werde. Als ob solche dem Kriegswesen entnommene bildliche Ausdrücke nicht in

jeder beliebigen Komödie vorkommen könnten. Findet sich doch eben dieses *subcenturiare* auch im Phormio des Terentius, während das Stück mit dem Miles des Plautus nicht die geringste Aehnlichkeit hat. Und woraus ist die Berechtigung abzuleiten, die einzelnen ohne Angabe der Komödie citierten Ausdrücke *decora domi* und *glabrum tapete* gerade dem Triumphus zuzuschreiben? Dass aber der Vers *Advehitur e. q. s.* diesem Stück angehören kann, hat schon Ribbeck angedeutet, während der von Schlüter beigefügte Grund, dass der Vers bei demselben Gellius steht, der auch das erste Fragment des Triumphus citiert, dadurch hinfällig wird, dass jedes dieser beiden Fragmente bei anderer Gelegenheit und in einem anderen Buch des Gellius citiert wird. Für die Besserung des Textes der Fragmente hat Schlüter nichts geleistet, ja nicht einmal einen Versuch dazu gemacht. Er giebt die Fragmente nach Ribbeck's erster Ausgabe und motiviert es durch die Worte: incertas plerasque editionis secundae coniecturas non recepi'. Dies soll wohl heissen, dass er die zweite Ausgabe nicht benützen konnte oder wollte. Denn sonst hätte er gewiss nicht offenbare Mängel und Versehen der ersten Ausgabe, die in der zweiten corrigiert sind, ohne ein Wort zu sagen, beibehalten, wie gleich in den ersten Fragmenten (Aethrio fr. 5), wo am Anfang des Verses das Wort *actutum* fehlt. Nur einmal, Aethrio frag. 3, geht der Verfasser vom Ribbeck'schen Text ab und giebt dafür den rätselhaften Senar: *Orám reperire núllam qua me expediám queo.*

Aemilius Baehrens, Ennianum et Ciceronianum. Jahrb. f. Phil. 125. Bd. (1882) S. 402.

In dem Citat des Cicero de senect. 5, 14 werden die Verse des Ennius geschrieben: '*Hic*, ut fortis equus spatio qui saepe supremo Vicit Olympia, nunc senio confectus quiescit' und *hic quiescit* gleich *ego quiesco* gefasst, worin der Verfasser mit einem Vorschlag Lucian Müller's zusammentrifft. Dass aber der Nominativ des Pronomens *hic* eine lange Silbe bilden kann, halte ich für unerweislich.

Baerwinkel, Zu Ennius und Livius. Progr. des Gymn. zu Sondershausen 1883. Progr. No. 647. 6 S. 4⁰.

Niebuhr hat die Vermutung geäussert, Livius habe für das erste Buch seiner Annales vorzüglich den Dichter Ennius als Quelle benutzt, worin ihm die Neuern grösstenteils beistimmten. Eine genauere Untersuchung brachte den Verfasser, wie er sagt, gleichfalls zu dem Ergebnis, dass eine Benutzung des Ennius durch Livius für die älteste Zeit höchst wahrscheinlich sei. Da es ihm aber gegenwärtig an Raum und Zeit gebreche, müsse er eine eingehendere Erörterung dieser Frage für andere Gelegenheit aufsparen und sich für jetzt mit einer kurzen Betrachtung der von Niebuhr vorgebrachten Beweise begnügen. Es sind deren nur zwei; erstens, meint Niebuhr, nehme Livius für Alba longa's Dauer die

Zeit an, welche die Chronologie des alten Dichters voraussetze, zweitens könne des Horatius Cocles Anrufung des Tibergottes nicht zufällig bei beiden übereinstimmen. Baerwinkel zeigt, dass keiner dieser beiden Beweise stichhaltig ist; über den zweiten hatte bereits Vahlen in seiner Ausgabe des Ennius in demselben Sinn geurteilt.

Zu Seneca.

Albert Stachelscheid, Bentley's Emendationen zu Seneca's Tragödien. Jahrb. f. Philol. 125. Bd. (1882) S. 481—493.

Interessante Mitteilung einer grossen Anzahl Conjekturen Bentley's von verschiedener Güte. Sie sind dessen Handexemplar der Amsterdamer Ausgabe von 1682 entnommen, welches die Nummer 686 f. 8 im Britischen Museum trägt. Wie der Verfasser bemerkt, sind darin andere, von ihm nicht mitgeteilte Vermutungen von ihrem Autor selbst wieder durchstrichen und an manchen Stellen das Beigeschriebene so ausgekratzt, dass davon nichts mehr zu erkennen ist.

Eine Uebersetzung der Tragödien Seneca's ins Spanische giebt:

A. Lasso de la Vega, Las tragedias de Seneca, traduccion en verso. Madrid, biblioteca universal. XXIX, 160 p. 8.

Jahresbericht über Tacitus. 1880—1884.

Von

Studienlehrer Dr. Georg Helmreich

in Augsburg.

A. Allgemeines.

An die Spitze unseres Jahresberichtes stellen wir ein kurzes Resumé über die Beurtheilung, welche Tacitus bei einem der neuesten Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit, L. von Ranke, erfahren hat.

Ranke handelt in den werthvollen Analekten zum dritten Bande seiner Weltgeschichte S. 280—318 über Tacitus, den Charakter und die Glaubwürdigkeit seiner Geschichtschreibung und kommt in der Frage nach den Quellen desselben und ihrer Benützung zu folgendem Ergebniss: »Eine von Grund aus neue Ermittelung der Thatsachen lag nicht in seiner Absicht; er nahm ein schriftstellerisch bereits vorbereitetes Material in die Hand, behandelte es aber wie ein Künstler den rohen Stoff. Einiges lässt er weg, anderes fügt er hinzu; doch ist dessen nur wenig. Ueber das Ganze ergiesst er den Strom seiner Diktion, welche durch eingestreute Bemerkungen über die Mittheilung des blos Faktischen erhoben, Alles zu einer den Geist nährenden Gestaltung umschafft« (S. 288). Er benützte aber nicht blos eine Quelle, sondern »er verband und combinirte verschiedene Berichte auf eine Weise, die ihm annehmbar schien« S. 310). Aus diesem Verfahren, das Ranke sowohl in der Geschichte (des Tiberius als in der des Claudius und Nero an einzelnen Beispielen nachweist, erklären sich manche Dunkelheiten und Widersprüche in der Erzählung. Die Quelle, aus welcher er in dem Charakterbilde des Tiberius so manche gehässigen Züge entlehnte, waren die Commentarien der jüngeren Agrippina (S. 299). Da Tacitus überdies »die Vorfälle keineswegs ohne Rücksicht auf seine eigene politische Meinung berichtet«, so ist es die Aufgabe der modernen Geschichtschreibung, »die berichteten

Thatsachen von dem Urtheil des Verfassers möglichst zu scheiden« (S. 293), wie es Ranke in der Erzählung über den Tod des Tiberius, die »stilistisch und literarisch ein Meisterstück, aber der historischen Kritik gegenüber unhaltbar« ist, und den grossen neronischen Brand versucht. Ueber die Charakteristik des Tiberius äussert sich Ranke also: »In Tiberius hat Tacitus das Ideal des heuchlerischen Despotismus mit starken Farben dargestellt, mit unvergleichlichem Talent, aber es ist eben ein Gedankenbild des Historiographen; volle Realität kommt ihm nicht zu.« Unter diesen Umständen hält Ranke, der übrigens wiederholt seine Bewunderung und Verehrung für den grossen Meister ausspricht, eine massvolle Kritik für geboten.

Wir gehen hierauf über zu

Joh. Holub, Warum hielt sich Tacitus von 89 bis 96 n. Chr. nicht in Rom auf? — Quint. X 1, 104. Progr. des k. k. Staats-Gymnasiums in Weidenau. 1883. 8. 22 S.

Holub hat sich die Aufgabe gestellt, »einen dunklen Punkt in der Biographie des Tacitus zu beleuchten« und kommt, indem er eine vielfach behandelte Stelle Quintilians auf ihn bezieht, zu folgendem Resultat: Tacitus ist vom Jahre 89 bis zum Ende der Regierung Domitians von der Hauptstadt entfernt gewesen, weil er bei der Hinrichtung des Arulenus Rusticus u. a. trotz der Worte: nostrae duxere Helvidium in carcerem manus, nos Maurici Rusticique visus, nos innocenti sanguine Senecio perfudit (Agr. 45), wie aus dem Ausdrucke legimus Agr. 2 hervorgeht, nicht als Augenzeuge zugegen gewesen ist.

Die bisherige Annahme aber, Tacitus sei während dieser Zeit in amtlicher Stellung ausserhalb Italiens beschäftigt gewesen, ist unbegründet; ihr gegenüber stellt Holub, indem er bei Quint. X 1, 104 statt der fast allgemein recipirten Konjektur Nipperdey's: habet amatores nec immerito Cremuti libertas [statt rem (rem) uti] zu lesen vorschlägt: habet am. nec immerito, remoti libertas, die Hypothese auf: 1. Der hier von Quintilian angedeutete Schriftsteller ist der Geschichtschreiber Tacitus. 2. Derselbe ist durch den Anstoss, den er bei Domitian durch freimüthige Aeusserungen in einem von ihm herausgegebenen Geschichtswerke erregt hatte, zu einem längeren unfreiwilligen Aufenthalte fern von der Hauptstadt genöthigt worden. Erst mit dem Regierungsantritt Nervas ist er wieder zurückgekehrt. Das historische Werk aber, das seinem Verfasser die kaiserliche Ungnade zuzog, war eine Geschichte der vier oder fünf Kaiser Galba, Otho, Vitellius, Vespasianus (und Titus).

Wenn eine Hypothese nur dann einen wissenschaftlichen Werth hat, wenn sie vorhandene Probleme auf eine einfache Weise löst, so ist die hier kurz skizzirte Holubs schon gerichtet. Denn um eine schwierige und, wie die Verhältnisse liegen, für uns nie völlig zu enträthselnde Stelle bei Quintilian zu interpretiren, muss Holub seine Zuflucht zu einer

Reihe von äusserst gewagten Vermuthungen nehmen. Tacitus soll vor der Herausgabe der institutio orat. Quintilians, vielleicht bereits unter Titus oder höchstens im ersten Regierungsjahre Domitians eine Geschichte der nächsten Kaiser nach Nero geschrieben haben, in welcher besonders freimüthige Aeusserungen vorkamen. Diese müsste doch mindestens die Regierungszeit Vespasians umfasst haben, da es wenig wahrscheinlich ist, dass ein gegen Galba, Otho oder gar Vitellius geäusserter Tadel den Unwillen Domitians erregt hätte. Aber selbst dies zugegeben [obwohl es nicht glaublich ist, dass Tacitus gerade mit Vespasian abgebrochen und die Regierung seiner Söhne erst viel später unter Trajan in Angriff genommen habe; dass er aber erst um 106 n. Chr. bis zu dem Ausbruch des Vesuv im Jahre 79 gekommen war, wissen wir ja aus Plin. ep. VI 16 und 20 bestimmt, also ist die weitere Annahme Holubs, dies fragliche Geschichtswerk könne auch die Regierungszeit des Titus umfasst haben, geradezu unmöglich], wie kann man annehmen, dass ein seit mehreren Jahren veröffentlichtes, durch seinen Freimuth sich auszeichnendes Werk erst nach dem Jahre 88 den Unwillen des Kaisers erregt und seinem Verfasser den Aufenthalt in Rom unmöglich gemacht habe? Denn würde Domitian schon vor dem Jahre 88 davon Kenntniss gehabt haben, hätte er ihm sicherlich die Prätur nicht übertragen, auch wenn sich derselbe zur Entfernung aller irgendwie anstössigen Stellen, wie Holub meint, verstanden hätte. Dieses Geschichtswerk soll nun später mit der Geschichte des (Titus und) Domitian zu einem Ganzen, den sog. historiae, vereinigt, und nachdem die früher ausgeschiedene anstössige Partie wieder hineingearbeitet worden war, in der uns jetzt vorliegenden Gestalt herausgegeben worden sein! Die geäusserten Bedenken sowie die Erwägung, dass remotus (der Relegirte) in dem von Holub postulirten Sinne nicht ohne eine nähere Bestimmung stehen kann, werden genügen, um die Haltlosigkeit der Holub'schen Hypothese zu beweisen; im einzelnen gäben die zur Stütze derselben vorgetragenen Gründe zu vielfachem Widerspruche Veranlassung.

B. Sprachgebrauch.

1) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasc. IV. Lips. Teubn. 1881. Lex. 8. V. 1883.

Das 4. und 5. Heft des Lexicon Taciteum, dessen Herausgabe einen langsamen, aber sicheren Fortgang nimmt, umfasst die Wörter von fortuna bis impero. Dem günstigen Urtheile, mit dem schon das Erscheinen der ersten Lieferungen von verschiedenen Seiten begrüsst wurde, kann sich auch Referent nach eingehender Prüfung der ihm speziell zur Besprechung vorliegenden Fascikel anschliessen, da es ihm nicht gelungen ist, irgend einen Mangel oder Fehler zu entdecken. Welch schätzbares Hilfsmittel aber ein derartiges mit grösster Gewissenhaftigkeit und

Umsicht gearbeitetes Spezialwörterbuch für die Kritik und Exegese des betreffenden Schriftstellers sowohl als für die historische Grammatik der lateinischen Sprache überhaupt ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Nur ein paar Beobachtungen, die sich dem Referenten beim Studium der vorliegenden Hefte aufgedrängt haben, möge anzuführen gestattet sein. Dräger, Syntax und Stil, § 25 bemerkt, dass Tacitus oft asperare für exasperare setzt; dass er aber exasperare absichtlich gemieden hat, wie überhaupt viele Composita mit e, ersieht man erst aus dem Lex. Tac. Aehnlich ist das Verhältniss von vanescere zu evanescere und extenuare zu tenuare: die Simplicia werden wiederholt, die Composita nur an je einer Stelle (h. 2, 32; 4, 46) gebraucht. Interessant ist auch die Wahrnehmung, dass fertilis neben fecundus und ferax sehr zurücktritt; es ist nur einmal der Abwechslung wegen angewendet: a. 12, 63 fertili solo, fecundo mari. Ebenso wird für »untheilhaftig« nur einmal exsors gebraucht: a. 6, 10, zur Abwechslung mit dem kurz vorherstehenden expers. Auffallend ist ferner der seltene Gebrauch von fluvius gegenüber von flumen: fluvius kommt erst in den Annalen und auch da nur an vier Stellen vor, während sich flumen etwa 60mal in allen Schriften findet. Ebenso begegnet erst in den Annalen die Form hibernacula (fünfmal), die Cicero nicht hat, während hiberna circa 40mal in allen Schriften gebraucht ist. Dass bei einem Schriftsteller, in welchem so viel von Krieg und Schlachten die Rede ist, nur einmal fugare (a. 15, 5) vorkommt, ist gewiss befremdlich, und geeignet zu weiteren Forschungen anzuregen.

2) A. Draeger, Ueber Syntax und Stil des Tacitus. Dritte verbesserte Auflage.* Leipz. Teubn. 1882. 8. XIV u. 130 S.

Unter den Arbeiten über Sprache und Stil des grossen Historikers nimmt Draegers bekanntes Buch eine hervorragende Stelle ein. Es ist immer noch die relativ vollständigste Zusammenstellung alles in syntaktischer und stilistischer Hinsicht Bemerkenswerthen und hat zu einer ziemlichen Anzahl von Einzeluntersuchungen, die dem Buche selbst wieder zu Gute gekommen sind, Veranlassung gegeben. Die neue Auflage nennt sich mit Recht eine verbesserte. Schon der äussere Umfang, der von 120 auf 130 Seiten gewachsen ist, verräth das unermüdliche Streben des Verfassers nach immer grösserer Vollständigkeit. Zwar sind keine neuen Abschnitte dazugekommen, aber die einzelnen Paragraphen haben vielfache Erweiterungen erfahren, während nur weniges gestrichen oder umgearbeitet ist. Gestrichen sind z. B. einzelne Belegstellen in den §§ 113, 128, 132, 136, 147, 161, 166, 179, 188, 209. Gekürzt ist § 229. Bedeutend erweitert ist § 239, 2, wo nach Joh. Müller, dessen »Beiträge« überhaupt vielfach benützt sind, über die prägnante Verwendung einzelner Substantiva gehandelt wird. Trotz der vielfachen Verbesserungen aber, welche die neue Auflage erfahren, giebt sie doch noch zu

manchen Ausstellungen Anlass. Vor allen müssten alle kritisch unsicheren oder von verschiedenen Seiten angefochtenen Stellen als solche bezeichnet werden; es sollte also § 241 die Stelle aus Germ. 4 nullis aliis aliarum nationum conubiis nicht ohne weiteres unter den Pleonasmen angeführt oder § 242 aus dial. 16 die Stelle Demosthenes vester etc. ohne Variante citirt werden. Dasselbe gilt für die Stelle dial. 25 in § 187. Ferner sollten die einschlägigen Spezialuntersuchungen sowie das vortreffliche Lexicon Taciteum mehr als bisher geschehen ist ausgebeutet werden; so heisst es z. B. bei Draeger § 25 »asperare statt exasperare ann. 1, 72 u. ö., solari st. consolari h. 2, 48. ann. 1, 14 u. ö.«, aus dem Lex. dagegen ersieht man, dass beide Composita bei Tacitus vollständig fehlen; dasselbe gilt von manchen anderen, z. B. compensare, für welches nur pensare gebraucht wird. Auf diese Weise würden Draegers Angaben durch das Lex. Tac ergänzt oder näher bestimmt werden. Einer erweiternden Umarbeitung erscheint vor allem die Kasuslehre bedürftig; denn mit dem, was z. B. über Dativ und Ablativ in den §§ 46—65 gehandelt wird, ist der Gebrauch dieser Kasus bei Tacitus bei weitem nicht erschöpft. Man vermisst ferner einen Abschnitt über die Consecutio temporum; ungenügend ist auch § 245 über die Allitteration, der sich leicht durch Benützung der neueren Arbeiten über diesen Gegenstand hätte vervollständigen lassen. Mit Unrecht werden § 27, e dem Tacitus Perfektbildungen wie defensus fui u. dgl. abgesprochen; er hat hist. 1, 16 ne territus fueris und 1, 49 punitus fuerat. — Zu einzelnen Paragraphen seien dem Herrn Verfasser noch folgende Bemerkungen für eine neue Auflage zur Berücksichtigung empfohlen: § 7, 1 honestiores h. 1, 87, gubernantes a. 12, 56 (dagegen h. 5, 23 gubernatorum arte); § 9 quaesitior auch a. 12, 26, audentius d. 18. h. 1, 79. 2, 78 a. 4, 47. 68. 13, 40, audacius nur an einer Stelle d. 15; § 15 uxorem eius h. 2, 64. § 22: dagegen Agr. 32. h. 4, 64. 5, 16 in aeternum; in immensum steht als gut beglaubigte Lesart auch G. 6. in praesens steht a. 4, 22. 6, 49. falsum a. 4, 60. Unter den Belegstellen zu recens ist a. 4, 62. 15, 27. 26 zu streichen. § 25: ferre st. transferre h. 2, 79, meare st. commeare h. 4, 83, stare st. subsistere Agr. 16, integrare st. redintegrare h. 4, 81, movere st. submovere oder removere a. 14, 32. 60. laudibus ferre st. efferre d. 19. h. 3, 3. a. 2, 13. 4, 34, vereri st. revereri h. 1, 15. § 26, c ausum steht auch a. 11, 8. 13, 47; § 38: portum Herculis Monoeci depellitur h. 3, 42; dagegen Scribon. Larg. c. 163 in Lunae portu; Stoechadas Massiliensium insulas adfertur h. 3, 43. § 40: pavere mit Acc. auch h. 1, 29. 50. 72. 2, 29. 4, 58, pavescere h. 4, 14. a. 1, 4, exhorrescere h. 2, 70; gravari auch a. 3, 59. 5, 8, accedere h. 2, 27, adventare a. 6, 44, advehi a. 2, 45. 3, 1, dagegen adv. ad a. 1, 51, evehi a. 12, 36 fama eius evecta insulam; pedibus advolvi kommt nicht blos einmal sondern auch noch a. 1, 32 vor; adsultare auch zweimal mit Dat.: Agr. 26. a. 2, 13; eluctari c. Acc. Agr. 17 h. 3, 59; evadere auch

a. 1, 51. 12, 35. h. 5, 21. a. 14, 6. 10, 6, 48. 16, 8; egredi auch h 3, 76. 4, 44. In einer Specialsyntax sollten nicht fehlen Constructionen, wie loqui c. Acc. h. 1, 50. 4, 12. a. 16, 22, edoctus c. Acc.: Agr. 26 iter hostium, h. 2, 90. a. 12, 44. 4, 50. 13, 47. Bei der figura etym. § 41, d ist dial. 22 eo tecto tegi übersehen. § 50 wäre auch h. 3, 71 dextrae subeuntibus zu citiren. § 52: custodiae adpositus a. 1, 6. 2, 68, c. Pisoni additus h. 1, 43. § 55 paratus a. 12, 47. h. 1, 6 G. 44, placabilis h. 4, 52, mobilis Agr. 13 (paenitentiae) a. 6, 36 (praesentibus), inhabilis auch h. 3, 59, ähnlich parum habilis a. 15, 26. Beim Dativ vermisst man ferner eine Bemerkung darüber, dass Tac. adsuescere und adsuefacere nur mit dem Dativ verbindet. Genetiv. § 67 eo c. Gen. steht auch Agr. 42. h. 1, 16. 60. 3, 17. § 71: callidior rei militaris, fecundus c. Gen. auch ann. 6, 27. 14, 13; dagegen mit dem Abl. h. 1, 51. 2, 92. 4, 50. a. 13, 57, avarus h. 1, 49. Dagegen ignarus mit de h. 1, 67, avidus mit in h. 2, 56.

3) Car. Huebenthal, Quaestiones de usu infinitivi historici apud Sallustium et Tacitum. (Dissert.). Halis 1881. 8. 56 S.

Da Sallust und Tacitus von allen römischen Schriftstellern den sog. Inf. hist. am häufigsten gebrauchen, sucht Huebenthal durch eine vollständige Sammlung aller bei beiden vorkommenden Fälle das Wesen dieser der lateinischen Sprache eigenthümlichen Erscheinung zu erkennen. Deshalb werden im ersten Kapitel die Stellen, im zweiten Kapitel die Verba, welche im Inf. hist. gebraucht werden, aufgeführt, im vierten Kapitel wird verglichen, welche Verba Sallust, welche Tacitus häufiger gebraucht, im fünften Kapitel wird über die Stellung des Inf. hist. im Satze gesprochen, im sechsten Kapitel über den Inf. hist. in Nebensätzen, im siebenten Kapitel über diejenigen Stellen, an welchen die Verbalform es zweifelhaft erscheinen lässt, ob die 3. Pers. pl. Perf. Act. oder der Inf. zu statuiren ist. Im achten Kapitel wird gezeigt, dass der Inf. hist. gern zur Erläuterung (kurzen Skizzirung) eines Gedankens oder einzelnen Begriffes verwendet wird. Die gefundenen Resultate sind weder bedeutend noch neu; für Tacitus ergiebt sich, dass er gern Composita und Verba inchoativa im Inf. hist. gebraucht.

4) Jul. Schneider, Quaestiones de ablativi usu Taciteo. Part. I. Ligniciae 1882. 8. 58 S. (Breslauer Doctordissertation).

Da Drägers skizzenhafte, nur das Auffallendste hervorhebende Behandlung dieses Casus den Gebrauch desselben bei Tacitus nicht erschöpft, füllt Schneiders in korrektem Latein geschriebene Dissertation eine vorhandene Lücke aus. Die vorliegende part. I umfasst den Ablat. loci, temporis, modi, qualitatis und instrumenti; über den Ablat. separationis, materiae und causae soll später in einem zweiten Theile gehandelt werden. Die Untersuchung liefert zwar keine wesentlich neuen

Resultate, doch zeigt sie, wie Tacitus, in dem Streben nach Kürze, von diesem Casus einen ausgedehnteren Gebrauch macht als irgend ein Schriftsteller vor ihm, wie er dabei oft durch die Lektüre der klassischen Dichter, die ihm in einem freieren Gebrauche dieses Casus vorangegangen waren, beeinflusst worden ist und wie auch hier eine genetische Entwickelung seines Stiles, ein allmählicher Fortschritt zu immer kühneren Wendungen, nicht zu verkennen ist. Nebenbei findet der Verfasser Gelegenheit, wiederholt als Vertheidiger der handschriftlichen Tradition aufzutreten, meist mit Glück. Doch kann ihm Referent an folgenden Stellen nicht beipflichten: dial. c. 37 will er die Lesart des cod. Leidensis: antiquariorum bibliothecis (ohne in; die Lesart des Vatic. steht nicht fest; da aber weder Michaelis noch Bährens das Fehlen der Präposition constatiren, scheint sie vorhanden zu sein) durch den Hinweis auf utraque ripa G. 37 und structis molibus ann. 2, 60 vertheidigen; aber aus dem Sprachgebrauch der Germania und Annalen ist ein Schluss auf den des Dialogs, selbst wenn zwischen den betreffenden Stellen eine grössere Aehnlichkeit bestände als hier der Fall ist, nicht zwingend. Hier ist die von mehreren Handschriften überlieferte Präposition nicht zu entbehren. Wie ferner hist. 5, 3 in den viel angefochtenen Worten: et sibimet crederent duce caelesti der Ablativ als abl. qualitatis aufzufassen sei, gesteht Referent nicht einzusehen. In demselben Kapitel soll die Konjektur Gronovs: nulla simulacra urbibus suis, nedum templis sinunt (sunt M) der von Döderlein: sistunt vorzuziehen sein; die Parallelstelle ann. 14, 61 spricht aber entschieden mehr für letztere. Befremdlich ist auch die S. 50 aufgestellte Behauptung, in den Worten G. 2: Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur sei raris . . navibus nicht Ablativ, sondern Dativ, sog. dat. graec., wie ann. 15, 27 iter Lucullo quondam penetratum. Dabei ist aber übersehen, dass dieser Dativus nur von Personen gebraucht wird. Dass navibus der Ablativ ist, beweist hist. 1, 23 Campaniae lacus et Achaiae urbes classibus adire soliti.

5) Theodor Panhoff, De neutrius generis adiectivorum substantivo usu apud Tacitum. Halis Sax. 1883. 8. 35 S. (Dissert.).

Panhoffs Dissertation behandelt den substantivischen Gebrauch des Neutrums der Adjectiva (und Participia). Nach einer kurzen Einleitung über den von den Alten aufgestellten Unterschied zwischen Substantiv und Adjektiv werden in § 1 - 3 in alphabetischer Reihenfolge substantivirte Neutra im Nominativ und Accusativ Pluralis vorgeführt, geordnet nach den Begriffen des Raumes, der Zeit, günstiger oder ungünstiger Verhältnisse, des Lobes oder Tadels, der Gesinnung; in § 4 werden die übrigen Casus, Genetiv, Dativ und Ablativ behandelt. Im zweiten Kapitel werden nach denselben Kategorien diejenigen Neutra Pluralia aufgezählt, von welchen ein sogenannter Genetivus partitivus oder generis abhängig ist, wie summa collium, incerta noctis. Das dritte

Kapitel erörtert den substantivischen Gebrauch des Neutrum singulare in derselben Weise. — So verdienstlich eine derartige statistische Zusammenstellung des betreffenden Materiales ist, so verliert sie doch sehr an Werth, wenn sie entweder auf den Sprachgebrauch früherer oder gleichzeitiger Schriftsteller keine Rücksicht nimmt, weil so nicht ersichtlich wird, was für den behandelten Autor charakteristisch, was ihm mit andern gemein ist, oder wenn sie unvollständig ist. An beiden Fehlern leidet Panhoffs Arbeit. Er hätte dieselbe sprachliche Erscheinung bei Sallust, Livius, Seneca, den beiden Plinius, Vellejus, Florus, Curtius und Quintilian verfolgen sollen; dadurch wäre zwar die Arbeit, die er sich ziemlich leicht gemacht hat, bedeutend schwieriger geworden, aber sie hätte auch interessantere Resultate erzielt. Und so beschränkt das Thema der vorliegenden Dissertation ist, so wird es doch nicht völlig erschöpft. Denn es genügt nicht, aufzuzählen, wie oft sich bei Tacitus prospera, secunda, adversa, inter adversa, prosperis (Dat. oder Abl.) u. dgl. finden, sondern es müssen damit die Umschreibungen res secundae, res adversae u. s. w. vergleichend zusammengestellt werden. Daraus hätte sich vielleicht mancher interessante Gesichtspunkt ergeben; vgl. hist. 2, 23 rebus prosperis incertus et inter adversa melior und ann. 2, 14 pavidos adversis, inter secunda; beide Stellen fehlen bei Panhoff. Ebenso hat Referent folgende vermisst: ann. 1, 79 in adiacentia erupturum, ann. 1, 63 cedentem in avia Arminium secutus, ann. 1, 21 circumiecta populabantur (dass Panhoff die Participien nicht absichtlich ausgeschlossen hat, beweisen die zu humentia, neglecta, addita angeführten Belege), ann. 1, 64 vertere in subiecta, summa adeptus findet sich auch ann. 11, 26 (cf. 11, 6 ad summa provectus), ann. 12, 46 ne dubia tentare mallet, ann. 1, 54 ad duriora vertere, 15, 10 in diversa et deteriora transibat, hist. 3, 40 media sequi (den Mittelweg einschlagen), 3, 52 certiora ex Muciano sperabantur (bestimmtere Befehle), ib. media scriptitabat (er gab unbestimmte Direktiven), ib. volentia scripsere (erwünschte Nachrichten), ann. 15, 5 mitiora obtendens, 1, 65 per diversa, h. 5, 14 adiacentibus (Dat. von adiacentia) superfundi, 2, 24 cumulus prosperis (Dat.), ann. 15, 11 obniti adversis (sich gegen das Missgeschick stemmen), h. 4, 52 principum prosperis et alii fruuntur, adversa ad iunctissimos pertinent, ann. 13, 19 laetus oblatis, h. 3, 64 ruentibus (mit Unrecht ruentibus rebus Heraeus) debilitatus, h. 3, 63 secreta Campaniae, 1, 85 secreta domuum, G. 45 secretis (Dat.) orientis, ann. 1, 17 inculta montium, 50 obstantia silvarum, 3, 35 cuncta curarum, 14, 60 cuncta scelerum, 11, 9 ardua castellorum, h. 5, 26 in cuius (sc. pontis) abrupta progressi, h. 1, 10 occulta fati, ann. 15, 74 occulta coniurationis, h. 2, 77 incerta proeliorum, cf. ann. 11, 20 incerta oceani. Bei multo noctis (h. 3, 79) p. 28 durfte nicht unerwähnt bleiben, dass kurz vorher c. 77 das übliche multa nocte gebraucht ist, dass also das Streben nach Abwechslung den Gebrauch der seltenen Verbindung ver-

anlasst haben kann. P. 28 sollte die Stelle: h. 3, 83 ne minimo quidem temporis voluptates intermissae nicht übergangen sein. — Der Druck hätte sorgfältiger überwacht werden sollen; denn häufige Druckfehler sind gerade in der Statistik am unangenehmsten.

Auf einem eng begrenzten Gebiet, dessen Bearbeitung durch den Artikel über *an* im Lex. Tac. wesentlich gefördert und erleichtert wurde, bewegt sich die Dissertation von

6) Paul Olbricht, De interrogationibus disiunctivis et an particulae usu apud Tacitum. Dissert. inaug. Halis Sax. 1883. 8. 47 S.

Sie kommt zu folgenden Resultaten: Tacitus gebraucht in vollständigen disjunctiven Fragen utrumne-an nur an zwei Stellen des Dial., utrum-an zweimal (1 Germ., 1 ann.), ne-an 18mal (1 dial., 1 Germ., 8 hist., 8 ann.), an allein 45mal (2 dial., 1 Agr., 1 Germ., 17 hist., 24 ann.). Ein Unterschied zwischen ne-an und dem einfachen an findet nicht statt. An verliert aber allmählich mehr und mehr seine fragende Kraft und wird zu einer disjunctiven Partikel, von sive oder aut kaum verschieden. An zwei Stellen (ann. 4, 33. 6, 23) wird das zweite Glied der Doppelfrage durch ve und vel eingeleitet; hier die Ueberlieferung mit manchen Herausgebern in ne und an corrigiren zu wollen, ist unberechtigt. An findet sich aber auch in einfachen direkten und indirekten Fragen und zwar in letzteren 52mal (1 dial., 8 hist., 43 ann.). Die Formeln nescio an, dubito an, incertum an neigen zur Bejahung (= vielleicht) an 7 St. (1 dial., 1 hist., 5 ann.), an ebenso viel Stellen zur Verneinung (3 hist., 4 ann.). Schliesslich steht an noch nach verschiedenen Ausdrücken der Ungewissheit (aestimare, agere, experiri, noscere, fidem tentare, cura est, ambiguus, ignarus, anxius) an 37 Stellen. Indirekte einfache Fragen mit ne finden sich im ganzen nur 6 (1 Agr. 1 hist., 4 ann.), mit num nur 14 (8 hist., 6 ann.). Man sieht daraus, wie sich der Gebrauch von an auf Kosten von ne und num erweitert hat; ja ann. 3, 52 haben an und num ihre ursprünglichen Bedeutungen geradezu vertauscht — Dies der Hauptinhalt der vorstehenden Dissertation. Wo kritisch schwierige Stellen behandelt werden, bewährt der Verfasser ein umsichtiges Urtheil; seine in elegantem Latein geschriebene Abhandlung ist druckfehlerfrei.

7) De breviloquentiae Taciteae quibusdam generibus scripsit Georgius Clemm. Praemissa est commentatio critica de figuris grammaticis et rhetoricis quae vocantur brachylogia aposiopesis ellipsis zeugma. Lips. Teubn. 1881. 8. 158 S.

Die beste Leistung auf dem Gebiete der Taciteischen Stilistik ist Clemms Schrift. Sie verdient dieses Lob durch die gründliche und erschöpfende Behandlung des Themas, durch die ausgebreitete Verwerthung der einschlägigen Literatur, durch den in Kritik und Exegese

zweifelhafter Stellen sowie in der Subsumption des einzelnen unter die allgemeinen Regeln zu Tage tretenden ungewöhnlichen Scharfsinn des Verfassers, der das bearbeitete Gebiet vollständig beherrscht und durch eingehende Studien mit des Autors Denk- und Ausdrucksweise sich vertraut gemacht hat. Der Inhalt des Buches ist folgender: Nach einer umfangreichen Einleitung (S. 1 — 42), welche eine quellenmässige Geschichte der Brachylogie (S. 6 — 12), der Aposiopese (S. 12 — 22), der Ellipse (S. 22—38), der Figura *ἀπὸ κοινοῦ* und des Zeugma (S. 38—41) von der alten bis auf die neueste Zeit giebt, kommt der Verfasser zu seinem eigentlichen Thema, der Darstellung jener dem Tacitus eigenthümlichen Kürze des Ausdrucks, welche in der Auslassung eines Verbums besteht, und behandelt in § 1 die Auslassung desselben, wenn es hinreichend angedeutet ist 1. durch ein Adverbium (wie G. 19 melius quidem adhuc eae civitates), 2. durch einen modalen Ablativ (wie hist. 3, 67 miles minaci silentio), 3. durch einen Objectsaccusativ neben einer adverbiellen Bestimmung (wie ann. 3, 8 haec palam), 4. durch einen Präpositionalausdruck (wie hist. 1, 51 undique atroces nuntii, sinistra ex urbe fama). Das Verbum wird ferner ausgelassen behufs lebhafter Darstellung 1. in kurzen Sätzen, und zwar fehlen Formen von fieri, esse, adesse, aspici, audiri, exerceri; 2. nach hinc, inde, unde (wie ann. 12, 39 crebra hinc proelia). Dies wird in § 2 behandelt. Der dritte Paragraph ist der Ellipse des Verbum regens vor der oratio obliqua gewidmet. Diese ist abhängig 1. von einem aus dem Verbum des Hauptsatzes zu ergänzenden verbum dicendi; 2. von einem aus dem Sinn der handelnden Person zu entnehmenden Verbum und wird epexegetisch an das Vorhergehende angereiht mit nam, enim, quippe oder durch et, ac, que, neque, neque enim; 3. von einem Substantivum; 4. von einem Adjectivum. Im § 4 wird die Ellipse des Verbums besprochen, welche dadurch ermöglicht ist, dass derselbe oder ein ähnlicher Begriff vorhergeht oder nachfolgt. In den letzten Paragraphen 5, 6 und 7 wird die figura *ἀπὸ κοινοῦ* und das Zeugma erörtert; sie werden in der Einleitung S. 40 dahin definirt, dass bei der ersteren dasselbe Verbum in der gleichen Bedeutung (aber öfters in verschiedener grammatischer Form) zu mehreren Satztheilen bezogen werden muss, während bei dem Zeugma entweder dasselbe Verbum, aber in verschiedener Bedeutung, oder ein verwandtes ergänzt wird. Den Schluss bildet eine Uebersicht derjenigen Stellen, an welchen von den verschiedenen Herausgebern mit Unrecht ein Zeugma angenommen worden ist. Aus dieser gründlichen Erörterung einer charakteristischen Seite des Taciteischen Stiles ergiebt sich selbstverständlich mancher Gewinn für die Kritik, und der Verfasser findet Gelegenheit, manche angezweifelte Lesart zu rechtfertigen, manche Erklärung als dem Sprachgebrauch des Schriftstellers widersprechend zurückzuweisen, oder eine bisher unbeachtete Konjektur als wohl motivirt hervorzuziehen. Von eigenen Vermuthungen desselben sind

erwähnenswerth: hist. 3, 13, 4 sei zu lesen et transfugisse classem (cf. hist. 3, 1, 6), ann. 14, 6 simul suum vulnus aspiciens solumque insidiarum remedium esse . . . misit libertum, ann. 12, 17 quia . . . arduum esset: belli potius iure caderent. Weniger ansprechend sind folgende Vorschläge: ann. 14, 58 peteret suffugium ex magni nominis miseratione, 15, 44 aut crucibus affixi et flamma divexati, ubi defecisset dies in usum nocturni luminis verterentur, ann. 13, 25 vulnera inferrent idque adversus ignaros adeo, ann. 6, 5 arguitur perstrinxisse (oder petivisse) C. Caesarem. Unrichtig ist die S. 55 aufgestellte Behauptung, nur einmal finde sich in den Annalen (16, 22) der Acc. c. inf. nach obicere resp. obiectare; er steht auch ann. 3, 13: obiecere . . . Pisonem vulgus militum . . . eo usque conrupisse und 14, 52. Zu loben ist auch die auf den Druck verwendete Sorgfalt; trotz der vielen Citate sind Druckfehler äusserst selten.

8) Gg. Ihm, Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comparato Caesaris Sallusti Vellei usu loquendi. (Dissert.). Gissae 1882. 8. 78 S.

Aus derselben grammatischen Schule, wie die Schriften von Helm und Clemm, ist auch Ihms Dissertation hervorgegangen. Sie behandelt in drei Kapiteln drei verschiedene Gegenstände. Im ersten wird die Frage aufgeworfen, wie es komme, dass bei Tacitus die Zahl der Nebensätze geringer ist als bei andern Schriftstellern, und dahin beantwortet, dass derselbe in dem Streben nach Kürze temporale, condicionale, adversative, modale und causale Nebensätze durch Participia und Abl. absol. ersetze, wie schon Helm quaest. synt. p. 88 111 nachgewiesen habe. Dessen Ausführungen werden nun nach mehreren Gesichtspunkten ergänzt, indem 1. diejenigen Abl. abs. aufgezählt werden, bei welchen das Participium fehlt, 2. diejenigen, in welchen Substantiva, Adjectiva, Präpositionalausdrücke mit Conjunctionen (quamquam, ut, quasi) verbunden die Stelle eines Nebensatzes vertreten. Ein zweiter Grund für die verminderte Anzahl der Nebensätze wird in der Bevorzugung der Parataxis der subordinirenden Satzverbindung gegenüber gefunden. — Das zweite Kapitel ist der Consecutio temporum gewidmet. Es werden hier die von der bekannten Regel abweichenden Fälle, wie hist. 2, 41 oder ann. 1, 76 cur abstinuerit spectaculo varie trahebant damit erklärt, dass die Handlung des Nebensatzes selbständig, absolut, nicht in Beziehung zur Handlung des Hauptsatzes (relativ) gedacht sei. In gleicher Weise wird der Conj. perf. in Consecutiv- und indirekten Fragesätzen nach einem Präsens oder Futurum, wie hist. 1, 42 huc potius eius vita famaque inclinat, ut conscius fuerit sceleris cuius causa erat motivirt, ebenso der Conj. praes. nach einem sog. Perfectum logicum erklärt. Besonders eingehend ist die Untersuchung über die Consecutio temp. nach einem praesens histor. Für Tacitus speciell ergiebt sich daraus das Re-

sultat, dass bei ihm der Gebrauch des Praeteritums vorwiegt. Das dritte Kapitel bietet eine sehr übersichtliche Darstellung der Construction der Zeitpartikeln postquam, antequam, priusquam (letzteres gebraucht Tacitus nicht), cum, dum, donec, ubi bei Sallust, Velleius und Tacitus.

9) Joh. Gericke, De abundanti dicendi genere Tacitino. Diss. inaug. Berol. 1882. 8. 73 S.

Dass sich bei Tacitus trotz seiner vielgerühmten Kürze an einzelnen Stellen eine gewisse Fülle des Ausdruckes und zwar nicht blos im Dialogus und den früheren Schriften sondern selbst in den Annalen, wenn auch viel seltener, findet, haben die Erklärer an den betreffenden Stellen längst bemerkt und Dräger, Syntax § 241 und 242, giebt eine kurze Zusammenstellung der bemerkenswerthesten Beispiele. Diese Seite des Taciteischen Stiles durch alle seine Schriften zu verfolgen und eine vollständige Uebersicht aller hierher gehörigen Fälle zu geben, hat Gericke, ein Schüler Vahlens, zum Thema seiner Promotionsschrift gemacht. Im ersten Kapitel werden diejenigen Fälle vorgeführt, in welchen zum Zwecke grösserer Deutlichkeit ein allgemeiner Ausdruck durch einen spezielleren näher bestimmt oder beschränkt wird, z. B. G. 7 non casus (nicht fors wie S. 7 steht) nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum oder G. 37 occasione discordiae nostrae et civilium armorum. Freilich geht Gericke nicht selten zu weit; denn von einer Abundanz kann keine Rede sein, wo der Schriftsteller, um einen Begriff in seinen verschiedenen Nuancen dem Leser gleichsam auseinander zu legen, offenbar absichtlich die Ausdrücke gehäuft hat, wie z. B. ann. 3, 33 imbecillum et inparem laboribus sexum und noch an vielen andern von Gericke citirten Stellen. Wie man gar hist. 4, 44 gravi senatus consulto damnati pulsique (S. 15 ff.) hierher rechnen kann, ist dem Referenten unbegreiflich, da hier zwei verschiedene Begriffe vorliegen; vgl. auch ann. 6, 30 ultro damnatur atque urbe exigitur. Mit mehr Recht kann man von Abundanz sprechen, wenn zur Bezeichnung desselben Begriffes mehrere Synonyma verbunden werden; davon handelt das zweite Kapitel. Dieselben sind am zahlreichsten im Dialogus und in der Germania, selten im Agricola und in den Historien, am seltensten in den Annalen; das Vorkommen derselben wird durch die Verhältniszahlen 24 (dial. u. G): 12 (Agr.) : 8 (hist.) : 3 veranschaulicht. Am seltensten werden synonyme Verba (c. 60 mal), häufiger Adjectiva und Adverbia (c. 140 mal), am häufigsten (c. 200 mal) synonyme Substantiva verbunden. Hier hätte Gericke besonders auf die alliterirenden Verbindungen wie forma ac figura Agr. 46, agendum audendumque hist. 1, 21, altaria et aram ann. 16, 31, caedes et incendium hist. 3, 81. 5, 25. ann. 14, 26 u. s. w. achten sollen. Dass selbst Tacitus, dessen Streben nach gedrungener Kürze unverkennbar ist, solche mehr oder minder pleonastische Formeln

verwendet hat, beweist, wie beliebt dieselben waren. Auch dass er das abgedroschene fundere ac fugare, orare atque obsecrare nicht mehr gebraucht, sondern dafür die S. 40 aufgeführten Verbindungen fuderint straverintque oder fusum victumque und das S. 47 citirte rogat oratque (s. Wölfflin, Philol. 26, 100), hätte erwähnt werden sollen Dass Gericke der Alliteration mit keiner Silbe gedenkt, alliterirende und nicht alliterirende Synonyma bunt durcheinander aufzählt, ist ein entschiedener Mangel. — Im dritten Kapitel werden die Pleonasmen behandelt. Auch hier geht Gericke öfters zu weit, wie wenn er, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Stelle Agr. 15 qui relegatum in alia insula exercitum tenerent einen Pleonasmus sieht, während die Wendung nach Analogie von obsessum oder inclusum tenere und ähnlichen zu beurtheilen ist. Das Latein des Verfassers ist klar und Druckfehler sind selten.

10) u. 11) A. Stitz, Die Metapher bei Tacitus. Zwei Programme. Krems. 1883 u. 1884. 8. 32 u. 28 S.

Die zwei Programme von Stitz haben sich die Aufgabe gestellt, den Gebrauch der Metapher bei Tacitus erschöpfend zu behandeln. Es werden also nicht blos die dem Tacitus eigenthümlichen oder besonders auffallenden Metaphern, wie bei Draeger, Synt. § 248, aufgeführt, sondern Stitz will durch eine umfassende Darstellung unter Anführung sämmtlicher Fundstätten ein Totalbild der Verwendung dieses Tropus bei Tacitus geben, dabei wird besonders die Personification betont, Ausdrücke aber, die durch ein hinzugefügtes quasi, velut, ut ita dicam gemildert werden, sind ausgeschlossen.

Der umfangreiche Stoff ist so geordnet, dass zuerst die Metaphern aus dem Gebiete der leblosen Natur, welche in die Begriffe: Raum, Wasser, Feuer, Luft, Erde zerfällt, aufgezählt werden. Der zweite Abschnitt behandelt jenes Gebiet, wo leblose und belebte Natur sich berühren und kreuzen; hierher gehören die Begriffe: Last und Arbeit, Kraft und Schwäche, Bewegung und Ruhe. Der dritte Abschnitt geht auf das Gebiet der belebten Natur über und behandelt jene Metaphern, welche entlehnt sind: von Thätigkeiten oder Eigenschaften der Thiere (z. B. involare, saevire), vom menschlichen Körper, von seelischen Eigenschaften und Zuständen, von menschlichen Handlungen im allgemeinen, von der socialpolitischen Stellung des Menschen im Krieg und Frieden; letzterem werden die Begriffe Ansiedlung, Eigenthum, Wirthschaft, Mahl, Rechtsverhältnisse, Gewerbe, Schule, Kunst, Religion und Freundschaft untergeordnet. Die gewonnenen Resultate für die Würdigung des Taciteischen Stiles und seines Verhältnisses zu anderen Autoren zu verwerthen, behält sich der Verfasser für eine spätere Zeit vor. Was nun die bis jetzt vorliegende Abhandlung betrifft, so kann man ihr das Lob des Fleisses nicht absprechen; denn Stitz ist dem Gebrauch der Metapher in allen Schriften des Tacitus eifrig nachgegangen und hat eine

reichhaltige Zusammenstellung des einschlägigen Materiales geliefert; Vollständigkeit freilich, wie er sie beabsichtigte (s. S. 5), hat er nicht erreicht, indem nicht nur eine Anzahl metaphorischer Ausdrücke ganz fehlen, sondern auch die Fundstätten der einzelnen Metaphern oft nur sehr unvollständig angegeben sind. So fehlen z. B. gleich S. 7 zu vacuus u. a. die Stellen: h. 2, 38 securas opes concupiscere vacuum fuit, dial. 7 apud vacuos et adulescentes, S. 26 zu cadere: a. 2, 46. 6, 8. 26, S. 27 zu anteire: a. 15, 38. h. 3, 31. a. 2, 43. 12, 6, S. 28 zu ambire fehlen viele Stellen, s. Lex. Tacit., das Stitz nicht benützt zu haben scheint, zu commeare: a. 4, 41 cum literae per milites commearent, S. 30 zu cursus: h. 1, 48 cursus honorum, auch bei cedere und concedere (S. 31) und circumvenire fehlen mehrere Stellen, bei provenire: a. 1, 19. 14, 25. 16, 2, bei acerbus S. 22 vermisst man a. 2, 57. 69. 87. 13, 17. Agr. 22, bei trux S. 9 (Progr. 1884): a. 1, 65 truci sonore h. 2, 2. a. 6, 48. h. 4, 42 u. a., bei incalescere S. 12: dial. 22. h. 4, 14, bei exuberare S. 21: a. 14, 53 bei gravescere S. 24: a. 6, 46, bei propulsare S. 5 (Programm von 1884) Agr. 12. 29, bei transmittere: h. 4, 31 a. 14, 12, bei figere S. 7: Agr. 45 animo figere, bei locuples S. 23: dial. 5 reus locuples. Unschön und unangenehm für den Leser ist es, dass öfters eine Metapher angeführt wird, deren Fundstätte dem Verfasser nicht mehr gegenwärtig war, so dass er das Fehlen derselben mit einem Fragezeichen bezeichnen musste; es sind dies: studia in umbra educata a. 14, 53, scelera impetu valescere h. 1, 32, superstitiones val. a. 11, 15, anteire aliquem in animo principis a. 15, 50, circumire Vespasiani nomen h. 3, 37, provenire cuncta h. 4, 69, exponere provincias barbaris nationibus h. 3, 5, in sinu praefectorum h. 3, 19, praepediente fletu h. 3, 68, praepediri valetudine a. 3, 3, revocare libertatem a. 13, 26, resolvere vectigal h. 4, 65, exsolvere poena a. 14, 12, obtegere divina humanaque a. 1, 76, arbitrium senatus obtendere a. 1, 26, victa in lacrimas a. 1, 57 (diese Stelle ist aber identisch mit der unter evicta in lacr. angeführten, da evicta Konjektur st. victa ist); correpti in praedam h. 2, 84, educare studia a. 14, 53. Einige Male werden eigentliche Ausdrücke als metaphorische aufgeführt, wie fatigare a. 16, 16 und 15, 71, iacere h. 3, 60. Auf die Ueberlieferung sollte sorgfältiger Rücksicht genommen sein; praecingitur Danubio G. 42 z. B. durfte nicht ohne weitere Bemerkung aufgeführt werden, weil die Handschriften peragitur haben, dial. 13 steht adulatione alligati, nicht obligati, G. 21 ist vinculum resp. vinclum nur eine unsichere Konjektur Lachmanns.

12) F. Meyer, De personificationis quae dicitur usu Taciteo. Programm Göttingen 1884. 4. 29 S.

Die vielfache und oft kühne Verwendung der Personification entspricht dem poetischen Kolorit des Taciteischen Stiles. Wenn auch Tacitus in dem Gebrauch derselben nicht so weit geht wie z. B. Florus,

so fehlt es doch auch bei ihm nicht an auffallenden und deshalb von der Kritik beanstandeten Wendungen, wie dial. 24 ratio temporum collegit und ann 4, 9 oblivio transmisit, und es ist keine überflüssige Arbeit, dieses Gebiet im Zusammenhang darzustellen. Meyer beschränkt die Personification auf die Verbindung sachlicher oder abstrakter Begriffe mit den Verba des Handelns, schliesst also Beispiele wie intrepida hiems (A. 22) oder pertinacia arma (hist. 3, 67) und ähnliches von seiner Untersuchung aus und behandelt die nach dieser Einschränkung noch verbleibenden Fälle unter folgenden Kategorien. Es werden personificirt: I. Länder und Städte, wie A. 31 Britannia servitutem quotidie emit, quotidie pascit, Municipien, Colonien, Provinzen, die Wörter vexilla, arma, classis, navis, domus, da sie einen persönlichen Begriff vertreten. II. Sachen und Abstracta, quibus hominum notione non subiecta actio tribuitur. Hier werden aufgeführt der Körper, seine Theile (aures, manus) und natürlichen Bedürfnisse (sitis, fames), Erzeugnisse der Natur (arbor, sucinum) und der Menschenhand (pons, prora, caespes, castra u. a.), Wälder, Berge, Flüsse, Meere, die Elemente wie ignis, turbo ventorum, Himmelserscheinungen, wie sol, luna, sidus, tonitru, nubes, einmal auch prodigia Es folgen res familiaris, res publica, fiscus, contio, lex, sowie der allgemeine Ausdruck res (ea res, quae res, parva res) und das Neutrum der Pronomina und Adjectiva. Interessant ist die Bemerkung, dass res vom 4. Buch der Annalen an nicht mehr in dieser Weise gebraucht, sondern durch das Neutrum der Pronomina vertreten wird. Belebt und handelnd werden ferner gedacht die Natur, das Geschick, die Nothwendigkeit, das Fatum, die Zeit (annus, dies, nox), der Tod, Glück und Unglück, Krieg und Frieden, Liebe und Hass, Armuth und Reichthum, Ruhm und Ehre. Daran reihen sich ars, eloquentia, scientia, notitia, epistola, sermo, oratio, sententia, vox, fama, rumor, nuntius, exempla, documenta, experientia, usus. Es folgen animus und die verschiedenen Affekte desselben (ira, metus u. a.), menschliche Eigenschaften und Handlungen (prudentia, disputatio, conquisitio) und zum Schluss der Gebrauch des partic. perf. pass. statt verbaler Substantiva (lectae epistolae, dilata mors u. ä.). Bemerkenswerth ist, dass Tacitus die übliche Personification spes alqm. fallit u. ä. nicht gebraucht. — Aus der vorstehenden Inhaltsangabe ersieht man, dass das Prinzip der Anordnung kein glückliches ist; dagegen verdienen die fast vollständige Beispielsammlung, der korrekte Druck und das klare Latein des Verfassers alle Anerkennung; auch die vergleichende Bezugnahme auf Cicero, Cäsar, Sallust und Livius gereicht der Arbeit zum Lobe. Dagegen hat Referent den Vergleich mit Florus, dem Nachahmer des Tacitus, ungern vermisst. Derselbe hätte eine Reihe interessanter Parallelen geboten.

Dasselbe Thema wie die beiden Programme von Stitz und das eben besprochene von Meyer behandelt auch das Programm von Conitz:

13) Kitt, De translationibus Taciteis. Conitz 1884. 4. 32 S.

Von demselben ist leider nicht viel Gutes zu sagen. Abgesehen davon, dass es, wie die Vergleichung mit den genannten Arbeiten zeigt, in der Sammlung des Materiales durchaus unvollständig ist, müssen an ihm eine fast chaotische Unordnung, Mangel an Sorgfalt bei der Ueberwachung des Druckes (von Druckfehlern wimmelt es) und zahlreiche Verstösse gegen das lateinische Idiom gerügt werden. Wenn der Verfasser S. 16 sagt, dass er mit seiner Arbeit hauptsächlich der Schule dienen wolle, so kann man, ohne ein Prophet sein zu wollen, mit Zuversicht behaupten, dass der gesunde Sinn der Jugend sich mit berechtigtem Widerwillen von einer derartigen Lektüre abwenden wird.

14) Ed. Kučera, Ueber die Taciteische Inconcinnität. Programm des deutschen k. k. Staatsgymnasiums in Olmütz 1882. 8. 26 S.

Eine der drei Haupteigenschaften des Taciteischen Stiles, das Streben nach Abwechslung und Kontrast in dem Bau der einzelnen Glieder innerhalb einer Periode, das Wölfflin Variatio, Dräger Aufhebung der Concinnität nennt, ist der Gegenstand des Programmes von Kučera und wird von ihm nicht unpassend mit dem Ausdruck Inconcinnität bezeichnet. Sie zeigt sich im Wechsel I des Numerus, II des Casus, und zwar wechselt 1. eine prädicative oder appositive Bestimmung mit dem Dativ des Zweckes oder dem Ablativ, wie hist. 2, 1 ipsis principibus prosperum vel exitio fuit, 2. eine Genetiv- und Dativbestimmung bei einem Substantiv, wie hist. 3, 66 Vitelli cliens — collega Claudio, 3. ein genet. und abl. qualitatis, wie ann. 15, 38 fessa aetate aut rudis pueritiae, 4. ein Adjectiv, Particip oder Substantiv mit dem genet. oder abl. qualitatis, wie ann. 2, 14 corpus ut visu torvum et . . . validum, sic nulla vulnerum patientia, 5. der Genetiv und Ablativ bei adiectivis relativis, wie hist. 1, 35 nimii verbis, linguae feroces, 6. ein Adjectiv oder Particip mit einem Ablativ, wie ann. 2, 1 metu diffisus, 7. das Participium praes mit dem Abl. gerundii, wie hist. 1, 23 nomine vocans ac contubernales appellando, 8. der Genet. gerundii oder gerundivi mit dem Abl. causae, wie ann. 1, 3 abolendae magis infamiae quam cupidine proferendi imperii, 9. der Dativ gerundii mit dem Genet. gerundivi, ann. 13, 11 testificando — vel iactandi ingenii, III. des Verbums (Infinitiv) mit einem Nomen, wie hist. 4, 6 Priscus eligi nominatim — Marcellus urnam postulabat, IV. der Präpositionen. Hier unterscheidet Kučera 1. Wechsel der Präpositionen unter einander, 2. Wechsel der Präposition mit einem Casus und zwar a) mit dem Dativ, wie G. 32 apud Chattos-Tencteris, b) mit dem Ablativ, wie hist. 2, 23 rebus prosperis, inter adversa, c) die Präposition per wechselt mit einem Ablativ,

d) zum Adjectiv oder Particip tritt nebst einem Dativ oder Ablativ ein Präpositionalausdruck, wie hist. 1, 35 minantibus intrepidus, adversus blandientes incorruptus, e) ein Adjectiv oder Particip wechselt mit per, wie ann. 11, 37 per silentium, increpans, f) ein Adjectiv oder Particip mit in c. Acc., wie ann. 6, 13 extr., g) der Genet. gerundivi mit in c. Acc., hist. 4, 42 nec depellendi periculi sed in spem potentiae, h) der Genet. gerundivi mit ob oder dem Abl. causae, wie ann. 6, 10. V. Ganzer Sätze, und zwar wechselt 1. ein Finalsatz a) mit einem Nominativ oder Accusativ, wie hist. 2, 34, b) mit einem Dativ, c) mit einem Ablativ, d) mit einem Präpositionalausdruck, e) mit dem Gerundivum, 2 ein Kausalsatz a) mit einem Nominativ oder Accusativ, b) mit einem Dativ, c) mit einem Ablativ, d) mit einem Ablativ absolutus, e) mit einem Präpositionalausdruck, 3. ein Nomen wechselt mit einem indirekten Fragesatz, 4. es wechseln ganze Sätze und zwar ein Conditionalsatz mit einem Temporal-, Comparativ- oder ut-Satz. — In dieser Weise hat Kučera seinen Stoff sich zurecht gelegt, und, da er die Beispiele fast vollzählig anführt, so ist seine Arbeit ein dankenswerther Beitrag zur Stilistik des grössten »Sprachkünstlers«, wie man den Tacitus mit Recht genannt hat. Zum Schluss macht Kučera noch darauf aufmerksam, wie auch in dieser Hinsicht eine allmähliche Entwickelung des Taciteischen Stiles bemerkbar ist, indem die von ihm angeführten Inconcinnitätsfälle, verglichen mit dem Umfang der einzelnen Schriften, »ein fortwährendes Wachsen erkennen lassen, freilich bis zu einer gewissen Grenze, indem in den letzten Büchern der Annalen dieselben wieder geringer werden; die kühneren Inconcinnitäten aber finden sich alle erst in den Annalen.« Dass dem Verfasser trotz sorgfältiger Beobachtung die eine oder andere Stelle entgangen ist, kann nicht Wunder nehmen; so hat Referent unter IV 2 f. die bemerkenswerthe Stelle ann. 12, 33 ut cuncta nobis inportuna et suis in melius essent vermisst. Es wechselt aber auch ein Adjektiv oder Adverb mit einem Präpositionalausdruck, wie Agr. 1 pronum magisque in aperto, 5 exercitatior magisque in ambiguo, 19 in promptu — lucrosum, ann. 1, 49 palam — in occulto, 12, 13 palam — per occulta, hist. 5, 4 illic — apud nos, Abstractum und Concretum, ann. 1, 55 crimina et innoxios discerneret, 2, 39 veritas visu et mora, falsa festinatione et incertis valescunt, 12, 26 insontibus — flagitiis manifestis, 12, 17 libera corpora — servitium, es variiren die Gradus, wie Agr. 30 fortibus honesta — ignavis tutissima, G. 29 levissimus quisque Gallorum et inopia audax, hist. 3, 17 constantis ducis aut fortissimi militis officium, Agr. 4 vehementius quam caute, hist. 1, 83 acrius quam considerate.

15) Gg. Schoenfeld, De Taciti studiis Sallustianis. Lips. 1884. 8. 59 S. (Dissert.).

Der Zweck dieser Abhandlung ist, die zwischen Sallust und Tacitus bestehenden Berührungspunkte, auf welche Wölfflin, Urlichs u. a.* auf-

merksam gemacht haben, übersichtlich zusammenzustellen. Deshalb werden zunächst gewisse den beiden Autoren eigenthümliche oder von ihnen mit Vorliebe gebrauchte Wörter, wie die Substantiva auf -tudo (claritudo, necessitudo) -mentum (dehonestamentum), -do (torpedo), -ia (properantia), -us (incultus), die Adjectiva negativa (inquies, impollutus, incelebratus), die Verba inchoativa und frequentativa aufgezählt (S. 4—22). Der zweite Abschnitt (de verborum significatione) handelt über die singuläre Bedeutung mancher Wörter. Hierauf folgen vier Kapitel aus der Syntax, nämlich über die Verbindung eines substantivirten Adjectivs mit einem Genetiv, wie cuncta curarum, die sog. Adjectiva relativa mit dem Genetiv wie ambiguus consilii, die Verba composita mit dem Accusativ wie genua advolvi, über den sog. absoluten Accusativ wie virile et muliebre secus. Da aber Tacitus seinem Vorgänger nicht blos in der Anwendung und Construction einzelner Wörter nachgeahmt, sondern sich denselben auch in der Komposition seiner Werke, in der Einschaltung geographischer und kulturgeschichtlicher Excurse, in den Reden und Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten, in den Schlachtenbeschreibungen zum Vorbild genommen hat, so werden schliesslich auch die hierher gehörigen Imitationen und Anklänge S. 47—59 zusammengestellt. Neues bietet die Schrift nicht viel; doch hat der Verfasser seine Absicht, zu zeigen, wie vertraut Tacitus mit den Werken seines Vorgängers war, erreicht.

Hieran reihen wir noch die Besprechung einer Schrift, die ihres historisch-chronologischen Charakters wegen in dem Jahresbericht über alte Geschichte beurtheilt werden wird, deren Ergebnisse aber auch an dieser Stelle in Kürze mitgetheilt zu werden verdienen. Es ist dies die Dissertation von

16) Franz Violet, Der Gebrauch der Zahlwörter in den Zeitbestimmungen bei Tacitus. Separatabdruck aus den Leipz. Stud. V, S. 147—234.

Zunächst wird der Gebrauch der Ordinalzahlen behandelt und aus 30 Belegstellen folgendes Ergebnis gewonnen (S. 183): Tacitus verwendet die Ordinalzahl genau so, wie wir zur Bestimmung eines noch unvollendeten Zeitraumes, und rechnet dabei von Datum zu Datum ohne Rücksicht auf den inzwischen etwa eingetretenen Anfang eines neuen Kalenderjahres. Von einer aufzustellenden Norm über den Ein- und Ausschluss des terminus a quo darf nicht die Rede sein. Die Cardinalzahlen werden betrachtet 1. allein stehend. Sie bezeichnen den vollendeten Zeitraum, der terminus a quo wird ausgeschlossen, der term. ad quem meist eingerechnet; angebrochene Kalenderabschnitte fallen je nach ihrer Grösse entweder fort oder werden als voll gerechnet. 2. In Verbindung mit per. Sie stehen um das längere Bestehen einer Thatsache innerhalb eines durch die entsprechenden Kalenderjahre begrenzten Zeit-

raumes hervorzuheben, die Summe ist als voll aufzufassen und wird durch die Subtraction der termini gewonnen. 3. In Verbindung mit ante oder post; in diesem Falle entspricht die Taciteische Zahl immer der Differenz der Kalenderjahre. Das Zahlcollectivum fasst einen Zeitraum nach der Zahl der von Datum zu Datum verflossenen Kalenderabschnitte zusammen und stellt ihn als abgeschlossen hin; es lässt sich stets durch die entsprechende Cardinalzahl ersetzen. Die runden Zahlen sind im allgemeinen bei Tacitus nicht beliebt; die Abrundung erfolgt nach der höheren Ziffer zu. — Violet behandelt gegen 100 Stellen, und darunter viele, deren Lesart corrupt oder zweifelhaft ist; deshalb wird seine umsichtige Arbeit von keinem Herausgeber ignorirt werden können.

C. Dialogus.

1) Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Recognovit Aemilius Bährens. Lipsiae Teubn. 1881. 8. 103 S.

Michaelis und mit ihm Halm u. a. haben den Text des Dialogus nach dem Vaticanus und Leidensis (A und B bei Michaelis) als den Vertretern der besseren Handschriftenklasse konstituirt, ohne jedoch die Tradition von C, D und E und den übrigen codices deterioris notae unberücksichtigt zu lassen; Halm insbesondere hat ihre Lesarten an mehreren Stellen mit Recht bevorzugt. Diese Ansicht der bisherigen Herausgeber von dem höheren Werthe von A und B ist aber nach Bährens irrig und unbegründet; nach ihm ist die in C, D, E und Δ vorliegende Ueberlieferung die bessere. Bährens stimmt mit Michaelis darin überein, dass C, D, E und Δ aus einer gemeinsamen Quelle M, ebenso A und B aus N geflossen sind. Unter M und N sind zwei Abschriften des Apographon Henochianum, das Bährens mit O bezeichnet, zu verstehen. Die Aufgabe des Kritikers besteht nun darin, aus den Lesarten von C, D und E (Δ) die Lesart von M, aus A und B die von N, und aus den Lesarten von M und N die von O, dem Stammvater aller uns erhaltenen Handschriften, zu erschliessen. Das hat freilich seine Schwierigkeit, und geht bei Bährens nicht ohne Gewaltsamkeiten und Willkürlichkeiten ab; so werden, um aus A und B die Lesarten von N gewinnen zu können, alle Korrekturen von B als Italorum commenta ohne weiteres über Bord geworfen. Die Lesart von M wird bald aus ΔCE, bald aus ΔDE, bald aus ΔE gewonnen, ja an mehreren Stellen wird selbst die alleinstehende Lesart einer einzigen Handschrift für die Ueberlieferung in M ausgegeben, wie c. 5, 2 modesti, welches, obwohl es nur in C steht, als Lesart von M in den Text gesetzt wird, c. 10, 28, wo consurgere, offenbar nur ein Schreibfehler von D, als Lesart von M bezeichnet wird, ebenso c. 20, 19, wo für die Auslassung von enim, obwohl es nur in D fehlt, M verantwortlich gemacht wird, c. 21, 22, wo eloquentiam (so D) M zugeschrieben und sofort zu einer verunglückten Konjektur eloquentia

iam benützt wird; ganz ähnlich verfährt Bährens c. 28, 18. Hier hat allein C quia, das er selbst in qua corrigirt; Bährens braucht einen Gegensatz zu der natürlich falschen Ueberlieferung qua in N, also wird ohne weiteres dieses quia auch M in die Schuhe geschoben, und da in M die bessere Tradition vorliegt, so muss in quia das ursprüngliche quibus (so liest man bei Bährens im Text) stecken. Derselben Willkür begegnet man noch c. 24, 6. 27, 1. 32, 11. 41, 11. Aber wenn wir auch zugeben wollten, dass es dem Herausgeber gelungen sei, überall mit Sicherheit die Lesart von M und N zu eruiren, so haben wir uns doch nicht von dem höheren Werthe von M überzeugen können; die wenigen Stellen wenigstens, welche Bährens S. 47 zur Begründung seiner Behauptung anführt, können den Vorzug von M nicht beweisen; denn dass c. 22, 9 Mich. die Lesart von M senior iam gegenüber der von N iam senior den Vorzug verdiene, erscheint, wenn man ann. 3, 47 iam senior damit vergleicht, sehr zweifelhaft. Ebenso steht es mit den Stellen c. 22, 4. 30, 21. In c. 18, 30 besteht der von Bährens angenommene Gegensatz zwischen M und N nicht, da B quidem tilgt; 31, 24 ist allerdings N fehlerhaft, dagegen hat er 31, 11 das Richtige, 28, 31 hat sicherlich schon in O rem gefehlt, jedenfalls war es nicht schwer, es durch Konjektur zu finden. So bleiben nur die Stellen c. 24, 14 und 31, 42, die nicht genügen den Vorzug von M zu begründen. Im Gegentheil zeigt eine genaue Prüfung der differirenden Lesarten von M und N, namentlich wenn man mehr auf die Qualität Rücksicht nimmt, dass in N wirklich die bessere Ueberlieferung vorliegt. M und N weichen nämlich etwa an 185 Stellen von einander ab; von diesen hat auch Halm an 79 die Lesart von M recipirt, während er N nur an 75 Stellen gefolgt ist. Von diesen 79 Stellen sind aber 25 in Abzug zu bringen, weil an ihnen der gleiche Fehler, die Verwechslung von ille und iste (so N), vorliegt. Offenbar war in Henochs Abschrift jenes Pronomen abgekürzt i^{e} geschrieben, und N hat das Compendium unrichtig aufgelöst. Nach Abzug dieser Fälle ergiebt sich für N ein entschiedenes Uebergewicht, welches sich noch steigert, wenn wir die Qualität der einzelnen Lesarten betrachten; so giebt z. B. 22, 15 (Mich.) N die Ueberlieferung in O reiner wieder als M, ebenso 21, 4 und 32, 27; an diesen Stellen verräth sich in M das Streben die verderbte Ueberlieferung durch Konjektur zu verbessern, während sich der Schreiber von N mit der treuen Wiedergabe dessen, was er im Originale fand, begnügte. Die gleiche Wahrnehmung machen wir c. 24, 18 (Mich.); auch hier hat N das ungewöhnliche collegerit, das ich trotz Bährens' Widerspruch für richtig halte, bewahrt, M hat wahrscheinlich nach c. 33, 24 oder c. 27, 6 oder Germ. 6 das üblichere colligitur interpolirt. Diese übertriebene Werthschätzung von M ist aber für die Recension des Textes verhängnisvoll geworden; denn Bährens hat an einer grossen Anzahl von Stellen die

richtigen Lesarten von N unberücksichtigt gelassen und minder gute oder unrichtige aus M aufgenommen, nämlich: c. 1 redderet; der Plural redderent entspricht mehr dem Taciteischen Sprachgebrauch, cf. ann. 6, 16 secundum iussa legis rationes familiares quisque componerent. — c. 10 pretium omne. — c. 14 a scolasticis (N ab, was nicht zu beanstanden ist; s. Lex. Tac. s. v. a, ab). — c. 16 aut ab Asinio, aber zur Wiederholung der Präposition liegt kein Grund vor. Ebenso wie hier ist die Präposition mit Unrecht von M interpolirt c. 12 ex malis moribus natus, N lässt sie weg und dies verdient als die seltenere Wendung den Vorzug, vgl. ann. 4, 17 corruptis moribus, 6, 16. Auf einer willkürlichen Aenderung ertappen wir M auch c. 31 prout cuiusque natura postulaverit; die Lesart von N postulabit dagegen wird bestätigt durch Cic. or. § 125 ut causae natura et ratio temporis postulabit und Quint. V, 12, 14 quae, prout ratio causae cuiusque postulabit, ordinabuntur. Haben wir uns aber einmal davon überzeugt, dass in M eine durch willkürliche Aenderungen getrübte Ueberlieferung vorliegt, so werden wir auch an folgenden Stellen unbedenklich an N uns halten, nicht wie Bährens M folgen: c. 9 deinceps (deinde M), 17 fateretur (fatebatur M), 18 nulla parte (vgl. Quint. I, 10, 4 nulla parte cessantis), 19 laudabat (laudi dabatur M), ib. non iure aut (M et) legibus, 22 et aspicere (ut asp. M), 24 modo laudati sumus (mit Unrecht streicht Bährens modo und setzt es M folgend vor insectatus est), 25 constat (constaret M), 27 perstringat (perstringit M), 29 relinquit, 31 haec enim est (h. est enim M). Da Tacitus mit Ausnahme von zwei Stellen (dial. 30, 24 und ann. 14, 55, 8) enim immer an zweite Stelle setzt, so erweist sich auch hier die Tradition von N als richtiger; dial. 30, 24 steht enim an dritter Stelle, weil est nachdrücklich betont werden soll, ann. 14, 55, 8 in iis enim ist eine andere Stellung unmöglich. — c. 33 ingressuri (ingressi M). Diese dem Zusammenhang entsprechende Lesart von N wird bestätigt durch Quint. VII, 3, 54 ituris in forum, sowie dial. c. 34 iuvenis ille qui foro et eloquentiae parabatur und Quint. II, 8, 8 ei, qui foro destinabitur. — c. 35 nihil humile vel abiectum (nihil abiectum M). — c. 37 expilatis sociis (M de exp. s.). Bei Aufzählungen wird die Präposition nicht wiederholt. — c. 39 ridear (rideatur M). — c. 31 nec in virtutibus nec in vitiis (neque — neque M). — c. 32 nec (neque M) exstitisse. — c. 6 non officii (nec off. M). — c. 16 Ulixes ac Nestor (et M) cf. c. 23, 21 Materne ac Secunde. — c. 17 de Cicerone ipso (ipse M).

An allen diesen Stellen also ist Bährens mit Unrecht der Autorität von M gefolgt, und Referent kann in diesem Verfahren nur einen Rückschritt in der Kritik des Dialogus sehen.

Charakteristisch für Bährens Ausgabe ist ausser der, wie wir nachzuweisen versucht haben, unberechtigten Betonung der Lesarten der zweiten Handschriftenklasse die Aufnahme zahlreicher fremder und eigner Konjekturen. Dass Bährens im Gegensatz zu Vahlens conservativen

Grundsätzen mit dem überlieferten Texte nicht allzu rücksichtsvoll umgehen werde, liessen die im Rheinischen Museum und in Fleckeisens Jahrbüchern 1877 veröffentlichten Emendationsversuche erwarten, und so finden wir denn nicht nur eine Anzahl derselben in der Ausgabe wieder, sondern begegnen auch sehr vielen neuen, die wir noch, ohne näher auf alle einzelnen eingehen zu können, aufzuzählen haben. Für gelungen können wir unter der grossen Anzahl nur folgende drei erachten: c. 5 derigenda st. dirigenda, was durch ann. 4, 40 bestätigt wird, c. 28 non in cellula st. cella, c. 29 non probitati, in welchem Vorschlag Bährens mit Vahlen, über den er S. 102 in äusserst abfälliger Weise urtheilt, zusammentrifft. Einige Wahrscheinlichkeit haben für sich die Vermuthungen: c. 7 nec civium gratia venit, 14 ardentior st. audentior, 15 nunquam desinis, 19 derecta, 21 videmus enim in quantum, 22 arcentor — sordentia st. olentia, 25 sanitatem eloquentiae servant, 26 fas esse debet, 28 inopia honorum, 30 sicut artificum ceterarum rerum, 32 vilis quoque cotidiani sermonis, ius civile st. civitatis, 33 tam reconditas aut varias, 34 compositum ex invidis, 35 declamatio ficta. sic tyrannorum, 36 sibi ipsi proceres persuaserant. Weitaus die meisten aber entfernen sich so weit von der handschriftlichen Ueberlieferung oder entsprechen so wenig dem Sprachgebrauch oder dem Gedankenzusammenhang, dass sie für verfehlt zu halten sind; ja man kann ohne Uebertreibung sagen: es wird wenige Ausgaben alter Autoren geben, in denen sich die Willkür verwegenster Konjekturalkritik so breit macht wie in der vorliegenden. Dass dieses Urtheil nicht zu hart ist, zeigt eine Prüfung der nachstehenden von Bährens unbedenklich in den Text gesetzten Vermuthungen: c. 1 diversas eas quidem. Davon hält Referent quidem für richtig, das Pronomen dagegen widerspricht dem Taciteischen Sprachgebrauch, vgl. c. 9 pulchri quidem et iucundi, c. 5 disertam quidem, sed. – ib. iisdem nunc verbis. — c. 2 argumento saeculi sui — ib. maiorem industria et labore gloriam. — c. 3 intra me ipsum, unnöthig; vgl. ann. 14, 53 intra me ipse volvam. — c. 5 nego enim alienum arbitrum litis huius inveniri: non patiar Maternum societate plurium defendi, sed ipsum solum apud se coarguam. Wie unvermittelt und abgehackt ist die Satzverbindung! — ib. complecti patrocinia. Dass das überlieferte provincias ganz am Platze ist, beweist c. 41, wo gleichfalls das provincias tueri als eine Aufgabe des Redners bezeichnet wird. Ausserdem beachte man die Gradatio amicitia — necessitudo — provincia. – ib. reost oder reo est periclitanti. — c. 6 omnibus porro diebus. — ib. quamquam diuturna serantur. — c. 7 si non naturale oritur. — ib. sed etiam apud impuberes et adulescentes, quibus modo indoles recta est et bona spes sui. — c. 8 intellegit et scit. — c. 9 intra unum aut alterum diem virens, dein velut. — ib. si ita res familiaris sinat. — c. 10 klammert Bährens mit Knaut die Worte et ad causas ein; vgl. aber Cic. or. § 207 in causis foroque. — ib. meditatus videris atque elegisse. – ib. elici

ingentis ex his assensus. — ib. tolle igitur, si id petis, et securitatis excusationem, als wenn die Verbindung der Synonyma quietis et securitatis irgendwie anstössig wäre; cf. c. 13 securum et quietum Vergilii secessum und Gericke p. 28. Ausserdem müsste es doch wenigstens id si petis heissen. — ib. in quibus ex re ipsa si quando necesse sit. — c. 11 degressus. — ib. nam statum capitisque securitatem. — c. 12 hic oracula l. — c. 13 et forte praesentem spectans. — ib. quod adligata cum adulatione, soll heissen: mit ihrer beschränkten, durch aufgelegten Zwang gebundenen Schmeichelei! — ib. quandoque cient fata, licet meus dies veniat. — c. 15 quod maligni opinionem — ib. ipsis tu denegares. — c. 16 sed ad numerum saeculorum ac respectum immensi huius aevi — ib. convincitur Demosthenes vester. — ib. sed iam eodem mense. — c. 17 quos quid ita — ib. ac sextum iam felicis huius [principatus] stationis, qua. — c. 18 qui probato Catone Appium Caecum. — c. 19 inscientia litterarum — ib. adortus philosophiam. — c. 24 sua fama, schlecht; denn auf fama liegt der Nachdruck. — c. 25 venosior Asinius — ib. solitos et invicem livere. — c. 26 [et] ingenii — ib. sed tamen frequens, si mollis clausula est, exclamatio — ib. laudare ausus est in publicum nisi in commune. — c. 27 quas te pollicitus es tractare paulo ante, plane miti ore eloquentiaeque. — c. 28 sed iam mihi partes. — ib. temperabant. — c. 29 quibus si occupatus. — c. 30, 3 in notitiam — ib. refert sese. — c. 31 ut illis artibus — temperabit rationem — ib. apud Stoicos dedisse operam dialecticae proficiet. — ib. nec Stoicorum dialecticum, sed eum qui quasdam artes haurire, scire omnes liberaliter debet. — ib. plerumque autem [in quibus] haec scientia quoque requiritur. — c. 32 actorem ut legitime studuisse — ib. omnibus armis armatus — omnibus artibus instructus. — c. 33 facultate et experientia — ib. quae propriae exornatrices oratorum videntur. — c. 34 quique aciem eloqu. — ib. nec auditorium — semper compositum ex. — c. 35 in scolas scenicorum — ib. reverentiae est eo — c. 36 assequi valebant — ib. nisi qui tulit ingenio — c. 37 haec monumenta antiquorum quae in bybliothecis. — ib. acrioresque pugnas sibi ipsa sola sumpserit. — c. 40 pulpiti quoque ut histriones artibus. — c. 41 quo modo videlicet — ib. aut deus aliquis.

2) C. (sic) Taciti dialogus de oratoribus. Edition revue sur les meilleurs textes et accompagnée de notes grammaticales, philologiques et historiques par E. Dupuy. Paris 1881, Delalain VI, 50 S. 8. cart. Angez. vom Ref. in der Berliner Phil. Wochenschr. 4. Jahrg. No. 24 S. 751.

Dupuys für die französischen Schulen bestimmte Ausgabe erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Sie bietet den Text nach Halms dritter Ausgabe; nur an zwei Stellen weicht sie davon ab, indem Dupuy c. 3 das handschriftliche intra manus beibehält und c. 5 mit

Nipperdey vel in iudicio vel in senatu sive apud principem possis liest. Im Kommentar, welcher ziemlich elementar gehalten ist, stösst man auf manche ungenaue oder unrichtige Bemerkungen, welche zeigen, dass der Verfasser die Ausgaben von Orelli und Nipperdey sowie die Arbeiten von Draeger nicht mit der nöthigen Sorgfalt benützt hat. So heisst z. B. c. 5, 12 omittit est une leçon (égalemont) justifiée par un manuscrit, au lieu de amittit, während ersteres eine Konjektur von Rhenanus statt des handschriftlichen amitti ist, und c. 8, 6 wird von Vibius Crispus behauptet, er sei unter Claudius Consul gewesen; s. Nipperdey zu ann. XIV 28, 8. Ungenau ist die Bemerkung zu 10, 6: nedum ut ne se trouve que dans le Dialogue des Orateurs, statt: bei Tacitus nur im Dial. Denn schon Livius hat es an zwei Stellen und ebenso Apulejus. Unpassend ist es, c. 37, 4 zu famam circumdederunt auf die Worte praesidiis castellisque circumdatae Agr. 20 zu verweisen; es war vielmehr der Anfang dieses Kapitels egregiam famam paci circumdedit oder hist. 4, 11 qui principatus inanem ei famam circumdarent als Parallele zu citiren.

3) Joh. Vahlen, Prooemium zum Index lectionum aestiv. Univers. Frider.-Guil. 1884. Berol. 4 S. 3—14.

Vahlen setzt in dem Vorwort zum Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1881 seine kritischen Beobachtungen zum Dialogus fort (vgl. Index lection. hibern. 1878/79), und sucht zu zeigen, wie die vorhandenen Fehler im engsten Anschluss an die handschriftliche Ueberlieferung zu heilen sind. Zunächst bespricht er die Stelle c. 12, 17 (Mich.) und zeigt an analogen Beispielen aus Cicero, Livius, Seneca Ovid, Catull, Properz, dass die Ueberlieferung der Handschrift gloria mor . . (more) durch Verstellung (aus gloria maior = gloria iamor = gloriamor) entstanden, also die Annahme einer grösseren Lücke unnöthig sei. Sodann gewinnt er c. 29, 8, den Spuren der Tradition und dem Sprachgebrauch folgend, die schöne Emendation, die gleichzeitig auch Bährens vorgeschlagen und Halm in den Text aufgenommen hat: quin etiam ipsi parentes non probitati neque modestiae parvulos assuefaciunt, sed lasciviae et dicacitati. Dagegen ist die Vertheidigung der Lesart (CV) quidem etsi c. 35, 17 nicht überzeugend; der gegen die Vulgata, welche etsi streicht, erhobene Einwand, es müsse auf quidem in dem einen Satzgliede ein autem in dem andern folgen, ist hinfällig, wie ann. 4, 29 zeigt: hi quidem statim exempti: in patrem ex servis quaesitum. — Auch der Versuch, c. 38, 22 die Lesart von AB sicut omnia depacaverat gegen die L. sicut omnia alia pacaverat als echt zu erweisen, ist, da depacare nirgends vorkommt, zu bedenklich; vgl. dagegen Cicero Brut. 121 oratio illorum pacatior. Hierauf werden zwei lückenhafte Stellen nach Parallelen bei Seneca (epist.) ergänzt: c. 37, 45 und 10, 42; an ersterer schreibt Vahlen: quorum ea natura est ut securi

[spectare aliena pericula] velint oder quorum ea natura est ut secura [spectare aliena pericula] velit, an letzterer: sentio quid responderi possit: hinc ingentes existere assensus, haec in ipsis auditoriis praecipue laudari et mox omnium sermonibus ferri. [Sed respondeo eo gravius recitantibus periculum afferri]. Tolle e. q. s. Referent hält diese Stelle für intakt, also jede Ergänzung für überflüssig. C. 33, 28 stellt Vahlen der allgemein recipirten Konjektur des Lipsius: longe paratiorem eine neue entgegen, nämlich longe superantem in dem Sinne von: weit überlegen. Aber dass superans als Adjectivum gleichbedeutend mit superior gebraucht werde, ist nicht erwiesen und in paläographischer Hinsicht empfiehlt sich paratiorem mindestens ebensosehr als superantem. Auch die c. 30, 5 vorgeschlagene Konjektur statim decursurus befriedigt, obwohl sie der Ueberlieferung (de curiis) nahe steht, nicht. Referent möchte de curiis für den Ueberrest einer Randbemerkung, die etwa de curis antiquorum oratorum gelautet hat, halten, durch deren Eindringen in den Text die ursprünglichen Worte verdrängt worden sind. — Zum Schluss werden noch zwei Vermuthungen ohne nähere Begründung vorgetragen; die eine zu c. 7, 14 lautet: qui non [in urbe modo sed in orbe sunt] illustres, et in urbe non solum apud negotiosos e. q. s., die andere zu c. 21, 2 nec unum de populo [proferam neque imitari iudicia volo] Canuti aut Atti de Furnio et Toranio quique alios in eodem valetudinario [ob] haec ossa et hanc maciem probant.

4) Wl. Resl, Utrum dialogus, qui inscribitur de oratoribus, Tacito adscribi possit necne quaeritur. Progr. des k. k. Obergymnasiums in Czernowitz 1881. 8. 40 S.

Die vielumstrittene Frage nach der Abfassungszeit und dem Verfasser des Dialogus ist das Thema, an dessen Bearbeitung sich auch Resl versuchen zu müssen glaubte, obgleich er in der Einleitung und auch sonst wiederholt versichert, kaum etwas Neues beibringen zu können. Trotzdem würde die Arbeit nicht zwecklos sein, wenn sie in klarer und übersichtlicher Weise die Resultate der bisherigen Forschung zusammenstellte; aber auch dieser Vorzug geht ihr ab. Das Latein des Verfassers ist oft unnöthig breit und dabei nicht selten unklar. Die neuere Literatur ist nicht vollständig benützt; so wird z. B. Jansens Dissertation de Tacito dialogi auctore nie erwähnt. Der Gang der Untersuchung ist folgender: In § 1 wird als Zeit des Gespräches das Jahr 75 n. Chr. bestimmt; herausgegeben ist es unter Titus im Jahre 81. In §§ 2, 3 und 4 werden die Gründe für und gegen die Autorschaft Quintilians erörtert; in den folgenden für und gegen Plinius. Nachdem gezeigt wurde, dass keiner von beiden den Dialog trotz der Aehnlichkeit der Sprache verfasst haben kann, wird in den folgenden Abschnitten (§ 8–13) die Autorschaft des Tacitus auf das übereinstimmende Zeugniss der Handschriften, des Plinius, des Pomponius Sabinus (!) gestützt und

der Nachweis versucht, dass weder Chronologie noch Sprachgebrauch eine entscheidende Instanz dagegen bilden, und der Verfasser kann mit der zuversichtlichen Versicherung schliessen: nihil est quod impediat, quominus hunc librum a Tacito scriptum esse existimemus. Hiernach sollte man meinen, sei diese Frage für immer aus der Welt geschafft. Leider ist dem aber nicht so. Wenn Resl von moderner Literatur nur die Schulausgabe von Andresen benützt hätte, hätte er sich überzeugen müssen, dass die Schrift nicht im Jahre 81 verfasst sein könne; denn wenn der Verfasser dem Gespräche als iuvenis admodum beigewohnt hatte, muss er bei der Veröffentlichung desselben wesentlich älter gewesen sein; im entgegengesetzten Falle haben die Worte iuv. adm. keinen Sinn.

5) L. Kleiber, Quid Tacitus in dialogo prioribus scriptoribus debeat. Halis 1883. 8. 90 S. (Dissert.).

Es ist eine längst bekannte und von den Erklärern und Herausgebern im einzelnen nachgewiesene Thatsache, dass der Verfasser des Dialogus sich in Sprache und Gedanken sowie in der Composition des Gespräches selbst so vielfach mit Ciceros rhetorischen und philosophischen Schriften berührt, dass eine absichtliche Nachahmung nicht zu verkennen ist. Kleiber stellt nun S. 11 — 23 die Aehnlichkeiten nach den erwähnten Gesichtspunkten zusammen, geht aber in der Jagd auf Parallelen häufig zu weit, indem er Stellen mit einander vergleicht, die weiter nichts als ein einzelnes Wort (oft in verschiedener Bedeutung) gemeinsam haben; so stellt er z. B., um nur einzelnes anzuführen, dial. 1 dum formam sui quisque et animi et ingenii redderent mit Cic. pr. Planc. 40, 95 dum Plancii in me meritum extollerem und pr. Mur. 24, 48 dum comparares in Parallele oder vergleicht dial. 10 errare mavis mit d. orat. 1, 48, 209 vagari et errare cogitur oratio und d. nat. deor. 2, 1, 2; oder er findet Entlehnung und Nachahmung in dem Gebrauch von Worten, die zu allen Zeiten zum allgemeinen Sprachgùt gehörten, wie wenn er z. B. dial. 6 quae sua sponte nascuntur mit Cic. d. fin. 2, 24, 78 oder dial. 24 cum praesertim centum et viginti annos ab interitu Ciceronis in hunc diem effici ratio temporum collegerit mit Cic. or. 9, 32 cum praesertim fuisset honoratus et nobilis und Brut. 67, 267 oder dial. 18 (und 28) ante praedixero (prius pr.) mit Cic. Phil. 6, 35 ante praedico nihil M. Antonium facturum vergleicht, als wenn eine derartige allerdings mehr der vulgären Sprache eigene Abundanz nicht eine auch bei anderen Autoren vorkommende Erscheinung wäre, vgl. Cels. p. 12, 6 und p. 29, 33 ante praecedere und Köhler, Acta Sem. phil. Erl. I, 446. Unrichtig ist es ferner in den Worten dial. 25 Aper nominis controversiam movit eine Entlehnung aus Cic. d. or. 1, 11, 47 verbi enim controversia torquet Graeculos homines oder in den Worten dial. 31 incidunt enim causae eine solche aus Cic. ad Fam. 9, 16, 4 incidunt in sermore

vario multa sehen zu wollen; ähnliche Begriffe mussten von allen Autoren ähnlich ausgedrückt werden, vergl. Cels. p. 78, 11 neque de re, sed de verbo controversiam movent, qui dicunt oder Cels. p. 4, 1 nova incidunt genera morborum und ähnlich oft. Während also, wie aus dem Angeführten zu ersehen, Kleiber eifrig auf die Auffindung von Aehnlichkeiten bedacht war, ist ihm doch die eine oder andere entgangen; so hätte dial. 2 industriae et laboris gloria mit Cic. Brut. 67, 237 multae industriae et magni laboris fuit und ad Fam. 13, 10, 3 magni laboris et summae industriae, dial. 8 sine ulla commendatione mit Cic. ad Fam. 13, 21 sine cuiusquam commendatione, dial. 22 fugitet insulsam scurrilitatem mit Cic. d. or. 2, 59, 239 ne quid insulse, ne scurrilis iocus sit und 244 scurrilis oratori dicacitas fugienda est, dial. 25 quamvis in diversis ingeniis esse iudicii ac voluntatis similitudinem mit Cic. d. or. 2, 23, 94 naturis differunt, voluntate autem similes sunt verglichen werden können; die Synonyma curae und sollicitudines (dial. 13) finden sich auch bei Cic. de fin. 5, 20, 57 verbunden. — Aber nicht blos die Uebereinstimmung in sprachlicher und sachlicher Beziehung zwischen Cicero und Tacitus, sondern auch die nicht minder grosse Verschiedenheit wird S. 33 – 70 einer eingehenden Untersuchung unterzogen, und dabei namentlich auf solche Stellen aufmerksam gemacht, wo Tacitus offenbar gegen gewisse Ansichten Ciceros polemisirt, wie dial. 40 gegen Cic. Brut. 12, 45. d. or. 1, 8, 30. Die Zusammenstellung der im Dialog vorkommenden nachklassischen Ausdrücke und die Belegstellen hierzu aus anderen ungefähr gleichzeitigen Autoren ist sorgfältig und mit umsichtiger Benützung der einschlägigen Literatur gefertigt.

Aber nicht blos mit den Werken Ciceros, auch mit Velleius und den beiden Seneca soll Tacitus, wie Kleiber S. 71 — 80 nachzuweisen sucht, wohlbekannt gewesen sein und Ausdrücke und Gedanken aus denselben, vielleicht oft unbewusst, herübergenommen haben. Dass nun Tacitus Senecas Werke kannte, ist schon an und für sich wahrscheinlich und wird durch die bekannte Stelle ann. 15, 63 von ihm selbst ausdrücklich bezeugt; aber die von Kleiber zum Beweis seiner Behauptung angeführten Stellen haben den Referenten nicht zu überzeugen vermocht, ebensowenig wie die wenigen aus Velleius und dem älteren Seneca beigebrachten annähernd ähnlichen Wendungen und Ausdrücke ein Abhängigkeitsverhältniss des Dialogus von diesen beiden Autoren zu beweisen vermögen. Grösser ist die Aehnlichkeit zwischen dem Dialogus und Quintilian, welche S. 82 – 90 erörtert und mit Weinkauff und Vogel durch die Annahme erklärt wird, dass Tacitus wie sein Freund Plinius Quintilians Schüler war.

Zu dem gleichen Resultate gelangt die folgende Schrift

6) E. Gruenwald, Quae ratio intercedere videatur inter Quintiliani institutionem oratoriam et Taciti dialogum. Berol. 1883. 8. 57 S. (Diss.)

Angeregt durch Vogel, der in seiner Schrift de dialogi qui Tac. nomine fertur sermone iudicium auf die grosse Aehnlichkeit der Sprache

Quintilians mit der des Dialogus neuerdings hingewiesen, stellt Gruenwald Kapitel für Kapitel (ausgenommen 21—23, die schon Vogel verglichen) die Parallelen zwischen Dialogus und Inst. orat. neben einander, geht aber in seinem Eifer häufig zu weit, indem er Stellen mit einander vergleicht, die nur eine ganz oberflächliche Aehnlichkeit haben; so ist es z. B. verkehrt bei dial. 1 ex me requiris auf Quint. I, 6, 31, bei causas afferrent auf Quint. II, 16, 6, bei formam redderent auf Quint. X, 7, 7 und VI, 3, 107 zu verweisen; es wäre also eine ziemliche Anzahl der S. 7—27 aufgeführten Aehnlichkeiten zu streichen; aber auch dann bleiben noch so viele Berührungspunkte, dass die enge sprachliche Verwandtschaft zwischen beiden Schriften nicht geläugnet werden kann. Dass auch ähnliche Ansichten über die Beredsamkeit, die Vorbildung zum rednerischen Beruf u. dgl. in denselben sich finden, hat schon längst Eckstein nachgewiesen und Gruenwald giebt dazu S. 31—41 zahlreiche Nachträge; im 4. Paragraphen spricht er über Quintilians Schrift de causis corruptae eloquentiae (S. 41—49) und im fünften wird diese Aehnlichkeit zwischen dem Dialog und der institutio orat. durch die Annahme erklärt, dass Tacitus Quintilians Schüler war. Dass dieser Annahme aber die eigenen Worte des Verfassers des Dialogs, der den Marcus Aper et Julius Secundus seine Lehrer nennt, zu widersprechen scheinen, wird nicht berührt; auch die Meinung von Teuffel und Bährens, welche behaupten, dass Quintilian den Dialog benützt habe, wird nicht berücksichtigt. — Die Dissertation ist in oft anstössigem Latein geschrieben und durch viele Druckfehler entstellt.

7) H. Schütz, Zu Tacitus dialogus de oratoribus. Neue Jahrb. 123. S. 326. Leipzig 1881.

c. 18 will Schütz lesen et quos utinam nulla *a* parte imitatus esset, weil a nach nulla leicht verloren gehen konnte. Wenn man dies auch gern zugibt, so wird man doch Bedenken tragen, die handschriftliche Ueberlieferung, die einen befriedigenden Sinn gibt und durch ähnliche Stellen geschützt ist, zu verlassen.

Ebendaselbst will Schütz in den Worten qui prae (pro codd.) Catone Appium Caecum magis mirarentur »entweder prae oder lieber magis« streichen; letzterer Vorschlag ist nicht neu; schon Schurzfleisch, welchem Andresen folgt, hat magis getilgt. Aber die neueren Herausgeber sind diesen nicht gefolgt, weil so die Entstehung der Corruptel unerklärt bleibt.

c. 36 will Schütz das bisher noch von niemanden beanstandete saperet in caperet geändert haben, um die egoistischen Zwecke, zu denen die Redner ihre Kunst misbrauchen, zu bezeichnen. Mit Unrecht; denn von den praemia eloquentiae ist weiter unten ausführlich die Rede; hier dagegen wird mit dem Verbum saperet die geistige Ueberlegenheit des

Redners über das ungebildete Auditorium bezeichnet, ein Gegensatz, der durch die Verba sapere und errare deutlich charakterisirt ist. Gegenteiligen Falls müsste doch der Deutlichkeit wegen stehen tantum praemiorum aut honorum caperet, cf. hist. 4, 41 (von Rednern).

D. Agricola.

1) Cornelii Taciti de vita et moribus Agricolae liber. Recens. J. J. Cornelissen. Lugd. Bat. 1881. 40 S. 8.

Cornelissen's Ausgabe scheint zum Gebrauche bei Vorlesungen bestimmt zu sein; sie bietet den Text mit den Varianten von A und B (nach Urlichs) und unter diesen kurze Motivirungen oder Parallelstellen zu den in den Text aufgenommenen Konjekturen des Herausgebers. Diese sind äusserst zahlreich (gegen 90) und von sehr verschiedenem Werthe. Evident scheint nur das auch von Halm gebilligte perscrutari c. 37 st. persultari; mehr oder minder wahrscheinlich sind folgende: c. 2 in foro ac comitio, 5 adsumeret st. aestimaret, 8 insolesceret st increscerct, 18 nec recentis, ib. in vanitatem versus, 36 aegre clivum eluctantes, 37 ultro proruere, ib. appropinquavere ultimi, 42 in indulgentiam compositus, 45 filiaeque tuae, 46 aemulatione st. admiratione, ib. in Agricola. Für verfehlt sind zu halten: c. 1 adhuc narraturo mihi, 3 res olim vix sociabiles, ib. nec spes modo ac votum securitas publica sed spei ac voti fiducia iam robur adsumserit, was mit quamquam securitas publica non in spe tantum sit et votis, sed iam firmamentum et robur eo adsumserit, quod confidimus spem et votum, quae pro securitate illa concepermus, rata futura esse erklärt wird, als ob man spei fiducia sagen könnte, ib. naturae tamen infirmitate humanae, ib. pauci soluti discrimine, indem ut ita dixerim beanstandet wird (vgl. Seneca Ep. 30, 5 vivere tamquam superstes sibi Wölffl. Phil. 26, 140), 4 provinciali sanctimonia (das überlieferte parsimonia ist aber vollkommen am Platz, vgl. ann. 3, 55 simul novi homines e municipiis et coloniis atque etiam provinciis in senatum crebro adsumpti domesticam parsimoniam intulerant), 4 ultraque (mit Bährens) quam concessum Romano assectatori, 5 exagitatior st. exercitatior, 6 et invicem se appetendo, was aber neben per mutuam caritatem matt und sprachlich anstössig ist, da appetere nicht ohne weiteres für diligere genommen werden kann, 8 humaniter st. ut minister (schon die Form des Adverbiums, die nur aus Cicero angeführt wird, hätte Cornelissen gegen seine Vermuthung Bedenken erregen sollen, abgesehen davon, dass es dem Sinne der Stelle nicht entspricht), 9 iurisdictio severa et abscisior, ib. severus et paene immisericors (ähnlich Bährens: et, si opus, immisericors), ib. adrogantiam et duritiam exuerat, besser wenigstens, wenngleich unnöthig, als das Bährens'sche amaritiam, 9 efferre st. referre; aber efferre = laudare wird von Tacitus nicht ohne ein Adverbium oder einen Ablat. (laudibus)

gebraucht und zu referre ist Vell. II, 16, 2 zu vergleichen; ib. et adsequi (st. et atteri), welches soviel als adaequare sein soll, 10 Romana potentia st. notitia, 11 incumbere st. ambire, was aber nach influere müssig ist, ib. superstitionum permansione, 12 pro nobis auxilium, ib. consensus st. conventus (so schon Lipsius), 13 monstratus factis, aber fatis (Abl.) ist nicht zu beanstanden, da auch hist. 2, 69 die fata handelnd gedacht werden; 14 servitutis et pacis (st. et reges), 16 ordinavit Britanniam, 17 gloriam famamque obruisset, 18 qui naves de more exspectabant, aber Tacitus sagt in diesem Sinne nur ex more s. Lex. Tac. p. 333, ib. sic ad bellum enitentibus st. venientibus; letzteres aber ist viel passender, vgl. G. 30 alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum. — c. 20 vel indulgentia st. intolerantia, 21 laudando promptus, in castigando segnis, 22 inturbida ibi hiems, 23 per immensum reductae, 24 in speciem magis quam in formidinem, 25 mixti curis et laetitia, ib. hinc terra tristis, hinc vastus Oceanus, 27 et arte vinci se rati, 28 uno velificante, 29 vagum (st. magnum) et incertum terrorem, 30 eoque ipso impenetrabiles situ, ib. libertatis extremos recessus incognitus famae, ib. atque omne ignotum pro manifesto est, ib. infesti oris Romani, ib. superbiam . . . fregeris, 31 conferuntur st. conteruntur, 32 spectantes st. circumspectantes, ib. vindex hic exercitus, 33 aperta Britannia, ib. superasse altitudines, weil iter superare nicht lateinisch sei; aber wenn auch die Phrase tantum itineris superasse singulär ist, so fehlt es doch nicht an Analogien und wir sind nicht berechtigt alle auffallenden Wendungen bei Tacitus durch Konjektur zu beseitigen; hier speciell lässt sich superare gut erklären, denn tantum itineris superasse ist gleich tantas itineris difficultates superasse. — ib. pulchrum ac decorum, ita fortuito fugientibus. Um das unbequeme in frontem, das doch die Herausgeber (Orelli, Prammer, Dräger) längst genügend interpretirt haben, zu beseitigen, wird eine, wie jedermann sieht, ganz unpassende Konjektur in den Text gesetzt und durch zwei Parallelstellen, G. 10 und hist. 5, 3, die nichts beweisen, begründet! Geradezu unverständlich aber ist die am Ende dieses Kapitels vorgebrachte Konjektur hoc (st. nec) inglorium fuerit und die c. 34 beliebte Aenderung pelli videbantur. c. 35 muss das malerische adfunderentur einem trivialen adiungerentur weichen, und firmus adversis, das dem Zusammenhange entspricht und sprachlich durch zahlreiche Parallelen, wie hist. 1, 10 vir secundis adversisque iuxta famosus, 3, 77 miles secundis ferox (cf. Panhoff p. 20) geschützt ist, wird in firmans adversos geändert, das kein unbefangener Leser in dem ihm von Cornelissen supponirten Sinne: verbis eorum animos confirmans, qui admonendo ut legiones arcesseret, consiliis suis adversabantur, verstehen wird. — c. 36 conjicirt Cornelissen conflictum armorum — ora fodicare — minimeque expeditae iam pugnae facies, c. 37 vacui spectabant, 38 violare integros, 39 urebat conscientia — seponere odium, 40 quaererent causam st. famam, 41 dimicatum st. dubitatum — vulneribus st.

funeribus — formidine delectorum — in ipsam ruinam praeceps agebatur, c. 42 peritus simulationis — inexorabilior st. inrevocabilior — in nullum posteris usum, c. 44 nihil motus et impetus — apud conscias aures — solatium fuit (i. e. nobis superstitibus), c. 45 superfuere morituro st. honori tuo, c. 46 nam multos fama rerum celebres st. fama rerum; nam multos veterum. Dass die meisten dieser Konjekturen nichts als willkürliche Aenderungen des überlieferten Textes sind, die sich bei näherer Prüfung als haltlos und oft weit schlimmer als die von Cornelissen so gering geschätzte und deshalb so schonungslos misshandelte Tradition erweisen, bedarf keiner weiteren Begründung mehr. Aber auch in der Aufnahme fremder Vermuthungen war Cornelissen wenig wählerisch. Am meisten scheint ihm Bährens imponirt zu haben, dessen in den Miscellanea critica veröffentlichte Vorschläge fast alle seine Zustimmung gefunden haben; aber auch von Peerlkamp, Hullemann, Madvig u. a. sind zahlreiche Konjekturen aufgenommen worden. Rechnet man dazu noch die als ein turpe emblema gestrichenen Stellen, wie c. 1 vitium — commune, 10 incognitas ad id tempus und causa ac materia tempestatum, 37 et aliquando — virtusque, so weicht Cornelissens Ausgabe an nahezu 200 Stellen von dem üblichen Texte ab.

2) The life of Agricola and Germany by P. Cornelius Tacitus edited by W. Fr. Allen. Boston 1881. 8. VI. 64. VIII. 68 S.

Die transatlantische Ausgabe von Allen ist nicht durch ihren wissenschaftlichen Werth der Beachtung würdig; wohl aber wird schon das blosse Erscheinen eines derartigen Buches, das jedenfalls einem Bedürfnisse entgegenkommt, jeden Freund klassischer Studien freudig berühren. Allen reproducirt den Text von Kritz; nur an wenigen Stellen weicht er von ihm ab, nicht immer mit Recht, indem er einer älteren Ausgabe folgt, wie wenn er c. 4 liest in prima iuventa, 8 auctorem et ducem, 15 virtutes maiorum, 27 und 29 civitatium, während doch der bessere cod. civitatum hat, 31 et libertatem non in paenitentiam laturi, 38 miserarentur, 40 ut st. uti, oder indem er, noch konservativer als Kritz, zur handschriftlichen Lesart zurückkehrt, wie c. 5 exercitatior (Kr. excitatior), 14 ut vetere ac iam pridem recepta pop. Rom. consuetudine, haberet instrumenta. Mit Recht hat er dagegen die Schreibung von Kritz aufgegeben am Schluss des c. 20 und liest mit den meisten Herausgebern: ut nulla ante Britanniae nova pars pariter illacessita transierit. Nur an zwei Stellen hat Allen Konjekturen aufgenommen, wo Kritz die Ueberlieferung beibehält: c. 42 proconsuli consulari (Mommsen), 44 sicuti non licuit durare (Dahl). Hinter dem Texte folgen kurze, für Schüler berechnete Anmerkungen, für welche ausser Kritz auch Freunds Schülerbibliothek (!) benützt ist. Dass Allen bei der Feststellung des Textes gerade Kritz gefolgt ist, war keine glückliche Wahl; er hätte ausser Halm in erster Linie die Ausgabe von Urlichs, die er nicht zu kennen

scheint, zu Rathe ziehen müssen. Die äussere Ausstattung (schöner und correcter Druck, gutes Papier) ist geradezu musterhaft.

3) C. (sic) Taciti vita J. Agricolae. Edition revue sur les meilleurs textes et accompagnée de notes grammaticales, philologiques et historiques par E. Dupuy. Paris 1881, Delalain. VI, 48 S. 8. cart. Angezeigt vom Referenten in der Berliner Phil. Wochenschr. 4. Jahrg. No. 24 S. 751.

Diese Ausgabe des Agricola ist der oben besprochenen Dialogusausgabe desselben Gelehrten sehr ähnlich. Im Kommentar ist Drägers Schulausgabe stark benützt, häufig wörtlich übersetzt. Der Text ist nicht, wie man erwarten sollte, nach den neuesten Ausgaben von Urlichs, Halm oder Andresen constituirt, sondern Dupuy reproducirt unbegreiflicher Weise häufig aus früheren Ausgaben veraltete Lesarten, wie c. 1 memoratu digna, 2 et loquendi, 3 corpora lente, 4 iisque virtutibus, ib. in prima juventa, ib. excelsae magnaeque gloriae, 5 jactatione, 13 auctor operis, 16 suae quoque iniuriae, 30 vel tolerantia, ib. irritamenta, 27 constantia ac fama, 31 et libertatem non in praesentia laturi, 33 et vix munimentis coercitum militem adhortatus ita adhuc disseruit u. ä. Diese Proben werden genügen, um das Urtheil zu rechtfertigen, dass diese Ausgabe dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft durchaus nicht entspricht, und dass die Befähigung des Herrn Dupuy zur Herausgabe Taciteischer Schriften sehr zweifelhaft scheint.

4) Der Agricola des Tacitus. Für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien, Gerolds Sohn 1880. 8. XV u. 87 S.

Prammers Ausgabe ist für Schüler bestimmt, welche mit dem Agricola in die Lektüre des Tacitus eingeführt werden sollen, und sie kann zu diesem Zwecke mehr als eine der gebräuchlichen Schulausgaben empfohlen werden. Der Kommentar enthält in kurzer und bündiger Form die zum Verständniss des Textes nöthigen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen und unterscheidet sich auch dadurch zu seinem Vortheil von manchen anderen, dass er an keiner wirklich schwierigen Stelle den Leser ohne genügenden Aufschluss oder ganz im Stiche lässt. An einzelnen Stellen freilich wird man die gegebene Erklärung nicht annehmen können; so sind c. 2, 5 mit clarissima ingenia nicht die Männer gemeint, deren Andenken in den verbrannten Schriften verherrlicht war, wie Thrasea Pätus und Helvidius Priscus, sondern die Verfasser dieser Schriften selbst, wie unter andern aus Vell. II, 36, 3 erhellt, ferner ist es unrichtig zu behaupten, pateretur c. 23, 3 stünde für passa esset, oder c. 11, 20 das Perfectum fuerunt mit dem bekannten fuimus Troes zu vergleichen; c. 16, 25 stimmt die Anmerkung: »velut. Damit wird der starke Ausdruck pacti gemildert« nicht zu dem recipirten Text: ac velut pacti exercitus licentiam, dux salutem essent (so Prammer), seditio sine sanguine stetit.

Sie hat nur dann einen Sinn, wenn man, wie Dräger und Peter, die handschriftliche Lesart: et seditio s. sang. stetit beibehält und sunt zu pacti ergänzt.

Der Text ist nach Halms 3. Ausgabe constituirt; doch fehlt es nicht an Stellen, wo Prammer, einem andern Führer folgt; so schreibt er c. 5 excitatior mit Buchner, 11 pari superstitionum persuasione mit Heraeus, 12 pomorum patiens mit Ritter, 15 plus impetus malis mit Tücking, 16 fatigavit mit Madvig (vergl. dagegen Liv. VII, 3, 9 dictator dilectu acerbo iuventutem agitavit), 19 frumento auctiore mit Urlichs, 37 mit demselben perlustrare und sed rari, 38 unde proximo anno Britanniae litore lecto reditura erat mit Madvig, indem Prammer zugleich noch das lästige omni entfernt, 42 extr. per abrupta enisi in nullum r. p. usum mit Heumann und Heraeus. Von Prammers eigenen Vermuthungen müssen die meisten als unnöthig oder unwahrscheinlich zurückgewiesen werden; es sind dies: c 2 capitale id fuisse, um den Inhalt des vorausgehenden Satzes zusammenzufassen; id ist hier aber ebensowenig nöthig, als z. B. bei Cicero d. inv. II, 31, 96. c. 6 schreibt Prammer mit Urlichs: quae (st. ubi) seditiose agere narrabatur und streicht decessor als ein Glossem zu legatus praetorius. Auf gleiche Weise werden als vermeintliche Glosseme gestrichen die Worte: c. 9 tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat (vergl. dagegen Peter zu dieser Stelle), 33 virtute et, 34 et nach res, aciem nach defixere und corpora, so dass die Stelle bei Prammer nun lautet: novissimae res extremo metu defixere (erg. eos) in his vestigiis, 36 parva scuta et enormes gladios gerentibus mit Wex, während erat nach exercitatum eingeschaltet wird; dass dies unnöthig ist, beweisen die von Dräger, Syntax § 36 angeführten Beispiele zur Genüge. Ebensowenig berechtigt ist c. 37 die Streichung von vacui als einer Erkläruug zu pugnae expertes (wer wird letzteres durch vacuus erläutern?) und c. 40 die von libertum als einer Glosse zu eum. Verfehlt sind auch folgende Konjekturen: c. 30 situs famae, (situs im Sinne von oblivio, obscuritas); dadurch würde nur ein seltenes Wort an die Stellen des andern ungewöhlich scheinenden Ausdrucks gesetzt; c. 15 postremo st. porro, letzteres ist hier ganz am Platze, cf. dial. 5, ann. 12, 5.

5) C. Cornelii Taciti Agricola et Germania curante A. C. Firmanio. Torino 1884, Paravia. 16. 71 S.

Firmanis Ausgabe des Agricola und der Germania, vom Referenten in der Berliner Philol. Wochenschrift 4. Jahrg. No. 24 S. 752 kurz besprochen, hat nicht den mindesten wissenschaftlichen Werth. Auf eine trotz ihrer Kürze an Irrthümern reiche Einleitung (Tacitus verliess mit Agricola um 89 Rom, begleitete seinen Schwiegervater nach Britannien u. dgl.) folgt der Text des Agricola nach Dräger und der Germania nach Müllenhoff. Daneben behauptet Firmani Halms Ausgabe vor 1877 (ein aus Dräger abgeschriebener Druckfehler statt 1874) verglichen zu

haben und in der That weicht in der Germania der Text mehrmals von Müllenhoff ab; aber die Abweichungen stimmen nicht mit Halms dritter Ausgabe von 1874, sondern mit der vorhergehenden von 1867, so dass es mehr als zweifelhaft ist, ob Firmani Halms dritte Recognition überhaupt gekannt hat. Unter dem Texte stehen Varianten, d. h. abweichende Lesarten und Konjekturen verschiedener Gelehrten ohne Angabe des Urhebers bunt durcheinander, es ist eben einfach der Halm'sche und Müllenhoff'sche commentarius critic. mit Weglassung der Sigla abgedruckt.

6) Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von A. Dräger. Vierte Aufl. Leipzig 1884, Teubner. 8. 50 S.

Die neue Auflage von Drägers bekannter Schulausgabe weicht im Text nur an folgenden Stellen von der vorhergehenden ab: c. 9, 9 hat er seine Vermuthung sed saepius zu Gunsten der handschriftlichen Ueberlieferung aufgegeben, dagegen folgende Konjekturen in den Text aufgenommen: 10, 24 multum fluminum (Kraffert), 18, 23 qui mare spectabant (eigene Vermuthung), 28, 7 mox ad aquandum (Halm) atque utilia raptum egressi et (Ritter) cum plerisque, 33, 6 virtute vestra (Nipperdey statt virtute et), auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra, 36, 18 minimeque aequa nostris iam pugnae facies erat (Anquetil) cum e gradu aut statu . . . pellerentur (Eussner). 34, 5 wird mit Bährens ceterorum hinter ideoque gestellt. Im Kommentar ist einzelnes als überflüssig, zweifelhaft oder unrichtig gestrichen, wie 6, 7. 10, 7. 12, 2. 19, 17. 45, 21. 34, 11. Häufiger sind Zusätze grammatikalischen oder lexikalischen Inhaltes; so wird 3, 10 zu der Formel quid si eine vierte Parallelstelle: hist. 4, 42 beigebracht, 25, 20 wird das Vorkommen von et ipse, das früher nur durch je eine Stelle aus der Germania und den Historien belegt war, in allen Schriften des Tacitus constatirt, 28, 9 wird zu defensare eine weitere Parallelstelle ann. 12, 29 angeführt; zu pudet resp. pudendum dictu werden 32, 5 zwei Belege aus Quintilian citirt; erweitert sind auch durch je eine Parallele die Anmerkungen über expugnare mit persönlichem Object 48, 8, securus mit Genetiv 43, 13, vastum silentium 38, 8. Neu sind die Notizen über emunio 31, 6 fodere 36, 10, timor ex 16, 9, ascire 19, 7. Berichtigt sind die Anmerkungen zu igitur 13, 3, divus 15, 15, adfectus 32, 7, famam fatumque 42, 17, immortalibus 46, 5. Verbesserungsbedürftig erschienen dem Referenten u. a. folgende Anmerkungen: 10, 2 ist unter cura neben ingenium nicht, wie Dräger will, die »Darstellung, ars scribendi« zu verstehen, sondern die auf das Studium der über Britannien vorhandenen Literatur, der Werke griechischer und römischer Historiker und Geographen, verwendete Sorgfalt und Mühe; 29, 1 ist die Ergänzung von est nach ictus und die Annahme eines Asyndeton explicativum nicht zulässig, ebenso wenig 36, 8 der bei haerebant und pellerentur statuirte Wechsel des Subjekts. — Im kritischen Anhang werden die Abweichungen von Halm's vierter Ausgabe

besprochen; das Verzeichniss derseben ist aber äussert lückenhaft, indem folgende fehlen: 3, 12 ut ita H.: ut sic Dr., 7, 2 Intimilium] Intimilios, 10, 11 in universum fama est transgressa, sed] i. u. fama: sed transgressis, 17, 3 Brigantium] Brigantum, 21, 9 descensum] discessum, 32, 12 trepidos ignorantia] locorum trep ign., 37, 19 perscrutari] persultare, 43, 5 laetatus est aut statim oblitus] l. a. st. o. est. Störende Druckfehler: 15, 10 abtrahi st. abstrahi, 28, 5 adacti st. adactis.

Folgende französische Schulausgaben sind dem Referenten nicht zugänglich gewesen:

1) Julii Agricolae vita. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec sommaires et notes en français par M. Boistel. Paris, Delagrave. 1881. 56 S.

2) De vita et moribus Julii Agricolae. Texte latin publié avec une notice, un argument analytique, des notes en français et une carte par E. Jacob. Paris, Hachette. 1881. 16. 95 S.

3) J. Agricolae vita. Texte revu et annoté par Cliquennois. Paris 1882. VIII, 42 S.

4) Agricola. Nouvelle édition. Avec un Introduction, des Notes, un Appendice épigraphique, les principales Variantes et plusieurs Cartes par L'Abbé Beurlier. Paris 1882. 16. IX, 123 S.

Ueber die letzte urtheilt Eussner in der Phil. Rundschau 2. Jahrg. No. 25 im Ganzen günstig. Er rühmt die elegante Ausstattung und spricht sich trotz einzelner Ausstellungen befriedigt aus über die Erklärung des Textes in sachlicher Beziehung, während der sprachliche Kommentar für durchaus ungenügend erklärt wird.

Die früher lebhaft erörterte Controverse über den literarischen Charakter des Agricola berühren folgende Schriften:

7) Phil. Pauer, De rerum ab Agricola in Britannia gestarum narratione Tacitea. (Dissertation.) Gottingae 1881. 8. 32 S.

Die vorstehende Dissertation sucht nachzuweisen, dass die gegen die Composition des Agricola von Andresen u. a. erhobenen Einwände zum grössten Theil unbegründet sind, und zwar wird gezeigt, warum Agricola's Statthalterschaft, obwohl sie nur 7 Jahre umfasste, so ausführlich geschildert wird (S. 5–12), warum dieser Theil (c. 17–38) mehr einen historischen als biographischen Charakter habe (S. 12–18), und wie einzelne Stellen, an denen man am meisten Anstoss genommen, aufzufassen und zu beurtheilen seien (S. 18–32). So wird der Abschnitt über Britannien unter anderem damit gerechtfertigt, dass ihm das Interesse der Leser entgegenkam, dass des Agricola Thaten zu einer genaueren Kenntniss des Landes wesentlich beigetragen und dass Tacitus das Neue, was er im Gegensatz zu älteren Historikern bot, den persön-

lichen, also besonders glaubwürdigen Mittheilungen seines Schwiegervaters verdankte. Auch zur Rechtfertigung des Abschnittes über Suetonius Paulinus, der Reden des Calgacus und Agricola, des Abenteuers der Usipier weiss Pauer mehr oder minder gewichtige Gründe beizubringen; man kann ihm, wenn er auch hier und da zu weit geht, meistens beistimmen. Die Dissertation ist in correctem, aber durch öftere Wiederkehr gewisser Wendungen (interest ut u. a.) ermüdendem Latein geschrieben.

8) H. Löwner, Der literarische Charakter des Agricola von Tacitus. Programm von Eger 1884. 4. 14 S.

Löwner bespricht kurz referirend die verschiedenen Ansichten über den Charakter und die Tendenz des Agricola, wobei er sich mehr für Hirzel und Andresen, als Hoffmann, Gantrelle, Urlichs und Stahr erklärt, und präcisirt dann seine Ansicht dahin, dass er den Agricola als »eine biographische Darstellung verbunden mit geographisch-historisch-ethnographisch-klimatisch-physikalischen Erörterungen über Britannien« bezeichnet, die ein antikes literarisches Kunstwerk repräsentirt. »Der Agricola ist deshalb ein literarisches Kunstwerk, weil er aus mehreren heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, die mosaikartig zusammengetragen sind, und als Ganzes betrachtet den Leser keineswegs unbefriedigt lässt.« Abgesehen von dieser etwas sonderbaren Definition eines literarischen Kunstwerkes ist dem Referenten die S. 12 aufgestellte Behauptung: »Es kann wohl keinem Zweifel unterworfen sein, dass Agricola mit dem vollsten Einverständnisse des Hofes vergiftet wurde«, aufgefallen. Dass diese Beschuldigung (Tacitus selbst spricht ja nur von einem Gerüchte und wie rasch das Volk bei dem unerwarteten Tod seiner Lieblinge mit solchen Vermuthungen zur Hand ist, ist bekannt) völlig grundlos ist, bedarf keiner weiteren Erörterung.

9) H. Ulbrich, Der literarische Streit über Tacitus' Agricola. Programm des k. k. Obergymnasiums zu Melk 1884. 8. 63 S.

Die vorliegende Arbeit giebt eine Uebersicht über den Gang einer literarischen Streitfrage, die seit Anfang unseres Jahrhunderts bis in die neueste Zeit von verschiedenen Seiten und mit verschiedenem Glück geführt wurde. Ulbrich unterscheidet zwei Perioden des Streites; der älteren gehören an J. A. G. Artzt, K. L. von Woltmann, A. Mohr, G. L. Walch, K. Hoffmeister, J. Held, der neueren E. Hübner, K. Hirzel, G. Andresen, W. Junghans, A. Eussner. Die Ansichten dieser Gelehrten werden, meist mit den eigenen Worten derselben, kurz skizzirt, so dass Ulbrich's Schrift allen denen, die sich rasch mit der, wie es scheint, nun zum Abschluss gelangten Controverse bekannt machen wollen, empfohlen werden kann.

10) H. Schütz, Zu Tacitus Agricola. Jahrb. f. Philol. Bd. 123, S. 269—280.

Schütz bespricht folgende Stellen: 3, 5 H glaubt er darauf aufmerksam machen zu müssen, dass in dem Ausdruck nec spem modo ac

votum securitas publica, sed ipsius voti fiduciam ac robur assumpserit nicht nur ein Zeugma, sondern auch die Personification eines abstracten Begriffes vorliegt, obwohl schon bei Dräger und Prammer dieselbe Bemerkung zu finden war; 9, 12 streicht er et avaritiam wegen des Widerspruchs mit dem Folgenden; denselben Vorschlag hat schon Heraeus gemacht; 10, 12 will er mit Benutzung der Vorschläge von Schele und Rhenanus den Text so gestalten: unde et in universam famā est transgressa (nämlich facies), was so erklärt wird: »woher denn auch diese Gestalt im Munde der Leute (der Einwohner) auf das ganze Britannien übergegangen ist«. Dass diese Erklärung unstatthaft ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden; 11, 18 polemisirt er mit Recht gegen die wunderliche Erklärung von Kritz und Tücking, die in Galli nicht das Subjekt, sondern ein Attribut (»als Gallier«) des im Verbum steckenden Subjektes ceteri sehen; 12, 13 hält er die Worte scilicet extrema et plana terrarum humili umbra non erigunt tenebras infraque caelum et sidera nox cadit für unecht; aber abgesehen von dem durchaus für Tacitus charakteristischen Ausdruck extrema et plana terrarum und erigunt (cf. hist. 5, 6. G. 27. 46) sind wir, weil die Vorstellung des Schriftstellers uns unklar oder befremdlich erscheint, noch lange nicht berechtigt, die Stelle für unecht zu erklären; 13, 1 billigt er die von Wex vorgeschlagene Umstellung, so dass die Worte c. 12 med. caelum crebris imbribus bis c. 13 in u. nondum ut serviant unmittelbar an den Schluss des 10. Kapitels zu stehen kämen, mit der Modification, dass er den Anfang des 13. Kapitels an seiner bisherigen Stelle belässt; 13, 11 entscheidet er sich für die Lesart velox ingenii, mobilis paenitentiae; 16, 11 für Mützell's Konjektur exercitusque; 19, 2 für die Ueberlieferung incuriae (!). 19 sub fin. polemisirt er gegen die Konjekturen von Kritz, Wex, Ritter, indem er das handschriftliche pretio ludere zu erklären versucht und sich im Folgenden für Fröhlich's pro proximis erklärt; 20, 12 empfiehlt er mit Suse die Worte illacessita transiit (codd. transierit) zu sequens hiems zu beziehen; 22, 15 vermuthet er et erat ut comis, eine sehr probable Konjektur, die aber schon längst Henrichsen vorweggenommen hat; 24, 1 sei nave prima kollektiv gleich classis zu fassen; dieser Auffassung ständen die Worte des c. 25 classe . . quae ab Agricola primum adsumpta in partem virium nicht entgegen, weil Schiffe schon vorher recht wohl zum Transport gebraucht worden sein könnten; 25, 3 zieht er den Vorschlag von Rhenanus hostili exercitu allen anderen vor; 27, 7 konjicirt er: non virtute sed occasione s e c a r u i s s e (st. et arte ducis) rati, wenig wahrscheinlich; 28, 8 sei ob aquam atque utensilium (oder utilium) raptum (oder raptus) cum plerisque zu schreiben; 30, 9 wird die Lesart der Handschriften gegen Kritz u. a. unter anderen Gründen mit dem Hinweis vertheidigt, dass c. 34 der römische Feldherr mit Bezug auf die vorliegende Stelle die Britannier fugacissimi i d e o q u e tam diu superstites nenne; 30, 13 will er die Worte atque omne ignotum pro magnifico est,

sed hinter patet gestellt wissen, aber die dafür angeführten Gründe sind nicht überzeugend; 31, 5 macht er den gewaltsamen und deshalb sich wenig empfehlenden Vorschlag nach Ausscheidung von in tributum, das ein Glossem zu in frumentum sein soll, zu lesen: bona fortunaeque aggerantur annuum in frumentum; am Schlusse dieses Kapitels trägt Schütz, ohne zu bemerken, dass schon Wölfflin den gleichen Vorschlag gemacht hat, die Vermuthung vor, in patientiam st. in poenitentiam zu schreiben und laturi in enisuri oder nisuri zu ändern. Ebenso unwahrscheinlich ist die zu 34, 11 vorgetragene Vermuthung novissimae res et extremus metus corpora defixere in aciem his vestigiis (letzteres lokal zu fassen), als ob man sagen könnte metus corpora in aciem defigit; 35, 7 vermuthet er bellantibus, 36, 18 aegre se sustentantes; 41, 14 illorum st. eorum, 42, 21 eo laudis accedere und erklärt die folgenden Worte durch die Annahme eines Anakoluthes, indem Tacitus eigentlich schreiben wollte: quo plerosque, qui . . . inclaruerunt, cf. 38 extr.; 44, 15 statuirt er den Ausfall von non contigit hinter videro oder ominabatur. — Von diesen Vorschlägen sind einige (35, 7. 36, 18. 42, 21) beachtenswerth; dass aber Schütz kritische und exegetische Studien zu einem viel gelesenen Autor dem philologischen Publikum vorzulegen wagt, ohne sich mit der vorhandenen Literatur bekannt zu machen, muss entschieden gerügt werden; was soll man dazu sagen, dass Schütz in einem 1881 geschriebenen Aufsatze eine völlige Unbekanntschaft mit Halm's dritter Ausgabe von 1874 verräth? Hätte er dieselbe benützt, so hätte er gewiss viele seiner Bemerkungen als gegenstandslos unterdrückt; Kritz, Tücking und Halm's zweite Ausgabe von 1867 sind die einzigen von ihm benützten Hilfsmittel.

11) C. Meiser, zu Tacitus. Jahrb. für Philol. 125. Bd. 8. und 9. Heft p. 634.

Meiser macht zu einer vielfach behandelten Stelle, Agr. 43, 13 H. einen sehr beachtenswerthen Vorschlag, nämlich zu schreiben: speciem tamen doloris animi vultu prae se tulit, indem er Curtius VI, 9, 1 damit vergleicht (auch Cic. p. Sestio § 88).

Derselbe vermuthet ann. XII, 40 cuius initium ambiguum, finis laectior fuit.

12) E. Bährens, Zu Tacitus Agricola. Jahrb. f. Phil. 127. Bd. 9. Heft p. 641.

Bährens giebt ein paar Nachträge zu seinen in den »Miscellanea critica veröffentlichten kritischen Studien zum Agricola und bringt zunächst seine Konjekturen zu c. 3: pauci et utique miseri non modo etc. und c. 35 instructos (sc. armis) ruentesque in gefällige Erinnerung, sodann vermuthet er c. 3: seniores st. senes, c. 38 animi . . . tenerentur st. terrerentur, welches für continerentur stehen soll, c. 40 viso aspectoque Agricola quaererunt eam (sc. ambitionem), absentem pauci interpretarentur. Uns scheint die Ueberlieferung intakt zu sein.

13) A. Weidner, Zu Tacitus Agricola. Philologus Bd. 41. H. 2. S. 369–371.

Von den hier mitgetheilten Konjekturen sind mehrere schon von anderen vorweggenommen, keine kann auf besondere Beachtung Anspruch machen. Weidner schlägt vor: c. 31 nomine amicorum atque hospitum polluunt. Aber der gegen polluuntur erhobene Einwurf ist unbegründet; nomine amicorum polluuntur heisst: sie werden von sogenannten Freunden entehrt. — c. 4 acrius ultraque quam, so schon Bährens in seinen Miscellanea. – c. 7 ubi decessor inter seditiosos agere narrabatur. — c. 8 placidius quam feroci provincia dignum esset. Schon Acidalius. c. 18 qui classem, qui naves, qui mare respectabant. — c. 25 quia motus universarum ultra gentium et infesta hostibus excitis itinera timebat. — c. 25 hinc vastus Oceanus, so auch Cornelissen. — c. 30 nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus fama in hunc diem defendit. — c. 32 metus ac terror certe infirma vincla caritatis. — c. 36 interim equitum turmae fugere coactis covinariis peditum se proelio miscuere. — c. 44 nihil imperiosi in voltu.

E. Germania.

1) Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber. Edidit Alfred Holder. Freiburg und Tübingen 1882. 8. 22 S.

Diese Textausgabe verdankt dem Umstande ihre Entstehung, dass in dem unter Holders Leitung erscheinenden »Germanischen Bücherschatz« die Germania des Tacitus selbstverständlich nicht fehlen konnte. Sie wiederholt im allgemeinen den Text der 1878 bei Teubner von demselben Verfasser erschienenen kritischen Ausgabe und zeigt dieselbe Bevorzugung des codex Hummelianus, dessen Lesarten, theilweise auf Empfehlung von Bährens (s. Jahns Jahrb. 1880 S. 265—288), jetzt auch an folgenden Stellen in den Text aufgenommen wurden: c. 2 pluris de eo ortos, 3 baritum, 10 super candidam vestem tenent ac fortuito spargunt, 18 plurimis nuptiis ambiuntur, 7 infinita ac libera potestas, ib. si prompti, ac si conspicui [si] ante aciem agant, 12 iniecta insuper et crate (dass et, die Lesart von H, falsch ist, zeigt der Zusammenhang; was wurde dem Feigling sonst noch über den Kopf geworfen?). — Dagegen ist mit Recht die Lesart von H aufgegeben worden: c. 24 exspectantium (jetzt spectantium), 37 Caecilio Metello ac Papirio Carbone (jetzt et), 45 sucum tamen arboris (jetzt arborum). An Stelle der handschriftlichen Tradition wurden Konjekturen aufgenommen c. 4 opinioni[bus], ib. [aliis], 6 galea, 42 Varisti, c. 44 otiosae. Dass Holder an diesen Stellen gleich den meisten Herausgebern die handschriftliche Ueberlieferung verlassen hat, ist zu billigen; dagegen kann Referent die Aufnahme der Konjekturen: c. 3 fuisse et apud eos Herculem, 17 velumina, 38 ornatorem (Bährens)

sowie der Lesarten immensum vibrant c. 6 (st. in imm.), haec vires c. 13 (s. Sirker, Tacit. Formenl. S. 42) nicht für berechtigt halten; ebenso wenig natürlich die schon in der kritischen Ausgabe beliebte Schreibung peduum (sic) usu gaudent.

2) Cornelii Taciti Germania erklärt von Dr. C. Tücking. 5. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh 1882.

Bei der Revision des Textes wurden, wie das Vorwort sagt, vor allem die »kritischen Bemerkungen zur Germania des Tacitus« von Heraeus (Hamm 1880) benützt, von dessen Konjekturen folgende Aufnahme gefunden haben: c. 13 rubori (unnöthig, s. Wölfflin Jahresber. 1877—1880 S. 245), 22 occupet, 35 exercitui plurimum virorum, 39 se nach vetustissimos getilgt, 46 ora zwischen torpor und procerum eingeschoben; die beiden letzteren hat auch Halm angenommen, die vorletzte ist evident, die letzte wenigstens sehr wahrscheinlich. Ausserdem differirt der Text der neuen Auflage von der vorhergehenden an folgenden Stellen: Tücking liest jetzt c. 3 baritum, 5 argentum [quoque] und bemerkt in der Note, es sei vielleicht argentumque zu schreiben (so Schütz), 15 insignia arma (Köchly), 28 [Germanorum natione], auch von Halm eingeklammert, 38 [solo] mit Recht als Glossem bezeichnet und auch von anderen Herausgebern längst weggelassen. An anderen Stellen hat Tücking auffallender Weise an der Ueberlieferung festgehalten, wie c. 4, wo er Meisers Emendation opinioni verschmäht und auch aliis beibehält (auch Schweizer-Siedler tritt, freilich mit gleich ungenügenden Gründen, für die handschriftliche Lesart ein), und c. 21, wo er an victus inter hospites comis keinen Anstoss nimmt. — Der Kommentar hat vielfache Veränderungen erfahren, indem sowohl neue Anmerkungen (etwa 12) hinzugekommen, als auch die alten (gegen 20) erweitert worden sind; bei sprachlichen Bemerkungen leistete das Lex. Tac. erspriessliche Dienste. Einige Anmerkungen erscheinen in der neuen Auflage mit Recht nicht mehr, wie die 14, 11 zu hiemi, 22, 13 zu ergo . . . mens, 26, 6 zu laborare contendunt; sie betrafen vom Texte abweichende Lesarten. Auch an einigen anderen Stellen hat Tücking seine Auffassung geändert und demgemäss den Kommentar verbessert, wie c. 7, 1; 26, 2; 30, 15. Doch hätte hierin noch etwas mehr geschehen können. Dem Referenten wenigstens erscheint noch gar manche Stelle in der Einleitung sowohl als im Kommentar verbesserungsbedürftig. So ist z. B. in der Einleitung der Ausdruck: »Tacitus scheint unter Vespasian Quästor, unter Titus Aedil oder Volkstribun, unter Domitian Prätor gewesen zu sein«, weil ungenau, entschieden unrichtig; die Bemerkung: »Agricola, welcher Britannien bis zum Gebiete der Kaledonen mehr durch die Künste des Friedens als des Krieges zur römischen Provinz machte« entspricht den thatsächlichen Verhältnissen nicht. c. 5 wird satis (ferax) mit Unrecht für den Dativ erklärt; die von den Lexicographen z. B. Georges

angeführten Belege sowie die Analogie von fecundus und fertilis (vgl. Kühner, lat. Gr. II § 81, 7) sprechen entschieden für den Abl. c. 6, 6 ist die Erklärung: »kleine (Wurfspiesse) konnten mehrere auf einmal und weithin geschleudert werden« missverständlich. c. 39, 4 ist legationibus nicht der Abl. limitationis, 22, 8 invicem nicht adversativ, 24, 12 kann quoque der Stellung wegen nicht zu pudore gehören. c. 9, 3 ist die Erklärung, welche concessa animalia im Gegensatz zu humanae hostiae auf die Thieropfer im allgemeinen bezieht, der von Tücking gegebenen vorzuziehen. c. 26, 8 ist annum quoque non nicht gleich ne annum quidem. c. 2, 8 ist die zu nisi si angeführte Parallelstelle ann. XV, 12 unpassend und durch eine andere zu ersetzen, z. B. ann. 6, 25. 15, 53. Cornel. Att. 13 Liv. 6, 26, 5. Cels. I, 3 p. 21 D. II, 8 p. 48, III, 21 p. 109, mit der Bemerkung, dass es der vulgären Sprache entlehnt ist. Störende Druckfehler sind c. 6, 3 angusta, 14, 5 gloria, 46, 2 a st. an.

3) Cornelii Taciti Germania. Erläutert von Dr. H. Schweizer-Sidler. Vierte neu bearbeitete Auflage. Halle, Waisenhaus 1884. XVI u. 95 S.

In der neuen Auflage ist der Text an einigen Stellen geändert; Schweizer-Sidler liest nämlich jetzt im Anschluss an Halms letzte Recognition: c. 13 dignationem, 14 tueare, 18 parentes et propinqui, ebd. munera probant, munera non (die früher auf die Autorität Wölfflins hin für unzulässig erklärte Anaphora wird jetzt mit Hirschfelder und Bährens vertheidigt), 31 cultu mitiore, 39 vetustissimos nobilissimosque (se mit Heräus gestrichen), ebendas. pagi iis habitantur. c. 26 wird vices durch ein Kreuz als noch nicht geheilt bezeichnet, während Halm es einklammert, c. 38 acceptirt Schweizer-Sidler Lachmanns Konjektur vertici und die Lesart religant, behält solo bei und erklärt in ipso solo mit »in sich selbst«. Der schon bisher an Ueberfülle leidende Kommentar ist durch die unverdiente Rücksichtnahme auf die Einfälle moderner Kritiker, wie Bährens und Schütz, noch vermehrt worden. Ausserdem wurden einzelne Anmerkungen berichtigt oder erweitert auf Grund der in der Vorrede p. IX aufgeführten Literatur. Die schon von mehreren Seiten beanstandete Erklärung zu donec . . . erumpat c. 1 hätte nicht wiederkehren sollen, c. 5 ist satis ferax nicht der Dativ, sondern Ablativ, ebenso wenig ist in c. 18 plurimis nuptiis ambiuntur ein Dativ anzunehmen.

4) Ferd. Brunot, Un fragment des Histoires de Tacite. Étude sur le De moribus Germanorum. Paris 1883. 12. 72 S.

Brunot adoptirt Riese's Hypothese über die Entstehung der Germania, nach welcher dieselbe ursprünglich einen geographischen Excurs der Historien bilden und die Erzählung der Sueben-Sarmatenkriege Domitians einleiten sollte. Während aber nach Riese Tacitus selbst aus

irgend einem Anlass die Beschreibung Germaniens als Monographie seinen Historien vorausschickte, glaubt Brunot, dass erst deutsche Mönche des Mittelalters diesen Abschnitt der Historien aus seinem ursprünglichen Zusammenhang losgelöst, separat abgeschrieben und mit dem jetzigen Titel, der aus c. 27 genommen sein soll, versehen haben; so sei uns die sog. Germania erhalten geblieben, während die Historien zum grossen Theil verloren gegangen sind. — Aber aus c. 27 waren für den Titel nur die Worte de origine ac moribus Germanorum zu gewinnen; die Worte de situ Germaniae, die der Neopolitanus und Leidensis bieten, sind viel zu charakteristisch, als dass sie von einem mittelalterlichen Mönche herrühren könnten, so dass schon dies, von anderen gewichtigeren Bedenken abgesehen, gegen Brunots Annahme spricht. Uebrigens kommt Brunot erst im dritten Theil seines, wie nicht zu leugnen, gewandt geschriebenen Essay auf Riese's Hypothese zu sprechen; der erste ist gegen Passow gerichtet, welcher bekanntlich behauptete, Tacitus habe mit prophetischem Blick die seinem Vaterlande von den Germanen drohende Gefahr erkannt und durch diese Schrift den Kaiser Trajan vor einem Kriege mit denselben gewarnt. Der durchaus optimistischen Ansicht über die von keiner Seite ernstlich bedrohte Stellung des römischen Staates, welche Brunot dem Tacitus vindicirt, will sich natürlich die Stelle im 33. Kapitel quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam nicht fügen; also wird u r g e n t i b u s als Dittographie des vorhergehenden (duret) que gentibus gestrichen. Dass dadurch ein sonderbarer Gedanke (fortuna imperii fatis aliquid praestat!) entsteht, hat Brunot nicht gefühlt; überdies ist urgentibus durch Parallelstellen bei Liv., Verg. und Lucan. gesichert, s. Wölfflin, Philol. 26, 132. Die gleiche Personification findet sich hist. 2, 69 parantibus fatis. — Aus dem Gesagten wird erhellen, dass Brunots Schrift grösstentheils fremde Ansichten reproducirt; was er Eigenes vorbringt, muss vielfach bestritten werden.

Auch die folgende Schrift bringt nichts Neues:

5) C. L e s s o n a , La Germania di C. Cornelio Tacito. Saggio storico-giuridico. Parte prima. Torino 1884. 8. 74 S.

Der Verfasser, studente del 3º corso di Giurisprudenza an der Universität Turin, verbreitet sich im ersten Kapitel über die Quellen der Germania, über die Wichtigkeit derselben für die Rechtsgeschichte, und über die Tendenz des Werkes, im zweiten über die Germanen, ihre Herkunft und ihren Charakter. Als Seminar-Arbeit betrachtet macht die Schrift keinen ungünstigen Eindruck, wissenschaftlichen Werth hat sie nicht.

6) A. du Mesnil, Zu Tacitus Germania. Jahrb. f. Phil. 125. Bd. 12. H. S. 858.

du Mesnil glaubt G. 46 die Worte victui herba in v. ferina emendiren zu müssen, weil die Nahrung der Fennen, die als ein Jägervolk geschildert werden, nicht in Kräutern bestanden haben kann. Aber warum sollten sie nicht neben der Jagdbeute, die ihnen ja nach des Schriftstellers eigenen Worten (venatus viros pariter ac feminas alit) zum Lebensunterhalt diente, auch Kräuter genossen haben?

7) C. Hachtmann, Zur Germania des Tacitus. Bonn 1882. Separatabdruck aus »Historische Untersuchungen. Arnold Schäfer zum 25jährigen Jubiläum seiner akademischen Wirksamkeit gewidmet«.

Hachtmann behandelt drei schwierige Stellen der Germania: c. 3, 5 und 16. An der ersten conjicirt er, nachdem er die bisherigen Erklärungen der Worte: sunt illis haec quoque carmina und die neueste Vermuthung von Bährens: nam s. i. h. q. c. mit Recht als ungenügend abgewiesen hat: sunt illis in acie quoque carmina. Aber wenn Tac. den von Hachtmann postulirten Gedanken: Mit ituri in proelia canunt sind die Gesänge zum Preise des Hercules oder richtiger Donner vor der Schlacht gemeint, sie sangen aber auch, wenn sie sich zum Kampfe aufgestellt hatten, d. h. in acie – ausdrücken wollte, musste er schreiben: canunt in acie quoque carmina oder sunt illis carmina, quorum relatu in acie accendunt u. dgl.; zu sagen sunt illis in acie quoque ist logisch unrichtig. — An der zweiten Stelle erklärt er die Worte: possessione et usu haud perinde afficiuntur durch: auf die Germanen macht (wenn man sie untereinander vergleicht) der Besitz und Gebrauch nicht den gleichen, d. h. einen verschiedenen Eindruck. So schon Gantrelle. – C. 16 glaubt Hachtmann durch eine Umstellung der Worte terra und ita die Schwierigkeit der Stelle zu haben; er liest: quaedam loco diligentius illinunt ita terra pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitentur (mit Ritter) und interpretirt: Sie bestreichen gewisse Stellen (sc. im Innern des Hauses) ziemlich sorgfältig mit einer reinen und glänzenden Erdart in der Weise, dass sie (sc. die illinentes) ein Gemälde und Linien von Farben nachahmen.« Diese Umstellung ist auf den ersten Blick ansprechend; doch kann man sie bei näherer Betrachtung nicht gutheissen, weil ita dadurch matt und überflüssig wird.

8) A. Weidner, Zu Tacitus Germania. Philol. 41. Bd. 2. H. S. 367–369.

Weidner veröffentlicht folgende Vermuthungen: c. 28 significatque coli veterem memoriam = der Name Boihämum ist ein sprechender (signum) Beweis, dass die Erinnerung an die frühere Begebenheit noch immer lebendig ist (coli). Nicht übel; doch spricht dagegen 1. die

Stellung von coli, 2. wäre adhuc nicht zu entbehren, 3. heisst memoriam colere das Andenken (an jemand) in Ehren halten, wie Cic. d. fin. 2, 31, 101, 4. ist eine Aenderung überhaupt überflüssig, wenn man unter loci vetus memoria »die frühere Geschichte des Landes« versteht, was wohl zulässig ist. — c. 20 si liberi non sint. — c. 17 qui non libidine, sed ob nobilitatem pluris nuptiis ambiunt. Unnöthig; s. Clemm, p. 141. — c. 18 intersunt parentes et propinqui ac manu probant munera. Unglückliche Conjectur. — c. 30 disponere aciem, vallare noctem. Dass disponere aciem lateinisch ist, ebenso gut wie das überlieferte diem, diesen Beweis ist Weidner schuldig geblieben. — c. 35 ac si res poscat, excitur plurimum virorum equorumque. — c. 37 veterisque famae late vestigia manent. Unnöthig; man würde zwar vestigia late sparsa sunt sagen, aber lata vestigia manent ist ebenfalls möglich.

9) M. Manitius, Zur Quellenkritik der Germania des Tacitus und der Chorographia des Mela. Forschungen zur deutschen Geschichte 22. Bd. S. 417—422.

Manitius zeigt, dass Tacitus in seiner Germania neben den Historien des Sallust, Cäsars bell gall. IV u. VI und einzelnen Stellen aus Plinius und Vellejus auch das geographische Werk des Mela benützt hat. Wenn auch die von ihm angeführten sachlichen Entlehnungen und stilistischen Anklänge nicht alle beweisend sind, so bleibt doch eine Anzahl unverkennbarer Berührungspunkte, so dass an der Benützung des Mela in der Germania nicht zu zweifeln ist. Auch für seine sonstigen geographischen Excurse wird Tacitus denselben zu Rathe gezogen haben. »Jedenfalls sehen wir immer klarer, dass die Germania eine aus den verschiedensten Schriften zusammengetragene Compilation ist, deren Hauptquelle wir freilich nicht mehr ermitteln können.«

F. Historien.

1) C. Taciti historiarum libri V. Édition revue sur les meilleurs textes, précédée d'une introduction historique et critique et accompagnée de notes grammaticales et philologiques par E. Dupuy. Paris 1882. Delalain. 8. XXVI u. 289 S.

Die Ausgabe der Historien von Dupuy erhebt, für die französischen Schulen berechnet, keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Dem Texte geht eine kurze Einleitung voraus, in welcher über Name, Stand und die Lebensverhältnisse des Autors, über seine Werke und die Quellen derselben, über seine Lebensanschauung und seine Sprache im engsten Anschluss an Nipperdey gehandelt wird. Der Text ist der Halm'sche mit geringen Abweichungen, indem an einigen Stellen mit Unrecht, weil gegen die Handschrift, Orellis oder eines älteren Lesart vorgezogen wird,

z. B. III, 22 duodevicesimanos, II, 35 dirigebant, III, 77 inermes u. a. Der Druck ist nicht immer korrekt, z. B. II, 11 fehlt e vor praetorio, II, 23 lies ibi st. ubi, 38 cum st. quum, 68 l. numerus st. numeris (derselbe Druckfehler in Halms 3. Ausg.), 69 l. veterem st. veterum u. a.; die Interpunktion ist öfters geradezu sinnentstellend, wie III, 17 nach arma. Der Kommentar ist zwar im Ganzen besser, als man von diesem Gelehrten gewohnt ist, wahrscheinlich weil er Gantrelles Ausgabe stark benützt hat, enthält aber trotzdem zahlreiche Unrichtigkeiten; so liest man z. B. II, 86 raptor est un néologisme, während schon Plautus u. a. dieses Wort gebrauchen; dieselbe Bemerkung steht III, 10 bei interceptor, das schon Livius mehrmals hat, während sie bei defector II, 62, III, 12. 57, wo sie richtig wäre, fehlt. Unrichtig sind auch die Behauptungen I, 10 quoties se expedierat: il faut suppléer voluptatibus, II, 47 tenuerint est un subjonctif potentiel (vielmehr concessiv), III, 64 adeo pour nedum, I, 1 ici neque est employé dans le sens de sine u. a. Die Anmerkungen geben meistens eine Uebersetzung oder Paraphrase des Textes, auch grammatische Notizen, oft sehr trivialer Natur, wie III, 10 adventu, à l'arrivée de Ablatif de temps oder II, 94 concionante Vitellio équivaut à dum concionatur.

2) Die Historien des Tacitus. Erstes und zweites Buch. Für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien, Hölder 1883. 8. VI u. 119 S.

Eine neue Schulausgabe der Historien ist neben dem im Ganzen vortrefflichen, im einzelnen aber für die Zwecke der Schule zu weitläufigen Kommentar von Heraeus keine überflüssige Arbeit und man nimmt deshalb die Ausgabe Prammers mit gespannter Erwartung zur Hand. Leider wird diese nicht befriedigt; denn Prammer ist in das entgegengesetzte Extrem verfallen: er bietet entschieden zu wenig und seine Erklärung ist nicht selten übertrieben kurz, ja zuweilen dunkel bis zur Unverständlichkeit, wie I, 17, 6 die Note zu pro rostris: »An das Volk wird dann keine Rede gehalten.« Während an vielen Stellen der Schüler, für welchen die Ausgabe ausschliesslich bestimmt ist, vergebens nach einer erläuternden Note suchen wird, wird ihm öfter, als gut und nothwendig ist, die deutsche Uebersetzung an die Hand gegeben. Meist unnöthig sind die geographischen Bemerkungen wie II, 66 »Augustae Taurinorum Turin«, 52 »Mutinae Modena«, 17 »Ticinum Pavia« oder gar 100 »Patavi Padua.« Ueberflüssig sind auch Bemerkungen wie die zu II, 35, 8 retentare Intensivum von retineo. Dass Prammer den Inhalt seiner Anmerkungen in erster Linie der Ausgabe von Heraeus, in zweiter der von Gantrelle entnommen hat, wird von ihm selbst im Vorworte dankbar eingeräumt, sein Eigenthum ist die kurze und präcise Fassung derselben. Aber auch an guten von seinen Vorgängern unabhängigen Bemerkungen fehlt es nicht; überhaupt wird man nur selten

Veranlassung finden, gegen die gegebene Erklärung Einwendungen zu erheben. So dürfte I, 20 ambitu nicht mit »Fürsprache, Protektion der Freunde der Belangten, sondern mit Walther durch »Umfang, ausgedehnter Wirkungskreis« zu erklären sein, besonders im Zusammenhalt mit Plut. Galb. 16. Auch bei numero scheint Walthers Erklärung den Vorzug zu verdienen. Bei der Gestaltung des Textes ist Halms dritte Ausgabe zu Grunde gelegt; doch fehlt es nicht an Stellen, wo Prammer sich anderen Herausgebern, wie Heraeus und Gantrelle, angeschlossen oder selbständige Wege eingeschlagen hat. So liest Prammer mit Heraeus I, 69 mox, ut est volgus mutabile subitis und I, 71 sed deos testes mutuae reconciliationis adhibens, mit Wölfflin I, 2 etiam prope und hausta aut obruta fecundissima Campaniae ora, mit Ritter I, 37 perdiderunt, 77 Kal. Julias, ib. Scaevino Prisco, mit Acidalius I, 12 etiam Titi Vini odio, 79 dispersi cupidine praedae aut graves, mit Nipperdey I, 44 honori, II, 4 inexpertum bellum, mit Meiser I, 20 e vigilibus, mit Güthling I, 64 rixae, mit Haase II, 20 uxoremque eius, mit Gerber II, 34 iactis insuper, mit Weissenborn II, 41 avolantium, mit Freudenberg I, 15 et pessimum. An folgenden Stellen hat Prammer gegen Halm (3) die handschriftliche Lesart mit Recht beibehalten: I, 9 cunctantur, 10 et cui (auch H^4), 66 aequis auribus (auch H^4), 67 Caecina hausit, II, 55 cessisse, 95 magna et, 100 proditionis. – Am Schlusse einer eingehenden Recension der vorliegenden Ausgabe in der Philol. Wochenschrift 1884 No. 3 S. 74—78 spricht Eussner die Vermuthung aus, I, 54 faciliore inter malos consensu ad bellum quam in pace ad concordiam seien die Worte in pace als Zusatz eines christlichen Lesers zu streichen. Mit Unrecht; denn der Präpositionalausdruck vertritt hier die Stelle eines Adjectivums, also = zu friedlicher Eintracht; cf. I, 56 si concordia et pax placeat, II, 20. III, 70. 80. Dagegen ist Referent mit Eussners Erklärung von credula fama I, 34 (credulus sei aktivisch zu fassen und fama personificirt gedacht) einverstanden.

3) Ig. Prammer, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Tacitus' Historien lib. I und II in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1882. S. 411—429.

Ebenderselbe, Zu Tacitus Historien I und II, Zeitschr. f. österr. Gymnasien 1883. S. 167—171.

In den vorstehenden Aufsätzen begründet Prammer einzelne seiner Lesarten und Erklärungen ausführlicher als dies in einer Schulausgabe geschehen kann. Ausserdem berichtigt oder ergänzt er einzelne Bemerkungen von Heraeus und Gantrelle mit der ihm eigenen Sorgfalt und Genauigkeit. Wir heben nur das Wichtigere hervor: I, 20 wird actionibus als Glosse ausgeschieden, nach des Referenten Ansicht ohne genügenden Grund, 55 wird die Nothwendigkeit in vor suggestu einzu-

setzen nachzuweisen versucht, 57 glaubt Prammer, gestützt auf Suet., Caes. 67 lesen zu müssen: insignia armorum auro argento decora, 85 wird für das schon mehrfach beanstandete eadem dicenti vorgeschlagen eadem fingenti, II, 80 erklärt sich Prammer von Gantrelles Erklärung der Worte: mens a metu ad fortunam transierat nicht für befriedigt und conjicirt fiduciam st. fortunam. Referent hält keine dieser Aenderungen, welche Prammer in seine Schulausgabe aufgenommen hat, für unbedingt nothwendig. Auch den Vorschlägen I, 67, 6 olim vor Helvetii als Glosse zu entfernen und II, 28 fin. die Worte sanitas und columen als interpolirt zu streichen, kann Referent nicht beistimmen; ebenso wenig der Erklärung der Worte et nullo maris auxilio II, 32, welche Prammer als Abl. instr. mit clausam verbinden will; sie sind vielmehr mit Heraeus als Abl. qualit. in dem Sinne von et maris subsidio privatam zu verstehen.

4) Cornelii Taciti historiarum liber primus ad fidem codicis Medicei denuo a se collati recensuit atque interpretatus est Carolus Meiser. Berol. 1884. (= vol. II fasc. IV der zweiten Aufl. der Orelli-Baiter'schen Ausgabe). 8. S. 223–308.

Die Neubearbeitung des zweiten Bandes der grossen Orelli-Baiterschen Tacitusausgabe ist nunmehr bis zum 4. Fascikel, welcher das erste Buch der Historien enthält, vorgeschritten. Meiser, der sich schon durch seine Kritischen Studien zu den Historien des Tacitus (Progr. München 1873) als einen scharfsinnigen Kritiker bewährt hatte, hat den cod. Mediceus II neu verglichen und zwei jüngere Handschriften derselben Bibliothek (a und b) zum ersten Mal eingehender untersucht und gewürdigt (s. Neue Jahrb. von Fleckeisen 1882, S. 133–141). Die neue Collation hat zwar, wie bei einer schon so oft verglichenen Handschrift kaum anders zu erwarten war, keine namhafte Ausbeute an neuen Lesarten ergeben, doch werden durch sie Baiters und Ritters Angaben im einzelnen vielfach ergänzt und berichtigt, und da es bei einem Autor wie Tacitus im Interesse der Wissenschaft liegt, die handschriftliche Ueberlieferung bis in das minutiöseste Detail kennen zu lernen, so ist man Meiser, der sich nicht damit begnügte, den kritischen Apparat seines Vorgängers einfach abzuschreiben, sondern durch eigenes Studium der Handschrift eine sichere Grundlage für die Kritik geschaffen hat, zu Dank verpflichtet. Mit dem Text der ersten Auflage verglichen zeigt die neue Recension zahlreiche Verbesserungen, indem Meiser in weit ausgedehnterem Masse als sein Vorgänger die Konjekturen älterer und neuerer Forscher verwerthete. Von Halms 4. Ausgabe weicht Meisers Text an folgenden Stellen ab: 2, 6 (nach Halm'scher Zählung) behält Meiser die handschriftliche Ueberlieferung missa bei; ebenso Z. 10 in der viel versuchten Stelle haustae aut obrutae urbes, fecundissima Campaniae ora, indem er mit J. Müller ora als Nominativ auffasst und nach

urbes interpungirt, während Halm Wölfflins Konjektur aufgenommen hat; Z. 7 liest Meiser prope etiam den Spuren der Handschrift folgend. 3, 5 hat Meiser seine Konjektur (Krit. Stud. S. 4) ipsa necis necessitas in den Text aufgenommen, die allerdings vor anderen Vorschlägen grössere Wahrscheinlichkeit voraus hat, aber auch nicht völlig befriedigt, weil necis necessitas nicht ungesucht von der Nöthigung zum Selbstmord verstanden werden kann, so dass also immer noch der durch nichts begründete, aber durch ipsa so auffallend hervorgehobene Gegensatz zwischen supremae necessitates und ipsa necessitas bestehen bleibt. 7, 13 liest Meiser, indem er seinen früheren (Krit. Stud. S. 5) Vorschlag deminuunt gratiam. accedebant stillschweigend zurücknimmt, perniciem adferebant, da ihm an Bezzenbergers Konjektur parem invidiam adferebant die in dem vorhergehenden inviso und in invidiam seiner Ansicht nach liegende Tautologie und das Attribut parem missfällt, statt dessen er perinde oder invidiam allein erwarten würde. Aber perniciem adferebant ist ein für den Zusammenhang der Stelle viel zu starker Ausdruck, der auf keinen Fall mit bene facta sich verbinden liesse. Der Sinn der Stelle ist ja offenbar dieser: Nachdem Galba sich durch seine ersten Regierungshandlungen (Ermordung des Cingonius Varro, des Petronius Turpilianus, Clodius Macer und Fontejus Capito und das Blutbad unter den Flottensoldaten bei seinem Einzug) einmal verhasst gemacht hatte, fanden auch seine löblichen Massregeln keine vorurtheilsfreie Würdigung mehr, gute und schlimme Handlungen wurden mit gleicher Gehässigkeit aufgenommen und beurteilt. Diesen Gedanken bringt aber Bezzenbergers nach des Referenten Urtheil evidente Verbesserung, die sich von der handschriftlichen Ueberlieferung kaum entfernt, zum Ausdruck, und die von Meiser dagegen erhobenen Einwände sind von keinem Gewicht. Denn warum sollte man nicht sagen können, dass einer, nachdem er sich einmal verhasst gemacht hatte, auch mit seinen guten Thaten (von den schlechten ist es ja begreiflich und selbstverständlich) nichts als Verkennung und gehässige Vorwürfe geerntet habe? 9, 12 hat Meiser mit Recht Classens Konjektur cunctatur abgelehnt; ebenso 10, 8 die Ritters se expedierat. 10, 11 hätte die Form der Handschrift Iudaeicum, welche auch auf Inschriften öfter vorkommt, beibehalten werden sollen. Zahlreich sind die Stellen, an welchen Meiser der handschriftlichen Tradition folgt, während Halm die Aufnahme einer Konjektur für nöthig hielt, so ausser den bereits angeführten 11, 5 domi, 11, 6 legiones, 13, 2 Cornelium ohne et, 14, 7 accersiri, 12 et (ex H), 15, 24 blanditiae (ohne et), 16, 4 posset, 30, 23 proinde (ebenso 33, 10), 38, 2 accersit, 38, 12 aperire, 39, 4 redire-petere, 48, 11 ausa et, 48, 17 proconsulatu, 51, 19 hauserunt, 53, 6; 54, 10 nisi ipsi, 58, 14; 64, 4 et, 68, 10; 79, 7 dispersi aut cupidine praedae graves onere, 84, 18 depoposcerit, 87, 13 immutatus, 88, 6 expedire. Dagegen hat Halm die handschriftliche Lesart beibehalten, während Meiser die Aufnahme einer Konjektur für geboten hielt, an folgenden Stellen:

c. 12, 13 auctu, 19, 11 praetexto, 20, 11 auctionibus, 32, 12 regressum, (Ritters Konjektur ist aber unnöthig, da der Genet. regressus = regrediendi von facultatem abhängig ist), 35, 9 corpore resistens, 38, 11 cunctationi, 44, 13 honori, 79, 3 magna spe Moesiam inruperant ad novem milia. Aus den geringeren Handschriften hat Meiser folgende Lesarten aufgenommen: 43, 12 trucidatur, 58, 12 stratis, 77, 13 honori, 17 Saevino Pontio, 83, 15 consideratius. In der Wahl der an Stelle der verderbten Ueberlieferung aufzunehmenden Konjektur stimmen Halm und Meiser nicht überein: 33, 10 indignatio elanguescat (H.: relanguescat), 48, 10 temerasset (H.: temptasset), 79, 23 hiemis ac (H. hiemis aut). Eigene Vermuthungen des Herausgebers ausser den bereits erwähnten finden sich im Texte: 20, 15 e vigilibus, 31, 3 rapit signa, beide evident. Weniger sicher erscheinen dem Referenten folgende: c. 67, 1 per Caecinam haustum, 85, 1 oratio apta ad, 88, 17 adflicta fide usi, 71, 10 consiliatorem adhibens, 52, 10 aviditate ei parendi. Nicht zustimmen kann er schliesslich den Vorschlägen: 15, 25 sua cuique etiam utilitas. ego ac tu etc. Hier ist etiam durchaus störend. 37, 23 quam Polycliti et Vatinii et Aegiali, quoad perierunt. Abgesehen davon, dass, wie schon Heraeus bemerkt hat, zu dem vorangestellten rapuit ein gegensätzliches Verbum erwartet wird, welches in perierunt stecken muss, dürfte auch die Wahrnehmung gegen Meisers Konjektur Bedenken erwecken, dass Tac. erst in den Annalen (4, 61. 6, 51), noch nicht in den kleineren Schriften und Historien, quoad gebraucht. Durch Konjektur also ein Wort in den Text zu setzen, das der Schriftsteller sichtlich gemieden hat, ist sehr gewagt.

5) Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von K. Heraeus. 2. Bd. Buch III—V. Dritte, durchgehends verbesserte Auflage. Leipz. 1884. 8. 232 S.

Nachdem der erste Band dieser geschätzten Bearbeitung der Historien schon 1877 in dritter Auflage erschienen war, liegt nunmehr auch der zweite in neuer verbesserter Auflage vor. Dieselbe verräth allenthalben das Bestreben des Verfassers, sein Buch auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung zu erhalten und im einzelnen immer mehr zu vervollkommnen. Deshalb sind im Kommentar einzelne unnöthige oder über das Ziel der Schule hinausgehende Bemerkungen gestrichen, mit Recht besonders solche, die eine blosse Uebersetzung enthielten; andere sind zur Erleichterung des Verständnisses bald mehr, bald minder erweitert; weit grösser dagegen ist die Zahl derer, welche neu hinzugekommen sind. Die Parallelstellen aus Tacitus und anderen Autoren sind vielfach vermehrt; an die Stelle lateinischer Anmerkungen, welche Heraeus aus lateinischen Kommentaren entlehnt hatte, sind jetzt öfters mit Recht deutsche getreten. Referent hätte gewünscht, dass der Herausgeber hierin noch etwas weiter gegangen wäre, und nur solche beibehalten

hätte, welche durch eine besonders glückliche Fassung das Verständniss des Textes wesentlich fördern. Der Text zeigt zahlreiche Abweichungen, zunächst solche, welche durch Meisers neue Kollation der Handschrift veranlasst sind. Heraeus liest jetzt (nach M): 5, 4 memoria cladis, quod, ebd. septimo diei, 4, 55 ac tamen, 5, 17 providisse, 22 Ubiae vigiles, 3, 21 e Cremonensibus, 31 etiam tunc. Er hat eigene oder fremde Konjekturen aufgegeben und ist zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt: 4, 33 et inbellior, 68 Arrecinum, 73 nec quisquam alienum servitium, 5, 21 set eventu. Häufiger sind die Fälle, in welchen er die handschriftliche Ueberlieferung verlassen und Konjekturen aufgenommen hat, nämlich von Wölfflin: 3, 1 advenisse modo, 48 supra vota, 4, 46 postremo, 60 ferme, von Halm 3, 29 de testudine, 4, 81 at caeco, von W. Heraeus 3, 44 praepositus et pace et bello clarus, 4, 40 pauca ac modice, 57 post Galbam, von Nipperdey 4, 30 expugnandi, von G. Clemm 3, 13 et transfugisse, von Heinsius 3, 33 obtruncabantur, von Puteolanus 3, 42 Appennini iugis, von Faernus 3, 22 dextrum suorum cornu, 41 pavidos periculorum, von Acidalius 3, 9 retractantium, von Muret 3, 31 verteretur, von Tiedke 4, 12 nec opibus (rarum in societate validiorum) adtritis, von Fr. Walter 3, 72 pretio sedit? pro patria bellavimus?, von Opitz 4, 48 [principibus]. An folgenden Stellen erscheint in der neuen Auflage eine andere, meist wahrscheinlichere Konjektur im Text als in der vorhergehenden: 3, 4 cunctator, 10 arma metu proditionis, 15 ex Britannia, 55 hians aderat, 56 nec ut feriri, 4, 3 de re publica, 5 quo nomine, 24 navibus vectus, 33 is error Romanis addit animos, 35 desertos se proditosque, 62 inhonora signa, 5, 5 sistunt, 9 civili inter nos bello, 26 Vitellianum legatum. Eigene Konjekturen hat Heraeus gegen fremde abgetauscht: 3, 8 Raetiam Juliasque Alpes, [ac] ne, 44 inclinatus erga Vespasianum favor; dagegen hat er eine eigene statt einer fremden aufgenommen: 3, 18 forte recti, und frühere Vermuthungen von sich durch neue ersetzt: 4, 12 suerant et domi, delectus eques praecipuo nandi studio arma equosque retinens, integris turmis Rhenum perrumpere (mit Aenderung der Interpunktion), 5, 4 viam suam et cursum, 12 adversus quamvis longum obsidium. Störende Druckfehler sind 3, 29 tum st. dum, 41 decoris st. dedecoris, 4, 10 invectus et st. inv. est, 32 quaestu st. questu.

6) K. Meiser, Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Historien des Tacitus. Neue Jahrb. f. Phil. 1882. 2. H. S. 133—141.

Meiser hat für seine Ausgabe der Historien die Mediceische Handschrift von neuem verglichen und theilt am oben angeführten Orte die wichtigsten Ergebnisse seiner Arbeit mit. Diese sind: hist. 5, 4 steht in der Handschrift nicht merito, sondern meria, über welches von ältester Hand, wie noch deutliche Spuren zeigen, die Silbe *mo* übergeschrieben war; ebendaselbst ist von erster Hand quod, nicht qua, diei, nicht die,

überliefert. 4, 76 ist nicht, wie Nipperdey, durch Ritter verführt, angenommen hatte, adulescentuli ausgelassen, sondern ursprünglich stand es zweimal in der Handschrift, das erste aber ist bis auf a ausradirt. 4, 6 hat cod. nicht depraecantium, sondern depraecantibus, 3, 84 latebra vitavisset, nicht latebras, 4, 60 pactus, nicht pacti, 1, 77 redditus, nicht reditus, 1, 84 depoposcerit, nicht depoposcerunt. 5, 23 ist aequinoctium ausradirt, aber es sind noch sämmtliche Buchstaben ziemlich deutlich zu erkennen, 1, 77 hat M: Scaevino promptius (deshalb liest Meiser in seiner Ausgabe Sc. Pontio), 2, 100 ist bei der corrupten Aufzählung der Legionen nicht XIII, sondern XVI überliefert, 4, 55 ac tamen, nicht attamen, 3, 59 Paelignusque, 5, 22 Velaedae, 3, 31 etiam tunc, 4, 65 legati ad Civilem ac Velaedam, 1, 78 ostentai (also ist ostentui der schlechteren Handschrift das richtige). Mit grösserer Genauigkeit als Baiter und Ritter hat Meiser die Correcturen in M beobachtet: 5, 22 stand in der Handschrift ursprünglich ubi e vigiles, erst nachträglich wurde zu e ein t eingeflickt; also ist Walthers Konjektur Ubiae et vigiles falsch. 3, 21 hat M e gremonensibus und von 1 m. ein c über g; also ist die Lesart ex Cremonensibus unbegründet. 5, 13 ist ex in expertae repente delubri fores Korrektur von 2 m. 4, 83 und 5, 2 hat M 1 m. inclutam, resp. inclutum; 4, 15 ist schon in M homine in nomine corrigirt, ebenso 1, 62 metumque in metumve, 2, 41 wird Gronovs Vermuthung adcurrentium vocantium durch die Spuren der handschriftlichen Tradition bestätigt; M hat nämlich vor clamantium von alter Hand vo und die Silbe la ist ausgestrichen. An zwei Stellen konnte Meiser, gestützt auf sorgfältige Beobachtung der Ueberlieferung in M, den Text durch glückliche Konjekturen verbessern; er vermuthet nämlich 1, 20 e vigilibus (e vigililis M), 4, 77 pars montibus, alii via, alii viam inter Mosellamque flumen.

Ausser M hat Meiser auch die beiden anderen Florentiner Handschriften a und b untersucht und veröffentlicht aus der letzteren eine Reihe von Emendationen, die gewöhnlich neueren Gelehrten zugeschrieben werden, wie 4, 42 saginatus (Faernus) u. a.

7) K. Meiser, Studien zu Tacitus. Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Klasse der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften 1884. S. 80—101.

Nachdem Meiser sich in dem ersten Theile seines Vortrages entschieden gegen das von dem neuesten Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit, H. Schiller, über Tacitus gefällte Urtheil ausgesprochen, behandelt er in dem zweiten verschiedene in kritischer Hinsicht unsichere Stellen der Historien mit verschiedenem Erfolge. Evident sind nach des Referenten Urtheil nur folgende Emendationen: 4, 37 satietate praedae nec incruenta re (cod. incruentari); vgl. hist. 3, 69 re trepida und ann. 13, 37 res incruentas — 3, 71 an obsessi, quae crebrior fama, flamma

nitentes ac progressos depulerint, 3, 55 sed vulgus ad magnitudinem beneficiorum hians aderat (cod. haberat); doch hatte hier schon Jo. Fr. Gronov mit seinem Vorschlag hiabat den richtigen Weg gewiesen. Von grossem Scharfsinn zeugt die Konjektur 4, 42 sponte senum consularium accusationem iuvenis admodum . . . videbatur st. sponte ex senatus consulto; doch steht ihr das Bedenken entgegen, dass der von Regulus gegen das Ende der Regierung Neros angeklagte M. Licinius Crassus Frugi, der im Jahre 64 das Konsulat bekleidet hatte, dessen Bruder L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus bei seinem Tode im Jahre 69 erst 31 Jahre alt war (hist. 1, 48), damals schwerlich senex consularis genannt werden konnte. Auch von Orfitus, der im Jahre 51 Konsul war, ist es sehr zweifelhaft, ob er etwa im Jahre 67 oder 68 schon senex war. Aus diesem Grunde ziehen wir Joh. Müllers Vorschlag sponte Caesaris vor. – Beachtenswerth erscheinen noch folgende Konjekturen Meisers: 1, 88 multi afflicta fide in pace usi turbatis rebus alacres; cf. 4, 28 meliore usi fide und Sall. Iug. 111, 2 fluxa fide usus; doch kommt Noltes anxii der Ueberlieferung ebenso nahe und empfiehlt sich wegen des Gegensatzes zu alacres noch mehr. — 3, 5 et gens fidei commilitio patientior d. h. »das Volk duldete dies Abhängigkeitsverhältniss leichter, weil es an der Kriegsehre und Kriegsbeute theilnehmen durfte«. Die Konjektur ist mindestens ebenso gut als die von Halm und Heraeus acceptirte Scheffers fidei quam iussorum, ohne dass wir sie damit für gelungen hinstellen wollten. Eine evidente Verbesserung für das handschriftliche commissior ist überhaupt noch nicht gefunden; man würde übrigens, wenn es fehlen würde, nichts vermissen; denn die Worte et gens fidei patientior geben einen vollständig befriedigenden Sinn. Auch der Komparativ, an dem Heraeus Anstoss nimmt, erklärt sich wegen des stillschweigenden Vergleiches mit gens Sarmatarum von selbst. — 4, 40 iustam vindictam (cod. iudicium) explesse Musonius videbatur, weil der Begriff der Rache nothwendig sei. — 4, 58 in tot malis optimum (cod. hostium), womit Herod. 7, 46 verglichen wird. Gegen die übrigen Vorschläge dagegen muss sich Referent ablehnend verhalten, nämlich 1, 7 seu bene seu male facta perniciem adferebant s. oben S. 138; 1, 37 plus rapuit Icelus quam Polycliti et Vatinii et Aegiali quoad perierunt, s. oben S. 139. — 2, 7 bellum ruere in victores victosque d. h. »der Krieg sei verderblich für die Sieger und für die Besiegten«. Referent hält diesen Tropus und die ihm beigelegte Bedeutung für unmöglich; man kann wohl sagen in bellum ruere, aber nicht bellum in victores ruit. Etwas anderes ist selbstverständlich bellum ingruit, aber auch hier wäre ein Zusatz wie in victores victosque unsinnig. — 2, 21 dum paria regerunt, »indem sie gleiches d. h. faces glandes, missilem ignem, zurückschleuderten«. Die zu paria angeführten Parallelen hist. 1, 74. 4, 54 und ann. 11, 26 sind wesentlich verschiedener Natur, ausserdem ist es wenig wahrscheinlich, dass Tacitus bei seinem Streben nach

Kürze durch ein Wort wie paria auf die unmittelbar vorher genannten Brennstoffe nochmals hingewiesen habe; retro ingerunt oder regerunt giebt einen genügenden Sinn, wenn wir auch nicht behaupten wollen, dass damit das von Tacitus gebrauchte Verbum gefunden sei. — 2, 23 wird statt des unpassenden Zwischensatzes nam eos quoque Otho praefecerat vorgeschlagen: aliosque quos Otho praefecerat; aber die Art und Weise, wie die Corruptel nach Meiser entstanden sein soll, ist wenig wahrscheinlich. — 2, 50 findet es Meiser befremdlich, dass der Anfang und das Ende des dort berichteten Wunders mit Othos Tode zusammengetroffen sein soll; er nimmt deshalb den Ausfall einiger Worte an und schreibt: et tempora reputantibus initium finemque miraculi ⟨cum initio pugnae et⟩ cum Othonis exitu competisse. Da aber Otho vielleicht schon bei seiner Ankunft in Brixellum (c. 46 consilii certus), jedenfalls aber bei dem Eintreffen der ersten ungünstigen Nachrichten von dem Verlaufe der Schlacht, den Entschluss zu sterben gefasst hatte, diesen aber erst am Morgen des folgenden Tages (c. 49 luce prima in ferrum . . . incubuit) ausführte, so kann initium et finis miraculi wohl mit dem eine längere Zeit beanspruchenden exitus Othonis zusammengetroffen sein und der Ausdruck des Tacitus enthält nichts Ungereimtes. — 2, 86 hält Meiser die Verbesserung von Grotius: quaestus cupidine für ebenso fehlerhaft als die Ueberlieferung quietis cup. und vermuthet dafür inquies cupidine, weil Cornelius Fuscus ein unruhiger Geist war, der es nirgends lange aushielt und deshalb seinen Sitz im Senate aufgab. Aber cupidine erfordert unbedingt ein Object; die aus ann. 1, 68 angeführte Stelle haud minus inquies Germanus spe, cupidine et diversis ducum sententiis agebat ist völlig verschieden, da hier aus dem Zusammenhang unzweideutig hervorgeht, worauf die cupido der Germanen gerichtet war. — 3, 47 nimmt Meiser an den Worten: classi quoque faces intulit mit Recht Anstoss; denn nach 2, 83 hatte Mucian die römische Flotte aus dem Pontus nach Byzanz kommen lassen, die wenigen etwa zurückgebliebenen Schiffe konnten nicht als classis bezeichnet werden. Deshalb conjicirt er classis (so cod.) quoque faciem intulit, was heissen soll: »Auch eine Art Flotte brachte Anicetus auf, indem er auf dem herrenlosen Meere ungestraft sein Spiel trieb.« Aber intulit kann nicht heissen: er brachte zu Stande, er schuf, während es zu faces sehr gut passt, cf. Valer. Flacc. I, 794, und classis facies würde eher die äussere Erscheinung, das Aussehen als das Scheinbild (imago) einer Flotte bezeichnen. Deshalb hält Referent diese Vermuthung für durchaus verunglückt, kann sich aber ebensowenig wie Meiser bei der üblichen Lesart classi beruhigen, zumal da im Mediceus classis überliefert ist, und schlägt deshalb vor zu lesen: castris quoque faces intulit. »Auch das Lager (der niedergemachten Cohorte, die in Trapezunt stationirt war) steckte er in Brand«; vgl. hist. 4, 60 direptis castris faces iniciunt. — 3, 62 vermuthet Meiser, es sei nach in desperationem versi das Participium versus ausgefallen; aber abge-

sehen von der auffallenden Wortstellung ist auch der Ausdruck versus animo bedenklich. Will man sich nicht bei Haase's Vorschlag aucto animo, der sich auf hist. 2, 4 stützt, beruhigen, könnte man auch vermuthen: et Flavianus exercitus erecto immane quantum animo exitium Valentis ut finem belli accepit; wenigstens gebraucht Tacitus wiederholt den Ausdruck erecto animo im Sinne von: in gehobener Stimmung, wie hist. 2, 48. 3, 65. — 3, 67 will Meiser lesen: post eum ferebatur. — 4, 15 ist Meiser von Weissenborns Verbesserung der handschriftlichen Lesart occupata in occupatum nicht befriedigt; er vermuthet: hiberna proxima accubantia Oceano inrumpit, wie es bei Suet. Jul. 44 heisst: theatrum . . . Tarpeio monti accubans. Aber dieser Vorschlag ist bedenklich, da sich accubare bei Tacitus nicht findet und die auffallende Wortstellung statt Oceano accubantia nicht motivirt ist. Weissenborns leichte Aenderung dagegen giebt einen befriedigenden Sinn und der Abl. Oceano ist so wenig anstössig als Rheno ann. 1, 45: arma classem socios demittere Rheno parat u. ä. — 4, 42 will Meiser lesen: sed diutius durant exempla quam Nerones; eine unnöthige Aenderung. Ebenso die folgende: 4, 65 donec nova et recentia iura in vetusta consuetudine vertantur, d. h. »bis die neuen und jungen Rechte durch die Gewohnheit zu alten werden.« Abgesehen davon, dass wohl jeder Leser unwillkürlich vetusta consuetudine verbinden würde, spricht gegen jede Aenderung der Ueberlieferung die Wahrnehmung, dass vetustas in ähnlicher Wendung wie hier auch bei Celsus vorkommt: III, 14 si morbus incidit in vetustatem. Zum Schlusse wird noch die Stelle hist. 2, 28 sin victoriae sanitas sustentaculum columen in Italia verteretur behandelt, und vorgeschlagen, sanitas in sanitatis zu ändern und sanitatis sustentaculum als Apposition nach artus zu setzen. Doch wird dieser Vorschlag neuerdings von Meiser wieder zurückgenommen. Wie er nämlich in den Jahrbüchern f. Phil. 1884 S. 775 überzeugend nachweist, ist hier der Text durch eine eingedrungene Glosse entstellt, welche bei Placidus lautet: columen vel sanitas vel sustentaculum, quia a columna fit. Also hat Nipperdey das richtige gesehen, als er die Worte sanitas und sustentaculum durch eckige Klammern als unecht bezeichnete, und Halm ist ihm mit Recht gefolgt.

8) L. Krauss, De vitarum imperatoris Othonis fide quaestiones. Progr. von Zweibrücken 1880.

9) Joh. Gerstenecker, Der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im Jahre 69. Progr. von München (Max. Gymn.) 1882.

Ueber beide Programme wurde bereits von H. Schiller in dem Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie, 8. Jahrg. 10. H. S. 495 und 10. Jahrg. 9. u. 10. H. S. 521, referirt, so dass es genügt, darauf zu verweisen.

10) E. v. Leutsch, Zu Tac. hist. I, 4 und I, 6. Philologus 41 S. 158 und 226.

Derselbe macht zu der ersteren Stelle (pars populi integra et magnis domibus adnexa, clientes libertique damnatorum et exulum in spem erecti: plebs sordida et circo ac theatris sueta, simul deterrimi servorum aut qui adesis bonis per dedecus Neronis alebantur) auf die genaue Entsprechung der einzelnen Glieder und die Variation derselben aufmerksam, in der zweiten (Invalidum senem etc.) vermisst er die unbedingt nothwendige Angabe, dass Titus Vinius und Cornelius Laco in Spanien Galbas Leiter geworden und ihn noch leiteten; deshalb wird eine Lücke, die das Fehlende enthielt, angenommen und im Folgenden nach flagitiorum das Pronomen suorum eingeschoben zur Beseitigung der Zweideutigkeit.

11) H. Schütz, Zu Tacitus Historien. Jahrb. f. Phil. 123. Bd. 5. H. S. 320.

Schütz veröffentlicht folgende Konjekturen: II, 41 insidias vel proditionem an aliquod honestum consilium, weil die Frage zweigliedrig sei und proditio und insidiae zusammen dem honestum consilium gegenüberständen; III, 44 inclinatus erga Vespasianum favor (von Halm in den Text aufgenommen); IV, 42 si ignosceret senatus, ultores aderant, unnöthig; V, 3 sibi et ei duci caelesti crederent.

12) E. Grunauer, Zu Tacit. hist. I, 50 in den Jahrb. f. Philol. 1882. S. 720.

Dass unter den Schlachten, in welchen Bürger gegen Bürger gekämpft, neben denen von Pharsalus und Philippi auch die von Perusia und Mutina und zwar ohne Rücksicht auf die chronologische Reihenfolge der Ereignisse erwähnt werden, diesen Anstoss will Grunauer, statt mit Bonnet eine Umstellung vorzunehmen, durch Ausscheidung der Worte et Perusiam ac Mutinam beseitigen.

13) A. Eussner, Zu Tacitus Historien. Jahrb. f. Phil. 129. Bd. 1. H. S. 56.

Eussner veröffentlicht Konjekturen zu drei Stellen der Historien: 2, 75 sei von den Worten sic Scribonianum sub Claudio interfectum, sic percussorem eius Volaginium e gregario ad summa militiae provectum das zweite sic zu streichen, da nur ein Beispiel angeführt werde. 3, 77 sei zu schreiben nec virtutibus, ut boni, sed quo pessimus quisque, vitiis valebat. 5, 17 sei paludes ein Glossem und zu lesen: campos madentes et ipsis gnaros, hostibus noxios.

G. Annalen.

1) C. (sic) Taciti annalium libri XVI. Édition revue sur les meilleurs textes précédée d'une introduction historique et critique et accompagnée de notes grammaticales et philologiques par E. Dupuy. Paris, Delalain 1881. 8. 555 S.

Wie alle Arbeiten dieses Gelehrten, kann auch die vorstehende Ausgabe auf Selbständigkeit keinen Anspruch machen. Sie bietet einen Text, der bald nach Orelli, bald nach Halm, Dräger oder Nipperdey constituirt ist und darunter einen für die Zwecke der Schule berechneten Kommentar, der zum grössten Theil aus Nipperdey, im übrigen aus Dräger und Orelli meist wörtlich übersetzt ist. In der Behandlung des Textes huldigt Dupuy im ganzen konservativen Principien, und behält also, soweit es ihm zulässig erscheint, die Lesart der Handschrift bei, während Halm oder Nipperdey eine Aenderung für nöthig hielten. So liest er z. B. 1, 4 aliquid quam iram, 30 considerant, 35 promptos ostentavere, 2, 8 classis Amisiae relicta. Hierzu giebt Dupuy eine eigene Interpretation, die aber falsch ist; Amisiae soll nämlich Dativ sein, der für ad Amisiam steht. 11 globo frangerent, 24 Angrivarii, ebenso 8 und 22, 30 uni libello, 31 appositum mensa lumen mit der Bemerkung: l'ablatif sans préposition, pour marquer le lieu, est très ordinaire dans Tacite, eine Behauptung, die, wenn sie richtig sein soll, sehr einzuschränken ist. 3, 7 erectis omnium animis petendae e Pisone ultionis, 25 deinde de, 4, 15 afficit, 28 falsa exterritum, 46 incultu, 6, 9 et quidam, 29 urgebatur u. a. Der Kommentar ist nicht frei von einzelnen Irrthümern und Nachlässigkeiten, wie die Bemerkungen über Flaccus Vescularius 2, 28, 6 verglichen mit 6, 10, 13, über adversum 6, 13, 8 (adversum imperatorem: adv. avec l'accusatif, mis pour de avec l'ablatif) u. a. beweisen. Die Orthographie entspricht nicht immer den jetzt geltenden Grundsätzen; Dupuy schreibt z. B. mulctare, connexus u. a. Zu loben ist der, wenn auch compresse, doch klare und deutliche Druck.

2) Cornelii Taciti annalium libri I et II. Schulausgabe von K. Tücking. Paderborn 1881. 8. IV u. 156 S.

Da diese Ausgabe keine selbständige Arbeit, sondern eine manchmal etwas flüchtige Compilation aus verschiedenen Kommentaren ist, so ist eine eingehendere Besprechung derselben nicht angezeigt; es genügt zu ihrer Charakteristik zu bemerken, dass ihr der Halm'sche Text (3. Ausg. 1874) zu Grunde liegt; die wenigen Abweichungen von demselben (drei Stellen im zweiten Buche) werden in der Vorrede aufgeführt. Der Kommentar ist in seinem sachlichen Theile aus Nipperdey, oft fast wörtlich, entlehnt; die Bemerkungen über Sprache und Stil sowie die citirten Parallelstellen sind meist aus Dräger und Nipperdey

herübergenommen. Was Tücking aus seinem Eigenen beigesteuert hat. ist nicht viel. Einer eingehenden mehrfache Irrthümer und Ungenauigkeiten aufzeigenden Kritik hat diese Ausgabe unterzogen Ign. Prammer in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1883. 7. H. S. 512–520.

3) Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von A. Dräger. 1. Bd. Buch I—VI. 4. Aufl. VI u. 302 S. — 2. Bd. Buch XI–XVI. 3. Aufl. 262 S. Leipzig, Teubner 1882. Recensirt von Ign. Prammer in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1883, S. 754–757 und vom Ref. in den Blättern f. d. bayr. G.-W. 1883 S. 537—538.

Der erste Band weicht im Text nur an wenigen Stellen von der vorigen Auflage ab, weil schon für letztere Halms Ausgabe von 1874 benützt worden war. Im Kommentar sind die sprachlichen Bemerkungen vielfach berichtigt, näher präcisirt oder erweitert. Dem Referenten ist nur weniges aufgefallen, was einer Aenderung bedürftig erscheint; so z. B. 1, 14, 10: »solari früher fast nur poetisch, hat Tacitus erst hist. 2, 48.« Danach könnte es scheinen, als habe er in den kleineren Schriften consolari gebraucht; dies ist aber nicht der Fall, er hat nur solari angewendet und wie bei vielen anderen Verbis das Compositum gemieden. Auch die Bemerkung 1, 56, 19 über huc illuc könnte bestimmter gefasst werden; es findet sich nämlich neben huc illuc (neunmal) nicht blos huc atque illuc Agr. 10. hist. 1, 85, sondern auch huc et illuc ann. 15, 38 und huc vel illuc hist. 3, 22 s. Lex. Tac. — 2, 5 ist proeliorum viae mit Nipperdey im tropischen Sinne zu verstehen von den verschiedenen Möglichkeiten der Kriegführung; zu diesem Gebrauche von via vgl. Cic. ep. ad Att. XII, 10 consolationum viae; Amm XIV, 5, 6 odorandi vias periculorum occultas perquam sagax. – 3, 49 wird zu Clutorius Priscus bemerkt: »Cl. ist sonst nicht bekannt.« Es war vielmehr anzugeben, dass Cassius Dio LVII, 20 die gleiche Geschichte von C. Lutorius Priscus erzählt. — 3, 62 ist zu tribus de delubris nicht exposuere zu wiederholen, sondern die häufige Ellipse eines verbum dicendi zu statuiren; vgl. Clemm p. 55.

Der zweite Band weist vielfache Textesänderungen auf, indem Dräger im Anschluss an Halms dritte Recension an vielen Stellen Konjekturen aufgenommen hat, wo er früher die handschriftliche Ueberlieferung beibehalten hatte. Wir wollen nur diejenigen Lesarten aufführen, welche von der zweiten Auflage und zugleich von Halm³ abweichen. Dräger liest jetzt 11, 6 famam ad posteros, 23 vulgarentur (Pluygers), 26 profligatos (eigene Ver.), 30 Vettios Plautios (Nipperdey), 12, 15 praesidebat (Haase), 25 in eundem quem, 32 in Ceangos, 38 proximis missis (Nipperdey), 13, 26 patientiam eorum insultarent (eigene Ver.), ebd. ipsi suadentes (Madvig), 29 tum (Nipperdey) Claudius, 14, 8 [et] extremi mali, 9 se ipse (Nipperdey), 16, 17 T. Petronius (Nipperdey – Andresen). Der Kommentar ist gleichfalls durchweg verbessert; zu vielen

Ausdrücken, welche in der vorigen Auflage als *ἅπαξ εἰρημένα* bezeichnet waren, werden Belegstellen aus anderen, meist späten Autoren beigebracht, bei anderen, deren Vorkommen bisher nur in der silbernen Latinität constatirt war, werden Stellen aus klassischer oder vorklassischer Zeit angeführt. Ein paar Bemerkungen, die sich dem Referenten bei der Durchsicht der neuen Auflage ergaben, mögen diese Anzeige beschliessen. Zu 11, 7, 17 konnte bemerkt werden, dass teneri c. Gen. überhaupt ein Ausdruck der Juristensprache ist, vergl. Gaius I, § 141 iniuriarum tenebimur. — Bei postero 12, 17 kann von keiner Ellipse die Rede sein, da *die* unmittelbar vorhergeht. — Die Stelle 12, 17 ut belli potius iure caderent wird jetzt von Dräger mit Müller als Finalsatz (früher Consecutivsatz) aufgefasst, von welchem der voraufgehende Causalsatz abhängen soll; vgl. aber dagegen Clemm, S. 82. — 13, 35, 13 konnte zur Bedeutung von ambustus erfroren auch auf Cic. Tusc. II, 17, 40 pernoctant venatores in nive: in montibus uri se patiuntur verwiesen werden; das griechische *καίειν* wird ebenso gebraucht. 15, 31, 6 ist externae superbiae nicht der Genetiv, sondern der Dativ, wie suetus von Tacitus stets construirt wird.

4) The Annals of Tacitus. Edited with notes by G. Holbrooke. London, Macmillan 1882. 8. XXII u. 530 S.

Diese elegant ausgestattete, offenbar für den Gebrauch an englischen Schulen bestimmte Ausgabe enthält ausser dem Text einen knapp, öfters sehr elementar gehaltenen Kommentar mit Hinweisungen auf die lateinischen Grammatiken von Madvig, Roby, Harkness und Zumpt, ausserdem drei hübsche Kärtchen (imperium Romanum, Germania, regio Neapolitana) und einen Plan von Rom unter den Kaisern, sowie einen kurzen Auszug aus Drägers Syntax und Stil des Tacitus. Der Text ist nach Halms Ausgabe (1874) constituirt; doch sind ausserdem, von älteren abgesehen, die neueren Bearbeitungen von Orelli, Nipperdey und Dräger benützt. Um Holbrookes kritisches Verfahren zu charakterisiren, zählen wir die Abweichungen von Halms Text in den ersten sechs Büchern auf. Holbrooke liest mit Nipperdey: 1, 29 L. Aponius, 2, 8 Ampsivariorum, ebenso 22 und 24 (auch Halm[4]), 23 tumidis, 30 uno, 43 insectandi (auch Halm[4]), 3, 43 ut nobilissimam Galliarum subolem . . . et eo pignore, 62 proximi Magnetes, 66 Bruttidius, ib. provolvebat, 4, 12 atque haec (auch Halm[4]), 28 falsa exterritum, 47 armata at incondita, 53 ex re publica (auch Halm[4]), 6, 9 atque idem, 12 magistros (auch Halm[4]), 22 reperies (auch Halm[4]), 32 ut sponte Caesaris, ut genus Arsacis; mit Dräger: 1, 8 ac cohortibus, 2, 8 subvexit et transposuit, 3, 31 biennio; mit älteren Ausgaben: 2, 33 sed ut locis ordinibus dignationibus antistent et aliis, 3, 47 omisisse urbem, 49 C. Lutorium Priscum, 4, 41 vera potentiae augeri. Er behält im Gegensatz zu anderen Herausgebern die handschriftliche Lesart bei: 1, 28 quae pergerent, 2, 46 vacuas

legiones (wird im Kommentar mit unprepared and unguarded erklärt), 49 quas, 3, 34 melius; dagegen liest er 1, 17 accipiant, 35 promptos se (mit J. C. Jahn), 2, 44 vacui (mit Orelli), 3, 28 Coeletae, 4, 65 auxilium appetivisset. (Abgesehen von dem wenig passenden Sinn ist diese Konjektur auch deswegen zu verwerfen, weil Tacitus das Wort appetere nie gebraucht). 5, 8 a C. Considio (Würm), 6, 12 quindecimvir (Beroaldus).

5) Cornelii Taciti annalium ab excessu divi Augusti libri. Edited with introduction and notes by Henry Furneaux. Vol. I. books I—VI. Oxford, Clarendon Press 1884. 8. X u. 612 S.

6) Cornelii Taciti annalium libri I—IV. Edited with introduction and notes for the use of schools and iunior students by H. Furneaux. Oxford, Clarendon Press 1885. 8. 400 S.

Ueber die erstere der vorstehenden Ausgaben hat Referent bereits in der Berliner Philol. Wochenschrift 1884 No. 35 S. 1094—1095 berichtet. Sie enthält eine ausführliche Einleitung S. 1—154, in welcher über das Leben und die Werke des Tacitus, die Aechtheit der Annalen (gegen Ross, den Verfasser der Schrift: Tacitus and Bracciolini. The Annals forged in the fifteenth century. London 1878), die Quellen und den Charakter der Taciteischen Geschichtschreibung, über Syntax und Stil des Tacitus (nach Dräger), die Bedeutung des Principates, das römische Reich unter Augustus und Tiberius, den Charakter und die Regierung des Tiberius ausführlich gehandelt wird. Die dabei benützten Quellen sind Mommsens Römisches Staatsrecht, Marquardts Römische Staatsverwaltung, Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Merivales History of the Romans under the Empire u. a. Der Text ist nach Halms dritter Ausgabe constituirt und weicht nur an fünf Stellen von derselben ab. Furneaux liest nämlich: I, 11 varia edisserebat mit Baiter, Ritter, Pfitzner, 55 gener invisus inimici soceri, II, 43 Agrippinam insectandi (auch Halm ist in der neuesten Auflage zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt), IV, 12 atque haec (Halm hat jetzt gleichfalls Madvigs Konjektur aufgegeben), 71 ut cunctationes principis opperiretur mit Orelli, Nipperdey und Dräger, VI, 11 dein Piso viginti per annos, 12 per magistros (jetzt auch Halm). Dass der Kommentar im Wesentlichen aus Nipperdey und Dräger geschöpft ist, wird von Furneaux selbst in der Vorrede dankbar anerkannt. Daneben sind aber auch die älteren Ausgaben von Walther, Ruperti, Ritter sowie das Lexicon Tacit. von Gerber und Greef sorgfältig benützt. Die von der bekannten Offizin mit gewohnter Eleganz ausgestattete Ausgabe kann das Studium des grossen Historikers unter den Landsleuten des Herausgebers fördern.

Die kleinere Ausgabe (6) ist weiter nichts als ein speziell zum

Gebrauch in den englischen Schulen bestimmter Auszug aus der grösseren. Aus diesem Grunde steht der Kommentar nicht mehr unter, sondern hinter dem Texte. Bei der Konstituirung des Textes ist Furneaux Halms vierter Ausgabe gefolgt; daher kommt es, dass die kleinere Ausgabe von der grösseren an 12 Stellen differirt. Die äussere Ausstattung ist gleichfalls gefällig.

7) Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri. Recens. W. Pfitzner. Part. I (lib. I u. II). Gothae. 1883. Part. II (lib. III—VI). 1884. 8. 164 S.

8) Cornelii Taciti Annales. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Pfitzner. 1. Bdchen. Buch I u. II. 2. Bdchen. Buch III—VI. Gotha, Perthes 1884. 8. 293 S. Kurz angezeigt von dem Ref. in der Berliner Phil. Wochenschrift 1884 No. 20 u. 39.

Für die im Verlage von Fr. A. Perthes erscheinende bibliotheca Gothana hat Pfitzner, durch seine Schrift »die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet« als conservativer Kritiker bekannt, eine Doppelausgabe der Annalen übernommen. Die eine enthält den blossen Text, die andere bietet ausserdem einen kurzen auf die Bedürfnisse der Schule beschränkten Kommentar. Von beiden sind bis jetzt je zwei Bändchen erschienen, welche die ersten sechs Bücher der Annalen umfassen; der Text ist in beiden Ausgaben der gleiche, also können sie zusammen besprochen werden.

Pfitzners Ausgabe ist nicht wie manche andere Schulausgabe ein Auszug aus grösseren wissenschaftlichen Kommentaren, sondern eine selbständige Arbeit. Wenn man auch oft seiner Auffassung nicht beipflichten kann, so ist doch das Bestreben, den Schriftsteller vor allem aus sich selber zu erklären, anzuerkennen, und auch da, wo Pfitzner irrt, sind seine Ausführungen ihrer Originalität wegen anregend; oft aber hat er auch im Gegensatz zu anderen Herausgebern, gegen welche er, ohne ihren Namen zu nennen, polemisirt, das Richtige getroffen. Dass er in der Gestaltung des Textes ein hyper-conservatives Verfahren einschlagen werde, liessen seine früheren Schriften vermuthen, und so finden sich denn die meisten Lesarten des Mediceus, welche er in seiner Schrift »die Annalen des Tacitus etc.« vertheidigt hatte, in dem Text der neuen Ausgabe und werden meist mit den gleichen Gründen zu rechtfertigen versucht, aber meist ebenso ungenügend und ebenso wenig überzeugend wie früher. Referent wenigstens kann von all den Stellen, an welchen Pfitzner im Gegensatz zu Halm u. a. zur handschriftlichen Ueberlieferung zurückgekehrt ist, dies Verfahren nur an folgenden billigen: 1, 8 agi passus (ohne est), ib. ex quis maxime insignes visi, 11 varia edisserebat, 2, 23 tumidis, 3, 7 erectis omnium animis petendae e Pisone ultionis, 19 is finis fuit ulciscenda Germanici morte; die gegebene Er-

klärung aber, der Abl. sei kausal aufzufassen: »weil man den Tod des G. rächen wollte«, erscheint nicht annehmbar, eher die früher (die Annalen S. 103) vorgeschlagene: »als man den Tod des G. rächen wollte«. — 3, 21 inligatus (ohne die Copula et), 28 et gravior, 4, 15 adficit, ebenso 6, 45, 26 gens et culpae nescia, 46 incultu, 59 fidentem animi, 5, 3 multum post mortem, 6, 18 damnatus interfectusque. Et sorori, 6, 26 principis, 29 urgebatur, 32 regendis provinciis. Richtig ist vielleicht auch 1, 35 promptos ostentavere, obwohl die Lesart der Handschrift promptas sowie die Parallelstelle 12, 12 sehr für Walthers Vorschlag promptas res sprechen, 36 concedentur (doch s. Wölfflin Philol. 26, 94), 58 Vetera, 69 militem, 3, 34 multa duritiae veterum melius et laetius mutata, von Pfitzner erklärt: »es sei besser und erfreulicher, dass geändert worden.« Dagegen ist an folgenden Stellen die handschriftliche Lesart unmöglich: 1, 4 exulem egerit (exulem egerit steht, wie schon Baiter bemerkt hat, im Widerspruch mit specie secessus; ausserdem hat sich Tiberius niemals wie ein Verbannter gerirt; die von Pfitzner aus Sueton Tib. 13 angeführte Parallelstelle beweist nichts), ib. aliquid quam iram, 8 nomen Augustae, 12 sed et (dass ut wiederholt werden muss, beweist c. 13 non ut fateretur, sed ut), 16 delapsis (kann nicht heissen: »wenn dann die Besseren vom rechten Wege abgekommen oder zu Fall gekommen waren«; in diesem Sinne könnte nur lapsis stehen), 20 accipere, 32 neque disiecti, nil paucorum (neque ist an allen Stellen, wo es wie hier nach Pfitzner eine Steigerung von non enthalten soll, anders zu erklären), 41 et externae fidei, 44 retinebat ordines, 76 quod vulgus formidolosum (»was das Volk unheildrohend nannte und Tiberius getadelt haben soll«), 79 in rivos deductus (den gleichen Fehler des Abschreibers vertheidigt Pfitzner 2, 11 und 2, 47), concederet (sc. senatus), 2, 1 Tauro, 11 ipsos, 12 Angrivarios, ebenso c. 24, 26 consultum est (soll ein direktes Citat der von Tiberius gebrauchten Worte sein), 30 uni libello, 31 possint, 38 indulserunt — abnuerunt, 40 diligit. Wenn Pfitzners Behauptung, diligere heisse: »mit Ueberlegung nach bestimmten Gesichtspunkten eine Auswahl treffen«, deligere bezeichne »den abstrakten Begriff des Auswählens«, richtig wäre, müsste an vielen Stellen des Tacitus das überlieferte deligere in diligere geändert werden, wie ein Blick in das Lex. Tac. s. h. v. lehren kann; es ist also gewiss richtiger, hier einen Fehler des Abschreibers, der übrigens schon in M von 2 m. korrigirt ist, zu statuiren, als viele andere Stellen abzuändern, wozu sich Pfitzner konsequenter Weise verstehen müsste. Wir haben uns übrigens nur deswegen bei dieser Stelle länger aufgehalten, weil sie für Pfitzners kritischen Standpunkt charakteristisch ist, der statt einen (übrigens nicht seltenen) Fehler in M anzuerkennen, wiederholt zu allerlei bedenklichen exegetischen Kunststückchen seine Zuflucht nimmt. 2, 46 vacuas, 48 Varronem, 57 opertis odiis. 60 deiectus (ohne est), 63 ne quando insolescerent Suebi, quasi reditus in regnum ostentabatur, 68 inde in Albanos.

Pfitzner nimmt die Worte inde in Albanos Heniochosque für eine Parenthese, so dass sich das folgende et consanguineum an ad Armenios mit Ergänzung von ad anschliessen soll; jeder aber, der die Stelle unbefangen liest, wird zugeben, dass diese Annahme unmöglich ist. — c. 77 quem iustius arma oppositurum — qui legati auctoritatem et propria mandata acceperit? Pfitzner verschmäht die übliche Ergänzung von quam mit folgender Motivirung: »Die Auslassung eines hinweisenden hoc oder eines quam malt uns die Lebendigkeit und Aufregung des Domitius. Jede Einsetzung würde die Darstellungsweise des Tacitus verwischen.« Dass quam nicht entbehrt werden und vor qui leicht ausfallen konnte, liegt auf der Hand. c. 80 provinciam . . . arceri; »die ganze Provinz würde zu ihm eilen, wenn sie nicht für den Augenblick von Sentius daran gehindert würde« hatte Pfitzner früher die Stelle interpretirt (d. Annal. S. 140); er hält daran noch fest, begnügt sich aber mit der Bemerkung: »provinciam . . . arceri: das Land für die Einwohner gesetzt«, als wenn ein Schüler nun ohne weiteres die Stelle verstünde. Es ist im Interesse der Schule wirklich zu bedauern, dass Pfitzner die leichte Aenderung provincia, die allein einen vernünftigen Sinn giebt, verschmäht hat. — Im dritten Buche wird die handschriftliche Lesart mit Unrecht vertheidigt: c. 2 munera, weil Tacitus wahrscheinlich das von Tiberius in seinem Edikte gebrauchte Wort beibehalten habe, 5 praeposita, 25 deinde de, 26 provenire, 29 videbantur, 31 biennio; dass Nipperdeys triennio nothwendig ist, zeigt Violet p. 220; 35 proximi senatus die, 58 duobus et septuagintà (s. dagegen Violet p. 214), 63 rege uti, was doch nur heissen könnte: zum König haben, 66 rectum iter perageret trotz der Parallelstelle 4, 20 pergere iter ambitione ac periculis vacuum, 68 Julia parente. Im 4. und 6. Buche hält Pfitzner an der Ueberlieferung fest an folgenden Stellen: 4, 28 falsa exterritum, 43 delapsum, 67 occultior in luxus, 72 subveniebat, 6, 3 dicta imperatoris, 4 praebebantur, 10 qua (den Beweis, dass qua = quia in kausaler Bedeutung stehen könne, ist Pfitzner natürlich schuldig geblieben), 15 ambigens patriam. Auch hier sucht Pfitzner, indem er dem Verbum eine Bedeutung unterschiebt, die dasselbe nicht haben kann, die fehlerhafte Ueberlieferung zu vertheidigen; patriam ambigens soll nämlich heissen: die Vaterstadt zweifelhaft betrachtend, ob er sie betrete. — 33 accipere Sarmatas.

An wenigen Stellen nur hat Pfitzner Konjekturen in den Text aufgenommen, während andere Herausgeber der Ueberlieferung folgen, nämlich 1, 43 vosque mit Nipperdey und Dräger, 57 evicta in lacrimas, 77 sectarentur, 2, 62 sed tunc, 4, 20 perinde quam, 33 Romanasne, 35 septimum et septuagesimum ante annum (s. Violet, p. 225), 6, 2 Scipio.

9) Cornelii Taciti opera quae supersunt. Rec. Joannes Müller. Vol. I libros ab excessu divi Augusti continens. Lipsiae 1884. 8. 336 S.

Die vorstehende Ausgabe gehört zur bibliotheca script. graec. et rom., welche unter K. Schenkls Leitung bei Freytag in Leipzig erscheint. Sie gleicht in ihrer äusseren Einrichtung Halms 4. Augabe, indem sie wie diese die Varianten der beiden Florentiner Handschriften mit Weglassung der üblichen und leicht zu verbessernden Schreibfehler sowie eine gesichtete Auswahl von Konjekturen unter dem Texte bietet. Bei der Feststellung desselben ist der Herausgeber, wie nach seinen bisherigen Arbeiten zu erwarten war, mit der Ueberlieferung möglichst schonend verfahren. Unter den etwa 125 Stellen, an welchen Müller und Halm differiren, sind nicht wenige, an welchen der erstere die handschriftliche Lesart beibehalten hat, meist mit Recht; wie I 8 passus, 77 spectarentur, II, 17 radendum, 19 ulciscenda morte, 21 inligatus, IV, 15 adficit (ebenso VI, 45), 23 fortunae inops, 57 in Campaniam, V, 3 multum, VI, 18 et sorori, 32 regendis provinciis, 37 quae, XI, 29 et solum id, 34 aperire — facere, 37 postera die, XII, 4 multum ante wie V, 3, 29 clarus (s. Vogel, Acta Sem. phil. Erlang. I p. 347), 30 capessiit, 64 igne, XIII, 17 defendit, maioribus, 21 minaciter actum. Et Agrippina, 40 productiore cornu sinistro, 44 ultum esse, XIV, 20 expleturos, 26 pars Armeniae, 33 aliorum segnes, 43 ut quem, ib. ferat, XV, 55 audierat coniectaverat, XVI, 12 Junius, 26 perornavisset. An folgenden Stellen dagegen scheint dem Referenten der Anschluss an die Lesart der Handschrift bedenklich: I, 57 neque victa (die Parallelstellen hist. 2, 64, ann. 11, 37 sowie der leicht erklärliche Ausfall von e nach neque sprechen doch sehr für die Konjektur evicta), ebenso XII, 68, III, 35 proximi senatus die (die dafür angeführte Stelle aus Plin. XX, 77 (nicht 27) alterno dierum potu fällt den zwei Parallelstellen aus Tacitus gegenüber nicht ins Gewicht), 56 admovet, XII, 30 dominationes (dass der Plural stehen könnte, ist nicht zu leugnen; wenn man aber ann. VI, 45, 20 und III, 55 apisci und adipisci mit dem Genetiv verbunden findet, wird man auch hier die Konjektur von Heinsius dominationis für mehr als wahrscheinlich halten), XII, 58 redditur, ebenso XIV, 38 vastatur, 43 hodie venit, XVI, 1 demonstrat. An einer Anzahl von Stellen hat Müller Konjekturen aufgenommen, während Halm an der Ueberlieferung festhält: I, 26 si neque augendis, 74 insimulabant (diese Vermuthung Nipperdeys hat Andresen in der neuen Auflage mit Recht aufgegeben), II, 53 tertium, 78 alto mari, 61 insederant, IV, 3 quia st. et quia, 33 exitii, ib. Romanasne (vergl. dagegen Olbricht, p. 16), 71 opperiretur, VI, 23 sponte an necessitate (Olbricht, p. 17), XI, 14 quae in usu, XII, 2 coniungere, XIII, 21 nec de beneficiis, XIV, 43 tueatur, XV, 13 extrahi, XVI, 2 metallis aliis, 17 ac T. Petronius, ib. scripsisse, 18 de Petronio. An anderen Stellen haben beide, Müller und Halm,

Konjekturen aufgenommen, aber von verschiedenen Autoren. Müller liest: I, 28 cessurum qua pergerent, 41 quid tam triste, 69 militem quaeri, III, 35 haud iutus est, IV, 16 et quoniam, 26 gens ut culpae nescia, 65 tulisset, VI, 3 dicta nisi imperatoris, 28 prioresque alites, XI, 18 auxiliare aes diu meritus, XII, 25 in eundem quem, 38 ac ni cito nuntiis ex castellis proximis missis subventum foret copiarum obsidioni, obcubuissent, XIII, 19 et imperio, 26 consensum, 34 illuc magis et ad, 41 ita repente, 44 ex qua incensus, 57 remedii, XIV, 10 tamquam, 37 suggressis hostibus, 61 repetita veneratione, XV, 17 conquerente, 58 laetatum erga coniuratos, XVI, 19 iniit epulas.

Man erkennt leicht, dass die von Müller recipirte Konjektur meist der handschriftlichen Lesart näher steht, also grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die von Halm gebilligte; Nipperdey steht meistens auf Müllers Seite. Eigene Vermuthungen des Herausgebers finden sich im Texte: I, 12 sed et sua confessione ut argueretur, 32 quod disiecti nil neque paucorum instinctu, 41 ad Treveros et externae fidei sedem, II, 9 permisso praesidio, 43 insectandi sociam, 47 aut qui Macedones, III, 43 nobilissima cum Galliarum subole liberalibus studiis ibi operata, 47 occurrere omissa urbe, 59 Silanianae sententiae, IV, 12 inter intimos aulae, 50 properus in finem, 69 sui tegens, VI, 10 inani in spe, XI, 8 induerat Gotarzes pleraque saeva, 38 per honesta quidem sed ex quis deterrima orerentur tristissimaque multis, XII, 2 et ne femina, 22 intra quinquagiens. Die für diese Vermuthung citirten Stellen aus Liv. und Plin. nat. hist. beweisen nichts. Das handschriftliche ita hat Acidalius mit Recht gestrichen als Dittographie von talia, wie c. 52, 9, wo ita st. Italia überliefert ist, beweist. 64 suis fetu editum (sc. animal), XIII, 21 auctor existat, XIV, 7 quos expertes statim acciverat, incertum an et ignaros, 16 insignis aetatis notitia, XV, 19 magna tum invidia, wenig befriedigend, da hierdurch der in der Auslassung des Subjects liegende Anstoss nicht gehoben wird; ausserdem ist magna cum invidia passend und durch Parallelstellen geschützt. XV, 38 fessorum aetate aut rudis pueritiae anxietas, 43 ceterum urbis quae dominis supererant, 44 crucibus adfixi aut flammanti taedae, 54 de consequentibus consentitur, ansprechend. 61 reditum festinavisse, 74 quorum animis ad omen ac votum citi exitus verteretur.

10) Cornelius Tacitus erklärt von K. Nipperdey. 1. Bd. 8. Aufl., besorgt von Gg. Andresen. Berlin 1884. 8. 418 S.

Die neue Auflage weicht im Texte an folgenden Stellen von der vorhergehenden ab: Andresen ist mit Recht zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt 1, 8 aut cohortibus, 15 ne plures quam, 27 digredientem cum Caesare, 34 responsum, 43 vos quoque, 61 inluserit, 74 insimulabat, 2, 33 sed ut locis ordinibus dignationibus antistent, ita iis, 47 visa in arduo, ebd. quique Mosteni aut Macedones Hyrcani, 3, 22 velut reicere,

38 repetundis, 42 inconditam multitudinem adhuc, 46 inbelles Aeduos, 54 at si prohibita impune transcenderis, 55 per nomen et clientelas inlustrior habebatur, 71 quotiens valetudo, 74 sed ut in limine, 4, 11 atque incredibilia, 19 et uxor socia, 23 fortuna inops, 24 Thubuscum, 62 mole, 72 urorum, 6, 12 sociali bello nicht mehr als unecht eingeklammert, 22 sectas. In Uebereinstimmung mit Halms letzter Ausgabe wurden folgende Konjekturen aufgenommen: 1, 65 eodemque iterum fato, 69 militum studia, 2, 11 globo perfringerent, 57 post quae, 69 intentabantur, 80 subitum in usum, 3, 55 nobis in maiores, 56 admovit, 62 proximi hos, 68 Atia parente, 4, 10 maximaeque fidei, 15 adfecit, 16 et quod exiret e iure patrio, 21 Q. Granius, 26 set culpae, 28 falso, 49 simul equi, 51 deiecto, 52 se imaginem, 67 occultiores in luxus, 6, 2 neque ut ultra, 6, 28 effinxere, 37 quaeque utrobique, 45 adfecit. Andere Aenderungen betreffen folgende Stellen: 1, 10 wird Nipperdeys Vermuthung nuberet quae edito aufgegeben und die unverständlichen Worte que tedii et mit Mommsen gestrichen, 1, 42 wird mit Benützung einer Konjektur M. Seyfferts gelesen: hanc tam egregiam, 1, 49 cuncta fors regit st. cetera f. r., 2, 6 las Nipperdey Silius et Apronius et Caecina statt des handschriftlichen et Anteius; Andresen schliesst nach Urlichs die Worte et Anteius als Dittographie von C. Antio ein. Dass aber der Name auf diese Weise in den Text gekommen sei, ist wenig wahrscheinlich. 3, 35 billigt Andresen die Konjektur von J. Fr. Gronov consensu adulantium adiutus est. Der Kommentar ist um manche sprachliche Bemerkung bereichert; auch die neuesten epigraphischen Publicationen sind überall sorgfältig verwerthet.

11) F. Herbst, Quaestiones Taciteae. Festschrift des Stettiner Stadtgymnasiums zur Begrüssung der XXXV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Stettin 1880. S. 25—38.

Der Verfasser dieser in elegantem Latein geschriebenen Abhandlung sucht folgende zwei Fragen zu beantworten: I. Qualem Tacitus in priore parte annalium secutus sit auctorem. II. Quatenus ei auctoritati fuerit obnoxius, und zwar gewinnt er auf die erste Frage die Antwort: die Quelle des Tacitus war das Werk eines Senators; dies erhellt daraus, dass die Vorgänge im Senat so ausführlich geschildert werden, während die Ereignisse und Stimmungen im kaiserlichen Palaste mit Stillschweigen übergangen oder nur gerüchtweise erwähnt werden. Dass dieser Gewährsmann gegen Tiberius feindselig gesinnt war, kann bei der bekannten Stellung des Kaisers zum Senate nicht wunder nehmen. Von dieser Stimmung seines Gewährsmannes ist aber auch Tacitus, obwohl er persönlich von der Nothwendigkeit der Alleinherrschaft und von deren wohlthätigen Folgen überzeugt ist (eine Gesinnung, die besonders in den Historien und in den kleineren Schriften zum Ausdruck kommt), stark

beeinflusst, wie ann. 3, 44 an den Worten extitisse tandem viros qui cruentas epistulas armis cohiberent gezeigt wird.

12) Gg. Fehleisen, Zur Rettung des Tacitus. Württemberger Correspondenzblatt 1881 S. 245—260. (Auch separat erschienen bei Fues in Tübingen).

Der vorstehende Aufsatz ist gegen Dürr, die Majestätsprocesse unter dem Kaiser Tiberius (Progr. von Heilbronn 1880) gerichtet. Dürr sucht den Tiberius von dem Vorwurf grausamer Handhabung des Majestätsgesetzes zu rechtfertigen und fasst nach der Betrachtung der einzelnen Fälle seine Ansicht in die Worte zusammen: »Wir sind überzeugt, dass die Ansicht von der schrecklichen Handhabung des grausigen Majestätsgesetzes durch Tiberius nicht in die Geschichte, sondern in das Gebiet der Sagen gehört, und wir bedenken uns nicht, vor dem Richterstuhl der Geschichte für den bestgehassten und bestverleumdeten der Cäsaren zu zeugen, der besser war als sein Ruf.« Dem gegenüber betont Fehleisen mit Recht, dass dem Kaiser der Vorwurf nicht erspart werden kann, einmal, dass er überhaupt die lex majestatis auf das gesprochene Wort ausgedehnt, zweitens, dass er so harte Strafen für dieses Vergehen zugelassen, drittens, dass er durch Belohnung und Aufmunterung der Delatoren eine heillose Rotte von Spionen und Angebern gross gezogen hat. Ausserdem hebt Fehleisen hervor, dass durch die Qualität einzelner Fälle von Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung (Process des Lutorius Priscus, Cremutius Cordus, der Vitia, des C. Scribonius Libo Drusus, der Agrippina und ihrer Söhne, der zwei unmündigen Kinder Sejans) unser sittliches Gefühl in einer Weise empört wird, dass daran jeder Versuch, den Tiberius in dieser Hinsicht zu »retten«, scheitern muss.

13) Paul Höfer, Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. (Mit einer Karte). In der Festschrift zur Begrüssung der XXXVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dessau dargebracht von dem herzoglichen Realgymnasium zu Bernburg. Bernburg 1884.

Die Resultate, zu denen die vorstehende Abhandlung gelangt, sind folgende: Die Quelle, welcher Tacitus in der anschaulichen Schilderung der Thaten des Germanicus folgt, ist das epische Gedicht des Pedo Albinovanus, welcher als praefectus equitum (ann. 1, 70) an den Feldzügen gegen die Germanen theilnahm. Aus der Beschaffenheit dieser Quelle erklärt es sich, dass wir über die militärische Bedeutung der Bewegungen, über Richtung und Länge der Märsche, über Flussübergänge, Anlegung von Wachtposten und Magazinen, überhaupt über alle Vorgänge, die einer poetischen Behandlung widerstrebten, nicht viel Zuverlässiges erfahren. Aus der Stellung des Dichters zu seinem Helden

erklärt sich ferner der panegyrische Ton der Erzählung, welche etwaige Misserfolge möglichst beschönigt. Für diese offenbaren Mängel werden wir aber dadurch einigermassen entschädigt, dass uns in dem Taciteischen Bericht die Schilderungen eines Augenzeugen vorliegen. Also ist den Ortsbeschreibungen die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden, wenn wir Klarheit über den Verlauf dieses Feldzuges gewinnen wollen. Auf genaue Lokalkenntniss gestützt bestimmt nun der Verfasser den Gang der Ereignisse in folgender Weise. Germanicus ist von Lathen an der Ems über den Rücken des Hümling, die Kloppenburger Gest, und nachdem er etwa bei Büren die Hunte passirt hatte, ostwärts ziehend bei Sebbenhausen oder Nienburg an die Weser gelangt. Von da zog er stromaufwärts und schlug vor der Porta beim heutigen Minden sein Lager auf. Dort ist auch, und zwar der gewöhnlichen Annahme entgegen, auf dem linken Weserufer das Schlachtfeld von Idistaviso zu suchen. Der Verfasser findet dasselbe in der Ebene zwischen der Weser und dem westlich der Porta gelegenen sog. Widegenberge. Die zweite Schlacht zwischen den Cheruskern und Römern, die Schlacht am Angrivarenwalle, hat nicht, wie die meisten annehmen, östlich der Weser am Steinhuder Meer, sondern auf dem Rückzug der Römer, westlich vom ersten Schlachtfelde, an der Hunte zwischen Wehrendorf, Bohmte und dem Dümmer (palus profunda) stattgefunden. Das zweite Lager, welches von den Legionen am Abend dieser Schlacht bezogen wurde (ann. 2, 21 sub fin), hat 6 *km* westlich von der Hunte auf dem heutigen Gutshofe Wahlburg gestanden, wie die noch vorhandenen Spuren römischer Befestigungsarbeiten (Wälle und Gräben) und zahlreiche Münzfunde, namentlich in Barenau, beweisen. Dies ist der wesentliche Inhalt der vorstehenden Abhandlung. Ein sicheres Urtheil über die auf anscheinend gründliche Lokalkenntnisse basirten Hypothesen über die Richtung des Anmarsches und Rückzuges des römischen Heeres sowie über die Lage der beiden Schlachtfelder kann sich Referent nicht erlauben, da ihm das wichtigste Erforderniss hierzu, Autopsie des in Betracht kommenden Terrains, vollständig abgeht. Doch kann er nicht verschweigen, dass er trotz der mit grosser Umsicht und Gelehrsamkeit geführten Beweisführung des Verfassers zu einer sicheren Ueberzeugung nicht zu gelangen vermochte, und das um so weniger, als er in der Interpretation einer Stelle, auf welcher Höfers ganze Hypothese beruht, durchaus entgegengesetzter Ansicht ist. Es handelt sich um den Anfang des 12. Kapitels des 2. Buches: Caesar transgressus Visurgim. Diese Worte will Höfer nicht von einem Uebergang über den Fluss an der Spitze des ganzen Heeres verstehen, sondern meint, Germanicus sei zum Zweck einer Recognoscirung allein über den Fluss gegangen und unmittelbar darauf wieder in das Lager auf das westliche Ufer zurückgekehrt. Referent hält diese Auslegung nach der Lage der Verhältnisse und nach dem ganzen Zusammenhang für unstatthaft. Nachdem es im vorhergehenden geheissen:

Caesar nisi pontibus praesidiisque inpositis dare in discrimen legiones haud imperatorium ratus, equitem vado tramittit und nachdem Stertinius und Aemilius die durch die List der Germanen ins Gedränge gerathenen Bataver durch ihr Erscheinen an der Spitze der Reiterei gerettet hatten, ohne dass ihre Rückkehr auf das westliche Ufer auch nur mit einer Silbe angedeutet wäre, kann der unbefangene Leser die unmittelbar folgenden Worte Caesar transgressus Visurgim nicht anders als von dem Flussübergang an der Spitze der Legionen verstehen. Ist aber diese Auffassung richtig, so ist das Schlachtfeld von Idistaviso auf dem rechten Weserufer zu suchen und damit fällt das ganze Gebäude der Höferschen Hypothesen zusammen. Auch die für die Behauptung, ein Epos des Pedo Albinovanus sei die Quelle des Tacitus für die Thaten des Germanicus, beigebrachten Gründe sind durchaus ungenügend. Denn was an dieser Partie der Annalen gerühmt wird und der zu Grunde liegenden Quelle angehören soll: die Anschaulichkeit der Erzählung, der poetisirende Ton, das ergreifende Pathos auf der einen Seite und die Vernachlässigung des militärisch Wichtigen auf der anderen sind allgemeine in den Historien eben so gut wie in den Annalen hervortretende Eigenschaften der Taciteischen Geschichtschreibung.

14) H. Schütz, Zu Tacitus Annalen. Neue Jahrb. f. Phil. 1882, 2. S. 141—143.

Schütz trägt folgende Vermuthungen vor: I, 19 sei iamque pectori usque adcreverat cum tandem pervicacia eius victi inceptum omisere zu lesen, weil eius, welches Bezzenberger und Weissenborn mit Unrecht nach pectori setzen, hinter pervicacia nicht entbehrt werden könne. Aber dieser Zusatz ist unnöthig, weil schon nach dem Zusammenhang das Missverständniss, welches Schütz befürchtet, ausgeschlossen ist. — I, 63 schlägt Schütz, um die Worte legiones classe, ut advexerat, reportat, welche Nipperdey als unecht einklammert, zu halten, vor, suas vor legiones einzuschalten; I, 64 nimmt Schütz an inter undas Anstoss und verlangt inter umida dafür. Unnöthig.

15) A. Dräger, Zu Tacitus. Jahrb. für Philol. 125. Bd. 8. und 9. Heft S. 634.

Dräger vergleicht mit ann. II, 24 ita vasto et profundo ut credatur novissimum ac sine terris mare die Stelle bei Mela II, § 77, wo, wie hier zu vasto et profundo aus dem Folgenden mari zu suppliren ist, zu inter asperas aus dem nachfolgenden Abl. gentibus der Acc. gentes ergänzt werden muss. — XIII, 26 macht er den Vorschlag: ut ne aequo quidem cum patronis iure agerent, patientiam eorum insultarent, coll. IV, 59.

Nicht zugänglich waren dem Referenten folgende französische Ausgaben:

1) Taciti annalium liber I. Nouvelle édition par A. Wagener. Paris, Garnier. 1878.

2) Taciti annalium reliquiae. Nouvelle édition par Aderer. Paris, Belin. 12. XI, 442 p.

3) Taciti ab excessu divi Augusti annalium libri XVI. Nouvelle édition par Naudet. Paris, Delagrave. 528 p.

4) Taciti annal. libri I. II. III. Texte latin publié avec des arguments et des notes en français par E. Jacob. Paris, Hachette. 1883. 16. 271 p.

5) Taciti ab excessu divi Augusti quae supersunt. Nouvelle édition revue par E. Person. Paris, Belin. 1883. 12. XXII, 787 p.

Gesammtausgaben.

Cornelii Taiti libri qui supersunt. Quartum recognovit Carolus Halm. Lips., Teubn. 1883.

Im Jahre 1850 erschien Halms erste Tacitusausgabe. Seit dieser Zeit ist sein Text geradezu international in der philologischen Welt geworden, und er verdiente diese Stellung wegen der hohen Vorzüge, die ihn auszeichneten, indem Halm nicht nur die Leistungen anderer auf dem Gebiete der Kritik mit scharfem Blick verfolgte und würdigte, sondern auch durch viele eigene Emendationen die Fehler der Ueberlieferung zu heilen verstand. Leider war es ihm nicht vergönnt, die Vollendung des Druckes der vorliegenden vierten Auflage zu erleben; denn am 5. Oktober 1882 wurde er aus einem arbeits- und erfolgreichen Leben abberufen. Noch bis wenige Tage vor seinem Tode hat er die Korrektur der Druckbogen selbst besorgt; nur für den Dialogus und den Index historicus musste dies von befreundeter Seite geschehen.

Die neue Auflage unterscheidet sich schon äusserlich von den vorhergehenden dadurch, dass, wie in den meisten neueren Auflagen der Bibliotheca Teubneriana, die Varianten zur Bequemlichkeit der Leser aus der Vorrede unter den Text verwiesen, die Inhaltsangaben vor den einzelnen Büchern weggelassen, dagegen nach Nipperdeys Vorgang die Fragmente der Historien beigegeben und um zwei neue vermehrt worden sind. Aber auch in der Gestaltung des Textes weicht die neue Auflage an vielen Stellen von der vorhergehenden ab, doch so, dass man meistens der letzten Recension den Vorzug geben wird. In den Annalen ist Halm zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt an folgenden Stellen: 1, 80 variae traduntur, 2, 33 sed, ut locis ordinibus, 43 insectandi, 3, 20 simul excepta vulnera, 49 per vaniloquentiam legerat, 4, 12 atque haec callidis, 20 proinde quam, 33 Romanasve — reperies, 53 ex re publica, 6, 12 per magistros, 11, 9 foedus repente iaciunt,

12, 40 auctaque et, 49 is Paelignus, 65 viliora habere, 13, 26 grave manu missis — non mutavissent, 14, 10 poenam, 26 quin et Tiridaten, 36 ipsis cessura, 63 fortitudinem, 15, 25 executio, 47 immolare. Nicht geringer ist die Zahl derjenigen Stellen, an welchen die handschriftliche Tradition verlassen und die Aufnahme einer älteren oder neueren Konjektur für nöthig befunden worden ist: 1, 30 consederant, 34 Sequanos proximos, 2, 8 Ampsivariorum, 22 Ampsivarios, 24 Ampsivarii, 30 uno, 37 quo magis, 48 Virronem, 4, 15 adfecit, ebenso 6, 45, 59 animum, 6, 39 Trebelleni — Trebellenus, 11, 17 ut inter barbaros, 23 sub Capitolio — prostrati sint, 12, 14 Adiabeno, 17 arduum: belli, 37 Rhenum — immittit monitos, 32 Ceangos, 13, 9 prior ea de causa, 26 ipsi suadentes, 14, 38 vastatum, 43 praefecto, 15, 12 apisceretur, 43 quae domus perierant erectae. An folgenden Stellen sind in die dritte Auflage aufgenommene Konjekturen mit wahrscheinlicheren vertauscht worden: 2, 80 subitum in usum, 3, 43 ut nobilissimam Galliarum subolem, liberalibus studiis ibi operatam, et eo pignore, 6, 31 [ut] sponte Caesaris ut genus, 11, 8 nam Gotarzes inter pleraque saeva, 13, 35 munia castrorum, 42 ac domi partam, 14, 28 quod acriore, 58 dum effugium esset, 15, 36 ita in re publica, 16, 15 ingenti corporis robore. Dagegen erscheint, abgesehen von 14, 16, wo Halm mit einer kleinen Aenderung eine frühere Vermuthung von sich wiederholt, nur an einer Stelle eine neue Konjektur des Herausgebers im Text, nämlich 14, 28 cuius si qui imperatorem appellarent.

Für den Text der Historien konnte Meisers Nachcollation des codex Mediceus verwerthet werden. Deshalb wurde auf Grund der Meiserschen Mittheilungen (in den Jahrb. f. Philol. 1882 S. 133 - 141) die Lesart geändert: 5, 4 memoria cladis, quod, 4, 55 ac tamen, 3, 31 etiam tunc vinctus erat, 4, 65 ad Civilem ac Velaedam, 3, 21 e Cremonensibus, 1, 62 spem metumve, 2, 76 splendidior origine, 100 mutatum, 1, 63 raptis repente, 2, 41 adcurrentium vocitantium, 1, 78 ostentui. Ferner wurde die handschriftliche Lesart ersetzt durch Konjekturen von Nipperdey 3, 2 antea egerint, 73 protecti, 84 Aventinum eingeklammert, 4, 26 remansit, Meiser 1, 20 e vigilibus, 85 oratio apta ad perstringendos, 4, 77 pars montibus, alii via, alii viam inter, Heraeus 2, 82 suis quidque locis, 3, 48 urbem Italiamque, Wölfflin 1, 2 mota etiam prope — hausta aut obruta fecundissima Campaniae ora, Muret 2, 84 quo avidius, Faërnus Hispalensibus, Ferretus 1, 18 exemplo divi Augusti et more militari, Rhenanus 1, 85 quies urbi, Lipsius 4, 42 ausuri sumus, Heinsius 1, 53 id Caecina, Scheffer 3, 5 et gens fidei quam iussorum patientior (wenig befriedigend), Döderlein 1, 58 sedatis iam, Ritter 3, 83 L. Cinna, Haase 2, 20 uxoremque eius, Jo. Müller 2, 76 quam salutare, Freudenberg 1. 15 et pessimum, Tiedke 4, 12 nec opibus, Madvig 4, 65 vetustate in consuetudinem vertantur. Früher gebilligte Konjekturen haben anderen weichen müssen an folgenden Stellen: 1, 79 cupidine

praedae aut graves onere, 85 eadem dicenti, 2, 3 Aeriam, 6 pernicibus, 38 redeo, 61 nam id sibi nomen indiderat, 3, 23 wird tormentorum jetzt mit Nipperdey eingeklammert, 24 resumpsissent, 44 inclinatus, 4, 5 ut nomine, 28 wird Romanorum nomen mit Gruter athetirt, 29 concursus, 66 e primoribus, 68 octava undecima. Seine eigene Vermuthung hat Halm zurückgenommen und schliesst sich Ritter an in der viel versuchten Stelle 1, 37 quam quod . . . perdiderunt. Dass er 3, 55 Gronovs schöne Emendation hiabat aufgegeben und aus jüngeren Handschriften aderat aufgenommen hat, kann Referent nicht billigen. Neue Vorschläge Halms finden sich im Texte: 1, 38 accersivit, 2, 14 nec mora proelio est, acie ita instructa, 21 perfringendis operibus, 3, 18 forte ducti, 4, 46 depelli, 81 at caeco, 5, 4 septenos per numeros compleant. Dagegen ist er zur Handschrift zurückgekehrt: 1, 10 et cui, 32 regressus, 66 aequis auribus, 2, 40 ad bellandum, 72 esset. postquam, 77 patiemur, 79 Judaeicus, 85 transgressi in partes, 3, 51 se ipsum, 4, 20 experiretur, 43 facessisset, 68 Arrecinum, 5, 3 duce caelesti, 4 vim suam, 10 et externae, 11 vicenosque. Folgende Worte werden nicht mehr als unächt eingeklammert: 2, 23 quoque vor Otho, 4, 17 nuper, 58 et vor Germanorum. Das Zeichen der Lücke ist verschwunden in 1, 77 sic distractis exercitibus.

In der Germania begegnen folgende Textesänderungen: 2 ita nationis nomen, non gentis, 4 adsueverunt, 9 Herculem ac Martem. 10 sacerdotes enim ministros, ib. explorant, 11 praetractentur, ib. ut turba placuit, 13 principis dignationem, ib. ceteri robustioribus, 14 tueare, 16 abdita autem, 18 munera probant, munera, 21 werden die Worte victus inter hospites comis als Randglosse eingeklammert, ebenso c. 26 vices, 28 summus auctorum, 30 durant siquidem, 31 cultu mitiore. 35 recedit, 35 [exercitus], 38 capillum retorquent, ib. religant, 39 vetustissimos nobilissimosque, 39 pagi iis habitantur, 40 tunc tantum nota, 44 ipso in Oceano, 45 illuc usque, si fama vera, ib. quae vicini solis, 46 ora procerum; Halm hat also in der neuen Auflage an mehreren Stellen die Lesart des Vaticanus bevorzugt, ist an etwa zehn Stellen zur handschriftlichen Ueberlieferung zurückgekehrt, während er an etwa sieben Stellen Besserungsversuche von Heräus, Wölfflin, Madvig, Gronov, Grotius in den Text aufgenommen hat. Eine Berücksichtigung des von Holder und Bährens hoch erhobenen codex Hummelianus ist nirgends zu bemerken.

Im Agricola haben an mehreren Stellen die Vorschläge älterer Kritiker neuere Vermuthungen aus dem Texte verdrängt: c. 3 ut ita dixerim, 10 in universam (Schele) fama est transgressa, sed, 16 suae cuiusque iniuriae, 43 habitu vultuque. Aber auch der umgekehrte Fall hat stattgefunden; Halm liest jetzt c. 7 mit Mommsen Intimilium, 37 mit Cornelissen perscrutari. Zu den Handschriften ist er zurückgekehrt in folgenden Fällen: c. 8 peritus obsequi, 18 patrius nandi usus, 22 super-

erat secretum, ut silentium eius mit Interpunktion nach Döderlein, 33 opera nostra, indem er im Vorhergehenden mit Nipperdey virtute vestra liest, 41 militares viri, 43 laetatus est aut statim oblitus, 44 sicut ei non licuit durare. Dagegen wurde an folgenden Stellen die Aufnahme einer Konjektur für nöthig erachtet: c. 15 plus impetus integris (Acidalius), 19 pro proximis (Fröhlich), 21 descensum (Pichena), 38 unde proximo anno . . . reditura erat (Madvig). Ein neuer Vorschlag des Herausgebers findet sich im Texte c. 28 mox ad aquandum.

Im Dialogus haben selbstverständlich die Arbeiten von Andresen, Vahlen und Bährens besondere Berücksichtigung gefunden. Deshalb liest Halm jetzt c. 29 non probitati neque modestiae, 31 Stoicorum comitem, 37 ut securi ipsi spectare aliena pericula velint, 27 at parce. Ausserdem hat er Konjekturen von Schele c. 9 praecerpta, R. Schöll c. 26 etsi plane post Gabinianum, Acidalius c. 30 prius referam, Heumann c. 41 quomodo enim, Ritter c. 7 si non in aliquo oritur, Haupt c. 39 inpatiens aufgenommen und durch eigene Vorschläge die Tradition zu bessern gesucht: c. 10 videris etiam elegisse, 13 canina adulatione, 14 quam damnari in Apro, 32 huius quoque cotidiani. Eine fremde oder eigene Vermuthung wurde gegen eine andere vertauscht: c. 26 plus bilis gegen pl. carnis, 27 dixisti gegen aiebas, ib. nec vos gegen nec iam vos, 38 aptior extiterit gegen a. est veritati, und die handschriftliche Lesart wieder hergestellt: c. 8 haberemus, 16 ac respectum, 18 nulla parte, 31 aequalis, 32 non rhetorum officinis, 40 populi quoque, 16 incipit Demosthenes (vester dagegen ist eingeklammert). Als noch ungeheilt werden mit dem Kreuze bezeichnet die Worte in Nerone in c. 11, si cominus fatetur c. 25.

Störende Druckfehler sind im Texte stehen geblieben: ann. 1, 53 quatturodecim, 76 Tiberius st. Tiberis, 3, 10 familiarum st. familiarium, 4, 23 fortuna st. fortunae, 68 Tito st. Titio, 14, 34 quanto st. quanta, hist. 1, 49 confixum st. suffixum, 68 pericula st. periculo, 3, 84 ist ut vor novissimam ausgefallen, dial. 40 notabilis st. notabiles.

Halms Verdienste um Tacitus sowie um die lateinische Literatur überhaupt werden von J. J. Cornelissen in der Mnemosyne XII, 215 sq. rühmend hervorgehoben und im Anschluss hieran eine Anzahl von Konjekturen zu den Annalen (l. l. 216—225) und Historien (l. l. p. 373—377) meist ohne eingehendere Begründung vorgetragen. Es sind willkürliche, ohne Rücksicht auf Sprachgebrauch und Gedankenzusammenhang vorgenommene Aenderungen; die besseren sind schon durch deutsche Kritiker vorweggenommen, deren Vorschläge Cornelissen, ähnlich seinem Landsmanne Cobet, nicht beachtet hat. Dass dieses Urtheil nicht unbegründet ist, wird eine Prüfung der Konjekturen selbst ergeben. Cornelissen vermuthet: ann. 2, 31 epulis exsuscitatus i. e. ab epulis surgere iussus (das Pronomen ipsis verlöre durch diese Aenderung jede Beziehung), 3, 59 genitale apud solum (vgl. dagegen Nipp. zu 11, 1, 5

und die Beispiele für diesen Gebrauch von gentilis im Lex. Tac.), 3, 46 voluptatibus affluentes st. v. opulentos, dem Sinne nach passend, aber von der Ueberlieferung zu weit abliegend, 52 domi suscepta severitate (unnöthig), 67 proprio impetu, 70 rei publicae iniurias resarciret, 4, 72 tributum iis Drusus iniunxerat, 6, 35 ne pugnam per sagittas sumerent, 11, 24 sed totae gentes st. des Asyndetons terrae, gentes, 12, 47 foedus artum habetur, 61 sed Claudius facilitate solita, quod uni concesserat, multis extrinsecus adiumentis velavit, 13, 39 tutioribus vadis, 46 pervicax otii i. e. constanter otium complexus, 14, 9 multos ante annos resciverat Agrippina, 14 talarique ornatu, 19 quam hilariorem effecit, 24 obsidione cinguntur, 31 omnis fortunas pessundabant, 56 orbatumque robur subsidio inpensius regis, 58 vana haec more famae credentium solito, eine dem Referenten geradezu unverständliche Aenderung, da die Worte more famae, wie die von Nipperdey zu der Stelle angeführten Parallelen beweisen, nicht von einander getrennt werden dürfen, 15, 5 omitteret protinus obsidionem, so schon Boxhorn s. Walther ad h. l.; 42 squalenti litore aut per montes adrectos (unnöthig; denn adversos steht hier in ähnlichem Sinne wie obvius bei Cornel. Eum. 9 ad infimos montes, qui obvii erant itineri adversariorum), 43 ceterum urbis quae combusta perierant (aber Tacitus hat comburo nicht gebraucht), 57 sic primus quaestionis dies consumptus (so schon J. Prammer), 67 vulgata extant, 73 neu compositam aut obliteratam anxitudinem principis (eine obliterata anxitudo gesteht Referent nicht zu begreifen; ferner hat Tacitus das Wort anxitudo nicht gebraucht). Ausserdem statuirt Cornelissen den Ausfall einzelner Worte an folgenden Stellen: 11, 4 gravitatem annonae ⟨portendi⟩ dixisset, 15 viderent pontifices de retinenda firmandaque haruspicum ⟨disciplina⟩, 12, 38 ex castellis proximis ⟨missis⟩ (so schon Nipperdey, so dass es also fraglich ist, ob Cornelissen dessen Ausgabe eingesehen hat), 15, 65 quasi ⟨ex⟩ insontibus delecto.

Nicht besser sind die Vorschläge zu den Historien: 1, 2 tempus adgredior horridum (mit Ernesti) casibus, 35 consensu hortantium, 48 ignavus aut industrius (so schon Nipperdey), 63 cum magistratibus et proceribus, 72 exitu saevo et inhonesto, 2. 76 si fortuna coeptis adnuerit (vgl. dagegen hist. 2, 33 fortunam . . . adfore conatibus, 3, 46 adfuit fortuna, ebenso 59; 4, 67 fortuna melioribus adfuit, 5, 20 multa ausis aliqua in parte fortunam adfore, 21 aderat fortuna, ann. 2, 25 utrisque adfuit fortuna), 81 vetustis opibus vigens, 3, 24 nam ignominiam consummastis, 65 prave iuvisse, wobei auf ann. 1, 53 prave facundus verwiesen wird, als wenn zwischen beiden Stellen irgend eine Aehnlichkeit bestünde; 4, 22 adversus has consurgentis belli minas coll. Verg. Aen. VIII, 637 novum consurgere bellum, 49 laeta Pisoni omnia tamquam principi ominari, 50 ut inter agrestes, 66 ingens rerum

incrementum coll. Liv. I, 33 ingenti incremento rebus auctis, 71 ut non plus salutis in virtute foret; plus salutis ist ein ungeeigneter Ausdruck; besser wäre praesidii (Heraeus); doch ist jede Aenderung unnöthig. 5, 6 tabent venae i. e. deficiunt.

Zerstreute Konjekturen.

O. Hirschfeld, Antiquarisch-kritische Bemerkungen zu römischen Schriftstellern in den Wiener Studien III, 1 p. 111 behandelt Tacitus ann. 11, 25 die Worte orationem principis secuto patrum consulto, primi Aedui senatorum in urbe ius adepti sunt, und macht darauf aufmerksam, dass der Begriff des ius senatorum zu unbestimmt und der Zusatz in urbe überflüssig sei. Er hält deshalb senatorum für eine Randglosse zu patrum, durch welche das allein passende: honorum (in urbe ius adepti sunt) verdrängt wurde.

Ebenderselbe veröffentlicht in derselben Zeitschrift V, 1 (1883) p. 119—127 mehrere hübsche »Bemerkungen« zu Tacitus. Zunächst zeigt er, dass Nipperdeys Ansicht, Agricola sei im Jahre 39 geboren, durch die Angabe des Tacitus über den Tod des Julius Graecinus bestätigt werde. Es heisst bekanntlich Agr. 4 von dem Vater des Agricola: M. Silanum accusare iussus et, quia abnuerat, interfectus est. Silanus war aber, wie aus den Arvalacten (Henzen acta p. XLIV und Index p. 190) hervorgeht, bereits am 24. Mai 38 todt. Demnach darf man den Tod des Graecinus kaum später als 39 setzen, und da Tacitus nichts davon erwähnt, dass Agricola erst nach des Vaters Tode geboren worden sei, muss seine Geburt vor den 13. Juni des Jahres 39 fallen. Also ist Agr. 44 zu lesen: natus erat Agricola C. Caesare iterum consule idibus Juniis: excessit quinto et quinquagesimo anno. — Agr. 3 findet Hirschfeld in den Worten pauci . . . . superstites sumus eine auch in einer rhetorisch gefärbten Darstellung unerträgliche Uebertreibung und schreibt deswegen pauci tuti vixerunt: non modo aliorum, sed etiam nostri superstites sumus. Aber diese Aenderung wird aus mehreren Gründen wenig Zustimmung finden. Gefälliger sind die folgenden: Agr. 9 comitante opinione Britanniam ei provinciam destinari; ann. 2, 22 debellatis inter Rhenum Albimque nationibus exercitum Tiberii Caesaris ea monimenta Marti et Divo Augusto sacravisse, weil die Stellung des Mars vor Jupiter befremdlich sei und das nackte Augusto auf Tiberius bezogen werden müsse. — Unnöthig ist der Vorschlag ann. 2, 67 in der Stelle iisque nondum adultis Trebellenus Rufus praetura functus datur vor dem letzten Worte tutor einzuschalten. Denn datur steht hier nach bekanntem Gebrauche für das Compositum additur, also ist tutor, das überdies in den nächsten Worten folgt, überflüssig. — Zu ann. 11, 22 macht Hirschfeld, indem er Mommsens Aenderungsvorschlag zurückweist, die feine Bemerkung, die Namen der Quästoren Potitus und Mamercus machten

ganz den Eindruck, als ob die Träger derselben boni ominis causa als erste Militärquästoren bestellt worden seien. — Der zu hist. 1, 77 vorgeschlagenen Vermuthung: redditus Cadio Rufo, Pedio Blaeso, Scaevino Paquio senatorius locus wird durch Meisers Mittheilung (Jahrb. f. Phil. 1882 p. 135) über Ritters irrige Lesung die Grundlage, auf welche sie sich stützt, entzogen. Sie kann also trotz der Gelehrsamkeit, die Hirschfeld auf ihre Begründung verwandte, nicht bestehen.

In Tyrells Vindiciae latinae Hermathena VII (1881) p. 1 — 17 werden folgende Stellen der Historien besprochen: I 8. 10. 13. 21. 37. 38. 69. Der Verfasser erklärt cum vacaret I, 10 mit »when he gave himself up (to pleasure)«, indem er vacare gaudio I, 44 damit vergleicht, sieht in der Metapher spem adoptionis statim conceptam acrius in diem rapiebat I, 13 eine Reminiscenz aus Vergil. Aen. I, 176 und übersetzt die Stelle: »He fanned every day to a brighter flame the spark of hope.«

Die in derselben Zeitschrift VII, p. 18—36 veröffentlichten Horae Taciteae von Brodribb und Church enthalten nichts Beachtenswerthes; die genannten Herren rechtfertigen einzelne Stellen ihrer Uebersetzung gegen Nesbitt's Angriffe.

Mit grosser Willkür ändert an dem überlieferten Text Hermann Kraffert in seinen »Beiträgen zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren« II. Theil. Progr. von Aurich 1882. Seine Vorschläge sind nicht nur meist überflüssig, sondern häufig weit schlechter als die beanstandete Ueberlieferung. Es wird genügen, sie aufzuzählen; eine eingehendere Zurückweisung derselben ist unnöthig. Kraffert konjicirt: Hist. I, 9, 14 (Halms Zeilenzahl) nec vitiis nec virtutibus, 31, 4 insidiis et stimulatione, II, 54, 14 eo vel ocius audita, 75, 9 singulos vetari, III, 27, 13 contisque sectantur, 48, 16 inopia ac discordia hostem fracturus, 69, 13 armati, IV, 50, 19 quae e raptu, V, 8, 6 templum interius clausum, 10, 5 fortuna famaque, egregiis ministris, I, 29, 15 cum maxime sciam, 49, 15 motus temporum, II, 37, 3 fama nascebantur, 68, 18 percussor Vitellio, III, 3, 10 gloriae sociis, 11, 10 iterari culpam gaudebant, nicht übel; 31, 18 praebere, 41, 18 Galliarum exercitus, 69, 25 actas res, ebenso auch IV, 50, 22 actae, V, 5, 6 adversus omnes alienos. Ann. I, 28, 9 mobiles superstitione perculsae semel mentes, II, 27, 11 pluribus vinculis inligaret, III, 2, 13 deiecti, 62, 6 ob vetusta in patres merita, IV, 34, 23 salsa quidem in Augustum probra et multa, 38, 19 qui spreverit, 39, 3 moris quippe iam erat, 64, 4 qui mos vulgi fortuita ad culpam trahentis, VI, 34, 2 lacessere, 37, 6 sponte ad immensum tolli, 49, 3 assectationibus, XI, 5, 2 cuncta regum, 26, 3 ist etiam vor Silius zu streichen oder iam zu lesen, XII, 5, 17 entweder assuefactae, sed quae oder assuefactos s. qui . . . obtemperavissent, 9, 7 sponsus at

iam gener, 42, 19 valuerat, XIII, 1, 17 par avaritia et prodigentia, 45, 2 soll in civitate Glossem zu rei publicae sein, XIV, 10, 4 exitum allaturam, 13, 7 invenit, 15, 1 dehonestarentur, ib. acies (st. phonascis resp. facies) accesserat, 30, 9 sind die Sätze praesidium — sacri und nam — fas habebant umzustellen, 55, 9 ist tuae zu streichen, XV, 37, 13 postquam tenebrae incendebant, 42, 10 adverso, 52, 11 prompte ei, 57, 12 ingenui viri. Germania c. 19, 8 non opibus maritum leniverit, 15, 11 magnifica arma (so auch Bährens), 26, 1 idque. Agricola c. 18, 24 qui classem, qui navis appropinquare exspectabant, c. 6, 5 minor laus, c. 1, 6 pronum magis atque in aperto oder pronius magisque i. a., c. 5, 5 voluptates et commissationes, c. 7, 8 initio principatus statum, c. 16, 15 nullius castrorum experientiae, 31, 4 nomine amicarum, 42, 2 sortirentur, 44 sicut ei non licuit (so schon Dahl). Interpolirt sind die Worte c. 7, 5 quae causa caedis fuerat und c. 46, 18 fama rerum.

G. Landgraf in den Jahrb. f. Phil. 1882, S. 422 macht auf die Aehnlichkeit zwischen ann. 2, 31 evertentibus adpositum mensa lumen und Petronius 64 candelabrum super mensam eversum aufmerksam.

Jul. Schneider publicirt im Philol. 1882 S. 183 drei wenig ansprechende Vermuthungen: hist. 2, 16 extr. in multa inluvie rerum maioribus flagitiis permixti st. permixtos, ann. 11, 26 extr. cuius apud prodigos nominis summa voluptas oder apud prodigos nominis novissima voluptas, ann. 14, 7 nisi quid Burrus et Seneca ex re agerent.

K. Rittweger, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 1882 S. 345 konjicirt: Agr. 1 quam non petissem incusaturus tantum tam infesta virtutibus tempora, 34 novissimae res et extremus metus corpora defixere exanima in his vestigiis, ann. 3, 22 Quirinius post diu iam dictum repudium adhuc infensus.

Binsfeld in der Festschrift zu dem 300jährigen Jubiläum des k. Gymnasiums zu Coblenz 1882 will, wie aus Eussners Recension dieser Schrift, die dem Referenten nicht zugänglich gewesen (Wochenschr. für class. Phil. 1884 S. 431), zu ersehen, ann. 1, 15 lesen: mox celebratio unum ad praetorem translata. Ebendaselbst veröffentlicht Weidgen folgende Konjekturen: hist. 1, 72 Sophonius Tigellinus . . . crudelitatem mox, deinde avaritiam, vicina scelera exercuit, 3, 18 fortasse victuri st. forte ducti, auf das vorhergehende hostem . . . fessum bezogen, 4, 39 dein postquam inhiantem animum spe et cupidine impleverat.

L. Traube, Varia libamenta (Münchener Dissertation) behandelt zwei korrupte Stellen im Dialogus, c. 28 und 10. An ersterer emendirt er: non reconditas, Materne, causas requiris nec aut tibi ipsi aut huic Secundo vel huic Apro ignotas; sed aperiam, si mihi partes assignatis

proferendi in medium quae omnes sentimus, an der zweiten wird in den Worten anteponendam ceteris aliarum artium-studiis credo das anstössige aliarum, für das Andresen altiorum schrieb, als Glosse gestrichen.

K. Zacher, Jahrb. f. Phil. 1883 S. 648, empfiehlt ann. 4, 57 die Umstellung der Worte et Rhodi secreto vitare coetus, recondere voluptates insuerat hinter locis occultantem. Denselben Vorschlag hat schon vor mehreren Jahren Heinr. Cron gemacht.

P. Prohasel in den Commentationes phil. in honorem A. Reifferscheidii konjicirt Agr. 35 ne simul in frontem simul e latere suorum pugnaretur; vgl. dagegen Wölfflin Philol. 26, 112. ann. 4, 63 et saepe certamen, si contusior facies st. confusior, aber letzteres ist durch zahlreiche Parallelstellen geschützt wie Lucan. 3, 758. Ovid. Met. 12, 251. Justin. 3, 5, 11.

O. Ribbeck, Rhein. Mus. 39, S. 629, handelt über zwei Stellen im 32. Kapitel des Dialogus; in dem anstössigen Ausdruck ius civitatis vermuthet er ius civile dictis (ultro derideant) und statt quasi una ex sordidissimis artificiis discatur verlangt er quasi una ex sordidissimis mancipiis destituatur; beide Konjekturen haben wenig für sich.

Jg. Prammer, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1884 S. 497, bringt zur Konstruktion des passiven vetare mit dem Dativ, wie sie ann. 3, 58 cur Dialibus id vetitum vorliegt, zwei Parallelstellen aus Ovidius bei: Met. V, 273 und XI, 434. Auf dieselben Stellen verweist neuerdings Dräger, Jahrb. f. Phil. 1885 S. 68. Ausserdem empfiehlt Prammer l. l. in der Stelle hist. 2, 11 sed lorica ferrea usus est et ante signa pedes ire (Madvig) die Worte est et, von denen das erstere nur ein Zusatz Ritters ist, zu streichen.

Uebersetzungen.

1) Des C. Cornelius Tacitus Dialog über die Redner. Uebersetzt und mit den nöthigsten Anmerkungen versehen von C. H. Krauss, Dekan a. D. Nebst einem Anhang für philologische Leser. Stuttgart, Metzler 1882. 8. VI u. 90 S.

2) Des C. Cornelius Tacitus Agricola und Germania. Uebersetzt und mit den nöthigsten Anmerkungen versehen von C. H. Krauss. Mit Anhängen für philologisch gebildete Leser. Stuttgart, Metzler 1883. 8. VI u. 92 S.

Dass ein in den Ruhestand getretener Geistlicher die ihm gegönnte Musse in so edler Weise dem Studium und der Uebertragung der kleineren Schriften des Tacitus widmet, ist sowohl für ihn als die württembergischen Schulen, denen er diese ihm bis ins Greisenalter gebliebene Vor-

liebe für das klassische Alterthum verdankt, ein ehrendes Zeugniss. Nachdem 1881 in den Jahrbüchern für Philol. Bd. 124 S. 187—199 eine längere Probe der Uebersetzung des Dialogs erschienen war, folgte im nächsten Jahre diese selbst und bald darauf auch die des Agricola und der Germania. Sie lesen sich leicht und angenehm, da der Uebersetzer nicht nach sklavischer Treue gestrebt, sondern sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet hat, den Gedankengehalt des Originals in einer den Gebildeten unserer Zeit verständlichen Sprache wiederzugeben. Auch ist die Uebertragung im ganzen korrekt, obwohl es nicht an einzelnen Missverständnissen fehlt. So werden z. B. dial. 1 die Worte aut de iudiciis si nolumus übersetzt: auf unser Gerichtswesen (ein schlimmes Licht werfen), wenn wir nicht wollen, oder c. 9 die Worte si in aliquod negotium inciderit von einer »Geschäftsnoth« verstanden; c. 20 wird rudi caemento nachlässig mit »rohem Cäment« wiedergegeben, c. 21 ist von Cäsars Schrift für den Decius Samnites die Rede; in der Germania c. 1 liest man von einer »weichen« Höhe des Schwarzwaldes und ähnliche Anstösse kommen mehrfach vor. Auch ist zu tadeln, dass die Uebersetzung sich nicht immer an den besten und neuesten Text anschliesst, sondern einer älteren Ausgabe folgt. Unnöthig ist der dem Dialog beigegebene, aus Michaelis' und Peters Ausgabe herübergenommene, aber durch viele Druckfehler entstellte lateinische Text, sowie der Abdruck der Brotier'schen Supplemente.

3) Cornelius Tacitus' Werke. 1. Bd. Germania, Agricola, die Redner. Mit einer Einleitung und nach der Uebersetzung von Wilhelm Bötticher. Stuttgart, Collection Spemann (101). 2. Band. Historien (Coll. Sp. 102). 3. u. 4. Band. Annalen. 1. Band. (Coll. Sp. 120). 2. Band (Coll. Sp. 123).

In einer kurzen Einleitung, die nur Bekanntes wiederholt, wird auf die wichtigsten Lebensumstände des Autors hingewiesen und eine kurze Charakteristik seiner literarischen Thätigkeit gegeben.

Zur Vervollständigung derselben werden die auf Tacitus bezüglichen Briefe seines Freundes, des jüngeren Plinius, in der Uebersetzung von C. A. Schmid, mitgetheilt. Dann folgt die bekannte Bötticher'sche Uebertragung, welche 1831—1824 zu Berlin in vier Bänden erschien, in sprachlicher Hinsicht vielfach umgearbeitet und verbessert. Es wurden seltenere Ausdrücke mit geläufigeren vertauscht, Participien, welche sich Bötticher, um sich von der Kürze des Originals nicht allzuweit zu entfernen, gestattete, in Sätze aufgelöst, die Wortstellung geändert und schwierigere Stellen durch kurze Anmerkungen unter der Zeile erläutert. Auf diese Weise ist die Uebersetzung für moderne Leser verständlich und geniessbar geworden.

4) Des Publius Cornelius Tacitus Geschichtswerke übersetzt von Dr. Viktor Pfannschmidt. Heft 1—8. Leipzig, Kempe 1881.

Pfannschmidts Uebersetzung, von welcher bis jetzt acht Hefte, die ersten sechs Bücher der Annalen umfassend, erschienen sind, eröffnet ein grösseres buchhändlerisches Unternehmen. Wie nämlich aus dem Prospekte auf dem Umschlag des ersten Heftes zu ersehen, beabsichtigt die Verlagshandlung die »Historischen Meisterwerke der Griechen und Römer« in vorzüglichen deutschen Uebertragungen dem ganzen deutschen Publikum zugänglich zu machen. Leider hat sie in der Wahl derjenigen Arbeit, welche diese Sammlung eröffnen und bei dem »gebildeten Publikum aller Stände, das Interesse für Alterthum und für die Geschichte der alten Welt hat«, einführen sollte, keinen glücklichen Griff gethan. Denn auf das Prädikat »vorzüglich« kann die vorliegende Uebersetzung nicht im entferntesten Anspruch erheben, sie muss im Gegentheil als durchaus verfehlt charakterisirt werden. Schon die Grundsätze, von denen nach dem Vorworte der Uebersetzer geleitet war, sind verwerflich. Denn dadurch, dass er die für Tacitus charakteristische Kürze durch Umschreibungen heben, die Dunkelheit durch in den Text eingeschobene Erklärungen beseitigen, »die Uebergangsgedanken, die Tacitus oft nur durch eine Partikel, oft auch gar nicht ausdrückt, ferner die Gründe, die oft zwischen den Zeilen zu lesen sind, mit eigenen Worten einschalten« zu müssen glaubte, hat er die Individualität des Autors verwischt. In der verwässerten, matten, oft auch geschmacklosen Uebertragung kann niemand die prägnante, inhaltsschwere, pathetische Ausdrucksweise des Originales wiedererkennen. Dass dieses Urtheil nicht zu hart ist, mögen folgende Uebersetzungsproben beweisen:

ann. 1, 1 dictaturae ad tempus sumebantur: Aussergewöhnliche Machtvollkommenheiten wurden nur in Tagen höchster Noth und nur auf kurze Zeit unter dem Namen Diktatur verliehen. — 1, 3 at hercule Germanicum: und doch muss man sich bei diesem Einfluss der Livia wundern, dass Augustus . . . — 1, 7 quanto quis inlustrior — miscebant: und gerade die in hohem und höchsten Range Stehenden waren am meisten heuchlerisch und aufdringlich. Sie bemühten sich, ein Gesicht zu zeigen, dessen Mienen sorgfältig überlegt und der Situation angemessen waren, damit sie ja nicht etwa erfreut aussähen über den Tod des einen Fürsten und ja nicht zu betrübt und schmerzlich bewegt über den Regierungsantritt des andern, und so zeigten sie — höchst diplomatisch, — wie es die Situation gerade verlangte, bald Trauer, bald Freude, und so ergingen sie sich bald in Klagen, bald in Schmeicheleien. — In demselben Kapitel wird nach des Tiberius Worten idque unum ex publicis muneribus usurpare folgender Zusatz eingeschaltet: Aber dieser milde Ton, diese nachgiebige Gesinnung war nur erheuchelt. Ueberall sonst zeigte er sich als monarchischen Herrscher. — 1, 64 wird der kurze Satz nox demum inclinantis iam legiones adversae pugnae exemit

ohne allen Grund in folgender Weise erweitert: So hatten die Römer harte Arbeit, und schon begannen die Legionen ins Schwanken zu gerathen, da nahte zum Glück die Nacht, die sie von einem so unfruchtbaren Kampfe erlöste, sie einem nachtheiligen Gefechte entriss. — Derartige Verbreiterungen mit oft wenig passenden Zusätzen, die das ausdrücken sollen, was Pfannschmidt zwischen den Zeilen gelesen zu haben meint, finden sich allenthalben in Menge. Dass er aber auch im Gebrauch der deutschen Sprache wenig Gewandtheit und Geschmack besitzt, kann folgende Blüthenlese, die sich leicht vermehren liesse, beweisen: 1, 4 Schwäche und Krankheit bändigten ihn (aegro corpore fatigabatur), 5 da habe eine rührende Scene stattgefunden, beide hätten häufig geweint (multas illic utrimque lacrimas), 12 der tückische Tiger (Tiberius) war einmal erzürnt auf ihn und hasste ihn schon längst (pridem invisus), 23 wegen seines fähigen und fixen Kopfes (ob promptum ingenium), 28 sie machten deshalb mit klingenden Erzschellen, mit Trompeten und Hörnern einen furchtbaren Lärm, 70 gurgelnde Strudel verschlingen sie (hauriunter gurgitibus).

5) La vita di Giulio Agricola. Versione del Prof. Gaetano Roselli. Napoli, Chiarazzi 1883. 8. 78 S.

6) La Germania. Traduzione letterale del Prof. Gaetano Roselli. Napoli, Chiurazzi 1884. 16. 62 S.

Ueber die beiden italienischen Uebersetzungen des Agricola und der Germania von Roselli kann sich Referent als Ausländer kein weiteres Urtheil erlauben, als dass sie korrekt sind. Die angehängten Phrasen und Sentenzen (sentenze und locuzione scelte), lateinisch und italienisch, lassen vermuthen, dass die Uebersetzungen für Schüler bestimmt sind.

Bericht über die Litteratur zu Lucretius, die Jahre 1882 bis 1884 umfassend.

Von

Dr. A. Brieger

in Halle.

I. T. Lucreti Cari de rerum natura libri sex. With an Introduction and notes to books I., III., and V. By Francis W. Kelsey, M. A. Boston, John Allyn, Publisher 1884.

II. T. Lucreti Cari de rerum natura libri I III. Edited with introduction and notes by J. H. Warburton Lee, M. A. — London, Macmillan and Co. 1884.

(Lucretius. Oeuvres complètes, avec la traduction française de Lagrange, revue avec le plus grand soin par Blanchet. Paris, Garnier. 1883).

III. T. Lucreti Cari, de rerum natura. Lucrèce de la nature des choses. Ve livre. Analyse littéraire par M. Patin. Texte latine, publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif, un avertissement et un préambule par E. Benoist, professeur de poésie latine à la faculté des lettres de Paris. | Lantoine, Secrètaire de la faculté des lettres de Paris. Paris, Hachette et Cie. 1884.

(L. Crouslé, Lucreti de rerum natura excerpta de libris VI. Extraits de Lucrèce etc. — Nouvelle édition. Paris, Belin, 1883).

IV. H. Bergson, Lucretius. Extraits précédée d'une étude sur la poésie, la philosophie, la physique, le texte et la langue de Lucrèce. Paris, Delagrave 1884. Rec. Revue critique N. 11 p. 203—204 von M. Bonnet u. p. 204 -207 von P. Monceaux.

V. T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex. Extraits de Lucrèce avec des notes, une introduction philosophique, historique et littéraire et des remarques sur la versification etc. par M. l'Abbé Ragon. Paris, Poussielgue Frères. 1884.

(Crowell, E. P., Selections from the Latin poets, Catullus, Lucretius, Tibullus, Propertius, Ovid and Lucan. [Latin Text]. Boston, Ginn, Heath and Co. 1882).

VI. G. Lohmann, Quaestionum Lucretianarum capita duo. Diss. in. Brunsvigae. 1882. Rec. Phil. Rundschau N. 9 p. 261—265 von A. Kannengiesser.

VII. J. Woltjer, Coniectanea Lucretiana. Jahrb. f. Phil. 125 u. 126, 7. S. 471—472.

VIII. Fr. Susemihl, De carminis Lucretiani prooemio et devitis Tisiae etc. Ind. Schol. f. d. Sommer 1884. Gryphiswaldiae. Rec. Phil. Rundschau, IV. Jahrg. N. 44. 1397—1399.

IX. A. Kannengiesser, Zu Lucretius VI 921—935. Philol. Suppl. 4, 510. 1883.

X. A. Kannengiesser, Zu Lucretius [II 20ff. 1048—1076, 1170—1173, 158—160, 413—415. 194, III 431, IV 271, V 210—212, VI 1260, 61]. Philol. XLIII Bd. 3. S. 537—545. 1884.

XI. A. Kannengiesser, Zum fünften Buche des Lucretius. Jahrb. f. Philol. 125. Bd. 12. H. 1. S. 833—837. 1883.

XII. A. Kannengiesser, Memmius im Gedichte des Lucretius. Jahrb. f. Philol. 1884 H. 1. S. 59—64.

XIII. A. Brieger, Ein vermeintlicher Archetypus des Lucretius. Jahrb. f. Phil. 127. Bd. H. 8. S. 553—559.

XIV. Ivo Bruns, Lucrez-Studien. Freiburg i. B. und Tübingen, Mohr. 1884. Rec. Phil. Rundschau IV. Jahrg. N. 41, 1286—1291, v. Kannengiesser. Phil. Wochenschr. 1885 N. 3 S. 75, von A. Brieger. Ferner von Susemihl, Neue Bemerkungen zum ersten Buche des Lucretius. Philol. XLIV Bd. 1, 83ff.

(Th. Korsch, Observationes criticae (Enniana, Lucretiana). Nordisk Tidskrift VI, 4 S. 257—263).

(T. Maguire, Adversaria (ad Lucr., Cic. etc.) Hermathena 1883 N. IX S. 415—425).

(Lucrezio, i sei libri intorno alla natura, recati in versi italiani da U. Cavagnari. Libro I. Roma 1882).

(Juan de Arona, Poesia latina. Traducciones en verso castellano. Lucrecio, Virgilio etc. — Lima 1883).

(C. T. Baring, The scheme of Epicurus. A rendering into English verse of the unfinished Poem of Lucretius, entitled De rerum natura. London, Paul 1884).

XV. M. Eichner, Annotationes ad Lucretii Epicuri interpretis de animae natura doctrinam. Berlin. Diss. 1884.

XVI. P. Rusch, De Posidonio Lucreti Cari auctore in carmine de rerum natura. Diss. inaug. Gryphiswaldiae (Jena, Fromman) 1882.

XVII. S. Brandt, Beiträge zur Kritik der gallischen Panegyriker. Rhein. Mus. N. T. XXXVIII (606).

XVIII. v. Harder, Index copiosus in Lucretium Lachmanni, Berolini, Reimer 1882. Rec. Litt. Centralbl. 1883, N. 1 S. 29 v. A. R. Deutsche Litt.-Ztg. 1883, N. 12 S. 409 von F. Leo. Revue critique 1884 N. 16 S. 305f. v. Max Bonnet.

XIX. J. Woltjer, De anno natali T. Lucretii. Jahrb. f. Philol. 129. Bd. 2. H. S. 134ff.

XX. H. Nettleship, Cicero's opinion of Lucretius. From the Journ. of Philol. Vol. XIII.

(L. Corner, Del sentimento della natura nel poeme di Lucrezio studio critico. Venezia, tip. Antonelli 1882).

XXI. J. B. Royer, Essai sur les arguments du matérialisme dans Lucrèce. Paris, Douville 1883.

XXII. John Masson, M. Guyau on the Epicurean doctrine of free-will and atomic declination. Journal of Philol. Vol. XI 34—55.

XXIII. John Masson, Lucretius' argument for free-will. Journ. of Philol. XII 23. S. 127—135.

Beide Aufsätze, mit geringen Veränderungen, auch im folgenden Buche, 2, 209—233 und 243—249.

XXIV. John Masson, The atomic theory of Lucretius contrasted with modern doctrines of atoms and evolution. London, George Bell and sons 1884.

(Alfred Benn, »Epicurus and Lucretius«. Westminster Review April 1882).

(K. Fuchs, »Titus Lucretius Carus«. Kosmos II N. 3 S. 161—174).

XXV. W. Lang, »Lucrez in Weimar«. Neue Freie Presse vom 24. und 25. Januar 1884.

Diejenigen Bücher, deren Titel eingeklammert sind, haben dem Referenten nicht vorgelegen.

In dem letzten der drei Jahre, auf welche sich diesmal mein Bericht erstreckt, sind zwei Ausgaben erschienen, von welchen die eine jedoch nur die Hälfte des lucrezischen Gedichtes im Abdrucke wiedergiebt, die andere von den sechs Büchern nur drei kommentirt.

I. Der Amerikaner Francis W. Kelsey, Professor der lateinischen Sprache an der Lake forest University zu Rochester im Staate New York, hat den Text des ganzen Werkes mit Munro's Erlaubniss aus dessen Ausgabe abdrucken lassen, aber nur zu I, III und V Anmerkungen gegeben. Buch III, vor allem in den Partien, welche von der Zusammensetzung der Seele und der Bewegung ihrer Atome handeln, und ebenso die Kosmogonie in B. V, setzen die Kenntniss verschiedener Theile von II nothwendig voraus, abgesehen davon, dass B. IV an und für sich einen hervorragenden Werth hat. Indessen kann hier ein umsichtiger Kommentator, und mit einem solchen haben wir es zu thun, die betreffende Lücke im Wissen des Lesers so ziemlich ausfüllen. Das Buch ist natürlich nicht bestimmt, als Grundlage für ein streng wissenschaftliches Studium des Lucrez zu dienen. Wer ein solches im Sinne hat, wird von Herrn Kelsey auf Munros und Lachmanns Ausgaben verwiesen; aber auch die Durchforschung der nachlachmannschen deutschen Lucrezlitteratur dürfte unerlässlich sein. Kelsey hat »students and general readers« im Auge. — In der Einleitung wird Lucrez zuerst als Mensch gewürdigt. Wir sehen seine Persönlichkeit mit liebevollem Verständniss erfasst, wenn auch einzelne aus Stellen des Gedichtes gezogene Folgerungen angreifbar sind. — In dem zweiten Abschnitte »Lucrez als Philosoph« bedarf das Kapitel »Der Epicureismus bis zu Lucrez« mehrfacher Ergänzungen, vor allem auf Grund der Hirzelschen Forschungen. Auch das Kapitel »Epicureism as set forth by Lucretius« lässt ein genügend breites und festes Fundament vermissen, wie es nur durch eingehende und planmässige Durcharbeitung der Epikurischen Lehrbriefe und anderer griechischer Quellen geschaffen werden kann. Uebrigens ist Kelseys Darstellung klar und ansprechend, und die Eintheilung in die vier Abschnitte: Lucretius' Theory of Knowledge, L. Th. of the Universe, L. Th. of organic Life, und Lucretius' View of Man ist sachlich wohl begründet. Sehr interessant ist »Lucrez im Lichte der Geschichte«. — Für den Commentar sind Munros Notes II. sowie seine Uebersetzung in weitem Umfange benutzt worden, der Herausgeber hat aber auch, aus deutscher, französischer und englischer Forschung, viel neues hinzugefügt. Die Kenntniss und Berücksichtigung der Untersuchungen von Hoerschelmann, Stuerenburg, Kannengiesser, Gneisse, auch von Bockemüller u. a. vermisst man an manchen Stellen schmerzlich. Dennoch wird auch ein deutscher Lucrezkenner die Kelsey'schen Anmerkungen nicht ohne Nutzen und Vergnügen durchsehen.

II. J. H. Warburton Lee halbirt einfach das Gedicht vom Wesen der Dinge. Das ist sonderbar. Wenn auch gewisse Partien des B. IV für

Schüler ungeeignet sind, so sind andere, vor allem die über die Sinnestäuschungen, doch im höchsten Grade geeignet, und weshalb den Lesern das fünfte Buch vorenthalten wird, ist erst recht nicht abzusehen. — Auch hier ist der Munro'sche Text abgedruckt, natürlich gleichfalls mit Erlaubniss jenes Herausgebers. Die erklärenden Anmerkungen sind meist passend ausgewählt und eigenes oder aus andern Quellen geschöpftes ist beigemischt. Zur Förderung der Lucrezforschung trägt das Buch nichts bei; eine solche ist auch gar nicht beabsichtigt.

III. An dritter Stelle bespreche ich eine Ausgabe des fünften Buches, welche nicht weniger als drei Verfasser hat. Die Patin'sche »Analyse« ist aus dem Nachlasse des in Frankreich sehr bekannten und geschätzten geschmackvollen Gelehrten herausgegeben. Sie giebt den Gedankengang des B. V. in klarer und ansprechender Weise wieder, ohne freilich das wissenschaftliche Verständniss besonders zu fördern. Die aus alten und neueren Schriftstellern passend herangezogenen Parallelstellen sind, wenn auch dem Leser vielleicht erfreulich, in jener Beziehung ziemlich unfruchtbar. In Bezug auf die bekannte Stelle V 1224 ff. »*usque adeo res humanas vis abdita quaedam obterit* etc.« urtheilt Patin wenigstens insoweit richtig, als er den Lucrez von dem Vorwurfe des Widerspruches freispricht. — Der Commentar, aus Vorlesungen hervorgegangen, gehört in den Abschnitten 1—111, 678—1455 wesentlich Benoist, in 112—677 Lantoine. Der Text ruht auf der Lachmann-Bernays'schen Grundlage. Für lexilogische wie für grammatische Fragen, zum Theil auch für textkritische ist die entsprechende deutsche Litteratur, wenn auch in mässigem Umfange, so doch zweckmässig benutzt. Auch Bockemüller findet sich recht oft citirt, wenn begreiflicher Weise auch selten mit Zustimmung. Erklärt wird im Ganzen das, was der Erklärung bedarf. Wenn der Commentar zu der eigentlichen Kosmogonie unzureichend ist, so ist das durch den Mangel an Vorarbeiten entschuldigt. Hie und da wird man den Verfassern widersprechen. So gelingt es Lantoine nicht, das *redditur* 258 genügend zu erklären (über die Lücke vgl. Jahresb. 1878 S. 204) und 271 ist *agmine dulci* mit »agmine leni« falsch erklärt, wie nicht nur der Zusammenhang und der Vergleich von II 474—477, sondern vor allem der sonstige Gebrauch von dulcis beweist. *Proporro* ferner ist nicht »un archaisme pour *porro*«, s. Polle, Neue Jahrb. f. Phil. 93, 756. V. 369 ist *cladem pericli* doch von Catulls *casus periculorum* recht verschieden. Bruno's *per ictus* ist wohl richtig (Progr. der Realschule zu Harburg 1872). V. 408 hätte der Commentator Munro folgen sollen, ebenso 521. V. 612 ist mit Recht *et recta* geschrieben.

IV. Bergson's »Extraits de Lucrèce« zeigen allseitige Vertrautheit mit dem Dichter und einige Kenntniss der in Betracht kommenden Litteratur. Ueber das Verhältniss des Lucrez zu Epiker und zu Demo-

krit berichtet Bergson allerdings wunderbare Dinge. So lesen wir in der Introd. p. XX: »Ce qui a frappé Lucrèce dans la doctrine de Démocrit entrevue à travers la philosophie d'Épicure, c'est précisément ce dont Épicure eût fait assez bon marché, l'inébranlable fixité des lois de la nature«. Bergsons Recensent Monceaux belehrt uns bei dieser Gelegenheit sogar: »Ce qui frappa le Romain, c'est précisément ce qui avait mal compris et ce que n'avait pas senti Épicure: d'une parte, la fermeté des lois du monde; de l'autre, la vie intense et la variété charmante des êtres«. Auf den Beweis für diese Behauptung dürfte man gespannt sein. — Die Auswahl ist eine geeignete und die den Zusammenhang vermittelnden Resumés sind zweckmässig. Der Text ist nicht ohne Urtheil nach Lachmann, Bernays und Munro hergestellt. Die Anmerkungen geben nicht zu viel und meist auch nicht zu wenig, sind aber nicht frei von Flüchtigkeiten, wie Bonnet nachweist, der zusammenfassend sagt, diese »morceaux choisis« machten den Eindruck von einer geschickten Improvisation, aber doch von einer Improvisation. Im Vorwort vertheidigt Bergson III 15 *divina mente coortam*, indem er mit *natura rerum* die Bücher περὶ φύσεως bezeichnet glaubt: wenig wahrscheinlich. III 83f. ist Bergson's Vorschlag: *hic vexare pudorem*, *hic vincula amicitiai rumpere . . . . suadet* schon wegen der Construction und wegen der Anaphora des *hunc*, die doch schwerlich dem Zufall zuzuschreiben ist, unmöglich. Es entstände eine stilistische Härte schlimmster Art, wenn nach *obliti . . . hunc esse* ohne *nam* oder *enim* mit *hic . . . suadet* fortgefahren würde.

Auch M. Ragon's »extraits de Lucrèce« verdienen das Lob einer mit Einsicht und Sachkenntniss dem Bedürfnisse der Schule angepassten Chrestomathie. Das Buch ist im Auftrage der »Alliance des maisons d'éducation chrétienne« erschienen, welche, wie man sieht, nach dem verständigen Grundsatze handelt, ein Buch, dem der moderne Materialismus und Atheismus gelegentlich Waffen entlehnt, nicht durch Todtschweigen zu bekämpfen. Freilich wird gerade die mächtigste Partie des dritten Buches, das »*nil igitur mors est* etc.« 828 867, dem jugendlichen Leser vorenthalten. Ebensowenig ist es zu billigen, wenn 149—214 fehlt, also das *nil in nilum* ohne vorangehendes *nil e nilo* erscheint. Lieber vermisste man 50—61 ganz, welche Verse Ragon hinter 145 eingeschoben hat. Sonst tritt im allgemeinen das Bestreben hervor, grössere Stücke zu geben, in welchen die Entwickelung des Systems auf eine weitere Strecke hin überschaut werden kann. Gegen die philosophische Kritik dürfte sich manches einwenden lassen.

Der Text ist der von Bernays, hie und da nach Munro geändert. Die Verdienste Lachmanns finden wir vollkommen gewürdigt (Introd. IV). Das erste Capitel der Einleitung handelt vom Dichter. Hier war neben Villemain, oder vielmehr vor ihm, doch Martha zu berücksichtigen. Capitel II ist überschrieben: »Les doctrines«. Der etwas befremdende

Pluralis »doctrines« wird verständlich, wenn wir sehen, wie nach »l'atomisme de Démocrite« »la morale d'Épicure« besprochen wird. Aber weder ist Demokrits Atomistik und seine Ethik ohne Zusammenhang gewesen, wie Ragon behauptet[1]), noch hat Epikur die Demokritische Atomistik sich ohne wesentliche Modifikationen angeeignet. Ragon hätte also von einer Doktrin, nicht von Doktrinen sprechen sollen. Kap. III behandelt das Gedicht als solches und seine litterarische Wirkung, Kapitel IV in aller Kürze die Textgeschichte. Es folgen Bemerkungen über den Versbau, den Wortschatz, die »archaismes et abreviations«, wo das letztere Wort die sogenannten synkopirten Formen bezeichnet, dann ein grösserer Abschnitt über die Syntax. Dass hie und da eine grössere Vollständigkeit möglich war und einzelnes bestreitbar ist, dürfte den praktischen Werth des Buches kaum beeinträchtigen. Die allgemeine Charakteristik des Stiles des Lucrez wird der Kunst des Dichters durchaus nicht gerecht. Ganz abgesehen von dem unfertigen Zustande des Werkes und von der Verschiedenheit der Gegenstände kann vieles, worin sich die Sprache späterer Dichter von der des Lucrez unterscheidet, dem Unbefangenen kaum für eine Schönheit gelten. Die Texterklärung scheint hie und da zuviel zu kommentiren, indessen ist in dieser Frage nur derjenige kompetent, welcher die französischen Schulen aus eigener Anschauung kennt. Jedenfalls ist sie klar und zweckmässig.

VI. Von den beiden Kapiteln, in welche W. Lohmanns »quaestiones Lucretianae« zerfallen, ist das erstere nicht nur das umfangreichere, sondern auch bei weitem das wichtigere. Der Gegenstand dieses Theils der Arbeit ist derselbe, welchen Carl Gneisse im Jahre 1878 in seiner Dissertation behandelt hat. Referent hat im Jahresb. von 1879 II 201—208 die letztere Untersuchung einer eingehenden Besprechung unterworfen und bei aller Anerkennung für die Gelehrsamkeit und den glänzenden Scharfsinn Gneisses sich gegen den unverhältnissmässig grösseren Theil der Ausstossungen erklärt. Lohmann stimmt nun dem Referenten in der Verneinung fast überall bei, behält aber noch mehr der angefochtenen Stellen im Text und weicht in der Begründung vielfach von der in jenem Bericht gegebenen ab, so dass er eine durchaus selbständige und, ich will es schon hier aussprechen, für das Verständniss der Sprache und Komposition des Lucrezischen Gedichtes, für die Textkritik und die Interpretation sehr werthvolle Arbeit geliefert hat.

---

[1]) »Démocrite est un savant, un penseur, qui cherche à expliquer scientifiquement la nature des corps et la formation de l'univers. Il est matérialiste, comme la plupart des physiciens de l'antiquité; mais il s'est bien gardé d'établir une morale sur sa physique, et les maximes, les règles de conduite qu'il a énoncées, règles fort sages du reste, ne tiennent aucunement à sa doctrine sur les atomes.«

Er geht mit Recht von den unangreifbaren Wiederholungen aus, d. h. von denen, welche sowohl unentbehrlich, als auch im Ausdruck ohne Anstoss sind, wie II 217 und 226 (Bern) 259 und 293 u. s. w. (S. 4ff.), und dann geht er zu solchen über, »quae etsi offensioni esse possint, tamen nunquam vexatae sunt«, S. 6ff. Hier wird man ihm wohl kaum überall zustimmen. Vor allem fällt das, was er über V 182f. verglichen mit 1047ff. sagt, in sich zusammen, sowie man von der richtigen Lesung des Verses 1049 *sciret* und *videret* (mss. Munro) ausgeht, I 182 *notities* als *πρόληψις* fasst, gegen Bruns S. 38, und *ut* mit »so dass« übersetzt. Ebenso vermag ich in II 1064f. keine Dunkelheit zu finden, wogegen allerdings das vorhergehende von 1058 an — magna stant praedita culpa. Die vier Parallelstellen I 1021—1028, II 1058—1066, V 187—194 und 419—431, auf welche Lohmann S. 32f. eingeht, fordern, was ihr genetisches Verhältniss zu einander betrifft, eine recht gründliche Untersuchung. Was den Anstoss von I 1021—1028 angeht, so halte ich das Jahresb. 1874—1876 Abth. II 186 (und 1878, 79, 202) gesagte aufrecht, auch gegen Susemihl, Philol. XLIV, S. 83. Der Anstoss besteht vor allem darin, dass »als ein Werk der *rerum summa* ausgesagt wird, was das Werk der *copia materiai* ist«, wie Neumann gesehen hat.

Wenn Lohmann im folgenden S. 9 den nahen (?) Untergang von Himmel und Erde durch itaque mit dem Satze *quodcunque suis mutatum finibus exit* etc. in Verbindung bringt, so hat er diesen missverstanden. Er bedeutet z. B. I 670 f.: Ist das Feuer seiner Substanz nach Feuer, so ist das Aufhören des Feuerseins Aufhören des Seins schlechtweg, also Vernichtung. Im atomistischen Systeme hat nur das Leere, und die Materie, für sich bestehend im Atom, substantielles Sein: sie ändern und wandeln sich nicht im Werden und Vergehen der Synkrisen, nunquam mutata suis finibus exeunt, können auf der andern Seite auch nicht unmittelbar ins Nichts übergehen und sind also unsterblich. — Es werden, weist Lohmann weiter nach, nicht nur wichtige Gedanken in gleicher oder ähnlicher Form wiederholt, sondern auch solche von geringerer Bedeutung, wie VI 970ff. V 896ff. IV 638ff. ferner IV 898 und VI 1031 etc. VI 617f. ist das nasse Gewand als Beweis für etwas anderes verwendet, als I 305f. VI 470, aber, was Lohmann leugnet, ebenso passend (S. 10f.). Solche Wiederholungen kann der Dichter nicht unbewusst gemacht haben (S. 11 unten), wenn er auch manchmal unwillkürlich auf dieselben oder ähnliche Worte zurückkam, »quia sonus et numerus eorum in mente haerebant«. Ja selbst ein wörtliches Ausschreiben längerer Stellen ist dem Lucrez zuzutrauen, S. 12f. — Von den Lachmannschen Athetesen bezeichnet Lohmann nur die, welche er nicht billigt, wie V 1313. (Wenn dieser Vers echt ist, so ist an aufgesetzte Federbüsche (!) nicht zu denken, sondern *crista* bezeichnet das Stirnhaar, vgl. Freiligrath, »Der Wecker in der Wüste«). — In Bezug auf VI 90f. stimmt Lohmann Lachmann bei. — Darauf wendet er sich

gegen neuere Aechtungen von Wiederholungen, vor allem gegen die Gneisse'schen, von S. 14 ab. I 705 f. hält er mit Brieger, a. a. O. 202 f. für echt. II 522 f. = 478 f. vertheidigt er durch richtige Erklärung von *ex hoc apta*, die übrigens mit der Briegerschen »wie der Beweis ... an ihn geknüpft wird« wenigstens in Bezug auf 478 f. übereinstimmt.

Der Ausfall eines Beweises dafür, dass es eine Grenze für die Grösse der Atome gebe, vor 478, erscheint dem Referenten auch jetzt noch sicher. Wie *rursum iam* 481 soll bedeuten können »ita ut superior aliqua argumentatio perturbetur«, ist nicht abzusehen. *Rursum* bedeutet hier wie I 660 »wie das schon vorher (weiter oben) vorgekommen ist«, bezw. »sich als eine Konsequenz ergeben hat«. — Bei Besprechung von IV 267 - 289, welche Lohmann mit Brieger gegen Gneisses etwas unklaren Angriff vertheidigt, behauptet er, *quod genus* gehe 270; III 266 ff. III 327 ff. auf das folgende (*sic* IV 278, III 269, III 329); nein, zunächst und vor allem auf das vorhergehende s. IX. B. V 269—272 = VI 635—638 »*percolatur enim virus*« etc. sind beide echt — so auch Brieger — aber in V sind sie zuerst geschrieben. B. VI 251—254 = IV 170—173 werden vertheidigt (S. 18); ich halte auch jetzt VI 253 f. für eine unechte Wiederholung, s. Jahresb. 1878 S. 207. I 75 - 77 erklärt Lohmann mit Recht für unentbehrlich. Ebenso rechtfertigt er I 594—596 (*incertum quoque iam constet*) *quid possit oriri* etc., wo ich übrigens eine »verbositas« kaum anerkennen möchte. VI 58 - 66 = V 82—90 vertheidigt er wesentlich mit denselben Gründen wie Brieger. Sie haben zuerst in V gestanden (Lohmann). - I 817 819 wesentlich gleich I 908 - 910 = II 760 -762 = II 1007—1009 sollen nach Gneisse S. 57 an der ersten Stelle unecht sein. Gegen ihn spricht Lohmann, indem er den von Gneisse an *saepe* genommenen Anstoss durch Betonung von *eadem* beseitigen will, während Brieger Jahresb. 1876 II 171 sagt: »aliquid semper refert, magni saepe«. Beides dürfte in Betracht kommen. II 760—762 *propterea magni quod refert semina quaeque* etc. vertheidigt Lohmann (S. 22) gegen Gneisse, indem er behauptet »perfacile extemplo« sei die 763 ff. folgende Erklärung unmöglich zu geben, wenn der Gedanke von 760—762 fehle. Das lässt sich schwerlich entscheiden. An dem *refert* des V. 760 nimmt er einen formalen Anstoss. »Non variantur colores propterea quod magni refert, semina cum quibus ... contineantur, sed eo quod certa quaedam cum his aut illis continentur«. Das heisst »nodum in scirpo quaerere«. »Die farblosen Atome können vermöge ihrer Formenunterschiede jede Art von Farbe hervorbringen, denn es macht (bei Atomen von solcher Beschaffenheit, d. h. von solcher Formverschiedenheit) die Verbindung u. s. w. viel aus«. Was liegt näher als hinzuzudenken: sie kann also auch wohl die Farbenverschiedenheit bewirken? Jedenfalls ist diese Ungenauigkeit, wenn es eine ist, nicht schlimmer als hundert, welche uns in Ciceros philos. Schriften und bei Caesar, besonders im bellum

civile begegnen. Aus dieser »difficultas« dürfte man also nicht schliessen, dass die Verse nicht hier zuerst gestanden hätten, wenn dies sonst wahrscheinlich wäre.

I 820f. fere = II 1015f., I 823 826 = II 688–691, 692–694 vgl. II 336f. etc. Dass Demokrit, bei Aristoteles de gen. et corr. 315, 2 Bekk., die Buchstaben als Bild lauter gleicher Elemente — »summa parium elementorum« — gesetzt habe, muss ich in Abrede stellen. Es ist einfach unmöglich. Den Widerspruch, welchen Lohmann (S. 27) zwischen I 907ff. sowie andern Stellen, nach welchen Atome, welche wesentlich dieselben wären, verschiedene Dinge hervorbrächten, und II 661ff. und vor allem 686f. findet, nach welcher Auseinandersetzung *res permixto semine* beständen, vermag ich wirklich nicht anzuerkennen, wobei ich nur beiläufig die falsche Behauptung, I 911 lehre Lucrez »*semina ardoris paulo inter se mutata creant ignes et lignum*« zurückweisen will. Ich finde nichts, als eine etwas stärkere Betonung dessen, was jedesmal hervorgehoben werden soll. II 1013–1019. 1021f. vertheidigt Lohmann mit dem Referenten (Neue Jahrb. 1875 S. 623f.). Wenn er aber 1017f. *si non omnia sunt, at multo maxima pars est consimilis* so erklärt, dass »*maxima pars* elementorum« = maximae partes illorum octo verborum sei, so ist das doch künstlich bis zur Unmöglichkeit. Richtiger wird man wohl sagen, Lucrez habe nachlässiger Weise hier, in flüchtig hingeworfenen Versen, *consimilis* geschrieben, wo er *eadem* schreiben musste. Dass dagegen, beiläufig, der Epikureer ganz genau spricht, wenn er I 420, 449f. *inane* als *res* bezeichnet, das scheint Lohmann doch nicht ganz klar zu sein (S. 25). — II 688–699 gut vertheidigt: der Anstoss, den Lohmann 690f. an *inter se . . . alia ex aliis* nimmt, ist im Wesen der antiken Sprache nicht begründet. II 723f. = II 336f. gegen Gneisse, Tohte, Brieger vertheidigt, wohl nicht glücklich. 719 liest er quaedam (Mss.) ratio *res* (Lamb.) *terminat omnis.* Passender erscheint doch *eadem.* Wenn Lohmann dies deshalb verwirft, weil nach I 820 »non eadem ratio et animalia et ceteras res distinet«, so hat er die Anaphora *eadem . . . eodem* missverstanden. I 919f. Lohmann verweist lediglich auf Brieger, Jahresb. 1876, II S. 175. I 1079f. wesentlich = II 236f. mit Brieger gegen Gneisse und Tohte gehalten. S. 27f. V 1392–1396 (fast gleich II 29–33) sehr gut gerechtfertigt. S. 29, II 177–181 (= V 195 —199) »*nam quamvis rerum ignorem primordia quae sint*« etc. Lohmann erklärt das *quamvis* mit Brieger »lass mich so unwissend sein wie du willst« (Jahresb. 1874–1876 II 64) und führt für diese Bedeutung von *quamvis* zwei treffliche Beispiele an, Lucr. I 398f. und Horat. carm. IV 2, 39. — S. 31. III 782–795 fast = V 128–141. Diese Verse sind zuerst für III geschrieben, und Lucrez hat sie wenig passend, mit den bewussten Veränderungen, in V eingefügt, eben weil sie ihm aus dem dritten Buche in den Sinn kamen. Der Referent behauptet dagegen, der grösste Theil der Partie sei im fünften Buche ungehörig und unmöglich. Er folgt

darin Goebel, obs. lucr. S. 27, welcher 132 und 141 in der Weise zusammenbringt, dass er schreibt: *sic animi natura nequit sine forma animali* etc. Auch die Rechtfertigung von V 210f. (bis auf zwei Worte = I 211f.) S. 34ff. scheint mir misslungen. Es ist doch klar, dass *quod super est arvi . . . natura obducat ni . . . resistat . . . aratris* völlig abgeschlossen ist. Da nun auch *si non — cimus . . .*, und *nequeant . . .* nicht zusammenpassen, so erklärt sie Brieger 210 — 212 für eine »verstümmelte ältere Fassung«, Jahresb. 1878 S. 207 unten. Auch den Anstoss, dass das Object zu cimus und damit auch das Subject zu nequeant fehlt, können die angeführten vermeintlichen Analogien nicht beseitigen. S. 37 II 749—756 mit Recht vertheidigt. — VI 383—386 sucht Lohmann S. 37f. gegen Neumann, Gneisse und Brieger zu halten durch eine Erklärung, nach welcher »indicia divum mentis perquirere« = ictus fulminum etc. observare sein soll (?). II 163f. = IV 205f., dagegen sind von Gneisse mit Unrecht verdächtigt. *Id quod iam supra* etc. wird auch I 531 vertheidigt. Bedenklicher ist der Vers mit *saepe* für *paulo* IV 670. Lohmann meint (S. 39), L. wolle sagen, er habe den betreffenden Beweis indirekt geführt, indem er bewiesen »res omnes permixto semine constare«, aber auch dann passt *saepe* doch nicht, s. Phil. XXXIII S. 437f. — S. 41 II 864 gegen Gneisse's in diesem Falle recht schwachen Angriff gut vertheidigt, ebenso II 998 *quapropter merito maternum nomen adepta est* und die Variation V 792f. — Mit Recht bekämpft Lohmann ferner die Ausstossung von I 146—148. In Betreff der Beziehung von 146f. auf 132f. stimmt er Brieger und Stuerenburg nicht bei und hat in dieser Verneinung Recht, aber nicht ganz, wenn er meint, *hic terror* sei »*terror*, de quo ante diximus« s. VII. — Zu dem, was er über II 55—58 = III 87—90 = VI 35—38 gegen Gneisse sagt (S. 46), bemerke ich, dass man unmöglich *interdum* mit *quae nilo magis metuenda sunt* verbinden kann, denn Höllenstrafen und Gespenster sind niemals zu fürchten. Hierüber vergl. Jahresb. 1878 S. 202. S. 48 übernimmt Lohmann das Patrocinium von IV 216—227, wesentlich = VI 923—935 gegen Goebel, Gneisse, Tohte, Susemihl und Brieger (s. Jahrb. f. Phil. XXIX 439ff.); mit Unrecht, wie mir scheint. Nach dem Beweise, dass die simulacra sich schnell bewegen, kann doch unmöglich auf den Beweis, dass sie existiren, zurückgegangen werden. Die Verse 228—236 gehören doch jedenfalls hinter 95.

Das zweite Kapitel, von S. 50 an, behandelt die Frage »quae ratio intercedat inter Lucretium et Epicurum« nur in Bezug auf einzelne Punkte. Lohmann hat darin natürlich Recht, wenn er den von Woltjer in der Frage der Willensfreiheit zwischen II 251—293. IV 874—903 und zwischen der letzteren Stelle und Epikurs Lehre angenommenen Widerspruch leugnet, aber was er positives giebt, ist doch jedenfalls unzureichend. Die Frage fordert ein umfassendes und eingehendes Studium. — Wenn die *vis abdita quaedam* V 1231ff. eine Fiction im Sinne der

Menge sein soll, wofür Lohmann auf VI 70ff. verweist, wenn er sogar sagt: »obterit igitur vis abdita quae creditur, sive religio, proculcare autem videtur vis abdita ipsa« — die Unterstreichung rührt vom Referenten her —, so ist das doch, um einen oben gebrauchten Ausdruck zu wiederholen, künstlich bis zur Unmöglichkeit. Und mit welchem Recht hiesse die »religio, quae caput a caeli regionibus ostendit«, »vis abdita quaedam«? — Ein sonderbarer Irrthum ist es, wenn wir S. 54 lesen: »Luna quidem ex Lucretii sententia gignitur et deletur«. — Thesen (S. 59, 60). I 256 *avibus scatere* (!). 859—865. Lohmann streicht das Komma hinter *alitque* und leugnet die Lücke. Ich verstehe seinen Text nicht. Richtig ist *et aridus et liquor, ipse* (Komma). II 23 s. IX. II 284 *item*, so Tohte, Neue Jahrb. 117, 2, S. 123f. III 788 (V 134) *quod — si posset enim — multo prius* (?), II 982 *inde haec ex aliis* (?) II 292 *officit* (*obficit*); *id facit* liegt dem *id fult* näher und ist eben so gut. Einige Widersprüche, welche Lohmann dem Lucrez vorwirft — IV 834 ff. vgl. mit V 1028ff. III 717 vgl. mit II 865ff. — dürften bei richtiger Interpretation verschwinden.

VII. Die von Lohmann (S. 45) gestreifte, zuerst vom Referenten und von Stuerenburg angeregte Frage des Prooemiums des ersten Buches wird von Susemihl im ersten Theile des vorjährigen Osterprogrammes der Universität Greifswald und, nach ihm, von Kannengiesser behandelt (s. XI). Was zunächst die Anfangspartie des Prooemiums angeht, so setzt Susemihl, nach Kiesslings Vorschlag, hinter *solis* in Vers 5 einen Gedankenstrich und betrachtet die Verse 6—20 als Parenthese. Eine Parenthese hatte auch schon Vahlen angenommen, in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1877, S. 979ff., er liess sie aber erst mit V. 10 beginnen, was unmöglich ist, s. Jahresb. 1877 S. 68f. Susemihl p. IV. Die unschöne umfangreiche Parenthese im Prooemium hat ein von Kiessling nachgewiesenes merkwürdiges Analogon in dem Anfange von Aratus Phaenomena. Da nun auch sonst bei Lucrez zahlreiche Spuren einer Nachahmung der Ciceronischen Aratea vorkommen — s. Munro, Notes II zu V 615 —, so unterliegt es für den Referenten keinem Zweifel, dass wir hier wirklich eine Nachahmung jener alexandrinischen Geschmacklosigkeit haben. — Kannengiesser nennt in seiner Recension den Kiesslingschen Vorschlag nur »beachtenswerth«. — In Bezug auf 136—145 gesteht Susemihl ein: Verum est mihi quoque non admodum placere eam rationem, qua filus commentationis eis interiectis abrumpitur et rursus conectitur versu 146, aber er meint doch, mit Vahlen, dass die Verse ihrem Inhalte nach nirgends passender stehen könnten als hier, am Ende des Prooemiums, und nimmt mit Gneisse daran Anstoss, dass bei Auswerfung von 136—145 das *terror* in V. 147 kaum anders verstanden werden könne, als von den in 132ff. erwähnten Schrecken — »et hoc quidem absurdum est«. Aber *hic terror* heisst doch eben so gut wie »dieser Schrecken« »der aus diesen Dingen hervorgehende Schrecken«, hier

also: der Schrecken, von welchem in dem ganzen Abschnitte 102—135 die Rede ist, und in diesem Sinne ist es vollkommen passend. Zu welchem Zwecke soll denn gelehrt werden, wie die schreckenden Traum- und Fiebererscheinungen entstehen? Doch nur um die Hauptquelle des Unsterblichkeitsglaubens zu verstopfen, aus welchem angeblich die grösste Furcht und die dauerndste Beängstigung der Menschen entspringt. Ein Missverständniss kann, wie Kannengiesser a. a. O. S. 61 mit Recht sagt, schon aus dem Grunde nicht so leicht eintreten, weil *terrorem animi* mit *tenebras* eng verbunden ist. Damit fällt aber der letzte Grund für die Forderung, jene Verse als für diese Stelle geschrieben anzusehen. — Susemihl geht dann zu 50 61 über. Das *quod super est* rechtfertigt er mit den Worten: »superest re vera, ut a Veneris collocutione ad Memmium se vertat poeta«. Im übrigen aber billigt er durchaus die vom Referenten im Philol. XXIII 1865 S. 456ff. ausgesprochene Meinung, dass diese Verse hier unerträglich und auch sonst nirgends unterzubringen seien, und verstärkt noch den dort geführten Beweis. Er zieht das Ergebniss seiner Untersuchung mit den Worten: Videtur igitur poeta, postquam alteram huius prooemii recensionem composuit uberiorem, (hanc) ultimam partem prioris delevisse, versibus autem proxime antecedentibus 50—61 ad tempus pepercisse, non ut semper ita manerent, sed ut aut omnes aut saltem ultimos postea aliis aptioribus commutaret vel certe in aliam formam aptiorem redigeret. Er möchte diese Partie zwischen die Bernays'schen Parallelen setzen. Für V. 50 empfiehlt er die Munro'sche Ergänzung. — Ehe ich zu der die Prooemiumsfrage berührenden Untersuchung Kannengiessers übergehe, will ich aus praktischen Gründen Beiträge zur Kritik einzelner Stellen besprechen.

VIII. J. Woltjer behauptet Neue Jahrb. 125, 126, 7, 471, der Vers VI 19 *quae conlata foris et commoda cunque venirent* sei »procul dubio corruptus«. Er schreibt *ei commoda*. Ich kann das *et* nicht unerklärlich finden, s. Lohmann zu VI 7. — VI 29 f. *quodve mali foret in rebus mortalibus passim, quo id fieret naturali varieque volaret seu casu seu vi.* Auf den ersten Blick bestechend: aber entspricht sich: er lehrt, was das höchste Gut sei — und aus welchen Ursachen das wirkliche Uebel entspringe, besser als: was . . . sei und welche wirklichen Uebel es gäbe? Woltjer hat das »wirklich« *in rebus*, nicht gewürdigt, wenn er meint, das sei ja bekannt genug gewesen.

IX. Kannengiesser, welcher erfreulicher Weise in den letzten drei Jahren reichlich zur Lucrezlitteratur beigesteuert hat, will VI 924ff. = [IV 215ff.] statt *frigus ut a fluviis: frigus it a fluviis* lesen, damit auch der Eindruck auf's Gefühl erwähnt sei. Aber billigt er I 490 Lachmanns *it* für *ut*? Stützen sich nicht beide Stellen gegenseitig?

X. Im Phil. XLIII 536ff. bespricht Kannengiesser zuerst II 20ff. Er schreibt 22 *delicias quoque uti multas substernere possit* und lässt *cor-*

porea natura (bezw. *natura ipsa* des folgenden Verses?) Subjekt sein. Aber die körperliche Natur schafft sich doch nicht phäakische Prachtsäle, sondern der Geist schafft sie durch die körperlichen Organe. Referent hält an seiner alten Ansicht fest, s. Philol. XXIV 422f. Jetzt hat auch Lohmann sent. contr. sich für die Parenthese — *neque natura ipsa requirit* — erklärt. — II 1048—1066 und 1067—1076. Kannengiesser weist nach, dass beide Beweise mehrfachen, zum Theil bereits erkannten Anstoss erregen. Er glaubt alle Schwierigkeiten beseitigen zu können, indem er 1052—1066 und 1070—1076 ihre Plätze tauschen lässt. Er schreibt also: 1048 *principio nobis in cunctas* — — 1051 . . . *natura profundi*, 1070 *nunc et seminibus* — — *risque eadem* — — 1076 *saecla ferarum.* 1067 *Praeterea cum materies est multa parata* . . . . 1069 *geri debent et confieri res.* 1052 . . *nullo iam pacto* . . . 1066 *avido complexu quem tenet aether.* Ganz abgesehen davon, dass eine solche zwiefache Verwerfung, bei welcher dann doch wieder der Zufall einen gar nicht üblen Sinn zu Stande gebracht hätte, an und für sich nicht sehr wahrscheinlich ist, scheitert die Umstellung an dem *nunc* von V. 1070. Der Gedanke der in Betracht kommenden Verse könnte in dem Zusammenhange, in welchen sie die Umstellung bringt, nur dieser sein: Der Raum ist unendlich, ferner ist der Stoff unendlich u. s. w., und diese Bedeutung hat *nunc* nirgends und kann sie nicht haben. An der Stelle aber, wo 1070ff. überliefert sind, ist *nunc* ähnlich zu verstehen wie z. B. III 434ff. Dort wird nämlich nach der Parenthese *nam* (nicht *iam*) . . . *geruntur* fortgefahren mit *nunc igitur*: jetzt, d. h. bei dieser eben erwiesenen Natur des Geistes. Ebenso heisst hier: *nunc et seminibus si tantast copia etc.* »Jetzt also«, d. h. nachdem festgestellt ist, dass unter bestimmten Bedingungen Dinge entstehen müssen, »wird man einräumen müssen, dass, wenn das und das ist (wie es wirklich ist, *si* nicht wesentlich von *siquidem* verschieden), in anderen Gegenden des Raumes andere Welten entstehen u. s. w.« — II 1170—1172 (Bern) möchte Kannengiesser nicht hinter 1167 stellen, da sie eher eine spätere Recension des Dichters für 1166ff. sein dürften. Das ist ja möglich, aber doch auch nur möglich. III 158ff. zieht Kannengiesser das *animi vis*, welches Nonius hat, dem Marull'schen *animi vi* vor. Letzteres erscheint doch passender. III 413—415 *incolumis quamvis alioquist splendidus orbis.* Sollte nicht vielmehr die so entstehende, bei Lucrez beispiellose Härte den Dichter veranlasst haben, gegen seine sonstige Gewohnheit hier das *est* wegzulassen? — II 194ff., III 431ff., IV 270ff. An allen drei Stellen handelt es sich um *quod genus*, hinter welchem Lachmann an den beiden ersten Stellen ein *est* in den Vers gebracht hat. Kannengiesser, welcher mit Munro meint, *quod genus* sei = *velut*, kehrt an zwei Stellen zu Lachmanns *est* zurück, nur möchte er II 194 das von Lachmann als weniger gut bezeichnete *cumst missus* vorziehen. *Quod* in *quod genus* ist zunächst das anknüpfende Relativ

unserer Grammatiken und verbindet also mit dem Vorhergehenden, wie schon oben, V, gesagt. Er heisst: »derart ist es auch« (oder »analog *Quod genus* (*est*) ist es«) wenn (wenn) II 194, III 431. 595, ferner: »ebenso« (geschiehtes, muss man annehmen u. s. w.) III 266, 276, 327. IV 270, V 606. Die Anknüpfung an das Vorhergehende springt da geradezu in die Augen, wo wie II 194 ff. zwischen *quod genus* und ein *sic igitur* ein zweites Analogon mit *nonne vides etiam* eingeschoben ist; aber auch, wo *sic* ohne *igitur* folgt, wie III 266—269, 276—279 oder 327, knüpft *quod genus* den folgenden Gedanken an das vorhergehende. 439 nimmt Kannengiesser Anstoss an *in somnis sopiti*, was sonst bei Lucrez nicht vorkomme, und schreibt deshalb mit Lachmann *est* für *in*. Aber muss denn durchaus alles mehrfach vorkommen? In Bezug auf IV 270 f. sagt Kannengiesser sehr richtig gegen Munro, es handle sich um den Gegensatz von Dingen, welche draussen zu sein schienen, und solchen, welche wirklich draussen wären: aber dieser Gedanke bleibt ja auch bei der gewöhnlichen Interpunktion, *foris quae vere transpiciuntur*. Kannengiesser interpungirt: *illa, foris quae vere, transpiciuntur*. *Sunt* sei entbehrlich. Aber die Auslassung des verbi substant. in Relativsätzen ist ja vielmehr gegen Lucrez Sprachgebrauch, s. Lachmann zu II 136. Wenn ferner Kannengiesser vor 270 eine Lücke annimmt, weil der Dichter niemals einen Vergleich mit *quod genus* einführe, ohne die Sache selbst erörtert oder wenigstens den Vergleich genügend vorbereitet zu haben, so ist letzteres ja auch hier geschehen. Der Dichter sagt: *imago penitus semota* (und also *ultra speculum*) *videtur*; *quod genus illa*, *foris quae vere transpiciuntur* (*penitus semota videntur*). Endlich ist der Anstoss an *is quoque enim duplici geminoque fit aëre visus* wohl nicht begründet. Dem Lucrez schwebt natürlich vor: »wie ich dies bei den Spiegelbildern erweisen will«. Aehnliche Ungenauigkeiten, wenn es überhaupt Ungenauigkeiten sind, finden sich auch in Ciceros philosophischen Schriften nicht selten. — V 210—212. Kannengiesser meint, 210 habe statt *si non* ursprünglich mit *nam quae* begonnen. Nicht zu widerlegen, aber auch nicht zu beweisen. VI 1260 f. *quo magis aestus confertos ita acervatim mors accumulabat*, so die Handschriften. Kannengiesser schreibt: *aestus confertos et* (f. *ita*) *acervatim mors*. Mir scheint die Verbindung *aestus et mors*, mag ersteres nun Sonnenhitze oder Fiebergluth bedeuten, wenig passend. Lachmanns *astu* ist wohl richtig.

XI. Die Kannengiessersche Arbeit über die älteren und jüngeren Partien des fünften Buches ist nicht nur sehr interessant, sondern, was doch die Hauptsache ist, für die Entstehungsgeschichte des Buches förderlich. Kannengiesser findet in der Inhaltsangabe der Verse 64—87 einen Leitfaden für die Feststellung der ursprünglich im 5. Buche behandelten Gegenstände. Wenn er es sachlich und auch technisch gerechtfertigt findet, dass der Lauf der Sonne und des Mondes zwischen der Entstehung der einzelnen Theile der Welt und der der Thiere, d. h.

N. 6 der Inhaltsangabe vor N. 2 und 3 abgehandelt werde, so lässt sich das ja hören, aber die Abweichung der Anordnung weist doch darauf hin, dass die Beweiskraft jenes Index eine recht bedingte ist, was ja auch Kannengiesser nicht leugnet. Man vergleiche auch II 62—66 mit der Reihenfolge in II 80—293. Kannengiesser spricht zuerst von 110—234, einem Abschnitte, welchen Lachmann mit Recht eingeklammert habe. Er fragt aber, ob nicht auch 92—109 oder 91—109 ein späterer Zusatz seien. Ich habe früher im Jahresb. 1874 S. 169 in Bezug auf Bockemüllers Umstellung von 91—169 vor 235 gesagt, die ersteren Verse hätten ursprünglich unzweifelhaft vor 235 gestanden, dann aber habe Lucrez selbst 110—215 im Anschluss an 91—109 eingeschaltet. Jetzt hinge das *principio* in V. 235 in der Luft. Kannengiesser weist darauf hin, dass auch VI 96 der Dichter mit dem *principio* gleich zur Sache übergehe. Aber dort ist, in den Versen 83, 84, nur von einer Sache, von den Gewittern die Rede und das *principio* steht also ganz korrekt. Hier steht es ebenso, wenn 235 auf 109 folgt, also auf einen Abschnitt, welcher den bevorstehenden Untergang der Welt verkündigt; es passt aber nicht, wenn die Ankündigung von sechs verschiedenen Punkten vorhergeht; denn es führt nicht die erste Behauptung, sondern den ersten Beweis für dieselbe ein. Gegen das fernere Argument, *quod super est, ne te in promissis plura moremur*, »was das betrifft, was noch übrig ist«, könne unmöglich vor 92 stehen; der Vers sei nach der Einschiebung von 92—134 zur Einführung des Beweises selbst vor 235 eingefügt, bemerke ich, es wäre in diesem Falle doch wahrscheinlich, dass wir ihn auch vor 235 geschrieben fänden. Aber, was das wichtigste ist, auch 92 will ja der Dichter zur Sache kommen und kommt zur Sache, wenn er auch nach Ankündigung des Themas in gewissem Sinne wieder abschweift. Falsch ist jedenfalls die Annahme, dass *promissa* »Vorbemerkungen« bedeute (Bockemüller, Kannengiesser), wonach es = *praemissa* wäre. Es heisst »versprochenes, in Aussicht gestelltes« und »in dem versprochenen aufhalten« bedeutet: nicht zu dem gelangen lassen, was versprochen ist. Damit fällt jeder Grund fort, weshalb 235 ff. nicht in unmittelbarem Anschluss an 91—109 gedichtet sein sollte.

In betreff der Partien 419—508, 509—611, 612—768, in deren Mitte 509—533 von Lachmann eingeklammert ist, urtheilt Kannengiesser, Lachmanns Ansicht sei ebensowenig haltbar wie die von Bockemüller, welcher 534—563 hinter 508 und 564—611 hinter 647 gestellt habe. Er meint, Lucrez sei in 500—508 eben deshalb näher auf den Aether eingegangen, weil er so einen passenden Uebergang zu dem Abschnitte von der Bewegung der Gestirne gewonnen habe. Aber das fände doch nur dann statt, wenn der gleichmässig fliessende Aether der Beweger des *astra* wäre, der Fixsterne, wie doch das 532 zur Abwechslung gebrauchte *signis* zwingend beweist, und das ist eben nicht der Fall. Die erste Umstellung Bockemüllers erscheint mir nothwendig, und auch die zweite, welche die Bewegung der Sonne und des Mondes mit der der

Gestirne zusammenbringt, spricht für sich selbst. Kannengiesser legt hier auf den Unterschied der einfachen und der mehrfachen Erklärung ein zu grosses Gewicht, ganz abgesehen davon, dass 591—611 unzweifelhaft eine mehrfache Erklärung enthält.

Im folgenden findet Kannengiesser 834 ff. und 875 ff. im Gegensatz zu einander stehend; sie sind also ursprünglich nicht durch 852—874 getrennt gewesen. Dagegen kann ich nicht zugestehen, dass die Verse 986—1008 »noch lästiger den Zusammenhang unterbrechen«. An die Erwähnung des Nachtbesuches wilder Thiere schliesst sich doch die des Unterganges zahlreicher Menschen durch wilde Thiere, welcher aber durch das Nichtvorkommen von Schlachten u. s. w. kompensirt worden sei, passend an. Dass der ganze Rest des Buches von 1239 an ein späterer Zusatz ist, ist möglich, aber doch eben nur möglich.

XII. An diese Untersuchung des von bedeutenden Gesichtspunkten geleiteten Gelehrten schliesst sich die über »Memmius im Gedichte des Lucretius« unmittelbar an. Die erstere endigt mit der Bemerkung, dass sich in B. V der Name des Memmius ausser im Prooemium (V. 8) nur in später zugefügten Partien finde, und dass demnach Bockemüllers Annahme, Buch V sei für Memmius umgearbeitet worden, viel für sich habe. Jetzt will Kannengiesser wahrscheinlich machen, dass Lucrez überhaupt ursprünglich für ein grösseres Publikum geschrieben und erst später den Entschluss gefasst habe, das ganze Werk für seinen Freund Memmius umzuarbeiten. Diese Ansicht fällt mit der Bockemüllerschen durchaus nicht zusammen, nach welcher zwar I, V, VI, III, IV — in dieser Reihenfolge — vor der Bekanntschaft mit Memmius verfasst, dann aber nur I im vollen Sinne des Wortes für Memmius umgearbeitet wurde und die endgültige Revision von IV, V, VI sowie die Abfassung von II erst erfolgte, nachdem sich das Verhältniss zu Memmius (innerlich) gelöst hatte, s. Jahresb. 1874—1876 S. 162. Kannengiesser unternimmt es, seine Behauptung durch die angebliche Thatsache zu beweisen, dass im ganzen Gedichte alle Abschnitte, in denen der Name des Memmius oder eine ganz direkte Beziehung auf ihn vorkomme, sich entweder dem carmen continuum überhaupt nicht einreihten, oder sich doch leicht loslösen und als spätere Zusätze erkennen liessen. Kannengiesser beginnt mit B. II. Hier ist der Name M. 182 überliefert, in einer anerkanntermassen später hinzugefügten Partie. Wenn hier K. die Uebereinstimmung von II 177-181 mit V 195—199 daraus erklärt, es sei bei der Umarbeitung von V hier dem Lucrez eingefallen, dass ein Hinweis auf den betreffenden Beweis schon in II am Platze sei, so liegt es doch ebenso nahe, wenn nicht näher, anzunehmen, dass der Dichter in II diesen Gedanken, da er sich ihm aufdrängte, einstweilen skizzirt habe. — Auch für 142—164, wo Memmius in 143 angeredet wird, glaubt K. die spätere Entstehung behaupten zu können.

Aber 142ff. ist ja ein vorher angekündigter (62ff.) integrirender Bestandtheil der Lehre von der Bewegung der Atome. Sind auch 163—164 mit Aenderungen *lumina* in *fulgura* aus IV 205f. herübergenommen, so beweist das doch nichts für 142—162. Hier steht also der Name des Memmius in einem ursprünglichen, dem carmen continuum wesentlichen Theile. In I steht der Name in 1052, in einem polemischen Abschnitte, der später hinzugefügt sein kann. In Bezug auf I 370—383 und 384—397 gestehe ich jetzt zu, dass der letztere Abschnitt (mit *postremo*) besser vor den ersteren, welcher das positiv bewiesene durch Widerlegung eines Einwurfes sichern soll, gestellt und so einem mit *denique* eingeführten Beweise angereiht wird — besser, aber sachlich nicht gut. Kannengiesser meint nun, mindestens sei 370—383 späterer Zusatz — was doch wieder nur eine Möglichkeit ist — und erst nachdem beide Partien vorhanden gewesen seien, habe ein sich anschliessender Abschnitt mit *quapropter quamvis causando multa moreris* beginnen können. Aber zwei Einwände, von denen der von 370ff. gar nicht von Memmius vorgebracht ist, sind doch nicht ein *causare multa.* Der Dichter bezieht sich auf Einwürfe im persönlichen Verkehr (Bockemüller) oder fingirt solche. Bewiesen ist also der jüngere Ursprung von 398—417 nicht, wenn er auch bei dem abschweifenden Charakter der Partie nicht unwahrscheinlich ist. Die an Memmius gerichteten Verse I 136—145 muss man, wenn man sie nicht, wie ich einst vorgeschlagen habe, hinter 79 stellen will (Phil. XXIII, 456ff. Jahresb. 1876, 181) mit Stuerenburg und Kannengiesser als »extra carminis continuitatem« geschrieben ansehen, vgl. oben VII. Was endlich die vorangehenden Partien angeht, so nimmt Kannengiesser an und unternimmt es zu beweisen, dass nur 62—135 das ursprüngliche und für ein allgemeines Publikum bestimmte Prooemium[1]), 1—43, 50—61 später bei der Umarbeitung für Memmius gedichtet seien. Die Verse 1—43, 50—61 sollen — so in Bezug auf die erstere Partie schon Bockemüller — als ein Begleitschreiben für die Uebersendung des ersten Buches an Memmius angesehen werden. Aber spricht Lucrez hier wie jemand, welcher ein schon für ein grösseres Publikum fertig gemachtes Werk für einen Freund zurecht machen will? Und lauten ferner die Verse 136—145, die ja doch auch erst bei der behaupteten Zurechtmachung geschrieben sein könnten, so, als ob es sich nur darum handle dem Werke eine für Memmius geeignetere Gestalt zu geben? Ich denke, was für ein grösseres Publikum verständlich war, das musste dem gebildeteren Memmius erst recht verständlich sein. Es ist leicht begreiflich, wie ein Dichter dazu kommt, was er zuerst für einen oder wenige geschrieben hat, für das Bedürfniss der Menge umzugestalten, und Bei-

---

[1]) Auf S. 63, 13. Z. von unten muss es doch wohl 1—148 (nicht 1—48) heissen. Ebenso S. 60, 14. Z. von unten II 163, 164 (nicht 162—164) und 64 Anm. 50—61 (nicht 51—61).

spiele des gleichen Vorganges sind, wenigstens in der modernen Welt, häufig genug: aber der entgegengesetzte Gang dürfte beispiellos sein und seine Annahme entbehrt der inneren Wahrscheinlichkeit. Aber auch das mehr äusserliche, wenn auch hochwichtige Moment, welches Kannengiesser in den Vordergrund stellt, wird durch wichtige Ausnahmen sehr abgeschwächt, wie ich nachzuweisen begonnen habe, indem ich die Ursprünglichkeit von II 142 ff und V 91--109 zeigte. Hier eine dritte Stelle! I 329—369 hat keinen andern Adressaten als Memmius, weil es keinen andern Adressaten als den von 398 ff. haben kann, einer Partie, deren Verwandtschaft mit 330 ff. in die Augen springt: 329—369 ist aber ein wesentlicher Theil der Entwickelung der Lehre.

Die Möglichkeit, dass 331—334 später eingeschoben sei, ist ja zuzugestehen und ebenso ist sie auch bei III 206 ff. vorhanden, bei Versen, welche gleichfalls am natürlichsten auf Memmius bezogen werden. Aber bringt es die Natur der Sache nicht mit sich, dass die in der Sache nicht begründete Wendung an einen Adressaten meistens etwas Einschubartiges haben wird, selbst wenn sie der ältesten Gestaltung des Gedichtes angehört? Ich kann also bis jetzt der so scharfsinnig begründeten Kannengiesserschen Hypothese nicht beistimmen.

XIV. Naturgemäss schliesst sich hier die Würdigung der Brunsschen Untersuchungen an, über welche ich schon in der Phil. Wochenschrift 1885 N. 3 S. 75/76 in Kürze gesprochen habe. Der Verfasser der »Lucrez - Studien« vermisst in der »Sündfluth der Lucrezlitteratur« einen Versuch einer »systematischen Vorbereitung der Quellenfrage«, eine Untersuchung, welche die Frage stellt: Was bezweckt Lucrez mit seinem Gedicht, für wen schrieb er, wie musste er disponiren? Mit jenem »systematisch« glaubt sich der Verfasser wahrscheinlich das formale Recht gesichert zu haben, die Bockemüller'schen Untersuchungen hier todtzuschweigen, denn dass er sie nicht gekannt habe, ist unmöglich. — Weiter soll gefragt werden: »Bot die griechische Litteratur ähnlich angelegte Vorarbeiten?« — Im Fortschritte des Lucrezischen Gedichtes wird, so entwickelt Bruns, allmählich für den ursprünglich einzigen Adressaten, den Memmius, ein anderer stillschweigend substituirt, der Plural des für solche Schriften interessirten Publikums. Ich verweise auf meinen Jahresbericht von 1874 S. 162/63 und füge hinzu, dass doch offenbar die Grundlagen des Systems zu einer mehr persönlichen Auseinandersetzung mit einem bestimmten Adressaten in grösserem Umfange sich eignen, als die späteren Abschnitte. Es ist merkwürdig, dass dies so ganz übersehen wird. Aus der mit dem Wechsel des Adressaten verbundenen Verschiebung des Zweckes des Gedichtes entspringt nach Bruns die sonst sehr verwunderliche Thatsache, dass B. I »zwei Vorreden« hat. — Die Bezeichnung von I 921--950 als zweiter Vorrede von B. I erscheint recht unpassend. — Wie Memmius, so

ist auch das Publikum als ausserhalb der Schule stehend gedacht und soll erst für diese gewonnen werden. Beide werden durchweg als skeptisch und widerstrebend gedacht. Dagegen ist die der lucrezischen Darstellung am nächsten stehende griechische Schrift, der Brief an Herodot, für die Schule geschrieben, innerhalb deren zwei Klassen unterschieden werden; deshalb durfte er mit nicht erklärten Begriffen operiren, Schlussreihen nur andeuten, über sich hinausweisen, Lucrez dagegen musste alles dies vermeiden. — Zu dem Zwecke des Gedichtes stimmt es nun nicht, wenn Lucrez gelegentlich seine Kürze damit rechtfertigt, dass er ja nur eine Anleitung zum selbständigen Weiterstudium geben wolle I 400 ff. (S. 14). — Bei der von Lucrez selbst mehrfach ausgesprochenen Abhängigkeit von Epikur liegt es nahe, für diese — wie für andere befremdende Dinge in der epikurischen Vorlage eine Erklärung zu suchen. Hier finden wir nun in der That, dass E. das System der Anregung in seinen nur für die Schule geschriebenen Auszügen anwandte (S. 19/12 besonders 24). Es ist also der Schluss nicht abzuweisen, dass Lucrez das System der Anregung infolge seiner Abhängigkeit von seinem epikurischen Muster befolgt hat. Dies Muster kann, wegen sehr wesentlicher Verschiedenheit der Anordnung in einem Theile der Physik, die *μικρὰ ἐπιτομή* allerdings nicht sein, aber es muss ihr mindestens ebenso nahe gestanden haben, wie sich Lucrez' Darstellung und die kleine Epitome stehen, es musste eine ausschliesslich für die Schule bestimmte Schrift Epikurs sein. — Dagegen habe ich gefragt und frage: welche Wahrscheinlichkeit hat es, dass sich Lucrez unter den Handbüchern Epikurs gerade ein solches ausgesucht haben soll, welches seinem Zwecke weniger entsprach? Macht er denn wirklich den Eindruck eines so urtheilslosen und ungeschickten Menschen? Offenbar hat er doch nicht für sein ganzes Gedicht mit einem, dem Brief an Herodot ähnlichen Buch auskommen können; es musste zunächst doch mindestens noch ein dem Brief an Pythokles verwandtes hinzukommen. Ferner weisen die Worte des Prooem. von III wieder auf mindestens eine dritte Schrift hin, und die Benutzung des Hauptwerkes *περὶ φύσεως*, vielleicht auch physikalischer Specialwerke — s. das Verzeichniss des Diog. Laert. — ist schwerlich zu bezweifeln. Es ist also weit eher anzunehmen, dass Lucrez, als verständiger Mensch, die beiden ersten Bücher nach einer oder mehreren für Anfänger bestimmten Vorlagen entworfen hat, dass er aber in das nach diesen Vorlagen gearbeitete Stellen aus anderen für die vorgeschritteneren bestimmten Bücher hineingearbeitet hat, und dass er in dem ganzen Werke ähnlich verfahren ist. Daraus würde sich auch die ungleich ausführliche Behandlung gleich wichtiger Dinge am besten erklären und ebenso die häufige Einschaltung neuer Partien in Reihen, in welchen sie nicht gut unterzubringen sind. Was aber jene Anregungen zum Weiterforschen betrifft, so sind sie von verschiedener Art. Warum sollte das *cetera consimili mentis ratione peragrans invenies*

II 677f. nicht ernst zu nehmen sein? Aber auch wo der gewöhnliche Leser der Aufforderung zum Weiterforschen kaum folgen kann, wie I 1106f., wirkt sie doch belebend und das Interesse steigernd. Der von Bruns gerügte Widerspruch ist dabei dem Dichter schwerlich so recht zum Bewusstsein gekommen und würde ihn wahrscheinlich weniger beunruhigt haben als seinen Kritiker.

Bruns geht nun auf die Frage ein: Wie verhält sich Lucrez zur epikureischen Kanonik? Er skizzirt diese kurz, bespricht ihre Behandlung im Brief an Herodot und kommt (S. 35) zu dem Ergebniss, dass eine wissenschaftliche Behandlung der Physik im Sinne Epikurs nur möglich sei, wenn die Kanonik entweder mitbehandelt werde oder als bekannt vorausgesetzt werden könne. Die erstere Möglichkeit war durch den populären Zweck des Gedichtes ausgeschlossen — wenn nicht schon dadurch, dass es ein Gedicht war. — Aber auch voraussetzen oder citiren durfte Lucrez nicht. Deshalb musste er darauf verzichten, seine Leser in die Feinheiten der epikureischen Forschungsmethode »einzuführen«, er musste unwissenschaftlicher zu Werke gehen. Daraus folgte auch die Vermeidung erkenntniss-theoretischer Kunstwörter, deren Lucrez sich, wie Bruns nachweisen will, befleissigt hat — im Ganzen, füge ich einschränkend hinzu. Aber ganz hat er die Kanonik doch nicht ignoriren können; den Fundamentalsatz, dass die Sinne nicht trügen, konnte er nicht übergehen (42). Wie macht er es nun? I 422f. (Bernays) berührt er den Satz beiläufig mitten in dem Verlaufe der Deduktion. I 690—700 vertheidigt er die Wahrheit der Sinneswahrnehmung in der Polemik gegen eine falsche Meinung. Endlich kommt er im vierten Buche auf die Frage zurück, indem er von den scheinbaren Sinnestäuschungen ausgeht, welche der Epikureer nicht als solche gelten lässt. (351—376) 377—519. Beweise giebt er erst in einer Polemik gegen den absoluten Skepticismus 467 bezw. 471—519, und zwar in der Art, dass er »das Praktische, Einleuchtende, Jederman Zugängliche . . . heraussucht« (S. 57). Auch hier ist die Polemik das »entschuldigende Motiv«, — einer Entschuldigung aber soll es bedürfen, weil ein von Lucrez gefasster Plan der Ausschliessung der Kanonik den betreffenden Auseinandersetzungen die Existenzberechtigung in der Deduktion nahm. — Nun aber erscheint, wie wir gesehen haben, I 418 ff. der Beweis der Nothwendigkeit, den Sinnen zu trauen, in der Deduktion, folglich hat der Dichter, so schliesst Bruns (S. 65), damals entweder sich noch nicht über Plan, Zweck und Methode seines Werkes fest entschieden gehabt, oder er hat jene drei Punkte in dem betreffenden Moment nicht im Auge gehabt. — Bruns will also den Dichter auf jenen »Plan« gleichsam festnageln, und damit hat er Unrecht. Lucrez hat allerdings mit didaktischem wie poetischem Bewusstsein die Erkenntnisstheorie möglichst, hat sie möglichst lange fern gehalten und sie zweimal ausserhalb des eigentlichen Lehrvortrages zu behandeln Gelegenheit gehabt, Gelegenheit genommen. Aber schon vor-

her erschien es ihm, wo er von dem *per se* seienden, von Körper und Leerem, zu sprechen hatte, zweckmässig, den Fundamentalsatz der epikureischen Erkenntnisslehre auszusprechen und er konnte das, bei der Kürze der gewählten Fassung und in diesem Zusammenhange, sehr wohl in der Deduktion selbst thun — eine Polemik hätte er hier an den Haaren herbeiziehen müssen, — ohne zu befürchten, dadurch irgend einen Leser zu ermüden oder abzuschrecken. Ein »Plan«, ein Grundsatz, der ihm hier etwas durchaus zweckmässiges hätte verbieten können, existirte für ihn nicht. Bruns erklärt übrigens die Worte *cui nisi prima fides fundata valebit* in künstlicher und willkürlicher Weise und legt ihnen auf Grund dieser Erklärung eine Bedeutung bei, welche sie, wie Susemihl Philol. XLIV S. 84 und auch Kannengiesser Philol. Rundschau IV. Jahrg. N. 41, p. 129f., mit Recht urtheilen, unmöglich haben können. Mir scheint die *prima fides* das Vertrauen zu sein, welches jedem andern Vertrauen vorangehen muss, und ich übersetze die Worte: Wenn nicht das erste Vertrauen (allerdings wohl ein technischer Ausdruck) diesen (d. h. den Sinnen) gegenüber als ein fest begründetes zur Geltung kommt. Geradezu wunderlich ist es, wenn Bruns von einem »Citate« spricht.

Bruns geht nun zu einem Vergleiche der Ordnung der Lehrsätze im Briefe an Herodot § 38 Ende bis § 41 Mitte mit der der entsprechenden Partien des lucrezischen Gedichtes über. Bei Epikur folgen sie so: 1) Nichts aus Nichts. 2) Nichts ins Nichts. 3) Unveränderlichkeit des All. 4) Dass All besteht aus Körper und Leerem. 5) Nur diese sind Substanzen etc. 6) Es giebt zusammengesetzte und einfache Körper. 7) Die letzteren sind Atome. Bruns rühmt die logische Korrektheit dieser Anordnung. In den drei ersten Thesen werde auf die Qualität des Seienden nicht eingegangen; erst in der vierten geschehe dies: es werde das Dasein des Körpers und des Leeren erwiesen. Lucrez dagegen habe 3 fortgelassen und 4b mit vorläufiger Uebergehung von 4a verkehrterweise auf 2 folgen lassen. Er beweise die Existenz des *inane*, indem er mit dem noch gar nicht erwiesenen Körper operire (65—71). — Was nun zuerst die Reihenfolge in der Epitome betrifft, so ist diese nichts weniger als korrekt. Was nützt es, den Namen *σῶμα* zu verschweigen, wenn man mit dem Begriffe *σπέρματα* operirt? *Σπέρματα* sind Körper, und was aus Körpern entsteht und besteht, ist auch Körper. Das Seiende hat hier thatsächlich keinen grösseren Inhalt, als »das Körperliche«, es ist nur ein anderer Ausdruck für »Körper«. Epikur meint: Kein Körper kann aus dem Nichts entstehen, kein Körper kann ins Nichts übergehen. Das Leere entsteht und vergeht überhaupt nicht, und dass von Conjunkten und Eventen nicht die Rede ist, beweist die Beziehung auf die *σπέρματα*. Die richtige Folge wäre 3, 4, 1, 2 gewesen, mit »Körper« für das Seiende. Epikur kann in 1 und 2 noch leidlich Versteck spielen, weil er seine Beweise nicht ausführt, bei Lucrez ist ein solches Versteckspielen unmöglich; es muss ganz offen von Körpern

gesprochen werden. Wer den Dichter tadelt, dass er die beiden Beweise mit Thatsachen aus der Körperwelt geführt habe, der versuche doch einmal, sie — in populärer und sinnlich lebendiger Weise — anders zu führen. Wahrscheinlich hat auch Epikur selbst sie in Lucrez' Vorlage ebenso geführt (Susemihl a. a. O.). — Aber Lucrez soll auch noch den Fehler gemacht haben, in 1 und 2 (I 159—214, 215—264) »die Kenntniss des Begriffs und der Eigenschaften der Atome vorauszusetzen« (S. 95). Zuerst hat Woltjer diese ungerechte Beschuldigung ausgesprochen, aber nur in Bezug auf 2; Bruns dehnt sie nun auch auf 1 aus. Was hier zuerst gewisse inkriminirte Ausdrücke betrifft, so kann man sich leicht aus den kritischen Partien I 635—920 überzeugen, dass *principia*, *primordia* (*rerum*), — natürlich auch *corpora prima*, *concilium* — gar keine specifisch atomistischen Bezeichnungen sind. Dasselbe gilt auch von *inania* im Sinne von »Poren«, und um *nexus*, Stoffverknüpfungen, anzuerkennen (vgl. Susemihl a. a. O.), braucht man durchaus nicht Atomist zu sein. Was aber die angebliche Voraussetzung der Ewigkeit des Stoffes bezw. der Atome in I 215—264 betrifft, so ist hier das Missverständniss nicht weniger befremdlich. Bei dem Beweise des »nil e nilo« hat sich, genau genommen allerdings unmittelbar nur für die organischen Dinge, ergeben, dass alles aus Stoff und zwar aus bestimmtem Stoff entsteht. Nach diesem Ergebniss lautet nun die zweite These so: Die Natur löst jedes (d. h. jeden Körper) wieder in seine Urkörper (nicht: Atome) auf (215, *Huc accedit ut quicque in sua corpora rursum dissoluat natura*). Wenn das aber immer, das Gegentheil also niemals geschieht, so folgt daraus, dass der Stoff unzerstörbar, dass er ewig ist; wer den ersteren Satz ausspricht, hat implicite auch den zweiten ausgesprochen. Danach könnte Beweis a, 217—224 so lauten: Ein auch im Stoffe vergänglicher Körper würde plötzlich (spurlos und restlos) verschwinden (können), denn — —. Nun verschwindet kein Körper plötzlich in dieser Weise: folglich sind die Körper in ihrem Stoffe nicht vergänglich, folglich ist der Stoff ewig. Wenn Lucrez in dieser Form geschlossen hätte, so wäre Bruns es jedenfalls nicht eingefallen zu sagen (S. 75), die ewige Natur der Atome werde »als bekannt vorausgesetzt«. Nun hat Lucrez aber die strenge Schlussform modificirt, wie er sie mit gutem Rechte ja auch sonst modificirt. Er sagt statt: »dies geschieht niemals: folglich besteht alles aus ewigem Stoffe«, »dies geschieht niemals, weil eben alles aus ewigem Stoffe besteht«, d. h. »und dass es niemals geschieht, lässt sich eben nur daraus erklären, dass, wie ich behaupte, alles aus ewigem Stoffe besteht«. Der Schluss bleibt auch in dieser, übrigens auch bei uns Modernen gewöhnlichen Form ganz derselbe und also gleich richtig. — Ebenso wird in b (225—237) wirklich erwiesen, was nach Bruns (als anderswoher bekannt) »hineingezogen« sein soll, S. 76 unten. Ebenso korrekt ist endlich c (238—249), die Form ist der von a vollständig analog. Ich gestehe nicht einmal das zu, dass, wie Susemihl a. a. O.

behauptet, 239ff. mit 540-550 in der Form einen Zirkel bildet. Ich komme nun zu dem angeblich voreilig geführten Inanebeweis. Durfte Epikur in 1 von σπέρματα sprechen, ohne die Existenz der Körper erwiesen zu haben, durfte Lucrez in 1 und 2 mit Eigenschaften der Körper operiren, ohne denselben Einwurf zu befürchten, so durfte der Dichter auch im Inanebeweise den Körper als unmittelbar sein Dasein erweisend ansehen. Einen Fehler hat also der popularisirende Lehrdichter hier nicht gemacht. Dass 418ff. der Inanebeweis unter Voranschickung eines Hinweises darauf, dass das Dasein der Körper durch die Sinneswahrnehmung feststehe, wiederholt wird, bietet, wie Susemihl a. a. O. 85 gegen Bruns mit Recht bemerkt, wenn es auch an sich ein Uebelstand, aber jedenfalls nur ein kleiner ist, so grosse Vortheile, dass man sogar glauben kann Lucrez habe »diese abweichende Anordnung in seiner Vorlage schon vorgefunden«. Dass keine Nothwendigkeit für die Wiederholung des Inanebeweises vorliegt, ist zuzugestehen: aber welche Nothwendigkeit lag denn I 749-752 vor, in der Polemik, statt auf 599ff. zurückzuweisen, den dort geführten Beweis abgekürzt zu wiederholen?

Zum Schlusse versucht Bruns »die geschilderten Thatsachen unter einer Erklärung zu vereinigen«. Die theils irrthümlich angenommenen theils bedeutungslosen Verschiedenheiten, welche zwischen dem Plan und der Tendenz von 159-179 und dem Gedichte von 419 an bestehen sollen, werden daraus erklärt, dass Lucrez hier als Epikureer, nicht als Lehrer der epikureischen Philosophie für Römer, geschrieben habe. Also die fundamentalste Partie des Lehrgedichtes soll gar nicht für dasselbe geschrieben, sondern nur in dasselbe eingeflickt sein! Etwas so einleuchtend unwahrscheinliches ist selten behauptet worden. Von 419 an soll dann der Plan einer Lehrschrift fixirt und zunächst in strengem Anschluss an eine Epikureische »Vorschrift« (Vorlage?) ausgeführt sein. Aber erst im Verlaufe der Arbeit reifte der Entschluss, eine stillschweigende Modification der Lehre (?!) vorzunehmen und die Kanonik zu beseitigen«.

Wenn man fragt, ob der gelehrte Verfasser, dessen Untersuchung ja geistreich und anregend ist, die Erkenntniss der Entstehung des Lucrezischen Gedichtes und des Verhältnisses des Dichters zu seinen Vorlagen unmittelbar gefördert hat, so glaube ich diese Frage verneinen zu müssen. Bei diesem Ergebnisse macht der hohe Ton, mit welchem Herr Bruns von der »Sündfluth lucrezischer Litteratur« spricht, und die Tendenz des Todtschweigens, welche er unter anderem, wie oben gesagt, den in Betracht kommenden Bockemüller'schen Untersuchungen gegenüber »nach berühmten Mustern« bethätigt, einen nicht eben angenehmen Eindruck.

XV. Von Eichners »Annotationes ad Lucretii Epicuri interpretis de animae natura doctrinam« ist Kapitel I überschrieben: »De quarta

animae parte quae nomine vacat«. Dies behandelt also einen Hauptpunkt der Epikureischen Psychologie. Eichner wirft die Frage auf, »quomodo hae quattuor partes apud Lucretium inter animum et animam sint distributae« und tritt gegen die Ansicht Reisackers (Epicuri de animarum natura doctrina a Lucretio discipulo tractata, S. 21), nach welcher die vierte Natur allein den Geist bilde, während die Seele allein aus Hauch, Wärme und Luft bestehe, für Woltjers Annahme (Epic. philosophia cum font. comp. S. 69, 70) ein, nach welcher die Seele aus jenen drei Elementen, der Geist aus allen vieren gebildet wird, — auch Referent hat dies für richtig erklärt, Jahresb. 1877, 74. — Als den Angelpunkt der ganzen Untersuchung bezeichnet Eichner S 4 III 231 ff. Bern. Für die Herstellung dieser Stelle ist die Feststellung des Begriffes von *sensus* nothwendig: das Wort bezeichnet einmal die Sinne (mit oder ohne corporis), dann aber, mit oder ohne *animi*, die Thätigkeit des Geistes — denn das zeigen die von Eichner angeführten Beispiele. Da nun *animi sensus* dem gleichzeitigen *corporis sensus* entgegengesetzt sein kann III 106 ff. (und dieser *animae opera* stattfindet), so kann die Seele nicht bloss das Werkzeug sein, das die Bewegung dem Geiste zuführt (S. 6 f.). — Die Seele hat aber an der vierten Essenz keinen Antheil, wie III 269 ff. verglichen mit III 239 ff. (S. 8, 9) zeigt. Wenn aber von dem vierten Elemente auch die *sensiferi motus* ausgehen, III 245, so müssen auch die Thierseelen dieselbe besitzen. Wie können sie also vernunftlos sein? Diese und andere Schwierigkeiten glaubt Eichner durch eine leichte Aenderung in III 238 beseitigen zu können (S. 10—12), wo er so schreibt: *nec tamen haec sat sunt ad sensum quemque* (f. *cuncta creandum*)[1]. Eichner führt verschiedene Beispiele für »jenen Gebrauch« von »quisque« an, sagt aber nicht, welcher Gebrauch? Es müsste heissen: »zur Erzeugung jedes *sensus*«, und für quisque = jeder, jeder ohne Ausnahme, bringt Eichner kein Beispiel vor. *Quisque* heisst: immer der betreffende, jeder in seiner Art u. s. w., aber es ist nicht gleich *omnia*, *omnia omnino* II 892. Damit dürfte der Vorschlag fallen. In v. 239 behält er *recipit mens* bei; wohl mit Recht. III 177 ff. beweist nichts, aber I 623 *ratio reclamat vera negatque credere posse animum*: »die richtige Anschauung protestirt dagegen«, lässt *recipit mens* nicht unmöglich erscheinen, und das müsste es doch sein, um eine Aenderung zu fordern. Vers 240 endlich soll lauten: *sensiferos motus*, *qui mentem*

---

[1]) Dass II 905 (quae)*cumque* an *cuncta* verschrieben sei und II 943 gar *quumque tuentur* aus *concuterentur* — letzteres aus einem reinen Missverständniss entsprungen und höchst gewaltsam, hätte Eichner Lachmann nicht glauben sollen. *Visceribus nervis venis*, *quaecunque videmus . . . consistere* ist freilich noch härter als I 882 f., *mittere signum sanguinis aut aliquid nostro quae corpore aluntur*, wird aber doch, wie mir jetzt scheint, durch dessen Analogie genügend geschützt

cunque volutant, wo die *motus*, *qui mentem volutant* befremdlich klingen. — Das *prima cietur* der feinsten Materie 246 soll durch die feineren simulacra erfolgen. Das ist falsch, oder doch nur für Ausnahmsfälle richtig, wie III 251 *sive voluptas est sive est contrarius ardor* unwiderleglich beweist. Lust und Schmerz, an welchen zuletzt selbst Mark und Gebein theilnehmen, wird in der Regel nur durch den Sinn des Gefühls, in der engsten Bedeutung des Wortes, wo es nach Lucrez *tactus* ist, hervorgerufen (II 434 — 442); die Bewegung der anderen Sinne wirkt nur selten so stark, und die zu dem Geiste kommenden Bilder nur, wenn sie heftige Furcht (Zorn u. s. w.) erzeugen, III 152 ff. Der Wahrheit ist gerade der von Eichner angegriffene Tohte, Epikurs Kriterien der Wahrheit, Clausth. 1874 S. 6, am nächsten gekommen, nur dass er nicht vom *ἡγεμονικόν* hätte sprechen sollen, auch nicht vom *animus*. Von den Stellen des Körpers (*οἱ πεπονθότες τόποι*), welche zunächst nur die Erschütterung erleiden, pflanzt sich diese fort bis zum vierten Element und von diesem gehen dann die sensiferi motus, die empfindungtragenden Bewegungen, aus, setzen die drei anderen Elemente, und zuletzt den Körper in Mitleidenschaft — das steht mit ganz klaren Worten bei Lucrez — und dies Mit-Leiden ist dann »animae sensus« und »corporis sensus«. Dazu stimmt vollkommen IV 913, specieller 917 ff. Ist die Seele, d. h. jenes Gemisch der drei Elemente, z. Th. hinausgeworfen, z. Th. zerrüttet, z. Th. nach innen in sich zusammengezogen, so kann sie weder die Bewegung von den afficirten Stellen zur vierten Essenz so wie sonst vermitteln, noch die Rückbewegung von der vierten zu ihnen. Diese ihre vermittelnde Stellung, ohne welche es keine *αἴσθησις* giebt, berechtigt zu dem Ausspruche: animae opera esse hunc sensum in nobis. — Eichner unternimmt es, zu beweisen, S. 21 — 25, dass die Angabe bei Pseudo-Plut. plac. IV 3, 5 und Stob. ecl. I 798 das namenlose Vierte sei das *αἰσθητικόν*, nicht auf Aetius zurückgehe und falsch sei. Das erstere mag dahingestellt bleiben, die letztere Behauptung beruht auf einem befremdlichen Missverständnisse. Was Stobaeus angeblich »explicandi causa« de suo hinzufügte: *τὸ δὲ ἀκατονόμαστον τὴν ἐν ἡμῖν ἐμποιεῖν αἴσθησιν· ἐν οὐδενὶ γὰρ τῶν ὀνομαζομένων στοιχείων εἶναι αἴσθησιν*, das ist ja ganz dasselbe, was Lucrez sagt, und gerade an der von Eichner behandelten Stelle. Und *αἰσθητικόν* ist natürlich nicht das, welchem »Empfindung als eigenthümliche Beschaffenheit beiwohnt«, sondern das, was so geartet ist, dass es durch seine Bewegung die *αἴσθησις* erzeugt.

Es bleiben übrigens noch genug Schwierigkeiten, welche aus dem Competenzkonflikt zwischen Geist und vierter Essenz, zwischen Geist und *ἡγεμονκόν* entspringen, der aus Lucrez' Darstellung wohl kaum zu schlichten sein dürfte, aber dass es ein fundamentaler Irrthum ist, wenn Eichner die sensiferi motus durch simulacra erzeugte Denkthätigkeit sein lässt, das scheint mir festzustehen.

Kapitel II ist überschrieben: De animantium, quam Epicurus docuerit, libera voluntate. Eichner beginnt mit zwei Irrthümern: Hirzel, Untersuchungen etc. 163, leugnet nicht, dass Epikur die Willensfreiheit lehre, sondern weist historisch nach, wie er zu dieser bei ihm befremdlichen Lehre komme, und Gompertz, Neue Bruchstücke Epikurs, Sitzungsberichte der kais. Akademie zu Wien, 1876, 83 S. 92ff. leugnet dies gleichfalls nicht, wenn er sagt: »Epikur war Gegner des Fatalismus, nicht des Determinismus, er glaubte nicht an die Ursachlosigkeit menschlicher Willensakte«. Der Verfasser der Untersuchung hat einen grossen Fehler gemacht, indem er diese anstellte, ohne für sich und den Leser festzustellen, was er unter Willensfreiheit versteht. — Zu bedauern ist auch, dass er sich durch das Gerede von Cic. de fin. I 20 und de fato 20 hat täuschen lassen[1]. Natürlich deklinirt jedes Atom irgend einmal. Dass jedes dies thut, würde doch nur dann den Zusammenstoss hindern, wenn alle einmal in derselben Richtung und zweitens in derselben senkrecht zu der Falllinie durch den Raum gelegten unendlichen Ebene deklinirten, zwei Annahmen, von denen die erste völlig willkürlich dem Epikur angehängt werden würde, die zweite von Lucrez II 218f.: »incerto tempore . . incertisque locis spatio (so richtig die mss.) depellere paulum« auf das zwingendste widerlegt wird. — Dagegen hat Eichner vollkommen Recht, wenn er die Auffassung der Deklination als eines Aktes der Selbstbestimmung der Atome leugnet, S. 29ff., einer der ärgsten Irrthümer in der Geschichte der alten Philosophie, in den unbegreiflicher Weise auch hochbedeutende Forscher verfallen sind, vgl. XXI. — Auch das ist vollkommen richtig, dass Epikur nicht die Willensfreiheit aus der Abweichung der fallenden Atome hergeleitet haben kann, S. 32f., und dass er diese auch gar nicht zu diesem Zweck erfunden hat. Ich kann hier den im Resultate mit dem der Eichner'schen Auseinandersetzung zusammentreffenden Beweis auch nicht einmal andeuten, welchen ich in meinem im Frühling 1883 vorläufig abgeschlossenen, aber noch nicht gedruckten Buche über Epikurs Kosmogonie geführt habe. — Unrichtig ist es dagegen, wenn wir S. 34 lesen: Epicuras ei (»animae«, doch wohl animo) facultatem attribuit, qua ipsa se ciere posset, *πρόληψιν*. Die *πρόληψις* ist keine facultas animi, und kann an und für sich auch nicht den Geist erregen, s. Epik. Br. 11. 172, 6[2]. Auf einem Missverständnisse beruht auch der S. 34 gegen Lucrez wegen IV 482ff. erhobene Vorwurf; dass »ratio« nicht gleich »mens« ist, konnte doch schon . . . *ratio quoque falsa fit omnis*

[1]) Man sehe, was ich in der Abhandlung »die Urbewegung der Atome und die Weltentstehung bei Leucipp und Demokrit«, Progr. des Stadtgymn. in Halle a. S., 1884 S. 8f., unter Zustimmung von Susemihl, Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 N. 10 S. 395 nachgewiesen habe.

[2]) Progr. d. Hall. Stadtgymn. 1882.

zeigen. Doch hat sich Eichner wohl mehr im Ausdrucke vergriffen. Wenn er weiter annimmt (S. 36), der Irrthum rühre daher, dass die auf den Geist wirkenden Bilder verstümmelt ankämen[1]), so ist das sinnreich, wird aber weder von Lucrez bestätigt, der nur von einer, natürlich irreleitenden, spontanen Entstehung von Bildern und von ihrer Verschmelzung spricht, IV 734ff., noch von Epikur, welcher, wie eben auch Lucrez IV 813f., die Entstehung des Irrthums anders erklärt — s. Zeller, Phil. d. Gr. III, 1, 422ff. Ferner widerspricht sich Eichner in merkwürdiger Weise, wenn er erst in Bezug auf die täuschenden »*opinatus animi, quos addimus ipsi*« sagt, »addere — de suo animus nihil potest nisi *προλήψεις*«, und wenige Zeilen weiter eben diese *προλήψεις* uns vor Irrthum bewahren lässt. Zu dem letzteren Zwecke sind sie im allgemeinen nicht geeignet. Der Tadel, welcher S. 37 gegen Lucrez ausgesprochen wird, weil er in Bezug auf IV 351—376, 377ff. kein »oculos falli« zugeben wolle, beweist nur, dass der Verfasser ihn nicht verstanden hat, und der Spott, mit welchem der vermeinte Widerspruch denen zur Lösung überlassen wird, »qui Lucretium philosophum versificantem laudibus celebrare non desistunt« ist recht übel angebracht. Die *πρόληψις* soll nun auch »maximi momenti esse ad libertatem voluntatis defendendam«. (Oder worauf soll »haec nostrarum cogitationum parens« etc. sonst gehen, als auf die *πρόληψις*?). Natürlich kann der auf falscher Basis geführte Beweis nicht richtig sein. — Die Frage, ob in B. IV von der Willensfreiheit die Rede sei (Eichner) oder nicht (Lohmann), kann ohne die genaueste Untersuchung, wie sie keiner von beiden anstellt, gar nicht beantwortet werden. — Dass der versuchte Beweis der Deklination aus der Willensfreiheit nachepikurisch sei S. 43f., ist möglich; möglich ist aber auch, dass Epikur selbst gelegentlich einmal auf diese Thorheit gerathen ist, ohne ihr dann irgend welche weitere Folge für sein System zu geben.

Wenn der talentvolle und für wissenschaftliche Untersuchungen wohl geeignete Verfasser eine Dissertation, statt zweier geschrieben und vor allem den Brief an Herodot und die zuverlässigen Angaben des Diogenes Laertius im Zusammenhange gründlich durchgearbeitet hätte, so hätte er etwas werthvolleres schaffen können. Auch so ist seine Arbeit immerhin nicht als unnütz oder unfruchtbar zu bezeichnen.

XVI. Eine selbständige und sehr interessante Untersuchung über die Quellen eines Theils des sechsten Buches hat Paul Rusch in seiner Dissertation: De Posidonio Lucreti Cari auctore in carmine de rerum natura VI. geliefert.

Es ist erfreulich, dass einmal ein ebenso scharfsinniger und fleissiger, wie wissenschaftlich geschulter junger Gelehrter sich an das ver-

---

[1]) Uebrigens schon Woltjers Ansicht, S. 91.

nachlässigtste Buch des Lucrez gewagt hat, und der Versuch wird auch dann als fruchtbar gelten dürfen, wenn das positive Resultat als ein zweifelhaftes erscheinen sollte. — Es handelt sich um den zweiten Theil des Buches VI, in welchem eine ganze Anzahl von mirabilia erklärt wird. Ich übergehe die einleitende Partie, wo Rusch seine in der That an einem Spinnenfaden hängende Vermuthung einer Spur Posidonianischer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit in VI 721 (Bern.) ja selbst für unsicher erklärt. Kapitel I ist »de terrae motibus«. Hier stellt Rusch die verschiedenen Erklärungen des Erdbebens, welche Lucrez VI 535—595 und Seneca N. Q. VI 10 ff. geben, unter Angabe der Urheber zusammen. Er legt Gewicht darauf, dass nach Seneca Epikur den Wind das Erdbeben in anderer Weise hervorrufen lasse, als Lucrez thue, S. 11. Aber Seneca bezeugt ja ausdrücklich, VI 20, 5: »Omnes istas posse esse causas Epicurus ait pluresque alias temptat et alios, qui aliquid unum ex istis esse adfirmaverunt, corripit«. Rusch sieht freilich in diesen Worten nichts als das *μίαν αἰτίαν τούτων ἀποδιδόναι μανικόν*, aber das widerspricht doch dem klaren Wortlaute, (»Epikur versucht auch noch mehrere andere Erklärungen«). — Die Unterscheidung der verschiedenen Arten, wie der Wind Erdbeben bewirkt, hat, nach ihm, Lucrez nicht bei Epikur gefunden (S. 15). Bewiesen ist das doch wohl nicht? — Eine mittelbare oder unmittelbare Benutzung des Posidonius für V 585 f. wird durch Vergleichung von Strab. I p. 58 C (fr. 76) und Senec. VI 24, 6 höchst wahrscheinlich gemacht. Dagegen hat die Art, wie Rusch über die Thatsache hinwegkommt, dass Posidonius nach Diog. Laert. VII 154 vier Arten von Erderschütterungen unterscheidet, Lucrez nur drei, nichts überzeugendes. — Kapitel II: »De paradoxis«. Dass dem Posidonius die Erzählung von der Süsswasserquelle im Meere bei Aradus verdankt werde, ist wieder nur in sehr unsicherer Weise wahrscheinlich gemacht S. 23, 24. Dann heisst es, nach einer grossen, die Frage der Quellen des Lucrez nicht unmittelbar berührenden Digression, S. 48 Si igitur Strabonis descriptio fontis Aradi et Pliniana ex Posidonio sumpta est, nihil obstat, quominus etiam Lucretii versus — 890 sqq. eiusdem doctrinam referant. — Gut! Aber durfte Rusch, nachdem er hier so gesprochen, S. 50 sagen: Versus 874 — 905 de fonte Dodonaeo ex Posidonio fluxisse verisimillimum est, cum de Aradi fonte eiusdem sint? Ich denke, aus dem »nil obstat« folgt doch nur das »esse posse«.

Wenn Rusch zum Schlusse sagt: — »summam rerum recte me perspexisse credo et probasse mihi videor Lucretium non tam obnoxium fuisse Epicuro, quam praecipue Zellerus atque Woltjerus voluerunt«, so kann man ihm deshalb unbedenklich beistimmen, weil er die Abweichung im Vorangehenden auf »res levissimae, quae ad doctrinam Epicuream nullius momenti erant« beschränkt. Jedenfalls ist der, wenn auch nur für eine Stelle mit Sicherheit geführte Beweis, dass Lucrez ausser Empedocles und Thucydides noch andere Nicht-Epikureer für sein Ge-

dicht benutzt hat, von entschiedener Bedeutung. — Die Vermuthung, Lucrez habe VI 550 geschrieben: *nec minus exultant, fissura ubicunque viai* scheint mir nichts weniger als ansprechend. Den *salebrae* bei Senec. quaest. nat. VI 22, 1 entspricht doch *fissura* — wie soll man sich die Spalte im Steinpflaster denken? — durchaus nicht. Wenn Lachmann hier ein vergleichendes et annimmt, so hat er allerdings Unrecht.

XVII. Interessante Anklänge an Stellen des Lucrez (Prooem. bis Vers 23, III 1030) weist Samuel Brandt in seinen »Beiträgen zur Kritik der gallischen Panegyriker« in der fünften Rede nach.

XVIII. Harders index copiosus in Lucretium Lachmanni erleichtert unzweifelhaft die Benutzung und Ausbeutung der so unerschöpflich reichen Fundgrube des Lachmann'schen Meisterwerkes. Max Bonnet tadelt es, dass statt eines Index drei, ein index grammaticus (S. 3—29), ein index locorum e veterum scriptis (30—58) und ein index locorum e recentiorum scriptis gegeben sind. Mir scheint der ind. gramm. mit Recht für sich zu bestehen, dagegen wären II und III besser verschmolzen. Befremdlich ist das Fehlen eines Vorwortes. Wer das Buch benutzt, will doch vorher wissen, was er zu erwarten hat, ob absolute Vollständigkeit angestrebt ist oder was ausgeschlossen ist und aus welchen Gründen. So kann man wohl vermuthen, dass Harder darauf verzichtet hat, die von Lachmann als mehrfach vorkommend nachgewiesene oder doch angenommene Vertauschung bestimmter Buchstaben vollständig anzuführen, dass er auch *vaporis* für *pavoris* und ähnliches absichtlich übergangen hat, aber in andern Fällen, welche Bonnet aus einem mässigen Abschnitte in einer nicht ganz geringen Anzahl zusammenbringt und welche ich aus einem Theile des B. III vermehren kann, darf man die Absicht bezweifeln. Manchmal könnte der Gegenstand deutlicher bezeichnet sein. So wird man das, was Lachmann zu II 679, *color et sapor una reddita* andeutet, schwerlich unter »neutrum« suchen. Doch darf solches und ähnliches nicht zu stark betont werden.

XIX. Woltjer nimmt die Untersuchung über das Geburts- und das Sterbejahr des Lucrez wieder auf, über welche zuletzt Hermann Sauppe gesprochen hat, in dem Ind. scholar. acad. Gotting. MDCCCLXXX sem. aest., vergl. Jahresb. 1880/81. S. 153. Er lehnt die Aenderung Reifferscheid's ab, nach welcher Donat den Vergil nicht im 17. sondern im 15. Lebensjahre die männliche Toga genommen haben lässt, weil eine so frühe Feier dieses wichtigen Aktes den Sitten jener Zeit widerspreche, und verwirft also auch die Notiz, nach welcher Vergil »isdem illis consulibus iterum duobus quibus natus erat« (i. e. 55 a. Chr. n.) gestorben sei. Er folgert ferner aus den Worten des Hieronymus: Vergilius sumpta toga Mediolarum transgreditur et post breve tempus Romam pergit, welche sich auf das Jahr 53 v. Chr. beziehen, dass Vergil sich wahrscheinlich schon 52 nach Rom begeben habe. Es sei unmöglich, dass jenes »post breve tempus« eine Zwischenzeit von zwei

Jahren bezeichne, und das »toga virili sumpta« auf das Jahr 55, die Uebersiedelung nach Rom auf das Jahr 53 gehe. Aber ist nicht gerade dann, wenn Vergil sehr früh die Männertoga angelegt hat, es recht glaublich, dass seine Eltern ihn erst zwei Jahre später nach Rom gehen liessen?

Dann aber weist er darauf hin, dass die Angabe des Glossographen über Lucrez Geburt als der des Vergil um 27 Jahre vorausgegangen, die des Donat, er sei in demselben Jahre gestorben, wo der siebzehnjährige Vergil die toga virilis angelegt habe, und die des Hieronymus, nach welcher er 44 Jahre alt geworden sei, durchaus zusammenstimmten: »Lucretius igitur natus est 27 + 70 = 97 et mortuus est 97 - 44 = 70 - 17 = 53 a. Ch. n.« Dieses Zusammenstimmen ist ja beachtenswerth, aber doch nicht beweiskräftig. »Eine sichere Entscheidung ist bis jetzt unmöglich«, sage ich auch noch jetzt.

XX. Das Urtheil Marcus Ciceros über Lucrez' Gedicht, ad Quint. fratr. II 11, eine Stelle, der »requies data nulla«, soll nach Nettleship vielleicht gelautet haben: *Lucretii poemata ut scribis ita sunt*, *multis luminibus ingenii*; *multae tamen* (or *etiam*) *artis ipse dicam*, *veneris*, *virium. Virum te putabo* etc. Mehr kühn als wahrscheinlich.

XXI. Royer's »Essai sur les arguments du matérialisme dans Lucrèce« behandelt seinen Gegenstand nicht rein objektiv, im Sinne interesseloser historischer Kritik, sondern mit beständiger Rücksicht auf die praktische Bedeutung des Kampfes von Materialismus und Spiritualismus in der Gegenwart. Diese Tendenz giebt der Darstellung eine wohlthuende Wärme. Durch sie wird der dichtende Philosoph in eine Jahrtausende überblickende Höhe gehoben, etwa in die, in welcher Dante einsam thront. Es liegt auch eine gewisse Wahrheit darin, wenn Royer von bestimmten, vor allem von den gegen die göttliche Weltregierung und gegen den Unsterblichkeitsglauben gerichteten Argumenten behauptet, sie würden noch heute im wesentlichen wiederholt. Eins aber muss auf das entschiedenste als ein unbegreiflicher und kaum verzeihlicher Irrthum hervorgehoben werden. Wer in dem Buche nur blättert, liest vielleicht zufällig auf S. 52: A cette resource suspecte (der Annahme eines ungleich schnellen Fallens im Leeren) il a préféré le clinamen d'Épicure. Royer ist also wirklich der Meinung, Lucrez habe sich selbst ein System zurecht gemacht, mit gelegentlicher Anlehnung an Epikur, dessen Name selbst nur sehr selten in dem Buche vorkommt, er ist dieser Meinung, trotzdem Lucrez selbst ausdrücklich seine völlige Abhängigkeit von Epikur, dem »rerum inventor« bezeugt, an einer Stelle, welche der französische Gelehrte doch jedenfalls kennt. Dass es sich aber dennoch um einen Irrthum, nicht um Nachlässigkeit des Ausdrucks handelt, beweisen zahlreiche andere Stellen. Es giebt nur eine Basis der philosophiegeschichtlichen Kritik der Entwickelungen des Lucrez,

das ist die Kenntniss des epikureischen Systems, wie es sich in den eigenen, freilich ja dürftigen Skizzen des Urhebers darstellt. Aber auch ohne eine solche Kenntniss hätte der Verfasser doch leicht Verkehrtheiten vermeiden können, wie die Behauptung: A peine Lucrèce a-t-il posé son principe, l'atome, qu'il en reconnaît l'insuffisance et se hâte de lui donner un associé. Cet associé est le vide. Auch aus Lucrez' Darstellung konnte er ersehen, dass das Leere vielmehr mit dem Atom schon gegeben, dass das Atom nicht zu denken ist ohne Annahme des Leeren.

Das Royer'sche Buch, welches den mächtigen Einfluss Martha's erkennen lässt, enthält manche recht verständige und einsichtsvolle Bemerkung und Ausführung, so über das philosophische und das poetische Interesse des Materialismus, über die Schwäche der Grundlagen jedes Materialismus, über die Ehrlichkeit und die Bedenklichkeit der lucrezischen Moral, aber eine wesentliche Förderung unseres Verständnisses der epikureischen Physik und ihrer popularisirenden Darstellung durch den römischen Dichter kann man nach dem oben mitgetheilten von ihm nicht einmal erwarten.

XXII—XXIV. John Masson veröffentlichte im Jahre 1875 in der Quarterly Review S. 335—377 einen Artikel unter der Ueberschrift: »The Atomic Theory of Lucretius contrasted with modern theories of atoms, the constitution of matter, und the origination of life«. Aus diesem Artikel, welcher im Jahresb. f. 1877 S. 63—65 besprochen ist, ist nun ein Buch geworden, dessen Titel lautet: The Atomic Theory of Lucretius contrasted with modern doctrines of atoms and evolution. Masson weiss, dass es sich um die Lehre des Epikur handelt, glaubt sie aber die des Lucrez nennen zu dürfen, weil dieser sie uns gerettet habe (Kap. I). Zu loben ist dieser Sprachgebrauch eben nicht. Kap. II behandelt, »nach einer Würdigung des Gedankens der Gesetzlichkeit in der Natur«, die Beweise für die Existenz der Atome, welche mit der Lehre und den Versuchen neuerer Physiker zusammengestellt werden. Kap. III bespricht die Lehre von der Bewegung der Atome, von den Poren u. s. w. und von der Dekination. Das folgende Kapitel behandelt die Entstehung der Welt und der lebenden Wesen. Kap. V zeigt, »how modern Science attempts to bridge over the gulf left by Lucretius between atoms and living things«. Ich verweise hier auf das a. a. O. 68/69 gesagte. Kap. VI bespricht Epikurs Psychologie in lichtvoller Weise. Das folgende Kapitel behandelt eingehend die Deklination und ihre Bedeutung für die Willensfreiheit. Masson berührt hier Guyau's Phantastereien, denen er gegen Ende des Buches einen eigenen Abschnitt widmet (s. die Uebersicht der Litt.), unter der Ueberschrift: An examination of M. Guyau's chapter on atomic declination (»La morale d'Épicure 1881«). Guyau lehrt einen zuerst in der Deklination der Atome sich bethätigenden, dann aber immer und überall in minimaler Weise zur Wirkung kommenden freien Willen

in den Atomen. Masson hat in allem, was er gegen Guyau sagt, vollkommen Recht. Aber sein eigener Irrthum ist nicht viel geringer als der Guyau's. Er behauptet, nach Epikur hätten die Atome »the power at will to swerve slightly from ther places at quite uncertain times etc.« (116, vergl. 128). — Wo steht das »at will« bei Epikur, bei Lucrez oder sonst einem Epikureer? S. 123 sagt Masson »Epicurus, as we before explained, asserts that the atoms have the power of Free-will« — aber wo steht das? Er führt kein einziges Zeugniss an. Er lässt S. 128 Lucrez so argumentiren: Wenn die Menschen »freien Willen« haben, dann muss der Stoff, aus welchem sie bestehen, gleichfalls »freien Willen« haben, da nichts von nichts herkommen kann«. Wo steht das? Masson nimmt an, wenn die Atome dekliniren, so können sie es nur in folge eines Willensaktes thun. Er begegnet sich darin mit Bindseil, Quaest. Lucr. Progr. Anklam 1867, 11, Bockemüller zu II 216 u. 251, ja auch Zeller, Phil. d. Griech. III 1 S. 408, aber kein Alter hat das behauptet. Im Gegentheil, der gelehrte Engländer weiss recht gut, dass dem Epikur vorgeworfen ist, er lasse seine Atome »sine causa« dekliniren. Von der »absurdity« eines »will without life«, welche eins von Epikurs Dogmen gewesen sein und sich in der Deklination bethätigen soll, weiss keiner von den doch nach dem Aufdecken von Blössen so gierigen Gegnern Epikurs etwas. Es war Schopenhauer vorbehalten, Willen zu nennen, was kein Mensch so genannt hatte. Und wenn die Deklination ein Willensakt sein könnte, was nützte sie zur Ermöglichung der Willensfreiheit? Deklination ist, nach Lucrez, Abweichung von der Linie des senkrechten Falles. Also kann jedes Atom doch nur einmal dekliniren. Guyau's Annahme ist falsch, aber sie ist konsequenter als die Masson'sche und, bis zu einem gewissen Grade, zweckentsprechender. Wirkte aber die Deklination in der Seele fort, so würde die absolute Zufälligkeit alles menschlichen Thuns die Folge sein und ein Unterschied von Vernunft und Wahnsinn nicht existiren. — Die Entschiedenheit dieser Zurückweisung mag ein Zeugniss dafür sein, welche Bedeutung ich dem ausgezeichneten Verfasser der »Atomic Theory« beilege.

Von der Welt des Lucrez meint Masson, sie sei jedenfalls eben so gut ein Organismus wie ein Baum, vielleicht, wie ein Thier (147). Diese Behauptung scheitert schon an V 122—142. Auch Epikur hat die Unbeseeltheit der Welt besonders betont, s. »Epikurs Brief an Herodot«, S. 15. Wenn Theile der Welt wie organische Theile bezeichnet werden, so erklärt sich das daraus, dass bei Epikur ja das Organische in gewissem Sinne zum Mechanischen herabgesetzt wird. Kap. IX charakterisirt »de rerum natura«, als Gedicht und zugleich als wissenschaftliches Werk, das folgende beschäftigt sich vor allem mit seinem religiösen Standpunkte. Er wird bedauert und getadelt, weil er die grossen Ideen eines Sokrates und der Sokratiker ignorirt habe, aber seinem Ernst

und seiner Wahrhaftigkeit wird Masson vollkommen gerecht. — In dem Appendix ist der Aufsatz »Lucretius' argument for Free-will«, s. o. besonders wichtig. Er ergänzt Kapitel VII. Masson rechtfertigt von seinem Standpunkte aus die befremdliche Ausdrucksweise des Lucrez, II 284—287 *esse aliam praeter plagas et pondera causam motibus, unde haec est nobis innata potestas.* Lucrez spricht hier »ausschliesslich im Hinblick auf die menschliche Seele«. Aber in dieser dekliniren die Atome ja nicht.

XXV. Wilhelm Jung behandelt in einem vortrefflichen Aufsatze »Lucrez in Weimar«. Was der grosse Römer seinem Uebersetzer Knebel, was er, je nach der Stimmung und Richtung der verschiedenen Lebensperioden, Goethe gewesen ist, das wird in massvoller Würdigung dem Leser zum Bewusstsein gebracht. Die Bedeutung, welche das Vorbild des Lucrez für Goethe's naturphilosophische Dichtungen gehabt hat, dürfte vielleicht noch höher anzuschlagen sein als Jung dies thut.

Bericht über die Litteratur zu Phädrus aus den Jahren 1883 und 1884.

Von

Dr. phil. **Eduard Heydenreich**,

Gymnasial-Oberlehrer und Privatdozent in Freiberg i. S.

Während in dem Decennium von 1873—1882, wie der Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift Band XXXIX, S. 1—33 weiter ausführt, die wissenschaftliche Litteratur zu den Fabeln des Phädrus fast ausschliesslich von deutschen Gelehrten herstammte und die romanischen Völker im wesentlichen nur pädagogische Bearbeitungen lieferten, gebührt für die Jahre 1883 und 1884 die Palme dem Franzosen Hervieux, dessen zweibändiges Werk über die lateinischen Fabulisten, trotz aller ihm anhaftenden Mängel, von nachhaltigstem Einfluss auf die Vertiefung der den Phädrus betreffenden Studien zu werden verspricht.

1) Les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge par Léopold Hervieux, Ancien avocat à la Cour d'appel de Paris, Ancien agrée au Tribunal de Commerce de la Seine. Phèdre et ses anciens imitateurs directs et indirects. Paris, Librairie de Firmin-Didot et Cie. 1884. Tome I: VIII, 729 S. Tome II: 851 S. (Lexiconformat).

Rec.: Ernst Voigt Deutsche Literaturztg. 1884 No. 29 Sp. 1046. 1047; A(lex). R(iese), Centralblatt 1884 No. 46 Sp. 1602f.; C. W. Philol. Rundschau IV, 1204; G. Paris Journal des Savants, 1884, déc., S. 670-686; 1885 janv. S. 37—52.

2) Notice historique et critique sur les fables latins de Phèdre et de ses anciens imitateurs directs et indirects lue à l'académie des inscriptions et belles-lettres dans les séances des 8 et 22 février 1884 par Léopold Hervieux, Ancien avocat à la Cour d'appel de Paris, Ancien agrée au Tribunal de Commerce de la Seine. Paris, Librairie de Firmin-Didot et Cie. 1884. 68 S. 8⁰.

Es ist ein für die Wissenschaft sehr erfreulicher und höchst anerkennenswerter Eifer, mit welchem der Verfasser vorstehender Arbeiten, ein französischer Jurist, schon seit 15 Jahren Zeit und Geld, worüber er in der glücklichen Lage ist in reichem Masse verfügen zu können, dem grossen Unternehmen geopfert hat, die gesamte lateinische Fabellitteratur bis auf die Zeit der Renaissance, zunächst aber Phädrus und seine unmittelbaren und mittelbaren Nachfolger auf Grund neukollationirter Handschriften herauszugeben. Nicht nur hat Hervieux seltene Drucke, Ausgaben wie Erläuterungsschriften, mit fast rührendem Eifer, oft nach langem Suchen doch schliesslich durch Kauf oder Entleihung aus verschiedenen Bibliotheken Europas sich zu verschaffen gewusst, sondern er ist auch persönlich in Rom, Neapel, Leiden, München und anderen Städten gewesen, um die einschlagenden und zum Teil noch gar nicht veröffentlichten Handschriften persönlich einzusehen. Referent erkennt diesen Eifer um so rückhaltloser an, weil Hervieux sehr zum Schaden seines Werkes es leider versäumt hat, sich mit einem methodisch geschulten Philologen zu verbinden. Es findet sich daher in seinen Arbeiten eine bedenklich grosse Menge von Irrtümern oder unbewiesenen Angaben; eine methodische Verwertung aber aller der zahlreichen, von ihm zusammengebrachten handschriftlichen Materialien für die Textkritik des Phädrus ist von ihm auch nicht einmal versucht worden.

Die kleine, unter No. 2 erwähnte Schrift, deren knappe und dabei doch klare Darstellung angenehm absticht gegen die, über alles Mass hinausgehende, die Uebersicht ungemein erschwerende, ermüdende Breite und Weitschweifigkeit des grossen Werkes, giebt von diesem eine gedrängte Inhaltsangabe und stellt insbesondere die wichtigsten Resultate desselben in ihren Abweichungen von den bisherigen Ansichten zusammen, freilich mit derselben allzugrossen Zuversicht des Urteils, die auch in dem grossen Werke allzu oft eine weise ars nesciendi stark vermissen lässt und welche Unbewiesenes oder Falsches für Wahrheit ausgiebt.

Doch gehen wir näher auf den Inhalt des grossen Werkes ein, und zwar zunächst auf den ersten Band, welcher den speziellen Titel führt: Étude historique et critique sur les fables latines de Phèdre et de ses anciens imitateurs directs et indirects, et sur les Manuscrits connus et inconnus qui les renferment.

Von »Livre premier. Étude sur les fables de Phèdre et sur les Manuscrits qui les renferment« bietet das erste Kapitel eine sehr ausführliche Biographie des Phädrus. Der § 1 derselben »*Circonstances de la vie de Phèdre*« geht auf verschiedene, auch auf längst erledigte Kontroversen ein, Gründe und Gegengründe in behaglicher Breite referierend; so über die Namensform Phaedrus, nicht Phaeder; so über des Dichters Heimat in Pierien, welche festgehalten wird gegen die Meinung, als sei im Prolog des dritten Buches, V. 17

Ego quem Pierio mater enixa est jugo

nur eine poetische Metapher enthalten (so schon Pagenstecher in seiner 1662 erschienenen Ausgabe; so jetzt auch Wölfflin, Rhein. Museum XXXIX, 157; doch vgl. hierüber Schwabe ebenda S. 476). Unmöglich ist es zu wissen, ob Phädrus in der Sklaverei geboren, oder zu welcher Zeit er, wenn freigeboren, in die Sklaverei gestürzt ist. Der Versuch von Scheffer und Brotier, näheres zu ermitteln, ist gänzlich missglückt. Weiterhin spricht sich Hervieux dahin aus, dass Phädrus noch als Kind nach Rom gelangte, wo ihn Augustus habe erziehen lassen.

Ueber das Verhältnis des Phaedrus zu Sejan trägt Hervieux S. 15. 33 eine neue Ansicht vor, die aber schwerlich jemandes Zustimmung erlangen wird. Darnach sollen die Verfolgungen Sejans gegen den Dichter, über welche dieser klagt, nur in der Einbildung des letztgenannten gelegen haben. »Je suis très porté à croire«, sagt Hervieux S. 33, »qu'en réalité il n'a jamais été la victime de l'envie et qu'il n'est a souffert que dans son imagination«. Aber wenn zum Beweis hierzu darauf hingewiesen wird, dass die Fabeln zu einer Verfolgung keinen Anlass hätten bieten können, so ist dies unrichtig: Die vielgenannten Stellen I 2. 3. 6 konnten der Missgunst und dem Argwohn eine genügende Handhabe gewähren. Auch ist es nicht unmöglich, dass, wie Scheffer vermutet, Anhänglichkeit des Phaedrus an die Familie des Augustus die Ursache von des Dichters Missgeschick war.

Von S. 16 an geht Hervieux auf die schwierige Frage nach der Zeit der Veröffentlichung der einzelnen Bücher ein und stellt zunächst eine Anzahl früherer Meinungen zusammen. Er entscheidet sich dann dafür, dass die zwei ersten Bücher unter der Regierung des Tiberius veröffentlicht wurden. »En somme, rien n'avait pu, même sous l'administration de Séjan, empêcher Phèdre de publier ses deux premiers livres. Or il est certain qu'il les avait déjà écrits . . on peut sans témerité affirmer qu'il les avait immédiatement livrées à la publicité«.

Sodann wird ausführlich über denjenigen Eutychus gehandelt, dem Phädrus sein drittes Buch widmet; es sei nicht der aus Joseph. ant. 19, 4 bekannte Freigelassene des Caligula gemeint, auch nicht der Freigelassene des Agrippa, den ebenfalls Josephus 18, 13 erwähnt. Es sei viel natürlicher anzunehmen, dass Phädrus sein drittes Buch einem Freigelassenen gewidmet habe, dessen Loos er im Palast des Augustus geteilt, der aber reich und mächtig geworden sei. Auch das dritte Buch sei unter Tiberius veröffentlicht, die Widmung an Eutychus aber nur an diesen gelangt: »Sans doute, si le vindicatif favori de Tibère avait pu connaître le prologue du livre III, Eutyque aurait été impuissant à protéger son ami; mais si le troisième livre avait, comme les deux premiers, été destiné à la publicité, le prologue n'en avait été adressé qu'à lui et Phèdre avait pu y laisser échapper des plaintes même amères, sans s'exposer à aucunes représailles« (S. 23). Der Leser wird eine grosse ars nesciendi in diesen Ausführungen nicht entdecken. Einen Nachtrag

zu diesen auf Eutychus bezüglichen Erörterungen giebt Hervieux II S. 23. Anm. Hier wird zum Beweis für die Ansicht von Hervieux, dass Eutychus nicht wie Phaedrus unter Claudius, sondern unter Augustus gelebt hat, auf zwei Inschriften verwiesen. Die eine steht bei Gruter S. 227 No. 8. Ueber die andere sagt Hervieux: Altera a Joanne Baptista Donio collecta, in Inscriptionibus antiquis, Florentiae anno 1731 ab Antonio Francisco Gorio, publico historiarum professore, editis, sic adest sub Classe septima, S. 280 No. 2:

D. M.
EVTYCHES · AVG · LIB · CVBI
CVLARIVS · HELLADIO · AVG · LIB
DECVRIONI · CVBICVLARIORVM
PATRI · DVLCISSIMO · BENEME
RENTI · ET · SIBI · ET · CONIVGI · ET · LIBERTIS
LIBETABVSQ · POSTERISQVE
EORVM.

Von tome I S. 23 an wendet sich Hervieux zum vierten Buch und erklärt den Particulo, dem dasselbe gewidmet ist, ebenfalls für einen Freigelassenen. Es sei wahrscheinlich, dass derselbe dem Claudius die Freiheit verdanke; »car l'appui que Phèdre lui demande, montre qu'il le considère comme un personnage influent, et l'on sait que l'époque de Claude fut pour les affranchis le temps de leur vraie puissance« (S. 23). Auch hier verrät Hervieux das Streben, mehr wissen zu wollen, als möglich ist.

Die Veröffentlichung des fünften Buches glaubt Hervieux S. 26 chronologisch genau fixieren zu können: »c'est également sous l'égide d'un affranchi qu'il le place et cet affranchi porte comme Eutyque, un nom grec; il se nomme Philète«. Durch die Inschriften aber bei Gruter S. 352, 4 und S. 677, 2 sei erwiesen, dass dieser Philetus ein Freigelassener des Kaiser Claudius war. So lange keine Gegengründe beigebracht sind, mag man dies als eine Vermutung gelten lassen. Wenn aber Hervieux bemerkt: »Ici le doute sur la qualité du protecteur n'est pas possible«, so ist er völlig im Irrtum: denn weder sagt Phaedrus, dass jener Philetus ein Freigelassener war, noch lässt sich die Notwendigkeit erhärten, dass es derselbe ist, auf den uns jene Inschriften hinweisen.

Wenn am Ende dieses Paragraphen Hervieux S. 27 bemerkt: »Le cinquième livre, dédié à Philète, est loin de nous être parvenu tout entier«, so war diese an sich richtige Behauptung nicht durch die von Hervieux vorgenommene, unglaubhafte Beschränkung des fünften Buches auf nur fünf Fabeln zu begründen, sondern musste unter einem viel weiteren Gesichtspunkt behandelt und auch auf die übrigen Bücher ausgedehnt werden, vgl. Birt, Das antike Buchwesen (Berlin, Hertz, 1882) S. 385 f.

In dem hierauf folgenden zweiten Paragraphen »*Valeur de l'écrivain et caractère de l'homme*« wird zunächst ausgeführt, dass ein vollständiger Mangel an Originalität der Gedanken dem Phädrus eigen und vom ihm anerkannt ist. Was dem Phädrus seinen litterarischen Wert verleihe, sei die Form. La Fontaine und Phädrus haben nicht das nämliche Verfahren angewendet: La Fontaine weiss sich dem Leser zu empfehlen durch das geschickte Ausspinnen der Idee des Originales und durch Anmut und Feinheit von Einzelheiten, mit denen er sie ausstattet; Phädrus, ungeachtet seines macedonischen Ursprungs im Besitz der Geheimnisse der lateinischen Sprache, hat seine ganze Geschicklichkeit dazu verwendet, die Ideen seiner Quelle in einer gedrängten Form darzubieten. La Fontaine war ein eleganter Paraphrast, Phädrus nur ein Uebersetzer. Trotz dieser seiner bescheidenen Rolle besitzt der römische Dichter das grösste Selbstgefühl; und dieser sein Stolz ist um so wundersamer, als derselbe, wie Hervieux p. 31 f. ausführt, nur auf der Kürze seiner Fabeln beruht. Wenn am Schluss dieses Abschnittes behauptet wird, dass Phädrus »si comme littérateur il a été inférieur à La Fontaine, il lui a peut-être été superieur comme philosophe«, so können die wenigen, dieser Behauptung S. 33 beigegebenen Zeilen nicht für eine stichhaltige Begründung angesehen werden.

Das zweite Kapitel des ersten Buches behandelt von p. 34 an *die Handschriften des Phädrus.*

Die Ehre, den Phädrus gänzlicher Vergessenheit entrissen zu haben, gebührt Pierre Pithou, welcher, zu Troyes 1539 geboren, sich als procureur géneral des hohen Gerichtshofes zu Paris verdient gemacht hat. (Vgl. Vie de Pierre Pithou, avec quelques mémoires sur son père et ses frères. A Paris, chez Guillaume Cavalier, libraire, rue Saint-Jacques, au Lys d'Or. MDCC. LVI. 2 vol. in 12°.) Von seinem Bruder François Pithou erhielt Pierre während der Ferien des Jahres 1595 ein Exemplar des Phädrus geschenkt. Er hatte diese Handschrift schon eigenhändig abgeschrieben und seinem Buchdrucker übergeben, als ihn die Pest nöthigte, Paris mit seiner ganzen Familie zu verlassen und nach Troyes zu reisen. Um sich dort ein Vergnügen nach seinem Geschmack zu machen und aus seiner Reise einen Nutzen für die Allgemeinheit zu ziehen, hat er seinem Pariser Drucker den Phädrus wieder abgenommen, um ihn zu Troyes unter seinen Augen drucken zu lassen. So erschien 1596 die editio princeps, welche von Hervieux p. 39 ff. genauer beschrieben wird.

Die Frage, woher François Pithou seine Handschrift erworben hatte, hat J. F. Adry (Dissertation sur les quatre manuscrits de Phèdre, Magasin encyclopédique VIe année, 1800, tome II p. 441 ff.) durch die Vermutung beantwortet, dass das Manuscript infolge der Plünderung des Klosters Saint-Benoît-sur-Loire durch die Hugenotten in Pithou's Hände gelangt sei. Das Irrige dieser Annahme erhellt aus der Originaledition

von Pierre Pithou: Am Ende der Varianten, welche er daraus zieht, nennt er den Codex vet. ex. Cat., was schon Orelli aufgelöst hat in: vetus exemplar Catalaunense oder Catuacense. Also stammt die Handschrift aus Châlons-sur-Marne oder aus Douai. Da sich die Gebrüder Pithou über die Herkunft des Manuscripts gänzlich ausschweigen, so lässt sich keine Vermutung über seine Vorgeschichte begründen. — Nachdem Hervieux sodann von p. 55 an die Geschichte der Handschrift bis ins 19. Jahrhundert erzählt, insbesondere die vielfachen Bemühungen Berger's de Xivrey geschildert, aber unterlassen hat, der ähnlichen Erlebnisse L. Müller's zu gedenken (vgl. dessen grössere Ausgabe p. XVI), liefert er p. 57—64 eine description du manuscrit.

Eine zweite Handschrift wurde 1608 von dem Jesuiten Sirmond in Saint-Remi entdeckt. Trotz grosser Aehnlichkeit mit der Handschrift von Pithou zeigte dies Manuscript einige Varianten. Er copierte sie am Rande eines Exemplars der Ausgabe von Pithou und teilte sie Rigault mit, welcher sich derselben für seine 1617 erschienene Ausgabe bediente. 1769 erbat sich de Foncemagne von dem Bibliothekar Dom Vincent von Saint-Remi ein Facsimile der Handschrift und erhielt ein solches auf durchscheinendem Papier 1) vom Prolog des ersten Buches, 2) von der Moral der Fabel I, 16 Ovis, Cervus et Lupus, 3) etwa drei Verse der Fabel I, 30 Ranae metuentes Taurorum praelia, dazu eine kurze briefliche Beschreibung der Handschrift vom 31. October 1769, abgedruckt bei Hervieux p. 67. — 1774 gingen die bibliothekarischen Schätze des Benediktinerklosters in Flammen auf; auch die Phädrushandschrift verbrannte. Das Facsimile aber gelangte durch Kauf in den Besitz von Hervieux, der es p. 68f. beschreibt.

Noch vor dem verhängnisvollen Brande hatte Dom Vincent auf den Rand einer 1743 zu Paris von der Wittwe Brocas veröffentlichten Phädrusausgabe mit peinlicher Sorgfalt die Varianten der Handschrift von Reims vermerkt. Diese Edition Brocas enthält aber als ein Schulbuch nur die für sittlich unbedenklich gehaltenen Fabeln; deshalb notierte Dom Vincent noch für die in dieser Ausgabe weggelassenen Fabeln die Abweichungen von der Ausgabe Danet's, die 1675 in usum Delphini erschien. Dies Exemplar der Ausgabe der Wittwe Brocas wurde in der Königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt; schon Brotier konnte sich dieses Hülfsmittels zu seiner 1783 erschienenen Ausgabe bedienen. Berger de Xivrey hat sämtliche Abweichungen von der Edition der Wittwe Brocas sorgfältig veröffentlicht. Dies war ein grosses Glück, da bald darauf jenes Exemplar, welches die Handschrift von Reims ersetzte, verschwand. Aus den Variantenverzeichnissen aber, welche über dieses Manuscript von Reims gefertigt sind, lässt sich der Text desselben rekonstruieren, sodass Hervieux p. 76—83 eine ausführliche description du manuscrit liefern konnte.

In Section III p. 84—100 handelt Hervieux von der charta Da-

nielis, wie sie in Deutschland kurz genannt wird. Hervieux hält sich viel darauf zugute, dass ausser Rigault, Isaac Vossius, Göttling, Angelo Mai und F. Guessard kein Kritiker persönlich Einsicht in dies Manuscript genommen habe, dass daher »tout ce qu'ils en ont dit devait nécessairement fourmiller d'erreurs« (p. 84). Mit grosser Selbstgefälligkeit schildert uns der Verfasser ausführlich p. 90, wie er in der Vaticana habe kollationieren können, und schliesst den ersten Paragraphen »histoire du manuscrit« dieser Section III mit den Worten: »Le manuscrit m'attendait, posé sur une table préparée pour moi ouvert à la page où commençaient les fables de Phèdre«. Hervieux hat also keine Ahnung, dass bereits 1874 Ludwig Mendelssohn diese Handschrift kollationierte »pretiosissima cura et vix auro rependenda«, wie Lucian Müller in seiner grösseren Ausgabe p. XXI sagt, und dass eben diese Edition in der Lage war, von Mendelssohns Kollation Gebrauch zu machen. Ein Vergleich der Angaben LMüller's mit der Beschreibung, welche Hervieux p. 91ff. giebt, wirft kein gutes Licht auf die Zuverlässigkeit der Kollation von Hervieux. Nach Mendelssohns sachkundiger Angabe lautet die Ueberschrift:

PHAEDRI · AVḠ · LIBER · I · AESOPRIARVM · INCIP̄ · FELICITER.

Es wird bei LMüller p. XXII noch ausdrücklich bemerkt, dass nicht AESOPIARVM dastehe. Die Angaben von Hervieux sind nicht nur (abgesehen von den Anfangsbuchstaben der Wörter) in Minuskeln gegeben, sondern weichen auch noch in vier Punkten von Mendelssohns Lesung ab. Nach LMüller p. XXI stammt die Handschrift aus dem 12. Jahrhundert. Hervieux will p. 92 sie in das 11. hinaufrücken. Uebrigens geht die Weitschweifigkeit von Hervieux hierbei soweit, dass nicht nur auch über den anderen Inhalt des betreffenden Sammelbandes gehandelt, sondern die ganze, Peter Daniel betreffende Stelle des benedictinischen Nouveau traité de diplomatique tome II, p. 92, Note 2, die schon p. 49 von Hervieux vollständig abgedruckt war, p. 84f. abermals verbotenus von Anfang bis Ende vorgeführt wird.

In der nun folgenden Section IV p. 101–133 bespricht Hervieux die Handschrift des Perotti zu Neapel, zunächst p. 101–107 das Leben des Perotti, dann p. 107ff. die Geschichte der genannten Handschrift; die Veröffentlichungen von Cassitto und Jannelli und der sich daran knüpfende litterarische Streit wird ausführlich p. 111–123 erzählt. Die von Hervieux p. 126ff. gegebene description du manuscrit beruht auf Autopsie. Gegen Angelo Mai Classic. auct. tom. III, 279 (»ipse vaticani-urbinatis codicis textus adeo plerumque cum neapolitano conspirat, ut ex uno eodemque exemplari manasse utrumque codicem necesse sit. Neque enim cum perottinus dicitur ille codex, qui Neapoli est, idcirco is Perotti autographum vel saltem κτῆμα credendus est: verum ille eatenus perottinus audit, quatenus habet Perotti lucubrationem«) wird von

Hervieux (vgl. besonders p. 131) behauptet, dass die Handschrift ein Autographon Perotti's sei.

Die Vaticanische Handschrift Perotti's wird sodann am Schluss dieses Chapitre II, p. 133 – 136 behandelt. Dass die Perottinische Sammlung von LMendelssohn neu kollationiert und diese Kollation in LMüller's grösserer Ausgabe verwertet worden, ist Hervieux unbekannt geblieben. Ebensowenig kennt Hervieux die Kollation von G. N. du Rieu, deren Ertrag dieser erprobte Handschriftenkenner unter dem Titel »Phaedri fabulae novae in codice urbinate-Vaticano no. 368« in den »Schedae Vaticanae« (Lugduni-Batavorum 1860 p. 137ff.) veröffentlicht hat, eine Arbeit, die Referent auch in LMüller's grosser Ausgabe p. XXIIff. nicht erwähnt findet.

In dem Chapitre III wird die »authenticité des fables de Phèdre« erörtert (p. 137—198). Die erste Section, »fables anciennes« überschrieben, hebt mit der grossen Uebertreibung an: »De tous les ouvrages que l'antiquité nous a légués, il n'en est pas un seul, dont l'authenticité ait, autant que les fables anciennes, donné lieu à des controverses langues et passionnées.« Der ganze Abschnitt hat, da die Echtheit gegenwärtig anerkannt ist, allerdings nur, wie Hervieux selbst p. 138 sagt, »un intérêt purement historique«. Anders steht es mit der Perottinischen Sammlung: betreffs der sogenannten Appendix ist es richtig, was Hervieux p. 174 bemerkt: »aujourd'hui l'incertitude à leur égard n'a pas aussi bien disparu«. Für denjenigen, der die früher über diese Kontroverse beigebrachten Argumente kennen lernen will, wird dieser Abschnitt des Werkes von Hervieux von Interesse sein. Leider steht derselbe nicht auf der Höhe der Wissenschaft: Wenn Hervieux p. 193 behauptet »Perotti a donc bien connu l'iambe«, so hat dagegen kein geringerer Metriker als L. Müller in seiner grösseren Ausgabe darauf hingewiesen, wie Perotti der Metrik so unkundig war, dass sich dadurch von selbst die von ihm verfertigten, seiner Sammlung einverleibten Verse verraten. Auch hätte von Hervieux p. 195, wo von der Lückenhaftigkeit unseres Fabelbestandes des Phaedrus gehandelt wird, auf Birt, Das antike Buchwesen S. 385f. ausführlich Rücksicht genommen werden müssen.

Wie die beiden oben erwähnten Werke in diesem Kapitel nicht genannt werden, so auch nicht die Arbeit von Lucian Müller De Phaedri et Aviani fabulis libellus. Während aber Hervieux am Ende dieser Untersuchung über die Echtheit der Perottinischen, neuen Fabeln zu dem Resultate kommt »aujourd'hui les doutes sont presque entièrement dissipés«, hat LMüller in der eben genannten Schrift p. XI sich mit Recht dahin ausgesprochen, dass ungeachtet der grossen Uebereinstimmung der neuen Fabeln mit den früher bekannten des Phädrus die Unmöglichkeit, dass ein Nachahmer oder Bewunderer des Phädrus sie verfasst habe, sich nicht beweisen lässt.

In dem 4. Kapitel p. 199—222 über die Ausgaben des Phädrus

handelt es sich nicht um deren Beurteilung oder etwa um einen Abriss der Textkritik oder auch um eine Orientierung über die für die Gegenwart wichtigsten Ausgaben, wie wir dergleichen unter der Ueberschrift *»éditions des fables de Phèdre«* wohl erwarten könnten, sondern nur um eine »nomenclature«. Schwabe in seiner zweiten Ausgabe und Gail in derjenigen der Sammlung Lemaire haben versucht, eine vollständige Aufzählung zu geben. Auf Preuss-Engelmann's Bibliotheca scriptorum classicorum nimmt Hervieux nicht bezug, ebensowenig auf die im Verlag von Calvary erscheinende Bibliotheca philologica classica. Durch Schwabe und Gail sind diese bibliographischen Angaben über Phaedrus bis 1822 fortgeführt. Hervieux beschränkt sich daher darauf bis zum Jahr 1822 die von jenen beiden übergangenen Ausgaben anzuführen »et à partir de 1822 à faire connaître, aussi complètement que je le pourrai, celles qui ont paru jusqu'à la fin de 1881.« Eine Vergleichung mit der von Preuss-Engelmann ausgearbeiteten Bibliographie flösst vor der Arbeit von Hervieux für die ältere Zeit uns entschiedenen Respect ein. So sehr die Weitschweifigkeit und der Mangel an Methode die Handlichkeit und den Nutzen des Werkes von Hervieux beeinträchtigt, so tüchtig ist diese seine bibliographische Leistung für die ältere Zeit. Allerdings für das letzte von Hervieux behandelte Jahrzehnt kann dies Urteil nicht gelten: aus den Jahren 1873—1882 hat Referent (vgl. den letzten Jahresbericht Seite 17ff.) ungefähr 20 Ausgaben und Uebersetzungen notiert, die sich bei Hervieux in diesem chapitre IV nicht genannt finden. Das Verzeichnis bei Hervieux ist so eingerichtet, dass erst »éditions du texte latin«, dann »éditions des traductions« vorgeführt werden.

In dem folgenden livre II wendet sich Hervieux zu den Handschriften der direkten Nachahmer des Phädrus, zunächst zu den in zwei Leidener Handschriften enthaltenen »Fabulae antiquae«, welche auch unter dem Titel anonymus Nilanti bekannt sind (vgl. J. F. Nilant, Fabulae antiquae. Lugduni Batavorum apud Theodorum Haak 1709 in 12.) Einer der wichtigsten Sätze im Werke von Hervieux ist dieser: »De toutes les collections, celle des fables appelées Fabulae antiquae est la plus conforme au texte de Phèdre« (p. 224). Die Prosa dieser Fabeln ist »la copie presque littérale des vers de l'auteur latin«. Zum Beweis wird der Text der Fabel »Graculus superbus et Pavo« vorgeführt. Im Manuscript von Pithou lautet der Text:

»Ne gloriari libeat alienis bonis
Suoque potius habitu vitam degere,
Aesopus nobis hoc exemplum prodidit:

Tumens inani Gragulus superbia
Pennas Pavoni quae deciderant sustulit,
Seque exornavit: deinde contemnens suos,
Immiscuit se Pavonum formoso gregi.
Illi impudenti pennas eripiunt avi,

Fugantque rostris. Male multatus Gragulus
Redire merens coepit ad proprium genus;
A quo repulsus tristem sustinuit notam.
Tum quidam ex illis quos prius despexerat:
»Contentus nostris si fuisses sedibus,
Et quod natura dederat voluisses pati,
Nec illam expertus esses contumeliam,
Nec hanc repulsam tua sentiret calamitas.«

Den Text derselben Fabel in den fabulae antiquae giebt Hervieux so, dass ebensoviel Zeilen als umschriebene Verse abgedruckt werden, wobei einige Verse des Originals verbotenus wiederkehren. Dieser so gedruckte Text lautet:

»Tumens inani Graculus superbia
pennas Pavonum, quae deciderant, sustulit,
seque exinde ornavit, contempnens suos
miscuit se Pavonum formoso gregi.
Illi imprudenti pennas eripiunt avi,
effugantque miserum. Male multatus Graculus
rediit moerens ad proprium genus;
a quo repulsus luctificam iterum sustinuit notam.
Tunc quidam ex his, quem pridem despexerat:
»contentus nostris si fuisses sedibus,
et pati quod natura dederat voluisses,
nec illam expertus contumeliam fuisses,
nec ad hanc repulsus pervenire potuisses miseriam.

Ne libeat gloriari quenquam bonis alienis,
suis quin potius vivere malle.«

Der Herausgeber versichert, dass bei irgend einer anderen Fabel eine Vergleichung dasselbe Resultat gehabt haben würde. Demnach ist der Leser geneigt, das Urteil von Hervieux zu billigen: »Les fabulae antiquae sont donc plus qu'une imitation des fables de Phèdre; elles en sont presque la copie« (p. 225). Was aber diesen Fabeln ihre Wichtigkeit giebt, ist vor allen der Umstand, dass 30 derselben nicht in reiner Versgestalt auf uns gekommen sind und dass diese 30 in den uns anderwärts erhaltenen fünf Büchern Phädrischer Fabeln fehlen.

Der bedeutend wichtigere Codex des anonymus Nilanti ist der Leidener codex Vossianus 8⁰. No. 15, zu dem der nur 17 Fabeln enthaltende Vossianus varii argumenti No. 19 hinzutritt. Auch hier, wie oft, ist die Darlegung von Hervieux über Gebühr ausgedehnt; es werden auch die übrigen Bestandteile des codex Vossianus n. 15 besprochen und die Litteratur über diese p. 241 f. zusammengestellt. Hierbei fehlen die Mitteilungen über den in dieser Handschrift stehenden Text von Hygins

Astronomie, die Referent in seiner Schrift »Die Hyginhandschrift der Freiberger Gymnasialbibliothek« (Leipzig 1878 p. 4. 5) gemacht hat. Ebensowenig ist die Arbeit von Kiehl »Hygini anecdoton« in Mnemosyne II 1853 erwähnt, welche p. 84 über den in dieser Handschrift erhaltenen Hygintext handelt. Die Direktion der Leidener Universitätsbibliothek hat den Referenten seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, worüber bei Hervieux nichts zu lesen steht, dass der Name Vossianus dieser Handschrift unrichtig ist, da der codex in Wahrheit nicht zu der Vossianischen Sammlung gehört. Hervieux behauptet, dass der Fabeltext dieses Vossianus No. 15, wie ihn Referent in Anschluss an Hervieux nennen will, von dem berühmten Chronisten Adémar de Chabanais geschrieben ist; so heisst es in der notice historique p. 19. »Je n'hésite pas à ajouter qu'Adémar en à été plus que le copiste et qu'il en a été l'auteur, ou pour mieux dire le compilateur«. Dieser Adémar, auch Aymar genannt, war um die Mitte des 10. Jahrhundert geboren und starb auf einer Reise nach Palästina um 1030. Mönch der Abtei von Saint-Martial de Limoges, widmete er seine freie Zeit litterarischen Arbeiten. Eine besonders für die Zeit Karl Martell's wichtige Chronik desselben, die bis 1029 fortgeführt ist, wurde von Labbé in der Nouvelle Bibliothèque des manuscrits veröffentlicht. Wahrscheinlich hat er, meint Hervieux, in dem Kloster von Saint Martial eine Handschrift des Phädrus benutzt, aus der er abkürzend, unter Auflösung der Verse in Prosa, aber mit Beibehaltung zahlreicher Ausdrücke seine Sammlung excerpierte. Wahrscheinlich sei auch, dass nach seinem Tode seine Compilation während des ganzen übrigen Mittelalters in der Bibliothek seines Klosters schlief und uns nur in seiner eigenen Handschrift erhalten ist. Da eine Zeichnung des Vossianus n. 15 einen Mönch vorführt über den Worten Auctoris graciarum actio, so sei sogar ein Bild des anonymus Nilanti erhalten: »son portrait a donc été conservé, mais l'inexpérience du dessinateur permet de douter de la ressemblance.«

Allein alle diese angebliche, den Vossianus n. 15 betreffende Thätigkeit des Adémar lässt sich nicht vollgiltig beweisen, so oft sie Hervieux auch hervorhebt und obwohl er p. 239 sagt »le copiste qui est certainement Adémar«. Hervieux vermag zum Beweis nur darauf hinzuweisen, dass auf Blatt CXLI, wo eine halbe Seite ursprünglich leergelassen war, ein Mönch von Saint-Martial im 11. Jahrhundert folgende Nachricht niedergeschrieben hat: »Hic est liber sanctissimi domini nostri Marcialis Lemovicensis ex libris bone memorie Ademari grammatici. Nam postquam multos annos peregit in Domini servitio ac simul in monachico ordine in eiusdem patris coenobio, profecturus Hierosolimam ad sepulchrum Domini, nec inde reversurus, multos libros, in quibus sudaverat, eidem suo pastori ac nutritori reliquit, ex quibus hic est unus.« (Hervieux I, p. 237.). Diese Worte stehen aber mitten unter Notizen über die Geschichte des Klosters von Saint-Martial, die Fabeln des Phädrus folgen erst fol. CXCV ff. Auch ist die Handschrift

von verschiedenen Händen geschrieben (vgl. Pertz, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1839. 1843. VIII, p. 574ff.). Vor allen aber wird gar nichts darüber gesagt, worin das sudare des arbeitsamen Besitzers — denn nur als solcher wird Adémar sicher bezeugt — bestanden hat.

Das zweite Capitel des livre II beschäftigt sich mit denjenigen Fabeln, deren Verfasser man in Deutschland den Weissenburger Unbekannten zu nennen sich vielfach gewöhnt hat. Von allen Städten des Namens Weissenburg war diejenige, die der Handschrift den Namen gab, sicherlich »cette petite sous-préfecture du Bas-Rhin, à laquelle la guerre de 1870 a procuré une célébrité si lugubre« (p. 245). Aber in Weissenburg war die Handschrift verschwunden und man wusste nicht, wohin sie gekommen war. In Strassburg persönlich nachzuforschen wurde Hervieux durch den deutsch-französichen Krieg verhindert; er kehrte nach Paris zurück »oubliant cette magnifique bibliothèque dont, quelques semaines après les dignes descendants des Vandales devaient faire un amas de cendres« (p. 247). Da erfährt der Verfasser, dass die Handschrift gegenwärtig in Wolfenbüttel liegt und beschrieben ist durch die Abhandlung »LUDOVICI TROSSII ad Julium Fleutelot collegii regii Borbonici quod Parisiis floret professorem meritissimum. De codice quo amplissimus continetur Phaedri paraphrastes olim Wisseburgensi, nunc Guelpherbytano Epistola. Hammone Typis Schulzianis. MDCCCXLIV.« »J'avais dès lors«, erzählt Hervieux p. 251 in unverhülltem Deutschenhass, »un moyen bien simple de m'éclairer; c'était de m'adresser au conservateur de la bibliothèque de Wolfenbüttel. Mais le souvenir de la dernière guerre était encore trop récent pour que je pusse me résigner à recourir à l'obligeance d'un Allemand«. Da die Abhandlung von Tross nur in 50 Exemplaren erschien, so ist Hervieux aufs neue in Verlegenheit, bis er ein Exemplar des britischen Museums (12 305 e) erhält. Schliesslich aber überwindet er seinen Deutschenhass und wendet sich nach Wolfenbüttel an von Heinemann, der ihm sendet »une copie littérale des fables, accompagnée des ratures et des corrections du manuscrit reproduites avec une scrupuleuse fidélité«. Diese Gefälligkeit eines Deutschen setzte Hervieux instand »non seulement de parler sciemment du manuscrit mais encore d'en publier la première édition.«

Aus der von Hervieux gegebenen Beschreibung erhellt, dass diese Handschrift ausser den aus Phädrus gegenwärtig bekannten Fabeln noch achtzehn desselben Ursprungs enthält. Leider verstand der Kopist die lateinische Sprache nicht und der Korrektor hat sich nicht die Mühe genommen zu der wahren Quelle zurückzukehren, welche er wahrscheinlich nicht kannte.

In dem ersten Abschnitt des nunmehr folgenden, die Fabeln des Romulus behandelnden Kapitels wird auseinandergesetzt, dass diese Fabeln bereits im 10. Jahrhundert existierten, aber nicht älteren Datums

sind und dass sie am Anfang dieses Zeitabschnittes aus einer älteren Kompilation durch einen Kopisten genommen sind, der seinen eigenen Namen verheimlicht und, um ihm ein älteres Aussehen zu geben, ihn durch den Namen Romulus ersetzt hat. In Betreff des letzterwähnten Punktes befindet sich Hervieux im Gegensatz zu Oesterley, der in seiner Schrift »Romulus, die Paraphrasen des Phädrus« etc. (Berlin, Weidmann, 1870 Einleitung p. XIf.) sich dahin äussert, dass bei der Häufigkeit des Namens Romulus nicht der geringste Grund vorliegt, denselben für fingiert zu halten. Referent glaubt nicht, dass die Argumentation von Hervieux gegen Oesterley in Betreff dieses Punktes überzeugend ist, und hält die ganze Frage noch für eine offene.

In dem nun als Section II folgenden Abschnitt »Examen philologique des fables de Romulus« werden die 83 Fabeln der 4 Bücher, in welche diese Sammlung geteilt ist, mit den Gedichten des Phädrus verglichen. Von 19 Fabeln des 1. Buches sind 13 in der überlieferten Sammlung von 5 Büchern des Phädrus enthalten; von 21 Fabeln des 2. Buches 17, von den 20 Fabeln des 3. Buches 6, von den 23 Fabeln des 4. Buches aber 7. Die Zahl derjenigen Fabeln des Romulus, welche keiner der alten oder neuen Fabeln des Phädrus entsprechen, beträgt 32. Die Fabelsammlung des Romulus ist von allen gleichartigen die umfangreichste; nicht nur Ausdrücke des Phädrus, sondern auch Bruchstücke seiner Jamben erkennt man leicht in dieser Paraphrase wieder. Hierauf werden die Handschriften des Romulus besprochen: Die Handschrift aus Dijon, welche dem Benedictinerkloster von Saint-Bénigne angehörte, existiert nicht mehr, wohl aber eine Kopie, die Gude (1660–1663) anfertigte und die sich gegenwärtig in Wolfenbüttel befindet. Die Handschrift No. 59 des Britischen Museums ist bereits durch Oesterley bekannt. Ueber die Handschrift 42 du collège du Corpus Christi à Oxford, die Oesterley nicht selbst einsah, sowie über den Münchener Codex No. 756 berichtet Hervieux p. 290ff. aus Autopsie.

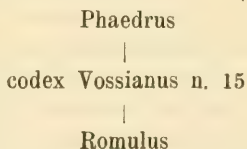
Ein besonders wichtiges Kapitel ist das hierauf folgende chapitre IV p. 296 — 308 »*examen comparatif des trois collections directement dérivées de Phèdre*«, welches zu einem grossen Teil wörtlich in der notice p. 21—32 abgedruckt ist. Zunächst giebt Hervieux p. 297–300 ein sehr instruktives tableau synoptique über die, in den drei bisher behandelten Fabelsammlungen, dem Vossianus n. 15, dem anon. Weissemburg. und dem Romulus, enthaltenen 100 Fabeln, unter Beifügung der entsprechenden Fabeln des Phädrus. Von diesen 100 Fabeln beziehen sich 56 auf den bekannten Text dieses Dichters, 44 aber auf die verlorenen Abschnitte seines Werkes — dies wenigstens nach der Ansicht von Hervieux (vgl. p. 300: »44 [fables se rapportent] à son texte perdu«). Von jenen 56 sind 37 im Vossianus n. 15, ferner 42 im cod. Wissenb. und 51 in den Handschriften des Romulus enthalten; von denen aber, die in unseren Phädrustexten nicht wiederkehren, sind 30 im erstgenannten,

18 im zweiten Manuscript, 32 aber in dem letzterwähnten auf uns gekommen. Unter den Fabeln, welche sich auf den bekannten Text beziehen, giebt es vier, die nur in der Leidener Sammlung, ferner eine, welche nur im Weissenburger Unbekannten, und fünf, welche nur in der Sammlung des Romulus stehen.

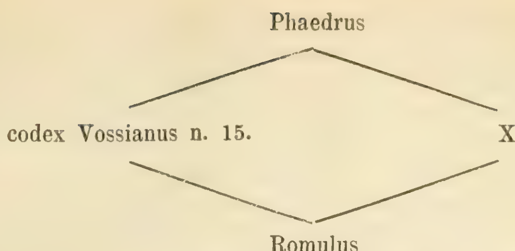
Aus dieser Vergleichung folgt, dass, wenn man nur die Zahl der Fabeln in Betracht ziehen wollte, die Sammlung des Romulus die wichtigste sein würde. Allein da es hauptsächlich darauf ankommt, das Werk des Phaedrus wiederherzustellen, so muss dem Vossianus No. 15 der Vorzug gegeben werden, da in diesem das Originalwerk am reinsten erhalten ist.

Diese Ansicht ist keineswegs neu, sondern schon von L Roth ausgesprochen in der sehr lesenswerten Abhandlung »Die mittelalterlichen Sammlungen lateinischer Tierfabeln«. (Philologus I, 1846, S. 523—546.) Diese Arbeit berührt sich durchgehends mit dem examen comparatif von Hervieux, bietet ähnlich wie dieser eine tabellarische Uebersicht der drei Hauptfabelsammlungen, welche das Gemeinsame oder Eigentümliche im Stoffe, die Aufeinanderfolge der Stücke und die mit Gewissheit ausgemittelten Quellen kurz darstellen soll. Auffälliger Weise wird diese Arbeit in dem examen comparatif von Hervieux nicht einmal genannt. Auch Roth weist darauf hin, dass der sogenannte Romulus und der Weissenburger Unbekannte in einem besonders genauen Verwandtschaftsverhältnisse stehen. Trotzdem dass Roth (»doch ist nicht zu übersehen, dass das Manuscript im 13. Jahrhundert geschrieben ist«) das Alter des Vossianus n. 15 viel jünger ansetzt, als Tross, Oesterley und Hervieux, sagt er doch: »Die Nilantische Sammlung trägt offenbar den Stempel grösserer Treue und Authentie, und im ganzen muss ihr Text als der älteste angesehen werden.«

Nach der Ansicht von Nilant hat der sogenannte Romulus die Leidener Sammlung als Original benützt, so dass der Stammbaum lauten würde:

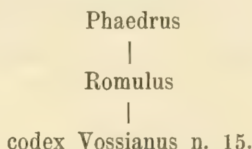


Nun finden sich aber in der Sammlung des Romulus noch 31, dem Codex Vossianus n. 15 fremde Fabeln. Man müsste also annehmen, dass Romulus noch einer anderen Quelle gefolgt sei. Da nach den Anschauungen von Hervieux alle diese Fabeln auf Phädrus zurückgehen, so ergäbe sich folgender Stammbaum:



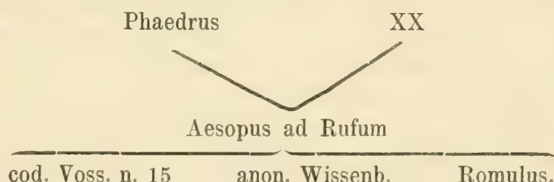
Hervieux stellt dies p. 302 als unmöglich hin, ohne aber den Beweis, der nur in einer ausführlichen und vollständigen Statistik der zur Vergleichung geeigneten Stellen bestehen könnte, beizubringen.

Der Ansicht von Nilant steht die von Oesterley (Romulus, die Paraphrasen des Phädrus etc. Berlin 1870 p. XVIII) diametral gegenüber. Darnach würde die Reihenfolge sein:



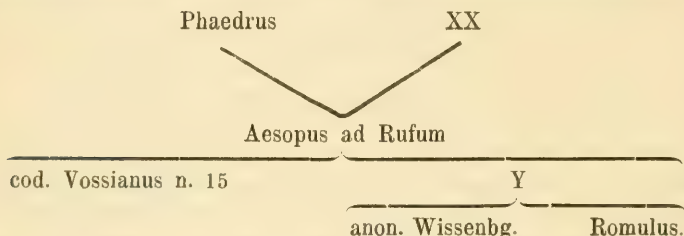
Oesterley wurde, wie Hervieux vermutet, zu dieser Ansicht dadurch gebracht, dass der Vossianus n. 15 die Widmung des Werkes des Romulus an Tiberinus enthält, und dass Nilant sie in einer Anmerkung p. 65 seiner Ausgabe edierte. Oesterley hätte daraus erkennen sollen, dass diese Widmung gar nicht zum Text der fabulae antiquae gehört. Wie aus der von Hervieux gebotenen Analyse des codex hervorgeht, steht die Widmung auf fol. 4, die Fabeln aber auf fol. 195-203; diese sind also vor jener durch 191 Blätter getrennt, sind von anderer Hand, als jene, geschrieben und sehr wahrscheinlich erst lange nach ihrer Niederschrift mit der Widmung in eine Handschrift zusammengebracht worden.

Noch eine andere Ansicht über diese Quellenverhältnisse hat Luc. Müller, De Phaedri et Aviani lib. p. XVI aufgestellt, worüber Referent bereits in seinem Bericht über die Jahre 1873—1882 berichtet hat. Man kann diese Ansicht durch folgenden Stammbaum ausdrücken:



Auch Hervieux giebt als sicher zu, dass am Anfang des Mittelalters eine Fabelsammlung bestand, welche einem gewissen Rufus gewidmet war.

»Voilà«, sagt Hervieux I p. 304 mit Hinweis eben hierauf, »le fond de vérité qu'offrent les hypothèses de M. Müller. Mais toutes les autres suppositions auxquelles il se livre sont évidemment fausses.« Zuerst sei es ungenau, dass die drei Sammlungen sämtlich aus einem dem Rufus gewidmeten Original geschöpft seien. »J'ai assez complètement établi«, heisst es bei Hervieux p. 304, »la différence profonde qui sépare les Fabulae antiquae des deux autres collections, pour n'avoir pas besoin de démontrer qu'elles ne peuvent avoir une origine commune«. Allein die wenigen, von Hervieux beigebrachten Einzelheiten beweisen gegen LMüller nichts. Es bestünde, fährt Hervieux fort, »au contraire« ein offenbares Band zwischen den Fabeln des Weissenburger Unbekannten und denen des Romulus. Eine solche besondere Aehnlichkeit zwischen zwei der in Rede stehenden Sammlungen müsste nun freilich erst statistisch nachgewiesen werden, was Hervieux zu thun unterlässt. Dieselbe würde aber auch, streng genommen, nichts gegen Müller beweisen, da sie höchstens folgende Modification von Müllers Anschauungen empfehlen würde:



Hervieux bringt auch im weiteren Verlauf seiner Argumentation keinen Grund bei, der diesen modificierten Stammbaum als einen falschen erwiese. Er wendet sich speziell auch gegen die Ansicht LMüllers, welcher behauptet hatte, dass der Aesopus ad Rufum aus mehreren antiken Autoren excerpiert ist. Wenn aber Hervieux I p. 307 behauptet »l'Aesopus ad Rufum n'a été créé qu'à l'aide de l'oeuvre de Phèdre. . . Il n'a constitué qu'un recueil de fables choisies, empruntées à un seul auteur«, so hat Hervieux hierfür auch nicht den Schatten eines Beweises beigebracht. Auch der Vergleich mit den Perottinischen Fabeln hat keine durchschlagende Beweiskraft, da die Unmöglichkeit ihrer Unechtheit sich nicht beweisen lässt. Was ferner die Ansicht von Hervieux betrifft, als sei der Text im Vossianus n. 15 aus einem Phädruscodex, aber nicht aus einer anderen Fabelsammlung entnommen, so ist dies ebenfalls nicht in überzeugender Weise nachgewiesen.

Im Gegenteil ist diese Ansicht von Hervieux nach den von diesem unbenutzt gelassenen Ausführungen von Roth (Philol. I, 539ff.) sehr wenig wahrscheinlich. Dieser Gelehrte hat auf das sehr nahe Verwandtschaftsverhältnis hingewiesen, in welchem die drei direkten Nachahmer des Phädrus zu einem gewissen Dositheus magister stehen, der im Jahre

207 n. Chr. zum behuf der Erlernung der lateinischen Sprache für junge Griechen unter dem Titel *ερμηνεύματα* sive interpretamenta ein griechisch-lateinisches Werk schrieb, aus drei Büchern bestehend: Grammatik, Wörterverzeichnis und Lesestücke: Von den 18 unter diesen Lesestücken sich findenden äsopischen Fabeln stehen neun, also gerade die Hälfte, auch in den lateinischen Fabulisten, alle neun im Romulus, davon drei auch im anonymus Nilanti, eine auch bei dem letztgenannten und bei dem Weissenburger Unbekannten. Wenn nun auch Referent nicht mit Sicherheit daraus, wie Roth thut, die Folgerung ziehen möchte, »dass jedenfalls die Benutzung dieser Quelle in ein hohes Alter, vor das 9. Jahrhundert zu setzen ist«, so ist doch im höchsten Grade beachtenswert Roth's Hinweis darauf, dass im Romulus Irrtümer mit untergelaufen sind, die sich aus dem vorliegenden Text des Dositheus erklären. Nach der Untersuchung von Roth sind (vgl. bes. S. 541) von den 101 Fabeln sämtlicher drei Prosaiker 47 nebst den Vor- und Schlussreden aus Phädrus, 9 aus Dositheus, wenigstens 8, aber wahrscheinlich die doppelte Zahl, aus den iambischen Fabeln des sogenannten Aesopus geschöpft. Es bleiben darnach nur etwa 29 Stücke ganz unbekannter Abkunft, worunter 8 in allen drei Sammlungen, 2 in Romulus und anonymus Nilanti, 3 im Romulus und Weissenburger Unbekannten, 9 blos im anonymus Nilanti, 5 blos im Romulus, 2 blos im Weissenburger Unbekannten vorkommen.

Wie sich Hervieux selbst die gegenseitigen Verhältnisse der in Rede stehenden Sammlungen denkt, das lässt sich durch folgenden Stammbaum ausdrücken:

Phaedrus

cod. Vossianus n. 15 — Aesopus ad Rufum

anon. Wissenbg. — Romulus.

Inbezug auf die secundäre Frage nach der Entstehungszeit des Aesopus ad Rufum weist Hervieux gegen LMüller auf das Alter der betreffenden Handschriften hin. Dieses berechtige nicht zu der Annahme von LMüller, als sei der Aesopus ad Rufum bereits im Zeitalter der Merovinger abgefasst. Viel wahrscheinlicher sei dies erst in karolingischer Zeit, im 9. Jahrhundert oder in der zweiten Hälfte des achten geschehen. Auf die Argumentation von Roth (Philol. I 543) wird hierbei von Hervieux keine Rücksicht genommen.

In dem chapitre V, »*Éditions des trois collections directement dérivées de Phèdre*« p. 309ff. bespricht die section première die Leidener Sammlung. Trotz ihrer grossen Wichtigkeit ist sie erst einmal ediert in dem seltenen Buche: »Fabulae antiquae ex Phaedro fere servatis ejus verbis desumptae, et soluta oratione expositae. Inter quas reperiuntur nonnullae ejusdem auctoris et aliorum antea ignotae. Accedunt Romuli fabulae Aesopiae omnes ex manuscriptis deprom ptae et adjectis notis

editae ab Joh. Frederico Nilant.« Dies Werk, welches 1709 zu Leiden bei Theodor Haak erschien, enthält nach einer Einleitung die 67 »fabulae antiquae« des Vossianus n. 15, dann 45 Fabeln des Romulus mit der Widmung an Tiberinus, endlich 15 andere Fabeln einer Ulmer Edition mit der Bemerkung: »Sequentes fabulae reperiuntur quoque apud editum Romulum, cujus ne quid desideretur, et quia nonnullae Phaedri phrases diserte exhibent, eas in postremo agmine collocavi.«

Von dem Weissenburger Unbekannten waren bis 1844 nur die wenigen von Gude herrührenden Notizen bekannt, welche Burmann in seinen, 1698 bei HWetsten in Amsterdam und 1708 bei HScheur-leer in la Haye erschienenen Ausgaben des Phädrus veröffentlichte. In der oben erwähnten epistola Trossii werden nur Bruchstücke publiciert. Auch das Variantenverzeichnis in Oesterley's Romulusausgabe giebt kein getreues Bild der Handschrift: Die »offenbarsten« Schreibfehler der ersten Hand und die Korrekturen derselben von der zweiten Hand sind ebenso wie die kleineren und nicht neu beschriebenen Rasuren des Korrektors von Oesterley nicht mit veröffentlicht.

Die Section III »Collection de Romulus« ist von bibliographischem Interesse und erörtert: § 1 Édition de Stainhowel p. 312ff.; § 2 Éditions latins des fables de Romulus p. 323ff.; § 3 Éditions allemandes p. 351ff.; § 4 Éditions flamandes p. 375ff.; § 7 Éditions espagnoles p. 378—382.

Livre III (p. 383 714) »Étude sur les fables des imitateurs indirects de Phèdre et sur les manuscrits qui les renferment«, zerfällt in zwei Abschnitte: Première partie: »collection de fables exclusivement dérivées de celles de Romulus« p. 385—581 (Chapitre I. Collections en prose. Première collection: Romulus de Vincent de Beauvais (p. 385—406). Deuxième collection: Romulus de Vienne et de Berlin (p. 407-419). Troisième collection: Romulus de Nilant (p. 419—427). Quatrième collection: Romulus du collège du Corpus Christi à Oxford (p. 428-431). Chapitre II. Collections en vers. Première collection: Fables de Walther l'Anglais (p. 432-576). Deuxième collection: Fables rimées (p. 577ff.) und Deuxième partie: Collections mixtes dérivées tant du Romulus primitif que d'autres sources: Chapitre premier: Collections en prose. Première collection: Romulus de Marie de France et ses dérivés latin et français p. 583—644. — Deuxième collection: Fables d'Odo de Sherrington et de ses continuateurs p. 644—690. Troisième collection: Romulus de Munich p. 690-694. — Quatrième collection: Romulus mixte de Berne p. 694ff. — Cinquième collection: Romulus de Jean de Sheppei p. 696-702. — - Chapitre II. Collection unique en vers. Fables d'Alexander Neckam, dérivées des fables en prose de Romulus et des fables en vers de Walther p. 702ff.

Die verschiedenen, aus Phädrus direct gezogenen Sammlungen waren bestimmt, in die nämliche Vergessenheit zu stürzen, wie der alte Dichter,

dem sie ihren Ursprung verdanken. Nur die Sammlung des Romulus hatte Erfolg, dafür aber auch einen vollständigen: sie machte den Phädrus verschwinden, sie trat an die Stelle von ihm und wurde während der zweiten Hälfte des Mittelalters die bald einzige bald teilweise Quelle aller anderen lateinischen Fabelkompilationen. Vergraben in den Bibliotheken, waren sie vor der Veröffentlichung von Hervieux fast alle unbekannt.

Die wichtigste derjenigen Prosasammlungen, von denen die Fabeln des Romulus nicht die einzige Quelle war, ist unstreitig diejenige, deren englische Uebersetzung zur Grundlage gedient hat für die, von der berühmten Marie de France vorgenommene, Uebersetzung in Verse. Aus diesem Romulus de Marie stammte u. a. eine lateinische Sammlung von 136 Fabeln, die mit dem ursprünglichen Romulus von Hervieux p. 589 ff. verglichen werden. Es gewährt einen interessanten Einblick in die Geschichte dieser Fabelsammlungen, ein und dieselbe Erzählung in den verschiedenen Kompilationen wiederzufinden. Als Probe druckt Hervieux folgende Nebeneinanderstellung ab, der ich die entsprechenden Verse des Phädrus in der Fassung von LMüllers grosser Ausgabe beifüge:

Premier extrait.

Phaedrus I, 13, 3. 4. Cum de fenestra corvus raptum caseum | Comesse vellet, celsa residens arbore.

Leyde. Corvus cum de fenestra raptasset caseum et comesse vellet, celsa resedit in arbore.

Wissembourg. Cum de fenestra Corvus caseum sibi raperet, alta consedit in arbore.

Romulus primitif. Cum de fenestra Corvus caseum raperet, alta consedit in arbore.

Romulus de Marie. Corvus de fenestra quadam frustum casei recentis rapiens adsportavit, et ad nemus veniens in quercu resedit.

Dérivé du Romuius de Marie. Corvus perfidie pinguem caseum in villa furatus erat, et ad nemus reversus in summa quercu resedit.

Deuxième extrait.

Phaedrus I 13, 6–8. O qui tuarum, corve, pinnarumst nitor! | Quantum decoris corpore et vultu geris! | Si vocem haberes, nulla prior ales foret.

Leyde. O quis tuarum, Corve, pennarum vigor est? Si vocem haberes latiorem, nulla avium prior adesset tibi.

Wissembourg. O Corve, quis similis tibi, et pennarum tuarum quam magnus est nitor et quantum decor tibi inter omnes videtur! Tu si vocem haberes claram, nulla avis tibi prior fuisset.

Romulus primitif. O Corve, quis similis tibi? Et pennarum tuarum quam magnus est nitor! Qualis decor tuus esset. Si vocem habuisses claram, nulla prior avis esset.

Romulus de Marie. O miram pulchritudinem avis hujus! Decenti statura corporis et nitore pennarum non esset ei comparabilis ulla avis, si vocis venustas responderet corpori.

Dérivé du Romulus de Marie. In tota vita mea non vidi avem tibi similem in decore, quia penne tue plus nitent quam cauda pavonis. Et oculi tui radiant ut stelle, et rostri tui gratiam quis posset describere? Si ergo vox tua dulcis esset et sonora, non video quomodo aliqua possit tibi similis inveniri, que scilicet tanto sit ornata decore.

Wie Ernst Voigt (Deutsche Literaturztg. 1884. No. 29) bemerkt, ist manches in den Ausführungen von Hervieux bekannter als der Verfasser glaubt (so ist der II. Teil des Rom. Monac. eine Recension der Fab. Extravagantes = Steinhöwel No. 81—90 und 92) und manche bekannte und hierhergehörige Handschrift fehlt, so die von Reims (Mone, Anz. IV, 359), die von Pommersfelden für den Anon. Nev. (Archiv IX, 359), die von Berlin für den erweiterten Romulus (Ztschr. f. d. A. XXIII. 281), die von Coblenz (Oesterley, Gesta Rom. S. 252), des Brit. Museums (Oesterley No. 239) und von Ivrea (Du Méril, Poésies inéd. S. 155) für Odo, und von verschollenen Handschriften der Liber Esopi saec. IX in Fulda (Serap. XX 277) und saec. XI in Toul (Docen, Neuer Litt. Anz. 1807. S. 65.)

Andere Dinge wären aus diesem dickleibigen Band besser weggeblieben. Wie Mutter, Grossvater und Grossmutter des Pierre Pithou geheissen haben, erwartet man in einem Buch über die lateinischen Fabulisten nicht auseinandergesetzt zu sehen. Ja der Verfasser geht in selbst gefälliger Redseligkeit soweit, uns die Briefe und Schriftstücke von Staatsmännern und Bibliothekaren im Original mitzuteilen, welche ihm bei der Beschaffung von Handschriften und Ausgaben behülflich gewesen sind. Dadurch geht die Uebersichtlichkeit verloren und eben dadurch wird auch der Preis des Werkes sehr verteuert.

So vielerlei aber auch an diesem Bande auszusetzen ist, so muss doch anerkannt werden, dass demjenigen, der sich über die früheren Zustände der Phädruskritik und über die diesbezüglichen in den vergangenen Jahrhunderten vorgebrachten Gründe und Gegengründe orientieren will, kein reichhaltigeres Hilfsmittel empfohlen werden kann, als dieser, freilich nur mit selbständiger Kritik zu benutzende, erste Band des Werkes von Hervieux über die lateinischen Fabulisten.

Der zweite Band »Phaedri Augusti liberti et veterum eius imitatorum tam directorum quam indirectorum fabulae latinae« enthält die Texte derjenigen Autoren, über welche der erste Band gehandelt, und ist vor den übrigen Phädrusausgaben durch »*Codicum quinque manuscriptorum scripturae specimina*« ausgezeichnet. Es werden geboten Proben vom Pithoeanus; das Facsimile des Remensis, welches Dom Vincent anfertigte; ferner eine Probe der charta Danielis; vier Proben des neapolitanischen Codex des Perotti und zwei Proben

des Vaticanischen Codex des Perotti. Wie weit die Zuverlässigkeit dieser Reproductionen, für die man dem Verfasser Dank schuldet, geht, vermag Referent nicht anzugeben. Doch ist es auffällig, dass der Anfang des Facsimile von der charta Danielis nicht mit der Beschreibung bei Hervieux I, 93 übereinstimmt.

Die Ausgabe des Phädrustextes II p. 1—118 ist sehr unübersichtlich und unpraktisch angelegt. Es kommt nämlich erst der Text ohne jede Note, dann die schon erwähnten Facsimiles von Handschriften, dann von p. 84 an »*Codicum quinque manuscriptorum dissimiles lectiones.*« Dem Leser ist es dadurch unmöglich gemacht, mit einem einzigen Blick den Text von Hervieux und die handschriftliche Ueberlieferung zu übersehen. Unangenehm ist es auch, dass die Verse nicht numeriert sind.

Noch übler ist es, dass die Vermutungen der philologischen Kritik nicht verzeichnet sind, obwohl sie doch wenigstens teilweise dem Herausgeber bekannt sein mussten. Man weiss nie, ob der Text von Hervieux, soweit die angehängten handschriftlichen Variantenverzeichnisse mit ihm nicht stimmen, von diesem selbst oder von wem sonst herrührt.

Die von Hervieux gebotenen Angaben über Varianten der von ihm kollationierten Handschriften sind leider unzuverlässig. Dass eigene Nachprüfung nötig ist, um zu einem Urteil über die Zuverlässigkeit der Copien von Hervieux zu gelangen, hat Ernst Voigt in seiner Rezension an dem Cod. lat. Berol. 8⁰. 87 für Fabel 1—7 nachgewiesen. Die wichtigsten Lesefehler des Copisten in diesem Abschnitt sind: S. 304 Zeile 5 steht in der Handschrift inuentum, 8 infimos, 21 de illis, S. 305, 19 leuebatur: leuabatur, 20 pendentem (nicht praecedentem), 25 calumpniosus, 28 accipit, S. 306, 3 calumpniosi, 11 concilium: consilium, 12 indiuidendo sic, 14 nichilominus (nicht noramus), 19 furis, 20 congratulari, 20 iouem, 26 futurum. Aehnliches ist bereits oben über die Angaben von Hervieux bemerkt worden, welche sich auf die charta Danielis beziehen. — Eine gute Kontrole der Angaben von Hervieux bietet die von diesem Gelehrten nicht benutzte Kollation von du Rieu des Vaticanischen codex Perotti (Schedae Vaticanae p. 138. 139.) Da es sich hier um Rektificierungen von Lesungen AMai's durch einen unserer erfahrensten Handschriftenkenner handelt, so haben diese Angaben von du Rieu Anspruch auf grösste Glaubwürdigkeit. Ein Vergleich mit den Angaben von Hervieux fällt aber sehr zu Ungunsten des fränzösischen Juristen aus. An folgenden 16 Stellen der Ausgabe von Hervieux bietet die Handschrift nicht das, was Hervieux in seinen Text aufgenommen hat und wovon man aus dem Schweigen von Hervieux schliessen muss, dass es auch in der Handschrift stehe: Append. 1, 2 nicht posset, sondern posse; 3, 2 nicht foret, sondern feret; 5, 20 nicht imago, sondern nur mago; 10, 8 nicht tum, sondern tunc; 14, 2 nicht accessit et tentavit, sondern nur accessit tentavit; 16, 12 nicht referre, sondern nur ferre; 16, 27 nicht recreatus, sondern recreatis; 18, 1 nicht lecticarios, sondern lecticarius; 18, 2 nicht glorio-

sum, sondern gloriosa; 18, 6 nicht saeva societas, sondern fera societas; 19, 1 nicht premente sondern tremente; 20, 9 nicht est, sondern aestu; 20, 12 nicht ferrem, sondern fortem; 21, 1 nicht e quadriga, sondern et quadrigam; 23, 7 nicht errore, sondern orrore; 27, 2 nicht corrupisset, sondern corripuisset. Ausserdem hat die Handschrift App. 7, 9 nicht, was Hervieux angiebt, nihil, sondern nach du Rieu nil; ebenso 4, 5 nicht praeferret, sondern preferret.

Ueberhaupt vermag Hervieux nicht, sein weitschichtiges Handschriftenmaterial soweit methodisch zu durchdringen, dass er einen durchdachten Stammbaum aufstellte und darnach seine Ausgabe einrichtete.

Was die Reihenfolge der Fabeln betrifft, so stimmt dieselbe im grossen und ganzen mit der bei LMüller überein; jedoch setzt Hervieux den epilogus des III. Buches ans Ende des IV.; ferner bezeichnet er fab. 1–5 (6) von lib. V als pars secunda von lib. IV und stellt an die Spitze das Stück poeta ad Particulonem (cum destinassem terminum etc.), welches bei LMüller am Eingang des 4. Buches sich findet; am Ende aber von pars secunda steht das bei LMüller am Ende des 4. Buches auftretende Stück poeta ad Particulonem (adhuc supersunt multa etc.). Der Epilogus der ganzen Sammlung (hoc qualecumque Musa etc.) ist als zweite Fabel der Appendix angesetzt.

Die Feinheit der Metrik des Phädrus ist von Hervieux nicht durchschaut worden; er hätte sonst IV, 11, 12 nicht die handschriftliche Lesart

itaque hodie nec lucernam de flamma deum

durch die vulgäre Schreibung »ita hodie« ersetzt; er hätte sonst auch I 14, 8 nicht Bentley's Konjektur aufgenommen:

antidoto miscere illius se toxicum.

Vgl. hierüber LMüller's »Summarium artis metricae Phaedri« in der grossen Ausgabe p. XI. XII. Hier ist, wie LMüller Rhein. Mus. XXX, 1875, S. 618f. richtig bemerkt, leicht durch Umstellung der Fehler zu beseitigen: »miscere antidoto sese illius toxicum«.

Wie hier, so ist auch an anderen Stellen das Richtige längst erkannt und doch von Hervieux nicht in den Text aufgenommen worden. So schreibt Hervieux I 25, 6–8.

Sic Corcodilus: Quamlibet lambe otio
Pota, timere noli, accede sedulo
Ait at vereri noli. At ille: Agerem hercule.

Schon Rigaltius hatte diese drei Verse richtig in zwei zusammengezogen, auch hatte bereits Pithou vor hercule ein me eingeschoben, das nicht entbehrt werden kann; zudem ist durch alle codd. und durch fab. antiq. 31 facerem überliefert. Es ist also, wie z. B. LMüller thut, zu schreiben:

Si corcodilus: quamlibet lambe otio
Noli vereri. At ille: facerem mercules.

Der Herausgeber schreibt I 8, 10—12:

> Pro quo cum facto flagitaret praemium:
> Ingrata es, inquit, ore quae nostro caput
> Incolume abstuleris, et mercedem postulas.

Im ersten dieser drei Verse war aber mit Bentley (vgl. fab. antiq. 64 p. 144) a quo cum pactum f. p. und am Schluss mit Ritterhusius postules zu lesen. — Ebenso hätte III 10, 7 statt elevem Bentley's Konjektur eleves, ferner III 12, 7 Bentley's potest statt potes, ebenso III, 15, 1 das von Praschius vermutete palanti statt balanti geschrieben werden müssen. C. W(agener) führt philol. Rundschau IV, 1205f. noch folgende Stellen an, an denen die Aufnahme einer Konjektur am Platze gewesen wäre: I 9, 8 en solacia (Heinsius) statt in solacio; I 21, 12 cogor certe statt certe cogor; IV 18, 21 abeunt (Scheffer) statt adeunt; IV 25, 7 conductus (Bentley) statt conduxit; IV 25, 13 censeas (Heinsius) statt sentiam; V 1, 7 (IV par. sec. I, 7 ed. Herv.) tabulae Zeuxidem (Bentley) statt fabulae et audiant; V 8, 2 (IV par. sec. 3, 2) nudo corpore statt nudus corpore; V 9, 9 (IV par. sec. 5, 9) lauda si (Bentley) statt laudasti. — Schliesslich seien noch die Stellen genannt, an welchen Hervieux die Lesart der Handschriften beibehalten und dadurch die Zustimmung von CWagener ao. p. 1206f. erlangt hat: I 17, 8 Herv. ovis iacentem, Heinsius bidens iacentem; I 20, 5 Herv. aquam coeperunt bibere, LMüller nach cod. Dan. ebibere; IV 8, 4 si qua res esset cibi, Bentley und LMüller si qua res esset cibo, Heinsius und Eyssenhardt si qua spes esset cibi; III 2, 19 Herv. laeserunt nach codd. Pith. et Rem., Eyssenhardt und LMüller nach cod. Neap. Per. laeserant; III 8, 5 Herv. inspexerant nach den codd., Eyssenhardt und LMüller inspexerunt.

Die auf die Fabeln des Phädrus folgenden Texte der Nachahmer dieses Dichters, und zwar zunächst der direkten, dann der indirekten, sind in hohem Masse willkommen, da eine solche Sammlung bisher nirgends vorlag. Der anonymus Nilanti (bei Hervieux II p. 121 145, abgedruckt unter dem seiner Richtigkeit nach zweifelhaften Titel »Fabulae antiquae, ex Phaedro fere servatis ejus verbis desumptae et soluta oratione expositae ab Ademaro Cabannensi, hodieque ex Sancti Martialis Lemovicensis monasterii codice, cum variis lectionibus codicis Vossiani varii argumenti, 19, editae«) ist seit 1709 nicht wieder ediert worden, daher war diese editio buchhändlerisch selten zu erlangen; der Weissenburger Unbekannte aber war vor Hervieux überhaupt noch nicht vollständig veröffentlicht. Diese editio princeps (bei Hervieux II p. 146 —175 unter dem Titel »Phaedrianae fabulae e codice olim Weissenburgensi hodie Guelferbytano Gud. lat. 148, nunc primum editae« abgedruckt) ist infolge der von Heinemann'schen Kollation wohl der zuverlässigste Teil des ganzen Bandes. Der von p. 176 230 abgedruckten

Sammlung des Romulus folgen bis p. 812 die Texte der nur indirekt auf Phädrus zurückgehenden Fabulisten.

Auch hier wird die Kritik noch manches nachbessern müssen. So heisst es in fab. antiq. XXXV, Zeile 7 (auch hier ist die Weglassung der Zeilennummern recht unpraktisch) »agnovit leo qui fuerat medicinatus qui pridem fuerat«; das erstemal ist qui fuerat zu tilgen. Ebenda lies statt des überlieferten secabat (LVI, 2) vielmehr siccabat, statt jam sum ergo (VI, 6) vielmehr »non sum ego«; ebenda war IV gegen Ende die Lücke unschwer zu ergänzen: »alterius [evert]erat«.

Zu den indirekten Nachahmern des Phädrus gehört auch Odo von Sherrington, über dessen Fabeln Jacob Grimm, Reinhart Fuchs 1834, 1, 446ff.; Joseph Mone im Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 1835, col. 355; Edelestand du Méril, Poésies inédites du moyen âge, précédées d'une histoire de la fable ésopique Paris 1854, 140ff., Knust, in Jahrbuch für Romanische und Englische Literatur herausgegeben von Lemcke 1865, VI, 1ff., 119ff.; Ernst Voigt, Kleinere lateinische Denkmäler der Thiersage aus dem 12. bis 14. Jahrhundert, Strassburg 1878, 36ff., 113ff., sowie Escritores en prosa anteriores al siglo XV (Bibl. de aut. esp., LI.) Madr., 1860 pag. 543—560 zu vergleichen sind. Zu den sehr eingehenden Erörterungen von Hervieux I, 644ff. über diese von ihm II p. 587ff. abgedruckten Fabeln giebt Giuseppe Müller in Rivista di filol. 1884 p. 539—544 durch seinen Aufsatz »A proposito delle favole di Odone da Sherrington« einen Nachtrag, der aber für die Kritik des Phädrus ohne Ertrag ist.

Bei der Unzuverlässigkeit wohl fast aller der von Hervieux selbst herrührenden handschriftlichen Kollationen und bei dem grossen Mangel an philologischer Methode, die der gesamten Behandlungsweise von Hervieux anhaftet, muss eine kritische, auf der gegenwärtigen Höhe der philologischen Wissenschaft stehende Herausgabe der mittelalterlichen Phädrusparaphrasten auch nach Veröffentlichung des zweibändigen Werkes von Hervieux noch immer als eine Aufgabe der Zukunft bezeichnet werden. Bei der hohen Wichtigkeit, welche für die Textkritik des Phädrus insbesondere der anonymus Nilanti, der Weissenburger Unbekannte und die Sammlung des Romulus haben, gelten auch noch gegenwärtig die Worte von Lucian Müller, De Phaedri et Aviani fabulis libellus p. 20: »Optandum est, ut quam primum prodeat paraphraseon Phaedri pedestrium recensio cum peritia Latini sermonis et usu rei criticae facta«. Erst wenn dieser Wunsch erfüllt ist und eine wirklich zuverlässige Ausgabe der Nachahmer des Phädrus und damit auch ein fester Anhalt zu ihrer chronologischen Fixirung, zu der Roth (Philol. I, 543f.) beachtenswerte Winke gegeben hat, vorliegen wird, kann die weitere Frage, auf welche Hervieux gar nicht näher eingeht, mit Erfolg in angriff genommen werden, in welchem Umfang diese imitatores zur Emendation und Ergänzung unseres Phädrustextes benutzt werden dürfen.

Referent schliesst diese Besprechung der Leistungen von Hervieux mit dem aufrichtigen Wunsche, dass die mannigfachen Ausstellungen, welche eine wissenschaftliche Kritik an den bisher erschienenen zwei Bänden über die lateinischen Fabulisten machen muss, den Herausgeber, dessen rastloser und aufopferungsvoller Eifer bereits oben anerkannt wurde, nicht abschrecken mögen, seine Studien fortzusetzen. Wenn derselbe für die Fortsetzung seiner Arbeiten, welche über Avianus und überhaupt über die von Phädrus unabhängige Fabellitteratur handeln soll, sich mit einem methodisch geschulten Philologen verbindet und die Weitschweifigkeit seiner Darlegungen durch gedrängte Kürze ersetzt, so wird von solcher Fortsetzung das Beste und für die Wissenschaft Vorteilhafteste zu erwarten sein.

3) Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum libri V juxta editiones Brotier Desbillons Lemaire Dressler probatissimorum Phaedri interpretum quibus accesserunt selectae P. Desbillons fabulae. Turonibus. Apud A. Mame et filium M.DCCCLXXXIII. 93 S. 8⁰.

In dieser Ausgabe, deren Textesgestaltung durch den Titel charakterisiert ist, sind die Noten in lateinischer Sprache geschrieben, aber sehr spärlich; ja sie fehlen für einen Teil der Fabeln gänzlich. Nur sachliche, nicht grammatische Gegenstände werden erörtert. Wenn zu den Worten

Quod si labori faverit Latium meo
Plures habebit quos opponat Graeciae

notiert ist: »Latium, Italiae regio inter Etruriam et Campaniam a latendo dicta, quod ibi Saturnus latitarit«, so ist diese Bemerkung nicht nur bei der sonstigen Knappheit auffällig, sondern auch falsch, da Latium Flachland bedeutet, vgl. GCurtius Grundzüge No. 367b. Die beigegebenen 18 Fabeln von Desbillons sind unerklärt geblieben.

4) Phèdre. Fables nouvelle édition publiée par M. l'abbé Fretté. Paris. Société générale de librairie catholique. Victor Palmé directeur 1884 VIII, 184 S. 8⁰.

Diese rein pädagogischen Zwecken dienende Ausgabe hat mehr, wie andere, kirchliche Zwecke mit im Auge. Wie die vorgedruckten »Quelques mots sur cette nouvelle collection de classiques« besagen, sollen die Noten enthalten »pas de discussions stériles, pas de subtilités d'école; mais un exposé lucide des choses de la foi, mais une série de réponses élémentaires et décisives aux principales objections contre la Vérité.« Wie es von der »Société générale de librairie catholique« nicht anders zu erwarten ist, sollen die Zöglinge vor allen erhalten »une plus haute estime pour l'Église qui est la conservatrice inspirée de toutes les traditions honnêtes et de toutes les idées saines«.

Aus diesen Grundsätzen erklären sich Anmerkungen wie zu I, 12 Cervus ad fontem: »Cette fable est une des plus belles de Phèdre. Dieu sait mieux que nous ce qu'il nous faut: ne nous plaignons jamais de lui. Lors même qu'il nous envoie des afflictions, ne nous en rapportons pas à notre jugement; nous serions obligés de reconnaître trop tard qu'elles valaient mieux pour nous que les joies« oder zu III 14, 5 »Estimez l'arbre par ses fruits et non par ses feuilles. Notre Seigneur dit dans le Saint Évangile: »Vous les reconnaîtrez à leurs fruits« et encore: »Tout arbre qui ne porte par de bons fruits sera coupé et jeté au feu.« Les fruits que Dieu attend de nous sont les oeuvres des vertues.«

Eine erhebliche Anzahl von Abbildungen ist zur Erklärung der Realien den Anmerkungen eingefügt worden. Dagegen wird zu wenig dem grammatischen Verständnis zu Hilfe gekommen. Und doch wäre dies nötiger gewesen, als z. B. zu »at violarat quia Manes deos« ein antikes Grabmal oder bei Erwähnung des Sol 1, 6, 3 eine den Sonnengott darstellende Medaille von Rhodos abzubilden.

Zahlreiche Verweise auf verwandte Fabelstoffe, bei antiken mittelalterlichen und neueren Autoren werden dem Lehrer erwünscht sein, für den Schüler sind sie ziemlich gleichgiltig. Dennoch aber will die Ausgabe offenbar für die Schule bestimmt sein. Die »quelques mots« etc. würden sonst nicht schreiben: »il importe de fournir aux jeunes combattants les armes dont ils ont besoin«.

Die préface p. 1—4 ist mehrfach ungenau: Nicht Macedonien, sondern Pierien war als Heimat des Dichters anzusetzen; ganz unsicher ist die Behauptung, dass Phädrus freigeboren, noch als Kind nach Rom gekommen und erst dann Sklave des Augustus geworden sei. Auch über das Verhältnis der »Appendix« zu Phädrus wird in keineswegs genügender Weise gehandelt. Einen Mangel an philologischer Kenntnis verrät es aber, dass die veraltete, längst weit durch Luc. Müller überholte ältere Tauchnitzsche Stereotypausgabe von Holtze, die von Weise revidiert ist, der Ausgabe zu Grunde gelegt worden ist.

Ein lateinisch-französisches Lexikon und ein »index géographique, historique et mythologique« tragen zur pädagogischen Verwendbarkeit der Ausgabe bei. Die äussere Ausstattung ist gut; nur etwas grösserer Druck von Anmerkungen und Lexikon wäre im Interesse der Augen der Lernenden erwünscht gewesen.

5) Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae con note Italiane di Carlo Fumagalli. Drucker & Tedeschi. Verona und Padova 1884. 81 S. 8⁰.

Rec. von O. Harnecker in Berliner philol. Wochenschrift 1884, No. 18, 562f.

Vorstehende Ausgabe ist für Schulen berechnet und bietet eine Auswahl aus den Fabeln des Phädrus mit knapp gehaltenen grammatischen und inhaltlichen italienischen Noten unter dem Text. Die

Anmerkungen entsprechen im allgemeinen der Fassungskraft des Schülers, für den sie geschrieben sind. Stichproben ergaben Abweichungen vom Text der grösseren LMüller'schen Ausgabe. Die Ausgabe gehört zu der Sammlung »Raccolta di autori latini con note italiane«.

6) Le favole di Fedro commentate da Felice Ramorino. Torino. Ermanno Loescher. 1884. X, 100 S. gr. 8°.

Rec. von J. Mähly in Wochenschrift f. klass. Philol. 1884, 943—946 und von Giacomo Gentile in Rivista di filol. 1884 p. 567f.

Eine recht brauchbare Schulausgabe, die mit Gründlichkeit gute äussere Ausstattung verbindet. Die Einleitung ist ausgedehnter als in mancher anderen derartigen Ausgabe; auch ein Abschnitt über die Metrik des Phädrus ist aufgenommen. Wenn Mähly ao. eine Andeutung darüber vermisst, dass sich unter den vorhandenen Fabeln keine befinde, welche die Verfolgung eines Sejan rechtfertige, so ist dieser Einwand unbegründet; denn vielfach behandelte Stellen des Dichters erweisen zur genüge, dass böser Wille an einzelnen Sätzen der Fabeln Handhabe genug zur Verfolgung finden konnte.

Dem Text ist die Ausgabe von Luc. Müller zu Grunde gelegt; einige Abweichungen sind p. IX sq. der Einleitung zusammengestellt. Dem grössten Teil der fünf gemeinsam überlieferten Fabeln ist ein Teil der Perottinischen Sammlung beigegeben. Sittliche Bedenken haben den Herausgeber veranlasst, einige gar zu antik-naive und derbe Fabeln wegzulassen. Das Schweigen des Herausgebers über diesen Punkt ist ungerechtfertigt. Denn ein Tadel kann aus derartigen, wohlerwogenen Streichungen niemandem erwachsen; auch in Deutschland sind in Schulbüchern, z. B. in der Chrestomathie von Franke (vgl. den letzten Jahresbericht No. 18) derartige Kürzungen oder Aenderungen vorgenommen worden.

Was die eigenen Vermutungen des Herausgebers betrifft, so erklärt Mähly ao. die Aenderung desiderari für desiderare V, 7, 14 für verfehlt, dagegen IV prol. die Schreibung »illiteratum plausum nec desidero« statt des überlieferten cur desidero für beachtenswert. Anstatt des von Ramorino vermuteten pater tuus hercule inquit . . . (I, 1, 12) vermutet Mähly p. 944: pater hercle tum tuus inquit . . . .

Die zahlreichen Anmerkungen grammatischen und sachlichen Inhaltes, die freilich nicht auf alle Schwierigkeiten eingehen, befinden sich unter dem Text. Die Ausgabe gehört zu der Sammlung: »Collezione di classici greci e latini con note italiane.«

7) Select fables of Phaedrus. Edited for the Use of Schools. By A. S. Walpole, M. A. With notes, exercises, and vocabularies. London. Macmillan and Co. 1884. X, 116 S. 8°.

Eine kurze Einleitung orientiert über das Allerwichtigste, was wir von Phädrus wissen. Dann folgen 29 Fabeln, deren Text auf Luc. Müller

zurückgeht (p. 1—20), darauf englische Anmerkungen — S. 48, dann an der Hand der erklärten Fabeln englische Uebungssätze zum Rückübersetzen ins Lateinische. Ein lateinisch-englisches und ein englisch-lateinisches Vocabular p. 107—116 bilden den Schluss. Diese Schulausgabe gehört zu der Sammlung: Macmillan's elementary classics.

8) Fedro studio di Salvatore Concato. Bologna. Nicola Zanichelli 1884. 32 S. 8⁰.

Rec.: Cultura V 16 p. 666—668 v. B.

Die Schrift von Concato handelt über Leben und Schriften des Phädrus und sucht die Summe der dem Verfasser bekannt gewordenen, einschlägigen Litteratur zu ziehen. Recht lesenswert sind die Abschnitte über das Verhältnis des Phädrus zu den Griechen, insbesondere zu Babrius. Die Notizen hierüber p. 19 sind erwünscht. Hier bewegt sich der Verfasser offenbar auf dem ihm vertrautesten Gebiete; hat er doch über Babrius eine besondere Schrift veröffentlicht »Saggio di un testo e commento delle favole di Babrio«. Was Concato über die äusseren Umstände von des Dichters Leben und Schriften beibringt, ist mehrfach unrichtig. Wenn er z. B. p. 30 annimmt, »che il libro di Fedro fu pubblicato molti dopo la sua morte«, so hätte er das Falsche dieses Urteils unter anderen aus Birt, Das antike Buchwesen 1882, 385f. ersehen können. Pierien, nicht Griechenland, war als Heimat des Dichters anzugeben: der Artikel von Schwabe »Phädrus doch in Pierien geboren« (Rhein. Mus. XXXIX, 1884, S. 476f.) ist dem Verfasser allem Anschein nach noch nicht bekannt geworden. Warum aber das Vaterland des Dichters »le cause del disprezzo« gewesen sein soll, worin Phädrus schon bei seinen Lebzeiten verfiel, ist nicht einzusehen. Bei der Besprechung der Zeugnisse der Alten hätte auch auf die Inschrift bei Gruter p. 898, 16 Rücksicht genommen werden sollen; vgl. Ritschl, Anthol. lat. coroll. epigraph. 1853, p. XIII = op. IV, 251. Das Werk von Hervieux über die lateinischen Fabulisten wird zwar am Schluss citiert, aber für die vorausgehende Darstellung nicht genügend ausgenutzt: es wäre sonst der Abschnitt über Eutychus und Philetus p. 30 anders ausgefallen. Teuffel's Litteraturgeschichte citiert der Verfasser nach einer französischen Uebersetzung der dritten Auflage anstatt nach der fünften Ausgabe des Originalwerkes.

9) Augusto Conti, Le favole di Fedro. La Rassegna nazionale, publicazione mensile. Volume XII. Anno V. 1 Marzo. Fascicolo 3. Firenze. Presso l'ufizio del periodico 1883, p. 741—761.

Diese Abhandlung bietet eine sehr ausführliche Anzeige der italienischen Phädrusübersetzung von Rigutini, über die Referent unter No. 15 Bericht erstattet. Conti's Arbeit verliert die Hauptaufgaben einer guten Uebersetzung, Treue, Schönheit, Harmonie, freie Bewegung bei Hand-

habung der modernen Sprache, in welche übersetzt wird, nicht aus den Augen und giebt mit Rücksicht auf solche allgemeine Normen eine sehr eingehende Besprechung von Rigutini's Arbeit. Für die Interpretation einer erheblichen Anzahl von Stellen wird dabei Lesenswertes vorgetragen, auch sonst gelegentlich, wie z. B. über den Gebrauch der Abstracta und Concreta manches Gute angemerkt. Als Beispiel einer Uebersetzung, von der Conti sagt: »A me daverro, non sembra possibile tradur meglio« führt er p. 744 folgende Wiedergabe der Fabel I, 1 Lupus et Agnus an, bei Rigutini p. 2;

Il Lupo e l'Agnello.
A uno stesso ruscello
Vennero un di, sos pinti dalla sete,
Un Lupo ed un Agnello.
Stava il Lupo più su,
L'Agnello assai più giù.
Allor tratto il predone
Dalla bramosa gola
Trovò, per attaccarla, una questione.
»O tu? perchè m'intorbidi, gridò,
L'acqua ch'io bevo? »Il Lanosetto disse
Tutto tremante a lui:
»Come può esser ciò?
L'acqua discende a' miei da' labbri tui«.
Dalla forza del ver quegli respinto:
»Sei mesi or sono, hai detto mal di me«.

10) W. Fröhner, Kritische Analekten, Philologus. Fünfter Supplementband. Erstes Heft 1884

bespricht unter No. 50, S. 47f. zwei Stellen des Phaedrus. III, 10, 37—41:

stant patroni fortiter
causam tuentes innocentis feminae.
a divo Augusto tunc petiere iudices,
ut adjuvaret iuris iurandi fidem,
quod ipsos error implicuisset criminis.

Ipsos müsse in diesem Zusammenhange auf die patroni gehen. »Man appelliert vom Centumviralgericht an den Kaiser, denn nach der Ueberzeugung der patroni haben sich die vorhergenannten (v. 35) centumviri geirrt. Also ist istos zu schreiben«. — V, 7, 4:

Princeps tibicen notior paulo fuit,
operam Bathyllo solitus in scena dare

sei populo für paulo zu lesen.

11) Wilhelm von Hartel, Wiener Studien VI 1884, S. 158 bespricht die korrupte Stelle I 16, 1:

Fraudator homines cum vocat sponsum inprobos
Non rem expedire, sed malum inferre expetit

Die Schreibung »inferre expetit« Lucian Müller's sei sinnentsprechender als die Vorschläge, welche andere Gelehrte aufgestellt haben z. B. Gruter »malum dare expetit«, Dressler »mala vitare expetit«, P. Langen (Rhein. Mus. XIII 203) »malum abigere expedit«, LMüller (ed. pr.) »malum augere expetit«, Maehly (Z. f. ö. G. 1871, p. 809) »m. agitare expetit«. Aber da die besten Handschriften »mala videre expedit« haben, so bleibe es dunkel, wie eine derartige Korruption habe entstehen können. Fast ohne Veränderung der Buchstaben ergäbe sich derselbe Sinn, wenn wir schreiben:

Non rem expedire sed mala indere expetit.

Ueber den Gebrauch von indere wird verwiesen auf Ulpian Fr. 1 Dig. XLVIII 13 »lege Julia peculatus cavetur — neve quis in aurum argentum aes publicum quid indat neve immisceat neve quo quid indatur immisceatur faciat sciens dolo malo, quo id peius fiat.«

12) Curtius Riccardus Opitz, De argumentorum metricorum latinorum arte et origine. Diss. inaug. Lipsiae 1883 = Leipziger Studien. Herausg. von G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius. Leipzig, Hirzel. VI, p. 193—316

Diese umfangreiche Erstlingsarbeit eines Schülers von Otto Ribbeck behandelt die ganze Klasse der metrisch abgefassten lateinischen Inhaltsangaben und legt, wie Edmund Hauler Philol. Rundschau V, 1261—68 rückhaltlos lobend anerkennt, von der grossen Sorgfalt des Verfassers und von seinem Geschick für sprachliche, metrische und kritische Untersuchungen ein rühmliches Zeugnis ab. Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt in einer Erörterung über die Entstehungszeit der Argumente zu Plautus und Terenz. Dagegen werden die Inhaltsangaben zu Phaedrus nur ganz kurz berührt.

Pag. 278f. bespricht Opitz »poematia, quae primo p. Ch. saeculo orta sunt sat singularia, fabularum Aesopicarum iambicas, quas Phaedrus fecit, paraphrases, quae tamen epitomarum potius pleraeque quam fabularum speciem praebent, ut haec I, 4 (Luc. Mueller):

Canis per fluuium carnem ferens.
Amittit merito proprium, qui alienum adpetit.
Canis per flumen carnem dum ferret natans,
Lympharum in speculo uidit simulacrum suum,
Aliamque praedam ab altero ferri putans
Eripere uoluit: uerum decepta auiditas.
Et, quem tenebat ore, dimisit cibum,
Nec, quem petebat, potuit adeo adtingere.«

In dieser Art von Inhaltsangaben seien die Themata der Rhetoren zu erkennen »cum breuitate et toto colore eorum sint simillimae ac saepe ipsa causae, ut ita dicam, commemoratio in fronte inueniatur.« Nachdem der Verfasser sodann mit Recht auf die dem Phaedrus eigentümliche, jedoch der Natur der Fabel widersprechende Kürze hingewiesen, worüber jetzt sehr ausführlich Hervieux, les fabulistes latins 1884 I, 31 f. handelt, fährt er fort: »Quae Phaedri poematia cum verisimile sit nota fuisse inter posteriores inprimis inter scholasticos non mirabimur, si certam in argumentis imitationem inveniemus, cf. Most. 5 sq.: »Interuenit Lucripeta faenus faenerator postulans« cum Ph. II, 1, 2: »Praedator interuenit partem postulans«. Unerwähnt geblieben ist bei Opitz die Besprechung der Phaedrus-Promythien und Epimythien bei Luc. Müller, De Phaedri et Aviani fabulis lib. p. 7.

13) L. Schwabe, »Phaedrus doch in Pierien geboren«, Rhein. Mus. 1884, XXXIX, 476 f.

wendet sich gegen die Auffassung Wölfflin's (ebenda S. 157) von der Stelle 3 prol. 17 f.

»Ego quem Pierio mater enixa est iugo« u. s. f., wonach es für den Zusammenhang dieser Stelle genügen soll, wenn Phaedrus sagt, er sei nicht in der Prosa des Lebens, sondern in hellenischer, poetischer Luft aufgewachsen. Die Unrichtigkeit dieser Interpretation wird aus V. 52 ff. desselben Prologs erwiesen. Denn hier stellt sich Phaedrus zwischen Phryger und Skythen einerseits und Griechen andererseits in die Mitte und durch Threïssa cum gens numeret auctores suos etc. werde deutlich Thrakien als Vaterland des Phädrus bezeichnet. Ausserdem sei es nicht möglich, bei eigentlichster Ausdrucksweise (mater me enixa est) uneigentlich zu verstehen und zu erklären. Auch v. 20 quamvis in ipsa paene natus sim schola stimme mit der Ansicht, dass Phaedrus in Thrakien, bezw. in Pierien, geboren war.

14) Eduard Wölfflin behauptet Rhein. Mus. XXXIX, 157, es könne nicht »Pierien« als Heimat des Dichters bezeichnet werden — eine Ansicht, die keineswegs neu ist, vgl. Hervieux les fab. lat. I, 8 —. Genau genommen müsse man sagen, er sei auf einem Berge zur Welt gekommen. Für den Zusammenhang der Stelle 3 prol. 17 »Ego quem Pierio mater enixa est iugo« genüge es, wenn Phaedrus sagt, er sei nicht in der Prosa des Lebens (Geschäftsthätigkeit u. ä.) sondern in hellenischer, poetischer Luft aufgewachsen. Vgl. aber die Entgegnung von L Schwabe, Rhein. Mus. 1884 XXXIX, 476, über die der Referent oben unter No. 13 berichtet.

15) Le favole di Fedro recate in versi italiani da Giuseppe Rigutini. In Firenze. G. C. Sansoni, editore 1883. XXIII, 195 S. 8°.

Die vorliegende, auf Grund eingehender Studien geschriebene Arbeit bietet mehr als der Titel verspricht, nämlich unter der italienischen

Uebersetzung jeder Fabel deren lateinischen Originaltext, welcher, soweit angestellte Stichproben ein Urteil gestatten, der handschriftlichen Ueberlieferung näher steht, als der Text der grösseren Ausgabe Luc. Müller's, ferner eine Einleitung über Leben und Schriften des Phaedrus und S. 153—192 einen Kommentar, der mehr Urteile über einzelne Fabeln, mehr Vergleiche mit der griechischen Litteratur, mehr Erläuterungen einzelner Ausdrücke und Wendungen enthält, als manche Ausgabe des Phaedrus.

Die Uebersetzung selbst giebt nach dem Urteil von Conti, La Rassegna nazionale 1883, S. 741ff. mit Glück die Feinheit und Anmut des Originals wieder, ohne der italienischen Sprache zu nahe zu treten. Als Beweis dafür mag Rigutini's Uebersetzung (p. 3ff.) von Fabel I, 2 »Ranae regem petentes« angeführt werden:

I Ranocchi che chiedono un re.

Allor che Atene in pace
Per la civile egualità fioria,
La libertà procace
Turbò lo Stato, e la licenza sciolse
Il freno antico. Indi venuti all' ire
I cittadin della città partita,
Pisistrato con l'armi
Toglie la racca e in un la signoria.
Di servitute i danno
Allor piangendo il popolo indifeso.
(Non perchè ei fosse già crudel tiranno,
Ma perchè è grave agli omeri
De' non avvezzi qualsivoglia peso),
Il buono Esopo alla città dolente
Prese a narrar la favola seguente.
Vagavano i Ranocchi a lor talento
Per i liberi stagni,
Quando con alti lagni
Chiesero a Giove un re, che violento
Un fren ponesse al vivere disciolto.
Rise il Padre de' Numi, e lor per re
Un Travicello diè,
Che lanciato dal ciel, col tonfo e il moto
Ne' timidi animai mise spavento.
Per molto tempo ascosi
Stettero giù nel loto,
Quando un Ranocchio, chetamente a caso
Sporto dall' acqua il capo,
Lo guardò, l'osservò, poi chiamò fuore

Tutti i compagni suoi. Nuotano a gara,
Deposto ogni timore,
Ridon del Travicel, vi montan sopra,
E ricoperto d'ogni contumelia,
Mandano a Giove per un re migliore,
Però che quello fosse un re per celia.
Egli allora un Serpente
Ai Ranocchi inviò, che su ciascuno
Cominciò tosto a esercitare il dente.
Fuggon, ma invano, i deboli la morte,
La paura lor serra il grido in gola;
E di nascosto il Nume di Cillene
Mandano a pregar Giove
Che si muova a pietà della lor sorte.
Ma Giove: »Non voleste il vostro bene?
Abbiate dunque il male«. — E così voi,
O cittadini, questo mal soffrite,
Chè assai di peggio non v'incolga poi.

Unbekannt blieben dem Referenten die folgenden Arbeiten, deren Titel er der von der Calvary'schen Buchhandlung verlegten Bibliotheca philologica classica entnimmt:

16) Phaedri fables classiques, vers pour vers, principalement suivant l'édition petit in-18 de J. Delalain, par C. Domeck, Paris, Didier. 18. XIX, 67 p.

17) Phaedri fabulae, recensuit ac notis illustravit J. Lejard. Tertia editio. Paris, Poussielgue frères. 18. XVI, 160 p.

18) Phaedri Augusti lib. fabularum Aesopicarum libri sex 4. éd. annotée et augmentée d'un lexique, par E. Jopken. Mons, Mancearx. 12. 171 p.

19) Phaedri le favole; illustrate e commentate da M. Giancola. 2 ediz. riveduta recc. Prato, tip. Giachetti. 8. XV, 358 p.

20) Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum libri V. Édition classique, précédée d'une notice littéraire par F. Deltour. Paris, Delalain frères. 18. XVI, 76 p.

21) — — scholarum in usum recensuit C. Fumagelli. Verona, Drucker et Tedeschi. 16. 77 p.

22) Phaedri le favole, tradotte in altrettanti versi da Maestro Biagio, e pubblicate da B. Catelani, lib. I e II. Faenza 1883, Conti.

23) Denis, J., la fable dans l'antiquité. Mémoires de l'acad. de Caen, 1883.

24) Phaedrus, para uso das escolas, por A. E. Da Silva Dias. Lisboa 1883, Ferreira Machado. 8. 124 p.

Rec.: Cultura V, 13 p. 492—493 v. F. d'Ovidio.

25) — lib. I et II. Commentés, suivis de fables choisies des autres livres par L. Pelzer. Namur, Wesmael-Charlier.

26) — le favole originali e derivate. Parte I: Le favole dei cinque libri. Bologna 1884, Società tip. Azzoguidi 1884. 8. 68 p.

27) — ungarische Uebersetzung von G. Szervas. Buda-Pest 1884, Eggenberger. 8. 142 p.

Erst nach Abschluss des vorstehenden Berichtes ist dem Referenten der stattliche Band zugegangen:

Mélanges Gréco-Romains, tirés du bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome IV. (1875 — 1880). St. Pétersbourg. 730 S. gr. 8°. 1880.

Wenn der frühere Bericht auf die zahlreichen, in diesem Bande enthaltenen kritischen Bemerkungen zu Phaedrus keine Beziehung genommen, auch weder der neueste Herausgeber des Phaedrus, Alexander Riese (Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae. Lipsiae, ex officina Bernhardi Tauchnitz 1885), noch die im Verlag von Calvary & Co. erscheinende Bibliotheca philologica classica die einschlagenden Abschnitte verzeichnet hat, so findet dies seine Erklärung nicht nur darin, dass in Deutschland diese mélanges dem Buchhandel zu wenig zugänglich gemacht sind, sondern auch darin, dass über diejenigen sehr zahlreichen Stellen einer grossen Anzahl alter Autoren, über welche im vorliegenden Bande kritische Bemerkungen zerstreut zu finden sind, kein Register beigegeben ist.

Eine grosse Reihe von Besserungsvorschlägen zu den Fabeln des Phaedrus bietet **ANauck** in der VIII. Fortsetzung seiner **Kritischen Bemerkungen**, welche im 4. Bande dieser mélanges von p. 579 —730 reicht.

Einleitungsweise wird S. 666 der Textzustand des Phaedrus als ein »trostloser« und unsere Hülfsmittel als so dürftig und armselig bezeichnet, »dass eine auch nur annähernd befriedigende Herstellung des Originales sich nicht hoffen lässt«.

In den Versen 10f. der Fabel I, 1 »Wolf und Lamm«

ante hos sex menses male ait dixisti mihi
respondit agnus: equidem natus non eram

hat nach Nauck Phaedrus wahrscheinlich »ego tunc natus nondum eram« geschrieben. Denn man vermisse eine Zeitbestimmung wie illo tempore

und statt der Negation »nicht« wäre passender »noch nicht«; auch sei Fab. Aesop. 274b (Halm) zu vergleichen: εἰπόντος δὲ ἐκείνου μηδέπω τότε γεννηθῆναι. In den sich an die oben behandelten Worte anschliessenden Versen 12f.

pater hercle tuus, ille inquit, maledixit mihi.
atque ita correptum lacerat iniusta nece.

sei ita durchaus unmotiviert. »Vermutlich ist die vorliegende Stelle zu emendieren aus I, 22, 9: atque ita locutus inprobam leto dedit.« (Nauck S. 667).

I, 2, 24–26 in der Fabel von den Fröschen, die um einen König bitten, nimmt Nauck S. 667 an den Worten

tum misit illis hydrum, qui dente aspero
corripere coepit singulas. frustra necem
fugitant inertes, vocem praecludit metus

einen dreifachen Anstoss: der Anfang sei zu ändern in »tunc ille misit hydrum«, weil statt des entbehrlichen illis besser iis stehen würde, und weil man zu misit ein den Wechsel des Subjects bezeichnendes Wort vermisse; ferner sei statt inertes mit Gudius inermes zu schreiben; schliesslich sei die Wendung »vocem praecludit metus« zu tadeln, »sofern die Frösche nicht hoffen konnten durch Jammern oder Parlamentieren bei der Schlange etwas auszurichten«; doch seien diese letztgenannten Worte nicht auf Rechnung der Abschreiber, sondern des Phaedrus selbst zu setzen.

I 6, 9 sei nam in iam zu ändern: »quid iam futurum est, si crearit liberos?«

I, 8, 8 sei mit Faber gulae quae credens zu schreiben; que anstatt quae sei hier ebenso unstatthaft, wie III, 16, 15 »una bibamus: illaque arebat siti«. Vielleicht sei hier ut für que einzusetzen.

Vermutlich sei pulchre in dem Verse I, 10, 10 »te credo subripuisse quod pulchre negas« eine in den Text fälschlich eingedrungene Randbemerkung, durch deren Verschmelzung mit den Worten des Phaedrus diese eine Einbusse erlitten haben. Erträglich wäre: »te credo subripuisse furto quod negas« oder »id ipsum quod negas.«

Zu I, 13, 3: cum de fenestra corvus raptum caseum
comesse vellet

sei die Wortstellung ungeschickt; Phaedrus habe vermutlich geschrieben: »cum de fenestra raptum corvus caseum comesse vellet«. Nach Anleitung des Metrum seien ähnliche Fehler bei Phaedrus sehr häufig beseitigt worden; wo dagegen eine Störung der ursprünglichen Wortfolge aus dem Metrum nicht hervorgehe, sei man weniger scrupulös gewesen. Hierhin rechnet Nauck Seite 669 (unten) I, 18, 4: (mulierem parturientem)

vir est hortatus, corpus lecto reciperet,

wo unbedingt lecto stärker zu betonen sei, als corpus, somit die Umstellung lecto corpus reciperet notwendig scheine. Ebenso seien von den fünf Wörtern des Verses IV, 6, 10

quos immolatus victor avidus dentibus
capacis alvi mersit tartareo specu

das erste und zweite ebenso zu vertauschen, wie das dritte und vierte. Die so zu gewinnende Schreibung »alvi capacis tartareo mersit specu« werde bestätigt durch Prudentius Cath. VII, 115: »alvi capacis vivus hauritur specu«.

I 16, 6 rapere atque abire semper adsuevit lupus,
tu de conspectu fugere veloci impetu;
ubi vos requiram, cum dies advenerit?

sei vielleicht zu schreiben rapere atque abigere, was dem Griechischen ἄγειν καὶ φέρειν entsprechen würde. Statt veloci impetu erwarte man veloci pede, wie celeri pede IV, 19, 6 und append. 26, 1 sich finde.

In den Versen I 22, 5

respondit ille: faceres si causa mea,
gratum esset et dedissem veniam supplici

entspricht nach den Ausführungen von Nauck S. 671 dem erforderlichen Sinn: »Du verdienst keinen Dank, da du nicht in meinem Interesse handelst« besser »grata esses«. Ebenso sei append. 27, 8 anstatt »sed quod iucunda est mihi« vielmehr mit A. Riese »sed quod iucunda es mihi« zu schreiben.

In dem Epimythium zu I, 22, welches in den Handschriften lautet:

hoc in se dictum debent illi agnoscere,
quorum privata servit utilitas sibi
et meritum inane iactant imprudentibus

bedarf es nach Nauck S. 671f. keines Nachweises, dass imprudentibus weder geduldet noch durch inprudentius ersetzt werden darf. »Der Vorwurf der imprudentia wäre für den Menschen, der sich nicht täuschen lässt, durchaus unmotiviert, für das Wiesel zu schwach.« Auch dürfe nicht mit Graevius impudentius geschrieben werden, da der Comparativ ungehörig sei. Der Zusammenhang fordere

et meritum inane iactat impudentia.

Die Fabel (I, 26) vom Fuchs und Storch, die einander zum Mahle einladen, wird eingeleitet durch die Verse:

Nulli nocendum: si quis vero laeserit,
multandum simili iure fabella admonet.

Die Worte simili iure seien unverständlich. Auch multandum sei unpassend, »da das Mahl, welches der Storch dem Fuchs bietet, zwar

als Vergeltung, nicht aber als Strafe bezeichnet werden kann.« Die Emendationsversuche »mulcandum« von Heinsius, »mactandum simili vice fabella haec admonet« von Bentley seien durchaus verfehlt. Vielleicht sei zu schreiben: »mutandum simile simili fabella admonet«. Das in den nachher folgenden Versen

posuisse sorbitionem quam nullo modo
gustare esuriens potuerit ciconia

nach den Gesetzen der Grammatik zu erwartende posset führe auf die Vermutung:

gustare posset esuriens ciconia.

In der Anrede an den Hund I, 27, 11

concupisti regales opes
trivio conceptus et educatus stercore

sei trivio conceptus et nutritus stercore sinngemässer, als die zu Gunsten des Metrums vorgeschlagenen Schreibungen conceptus, educatus oder concepte et educate.

II, 1, 5 wird mit Aenderung von deductus in delatus S. 673 geschrieben:

forte innoxius
viator est delatus in eundem locum. —

II, 5, 25. Während der Kaiser Tiberius in den Gartenanlagen seiner Villa in Misenum spazieren geht, sucht ein Höfling in der Hoffnung auf ein Geschenk die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zu ziehen. Dieser merkt aber die Absicht und giebt ihm zu verstehen, dass er sich vergeblich um die Auszeichnung, von ihm geohrfeigt zu werden, bemühe:

non multum egisti et opera nequiquam perit:
multo maioris alapae mecum veneunt.

Da maioris gegen den Sprachgebrauch streite, empfehle es sich zu schreiben:

aliquanto pluris alapae regum veneunt.

II, 7, 4 ff. sei die Ueberlieferung an mehreren Punkten falsch. Zunächst habe in den Worten

ille onere dives celsa cervice eminens
clarumque collo iactans tintinnabulum,
comes quieto sequitur et placido gradu

Bentley V. 4 mit Recht das Wörtchen it vermisst. Aber auch onere dives sei anstössig. »Der Schätze tragende Maulesel dünkt sich reich, d. h. dives schlechthin; durch das hinzutretende onere wird der Begriff des Reichtums nicht erläutert, wie wenn man sagt dives agris, dives

nummis, sondern verdunkelt.« Der in V. 6 enthaltene Gegensatz erfordere ein den Gang des reichen Maulesels charakterisierendes Adverbium. Deshalb schlägt Nauck S. 674 vor:

it propere dives celsa cervice eminens.

Auch im Folgenden sei igitur V. 10 falsch. »Besser wäre prior spoliatus, aber mit gleichem Rechte lassen sich nicht wenig andere Vermutungen aufstellen.«

II, 8, 11 frondem bubulcus adfert: nec ideo videt

scheine es zweifelhaft, ob es ratsam war, aus »nec ideo videt« (so PR) und »nihil videt« (so VN) zu machen: »nil ideo videt«; vielmehr sei das mindestens undeutliche ideo verschrieben. Sinngemäss wäre nec quicquam videt oder nec cervum videt, aber etwas wahrscheinliches vorzuschlagen erklärt sich Nauck S. 675 ausserstande. In den folgenden Worten

eunt subinde et redeunt omnes rustici:
nemo animadvertit. transit etiam villicus,
nec ille quicquam sentit

wird S. 675 homines für omnes und cernit für sentit vorgeschlagen.

In den Schlussversen 15—19 des dem zweiten Buche angehängten Epilogs

sin autem rabulis doctus occurrit labor,
sinistra quos in lucem natura extulit,
[nec quicquam possunt nisi meliores carpere]
fatale vitium corde durato feram,
donec fortunam criminis pudeat sui.

sei nicht allein der eingeklammerte Vers mit Bentley für unecht zu halten. Auch die letzten Worte seien nicht minder anstössig: »Der überlieferte Text enthält baren Unsinn, weil es gar nicht dem Wesen der nach Laune und Willkür ihre Gaben spendenden Fortuna entspricht sich zu schämen für das was sie thut oder lässt, sodann weil das Verfahren der rabulae unmöglich der Fortuna zur Last gelegt werden kann« (Nauck, S. 675. 676).

In der Widmung des dritten Buches sei V. 4 das überlieferte inquit ohne Grund durch inquis ersetzt worden. Denn inquit bedeute überaus häufig: »so lautet die Antwort«. Ebenso willkürlich sei es, IV, 7, 17 »quid tibi videtur? hoc quoque insulsum est, ait« das letzte Wort in ais zu ändern. Dagegen sei V. 6 derselben Widmung mit Aenderung von causa in fas zu schreiben:

non ergo fas est manibus id tangi tuis

V. 14 musste vielleicht praestes in praestet geändert werden. V. 55 würde zu somno inerti besser als deseram passen sepeliam:

cur somno inerti sepeliam patriae decus?

zu V. 61 hat Nauck die Vermutung perennis Bentleys statt sollemnis selbständig gefunden:

quoniam perennis mihi debetur gloria.

S. 677 f. handelt Nauck von der Verwendung der Form alterius: »Für die daktylische Poesie war alterius nur als Paeon primus anwendbar: nachdem aber die bedeutendsten Dichter dem Epos und der Elegie sich zugewendet hatten, kann es nicht befremden, wenn der Einfluss dieser Gattungen der Poesie auch auf andere Metra sich erstreckte, wenn somit alterius mit kurzer Pänultima in Jamben und Trochäen üblich wurde.« Es sei durchaus unstatthaft, an Stellen wie

III, 10, 55 opinione alterius nequid ponderent

mit LMüller das überlieferte alterius durch altrius zu ersetzen. Ebensowenig sei in der handschriftlichen Lesung

III, 20, 2 utriusque exemplum breviter exponam rei

mit LMüller p. 105 Anstoss zu nehmen an der Verbindung »breviter exponam« und an der Verkürzung des *i* in utriusque. Ueber diese letztgenannte Erscheinung wird auf Ritschl Opusc. II p. 694 verwiesen.

In dem Vers III, 10, 58 erit ille notus quem per te cognoveris biete der durch per te gebildete Spondeus des vierten Fusses einen metrischen Anstoss, weil die Worte per te in so engem Zusammenhang ständen, dass sie im Vers unmöglich eine andere Geltung haben könnten, als die eines zweisilbigen Wortes. Phaedrus habe vermutlich geschrieben

erit ille notus, per te quem cognoveris.

Zu append. 15, 7 wird der Vorschlag von A. Spengel im Philologus XXXIII, p. 726 (vgl. den vorigen Jahresbericht p. 24) gebilligt: »adeone per me videor tibi mellitula?«

III, 11, 1—5:

Eunuchus litigabat cum quodam improbo,
qui super obscena dicta et petulans iurgium
damnum insectatus est amissi roboris.
en, ait, hoc unum est cur laborem validius,
integritatis testes quia desunt mihi.

Um dem im letzten Verse enthaltenen Doppelsinn zu einem angemessenen Ausdruck zu verhelfen, müsse geschrieben werden:

integritati testes quod desunt meae.

Der Verschnittene bezeichne dies als sein Unglück, dass er keine Zeugen habe für seine Unschuld und zugleich, dass ihm dem Unschuldigen die testiculi fehlen (Nauck S. 679).

Die beiden Schlussverse

hanc praeterissem fabulam silentio
si pactam fuci non recusassent fidem

der Fabel III, 13 haben Bentley zu der Aenderung veranlasst: »si legem fuci non recusassent datam«, d. h. »si condicionem propositam fuci accepissent«. Aber mit dieser oder einer ähnlichen Aenderung sei nichts gewonnen; denn es sei läppisch, wenn die Entscheidung der Frage über Aufnahme oder Ausscheidung der Fabel abhängig gemacht wird von dem Verfahren der Drohnen. Die beiden Schlussverse rühren daher von einem Interpolator her (Nauck S. 681).

III, 17, 2 wird für et myrtus vorgeschlagen unter gänzlicher Beseitigung des von Heinsius in at verwandelten et: myrtetum. In derselben Fabel V. 11 sei die Form dicere nicht mit LMüller p. 106 als Futurum, sondern als Praesens zu fassen, streite aber gegen den Sprachgebrauch des Phaedrus, welcher in der zweiten Person Sing. passiver Flexion nur die Endung ris anwende. Vielleicht sei vorzuziehen: sapiens audis omnibus (Nauck S. 682).

III epil. 34: palam mutire plebeio piaculum est.

Zwar lässt sich der durch die Endsilben des Wortes plebeio gebildete Spondeus des vierten Fusses bei Phaedrus damit entschuldigen, dass es ein Vers des Ennius ist, den der Fabulist wiederholt (vgl. Ribbeck, Trag. Rom. fragm. p. 56). Dennoch ist es nach Nauck S 682 wahrscheinlich, dass beide Dichter nicht plebeio, sondern plebei geschrieben haben.

In der von vielen Emendationsversuchen heimgesuchten Stelle

IV, 2, 1: Joculare tibi videtur, et sane leve.
dum nihil habemus manu, calamo ludimus

sei richtig leve von Scheffer in levi, manu von Pithoeus in maius geändert. Der Anfang der Fabel aber sei herzustellen (Nauck S. 683): Iocari tibi videmur. Die Fabeln werden von Phaedrus öfters Scherze genannt, so IV, 7:

Tu qui, nasute, scripta destringis mea
et hoc iocorum legere fastidis genus.

Für den durch den Zusammenhang gebotenen Sinn »et has fabellas legere fastidis« sei angemessener: et hoc iocosum legere fastidis genus. — IV, 5, 7. Ein Quidam hinterlässt drei Töchter, eine Buhlerin, eine Wirtschafterin, eine Trinkerin:

harum autem matrem fecit heredem senex.

Das lästige autem werde entbehrlich, wenn wir »earum (Nauck S. 683) (oder istarum) matrem« schreiben. In dem folgenden V. 19 wird für colligi: conici vermutet. V. 20 aber sei eine ungeschickte, fremde Zuthat. »Der Interpolator wollte, wie es scheint, sagen, die Mutter sei verfahren nach ihrem Gewissen, ohne freilich die Bestimmungen des Testamentes genau ausführen zu können. Der Ausdruck »neglecto jure« ist hier ebenso verkehrt, als das advocavit fidem« (Nauck S. 684). In

V. 29 wird sodann S. 686 »e turba prosilit« für »in turba constitit« vorgeschlagen.

IV, 7, 6–16 habe Phaedrus den Anfang der Euripideischen Medea benutzt. Obwohl die Nachbildung sehr frei sei, so sei es doch möglich, einen Fehler der Phaedrushandschriften mit Hilfe des griechischen Originals zu beseitigen. In den, an die Wunschsätze Utinam ne . . . concidisset etc. sich anschliessenden Worten

namque et superbi luget Aeetae domus

sei namque in nunc zu ändern, vgl. das Euripideische *νῦν δ᾽ ἐχθρὰ πάντα καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα.* Im folgenden sei V. 15 explicuit (fugam) in expediit zu ändern.

Wenn Phaedrus in den Worten IV, 11, 14f.:

quot res contineat hoc argumentum utiles,
non explicabit alius quam qui repperit

behauptet, kein anderer ausser ihm selbst könne alle in seiner Fabel enthaltenen guten Lehren darlegen, so müsse er entweder alle Leser derselben für stumpfsinnig oder die Fabel selbst für misslungen ansehen. Offenbar sei für non-alius vielmehr nemo-melius zu schreiben; ausserdem sei vielleicht explicarit mit Heinsius und Bentley vorzuziehen.

Im Beginn von IV, 19 sei V. 2 unecht. Statt »quod panem darent« V. 4 dürfte »qui panem darent« mit Heinsius vorzuziehen sein. Was in dem unmittelbar vorausgehenden consparsum läge, bleibe noch zu ermitteln; vielleicht dürfe man an acerosum denken. — Die Verse 24f.

canes confusi, subitus quod fuerat fragor,
repente odorem mixtum cum merdis cacant

werden von Nauck S. 687 zusammengezogen in:

canes odores mixtos cum merdis cacant.

V. 26 sei mit Burmann das unpassende reclamant durch die Aenderung di clamant zu beseitigen.

Für »mercede accepta« IV, 23, 5 wird von Nauck S. 688 »mercede pacta«, für »tu potes« IV, 25, 3 ebenda »qui potes« vorgeschlagen, ebenda ferner anstatt ordo IV, 26, 31: rumor. — In der an Particulo gerichteten Nachschrift des vierten Buches werde in den Worten

quare
si non ingenium, certe brevitatem adproba,
quae commendari tanto debet iustius
quanto poetae sunt molesti validius

die alberne Behauptung aufgestellt, dass die Dichter schlechthin und ohne Unterschied molesti seien; auch befremde der Ausdruck »quae commendari debet«, wo gemeint war »quam placere par est« oder »quae nulla eget commendatione«. Anstatt poetae erwarte man einen Begriff wie loquaces. Die beiden Verse 8 und 9 seien daher wahrscheinlich unecht.

Phaedrus sagt im Proömium zum fünften Buche, er nenne hier und da, um seinen Fabeln ein höheres Ansehen zu geben, den Namen des Aesopus:

ut quidam artifices nostro faciunt saeculo,
qui pretium operibus maius inveniunt novo
si marmori adscripserunt Praxitelen suo,
detrito Myronem argento, fabulae exaudiant.

Die Verse 5—7 wollte Bentley folgendermassen herstellen:

qui pretium operibus maius inveniunt novis
si marmori adscripsere Praxitelen, Scopan
aeri, Myronem argento, tabulae Zeuxidem

novis V. 5 sei zwar von den neueren Herausgebern aufgenommen, aber irrig; dagegen sei das unangefochten gebliebene suo V. 6 abgeschmackt. Offenbar sei es, dass V. 5 und 6 die Enden umgetauscht haben. Die auf der Hand liegende Emendation

qui pretium operibus maius inveniunt suis
si marmori adscripserunt Praxitelen novo

habe bereits Bergk Philol. 16 p. 621 vorgetragen. Statt adscriperunt sei jedoch inscripserunt die ursprüngliche Lesart. Die häufige Erscheinung, dass Verse ihr Ende vertauschten, hatte Nauck bereits in den Observ. crit. de trag. Gr. fragm. p. 36f. und im Anhang zu Soph. El. 554 nachgewiesen. Für Phaedrus bringt er in den vorliegenden »Kritischen Bemerkungen« S. 690 noch drei weitere Beispiele. Die Ueberlieferung von Phaedrus IV, 25, 5 und 6

ubi immolatur, exta praegusto deum,
moror inter aras, templa perlustro omnia

sei weniger angemessen als der Vorschlag von LMüller:

moror inter aras, templa perlustro deum,
ubi immolatur, exta praegusto omnia.

Ebenso sei append. 25, 1. 2.

Cum servus nequam Socrati malediceret,
uxorem domini qui corrupisset tui

zu ändern in:

Cum servus nequam qui corrupisset sui
uxorem domini, Socrati malediceret. —

V, 1, 3—6 heisst es bei der Einnahme Athens durch Demetrius Phalereus:

ut mos et vulgi, passim et certatim ruit
»feliciter« succlamant. ipsi principes
illam osculantur, qua sunt oppressi, manum
tacite gementes tristem fortunae vicem.

»Die Heilung der Worte ut mos est bis succlamant«, heisst es bei Nauck S. 691, »ist unsicher; so viel aber scheint mir klar, dass mit der Aen-

derung succlamans, woran Burmann dachte, die Notwendigkeit gegeben ist, vulgus statt vulgi mit Bentley zu schreiben.« Dem Referenten erscheint aber hier jede Aenderung sehr überflüssig zu sein. Auch Alex. Riese hat die handschriftliche Ueberlieferung unangetastet gelassen in seiner soeben erschienenen Ausgabe S. 46. Für illam in V. 5 wird wegen des Gegensatzes in »tacite gementes« V. 6 von Nauck palam geschrieben. Angemessener werde jedoch der Ausdruck, wenn ausserdem V. 5 und 6 umgestellt würden. Auch müsse V. 12 derselben Fabel hinter V. 13 gesetzt werden. Im Schlussvers (18) sei fingi für fieri zu schreiben (Nauck S. 692).

Die Fabel scurra et rusticus V, 5 wird durch folgende Sentenz eingeleitet:

Pravo favore labi mortales solent
et pro iudicio dum stant erroris sui
ad paenitendum rebus manifestis agi.

V. 2 sei unecht: dum unlogisch, die Phrase »stare erroris praeiudicio« (so Baehrens, oder pro iudicio) wunderlich, sui hier unpassend. Es sei zu schreiben:

Pravo favore lapsi mortales solent
ad paenitendum rebus manifestis agi.

In derselben Fabel sei V, 5, 4 »dives quidam et nobilis« mit cod. Vat. zu schreiben, sei ferner V. 31, wie schon Ursinus und Heinsius thaten, für unecht zu halten; die Vermutung verri statt vero (V. 31) von Heinsius werde durch cod. Vat. gestützt, der porco für vero bietet.

Einen Beitrag zur Metrik des Phaedrus giebt Nauck S. 693—697. Nur an der einzigen Stelle V, 7, 19

ipso ludorum ostenderet sese die

wird bei Phaedrus die mittlere Dipodie des Senars durch ein einziges Wort gebildet. Diese Singularität aber etwa durch eine Aenderung wie

ipso ludorum sese monstraret die

zu beseitigen, sei darum unberechtigt, »weil sich bei Phaedrus nicht wenige Verse finden, welche hinsichtlich der Cäsur mit der erwähnten Stelle auf gleicher Linie stehen«. Es sei in obigem Verse die *πενθημιμερὴς τομή* nach ludorum anzuerkennen, für die richtige Aussprache aber nicht sowohl ludor' ostenderet, als vielmehr ludoru' 'stenderet zu halten. Als Beweis werden von Nauck S. 695f. eine grosse Anzahl Verse des Phaedrus zusammengestellt, wo die zweite Dipodie mit einem sogenannten proklitischen Worte, namentlich mit et beginnt, z. B.

I, 4, 4 aliamque praedam ab altero ferri putans vgl. I, 8, 1. I, 25, 2. I, 26, 4 u. s. f. In allen diesen Versen sei die *πενθημιμερὴς τομή* nicht nach, sondern vor dem proklitischen Worte anzusetzen: aliamque praedam | ab altero ferri putans, nicht aliamque praedam ab | altero ferri putans. Gerade durch die voraufgehende Elision würden mittlere

Dipodien wie ab altero entschuldigt. Ebenso sei die ἑφθημιμερὴς τομή vor proklitischen Wörtern in Versen vorhanden, wie III, 10, 11: »seductus in secretum a liberto suo«, vgl. I, 30, 7. III, 8, 12. IV, 2. 12. Die πενθημιμερὴς τομή sei hiernach IV, 5, 22, dagegen die ἑφθημιμερὴς III, 15, 6 anzuerkennen. Nicht zu loben, aber erträglich seien Verse, wie III, 10, 4 und V, 1, 1. »Als anstössig erscheinen dagegen IV, 25, 9: »laboro nihil atque | optimis rebus fruor«, wo vermutlich »nihil laborans optimis rebus fruor« zu schreiben ist, und append. 17, 2 »accurrit lupus et obstetricis partibus«, wo ich, bis andere besseres finden, »lupus qui accurrit obstetricis partibus« vorschlagen möchte.«

V, 7, 29 sei nicht »iactat basia tibicen, gratularia fautores putat« (so LMüller) zu schreiben, sondern, wie andere schon vermutet, putans. Ein ähnlicher Fehler sei append. 8, 14 zu berichtigen, wo mit Aenderung von credit in credens vermutlich das Richtige getroffen werde, wenn man lese:

tum vir animi simplicis
non cadere in illum credens tantam audaciam 14
id dedecus castrorum propelli iubet. 13

Unrichtiger Weise habe man die Ueberlieferung verlassen. Append 3, 17:

et alium ridens ipsa ridenda extitit.

Das Masculinum bedeute »einen anderen Menschen«, gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechtes und dürfe nicht durch aliam, ein anderes Frauenzimmer, verdrängt werden. Für et sei entweder, was LMüller vorgeschlagen, sic oder, was der Ueberlieferung näher komme, ita zu erwarten.

App. 5, 4. 5 sollen nach Nauck's Vorschlag S. 698 labore und sudore die Stelle tauschen. Zu V. 6 wird ebenda vermutet: »ostendit infinitas hominum miserias«.

App. 6, 1 wird die Ueberlieferung »Utilius nobis quid sit dic, Phoebe, obsecro« gegen die, von LMüller in den Text gesetzte Conjectur »Utilia nobis quae sint« Fröhlich's verteidigt. Gegen Spengel, der Philol. 33, 724 einwendet, ein derartiger Gebrauch des Comparativs sei für Phaedrus nicht nachweisbar, bemerkt Nauck S. 699, man könnte fragen, ob Phaedrus veranlasst war, diesen Comparativ sonst anzuwenden. Vgl. den letzten Jahresbericht S. 24. Im zweiten Verse der Fabel

qui Delphos et formosum Parnasum incolis

sei formosum schwerlich richtig. nemorosum oder nivosum habe Bergk, Philol. 16, p. 621 vermutet (unerwähnt bei LMüller).

Der Vers App. 8, 33 sei störend im Zusammenhang, die Ausdrücke turpe und iusiurandum unpassend, der ganze Vers unzweifelhaft späteren Ursprungs (Nauck, S. 700).

App. 17, 4 sei vielleicht zu emendieren: »quae cum cognosset«. V. 8 sei nach Anleitung des Sinnes zu schreiben:

privata prola fata deflesset sua.

App. 18 seien die ersten beiden Verse umzustellen, weil das nebensächliche notus e vicinia nach der Ueberlieferung ungebührlich hervorgehoben werde. V. 18 derselben Fabel sei zu lesen: »quid, si peccaris, te esse passurum putas?«

LMüller habe aus der prosaischen Ueberschrift »Ubi leonis pellis deficit, vulpinam induendam esse, hoc est, ubi deficiunt vires, astu utendum« zu app. 23 den Vers gemacht:

Leonis pelle saepe volpinast prior.

Dies entspräche nicht dem Sinne der Fabel von der Eidechse, welche mit einem ins Maul genommenen Reis die Bisse der Schlange abwehrt. Ueberhaupt aber sei es unberechtigt das Promythium in eine metrische Form zu bringen, die es niemals gehabt hat: man erwarte vulpinam assuendam esse vgl. Plut. Apophth. Lac. p. 229 B (Nauck S. 702).

Appendix 24, 7 erinnert nach Nauck S. 702 an Cic. in Catil. II § 11. Dieselbe Fabel hatte Nauck bereits früher behandelt (Bulletin XXV p. 113 f. oder Mélanges Gréco-Rom. IV p. 395 f. in seiner Arbeit De epicorum Graecorum fragmentis a GKinkelio editis): Hier hatte Nauck den fünften Vers als unecht gestrichen und für odiosa in V. 1 vielmehr annosa, für quam im zweiten Vers quae und für dolosa V. 6 das Adverbium dolose vermutet.



Druck von C. Feicht in Berlin, Adlerstr. 5.

